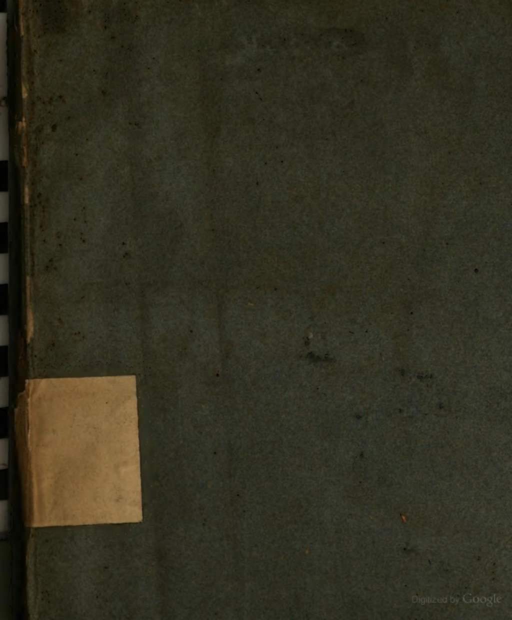




Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 1.

Ausgegeben den 4ten Januar 1826.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1825.

No. 21. enthält (No. 978.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 26sten November 1825., bezüglich auf das, der Kreisordnung für die Kur- und Neumark, vom 17ten August 1825, beigefügte Verzeichniß der zum Kreistage berechtigten städtischen Abgeordneten.

(No. 979.) Tarif nach welchem das Wege- und Brückengeld für Benutzung des Caminer Fahrdamms im Regierungsbezirk Frankfurth erhoben werden soll. Vom 30sten November 1825.

(No. 980.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten Dezember 1825., wegen der Verwaltungsansprüche an das diesseitige Gebiet von Erfurt und Blankenhayn, aus den Zeiten der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1813.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 1. Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 21sten Stück der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre, publicirte Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten d. M. zur Erledigung der Verwaltungs-Ansprüche, welche aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1813. an das Preußische Gebiet Erfurt und an den Preußischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn gemacht sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruht,

1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Verwaltungs-Ansprüche an die eben gedachten Gebietstheile zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderung bei der Königlichen Regierung zu Erfurt anmelden und begründen sollen, damit von der Beschaffenheit ihrer Ansprüche Kenntniß genommen, und demnächst bestimmt werde, wie solche, nach Maaßgabe des zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds, zu behandeln und zu berichtigen sind;

2) daß

2) daß die diesfälligen Ansprüche, welche binnen dieser Frist bei der Königlichen Regierung zu Erfurt nicht angezeigt worden, sie mögen früher schon bei einer Behörde angemeldet worden seyn, oder nicht, zu präkludiren, und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zuzulassen sind;
3) daß für solche Forderungen, welche zwar in der geordneten Frist angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt worden, die Königliche Regierung eine verhältnißmäßige Nachfrist zur Beibringung der Justifikatorien festsetzen, und nach deren fruchtlosem Ablauf gleichfalls die Präklusion eintreten soll, und
4) daß die Ausführung der unterzeichneten Ministerial-Behörde überlassen bleibe.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung, werden daher alle diejenigen, welche, in Beziehung auf das Preußische Gebiet Erfurt und den Preußischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn, noch unbefriedigte Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zum 1sten November 1813. zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum 15ten Mai des künftigen Jahres 1826. bei der Königl. Regierung zu Erfurt, unter Beifügung der Justifikations-Dokumente, oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigefügt werden können? — anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin der genannten Königl. Regierung nicht angemeldete Forderungen, ohne Weiteres, für präkludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel, so wie zur Abwendung nutzloser Reklamationen, wird noch Folgendes bemerkt.

1) Unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen, werden diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden, und die, solche vertretende Königl. Regierung aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1813. verstanden, welche nach den Grundsätzen der Fremdherrschaft aus laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungswege hätten befriedigt werden sollen, und nicht früher oder später bereits abgemacht sind. Es bleiben auch alle, die verbriefte Kapital-Staats- und Provinzialschuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen, und gehören von diesen nur die Zinsen aus der fremdherrlichen Zeit zu demselben.
2) Nach der Natur der Sache und nach anderweiter ausdrücklicher Königl. Vorschrift, ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde, und es sind daher alle Reklamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurück zu weisen.
3) Die wirklich vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei der Königl. Regierung zu Erfurt, gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Zeit, so

wie

wie die Art und das Maaß der Berichtigung, nach vorbemerkter Allerhöchster Bestimmung, von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche, so wie von den zur Befriedigung zunächst bestimmten Rest-Einnahmen, aus der Zeit, welche dies Liquidations-Verfahren umfaßt, abhängig, und die Liquidation vorläufig nur zur Eruirung des Gesammtbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die weitern Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden.

Berlin, den 27sten Dezember 1825.

Königliche Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

(gez.) Wolfart.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Dezember 1825.

No. 2.
1ste Abt. 1303.
Dezember.

Nach einer Bestimmung des Militair-Oekonomie-Departements im Königl. Krieges-Ministerio, soll den Hinterbliebenen von Invaliden der Invaliden-Kompagnien und Invaliden-Häuser, welche ein als Gnadengehalt zugestandenes Urlaubs-Traktament beziehen, gleich allen übrigen, in dem Genuß eines Gnadengehaltes oder Wartegeldes stehenden Invaliden, ausser dem Sterbe-Monat auch der Gnadenmonat gezahlt werden.

Sämmtliche Kassen, welche dergleichen Zahlungen zu leisten haben, werden angewiesen, in vorkommenden Fällen sich hiernach zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Dezember 1825.

No. 3.

Die Departements des Kriegs-Ministerii bedienen sich unter den, in ihrem Namen erfolgenden Ausfertigungen der Bezeichnung

„Krieges-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement“

oder

„Krieges-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.“

Es ereignet sich nun gar häufig, daß Empfänger von dergestalt unterzeichneten Verfügungen blos die voranstehende Hälfte der Firma festhalten, dagegen die nachfolgende ganz fallen lassen, und demgemäß dann ihre ferneren Anträge an das Kriegs-Ministerium richten, während sie sich doch vielmehr unmittelbar an das konkurrirende Departement hätten wenden sollen. Auf solche Weise wird das vorgesteckte Ziel der Vereinfachung des Geschäftsganges verfehlt, und mindestens Aufenthalt hervorgebracht.

Dies ist ein großer Uebelstand, und da die möglichste Beseitigung desselben sehr zu wünschen bleibt, so werden alle diejenigen, welche mit den Departements des Krieges-Ministerii in Schriftwechsel stehen, oder zu treten veranlaßt sind, hierdurch noch ganz besonders auf gehörige Beachtung der jedesmaligen Firma aufmerksam gemacht, damit sie künftig nicht übersehen mögen, von welchem Departement des Kriegs-Ministerii die Ausfertigung erfolgt ist, sondern mit steter Rück-

sicht darauf jede Eingabe an das betreffende Departement, wohin selbige gehört, ohne weiteres einreichen können.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Januar 1826.

No. 4. Betreffend die Portofreiheit für Kirchen, Schulen, und andere milden Stiftungen. 1ste Abtheil. Dezember.

Das Königl. General-Postamt hat die Portofreiheit für die, von den Kirchen, Schulen und andern milden Stiftungen, an die Regierungen zur Prüfung der Sicherheit ein- und wieder zurückgehenden Hypotheken-Instrumente, nachgegeben, jedoch soll bei Sendungen dieser Art ausser dem bisher hin- und wieder gebrauchten Rubro:

„Instrumente zur Sicherheits-Prüfung"

auch noch die Bezeichnung

Kirchen- oder Schul- und milde Stiftungs-Angelegenheiten

gebraucht werden, wenn solche die Portofreiheit geniessen sollen. Hiernach haben sich die Behörden in unserm Bezirk genau zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Dezember 1825.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 1.

Da die Ausmittelung, wie viel für Prozeßstempel unter der laufenden Einnahme eines Jahres befindlich, mit Schwierigkeiten verbunden ist, so soll nach dem, von des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz an uns erlassenen Rescripte, vom 2ten d. M, bei allen Gerichten bei Berechnung des Sporteleinkommens der Kasse, zur Festsetzung der Kassen-Tantieme des Rendanten, der Betrag der im Jahre vorher zum Solleinkommen gebrachten Prozeßstempel — nach Abzug der im laufenden Jahre niedergeschlagenen Werthstempel — von der Einnahme abgesetzt, und als der unter der Sporteleinnahme befindliche Betrag der Prozeßstempel betrachtet werden, und müssen diese Positionen durch Atteste des Kassen-Kuratoris nachgewiesen werden.

Bei Gerichten, die erst ein Jahr etatsmäßige Verwaltungen führen, und bei welchen daher obige Bestimmungen nicht zur Anwendung kommen können, müssen die im Laufe des Jahres zum Solleinkommen gebrachten Stempel ganz von der Einnahme, welche Tantieme gewährt, abgesetzt werden.

Die Untergerichte des hiesigen Departements, welche mit Salarienkassen versehen sind, werden, mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 17ten Juni d. J. Amtsblatt No. 26. Pag. 255. No. 23. hierdurch angewiesen, sich nach den obigen Bestimmungen genau zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Dezember 1825.

No 2.

Um eine Uebersicht von sämmtlichen Gebäuden zu erhalten, welche von Beamten der Justiz als Amtswohnungen benutzt werden, wird denjenigen Untergerichten des hiesigen Departements, welche dergleichen benutzen, hierdurch aufgegeben, ein Verzeichniß derselben nach beifolgendem Schema in dreifacher Ausfertigung binnen 8 Tagen, bei 2 Rthlr. Strafe, einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Dezember 1825.

Kreis

Kreis	Orts-Name.	Etwaniger besonderer Name des Gebäudes.	Name des Bewohners.	Einkommen des Bewohners,	Unter welchen Bedingungen er die Wohnung bis jetzt inne gehabt			Aus welchen Piecen die Wohnung besteht.	Bauart des Gebäudes.	Zustand desselben.	Bemerkungen.
					ob ganz frei.	ob gegen eine gewisse Miethe,	ob er gewisse und welche Reparaturen ex propriis bestreiten muß.				
				rtl. sgr. pf.		rtl. sgr.					

Die

No. 3. Die Untergerichte des Departements werden, mit Bezug auf die Verordnung vom 9ten März d. J., No. 14. des Amtsblatts, angewiesen, den Kosten-Liquidationen, welche aus hiesiger Salarienkasse vorschußweise bezahlt, und resp. erstattet werden, die einzelnen Addressen über verlegtes Porto jedesmal beizufügen, oder es sich selbst beizumessen, wenn die Zahlung der nicht belegten Porto-Vorschüsse unterbleibt.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Dezember 1825.

Personal-Chronik.

Se. Königliche Majestät haben den Geheimen-Ober-Finanz-Rath von Redtel, nach seinem Wunsche, als Dirigenten der Finanz-Abtheilung bei der hiesigen Königl. Regierung und zugleich als Vertreter des Präsidenten in Krankheits- oder Abwesenheits-Fällen, von Berlin hierher zu versetzen; ferner die Regierungsräthe Endell, Peschke und von Schmieden zu Ober-Regierungs-Räthen zu ernennen, und dieselben zu Dirigenten beziehungsweise: für das Innere und die Polizei, für die indirekten Steuern und für die Geistlichen und Schulangelegenheiten zu bestimmen, die Regierungsräthe Rose aus Stettin, und von Bandemer aus Bromberg, zu der hiesigen Regierung zu versetzen, und ebenmäßig bei derselben den Landrath Meuß im Jüterbogkschen Kreise, den Oberlandesgerichtsrath von Könen in Naumburg, und die Assessoren von der Hagen, (gegenwärtig als General-Administrator des Stifts zu Neuzelle) Seyffert, von Künsberg und Peuchen zu Regierungsräthen zu ernennen geruhet.

Der Oberforstmeister, Staatsrath Lemke, ist vom 1sten Januar 1826. ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt, und dessen oberforstmeisterlicher Distrikt dem Oberforstmeister Krause als einzigen künftigen Oberforstmeister des Frankfurter Regierungsbezirks übertragen worden.

Desgleichen sind: der Regierungsrath Papprit, nach seinem Wunsche, der Landrentmeister, Kriegsrath Papprit, und der Kriegsrath und Kanzlei-Direktor Lorenz pensionirt.

Zum Landrentmeister der Regierungs-Hauptkasse zu Frankfurt ist der bisherige Rechnungsrath Kobligk ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Dezember 1825.

Der Regierungs-Chef-Präsident v. Wißmann.

Auf der neuen Königsberger Chaussee sind für die Strecke von Balz bis Landsberg a. d. W. angestellt worden, und zwar auf der Hebestelle bei Gennin, der Chaussee-Einnehmer Berthold, und auf der vor der Friedrichsstadt bei Landsberg, der Chaussee-Einnehmer Steger, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Des

Des Königs Majestät haben dem, bei der Weissenberger Schleuse am Friedrich-Wilhelms-Kanale angestellten Schleusenmeister Ruff, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruht.

Der Kreis-Chirurgus Walter zu Kalau, ist als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Pharmazeut Johann Gottlieb Lebrecht Reichow, ist als Apotheker approbirt worden, und hat sich zu Soldin niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Dezember 1825.

Vermischte Nachrichten.

Am 18ten d. M. ist die, im Jahre 1810. niedergebrannte und seit der Bewilligung eines Geschenks von 1500 Rthlr. durch die Gnade Sr. Majestät des Königs, von Grund aus neu erbaute Kirche zu Gehren, auf eine feierliche und angemessene Weise eingeweihet worden.

1. Abt. g. 683. Dezember.

Auf gleiche Art ist die neu erbaute Kirche in Christianstadt, am 28sten November d. J. der Gemeine feierlich übergeben und zum erstenmale darin Gottesdienst gehalten worden, wozu durch freiwillige Beiträge der kleinen Gemeine, eine neue Kanzel- und Altarbekleidung von blauem Sammtmanchester mit goldgelben Franzen, eine dergleichen von schwarzem Tuche mit weißen Franzen durch die Jünglinge und Jungfrauen, und ein, von dem Mahler Grahl in Kottbus gemahltes, Altarblatt, Christum am Kreuze vorstellend, angeschafft und geschenkt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Dezember 1825.

Nach den Rechnungen der Neumärkschen Land-Feuer-Societät vom 1sten Mai 1824. bis ult. April 1825. haben die Ausgaben betragen:

		Rtl.	Sgr.	Pf.
	a) an Vergütigung für Brandschäden	110431 Rtl.	— Sgr.	— Pf.
	b) „ Spritzen-Prämien	1209 „	— „	— „
	c) „ Administrations-Kosten, als: Gehälter, Meilengelder für Untersuchung der Feuerschäden ꝛc. . . .	1941 „	22 „	6 „
und	d) „ Prämien à 30 Prozent für 7 angeschafte neue Spritzen	509 „	28 „	$1\frac{1}{2}$ „
	Zusammen	114091 Rtl.	20 Sgr.	$7\frac{1}{2}$ Pf.

Zur Deckung dieser Ausgaben hat von der Haupt-Assekuranz-Summe à 11,680,100 Rtl. ein Beitrag von 1 Rtl. 1 Sgr. $5\frac{1}{2}$ Pf. vom Hundert angelegt und ausgeschrieben werden müssen.

Brand-

Brandschäden sind in vorbemerktem Zeitraume 55 gewesen, welche theils in Vernachlässigung, theils in vorsätzlicher Brandstiftung ihren Entstehungsgrund haben mögen, wenn gleich die eingeleiteten polizeilichen und gerichtlichen Untersuchungen hierüber zu keiner Gewißheit geführt haben.

Durch diese Brände sind eingeäschert worden 175 Wohnhäuser, 137 Scheunen, 158 Ställe, 1 Schuppen, 2 Speicher, eine Brau- und Brennerei, eine Kirche mit Thurm, 7 Nebenhäuser, 3 Wind-, eine Wasser- und eine Schneide-Mühle, zusammen 470 Gebäude.

Weissig, den 20sten Dezember 1825.

Die General-Direktion der Neumärkschen Land-Feuer-Societät.

Freiherr von Troschke.

Feuer-Societäts-Ausschreiben

auf den Termin

Michaelis 1825.

Von der im Königl. Preuß. Herzogthume Sachsen bestehenden Feuersocietät ist den, durch Immobiliarbrandschaden verunglückten und von den Gerichts- und Polizeibehörden, in dem Zeitraume vom 1sten April bis mit ult. September d. J. gehörig angezeigten Interessenten, nachstehender Ersatz zu leisten, als:

Nro.	Ausgabe.	Rthlr.	sgr.	pf.
1	dem Dorfe Altengottern, im Langensalzaer Kreise, und zwar:			
	a) Adel. Marschallschen Antheils, Nr. 76, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 97, 98, 99, 100, 128, 129, und 130	6762	15	—
	b) Herrl. Menzeschen Antheils, Nr. 67. 68, 69, 70, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 92, 93, 94, 95 und 131	6500	—	—
	der Kommun und einigen Einwohnern zu Annaburg, wegen des, bei dem daselbst am 18ten März c. stattgefundenen Brande, erlittenen Feuergeräthsschadens .	5	3	—
2	dem Dorfe Bachra, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, im Eckartsbergaer Kreise, Nr. 89, 90, 91, 93 und 94.	1270	25	—
	Latus	14538	13	—

Nro.	Ausgabe.	Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	14538	13	—
3	dem Dorfe Bandach, unter das dasige Rittergut gehörig, No. 22.	175	—	—
	der Stadt Sommerfeld und einigen dasigen Vorstädten, der Stadt Gassen und dem Dorfe Belkau, wegen erlittener Feuergeräthschäden	34	2	6
4	dem Dorfe Beersdorf, unter das Landräthl. Amt Zeitz gehörig, Nr. 8, 9, 10, 11, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 . . .	4375	—	—
	den Gemeinden Queisau, Bornitz, Zangenberg, Ezzoldshayn, Köttichau, Werben, Tannewitz, Draschwitz, Thesau, Gatzen, Großgrimma, Löbnitz, Lützkewitz, Prosen, Dobergast und Beersdorf mit Karsdorf, für erlittene Feuergeräthsschäden	236	3	2
	der Kommun und einigen Einwohnern zu Sand vor Eilenburg, einigen Einwohnern zu Eilenburg, Zscheppelende und Berg vor Eilenburg, wegen des bei dem Brande zu Berg vor Eilenburg am 18ten März c. stattgefundenen Brande, erlittenen Feuergeräthsschadens	28	27	6
5	dem Dorfe Biehla, unter das Landräthl. Amt Liebenwerda gehörig, Nr. 14.	925	—	—
	der Gemeinde Kotzschka, für erlittene Feuergeräthsschäden	1	12	6
6	dem Dorfe Bomsdorf, zur Herrschaft Forst und Pförten gehörig, Nr. 27.	200	—	—
7	dem Städtchen Cölleda, unter dasiges Rittergut gehörig, Nr. 237	17	19	4
	den Gemeinden Grosmonra und Dermsdorf, für die beim Brande zu Cölleda am 2ten Januar c. beschädigten Feuerspritzen	69	25	3
8	dem Dorfe Freßnitz, unter das Rittergut Ostrau gehörig, Nr. 1	300	—	—
9	demselben, wegen des zweiten Brandes, Nr. 1 . .	150	—	—
10	demselben, wegen des dritten Brandes, Nr. 7 . .	800	—	—
	den Gemeinden Naundorf und Silbitz und einem Einwohner zu Kütten, für beschädigtes Feuergeräthe .	24	7	6
11	dem Dorfe Frohndorf, unter das dasige Rittergut gehörig,			
	Latus	21875	20	9

Nro.	Ausgabe.	Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	21875	20	9
	Nr. 1 a-g, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 52, 57 und 62 .	10647	15	—
12	dem Dorfe Gablenz, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, Nr. 10, 11 und 13. . . .	300	—	—
13	dem Dorfe Göhlen, zur Herrschaft Neuenzelle gehörig, Nr. 17	150	—	—
14	dem Dorfe Gojatz, zum Amte Lübben gehörig, Nr. 16.	250	—	—
	den Gemeinden Gojatz, Syckadel und Jessen, für beschädigte Feuerspritzen	13	15	—
15	dem Dorfe Gorden, unter das Landräthl. Amt Liebenwerda gehörig, Nr. 11 und 15	850	—	—
	der Gemeinde und einigen Einwohnern zu Gorden, für beschädigtes Feuergeräthe	8	7	6
16	dem Dorfe Gosda, unter das dasige Rittergut gehörig, Nr. 62.	1725	—	—
17	dem Dorfe Grabo, unter das Landräthl. Amt Schweinitz gehörig, Nr. 19 und 20	175	—	—
	der Kommun und dem Rittergute Jessen und der Gemeinde Löbin für die beschädigten Feuerspritzen . .	23	7	6
	der Gemeinde Grosbreßen, für ihre, bei dem dasigen Brande am 11ten Mai 1824. beschädigte Feuerspritze	6	20	—
18	dem Dorfe Großlubolz, zur Stadt Luckau gehörig, Nr. 2. 3, 4, 68, 69 und 70	2600	—	—
19	dem Dorfe Gurckau, unter das Domainenamt Sorau gehörig, Nr. 4, 5, 6 und 7	225	—	—
	dem Königl. Domainenamte Sorau und den Gemeinden Dreskau, Laubnitz und Seiffersdorff, für beschädigtes Feuergeräthe	6	10	—
20	dem Dorfe Immenrode, unter das Fürstl. Schwarzburg. Amt Straußberg gehörig, Nr. 49, 50, 51, 52, 53, 57, 58, 59, 60 und 61	1174	6	5
	der Gemeinde Immenrode, für beschädigtes und verloren gegangenes Feuergeräthe	21	17	6
21	der Stadt Kirchhayn, zum Amte Dobrilugk gehörig, Nr. 250	62	15	—
	Latus	40114	14	8

Nro.	Ausgabe.	Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	40114	14	8
22	dem Dorfe Krauschütz, unter das Landräthl. Amt Liebenwerda gehörig, Nr. 14, 15 und 16 . .	1375	—	—
	der Domaine und Gemeinde Krauschütz, dem Rittergute und Gemeinde Saathayn, ingleichen der Kommun Elsterwerda, so wie den Gemeinden Gröden und Hohenleipisch, für beschädigtes Feuergeräthe . .	97	15	3
23	dem Dorfe Leißling, unter das Landräthl. Amt Weißenfels gehörig, Nr. 25 und 26	75	—	—
	der Gemeinde Leißling und einem Einwohner daselbst, so wie der Gemeinde Possenhayn, für Verlust am Feuergeräthe	16	12	6
24	den bei Liebenwerda belegenen Weinbergshäusern, unter das Landräthl. Amt Liebenwerda gehörig, Nr. 20, 27 und 28	400	—	—
	einem Einwohner daselbst für einen verlornen Feuereimer	—	16	3
25	der Stadt Liebenwerda, Nr. 31, 32, 33, 34, 35 und 244	1355	7	6
	der Stadt Liebenwerda und mehreren dasigen Einwohnern, dem Königl. Rent- und Domainenamte daselbst, der Stadt Wahrenbrück und den Gemeinden Stadtwinkel, Freiwinkel, Lausitz, Maasdorf, Dobra, Rothstein, Prestewitz, Möglenz, Zobersdorf, Prieschka und Cosilenzien, für beschädigtes und verloren gegangenes Feuergeräthe	210	29	3
26	dem Dorfe Limberg, unter dasiges Rittergut gehörig, Nr. 34	500	—	—
27	dem Dorfe Mahitzschen, unter das Landräthl. Amt Torgau gehörig, Nr. 21.	450	—	—
	den Gemeinde Mehderitzsch, für ihre beschädigte Feuerspritze	4	3	2
	den Gemeinden Mahitzschen und Mehderitzsch, wegen der beim Brande zu Mahitzschen am 25sten März c. erlittenen Feuergeräthsschäden	59	20	—
28	dem Dorfe Meineweh, unter das dasige Rittergut gehörig, Nr. 16	350	—	—
29	dem Dorfe Mocho, unter die Herrschaft Straupitz gehörig, Nr. 1 c	9	11	3
	Latus	45018	9	10

Nro.	Ausgabe.	Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	45018	9	10
30	dem Dorfe Möderitz, unter das Rittergut Domsen gehörig, Nr. 9	150	—	—
	der Gemeinde Tornau, für ein beschädigtes Sturmfaß	4	15	—
31	dem Dorfe Müchlitz, unter das Landräthl. Amt Merseburg, gehörig, Nr. 5	116	20	—
	der Stadt Lützen und den Gemeinden Müchlitz, Ragwitz und Teuditz, für erlittene Feuergeräthsschäden .	32	9	—
32	dem Dorfe Naundorf, und zwar:			
	a) unter das Rittergut Körbisdorf gehörig, Nr. 7	350	—	—
	b) unter das Domkapitul Merseburg gehörig, Nr. 2	250	—	—
	c) unter das dasige Rittergut gehörig, Nr. 3	90	—	—
33	dem Dorfe Nebendorf, unter das Rittergut gleiches Namens gehörig, Nr. 3	125	—	—
34	dem Vorwerk Neumühl, unter das Rittergut Neulönnewitz gehörig, Nr. 1	800	—	—
35	dem Dorfe Ostramondra, unter das dasige Rittergut gehörig, Nr. 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 88 und 92	2561	7	6
36	dem Dorfe Predel, unter das Landräthl. Amt Zeitz gehörig, Nr. 90, 91 und 92	575	—	—
	den Gemeinden Predel und Zangenberg, für beschädigtes und verlornes Feuergeräthe	16	5	—
37	der Elbschiffmühle bei Prettin, unter das Landräthl. Amt Torgau gehörig, Nr. 3	1000	—	—
38	dem Dorfe Raßberg, unter das Landräthl. Amt Zeitz gehörig, Nr. 17.	1800	—	—
	der Stadt Zeitz und einigen dasigen Einwohnern so wie der Gemeinde Raßberg, für erlittene Feuergeräthsschäden	16	23	9
	der Stadt Sangerhausen, für ihre beim Brande zu Ringleben am 19ten Februar c. beschädigte Feuerspritze	10	22	6
39	dem Dorfe Ritteburg, unter das Landräthl. Amt Sangerhausen gehörig, Nr. 1	540	—	—
40	dem Rittergute Rösa, Nr. 1. Litt. b.	500	—	—
	Latus	53956	22	7

Nro.	Ausgabe.	Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	53956	22	7
41	dem Dorfe Rosenfeld, unter dasiges Rittergut gehörig, Nr. 23	325	—	—
	Der Königl. Domaine Pretzsch, wegen des beim Brande zu Sackwitz am 1sten April c. erlittenen Feuergeräthsschadens	1	20	—
42	der Stadt Sangerhausen, Nr. 290 . . .	14	1	10
	der Stadt Sangerhausen, für mehrere beim dasigen Brande am 22sten Dezember 1824. beschädigte Sturmfässer	27	3	6
43	dem Dorfe Schkeitbar, unter das Landräthl. Amt Merseburg gehörig, Nr. 32	100	—	—
	dem Königl. Gerichtsamte Lützen, ingleichen den Gemeinden Schkeitbar, Räpitz, Kitzen, und Meuchen, für beschädigtes und verlornes Feuergeräthe . .	40	19	—
44	der Windmühle bei Schlieben, unter das Landräthl. Amt Schweinitz gehörig, Nr. 5	900	—	—
	der Stadt Schlieben für zwei eingebüßte Feuerhaaken	2	15	—
45	dem Dorfe Schwende, unter das Gräfl. Stolberg. Amt Hayn gehörig, Nr. 83	600	—	—
46	der Windmühle bei Strelln, zum Rittergute Strelln gehörig, Nr. 35	75	—	—
47	der Stadt Tennstädt, Nr. 117, 118, 119, 123, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134 und 527 . .	6991	20	—
48	dem Dorfe Thüsdorf, unter das Landräthl. Amt Eckartsberga gehörig, Nr. 9	175	—	—
49	dem Dorfe Tiefensee, unter dasiges Rittergut gehörig, Nr. 53. Anh.	550	—	—
	dem Rittergute und der Gemeinde Tiefensee, für beschädigtes Feuergeräthe	10	—	—
50	den bei Torgau stationirten und unter das Landräthl. Amt des Kreises gehörigen Elbschiffmühlen, Nr. 56 und 80	3175	—	—
51	der Stadt Torgau, Nr. 99, 100 und 101 . .	800	—	—
	dem Königl. Proviantamte, Zeughause, Salzfaktorei und Kaserne zu Torgau, ingleichen der Kommun Torgau und mehreren dasigen Einwohnern, so wie den Gemeinden Rosenfeld und Zinna und einem Einwoh-			
	Latus	67744	11	11

Nro.	Ausgabe.	Rthlr.	fgr.	pf.
	Transport	67744	11	11
	ner zu Zinna, wegen beschädigter und verlorner Feuergeräthschaften	186	1	6
52	der Stadt Wahrenbrück, Nr. 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43 und 44	2185	—	—
	der Kommun Wahrenbrück und einigen dasigen Einwohnern, der Gemeinde Beutewitz und einem Eiwohner daselbst, so wie der Gemeinde Zinnsdorf, für erlittene Feuergeräthsschäden	32	25	—
	der Kommun Weißensee und den Gemeinden Scherndorf und Sachsenburg, wegen der beim Brande zu Waltersdorf am 27sten März c. erlittenen Feuergeräthsschäden	31	13	—
	den associirten Gemeinden Seela, Bora und Eleben, für ihre bei dem Brande zu Weißenfels am 2ten März c. beschädigte Feuerspritze	14	5	—
53	dem Dorfe Wildschütz, unter das Landräthl. Amt Torgau gehörig, Nr. 13, 15 und 16	2450	—	—
	der Kommun Schildau und den Gemeinden Audenhayn, Mockrehna und Wildschütz, so wie einigen Einwohnern zu Schöna, Treben und Kobershayn, für erlittene Feuergeräthsschäden	63	25	—
54	der Wasservorstadt zu Zeitz, unter dasigen Stadtrath gehörig, Nr. 678, 679, 680, 681, 682, 683 und 684	2546	23	6
	der Stadt Zeitz und mehrern Einwohnern in dasigen Vorstädten, der Königl. Korrektions- ꝛc. Anstalt und den Kommunen Wasservorstadt obern und untern Theils zu Zeitz, ingl. der Königl. Domaine Kloster Posa, so wie den Gemeinden Predel, Theisen, Aue, Bornitz, Kretzschau, Naßberg, Draschwitz und Tröglitz, für beschädigtes und verloren gegangenes Feuergeräthe .	193	13	4
55	dem Dorfe Zinnsdorf, unter das Rittergut Neulönnewitz gehörig, Nr. 22	290	—	—
	Hierzu:			
56	der Oberlausitzischen Brandversicherungs-Deputation in Görlitz, für die in dem Zeitraume vom 1sten April bis			
	Latus	75737	28	3

Nro.	Ausgabe.	Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	75737	28	3
	mit ult. September d. J. in dem Königl. Preuß. Antheile der Ober-Lausitz vorgefallenen Brandschäden, überhaupt	20373	15	—
	Ferner:			
	a) an etatsmäßigen Administrations-Kosten für das halbe Jahr vom 1sten April bis mit ult. September c.	675	—	—
	und			
	b) an Botenlöhnen für Insinuation des gegenwärtigen Ausschreibens	71	20	—
	Es ist also für den Termin Michaelis 1825. überhaupt die Summe von . . . . erforderlich	96858	3	3

Von nur erwähntem Quanto der . . . . 96,858 Rthl. 3 sgr. 3 pf. geht jedoch der, nach Ausweis der beigefügten Berechnung sub Y, pro Termin Ostern 1825, verbliebene Bestand an . . . . 4,377 „ 16 „ 8 „

ab, und bleibt daher noch auszuschreiben . . . 92,480 Rthl. 16 sgr. 7 pf.

Hierzu sowohl, als zu Deckung der Einnehmer-Gebühren, sind nun

a) vom Herzogthume Sachsen, excl. des Königlich Preußischen Antheils der Ober-Lausitz, von 54,094,700 Thalern Subscription, nach Einem Silbergroschen Drei Pfennige pro 25 Rthl. mit . . . . 90,157 Rthl. 25 sgr. — pf.

b) von dem Königl. Preuß. Antheile der Ober-Lausitz, von 7,252,400 Thlr. Subscription, nach 1 Sgr. 3 pf. pro 25 Thlr. berechnet, eigentlich 12,087 Rthlr. 10 Sgr. — pf., weil derselbe aber zu den, überhaupt mit 675 Thlr. in Ansatz gebrachten Administrationskosten, keinen Beitrag zu geben hat, nur . . . . 12,007 „ 16 „ 1 „

überhaupt also . . . . 102,165 Rthl. 11 sgr. 1 pf.

beizutragen, und wird der verbleibende Ueberschuß beim nächsten Ausschreiben berechnet werden.

Merseburg, den 10ten November 1825.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Direktorial-Deputation für das Herzogthum Sachsen.

Be-

Berech

über Einnahme und Ausgabe bei der Feuer-Societäts.

Soll-Einnahme nach dem Ausschreiben			Soll-Einnahme außer dem Ausschreiben			Summa			Einnahme.
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
—	—	—	15706	3	2	15706	3	2	Bestand lt. Ausschreiben des vorigen Termins . .
—	—	—	12417	21	—	12417	21	—	An Resten bis mit Michael 1824 . . . . .
87182	20	5¼	—	—	—	87182	20	5¼	An Beiträgen auf den Termin Ostern 1825 . . . .
—	—	—	—	4	4	—	4	4	Insgemein . . . . .
87182	20	5¼	28123	28	6	115306	18	11¼	Summa der Einnahme.

Soll-Ausgabe nach dem Ausschreiben.			Soll-Ausgabe außer dem Ausschreiben.			Summa.			Ausgabe.
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
—	—	—	22149	15	5	22149	15	5	An rückständigen Brandschäden-Vergütungen . .
—	—	—	—	22	6	—	22	6	An rückständigen Feuergeräthsschäden-Vergütungen .
85106	1	8	—	—	—	85106	1	8	An Brandschäden-Vergütungen auf den Termin Ostern 1825 . . . . .
2066	22	—	—	—	—	2066	22	—	An Feuergeräthsschäden-Vergütungen auf denselben Termin . . . . .
675	—	—	—	—	—	675	—	—	An Administrationskosten
71	20	—	—	—	—	71	20	—	An Botenlohn . . . .
—	—	—	2	19	5	2	19	5	Insgemein . . . .
87919	13	8	22152	27	4	110072	11	—	Summa der Ausgabe.

n u n g

Casse in Merseburg für den Termin Ostern 1825.

Hierauf ist eingegangen: durch verschriebene inexigible Reste Rthlr.	Sgr.	Pf.	durch zugerechnete Einnehmer-Gebühren Rthlr.	Sgr.	Pf.	baar Rthlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Mithin bleibt Rest Rthlr.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	15706	3	2	15706	3	2	—	—	—
88	—	8	83	24	1¾	5939	25	9	6111	20	6¾	6306	—	5⅘
—	13	—	778	2	6¼	81802	21	9	82581	7	3¼	4601	13	2
—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	4	4	—	—	—
88	13	8	861	26	8	103448	25	—	104399	5	4	10907	13	7⅘

Hierauf ist gezahlt worden. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Mithin bleibt noch zu zahlen Rthlr.	Sgr.	Pf.	Hiervon werden erspart. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Hiervon werden noch ausgegeben. Rthlr.	Sgr.	Pf.
14655	6	11	7494	8	6	—	—	—	7494	8	6
—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	22	6
77652	21	8	7453	10	—	—	—	—	7453	10	—
2066	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
591	10	11	93	19	1	93	19	1	—	—	—
71	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	19	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
95630	10	11	15042	—	1	93	19	1	14948	11	—

Abschluß.	Summarischer Betrag.		
	Rthlr.	Sgr.	pf.
Die Einnahme beträgt	103448	25	—
Die Ausgabe beträgt	95030	10	11
Bleibt Bestand	8418	14	1
Werden nun diesem Bestande die noch aussenstehenden Reste mit	10907	13	7
zugesetzt und von dieser Summe an	19325	27	8
die noch zu zahlenden Brand- und Feuergeräthsschäden-Vergütungen an	14948	11	—
abgezogen, so verbleibt dem Institute ein Bestand von	4377	16	8

Extrahirt Merseburg, den 10ten November 1825.

Die Buchhalterei der Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Direktorial-Deputation.

Vorstehendes Feuersocietäts-Ausschreiben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Dezember 1825.

Nach-

1ste Abtheil. 502 und 507. Dezember.

Nachdem die Kirchgemeine Billendorf bereits vor einigen Jahren den Altar der dortigen Kirche neu bekleidet, sie selbst aber aus eignem Antriebe hat ausweißen lassen, verdient es jetzt noch einer beifälligen Erwähnung, daß durch freiwillige Beiträge dieser Kirchfahrt, eine bedeutende Reparatur an der dasigen Orgel bewirkt worden ist.

Der Kirche zu Maßen ist von den Frauen und Jungfrauen der dazu gehörigen Gemeinen ein neuer Priester-Ornat verehrt worden.

Der Kirche zu Breitenau hat der Hüfner Wunderlich einen Taufstisch nebst Bekleidung, der seit dem verstorbene Seminarist Polenz ein Crucifix aus der Berliner Porzellan-Fabrik, und dessen Vater, der Hüfner Polenz ein neues Leichentuch geschenkt.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Dezember 1825.

---

1. Abt. 1271. Dezember.

Der auf den 31sten Januar k. J. fallende Viehmarkt zu Driesen, wird wegen der Lungenseuche, die daselbst unter dem Rindvieh ausgebrochen ist, hiermit aufgehoben, wogegen der Krammarkt wie gewöhnlich abgehalten werden kann.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Dezember 1825.

Bekanntmachung

Vom 1sten Januar 1826. ab, ist die Rendantur unserer Verwaltungskasse dem Kriminal-Aktuarius Hauenstein übertragen; wir machen dies allen, welche zu der gedachten Kasse Zahlungen zu leisten haben, mit dem Eröffnen bekannt, daß nur solche Quittungen gegen nochmalige Zahlungen schützen, welche von dem Rendanten, Aktuarius Hauenstein, mit Beifügung der Nummer des Kassenbuchs, dem Kontrolleur, Aktuarius Kühn, mit Beifügung der Nummer der Kontrolle, unterschrieben, und außerdem von dem Dirigenten, ersten Kriminal-Richter, Blümke, mit vollzogen sind. Derjenige, welcher blos gegen den Empfangsschein des Rendanten, oder irgend eines anderen Zahlung leistet, kann sich, im Fall der Nichtablieferung an die Kasse, lediglich nur an die Person des Empfängers halten.

Sorau, den 30sten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Sträfling Joseph Schmidtkowsky, hat heute Abend Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Militair-Straf-Anstalt zu entweichen.

Da nun an Wiedererlangung dieses gefährlichen Diebes viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben

genau

genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung, gut geschlossen, anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 31sten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der von der hiesigen Festung entwichene Sträfling vom 8ten Infanterie-(Leib-) Regiment, Joseph Schmidtkowsky, aus Opelinika, im Herzogthum Posen, gebürtig, katholischer Religion, 44 Jahr alt, 7 Zoll groß, hat 18 Jahr gedient, ist starker Statur, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, graue Augen, schwarze Augenbraunen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe an der linken Backe eine Narbe hat. Bekleidet war er mit einer blau tuchnen Jacke mit rothem Kragen und Achselklappen, einem Paar blau tuchnen Hosen mit ledernem Besatz, einer blau tuchnen Weste, dergleichen Mütze mit rothem Besatz, einem Paar Schuhen oder Halbstiefeln und einem Hemde.

Bekanntmachung.

Der aus dem hiesigen Stadtwachtgefängnisse entsprungene Schifferknecht Johann Gottfried Schilling aus Kurzig, welcher mittelst Steckbriefs vom 3ten v. M. verfolgt wurde, ist heute wiederum bei uns eingebracht worden.

Drossen, den 26sten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der unterm 13ten Dezember c. im Amtsblatte No. 51. Pag. 471. von uns durch Steckbrief verfolgte Glashändler Samuel Neumann, ist uns heute zur gefänglichen Haft eingebracht worden.

Zellin, den 27sten Dezember 1825.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung.

Der Garnwebergeselle Johann Gottlieb Heidrich, aus Greitz, im Fürstl. Reuß-Plauenschen, gebürtig, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, ist von uns unterm 10ten v. M., wegen zweckwidrigen Umherlaufens und verübter Exzesse, mittelst Zwangspasses, nach seiner Heimath gewiesen worden. Derselbe hat jedoch dieser Anweisung nicht Folge geleistet, und sich, nach dem Schreiben der dortigen Polizei-Direktion, noch nicht eingefunden; weshalb wir die Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Gensd'armerie ersuchen, den rc. Heidrich, im Betretungsfalle, mittelst Transports an die Fürstl. Reuß-Plauensche Polizei-Direktion zu Greitz gefälligst abliefern zu lassen.

Kottbus, den 28sten Dezember 1825.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 2.

Ausgegeben den 11ten Januar 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 5.

Die Unwahrheit der in dem litterarischen Konversations-Blatte vom 15ten Dezember d. J. enthaltenen Behauptung:

daß die von demselben in Ansehung der Thronfolge im Russischen Reiche verbreitete Nachricht in einem Königlichen Preußischen Kalender enthalten, mithin kein Zweifel an deren Richtigkeit erlaubt sey,

ist bereits in öffentlichen Blättern gerügt worden.

Da der einzige, allgemein bekannte, unter Autorität der Königl. Kalender-Deputation für das Jahr 1825. herausgegebene historische genealogische Kalender offenbar das Gegentheil jener Behauptung enthält, so kann die Anzeige des litterarischen Wochenblatts nur als eine geflissentliche Falschheit betrachtet werden, wie sich dieses Blatt deren schon öfter schuldig gemacht, weshalb dessen Debit in den diesseitigen Staaten hiedurch allgemein untersagt wird.

Berlin, den 31sten Dezember 1825.

Ministerium des Innern. (gez.) v. Schuckmann. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. v. Bernstorff.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurth a. d. O., den 7ten Januar 1826.

No. 6.
1. Abt. 29. Januar.

Nachstehende Bestimmungen aus der Anweisung für die Chaussee-Geld-Einnehmer, vom 21sten September v. J. werden hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

§. 11. Statt Quittung muß der Chaussee-Geld-Einnehmer dem Reisenden einen und nur, wenn es zur Ergänzung der Summe unvermeidlich ist, mehrere gedruckte Chausseezettel einhändigen, die zusammen den Betrag der erlegten Abgabe ausdrücken.

Die Reisenden sind verpflichtet, die Zettel anzunehmen und an der zunächst folgenden Hebestelle wieder abzugeben.

§. 13. In der Regel muß jeder Reisende, welcher von der früheren Hebestelle keinen Zettel vorweisen kann, die dort zu entrichten gewesene Abgabe nachzahlen. Ist aber der Reisende aus der Umgegend und wahrscheinlich, daß er erst zwischen beiden Hebestellen auf die Chaussee gekommen sei, so darf die Nacherhebung nicht statt finden.

Für solche Nacherhebungen müssen ebenfalls dem Reisenden Chausseezettel ertheilt werden.

§. 14. Geht aus den abgeforderten Zetteln hervor, daß der Einnehmer der vorhin passirten Stelle zu wenig erhoben hat, so findet ebenfalls eine Nacherhebung des zu wenig Erhobenen gegen Einhändigung eines Zettels statt.

§. 15. Wer die Chaussee und zwar in einer Entfernung, welche der Einnehmer aus seinem Fenster zu übersehen im Stande ist, blos durchschneidet, zahlt kein Chausseegeld, auch wenn die Hebestelle passirt wird.

Die §. 11. — 14. ausgesprochene Verbindlichkeit der Reisenden, sich über die geleistete Chausseegeldzahlung durch Vorzeigung der erhaltenen Zettel auszuweisen, findet aber nur bei Hebestellen Statt, welche für Königliche Rechnung verwaltet werden, insofern die nächst zurückliegende Barriere ebenfalls für Königliche Rechnung administrirt wird. Die Chaussee-Geldeinnehmer sind nicht allein angewiesen, die Reisenden darüber zu belehren, in welchen Fällen die ausgegebenen Zettel angenommen und aufbewahrt werden müssen; sondern es wird dies außerdem auch auf den ausgehängten Tariftafeln bemerkt werden.

Mit Bezug auf den vorstehend abgedruckten §. 13. wird endlich noch darauf aufmerksam gemacht, daß Reisende, welche zwischen zwei administrirten Hebestellen zuerst die Kunststraße berühren, wohl thun werden, sich mit einer Bescheinigung dieses Umstandes zu versehen, um keine unbegründete Nachforderungen zu veranlassen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Januar 1826.

No. 7. Einfuhr von Manufaktur-Waaren in Rußland. 1ste Abt. 26. Januar.

Das Handeltreibende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß das Kaiserlich Russische Finanzministerium unterm 14ten Dezember v. J. eine öffentliche Bekanntmachung erlassen hat, nach welcher die nachstehend verzeichneten Handelsartikel bis zum $\frac{1}{13}$ten März d. J. durch die Zollämter Polangen und Jurburg auf der Preußischen Landgränze gegen den nachstehend mit angegebenen bestimmten Zoll nach Rußland eingeführt werden können.

	vom Pfunde in Silber.	
Flanell schwarzer	— Rub.	25 Cop.
Kamlot, Etamine, Rips, Rasch, Bomb, glatte, schwarze	—	50
Merinos und wollene Caschemir, wie auch Barege, einfarbig, schwarz und schwarzer Rattine	1	—

Kasi-

	Vom Pfunde in Silber.
Kasimir und Drap de dames, schwarzer und dergl. Tücher ohne Bordure, Paplin, schwarzer . . .	1 Rub. — Cop.
Krepp, schwarzer, weißer und von verschiedenen Farben zum Umfärben	2 . — .
Weiße und schwarze Glanzhandschuhe für Mannspersonen	1 . — .

Tuche (draps) so wie Doppel-Casimire sind in die Einfuhrerlaubniß, einer späteren Erläuterung des Finanzministers nach, nicht mit einbegriffen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Januar 1826.

No. 8. Das ältere Stempelpapier betreffd. 2te Abt. b. 31. Januar.

Nach der Bekanntmachung vom 17ten Dezember 1824. S. 394. des Amtsblatts pro 1824., hat das ältere, oben in der Mitte des Bogens bezeichnete Stempelpapier mit der Werthsbezeichnung von 4, 8, 12, 16 und 20 guten Groschen, mit dem Schlusse des Jahres 1825 seine Gültigkeit verloren. Durch den Erlaß des Herrn General-Direktors der Steuern vom 9ten Dezember 1825. ist jedoch nachgegeben worden, daß der Debit des vorbeschriebenen Stempelpapiers im Werthsbetrage von 8 — 16 und 20 guten Groschen, auch ferner noch und bis zu dessen gänzlicher Aufräumung fortgesetzt werden solle, wobei den debitirenden Steuerbehörden empfohlen worden ist, solches besonders zur Berichtigung des Erbschaftsstempels zu verwenden. Diese Anordnung wird hierdurch zur allgemeinen Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Januar 1826.

No. 9. Bekanntmachung, den Anfang des Pferde- und Viehmarkts bei den hiesigen Messen betreffd. 2. Abt. b. 979. Dezember.

Durch das Reskript des Königl. Ministerii des Innern und der Finanzen vom 20sten Dezember 1825. ist genehmigt worden, daß der mit den hiesigen Messen verbundene Pferde- und Viehmarkt an demselben Tage, wie der übrige Meßverkehr seinen Anfang nehme. Dem betheiligten Publikum wird dies bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß von der bevorstehenden Reminiscere-Messe an, die sämmtlichen Bestimmungen der Verordnung vom 14ten Juli c., den gesetzlich erlaubten Anfang des Meßverkehrs betreffend, auch auf den Handelsverkehr beim Pferde- und Viehmarkt Anwendung finden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Januar 1826.

No. 10. Gestüt-Sache 1. Abt. 1211. Dezember.

Von Seiten des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gestüts bei Neustadt a. d. D. wird zur nächsten Beschälzeit zu Friedrichsaue im Küstriner Kreise, wo schon in diesem Jahre ein Königl. Beschäler gestanden hat, eine förmliche Beschälstation errichtet werden.

Zu dem Ende wird ein Königl. Gestüt-Offiziant am 20sten Februar 1826.

in Friedrichsaue eintreffen und am Tage darauf, Morgens 8 Uhr, den Termin wegen der zu bedeckenden Stuten abhalten.

Das Sprunggeld für eine Stute beträgt für die ganze Beschälzeit 1 Rthlr. 15 Sgr. und wird beim ersten Sprunge entrichtet.

Der Termin für die bereits länger bestehende Beschälstation zu Alt-Mädewitz bei Wriezen a. d. O., welche von diesseitigen Einsassen schon häufig benutzt wird, ist auf den 18ten Februar 1826. festgesetzt worden.

Die Pferdezüchter werden hiervon in Kenntniß gesetzt, um von den gedachten Beschälstationen hinsichtlich ihrer bessern Stuten Gebrauch zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Dezember 1825.

No. 11. Mittel zur Tilgung des Hausschwammes. 1ste Abtheil. Dezember.

Zur Tilgung des Hausschwammes ist bei einigen Versuchen das, unter dem Namen Sublimat bekannte Quecksilbersalz (Hydrargyrum muriaticum corrosivum) bewährt gefunden worden. Bei den Versuchen wurde ein Quentchen Sublimat in destillirten oder Regenwasser aufgelößt, mit einem Pfunde frischen Kalkwassers unter beständigem Umschütteln vermischt und mit dieser Mischung alle Theile des Holzwerks sorgfältig bestrichen und getränkt. Bei der Anwendung dieses Mittels ist aber zugleich für die Entfernung des feuchten Bauschuttes unter den Dielen und für Luftzug in den mit Schwamm befallenen Gebäuden, zu sorgen und sehr wohl zu beachten, daß das Sublimat ein gefährliches Gift für Menschen und Thiere, daher die Anwendung desselben zur Tilgung des Hausschwammes, nur zuverlässigen und vorsichtigen Personen anvertraut und das zur Aufbewahrung der Mischung bestimmt gewesene Gefäß zerschlagen und vergraben werden muß, wie denn auch die Zimmer, in welchen vieles Holzwerk damit bestrichen ist, nicht sogleich bezogen werden dürfen. Da das Kalkwasser das Sublimat zersetzt, so würde eine Auflösung desselben in destillirtem Wasser, ohne die Vermischung mit Kalkwasser vielleicht noch wirksamer seyn.

Die Herrn Bauinspektoren werden beauftragt, in vorkommenden Fällen von diesem Mittel sorgfältig Gebrauch zu machen und über den Erfolg bis zum 1sten Juli 1827. Bericht zu erstatten.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Dezember 1825.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Mathematik Eduard Rönneberg ist zum Regierungskondukteur bestellt und als solcher verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Dezember 1825.

Der Oberlandes-Gerichts-Rath Wünsch zu Naumburg ist zum hiesigen Ober-Landes-Gericht versetzt. Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hoffmann ist

ist als Stadtrichter zu Lippehne bestätiget. Der Auskultator Löper ist als Ober-Landes-Gerichts-Referendarius bestätiget und als Sekretair bei dem Land-Gericht zu Lübben angestellt. Der Sportel-Kassen Rendant und Registrator Böhmer bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Sonnenburg ist zugleich zum Deposital-Rendanten ernannt. Der Lieutenant Menz ist als Registrator und Kanzlist bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Zielenzig angestellt. Der Auskultator Barth ist als Oberlandes-Gerichts-Referendarius bestätiget. Der invalide Unteroffizier Petrachewitz ist als Hülfsbote bei dem Land- und Stadtgerichte zu Landsberg a. d. W. angestellt. Der Stadtrichter Grieben zu Lippehne ist pensionirt.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Berichtigung wegen des Jahrmarkts zu Berlinchen. 1. Abt. 163. Dezember.

Der diesjährige 1ste Jahrmarkt zu Berlinchen fällt nicht, wie in dem Geschichts-Haushaltungs- und Gartenkalender pro 1826. angegeben ist, in die Woche nach Pauli-Bekehrung, sondern wird vielmehr an diesem Tage selbst, nemlich am 25sten d. M. abgehalten werden. Der Vieh- und Pferdemarkt findet also am Tage vor Pauli-Bekehrung, nemlich am 24sten d. M. statt.

Wir bringen dies zur Kenntniß des Handeltreibenden Publikums.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Januar 1826.

---

1. Abth. 5 VI. Dezember.

Der Konsistorialassessor Graßmann in Stettin hat unter dem Titel:

„Anleitung zu Denk- und Sprachübungen, Berlin 1825., bei Reimer.“

eine Schrift herausgegeben, welche eine für Elementarschulen sehr brauchbare Anleitung giebt, die Sprache nicht bloß in Beziehung auf die äußeren Formen derselben, sondern vornämlich auf die dadurch bezeichneten Vorstellungen im angemessenen Verhältnisse zu der stufenweisen Entwickelung des geistigen Vermögens des Kindes zu behandeln, und dadurch zur Sprachfertigkeit zu führen, wobei ein ähnlicher nur noch unmittelbarer auf die Sprachbildung gerichteter Gang genommen ist, als die „sinnlichen Wahrnehmungen von rc. v. Türck“ angeben.

Diese Schrift empfehlen wir daher in Gemäßheit des dazu von dem Königl. hohen Ministerio der geistlichen rc. Angelegenheiten empfangenen Auftrages zum Gebrauch in den Elementarschulen des Regierungsbezirks.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Dezember 1825.

Bekanntmachung des Königl. Gerichtsamts Lübben für den Landbezirk, die Abhaltung der Forstgerichte pro 1826. betr.

Das unterzeichnete Königl. Gerichts-Amt bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß für das Jahr 1826. die abzuhaltenden Forstgerichte auf folgende Tage angesetzt sind.

pro I. Quartal vom Amte Lübben den 29sten März.

" " " " Neuzauche den 30sten März.

pro

pro II. Quartal vom Amte Lübben den 28sten Juni.
" " " " " Neuzauche den 29sten Juni.
" III. " " " Lübben den 27sten September.
" " " " " Neuzauche den 28sten September.
" IV. " " " Lübben den 19ten Dezember.
" " " " " Neuzauche den 20sten Dezember.

Lübben, den 2ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Dezember 1825.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste Große für den Schfl.			Gerste Kleine für den Schfl.			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Rauch-Futter. Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf
1	Arnswalde	1	4	—	—	26	3	—	—	—	—	17	6	—	16	6	—	29	—	—	10	—	—	12	6	3	—	—
2	Kottbus	1	8	4	—	22	2	—	20	—	—	14	8	—	14	8	1	7	6	—	12	2	—	12	2	3	17	9
3	Krossen	1	6	11	—	20	11	—	18	11	—	13	9	—	12	4	—	24	10	—	6	9	—	20	—	4	—	—
4	Küstrin	—	—	—	—	22	8	—	18	6	—	18	6	—	12	2	1	2	—	—	6	—	—	19	8	2	5	10
5	Frankfurth	1	10	2	—	23	—	—	17	9	—	16	8	—	12	7	—	29	4	—	7	6	—	12	3	2	20	—
6	Friedeberg	1	7	6	—	26	5	—	20	—	—	16	4	—	11	10	—	29	9	—	7	7	—	12	6	3	15	—
7	Guben	1	6	3	—	21	6	—	19	—	—	16	11	—	14	9	1	5	—	—	10	—	—	17	6	4	—	—
8	Kalau	1	6	3	—	22	6	—	20	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	8	9	—	—	-	—	—	—
9	Königsberg	1	4	3	—	27	8	—	18	5	—	17	10	—	12	6	—	28	11	—	7	6	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	5	8	—	24	5	—	18	9	—	16	6	—	10	10	—	26	3	—	6	—	—	8	6	3	5	—
11	Lübben	1	5	—	—	23	9	—	20	—	—	18	6	—	16	3	1	10	—	—	10	—	—	15	—	4	—	—
12	Luckau	1	2	—	—	22	—	—	17	—	—	—	—	—	11	-	—	—	—	—	10	—	—	25	—	4	15	—
13	Soldin	1	5	2	—	23	10	—	19	—	—	17	3	—	12	10	—	29	7	—	6	6	—	13	9	3	15	—
14	Sorau	1	9	—	—	23	6	—	20	1	—	—	—	—	14	7	1	2	5	—	9	2	—	20	9	3	7	—
15	Spremberg	1	16	—	—	24	—	—	18	—	—	—	—	—	17	8	—	—	—	—	10	6	1	—	—	5	—	—
16	Zielenzig	1	7	6	—	21	3	—	—	—	—	14	9	—	12	—	1	2	—	—	7	6	—	25	—	3	15	—
17	Züllichau	1	6	6	—	19	7	—	—	—	—	14	6	—	12	—	—	24	2	—	8	9	—	25	—	4	25	—

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, nachstehend näher signalisirte Soldat Friedrich Ladewig, von dem zu Königsberg i. d. N garnisonirenden 1sten Bataillon des 14ten Linien-Infanterie-Regiments, ist den 1sten d. M. auf dem Transport zwischen Bahn und Pyritz, seinen Begleitern entsprungen. Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher aufgefordert, auf den ꝛc. Ladewig möglichst zu vigiliren und durch die Offizianten und durch die Gensdarmerie, vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren,

und

arretiren und mittelst Transports unter sicherer Begleitung an das gedachte Bataillon zu Königsberg i. d. N., abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

S i g n a l e m e n t.

Der rc. Friedrich Ladewig hat blonde Haare, runde Stirn, längliches Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, ist schlanker Statur, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Derselbe war bei seiner Entweichung mit einer blauen Montirungs-Jacke, einer grauen Feldmütze, grau tuchenen Beinkleidern, einer schwarz tuchenen Halsbinde und Halbstiefeln bekleidet. Sämmtliche Sachen sind Königliche Montirungsstücke.

Bekanntmachung.

Der Tuchbereitergeselle Johann Gottfried Seyfert, aus Brandenburg gebürtig, 26 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat den im Monat November v. J. zu Goldberg erhaltenen und unterm 29sten v. M. vom Magistrat zu Forst visirten Reisepaß, angeblich auf dem Wege von Forst hierher, verlohren; weshalb dieser Paß für ungültig erklärt wird.

Kottbus, den 3ten Januar 1826.

D e r M a g i s t r a t.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirk für den Monat Dezember. 1. Abth. 347. 1825. Januar.

W i t t e r u n g. Die Witterung im Dezember war, bei vorherrschendem West- und Südwinde, sehr veränderlich, bald hell, bald trübe, mäßig kalt und ungewöhnlich milde, doch mit Ausnahme von wenigen klaren Tagen, im Allgemeinen sehr unfreundlich.

Der höchste Barometerstand war den 11ten Mittags = 28″ $3\frac{2}{10}$‴, der niedrigste den 4ten Morgens und Mittags = 27″ 6‴; der höchste Thermometerstand den 9ten Mittags = + $9\frac{1}{2}$° Reaum., der niedrigste den 28sten Morgens = — 5° R.; der höchste Hygrometerstand den 4ten Morgens = 92° nach d. L., der niedrigste den 31sten Mittags = 61° nach d. L.

F r u c h t p r e i s e. Die Fruchtpreise sind gegen die vormonatlichen eher gesunken als gestiegen, im Ganzen ist die Differenz aber nur unbedeutend.

G e s u n d h e i t s z u s t a n d. Die stete nasse Witterung hat unter den Menschen viele Krankheiten erzeugt, unter denen gichtische, rheumatische und katarrhalische Uebel häufig, Nervenfieber und Schleimkrankheiten aber als vorherrschend wahrgenommen worden sind.

Bei Kindern hat sich das Scharlachfieber häufiger gezeigt, auch bemerkte man natürliche Pocken, derartige Sterbefälle ereigneten sich aber nur wenige.

Sowohl

Sowohl unter dem Rindviehe als unter den Schaafen herrscht in vielen Ortschaften die Lungenseuche, die Klauenseuche, die Räude und die Pockenkrankheit. Letztere Krankheit hat aber unter der Schaafheerde zu Bischoffsee, hiesigen Kreises, so wie die Klauenseuche unter denen des Guts Klein-Kirschbaum, Sternberger Kreises, gänzlich aufgehört.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Dienstknecht und ein Müllergeselle sind in Folge eines Falles verstorben; zwei Personen sind beim Fällen eines Baumes, und eine Frau beim Holzsammeln durch einen mit Gewalt abgebrochenen trockenen Zweig, erschlagen worden. Ein Zimmergeselle, welcher durch einen herabstürzenden schweren Block am Kopfe mehrere Verletzungen erhielt, verstarb wenige Stunden nachher.

Aus Unvorsichtigkeit fiel ein Knecht in einen Brunnen und ertrank darin.

Zwei Kinder, welche durch kochendes Wasser am ganzen Körper verbrüht wurden, mußten unter großen Schmerzen sterben.

Drei Personen sind durch den Umsturz beladener Wagen zerquetscht worden.

Ein Winzer, der Sachen aus einem brennenden Hause retten wollte, ward durch das herabstürzende Dach sehr bedeutend beschädigt, und starb an den erhaltenen Verletzungen.

Zwei Brunnenmachergesellen hatten das Unglück, in einem Brunnen verschüttet zu werden, nach 9 Stunden ward einer derselben, noch lebend und nicht gefährlich verletzt, der zweite aber erst nach 27 Stunden todt herausgegraben.

Es sind im abgewichenen Monate eilf Selbstmorde angezeigt worden.

Allgemeine Polizei. Eine Frau ist wegen beabsichtigter Brandstiftung zur Untersuchung gezogen worden.

Im verflossenen Monat sind 6 Feuersbrünste angezeigt worden, von denen aber glücklicherweise keine erheblich genannt werden kann.

Durch Vagabonden ist die öffentliche Sicherheit überall nicht gefährdet worden.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Januar 1826.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 3.

Ausgegeben den 18ten Januar 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 12. Bekanntmachung.

Von der am 3ten Januar 1825. angefangenen Achten Ziehung der Prämien auf Staatsschuldscheine, sind die auf folgende Nummern gefallenen Prämien, nämlich

„zu 135 Rthlr."

1	9934	6	21026	11	40346	16	111316	21	216145	26	264035
2	10634	7	35141	12	57931	17	134000	22	216536	27	266208
3	10670	8	37120	13	57954	18	144424	23	218641	28	288901
4	13086	9	38660	14	101559	19	185363	24	262114	29	290416
5	17230	10	40322	15	109262	20	189218	25	262729		

„zu 18 Rthlr."

1	2407	15	8475	29	18101	43	22544	57	43132	71	56401
2	2709	16	8763	30	18102	44	22545	58	43510	72	57922
3	3700	17	8972	31	18247	45	23516	59	43585	73	57923
4	4307	18	9085	32	18360	46	23543	60	43839	74	57930
5	4805	19	10295	33	21030	47	25202	61	44101	75	57950
6	5138	20	11394	34	21044	48	34146	62	48100	76	64126
7	5151	21	12251	35	21414	49	35558	63	48936	77	65276
8	5154	22	12254	86	21514	50	35914	64	49424	78	65372
9	6097	23	13167	37	21667	51	37353	65	51794	79	67109
10	6685	24	13413	38	21668	52	37382	66	52769	80	67290
11	7336	25	14548	39	21714	53	37819	67	52873	81	68576
12	7382	26	16692	40	21832	54	38398	68	53455	82	72449
13	8013	27	17407	41	21995	55	38695	69	55884	83	73972
14	8059	28	17657	42	22531	56	42663	70	56373	84	74905

Fort-

Fortsetzung.

85	76966	113	116239	141	161545	169	214674	197	236943
86	80500	114	116408	142	163502	170	216327	198	236944
87	80704	115	122473	143	163801	171	216944	199	245131
88	81254	116	123793	144	169671	172	217739	200	248585
89	82327	117	124474	145	171060	173	217742	201	252180
90	82797	118	124655	146	172112	174	218008	202	252504
91	83549	119	125236	147	174948	175	218670	203	260545
92	84246	120	125243	148	175857	176	219032	204	261023
93	84497	121	126490	149	175953	177	219034	205	262689
94	85463	122	126554	150	176161	178	220479	206	262845
95	85849	123	127489	151	176164	179	221476	207	263267
96	86466	124	128786	152	176431	180	222115	208	264046
97	86870	125	129130	153	184123	181	222151	209	267162
98	87811	126	129351	154	184960	182	222987	210	274848
99	87943	127	130476	155	185069	183	223839	211	275530
100	92347	128	134281	156	185359	184	224687	212	275531
101	92358	129	134795	157	185362	185	228179	213	277196
102	93457	130	137713	158	189390	186	228945	214	279302
103	96838	131	140839	159	189398	187	231021	215	280361
104	102286	132	141799	160	189602	188	231023	216	283111
105	102382	133	141833	161	200282	189	231258	217	288863
106	103774	134	142871	162	201105	190	231516	218	290627
107	104107	135	154723	163	201194	191	231968	219	290647
108	104306	136	154856	164	203209	192	231986	220	291491
109	104904	137	156138	165	205476	193	234410	221	292739
110	108276	138	156311	166	205479	194	235231		
111	110197	139	156374	167	206808	195	236370		
112	111203	140	160256	168	214612	196	236942		

bis zum 3ten d. M. bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24sten August 1820. und dem Inhalt der Prämienscheine gemäß, präkludirt, und der Betrag derselben von . . . . 7893 Rthlr.

nach Abzug des Kourswerths der, dem Prämienfonds von den 29 Prämien zu 135 Rthlr. zu gewährenden 2900 Rthlr. Staatsschuldscheine von 89 pro Cent und der Zinsen von diesen Staatsschuldscheinen vom Jahre 1825. von zusammen . . . . 2697 Rthlr.

mit . . . . 5196 Rthlr.

zu wohlthätigen Zwecken verwendet worden, welches hierdurch zur Kenntniß der

Prä-

Prämienschein-Inhaber gebracht wird, mit der Aufforderung, die Prämien, deren Erhebung durch die Zahlungen bei den Regierungs-Haupt-Kassen und im Auslande sehr erleichtert ist, künftig nach Maaßgabe der mit den hiesigen Zeitungen versendeten und außerdem ausgegebenen Ziehungslisten in den dazu bestimmten Fristen einzuziehen, um dem mit der Präklusion verbundenen Nachtheil auszuweichen.

Berlin, den 4ten Januar 1826.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

gez. Rother. Kayser. Wollny. Beelitz

Deputirter der Unternehmer:
gez. W. C. Benecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1826.

No. 13. Bekanntmachung wegen Kreditirung der Branntwein-Steuer. 2te Abt. 316b. Januar.

Um den Brennerei-Inhabern, welche nicht zum alsbaldigen Absatz des erzeugten Branntweins Gelegenheit haben, und deshalb die Anlegung von Vorräthen selbst fabrizirten Branntweins, zur bequemern und längern Aufbewahrung des Ueberflusses an Getreide und Kartoffeln, beabsichtigen, solches zu erleichtern, haben des Königs Majestät mittelst Kabinetsordre vom 13ten d. M. folgende Bestimmungen zu genehmigen geruht.

§. 1. Brennerei-Inhaber, welche jährlich über 600 Rthlr. an Branntweinsteuer entrichten, können, so lange sie ein Lager von mindestens 50 Eimern selbst fabrizirten Branntweins, nicht unter 50° Tralles, vorräthig haben, einen Kredit auf die zu entrichtende Maischsteuer vom 1sten Oktober des einen, bis zum letzten September des nachfolgenden Jahres bewilligt erhalten.

§. 2. Wer die Kredit-Bewilligung in Anspruch nimmt, weiset der Steuer-Behörde den nach §. 1. erforderlichen Lagerbestand nach.

§. 3. Gleich bei dem Antrage auf Kredit und vor der Bewilligung desselben muß der Steuerpflichtige auf Höhe des zu kreditirenden Steuer-Betrages der Steuer-Behörde Sicherheit leisten. Die Sicherheitsleistung kann geschehen durch Deponirung einer gleich großen Summe in Staatspapieren nach dem Nennwerthe, Ausstellung eines acceptirten Wechsels auf sichere inländische Handlungshäuser, oder auf andere annehmbare Weise; doch nur in der Maaße, daß wenn die Steuer in dem Zahlungs-Termin nicht baar entrichtet wird, das Unterpfand gleich realisirt werden kann. Auch kann die Sicherheitsleistung dadurch geschehen, daß ein der kreditirten Steuer im Geldwerthe gleichkommendes Branntwein-Quantum unter sichern Mitverschluß der Steuerbehörde gesetzt und ihr ein Faustpfand darauf im gesetzlichen Sinne eingeräumt wird. In diesem Falle hat der Steuerpflichtige den

 Keller,

Keller, in welchem der Branntwein ohne Vermischung mit andern Vorräthen in geaichten, von der Steuer-Behörde bezeichneten Fässern sicher niedergelegt werden kann, anzuweisen und sich den anzuordnenden Kontrol-Maaßregeln zu unterwerfen.

§. 4. Auch wo das Lager nicht unter Mitverschluß der Steuer-Behörde steht, kann solche durch einen Ober-Beamten von Zeit zu Zeit Ueberzeugung nehmen, daß eine der Kredit-Summe von 3 Rthlr. $3\frac{3}{4}$ Sgr. pro Eimer entsprechende Eimerzahl an Branntwein sich wirklich im Besitz des Brennerei-Inhabers befinde, und für das Fehlende binnen 4 Wochen die Steuer-Entrichtung verlangt werden.

§. 5. Wenn dagegen im Laufe der Kredit-Bewilligung der Lager-Bestand sich so erhöhet, daß ein größerer Kredit, wie Anfangs verlangt und sicher gestellt worden, gegeben werden kann, dann steht dem Brennerei-Inhaber frei, solchen zu nehmen, nur muß alsdann auch die Sicherheit nach den im §. 3. enthaltenen Grundsätzen erhöhet werden, wenn es verlangt wird.

§. 6. Vor Ablauf des Monats September oder dem Zeitpunkte, mit welchem die Kredit-Bewilligung abläuft, wird mit dem Steuerpflichtigen abgerechnet, und die kreditirte Steuer, ohne Rücksicht auf den noch vorhandenen Lagerbestand, berichtiget. Eine Uebertragung der alsdann noch vorhandenen Lagerbestände in die von da ablaufende neue Kredit-Periode wird nicht gestattet. Dagegen soll dem Steuerpflichtigen von der zu entrichtenden Steuer für jeden Eimer, den er von seinem Lager, Behufs der zu bewirkenden Ausfuhr, in eine öffentliche Niederlage einer Packhofs-Stadt bringt, die für den ausgeführten inländischen Branntwein, nach Maaßgabe seiner Stärke, bewilligte Steuer-Vergütung abgeschrieben werden und unerhoben bleiben.

Auf den solchergestalt zum Packhof gebrachten Branntwein finden sodann die allgemeinen Vorschriften der Zollordnung wegen des Packhofs-Lagers Anwendung.

§. 7. Wer den hierin enthaltenen Bestimmungen zuwider handelt, oder die aufgestellten Bedingungen nicht erfüllt, dem ist die Steuerverwaltung befugt, die Kredit-Bewilligung für immer zu entziehen.

Berlin, den 27sten Dezember 1825.

Der Finanz-Minister gez. von Motz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiedurch zur Nachachtung in vorkommenden Fällen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Januar 1826.

No. 14. Bekanntmachung, die Steuer-Vergütigung auf den zur Ausfuhr gelangenden inländischen

Das Gesetz wegen Besteuerung der inländischen Getränke-Fabrikation rc. vom 8ten Februar 1819. bestimmt §. 30.

Vergütung der Gefälle bei Versendungen ins Ausland, findet in der Regel nicht Statt. Erfordern jedoch örtliche Verhältnisse zur Erhaltung des Handelsverkehrs im Großen, solche Vergütungen, so sollen diese Verhältnisse berücksichtigt, und besondere Bestimmungen deshalb ertheilt werden.

Hier-

Branntwein betreffend. 2. Abt. 317. b Januar.

Hiernach ist bisher in Betreff der Vergütung auf die erlegte Fabrikations-Steuer vom innländischen Branntwein, da, wo dessen Absatz nach dem Auslande von einiger Bedeutung war, das Nähere im Einzelnen angeordnet worden. Damit jedoch ein Jeder, dem daran gelegen, mit den wegen der gedachten Vergütung bestehenden Vorschriften sich bekannt machen könne, werden solche, mit Seiner Königlichen Majestät Genehmigung, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1. Für das Quart des im Innlande gefertigten Branntweins soll, wenn er unmittelbar von dem Brennerei-Inhaber nach dem Auslande abgesetzt wird, bei einer Alkohol-Stärke von mindestens fünf und dreißig Grad nach Tralles, eine Steuer-Vergütigung nach folgenden Sätzen gewährt werden, als:

Bei einer Stärke

von fünf und dreißig bis neun und dreißig Grad	neun Pfennige.
» vierzig bis vier und vierzig Grad	zehn Pfennige.
» fünf und vierzig bis neun und vierzig Grad .	eilf Pfennige.
» funfzig bis vier und funfzig Grad	ein Silbergroschen.
» fünf und funfzig bis neun und funfzig Grad .	ein Silberg. ein Pf.
» sechszig bis vier und sechszig Grad . . .	ein Silbergr. zwei Pf.
» fünf und sechszig bis neun und sechszig Grad .	ein Silbergr. drei Pf.
» siebenzig bis vier und siebenzig Grad . . .	ein Silbergr. vier Pf.
» fünf und siebenzig bis neun und siebenzig Grad	ein Silbergr. fünf Pf.
» achtzig und ein und achtzig Grad	ein Silbgr. sieben Pf.
» zwei und achtzig und drei und achtzig Grad .	ein Silbergr. acht Pf.
» vier und achtzig und fünf und achtzig Grad . .	ein Silbergr. neun Pf.
» sechs und achtzig und sieben und achtzig Grad .	ein Silbergr. zehn Pf.
» acht und achtzig und neun und achtzig Grad .	ein Silbergr. eilf Pf.
» neunzig Grad und darüber	zwei Silbergroschen.

2. Nur diejenigen Brennerei-Inhaber haben Anspruch auf die vorstehende Vergütigung, welche die Maischsteuer nach dem vollen Satze von ein und einem halben Silbergroschen für 20 Quart Maischraum entrichten, und mindestens nach Verhältniß einer Produktion von einhundert Eimern Branntwein zu funfzig Grad Stärke jährlich steuern.

3. Behufs der Ausfuhr-Vergütung erhält der Brennerei-Besitzer von dem Königlichen Provinzial-Steuer-Direktor, oder in den Provinzen, wo die Steuer-Verwaltung noch mit den Regierungen verbunden ist, von der betreffenden Regierungs-Abtheilung, einen für eine bestimmte Frist geltenden Zusage-Schein, worin die Punkte, über welche der Ausgang des Branntweins erfolgt, bestimmt sind. Im Falle mehrerer oder über verschiedene Ausgangs-Punkte eintretenden Versendungen, können von dem Hauptamte, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, beglaubigte Abschriften des Zusagescheins in der erforderlichen Anzahl ertheilt werden.

4. Die

4. Die Ausfuhr darf in der Regel nur über ein Haupt-Zollamt geschehen. Jede Versendung wird mit dem Zusagescheine oder einer beglaubten Abschrift desselben bei demjenigen Hauptamte, welches die Fabrikationssteuer erhoben hat, zur Revision gestellt. Diese ist speziell auf Stärke und Menge des Branntweins zu richten und der Befund, so wie die zu bewirkende Versiegelung an Spund und Zapfen der Gebinde, nebst deren Zahl und Nummer, und demnächst der unter Begleitung wirklich erfolgte Ausgang, werden auf dem Zusageschein amtlich vermerkt, sofern der Ausgang bei dem nämlichen Hauptamte geschieht.

5. Wenn dagegen der Ausgang in einem andern Haupt-Amts-Bezirke erfolgt, so wird von dem Hauptamte, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, das Resultat der Revision und die Versiegelung auf dem Zusageschein vermerkt, mit welchem der Branntwein, binnen einer zu bestimmenden Frist, an das Ausgangs-Amt geht. Bei diesem wird die spezielle Revision wiederholt, und wenn sie, nach unverletzt befundenen Siegeln, mit dem Resultate der ersten Revision übereinstimmt, solches auf dem Zusageschein attestirt, imgleichen der wirkliche Ausgang bescheinigt, und der mit diesen Vermerken versehene Zusageschein an das Hauptamt abgeliefert, welches denselben alsbald demjenigen Hauptamte zurück sendet, in dessen Bezirke die Fabrikationssteuer erhoben worden.

6. Von dem letztgedachten Hauptamte wird, auf den Grund und unter Beifügung der Zusagescheine, die Vergütungs-Berechnung aufgestellt, und in doppelter Ausfertigung an den Königlichen Provinzial-Steuer-Direktor oder an die Regierungs-Abtheilung zur Anweisung eingereicht.

7. Eine Steuer-Vergütung findet jedoch nur bei Versendungen, die mindestens einen Eimer Branntwein enthalten, Statt.

8. Der Betrag der einem Brennerei-Inhaber zugebilligten Ausfuhr-Vergütung kann in einem Jahre nicht über zwei Drittheile der von ihm entrichteten Branntweinsteuer betragen, wobei nach Maaßgabe der Umstände, der am Anfange des Jahres vorhandene Branntwein-Bestand mit in billige Rücksicht gezogen werden soll.

9. Eine erwiesene Defraudation der Fabrikationssteuer, oder eine heimliche Wiedereinbringung des zur Ausfuhr deklarirten Branntweins zieht, außer der gesetzlichen Bestrafung, den Verlust des Anspruchs auf Steuer-Vergütigung für die Zukunft nach sich.

Berlin, den 26sten Dezember 1825.

Der Finanz-Minister, gez. von Motz.

Vorstehendes Regulativ wird hiermit zur allgemeinen Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1826.

No. 15. Bestimmung über die Aus-

Nach einer Bestimmung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 16ten Dezember v. J., sollen die Wanderpässe derjenigen Handwerksburschen, wel-

che

die ihrer Militairdienstpflicht im stehenden Heere noch nicht nachgekommen sind, sobald die Wanderzeit in eine Periode fällt, wo die Handwerker das 20ste Jahr ihres Alters schon erreicht, oder das 25ste Jahr noch nicht zurückgelegt haben, von den Polizei-Behörden nur mit Genehmigung der permanenten Mitglieder der Kreisersatzkommissionen ausgefertigt, und nur dann als gültig angesehen werden, wenn sie mit der Visa der Letztern versehen sind.

fertigung der Wanderpässe für die im militairpflichtigen Alter sich befindenden Handwerker. 1. Abt. 1614. Dezember.

In Folge dessen sind diejenigen Handwerker des militairpflichtigen Alters, vom schon erreichten 20sten Jahre an bis noch nicht zurückgelegten 25sten Jahre, deren Wanderpässe etwa nicht jenes Visa haben möchten, oder die sich nach Ablauf der ihnen bewilligten Wanderzeit noch auf der Wanderschaft betreffen lassen sollten, nicht als wandernde Handwerker anzusehen, die während der Dauer des Wanderpasses von der Einstellung befreit sind, sondern sie sind in solchen Fällen an den Orten, wo sie angetroffen werden, zum Dienste heran zu ziehen.

Wanderpässe, für solche Leute, die das 20ste Jahr noch nicht erreicht haben, sobald deren Wanderzeit nicht über die gewöhnliche Musterungsperiode der Ersatzpflichtigen desjenigen Jahres hinausgeht, in welchem sie ihr 20stes Jahr erfüllen und gesetzlich zum ersten Male zur Ersatzaushebung konkurriren, bedürfen des vorgedachten Visa der Kreis-Ersatz-Kommissionen nicht, sondern können ohne Zustimmung der Letztern ertheilt werden. Sobald dergleichen Leute aber 20 Jahr alt geworden sind, oder die Zeit der ihnen bewilligten Wanderfreiheit überschreiten, kommen die obigen Bestimmungen, für die sich zwischen dem 20sten und 25sten Jahre befindenden wandernden Handwerker, deren Pässe kein Visa der Kreis-Ersatz-Kommissionen haben, ebenfalls für sie zur Anwendung.

Die Landräthlichen Behörden, die Magisträte, Dominien und Schulzen, welche ermächtigt und verpflichtet sind, Pässe resp. auszustellen oder zu visiren, haben sich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Januar 1826.

No. 16. Ablieferung der Verbrecher an die Civilgerichte.

Sämmtliche Polizei-Behörden in den Bezirken der Landgerichte zu Lübben, Kotbus und Krossen werden hierdurch angewiesen, die Verbrecher nebst den aufgenommenen polizeilichen Verhandlungen, Behufs der gerichtlichen Untersuchung nicht unmittelbar an die Inquisitoriate, sondern an die betreffenden Civil-Gerichte abzuliefern, indem diesen nach Vorschrift der Kriminal-Ordnung, die vorläufige Untersuchung und Erhebung des Thatbestandes obliegt. Sollte, wie nach der Anzeige des Königl. Ober-Landes-Gerichts bisher oft geschehen, hiergegen ferner gefehlt werden, so werden die, durch die Rücksendung der Verbrecher von den Inquisitoriaten an die Civil-Gerichte, entstandenen größern Kosten den Polizei-Beamten und Behörden unfehlbar zur Last fallen.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1826.

Es

No. 17. Bekanntmachung. I. Abth. VIII. Januar.

Es ist höhern Orts zum Wiederaufbau der, bei dem großen Brande zu Deutsch-Neukirch, Leobschützer Kreises, am 13ten April v. J. eingeäscherten katholischen Pfarr- und Schulgebäude, eine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte rücksichtlich der großen Armuth der Gemeine, in der ganzen Monarchie bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herrn Landräthe u. sämmtliche Magistrate mit Einschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurth hierdurch auf, das Erforderliche hinsichts der Haus-Kollekte bei den katholischen Glaubensgenossen respektive auf dem platten Lande und in den Städten zu veranlassen und den Ertrag der Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 10ten März c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Januar 1826.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 4.

Damit die durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten August v. J. angeordneten Pensions-Beiträge, welche von den Besoldungen in Abzug gebracht werden, in den Salarien-Kassen-Rechnungen übersehen, und gehörig kontrollirt werden können, ist von der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer für nothwendig erachtet worden:

1) daß der Besoldungstitel der Rechnungen mit einer besondern, hinter der Summe der wirklichen Ausgabe, einzuschaltenden Kolonne versehen werde, in welcher bei den einzelnen, nach ihrem Betrage voll zu verausgabenden Besoldungen rc., die zurückbehaltenen fortlaufenden Pensions-Abzüge nachgewiesen werden müssen.

2) daß, wenn Besoldungen an neu eingetretene Beamte zum erstenmale, oder Besoldungs-Zulagen an ältere, gezahlt worden, und also die Besoldung oder resp. Zulage für den ersten Monat, zum Pensions-Fonds dem Reglement gemäß, hat zurückbehalten werden müssen, solche in einer zweiten, hinter der vorgedachten einzuschaltenden, Kolonne nachgewiesen werde.

3) ist der summarische Betrag beider vorgedachten Gattungen von Abzügen für den Pensions-Fonds mit der Quittung derjenigen Kasse, an welche die Ablieferung, den deshalb ergangenen Bestimmungen gemäß, geschehen, zu belegen, so wie denn

4) bei denjenigen Kassen, an welche der getroffenen Anordnung zufolge, von andern Kassen Abzüge für den Pensions-Fonds, zur weitern Abführung abgeliefert worden, solche in deren Rechnungen unter einem besonderen Titel und event. nach Maaßgabe der vorstehenden Bemerkungen sub 1. und 2. in zwei besondere Kolonnen in Einnahme und mit den Quittungen derjenigen Kasse, an welche die weitere Ablieferung geschehen, belegt, in Ausgabe zu berechnen sind.

5) ist es erforderlich, daß in allen Fällen, wo die Pensions-Abzüge von Besoldungsbeträgen eines und desselben Beamten, welche sich in verschiedenen Rechnun-

nungen verausgabt finden, nach dem Gesammtbetrage derselben in **einer** Rechnung in Ansatz kommen, bei dieser die Richtigkeit des Betrages, wovon der Pensionsabzug mit berechnet ist, von der vorgesetzten Behörde bescheinigt, auch bemerkt werde, in welchen Rechnungen die einzelnen Besoldungstheile verausgabt sind, und daß dagegen in den Letztern bemerkt werde, daß und in welcher Rechnung der Pensionsabzug von den verausgabten Besoldungsbeträgen mit berechnet ist.

Die Untergerichte des hiesigen Departements werden daher angewiesen, sich bei Anfertigung der Rechnungen pro 1825. hinsichtlich der Besoldungs-Ausgaben und der Pensions-Abzüge davon, nach obigen Bestimmungen auf das genaueste zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Januar 1826.

Personal-Chronik.

Der bisherige Rendant des hiesigen Hauptsteuer-Amts Ober-Einnehmer Collany ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, an seiner Stelle der bisherige Hauptamts-Kontrolleur Metzner zum Hauptamts-Rendanten, ferner der bisherige Hauptamts-Assistent Zschörner zum Hauptamts-Kontrolleur ernannt, und der bisherige Assistent des Hauptsteuer-Amts zu Glogau, Collany, in gleicher Qualität zu dem hiesigen Hauptsteuer-Amt versetzt worden.

Der Kandidat der Mathematik Gustav Emil Schwedler ist zum Regierungs-Kondukteur und Feldmesser bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Der hiesige Thor-Kontrolleur Marotz ist gestorben. Seine Stelle hat der hiesige Steuer-Aufseher Schöne erhalten.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Januar 1826.

Des Prinzen August von Preußen Königl. Hoheit haben mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, dem Gerichts-Amtmann Scheider zu Schwiebus, welcher die Justiz auf dem Amte Wilkau verwaltet, den Charakter eines Prinzlichen Justiz-Raths verliehen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Der verstorbene ehemalige Lehnrichter Pohle in Missen, hat laut testamentarischer Verfügung 100 Rthlr. aus seinem nachgelassenen Vermögen Behufs der Anschaffung einer Orgel in der Kirche zu Missen, ausgesetzt.

Wir erkennen die lobenswerthe Absicht des Verstorbenen, die so wünschenswerthe Erhöhung des Kirchengesangs durch eine Orgel zu befördern, mit Wohlgefallen an, und bringen dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Januar 1826.

Bekanntmachung

Diejenigen Magisträte und Behörden, welche wegen der Garnison-Verwaltung mit uns in Geschäfts-Verbindung stehen, werden ersucht: ihre etwanigen Forderungen an den Militair-Fonds aus dem vorigen Jahre, schleunigst und spätestens bis Ende dieses Quartals bei uns zur Erstattung zu liquidiren, weil die Königliche Ober-Rechnungskammer bestimmt hat, daß Ausgaben in die Rechnungen des folgendeu Jahres nicht übernommen werden sollen.

Aus gleichem Grunde müssen denn auch alle Einnahmen für vermiethete oder verpachtete Militair-Gebäude und Grundstücke, für verkaufte Utensilien ꝛc. bis zu dem festgesetzten Termine zur Einziehung dargeboten werden.

Zugleich bemerken wir, daß sämmtliche, über Lieferungen für die Garnison-Anstalten abgeschlossenen Kontrakte, derjenigen Quartal-Liquidation, in deren Zeitabschnitt sie zu Ende laufen, beigefügt und mit dem gesetzlichen Stempel versehen sein müssen. Stettin, den 5ten Januar 1826.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps.

Warnungs-Anzeige.

Der Hausmann Johann Witte aus Neuendorff, ist wegen unbefugten Kurirens mit einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe bestraft worden, welches hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 10ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821, haben wir zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen, in diesem Jahre die Forstgerichtstage

auf den 8ten Februar,
den 24sten Mai,
den 6ten September,
und den 13ten Dezember

angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Bärwalde, den 10ten Januar 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Sicherheits-Polizei.

1ste Abt. 816. Januar.

Unter Bezugnahme auf den Steckbrief vom 6ten d. M. (Amtsblatt Stück No. 2.) wird hierdurch bekannt gemacht, daß der daselbst signalisirte Musquetier Friedrich Ladewig am 4ten d. M. bereits wieder eingebracht worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Der mittelst Steckbriefs vom 19ten Dezember v. J. Amtsblatt No. 52. verfolgte Staatsbürger Philipp Jakob aus Woldenberg ist ergriffen.

Soldin, den 12ten Januar 1826.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 4.

Ausgegeben den 25sten Januar 1826.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1826.

No. 1. enthält (No. 981.) Instruktion für die Ober-Präsidenten. Vom 31sten Dezember 1825.

(No. 982.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Dezember 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungs-Behörden.

Personal-Chronik.

Die Schulamtskandidaten Friedrich Walter und Karl Eduard Bresemer sind, jener als zweiter und dieser als dritter Unterlehrer bei dem hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium bestellt und an dasselbe Gymnasium ist auch der bisher bei dem Gymnasium zu Liegnitz angestellt gewesene Lehrer Eduard Bonnell als erster Unterlehrer zurückberufen worden.

Dem zeitherigen Unterlehrer am hiesigen Französischen Gymnasio, Doktor Noel, ist von dem Königlichen Ministerio der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten das Prädikat eines Oberlehrers beigelegt worden.

Berlin, den 12ten Januar 1826.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

In Stelle des verstorbenen Lehnschulzen Bollfraß, ist der Bauer und Krüger Carl Baumann zu Zohlow, zum Feuer-Polizei-Kommissarius des 4ten Bezirks des Frankfurther Kreises und zu dessen Stellvertreter der Schulze Lehmann zu Kohlow, in Stelle des bisherigen Stellvertreters, des Krügers Bollfraß zu Kohlow, ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Januar 1826.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. 2. Ablb. 668. b Januar.

In dem Jahrmarktsverzeichnisse der von dem Hofbuchdrucker Trowitzsch und Sohn hieselbst verlegten Kalender pro 1826. hat sich in Bezug auf den Anfang der diesjährigen hiesigen Reminiscere-Messe ein Druckfehler eingeschlichen, indem der 26ste Februar c. als der erste Montag nach Reminiscere angegeben ist. Es muß heißen: 1. Montag nach Reminiscere den 20sten Februar, so daß, nach der richtigen Bemerkung, acht Tage vorher, also am Montage den 13ten Februar d. J. das Meßverkaufsgeschäft im Großen anfängt.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Januar 1826.

Von dem unterzeichneten Gerichte sind zur Untersuchung und Bestrafung der in dessen Bezirk begangenen Holzdiebstähle für das Jahr 1826. folgende Termine:

den 23sten Februar, den 1sten Juni, den 31sten August, und 30sten November,

jedesmal früh um 8 Uhr angesetzt worden, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Guben, den 18ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Bekanntmachung.

In Folge des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. haben wir zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen die Forstgerichtstage

1) für die hiesige Stadt
   auf den 20sten und 21sten März,
   den 21sten und 22sten Juni,
   den 22sten und 23sten September und
   den 15ten und 16ten Dezember.
2) für das Cossenblatter Revier
   auf den 29sten und 30sten März,
   den 26sten und 27sten Juni,
   den 25sten und 26sten September und
   den 18ten und 19ten Dezember 1826.

auf dem Königl. Gerichtsamte hierselbst festgesetzt, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Lübben, am 4ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 5.

Ausgegeben den 1sten Februar 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 18. 1. Abt. 1419. Januar.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 28sten Oktober c. über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Strafbestimmung für die unterlassene Meldung der Kriegs-Reserve- und Landwehrmannschaften, bei Aufenthalts-Veränderungen, setze Ich hiermit fest, daß dergleichen unterlassene Meldung auf die Anzeige der betreffenden Landwehr-Bataillons-Kommandeure, mit einer, durch die Civil-Behörde festzusetzenden und sofort zu vollziehenden Disciplinarstrafe von zwei Thalern, oder im Unvermögensfall von dreitägigem, in der Heimath zu erleidenden Gefängniß geahndet, und diese, nur bei ganz besonderen Milderungs-Gründen auf eintägiges Gefängniß gemildert werden soll. Von dem Vollzug der Strafe ist die Militair-Behörde in Kenntniß zu setzen. Die Strafe findet sowohl auf die unterlassene Meldung bei der Ankunft in die Heimath, nach erfolgter Entlassung vom stehenden Heere, als auch bei jedem folgenden Aufenthaltswechsel Anwendung, ohne Unterschied, ob der Kompagnie-Bezirk verlassen wird, oder nicht; die Meldung aber kann sowohl mündlich als schriftlich geschehen. Ich beauftrage Sie, diese Bestimmung bekannt machen und mit Rücksicht auf die Verfassung der Provinzial-Behörden, zur Ausführung bringen zu lassen.

Potsdam, den 21sten Dezember 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister v. Schuckmann und v. Hake.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Frankfurth a. d. O., den 27sten Januar 1826.

No. 19. 1ste Abt. 1738. Januar.

Die im Amtsblatt de 1822. (Stück No. 17.) enthaltene Bekanntmachung vom 9ten April 1822., wonach sämmtliche, in unserm Verwaltungs-Bezirk beschäftigte Bau-Kondukteurs und Feldmesser, am Schlusse jeden Jahres ein Verzeichniß ihrer, im Laufe des Jahres gefertigten Arbeiten einreichen sollen, scheint ganz in Vergessenheit gekommen zu sein. Dieselbe wird daher hiermit in Erinne-

gerichtstage auf den 18ten März, 9ten September und 16ten Dezember d. J. angesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Müllrose, den 27sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Müllergeselle August Görke aus dem Magdeburgschen, der auf der Heidemühle Amts Karzig bei Soldin in Arbeit gestanden, und sich Betrügereien zu Schulden kommen lassen, ist heimlich von dort entwichen. Da nun daran gelegen, den Görke, welcher in dem hierunter befindlichen Signalement näher bezeichnet worden, zur Haft zu bringen und zur Untersuchung zu ziehen, so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten gebeten, den gedachten Görke, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, aufzuheben, und ihn gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 27sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der August Görke ist ohngefähr 40 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, grau blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, fehlerhafte Zähne, röthlichen Bart und Backenbart, rundes Kinn und Gesicht und ist untersetzter Statur. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er feine Pockennarben hat. Seiner Angabe nach ist er unter dem 2ten Westpreuß. Landwehr-Kavallerie-Regimente gewesen, und will die Feldzüge 1813. und 1814. mitgemacht haben.

Der mittelst Steckbriefs vom 14ten v. M. von uns verfolgte Arbeitsmann Johann Ludwig Krüger ist bereits wieder eingefangen worden.

Wriezen, den 24sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verlorner Reisepaß. Dem Schneidergesellen Carl Christian Paul Neuendorf aus Alt-Flemmingen bei Naumburg a. d. S. gebürtig, ist angeblich am 17ten d. M. fein, von dem Magistrat zu Drossen unterm 30sten August 1825. ihm ertheilter und hier am 12ten d. M. nach Stargard visirter Reisepaß abhänden gekommen, welcher daher hiermit zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs für ungültig erklärt wird, da ihm ein neuer Paß ausgefertigt worden.

Neudamm, den 23sten Januar 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Neuendorf ist evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und pockennarbig.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 6.

Ausgegeben den 8ten Februar 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 20. 2te Abtheil. Januar.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staats-Papiere als mortifizirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.				
des Dokuments				Datum
No.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthlr.	des rechtskräftigen Erkenntnisses.
16063	A.	Courant.	1000	vom 20sten Dezember 1824.
20790	A.	Courant.	500	vom 20sten Dezember 1824.

Berlin, den 31sten Dezember 1825.

Königl. Kontrolle der Staats-Papiere.

Vorstehende Liste vom 31sten Dezember v. J. wird nach Vorschrift §. 22. des Gesetzes vom 16ten Juni 1819. (Gesetz-Sammlung No. 849.) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Januar 1826.

No. 21. Betrifft den Diätensatz für

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 9ten v. M. zu bestimmen geruhet, daß der, in dem allgemeinen Reglement für die Feldmesser,

Feldmesser und unbesoldete Baukondukteurs. 1ste Abt. 1985. Januar.

messer, vom 29sten April 1813, bestimmte Unterschied des Diätensatzes der Feldmesser für Arbeits- und Reisetage, nicht mehr statt finden soll, den Feldmessern und unbesoldeten Baukondukteurs vielmehr sowohl für die Reise- als Arbeitstage täglich Ein Thaler Funfzehn Silbergroschen an Diäten gezahlt werden kann.

Sämtliche Feldmesser und unbesoldete Baukondukteurs haben sich bei Anfertigung der Diäten-Liquidations hiernach zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Februar 1826.

No. 22.
1ste Abt. 1137. Januar.

Bei den sich jetzt häufig zeigenden Schaafpocken, ist zur Verhütung deren weiterer Verbreitung und um die diesfällige polizeiliche Aufsicht zu erleichtern, die Anordnung getroffen, daß das mit Gesundheits-Attesten begleitete Schaafvieh, welches aus dem hiesigen Regierungsbezirke in das Großherzogthum Posen geführt werden soll, nur über Borckow (Landsbergschen Kreises), Schwerin u. s. w. und Langmeil (Züllichauschen Kreises), Chwalin u. s. w. auf den, in jenem Landestheile angeordneten Viehstraßen, daselbst eingelassen und eben so von dort in den hiesigen Regierungsbezirk getrieben werden kann.

Dem Handeltreibenden Publiko wird dies zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Januar 1826.

No. 23.
Das Kurmärksche Land-Feuer-Societäts-Reglement betreffend. 1. Abt. 1429. Januar.

Es sind verschiedentlich Zweifel darüber entstanden, ob die Bestimmungen des §. 88. des neuen Kurmärkschen Land-Feuer-Societäts-Reglements schon jetzt in Kraft treten oder ob sie durch die, in der Allerhöchsten Königl. Bestätigung bei diesem Paragraphen enthaltene Verordnung, als suspendirt zu betrachten sein sollen. Durch diese Verordnung ist nun aber eine solche Suspension keinesweges verfügt, sondern es sind darin nur die Bestimmungen vorbehalten, welche wegen der Mobiliar-Versicherungen allgemein zu erlassen beabsichtigt werden, so daß also der gedachte Paragraph sofort und bis dahin in Gültigkeit tritt, daß durch die allgemeine Gesetzgebung deshalb weiter entschieden und ein Neueres festgesetzt werden dürfte.

Die Kreis- und Orts-Polizei-Behörden der zur Kurmärkschen Land-Feuer-Societät gehörenden Ortschaften unsers Bezirks, so wie die Agenten der Mobiliar-Versicherungs-Anstalten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, um den beregten Paragraphen des Reglements fortan genau zu beachten.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1826.

No. 24.
Bekanntmachung. 1. Abt. g XLII. Januar.

Es ist höhern Orts zum Wiederaufbau der evangelischen Kirche zu Neustadt Fraustadt, welche bereits im Jahre 1801 ein Raub der Flamme geworden ist, wegen Mangel an Mitteln aber inzwischen nicht hat wieder hergestellt werden können, eine evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte zur Unterstützung der von gedachtem Brande hart betroffenen kleinen Gemeinde bewilligt worden. Wir fordern daher die Herren Landräthe, Superintendenten und Magisträte hierdurch auf, das Erfor-

forderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 30sten April c. an die hiesige Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Januar 1826.

Personal-Chronik.

Der Ober-Steuer-Inspektor, Regierungs-Assessor Berger zu Lübben ist zum Steuer-Rath ernannt worden.

Dem, um das Schulwesen und die Ausbildung der katholischen Jugend in Neuzelle verdienten Schullehrer Franz Adrian, ist von dem Königl. hohen Ministerio der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten das Prädikat als Rektor beigelegt worden.

Die Verwaltung des Königlichen Rentamts Klenitz ist in Folge der Pensionirung des bisherigen Rentbeamten Amtsrath von Krummensee, dem Domainenamts-Aktuarius Hoffmann auf dem Amte Wollupp einstweilen übertragen worden, welches allen denjenigen, welche an gedachtes Rentamt Zahlungen zu leisten oder sonst bei demselben etwas anzubringen haben, hiermit bekannt gemacht wird, um sich damit an den gedachten interimistischen Rentbeamten zu Wollupp zu wenden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Januar 1826.

Vermischte Nachrichten.

Von der verwittweten Frau Leschkin gebornen Gruntkinn, sind zur Wiederherstellung der Begräbnißkirche zu Guben, 200 Rthlr. geschenkt worden.

1. Abth. c 665 Januar.

Die beiden Töchter des Huf- und Waffenschmidts Griesbach zu Beeskow, Wilhelmine und Karoline, haben die Kanzel der Ortskirche mit einer schwarztuchenen Bekleidung mit weißen Franzen geschmückt.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Januar 1826.

In dem Forstreviere Balster der Inspektion Linichen sind, für das Jahr 1826 nachstehende Holzverkaufstermine angesetzt, in welchen Bau-, Nutz- und Brennholz zum öffentlichen meistbietenden Verkaufen feil gestellt wird, als:

den 9. 12. 23. 26. Januar,
- 8. 16. 23. Februar,
- 8. 16. 22. März,
- 6. 19. 27. April,
- 5. 13. 19. 27. Juli,
- 9. 24. August,
- 6. 14. 20. 28. September,
- 4. 5. 12. 19. 25. Oktober,
- 2. 8. 9. 15. 16. 22. 23. 29. November,
- 6. 13. 14. 20. 21. Dezember.

Zur

Zur Nachricht des holzkaufenden Publikums wird dies hiermit bekannt gemacht und kann jeder Kauflustige darauf rechnen, reell und prompt bedient zu werden, und werden die Termine und der Ort der Abhaltung derselben noch durch den betreffenden Revierforstbeamten jedesmal durch besondere Umläufe bekannt gemacht werden. Dolgen bei Falkenburg, den 19ten Januar 1826.

Königl. Forst-Inspektion Linichen.

Avertissement

Die Forstrüge-Tage für die Königl. beiden Neuendorffschen, das Königliche Reppensche und des Pollenziger Revier, werden für das Jahr 1826:

1) auf den 26sten und 27sten April c.,
2) auf den 20sten Juli c.,
3) auf den 1sten November c. und
4) auf den 31sten Januar und 1sten Februar 1827,

jedesmal Vormittags 8 Uhr in der Gerichtsstube des Amts Neuendorff abgehalten werden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Reppen, den 30sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte sind zur Untersuchung und Bestrafung der, in dessen Bezirk begangenen Holzdiebstähle für das Jahr 1826. die Termine auf

den 2ten März,
den 25sten Mai,
den 17ten August und
den 16ten November,

jedesmal Vormittags 8 Uhr angesetzt worden, welches dem Gesetz vom 7ten Juni 1821. gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

Peitz, den 22sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Zu Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen sind die Forstgerichtstage auf

den 17ten März,
den 16ten Juni,
den 15ten September und
den 15ten Dezember

bestimmt, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. hiermit bekannt gemacht wird.

Fürstenberg, am 29sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Witterung.

Historische Nachrichten aus dem hiesi-

Die Witterung nahm mit dem Eintritte des neuen Jahres unerwartet einen winterartigen Charakter an.

Bei

gen Regierungsbezirk für den Monat Januar 1826. 1. Abth. 187. Februar.

Bei heiterem Himmel und vorherrschendem Nord- und Ostwinde fror es heftig, zuweilen erreichte die Kälte 17 Grad Reaumür. Schnee ist wenig gefallen, doch sind die Felder damit bedeckt und dadurch die Saaten gegen den strengen Frost geschützt worden.

Der höchste Thermometerstand war den 1sten Mittags + 1° Reaumür, der niedrigste den 10ten Morgens — $17\frac{1}{2}$° Reaumür, der höchste Barometerstand war den 17ten Abends 28'' $9\frac{8}{10}$''', der niedrigste den 11ten Morgens 27'' $10\frac{7}{10}$''' der höchste Hygrometerstand war den 1sten und 2ten Morgens 80° nach de Lük, der niedrigste den 10ten Mittags 47° nach de Lük.

Die Fruchtpreise sind gegen die vormonatlichen fast durchweg gesunken. In den bedeutenderen Marktstädten des Bezirks galt im Durchschnitt der Scheffel

Berliner Maaß.	Weitzen.			Roggen.		gr. Gerste		kl. Gerste		Hafer		Erbsen.			Kartoffeln.	
	rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
in Arnswalde . .	1	3	—	25	—	—	—	17	6	15	—	—	28	—	10	—
in Frankfurth a. d. O.	1	8	7	22	6	17	9	15	4	13	2	1	—	—	7	6
in Landsberg a. d. W.	1	3	1	22	5	17	3	15	9	10	10	—	25	2	8	—
in Lübben . . .	1	5	—	23	9	20	—	17	6	15	—	1	10	—	10	—
in Züllichau . .	1	5	6	19	4	—	—	14	8	12	—	—	24	1	8	1

Gesundheits-Zustand.

Die anhaltende Kälte war für den Gesundheitszustand zuträglich, als vorherrschend sind nur rheumatische Krankheiten bemerkt worden. Bei den Kindern hört das Scharlachfieber allmählig auf, andere Krankheiten waren nicht bösartig und wurden leicht geheilt.

Die Lungenseuche, welche unter dem Rindvieh in mehreren Ortschaften, als: in Spudlow, Schwetig und Storkow hiesigen Kreises, herrschte, hat aufgehört, dagegen dauert diese Krankheit in Rehnitz und Glasow, Soldiner Kreises, noch fort. Letzteres gilt auch von der Pockenkrankheit unter den Schaafen in einigen Ortschaften des Friedeberger und Soldiner Kreises.

Im Dorfe Werenzhayn, Luckauer Kreises, ist die Räude unter den Schaafen von neuem ausgebrochen.

Erhebliche Unglücksfällle und Selbstmorde.

Ein Schäferknecht verlor sein Leben durch einen Fall vom Heuboden herab, und ein Mühlenmeister ist an einer, beim Fallen auf dem Eise am Kopf erhaltenen Kontusion verstorben.

Ein 7jähriger Knabe starb in Folge des übermäßig genossenen Branntweins.

Durch einen umstürzenden Baum ist ein Kossäth tödlich verwundet worden und bald darauf verstorben.

Durch

Durch den Einsturz einer Wand verlor ein Tagelöhner sein Leben, ein Dienstmädchen ward durch die herabstürzende Decke eines Gebäudes bedeutend verletzt.

Einen Knaben betraf das Unglück, auf dem Eise auszugleiten, und von einer Stange, welche er auf der Schulter trug, erschlagen zu werden. Beim Schlittschuhlaufen ist ein Apotheker-Gehülfe ertrunken. Zu Lauchstädt, Friedeberger Kreises, fand man 5 Dienstmädchen, welche zusammen in einer Stube schliefen und am Abend den Ofen zu zeitig verschlossen hatten, den Morgen darauf erstarrt und leblos. Nur durch schnelle ärztliche Hülfe sind sie sämmtlich ins Leben zurückgebracht und hergestellt worden.

Ein anderes Dienstmädchen ist durch Kohlendampf erstickt. Sechs Personen und darunter ein 14jähriger Knabe, sind erfroren gefunden worden, zwei andere Personen haben sich erhängt.

Allgemeine Polizei.

Es sind sieben Feuersbrünste angezeigt worden, unter denen die bedeutendste am 8ten in dem Dorfe Strobitz, Kottbusser Kreises war, und 1 Wohnhaus 2 Ställe und 3 Scheunen, letztere mit Getreide angefüllt, in Asche legte.

Eine zur Untersuchung gezogene Brandstifterin hat ihr Verbrechen eingestanden. Frankfurth a. d. O., den 2ten Februar 1826.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Brennerknecht Daniel Heinrich Johann Gläske, aus Tessin im Meklenburgischen gebürtig, hat sich eines Hausdiebstahls dringend verdächtig gemacht, und hat sich am Abend des 29sten Januar c. heimlich aus seinem Dienst entfernt. Es werden daher alle resp. Behörden dienstlichst ersucht, auf den rc. Gläske und die entwendeten Sachen vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren zu lassen und ihn per Transport einzusenden. Fürstenwalde, den 3ten Februar 1826.

Der Polizei-Magistrat.

Signalement.

Der rc. Gläske ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, längliche und breite Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, und spricht Deutsch. Hat einen etwas niedergeschlagenen scheuen Blick als besonderes Kennzeichen.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Zwei blau tuchene Ueberröcke mit Knöpfen von demselben Tuch, und hat der eine Rock einen Sammetkragen. 2) Eine grau tuchene Ueberjacke. 3) Eine grau kalmuckene Unterjacke. 4) Ein paar graue Tuchhosen. 5) Eine sammetmanchesterne buntgestreifte Weste mit überzogenen Knöpfen 6) Eine rothgestreifte Pique-Weste mit gelben Knöpfen, welche in der Mitte mit grünen Steinen ausgefüllt sind. 7) Ein roth geblümtes halbseidenes Halstuch. 8) Zwei blaue und rothfächrige baumwollene Tücher. 9) Zwölf Stück neue Hemden. 10) Ein neu eingebundenes Porstensches Gesangbuch mit blauem Schnitt. 11) Ein Feuerstahl und 12) zwei Pferdestränge.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 7.

Ausgegeben den 15ten Februar 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 25.
1. Abt. 6. 77.
Februar c.

Den von dem Königl. Schullehrer-Seminar in Neuzelle mit dem Zeugnisse der Anstellungsfähigkeit versehenen, oder künftig zu versehenden Schulamts-Kandidaten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß es zwar ferner bei der in unserm Amtsblatte 1818 unter dem 24sten August Seite 275. enthaltnen Verordnung verbleibe, wonach die ertheilten Wahlfähigkeitszeugnisse nur innerhalb der Frist eines Jahres zur wirklichen Anstellung in einem Schulamte berechtigen, zu einer späterhin erst erfolgenden Anstellung aber eine wiederholte Prüfung des Kandidaten regelmäßig angeordnet werden soll; es ist indessen nöthig befunden worden, dergleichen nachträgliche Prüfungen der bezeichneten Subjekte künftig im Seminar zu Neuzelle, und zwar zu einem feststehenden Zeitpunkte, nämlich an dem jedesmaligen Montage und Dienstage nach dem ersten Sonntage nach Ostern, Quasimodogeniti, Statt finden, und mit diesem Jahr 1826 damit den Anfang machen zu lassen. Sämmtliche in Neuzelle gebildete Schulamts-Kandidaten, welche beim Eintritt des bevorstehenden Ostertermins seit Jahresfrist und darüber für wahlfähig erklärt, und noch nicht angestellt sind, werden daher angewiesen, sich den Sonntag Quasimodogeniti d. J. in Neuzelle zu diesem Zwecke einzufinden, und ihr früher erhaltenes Wahlfähigkeitszeugniß der Seminariendirektion vorzuzeigen, mit der Andeutung, daß ihr Ausbleiben bei etwanigem nachmaligen Anstellungsgesuche oder der Präsentation zur Anstellung, unfehlbar nur unangenehme Folgen für sie herbeiführen würde. Nach dieser Verordnung haben sich auch künftig die aus dem Seminar zu entlassenden Schulamts-Kandidaten zu achten, und soll, daß die ihnen ertheilten Zeugnisse nur auf ein Jahr gültig sind, auf solchen selbst bemerkt werden. Uebrigens wird, da zur Schonung der Zeit und Kräfte der Seminarienlehrer diese Nachprüfung nur Einmal, und zwar zu dem angezeigten Termine, in jedem Jahre gehalten werden kann, mit welchem Termin aber die Wahlfähigkeitserklärung der zu Michaelis entlassenen Seminaristen nicht zusammen trifft, hierauf billige Rücksicht genommen,

und

und bei einem ertheilten Anstellungszeugnisse, das nicht zur Osterzeit ausgefertigt ist, dessen einjährige Gültigkeit bis zum Eintritte der zunächst darauf folgenden Osterzeit hinausgerückt bleiben können.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Februar 1826.

No. 26. Wegen portopflichtiger Versendungen. 2. Abt. 116. b. Februar.

Durch die unterm 27sten Mai v. J. im vorjährigen Amtsblatt erlassene Bekanntmachung, sind die Behörden auf die Portopflichtigkeit der Versendungen in Steuer Kontraventions-Sachen aufmerksam gemacht worden. Außerdem aber müssen auch alle sonstige Berichte, welche die Behörden in Privat-Angelegenheiten an uns erstatten, so wie deren Schreiben an andere Behörden in dergleichen Angelegenheiten, frankirt zur Post gegeben werden. Wo dergleichen Portovorschüsse nicht aus Depositen in den betreffenden Privat-Sachen entnommen werden können, sind selbige aus den Büreau-Kosten- oder andern dazu disponibeln Fonds zu bestreiten. Das Königl. General-Post-Amt hat sich aber bereit erklärt, jede hierunter zulässige Erleichterung eintreten zu lassen und es dürfen die diesfälligen Vorschläge, namentlich wegen zu haltender Notizbücher und periodischer Abführung des Postportos daher nur an das betreffende Post-Amt gerichtet werden.

In Fällen, wo das vorgeschossene Porto uneinziehbar bleibt, ist dasselbe terminlich unter Beifügung der Original-Kouverts bei dem Postamte zu liquidiren. Sollten die Original-Kouverts zu den Liquidationen über zu restituirendes Porto nicht beigebracht werden können, so ist der Liquidation entweder eine beglaubte Abschrift derselben, oder eine auf den Grund der Akten auszustellende amtliche Bescheinigung als Belag beizufügen, in diesen beiden Fällen aber die Ursach in der Liquidation anzugeben, warum die Kouverts im Original nicht beigefügt werden können.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Februar 1826.

No. 27. Wegen der Invaliden, die bei einer Behörde dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. 2te Abt. 165. b. Februar

Mit Bezug auf die, im vorjährigen Amtsblatte erlassene Bekanntmachung vom 17ten Juni v. J., welche nähere Bestimmungen darüber enthält:

in welchen Fällen die Gnaden-Gehalte und Wartegelder der Invaliden vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, wenn selbige ein dauerndes oder vorübergehendes dienstliches Einkommen erlangen, wegfallen müssen, und in welchen andern Fällen diese Zahlungen fernerhin zu leisten seien,

werden die Unterbehörden und ins besondere die Magistrāte angewiesen, nicht bloß in den Fällen, wo ein Invalide nach den, in jener Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, das Wartegeld oder Gnaden-Gehalt nicht mehr fortbeziehen darf, sondern auch in allen andern Fällen, wo ein mit Gnaden-Gehalt oder Wartegeld versehener Invalide in ein dienstliches Einkommen tritt, es mag nun solches vorübergehend oder dauernd sein, und namentlich auch in dem zu 3 jener Bekanntmachung angegebenen Falle, wo ein solcher Invalide bei einer Behörde um Lohn arbeitet und nach Arbeitsstunden oder nach einzelnen Tagen und Stunden bezahlt wird, und also in der Regel im unverkürzten Genusse seines Militair-Wartegelds

oder

oder Gnaden-Gehalts bleiben soll — uns jedesmal, mit näherer Angabe des Verhältnisses und der Bedingungen, unter welchen der Invalide zu den dienstlichen Arbeiten rc. angenommen worden ist, Anzeige davon zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Februar 1826.

Personal-Chronik.

Von der Königl Regierung sind als evangelische Prediger und Schullehrer berufen worden: der Kandidat Matthäus zum Prediger in Beerfelde, der Schullehrer Höhne in Neu-Mahlitz, zum Schullehrer in Pilgram.

Als evangelische Schullehrer sind bestätigt worden:

der Seminarist Stein, zum Konrektor und Organisten in Buckow, der Schneider Zybell, zum Küster und Schullehrer zu Breitenstein, der Seminarist Figur, zum Schullehrer zu Groß Leine, der Seminarist Fanke, zum Schullehrer in Trebendorf und Mattendorf, der Küster und Schullehrer Schulz, zum Schullehrer zu Frauendorf, der Seminarist Schubert, zum Küster und Schullehrer zu Seefeld und der interimistische Schullehrer Gerasch, zum Schullehrer zu Raddusch.

Gestorben sind:

der evangelische Prediger Krüger zu Nantikow, der evangelische Prediger Ritthausen zu Klemzig, der evangelische Küster und Schullehrer Blech zu Lindenberg, der Kantor und evangelische Schullehrer Lohse zu Letschin, der evangelische Küster und Schullehrer Zoch zu Marienthal, der evangelische Prediger Burchardi zu Adamsdorf, der evangelische Schullehrer Höhna zu Proschim, der evangelische Schullehrer Hanke zu Kunow und der evangelische Küster und Schullehrer Wohlfeil zu Neu-Körtnitz.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1826.

Sr. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 24sten v. M. den Bauinspektor Gersdorf, welcher bisher die hiesige Landbau-Rathsstelle interimistisch verwaltet, zum Regierungs- und Landbau-Rath bei dem hiesigen Regierungs-Kollegio zu ernennen und das Patent hierüber Allerhöchst zu vollziehen geruhet.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Februar 1826.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Von dem Königl. Konsistorio der Provinz Brandenburg ist der Predigtamts-Kandidat Karl Wilhelm Schuchard in Berlin, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 23sten Januar 1826.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der

Der Kammergerichts-Assessor und Justiz-Kommissarius Busse ist als Kriminal-Richter bei dem Inquisitoriat in Lübben angestellt. Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Müller zu Landsberg a. d. W., ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt. Der Auscultator Baath ist als Oberlandesgerichts-Referendarius bestätiget. Der Auscultator Hauenstein ist als Criminal-Actuarius bei dem Inquisitoriat zu Sorau und der Auscultator Gerike ist als Actuarius bei dem Stadtgericht zu Drossen angestellt. Der Referendarius Schmidthals ist als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht Tiegenhoff angestellt. Der Gefangenwärter Schulz beim Inquisitoriat zu Sorau ist abgegangen und an dessen Stelle ist der Invalide Grewalla interimistisch angestellt. Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Wesenfeld zu Landsberg und der dortige Justiz-Kommissarius, Justiz-Direktor Schulz sind gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Januar 1826.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise: Weizen für den Scheffel rtl.	sgr.	pf	Roggen für den Scheffel rtl.	sgr	pf	Gerste, Große, für den Schfl. rtl.	sgr	pf	Gerste, Kleine, für den Schfl. rtl.	sgr	pf	Hafer für den Scheffel rtl.	sgr.	pf	Erbsen für den Scheffel rtl.	sgr.	pf	Kartoffeln für den Scheffel rtl.	sgr	pf	Rauch-Futter: Heu für den Ctnr. rtl.	sgr	pf	Stroh für das Schock rtl.	sgr	pf
1	Arnswalde	1	3	—	—	25	—	—	—	—	—	17	6	—	15	—	—	28	—	—	10	—	—	12	6	3	—	—
2	Cottbus	1	9	8	—	22	11	—	—	—	—	19	1	—	15	—	1	10	—	—	13	5	—	12	6	3	15	—
3	Crossen	1	4	4	—	20	9	—	17	10	—	14	—	—	13	1	—	25	9	—	7	6	—	22	6	4	—	—
4	Cüstrin	—	—	—	—	22	—	—	17	6	—	17	6	—	10	9	1	2	—	—	8	—	—	11	2	2	6	—
5	Frankfurth	1	8	7	—	22	6	—	17	3	—	15	4	—	13	2	1	—	—	—	7	6	—	13	1	2	29	—
6	Friedeberg	1	7	6	—	25	5	—	20	—	—	16	3	—	12	6	1	1	8	—	8	—	—	12	6	3	15	—
7	Guben	1	6	5	—	21	3	—	18	11	—	16	7	—	14	5	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Calau	1	8	—	—	24	1	—	20	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	3	15	—
9	Königsberg	1	4	5	—	27	8	—	17	10	—	16	7	—	12	6	—	29	7	—	7	6	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	3	1	—	22	5	—	17	3	—	15	9	—	10	10	—	25	2	—	8	—	—	11	3	3	7	6
11	Lübben	1	2	—	—	23	6	—	18	6	—	—	—	—	11	10	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
12	Luckau	1	2	1	—	21	3	—	18	9	—	—	—	—	12	2	1	20	—	—	10	—	—	25	—	4	15	—
13	Soldin	1	4	6	—	24	6	—	18	7	—	17	6	—	12	8	—	29	4	—	7	—	—	13	9	3	15	—
14	Sorau	1	10	—	—	21	3	—	18	9	—	—	—	—	12	6	1	2	6	—	10	—	—	17	6	3	—	—
15	Spremberg	1	14	7	—	24	8	—	20	2	—	—	—	—	15	11	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	—	—
16	Zielenzig	1	9	6	—	21	3	—	—	—	—	14	9	—	11	3	1	4	—	—	8	9	—	20	—	4	—	—
17	Züllichau	1	5	6	—	19	4	—	—	—	—	14	8	—	12	—	—	24	1	—	8	1	—	25	—	4	25	—

In

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 haben wir zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen, in dem Königl. Forst-Revier Braschen, die Gerichtstage auf

den 21sten März,
den 6ten Juni,
den 12ten September und
den 12ten Dezember

dieses Jahres angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Bekanntmachung

Crossen, den 6ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtamt für den Landbezirk.

Vom unterzeichneten Gerichte wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 bekannt gemacht, daß bei demselben zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen, der letzte Sonnabend eines jeden Monats, für den Monat März jedoch in diesem Jahre, der 18te desselben Monats, festgesetzt ist.

Driesen, den 8ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung

Durch gewaltsame Erbrechung sind in der Nacht vom 9ten bis 10ten d. M. aus unserm Depositorio 1354 Rthlr. 20 sgr. 5 pf. und zwar:

1) in Kassenanweisungen 451 Rthlr. worunter vier 50 Rthlr. Scheine,
2) in $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken 710 Rthlr.,
3) in $\frac{1}{3}$ Stücken, 193 Rthlr. 20 sgr. 5 pf. gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, insonderheit aber sämmtliche resp. Behörden dienstergebenst, zur Entdeckung der Verbrecher möglichst mitzuwirken und uns von allen sich ergebenden diesfälligen Anzeigen, unverzüglich gefällige Nachricht zukommen zu lassen.

Driesen, den 10ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte und hier verhaftet gewesene Dienstknecht Friedrich Rode aus Streganz bei Storkow gebürtig, welcher dringend verdächtig ist, auf dem zur Herrschaft Rietz bei Beeskow gehörigen Etablissement Schrödershoff, einen gewaltsamen Diebstahl verübt zu haben, ist in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. M. aus dem Gefängnisse ausgebrochen und hat die Flucht ergriffen. Da nun an der Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen ist, so

werden alle Wohllöbl. Civil- und Militair-Behörden hiermit dienstergebenst ersucht, ihn im Betretungsfalle sofort zu arretiren und geschlossen hieher befördern lassen zu wollen.

Müllrose, den 12ten Februar 1826.

Das Gesammt-Gericht der Herrschaft Rietz.

Signalement.

Der Dienstknecht Friedrich Rode ist aus Streganz gebürtig, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellbraune Haare, breite und hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, unvollständige und fehlerhafte Zähne, breites Kinn, starke Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer untersetzter Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen kurzen Jacke mit dergleichen Knöpfen, schwarzmanchesternen Weste mit vier weißen Perlmutter-Knöpfen, schwarzseidenem Halstuch, blautuchnen Beinkleidern in den Stiefeln, langen einnäthigen Stiefeln, kurzen wollenen weißen Strümpfen, einem leinenen Hemde ohne Zeichen und einem schwarzen runden Filzhut.

Verlorner Reisepaß.

Der Schuhmachergeselle Gottlob Hille, hat hier seinen vorher auf der Herberge producirten Paß aus Schnackenburg im Hannöverschen, vom 10ten Novbr. 1825 ausgestellt, verloren. Dieser Paß wird demnach für ungültig erklärt.

Beeskow, den 10ten Februar 1826.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß.

Der Viehhändler Christian Woythe von hier, hat am 9ten Jannar d. J. den ihm unterm 21sten Februar v. J. sub No. 81. ertheilten Reisepaß nebst drei Gewerbscheinen, Behufs der Betreibung des Schwarzviehhandels für das Jahr 1825, in hiesiger Stadt oder deren Umgegend angeblich verlohren.

Dem rc. Woythe ist unterm heutigen Dato ein neuer Paß anderweit ertheilt worden.

Zur Verhütung eines möglichen Mißbrauchs des verlornen Passes bringen wir solches zur allgemeinen Kenntniß.

Sorau, den 10ten Februar 1826.

Das Polizei-Amt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 8.

Ausgegeben den 22ten Februar 1826.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung Grenzen des ständischen Verbandes der Niederlausitz betreffend.

Zufolge eines Rescripts des Königl. Geheimen Staats-Ministeriums vom 4ten d. M., ist die in dem Artikel I. No. 4. der Verordnung vom 17ten August v. J. (wegen der in dem Edikte vom 1sten July 1823. vorbehaltenen Bestimmungen für die Kur- Neumark und Niederlausitz) enthaltene Festsetzung dahin zu verstehen:

daß die in der Niederlausitz enclavirten und in administrativer Hinsicht zu derselben gelegten Ortschaften der Marken, von Schlesien und vom Herzogthum Sachsen in ständischer Beziehung (mit Ausnahme der Kreistage) mithin in allen auf den Provinzial-Landtag und die Kommunal-Landtage Bezug habenden Angelegenheiten, zur Niederlausitz nicht gerechnet; dagegen aber auch die etwa in andern Landestheilen enclavirten Orte der Niederlausitz in eben dieser Beziehung (also mit Ausnahme der Kreistage) zur Niederlausitz gerechnet werden sollen.

Diese erläuternde Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 8ten Februar 1826.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Bassewitz.

Verordnung des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Nach wiederholten ältern Verfügungen sollen die Kandidaten der Theologie, ehe sie zu einer Prüfung zugelassen werden dürfen, Zeugnisse ihres Wohlverhaltens, und zwar diejenigen, welche erst von der Universität kommen, von der theologischen Fakultät, diejenigen aber, welche seit ½ Jahre und darüber die Universität verlassen haben, von den Superintendenten, in deren Diözes sie sich aufhalten, beibringen. Viele Kandidaten, selbst hier in Berlin, vernachläßigen es aber

gänz-

gänzlich, sich bei ihren Superintendenten zu melden und im Fall einer Wohnungs-Veränderung diese Meldung zu wiederholen. Wir bringen daher sämmtlichen Kandidaten obige Vorschriften hiermit in Erinnerung, und bemerken, daß Keiner derselben zu einer Prüfung zugelassen werden wird, der nicht die Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorher beibringt. Wir erinnern dabei die Herren Superintendenten, Keinem ein solches Zeugniß auszustellen, der sich ihnen nicht gehörig bekannt gemacht hat, und wie dieses geschehen, in dem Zeugnisse ausdrücklich zu bemerken.

Berlin, den 9ten Februar 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 28. Bekanntmachung.

Zwischen dem Kriegs-Ministerio und dem General-Postamte ist unterm 26sten Dezember v. J., über die Porto-Ermäßigung der Korrespondenz-, Geld- und Paquet-Sendungen der in Reihe und Glied stehenden Soldaten bis zum Feldwebel und Wachtmeister aufwärts, an ihre Angehörigen in der Heimath, und von den letzteren an erstere mit den Posten in Friedenszeiten, eine Uebereinkunft getroffen worden, welche mittelst Kabinetsordre vom 30sten Dezember 1825. die Allerhöchste Königliche Genehmigung erhalten hat.

Diese Uebereinkunft wird nachstehend mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im §. 18. auf den 1sten Januar c. festgesetzte Ausführung erst mit dem 1sten März d. J. beginnt.

Sämmtliche Provinzial- und Kommunal-Behörden werden zugleich angewiesen, den Inhalt des Uebereinkommens genau zu beachten; insbesondere aber letztere, die Vorschriften der §§. 11. 14. 15. und 18. pünktlich zu befolgen.

Berlin, den 2ten Februar 1826.

Der Minister des Innern. v. Schuckmann. — Der Kriegs-Minister. v. Hake.

Der General-Postmeister. v. Nagler.

Ich genehmige die, mit Ihrem Bericht vom 26sten d. M. eingegangene hierbei zurückerfolgende Uebereinkunft über die Porto-Moderation der Korrespondenz-, Geld- und Paquet-Sendungen der in Reih und Glied stehenden Soldaten, bis zum Feldwebel und Wachtmeister aufwärts, in Friedenszeiten, und überlasse Ihnen, solche zur Ausführung zu bringen.

Berlin, den 30sten Dezember 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Krieges-Minister von Hake und den General-Postmeister v. Nagler.

Uebereinkunft.

Zwischen dem Königlichen Krieges-Ministerium und dem Königl. General-Postamte, sind wegen Porto-Moderation für die Beförderung der Briefe, Paquete und

und Gelder der Soldaten an ihre Angehörigen in der Heimath, und von den Letzteren an Erstere mit den Posten in Friedenszeiten, nachstehende Verwaltungs-Grundsätze verabredet und von beiden Behörden angenommen worden.

§. 1. Portomoderation sollen genießen

Allgemeiner Grundsatz der Portomoderation.

a) die Briefe
b) die Paquet-Sendungen, und
c) die Geld-Sendungen

der in Reih und Glied stehenden Soldaten der Linie, der Landwehrstämme, Garnison-Truppen und Invaliden, Gensdarmerie und Festungs-Unterbediente, bis zum Feldwebel und Wachtmeister einschließlich aufwärts, an ihre Angehörigen und von denselben. Es sollen auch in diese Kathegorie gerechnet werden, die Kompagnie- und Eskadrons-Chirurgen, die Büchsenmacher, Kurschmiede, Feldküster, Regiments-Sattler, Kasernen- und Brückenknechte.

§. 2. Von dieser Begünstigung sind jedoch ausgeschlossen, die Brief-, Paquet- und Geldsendungen derjenigen einjährigen Freiwilligen, welche über den Etat vorhanden sind, und sich aus eigenen Mitteln equipiren und verpflegen.

Ausnahme von der Portomoderation.

§. 3. Der Portosatz für einen einfachen Soldaten-Brief soll im Inlande nicht zwei Silbergroschen übersteigen.

Portosatz für Briefe.

Für Briefe, welche bis zum Bestimmungsorte weniger als 2 Sgr. zu entrichten haben, wird nur das tarifmäßige Porto bezahlt.

Das Gewicht eines einfachen Soldatenbriefes wird auf Ein Loth festgesetzt, für Briefe bis inkl. Zwei Loth schwer, wird nur das doppelte Briefporto des obigen Satzes erhoben, bei Briefen über zwei Loth schwer, tritt die gesetzliche Progression ein.

§. 4. Für Paquete mit Wäsche und andern Bedürfnissen an die im §. 1. bezeichneten Individuen, welche die Angehörigen übersenden, oder von den erstern an letztere versandt werden, wird bei einem Gewichte bis inkl. 6 Pfund, das doppelte Briefporto erhoben, welches jedoch ebenfalls dahin moderirt wird, daß dasselbe nicht Vier Silbergroschen übersteigen soll, und daß, wenn das tarifmäßige doppelte Briefporto für Paquete bis 6 Pfund weniger als 4 Sgr. beträgt, der mindere Satz erhoben wird.

Portosatz für Paquete.

Bei Paqueten die mehr als 6 Pfund wiegen, wird vom Mehrgewichte das Paquetporto nach dem Regulativ vom 18ten Dezember v. J. von 5 zu 5 Meilen mit 3 Pfennigen pro Pfund erhoben.

§. 5. Für Geldsendungen an die im vorstehenden §. bezeichneten Empfänger wird erhoben:

Porto für Gelder.

a) bei Summen bis inkl. 2 Rtl. das im §. 3. bemerkte einfache Briefporto von 2 sgr.
b) bei Summen über 2 Rtl. bis inkl. 10 Rtl. das doppelte Briefporto von 4 sgr.
c) bei Summen über 10 Rtl. bis inkl. 20 Rtl. das dreifache Briefporto von 6 sgr. u.
d) bei Summen über 20 Rtl. das tarifmäßige Porto.

 Für

Für die Sendungen bis inkl. 2 Rtl. wird ein Gratis-Einlieferungsschein ertheilt, für die Beträge über 2 Rtl. aber wird das gesetzmäßige Scheingeld entrichtet. Diese Porto- und Scheingeld-Moderation sollen auch diejenigen Geldsendungen genießen, welche von den bei der Fahne und auf Königl. Urlaub befindlichen in §. 1. näher bezeichneten Individuen, als Stol-Gebühren an die Divisionsprediger geschehen.

§. 6. Die Gehaltssendungen der Militairbehörden an die von Garnison- und Invaliden-Kompagnien Beurlaubten, genießen volle Portofreiheit.

Bezeichnung und Stempelung der Soldaten-Briefe und Addressen.

§. 7. Alle Briefe und Addressen, welche von den mehrerwähnten Individuen bis zum Feldwebel und Wachtmeister aufwärts, der Post zur Beförderung übergeben werden sollen, und nach den obigen Grundsätzen auf die Portomoderation Anspruch haben, sind auf der Addresse, und zwar oben linker Hand mit den Worten

Soldaten-Brief

und auf der Rückseite mit dem dazu besonders vorgeschriebenen Stempel zu versehen.

§. 8. Die Briefe werden von den Soldaten resp. an den Kompagnie-Feldwebel und Eskadrons-Wachtmeister abgegeben, der sie zu sammeln, für die Stempelung zu sorgen und sie demnächst den ersten jeden Monats der Postanstalt des Orts zur Beförderung zu überliefern hat. In dringenden gehörig bescheinigten Fällen können die auf diese Art gestempelten Soldatenbriefe auch zu jeder andern Zeit zur Beförderung an das Postamt überliefert werden.

Eintragung der Soldaten-Briefe ꝛc. in die Postkarten.

§. 9. Die Postanstalten sind verpflichtet, diese Briefe und Addressen gleich denen der andern Korrespondenten, in den Postkarten, mit dem Beisatze „Soldaten-Brief" namentlich einzutragen, damit jeder Militairperson der wirkliche Abgang der zur Beförderung abgegebenen Briefe ꝛc. vom Postamte nachgewiesen werden kann.

Verzichtleistung auf Portomoderation.

§. 10. Bei Soldaten-Briefen ꝛc. für welche auf diese Portomoderation nicht Anspruch gemacht wird, bedarf es auch der Stempelung nicht, vielmehr können solche zu jeder Zeit ungestempelt zur Post gegeben werden.

Briefe ꝛc. an die Soldaten.

§. 11. Die Briefe und die Addressen zu den Paquet- und Geldsendungen von den Angehörigen derjenigen in Reih und Glied stehenden Soldaten ꝛc. welchen die Portomoderation zusteht, sind ebenfalls mit den Worten:

„Soldaten-Brief"

zu bezeichnen, und von den Kommunal-Behörden

a) auf dem Lande von den Schulzen oder Gemeinde-Vorstehern mit dem Gemeinde-Stempel, und

b) in den Städten von einer Magistratsperson mit dem Stadtsiegel zu stempeln.

Dergleichen Briefe sind von den Stadtbewohnern immer den 15ten, und von den Landbewohnern zwischen dem 10ten und 15ten jeden Monats, in dringenden gehörig bescheinigten Fällen aber auch zu jeder andern Zeit zur Post zu geben.

§. 12.

§. 12. Für die Briefe und Addressen, welche als Soldatenbriefe an die Soldaten eingehen, und durch die Briefträger an die zur Empfangnahme derselben bestimmten Militairpersonen bestellt werden, soll die Hälfte des gesetzmäßigen Bestellgeldes von resp. 6 Pfennigen und 1 Sgr. — mithin nur resp. 3 Pfennige und 6 Pfennige entrichtet werden. Es bleibt jedoch den betreffenden Truppentheilen überlassen, eine Militairperson zu bestimmen, welche Briefe und Addressen auf den Postanstalten in Empfang nimmt, in welchen Fällen kein Bestellgeld entrichtet wird.

Bestellungs-Gebühren.

§. 13. Die freie Lagerungsfrist für die Paquete und Gelder an die mehrgedachten Empfänger wird auf die Dauer von 3 Tagen nach der Bestellung der Addresse bestimmt. Nach dieser Frist tritt die gesetzliche Bestimmung wegen Erhebung des Packkammergeldes ein.

Packkammergeld.

§. 14. Daß die vorgeschriebene Bezeichnung und Stempelung der Soldaten-Briefe zur Begründung der Portomoderation nicht gemißbraucht und weiter ausgedehnt werde, als hier nachgegeben worden ist, darüber haben die betreffenden Militair-, Post- und Kommunal-Behörden zu wachen.

Verhütung der Mißbräuche.

§. 15. Bei entdecktem Mißbrauche zahlt der betreffende Kontravenient die gesetzliche Strafe nach dem taxmäßigen und nicht nach dem Moderationssatze zur Post-, Straf- und Armenkasse, welche verwirkte Strafe bei den Militairpersonen auf die desfallsige Anzeige der Postanstalten, bei der betreffenden Militair-Behörde, in eine militairische Strafe verwandelt wird. Dieses kann weder auf Militairpersonen, die zu obiger Moderation nicht berechtigt sind, noch auf andere Post-Kontraventionen ausgedehnt werden.

Strafe für den Mißbrauch.

§. 16. Für unbestellbare Briefe rc. wird das Porto und das Bestellgeld niedergeschlagen, und wenn dasselbe bereits von andern Militairpersonen vorschußweise zur Postkasse bezahlt worden ist, an diese gegen Quittung restituirt, zu welchem Zwecke dergleichen Briefe nur mittelst Verzeichnisses an die Orts-Post-Anstalt zurück gegeben werden dürfen. Diese Briefe müssen sich jedoch in ganz unverletztem Zustande befinden, widrigenfalls die Zurücknahme des Briefes gegen Restitution des Porto nicht erfolgen kann.

Niederschlagung des inexigiblen Porto.

§. 17. Ueber die Behandlung und Beförderung der Korrespondenz-, Paquet- und Geldsendungen der Militairpersonen mit den ordinairen und Feldposten im mobilen Zustande der Armee, sollen besondere Bestimmungen, mit Rücksicht auf möglichste Erleichterung und Sicherstellung des Postverkehrs für die Armee, verabredet und bekannt gemacht werden.

Für die Kriegszeiten.

§. 18. Die Postanstalten, Militair- und Kommunal-Behörden, haben sich vom 1sten Januar 1826. ab, nach den vorstehenden Bestimmungen überall genau zu richten, jedes an seinem Theile das Post-Interesse gehörig wahrzunehmen, und vorkommende Differenzen, welche durch eine gegenseitige Verständigung nicht

Schluß.

aus-

ausgeglichen werden können, dem unterzeichneten Krieges-Ministerio und General-Postamte resp., zur Entscheidung vorzulegen.

Gegeben Berlin, den 26sten Dezember 1825.

Kriegs-Ministerium. (gez.) v. Hake.

General-Post-Amt. (gez.) v. Nagler.

Vorstehende Bekanntmachung, Allerhöchste Kabinetsordre und Uebereinkunft werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Februar 1826.

No. 29. Bekanntmachung ad No. 60. Februar.

Die Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Dezbr. 1825., die Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungs-Kollegien betreffend (Gesetzsammlung Nro. 1.) wird in Beziehung auf die hiesige Regierung mit dem

1sten März d. J.

statt finden.

Indem ich die sämmtlichen Behörden des Regierungsbezirks hiervon in Kenntniß setze, füge ich die Bekanntmachung hinzu, daß die Geschäfte von jenem Tage ab, in nachfolgenden Abtheilungen werden besorgt werden:

1) In einer Abtheilung des Innern:

Der Dirigent dieser Abtheilung ist der Ober-Regierungs-Rath Herr Endell, und die Geschäfte des Justiziarius bei derselben führt der Regierungsrath Herr von Bärensprung.

Derselben treten als technische Mitglieder der Regierung hinzu:

Der Regierungs-Medizinalrath und die Regierungs-Bauräthe, welche jedoch auch von den andern Abtheilungen in Anspruch genommen werden, insofern dieselben in den Sachen ihres Ressorts ihrer Hülfe bedürfen.

2) In einer Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Der Dirigent dieser Abtheilung ist der Ober-Regierungsrath Herr von Schmieden, welcher auch zugleich als Justiziarius der Abtheilung fungirt, und es arbeiten als technische Mitglieder bei der Abtheilung die Konsistorial- und Schulräthe.

3) In einer Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Diese Abtheilung wird dirigirt durch den geheimen Ober-Finanzrath Herrn von Redtel, und neben demselben gehört zu deren Vorstande der Ober-Forst-Meister Herr Krause, dessen Unterschrift daher zugleich bei allen Sachen vorkommen wird, welche sich auf Forstgegenstände mit beziehen. Die Justiziariats-Geschäfte besorgt bei der Abtheilung der Regierungsrath Herr von Könen. Außer der Abtheilung bearbeitet der Ober-Forst-Meister unter meiner oberen Leitung selbstständig: die technischen Angelegenheiten der Forst- und Jagdwirthschaft.

4) In

4) In einer Abtheilung für die indirekten Steuern.
Diese Abtheilung hat den Ober-Regierungsrath Herrn Peschke zum Dirigenten und zugleich zum Justiziarius.

5) Werden die Kassen-, Etats- und Rechnungs-Sachen von dem Kassen-Rathe, Herrn Regierungsrath Seyffert unter meiner Leitung selbstständig bearbeitet werden.

In Rücksicht der Vertretung meiner Stelle in Fällen der Abwesenheit oder anderer Behinderung (zu IV. der angeführten Kabinets-Ordre) nehme ich auf die Bekanntmachung vom 29sten Dezember 1825. in Nro. 1. des diesjährigen Amtsblatts Seite 6 Bezug.

Die Gegenstände, welche insbesondere zu den Geschäften einer jeden der genannten Abtheilungen gehören, sind in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember v. J. in Beziehung auf die Instruktion vom 23sten Oktober 1817 (Gesetzsammlung Nro. 15. vom Jahre 1817.) deutlich angegeben, und es werden daher die sämmtlichen Behörden so wie die Einwohner des Regierungs-Bezirks hierdurch aufgefordert und angewiesen, die hiernach gesetzmäßige Unterscheidung der Geschäfte genau zu beachten, und ihre Eingaben, Schreiben und Berichte an diejenige Abtheilung der Regierung zu überschreiben, vor welche das Geschäft gehört.

Insbesondere wird für die der Königlichen Regierung untergeordnete Behörden, in Rücksicht der Form der zu erstattenden Berichte, von neuem auf die Verordnung der hiesigen Königlichen Regierung vom 24sten April 1816.
Amtsblatt vom 1sten Mai 1816. Nro. 18. Verordnung Nro. 105. Seite 187. hingewiesen, und solche mit der Maasgabe in Erinnerung gebracht, daß zu 2 jener Verfügung auf der linken Seite der Gegenstand des Berichts nach der Abtheilung bezeichnet werden muß, zu der er gehört, also z. B.

1. Polizei-Sache.
2. Geistliche Angelegenheit oder Schulsache.
3. Domainen- und Forstsache oder direkte Steuersache.
4. indirekte Steuersache.

Kassen-Sache oder Rechnungs-Angelegenheit.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Februar 1826.

Der Regierungs-Präsident. gez. v. Wißmann.

No. 30. Wegen der Tresor- und Thalerscheine, imgleichen der Sächsischen Kassen-Billets Litt. A. welche vom 1sten k. M. ab

Der, nach der Allerhöchsten Königl. Kabinetsordre vom 21sten Dezember 1824. (Gesetzsammlung No. 904.) durch die in den Amtsblättern und sowohl in in- als ausländischen Zeitungen erlassenen Bekanntmachungen der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 15ten Januar, 14ten Mai und 2ten Juli 1825, wegen des Umtausches der Tresor- und Thaler-Scheine und Sächsischen Kassenbillets Litt. A. gegen Kassenanweisungen, angesetzte Präklusivtermin läuft mit Ende dieses Monats ab und es ist hierdurch die Annahme der Tresor- und Thaler-scheine

keine Gültigkeit mehr haben: 2te Abt. 396.b. Februar

scheine ingleichen der Sächsischen Kassenbillets Litt. A. bei allen landesherrlichen Kassen der Monarchie nur bis mit dem letzten Februar dieses Jahres nachgegeben.

Sämmtliche von uns abhängige Behörden und Kassen werden demnach aufgefordert, alle am letzten dieses Monats bei ihnen etwa noch vorhandenen Tresor- und Thalerscheine und Sächsische Kassenbillets Litt. A., gleich mit dem Schlusse dieses Monats und zwar die auswärtigen Kassen mit der nächsten fahrenden Post an die Regierungs-Haupt-Kasse einzusenden, widrigenfalls sie sich den Verlust, der aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift für sie unausbleiblich ist und darin besteht, daß jene Papiere werthlos sind und nicht weiter angenommen werden, selbst zuzuschreiben haben.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Februar 1826.

No. 31.
Bekanntmachung. 1. Abt. g 16. Februar.

Der Kantor Brasstrup zu Wilhelmsaue, hat bei dem am 12ten Juni v. J. statt gefundenen Brande, den vierten Theil seines beweglichen Vermögens verloren und dieserhalb von der Küster- und Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalt eine Entschädigung von 25 Rthlr. zu fordern, wozu jedes der jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Societät:

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten, 1 Sgr.,
b) bei den Stadtschulen in dem übrigen Theile unsers Verwaltungsbezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen 8 pf.

beizutragen hat.

Die hiernach über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 2 Rthlr. 19 sgr. 4 pf. werden zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden.

Sämmtliche Herren Superintendenten unsers Verwaltungsbezirks werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 1sten April c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden.

Der letztern ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben, und die etwa damit in Rückstand geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Februar 1826.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 8.

Es ist vielfältig wahrgenommen worden, daß die Königl. Gerichts-Aemter und die Patrimonial-Gerichte, in den, zu den Königl. Inquisitoriaten Lübben und Sorau gehörigen Gerichtsbezirken, noch immer nicht die in dem §. 20. der Kriminal-Ordnung und in dem §. 10. No. 7. 8. der Instruktion vom 4ten Mai 1820. enthaltenen Vorschriften, genau befolgen. Es ist insbesondere darüber Beschwerde geführt worden, daß häufig Angeschuldigte und Verbrecher an die Königl. Inquisitoriate abgeliefert werden, ohne daß der Thatbestand vorher festgestellt, oder daß nicht sorgfältig vorher geprüft worden, ob das Vergehen sich nur zu einer polizeilichen Untersuchung eignet, oder zur Untersuchung und

und Entscheidung des kompetenten Civil-Gerichts gehört. Mit Bezugnahme auf die Instruktion des Königl. Justiz-Ministerii vom 21sten Juni und das Publikandum vom 16ten August 1824., No. 35. des Amtsblatts und Seite 2. und 31. der Beilage desselben, werden die genannten Gerichte wiederholt angewiesen, sich nach den darin enthaltenen Vorschriften auf das Genaueste zu achten, entgegengesetzten Falls haben dieselben zu gewärtigen, daß die Königl. Inquisitoriate verhältnißmäßige Ordnungsstrafen gegen sie festsetzen und deren Einziehung in Antrag bringen werden. Wenn durch die unterlassene Beobachtung obiger gesetzlichen Vorschriften mehrere Kosten entstehen, so werden diese von demjenigen, welchem das Versehen zur Last fällt, am Schlusse der Sache eingezogen werden.

Die Königl. Inquisitoriate haben zunächst auf die genaueste Befolgung dieser Anweisung zu halten.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Februar 1826.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts.

No. 9.

Da nach dem an das Königl. Ober-Landes-Gericht unterm 29sten Dezember 1824. erlassenen Rescripte, die jährlichen Listen von den, auf dem Transporte oder aus den Gefängnissen entwichenen Verbrechern, künftig an das Königl. Justiz-Ministerium nicht mehr einzusenden sind, so werden sämmtliche Untergerichte, ingleichen die Königl. Inquisitoriate auch von Einreichung dieser jährlichen Listen an den Kriminal-Senat entbunden. Dieselben werden dagegen angewiesen, in jedem einzelnen Falle die Ursachen und Umstände der Entweichung so wie den Thatbestand des Ausbruchs aus dem Gefängniß vollständig festzustellen und die hierüber verhandelten Akten ohne Verzug an den Kriminal-Senat einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Februar 1826.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Lehrer an der Schule des katholischen Schullehrer-Seminars zu Breslau, Franz Drescher, ist als Lehrer bei der hiesigen, zur St. Hedwigs-Schule gehörigen, in der Gipsgasse belegenen katholischen Schule, berufen, und als solcher von dem Königlichen Ober-Präsidio der Provinz Brandenburg genehmigt und bestätigt worden.

Berlin, den 9ten Februar 1826.

Vermischte Nachrichten.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forst-Vergehungen, in Gemäßheit des Edikts vom 7ten Juni 1821., die Forstgerichtstage des Forstamts Lagow für das Jahr 1826., auf den 10ten März,

23sten Juny, 22sten September und 29sten Dezember angesetzt worden sind, und in Lagow abgehalten werden.

Zielenzig, den 11ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Da das Königliche Hohe Ministerium des Innern die demselben vorgelegten Statuten der, für das platte Land der Provinzen Brandenburg und Pommern beabsichtigten Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft, mittelst Rescripts vom 13ten d. M. landespolizeilich genehmigt hat, wie solches bereits Hinsichts der Statuten der für die genannten Provinzen bestimmten Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft geschah, so beeilt sich der Unterzeichnete, dies mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die erste General-Versammlung der Mitglieder dieser Mobiliar-Versicherungsgesellschaft zu deren definitiven Gründung den 2ten März d. J. Morgens 10 Uhr im Hoffmannschen Gasthofe zu Schwedt a. d. O. statt haben wird.

Alle diejenigen, welche sich dieser Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft anzuschließen wünschen, werden hiebei zugleich ergebenst eingeladen, an der vorgedachten General-Versammlung gefälligst Theil zu nehmen.

Mittenwalde bei Templin, den 14ten Februar 1826.

von Rieben, Gutsbesitzer.

Daß Ein Königl. Hohes Ministerium des Innern mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, mir unterm 24sten Dezember v. J. ein Patent zur Erbauung und Benutzung einer von mir neu erfundenen Maschine, nach den bei genanntem Hohen Ministerio niedergelegten Zeichnungen, zur Pressung wasserdichter nach Art der Schweizer-Stroh-Hüte gemusterten lackirten Leder-Hüte, auf Fünf nach einander folgende Jahre, gnädigst ertheilt hat, bringe ich nach Vorschrift des Publikandi vom 14ten Oktober 1815. hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 2ten Februar 1826. Kaszewsky.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine frühere Bekanntmachung vom 8ten Dezember v. J. (Amtsblatt J. 1825. S. 466.) zeige ich hierdurch ergebenst an, daß das Sachregister zum Amtsblatte pro 1825. die Presse verlassen hat und ausgegeben werden kann.

Guben, den 14ten Februar 1826.

Sachse,
Professor und interimistischer Magistrats-Dirigent.

Zu Unterstützung der Abgebrannten in Wellmitz bei Neuzelle, ist an baarem Gelde bei Endesgenanntem eingekommen, und an die Verunglückten vertheilt worden.

Von dem herrschaftlichen Polizei-Amte zu Neuzelle 8 Rthlr. 13 gr., von der Stadt Fürstenberg, mit Einschluß der Schrabschen Mühle, 22 Rthlr. 14 gr., von

von Fürstenberg 1 Rthlr., aus Golßen 1 Rthlr., aus Frankfurth von dem Herrn Kaufmann Richter 11 Rthlr., aus Guben, durch den Herrn Stadtrichter Bukatsch 2 Rthlr., durch eine Sammlung des Herrn Archidiakonus Horstig in Guben, 3 Rthlr. 20 gr., durch eine Sammlung des Herrn Diakonus Scheindienst in Guben, 14 Rthlr. 15 gr. 4 pf., durch denselben 1 Rthlr., von einem andern in Guben 1 Rthlr., noch von einem andern daselbst 16 gr.

Allen diesen Wohlthätern sagen die durch ihre Geschenke Getrösteten den innigsten Dank. Das Bewustsein, wohlgethan zu haben, möge ihnen jeden Genuß der Freude erhöhen, widrige Schicksale erleichtern und sie in dem Vertrauen auf Gott befestigen.

Wellmitz, den 16ten Februar 1826.

Der Prediger Richter.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Am 12ten d. M. ist in dem zwischen der, zum Dorfe Ströbitz gehörigen Hutung und den Madlowschen Wiesen befindlichen Graben, ein nachstehend bezeichneter, männlicher Leichnam aufgefunden worden, dessen Gesichtsbildung von der bereits eingetretnen Fäulniß aufgetrieben und dadurch unkenntlich geworden ist. Sowohl über die Person selbst, als auch über den Umstand, auf welche Art der Körper in diesen Graben gekommen ist, hat nichts ausgemittelt werden können, nur so viel steht fest, daß der Leichnam schon vor dem Einfrieren im Wasser gelegen haben muß, da derselbe schon sehr in Fäulniß übergegangen war. Indem wir diesen Fall hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir einen Jeden, der uns von dem aufgefundenen Körper sichere Nachrichten ertheilen kann, uns solches so schleunig als möglich mitzutheilen.

Cottbus, den 16ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadt-Bezirk.

Signalement.

Der Körper ist 5 Fuß 7 Zoll lang, hat etwas langes schwarzes Kopfhaar und ist ohngefähr zwischen 30 bis 40 Jahr alt.

Bekleidet war derselbe mit einer am Hintertheile zerrissenen Weste ohne Aermel, deren Vordertheile aus einem baumwollenen, Jeanette genannten, Sommer-Westen-Zeuge, worinnen jetzt noch gelbe und schmale braun punktirte Streifen sichtbar sind, bestanden, einem leinenen Halstuche, dessen Grund mit durchlaufenden hellblauen und hellrothen feinen Streifen violett ist, einem guten leinenen Hemde ohne Bezeichnung, mit Halbstiefeln, die oberhalb zugeschnürt waren, und alten, blau leinenen langen Beinkleidern über die Stiefeln. Rock und Kopfbedeckung fehlten, doch war der Körper äußerlich, so viel bei dem hohen Grade der Fäulniß wahrgenommen werden konnte, unverletzt. Geld oder sonst etwas ist bei dem Leichnam nicht vorgefunden worden.

Durch

Bekanntmachung.

Durch gewaltsame Erbrechung sind in der Nacht vom 9ten bis 10ten d. M. aus unserm Depositorio 1354 Rthlr. 20 sgr. 5 pf. und zwar:
1) in Kassenanweisungen 451 Rthlr. worunter vier 50 Rthlr. Scheine,
2) in $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken 710 Rthlr.,
3) in $\frac{1}{3}$ Stücken, 193 Rthlr. 20 sgr. 5 pf. gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, insonderheit aber sämmtliche resp. Behörden dienstergebenst, zur Entdeckung der Verbrecher möglichst mitzuwirken und uns von allen sich ergebenden diesfälligen Anzeigen, unverzüglich gefällige Nachricht zukommen zu lassen.

Driesen, den 10ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete Dienstmagd Johanne Christiane Günther, welche übrigens schwanger ist, hat ihren bisher hier noch vorgestandenen Dienst heute früh heimlicher Weise verlassen, und sich, da sie von ihrem Brodherrn und ihrer Nebenmagd 1) ein paar Schnürstiefeln, 2) ein dunkelblaues Tuch, 3) ein hellblaues Tuch, 4) eine grün tuchene Jacke mit Flanell gefüttert, 5) ein blau kattunenes Tuch, mitgenommen hat, eines Diebstahls schuldig gemacht.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden nun hierdurch dienstergebenst ersucht, auf die Entwichene zu achten, selbige im Betretungsfalle festnehmen und an uns abliefern zu lassen.

Lippehne, den 17ten Februar 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Die Johanne Christiane Günther ist aus Landsberg a. d. W. gebürtig, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß groß, etwas starker Statur, hat graue Augen, runde Stirn, spitze Nase, rundes Kinn, einen großen Mund mit aufgeworfenen Lippen und gute Zähne, wovon jedoch ein Vorderzahn fehlt.

Ihr Gesicht ist rund, die Gesichtsbildung stark und Gesichtsfarbe sehr gesund. Außer den erwähnten entwendeten Sachen trägt sie noch als Bekleidung: 1) einen gedruckten leinenen Rock; 2) eine graue warpene Jacke; 3) einen weißbunten Tuch mit Franzen besetzt; 4) ein Paar zwirnene Strümpfe, und 5) ein Paar lederne Pantoffeln.

Bekanntmachung.

Der von uns mittelst Steckbriefes vom 12ten September v. J. verfolgte Dienstknecht Friedrich Rode aus Streganz, ist wiederum ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Müllrose, den 14ten Februar 1826.

Das Gesammt-Gericht der Herrschaft Rietz

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 9.

Ausgegeben den 1sten März 1826.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1826.

No. 2. enthält (No. 983.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten Januar d. J. wegen des Gnade- und Sterbequartals für die Hinterbliebenen der Kommunalbeamten.

(No. 984.) Verordnung wegen Aufhebung der in dem diesseits der Elbe gelegenen Theile des Herzogthums Magdeburg noch bestehenden Geschlechtsvormundschaft. Vom 22sten Januar d. J.

(No. 985.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten Januar d. J. in Beziehung auf die Zulässigkeit des Personalarrests der, wegen Schulden belangten, auf Pension oder Wartegeld stehenden Civilbeamten und Militairpersonen.

(No. 986.) Tarif nach welchem das Steinpflastergeld in der Stadt Vlotho, Regierungsbezirks Minden, erhoben werden soll. Vom 28sten Januar d. J.

(No. 987.) Tarif des Brück- und Dammgeldes, auch Brückenaufzugsgeldes zu Frankfurth a. d. O. Vom 5ten Februar d. J.

(No. 988.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten Februar d. J. wegen Ernennung des Herrn Fürsten von Anhalt-Köthen-Pleß und des Grafen zu Stolberg-Wernigerode zu Mitgliedern des Staatsraths.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die in der allerhöchsten Kabinetsordre vom 31sten Dezember v. J. Seite 5. der Gesetz-Sammlung d. J. vorgeschriebene Theilung der Geschäftsführung der Konsistorien in zwei Abtheilungen, nemlich in ein Konsistorium und in ein Provinzial-Schul-Kollegium, wird bei dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg vom 1sten k. M. an beginnen; es werden daher von diesem Zeitpunkt, an die betreffenden evangelisch geistlichen Sachen in der Provinz Brandenburg von dem Konsistorium und alle Angelegenheiten der Gymnasien und Schullehrer-Seminarien

narien

narien der Provinz Brandenburg, so wie der Elementarschulen der Stadt Berlin rc. von dem Provinzial-Schul-Kollegium hieselbst bearbeitet werden.

Die Verwaltung der Neuzeller- und Joachimsthalschen Schulfonds, soweit solche bisher den Königl. Regierungen zu Frankfurth, Potsdam und Magdeburg obgelegen hat, verbleibt bis auf weitere Bestimmung den vorgenannten Behörden.

Sämmtliche mit dem Konsistorium der Provinz Brandenburg in Geschäftsverbindung stehende koordinirte oder demselben untergeordneten Behörden und Personen werden ersucht und angewiesen, von dem obbemerkten Tage an alle Schreiben, Berichte und Gesuche resp. an das Konsistorium und an das Provinzial-Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg hieselbst zu richten.

Berlin, den 16ten Februar 1826.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Bassewitz.

Verordnung des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Im Verfolg eines Reskripts des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 7ten v. M. und der darin angezogenen Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26sten November v. J., bringen wir zur Kenntniß derjenigen Eltern oder Vormünder, deren Söhne oder Pflegebefohlene sich dem Studio der Heilkunde widmen oder widmen wollen und demnächst in die Klasse der promovirten Aerzte aufgenommen zu werden beabsichtigen, daß ihnen statt des bisherigen dreijährigen Universitäts-Studiums von jetzt an ein vierjähriges zur Pflicht gemacht und festgesetzt ist, daß Niemand weder zu dem Fakultäts-Examen Behufs Erlangung der Würde eines Doktors der Medizin und der Chirurgie, noch zu den medizinischen Staats-Prüfungen Behufs der zu erlangenden Approbation zugelassen werden soll, welcher nicht zuvor nachgewiesen, daß er außer den übrigen, in Hinsicht der Zulassung zu den Promotions-Prüfungen von Seiten der Fakultäten und zu den medizinischen Staats-Prüfungen vorgeschriebenen Leistungen, vier volle Jahre hindurch die Heilwissenschaft und die damit verbundenen Grund- und Hülfswissenschaften auf einer Universität studirt und das vierte Jahr des Universitäts-Studiums zur Besuchung der praktischen Institute benutzt habe. Wir haben die Direktoren und Rektoren unserer gelehrten Schulen von diesen Anordnungen noch besonders und näher unterrichtet und denselben zugleich ein Exemplar des erwähnten, „für die Staats-Prüfungen der Medizinal-Personen unter dem 1sten Dezember 1825. erschienenen Reglements" übersandt.

Berlin, den 11ten Februar 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 32. Betreffend das Gold-Agio bei Ent-

Zufolge höherer Bestimmung ist der früher auf Funfzehn Prozent festgesetzte Betrag des Agio für diejenigen Wittwenkassenbeiträge, welche in weniger als einem halben Friedrichsd'or bestehen, oder von Beamten, die in ihrem Gehalte kein Gold beziehen

hen, dann zu entrichten sind, wenn sie es nicht vorziehen, ihre Leistungen in der reglementsmäßigen Münzsorte abzuführen, gegenwärtig, nachdem der Gold-Kours bedeutend heruntergegangen ist, auf zwölf ½ Prozent herabgesetzt worden.

richtung der Wittwen-Kassen-Beiträge. 1. und 2. Abt. 1356. b. Januar.

Vom Schlusse des nächsten Rezeptions-Termins pro 1sten April d. J. also vom 1sten Juni d. J. ab, findet diese Einrichtung Statt, und es muß mithin sowohl bei den diesfälligen Gehaltsabzügen, als in den Fällen, wo Beamte, welche entweder überhaupt kein Gehalt aus der Regierungs-Haupt-Kasse erhalten, z. B. Geistliche, ihre Beiträge durch die Regierungs-Haupt- oder Instituten- und Kommunal-Kasse entrichten, oder welche bei ihrem Gehalte keinen Goldantheil, oder doch nicht in dem Maaße beziehen, um damit ihrer Verpflichtung bei der General-Wittwen-Kasse Genüge leisten zu können, von dem vorhin bemerkten Zeitpunkte ab, ein Agiosatz von Zwölf ½ Prozent eingefordert und in Rechnung gestellt werden.

Uebrigens bleibt es den Interessenten unbenommen, die Zahlung der Beiträge über einen halben Friedrichsd'or hinaus selbst in Golde zu leisten; wogegen aber die Berichtigung in Kourant mit Agio, denjenigen Beamten nicht nachgegeben werden kann, welchen nach den neuern Bestimmungen ein Theil des Gehalts wieder in Golde ausgezahlt wird.

Hiernach haben sich die betreffenden Beamten und Kassen zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Februar 1826.

No. 33.

Begünstigung der Eltern von 7 oder mehreren Söhnen. 1. Abth. 29ß. Februar

Es ist seither häufig bemerkt worden, daß Eltern von sieben und mehr Söhnen den ihnen durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 26sten April 1816., eingeräumten Anspruch auf ein Königl. Pathengeschenk von 50 Rthlr. sehr verspätet oft wohl gar erst nach einer Reihe von Jahren geltend machen. —

Da, abgesehen von den dadurch bei der Ermittelung der gesetzlichen Zulässigkeit des Anspruches selbst entstehenden, sich mit der Zeit nur noch vermehrenden Weiterungen und Verdunkelungen, die Gestattung einer solchen Verzögerung nicht in der Absicht des Gesetzes liegt, letzteres vielmehr voraussetzt: daß jeder zu der obigen Prämie Berechtigte, nach seiner dermaligen Lage, den Anspruch gleich bei der Geburt des zu beschenkenden Sohnes oder doch bald nachher anmelden werde; so wird, um den Gang dieser Unterstützungs-Angelegenheit auf den ursprünglichen wohlwollenden Zweck jener Allerhöchsten Bestimmung zurückzuführen, in Folge Reskripts des Königl. Finanz-Ministerii vom 30sten vorigen Monats, hierdurch folgendes festgesetzt.

1) Alle diejenigen, denen, nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung durch das Amtsblatt ein siebenter oder jüngerer zur Beschenkung geeigneter Sohn geboren werden sollte, müssen den diesfälligen Anspruch auf die Prämie von 50 Rthlr. innerhalb eines Jahres, vom Tage der Geburt des zu beschenkenden Sohnes angerechnet, bei der Behörde anmelden, widrigenfalls der Anspruch für diesen Sohn als erloschen zu betrachten ist.

2) Diejenigen, welche jetzt schon einen Anspruch auf jene Prämie zu haben glau-

 ben

ben, denselben aber bis jetzt noch nicht geltend gemacht haben, müssen selbigen, wenn der zur Beschenkung geeignete Sohn schon über ein Jahr alt sein sollte, innerhalb drei Monaten anmelden, widrigenfalls das Anrecht auf die Prämie für diesen Sohn ebenfalls nicht weiter zu berücksichtigen ist.

Auf das Königl. Pathengeschenk von 100 Rthlr. finden selbige aber selbstredend keine Anwendung, da die Bewilligung des letztern auf andern Grundsätzen beruht, und durch die Bedingungen, an welche es geknüpft ist, die Präklusion des diesfälligen Anspruchs, für den Fall einer Versäumniß schon in der Sache selbst begründet ist.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Februar 1826.

No. 34. Bekanntmachung in Betreff der rückständigen Kontributions- und Zinssteuerreste der Kurmark. 1. Abt. XXVI. April.

Die Hauptverwaltung der Staatsschulden hat in Uebereinstimmung des Königl. Ministeriums des Innern, in Verfolg der Bekanntmachung des vormaligen Komite der Kurmärkschen Stände v. 7ten April 1811., vom 12ten Mai 1811., vom 26sten Juli 1812. und vom 13ten März 1816. zur bewilligten Annahme der Kurmärk. Obligationen und Zinskoupons nach dem Nennwerthe, oder der Baarzahlung mit $33\frac{1}{3}$ Prozent Rabatt auf die Kriegs-Kontributions- und Zinssteuerreste, noch einen Präklusivtermin auf den 1sten November 1826. aber mit der Bestimmung festgesetzt, daß nach dem Ablauf dieses Termins die Zahlung der Kriegs-Kontributions- und Zinssteuerreste nur noch baar zum vollen Betrage angenommen werden soll. Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Dorf- und Stadt-Gemeinden, die dergleichen Zahlungen etwa noch zu berichtigen haben möchten, die Reste noch vor dem 1sten November 1826. abführen und so die dann bestimmt eintretende Baarzahlung vermeiden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten April 1825.

No. 35. Ausfertigung der Reisepässe für die, im militairpflichtigen Alter sich befindenden Handwerker. 1ste Abt. 1289. Februar.

Nach dem Reskript des Königl. Ministerii des Innern, vom 16ten Dezember v. J., welches unterm 2ten Januar d. J. den landräthlichen Behörden und Magistraten mitgetheilt, auch auszugsweise durch das Amtsblatt Stück 3. unter No. 15. zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist, sollen die Wanderpässe für Handwerksgesellen von der Polizeibehörde ihrer Heimath oder desjenigen Orts, wo sie ihr Gewerbe erlernt haben, ausgestellt, aber nur dann als gültig angesehen werden, wenn sie mit dem Visa der Kreisersatz-Kommission versehen sind, insofern der Paßempfänger innerhalb des Alters von 20 bis 25 Jahren sich befindet.

Da jedoch Anfragen deshalb bei uns eingegangen sind, so wird hiermit als Erläuterung bestimmt, daß der Wanderpaß (d. h. ein gewöhnlicher Polizei-Reisepaß nach dem vorschriftsmäßigen Paßformular) von der Ortspolizeibehörde, nach Inhalt des Paßedikts und der Paßinstruktion, mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen und auf längstens ein Jahr lautend auszustellen und der betreffenden Kreisersatzkommission durch die Polizeibehörde, mit dem Bemerken, auf wie lange die Erlaubniß zur Wanderung nothwendig sein dürfte, oder gesucht

wird,

wird, vorzulegen ist. Die Kreisersatzkommission visirt den Paß, bemerkt auf demselben, bis zu welchem Zeitpunkt die Erneuerung des Passes statt finden kann, und giebt ihn demnächst der Ortsbehörde zur Aushändigung an den Paßsuchenden zurück.

Da Prolongationen des Passes nicht statt finden sollen, so wird jeder erforderliche neue Paß an den Ersten angeheftet, und mit dem Polizeisiegel angesiegelt, damit das ursprüngliche Dokument dem wandernden Gesellen als Legitimation bei den Ersatzbehörden bis zum Ablauf der ihm bewilligten Wanderzeit dienen kann.

Es wird übrigens selten der Fall vorkommen, daß ein junger Mensch des Visa bei der ersten Wanderung nicht bedürfen sollte, da die Wanderungen meistens 3 Jahr dauern und gewöhnlich nach dem vollendeten 17ten Jahre ihren Anfang nehmen, das Ende also jedenfalls schon in die Zeit ihrer Militairverpflichtung trifft, in welcher sie zu ihrer Legitimation des Visa bedürfen.

Will ein Handwerksbursche vor abgeleisteter Militairdienstpflicht ins Ausland reisen, so muß die Ortsbehörde über die Einwilligung des Vaters oder Vormundes und über die Verbürgung desselben für die Rückkehr, wie dies schon früherhin bestimmt gewesen, eine Verhandlung aufnehmen, und, unter Einsendung derselben, von der Kreisersatzkommission sich ein Attest erbitten: daß und auf wie lange in militairischer Hinsicht der Reise nichts entgegen stehe. Unter Beifügung dieses Attests und des gewöhnlichen Signalements wird dann, wie bisher, bei uns ein Paß nach dem Auslande nachgesucht. Ein solcher Paß kann zwar auch von uns nur auf 1 Jahr gegeben werden, in demselben wird aber von uns bemerkt, bis zu welchem Zeitpunkt die Erneuerung desselben stattfinden kann; wo dann auf Grund desselben im Auslande die Ausfertigung eines anderweiten Passes innerhalb der bestimmten Frist keine Schwierigkeit haben wird.

Das Visa in Beziehung auf die Militairverhältnisse wird unentgeldlich und stempelfrei ertheilt.

Die landräthlichen und die Ortsbehörden, welche ermächtigt sind, Pässe auszustellen, haben sich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Februar 1826.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 10.

Sämmtliche Untergerichte des hiesigen Departements werden hierdurch angewiesen, alle ins Revisorium gediehene Fälle, wo erhebliche und bei der Legislation zu benutzende Rechtskontroversen zur Sprache gekommen sind, ohne daß der Fall der Abänderung zweier Konformes vorhanden ist, so weit die Mitglieder des Gerichts sich solcher Fälle erinnern, oder so weit sie mittelst einer Durchsicht der Akten, Relationen und etwaniger Prädikatenbücher auszumitteln sind, mit der Ueberschrift

„zur Benutzung bei der Revision der Gesetze"

ganz kurz, dem Rubro, Dato des Revisionserkenntnisses und den zur Sprache gekommenen Rechtskontroversen nach, uns anzuzeigen. Außerdem haben dieselben,

wenn

wenn ihnen fortan in judicando oder decernendo zweifelhafte Rechtsfragen, Lücken und Widersprüche in der Gesetzgebung oder solche Materien vorkommen, welche eine Abänderung der darüber geltenden Bestimmungen wünschen lassen, uns solche ganz kurz ohne ausführliche Entwickelung der Motive, ebenfalls mit der obigen Ueberschrift einzuberichten.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Februar 1826.

No. 11. Da den im hiesigen Departement noch angestellten Landreitern schon öfters zu erkennen gegeben ist, daß sie Summen unter fünf Thaler nur gelegentlich bei Ausrichtung anderer Aufträge in der Gegend, wo der Debent wohnt, mit einziehen sollen, sie aber dieser Anweisung nicht Folge leisten, so werden sie in jedem Uebertretungsfall ihrer Reise- und Zehrungskosten verlustig gehen.

Uebrigens haben sie, wenn sie mehrere Aufträge auf einer Tour ausrichten, ihre Reise- und Zehrungskosten gewissenhaft verhältnißmäßig resp. zu liquidiren und zur Festsetzung einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Februar 1826.

Personal = Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Konrad Wilhelm Christoph Gerber ist als Lehrer der Mathematik bei der hiesigen Realschule angestellt und bestätigt worden.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten

Karl Friedrich Eduard Bahr, Alumnen-Inspektor am Joachimsthalschen Gymnasio, und zwar dieser mit der Censur: vorzüglich gut bestanden;

August Fournier in Berlin, und zwar dieser mit der Censur: sehr gut bestanden;

Karl Friedrich Mörbe, Rektor an der Stadtschule in Lieberose,

Karl Gottfried Böhme, Rektor an der Stadtschule in Cremmen,

Gustav Casimir Eduard Wilhelm Ferdinand Nuglisch, im Messingswerke bei Neustadt-Eberswalde,

Karl August Müller, in Wolfshagen bei Perleberg, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 14ten Februar 1826.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der Stadt-Wundarzt Samuel Friedrich Baumgarten zu Guben, ist als forensischer Wundarzt daselbst approbirt und verpflichtet worden.

In dem Personale der Wege- und Feuer-Polizei-Distrikts-Kommissarien des Friedeberger Kreises sind folgende Veränderungen vorgegangen:

1) der Stellvertreter im 1sten Bezirk, Lieutenant Kienitz zu Birkholz und
2) der Stellvertreter im 3ten Bezirk, Wirthschafts-Inspektor Michaelis zu Lichtenow, sind wegen Veränderung ihres Wohnorts und

3) der

3) der Kommissarius im 5ten Bezirk, Amtmann Zäppernick zu Schönfeld ist wegen Kränklichkeit außer Funktion getreten. An deren Stelle sind erwählt worden.

ad 1. der Amtmann Schleusner zu Braunsfelde,
„ 2. der Wirthschaftsinspektor Schumann zu Dolgen,
„ 3. der Unterförster Pollnow zu Altenfließ.

Der Kandidat der Mathematik Karl Wilhelm Koppin ist zum Regierungs-Kondukteur bestellt und als solcher verpflichtet worden.

Der, durch den Tod des Heegemeisters Vogelsang zu Husenbruch im Revier Carzig, Forstinspektion Landsberg, erledigte Unterförsterdienst, ist dem invaliden Ober-Jäger Zademack verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Februar 1826.

Vermischte Nachrichten.

Ortsbenennung. I. Abt. 197. Februar.

Der in der topographisch statistischen Uebersicht des hiesigen Regierungsbezirks pag. 103. sub No. 84. des Frankfurther Kreises unter dem Namen Steinfurther Mühle aufgeführten, in der Reppener Heide belegenen Wassermühle, wird hierdurch der Name Augusten - Mühle beigelegt, da sie unter diesem Namen bereits im Hypothekenbuche verzeichnet steht.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Februar 1826.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. haben wir zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und Forstvergehen die Forst-Gerichts-Tage wiederum auf den 26sten April, den 26sten Juli, den 26sten Oktober c., den 26sten Januar 1827., Vormittags 8 Uhr angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Spremberg, den 2ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Warnungs-Anzeige.

Der Kolonist Christian Gottfried Ehrentreich zu Yorcksthown, ist wegen begangenen Meineides von uns zur Kriminal-Untersuchung gezogen und durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Kriminal- und zweiten Senats des Königl. Hochlöbl. Oberlandes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O., mit dem Verluste der National-Kokarde und einer dreizehn monatlichen Zuchthaus-Strafe bestraft worden, welches zur Warnung hiermit bekannt gemacht wird. Sonnenburg, den 20sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Heute ist der Gustav Heinrich Julius Markmann, welcher früher als Janitschar beim 2ten Garde-Regiment zu Fuß gestanden, laut allerhöchst bestätigten krieges-rechtlichen Erkenntnisses, wegen des bei Berlin verübten Raubmordes, nachdem er aus dem Soldatenstande ausgestoßen, mit dem Rade von unten hingerichtet worden.

Küstrin, den 21sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Wir

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Durch gewaltsame Erbrechung sind in der Nacht vom 9ten bis 10ten d. M. aus unserm Depositorio 1354 Rthlr. 20 sgr. 5 pf. und zwar:

1) in Kassenanweisungen 451 Rthlr. worunter vier 50 Rthlr. Scheine,
2) in $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken 710 Rthlr.,
3) in $\frac{1}{3}$ Stücken, 193 Rthlr. 20 sgr. 5 pf. gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann, insonderheit aber sämmtliche resp. Behörden dienstergebenst, zur Entdeckung der Verbrecher möglichst mitzuwirken und uns von allen sich ergebenden diesfälligen Anzeigen, unverzüglich gefällige Nachricht zukommen zu lassen. Driesen, den 10ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verlorner Reisepaß.

Dem Tuchmachergesellen und Kriegsreservisten Karl Friedrich Friedel aus Schweidnitz gebürtig, ist angeblich am 19ten d. M. sein von dem Magistrat zu Deutsch-Eylau unterm 28sten Dezember v. J. ihm ertheilter und hier am 16ten d. M. nach Zielenzig visirter Reisepaß abhänden gekommen, welcher daher hiermit zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs für ungültig erklärt wird, da ihm ein neuer Paß ausgefertigt worden. Neudamm, den 23sten Februar 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Friedel ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzes Haar, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, breite und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, Pockennarbig und trägt einen Schnurbart.

Der sich hier als Bereiter aufhaltende Daniel Friedrich Peter Meisner, hat auf dem letzten Pferdemarkt zu Pyritz folgende Papiere verloren,

1) ein Attest des Herrn Rittmeister von Klitzing d. d. Charlottenhoff den 3ten November 1825.,
2) ein Attest des Herrn Domainen-Rath von Empich d. d. Stennewitz den 26sten Oktober 1825.,
3) ein Attest des Herrn von Klitzing auf Menthin, auf den Zeitraum von Johanni bis Michaelis 1819.
4) ein Attest des Herrn von Blumenthal auf Fehlow, auf den Zeitraum von Michaelis 1816. bis Johanni 1819.,
5) seinen Taufschein ausgestellt im Jahr 1822. zu Barsikow bei Neu-Ruppin,
6) einige aufgebrochene Briefe, Rezepte, Adressen und eine Kassenanweisung von 1 Rthlr.

Ein Jeder wird vor Mißbrauch dieser Papiere gewarnet, der ehrliche Finder aber ersuchet, solche an uns zu übersenden.

Soldin, den 15ten Februar 1826.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 10.

Ausgegeben den 8ten März 1826.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 36. Betrifft die pro 1826. errichteten Beschälstationen. 1ste Abt. 1413. Februar.

Von Seiten des Königl. Hauptgestüts zu Gradiz bei Torgau sind für dieses Jahr

a) im Lübbener Kreise, zu Lübben,
b) - Kalauer - - Reddern,
c) - Luckauer - - Finsterwalde,
d) - Krossener - - Krossen,
e) - Züllichauer - - Langmeil,
f) - Friedeberger - - Birkholz und Neu-Karbe,
g) - Soldiner - - Chursdorf,
h) - Landsberger - - Ratzdorf und Lipke,
i) - Sternberger - - Mannheim,
k) - Königsberger - - Pätzig, Sellin, Zäckerick und auf dem Fuhrmannschen Gut bei Königsberg,

Beschälstationen errichtet worden, und die Beschäler werden am 2ten k. M. von Gradiz aus dahin abgeschickt werden.

Die Pferdezüchter des Bezirks werden hiervon unterrichtet, um von jenen Anstalten zum Behuf der Veredlung ihrer Pferde Gebrauch zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Februar 1826.

Personal-Chronik.

Der zeitherige zweite Kollaborator am Gymnasium zu Prenzlow, Christian Gotthilf Michael Schmidt ist zum ersten und der Schulamtskandidat Carl Eduard Meinicke zum zweiten Kollaborator, auch der Schulamtskandidat Heinrich Carl Friedrich Strahl zum Hülfslehrer am genannten Gymnasium ernannt und als solche bestätigt worden.

Der Schulamts-Kandidat Dr. Herrmann Reinganum ist als Alumnen-Inspektor bei dem Joachimsthalschen Gymnasium angestellt und bestätigt worden.

Der zeitherige dritte Lehrer der hiesigen St. Hedwigs-Schule Franz Bratscheck ist zum ersten Lehrer bei dieser Schule mit dem Prädikat Rektor, und der Elementarschullehrer Carl Bürckbüchler bei derselben Lehranstalt als Lehrer der dritten Klasse angestellt und bestätigt worden.

Berlin, den 28sten Februar 1826.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Der Schulamts-Kandidat Eduard Müller ist als Kollaborator bei dem Gymnasio zu Königsberg i. d. N. bestellt worden.

Berlin, den 23sten Februar 1826.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der Steuer-Aufseher Brunstein in Zehden ist nach Fiddichow als reitender Aufseher versetzt und dessen Stelle dem Invaliden Gensdarmen Feldhahn übertragen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Februar 1826.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Dem Handel treibenden Publiko wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß auch im Laufe dieses Jahres jedesmal an den in Seelow statt findenden 4 Jahrmärkten, welche resp. auf den 14ten März, 25sten April, 5ten September und 5ten Dezember fallen, Tages zuvor ein Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 2ten März 1826.

Bekanntmachung. 1. Abt. g. 676. Februar.

Von den Beckedorffschen Jahrbüchern des Preußischen Volks-Schul-Wesens ist jetzt das 1ste Heft vom 3ten Bande folgenden Inhalts erschienen:

1) Volksschulwesen im Regierungs-Bezirk Gumbinnen nebst besondern Bemerkungen dazu.
2) Uebersicht der Schulverbesserungen im Regierungs-Bezirk Magdeburg in den Jahren $18\frac{16}{23}$.
3) desgleichen von dem Zustande der Volksschulen im Cösliner Regierungs-Bezirk.
4) desgleichen von den im Regierungs-Bezirk Coblenz vorhandenen Elementarschulen.
5) Die Schule zu Sassendorf bei Soest betreffend.
6) Gesang in Schulen und Kirchen.
7) Ueber den Zustand des Gesanges in Schulen und Kirchen im Cösliner Regierungs-Bezirk.
8) Instruktion der Königl. Regierung zu Merseburg für Schullehrer.
9) Das Reisen und die Urlaubs-Gesuche der Schullehrer betreffend, und
10) Nachrichten über Obstbaumzucht, Schulbauten, milden Stiftungen x.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Februar 1826.

Dem

Sicherheits-Polizei.

1. Abth. 1500. Februar.

Dem Kaufmann Busse zu Marienwalde i. d. Nm. sind in der Nacht vom 16ten zum 17ten Februar c. durch gewaltsamen Einbruch die unten verzeichneten Sachen entwendet worden.

Sämmtliche Polizei-Behörden unsers Verwaltungs-Bezirks und die Gensd'armen werden hiermit angewiesen, auf die Entdeckung der Thäter besondere Aufmerksamkeit zu verwenden, und wenn ihnen Kunde werden sollte, sofort dem Justiz-Amt zu Marienwalde bei Woldenberg Nachricht davon zu geben.

Frankfurth a. d. O., den 3ten März 1826.

¾ Ctr. Zucker in 6 Broten, ½ Ctr. Kaffee, 2 Pfd. gebrannten Kaffee, ⅛ Ctr. Pirsch-Pulver, eine weiße ½ Quart Bouteille mit süssem Weine, eine weiße ¾ Quart Flasche, viereckig, mit bittern Magentropfen, verschiedene Sorten Seide, Band und Zwirn, ein Pack mit Zimmt, 1½ Pfund Strick-Baumwolle, zwei neue drillichene blaugestreifte Unterbetten, ein altes dergleichen, zwei neue drillichene blaugestreifte Kopfkissen, zwei neue leinene roth gestreifte Kopfkissen, zwei neue drillichene blaugestreifte Pfühle, ein alt drillichener blaugestreifter Pfühl, ein mit Daunen gefülltes Deckbette, von roth gestreifter Leinewand, ein vollständiger roth und blau gewürfelter leinener Ueberzug, drei vollständige weiße Ueberzüge wovon der eine F. G. und die andern beiden F. B. gezeichnet sind, zwei weiße kattunene Bettdecken mit grünen Streifen und weißen Frangen, ein feiner dunkelgrüner Manns-Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe, grünem Manchester-Kragen, Rock und Kragen mit grünem Bande umfaßt, die Knöpfe erhaben und mit grüner Seide übersponnen, ein paar neue Pantalons von feinem aschgrauen Tuche, breitem Latz und auf beiden Seiten am Latz Knöpfe, ein paar zweinäthige Wichsstiefeln auf einen Fuß gemacht, vier feine weiße Pique-Westen, wovon 3 neu und 1 alt ist, sechs Stück feine weiße Kambrai-Halstücher B. gezeichnet, zwei Chemisetts ohne Jabots, mehrere weiße und bunte Schnupftücher B. gezeichnet, ein feiner schwarz blauer Merino-Frauen-Mantel mit rothem Kattun gefüttert, ganz neu, ein dunkelblauer fein tuchener Mantel mit Kaninchen gefüttert, großem schwarzen Manchester-Kragen und dergleichen Besatz, ein feines weißes Bastard-Kleid, ein weißer Pique-Rock auf der inwendigen Seite wattirt, ein weiß damascirtes Mousselin-Kleid, ein ganz großes feines weisses Merino-Umschlagetuch, mit breiten doppelten Rosenkanten und weißen Frangen, ein seidenes gelb und weiß damascirtes Umschlagetuch, ein buntes Stroh-Krepon-Umschlagetuch, ein altes dunkelgrünes halbseidnes Umschlagetuch, drei Stück weisse kattunene große Tücher, ein weiß seidenes Umsteckctuch mit blau karirten Streifen, ein türkisch rothes feines kattunenes Umsteckctuch mit Rosenkante, drei bunte Krepons-Shawls, gelb und roth, sechs feine Kambrai-Schnupftücher mit blauem Rande und B. gezeichnet, sechs paar baumwollene Strümpfe F. B. gezeichnet, mehrere Paar wollene Strümpfe, zwei Stück ganz neue friesene große roth und grün karirte Pferdedecken und zwei ganz neue grünseidene Pfeifen-Aufsätze mit weißen Hornspitzen.

Das

Das Siegel der Dorfgerichte zu Kulm ist verlohren gegangen, welches hierdurch zur Verhütung eines möglichen Mißbrauchs bekannt gemacht wird.

Sorau, den 1sten März 1826.

Königl. Landrath Sorauer Kreises.

Steckbrief. Der umstehend näher signalisirte Sträfling Friedrich August Beeck, hat in der vergangenen Nacht Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Garnison-Lazareth zu entweichen.

Da nun an Wiedererlangung dieses gefährlichen Diebes viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden ergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung gut geschlossen anhero zu transportiren.

Küstrin, den 6ten März 1826.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der Friedrich August Beeck vom 20sten Landwehr-Regiment ist aus Potsdam gebürtig, 32 Jahr alt, evangelischer Religion, 6 Zoll groß, schlanker Statur, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, blaue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, groß und stark gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, schwärzlichen Bart, rundes Kinn, glattes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Er hat am rechten Auge einige Pulverflecken als besonderes Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe wahrscheinlich mit einer blau tuchenen Jacke, einer blauen Tuch-Mütze mit schwarzem Besatz, einem Paar grauen Tuch-Hosen, einem Lazareth-Hemde, auf der rechten Schulter gezeichnet Nro. 2., einem Paar wollenen Socken, gezeichnet Nro. 2. und einem Paar Halbstiefeln.

Steckbrief. Der aus Frankfurth a. d. O. gebürtige Schuhmacher Carl Ludwig Zickerick, 49 Jahr alt, lutherischer Religion, welcher von Ostern bis Ende vorigen Jahres auf dem Alten-Hammer am Friedrich Wilhelms Kanal wohnhaft gewesen und bei uns in Untersuchung sich befindet, hat von dort sich heimlich entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle betreffenden Polizei- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Zickerick zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hieher befördern zu lassen.

Müllrose, den 2ten März 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Steckbrief. Der aus Drehno bei Triebel gebürtige Dienstknecht Johann Gottlob Pethe, welcher sich nach der Nahrung, aus welcher er stammt, gewöhnlich Magusch nennt, und nach der uns geschehenen Anzeige ungefähr 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß sein, schwarze Haare und dergleichen Augenbraunen, eine breite Nase und

und vollständige gute Zähne haben, übrigens beim Sprechen etwas schnarren soll, ist verdächtig, am 19ten Dezember v. J. einen Einwohner aus Groß-Teuplitz bei Pförten auf der Straße räuberisch angefallen zu haben, und hat sich darauf aus seinem Wohnorte entfernt.

Da uns dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir Jedermann, insbesondere die Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Gensd'armerie, den genannten Pethe im Betretungsfalle sofort zu verhaften, und uns durch Transport zu überliefern. Die hierdurch entstehenden Auslagen werden ungesäumt von uns erstattet werden.

Sorau, den 3ten März 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung. 2te Abth. 968. Februar.

Der, für den Heinrich Standke in Hasel, Sorauer Kreises, sub No. 1153. ausgefertigte Gewerbeschein wird, da der Standke solchen verloren, für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Februar 1826.

Der sich hier als Bereiter aufhaltende Daniel Friedrich Peter Meisner, hat auf dem letzten Pferdemarkt zu Pyritz folgende Papiere verloren,

1) ein Attest des Herrn Rittmeister von Klitzing d. d. Charlottenhoff den 3ten November 1825.,
2) ein Attest des Herrn Domainen-Rath von Empich d. d. Stennewitz den 26sten Oktober 1825.,
3) ein Attest des Herrn von Klitzing auf Menthin, auf den Zeitraum von Johanni bis Michaelis 1819.
4) ein Attest des Herrn von Blumenthal auf Fehlow, auf den Zeitraum von Michaelis 1816. bis Johanni 1819.,
5) seinen Taufschein ausgestellt im Jahr 1822. zu Barsikow bei Neu-Ruppin,
6) einige aufgebrochene Briefe, Rezepte, Adressen und eine Kassenanweisung von 1 Rthlr.

Ein Jeder wird vor Mißbrauch dieser Papiere gewarnet, der ehrliche Finder aber ersuchet, solche an uns zu übersenden.

Soldin, den 15ten Februar 1826.

Der Magistrat.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirk für den Monat Februar 1826.

Witterung. Die Witterung bestand in der ersten Hälfte des Monats in mäßigem Frostwetter, wogegen es in der zweiten Hälfte trüb und oftmals regnigt war. Vorherrschend war West- Süd- und Ostwind.

Der höchste Barometerstand war den 9ten Februar Abends = 28″ $7\frac{1}{2}$‴
der niedrigste den 24sten Mittags = 27″ $10\frac{8}{10}$‴
der höchste Thermometerstand war den 27sten Mittags = + $5\frac{1}{2}$° Reaumür
der niedrigste den 15ten Morgens = — 8° Reaumür

 der

der höchste Hygrometerstand war den 13ten Morgens = 87° nach de Lük
der niedrigste den 18ten Mittags = 48° nach de Lük.

Fruchtpreise. Die Fruchtpreise sind gegen die vormonatlichen gesunken.

Gesundheitszustand. Unter den vorgekommenen Krankheiten ist der entzündliche Charakter herrschend gewesen; rheumatische und katharrhalische Uebel haben dagegen die Mehrzahl ausgemacht.

Am Scharlachfieber sind ganze Familien erkrankt, es soll indessen nicht bösartig befunden werden.

Unter den Schaafen zu Tschernow, hiesigen Kreises, ist von Neuem die Pockenkrankheit ausgebrochen, in Mandelkow, Soldiner Kreises, ist diese Krankheit gänzlich verschwunden.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Kossäth, welcher sich in eine Scheune geschlichen hatte, um Getreide zu stehlen, ward dabei gestört, und sprang von dem obern Scheunentaß herunter, welchen Sprung er mit dem Leben büßen mußte.

In Folge einer, durch einen Fall veranlaßten Gehirn-Erschütterung, ist eine Frau sogleich gestorben; eine andere verbrannte sich bei einer Feuersbrunst beide Arme.

Ein Sohn des Schulzen aus Daube ist beim Sandgraben von einer heruntergefallenen Erdlage erschlagen worden.

Zu Lübbenau stürzte eine Dienstmagd, in einem Anfalle der Epilepsie in einen Brunnen; sie wurde leblos herausgezogen.

Die Frau eines Schmidts ist in ihrer Wohnung ermordet, und ihr Mann Tages darauf in einem Wasser-Behälter todt gefunden worden. Es hat sich ergeben, daß die Frau von ihrem Manne mit einer Axt erschlagen worden ist, und dieser, um sich der Strafe zu entziehen, sich darauf ersäuft hat.

Ein Mauergeselle ist ertrunken, und eine Militairperson hat sich erschossen; 4 andere Personen, worunter ein 9jähriger Knabe, haben sich erhängt.

Allgemeine Polizei. Von den 12 angezeigten Feuersbrünsten, worunter die bedeutendste das Dorf Briesen, im Luckauer Kreise, betroffen hat, welche 4 Wohnhäuser, 7 Ställe und 2 Scheunen in Asche legte, lassen mehrere auf ruchlose Brandstiftung schließen. Ein Tagelöhner, gegen den ein dringender Verdacht obwaltet, der Urheber einer Feuersbrunst gewesen zu seyn, ist zur Untersuchung gezogen worden.

Das Depositorium des Land- und Stadtgerichts zu Driesen, ist mittelst gewaltsamen Einbruchs bestohlen worden; die Thäter hat man noch nicht ermitteln können.

Der Tuchscheerermeister Kretschmer zu Spremberg, rettete mit eigener großer Lebensgefahr 2 Kinder, welche auf dem Eise eingebrochen waren, und ohne seine Hülfe hätten ertrinken müssen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten März 1826.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 11.

Ausgegeben den 15ten März 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städte-Feuersozietät seit dem letzten Ausschreiben vom 23sten Mai v. J. liquidirten Brandschäden, wird hiermit ein neues, nach den Versicherungssummen pro 1sten Mai 18$\frac{25}{26}$ berechnetes Ausschreiben erlassen, und der Beitrag auf Sechzehn Silbergroschen von jedem Hundert der Versicherungssumme festgesetzt.

No. 37.
Feuerkassengelderausschreiben pro 18$\frac{25}{26}$.
1. Abt. 27b. März.

Die Haupt-Versicherungssumme pro 1sten Mai 18$\frac{25}{26}$ beträgt 42666325 Thaler. Davon müssen nach obigem Beitrage 227553 Thaler 22 Sgr. und nach Abrechnung von 2 Prozent Rendanturgebühren 223002 Thaler 19 Sgr. 9 Pf. einkommen.

Hierzu tragen bei

No	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1sten Mai 18$\frac{25}{26}$.	Beitrag à 16 Silbergroschen vom Hundert.			Davon ab 2 pro Cent Rezeptur-Gebühren.			Bleiben zur Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden.		
		Rthlr.	Rthlr.	sgr.	pf	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	449150	2395	14	—	47	27	3	2347	16	9
2	Bärwalde	318350	1697	26	—	33	28	9	1663	27	3
3	Beeskow	303750	1620	—	—	32	12	—	1587	18	—
4	Berlinchen	196000	1045	10	—	20	27	2	1024	12	10
5	Bernstein	89375	476	20	—	9	16	—	467	4	—
6	Bobersberg	68425	364	28	—	7	9	—	357	19	—
7	Callies	94500	504	—	—	10	2	5	493	27	7
8	Cottbus	1069175	5702	8	—	114	1	4	5588	6	8
9	Crossen	384600	2051	6	-	41	—	9	2010	5	3
	Latus	2973325	15857	22	—	317	4	8	15540	17	4

No	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1sten Mai $18\frac{27}{28}$. Rthlr.	Beitrag à 16 Silbergroschen vom Hundert. Rthlr.	sgr.	pf.	Davon ab 2 pro Cent Rezeptur-Gebühren. Rthlr.	sgr.	pf.	Bleiben zur Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	2973325	15857	22	—	317	4	8	15540	17	4
10	Cüstrin	871050	4645	18	—	92	27	4	4552	20	8
11	Dramburg	243750	1300	—	—	26	—	—	1274	—	—
12	Driesen	320600	1709	26	—	34	5	11	1675	20	1
13	Drossen	312450	1666	12	—	33	9	10	1633	2	2
14	Falkenburg	168425	898	8	—	17	29	—	880	9	—
15	Frankfurth a. d. O.	2987100	15931	6	—	318	18	9	15612	17	3
16	Friedeberg	418775	2233	14	—	44	20	1	2188	23	11
17	Fürstenfelde	184200	982	12	—	19	19	5	962	22	7
18	Fürstenwalde	565100	3013	26	—	60	8	4	2953	17	8
19	Göritz	243625	1299	10	—	25	29	7	1273	10	5
20	Königsberg	531900	2836	24	—	56	22	1	2780	1	11
21	Königswalde	66375	354	—	—	7	2	5	346	27	7
22	Lagow	17400	92	24	—	1	25	8	90	28	4
23	Landsberg a. d. W.	1273750	6793	10	—	135	26	—	6657	14	—
24	Lebus	204375	1090	—	—	21	24	—	1068	6	—
25	Liebenau	36775	196	4	—	3	27	8	192	6	4
26	Lippehne	225625	1203	10	—	24	2	—	1179	8	—
27	Mohrin	200825	1071	2	—	21	12	8	1049	19	4
28	Müllrose	161775	862	24	—	17	7	8	845	16	4
29	Müncheberg	292700	1561	2	—	31	6	8	1529	25	4
30	Neudamm	208700	1113	2	—	22	7	10	1090	24	2
31	Neuwedell	181825	969	22	—	19	11	10	950	10	2
32	Peitz	129875	692	20	—	13	25	7	678	24	5
33	Reetz	108125	576	20	—	11	16	—	565	4	—
34	Reppen	211650	1128	24	—	22	17	3	1106	6	9
35	Rothenburg	38600	205	26	—	4	3	6	201	22	6
36	Schievelbein	152600	813	26	—	16	8	4	797	17	8
37	Schermeisel	41850	223	6	—	4	13	11	218	22	1
38	Schönfließ	210500	1122	20	—	22	13	7	1100	6	5
39	Schwiebus	304700	1625	2	—	32	15	—	1592	17	—
40	Seelow	304600	1624	16	—	32	14	9	1592	1	3
41	Soldin	424225	2262	16	—	45	7	6	2217	8	6
42	Sommerfeld	304150	1622	4	—	32	13	3	1589	20	9
43	Sonnenburg	258875	1380	20	—	27	18	5	1353	1	7
	Latus	15180175	80960	28	—	1619	6	6	79341	21	6

No	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1sten Mai 18$\frac{24}{25}$. Rthlr.	Beitrag à 16 Silbergroschen vom Hundert. Rthlr.	sgr.	pf.	Davon ab 2 pro Cent Rezeptur-Gebühren. Rthlr.	sgr.	pf.	Bleiben zur Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	15180175	80960	28	—	1619	6	6	79341	21	6
44	Sternberg	83000	442	20	—	8	25	7	433	24	5
45	Trebschen	16225	86	16	—	1	21	11	84	24	1
46	Woldenberg	191750	1022	20	—	20	13	7	1002	6	5
47	Zehden	124050	661	18	—	13	7	—	648	11	—
48	Zielenzig	420200	2241	2	—	44	24	8	2196	7	4
49	Züllichau	721300	3846	28	—	76	28	2	3769	29	10
	Summa	16736700	89262	12	—	1785	7	5	87477	4	7
	Die Städte der Kurmark	25929625	138291	10	—	2765	24	10	135525	15	2
	Haupt-Summa	42666325	227553	22	—	4551	2	3	223002	19	9

Davon kommen zur Vergütigung:

A. Für den diesseitigen Regierungsbezirk.

	Rthlr.	sgr.	pf.
Arnswalde.			
1) für den Brand beim Tischler Krumpholz am 17ten Juni 1825	91	15	11
Bärwalde.			
2) für den Brand am $\frac{22}{23}$ Mai 1825	422	6	10
Cüstrin.			
3) für den Brand am $\frac{9}{10}$ April 1824 beim Gerichtsschulzen Klose auf dem Kietz nachträglich	9	12	—
4) desgleichen am 20sten Januar 1825 beim Destillateur Mencke	220	25	8
5) desgleichen am 21sten Januar 1825 beim Tischlermeister Hertel	611	17	4
6) desgleichen am 6ten Mai 1825 beim Plantagenbesitzer Grützbach	2198	28	3
7) desgleichen am 10ten Mai 1825 beim Arbeitsmann Künzler	162	3	1
8) desgleichen am 25sten August 1825 beim Maurergesellen Kube	343	6	8
Dramburg.			
9) desgleichen am 10ten November 1825 beim Bäcker Reeck .	1629	9	9
Drossen.			
10) desgleichen am 17ten August 1825 beim Maurer Grahlow	398	1	11
Falckenburg.			
11) desgleichen am 14ten April 1825 beim Schlächter Brandt	32	14	9
Latus	6119	22	2

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	6119	22	2
Frankfurth a. d. O.			
12) für den beim Brande am $\frac{4}{5}$ März 1820 verunglückten Spritzenmeister Pröwe	121	20	—
13) für den Brand am $\frac{24}{25}$ Juli 1824	6964	1	3
Fürstenfelde.			
14) desgleichen am 8ten März 1825 beim Bürger Schulz . .	350	—	—
15) desgleichen am 9ten Mai 1825 beim Bürger Possin . .	1000	—	—
16) desgleichen am 10ten Juli 1825 beim Bürger Hahn . .	1028	—	—
Göritz.			
17) desgleichen am 26sten April 1825 auf dem Gänsewerder .	820	—	—
18) für den Scheunenbrand am 31sten Mai 1825	8730	15	—
Landsberg a. d. W.			
19) für den Brand am 21sten Oktober 1824 beim Schornsteinfeger Derret	761	17	10
20) desgleichen am 7ten März 1825 beim Schiffer Engel . .	295	3	—
21) desgleichen am 31sten März 1825 auf der Kuhberger Windmühle	1739	10	—
22) desgleichen am 1sten November 1825 bei der Wittwe Kühn	515	25	5
Lebus.			
23) desgleichen am 15ten April 1823 nachträglich	13	18	—
24) desgleichen am 9ten April 1825	8461	15	3
25) für die beiden Brände am 19ten und 20sten März 1825 .	5499	23	8
Liebenau.			
26) für den Brand am 15ten September 1825	3907	14	9
Lippehne.			
27) Ersatz an zuviel bezahlten Feuerkassen-Beiträgen . . .	1	27	9
Mohrin.			
28) für den Brand am $\frac{16}{17}$ Juni 1825	9531	4	—
Schermeisel.			
29) Ersatz an zu viel bezahlten Feuerkassen-Beiträgen . . .	72	27	4
Schwiebus.			
30) für den Brand am 25sten April 1824	3159	16	6
Seelow.			
31) desgleichen am 13ten Dezember 1824 beim Mittelbürger Buggisch	452	15	—
32) für die am 11ten März 1825 abgebrannten 13 Scheunen	6000	—	—
33) für den Brand am 30sten März 1825 beim Mittelbürger Henze	1228	5	—
Latus	66774	11	11

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	66774	11	11
34) desgleichen am 18ten April 1825 beim Kleinbürger Merten	525	—	—
35) desgleichen am 16ten Juli 1825 beim Mittelbürger Schmale	1200	—	—
Sonnenburg.			
36) desgleichen am 21sten März 1825 bei der verehelichten Vogel	237	19	5
37) desgleichen am 3ten Mai 1825 durch Blitzstrahl beim Bürger Leske	328	—	—
Sternberg.			
38) desgleichen am 30sten August 1824 . . 705 rtl. 16 sgr. 8 pf. und 132 . 3 . 9 .	837	20	5
Zielenzig.			
39) für den Brand am 22sten März 1825	8	2	—
40) desgleichen am 14ten Mai 1825	4034	21	11
41) desgleichen am 23sten Mai 1825	18559	28	5
Züllichow.			
42) desgleichen am 11ten Januar 1824 nachträglich	169	21	6
43) Ersatz an zuviel bezahlten Feuerkassen-Beiträgen	5	12	—
Ferner:			
44) Beitrag des Feuer-Societäts-Fonds zu den Verwaltungskosten der hiesigen Instituten- und Kommunalkasse	300	—	—
Summa A. für den diesseitigen Bezirk	92980	17	7
B. Für den Bezirk der Königlichen Regierung zu Potsdam.			
Angermünde.			
45) Ersatz an zuviel bezahlten Beiträgen für einige nicht mehr vorhandene Gebäude	6	—	—
Biesenthal.			
46) für den Brand am 24sten März 1825 beim Bürger Lache	218	—	—
47) für die am 3ten Oktober 1825 abgebrannte Schulzsche Holländer Windmühle	3000	25	—
Brandenburg.			
48) für den Brand am 24sten Juli 1825 beim Huth-Fabrikant Buchheim	56	27	4
49) desgleichen am 11ten August 1825 auf der neuen Mühle	828	10	—
Charlottenburg.			
50) für die am 26sten September 1825 abgebrannte Müllersche Bockwindmühle	1770	—	—
Latus	5880	2	4

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	5880	2	4
Fehrbellin.			
51) für den Brand am 8ten September 1825 auf der Scharfrichterei	2190	—	6
Freienwalde.			
52) für den Brand auf der Friedrichschen Schneidemühle . .	1955	10	—
Friesack.			
53) für den großen Brand am 30sten Oktober 1825 bis zur förmlichen Liquidation vorläufig	80000	—	—
Fürstenwerder.			
54) Ersatz an zuviel bezahlten Feuerkassen-Beiträgen . . .	28	6	—
55) für den Brand am 2ten November 1825 beim Bürger Lanck rc.	819	2	6
Gransee.			
56) für den Brand am 17ten April 1825 beim Bürger Schwartz	100	—	—
Havelberg.			
57) für den Brand am 23/24 August 1825 abschläglich . . .	10800	—	—
Joachimsthal.			
58) für den Brand am 14ten März 1825 bei der Wittwe Lewin	10	9	—
59) Ersatz an zuviel bezahlten Feuerkassen-Beiträgen . . .	6	8	8
Kyritz.			
60) für den Brand am 27sten März 1824 5985 rtl. 6 sgr. 2 pf Davon sind unterm 23sten Mai 1825 bereits 3175 . — . — . ausgeschrieben, bleiben	2810	6	2
61) für den Brand am 28sten Juli 1824 197066 rtlr. 12 sgr. 1 pf. Davon sind bereits ausgeschrieben: am 22sten Novbr. 1824 150000 rtl. am 23sten Mai 1825 36000 . 186000 . — . — . bleiben	11066	12	1
Liebenwalde.			
62) für den Brand am 18ten April 1825 beim Justizamtmann Meyn	779	27	6
Lindow.			
63) für die am 14ten April 1824 abgebrannte Rolffsche Mühle	2379	25	—
64) für den am 7ten Mai 1825 durch Blitzstrahl verursachten Schaden an der Scheune des Gastwirths Dreiger . . .	21	1	9
65) für den Brand am 25sten Oktober 1825 im v. Gillerschen Seitengebäude	9	28	1
Latus	118856	19	7

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	118856	19	7
Luckenwalde.			
66) Für den Brand am 10ten März 1825 beim Seifensieder Fähndrich	579	19	6
Neustadt an der Dosse.			
67) Desgleichen am 28sten Oktober 1824 — 21636 rtl. 10 sgr. 10 pf. Davon sind unterm 23sten May 1825 bereits ausgeschrieben . . . . . — 20000 — — — bleiben .	1636	10	10
68) Für den Brand am 26sten Novbr. 1824 — 8758 rtl. 16 sgr. 6 pf. Davon sind unterm 23sten Mai 1825 bereits ausgeschrieben . . . . . . — 8000 — — — bleiben .	758	16	6
Neustadt Eberswalde.			
69) Für den Brand am 8/9ten July 1824 beim Schneidermeister Schmidt	1275	15	—
70) desgleichen am 1/2ten July 1824 beim Nagelschmidt Koch	44	—	—
71) desgleichen am 30sten November 1824 bei der Wittwe Preussing	941	6	4
Oranienburg.			
72) Für die beim Brande des Hempelschen Fabrikgebäudes beschädigten öffentlichen Feuerlöschinstrumente	42	24	11
Potsdam.			
73) Für den Schornsteinbrand am 23sten July 1825 beim Lohgerber Zschochow	10	15	—
Prenzlow.			
74) Für den am 3ten May 1825 durch Blitzstrahl beschädigten St. Nickolai-Kirchthurm	375	—	—
75) Für den Brand am 1sten Oktober 1825 beim Gastwirth Schmidt	1690	16	3
Pritzwalk.			
76) Für die beim Brande am 1sten November 1821 beschädigten Feuer-Instrumente, nachträglich	365	10	—
77) Für ein beim Löschen des Brandes im Voßschen Hause am 18ten November 1822 ruinirtes Gartengehege, nachträglich	42	28	9
78) Für den Brand am 15ten Januar 1823 beim Zimmergesellen Merten	12	—	—
79) desgleichen am 1sten August 1824 beim Ackerbürger Rickert	78	21	5
Latus	126709	24	1

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	126709	24	1
80) Für den Brand am $\frac{26}{27}$sten Oktober 1824 6336 rtl. 11 sgr. 2 pf. Davon sind unterm 23sten Mai 1825 bereits ausgeschrieben . . . . 5300 . — . — .			
bleiben .	1036	11	2
81) Für den Brand am 20sten Februar 1825	1011	8	—
Schwedt			
82) Ersatz an zu viel bezahlten Feuerkassen-Beiträgen . .	18	3	—
Strausberg.			
83) Für den Brand auf der Hegermühle am 20ten May 1825	3459	20	—
84) desgleichen auf dem Kietz am 8ten July 1825	565	10	9
Trebbin.			
85) desgleichen beim Schuhmacher Mosens am 2ten März 1825	139	—	7
Treuenbrietzen.			
86) Ersatz an zu viel bezahlten Feuerkassen-Beiträgen . .	—	26	—
Vierraden.			
87) Kosten in der Prozeßsache des Fiskus wider die Magistrats-Mitglieder wegen defektirter Feuerkassengelder 13 rtl. 10 sgr. - pf. 49 . 13 . 5 — und 23 . 5 . . —	85	28	5
Wittenberge.			
88) Für den Brand beim Brauer Wiechelt am 6ten September 1824	34	13	6
Wriezen.			
89) desgleichen auf dem Vorwerk Rondeel am $\frac{14}{15}$ten Juli 1825	10	2	—
90) desgleichen beim Sattlermeister Streblow am $\frac{29}{30}$sten September 1825	251	8	4
Wusterhausen an der Dosse.			
91) desgleichen beim Drechsler Mohr am 22sten Juli 1825	9	16	11
Zehdenick.			
91) Für die am $\frac{24}{25}$sten Juli 1825 abgebrannte Streubersche Bockwindmühle	1795	2	6
Ferner:			
92) Beitrag der Feuersocietäts-Kasse zu den Verwaltungskosten der Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu Potsdam pro 1826	663	—	—
Summa B. für die Kurmark .	135789	25	3
Hierzu A. für den diesseitigen Bezirk .	92980	17	7
Haupt-Summa	228770	12	10

Nach vorstehendem Ausschreiben sollen nach Abrechnung der Rezepturgebühren einkommen . . . . 223002 Rthlr. 19 sgr. 9 pf.

Hierzu kommt noch:

		Rthlr.	sgr.	pf.
1)	an Bestand nach dem Ausschreiben vom 23sten Mai 1825 Amtsblatt No. 21. Seite 211 .	31090	19	2
2)	an Ersparnissen und extraordinairen Einnahmen aus den Rechnungen der Feuer-Societätskasse zu Potsdam	1643	12	1
	Zusammen	255736 Rthlr.	21 sgr.	- pf.
	Die Haupt-Entschädigungs-Summe beträgt	228770	12	10 —
	Es bleibt mithin nach deren Abrechnung ein Bestand von	26966 Rthlr.	8 sgr.	2 pf.

für die bereits vorgekommenen aber noch nicht gehörig liquidirten neuen Schäden.

Die Einzahlung und Einsendung der jetzt ausgeschriebenen Beiträge muß in der Art erfolgen, daß die erste Hälfte am 24sten April, die andere Hälfte aber am 24sten Mai d. J. zur hiesigen Instituten- und Kommunal-Kasse abgeführt ist, wobei wir bemerken, daß wenn die Gelder mit Ablauf des Zahlungstermins hier nicht eingegangen sind, wir die Herren Landräthe mit dem exekutivischen Verfahren beauftragen werden.

Uebrigens werden den Magisträten unsere Verfügung vom 27sten Januar 1817. Amtsblatt 1817. Seite 58. No. 50., und die Cirkulare vom 26sten Mai 1820. und 22sten Mai 1824. in Erinnerung gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 8ten März 1826.

No. 38. 2. Abt. 532. g. März.

Sämmtlichen Magisträten und Dominien unsers Geschäftskreises, welche als Patronen der Kirchen Prediger zu vociren haben, wird bekannt gemacht, daß nach einem Ministerial-Erlaß vom 10ten Juli 1823. die Vokationen für Prediger auf eine gleichförmige Weise ausgefertigt werden sollen, nach einem Schema, welches den Superintendenten unsers Departements schon am 12ten September ej. a. zugefertigt worden ist, um es bei einer jeden eingetretenen Prediger-Vakanz demjenigen, welcher die Vokation für den Nachfolger auszustellen und zur Bestätigung einzureichen hat, zuzusenden, um darnach die einzureichende Vokation ausfertigen zu lassen.

Da dies nun, wie wir aus einigen Fällen entnehmen, von den Superintendenten nicht immer zu rechter Zeit geschehen zu sein scheint, so werden sämmtliche Kirchenpatronen aufgefordert, in vorkommenden Fällen den Superintendenten

ihres Kreises um Zusendung eines solchen Schemas zu ersuchen und nach demselben jedesmal die Vokation auszufertigen.

Frankfurth a. d. O., den 9ten März 1826.

No. 39. 2te Abth. 15. März.

In Verfolg einer, an uns ergangenen Verordnung des Königlichen Ministerii der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, wird hierdurch zur Beseitigung aller Zweifel über die diesjährige Feier des Mariä Verkündigungsfestes, in Erinnerung gebracht, daß dasselbe nach der, in dem neunten Generalartikel der alten sächsischen Kirchenordnung vom Jahre 1580. enthaltenen Bestimmung, auf den Sonntag Palmarum zu verlegen ist.

Frankfurth a. d. O., den 11ten März 1826.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 12.

Auf den Grund des Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 2ten September 1822. (von Kamptz Jahrbücher Band 20. pag. 29.) sind die diesseitigen Sächsischen Domainen- und Rent-Aemter von der Königlichen Regierung angewiesen worden, künftig alle Lehnsachen und Bauerlehne, welche bei dem Gutsherrn, nicht aber bei dem Landesherrn, zu Lehn gehen, in der Art, wie es vormals von den Sächsischen Justiz-Aemtern geschehen, als zum Verwaltungsressort der erstern gehörig, zu bearbeiten, und demnach auch die Lehnbriefe für dergleichen Fälle auszufertigen. Zu diesem Behuf wird den Justizbehörden in den vormals Sächsischen Landestheilen des hiesigen Departements hierdurch aufgegeben, die bei ihnen noch befindlichen frühern Akten über die bisher statt gefundenen Beleihungen, den Domainen- und Rent-Aemtern des Bezirks auszuhändigen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Februar 1826.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Christian Wilhelm Fittbogen ist als Lehrer bei dem Friedrichs-Gymnasium in Frankfurth a. d. O. bestellt und als solcher bestätigt worden.

Berlin, den 2ten März 1826.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Die

Die, durch die Pensionirung des rc. Oppelt in Guben vakant gewordene Aufseher-Stelle, ist dem Garde du Corps-Trompeter Heese interimistisch übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 9ten März 1826.

Der Oberlandesgerichts-Rath v. Lamprecht ist als Geheimer Regierungsrath im Ministerio der geistlichen Angelegenheiten angestellt.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Triest zu Driesen ist zum Oberlandes-Gerichts-Assessor ernannt und der Referendarius Hirsekorn als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Landsberg angestellt.

Der Justizkommissarius und Notarius Oberamtmann Wilke zu Peitz ist gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 3ten März 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Jahrmarkts-Verlegung. 1ste Abth. 861. Februar.

Nach dem Kalender pro 1826. ist der 3te diesjährige Vieh- und Kram-Markt zu Friedeberg, auf den 29sten und 30sten August d. J. angesetzt. Da nun aber am 30sten August auch zu Bernstein der Viehmarkt abgehalten wird; so soll der gedachte Markt zu Friedeberg vorgerückt, und wie hierdurch festgesetzt wird, am Dienstag und Mittwoch den 22sten und 23sten August d. J., am 1sten Tage Vieh- und Pferde-, am 2ten aber Krammarkt, abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Februar 1826.

Jahrmarkts-Verlegung. 1. Abth. 1420. Februar.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 3ten May d. J. anberaumte Jahrmarkt zu Drossen, würde mit dem zu Sternberg, der auf den 28sten Juny d. J. daselbst anstehende Jahrmarkt aber mit dem zu Landsberg a. d. W. zusammentreffen. Damit nun der eine oder der andere dieser Jahrmärkte durch dies Zusammentreffen nicht gestört werde, setzen wir hierdurch fest, daß

1) der auf den 3ten May c. angesetzte Jahrmarkt zu Drossen schon am 1sten May d. J., also am Montage nach Rogate und
2) der auf den 28sten Juny c. anberaumte Jahrmarkt daselbst schon am 19ten Juny d. J. abgehalten werden soll.

Frankfurth a. d. O., den 2ten März 1826.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Februar 1826.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter					
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste: Große für den Schfl.			Gerste: Kleine für den Schfl.			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf
1	Arnswalde . .	1	3	—	—	26	3	—	—	—	—	16	3	—	12	6	—	29	—	—	10	—	—	12	6	3	15	—
2	Kottbus . . .	1	10	—	—	23	9	—	—	—	—	19	1	—	15	—	1	7	6	—	13	5	—	11	9	3	22	—
3	Krossen . . .	1	7	11	—	21	8	—	18	4	—	16	8	—	14	2	—	26	8	—	7	6	—	25	—	4	—	—
4	Küstrin . . .	—	—	—	—	21	7	—	17	2	—	17	2	—	11	7	1	2	—	—	9	6	—	10	8	2	6	—
5	Frankfurth . .	1	7	7	—	21	5	—	18	—	—	14	9	—	13	3	—	27	7	—	7	6	—	12	6	2	26	—
6	Friedeberg . . .	1	5	1	—	24	10	—	20	—	—	16	3	—	12	6	1	1	—	—	7	9	—	12	6	3	15	—
7	Guben	1	6	6	—	21	3	—	18	2	—	15	8	—	14	5	1	5	—	—	10	—	—	20	—	4	—	—
8	Kalau	1	7	6	—	22	6	—	20	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	3	15	—
9	Königsberg . .	1	5	—	—	26	8	—	17	10	—	16	6	—	12	6	1	—	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg . .	1	1	7	—	21	6	—	16	10	—	15	1	—	10	8	—	23	4	—	6	—	—	13	9	2	25	—
11	Lübben	1	5	—	—	23	9	—	20	—	—	17	6	—	15	—	1	10	—	—	10	—	—	15	—	2	—	—
12	Luckau	1	1	10	—	23	9	—	17	9	—	—	—	—	12	2	1	16	—	—	10	—	—	25	—	4	15	—
13	Soldin	1	11	3	—	23	7	—	18	9	—	16	4	—	13	2	—	29	5	—	6	6	—	15	—	4	—	—
14	Sorau	1	9	8	—	22	2	—	19	4	—	—	—	—	14	6	1	1	6	—	9	2	—	19	—	3	6	—
15	Spremberg . .	1	20	8	—	25	—	—	19	8	—	—	—	—	18	4	1	18	—	—	10	—	1	—	—	5	—	—
16	Zielenzig . . .	1	7	6	—	20	—	—	—	—	—	14	6	—	11	6	1	4	—	—	7	6	—	20	—	3	20	—
17	Züllichau . . .	1	6	3	—	19	6	—	17	1	—	14	8	—	12	3	—	24	5	—	7	5	—	25	—	3	22	—

Bekanntmachung.

Der jüdischen Feiertage wegen, wird der hier auf den 24sten April d. J. fallende St. Albertus (Georgius) Jahrmarkt vom 1sten bis den 6ten May c. abgehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Gansen, den 6ten März 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die General-Direktion der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwenkasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1. die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1sten April d. J. ausgeschiedene (nicht exkludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Rezeptions-Scheine;

2. die

2. die den 1sten April 1826 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher als den 1sten April d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;

3. sämmtliche noch unerhobene rückständige Pensionen wegen deren wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der kurrenten Pensionen nimmt mit dem 4ten April, die der Rest-Pensionen und der Antrittsgelder mit dem 18ten April d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt No. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende April, und zwar täglich, Sonnabends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27sten Juli 1819, nicht ferner statt finden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Instituten oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Kommissarius, oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Berendt, in der Oberwallstraße No. 3. und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße No. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1sten April c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin, den 1sten März 1826.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt.

Büsching. v. Bredow. Gr. v. d. Schulenburg.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der aus Drehno bei Triebel gebürtige Dienstknecht Johann Gottlob Pethe, welcher sich nach der Nahrung, aus welcher er stammt, gewöhnlich Magnsch nennt, und nach der uns geschehenen Anzeige ungefähr 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß sein, schwarze Haare und dergleichen Augenbraunen, eine breite Nase und vollständige gute Zähne haben, übrigens beim Sprechen etwas schnarren soll, ist verdächtig, am 19ten Dezember v. J. einen Einwohner aus Groß-Teuplitz bei Pförten auf der Straße räuberisch angefallen zu haben, und hat sich darauf aus seinem Wohnorte entfernt.

Da uns dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir Jedermann, insbesondere die Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Gensd'armerie, den genannten Pethe im Betretungsfalle sofort zu verhaften, und uns durch Transport zu überliefern. Die hiedurch entstehenden Auslagen werden ungesäumt von uns erstattet werden.

Sorau, den 3ten März 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der Schlächtergeselle Carl Walter aus Brüel im Mecklenburg-Schwerinschen gebürtig, hat angeblich sein, in Charlottenburg zuletzt visirtes Wanderbuch auf der Straße von Seelow bis hier, am 4ten d. M. verloren, welches zur Vermeidung jedes Mißbrauchs hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Küstrin, den 7ten März 1826.

Der Magistrat.

Formulare zu Stammrollen sind nach einem uns von der Königl. Hochlöbl. Regierung zugetheilten Schema vorräthig zu haben.

Trowitzsch & Sohn,
Hofbuchdrucker in Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 12.

Ausgegeben den 22sten März 1826.

Personal-Chronik.

Im 4ten Wege- und Feuer-Polizei-Distrikt des Luckauer Kreises, ist an die Stelle des verstorbenen Kommissarius und des Stellvertreters Erß, als Kommissarius, der Baron von Houwald auf Krossen und als Stellvertreter der Rittergutspächter Keilwagen bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten März 1826.

Vermischte Nachrichten.

1. Abth. 1621. Februar.

In Gemäßheit des §. 47. der General-Instruktion für die Verwaltung der Paß-Polizei vom 12ten Juli 1817., wird hiermit zur Warnung bekannt gemacht, daß ein Magistrat wegen nachlässiger Verwaltung des Paßwesens, in eine Ordnungsstrafe von Zehn Thaler genommen worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 11ten März 1826.

Ortsbenennung. 1. Abt. 130. März.

Durch die Erbverpachtung der Ländereien des Diakonats zu Soldin, ist auf der dasigen Feldmark ein neues Etablissement entstanden, welchem hierdurch der Name

„Schlegelsburg“

beigelegt wird.

Frankfurth a. d. O., den 13ten März 1826.

Bekanntmachung.

Der jüdischen Feiertage wegen, wird der hier auf den 24sten April d. J. fallende St. Albertus (Georgius) Jahrmarkt vom 1sten bis den 6ten May c. abgehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Gansen, den 6ten März 1826.

Der Magistrat.

Warnungs-Anzeige.

Zwei hiesige Einwohner sind, weil sie auf einem Weinberge aus Rache und Bosheit eine bedeutende Anzahl Obstbäume theils umgebrochen, theils beschädigt haben, von dem unterzeichneten Inquisitoriat zur Kriminal-Untersuchung gezogen und wegen dieses Verbrechens rechtskräftig zu respektive zwei- und einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Lübben, den 14ten März 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Tuchmachergeselle Christian Friedrich Frölich, gebürtig aus Wittenberg im Herzogthum Sachsen, wurde von uns unterm 27sten Januar c. wegen mangelnder Legitimation, mittelst Reiseroute nach seiner Heimath gewiesen. Derselbe ist jedoch, nach dem heute eingegangenen Schreiben der Polizei-Deputation zu Wittenberg, daselbst noch nicht eingetroffen und wie wir durch die gleichzeitig vom Magistrate zu Forst erhaltene Nachricht erfahren, hat der ꝛc. Frölich die von uns erhaltene Reiseroute mit dem Wanderbuche des von der Wanderschaft zurückgekehrten, aus Forst gebürtigen, Tuchmachergesellen Johann Karl Hänsgen, welches zu Oedenburg in Ungarn ausgestellt sein soll, in einem Dorfe zwischen Muskau und Görlitz, angeblich heimlicher Weise, umgetauscht.

Da nun der ꝛc. Frölich wahrscheinlich seine vagabondirende Lebensweise auf den Namen des Tuchmachergesellen Johann Karl Hänsgen aus Forst, und mit dem zu Oedenburg in Ungarn ausgestellten Wanderbuche fortsetzt: so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden und die Gensd'armerie: auf den ꝛc. Frölich, jetzt Hänsgen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an die Polizei-Deputation zu Wittenberg abliefern zu lassen.

Kottbus, den 15ten März 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Frölich ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellbraune Haare, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, ein getheiltes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, pockennarbig und auf dem linken Auge blind, woran er besonders kenntlich, da diese Zeichen bei dem ꝛc. Hänsgen fehlen.

Bekanntmachung

Der Seilergeselle Johann Gottfried Ratsch aus Bentschen, Meseritzer Kreises, gebürtig, hat den zu Lauban am 13ten Februar c. erhaltenen Reisepaß, welcher am 10ten d. M. sub No. 1444. nach Torgau hier zuletzt visirt worden, angeblich auf dem Wege von Lübbenau nach Lübben, verloren; weshalb dieser Paß hiermit für ungültig erklärt wird.

Kottbus, den 15ten März 1826.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 13.

Ausgegeben den 29sten März 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 40.

Die Zahlung der zu Ostern dieses Jahres fälligen Zinsen und Kapitalien von Königl. Preuß. Centralsteuer-Obligationen, wird durch das Handlungshaus Herrn Frege und Comp. zu Leipzig bewirkt werden, die Zahlung selbst aber mit dem Eintritt der bevorstehenden Ostermesse den Anfang nehmen, und es haben daher diejenigen, welche Centralsteuer-Obligationen besitzen, davon die Zinsen und resp. Kapitalien, zur gesetzten Zeit bei genanntem Handlungshause zu erheben.

Demnächst ist zur Erleichterung für die Inhaber Königlich Preußischer Steuer- und Kammer-Kredit-Kassenscheine die Einrichtung getroffen worden, daß auch von diesen Scheinen sowohl die Zinsen, als die Kapitalien für den diesjährigen Ostertermin, während der Messe, ebenfalls bei dem Handlungshause Herrn Frege u. Comp. zu Leipzig erhoben werden können, und bleibt es den Scheins-Inhabern überlassen, sich in Ansehung dieser Zinsen und Kapitalien, entweder an genanntes Handlungshaus, oder an die Königl. Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu Merseburg zu wenden, indem gleichzeitig auch letztere in der bisherigen Maaße, Zinsen und Kapitalien sowohl von Steuer- als Kammer-Kredit-Kassenscheinen zahlen wird.

Uebrigens haben die zeitherigen Konjunkturen die Nothwendigkeit herbeigeführt, vorgedachte sämmtliche Zins- und Kapitals-Zahlungen, soweit sie für den Termin Ostern d. J. geschehen müssen, in Preußischem Courant zahlen zu lassen. Durch diese Zahlungs-Modalität sollen aber die Gläubiger in ihren Gerechtsamen nicht im Mindesten gekränkt werden, indem für das Courant ein angemessener Cours bestimmt werden soll.

Da die Zahlungen in Courant nach dem täglichen Cours, große Verwickelungen und Schwierigkeiten für das diesfällige Rechnungswesen zur Folge haben wür-

würden; so soll für jene Zahlungen ein besonderer feststehender Cours ermittelt, und solcher den ersten Meßtag in der Böttcherwoche, in der Leipziger Zeitung öffentlich bekannt gemacht werden.

Auf diejenigen Zinszahlungen aber, welche bei der Steuer- und Kammer-Kredit-Kassen-Schuld, noch für den Termin Michael v. J. oder für noch frühere Termine geleistet werden müssen, hat vorerwähnte veränderte Einrichtung in Ansehung der Münzsorte keinen Einfluß, indem die Zahlung dieser Rückstände in Konventionsgelde geschehen wird

Endlich ist noch zu bemerken, daß die Zahlungen, welche das Handlungshaus Herr Frege u. Comp. zu Leipzig leisten wird, ohne Abzug geschehen, und mithin den Scheininhabern keine Kosten verursachen werden.

Merseburg, den 20sten März 1826.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Der Königl. Preuß. Regierungspräsident Freiherr von Brenn.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 26sten März 1826.

No 41. 1. Abth. 1106. März.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Ordre vom 26sten v. M. zu bestimmen geruht, daß es bei Allerhöchstdero Befehlen vom 13ten Dezember 1817. und vom 14ten März 1818., welche Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nur an den Vorabenden der großen Kirchenfeste ausschließen, verbleiben soll, jedoch mit der Ausdehnung für den Charfreitag und den allgemeinen Buß- und Bettag, daß nämlich auch an den Vorabenden und Abenden dieser beiden Feiertage keine Bälle und Lustbarkeiten ähnlicher Art gestattet werden sollen.

Diese allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur genauen Befolgung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 22sten März 1826.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt, macht den sämmtlichen Interessenten derselben hierdurch bekannt, daß sie vom Schlusse des nächsten Receptions-Termins pro 1sten April 1826., also vom 1sten Juni c. angerechnet, das Agio für diejenigen Beitragsposten, welche ihrer Geringfügigkeit

keit wegen nicht in ganzen und halben Friedrichsd'or gezahlt werden können, auf zwölf und ein halb Procent herabgesetzt hat, und daß daher nach diesem Satze, die zum Termin den 1sten Oktober 1826. und ferner fälligen Beitragsposten der gedachten Art zu berichtigen sind.

Es bleibt übrigens vorbehalten, bei künftiger Aenderung des jetzigen Gold-Courses auch das gegenwärtig bestimmte Agio von 12½ Prozent resp. wieder zu erhöhen oder noch weiter herabzusetzen.

Berlin, den 31sten Januar 1826.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Büsching. v. Bredow. Gr. v. d. Schulenburg.

Bevölkerungs Nachrichten pro 1825. 1. Abt. 10. März.

Aus den Bevölkerungslisten des hiesigen Regierungsbezirks für das letztverflossene Kalenderjahr ergiebt sich folgendes Resultat:

I. Im Jahre 1825. sind geboren:

1) beim Civilstande:
   a) in den Städten . . . . 7210 Kinder,
   b) auf dem platten Lande . . . . . . 18279 "
2) beim Militair . . . . 302 "

Summa 25791 Kinder,

mit Einschluß von 2151 unehelichen Kindern

Im Jahre 1824 waren geboren . . . . . 24654 "

Es sind also im Jahre 1825. mehr geboren 1137 Kinder.

Das 12te Kind war ein uneheliches.

An seltenen Geburten sind im Jahre 1825. vorgekommen:
2 Drillings- und 277 Zwillingsgeburten.
Im Jahre 1824. waren 3 " " 256 "

Im Jahre 1825. also mehr . . . 21 Zwillingsgeburten, weniger 1 Drillingsgeburt.

II. Im Jahre 1825. sind getraut:

1) beim Civilstande
   a) in den Städten . . . 1617 Paar incl. 23 Paar Juden,
   b) auf dem platten Lande . . 4354 " " — " "
2) beim Militair . . . . 117 " " — " "

Summa 6088 Paar incl. 23 Paar Juden.

Im

Im Jahre 1824. sind getraut worden	5912 Paar incl. 36 Paar Juden,	
Mithin pro 1825. mehr .	176 Paar . — . .	
weniger — . .	13 Paar Juden.	

III. Im Jahre 1825. sind gestorben:

1) beim Civilstande:			
a) in den Städten . .	4458 Menschen	incl. 299	Todtgeborne,
b) auf dem platten Lande .	10051 .	. 742	.
2) beim Militair . . .	138 .	. 12	.
Summa	14647 Menschen	incl. 1053	Todtgeborne.
Im Jahre 1824. waren gestorben	14577 .	. 962	.

Im Jahre 1825. sind also mehr gestorben 70 Menschen und 91 Kinder, mehr todt zur Welt gekommen als im Jahre 1824.

IV. Im Jahre 1825. sind geboren	25791	Kinder.
Dagegen gestorben	14647	Menschen.
Die Bevölkerung hat also zugenommen um	11144	Seelen.

Nach der statistischen Tabelle pro 1822. besteht, nach Abzug der an die Königl. Regierung zu Liegnitz abgetretenen 22573 Seelen, die Gesammtbevölkerung des Frankfurther Regierungs-Departements aus . 604624 Seelen.

Rechnet man hiezu die Mehrgebornen aus den Jahren		
1823. mit . . .	10524	.
1824. mit . . .	9533	.
und 1825. mit . . .	11144	.
so beträgt die Gesammtbevölkerung im Jahre 1825	635825	Seelen.

Es ist mithin im Jahre 1825. der 24ste Mensch geboren, der 43ste Mensch gestorben und der 52ste Mensch hat geheirathet.

V. Im Jahre 1825. haben 198 männliche und 59 weibliche Personen durch allerlei Unglücksfälle das Leben verloren, die Todesart ist jedoch nicht bei allen ermittelt. Nach den vorhandenen Anzeigen sind von diesen 124 ertrunken, 19 todt gefunden, 23 todt gefallen, 3 vom Blitz erschlagen, 6 im Feuer verunglückt, 4 verbrüht, 21 von Pferden, Wagen, durch Bäume und Mühlen erschlagen, 26 sind erfroren, erstickt, verschüttet, vergiftet rc.

Von 73 Selbstmördern haben sich die meisten ersäuft, 16 erschossen und 1 den Hals abgeschnitten.

Frankfurth a. d. O., den 20sten März 1826.

Wir

Jahrmarkts Veränderung 1te Abt. [illegible] Februar.

Wir setzen hierdurch fest, daß der nach dem diesjährigen Kalender auf den Mittwoch vor dem 3ten Advent (13ten Dezember d. J.) angesetzte 5te Jahrmarkt zu Sternberg, wegen der vorgerückten Jahrszeit nicht am besagten Tage, sondern am Mittwoch vor Margarethen, nämlich am 12ten Juli d. J. abgehalten werden soll. Frankfurth a. d. O., den 16ten März 1826.

Bekanntmachung.

Der jüdischen Feiertage wegen, wird der hier auf den 24sten April d. J. fallende St. Albertus (Georgius) Jahrmarkt vom 1sten bis den 6ten Mai c. abgehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Gansen, den 6ten März 1826.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der umstehend näher signalisirte Sträfling Johann Christoph Mustroph, hat gestern Nachmittag als den 21sten d. Gelegenheit gefunden, von der Festung zu entweichen.

Da nun an Wiedererlangung dieses gefährlichen Menschen viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung gut geschlossen anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 22sten März 1826.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der Johann Christoph Mustroph von dem Kaiser Alexander Grenadier-Regiment, ist aus dem Dorfe Druseheide, Kreis Freistadt, gebürtig, 21 Jahr alt, 1 Zoll groß, evangelischer Religion, kleiner Statur, hat schwarze Haare, freie Stirn, graue Augen, schwarze Augenbraunen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, schwärzlichen Bart, rundes Kinn, glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Als besonderes Kennzeichen dient, daß er ein wenig schielt.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen viereckigten Mütze mit Schirm, einem grünen Kalmuckrock mit blanken Knöpfen und schwarzem Sammetkragen, einem Paar gelblichen Tuchhosen, einer streifigen Weste, einem Hemde und einem Paar Halbstiefeln.

Der

Steckbrief. Der schon mehrmals in Untersuchung befindlich gewesene Tagelöhner Johann Joseph Donath der jüngere, ist, wegen verübter Mißhandlungen, an das Königl. Inquisitoriat nach Lübben von hier abgeschickt worden, auf dem Transporte in der Gegend des Dorfes Eichow aber gefesselt den Transporteurs entsprungen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den Donath genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung gut geschlossen, hier oder an das Königl. Inquisitoriat zu Lübben abliefern zu lassen.

Cottbus, den 25sten März 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Johann Joseph Donath ist von hier gebürtig, 27 Jahre alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwärzlichen Bart, rundes Kinn, glattes Gesicht und gesunde aber mehr blasse Gesichtsfarbe.

Bekleidet war derselbe mit einer dunkelblautuchenen Jacke, einem Paar alten geflickten blautuchenen Beinkleidern, einer dergleichen Weste, einem blaugestreiften baumwollenen Halstuche, einem Paar Schuhen, wollenen zerrissenen Strümpfen und einem alten runden Hute.

Die von uns mittelst Steckbriefs vom 17ten v. M. im Amtsblatte Nro. 8. verfolgte Dienstmagd Christiane Günter ist ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Lippehne, den 18ten März 1826.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 14.

Ausgegeben den 6ten April 1826.

Verordnung des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Ungeachtet wir am 29sten März v. J. sämmtliche Geistliche der Provinz wiederholt angewiesen haben, nicht eher einen Bekenner der mosaischen Religion zum Unterricht in der christlichen Religion anzunehmen und zu taufen, als bis sie dazu die Erlaubniß der geistlichen Oberbehörde erhalten haben; ferner gleich nach jeder Taufe den Tag und Ort derselben, so wie den Namen des Proselyten uns anzuzeigen, so haben uns doch einzelne, über die im verflossenen Jahre vorgenommenen Judentaufen, erstattete Berichte Veranlassung gegeben, anzunehmen, daß jene Vorschrift nicht überall von den Geistlichen befolgt werde.

Eben so folgt aus diesen jährlichen Berichtserstattungen, daß noch mehrere Superintendenten der Meinung sind, daß es einer jährlichen Berichtserstattung, über die im vergangenen Jahre in ihren Diözesen geschehenen Judentaufen, bedürfe; unsere vorgedachte Verfügung vom 29sten März v. J. zeigt aber ganz deutlich, daß, um eben eine solche jährliche Berichts-Erstattung zu vermeiden, die Geistlichen angewiesen sind, die Vorschrift, wegen spezieller Anzeige einer jeden einzelnen Juden-Taufe, zu befolgen.

Wir wollen daher sämmtliche Superintendenten und Prediger nicht nur an eine pünktliche Befolgung jener Verfügung erinnern, sondern sie auch darauf aufmerksam machen, daß es einer jährlichen Berichtserstattung über die Judentaufen nicht weiter bedarf.

Berlin, den 23sten März 1826.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 42. 1. Abth. 1826. März.

Mittelst unserer Verfügung vom 11ten May v. J. (Amtsblatt pro 1825. No. 20.) ist das Reglement über die polizeilichen Maaßregeln bei der bösartigen und ansteckenden Klauenseuche veredelter Schaafheerden, vom 16ten April v. J., zur

zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. Die unter No. 4. jenes Reglements wegen der Vorsichtsmaaßregeln hinsichtlich der Koppelhütungen, ertheilte Bestimmung, bedarf jedoch einer Vervollständigung, indem dasjenige, was dort wegen der gemeinschaftlichen Waldhütungen vorgeschrieben ist, auch von andern Koppelweiden gilt, daher der Abschnitt 4. nach Maaßgabe folgender näheren Bestimmung in Anwendung zu bringen ist:

„Koppelweiden aber müssen mit den, von der bösartigen Klauenseuche befallenen Schaafheerden entweder ganz vermieden werden, oder wenn solches, besonders bei gemeinschaftlichen Waldhütungen mit Erhaltung der kranken Heerde nicht verträglich sein sollte; so muß der Landrath des Kreises, nach vorstehenden Vorschriften (Abschnitt 3.) und mit gehöriger Berücksichtigung des Weidebedarfs jedes Gemeinheits-Interessenten die Hütungsgrenzen zwischen diesen Interessenten dergestalt reguliren, daß die kranke Heerde in gehöriger Entfernung von der gesunden weiden kann.“

In Gemäßheit höherer Bestimmung wird diese Erläuterung den Landräthlichen und Polizei-Behörden, so wie den Besitzern von Schäfereien zur genauesten Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 22sten März 1826.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 13.

Es ist von dem Königl. Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wahrgenommen worden, daß immer häufiger Fälle vorkommen, daß bedeutende Verbrechen von Personen verübt werden, welche noch im frühen jugendlichen Alter stehen. Es sind Maaßregeln für nothwendig erachtet worden, theils um den Quellen solcher Verbrechen auf die Spur zu kommen, theils um Veranstaltungen zur Besserung der früh Verirrten zu treffen. In Gemäßheit des Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 6ten März a. c. werden daher sämmtliche Untergerichte hierdurch angewiesen, bei jeder gegen einen Unmündigen eingeleiteten Kriminal-Untersuchung, der betreffenden Regierung sofort Nachricht von den persönlichen Verhältnissen des Angeschuldigten, der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung und den Lehrern, bei welchen er Unterricht genossen hat, nach Abfassung des Erkenntnisses aber Abschrift desselben mitzutheilen, und daß solches geschehen, vollständig in den Akten zu vermerken. Sämmtliche Untergerichte haben diese Anweisung auf das Genaueste zu befolgen.

Frankfurth a. d. O., den 31sten März 1826.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts.

No. 14.

Sämmtlichen mit Salarien-Kassen versehenen Untergerichten wird hiermit bekannt gemacht, daß keine Etats-Ueberschreitung nach §. 26. der Instruktion für

für die Ober-Rechnungs-Kammer, genehmigt werden wird. Die Gerichte werden daher angewiesen, mit möglichster Sparsamkeit zu Werke zu gehen, auch jede einzelne Ausgabe nur in dem dazu geeigneten Titel der Salarien-Kassen-Rechnung aufzuführen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten März 1826.

Personal-Chronik.

Der Superintendent Typke ist wegen Altersschwäche und der damit verbundenen Kränklichkeit, auf sein Ansuchen, von fernerer Verwaltung der Superintendentur Dahme entbunden, und der bisherige Archidiakonus Am Ende zu Belzig zum Superintendenten der Diözese Dahme ernannt worden.

Berlin, den 20sten März 1826.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, den Waldwärter Lehn zu Kloppitz in der Revierverwaltung Rampitz, der Forstinspektion Krossen, vom 1sten April c. ab, mit Pension in den Ruhestand zu versetzen. Der dadurch erledigte Waldwärter-Dienst ist dem invaliden Jäger Michael Bielinsky verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten März 1826.

Vermischte Nachrichten.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl.

Der Lehnrichterwittwe Karraß in dem Amtsdorfe Massen, sind am 9ten d. M. Abends in der zehnten Stunde mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen in ihrer Wohnung gestohlen worden, als: 1) ein zweischläfriges neues Unterbette mit einem neuen rothgestreiften Innlett, 2) ein Deckbette mit weiß und blau gestreiftem Innlett und einem baumwollenen roth gegitterten Ueberzuge, 3) ein Deckbett, worin die Federn ohne Innlett in einem weiß und blau gegitterten feinen Ueberzuge befindlich waren, 4) ein ganz neuer rothgegitterter Deckbettüberzug, 5) ein ganz neuer weiß und blau klein gegitterter und noch nicht ganz vollständig genähter Deckbettüberzug, 6) zwei sehr feine Betttücher von Leinwand, 7) ein dergl. von ordinairer Leinwand, 8) die zu zweien Kopfkissen vorräthig gewesenen neuen Federn ohne Innlett, in einen zusammen genähten neuen weiß, roth und blau gegitterten Ueberzug eingestopft, 9) zwei goldene Trauringe mit den Buchstaben C. K. von innen bezeichnet, 10) ein großer goldener starker Haarring, mit dem Buchstaben H. auf einem Herzen bezeichnet, 11) ein ordinairer schwacher goldener Ring ohne Abzeichen, 12) ein goldener Ring mit dem Buchstaben H. auf einem Herzen bezeich-

net

net, 13) eine goldene Busennadel mit einem gravirten Bouquet und in der Mitte mit 2 Gläsern versehen, 14) zwei goldene schmale Ohrringe ohne Abzeichen, 15) ein Halsband von blonden Haaren mit einem goldenen Schlößchen, 16) eine goldene dreifache Kette mit einem goldenen Schlosse, zwei Glieder der Kette sind dicht am Schlosse schadhaft, 17) ein großes damastenes Tafeltuch mit den lateinischen Buchstaben C. W. V. von schwarzer Seide gezeichnet, 18) neun Stück zwillichne Servietten, ganz neu ohne Zeichen, 19) 5 Stück Handtücher von feinem Zwillich, gezeichnet H. V. mit rothem türkischen Garn, 20) drei Stück ganz ordinaire Handtücher, neu und ohne Abzeichen und 21) drei weißkattune Schnupftücher mit rother Kante ungezeichnet.

Indem dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, warnen wir einen Jeden vor dem Ankaufe der Sachen, bei Strafe der Diebeshelerei und bitten, auf obige Sachen ein gefälliges Augenmerk zu richten und insofern die eine oder andere davon zum Vorschein kommen sollte, solche nebst dem sich nicht legitimirenden Inhaber derselben anzuhalten und uns davon schleunige Anzeige zu machen.

Finsterwalde, den 10ten März 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Verlorner Reisepaß.

Der Schneidergeselle Wilhelm Ferdinand Gabriel, aus Berlinchen gebürtig, hat seinen Polizei-Paß d. d. Fürstenwalde den 20sten März 1825. auf den Grund des Kriegsreserve-Passes vom 18ten Dezember 1824. ertheilt, zwischen Landsberg a. d. W. und Küstrin, angeblich verlohren. Dieser Paß war von der hiesigen Polizeibehörde unterm 21sten Januar c., sub No. 87. auf Berlin über Landsberg a. d. W. visirt. Der rc. Gabriel hat hier anderweitig Arbeit genommen, und es wird Vorstehendes zur Vermeidung eines Mißbrauchs mit dem gedachten Passe hiermit bekannt gemacht.

Driesen, den 21sten März 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Wilhelm Ferdinand Gabriel ist 22¾ Jahr alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittle Nase, mittlen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, ist von gesunder Gesichtsfarbe und schlanker Statur. Auf dem linken Arm eine Lanze und Säbel blau und W. F. G. roth eingeätzt. Der Paß ist eigenhändig unterschrieben.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In der Bekanntmachung wegen Verlegung des St. Albertus Jahrmarkts in No. 11. 12. 13. des Amtsblatts muß es nicht heißen Gansen sondern Gnesen.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 15.

Ausgegeben den 12ten April 1826.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1826.

No. 3. enthält (No. 989.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten Januar d. J. wegen Wiederherstellung der Adelsrechte in den am linken Rheinufer belegenen Preuß. Provinzen.

(No. 990.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten Februar d. J., daß zur Tilgung der Staatsschuldscheine die Verloosung derselben nicht weiter statthaben soll.

(No. 991.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten Februar d. J., betreffend die Errichtung der Familien-Fideikommisse in den Rheinprovinzen.

(No. 992.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten März d. J., wegen Herabsetzung des Porto für Geld und Sendung von Werthstücken und zu bewilligender Portorestitutionen bei kaufmännischen Geld- und Paketsendungen.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 43. Bekanntmachung. Wegen Errichtung einer Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst für den Regierungs-Bezirk Frankfurth a. d. O. 1. Abtheilung 1370 u. 1544. März.

Die hohen Ministerien des Innern und des Krieges haben sich dahin geeinigt, die bereits in den Rhein-Provinzen, in Westphalen und in Berlin bestehende Einrichtung besonderer Prüfungs-Kommissionen für die Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst, auch in den übrigen Provinzen der Monarchie ausführen zu lassen. Demgemäß sind wir von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg beauftragt die Verhältnisse dieser für unsern Verwaltungsbezirk gebildeten Kommission zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§. 1. Die hier zu Frankfurth errichtete Prüfungs-Kommission ist die Behörde, welche sich mit Untersuchung der Ansprüche der, sich in unserm Verwaltungs-Bezirk aufhaltenden, jungen Männer zu beschäftigen hat, die ihre Militair-

dienst-

dienstpflicht nach der Vergünstigung des Gesetzes vom 3ten September 1814. §. 5, 7, 9, 16 mit einem Dienstjahr lösen wollen.

§. 2. Ihr Zweck ist, den Bestimmungen des Gesetzes richtige Anwendung zu versichern, mithin auf der einen Seite den Chefs der Truppentheile von dem Anspruch der, sich zum einjährigen Dienst meldenden, jungen Leute durch das Attest der Kommission Ueberzeugung zu geben und sie in der Annahme solcher Leute sicher zu stellen, und auf der andern Seite, das Interesse der übrigen Dienstpflichtigen in der Hinsicht wahrzunehmen, daß nicht zum Nachtheile derselben bei der Gestellung des jährlichen Ersatzes junge Leute zum einjährigen Dienst zugelassen werden, welche gesetzlich keinen Anspruch darauf haben.

Organisirung der Kommission und ihrer Mitglieder.

§. 3. Die Kommission ist daher gemischt und besteht

a) aus Mitgliedern von den Militair-Behörden, als Repräsentanten der Truppentheile;

b) aus Mitgliedern der Civil-Verwaltungs-Behörden, als Repräsentanten der Verwaltung und der Verwalteten.

§. 4. Sie soll jeder Seits mit zwei, also mit 4 ordentlichen und so vielen außerordentlichen Mitgliedern besetzt sein, als nothwendig ist Kandidaten aus den verschiedenen Klassen des Wissens, der Kunst oder der Gewerbe zu prüfen.

Die ordentlichen Mitglieder sollen bestehen:

a) militairischer Seits aus zwei Staabsoffizieren. Der jedesmalige Militair-Präses der hiesigen Kreis-Ersatz-Kommission ist beständiges Mitglied; der 2te Staabs-Offizier wird durch das Königl. General-Kommando des 3ten Armee-Korps bestimmt. Der jedesmalige älteste Staabs-Offizier hat den Militair-Vorsitz in der Kommission;

b) aus zwei Räthen der Civil-Verwaltung, worunter ein Rath von der geistlichen und Schulverwaltung. Der Militair-Departements-Rath unsers Kollegii ist beständiges erstes Mitglied; der Rath der geistlichen und Schulverwaltung als zweites Mitglied, wird von dem Oberpräsidenten bestimmt.

Die außerordentlichen Mitglieder sollen bestehen aus sachverständigen Männern

a) des Kaufmanns- und Fabrikenstandes,

b) der Landwirthschaft,

c) des Standes der Künstler und kunstgerechten Arbeiter.

Es soll der Kommission ein Militair-Ober-Arzt beigeordnet werden, welcher die körperliche Brauchbarkeit der Freiwilligen untersucht und über den Befund Atteste auszustellen hat.

Die Ernennung der Mitglieder gehet beziehungsweise von dem Königl. General-Kommando und von dem Ober-Präsidenten aus.

§. 5. Die zeitigen Mitglieder der Kommission sind folgende:

A. Ordentliche Mitglieder:

zu §. 4. a) der Major v. Schmeling, aggregirt dem 12ten Infanterie-Regiment, und

und der Major v. Rohr, Kommandeur des Frankfurther Landwehr-Bataillons und Militair-Präses der hiesigen Kreis-Ersatz-Kommission;

zu §. 4. b) der Militair-Departements-Rath unsers Kollegii, Regierungs-Rath v. Bandemer, als Civil-Präses der Kommission, und der Konsistorial-Rath Dr. Brescius;

B. Außerordentliche Mitglieder:

der Kaufmann Maurer,
der Amtmann Dieckhoff,
der Goldarbeiter Damme;

C. Militairarzt der Kommission:

der Regimentsarzt Hohenhorst.

§. 6. Die solchergestalt organisirte Kommission steht unter sich in einem kollegialischen Verhältniß. Die Meinung keines Mitgliedes bei getheilten Stimmen ist vorgeltend, keine soll den Ausschlag geben. Kann man sich nicht vereinigen, so wird die Sache, mittelst Berichts dem Königl. General-Kommando und dem Königl. Ober-Präsidium der Provinz, den Königl. Ministerien des Innern und des Krieges zur gemeinschaftlichen Entscheidung vorgelegt.

§. 7. Es ist nicht erforderlich, daß die außerordentlichen Mitglieder der Kommission jeder Prüfung beiwohnen, sondern es ist, zur Vermeidung von Zeitversäumniß, hinreichend, daß davon nur diejenigen erscheinen, welche nach dem Verhältniß ihrer Wissenschaft oder Kunst zur Beurtheilung der vorliegenden Fälle nöthig sind. Sie werden jedesmal von dem Civil-Vorsitzer im Namen der Kommission zur Abhaltung der Prüfung eingeladen.

Geschäftszeit

§. 8. Die Kommission wird sich zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte am 1sten März, 1sten Julius und 1sten September jeden Jahres versammeln, für dieses Jahr wird die 1ste Versammlung am 1sten Juli statt finden. In den Fällen, wo sich zu einem oder dem andern hier bestimmten Prüfungs-Termine nur wenige Individuen melden, ist es der Kommission gestattet, solche auf den nächsten Termin zu verweisen und so mitunter einen Termin auszusetzen.

Geschäftsgegenstand.

§. 9. Gegenstand der Arbeiten dieser Kommission ist nach dem ad 1. festgesetzten Begriff zuerst

die gesetzlichen Ansprüche der zum freiwilligen einjährigen Militairdienst sich meldenden Jünglinge zu prüfen, und nach dem Resultat der Prüfung derselben, den Anspruch auf Zulassung zum einjährigen Dienst anzuerkennen oder abzusprechen.

Anspruch zum einjährigen Militairdienst

§. 10. Anspruch zum Eintritt ins stehende Heer als Freiwillige auf einjährige Dienstzeit, haben nur solche junge Leute, die sich den Wissenschaften oder Künsten und einer höhern Ausbildung widmen, und bereits einen solchen Grad von wissenschaftlicher oder künstlerischer Bildung erworben haben, der ihre Fähigkeit zu einer höhern Ausbildung bekundet und die Erreichung des Zwecks, um dessent-

fentwillen ihnen der Staat diese Begünstigung angedeihen läßt, sichert. Die Anmeldung kann aber erst nach vollendetem 17ten Jahre und muß vor erreichtem 20sten Lebensjahre erfolgen. Wer sich nicht vor dem 20sten Lebensjahre meldet, kann die Begünstigung des einjährigen Dienstes nicht weiter in Anspruch nehmen.

Untersuchung derselben.

§. 11. Um diesen Anspruch zu untersuchen, soll die Prüfung sein:

a) personell,
b) wissenschaftlich.

a) personelle Prüfung.

§. 12. Zur personellen Prüfung gehört die Untersuchung der persönlichen Verhältnisse der sich meldenden jungen Leute nach Vorschrift der §. §. 9, 12 und 14 der Instruktion vom 19ten Mai 1816. (Amtsblatt de 1816. Stück 40. No. 345. Seite 495.) und nach den darin ad 12 a, b, c, d vorgeschriebenen Attesten. Die Kommission ist verpflichtet, die Glaubhaftigkeit dieser Atteste, wenn sie es nöthig findet, auf jedem Wege zu prüfen. Alle Behörden sind schuldig, ihr darin behülflich zu sein.

Die körperliche Diensttauglichkeit muß gleichfalls geprüft werden, damit nicht Leute, welche außer Stande sind, die Anstrengungen des Militairdienstes zu ertragen, den Truppentheilen zugewiesen werden. Diejenigen Freiwilligen, welche ein Attest ihres Hausarztes oder des Kreis-Physikus über ihre Tüchtigkeit zum Militair-Dienst beibringen, sind von der ärztlichen Untersuchung bei der Prüfungs-Kommission ausgenommen; die Uebrigen müssen sich einer solchen unterwerfen. Ergiebt sich, daß der junge Mann zum Dienst tauglich ist, so stellt der Arzt darüber ein Attest aus. Findet sich, daß derselbe für jetzt zum Dienst nicht brauchbar ist; so bleibt die Finalbestimmung über seine Annahme vorbehalten. Erklärt der Arzt das betreffende Individuum für gänzlich unbrauchbar zum Militairdienst; so ist dasselbe der Departements-Ersatz-Kommission zur definitiven Entscheidung über sein Militair-Verhältniß zu überweisen. Wenn ein dergleichen für unbrauchbar erklärtes Individuum inzwischen das 20ste Lebensjahr erreicht hat, so wird von der Departements-Ersatz-Kommission bei ihrem nächsten Zusammentritt, sogleich nach Maaßgabe der obwaltenden Verhältnisse entschieden. Hinsichts derer aber, die das 20ste Jahr noch nicht erreicht haben, ist es der nähern Beurtheilung der Departements-Ersatz-Kommission nach Lage der vorhandenen Umstände überlassen, ob sie über dergleichen Individuen definitiv entscheiden oder die definitive Entscheidung bis dahin, daß dieselben das gesetzliche Alter erreichen, noch aussetzen wolle. Eben so soll es von der nähern Beurtheilung des Landwehr-Brigade-Kommandeurs und Regierungs-Departements-Raths, als permanenter Mitglieder der Departements-Ersatz-Kommission, abhängig bleiben, ob sie in einzelnen Fällen ausnahmsweise schon vor dem jährlichen Zusammentritt der Kommission entscheiden oder die Entscheidung, wie es in der Regel geschehen muß, bis zu diesem Zeitpunkte aussetzen wollen.

Wissenschaftliche Prüfung u. Ausnahmen davon.

§. 13. Steht das Resultat der persönlichen Prüfung, zu Gunsten des zu prüfenden Individui fest, so wird zur Prüfung der Kenntnisse geschritten. Die

Quali-

Qualifikation in wissenschaftlicher Beziehung kann entweder durch Atteste oder durch mündliche Prüfung nachgewiesen werden. Den Nachweis durch Atteste können nur führen:

a) die, auf einer Königl oder fremden Universität mit Erlaubniß diesseitiger Behörden studirenden Jünglinge, wenn sie mit dem Zeugniß der Reife No. I. und II. versehen sind, welche die Verfügung des Ministerii der geistlichen Angelegenheiten vom 28sten September 1818. näher bestimmt;

b) die Schüler wirklicher Gymnasien aus Groß-Tertia und den höhern Klassen, wenn sie durch ein Zeugniß der Schul-Direktion beweisen, daß sie nach einer mit ihnen vorgenommenen Prüfung in allen Zweigen des Schulunterrichts einen solchen Grad wissenschaftlicher Vorbereitung bekundet haben, der erwarten läßt, daß sie mit Nutzen den Wissenschaften sich widmen werden;

c) die Kandidaten des katholischen geistlichen Standes, welche von den, bei den bischöflichen Seminarien zu etablirenden Prüfungs-Kommissionen ein Attest ihrer Fähigkeit zur Aufnahme in das Priester-Seminarium erhalten haben;

d) die Schulamts-Kandidaten, welche von den zu ihrer Prüfung bestehenden Kommissionen ein Zeugniß ihrer Fähigkeit zum Elementar-Schulamt aufweisen können.

Die Kommission muß diese Atteste einer genauen Prüfung unterwerfen; es bleibt derselben überlassen, sich den Umständen nach von der Richtigkeit der Atteste durch eine mündliche Prüfung der Freiwilligen näher zu überzeugen.

Alle übrigen jungen Leute, die nicht zu den a) bis d) Bezeichneten gehören, müssen unbedingt mündlich von der Kommission geprüft werden.

Es findet in der Regel keine Dispensation von der persönlichen Gestellung vor die Kommission statt. In denjenigen Fällen, wo die körperliche Diensttauglichkeit und die wissenschaftliche Bildung der Freiwilligen durch Atteste unbezweifelt dargethan worden ist, bleibt es jedoch der Vereinigung der Königl. Oberpräsidien mit den Königl. General-Kommandos überlassen, dergleichen Freiwillige von der persönlichen Gestellung vor die Prüfungs-Kommission zu dispensiren. Diese Dispensation kann daher nur auf diejenigen Freiwilligen Anwendung finden, die nach a, b, c und d dieses §. ihre wissenschaftliche Ausbildung durch Atteste nachweisen dürfen; die übrigen, welche nach diesem §. unbedingt mündlich zu prüfen sind, können dagegen unter keinen Umständen von der persönlichen Gestellung vor die Prüfungs-Kommission entbunden werden.

Gegenstände der Prüfung.

§. 14. Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der junge Mann den §. 10. erwähnten bedingten Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat.

Unter diesem bedingten Grade der Bildung wird eine solche wissenschaftliche Vorbereitung verstanden, welche das betreffende Individuum rücksichtlich aller Zweige des Schul-Unterrichts, wie schon §. 13. Litt. b. erwähnt, zum Eintritt in die erste Abtheilung der 3ten Klasse eines Gymnasii fähig macht. Die Kommission

sion kann jedoch nach den Umständen, in einzelnen besonderen Fällen, z. B. bei Künstlern, Oekonomen, Kaufleuten u. s. w., die eine wirkliche allgemeine höhere wissenschaftliche Ausbildung haben, von dem Nachweise der Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache dispensiren.

Kunstgerechte oder mechanische Arbeiter haben im Allgemeinen keinen Anspruch auf den Eintritt als Freiwillige; diese Begünstigung wird indeß denjenigen, einzelnen kunstgerechten oder mechanischen Arbeitern gestattet, welche zu ihren Fertigkeiten besonders zugezogen werden und sich durch ein örtliches Gewerbs-Verhältniß zu einer besondern Berücksichtigung eignen, und wo es zugleich, ohne den größten Nachtheil für die zweckmäßige Erhaltung des Geschäftsbetriebes der betreffenden Fabrik-Anstalt, nicht möglich ist, die Stelle solcher Arbeiter durch andere zu ersetzen.

In Ansehung der gedachten Arbeiter bedarf es in den vorausgesetzten Fällen keines Nachweises der wissenschaftlichen Ausbildung. Diese Individuen werden nicht ihrer Persönlichkeit wegen, sondern lediglich zum Besten der Fabriken, in denen sie beschäftigt sind, und immer nur dann, wenn die örtlichen Gewerbs-Verhältnisse solches wirklich erfordern, begünstigt.

Die Prüfungs-Kommission darf keinem kunstgerechten oder mechanischen Arbeiter die Begünstigung des einjährigen Dienstes zugestehen, bevor sie nicht das Gutachten der Kreis-Ersatz-Kommission eingeholt hat.

Folgen der Prüfung.

§. 15. Wer in dieser Prüfung wohl bestanden ist, oder als kunstgerechter Arbeiter erhebliche Gründe zur Berücksichtigung seines Gesuchs zur ausnahmsweisen Zulassung als Freiwilliger nachgewiesen hat und zum Militair-Dienst körperlich brauchbar ist, erhält ein, nach einem besondern Schema auszufertigendes, Attest dahin:

> daß er sowohl nach persönlichen Verhältnissen als in wissenschaftlicher Bildung und vorzüglich in den, zu nennenden, Theilen des Wissens für qualifizirt befunden oder wegen der, anzugebenden, Ursachen die Zulässigkeit anerkannt worden ist, seine Militairpflicht in der Königl. Preuß. Armee mit einem einjährigen Dienst ablösen zu können.

§. 16. Das Attest wird von der ganzen Kommission unterschrieben, besiegelt und dem Geprüften zum Gebrauch behändigt.

Diesem Atteste muß eine beglaubte Abschrift des ärztlichen Zeugnisses über die Diensttauglichkeit des Freiwilligen beigefügt werden.

§. 17. Wer in der Prüfung nicht bestanden ist, wird sogleich mündlich beschieden, in beiden Fällen aber wird noch in termino eine Verhandlung über die stattgehabte Prüfung und deren Resultat aufgenommen und von der Kommission unterschrieben.

§. 18. Die Militair-Mitglieder der Kommission überreichen dem Landwehr-Brigade-Kommandeur, so wie die Civil-Mitglieder dem Ober-Präsidenten jährlich eine Nachweisung von den geprüften Individuen und berichten über den Fortgang ihrer Operationen.

§. 19.

§. 19. Die Kommission führt ihr Geschäft unter dem Titel: Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst für den Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O.

Geschäfts-form.

§. 20. Die Anmeldungen zum einjährigen freiwilligen Dienste erfolgen nunmehr nicht weiter bei den Truppen-Kommandeurs, sondern fernerhin immer zunächst bei der hiesigen Prüfungs-Kommission.

Mit dem Atteste, welches die Prüfungs-Kommission dem betreffenden Freiwilligen nach §. 15. und 16. ausstellt, meldet sich derselbe hierauf nach Maaßgabe der Waffe, die er zum Eintritt wählt, bei dem betreffenden Truppentheile, um seine Annahme und Einstellung nachzusuchen.

Wer das §. 15. und 16. erwähnte Attest erhalten hat, kann den Antritt seines Militairdienstes, wenn seine Verhältnisse ihm dieses wünschenswerth machen, bis zum vollendeten 23sten Lebensjahre aufschieben.

Den Truppentheilen bleibt jedoch die Befugniß vorbehalten, in den Fällen, wo sie einen Freiwilligen, des von dem Arzte der Prüfungs-Kommission ausgestellten Attestes ungeachtet, nicht für diensttauglich halten, die Einstellung abzulehnen.

Die Truppentheile beobachten in solchen Fällen das nämliche Verfahren, welches im Allgemeinen wegen der Ausmusterung der Ersatzmannschaften vorgeschrieben ist, damit von den Departements-Ersatz-Kommissionen über das Militair-Verhältniß der Freiwilligen definitiv entschieden werden kann. Wer ohne einen speziellen und zureichenden Entschuldigungs-Grund nicht vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre den Militairdienst antritt, wird der Begünstigung des einjährigen Dienstes verlustig, und muß sofort zum dreijährigen Dienste bei den Fahnen eingestellt werden.

Es kann jedoch in dem Falle eine Ausnahme statt finden, wo ein zureichender Entschuldigungs-Grund wegen des unterbliebenen frühern Dienst-Antritts angeführt wird. Als solcher soll aber nur die nachgewiesene Unmöglichkeit, diesen letzten Termin einhalten zu können; z. B. eine dem Dienstpflichtigen gerade zu dieser Zeit zugestoßene Krankheit, die ihn verhindert, das Zimmer zu verlassen, oder eine Verhaftung ꝛc. angenommen und nur in einem solchen glaubhaft nachgewiesenen Unmöglichkeits-Falle der spätere Eintritt ausnahmsweise zugestanden werden. In solchen Fällen wird aber die Entscheidung von den Ministerien des Innern und des Krieges durch die Provinzial-Behörden eingeholt.

§. 21. Die in dem vorstehenden §. bemerkten Anmeldungen müssen durch die Eltern oder Vormünder oder durch die betreffenden jungen Leute schriftlich erfolgen. Die §. 12. der Instruktion zur Prüfung der Freiwilligen vom 19ten Mai 1816. (Amtsblatt von 1816. Stück 40. No. 345. Seite 495.) vorgeschriebenen Atteste oder zugleich auch die §. 13. erwähnten Zeugnisse sind den desfallsigen Eingaben beizufügen.

Die

Die Bittsteller werden darauf nach den Umständen von der Prüfungs-Kommission beschieden werden.

§. 22. Die Prüfungs-Kommission hat die Befugniß, in einzelnen Fällen, bei zu großer Entfernung der Wohnorte der, sich zum Eintritt als einjährige Freiwillige meldenden Individuen von dem Sitze der Kommission, und wo die persönliche Gestellung der Freiwilligen instruktionsmäßig nothwendig ist, die persönliche Prüfung solcher jungen Leute den Kreis-Ersatz-Kommissionen, jedoch unter Vorbehalt ihrer demnächstigen Entscheidung, zu übertragen. In sofern die Kreis-Ersatz-Kommissionen nicht gerade zusammengetreten sind, können die permanenten Mitglieder derselben, mithin der Landwehr-Bataillons-Kommandeur des betreffenden Bezirks und der Landrath des Kreises in den vorgedachten einzelnen Fällen, dieserhalb von der Departements-Prüfungs-Kommission requirirt und resp. beauftragt werden, und es kann jenen dann auch die Heranziehung eines qualifizirten Schulmannes, Behufs der schulwissenschaftlichen Prüfung, ohne daß jedoch daraus für die Staatskasse besondere Kosten entstehen dürfen, gestattet werden.

Die erforderliche ärztliche Prüfung wird alsdann Seitens des Landwehr-Bataillons-Kommandeurs, wenn die Kreis-Ersatz-Kommission auch nicht gerade zusammengetreten ist, durch den ihm untergebenen Bataillons-Arzt veranlaßt und es wird demzufolge das Erforderliche von dem Königl. Kriegs-Ministerio noch speciell angeordnet werden.

§. 23. Der Civil-Präses der Prüfungs-Kommission eröffnet die eingehenden Korrespondenzen und macht dem 1sten Mitgliede militairischer Seits oder dessen Stellvertreter auf dem kürzesten Wege Mittheilung. Kommt es nicht auf einen Beschluß aller Mitglieder an, so besorgt der Civil-Präses der Prüfungs-Kommission, wenn er mit dem Militair-Repräsentanten einig ist, das Nöthige und in der nächsten Sitzung wird von dem, was geschehen, allen Mitgliedern Nachricht gegeben.

Die abgehende Korrespondenz wird von einem Militair- und einem Civil-Kommissarius unterschrieben.

§. 24. Zur Besorgung der tabellarischen, Expeditions-, Kanzlei- und Registratur-Angelegenheiten und zu dem damit verbundenen Schreibewerk wird der Kommission ein geübter Beamte aus dem Subalternen-Personal der Regierung beigegeben.

§. 25. Die Sitzungen der Kommissionen werden im hiesigen Regierungs-Gebäude abgehalten, woselbst auch die Bureau-Bedürfnisse zu dem Geschäft verabfolgt werden.

§. 26. Die Mitglieder der Kommission haben für ihre Geschäftsverrichtungen auf keine Diäten Anspruch.

§. 27. Alle Ausfertigungen ꝛc., erfolgen kostenfrei, so daß unter keinem Vorwande für eine auf die Prüfung und Annahme der Freiwilligen Bezug habende Ver-

Verhandlung unter irgend einem Vorwande Kosten oder Gebühren gefordert oder genommen werden dürfen.

Die vorstehenden Bestimmungen werden die betreffenden Behörden und Individuen gehörig beachten.

Frankfurth a. d. O., den 31sten März 1826.

No. 44. 2. Abth. 9ten März.

Des Königs Majestät haben zur Verbreitung der Bibel eine jährliche Kollekte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie huldreichst zu bewilligen geruht. Der Tag der Einsammlung ist von den obern Behörden auf den jedesmaligen ersten Pfingstfeiertag bestimmt worden. Sämmtliche evangelische Geistliche in unserm Regierungs-Bezirk ohne Ausnahme, folglich auch in der Niederlausitz sowohl als in der Stadt Frankfurth a. d. O., werden nun, in Folge der höhern Bestimmungen, hierdurch veranlaßt, diese Allerhöchst bewilligte Kollekte in ihren Kirchen gehörig vorzubereiten, ihr dadurch eine willige Aufnahme und Theilnahme zu verschaffen und **alljährlich am ersten Pfingstfeiertage** die Einsammlung anzuordnen.

Die eingesammelten Gelder sind mit einem Sortenzettel und einem Verzeichnisse der sonst beigesteuerten milden Gaben jedesmal 8 Tage nach Pfingsten an die betreffenden Superintendenten einzusenden; die letzteren aber werden hierdurch angewiesen, die solchergestalt bei ihnen eingehenden Sammlungen mit einem genauen Verzeichnisse spätestens 14 Tage nach Pfingsten an unsere Institutent-Kasse unter portofreier Rubrik einzusenden, und uns davon und von dem Betrage der eingesandten Gelder gleichzeitig Anzeige zu machen, auch die Prediger ihrer Diözese hiernach noch besonders anzuweisen und auf pünktliche Einsendung der Beiträge strenge zu halten, damit sie ihrerseits dem Auftrage ohne Erinnerung genügen können.

Frankfurth a. d. O., den 30sten März 1826.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 15.

Sämmtliche mit formirten Salarien-Kassen versehene Untergerichte des hiesigen Departements, werden auf die Hinsichts der Etatsüberschreitungen in dem §. 26. der Instruktion für die Königl. Oberrechnungs-Kammer vom 18ten Dezember 1824. enthaltenen Bestimmungen, und daß sie für dergleichen Ueberschreitungen nie Decharge vom Herrn Justizminister zu erwarten haben, hierdurch aufmerksam gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1826.

Personal-Chronik.

Die durch die Beförderung des Superintendenten Dr. Mann nach Charlottenburg erledigte Superintendentur der Strausberger Diözese, ist dem Oberprediger Neumann zu Alt-Landsberg übertragen worden.

Berlin, den 2ten April 1826.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der Oberlandesgerichts-Assessor von Keller aus Naumburg, ist zu dem hiesigen Kollegio versetzt.

Der Referendarius Barth ist als Justizkommissarius zu Arnswalde und der Referendarius Essenbarth, als Justizkommissarius beim Stadtgericht zu Stettin angestellt.

Der Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Assistent Hünke ist zum Buchhalter befördert.

Der Oberlandesgerichts-Kastellan und Exekutor Berkowski ist gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1826.

Vermischte Nachrichten.

16. Müncheberg.

Fortsetzung der in No. 47. Seite 415. des vorjährigen Amts-Blattes abgebrochenen Nachrichten über die Verbesserung des Schulwesens in den Städten. 2. Abth. 2. April.

Bis zum Jahre 1811. bestanden daselbst eine lutherische Schule mit zwei Lehrern und 2 Klassen, in deren oberen sich die Knaben, welche lesen konnten, der unteren aber sämmtliche Mädchen und die übrigen Knaben befanden, und eine reformirte Schule unter dem Kantor der reformirten Kirche, beide ohne Verbindung miteinander. Diese Verbindung ward in dem oben gedachten Jahre bewirkt, löste sich aber, als im Jahre 1820. der damalige reformirte Kantor sein Amt bei der Schule niederlegte, wieder auf. Da gleichzeitig ein anderer Lehrer mit Beibehaltung des Kirchenamts sein Schulamt aufgab, so mußte die Kommune zwei Lehrerstellen neu dotiren. Seitdem ist es durch die, in Folge der Union der beiden evangelischen Gemeinen, veranlaßte Uebertragung des reformirten Kantor- so wie des lutherischen Küsteramtes an einen neuen angestellten Lehrer, möglich geworden, eine vierte Lehrerstelle zu errichten, und es bestehen daher gegenwärtig daselbst unter 4 Lehrern a) zwei gegen einander abgestufte Vorbereitungsklassen für beide Geschlechter, b) eine obere Knaben-, c) eine obere Mädchen-Klasse. Durch Errichtung einer Schulkasse unter Gewährleistung von Seiten der Kommune durch Geld- und

und Natural-Zuschüsse aus Kommunalmitteln, durch den Ankauf und die Einrichtung eines geräumigen und zweckmäßigen Gebäudes zum Schulhause, ist hierzu von Seiten der Kommune und durch die Ueberlassung eines Emoluments von 25 Rthl. an einen der Schullehrer, noch außerdem von Seiten des Superintendenten Noack mitgewirkt worden.

17. Seelow.

Bis zum Jahre 1819. bestand die Schule in Seelow aus zwei Klassen, einer höhern und einer niedern für beide Geschlechter. In dem genannten Jahre wurde ein dritter Lehrer angestellt, so daß gegenwärtig daselbst eine vorbereitende Klasse für beide Geschlechter und besondere Oberklassen für die Knaben und Mädchen bestehen. Die Kosten sämmtlicher Schulbedürfnisse mit Einschluß der Lehrerbesoldungen, werden von der Kommune aufgebracht, wogegen das Schulgeld aufgehoben worden ist.

18. Müllrose.

Im Jahre 1822. ist zu den, bis dahin dort vorhandenen zwei Lehrerstellen eine dritte hinzugefügt worden, so daß gegenwärtig daselbst 3. eben so wie vorstehend bei Seelow angegeben worden, gegen einander abgestufte Klassen vorhanden sind. Die Mittel dazu sind durch eine geordnete Einrichtung der Schulkasse, aus welcher die Lehrer fixirte Besoldungen beziehen, durch Zuschüsse an Gelde und an Naturalien aus Kommunalmitteln und durch die Ueberweisung eines sehr zweckmäßig eingerichteten Schullokals von Seiten der Kommune gegeben worden.

Frankfurth a. d. O., den 1sten April 1826.

Bekanntmachung.

Der hiesige Knecht Sturm hat am 7ten März c. am Juden-Kirchhofe bei Frankfurth a. d. O., ein schwarz ledernes Felleisen, worin mehrere Kleidungsstücke, unter andern auch ein Wanderbuch eines Böttchergesellen, auf den Namen Friedrich Schiefer aus Löbau ausgestellt, befindlich waren, gefunden und Behufs der Ausmittelung des Verlierers polizeilich deponirt.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher aufgefordert, sich als solcher zu legitimiren, nach Ablauf einer Frist von vier Wochen, wird aber das weitere nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden.

Bobersberg, den 5ten April 1826.

Der Magistrat.

Tabelle
von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat März 1826.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter					
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste Große für den Schfl.			Gerste Kleine für den Schfl.			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf
1	Arnswalde	1	—	—	—	24	3	—	—	—	—	15	—	—	12	6	—	27	6	—	—	—	—	12	6	4	—	—
2	Kottbus	1	10	—	—	23	9	—	18	9	—	16	3	—	15	—	1	7	6	—	10	—	—	11	3	4	—	—
3	Krossen	1	6	8	—	20	7	—	18	1	—	15	6	—	13	9	—	25	4	—	8	2	—	25	—	4	—	—
4	Küstrin	—	—	—	—	20	5	—	16	—	—	16	—	—	11	3	1	2	—	—	16	9	—	10	1	2	6	—
5	Frankfurth	1	8	7	—	21	4	—	18	2	—	15	5	—	13	1	—	28	1	—	7	6	—	13	1	2	23	8
6	Friedeberg	1	8	1	—	21	10	—	20	—	—	16	3	—	12	6	1	—	—	—	7	10	—	15	—	3	15	—
7	Guben	1	7	6	—	22	6	—	20	—	—	16	3	—	16	3	1	5	—	—	10	—	—	20	—	4	—	—
8	Kalau	1	7	6	—	22	6	—	22	6	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	7	6	—	12	6	3	15	—
9	Königsberg	1	2	9	—	25	6	—	18	—	—	17	—	—	12	6	—	28	9	—	7	6	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	2	11	—	20	9	—	16	10	—	14	6	—	10	6	—	23	—	—	7	—	—	13	9	2	25	—
11	Lübben	1	5	—	—	23	9	—	20	—	—	17	6	—	15	—	1	10	—	—	10	—	—	15	—	4	—	—
12	Luckau	1	2	2	—	25	5	—	18	1	—	—	—	—	12	6	1	20	—	—	10	—	—	25	—	4	15	—
13	Soldin	1	3	7	—	18	7	—	18	7	—	16	3	—	13	3	—	29	8	—	7	—	—	15	—	4	—	—
14	Sorau	1	7	6	—	22	6	—	18	9	—	—	—	—	12	6	1	—	—	—	10	—	—	17	6	3	—	—
15	Spremberg	1	20	8	—	25	—	—	19	8	—	—	—	—	18	4	—	—	—	—	10	—	1	—	—	5	—	—
16	Zielenzig	1	8	6	—	19	6	—	—	—	—	14	2	—	12	9	1	2	6	—	7	6	—	20	—	3	25	—
17	Züllichau	1	7	2	—	19	—	—	—	—	—	14	5	—	11	7	—	23	7	—	7	4	—	22	6	3	22	6

Sicherheits-Polizei.

Verlorner Reisepaß.

Der aus Rohnau in Schlesien gebürtige Former, Christian Sigismund Weber will den, sub No. 156. zu Waldenburg unterm 6ten Dezember v. J. ausgestellten, auf 6 Monate gültigen und am 1sten d. M. vom Königl. Hüttenamte Peitz visirten Reisepaß, in der Nähe hiesiger Stadt verloren haben. Dies zur öffentlichen Kenntniß bringend, erklären wir den allegirten Paß für ungültig und bemerken, daß dem rc. Weber heute sub No. 408. des Journals ein neuer Paß ertheilt worden ist.

Peitz, den 5ten April 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung jedes Mißbrauchs wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Schlossergesell Adolph Schnell aus Driesen am 30sten v. M. zwischen Vietz und Küstrin seinen Wanderpaß verloren hat, welcher daher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Küstrin, den 5ten April 1826.

Der Magistrat.

Der unten näher beschriebene Töpfergeselle Wilhelm Fleischer aus Juliusburg gebürtig, hat seinen Polizei-Paß d. d. Steinau vom 6ten März 1826., zuletzt hier unter dem 18ten ej. m. nach Küstrin visirt, auf dem Wege zwischen Drossen nach Zielenzig und Ostrow angeblich verloren. Der rc. Fleischer hat heute hier einen neuen Paß erhalten und wird der erstgedachte Paß zur Vermeidung eines Mißbrauchs daher hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 6ten April 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Wilhelm Fleischer ist 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß der Mittelfinger an der rechten Hand steif ist.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirk für den Monat März 1826.

Witterung. Die Witterung war in der ersten Hälfte des Monats milde und heiter, in der letzten dagegen sehr veränderlich, indem Frost, Schneegestöber und Regen mit einander abwechselten.

Vorherrschend waren Südwest-, Nord- und Ostwind.

Der höchste Barometerstand war den 12ten Mittags = 28″ $10\frac{1}{10}$‴,
der niedrigste den 29sten Mittags = 27″ $7\frac{4}{10}$‴,
der höchste Thermometerstand den 5ten Mittags = + 11° Reaum.,
der niedrigste den 17ten Morgens = — 3° R.,
der höchste Hygrometerstand den 27sten Morgens = 88° d. L.,
der niedrigste den 13ten Mittags = 45° d. L.

Fruchtpreise. Die Fruchtpreise sind gegen die vormonatlichen sich ziemlich gleich geblieben.

Gesundheitszustand. Die herrschenden Krankheiten waren meist entzündlicher Natur. Häufig wurden Lungen- und Augenentzündungen, Bräune, Brustbeklemmungen und Frieselausschlag wahrgenommen. Hier so wie in einigen andern Orten zeigten sich die natürlichen Blattern, gegen deren weitere Verbreitung mit Erfolg Vorkehrungen getroffen sind.

Das Scharlachfieber unter den Kindern hat aufgehört. Der Gesundheitszustand des Viehes ist gut. Die Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Rehnitz und Gla-

Glasow, dauert zwar noch fort, indeß ist seit einiger Zeit kein Thier mehr gefallen. Die Pockenkrankheit unter den Schaafen in Tschernow hat aufgehört.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein hiesiger Schiffseigenthümer und ein 10jähriger Knabe ertranken in der Oder. Zwei Personen wurden im Wasser todt gefunden. Ein Mühlenmeister gerieth in das Getriebe der Mühle und wurde zerquetscht. Drei Personen wurden vom Schlage gerührt, auf der Straße todt gefunden. Im Dorfe Ogerschütz fand man einen unbekannten Mann todt im Backofen. Drei Personen wurden beim Holzfällen von herabstürzenden Bäumen erschlagen. Ein Hausmann fiel von dem Boden der Scheune, und starb wenige Tage nachher. Von fünf Selbstmördern tödteten sich drei durch Erschießen, einer durch Ersäufen und einer durch einen Schnitt in den Hals.

Allgemeine Polizei. Von den angezeigten 22 Feuersbrünsten sind die bedeutendsten, welche die Dörfer Genschmar und Kienitz betroffen haben. In ersterem Orte brannten 4 Wohnhäuser, nebst dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, in letzterem ein Wohnhaus, zwei Scheunen und vier Ställe ab. Ein Brand, der eine ganze Kossäthen-Nahrung in Asche legte, ist durch vorsätzliche Brandstiftung veranlaßt worden. Zwei, der That bereits geständige Personen, sind zur gefänglichen Haft und Kriminal-Untersuchung gezogen. Zwei vorsätzliche Brandstiftungen wurden versucht, der Ausbruch des Feuers aber durch dessen zeitige Entdeckung glücklich abgewendet. Von einer derselben ist der Thäter ermittelt und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet.

Kommunal-Wesen. Belobend wird erwähnt, daß die Dorfgemeinde zu Schloben, Luckauer Kreises, zur Unterbringung verarmter Einwohner des Orts, ein Gemeindehaus erbaut, und in Wepritz, Deichsel und Stolzenberg, Landsberger Kreises, neue Schulhäuser erbaut werden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten April 1826.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 16.

Ausgegeben den 19ten April 1826.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung wegen Ablieferung der der hiesigen großen Königlichen und der Universitäts-Bibliothek gebührenden Verlags-Exemplare.

Um die durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Dezember 1824. Seite 3. der Gesetz-Sammlung vom Jahre 1825., über einige nähere, die Censur betreffende Bestimmungen unter No. 5. erneuerte Anordnung, wonach jeder inländische Verleger von Druckschriften schuldig ist, ein Exemplar von jedem seiner Verlagsartikel an die hiesige große Königl. Bibliothek abzuliefern, zu einer regelmäßigen Ausführung zu bringen, hat das Königliche Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 1sten März d. J. folgende nähere Festsetzungen hierüber für nöthig erachtet.

1) Es kann zwar keinem Zweifel unterworfen sein, daß, wenn ein inländischer Schriftsteller Selbst Verleger einer von ihm verfaßten Schrift ist, er selbst auch für richtige Ablieferung des an die hiesige große Königliche Bibliothek abzugebenden Freiexemplars einstehen, und dafür Sorge tragen muß. Nicht minder aber ist er hierzu verpflichtet, wenn er selbst auch nicht die Druckkosten des Werks getragen hat, sondern diese von einem Andern bestritten sind. Ist der Selbst Verleger einer Schrift ein Auswärtiger, so muß der inländische Buchdrucker, welcher dieselbe gedruckt hat, für die richtige Ablieferung des Frei-Exemplars sorgen.

2) Erscheint ein Werk in verschiedenen Ausgaben, z. B. auf Druck- und Schreib- oder Velin-Papier, ohne Kupfer und Karten und mit denselben mit schwarzen und mit illuminirten Kupfern und Karten, so muß immer ein Exemplar der besten und vollständigsten Ausgabe an die hiesige Königliche Bibliothek unentgeldlich abgeliefert werden; Pracht- und Präsent-Exemplare auf dickem und steifem Papiere jedoch ausgenommen.

3) die Termine der Ablieferungen sind vier Wochen nach Beendigung jeder Oster- und jeder Michaelismesse. Alsdann ist jeder Verleger, oder wer sonst für die Ab-

Ablieferung zu sorgen hat, verpflichtet, von jedem seiner jedesmaligen neuen Verlagsartikel ein Exemplar an die hiesige Königliche Bibliothek einzusenden, und die bei derselben angestellten Bibliothekare sind berechtigt darauf zu dringen.

4) Sollte ein Verpflichteter einmal diese Termine inne zu halten verhindert sein, so muß er die Ablieferung der Frei-Exemplare seiner sämmtlichen im Laufe des Jahres gedruckten Verlagsartikel, spätestens am Schlusse des Jahres, falls dieselbe nicht früher von den Bibliothekaren verlangt sein sollte, bewerkstelligen. Wenn ein Buchhändler im Laufe des ganzen Jahres nichts verlegt hat, so muß er dies ebenfalls am Jahresschlusse der hiesigen Königl. Bibliothek ausdrücklich und schriftlich anzeigen.

5) Jeder Verleger ist verbunden, ein Verzeichniß seiner Verlagsartikel, welche er der Königlichen Bibliothek übersendet, derselben in duplo beizulegen, wovon er das eine Exemplar zurückerhält, um sich in einem streitigen Falle damit auszuweisen, das andere aber bei den Akten der Königlichen Bibliothek aufbewahrt wird.

Das Königliche Ministerium hegt zu sämmtlichen Verlegern von Druckschriften im Preußischen Staate das Vertrauen, daß sie durch pünktliche Befolgung derselben die hiesige Königliche Bibliothek, als die Central-Bibliothek des Staats, mit den Produkten der typographischen Industrie desselben in gehöriger Vollständigkeit auszustatten sich beeifern, und eine Ehre darin setzen werden, zu deren Ausbildung zu einem wahrhaft nationalen Institut das Ihrige beitragen zu können.

Alles was vorstehend wegen Ablieferung der der hiesigen großen Königlichen Bibliothek gebührenden Verlags-Exemplare angeordnet ist, findet auch auf Ablieferung des der hiesigen Universitäts-Bibliothek gebührenden 2ten Exemplars (welches zufolge einer Bekanntmachung vom 31sten Januar 1825. unter Addresse des außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten, jetzt Geheimen Ober-Regierungs-Raths Herrn Beckedorff hieselbst abgeliefert werden muß) mit der Einschränkung Anwendung, daß

a) alle zu Berlin erscheinende Zeitschriften quartaliter, am 1sten Januar, 1sten April, 1sten Juli und 1sten Oktober unter Adresse des Herrn ꝛc. Beckedorff abgeliefert werden,

b) von allen außerhalb Berlin erscheinenden Zeitschriften aber bis auf weitere Bestimmung kein Exemplar an die hiesige Universitäts-Bibliothek eingesandt werden darf. Berlin, den 3ten April 1826.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 45. Publikandum die Zahlung

Für den Zeitraum vom 1sten November 1825 bis 1sten Mai d. J. werden die halbjährigen Zinsen von Kurmärkisch-Ständischen Obligationen gegen Zurückgabe

gabe der darüber sprechenden Kupons No. VII. Ser. I. bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Tauben-Straße No. 30. Parterre, rechts, am 1sten Mai d. J. und folgende Tage, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der zur Kassen-Revision und deren Vorbereitung erforderlichen letzten Tage eines jeden Monats — täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittags in folgender Ordnung ausgezahlt:

der Zinsen von Kurmärkisch-Ständischen Obligationen betreffend.

a	vom 1sten bis 6ten Mai auf die Obligationen	W. X. Y. Z.	und A. A.
b.	„ 8ten „ 13 „ „ „ „	S. T. U. V.	
c.	„ 16 „ „ 20 „ „ „ „	O. P. Q. R.	
d.	„ 22 „ „ 25 „ „ „ „	K. L. M. N.	
e.	„ 1. Juni „ 10 „ Juni „ „	F. G. H. I.	
f.	„ 12 „ „ 17 „ „ „ „	A. C. D. E.	

und auf alle über Gold-Kapitalien ausgefertigte
Obligationen Lit. „ . . . . . B. und Bb.

Aeltere nicht abgehobene Zinsen aus der Zeit vom 1sten Mai 1818 bis 31sten Oktober 1825. können jederzeit in Empfang genommen werden.

Wer Zinsen von mehreren Obligationen oder von verschiedenen Zahlungs-Terminen zu fordern hat, klassifizirt die Kupons

I. nach der Verfallzeit und
II. nach der Münzsorte
a. abgesondert für Gold und
b. Kourant

verzeichnet sie alsdann in einer genau aufzusummirenden Note, und übergiebt dieselbe bei Aushändigung der Kupons der Kasse.

Die Zahlung des Goldes erfolgt in Kourant und wird das Aufgeld diesmal mit drei Silbergroschen pro Thaler in so weit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütiget.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird die Kasse insofern es die Konkurrenz nur irgend gestattet, Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen noch ein die Geschäfte störender Andrang entstehet, welches um so weniger zu besorgen ist, als auch nach dem 17ten Juni d. J. mit der Zahlung, ohne sie zu schließen, fortgefahren wird, dergestalt, daß also einmal fällige Zinsen, insofern sie nur nicht länger als vier Jahre rückständig und somit dann verfallen sind, täglich erhoben werden können. Außerdem aber werden dergleichen zahlbare Zins-Kupons nach einer mit dem Königlichen Finanz-Ministerio getroffenen Vereinigung, bei allen Abgaben an den Staat und überhaupt bei allen an die Staats-Kassen zu leistenden Zahlungen statt baaren Geldes in Zahlung angenommen.

Da, wie schon in den früheren Publikandis bemerkt ist, die Kassen-Beamten nicht im Stande sind, sich über ihre Amts-Verrichtungen mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge nebst den

 dabei

dabei übersandten Papieren ablehnend zurückgehen zu lassen, welches ebenfalls verfügt werden muß, wenn Gesuche dieser Art an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden unmittelbar gerichtet werden sollten.

Uebrigens glaubt die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, welche bisher, so oft Zinsen von Kurmärkisch-Ständischen Obligationen fällig wurden, deshalb besondere Publikanda erlassen hat, sich derselben für die Zukunft überheben zu können, und macht daher hiermit ein für allemal bekannt, daß die erwähnten Zinsen gegen Zurückgabe der darüber ausgefertigten Zins-Kupons zu der darin bestimmten Verfallzeit jederzeit regelmäßig ausgezahlet, und die Ordnung, in welcher es geschieht, bei jedem Zins-Zahlungs-Termine durch einen Anschlag an den Thüren der Staats-Schulden-Tilgungskasse, zur Kenntniß des Publikums gebracht werden wird.

Es ist dies also die letzte Bekanntmachung dieser Art und wird dieselbe nur bei besonderer Veranlassung, namentlich wenn von dem, was die gegenwärtige besagt, etwas abgeändert werden soll, erneuert werden.

Berlin, den 20sten März 1826.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Deputirte der Provinz Kurmark.
v. Bredow. Thiede.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 17ten April 1826.

No. 46. Bekanntmachung wegen Tilgung der ältern Zins-Rückstände von den Kur- und Neumärkschen Kriegs-Schulden.

Des Königs Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß nunmehr mit der successiven Tilgung der nahe an 4½ Millionen Thaler betragenden, ältern, aus dem Zeitraume vor dem 1sten Mai und resp. 1sten Juli 1818, herrührenden Zins-Rückstände von den Kur- und Neumärkschen Kriegs-Schulden — sie mögen in uneingelöseten Zins-Koupons oder in, diesen völlig gleich geltenden, sogenannten, Zins-Scheinen der Kurmark und der Neumark bestehen — zum Börsen-Kourse so lange derselbe unter pari steht, außerdem aber durch Verlosung — in dem Maaße vorgegangen werden soll, daß dieselben im Verlaufe von 15 bis 16 Jahren völlig eingezogen werden — welches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlin, den 5ten April 1826.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 18ten April 1826.

No. 47. Gewerbe-In-

In Verfolg höherer Anweisung machen wir das Publikum hierdurch darauf aufmerksam, daß mit dem 1sten Oktober d. J. ein neuer Lehrgang des Königl. Gewerbe-

werbe-Instituts in Berlin beginnt, und daß der Plan dieser Anstalt insofern eine Abänderung erlitten hat, als der Unterricht der höheren Klasse um ½ Jahr verlängert worden ist, während dessen Maschinenlehre, Projektion, Anfertigung von Anschlägen getrieben wird.

stitut in Berlin. 1. April. Abt. 138.

Diese vom Staate mit großer Liberalität ausgestattete Lehr-Anstalt hat zu ihrem Zwecke, jungen Leuten des Gewerbestandes eine höhere, sonst nicht zu erreichende Ausbildung für ihren Beruf zu gewähren, und durch Erziehung mehrerer, demnächst zum Beispiel und Muster dienenden, Gewertreibenden, zur Entwickelung und Veredlung des gewerbthätigen Lebens des Volkes beizutragen.

Wir laden daher alle Eltern und Vormünder junger, zu der Aufnahme in die Anstalt geeigneter Leute aus dem Gewerbestande hierdurch ein, von den Mitteln zur höheren Ausbildung ihrer Pflegebefohlenen, welche der Staat ihnen durch Gründung der gedachten Anstalt eröffnet hat, Gebrauch zu machen. Für die Ertheilung des freien Unterrichts werden wir uns bei allen, zur Aufnahme in die Anstalt geeigneten Individuen, jederzeit gern verwenden.

Bedingungen der Aufnahme, vorzüglich der Erlangu ng eines, der vom Staate bewilligten Stipendien sind:

a) gute sittliche Aufführung
b) hervorstechende natürliche Anlagen, Fassungskraft und praktische Anstelligkeit,
c) Besitz der gewöhnlichen mechanischen Fertigkeiten in dem gewählten Gewerbe.
d) die gewöhnlichen Schulkenntnisse, namentlich die Fertigkeit, gut zu rechnen und zu schreiben und vollkommene Mächtigkeit der deutschen Sprache,
e) da eine spezielle Beaufsichtigung der jungen Leute außer den Unterrichts-Stunden nicht Statt findet, ein 18- oder doch wenigstens 16jähriges Alter.
f) Bei denjenigen Individuen, welche ein Königliches Stipendium nachsuchen, wird das Unvermögen der Eltern, dieselben auf eigene Kosten in Berlin unterhalten zu können, voraus gesetzt.

Zur Vermeidung einiger, bis jetzt vorgekommenen Mißverständnisse muß noch bemerkt werden:

daß die Anstalt durchaus keinen artistischen Zweck hat und zur Ausbildung von Malern und Bildhauern keine Gelegenheit darbietet; ferner

daß solche eben so wenig vorzugsweise oder gar ausschließlich zur Ausbildung von Bauhandwerkern bestimmt ist. Zur praktischen Uebung und Anlernung dieser letzteren, der Maurer und Zimmerleute, bietet die Anstalt vielmehr keine Gelegenheit, da die zu den Arbeiten der höheren Klasse gehörenden praktischen Uebungen im Modelliren ꝛc. gerade mit den Baugewerben in der wenigsten Verbindung stehen.

Vorzugsweise wird hinsichtlich des diesseitigen Bezirkes die höhere Ausbildung von Metall-Arbeitern, demnächst auch von Tuchbereitern und Färbern gewünscht. Wir werden, besonders bei Empfehlungen zu den Stipendiats-Stellen, auf Personen aus diesen Gewerbsklassen zunächst Rücksicht nehmen.

Per-

Personen, welche hiernach die Aufnahme ihrer Angehörigen in das Gewerbe-Institut wünschen, haben sich bei uns, damit wir die erforderliche Prüfung veranlassen, sofort zu melden und dabei anzuzeigen: ob sie die jungen Leute auf ihre eigenen Kosten in Berlin unterhalten wollen, oder auf den Genuß eines der Königl. Stipendien Anspruch machen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten April 1826.

No. 48.
1te Abt. 69. April.

Nach einem Erlaß des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei, erleidet unsere Verfügung vom 9ten Mai 1816. (Amtsblatt de 1816. Stück 21. Seite 223. No. 131.) dahin eine Abänderung, daß nicht mehr, wie bisher, die Einreichung der Verzeichnisse der die öffentliche Sicherheit besonders interessirenden Verbrechen und Vorfälle, vierteljährlich an uns, sondern nur halbjährlich am 30sten Juni und 31sten Dezember jeden Jahres von den Magisträten, mit Ausschluß des Magistrats zu Frankfurth a. d. O., an den Landrath des Kreises erfolgt. Die Herren Landräthe sammeln diese Anzeigen und stellen selbige mit denen ihnen vom platten Lande zugehenden Nachrichten in eine Nachweisung zusammen und reichen uns diese im Laufe des Juli und Januar jeden Jahres ein. Von dem Magistrat zu Frankfurth wird das Verzeichniß ebenfalls zu diesen Terminen erwartet. Sind diese Verzeichnisse mit dem 31sten Juli und 31 Januar jeden Jahres bei uns nicht eingegangen, so wird, wie früher bestimmt, die Ordnungsstrafe von 1 Rthlr. von den Säumigen ohne Weiteres eingezogen werden. Auf Einreichung der Nachweisung von den Verbrechern jugendlichen Alters, hat diese Abänderung keinen Bezug, vielmehr verbleibt es in dieser Hinsicht bei dem Inhalt unserer Verfügung vom 3ten Januar c.

Frankfurth a. d. O., den 13ten April 1826.

No. 49.
Landes-Vermessung.
1te Abt. 780. März.

Es wird in diesem Jahre mit der militairisch-topographischen Vermessung im hiesigen Regierungs-Bezirk, unter Direktion des Hauptmann Hänel von Kronenthal, fortgefahren werden.

Indem wir die Kreis- und Orts-Behörden, auch Forst- und Bau-Bediente hiedurch anweisen, den mit dieser Vermessung beauftragten Offizieren alles dasjenige mit Willfährigkeit zu leisten, was dieselben nach der einem jeden ertheilten offenen Ordre, und nach dem Zirkulare an die Kreis-Behörden vom 12ten Januar 1824 zu fordern berechtigt sind, fordern wir zugleich alle Eingesessene, insbesondere die Herren Gutsbesitzer, Prediger rc. auf, auch ihrerseits das Vermessungs-Geschäft, so weit sich ihnen hierzu Gelegenheit darbietet, durch Mittheilung erforderlicher Notizen rc. befördern zu wollen.

Frankfurth a. d. O., den 17ten April 1826.

Personal-Chronik.

Im abgelaufenen Winter-Semester sind nachbenannte Frauen im hiesigen Hebe-

Hebeammen-Institute unterrichtet und nach wohlbestandener Prüfung als Hebeammen approbirt worden: Juliane Dorothee verehel. Possin geb. Dürre aus Küstrin, Anna Rosina verehel. Wolke geb. Stolz aus Alt-Gurkowschbruch, Anna Margarethe Panzer geb. Panzer aus Gehrsdorff, Christiane verwittwete Röhl geborne Röhl aus Kranzin, Maria verehel. Resack geb. Musik aus Krieschow, Anna verehel. Tropka geb. Guarmo aus Werben, Dorothee Elisabeth verehl. Reuß, geborne Redlich aus Züllichau, Louise verwittwete Kahle geb. Heidel aus Züllichau, Karoline Friederike verehel. Kypke geb. Fischer aus Franzthal, Karoline Wilhelmine verehel. Wedel. geb. Schneider aus Friedeberger Bruch, Louise verehl. Piachno geb. Eichholz aus Dragebruch, Christiane Wilhelmine verehel. Klatte geb. Schönke aus Netzbruch, Beate Luise verehehl. Kube geb. Borasch aus Neuendorf, Anna Maria verehl. Schlese geb. Schmidt aus Pollychen, Luise verwittwete Eiche geb. Senger aus Pätzig, Dorothea verehel. Hanf geb. Reimann aus Gennin, Anna Luise Tugendreich verehel. Reßtel geb. Wolfram aus Berlinchen, Henriette Juliane separirte Meiling geb. Berlach aus Frankfurth, Karoline Wilhelmine verehel. Seibt geb. Ullrich aus Frankfurth, Karoline verehel. Aschermann geborne Quandt aus Frankfurth, Karoline verehel. Puchert geb. Ziehm aus Storkow, Maria Elisabeth verehel. Beiersdorf geb. Klatt aus Falkenwalde, Beate Friederike verehel. Wesemann geb. Liskow aus Soldin, Wilhelmine separirte Zimmler geb. Schwedler aus Schermeisel, Johanne Dorothea verehl. Gottwald geb. Getzke aus Kloppitz, Charlotte verehel. Hotzahn geb. Rettig aus Schneeberg, Charlotte Wilhelmine verehl. Schulzendorf geb. Hamann aus Küstrin.

Von der Königlichen Regierung sind als evangelische Prediger oder Schullehrer berufen worden:

der Superintendent und Oberprediger Schmutter zu Arnswalde zum Oberprediger in Sonnenburg; der Schullehrer Michaelis zu Reiherort zum Schullehrer zu Neu-Mahlitz; der Seminarist Hudewenz als 3ter Schullehrer in Letschin.

Als evangelische Prediger, Schullehrer oder Küster sind bestätigt worden:

der Prediger Ideler zum Prediger in Groß- und Klein-Rietz; der Kandidat Grundemann zum Prediger und Rektor in Bärwalde; der Subrektor Dr. Seliger zu Landsberg a. d. W. zum 3ten Prediger daselbst; der Kandidat Dahlitz zum Pfarradjunkt in Groß-Leuthen, der Kandidat Schallehn zum Prediger und Rektor in Lippehne; der Küster und Schullehreradjunkt Glöden zu Mannsfelde zum Küster und Schullehrer in Mandelkow; der Seminarist Drose zum Küster und Schullehreradjunkt in Mannsfelde; der interimistische Schullehrer Woitke zum Schullehrer in Groetsch; der interimistische Schullehrer Strecker zum Schullehrer in Jagow; der Lehrer Fiedler zum Konrektor in Drossen; der Seminarist Herzberg zum Kantor und Schullehreradjunkt in Göritz; der Seminarist Münch zum 4ten Schullehrer in Kottbus; der Schullehrer Salomon zu Staupitz zum Lehrer der Elementar-Knabenschule in Lippehne; der Stadt- und Kirchenmusikvorsteher Eisenhauer zum Organisten an der Oberkirche in Kottbus;

der

der Schullehrer Senf zum Küster in Wolkenberg; und der Schullehrer Ehrlich zum Küster zu Platkow.

Gestorben sind:

der durch geschickte und treue Amtsführung vorzüglich verdient gewordene Kantor und evangelische Schullehrer Geffert zu Zechin; der evangelische Schullehrer Lukas zu Tauer; der evangelische Schullehrer Greffenius zu Wardin; der Küster und evangelische Schullehrer Goldschmidt zu Rohrbruch; der evangelische Prediger Schenk zu Horno; der Rektor Weise zu Berlinchen und der emeritirte vormalige Mallnower Prediger Zander zu Reppen.

Der vormalige Gendarm Meußer ist als Rentsamts-Diener in Spremberg interimistisch angestellt.

Frankfurth a. d. O., den 10ten April 1826.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung der, bei der 16ten Verloosung der Central-Steuer-Obligationen gezogenen Nummern.

Bei der am heutigen Tage in Merseburg statt gefundenen 16ten Verloosung der Central-Steuer-Obligationen, sind die in der Anlage sub ⊙ verzeichneten Nummern gezogen worden.

Die Realisirung der gezogenen Scheine wird Michaelis d. J. zu Leipzig geschehen, und das weiter Erforderliche noch vor Eintritt des Zahlungstermins öffentlich bekannt gemacht werden.

Merseburg, am 4ten April 1826.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident. Fr. v. Brenn.

⊙

Nachweisung

der, bei der, am 4ten April 1826. statt gehabten 16ten Ziehung der Central-steuer-Obligationen gezogenen Nummern.

Litt. A. à 3000 Rthlr.

No. 18. 88. 108. 149. und 159.

Litt. B. à 2000 Rthlr.

No. 1. 49. 50. 56. 137. 190. und 202.

Litt. C. à 1000 Rthlr.

No. 4. 7. 23. 101. 226. 274. 317. 380. 382. 384. 407. 417. und 456.

Litt. D. à 500 Rthlr.

No. 4. 7. 31. 122. 140. 153. 233. 272. 391. 418. 470. 489. 512. 565. 607. 619. 625. 639. 644. 656. 704. 735. 741. 779. 788. 943. 994. 1005. 1010. 1059. 1078. 1088. 1104. 1124 und 1127.

Litt. E. à 200 Rthlr.

No. 11. 38. 44. 46. 47. 75. 86. 154. 158. 182. 185. 218. 239. 246. 276. 290. 480. 494. 518. 610. 622. 631. 691. 704. 764. 767. 781. 806.

806. 849. 850. 910. 918. 1043. 1065. 1124. 1145. 1168. 1171. 1252. 1319. 1320. 1382. 1427. 1431. 1464. 1465. 1496. 1597. 1630. 1663. 1674. 1678. 1711. 1720. 1787. 1892. 1914. 1981. 1982. 1995. 1999. 2052. 2059. 2083. 2085. 2104. 2128. 2137. 2143. 2219. 2230. 2246. 2287. 2305. 2364. 2371. 2427. 2501. 2543. 2565. 2592. 2629. 2691. 2721. 2748. 2817. 2819. 2856. 2891. 2918. 2982. 2983. 3018. 3027. 3080. 3132. 3145. 3172. 3241. 3323. 3357. 3360. 3362. 3408. 3409. 3521. 3549. 3598. 3644. 3690. 3714. 3737. 3824. 3855. 3890. 3908. 3922. 3924. 3943. 4025. 4120. 4133. 4146. und 4156.

Litt. F. à 100 Rthlr.

No. 6. 44. 140. 153. 193. 238. 321. 359. 390. 393. 408. 413. 441. 445 481. 484. 516. 521. 561. 565. 690. 711. 764. 849. 872. 974. 1003. 1024. 1052. 1080. 1113. 1144. 1226. 1250. 1277. 1294. 1362. 1381. 1442. 1443. 1485. 1515. 1594. 1599. 1608. 1632. 1642. 1674. 1680. 1686. 1688. 1700. 1728. 1764. 1804. 1841. 1884. 1888. 1942. 1990. 2055. 2084. 2096. 2140. 2153. 2223. 2224. 2235. 2244. 2291. 2407. 2478. 2488. 2508. 2516. 2539 2553. 2647. 2725. 2757. 2797. 2825. 2826. 2843. 2849. 2945. 2986. 2997. 3012. 3045. 3095. 3099. 3102. 3117. 3122. 3136. 3174. 3201. 3313. 3340. 3404. 3408. 3452. 3457. 3474. 3486. 3562. 3614. 3696. 3707. 3757. 3789. 3795. 3796. 3827. 3843. 3845. 3870. 3879. 3959. 3997. 4039. 4043. 4053. 4105. 4201. 4266. 4314. 4326. 4398. 4403. und 4416.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage in Merseburg Statt gehabten neunten Verloosung der auf die Krone Preußen übergegangenen ehemals Königlich Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine, sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Rthlr. No. 540. 590. und 661.
» » C. à 100 Rthlr. No. 140. 388. 439. 576. 1157. 1325. 1448. 2267. 2329. 2439. 2682. 2733. 2864. 2974. und 3195.
» » D. à 50 Rthlr. No. 39. und 676.
» » A². à 1000 Rthlr. No. 228. 255. 439. 554. 574. 1291. 1518. 1605. 2203. 2211. 2316. und 3010.

und wird die Zahlung der Kapitalien zu Michaelis d. J. bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse erfolgen.

Außerdem sollen im gedachten Termin von den bis jetzt noch nicht zur Zahlung ausgesetzten unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 25 Rthlr. —

 die

die Scheine von No. 4903. bis mit 5456. bei der obgenannten Kasse durch Baarzahlung eingelöset werden.

Die Inhaber der angegebenen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine haben sich daher bei Eintritt des Zahlungs-Termins bei der Königl. Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse hier zu melden, und die Kapitalien, gegen Zurückgabe der betreffenden Scheine und der dazu gehörigen Talons und Kupons, in Empfang zu nehmen.

Merseburg, am 7ten April 1826.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Regierungs-Präsident. Fr. v. Brenn.

Seit dem Jahre 1816. befinden sich in den Ritterschaftlichen Depositoriis mehrere, auf Güter der Kur- und Neumark ausgefertigte Pfandbriefe, deren Eintragung und Aushändigung zur Zeit noch nicht nachgesucht und vorbereitet worden ist. Die in diesem Monat statt gefundene General-Versammlung der Kur- und Neumärkschen Ritterschaftlichen Kredit-Association hat in der Sitzung vom 16ten d. M. von dem Dasein solcher, noch nicht in das Hypothekenbuch eingetragenen Pfandbriefe Kenntniß genommen, und ist dadurch zu dem Beschlusse bewogen worden,

1) daß alle Pfandbriefe, welche ausgefertigt, aber innerhalb 5 Jahren von dem Pfandbriefssucher nicht zur Eintragung gebracht worden sind, nach Ablaufe dieser 5 Jahre jedesmal dem alsdann zunächst sich versammelnden engeren Ausschusse der Kredit-Verbundenen zur Kassation vorgelegt werden, und nur in denjenigen dringenden Fällen, wo nachgewiesen wird, daß die Verzögerung außer dem Willen und der Schuld des Pfandbriefssuchers liegt, eine nach dem Ermessen des engeren Ausschusses zu bestimmende Ausnahme von jener Regel gestattet sein soll;
2) daß zu Gunsten derjenigen Pfandbriefe, welche schon jetzt seit 5 Jahren, oder noch länger unausgereicht liegen, noch eine einjährige Nachfrist, binnen welcher die Eintragung bewirkt werden muß, bewilligt werden soll;
3) daß diese Verfügung durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Von diesem Beschlusse, und der darin zu 3. enthaltenen Bestimmung gemäß, werden daher, um solchen genau zu beachten, die interessirenden Herren Gutsbesitzer, für welche entweder schon Pfandbriefe ausgefertigt, aber noch nicht eingetragen sind, oder dergleichen in der Folge ausgefertigt werden möchten, hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 31sten März 1826.

Kur- und Neumärksche Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Schulenburg. v. Bredow. G. v. Schulenburg.

Die

Die Kirche zu Groß-Oßnig ist von der verwittweten Frau Rittergutsbesitzerin Harnisch mit einer schwarztuchenen, silbergestickten Kanzel- und Altarbekleidung, und von der jetzigen Gutsherrschaft, Herrn Bruchmann und dessen Gattin, geb. Harnisch, mit zwei zinnernen, mit künstlichen Blumen gefüllten Vasen und zwei neuen Wachskerzen, in frommer Freude über die an ihren resp. Enkeln und Kindern vollzogene Einsegnung, beschenkt worden.

2. Abth. 238. April.

Frankfurth a. d. O., den 11ten April 1826.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist die Veranstaltung getroffen, daß aus nachbenannten Königlichen Forsten kieferne Bauhölzer gegen Bezahlung des taxmäßigen Werths an folgenden Tagen jeder Woche verabfolgt werden können.

1) Revier-Verwaltung Sorau,
   Donnerstags früh 9 Uhr auf dem Rautenkranz.
2) Revier-Verwaltung Sablath,
   a. Unterforst Christianstadt,
      Mittwochs früh 9 Uhr im Schlage am Kriebauer Felde.
      Desselben Tages bei der Sablather Mühlbrücke.
   b. Unterforst Neudorf,
      Mittwochs früh 9 Uhr im Schlage bei der Hirschgrube.
   c. Unterforst Radstock,
      Sonnabends früh 9 Uhr im Schlage auf der Sorau-Crossener Straße.
3) Revier-Verwaltung Särchen: Donnerstags früh 9 Uhr in der Oberförster Wohnung zu Großsärchen.

Die Bezahlung des Holzes erfolgt bei den betreffenden Forstkassen an den bekannten Kassentagen.

Sorau, den 2ten April 1826.

Meyer, Forstmeister.

Bekanntmachung

Zur ausschließlichen Anwendung der neuen Form der Zähne an den konisch geformten Körpern der bekannten Reibe- und Quetsch-Maschine, Behufs der Oelfabrikation, in Gußeisen, in dem ganzen Umfange des Preuß. Staats, ist dem Erfinder derselben, Peter Marx, Gutsbesitzer auf St. Martin bei Trier, vom Königl. Ministerio des Innern, ein Patent auf Acht Jahre bewilligt worden.

Die Beschreibung und Zeichnungen der Maschine sind in den Akten des hohen Ministerii niedergelegt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Am 10ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, ist in einem zu Schöneiche gehörigen, eine Meile von Sorau liegenden Walde, das Dienstmädchen Anne Rosine

fine Giersch, an einem Baume erhängt, gefunden worden, und bei der Obduktion ihres Leichnams, haben die Sachverständigen ihr Gutachten dahin abgegeben, daß dies durch einen dritten geschehen. Der Sohn des Bauers Christian Neumann zu Brestau bei Sorau, Namens Traugott Neumann, hat sich durch seine Entweichung und mehrere andere Umstände der That dringend verdächtig gemacht; alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den unten näher signalisirten Traugott Neumann sorgfältig Acht geben, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung gefesselt, gegen Erstattung sämtlicher Kosten, an uns verabfolgen zu lassen.

Zu ähnlichen Gegendiensten werden wir uns stets bereit finden lassen.

Sorau in der Niederlausitz, den 13ten April 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Traugott Neumann aus Brestau bei Sorau, ist 22 bis 24 Jahr alt, mittler Statur, 5 Fuß bis 1 Zoll Preuß. Maaß groß, hat schwarzbraune auf der Stirn krause Haare, eine ziemlich große gebogene Nase, grau dunkle Augen, etwas spitzes Kinn, rothe Gesichtsfarbe, volles Gesicht und schwachen Bart.

Bei seiner Entweichung war er mit einem guten blauen Tuchmantel, einer blauen Tuchjacke, unter welcher er vielleicht auch eine blaue Tuchweste mit weißen Knöpfen trug, einem bunten Halstuche, leinenen langen Beinkleidern, langen Stiefeln und rundem schwarzen Hut bekleidet.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 15ten v. M. (Amtsblatt No. 12.) von uns verfolgte Tuchmachergeselle Christian Friedrich Fröhlich, aus Wittenberg gebürtig, ist, nach der heute eingegangenen Nachricht des Magistrats zu Driesen, daselbst ergriffen und nach seinem Geburtsorte abgeführt worden.

Kottbus, den 12ten April 1826.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 17.

Ausgegeben den 26sten April 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 50. Bekanntmachung.

Da die Verloosung der Staats-Schuld-Scheine in Gefolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25sten Februar 1826.

Gesetz-Sammlung No. 990.

eingestellt ist: so sieht sich die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden veranlaßt, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß noch 2619 Stück bereits ausgeloosete Staatsschuldscheine im Nominal-Betrage von 383,625 Rthlr zirkuliren, deren Valuta nicht abgehoben ist, obgleich die Aufforderungen zur Empfangnahme derselben, in der Staats-Zeitung No. 250. Jahrgang 1824. No. 82. 195. und 205. Jahrgang 1825, in den übrigen hiesigen Zeitungen, in den hiesigen Intelligenz-Blättern und in den Amts-Blättern sämmtlicher Provinzen unterm 9ten Oktober 1824., 19ten März, 16ten und 31sten August 1825 ergangen sind.

Da eine solche Versäumung die Rechnungs-Legung erschwert: so werden die Inhaber jener ausgelooseten à points hiermit erinnert, den Betrag derselben gegen Zurückgabe des betreffenden Staatsschuldscheins und der dazu gehörigen Kupons über Zinsen seit der Verfallzeit, bei der Kontrole der Staats-Papiere No. 30. Tauben-Straße in Empfang zu nehmen, indem nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13ten Mai 1824

Gesetz-Sammlung No. 867.

jeder, der die zeitige Abholung des Geldes unterläßt, dadurch die Zinsen seit der Verfallzeit verliert und in sofern dieselben auf die darüber sprechenden Kupons bereits ausgezahlt sind, durch Abrechnung erstatten muß.

Berlin, den 12ten April 1826.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 24sten April 1826.

No. 51.
2. Abth. 128. April.

In mehreren Ortschaften der Provinz Pommern, entrichten die zu baaren Beiträgen bei kirchlichen und Schulhausbauten verpflichteten Einwohner eine, bei jedem nach Verhältniß seiner Beitragepflicht abgemessene, fortlaufende Abgabe, zur beständigen Konservation eines besondern kirchlichen Baufonds, aus welchem demnächst jene Bauten, wo nicht ausschließlich, doch in vorkommenden Fällen nur mit Zuhülfenahme eines mäßigen außerordentlichen Zuschusses bestritten werden.

Diese Einrichtung gewährt den Patronen und Gemeinden eine große Erleichterung bei plötzlichem Eintritt eines Haupt-Baufalles, und ist besonders rücksichtlich der Kirchenbauten da sehr wünschenswerth, wo nicht etwa die Existenz eines bedeutenden Kirchen-Vermögens die Baulast für die Gemeinde in die Ferne stellt. Eine solche Einrichtung, die jedoch nur durch freie Uebereinkunft unter den Herrn Patronen und Gemeinden bewirkt werden kann, stellt sich in mehrfacher Hinsicht als sehr zweckmäßig dar; und indem wir daher die Herren Patronen und Gemeinden in unserem Regierungsbezirk auf solche aufmerksam machen, empfehlen wir denselben zugleich angelegentlich, auf die Bildung und Konservation eines Baufonds für geistliche und Schulgebäude durch allmählige Beiträge Bedacht zu nehmen.

Frankfurth a. d. O., den 13ten April 1826.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 16.

Sämmtliche mit formirten Salarien-Kassen versehene Untergerichte des hiesigen Departements, werden hierdurch angewiesen, genau darauf zu sehen, daß bei den zur Revision der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer gelangenden Rechnungen das, in dem §. 47. der Instruktion für die gedachte Behörde vom 18ten Dezember 1824. vorgeschriebene Attest,

daß die Rechnung und sämmtliche dazu gehörige Beläge in calculo geprüft und richtig, oder nur dasjenige dabei zu erinnern gefunden worden, was in dem Kalkulatur-Protokoll enthalten sei,

sich jedesmal auf der ersten Seite der Rechnung befinde, auch eventualiter das Kalkulatur-Durchlegungs-Protokoll selbst mit einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 18ten April 1826.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Lehrer an der Ritter-Akademie zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm Lucius, ist als Unterlehrer an dem dortigen Gymnasio und als Musikdirektor berufen und bestätigt worden. Berlin, den 11ten April 1826.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Dem

Dem Küster und Schullehrer Luchterhand zu Richnow, in der Superintendentur Soldin, ist in Rücksicht seiner Lehrgeschicklichkeit und Amtstreue und besonders, weil er aus seinen Schülern ein gutes Sängerchor für die Kirche gebildet hat, mit Genehmigung des Königl. Ministerii, der Geistl. ꝛc. Angelegenheiten, das Prädikat Kantor ertheilt worden.

Bei der am 13ten und 14ten März c. abgehaltenen Abiturienten-Prüfung in Neuzelle haben die Seminaristen: Ernst Richter, aus Frankfurth a. d. Oder, die Zensur sehr gut und anstellungsfähig; Michael Schiefelbein, aus Hermsdorf, Ernst Friedrich Nieschling aus Züllichau, Johann Daniel Krause aus Züllichau, Friedrich Johann Karl Tetz aus Berlin, die Zensur gut und anstellungsfähig; Wilhelm Eduard Naumann aus Züllichau, Johann Karl Grätz aus Steinborn, Gottlieb Traugott Kretschmar aus Staupitz, Friedrich Wilhelm August Schellack aus Pommerzig, Karl Traugott Schulze aus Kunzendorf, Friedrich Wilhelm Lau aus Schönfließ, Johann Friedrich Verch aus Deetz, die Zensur ziemlich gut und anstellungsfähig; Karl Ludwig Hauptfleisch aus Landsberg a. d. W., Johann Ernst Grätz aus Fürstenau, Friedrich Gotthilf Schenke aus Senftenberg, Karl Julius Schulz aus Züllichau, Christian Heinrich Schultze aus Finsterwalde, Johann August Abraham aus Woldenberg, Ludwig Ferdinand Braun aus Birkholz, Karl Wilhelm Gollinge aus Möstchen, die Zensur mittelmäßig und anstellungsfähig, erhalten.

Der Kandidat der Pharmazie Karl Koch zu Königsberg i. d. N., ist als Apotheker approbirt worden.

Die durch die anderweitige Anstellung des bisherigen Steuer-Amts-Assistenten Richter, beim Steuer-Amt zu Küstrin vakant gewordene Assistentenstelle ist dem vormaligen Ober-Grenz-Kontrolleur Zenner übertragen.

Der Wundarzt Karl Otto, ist als Kreis-Chirurgus für den Spremberger und Hoyerswerdaer Kreis bestellt worden.

Der Kandidat der Mathematik Friedrich Wilhelm Leopold Hoppe, ist zum Regierungs-Kondukteur und Feldmesser bestellt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Dem Amtssteuer-Einnehmer Zinke in Spremberg ist die Verwaltung des dortigen Rentamts, welche früher der Rentbeamte Kaiser in Hoyerswerda geführt hat, vom 1sten Januar 1826 ab, übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten April 1826.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage in Merseburg statt gehabten 9ten Verloosung der vormals Königl. Sächsischen, auf die Krone Preußen übergegangenen Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind folgende Nummern gezogen worden, als:

1) von

1) von Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 408. 600. 2346. 3033. 3806. 4643. 5373. 6828. 8381. 8651. 10,709. 11,601. 12,815. 13,481. 13,631. 13,934. und 14,001.

2) von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 59. 1620. 3138. 3883. 4810. 5146. 5786. 6018. 6138. und 6414.

3) von Litt. C. à 200 Rthlr.

No. 298. 1062. 1339. 2074. 2517. 3054. 4104. 4937. 5115. 6859. und 8837.

4) von Litt. D. à 100 Rthlr.

No. 1668. 2003. 2142. 2532. 3040. 4072. und 4995.

und wird die Zahlung dieser Kapital-Beträge zu Michaelis jetzigen Jahres bei der hiesigen Königlichen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse erfolgen.

Die Inhaber der unter obigen Nummern ausgeloosten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, haben sich daher bei Eintritt des gedachten Zahlungs-Termins, bei der genannten Kasse hier zu melden, und die Baarzahlung der diesfalsigen Kapital-Beträge, gegen Rückgabe der betreffenden Scheine nebst dazu gehörigen Talons und Kupons, zu gewärtigen.

Merseburg, am 11ten April 1826.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Regierungs-Präsident. Fr. v. Brenn.

Wir finden uns bewogen, die Aufmerksamkeit sämmtlicher Herren Direktoren und Rektoren der gelehrten und Bürgerschulen der Provinz Brandenburg, auf den von dem Herrn Generalmajor Rühle von Lilienstern herausgegebenen „Schulatlas" und dessen „Geschichtskarten" zu leiten. Jener besteht aus 35 Karten und kostet zwei Thaler; jede einzelne Karte wird um $2\frac{1}{2}$ Sgr. verkauft. Die Geschichtskarten, sechs an der Zahl

1) die bekannte Erde, zur Zeit Alexanders des Großen,
2) das Römische Reich unter Trajan,
3) das Reich Karls des Großen und der gleichzeitigen Byzantiner und Chalifen,
4) Europa zur Zeit Otto des Großen und im Jahre 1790,
5) das Reich Karls des fünften und
6) Asien zur Zeit Tamerlans und in der Blüthe der Dschingiskhaniden darstellend,

kosten einen Thaler. Beide Werke sind bei dem hiesigen Buch- und Kunsthändler Lüderitz, Königs-Straße No. 37., zu haben.

Wir wünschen, von diesen sehr nützlichen und sich auch durch verhältnißmäßige Wohlfeilheit des Preises empfehlenden Werken, in vielen Schulen Gebrauch gemacht zu sehen.

Berlin, den 13ten April 1826.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

In

In dem diesjährigen Kalender steht bei den Märkten zu Beeskow ein besonderer Viehmarkt aufgeführt. Dies ist ein Irrthum, welcher dahin berichtigt wird, daß die Viehmärkte nicht Tages vorher, sondern mit den Krammärkten in Beeskow an einem Tage abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten April 1826.

Bekanntmachung 1. Abt. 492. April.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821, sind von dem unterzeichneten Gerichts-Amte die Gerichtstage zur Untersuchung und Aburtheilung der Forst-Vergehungen auf den 5ten April, den 5ten Juli, 4ten Oktober c. a. und 3ten Januar 1827 Vormittags 8 Uhr angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Beeskow, den 28sten März 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist die Veranstaltung getroffen, daß aus nachbenannten Königlichen Forsten kieferne Bauhölzer gegen Bezahlung des taxmäßigen Werths an folgenden Tagen jeder Woche verabfolgt werden können.

1) Revier-Verwaltung Sorau,
   Donnerstags früh 9 Uhr auf dem Rautenkranz.
2) Revier-Verwaltung Sablath,
   a. Unterforst Christianstadt,
      Mittwochs früh 9 Uhr im Schlage am Kriebauer Felde.
      Desselben Tages bei der Sablather Mühlbrücke.
   b. Unterforst Neudorf,
      Mittwochs früh 9 Uhr im Schlage bei der Hirschgrube.
   c. Unterforst Radstock,
      Sonnabends früh 9 Uhr im Schlage auf der Sorau-Crossener Straße.
3) Revier-Verwaltung Särchen: Donnerstags früh 9 Uhr in der Oberförster Wohnung zu Großsärchen.

Die Bezahlung des Holzes erfolgt bei den betreffenden Forstkassen an den bekannten Kassentagen.

Sorau, den 2ten April 1826.

Meyer, Forstmeister.

Sicherheits-Polizei.

Am 19ten d. M. ist zwischen Kalenzig und Klewitz bei Küstrin, am Ufer der Oder ein männlicher, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll großer und einige 40 Jahr alter, starker und muskulöser Körper angeschwommen, gefunden worden. Die gerichtliche Besichtigung hat ergeben, daß er wegen der eingetretenen Fäulniß und dadurch erfolgten Verunstaltung der wahrscheinlich starken und vollen Gesichtszüge, schon längere Zeit im Wasser gelegen haben muß.

Er

Er war mit folgenden noch kenntlichen Kleidungsstücken, als: mit einer blau und weiß gestreiften Pique-Weste mit Leinwand-Rücken, einem flächsnen Leinwand-Hemde mit fränkischen Aermeln und Handknöpfchen, welches vorne unterm Schlitz die Buchstaben G. B. und darunter die Zahl 6 führte, mit einem ledernen Hosenträger, gestrickten wollenen Unterjacke, zwei Paar langen Beinkleidern in die Stiefeln und zwar von dunkelm Nanking und schwarz oder grün-dunkeln Manchester mit einem Paar ganz guten zweinäthigen Stiefeln mit hohen Absätzen und mit Eisen beschlagen und einem blau kattunenen geköperten Halstuch mit Sternchen, bekleidet. Da wir über den Namen, Stand und die Todesart dieses Menschen bis jetzt nichts haben erfahren können, so ersuchen wir alle diejenigen, welche uns hierüber Auskunft geben können, solches entweder uns oder den ihnen zunächst belegenen Gerichten zur weitern Veranlassung anzuzeigen, wobei wir versichern, daß durch die Anzeige Niemandem Kosten erwachsen, die etwa nöthigen baaren Auslagen aber von uns mit Dank wieder erstattet werden sollen.

Quartschen, den 29sten März 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung

Am 20sten Dezember v. J. ist ein unbekannter männlicher Leichnam am Ufer des Warthe-Strohms bei dem Dorfe Zechow gefunden worden. Da derselbe durch Verwesung zerstört war, so ließ sich hieraus auf ein schon vor einiger Zeit erfolgtes leben schließen.

Der Verstorbene war dem Anschein nach 30 Jahr alt, ohngefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, mit schwarzen Haaren. Bekleidet war derselbe mit einer blau tuchnen Jacke mit gelben Knöpfen, einem Paar blau tuchnen Beinkleidern mit knöchernen Knöpfen, einer Weste von buntem Manchester, einem bunt kattunen Halstuch, einer wollenen Unterjacke, einem ledernen Hosenträger, einem Paar wollenen Handschuhen, einem leinenen Hemde, einem Paar kurzen wollenen Strümpfen, einem Paar ledernen Schuhen mit ledernen Strippen, und im linken Ohr war ein metallner Ohrring. Ein besonderes Unterscheidungs-Zeichen war nicht zu bemerken.

Spuren einer äußern Gewalt fehlten.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen oder Nachricht von demselben oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, hierdurch aufgefordert, solche dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen. Kosten werden dadurch unter keinen Umständen veranlaßt.

Landsberg a. d. W., den 11ten April 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Schiffsknecht Martin Purps aus Aurith, wird seit dem 6ten d. M. vermißt. Ein am Oderufer aufgefundener Hut desselben läßt ver-

vermuthen, daß der rc. Purps am 5ten Abends beim Nachhausegehen in die Oder gestürzt, und ertrunken ist.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neuzelle, den 22sten April 1826.

Herrschaftl. Polizei-Amt.

Signalement.

Der Martin Purps ist 46 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes kurzes Haar, graue Augen, offene Stirn, kurze Nase, einen schwarzen Bart, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und Gesicht, und ist am 5ten d. M. mit einer blautuchenen kurzen Jacke mit blanken Knöpfen, Stiefeln und langen weißen Leinwandhosen bekleidet gewesen.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Schiffsknecht Johann Schramm, hat sich eines zu Prädickow verübten gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig gemacht, und ist entwichen, weshalb alle Militair und Zivil-Behörden ergebenst ersucht werden, denselben, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Wriezen, den 4ten April 1826.

Freiherrl. v. Eckardsteinsche Gerichte über Prädickow.

Signalement.

Der rc. Schramm ist 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, von starkem gesundem Körperbau, hat schwarzes Haar, schwarze Augen, eine braunrothe Gesichtsfarae, eine starke breite Nase, gesunde Zähne und kaut gewöhnlich Taback. Er war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grüntuchnen Jacke, mit weißen leinenen zerrissenen Beinkleidern, mit wollenen zerrissenen Strümpfen, mit alten Schuhen, mit einem runden Huthe und trug um den Hals einen rothen wollenen Schawl.

Steckbrief.

Am 10ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, ist in einem zu Schöneiche gehörigen, eine Meile von Sorau liegenden Walde, das Dienstmädchen Anne Rosine Giersch, an einem Baume erhängt, gefunden worden, und bei der Obduktion ihres Leichnams, haben die Sachverständigen ihr Gutachten dahin abgegeben, daß dies durch einen dritten geschehen. Der Sohn des Bauers Christian Neumann zu Breslau bei Sorau, Namens Traugott Neumann, hat sich durch seine Entweichung und mehrere andere Umstände der That dringend verdächtig gemacht; alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den unten näher signalisirten Traugott Neumann sorgfältig Acht geben, ihn im Betretungsfalle

falle verhaften und unter sicherer Begleitung gefesselt, gegen Erstattung sämtlicher Kosten, an uns verabfolgen zu lassen.

Zu ähnlichen Gegendiensten werden wir uns stets bereit finden lassen.

Sorau in der Niederlausitz, den 13ten April 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

S i g n a l e m e n t.

Der Traugott Neumann aus Breslau bei Sorau, ist 22 bis 24 Jahr alt, mittler Statur, 5 Fuß bis 1 Zoll Preuß. Maaß groß, hat schwarzbraune auf der Stirn krause Haare, eine ziemlich große gebogene Nase, grau dunkle Augen, etwas spitzes Kinn, rothe Gesichtsfarbe, volles Gesicht und schwachen Bart.

Bei seiner Entweichung war er mit einem guten blauen Tuchmantel, einer blauen Tuchjacke, unter welcher er vielleicht auch eine blaue Tuchweste mit weißen Knöpfen trug, einem bunten Halstuche, leinenen langen Beinkleidern, langen Stiefeln und rundem schwarzen Hut bekleidet.

Der Müllergeselle Karl Ring, welcher unten näher signalisirt ist, hat seinen Polizeipaß d. d. Schwiebus vom 14ten März c. am 20sten d. M. im Kruge zu Ober-Lindow unweit Müllrose, verloren, oder, wie er behauptet, ist ihm derselbe bei dem Besuche von Menschen daselbst abhänden gekommen, ohne daß er es bemerkt hat. Dieser Paß ist in Meseritz unterm 10ten und hier unterm 18ten d. M. sub No. 2940. A. nach Züllichau visirt und dem rc. Ring auf die Legitimation des Schulzen zu Ober-Lindow heute ein neuer Paß ertheilt worden. Dies wird zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 21sten April 1826.

D e r M a g i s t r a t.

S i g n a l e m e n t.

Karl Ring ist aus Biesenthal in Schl. gebürtig, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von kleiner Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß er auf der rechten Backe eine kleine Narbe hat.

Der von uns mittelst Steckbriefes vom 2ten März c. verfolgte Schuhmacher Karl Ludwig Zickerick aus Frankfurth a. d. O., ist wiederum ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Müllrose, den 22sten April 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 18.

Ausgegeben den 3ten Mai 1826.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1826.

No. 4. enthält (No. 993.) Tarif zur Erhebung des Fährgeldes für die Fähranstalt zu Alt-Lietzegörike im Frankfurther Regierungsbezirk. Vom 24sten März d. J.

(No. 994.) Brückgeldtarif für Ruhrort. Vom 29sten März d. J.

(No. 995.) Deklaration der Verordnung vom 8ten Januar 1816. über die eheliche Gütergemeinschaft, in Bezug auf deren Anwendbarkeit in der Grafschaft Werden und dem ehemaligen Stifte Elten. Vom 31sten März d. J.

(No. 996.) Publikandum, betreffend das Verbot des Nachdrucks und resp. Handels mit auswärts veranstalteten Nachdrücken der von Göthe'schen Werke. Vom 7ten April d. J.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 52.
1. Abth. 1416 April.

Nach ältern gesetzlichen Bestimmungen sollen die, in der Provinz beim Handel üblichen Buttergefäße: ein ganzes Achtel zu 18 Berliner Quart; ein halbes Achtel zu 9 Quart; ein sogenanntes Vierpart zu $4\frac{1}{2}$ Quart, kubischen Inhalt, verfertigt werden. Neuerlich ist nun der Fall vorgekommen, daß Behufs Uebervortheilung des Publikums, auf Bestellung sogenannte Vierparte kleiner als vorgedacht angefertigt worden sind. Wenn es nun zwar gegenwärtig den Böttchern frei steht, Gefäße aller Art von beliebiger Größe zu machen, so sind sie doch, nach Vorschrift des §. 26. der Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 26sten Mai 1816, gehalten, jedem derartigen Gefäß, die Berliner Quartzahl die es enthält und ihren Stempel, einzubrennen. Wir finden uns daher veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks anzuweisen, die Befolgung dieser gesetzlichen Bestimmung von Seiten der Böttcher, durch häufig zu veranlassende Revisionen genau zu kontrolliren, und dabei festzusetzen, daß der gedachte Stempel neben dem Anfangsbuchstaben des Namens des Verfertigers, auch den vollen Namen seines Wohnorts, jedesmal ent-

enthalten muß, damit in vorkommenden Fällen der Ursprung des Gefäßes ohne Schwierigkeit ermittelt werden kann.

Vom 1sten Januar 1826. an, dürfen keine andern als vorschriftsmäßig gestempelte Buttergefäße im gemeinen Verkehr angewandt werden; worauf die Polizei-Behörden zu vigiliren haben.

Stettin, den 5ten Dezember 1824.

Königl. Regierung. II. Abtheilung.

Publikandum,

betrifft die Größe der Buttergefäße.

Von mehreren Seiten ist darüber Beschwerde geführt worden, daß unsre Verordnung vom 5ten Dezember 1824. wegen Stempelung der Buttergefäße, so wenig von den Böttchern als Butterhändlern befolgt werde. Wir finden uns daher veranlaßt, die Kreis- und städtischen Polizei-Behörden wiederholt gemessenst anzuweisen, sämmtliche Böttcher und Butterhändler ihres Bezirks mit den Vorschriften jener Verordnung genau bekannt zu machen. — Dabei wird bemerkt, daß die Verfertiger unrichtiger oder ungestempelter Buttergefäße nach §. 27. der Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 26ten Mai 1816., so wie die Verkäufer von Butter, die sich in solchen vorschriftswidrigen Gefäßen befindet, nach §. 12. jenes Gesetzes, zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden müssen.

Stettin, den 12ten April 1826.

Königl. Regierung. I. Abtheilung.

Vorstehende Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Stettin werden hierdurch allen Gewerbtreibenden, Böttchern und Butterhändlern unsers Bezirks mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die angeführten Bestimmungen der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 26sten Mai 1816. auch im diesseitigen Bezirke, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, zu beachten bleiben.

Frankfurth a. d. O., den 27sten April 1826.

No. 53. 1. Abt. 890. April.

Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruhet, daß das Offizier-Portepee und die Hut-Kordons nur dann zur Civil-Uniform angelegt werden können, wenn der betreffende Beamte entweder Landwehr-Offizier ist, oder bei seinem Austritte aus dem Militair die Erlaubniß zur Tragung der Armee-Uniform erhalten hat.

Unter Bezugnahme auf unsere desfallsige Verfügung vom 2ten November 1824. (Amtsblatt de 1824. Stück No. 45. Seite 333.) wird diese Allerhöchste Bestimmung sämmtlichen Beamten des Regierungs-Bezirks zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 24sten April 1826.

No. 54. 2. Abth. 276. April.

Es kömmt öfter vor, daß die, in diesen Amtsblättern ausgeschriebenen Hauskollekten, von den Magisträten, namentlich in kleinen Städten, nicht wie verlangt wird, unmittelbar an uns, sondern an die Herren Landräthe abgegeben werden, wodurch, besonders wenn die Letztern verabsäumen, solches in den eingereich-

ten Konsignationen dieser Sammlung gehörig zu bemerken, die Kontrollirung der eingegangenen Kollektengelder theils erschwert, theils ganz unmöglich gemacht wird, und die besagten Magisträte in eine Ordnungsstrafe verfallen, woraus mehrere unnütze Schreibereien entstehen.

Die Herren Landräthe werden daher erinnert, dergleichen ausgeschriebene Kollekten lediglich auf dem platten Lande ihres Bezirks zu sammeln, die Magisträte aber, solches jederzeit in den Städten zu thun, und der diesfälligen Verordnung in allen Stücken nachzukommen, widrigen Falls aber zu erwarten, daß die verwirkte Ordnungsstrafe unnachsichtlich werde eingezogen werden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten April 1826.

Vermischte Nachrichten.

Unterm 11ten April d. J. ist mir, mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, auf ein anerkannt neues Verfahren, eine durch Säuren, Alkalien und Chlor unzerstörbare schwarze Schreibdinte anzufertigen und zu verkaufen, für den ganzen Umfang des Preuß. Staats, ein Patent auf 5 Jahr ertheilt worden.

Berlin, den 28sten April 1826.

Der Kaufmann E. E. Heyl, Charlottenstraße No. 51.

Zur ausschließlichen Fabrikation und Absatz der, von uns neu erfundenen, in unserer Metallwaaren-Fabrik, hier gefertigten Kupferzündhütchen mit Metalldecke für Perkussions-Gewehre, deren Vorzüglichkeit vor allen übrigen Fabrikaten dieser Art höchsten Orts anerkannt worden, ist uns von Seiten Eines Hohen Ministeriums des Innern unterm 5ten März d. J. ein Patent auf 6 Jahre für den Umfang der ganzen Monarchie gnädigst ertheilt worden.

Um uns die, dadurch erlangte ausschließliche Berechtigung gehörig zu sichern, und, um das hochgeehrte Publikum auf dieses Abfeuerungs-Material, welches mit der Vorzüglichkeit des innern Gehalts, zugleich die Gefahrlosigkeit beim Gebrauch in jeder Hinsicht verbindet, aufmerksam zu machen, sehen wir uns veranlaßt, die uns, durch das gnädigst ertheilte Patent bewilligte Begünstigung, mit der Bitte, öffentlich bekannt zu machen, dieses vaterländische Unternehmen, durch den ausschließlichen Gebrauch unseres Fabrikats unterstützen zu wollen.

Zur Unterscheidung unserer Zündhütchen von allen andern, dienen folgende Kennzeichen:

1) Jedes Hütchen sowohl mit weißer, (für starke Zündstifte) als mit gelber Hülse (für schwächere Zündstifte) genau das Kalibre der französischen Hütchen, hat einen Adler auf den Knopf eingeprägt.

2) Jede Dose von 500 Stück, ist mit einer Vignette versehen, auf welcher das Königlich Preußische Wappen, mit der Umschrift — Königlich Preußische Patentirte Zündhütchen-Fabrik, von Dreyse & Collenbusch in Sömmerda, gedruckt ist.

3) Das

3) Das Siegel, mit welchem jede Dose versiegelt ist, führt den Preußischen Adler, worunter die Buchstaben D & C. stehen.

Sömmerda, im Regierungsbezirk Erfurth, im März 1826.

Dreyse & Collenbusch.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Am 10ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, ist in einem zu Schöneiche gehörigen, eine Meile von Sorau liegenden Walde, das Dienstmädchen Anne Rosine Giersch, an einem Baume erhängt, gefunden worden, und bei der Obduktion ihres Leichnams, haben die Sachverständigen ihr Gutachten dahin abgegeben, daß dies durch einen dritten geschehen. Der Sohn des Bauers Christian Neumann zu Brestau bei Sorau, Namens Traugott Neumann, hat sich durch seine Entweichung und mehrere andere Umstände der That dringend verdächtig gemacht; alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den unten näher signalisirten Traugott Neumann sorgfältig Acht geben, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung gefesselt, gegen Erstattung sämtlicher Kosten, an uns verabfolgen zu lassen.

Zu ähnlichen Gegendiensten werden wir uns stets bereit finden lassen.

Sorau in der Niederlausitz, den 13ten April 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Traugott Neumann aus Brestau bei Sorau, ist 22 bis 24 Jahr alt, mittler Statur, 5 Fuß bis 1 Zoll Preuß. Maaß groß, hat schwarzbraune auf der Stirn krause Haare, eine ziemlich große gebogene Nase, grau dunkle Augen, etwas spitzes Kinn, rothe Gesichtsfarbe, volles Gesicht und schwachen Bart.

Bei seiner Entweichung war er mit einem guten blauen Tuchmantel, einer blauen Tuchjacke, unter welcher er vielleicht auch eine blaue Tuchweste mit weißen Knöpfen trug, einem bunten Halstuche, leinenen langen Beinkleidern, langen Stiefeln und rundem schwarzen Hut bekleidet.

Verlorner Reisepaß.

Der, dem Leinwebergesellen Christian Meisel, aus Stralsund gebürtig, von dem Königl. Landrath-Amte Krossener Kreises, d. d. Weißig, am 28sten März 1826. auf 2 Monate, über Frankfurth a. d. O. nach Königsberg i. d. N. gültig, ertheilte Reisepaß, ist demselben auf der Reise von Tammdorf nach Kalke, Krossenund Gubener Kreises, am 16ten April c. angeblich verloren gegangen. Zu Vermeidung etwanigen Mißbrauchs wird obbenannter Reisepaß für ungültig erklärt und dabei bemerkt, daß der ꝛc. Meisel wegen Arbeitlosigkeit mittelst Zwangpasses über Kalke, Krossen, Frankfurth a. d. O., Königsberg i. d. N. ꝛc. nach Stralsund, am heutigen Tage von hier zurück gewiesen ist.

Guben, am 24sten April 1826.

Königl. Landrath-Amt Gubener Kreises.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 19.

Ausgegeben den 10ten Mai 1826.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1826.

No. 5. enthält (No. 997.) Genehmigungsurkunde der, in dem Schlußprotokolle der Weserschiffahrts-Revisions-Kommission d. d. Bremen den 21sten Dezember 1825. enthaltenen ergänzenden Bestimmungen der Weserschiffahrtsakte, vom 10ten September 1823. Vom 14ten Februar d. J.

(No. 998.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten April d. J., betreffend die Regulirung des Schuldenwesens der ehemals Westphälischen Departements der Elbe, Saale und des Harzes.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 55. Bekanntmachung

Des Königs Majestät haben durch die im 5ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung publicirte Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten v. M., zur Erledigung der Ansprüche, welche an die ehemaligen Königlich Westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremdherrschaft bestandenen Departemental-Fonds dieser Landestheile gemacht worden sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruhet:

1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Ansprüche an die gedachten Departemental-Fonds zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderungen bei dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen anmelden und begründen sollen, damit von der Natur und Beschaffenheit ihrer Forderungen Kenntniß genommen, und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maaßgabe der zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigen sind —

2) daß die desfallsigen Ansprüche, welche innerhalb dieser Frist bei dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen nicht angezeigt werden, sie mögen früher bei irgend einer Behörde bereits angemeldet sein oder nicht, zu präkludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zuzulassen sind;

3) daß

3) daß für solche Forderungen, welche in der angeordneten Frist zwar angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt werden, das Königliche Ober-Präsidium eine, nach den jedesmaligen Umständen abzumessende Nachfrist, zur Beibringung der Justifikatorien festsetzen und nach deren fruchtlosem Ablauf ebenfalls die Präklusion eintreten, und

4) daß die unterzeichnete Ministerial-Behörde die vorgedachten Allerhöchsten Bestimmungen zur Ausführung bringen soll.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche an die ehemals westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes und die während der Fremdherrschaft bestandenen Departemental-Fonds dieser Landestheile, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen, sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden sein oder nicht, spätestens bis zum 1sten Oktober d. J. bei dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen — in Magdeburg — unter Beifügung der Justifikations-Dokumente oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigefügt werden können, anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin dem genannten Königlichen Ober-Präsidium nicht angezeigten Forderungen ohne Weiteres für präkludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel und zur Abwendung nutzloser Reklamationen wird noch Folgendes bemerkt:

1) Bei dem in Rede stehenden Liquidationsverfahren kommen nur solche Ansprüche für Lieferungen und Leistungen zur Berücksichtigung, welche verfassungsmäßig den vormals westphälischen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes oblagen, und aus deren, durch Zulags-Centimen, auf die Grund-Personen u. Patent-Steuer gebildeten Departemental-Fonds, zu berichtigen gewesen wären.

2) Alle Vergütigungs-Forderungen für die als allgemeine Kriegslast anzusehenden Militair-Einquartirungs-Transport- und Verpflegungs-Kosten, in so weit nicht ein förmlicher Kontrakt zu Grunde liegt, werden bei diesem Liquidations-Verfahren gänzlich ausgeschlossen.

3) Eben so bleiben ausgeschlossen alle solche Ansprüche, welche speziell aus Lieferungen und Leistungen an die jetzt zu andern Landes-Hoheiten gehörigen Bestandtheile der vormaligen Departements der Elbe, der Saale und des Harzes erweislich entspringen.

4) Die vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Berichtigung der Forderungen, die Zeit, das Maaß und die Art derselben, von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche und den zur Befriedigung derselben bestimmten Fonds abhängig und die Liquidation vorläufig nur zur Erörterung des Gesammtbetrags der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die weitern Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden. Berlin, den 2ten Mai 1826.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.
gez. Wolfart.

Ver

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Mai 1826.

No. 56. 1. Abth. 1057. April.

In Verfolg der Bekanntmachung im Amtsblatte vom 22sten v. M., die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten an den ersten Feiertagen der hohen Kirchenfeste betreffend, wird hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß des Königs Majestät die in jenem Publikando erwähnte allerhöchste Kabinetsordre vom 26sten Februar d. J., unterm 20sten v. M. mittelst anderweiter Kabinetsordre dahin zu modifiziren geruht hat,

daß an den Orten, wo es bisher üblich und hergebracht gewesen, an den ersten Tagen des Weihnachts-, Oster- und Pfingst-Festes Schauspiel-Vorstellungen, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht stattfinden zu lassen, es ferner bei dieser Ordnung und Gewohnheit bleiben und die in der Ordre vom 26sten Februar c. für den Charfreitag und den allgemeinen Buß- und Bettag enthaltene Bestimmung dahin ausgedehnt werden soll, daß auch an dem Tage des Festes zum Andenken an die Verstorbenen keine der erwähnten oder ähnliche Lustbarkeiten stattfinden dürfen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten April 1826.

No. 57. 2. Abth. 664. April.

Es ist zur Sprache gebracht worden, daß von Geistlichen und Schullehrern nicht selten eine geringe Sorgfalt auf Rechtschreibung und richtige Aussprache der Eigennamen verwendet, dem Idiom der Provinz, aus welcher sie gebürtig sind, nicht selten auf die Schreibung der Namen Einfluß gestattet werde, und dadurch bei Ausstellung von Zeugnissen sehr häufig Zweifel und Mißverständnisse herbeigeführt würden, welche nur mit Zeitaufwand und Schwierigkeit näher ermittelt werden könnten.

Sämmtliche Herrn Geistlichen werden daher aufgefordert, auf die richtige Schreibung der Familiennamen in den Kirchenbüchern und bei Ausstellung öffentlicher Zeugnisse, den sorgfältigsten Fleiß zu wenden und namentlich darauf zu dringen, daß in den Volksschulen diese Namen sowohl richtig ausgesprochen, als auch von denen, welche sie führen, richtig geschrieben werden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten April 1826.

No. 58. 1. Abt. 1841. April. Wegen des diesjährigen Ankaufs der Remonte-Pferde.

Der seit mehreren Jahren bestandene Remonte-Ankauf in den Provinzen der Mark, wird auch in diesem Jahre zu der sonst gewöhnlichen Zeit durch eine Militair-Kommission statt finden, und es sind hiezu nachstehende Ortschaften als Marktplätze bestimmt worden, nämlich:

den 20sten Juli in Königsberg in der Neumark,
„ 22 „ „ „ Friedeberg,
„ 24 „ „ „ Landsberg a. d. W.,
„ 26 „ „ „ Friedrichsaue bei Küstrin,
„ 27 „ „ „ Wrietzen x.,

 wo

wo die erkauften Pferde nach erfolgter Abnahme wie gewöhnlich gleich baar bezahlt werden.

Die Bedingungen bei diesem Remonte-Ankauf sind schon so vielfältig und nur noch im vorigen Jahre so detaillirt bekannt gemacht worden, daß ich es für überflüssig halte, selbige fernerhin zu erwähnen, und ich erlaube mir nur daher das Ansuchen: daß sich die resp. Herrn Pferdezüchter dasjenige, was in der vorjährigen Bekanntmachung über die Futterungsart der jungen Pferde gesagt worden, in das Gedächtniß zurück rufen, und demgemäß verfahren mögen.

Nach höherer Verfügung müssen von jetzt ab die Quittungen über die erhaltene Bezahlung der verkauften Remonte-Pferde auf Stempel-Papier ausgefertigt, und der gesetzliche Betrag dafür von den Verkäufern entrichtet werden, welches ich hierdurch bekannt zu machen nicht unterlasse, mit dem Bemerken: daß solcher bei der Bezahlung sogleich einbehalten, und der Werthstempel von der Ankaufs-Kommission alsdann auf einmal gelöst und berichtiget werden wird.

Berlin, den 24sten April 1826.

Der General-Major und Remonte-Inspekteur Beier.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der diesjährige Remonte-Ankauf auf dieselbe Art wie in den vergangenen Jahren statt finden wird und die zur einjährigen Aufstellung für einen Theil der Kavallerie und Artillerie benöthigte Anzahl von 3, 4 und 5jährigen Pferden, durch eine Militair-Kommission unter dem Präsidio des seit einigen Jahren schon diesem Geschäft vorgestandenen Majors v. Massow vom 2ten Dragonerreglment, von den Pferdezüchtern des Landes gekauft werden sollen. Die Herrn Landräthe unsers Verwaltungsbezirks, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, haben dafür zu sorgen, daß die obige Bekanntmachung sowohl schon jetzt möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, als auch wenige Wochen vor der Abhaltung der Märkte auf geeignete Weise den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine aus Vergessenheit zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden. Die Herrn Landräthe aber, für deren Kreise Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere angewiesen, am Tage des Marktes im Orte selbst zugegen zu sein, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der so nothwendigen Ordnung, als auch zum Entwurf der Marschrouten für die von den Märkten nach den Versammlungs- oder Aufstellungs-Depots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Zurechtweisung bei ungegründeten Klagen der Verkäufer, welchen ihre Pferde nicht abgenommen werden können, durchaus erforderlich ist.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Mai 1826.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 17. Sämmtlichen Untergerichten wird bekannt gemacht, daß zur Papier-Ersparniß Munda ohne Beilagen außer der Korrespondenz mit Behörden, nur auf halben

Bogen

Bogen geschrieben zu werden brauchen. Auch bedarf es zu Berichten nicht besonderer Couverte, sondern dieselben können in sich selbst eingeschlagen werden, und müssen die Beilagen möglichst auf der Rückseite des Schreibens ihren Platz finden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Mai 1826.

No. 18. Die Nachliquidirung des reservirten Portos betreffend.

Sämmtliche Untergerichte des hiesigen Departements werden mit Bezug auf die von uns durch das Amtsblatt erlassene Bekanntmachung vom 9ten Juli 1816, hierdurch wiederholentlich angewiesen, für die Nachliquidirung und Einziehung des reservirten Portos in den dazu geeigneten Fällen, angelegentlich zu sorgen, und werden dieselben zu dem Ende auf die genaue Befolgung der Vorschriften des Post-Regulativs vom 9ten April 1804. nochmals aufmerksam gemacht.

Hiernach muß, wenn an das Gericht, bei welchem der Prozeß oder die Untersuchung schwebt, Schreiben ergehen, die absendende Behörde, die Sache mit dem gehörigen Rubro:

Armen-Prozeß-Sache,
Unvermögende Untersuchungs-Sache,
Fiskalische Untersuchungs-Sache,
Fiskalische Prozeß-Sache,

auf dem Couvert bezeichnen, und mit einem öffentlichen Siegel versehen.

Hierauf wird von dem distribuirenden Postamte, von welchem das Gericht, wo der Prozeß und die Untersuchung schwebt, sie unmittelbar erhält, den Betrag des reservirten Portos entweder auf der Rückseite des Couverts, um es von dem wirklich zu bezahlenden Porto zu unterscheiden, notirt, oder mit schwarzer Dinte vermerkt, wogegen das wirklich zu bezahlende Porto mit rother Dinte verzeichnet wird.

Damit dieses reservirte Porto auch in den Akten bemerkt wird, und in der Folge nachliquidirt werden kann, muß derjenige, welcher bei dem Gerichte die eingehenden Sachen erbricht, weil das Couvert oft verloren geht, auf der Sache selbst den austarirten reservirten Betrag mit den Worten:

reservirtes Porto   Rthlr.   sgr.   pf.

notiren.

Alle von Seiten des Gerichtes, bei welchem der Prozeß, oder die Untersuchung schwebt, abgehenden Sachen, müssen von diesem bei Abgabe zur Post gleichfalls mit den obigen Rubriken gehörig bezeichnet und mit dem öffentlichen Siegel versehen, außerdem aber muß die Expeditions-Nummer auf dem Couvert vermerkt werden, mit dem Beisatz:

Porto notirt.

Alsdann wird das reservirte Porto von dem kolligirenden Postamte gleich bei der Einlieferung taxirt.

Endlich muß das absendende Gericht diese in vorstehender Art rubricirten Expeditionsstücke, wenn sie zur Post gegeben werden, mit einem besondern Verzeichniß

niß begleiten, worin die Expeditions-Nummer und Benennung der Sache eines jeden Stücks aufzuführen ist.

In diesem Verzeichnisse wird von dem Postamte bei jedem Stücke der taxmäßige Betrag des reservirten Portos bis zum Bestimmungsorte vermerkt, und aus diesem zurückzugebenden Verzeichnisse muß derjenige, dem bei dem Gerichte dieses Geschäft obliegt, das reservirte Porto nicht nur in das Insinuationsbuch übertragen, sondern auch sofort auf dem Koncepte neben der portofreien Rubrik mit Rthlr. sgr. pf als reservirtes Porto zur künftigen Nachliquidirung deutlich notiren.

Frankfurth a. d. O., den 25sten April 1826.

Personal-Chronik.

Der Oberlehrer Johann Simon Könitzer, ist als Oberlehrer bei dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasio in Neu-Ruppin angestellt worden.

Der Schulamts-Kandidat Johann Friedrich Wilhelm Burchhard ist zum Alumnen-Inspektor des Joachimsthalschen Gymnasiums bestellt worden.

Der Schulamts-Kandidat, Dr. der Philosophie, Friedrich August Neydecker, ist zum Alumnen-Inspektor bei dem Joachimsthalschen Gymnasio ernannt worden.

Berlin, den 24sten April 1826.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Triest zu Driesen, ist als Justiz-Rath zum Stadtgericht zu Berlin versetzt und der Referendarius Klütz ist an dessen Stelle als Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Driesen angestellt.

Der Referendarius Vogel ist als Justiz-Kommissarius in Soldin angestellt.

Die Auskultatoren Jäserich und Schulz sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt.

Der Justiz-Kommissarius Höfer zu Senftenberg ist gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der bisherige stellvertretende Kommissarius im 3ten Polizei- und Wegedistrikt des Züllichauer Kreises, Amtmann Wundersitz zu Klemzig, hat wegen Kränklichkeit und Altersschwäche seine Entlassung eingegeben, und die dadurch erledigte Stelle ist dem Amtmann Zippel zu Nickern übertragen worden.

Der Kandidat der Mathematik Friedrich Adolph Engelhardt, ist zum Regierungs-Kondukteur bestellt und als solcher verpflichtet worden.

Der berittene Steuer-Aufseher Weißbach zu Krossen, ist nach Zielenzig, der berittene Steuer-Aufseher Guhde aus Schwiebus, nach Krossen und der Fußaufseher Bockner aus Guben, als berittener Aufseher nach Schwiebus versetzt.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Mai 1826.

Vermischte Nachrichten.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat April 1826.

Nro.	Namen der Städte	Getreide-Preise: Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste: Große für den Schfl.			Gerste: Kleine für den Schfl.			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Rauch-Futter: Heu für den Ctnr.			Rauch-Futter: Stroh für das Schock		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf
1	Arnswalde	1	—	—	—	23	9	—	—	—	—	15	—	—	12	6	—	28	—	—	10	—	—	12	6	4	—	—
2	Kottbus	1	10	11	—	25	4	—	20	—	—	17	6	—	17	6	1	10	—	—	10	—	—	12	6	4	5	—
3	Krossen	1	7	5	—	21	7	—	19	8	—	16	3	—	15	2	—	24	9	—	8	—	—	25	—	4	—	—
4	Küstrin	—	—	—	—	21	3	—	17	—	—	17	—	—	11	9	1	2	—	—	7	6	—	10	6	2	6	—
5	Frankfurth	1	10	5	—	22	4	—	17	7	—	15	—	—	11	4	—	29	—	—	7	6	—	13	1	2	28	8
6	Friedeberg	1	9	—	—	25	—	—	—	—	—	16	3	—	12	5	—	26	5	—	8	—	—	10	—	3	16	—
7	Guben	1	7	6	—	22	6	—	20	—	—	17	6	—	17	6	1	10	—	—	10	—	—	17	6	4	—	—
8	Kalau	1	8	6	—	22	6	—	17	6	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	10	—	—	12	6	3	15	—
9	Königsberg	1	2	6	—	25	5	—	17	8	—	16	10	—	13	1	—	28	11	—	7	6	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	—	4	—	21	6	—	17	—	—	14	—	—	10	8	—	25	3	—	9	—	—	8	9	2	12	—
11	Lübben	1	5	—	—	23	9	—	20	—	—	17	6	—	15	—	1	10	—	—	10	—	—	15	—	4	—	—
12	Luckau	1	2	6	—	23	5	—	18	5	—	—	—	—	12	8	1	20	—	—	10	—	—	25	—	4	15	—
13	Soldin	1	4	4	—	25	6	—	18	9	—	17	—	—	14	3	1	1	—	—	8	6	—	15	—	4	—	—
14	Sorau	1	7	6	—	22	6	—	18	9	—	—	—	—	15	9	1	—	—	—	10	—	—	17	6	3	—	—
15	Spremberg	1	16	—	—	21	—	—	20	—	—	—	—	—	16	3	—	—	—	—	10	—	—	26	—	4	20	—
16	Zielenzig	1	7	10	—	20	—	—	—	—	—	13	9	—	13	2	1	2	—	—	7	6	—	20	—	3	20	—
17	Züllichau	1	7	6	—	19	5	—	—	—	—	15	—	—	12	7	—	23	9	—	7	1	—	22	6	3	27	6

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. 1te Abt. 1830. April.

Die wegen verschiedener Verbrechen zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilten, in dem untenstehenden Signalement näher bezeichneten Militair-Sträflinge David Malzahn und Johann Friedrich Bargmann, haben Gelegenheit gefunden, am 21sten April c. Nachmittags aus Colberg zu entweichen.

Da an deren Wiederhabhaftwerdung viel gelegen ist, so haben die Polizeibehörden und insbesondere die Gensd'armerie auf diese Verbrecher genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Kommandantur zu Colberg abzuliefern, auch daß und wann dies geschehen uns sogleich anzuzeigen.

Für die Ergreifung wird übrigens ein Fangegeld von zwei Thaler pro Mann bezahlt.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement des David Malzahn.

Derselbe ist aus Kowemz bei Cörlin gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 2 Zoll groß, hat hohe Stirn, hellbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwachen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet

Bekleidet war er mit einer blauen Tuchmütze mit rothem Bräm, einer schwarzen Halsbinde, einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen, einem Paar grauen Tuchhosen und kurzen Stiefeln.

Signalement des Johann Friedrich Bargmann.

Derselbe ist aus Demmin in Hinterpommern gebürtig, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 3 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen und Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund und Gesicht, dunkelblonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blauen Tuchmütze mit rothem Bräm, einer schwarzen Halsbinde, einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen, einem Paar grauen Tuchhosen und kurzen Stiefeln.

Steckbrief.

Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des 2ten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments, Herrn v. d. Heyde, machen wir hierdurch bekannt, daß der, in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Rekrut Johann Greil, am 27sten v. M. aus dem Garnisonorte Soldin desertirt ist. Alle Polizeibehörden und insbesondere die Gensd'armerie haben auf den Greil genau zu vigiliren, wenn er sich betreten läßt, ihn zu verhaften und an das genannte Bataillon zu Soldin abzuliefern, auch daß und wann dies geschehen, uns sogleich anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement.

Der ꝛc. Greil ist aus Podgurzyn, Schubiner Kreises, Regierungsdepartement Bromberg gebürtig und war Soldin sein Garnisonort. Er ist 22 Jahr alt, 4 Zoll 2 Strich groß, katholischer Religion, hat blondes Haar, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, schmales Kinn, pockennarbiges Gesicht, mittelmäßige Gestalt und keine besondere Kennzeichen. Er spricht polnisch.

Seine Bekleidung bestand in einer blau tuchenen Mütze mit Schirm und rothem Besatze, ganz neuer blau tuchener Militair-Dienstjacke mit gelben Knöpfen und rothen Kragen-Patten, grau tuchenen Militair-Hosen, welche ihm ziemlich eng sind. Stiefeln mit ganz kurzen Schäften und schwarztuchener Halsbinde. Außerdem hat er ein weiß leinenes Tuch bei sich, worin er etwas eingebunden.

Verlorner Reisepaß.

Der unten näher signalisirte Schuhmachergeselle Ludewig Eduard Klauser aus Berlin gebürtig, hat seinen Polizeipaß d. d. Strausberg vom 24sten Dezember 1825., zuletzt hier unter dem 28sten April c. sub No. 973. nach Grünberg visirt, auf dem Wege zwischen den Dörfern Sawade und Kühnau angeblich verloren. Der ꝛc. Klauser hat heute hier einen neuen Paß nach Berlin in seine Heimath,

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 21.

Ausgegeben den 24sten Mai 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 63.
1. Abth. 19. Mai.

Um eines Theils den Mißverständnissen abzuhelfen, welche häufig, bei Anwendung der in dem §. 35. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822., dem Finanz-Ministerio überlassenen Bestimmungen, wegen Anordnung verschiedener Gattungen des Stempelpapiers und ihres Gebrauchs, statt gefunden haben, anderen Theils dem Zwecke näher zu treten, für welchen diese Anordnung erfolgt ist, setze ich hierdurch fest:

1) Stempelbogen, deren Werth den Betrag von Einhundert Thalern übersteigt, werden ohne Unterschied, für welchen Zweck sie bestimmt sind, in der durch den §. 38. des Stempelgesetzes vorgeschriebenen Form ausgefertigt; die nachfolgenden Bestimmungen betreffen daher den Gebrauch des Stempelpapiers zum Betrage von Einhundert Thalern und darunter.

2) Das mit dem Borussia-Stempel bezeichnete Papier ist lediglich bestimmt:

a) zu der Ausfertigung des Haupt-Exemplars (in den Landestheilen, wo die französische Gesetzgebung zur Anwendung kommt, zu der Minute) der Verträge über die Veräußerung von Immobilien, mithin der Erbpacht- und Erbzins-Verträge, der Kauf-, Tausch- und Schenkungs-Verträge über Immobilien und der Leibrenten-Verträge, durch welche Leibrenten gegen Ueberlassung von Immobilien konstituirt werden. Es macht bei den Schenkungs-Verträgen keinen Unterschied, ob der Tarifsatz nur ein Prozent, oder nach dem Grade der Verwandschaft des Beschenkten zu dem Schenkgeber, ein höherer Prozentsatz ist, wogegen bei Leibrenten-Verträgen, bei denen die Leibrente durch Ueberlassung anderer Gegenstände als Immobilien erkauft wird, der Borussia-Stempel nicht anzuwenden ist, obleich der Tarifsatz auch bei ihnen ein Prozent des Kapitalwerths der Leibrente beträgt.

Der Gebrauch des Borussia-Stempels findet daher nicht statt,

aa) in

aa) in den Landestheilen, wo der Prozentstempel zu der Minute des Vertrages verwendet werden muß, zu dessen etwanigen Ausfertigungen,

bb) überall zu den Neben-Exemplaren, beglaubten Abschriften, Duplikaten.

b) Zu dem Akten-Exemplar des Adjudikations-Bescheides in Subhastations-Prozessen, bei den, der Subhastationsordnung vom 1sten August 1822. gemäß, eingeleiteten Subhastationen aber zu dem Lizitations-Protokoll, in welchem der Zuschlag ertheilt ist.

Für die, den Interessenten zu ertheilenden Ausfertigungen der Adjudikations-Bescheide und Lizitations-Protokolle ist, da zu ihnen überall nicht der Prozent-Stempel, sondern der gewöhnliche Ausfertigungs-Stempel zu verwenden ist, das gewöhnliche Stempelpapier bestimmt.

3) Das mit der Inschrift „Prozeß-Stempel" versehene Stempel-Papier ist ganz allein für gerichtliche Prozesse, mit Ausnahme der Subhastations-Prozesse, bestimmt, und zwar:

a) bei den Prozessen, welche durch Erkenntniß beendigt worden, für das Akten-Exemplar des Erkenntnisses,

b) bei Prozessen, welche ohne Erkenntniß, durch Vergleich, oder Entsagung beendet worden, für den Stempelbogen, wodurch der für die statt gefundenen Verhandlungen nachliquidirte Stempelbetrag zu den Akten kassirt wird.

Zu Ausfertigungen, beglaubten Abschriften, im Laufe eines Prozesses, oder Kreditverfahrens vorkommenden Quittungsstempeln u. s. w. darf daher das mit der Inschrift „Prozeß-Stempel" versehene Stempelpapier nicht angewendet werden.

4) Das mit dem Helmstempel versehene Stempelpapier muß zu allen stempelpflichtigen Verhandlungen verwendet werden, für welche nicht im Vorstehenden der Gebrauch einer anderen Gattung des Stempel-Papiers ausdrücklich angeordnet ist.

Berlin, den 29sten April 1826.

Der Finanz-Minister
(gez.) v. Motz.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, mit dem Eröffnen, daß in allen Fällen, wo nicht darnach verfahren worden, unnachsichtig die Anwendung der in dem §. 35. des Stempelgesetzes angedrohten Strafe zu veranlassen bleibt.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Mai 1826.

No. 64.
3. Abt. z. 525. Mai.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 12ten April c. auf den Antrag des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz, zu bestimmen geruht, daß die nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30sten Juni 1823. für die Provinzen

vinzen jenseit des Rheins, und nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30sten November 1824. für den ganzen Umfang der Monarchie nachgelassene Ablösung der kleinen Dominialrenten bis zum Jahresbetrage von Einem Thaler einschließlich, in Gelde oder Geldeswerth, und der bei den Renten einzelner Zahlungspflichtigen über volle Thaler überschießenden Groschen und Pfennige zum 15fachen Betrage oder zu $6\frac{2}{3}$ Prozent, so wie auch die bei Ablösung solcher Naturalrenten, welche hiernach zum 15fachen Betrage abgelöst werden können, gestattete Werthsberechnung derselben nach dem Satze von $\frac{2}{3}$ Theilen der Durchschnittspreise der letzten 14 Jahre, mit Abzug der 2 theuersten und der 2 wohlfeilsten Jahre, nur noch bis zum Schlusse dieses Jahres stattfinden, von diesem Zeitpunkte ab aber diese Erleichterungen aufhören sollen.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird in Folge eines Erlasses des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 28sten v. M., hiermit zur öffentlichen Kenntniß und zur Nachachtung sämmtlicher Königl. Domainen- und Rentämter gebracht.

Es findet demnach die, wegen obiger früherer Bestimmungen über die Ablösung kleiner Geld- und Naturalrent:n unterm 25sten Dezember 1824., im Amtsblatte pro Januar 1825., und durch das Cirkular von eben gedachtem Tage an die Domainen- und Rentämter ergangene Verfügung nur noch bis zum Schlusse des laufenden Jahres Anwendung.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Mai 1826.

No. 65.
1. u. 3. Abt. b.
877. Mai.

Nach einem Rescripte des Königl. Finanz-Ministerii vom 10ten d. M., sollen bei Forstvermessungs-Arbeiten, die auf Diäten ausgeführt werden, den dabei angestellten, unbesoldeten Kondukteurs vom 1sten Januar d. J. ab, für die Arbeits- und für die Reisetage

„Ein Thaler Funfzehn Silbergroschen“

pro Tag gezahlt werden, wonach sämmtliche Forst-Geometer sich bei Anfertigung ihrer Diäten-Liquidationen zu achten haben.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Mai 1826.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 20.

Durch das Rescript Sr. Exzellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 21sten April d. J. ist festgesetzt worden, daß die Gerichte in allen Fällen, in denen es auf eine Kommunikation mit der obern Medizinal-Behörde ankommt, sich nicht mehr an die Königl. Regierung, sondern an das Königl. Medizinal-Kollegium der Provinz zu wenden haben.

Sämmtliche Untergerichte des hiesigen Departements werden daher angewiesen, sich

sich nach dieser Bestimmung bei vorkommenden Fällen zu achten, und wird die Verfügung vom 16ten Juni 1818. (Amtsblatt de 1818. Pag. 190. Nro. 21.) hierdurch aufgehoben.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Mai 1826.

No. 21. Das Königl. Staats-Ministerium hat bestimmt, daß künftig die Pensions-Beiträge vom Gehalte selbst, so lange dasselbe als zahlbar auf dem Etat belassen, und nicht etwa als erspart ganz abgesetzt, oder zu andern Gehältern gelegt wird, entrichtet, mithin auch von dem vakanten Gehalte der Pensionsbeitrag fortgezahlt, und die etwanige interimistische Disposition über dieses Gehalt, — zur Stellvertretung, oder zum sonstigen Behuf — nur auf den, nach Abzug des Pensionsbeitrages bleibenden Gehaltstheil gerichtet werden soll.

In sofern daher dem Stellvertreter eines Beamten, das vakante Gehalt interimistisch überwiesen wird, so versteht sich von selbst, daß er die Besoldung nur nach Abzug der Pensionssteuer erhält.

Sämmtliche Untergerichte des hiesigen Departements werden daher angewiesen, sich nach obiger Bestimmung genau zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Mai 1826.

Personal - Chronik.

Der Kandidat der Pharmazie, Johann Daniel Wilhelm Adler zu Küstrin, ist als Apotheker approbirt worden.

Der Amtmann Becker, sonst zu Garzin, hat, wegen seines Abzuges von da, das Amt eines Feuer-Polizei-Kommissarius des 11ten Distrikts des Lebuser Kreises niedergelegt, und es ist dasselbe nunmehr dem Oekonomie-Inspektor Krüger zu Buckow übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Mai 1826.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. Kirchen- und Schul-Verwaltung. 235. Mai.

Von den Beckedorffschen Jahrbüchern des Preußischen Volks-Schulwesens, ist nun auch das 2te Heft vom 3ten Bande folgenden Inhalts erschienen:

1) Taubstumme, Anstalten dafür und Unterricht derselben;
2) Stufengang der Uebungen in der Schriftsprache für den Taubstummen;
3) Reglement für das Königl. Taubstummen-Institut in Berlin;

4) Schulwesen der Stadt Breslau;
5) Das Schulwesen der Stadt Memel betreffend;
6) Mystizismus, Pietismus, Separatismus;
7) Veränderungen im Personale der Lehrer bei den Schullehrer-Seminarien im Jahre 1825;
8) Nachrichten aus den Regierungs-Bezirken Liegnitz und Düsseldorf.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Mai 1826.

Bekanntmachung.

Da die sogenannte Krumme Ortsbrücke, und die sogenannte Strombrücke, beide auf der großen Straße von hier nach Frankfurth a. d. O. belegen, einer Haupt-Reparatur bedürfen, und diese Reparatur-Arbeiten mit dem 29sten d. M. beginnen, und sechs Wochen dauern werden, so wird die Passage, nehmlich von da, wo von hier aus die Frankfurther Straße von der Chaussee abgeht, für den Zeitraum

„vom 29sten Mai c. ab auf sechs Wochen"

gesperrt seyn.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß während dieser Reparaturzeit die Straße über Manschnow, Reitwein rc. nach Frankfurth einzuschlagen ist.

Küstrin, den 19ten Mai 1826.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises.

Hahn.

Avertissement

Es soll gegenwärtig das Hypothekenbuch von den der Kirche, Pfarre, Küsterei und Schule zugehörigen Grundstücken zu Braunsfelde angelegt werden. Wir fordern daher alle diejenigen, welche an diese Grundstücke Real-Ansprüche zu haben vermeinen, und ihren etwanigen Forderungen das mit der Eintragung verbundene Vorzugsrecht verschaffen wollen, hiermit auf, sich binnen drei Monaten, und spätestens in dem hierzu

„am 7ten August d. J."

Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Braunsfelde angesetzten Termine zu melden, und ihre Ansprüche näher anzugeben und nachzuweisen.

Zugleich wird denselben eröffnet, daß

1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen
2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer, nicht mehr ausüben können,

3) in

3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und

4) daß denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit, (Servitut) haben, ihre Rechte, nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Th. 1. Tit. 21. §. 16. sq. und §. 58. des Anhanges zum Allgem. Landrechte, zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem solches gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Friedeberg, den 18ten April 1826.

Das Patrimonial-Gericht über Braunsfelde.

Sicherheits-Polizei.

Der vom Wohllöbl. Magistrate zu Cottbus nach dessen Bekanntmachung vom 6ten d. M. mittelst Reiseroute in die Heimath gewiesene Schneidergeselle, Johann Jung, hat zu Meyenburg keinen auf 6 Monate gültigen Reisepaß, sondern unterm 18ten Januar c. eine, auf einen Monat gestellte, jetzt hier gefundene Reiseroute über Wittstock, Rheinsberg, Gransee, Strausberg, Frankfurth a. d. O., Krossen, Groß-Glogau und Neumarkt nach Breslau erhalten, der ihm gegebnen Weisung: auf geradem Wege nach der Heimath zu gehen, keine Folge geleistet, sich vielmehr von der vorgeschriebenen Tour öfters und bis Berlin hin entfernt, bei diesen Umständen und seinem legitimationslosen Betreffen im Meklenburgschen und der darauf erfolgten Hinwegweisung aber gezeigt, daß er Landstreicher ist, und als solcher im Betretungsfalle verhaftet und nach dem Geburtsorte transportirt werden sollte.

Peitz, den 14ten Mai 1826.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 22.

Ausgegeben den 31sten Mai 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 66. Benutzung der Kirchen- und Schulgebäude zu Privatzwecken. No. 360. Mai.

Durch die Ministerial-Verfügung vom 29sten September 1809. ist die Benutzung, insbesondere der Kirchen- und Schulgebäude zu Waaren-Niederlagen oder irgend einem anderen Privat-Gebrauch, z. B. zur Aufbewahrung von Waaren oder Vorräthen, zum Trockenen von Wäsche auf den Dachböden rc., als höchst unschicklich, und selbst feuergefährlich, ernstlichst untersagt worden. Dies Verbot, welches das Trocknen von Tabacksblättern auf den Kirchenböden, um so mehr unter sich begreift, als hiervon auch sogar Nachtheil für die Gesundheit der Kirchen-Gemeinden zu besorgen steht, wird, auf Veranlassung mehrerer neuerdings vorgekommenen Kontraventions-Fälle den sämmtlichen Kirchen- und Schulbedienten, unter deren unmittelbaren Aufsicht dergleichen öffentliche Gebäude stehen, hierdurch aufs neue in Erinnerung gebracht, und werden dabei die Kreis- wie die Orts-Polizei-Behörden, angewiesen, über die genaue Befolgung desselben, mit Strenge zu wachen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Mai 1826.

No. 67. 1. Abth. 943. Mai.

In Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 29sten September 1824. (Amtsblatt de 1824. No. 41. Seite 311.) wegen Einführung der Zwangspässe, wird hiermit bekannt gemacht, daß, wenn ein mit einem Zwangspasse versehenes Individuum auf der ihm vorgeschriebenen Reise-Route an irgend einem Orte Arbeit erhalten kann, die Polizeibehörden demselben den Aufenthalt gestatten können, das Individuum aber unter Aufsicht behalten, auch denjenigen Ortsbehörden, wohin dasselbe verwiesen ist, hiervon Anzeige machen müssen. Kommt ein solches Individuum aber wieder außer Arbeit, so kann demselben, ohne vorherige Anfrage bei uns, ein freiwilliger Reisepaß nicht ertheilt werden, sondern es erhält den früheren Zwangs-

Zwangspaß, in welchem bemerkt wird, daß und weshalb der Aufenthalt gestattet worden, zurück. Die Polizeibehörden werden angewiesen, in vorkommenden Fällen sich genau hiernach zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Mai 1826.

No. 68.
Kosten zur Unterdrückung der Viehseuchen.
1. Abt. 482. Mai.

Mittelst einer an das Königl. Staats-Ministerium ergangenen Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25sten Februar d. J., haben des Königs Majestät festzusetzen geruhet, daß in der Kurmark jede Stadt diejenigen Kosten, welche im §. 118. des Patents und der Instruktion vom 2ten April 1803. wegen Abwendung der Viehseuche, den Kreiskassen, zu welchen die Städte in der Kurmark keinen Beitrag leisten, auferlegt sind, und zur Unterdrückung der in der betreffenden Stadt selbst ausgebrochenen Seuche verwendet werden müssen, aus ihren Kommunal-Fonds herzugeben, verpflichtet, solche auch, insofern dergleichen Kosten aus der Kreiskasse vorschußweise berichtigt worden, derselben zu ersetzen gehalten sein soll, und dabei zugleich bestimmt, daß hiervon nur diejenigen Entschädigungen ausgenommen werden sollen, welche den Eigenthümern des, zur Unterdrückung der Seuche oder zur Ausmittelung der Krankheit getödteten Rindviehes zu leisten sind, in letzterer Beziehung aber die näheren Bestimmungen vorbehalten, welches in Folge einer Verfügung des Königl. Ministerii des Innern vom 24sten März d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Mai 1826.

No. 69.
No. 939. Mai.

Nach der Benachrichtigung des Königl. Ministerii des Innern, ist durch gegenseitige Uebereinkunft zwischen den diesseitigen Staaten und dem Großherzogthum Toskana, der Abschoß und Abzug aufgehoben und es kann daher von dem, aus hiesigen Landen dorthin ausgehenden Vermögen weder Abschoß noch Abzug genommen werden, welches zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebracht wird, um in vorkommenden Fällen sich darnach zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Mai 1826.

No. 70.
Brandentschädigung für den abgebrannten Prediger Zeller zu Mühlbock bei Schwiebus.
2. Abth. 470. Mai.

Der Prediger Zeller zu Mühlbock bei Schwiebus, hat bei dem in der Nacht vom 30sten April zum 1sten Mai c. daselbst statt gehabten Brande, nach geschehener vorschriftsmäßigen Ausmittelung mehr als die Hälfte seines Mobiliar-Vermögens verloren und daher von der Prediger-Mobiliar-Brandversicherungs-Societät eine Entschädigung von 400 Rthlr. zu fordern, wozu jedes von den vorhandenen 485 Mitgliedern 25 Silbergroschen beizutragen hat.

Die hierdurch über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 4 Rthlr. 5 sgr. werden wie bisher gesammelt und berechnet werden.

Die

Die Herren Superintendenten werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 30sten Juli c. an unsre Instituten-Kasse einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Mai 1826

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 22. Die mit formirten Salarienkassen versehenen Untergerichte des hiesigen Departements, werden auf Veranlassung der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer vom 17ten dieses Monats hierdurch angewiesen:

1) die Salarien-Kassen-Rechnungen nicht ohne die nach Vorschrift des §. 47. der Instruktion für die Königl. Ober-Rechnungs-Kammer vom 18ten Dezember 1824. erforderlichen Abnahme-Protokolle,

2) die Notaten-Beantwortungen, sowohl nach §. 48. der gedachten Instruktion, mit gehöriger Gründlichkeit abgefaßt, als auch in der gehörigen vierspaltigen Form, nach welcher sie

a) in der ersten Spalte des Bogens die vollständige Abschrift des Revisions-Protokolls der Ober-Rechnungs-Kammer, oder resp. der Verhandlung und der zur Erledigung bezeichneten Abnahme-Notaten,

b) in der zweiten die Beantwortung jedes Moniti Seitens des Rendanten und von demselben unterschrieben,

c) in der dritten die Begutachtung und resp. die Bescheinigung oder Erklärung des Gerichts unter dessen Unterschrift und

d) die vierte Spalte, Behufs der Decision, unbeschrieben

erhalten müssen, bei uns einzureichen.

Jedes etwanige Versehen wird bedeutende Kosten zu Folge haben.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Mai 1826.

No. 23. Es wird denjenigen Gerichten und Offizianten, welche Vorschläge zu der Revision der Gesetze einzureichen beabsichtigen, hiermit bekannt gemacht, daß die Materien nicht vermischt, sondern nach den speziellen Titeln und Gegenständen auf einzelnen Bogen geschrieben sein müssen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Mai 1826.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Karl Friedrich Diersch, ist zum Parochial-Schullehrer in der St. Georgen-Parochie hieselbst gewählt und bestätiget worden.

Berlin, den 3ten Mai 1826.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Von

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg, ist der Predigtamts-Kandidat August Friedrich Wilhelm König in Berlin, für wahlfähig zum Predigtamt erklärt worden.

Berlin, den 20sten Mai 1826.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der bisherige Oekonomie-Kommissions-Gehülfe Johann Gottfried Thomaschke zu Muskau in der Ober-Lausitz, ist nach erfolgter vorschriftsmäßigen Prüfung, zum Oekonomie-Kommissarius befördert, und im Geschäfts-Bezirk der unterzeichneten Behörde angestellt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Soldin, den 5ten Mai 1826.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Der Kreis-Sekretair Burchhardt ist auf sein Ansuchen von der bisherigen Verwaltung der landesherrlichen Grundsteuer-Rezeptur für den Sorauer Kreis entbunden, und solche dem Steueramte zu Sorau einstweilen übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Mai 1826.

Vermischte Nachrichten.

Abth. 390. Mai.

In Kümmritz, Luckauer Superintendentur, ist das Kirchen-Inventarium durch das Geschenk einer neuen aus Gros de noble bestehenden schönen Altardecke, nebst dazu gehörigen kleinen Tücheln, von der Frau Patronin, Gemahlin des Hauptmanns von Larisch, vermehrt und vervollständigt worden, und in Zieckau hat der Prediger Nigmann bei seinem Abgange, die Kirche durch eine neue Altar-Bekleidung und mit einem Paar Wachskerzen beschenkt.

Imgleichen ist die Kanzel der Kirche zu Beaulieu von dem Königl. Förster Herrn Witte neu bekleidet worden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Mai 1826.

Es sind für den hiesigen Regierungsbezirk fünf Kreis-Thierarzt-Stellen mit einem Gehalte von 150 Thalern, höhern Ortes fundirt worden.

Wir fordern demnach diejenigen, welche sich als Thierärzte zweiter Klasse zu legitimiren vermögen, hierdurch auf, sich zur Anstellung zu melden, und bemerken dabei

dabei ausdrücklich, daß Anträge ohne beigeschlossene Qualifikations- und Approbations-Atteste nicht berücksichtigt werden können.

Gumbinnen, den 16ten April 1826.

Königl. Regierung. I. Abtheilung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Forstinspektion Landsberg a. d. W. aufgehoben ist, und alle bisher an diese gegangenen Gesuche, Requisitionen rc., von jetzt an unmittelbar an diejenigen Oberförster der bisherigen Inspektion Landsberg a. d. W. gehen müssen, deren Revierverwaltung der Gegenstand betrifft. Frankfurth a. d. O., den 24sten Mai 1826.

Der Regierungs-Präsident v. Wißmann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. 1te Abt. 1197. Mai.

Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des 2ten Bataillons, 14ten Infanterie-Regiments, Herrn v. d. Heyde, machen wir hierdurch bekannt, daß der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Kriegs-Reserve-Rekrut Johann Rux, am 19ten d. M. aus dem Garnisonort Soldin desertirt ist. Alle Polizei-Behörden und insbesondere die Gensd'armerie haben auf den Rux genau zu vigiliren, wenn er sich betreten läßt, ihn zu verhaften und an das genannte Bataillon zu Soldin abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Derselbe ist aus Ciszewo, Chodziesner Kreises gebürtig, 27 Jahre alt, katholischer Religion, 4 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelbraune Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, einen großen Mund, unbedeutenden Bart, volle und gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und breite Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur und spricht pohlnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: der Knöchel am rechten Fuß ist in Folge eines Bruchs jetzt noch dick, auch leidet er Schmerzen daran. An Kleidungsstücken besitzt derselbe, eine graue Tuchjacke, leinene Hosen, lange Stiefeln und einen runden Hut.

Der wegen eines, im hiesigen Gollenberge verübten Raubmordes hier inhaftirte Schneidergeselle Martin Brandenburger aus Insterburg, hat durch begangene Pflichtwidrigkeit des Gefangenwärters, heute Abend Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängniß zu entweichen.

Steckbrief.

Da nun an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen, so ersuchen wir alle Hoch- und Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Kreisgensd'armerie ganz ergebenst, auf diesen unten signalisirten Verbrecher ganz genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten und Auslagen gefesselt und unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen.

Köslin, den 20sten April 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Schneidergeselle Martin Brandenburger ist von kleiner Statur, kaum 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, die ziemlich lang um den Kopf und über die Stirn hängen, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, seine Zähne sind gut, der Bart fehlt ihm noch, seine Gesichtsfarbe ist gesund, etwas aufgedunsen. Als besondere Kennzeichen werden bemerkt: daß seine Augen gewöhnlich trübe und roth sind, und er an den Ballen beider Füße einen ziemlich großen Knorpel und im Gesicht feine Pockennarben hat. Er ist ungefähr 22 Jahr alt und spricht hochdeutsch.

Bei seiner Entweichung trug er eine graue schwärzliche Jacke, eine alte schwarztuchene unten und bei den Knopflöchern mit Sammt besetzte Weste, die schon ziemlich zerrissen, graue lange leinene Hosen, alte wollene mit grauem Tuch geflickte Strümpfe, ein Paar Stiefeln und als Kopfbedeckung eine kleine runde Mütze von grauem Tuche; einen Halstuch hatte derselbe nicht. Sonstige Sachen, oder irgend etwas zu seiner Legitimation führt er nicht bei sich.

Steckbrief.

In der verflossenen Nacht ist der, wegen Diebstahls zu zwei Jahr Zuchthausstrafe verurtheilte Tagelöhner Johann Anton Fürbitt, welcher unten näher signalisirt ist, durch gewaltsamen Ausbruch aus der unterzeichneten Anstalt entwichen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden, werden hiermit dienstergebenst und unter Erbietung zur Erwiederung ersucht: auf den Entwichenen genau zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben arretiren, und ihn gegen Erstattung der Kosten, gefesselt an uns abzuliefern.

Landsberg a. d. W., den 24sten Mai 1826.

Königl. Inspektion der Straf- u. Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Signalement.

Der rc. Fürbitt ist aus Züllichau gebürtig, woselbst er auch wohnhaft war, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat hellbraune Haare, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, graublaue Augen, große und herunterhängende Nase, kleinen und aufgeworfenen Mund, schadhafte Zähne, wenig und braunen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe; er spricht den niederdeutschen Dialekt und ist schlanker Statur. Besonderes Kennzeichen: am Kinn eine Querschnittnarbe.

Seine Bekleidung bestand in einer Jacke, Weste und Hosen von leinengrauem Tuche, wollenen Socken, leinenem Hemde, Holzpantoffeln und die Kopfbedeckung in einer spitzen schwarzen Tuchmütze. Weste und Pantoffeln sind hier zurück geblieben.

Bekanntmachung.

Der von uns mittelst Steckbriefes vom 3ten März c. im Amtsblatte No. 10. verfolgte Dienstknecht Johann Gottlob Pethe aus Drehnow, hat sich freiwillig bei uns gestellt. Sorau, den 23sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 23.

Ausgegeben den 7ten Juni 1826.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1826.

No. 6. enthält (No. 999.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 2ten April d. J., betreffend die Beschlagnahme des Vermögens der Deserteure in den Provinzen, woselbst das allgemeine Landrecht keine Gesetzeskraft hat.

(No. 1000.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten April d. J., betreffend die Gültigkeit der Allgemeinen Gesindeordnung vom 8ten November 1810. in dem Kulm- und Michelauschen Kreise.

(No. 1001.) Publikandum das den Hinterbliebenen des Dichters von Schiller ertheilte Privilegium betreffend. Vom 29sten April d. J.

(No. 1002.) Publikandum das der Wittwe des Legationsraths Richter zu Bayreuth und dessen Kindern ertheilte Privilegium betreffend. Vom 29sten April d. J.

(No. 1003.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten Mai d. J., betreffend die Deklaration der allgemeinen Gerichtsordnung Th. 1. Tit. 15. §. 7. wegen des Verfahrens in der Revisionsinstanz.

(No. 1004.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten Mai d. J., durch welche die Seehandlung bei Veräußerung verpfändeter Wolle von gerichtlicher Einwirkung entbunden, auch bei Beleihungen der Wolle Stempelfreiheit bewilligt wird.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 71.
1. Abt. 1104.
Mai.

Nach einem Reskript des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 24sten März 1823., sollen die Grenz- Zoll- und Paß-Polizei-Behörden gemeinschaftlich bemüht sein, die fremden Juden von dem Einschleichen in die Königlichen Staaten, dem Vagabondiren und unbefugten Hausiren in denselben abzuhalten; überhaupt aber soll die Kontrolle eines jeden ins Land gekommenen fremden Juden vorzüg-

vorzüglich an der Grenze verbleiben, im Innern des Landes aber gegen jene keine vorgreifende Aenderungen vorgenommen werden.

Die noch bestehende Erhebung des Judengeleits giebt hierbei einen wesentlichen Anhaltspunkt.

Jeder einkommende fremde Jude muß sich dieser Abgabe wegen, an der Grenze über seine Geschäfte im Lande und den Besitz der nothwendigen Geldmittel, besonders aber über Zeit und Ort seines Aufenthalts legitimiren und erhält erst dann einen Geleitschein zu seiner Reise bis zur nächsten Paßpolizeibehörde. Der Geleitschein wird in der Regel auf 4 Wochen, als den längsten Termin des Aufenthalts im Lande gültig, ertheilt, und nur bei den zu inländischen Messen reisenden Juden ist eine Erneuerung des Geleits auf 4 Wochen zulässig.

Da nun hiernach an der Grenze genau die Dauer des Aufenthalts im Lande erwogen, und hiernach die Ausstellung des Passes erfolgt ist; so sind im Innern des Landes den fremden Juden weder neue Geleitscheine noch auf den Grund derselben fernere Pässe zu ertheilen, vielmehr sind dieselben, nach Ablauf der vorbenannten Ausweise, sofort an die Grenze zurückzuweisen. Hiernach haben sich die Paß-Polizeibehörden in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Mai 1826.

No. 72.
1 Abt. 1639. Mai.

Nach einem Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz vom 26sten v. M., ist von den hohen Ministerien des Innern und des Krieges unterm 18ten v. M. gemeinschaftlich festgesetzt worden:

> daß die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst auch noch innerhalb des 20sten Lebens-Jahres bei den Prüfungs-Kommissionen geschehen kann; diese Anmeldung aber vor dem 1sten August des Jahres, in welchem die Alters-Klasse, zu der die betreffenden Individuen gehören, zum erstenmale zur Ersatz-Aushebung konkurrirt, erfolgen muß.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Juni 1826.

No. 73.
Brandentschädigung für den abgebrannten Prediger Matthäus zu Hohen Kränig.
2. Abth. 641. Mai.

Bei dem am 24sten April c. des Abends stattgefundenen Brande in Hohen-Kränig im Königsberger Kreise, hat der dortige Prediger Matthäus nach geschehener vorschriftsmäßiger Ausmittelung, beinahe den 4ten Theil seines Mobiliar-Vermögens eingebüßt, und demnach von der Prediger Mobiliar-Brandversicherungs-Societät eine Entschädigung von 100 Rthlr. zu fordern, wozu jedes von den vorhandenen 485 Mitgliedern 6 sgr. 3 pf. beizutragen hat. Die hierdurch über den Bedarf aufkommenden 1 rtlr. 1 sgr. 3 pf. werden wir, wie bisher, zur Berechnung bringen lassen.

Die Herren Superintendenten werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 24sten August c. an unsere Institutenkasse einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Mai 1826.

Zum

No. 74. 2. Abth. 451. Mai.

Zum Wiederaufbau der in der Stadt Schmiegel, im Regierungsbezirk Posen, abgebrannten evangelischen Kirche, ist, Behufs der Unterstützung der in dem kurzen Zeitraum von 7 Jahren zweimal durch Feuerschaden hart betroffenen Gemeine, höheren Ortes eine evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte in der ganzen Monarchie bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herrn Landräthe, Superintendenten und Magisträte in unserm Bezirk, mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten, bis zum 10ten September c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Mai 1826.

No. 75. Bekanntmachung. No. 286. Juni.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bau der Chausseestrecke von Landsberg bis Zanzthal beendigt ist und vom 15ten d. M. ab die Erhebung des Chausseegeldes, und zwar nur nach dem Tarif vom 21sten Mai 1822.

in den Hebestellen bei Landsberg und bei Zanzthal für diese Strecke von zwei Meilen

erfolgen wird.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Juni 1826.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 24.

Des Königs Majestät haben in Betreff der so häufig vorkommenden Brandstiftungen, wiederholt zu befehlen geruhet, daß die deshalb eingeleiteten Untersuchungen, so wie die Abfassung der Erkenntnisse beschleunigt werden sollen.

Mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 27sten Juni 1822. (Amtsbl. Seite 207.) werden sämmtliche Untergerichte wiederholt aufgefordert, dergleichen Untersuchungen ganz vorzüglich zu beschleunigen und nach Vorschrift der Verordnung vom 4ten September 1810. (Sammlung der Ministerial-Verordnungen Seite 218.) die schleunigste Mittheilung der polizeilichen Akten, über die Entstehungs-Art eines Brandes, sogleich nach erlangter Kenntniß von Amtswegen zu bewirken.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Mai 1826.

Kriminal-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Personal-Chronik.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg, ist der Predigtamtskandidat Reinhold Koser in Laubow bei Drossen, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 24sten Mai 1826.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der

Der Doktor der Medizin Ascher Fränkel, ist von dem Königl. Ministerio der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als ausübender Arzt approbirt worden und hat sich zu Soldin niedergelassen.

An die Stelle des verstorbenen Wege-Polizei-Kommissarii, Gutsbesitzer Döhler zu Alt-Golßen, ist der Amtmann Naumann zu Golßen, welcher bereits als Feuer-Polizei-Kommissarius fungirt, auch als Wege-Polizei-Kommissarius im 1sten Bezirk des Luckauer Kreises von uns bestätigt worden.

Die durch den Tod des Hauptmanns Baron v. Keyserling zu Vetschau vakant gewordene Stelle eines Wege-Polizei-Kommissarius des 2ten und 4ten Bezirks im Kalauer Kreise, ist dem Kaufmann Malin zu Vetschau übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Juni 1826.

Vermischte Nachrichten.

2te Abth. 826. Mai.

Eines rühmlichen und öffentlichen Anerkenntnisses würdig — hat sich die Frau Baronin von Wackerbarth auf Briesen und Gühröw, dadurch gemacht, daß dieselbe die Kirche zu Briesen mit einer neuen wohlklingenden Orgel beschenkt, imgleichen auch das dazu erforderliche Chor aus eigenen Mitteln hat erbauen lassen, wozu ein Kostenaufwand von 500 Rthlr. nöthig gewesen ist.

Am vergangenen ersten Pfingstfeiertage ist diese Orgel unter herzlichen Seegenswünschen für die edle Geberin, feierlich eingeweiht worden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Mai 1826.

Bekanntmachung.

Von heut ab, ist die Rendantur unserer Verwaltungs-Kasse dem Kriminal-Aktuarius Baack übertragen worden; wir machen dies allen, welche zu der gedachten Kasse Zahlungen zu leisten haben, mit dem Eröffnen bekannt, daß nur solche Quittungen gegen nochmalige Zahlungen schützen, welche von dem Rendanten, Aktuarius Baack, mit Beifügung der Nummer des Kassenbuchs, dem Kontrolleur, Aktuarius Kühn, mit Beifügung der Nummer der Kontrolle unterschrieben, und außerdem von dem Dirigenten, ersten Kriminal-Richter Blümke, mit vollzogen sind. Derjenige, welcher blos gegen den Empfangsschein des Rendanten oder irgend eines anderen Zahlungen leistet, kann sich im Fall der Nichtablieferung an die Kasse, lediglich nur an die Person des Empfängers halten.

Sorau, den 1sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Beim Herannahen des Pfandbriefs-Zins-Termins, Johannis dieses Jahres, werden sämmtliche zum Ritterschaftlichen Kreditwerk verbundene Gutsbesitzer der Neumark, hierdurch auf die §. 184. und 260. seq. des Reglements vom 15ten Juni 1777. aufmerksam gemacht, wonach die zur Zinseneinzahlung bestimmten Tage,

Tage, vom 24sten bis incl. den 30sten Juni d. J. prompt einzuhalten sind. Geschieht es nicht, so müssen die Säumigen es sich lediglich allein zuschreiben, wenn nicht blos der Ansatz halbjähriger Verzugs-Zinsen erfolgt, sondern auch die vorgeschriebenen Maaßregeln, zur Einziehung der Zinsen, ungesäumt zur Anwendung gebracht werden. Die Zinsgelder müssen übrigens, nach §. 185. des Reglements, in den Münzsorten des Kapitals gezahlt werden, folglich, wo das Kapital in Golde ist, in Friedrichsd'or, und es darf in diesem Falle kein Courant mit Beifügung des Agios substituirt werden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Mai 1826.

Neumärkische Ritterschafts-Direktion.

Avertissement

In Gemäßheit §. 10. des Gesetzes vom 16ten Juni 1820., wegen Einrichtung der Hypothekenbücher wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypothekenbücher von den bäuerlichen Besitzungen zu Horno, Grabkow und Neudörfel, Gubenschen Kreises, angelegt und eingeschrieben sind.

Horno bei Guben, den 18ten Mai 1826.

Das Fürstl. Carolathsche Patrimonial-Gerichts-Amt über Horno, Grabkow und Neudörfel.

Bekanntmachung

Es ist ein unbekannter männlicher Leichnam in der Gegend der Kolonie Giesenaue, am Ufer des Warthestroms am 19ten März dieses Jahres gefunden worden.

Da derselbe durch Verwesung bereits sehr zerstört war, so läßt sich hieraus auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen.

Der Leichnam war 5 Fuß 5 Zoll groß, von länglichtem und bleichem Gesicht und mit einer Halsbinde von schwarzem Tuche, mit einer gelb messingernen Schnalle, so wie mit einer blautuchnen Jacke mit weißen metallnen Knöpfen und mit grau tuchnen Beinkleidern, woran ein Streif von rothem Tuche annoch befindlich war, ferner mit einem weiß leinenem Hembe, mit langen einnäthigen fahlledernen Stiefeln mit Randsohlen, etwas hohen Absätzen und Anschraubesporen bekleidet.

Spuren einer äußern Verletzung fanden sich nicht vor.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, entweder sofort dem unterzeichneten Gericht davon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber in termino

„den 14ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr"

vor dem Herrn Assessor Dänell im gewöhnlichen Gerichtslokale hier zu Protokoll vernehmen zu lassen.

Kosten

Kosten werden dadurch unter keinen Umständen veranlaßt.
Landsberg a. d. W., den 19ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement

Am 26sten Mai 1826. Abends, ist in dem sogenannten, bei Radenickel gelegenen Klippatz-Teiche, ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden, der bereits einen hohen Grad von Fäulniß erreicht hatte, so daß anzunehmen ist, daß derselbe wohl leicht 10 und mehrere Wochen im Wasser gelegen haben kann.

Dem Anscheine nach ist der Denatus ein Mann von etlichen 50 — 60 Jahren, hatte, so viel man wegen der vorgeschrittenen Fäulniß entdecken konnte, schwarze Haare, und war mit nachstehenden Kleidungsstücken bekleidet: 1) mit einem vierzipflichen blauen und mit weißen Streifen durchgatterten leinenen Halstuche, welches lose um den Hals gebunden war, und wovon alle vier Zipfel bereits mehr oder weniger zerrissen, an dem einen Zipfel aber ein Stück blau gegatterte Leinewand angesetzt war; 2) mit einem leinenen Kittel, der mehrentheils zerrissen und mit großen Metallknöpfen zugeknöpft war; 3) mit einem Hosenträger, von grauem Seilergurt mit ledernen Oesen; 4) mit einem Paar grau leinwandnen Beinkleidern, mit Strüppen in den Stiefeln; 5) mit einem leinewandenen groben Hemde, ziemlich zerrissen; 6) mit einem Paar ganz neuen rindsledernen einnäthigen, mit beinahe Finger dicken ganz guten Sohlen und mit Zwecken beschlagenen Absätzen versehenen sogenannten Pechstiefeln; und 7) mit Fußlappen, welche um die Füße geschlagen waren. In der Nähe des Klippatzteiches und der Stelle, wo der Leichnam gefunden worden, hat sich auch 8) noch eine blautuchene Weste mit gelben Knöpfen, wovon der zweite und dritte von unten mit erhabnen Blättern, sich auszeichnet. Die Weste ist auf der rechten und linken Seite mit streifigem Warbe gefuttert, und besteht der Rücktheil in grauem Warbe; 9) ein alter Schaafpelz, sehr zerrissen, häufig mit Flicken versehen, mit einem Finger breiten schwarzen Schaafstreif u. dergl. ungefähr 4 Finger breiten Aufschlägen, vorgefunden, und steht zu vermuthen, daß auch diese Kleidungsstücke dem Denato gehört haben, welche übrigens zur Produktion zum gerichtlichen Gewahrsam genommen worden sind.

Endlich hatte auch der Denatus einen großen Scrotal-Bruch.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch ersucht, uns alle diejenigen Personen, die den Verstorbenen nach den oben angezeigten resp. Kleidungsstücken und sonstigen Merkmalen in seinem Leben gekannt haben, oder seine etwanigen Angehörigen nachzuweisen wissen, und ihre Wohnörter anzuzeigen; und sind wir gern zu Gegendiensten bereit.

Reppen, den 1sten Juni 1826.

Das Patrimonialgericht über Radenickel.

Schon

Das Hermannsbad zu Muskau.

Schon wiederholt und zuletzt in dem 18ten Stücke des Amtsblatts für das Jahr 1825. hat die hiesige Königl. Regierung Veranlassung genommen, das Publikum auf die Heilquellen des Hermannsbades zu Muskau und den daselbst in reichem Nachhalt aufgefundenen Moorschlamm aufmerksam zu machen. Da nun durch die Erfahrung die Heilkräfte dieser Mineralquellen und die außerordentliche Wirksamkeit der Moorbäder immer mehr bestätigt werden; so halte ich es für Pflicht, dies zur Kenntniß der Aerzte und des Publikums zu bringen. Sowohl in einer eignen Schrift unter dem Titel: Ueber die Heilkraft des Mineralwassers, besonders des Moor- oder Badeschlammes bei Muskau, als auch in dem dritten Hefte des 21sten Bandes des Rustschen Magazins für die gesammte Heilkunde, hat der Brunnenarzt, Dr. Harthausen, mehrere gelungene Heilungen von bedeutenden und hartnäckigen Krankheitsformen bekannt gemacht, welche durch das stark eisenhaltige Mineralwasser, besonders aber durch die Moorbäder zu Muskau bewirkt worden sind. In einer Zeit, wo mit jedem Jahre neue Mineralquellen sich aufthun, und jedes etwas eisenhaltige Wasser als eine solche angepriesen wird, muß man mit Recht abwarten, was die Erfahrung über eine Heilquelle ausspricht, und welche Erfolge durch den Gebrauch derselben herbeigeführt werden. Um so erfreulicher ist es daher, das Hermannsbad zu Muskau mit seinem Moorschlamm als ganz besonders wirksam hervortreten, und einen ehrenvollen Platz in der Reihe der vorzüglichsten Heilquellen einnehmen zu sehen. Das Anerkenntniß mehrerer berühmten Aerzte, von denen ich nur einen Rust und Wendt nennen will, gereichen dem Hermannsbade zu einer wohlbegründeten Empfehlung, und nach meiner völligen Ueberzeugung, muß ich derselben überall beitreten, da in der großen Sippschaft der Schwächekrankheiten, und den aus dieser Quelle hervorgehenden, mannichfachen Uebelseinsformen, das Mineralwasser und der Moorschlamm zu Muskau, ganz ausgezeichnete Wirkungen hervorbringen, wie in der genannten Schrift des Dr. Harthausen, auf welche ich Kranke und Aerzte aufmerksam mache, dies ausführlich dargethan, und durch praktische Beobachtungen belegt wird. Nicht minder zu empfehlen ist allen, die sich über die Badeanstalten zu Muskau und den chemischen Gehalt der Quellen und des Moorschlamms näher zu unterrichten wünschen, die in der Julienschen Buchhandlung zu Sorau erschienene interessante Schrift, betitelt: Das Hermannsbad zu Muskau, nebst einer ausführlichen Analyse seiner Quellen und des Moorschlamms von dem Geheimen Ober-Medizinalrath Dr. Hermbstädt. Mit 5 schönen lithographirten Abbildungen. Jeder wird hieraus die Ueberzeugung gewinnen, welche Wichtigkeit das Hermannsbad in medizinischer und chemischer Hinsicht hat, und mit welcher Sorgsamkeit alles berücksichtigt worden ist, daß nicht allein die Mineral- und Moorbäder auf eine durchaus zweckmäßige Weise in Anwendung kommen können, sondern daß auch Kurgäste alle Bequemlichkeiten, Aufheiterungen und Zerstreuungen finden, deren man bei dem Aufenthalte in Badeörtern so sehr bedarf, so, daß in allen Beziehungen, wenige öffentliche Brunnen und Badeörter vorhanden sind, welche Muskau, mit seiner freundlichen Umgebung, und seinem

herr-

herrlichen, von der Neisse durchströmten Park, gleichkommen dürften, zumal als Seitens des Herrn Fürsten und der Frau Fürstin von Pükler-Muskau, allen Wünschen der Besuchenden die zarteste Fürsorge geschenkt wird. Endlich darf ich nicht unerwähnt lassen, daß neben den Wasser- und Moorbädern, auch Douche- und Spritzbäder und ein russisches Dampfbad vorhanden sind, auch in diesem Jahre die Veranstaltung getroffen worden ist, eine Trinkanstalt künstlicher Mineralbrunnen, nach Struwescher Einrichtung, anzulegen, so, daß also Kranke hier alles vereinigt finden, was die Heilung ihrer Uebel zu fördern vermag.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Juni 1826.

Der Regierungs- und Medizinalrath Frank.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des 2ten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments Herrn v. d. Heyde, machen wir hierdurch bekannt, daß der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Musquetier Martin Seiffert den 21sten d. M. aus dem Garnisonort Soldin desertirt ist. Alle Polizei-Behörden und insbesondere die Gensd'armerie haben auf den Seiffert genau zu vigiliren, und wenn er sich betreten läßt, ihn zu verhaften und an das genannte Bataillon zu Soldin abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Derselbe ist aus Polnisch-Neustadt im Buker Kreise des Regierungsbezirks Posen gebürtig, evangelischer Religion, 26½ Jahr alt, 1 Zoll 3 Strich groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, einen kleinen Stutzbart, gesunde und volle Zähne, spitzes Kinn, ist ovaler Gesichtsbildung, gelb und blasser Gesichtsfarbe und spricht polnisch und deutsch. An Kleidungsstücken besitzt derselbe, eine alte Montirung, eine schwarze Dienstmütze, eine neue graue Feldmütze mit rothem Brehm, ein Paar alte graue Tuchhosen, ein Paar Schuhe, eine Halsbinde, ein Hemde und eine alte graue Jacke.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Schneidergesell Karl Friedrich Wilhelm Eichwedel aus Berlin, ist den 1sten vorigen Monats von hier aus mit einem Zwangspasse nach Berlin gewiesen, daselbst aber nach erhaltener Nachricht von dortiger Königl. Polizei-Intendantur, nicht eingetroffen.

Da

Da nun derselbe ein, dem arbeitsscheuen Umhertreiben, in einem hohen Grade ergebenes Subjekt sein soll, so ersuchen wir hiermit alle Behörden, den ꝛc. Eichwedel, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und solchen an ermeldete Polizei-Intendantur zu Berlin mittelst Transports gefälligst abliefern zu lassen.

Guben, den 2ten Juni 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Schneidergeselle Karl Friedrich Wilhelm Eichwedel ist aus Berlin gebürtig, woselbst er auch wohnhaft war, 29 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, schmale und hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittle und spitze Nase, mitteln Mund, unvollständige Zähne, blonden und grauen Bart, ovales Kinn, ovales und hageres Gesicht, etwas blasse Gesichtsfarbe und ist hagerer Statur.

Besondere Kennzeichen, er hat eine Narbe an der Unterlippe und kann angeblich nicht schreiben.

Steckbrief.

Die umstehend näher signalisirten Sträflinge
1) Johann Friedrich Wilhelm August Kraut,
2) Johann Christian Quappe,
3) Christian Friedrich Juhlke;

haben heute Morgen gegen 10 Uhr Gelegenheit gefunden, von der Festungsarbeit am linken Oderufer bei der Lunette rechts, zu entweichen.

Da nun an Wiedererlangung dieser höchst gefährlichen Menschen viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf dieselben genau vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Begleitung, gut geschlossen, anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 3ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement des Joh. Friedr. Wilh. Aug. Kraut.

Derselbe stand beim 8ten Landwehrregiment, ist aus Leipzig gebürtig, 28 Jahr 3 Monat alt, evangelischer Religion, von Profession ein Maurer, 9 Zoll groß, starker Statur, hat blonde Haare, freie Stirn, blaue Augen und blonde Augenbraunen, starke Nase, breiten Mund, wenig und blonden Bart, längliches Kinn, glattes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: an der linken Backe eine Wehne, am linken Arm einen Lorbeerkranz, worin K. C. R., oben ein Landwehrkreuz, unten die Jahrzahl 1822. roth ausgestochen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen und Achselklappen, einem Paar grauen leinenen Hosen, einer weißstreifigen Weste, einer blauen Tuchmütze mit schwarzem Streif, einem Hemde und einem Paar Halbstiefeln

Signalement des Johann Christian Quappe.

Derselbe stand im 12ten Infanterie-Regiment, ist aus Deutsch Nettkow in der Neumark gebürtig, 20 Jahr 3 Monat alt, evangelischer Religion, 4 Zoll 3 Strich groß, untersetzter Statur, hat blonde Haare, freie Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, einen Bart im Entstehen, rundes Kinn, pockennarbiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen und Achselklappen, einem Paar grauen Nanquin-Hosen, einer grauen Tuchmütze mit rothem Streife, einem Hemde und einem Paar Schuhen.

Signalement des Christian Friedrich Juhlke.

Derselbe stand beim 8ten Landwehr-Regimente und ist aus Frauenhagen in der Provinz Uckermark gebürtig, 30 Jahr alt, evangelischer Religion, von Profession ein Brauer und Brenner, 5 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blonde Haare, freie Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen und Achselklappen, einem Paar grauen drillichenen Hosen, einem rothbunten Kattun-Halstuch, einer grauen Tuchmütze mit rothem Besatze, einem Hemde und einem Paar alten langen Stiefeln.

Hiezu eine außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 23. der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurth a. d. O. gehörig.

Ausgegeben den 7ten Juni 1826.

Vorschriften
die Impfung der Schutzblattern und die polizeilichen Maaßregeln beim Ausbruche der Menschenpocken betreffend.

Der Impfung der Schutzblattern ist als einer, für die Menschheit eben so wichtigen als wohlthätigen Angelegenheit, von jeher unsre besondre Aufmerksamkeit gewidmet gewesen und die in dieser Beziehung erlassenen Anordnungen haben jederzeit den seegenreichsten Erfolg gehabt, indem in unserm ganzen Verwaltungsbezirk alljährlich viele Tausend Individuen mit den Schutzblattern geimpft und dadurch gegen die Pockenseuche sicher gestellt worden sind. Es gereicht uns zu einer großen Beruhigung, es öffentlich aussprechen zu können, daß die Behörden und die Impfärzte von allen Seiten mit dem lobenswerthesten Eifer sich bestrebt haben, die Schutzblatternimpfung in ihren Geschäftskreisen zu fördern, und besonders sind wir den sämmtlichen Herrn Landräthen, mehreren Magisträten und den Herrn Kreisphysikern das Zeugniß schuldig, stets mit Einsicht und Thätigkeit auf den wohlthätigen Zweck hingewirkt zu haben. Auch haben die Einwohner, mit wenigen Ausnahmen, einen recht verständigen Sinn zu Tage gelegt und willig die Hand dazu geboten, daß ihren Pflegebefohlnen die Wohlthat der Schutzblatternimpfung, die ihnen unentgeldlich dargebracht wurde, zu Theil werden konnte. Wenn nun gleich unter solchen Umständen die Vaccination in unserm Verwaltungsbezirke sich in einer vortheilhaften Lage befindet, so haben wir uns doch, um die von Zeit zu Zeit erlassenen Verfügungen übersichtlich zusammenzustellen, den Gang der Schutzblatternimpfung an feste Regeln zu knüpfen und die bisher gemachten Erfahrungen zu benutzen, veranlaßt gefunden, diese Angelegenheit einer Revision zu unterwerfen und nachstehende allgemeine Verordnung darüber zu erlassen.

§. 1. Es soll alljährlich und zwar in der Regel in dem Zeitraume vom Monat April bis zum Monat September, in allen Kreisen eine öffentliche unentgeldliche Impfung der Schutzblattern vorgenommen werden und dieselbe sich auf alle vorhandenen pockenfähigen, d. h. solche Individuen erstrecken, die weder die natürlichen Menschen-

A pocken

pocken gehabt haben, noch mit den Schutzblattern geimpft worden sind, oder bei denen die Impfung der letztern ohne vollständigen Erfolg geblieben ist.

§. 2. Von den vorhandenen pockenfähigen Individuen ist in jeder Kommune, und zwar in den Städten durch die Magistråte und auf dem Lande durch die Dorfsschulzen, eine genaue Namenliste, nach der beigefügten Formel A. in den beiden ersten Monaten jeden Jahrs und in dem laufenden, nach Erscheinung dieser Verfügung, anzufertigen. In diese Liste sind alle im Laufe des Jahrs hinzukommenden Neugebornen und andre in die Kommune eingetretenen Pockenfähigen nachzutragen und es sind darin die vorgeschriebenen Fragen über die geschehene oder nicht erfolgte Impfung kurz zu beantworten. In die Liste des folgenden Jahrs sind die im abgelaufenen Jahre ungeimpft gebliebenen Individuen zu übertragen, damit jederzeit übersehen werden kann, wer noch zur Impfung gezogen werden müsse. Diese Listen sind überall aufzubewahren, um zu allen Zeiten die benöthigten Notizen daraus entnehmen zu können. Bei den Magistråten kann schon die ordnungsmäßige Führung dieser Listen vorausgesetzt werden und wir werden uns von Zeit zu Zeit davon unterrichten, ob unserer Verfügung Folge geleistet werde; auf dem Lande dagegen werden die Herrn Landräthe die Dorfsschulzen mit Anleitung versehen und sorgfältig darauf halten, daß die Listen in der vorgeschriebenen Art angelegt und fortgeführt werden. Auch dürfen wir hoffen, daß die Herrn Prediger und Schullehrer solchen Schulzen, die bei diesem Geschäfte des Raths bedürfen, ihre Unterstützung nicht versagen werden. Die Formulare zu den vorgeschriebenen Listen haben die Herrn Landräthe in den altländischen Kreisen auf Kosten der Kreiskasse in Steindruck fertigen zu lassen und den Dorfschulzen unentgeldlich mitzutheilen; die Herrn Landräthe in den zur Niederlausitz gehörigen Kreisen haben sich an die ständische Landes-Deputation zu Lübben zu wenden, welche sie mit der benöthigten Anzahl von Exemplaren versehen wird.

§. 3. Die Herrn Landräthe werden sich, wie es schon für das laufende Jahr geschehen ist, alljährlich im Anfange des Monats März die Impflisten von dem platten Lande ihres Geschäftskreises zur Einsicht durch die Dorfsschulzen vorlegen lassen, um übersehen zu können, welche und wieviel pockenfähige Individuen in jeder ländlichen Kommune vorhanden sind, wovon die Kreis-Physiker summarisch in Kenntniß zu setzen sind. Die Magistråte dagegen theilen zu derselben Zeit die Namenliste der pockenfähigen Personen in den Städten denjenigen Impfärzten mit, die in der betreffenden Stadt wohnen und mit der Impfung beauftragt werden.

§. 4. Jeder Landräthliche Kreis ist, in Beziehung auf die ländlichen Kommunen, wie es schon bisher stattgefunden hat, in Impfdistrikte einzutheilen. Die Herrn Landräthe haben sich zu diesem Zwecke mit den Herrn Kreisphysikern zu berathen und die Eintheilung so zu machen, daß diejenigen Ortschaften und einzelnen Etablissements zu einem Impfdistrikt vereinigt werden, die nicht weiter als eine halbe Meile von einander entfernt liegen. Für jeden Impfdistrikt ist eine Ortschaft als Stationspunkt oder Sammelplatz für die Impflinge zu bestimmen, wobei darauf zu sehen ist, daß nach den verschiedenen Richtungen die Entfernung der zum Distrikt gehörigen Ortschaften möglichst abge-

gekürzt werde. Zur Bewirkung der Impfung ist in jedem Stationsorte ein passendes Lokal zu wählen, wozu sich die Krug- und Schulstuben am besten eignen werden.

§. 5. Da die Impfung der Schutzblattern mit Zuversicht nur Sachverständigen übertragen werden kann, so soll die Ausübung derselben forthin nur approbirten Aerzten und Wundärzten verstattet sein, außerdem aber sich niemand damit befassen dürfen.

§. 6. Demzufolge haben die Herrn Landräthe, nach genommener Rücksprache mit den Herrn Kreisphysikern die Impfdistrikte unter die im Kreise wohnenden Medizinalpersonen zu vertheilen und zwar in der Maaßgabe, daß jedem Impfarzte diejenigen Distrikte zugewiesen werden, welche seinem Wohnorte zunächst gelegen sind. Zugleich sind die Tage zu verabreden, an welchen in jedem Distrikt die Impfung und die Revision erfolgen soll.

§. 7. Ist dies geschehen, so machen die Herrn Landräthe mittels Umlaufsschreiben, spätestens 14 Tage vor dem Anfange der öffentlichen Impfung, im Kreise bekannt, welche Ortschaften und Etablissements zu jedem Impfdistrikte gelegt, und welche Stationspunkte bestimmt worden sind, desgleichen an welchen Tagen in jedem Distrikt und durch welchen Impfarzt die Impfung und Revision erfolgen soll, wobei die Einwohner, die nicht etwa bereits auf eigne Kosten für die Impfung ihrer Pflegebefohlnen gesorgt und dies nachgewiesen haben sollten, die in der Ortsliste verzeichneten pockenfähigen Individuen an den bestimmten Tagen nach den namhaft gemachten Stationsorten zur Impfung und Revision zu bringen, verpflichtet sind. Die Herrn Kreisphysiker ihrer Seits setzen jeden Impfarzt ihres Geschäftskreises davon in Kenntniß, welche Impfdistrikte ihm überwiesen werden und an welchen Tagen die Impfung und Revision in jedem derselben vorgenommen werden soll. In den Städten haben die Magisträte durch öffentlichen Ausruf und Anschlag bekannt zu machen, welche Medizinalpersonen die Impfung der Schutzblattern übernommen haben und an welchen bestimmten Tagen in jeder Woche die Impfung stattfinden wird, wobei die Einwohner anzuweisen sind, die verzeichneten Impflinge, während des zur öffentlichen Impfung bestimmten Zeitraums, zur Vaccination und Revision herbeizubringen.

§. 8. Bei der öffentlichen Impfung auf dem Lande, desgleichen bei der Revision der Geimpften, muß jederzeit der Schulze des Stationsorts, und in dessen Stellvertretung ein Gerichtsmann, gegenwärtig sein, um für die Herbeibringung der verzeichneten Impflinge zu sorgen und den Impfarzt polizeilich zu unterstützen. Die Schulzen der zu einem Stationsorte gelegten Ortschaften sind verbunden, die aufgenommenen Listen der pockenfähigen Individuen dem Schulzen des Stationsortes zu den Tagen der Impfung und Revision zuzustellen und dafür zu sorgen, daß die Impflinge an diesen Tagen in Zeiten nach dem Stationsorte gebracht werden. Verhindern Krankheit oder andre begründete Ursachen die Herbeibringung eines oder des andern Impflings, so ist dies in der betreffenden Liste der Impflinge anzumerken. Der Schulze des Stationsorts hat sodann dem Impfarzte die sämmtlichen Namenlisten der Impflinge des Impfdistrikts vorzulegen, in welchen der Impfarzt die Kolonnen, welche auf die Impfung und Revision Bezug haben, auszufüllen und die Listen selbst mit seines Namens-Unterschrift zu

 ver-

versehen hat. Diejenigen Impflinge, bei welchen die Impfung ohne Erfolg geblieben ist und bei welchen nicht Schutzblattern mit allen Kennzeichen der Aechtheit erschienen sind, müssen in die Liste des künftigen Jahres übertragen werden, wie dies auch nach §. 2. bei allen ungeimpft gebliebenen Individuen geschehen muß. Der Schulze des Stationsorts hat, nach erfolgter Revision die Liste der Impflinge den betreffenden Schulzen in dem Impfdistrikt wieder zurückzustellen, um dieselben in vorgeschriebener Art aufzubewahren, die Liste des Stationsorts selbst aber gehörig zu asserviren.

§. 9. Für jedes mit vollständigem Erfolge geimpfte Individuum ist ein Impfschein nach der beigefügten Formel B. auszufertigen. Dies geschieht am Tage der Revision durch den Impfarzt und es sind die Impfscheine von diesem, mit seinem Namen und Charakter zu unterzeichnen. Die Herrn Landräthe und die Magistrate werden dafür sorgen, daß die auszufüllenden Formeln der Impfscheine in benöthigter Anzahl den Impfärzten zugestellt werden. Es sind dieselben auf einem Quartblatte lithographirt, für das platte Land, in den altländischen Kreisen, auf Kosten der Kreiskasse, für sämmtliche Städte aber, auf Kosten der Kommunalfonds, zu fertigen. In den Niederlausitzischen Kreisen wird die ständische Landesdeputation die Herrn Landräthe mit der erforderlichen Anzahl der Formeln der Impfscheine versehen. Die ausgefertigt ertheilten Impfscheine sind wohl aufzubewahren, damit jeder Geimpfte sich, wo es erforderlich ist, damit ausweisen könne. Denjenigen Personen, die früherhin geimpft worden sind, können solche Impfscheine zu diesem Behuf nachträglich ertheilt werden, wenn die Medizinalpersonen, welche die Impfung verrichteten, sich noch am Leben befinden und auf den Grund der Impfjournale oder der amtlich aufgenommenen und in den landräthlichen Registraturen befindlichen Listen, die mit vollständigem Erfolge statt gefundene Impfung und geschehene Revision keinem Zweifel unterliegt. Die Impfscheine sind übrigens in allen Fällen unentgeldlich zu ertheilen, so wie es sich auch von selbst versteht, daß jedem, von einer Medizinalperson in der Privatpraxis Geimpften ein solcher Schein ausgestellt werden muß.

B.

§. 10. Jeder Impfarzt ist verpflichtet über alle von ihm, sowohl bei der öffentlichen Impfung, als in der Privatpraxis Vaccinirten ein Journal nach der beigefügten Formel C. zu führen und eine Abschrift desselben für das betreffende Jahr zum Anfang des Dezembers jeden Jahrs dem Physikus des Kreises zu übersenden. Nachdem die Herrn Kreisphysiker daraus die erforderlichen Notizen für die Schutzblattern-Tabelle entnommen haben, welche regelmäßig im Laufe des Januars des folgenden Jahres mit einem übersichtlichen Bericht über die stattgefundene öffentliche Vaccination an uns einzureichen und nach der Formel D. zu fertigen ist, müssen dieselben diese Journale, denen sie eine Abschrift ihres eigenen Impfjournals beizufügen haben, den betreffenden Landräthen übergeben, welche dieselben als eine Grundliste aller Vaccinirten ihres Geschäftskreises in der Kreisregistratur aufzubewahren haben, woraus in vorkommenden Fällen, besonders da, wo die Impfscheine verloren gegangen sind, Auskunft zu schöpfen ist, ob und wann und durch wen ein gegebenes Individuum mit oder ohne genügenden Erfolg vaccinirt worden sei.

C.

D.

§. 11.

§. 11. Die Impfärzte in den größern Städten, wo es nicht an Impflingen zu fehlen pflegt, müssen dafür Sorge tragen, daß sie durch wöchentlich fortzusetzende Impfungen, während der Impfmonate stets mit frischem Impfstoff versehen sein mögen, wovon sie den Impfärzten in kleinen Städten und auf dem Lande, die sich an sie wenden, mittheilen können. Nöthigen Falles wird sich jeder Impfarzt von dem Königl. Impfinstitute zu Berlin Impfstoff erbitten können. Nur bei der ersten Anlegung der Impfung ist es den Impfärzten verstattet, mit trockener, am besten auf Federspitzen aufgenommener, Lymphe zu impfen, um flüßigen Impfstoff zu erhalten. Außerdem muß die Operation des Impfens bei den öffentlichen Impfungen jederzeit mit flüssiger Lymphe unmittelbar aus geöffneten Pusteln bewirkt werden und zwar durch flache Stiche unter die Oberhaut mittels in die Lymphe eingetauchter Lanzetten oder Impfnadeln. Eine jede andre, Schmerzen verursachende und unsichre Impfmethode wird hiermit untersagt. Bei jedem Impflinge sind auf jeden Oberarm drei Impfstiche zu machen, wobei der Impfarzt die Belehrung hinzuzufügen hat, daß das Abscheuern und Auskratzen der entstehenden Pusteln sorgfältig verhütet werden müsse, damit der günstige Erfolg der Impfung nicht vereitelt werde. Zur Impfung ist übrigens jeder Impfling zu ziehen, der nicht krank ist und den der Impfarzt dazu geeignet hält.

§. 12. Um für jeden Stationsort frischen Impfstoff in Bereitschaft zu halten, ist nachstehendes Verfahren zu beobachten. Zuförderst hat jeder Impfarzt dafür zu sorgen, daß einige Impflinge in seinem Wohnorte acht Tage vor dem Beginnen der Impfung in dem nächsten Stationsorte mit Schutzblattern versehen sind, die acht Tage vorher geimpft wurden, deren Lymphe also zur Impfung tauglich ist. Acht Tage vor dem zur Vaccination in dem nächsten Stationsorte bestimmten Tage, sind sodann vier gesunde Kinder aus dem letztern nach dem Wohnorte des Impfarztes zu bringen, welche dieser zu impfen hat. Von diesen Geimpften sind nun die, acht Tage darauf im Stationsorte zu versammelnden Impflinge, zugleich aber auch vier von dem acht Tage später zur Impfung kommenden Stationsorte dahin zu bringende Impflinge zu impfen, um auch für den letztern den Impfstoff zu propagiren. Auf gleiche Weise ist bei allen übrigen Stationsörtern zu verfahren, damit am Tage der Impfung für jeden der benöthigte frische Impfstoff vorhanden sei. Aus dieser Einrichtung folgt, daß an demselben Tage, an welchem die Revision der Geimpften in einem Stationsorte vorgenommen wird, auch die allgemeine Impfung in dem nächsten Stationsorte, aus welchem acht Tage vorher vier Impflinge geimpft worden sind, durch den Impfarzt bewirkt werden muß. Damit keine Unterbrechung der regelmäßig in der festgesetzten Reihenfolge der Stationsorte und Impftage festzusetzenden allgemeinen Vaccination eintreten und für jeden Stationsort und an dem bestimmten Tage der benöthigte Impfstoff vorhanden sein möge, werden die Herrn Landräthe gemessene Verfügung treffen, daß die Dorfsschulzen der Stationsörter pünktlich acht Tage vor dem Impftermin der Station vier Impflinge nach dem Stationsorte senden, an welchem die Impfung acht Tage früher erfolgt. Da übrigens die Oeffnung der Pusteln und die Abnahme des Impfstoffs für den betreffenden Geimpften ganz schmerzlos und unschädlich ist; so darf die letztere auf

keine Weise und unter keinem Vorwand verweigert werden, vielmehr ist jeder, den es betrifft, verpflichtet, sie ohne Einrede zu gestatten.

§. 13. Nur aus ganz normalen Schutzblattern, die alle Kennzeichen der Aechtheit an sich tragen, gehörig ausgebildet, nicht aufgekratzt oder abgescheuert, auch in der Entwickelung noch nicht soweit vorgeschritten sind, daß der entzündete Stoff im Umkreise entstanden ist, und nur von ganz gesunden Individuen darf Lymphe zur Impfung entnommen werden. Auf jedem Arme eines Geimpften, von welchem Impfstoff genommen wird, muß wenigstens eine Schutzblatter ungeöffnet bleiben; sollte daher auf jedem Arme nur eine Blatter ausgebildet worden sein, so ist von einem solchen Geimpften keine Lymphe zu nehmen. Bei der Oeffnung der Blattern muß übrigens mit Vorsicht verfahren und dieselbe nur durch flache Stiche mit der Lanzette oder Nadel bewirkt werden, damit dem Geimpften keine Schmerzen verursacht, die geöffneten Schutzblattern nicht in ihrer Wesenheit verändert und in ein Geschwür verwandelt werden mögen.

§. 14. Bei der Revision hat der Impfarzt darauf zu sehen, ob die geimpften Schutzblattern die charakteristischen Zeichen der Aechtheit besitzen, gehörig entwickelt sind, nicht durch Auffratzen und Abscheuern eine Beschädigung, die auf deren Eigenthümlichkeit stöhrend einzuwirken vermag, erlitten haben, wie viel Impfpusteln zur Entwickelung gekommen sind, und ob irgend ein anderer Krankheitszustand hinzugetreten sei, der eine Abänderung in der Wesenheit der Schutzblattern herbeigeführt hat. Da die Schutzkraft der geimpften Schutzblattern auf ihrer Normalität beruht, so dürfen auch nur solchen Geimpften Impfscheine ertheilt werden, bei welchen die Impfpusteln ganz normal sind. In allen Fällen, wo die Impfstellen nicht zur Entwickelung gekommen, wo statt normaler Blattern Geschwüre entstanden sind, muß die Impfung für fruchtlos erklärt und der Impfling für die nächste Impfung notirt werden. Alle hieher gehörigen Bemerkungen sind in die, den Impfärzten vorgelegten Listen kurz zu verzeichnen.

§. 15. Jeder Einwohner hat die volle Freiheit, seine Kinder und Pflegebefohlnen durch eine beliebig zu wählende Medizinalperson der §. 5. gedachten Kategorieen auf eigene Kosten vacciniren zu lassen; nur ist er gehalten, zu der Zeit, wenn die allgemeine öffentliche Impfung statt findet, sich durch die §. 10. vorgeschriebenen Impfscheine darüber auszuweisen, daß die Impfung erfolgt sei. Diese Ausweisung muß in den Städten bei dem Dirigenten des Magistrats und auf dem Lande bei dem Dorfschulzen geschehen, damit in den aufgenommenen Impflisten der erforderliche Vermerk gemacht werden könne. Die allgemeinen öffentlichen Impfungen erfolgen für jeden, ohne Unterschied, durchaus unentgeldlich; da sie aber als eine polizeiliche Maasregel zur Verhütung des Ausbruchs der verheerenden Pockenseuche und zur Abwendung der Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Einwohner in Ausführung kommen, so darf kein pockenfähiges Individuum denselben entzogen werden.

§. 16. Einwohner, die ihre pockenfähigen Kinder und Pflegebefohlnen, ohne im Privatwege für deren Impfung gesorgt und dies nachgewiesen zu haben, in den Städten während der vorgeschriebenen Zeit der öffentlichen unentgeldlichen Impfung, und

auf

auf dem Lande an den bestimmten Stationsorten und festgesetzten Tagen nicht zur Impfung und Revision stellen, und diese Nichtgestellung nicht durch Krankheit oder nothwendige Abwesenheit der Impflinge zu rechtfertigen vermögen, begehen eine Polizeikontravention, die durch eine, respektive von den Magisträten und den Landräthen zu bestimmende verhältnißmäßige Polizeistrafe zu ahnden und im Wiederholungsfalle zu schärfen ist. Auch sollen solche Eltern bei entstehender Pockengefahr und einer angeordneten Zwangsimpfung der Wohlthat der unentgeldlichen Impfung verlustig gehen, vielmehr die Impfkosten bezahlen. Denjenigen, die eine Armenunterstützung aus Staats- und Kommunalfonds beziehen, soll dieselbe in einem solchen Falle entzogen werden, bis sie ihre pockenfähigen Kinder und Pflegebefohlnen zur Vaccination herbeibringen. Jeder der die Entnehmung des Impfstoffs von seinen geimpften Angehörigen verweigert, soll polizeilich bestraft werden. Vorsteher gelehrter und anderer Schulen haben sich von denen, die in die Unterrichtsanstalten eintreten wollen; Prediger von den sich zur Konfirmation meldenden; Künstler und Handwerker von denen, die in die Lehre eintreten wollen und Herrschaften von ihren Dienstboten nachweisen zu lassen, ob sie vaccinirt worden sind oder nicht, im letztern Falle aber, wenn die Impfung nicht sofort erfolgen sollte, davon der Ortspolizei-Behörde Anzeige zu machen, welche letztere in Gemäßheit der Vorschrift dieses Paragraphs zu verfahren hat. Magisträte, welche die angeordneten Impflisten nicht gehörig anfertigen und fortführen, oder die in Beziehung auf die Schutzblatternimpfung gegebenen Vorschriften nicht auf eine angemessene Weise zur Ausführung bringen, sollen in verhältnißmäßige Ordnungsstrafen von 2 bis 5 rthlr. von uns genommen werden. Dorfschulzen, die in der Führung der Impflisten nachläßig oder unordentlich sind oder die alle sie betreffenden Anordnungen bei der öffentlichen Schutzblatternimpfung nicht pünktlich befolgen, verfallen gleichmäßig in eine Ordnungsstrafe von 1 bis 2 rthlr., in welche sie der Landrath des Kreises nehmen wird. Impfärzte, welche die bestimmten Tage der Impfung und Revision nicht gehörig wahrnehmen, die Impfjournale nicht in vorgeschriebener Art führen und diese Journale nicht zur bestimmten Zeit den Kreisphysikern übergeben, unterliegen einer Ordnungsstrafe von 1 bis 2 rthlr. Lassen sie sich aber bei der Vaccination technische Vernachläßigungen zu Schulden kommen, so sollen sie von der Theilnahme an der öffentlichen Schutzblatternimpfung ganz ausgeschlossen werden. Von den Herrn Landräthen und Kreisphysikern können wir uns, nach der bisherigen Erfahrung, versichert halten, daß sie ohne äußern Antrieb, auch fernerhin ihre ganze Aufmerksamkeit und Wirksamkeit auf alles richten werden, was die wohlthätige Angelegenheit der Schutzblatternimpfung zu fördern geeignet ist; für die Kreisphysiker wird aber eine Ordnungsstrafe von 2 rthlr. festgesetzt, wenn sie die Schutzblattern-Tabelle mit ihrem Impfbericht nicht zu der bestimmten Zeit einreichen sollten.

§. 17. Den Impfärzten, ohne Unterschied ihres technischen Grades, sollen bei der öffentlichen Impfung auf dem platten Lande Diäten, nach dem Satze von Einem Rthlr. für den Tag bewilligt werden, und für jeden Stationsort ein Tag zur Impfung und ein Tag zur Revision zur Vergütigung kommen. In den altländischen Kreisen

wird

wird die Zahlung dieser Diäten aus dem Extraordinario der Kreiskassen erfolgen; für die Niederlausitzischen Kreise haben sich die Stände der Niederlausitz, mit lobenswerther Bereitwilligkeit, das Gute zu fördern, dahin erklärt, die Vaccinationsdiäten auf die ständischen Fonds zu übernehmen. In den Städten bleibt es den Magisträten und Kommunen überlassen, die Schutzblatternimpfung entweder durch ihre besoldeten Kommunalärzte und Wundärzte bewirken zu lassen, oder mit andern daselbst wohnenden Medizinalpersonen der genannten Klassen dieserhalb ein Abkommen zu treffen, und sie für die öffentliche Vaccination aus den Kommunalfonds zu remuneriren. Die Impfärzte haben ihre Diäten-Liquidationen gleichzeitig mit ihren Impfjournalen dem Kreisphysikus zu übergeben, welcher dieselben mit den Journalen und seiner eigenen Liquidation dem Landrath vorlegen muß, der nach erfolgter Bescheinigung der Richtigkeit die sämmtlichen Liquidationen zur weitern Veranlassung uns einzureichen hat.

§. 18. Was die Herbeiholung der Impfärzte zur Impfung und Revision nach den Stationsörtern und die Zurückbringung derselben nach ihren Wohnörtern betrifft, so findet in dieser Beziehung das bisherige Verfahren statt, daß dazu Kommunalfuhren in natura gestellt werden müssen. Jeder Stationsort hat die Verbindlichkeit, dem betreffenden Impfarzte an seinem Wohnorte ein, aus zwei guten Pferden und einem anständigen Korbwagen, bestehendes Fuhrwerk an den zur Impfung und Revision bestimmten Tagen, des Morgens früh unentgeldlich zu gestellen, und den Arzt nach verrichtetem Geschäfte auf gleiche Weise zurück zu führen. Diese Gestellung ändert sich dahin ab, wo die Impfung an demselben Tage an dem folgenden Stationsorte erfolgt, an welchem die Revision in dem vorhergehenden Stationsorte statt findet, daß alsdann der folgende Stationsort den Impfarzt von dem vorhergehenden abzuholen und nach seinem Wohnort zurückzuführen hat. Die Schulzen in den Stationsörtern sind verpflichtet, für die ordnungsmäßige Gestellung dieser Kommunalfuhren zu sorgen, unterbleibt dieselbe, oder erfolgt sie nicht spätestens bis 8 Uhr des Morgens an den bestimmten Tagen, so ist der Impfarzt berechtigt, die Reise mit Lohn- oder Extrapostpferden zu machen. Der Landrath des Kreises wird in diesem Falle die diesfälligen Kosten von der säumigen Kommune, eventualiter von demjenigen, den die Schuld der Versäumniß trifft, einziehen. Wünschen die Kommunen der einem Impfarzte zugewiesenen Stationsörter, daß dieser für das zu seinem Fortkommen nöthige Fuhrwerk selbst sorgen möge, so bleibt denselben überlassen, sich darüber unter Vorwissen und Vermittelung des Landraths mit dem Impfarzte zu einigen. Für diejenigen vier Impflinge, welche Behufs des zu beschaffenden Impfstoffs acht Tage vor der Impfung zu dem Impfarzt entweder nach seinem Wohnort oder nach dem nächsten Stationsort zu bringen sind, muß ebenfalls eine Kommunalfuhre hergegeben werden. Dasselbe gilt für diejenigen Impflinge, die aus den Ortschaften eines Impfdistrikts nach dem Stationsort zur Impfung und Revision zu bringen sind. Eine jede Versäumniß dieser Art wird durch den Landrath des Kreises polizeilich gerügt werden.

§. 19. Ueber die polizeilichen Maaßregeln, welche bei dem Ausbruche der Menschenpocken zu ergreifen sind, bestehen zwar schon bestimmte Verfügungen. Um aber alles

alles auf das Pockenwesen Bezug habende zusammenzustellen, wird das Dahingehörige hier aufgenommen, und Folgendes vorgeschrieben.

a) Jeder ohne Unterschied, in dessen Familie die Menschenpocken ausbrechen, oder der davon Kenntniß erhält, ist verpflichtet, bei Vermeidung einer angemessenen Polizeistrafe für den Unterlassungsfall, in den Städten dem Dirigenten des Magistrats und auf dem Lande dem Dorfschulzen binnen 24 Stunden davon Anzeige zu machen.

b) Die städtischen Polizeibehörden ergreifen sofort nach erfolgter vorläufiger Untersuchung der Krankheit durch einen im Orte befindlichen Arzt oder Wundarzt, die zur Isolirung und Verhütung der weitern Verbreitung vorgeschriebenen Maaßregeln, und setzen den Landrath des Kreises von dem Ausbruch der Pockenseuche in Kenntniß, so wie sie an uns darüber Bericht zu erstatten, und das, was in polizeilicher Hinsicht geschehen ist, anzuzeigen haben. Die Dorfschulzen haben aufs schleunigste das stattgefundene Erscheinen der Menschenpocken dem Landrathe zu melden, welcher seiner Seits sofort den Kreisphysikus mit der Untersuchung der Krankheit an Ort und Stelle und Anordnung der polizeilichen Maaßregeln zu beauftragen hat.

c) Bestättigt sich bei der Untersuchung das Dasein der Menschenpocken, so ist die Wohnung der betreffenden Familie sofort unter polizeiliche Sperre und Aufsicht zu setzen, und eine Wache davor zu stellen, welche niemand hinein und heraus lassen darf, der nicht amtlich in Beziehung auf den Kranken etwas in der Wohnung zu thun hat, wobei jedoch die Veranstaltung zu treffen ist, daß die Bewohner der gesperrten Oertlichkeit ihre nöthigen Bedürfnisse an Nahrungsmitteln, Arzneien u. s. w. zugeführt erhalten können.

d) An die Thüre der Wohnung und am Eingange des Hauses, ist eine schwarze Tafel zu befestigen, mit der Aufschrift: Hier sind die Menschenpocken. Wird indessen dargethan, daß früherhin die Impfung des Erkrankten stattgefunden hat, so ist der Inschrift hinzuzufügen: jedoch ohne Schuld der Eltern. Diese Tafel und die Bewachung verbleiben bis 8 Tage nach der von einem Arzte bescheinigten Genesung oder dem erfolgten Tode des Erkrankten, nachdem die ganze Wohnung unter polizeilicher Aufsicht mit den Dämpfen der Chlorine oder oxygenirten Salzsäure durchräuchert und stark gelüftet, die hölzernen Geräthe, welche zum Gebrauche des Kranken dienten, mit Lauge abgewaschen, Betten und Kleidungsstücke, aber tüchtig gewaschen und gelüftet und die Bettfedern gekesselt worden sind.

e) In Städten, wo sich öffentliche Krankenanstalten oder andre abgesonderte Oertlichkeiten befinden, können die Pockenkranken dahin gebracht, isolirt und beaufsichtigt werden. In diesem Falle bedarf es blos der Sperre der Krankenwohnung, bis die Reinigung derselben in vorstehender Art erfolgt ist.

f) Gleichzeitig mit der Anordnung und Ausführung dieser Maaßregeln, sind alle pockenfähigen Individuen, sowohl in dem ergriffenen Orte, als in einem Umkreise von zwei Meilen zur Vaccination zu ziehen und eine allgemeine Zwangsimpfung für

 diese

diese Umgegend anzuordnen, zu welcher jeder Pockenfähige heranzuziehen ist. Da diese Maaßregel ergriffen werden muß, um einer für das Leben und die Gesundheit der Einwohner höchst verderblichen Seuche, das Feld zur weitern Verbreitung abzuschneiden, so muß die Polizei ihren Anordnungen nöthigen Falles durch Zwangsmittel Nachdruck verschaffen. Nach Anleitung der in Beziehung auf die öffentliche Schutzblatternimpfung erlassenen Vorschriften, haben die Herrn Landräthe auch bei der Zwangsimpfung zu verfahren, nur in der Maaßgabe, daß die Impfung in der möglichst kürzesten Zeit zu bewirken ist. In den Städten muß statt der wöchentlichen, nach und nach erfolgenden Vaccination, ohne Zeitverlust eine Gesammtimpfung eintreten.

g) Von dem Ausbruche der Menschenpocken haben die Herren Landräthe, gleich nach erfolgter Untersuchung der Sache, an uns Bericht zu erstatten und die ergriffenen Maaßregeln anzuzeigen. Die benachbarten Landräthe sind davon in Kenntniß zu setzen, um ihrer Seits die nöthigen Vorsichts- und Sicherungsmaaßregeln in Thätigkeit setzen zu können. Ueber den Stand der Krankheit muß von 14 zu 14 Tagen berichtet werden.

h) Ein von der Pockenkrankheit Genesender, darf nicht eher mit andern Personen außerhalb der Familie in Berührung treten, als nach aufgehobener Sperre und Bewachung der Wohnung und nach erfolgter Reinigung der letztern in der sub d. vorgeschriebenen Art.

i) Ein an den Menschenpocken Gestorbener, darf nicht zur Schau ausgestellt, sondern muß mit den Kleidern, in welchen er gestorben ist, ohne Leichenbegleitung zur Erde bestattet werden.

k) Kindern aus einem Hause, in welchem sich ein Pockenkranker befindet, darf der Besuch öffentlicher Schulen nicht erlaubt werden, bis alle Ansteckungsgefahr verschwunden ist.

l) Alle durch die Sperre und Bewachung der Wohnung eines Pockenkranken verursachten Kosten fallen, wenn der Pockenkranke noch minderjährig ist, denjenigen, welchen gesetzlich die Fürsorge für denselben obliegt, und wenn er erwachsen ist, ihm selbst zur Last. Ausgenommen sind diejenigen Fälle, wo die Erkrankten noch nicht 1½ Jahr alt sind, oder wo erwiesen wird, daß sie wegen Krankheit nicht haben geimpft werden können, oder bei welchen die Impfung nach dreimaliger Wiederholung ohne Erfolg geblieben ist, oder welche wirklich die Schutzblattern gehabt haben.

Zu den sämmtlichen Einwohnern unsers Verwaltungsbezirks haben wir das Vertrauen, daß sie den vorstehenden, in Beziehung auf die Impfung der Schutzblattern gegebenenen Vorschriften, überall bereitwillig entgegen und nachkommen werden, da es einem jeden Unbefangenen einleuchten muß, daß die Ertheilung derselben lediglich aus der Fürsorge für das Leben und die Gesundheit ihrer Kinder und Pflegbefohlnen hervorgegangen ist und daß ihnen somit in der Veranstaltung unentgeldlicher Schutzblatternimpfungen eine unverkennbare Wohlthat dargebracht wird, wodurch die schreckliche und verderbliche Pockenseuche, welche früherhin jährlich eine große Anzahl von Kindern dem

Tode

Tode zuführte oder verunstaltete, entfernt gehalten wird. Von den Herrn Landräthen, den Magisträten, den Herrn Kreisphysikern und allen Impfärzten, dürfen wir aber mit Recht erwarten, daß sie sich beeifern werden, in den Geist unsrer Anordnungen einzugehen und für die Ausführung derselben nach besten Kräften zu wirken, somit also sich das Verdienst zu erwerben, zur Beförderung einer heilbringenden Institution thätig gewesen zu sein. Frankfurth a. d. O., den 30sten Mai 1826.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Formel A.

Impfliste von {der Stadt / dem Dorfe} N. für das Jahr 1826.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		8.	9.	10.
Fortlauf. Nummer.	Wohnort des Impflings.	Vor- und Zunahme des Impflings.	Alter des Impflings nach Jah. od. Mon.	Vor- und Zunahme des Vaters des Impflings, dessen Stand oder Gewerbe b. unehelichen Kindern Vor und Zunahme der Mutter.	Tag, Monat, Jahr der Impfung.	Nahme, Stand und Wohnort des Impfarztes		Vor- u. Zunahme des Geimpften, von welchem der Impfstoff entnommen worden.	Tag der Revision.	Zahl der entstandenen Impfblattern.
						bei der öffentlichen Impfung.	bei der Privat-Impfung.			

11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Ob der Verlauf der Schutzblatt. regelmäßig gewesen u. die Blattern für ächt anerk. worden.	Ob der Erfolg unsicher gewesen und aus welchen Gründen.	Ob die Impfung zum 2ten 3ten rc. mal mit oder ohne Erfolg vorgenommen worden.	Tag, Monat, Jahr wenn der Impfschein ausgestellt worden.	Ursachen warum die Impfung nicht geschehen.	Ob der Impfling vor der Impfung gestorben oder aus der Kommune weggezogen	Besondere Bemerkungen des Impfarztes.

Formel B. Impfschein.

Ich Unterschriebener bezeuge, daß (Vor- und Zunahme des Impflings) Jahr Monat alt, gebohren zu (Nahme des Geburtsorts) {Sohn / Tochter} von (Vor- und Zunahme, Stand oder Gewerbe des Vaters, bei unehelichen Kindern, der Mutter) zu (Wohnort derselben) am (Tag, Monat, Jahr der Impfung) mit guter Schutzblatternlymphe herrührend von (Vor- und Zunahme und Aufenthaltsort des Geimpften, von welchem der Impfstoff entnommen worden) durch mich geimpft worden sei, wodurch (Zahl der Schutzblattern) Schutzblattern entstanden sind, die ich bei der Besichtigung am (Tag, Monat, Jahr der Revision) für ächt anerkannt habe.

(Ort, Tag, Monat, Jahr der Ausstellung des Impfscheins.)

(Nahme, Stand und Wohnort des Impfarztes.)

Nummer der Impfliste {der Stadt / des Dorfs} N. für das Jahr N.

For-

Formel C.

Impfjournal des Impfarztes N. für das Jahr 1826.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Wie in der Formel A.					Datum der öffentlichen Impfung.	Datum der Privat-Impfung.	Wie in der Formel A.			

12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Wie in der Formel A.					Besondere Bemerkungen — Zufälle — Krankheiten während der Vaccination — deren Einfluß auf den Verlauf derselben u. s. w.	Ob etwa ein oder das andere Individuum, welches früherhin mit Erfolg vaccinirt worden, des Versuchs wegen nachgeimpft worden und wie der Erfolg gewesen.

Formel D.

Vaccinationstabelle von dem N. Kreise für das Jahr 1826.

1.	2.			3.	4.	5.
Summe der in dem Kreise vorhandenen Impflinge nach den aufgenommenen Impflisten.	Davon sind geimpft worden			Summe der Geimpften.	Es sind aus besondern Ursachen ungeimpft geblieben.	Es sind vor der Impfung gestorben oder weggezogen.
	mit vollständigem Erfolge.	ohne Erfolg od. mit unsicherm Erfolge.	zum drittenmal ohne Erfolg.			
	Summe.	Summe.	Summe.		Summe.	Summe.

6.	7.		8.	9.
Nahmen der Impfärzte welche die Impfung bewirkten.	Anzahl der von jedem Impfarzte Geimpften		Besondere Bemerkungen — Zufälle — Krankheiten während der Vaccination — deren Einfluß auf den Verlauf derselben u. s. w.	Ob etwa Individuen, welche früherhin mit Erfolg vaccinirt worden, des Versuchs wegen nachgeimpft worden und wie der Erfolg gewesen.
	Oeffentlich.	Privatim.		

# Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 24.

Ausgegeben den 14ten Juni 1826.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Censurangelegenheit.

Nach der Censur-Verordnung vom 18ten Oktober 1819. Art. XVI. No. 1. sollen Buchhändler und Buchdrucker, welche sich zum dritten Male einer Censur-Vergehung schuldig machen, der Befugniß zu diesem Gewerbe verlustig seyn.

Diese gesetzliche Bestimmung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 8ten Juni 1826.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 76. Paßertheilung an Landwehrmänner. I Abt. 1407. Mai.

Wegen Paßertheilungen an Landwehr-Mannschaften haben die Hohen Ministerien des Innern und des Krieges unterm 4ten May d. J. folgende nähern Bestimmungen erlassen:

1) die zum Ressort der kompetenten Civil-Behörde gehörige Ertheilung von Reisepässen an Landwehrmannschaften, darf bei Reisen in entfernte Provinzen und auf länger als 4 Monate, selbst wenn die Reisen in keine Periode einer großen Landwehr-Uebung fallen, nicht ohne weiteres, sondern immer erst dann erfolgen, wenn das den Reisepaß begehrende Individuum sich über die geschehene Meldung bei dem Militair-Vorgesetzten hinreichend ausgewiesen hat. Die Aushändigung der Reisepässe ist aber in solchen Fällen nur von dem Nachweise der statt gefundenen Meldung bei dem Militair-Vorgesetzten, nicht aber von der Zustimmung desselben, deren es nicht bedarf, abhängig.

2) So-

2) Sobald indessen die Reise in die Periode einer großen Landwehr-Uebung fällt, darf der Paß nur mit vorheriger Zustimmung der Militair-Vorgesetzten ertheilt, letztere jedoch bloß dann versagt werden, wenn von einer Reise während einer solchen Uebungs-Periode die Rede ist, an welcher die Landwehrmannschaften nach dem regelmäßigen Wechsel ihrer Einberufung Theil nehmen müssen.

3) Wenn in einzelnen Fällen, wo den, eine Reise beabsichtigenden Landwehrmann die Reihefolge zur Theilnahme an der großen Uebung trifft, die Zustimmung der Militair-Behörde, mithin nach dem bestehenden allgemeinen Prinzip, versagt werden kann, besondere Verhältnisse die Bewilligung einer längern Reise-Erlaubniß, also eine Dispensation von der Uebung, welcher der Landwehrmann eigentlich beiwohnen müßte, erfordern möchten, dann hat die betreffende Behörde, bei der das Paß-Gesuch angebracht worden ist, sich dieserhalb an uns mit vollständiger Auseinandersetzung der Verhältnisse zu wenden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juni 1826.

No. 77. 2. Abth. 900. Mai.

Zum Wiederaufbau der am 6ten August v. J. durch Brand eingeäscherten katholischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Geismar im Heiligenstädter Kreise, zum Regierungsbezirk Erfurt gehörig, ist höheren Orts eine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte in der ganzen Monarchie, Behufs Unterstützung der sehr armen und bei diesem Brande hart betroffenen katholischen Gemeine gedachten Orts, bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herrn Landräthe und Magistrate, excl. der Stadt Frankfurth, hierdurch auf, das Erforderliche Hinsichts der Haus-Kollekte bei den katholischen Glaubensgenossen resp. auf dem platten Lande und in den Städten zu veranlassen, und den Ertrag der Sammlung, nebst einem Verzeichniß der Münzsorten, bis zum 31sten August c. an die hiesige Institutenkasse einzusenden; zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen. Wo aber die Haus-Kollekte, aus Mangel an katholischen Einwohnern, keinen Erfolg haben sollte, sind Vakat-Berichte einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juni 1826.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 25. Die Untergerichte des hiesigen Departements werden hierdurch angewiesen, sich auch ihrerseits nach der von der hiesigen Königl. Regierung im Amtsblatte No. 21. Pag. 165. bekannt gemachten Verordnung vom 29sten April 1826., die richtige Anwendung der verschiedenen Gattungen des Stempelpapiers betreffend, auf das genauste zu achten, wobei denselben zugleich in Erinnerung gebracht wird, daß

Aus-

Ausfertigungen der Adjudikations-Bescheide nicht eher zu ertheilen sind, als bis der tarifmäßige Prozentstempel wirklich zu den Akten kassirt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Mai 1826.

No. 26.

Nach der allerhöchsten Kabinetsordre vom 10ten Mai d. J. sollen die Gerichte in den Provinzen, wo das allgemeine Landrecht jetzt gilt, und welche für Rechnung des Staats verwaltet werden, vom 1sten Juli d. J. ab aus der Postkasse keine Erstattung des ausgelegten und nicht von den Partheien zu erhaltenden Postgeldes weiter verlangen, und der Justiz-Fonds deshalb durch ein Aversum befriedigt werden.

Den Untergerichten des hiesigen Departements wird dies in Folge des, von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz an uns erlassenen Reskripts vom 19ten Mai d. J., hierdurch mit der Anweisung bekannt gemacht, vom 1sten Juli c. ab, die Berechnungen über das niedergeschlagene zu erstattende Postgeld, uns einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juni 1826.

Verordnung der Königl. Generalkommission zu Soldin.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19ten Februar d. J. zu bestimmen geruht, daß in den Angelegenheiten unseres Ressorts mit Aufhebung der im §. 4. des Kosten-Reglements vom 20sten Juni 1817. getroffenen Bestimmungen, in folgenden Fällen, Kosten-Vorschüsse von den Partheien eingezogen werden können.

a) von den Extrahenten der Auseinandersetzung.

b) wegen der Vermessungen und Bonitirungen und zwar in den Fällen, wo nach dem Befinden der Kommission die Vermessung and Bonitirung der zum Umsatz kommenden Grundstücke entbehrlich ist, von denjenigen, welche solche dennoch begehren; da aber, wo Vermessungen und Bonitirungen nöthig werden, von sämmtlichen Interessenten nach Verhältniß ihrer Theilnehmungsrechte.

c) bei entstehenden Streitigkeiten, von demjenigen, welcher ein streitiges Recht behauptet.

d) von denjenigen, welche dem von dem Kommissarius vorgelegten Auseinandersetzungs-Plan oder Auseinandersetzungs-Rezesse widersprechen, und

e) nach erfolgter Entscheidung von denjenigen, welche die dagegen zugelassenen Rechtsmittel einlegen.

Auch sollen nach dem Allerhöchsten Willen Sr. Majestät des Königs die Kosten-Rückstände von denjenigen, welche sie zu zahlen vermögen, mit Ernst und Nachdruck beigetrieben, dagegen in Absicht derer, welche ausreichend darthun und vollständig erweisen, daß sie zu ihrer Erleichterung der Nachsicht bedürfen, sowohl

 rück-

rücksichtlich der Kosten-Rückstände, als der Vorschüsse, Stundungen und Terminalzahlungen bewilligt werden. Von diesen sollen jedoch nach erfolgter Genehmigung der nachgesuchten Stundung und nach Festsetzung des Zeitraums, innerhalb dessen die Zahlung geleistet werden soll, die Kostenbeträge in den zur Erhebung der Grundsteuer bestehenden Terminen, in gleichen Theilbeträgen durch die Kreis-Steuer-Aemter mit den Grundsteuern zugleich erhoben und an unsere Kasse abgeführt werden.

Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden in Folge eines Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 7ten April c., hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Soldin, den 24sten Mai 1826.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Cöster zu Breslau ist als Rath zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt. Der Referendarius Sturm ist als Justizkommissarius zu Zielenzig angestellt. Der Referendarius Mörs ist als Assessor zum Landgericht in Bromberg versetzt. Die Auskultatoren Kaßner, v. Collas, Geyert und Gerlach sind als Referendarien bestätiget. Der Gensd'arm Götz ist als Bote und Exekutor beim hiesigen Oberlandesgericht, der Invalide Schuster als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. und der Invalide Möser als Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgericht zu Driesen angestellt.

Der Gerichtsdiener Zimmer sen. beim Land- und Stadtgericht zu Driesen ist pensionirt, und der Salarienkassen-Assistent Fischer zu Landsberg a. d. W. ist gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Hohe-Ofen zu Vietz, zwischen Küstrin und Landsberg a. d. W. belegen, ist seit einigen Wochen wieder in Betrieb gesetzt worden, und es werden bei demselben alle Arten von Gußwaaren angefertigt und die Bestellungen auf selbige, entweder mündlich oder in portofreien Briefen, von dem dasigen Hüttenamte angenommen. Berlin, den 30sten Mai 1826.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg Preußischen Provinzen.

Es

In den Soumissionen, welche nicht auf Stempelbogen geschrieben werden dürfen, muß bestimmt angegeben sein:

1) Name und Wohnort des Lieferungslustigen.
2) die Quantität des und wohin zu liefernden Naturals, und zu welchem Preise solches franko Magazin geliefert werden kann.
3) die Angabe des Zeitraums von wo an und binnen welchem die offerirten Quanta würden eingeliefert werden können.
4) die bestimmte Erklärung, welche Sicherheit die Submittenten für die genaue Erfüllung der zu übernehmenden und in den besonders abzuschließenden Kontrakten noch näher festzusetzenden Bedingungen zu gewähren im Stande sind.

Im Allgemeinen ist die Bestellung einer Kaution in baarem Gelde oder in Staats-Papieren, zum zehnten Theile des Werths der Lieferung grundsätzlich.

Uebrigens bleibt die definitive Behandlung der Vergütungspreise von den Soumissions-Angaben unabhängig.

Was die Qualität des zu liefernden Rauchfutters anbetrifft, so machen wir die Submittenten noch besonders darauf aufmerksam, daß nach Vorschrift des Fourage-Reglements vom 9ten November 1788. und dessen Anhang vom 3ten Februar 1796. nur gut gewonnenes, nicht mit Schnittgras, Segge, Kattensterz oder andern, den Pferden schädlichen Kräutern vermengtes, dumpfiges oder schimmliges, überhaupt gutes und gesundes Heu, den Centner à 110 Pfund, so wie nur Roggen-Richtstroh mit Aehren, welches nicht dumpf riechen, noch mit Disteln vermengt sein darf, das Bund zu 20 Pfund, in den Königlichen Fourage-Magazinen angenommen werden kann.

Wenn nun zwar die Lieferung qu. Naturalien durch Produzenten vorzugsweise gewünscht wird, so sollen auch diesmal andere Lieferungslustige davon nicht ausgeschlossen werden; vielmehr werden auch solche aufgefordert, ihre Anerbietungen eben so wie jene auf den ganzen oder einen Theil des Bedarfs bei uns abzugeben.

Die in Folge vorstehender Aufforderung bei uns eingehenden sämmtlichen Offerten sollen am 10ten Juli c. Vormittags um 11 Uhr geöffnet und, wenn sich annehmbare, mit den im freien Verkehr üblichen Preisen im geeigneten Verhältnisse stehende Forderungen darunter befinden, mit den Submittenten demnächst kontrahirt werden.

Bis zum 24sten Juli c. bleibt jeglicher Soumissionair an seine Offerte gebunden Dagegen müssen Lieferungs-Anerbietungen, die nach dem 9ten Juli c. eingehen, unberücksichtigt bleiben.

Berlin, den 28sten Mai 1826.

Königliche Intendantur des Garde-Corps.

Anzeige. Der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten hat beschlossen, seine in ungezwungenen Heften erscheinenden Schriften künftig selbst zu verlegen. Die Mitglieder des Vereins erhalten solche in der bisherigen Art, andere Personen aber nur, gegen Erlegung des bei dem Erscheinen einer jeden Lieferung bekannt zu machenden Verkaufspreises, durch die Nikolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin, oder durch den unterzeichneten Sekretair der Gesellschaft, welcher die diesfälligen Bestellungen unter der portofreien Rubrik „Gartenbau-Verein-Sache" anzunehmen bereit ist.

Die 5te Lieferung der Verhandlungen ist unter der Presse.

Aus diesen weiterhin erscheinenden Verhandlungen wird schon jetzt besonders geliefert und ist auf dem bezeichneten Wege, sauber geheftet für den Preis von 2 Thlr. 10 Sgr. zu erhalten: „Kurze Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, nebst Angabe der innern Einrichtung derselben, und der Konstruktion ihrer einzelnen Theile, vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm. 4. mit 6 Kupfertafeln."

Berlin, den 20sten Mai 1826. Heynich.
Leipziger Platz No. 3.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. 1 Abth. 525. Juni.

Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments, Herrn v. Vietinghof, machen wir hierdurch bekannt, daß die in den untenstehenden Signalements näher bezeichneten Musketiere, Jakob Schmidt und Valentin Kowalsky, am 4ten d. M. aus dem Garnisonort Königsberg i. d. N. desertirt sind. Alle Polizei-Behörden, und insbesondere die Gensd'armerie, haben auf den Schmidt und Kowalsky genau zu vigiliren, wenn sie sich betreten lassen, zu verhaften, und an das genannte Bataillon zu Königsberg i. d. N. abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

1) Der Jakob Schmidt ist aus Mirowo, Chodzlesener Kreises, gebürtig, 21 Jahr alt, 5 Zoll groß, katholischer Religion, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Gesicht, rundes Kinn, gute Zähne, keinen Bart, ist von gesunder Gesichtsfarbe und mittler Statur. Besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden. Er spricht polnisch und deutsch. Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer blauen Mütze,

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 26.

Ausgegeben den 28sten Juni 1826.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 14. der Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31sten Dezember 1825. und der Genehmigung des Königlichen Geheimen Staats-Ministerii vom 14ten v. M., wird mich in meiner Eigenschaft als Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, der Vice-Präsident Herr Weil hierselbst in Krankheits- und sonstigen Behinderungsfällen vertreten, und im Auftrage für mich zeichnen.

Diese Anordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 19ten Juni 1826.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 80. Wegen des Königl. Pathengeschenks für Väter von 7 Söhnen. 1. Abt. 1146. Juni.

Des Königs Majestät haben, unter Aufhebung sämmtlicher, wegen Bewilligung von Königl. Pathengeschenken früher Allerhöchsten Orts ergangener Bestimmungen, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 27sten v. M. festzusetzen geruht, daß das Königl. Pathengeschenk zwar ferner und allgemein mit 100 Rthlr. gezahlt, jedoch die Bewilligung allein davon abhängig gemacht werden soll, daß die sieben in einer und derselben Ehe erzeugten Söhne bedürftiger Eltern noch wirklich am Leben seyn, und sich in elterlicher Erziehung und Pflege befinden müssen, die Bewilligung für sieben in einer Ehe ohne Dazwischenkunft von Töchtern erzeugte Söhne aber dann ganz wegfalle, wenn solche nicht mehr sämmtlich am Leben und in der elterlichen Erziehung und Pflege, die Eltern also hiernach zum Empfange der 100 Rthlr. nicht berechtigt sind.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom Tage dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an,

alle

alle auf die frühern Allerhöchsten Bestimmungen sich gründenden Anträge auf Bewilligung des bisherigen Pathengeschenks von 50 Rthlr. werden zurückgewiesen werden. Frankfurth a. d. O., den 26sten Juni 1826.

Vermischte Nachrichten.

559. Juni.

Herr Hofrath Krüger und Kanzlei-Direktor im geheimen Kabinette Sr. Majestät des Königs, hat der Kirche in Dollenchen eine sehr schöne Kanzel- und Altarbekleidung von rothem Sammt mit gelbseidenen Schnüren verehrt.

Christiane Eleonore Schmidt in Sedlitz, hat der dortigen neu erbauten Kirche an ihrem Konfirmationstage eine von ihr selbst gestickte schöne seidene Altar-Bekleidung verehrt.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Juni 1826.

Bekanntmachung.

Daß die Hypotheken-Tabellen von den geschlossenen und walzenden Grundstücken der Dörfer Kroppen und Heinersdorf, mit Ausnahme der dasigen Laaßgüter fertig geworden, und während der Zeit vom „24sten Juni bis zum 24sten August d. J." den Interessenten zur Einsicht vorgelegt werden sollen, wird mit dem Bemerken:

daß nach Ablauf des gedachten Zeitraums keine Erinnerungen mehr angebracht werden können,

hiermit bekannt gemacht.

Kroppen, Spremberg-Hoyerswerdaer Kreises, am 19ten Juni 1826.

Die Patrimonialgerichte allda.

Sicherheits-Polizei.

Am 8ten d. M. ist hier, gleich unterhalb der Stadt, am Ufer der Oder, ein männlicher, 5 Fuß 6 Zoll großer und starker Mannskörper angeschwommen gefunden worden, dem Anschein nach ein Schiffer. Bekleidet war er mit einer schwarzen Zeugweste, woran gelbe metallne Knöpfe, einer blaugegatterten Gingham-Unterweste, ordinairen langen Leinwandhosen mit schwarzen ledernen Hosenträgern, auf dem rechten Fuße einen schwarzen Lederschuh, um den linken Unterschenkel eine Leinwandbinde, unter welcher noch eine kleine Hautwunde bemerkbar war. Bei der gerichtlichen Besichtigung hat sich ergeben, daß er wegen eingetretener Fäulniß und dadurch erfolgten Unscheinbarkeit, schon längere Zeit im Wasser gelegen haben muß, und da das Gesicht ganz schwarz, so auch das Alter nicht füglich angegeben werden konnte.

Alle diejenigen, die den Verstorbenen nach den obenangezeigten Merkmalen und Kleidungsstücken im Leben gekannt haben, oder seine etwanigen Angehörigen nachzuweisen wissen, werden ersucht, uns darüber Auskunft zu geben, indem wir gern zu Gegendiensten bereit sind.

Fürstenberg a. d. O., am 16ten Juni 1826.

Der Magistrat.

Auf

Steckbrief. 1. Abth. 1132. Juni.

Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments, Herrn von Vietinghof, machen wir hierdurch bekannt, daß der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Musketier Krause und die beiden Sträflinge Kraut und Quappe in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. aus dem Arrest entsprungen und desertirt sind. Alle Polizeibehörden, und insbesondere die Gensd'armerie, haben auf den Krause, Kraut und Quappe genau zu vigiliren, wenn sie sich betreten lassen, sie zu verhaften, und ersteren an das genannte Bataillon zu Königsberg i. d. N., die beiden letztern aber an die Königliche Kommandantur zu Küstrin abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Juni 1826.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

1) Der Christian Krause ist aus Wittinnen, Lückser Kreises in Preußen, gebürtig, 25 Jahr 7 Monat alt, 2 Zoll 2 Strich groß, evangelischer Religion, hat eine runde Stirn, blondes Haar, blonde Augenbraunen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, kleinen und blonden Bart, rundes Kinn, rundes und blasses Gesicht, und keine besondere Kennzeichen. Derselbe war bei seiner Entweichung mit einer blauen tuchenen Jacke, einer grauen tuchenen Feldmütze, grau leinenen Hosen, einer schwarzen Halsbinde und Halbstiefeln bekleidet.

2) Der Johann Friedrich Wilhelm Kraut ist aus Dresden gebürtig, 26 Jahr alt, 9 Zoll 2 Strich groß, katholischer Religion, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, schiefen Scheitel, blonde und starke Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, gewöhnliches Kinn, ist ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, und spricht hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: Auf dem linken Arm ist der Name Friederike roth tättowirt. Derselbe war bei seiner Entweichung mit einem grün tuchenen Ueberrock mit Sammetkragen und besponnenen Knöpfen, grau tuchenen Pantalons, einer blauen Tuchmütze mit Schirm und schwarzem Vorstoß bekleidet.

3) Der Johann Christian Quappe ist aus deutsch Nettkow bei Krossen gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 4 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde und dichte Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, gewöhnliches Kinn, ist magerer Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, spricht den Neumärkschen Dialekt und hat keine besondere Kennzeichen. Derselbe war bei seiner Entweichung mit einer grün tuchenen Jacke mit Sammetkragen und besponnenen Knöpfen (scheint von einem Leibrocke herzurühren, von dem die Schöße abgeschnitten sind,) grau leinenen Pantalons, blau tuchener Mütze mit Schirm und rothem Vorstoß, bekleidet.

Verlorner Reisepaß.

Der unten näher signalisirte Hutmachergeselle Ludwig Wedding, hat seinen, ihm unterm 4ten Januar d. J. von der Paßbehörde in Magdeburg ertheilten, und an-

angeblich zuletzt in Cottbus visirten Reisepaß auf seiner Reise von Landsberg hierher verloren, welches, zur Vermeidung jedes Mißbrauchs, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Soldin, den 22sten Juni 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Ludwig Wedding ist evangelischer Religion, $18\frac{1}{2}$ Jahr alt, 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund, wenig Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, und schielt mit dem linken Auge.

Verlorner Reisepaß.

Der Maurergeselle Karl Ludwig Hummel, welcher unten näher signalisirt ist, hat seinen Polizeipaß d. d. Frankfurth a. d. O. vom 18ten April c. auf 1 Jahr gültig sub No. 284. C. unterm 26sten Mai c., nachdem derselbe am 25sten ejusd. in Berlin zuletzt visirt worden, auf der Chaussee von Berlin nach Müncheberg angeblich verloren. Der ꝛc. Hummel ist nun hier wieder in Arbeit, weshalb der vorgedachte Paß, zur Vermeidung eines Mißbrauchs, hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Juni 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Karl Ludwig Hummel ist aus Frankfurth a. d. O. gebürtig, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von kleiner untersetzter Statur, ohne besondere Kennzeichen.

Bekanntmachung

Der mittelst Steckbriefs vom 8ten d. M. verfolgte Garnweber Christian Gotthold Seidel, ist am 12ten d. M. ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Lübben, am 20sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der im diesjährigen Amtsblatte No. 24. Pag. 197. von hier aus verfolgte vagabondirende Schiffsknecht Liepe, ist hier zur gefänglichen Haft gebracht, und da er des geschehenen Diebstahls nicht überführt werden können, heut entlassen worden; welches, zur Vermeidung fernerer Nachforschung, hiermit bekannt gemacht wird.

Fürstenwalde, den 21sten Juni 1826.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 27.

Ausgegeben den 5ten Juli 1826.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung wegen Ausführung der Kreisordnung vom 17ten August 1825.

Zufolge einer Bestimmung des Königlichen Geheimen Staats-Ministerii vom 20sten Februar d. J., kann die Abhaltung von Kreistagen nach Vorschrift der Kreistags-Ordnung vom 17ten August v. J., eben sowohl in dem Frankfurther Regierungs-Bezirk, wo die Kreisverwaltungen nach Vorschrift des Edikts vom 30sten Juli 1812. bestehen, als im Potsdamer Regierungsbezirk, wo solche nicht eingeführt gewesen sind, statt finden.

In Gemäßheit dieser Festsetzung haben die Herren Landräthe in denjenigen Kreisen, in welchen die Wahlen der Kreistags-Abgeordneten des zweiten und dritten Standes vollzogen worden sind, die fernerhin anzusetzenden Kreistage nach der Kreistags-Ordnung vom 17ten August v. J. auszuschreiben und abzuhalten.

Mit Abhaltung der Kreistage nach der Kreistags-Ordnung vom 17ten August v. J., hören in Folge der Bestimmung des §. 22. der Kreistags-Ordnung, die durch das Gensd'armerie-Edikt vom 30sten Juli 1812. eingeführt gewesenen Kreis-Verwaltungen, in den Kreisen des Frankfurther Regierungs-Bezirks auf.

Berlin, den 20sten Juni 1826.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
v. Bassewitz.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 81. Bekanntmachung in Betreff der rück-

Die Hauptverwaltung der Staatsschulden hat in Uebereinstimmung des Königl. Ministeriums des Innern, in Verfolg der Bekanntmachung des vormaligen Komite der Kurmärkschen Stände v. 7ten April 1811., vom 12ten Mai 1811., vom

ständigen Kontributions- und Zinssteuerreste der Kurmark. I. Abt. XXVI. April.

vom 26sten Juli 1812. und vom 13ten März 1816. zur bewilligten Annahme der Kurmärk. Obligationen und Zinskoupons nach dem Nennwerthe, oder der Baarzahlung mit $33\frac{1}{3}$ Prozent Rabatt auf die Kriegs-Kontributions- und Zinssteuerreste, noch einen Präklusivtermin auf den 1sten November 1826. aber mit der Bestimmung festgesetzt, daß nach dem Ablauf dieses Termins die Zahlung der Kriegs-Kontributions- und Zinssteuerreste nur noch baar zum vollen Betrage angenommen werden soll. Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Dorf- und Stadt-Gemeinden, die dergleichen Zahlungen etwa noch zu berichtigen haben möchten, die Reste noch vor dem 1sten November 1826. abführen und so die dann bestimmt eintretende Baarzahlung vermeiden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten April 1825.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Mathematik, Karl Bock, ist zum Regierungskondukteur bestellt und als solcher verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Juni 1826.

Vermischte Nachrichten.

Avertissement.

Nach dem an die, mit Besorgung der Brand-Kassen-Angelegenheiten im Herzogthume Sachsen beauftragten Lokal-Behörden, jetzt ausgegebenen Ausschreiben auf den diesjährigen Ostertermin, besteht der Bedarf der unterzeichneten Deputation zu Deckung der in dem Zeitraume vom 1sten Oktober vorigen bis ult. März des laufenden Jahres vorgefallenen Ausgaben, in 171457 Rthlr. 22 sgr. Brandschädenvergütungen, 2139 Rthlr. 17 sgr. 5 pf. Feuergeräthsschäden-Vergütungen, 675 Rthlr. Administrationskosten, 71 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. Botenlöhnen in 29 Landräthl. Kreisen, in Summa 174344 Rthlr. 6 sgr. 11 pf., wozu nach Abzug des in dem vorjährigen Michaelistermin verbliebenen Bestandes an 8726 Rthlr. 22 sgr. 8 pf., 165617 Rthlr. 14 sgr. 3 pf., von den überhaupt 62172035 Rthlr. betragenden Hauptversicherungsquanto nach 2 Sgr. von 25 Rthlr. aufzubringen sind.

In dem obgedachten Zeitraume haben sich 70 Brände ereignet, wovon 1 durch Gewitter, 6 durch Verwahrlosung, 17 durch muthmaaßliche Brandstiftung, 1 durch vorsätzliche Brandstiftung und 45 durch unermittelte Zufälle entstanden, und wodurch 350 associirten Grundbesitzern 212 Wohnhäuser, 256 Stall- und Seitengebäude, 159 Scheunen, 17 Schuppen, 4 Backhäuser, 7 Brenn- Brau- und Malzhäuser, 1 Ziegelei, 6 Mahlmühlen, 2 Windmühlen, in Summa 664 total eingeäschert, 85 Wohnhäuser, 35 Stall- und Seitengebäude, 14 Scheunen, 2 Schuppen, 1 Backhaus, 1 Brenn-, Brau- und Malzhaus, 1 Schmiede,

Schmiede, 1 Ziegelei, 2 Windmühlen, 2 Kirchen- und Thurmgebäude, in Summa 144, aber nur partiell beschädigt worden sind, welches nach Vorschrift eines hohen Ministerial-Rescripts d. d. 9ten Juni 1825. hiermit bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 23sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Direktorial-Deputation für das Herzogthum Sachsen. Freih. v. Brenn.

I. Abth. 697. Juni.

Der Herr Ritterschaftsrath v. Flemming, hat der Kirche zu Buckow am Tage ihrer Einweihung ein Crucifix und zwei Altarleuchter, alle drei Stücke von schwarzem Gußeisen und selten schön gearbeitet, geschenkt; dessen Frau Gemahlin, den Altar mit einer weißen mit ächten Kanten besetzten Decke und deren Frau Schwester die Frau v. Plötz, Altar und Kanzel mit sehr schönen Sammetdecken geschmückt.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juni 1826.

Mit Genehmigung des Prinzen Wilhelm (Sohnes Sr. Majestät) Königlichen Hoheit, hat die in der Nähe des Försterei-Etablissements bei Fürstenwalde über den aus dem Trebuser See und der Laake kommenden Graben, führende seither sogenannte Faulbrücke, den Namen

W i l h e l m s b r ü c k e

erhalten, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juni 1826.

Bekanntmachung.

Von den, den Patrimonialgerichten zu Buchwäldchen, Cabel, Göritz bei Reddern, Nebendorf, Kemmen, Saßleben und Wüstenhayn untergebenen, zur Eintragung in die neu anzulegenden Hypothekenbücher geeigneten Grundstücken, sind die Hypothekentabellen entworfen und bis zum 1sten September 1826. von jedem Interessenten einzusehen und zu prüfen. Etwanige hierbei sich findende Ausstellungen werden berücksichtigt, nachmals aber die Eintragungen, den Tabellen gemäß, verfügt werden.

Kalau, den 20sten Juni 1826.

Der Justiziar obgenannter Orte, Merbach.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

Anzeige.

Der mittelst Steckbriefs vom 4ten April c verfolgte Schiffsknecht Johann Schramm, ist bereits zum Arrest abgeliefert worden.

Wrietzen, den 30sten Juni 1826.

Freiherrl. v. Eckardsteinsche Gerichte über Prädickow.

Ueber-

Uebersicht

des Verkehrs mit Wolle auf dem vom 9ten bis 13ten Juni d. J. zu Landsberg a. d. W. abgehaltenen Wollmarkt.

	Wollarten. Extra f. den Ctr. zu 110 Pfd. gerechnet. Ctnr.	Feine den Ctr. zu 110 Pfd. gerechnet. Ctnr.	Mittle den Ctr. zu 110 Pfd. gerechnet. Ctnr.	Geringe den Ctr. zu 110 Pfd. gerechnet. Ctnr.	Summa. Ctnr.	Davon sind verkauft. Im Lande. Ctnr.	Nach dem Auslande. Ctnr.	Die Preise waren im Durchschnitt. Extrafeine den Centner zu 110 Pfund gerechnet. rtlr.	sgr.	Feine den Centner zu 110 Pfund gerechnet. rtlr.	sgr.	Mittle den Centner zu 110 Pfund gerechnet. rtlr.	sgr.	Geringe den Centner zu 110 Pfund gerechnet. rtlr.	sgr.
Nach dem am 23. Oktober v. J. abgehaltenen Wollmarkt blieben lagern	—	—	41	28	69	Bis auf eine Kleinigkeit von etwa 50 Ctnr. ist alles verkauft und weiter gegangen.		—	—	—	—	—	—	—	—
Vom 9. bis incl. 13. Juni 1826. sind allhier gewogen	600	1219	1900	903	4622			—	—	—	—	—	—	—	—
Summa .	600	1219	1941	931	4691			—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—			112 und eine besonders schöne Post ist mit 140 rtlr. bezahlt worden.	—	65	—	44	—	25	—
Im Pfingstmarkt 1825. waren .	760	1800	1400	731	4691	—	—	105	—	85	—	55	—	35	—
Im Pfingstmarkt 1826. waren .	600	1219	1900	903	4622	—	—	112	—	65	—	44	—	25	—
also 1826 Plus	—	—	500	172	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
also 1826 Minus	160	581	—	—	69	—	—	—	—	20	—	11	—	10	—

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juni 1826.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 28.

Ausgegeben den 12ten Juli 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 82. 731. Juni.

Es ist höhern Orts zur Kenntniß gekommen, daß nicht alle Prediger gehörige Pfarr-Registranden, welche den wesentlichen Inhalt der ihnen von den vorgesetzten Behörden mitgetheilten Verfügungen enthalten, führen, wodurch insbesondere die nicht durch die Amtsblätter oder die Gesetzsammlung bekannt gemachten Verordnungen der Gefahr ausgesetzt werden, durch die Anstellung eines neuen Pfarrers in Vergessenheit zu gerathen. Die Herrn Pfarrer unseres Bezirks werden daher, der höhern Bestimmung gemäß, hierdurch zur Führung ordentlicher Pfarr-Registranden ernstlich angewiesen, und die Herrn Superintendenten gleichzeitig beauftragt, sich solche bei den Visitationen ihrer Sprengel vorlegen zu lassen, und auf die Befolgung dieser Anordnung strenge zu halten.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Juli 1826.

No. 83. 2. Abth. 561. Juni.

Nach Inhalt eines Erlasses des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und der Medizinal-Angelegenheiten vom 1sten Juni 1826., wegen Prüfung und Anstellung der Elementar-Schulamts-Kandidaten, werden nachstehende, allgemeine Bestimmungen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Bei der Besetzung von Schullehrerstellen Königl. Patronats, soll vorzugsweise auf die aus den Haupt-Seminarien entlassenen und mit Zeugnissen der Anstellungsfähigkeit versehenen Seminaristen Rücksicht genommen, und so lange, als noch für die zu besetzenden Stellen qualificirte Individuen vorhanden sind, kein auf andere Weise zum Schulamte vorbereitetes Subjekt genommen werden.
2) Gleiche Verpflichtung sollen in der Regel diejenigen Gemeinen haben, welchen bei Besetzung von Schulstellen ein Wahl- oder Präsentations-Recht zustehet.
3) Auch den Privat-Kollatoren soll empfohlen werden, vorzugsweise Seminaristen zu vociren, jedenfalls aber obliegen, nur auf solche Subjekte zu rücksichtigen,

die

die mit einem Prüfungs-Zeugniß, wodurch ihre Anstellungsfähigkeit begründet ist, versehen sind.

4) Ein Prüfungs-Zeugniß, wodurch die Anstellungsfähigkeit in einem Schulamte begründet wird, soll jederzeit von dem Direktor und von den Lehrern eines Haupt-Seminars ausgestellt, und von den antheiligen Provinzial-Schul-Räthen vollzogen seyn.

5) Die Prüfungen, auf deren Grund auch an solche, die nicht im Haupt-Seminar gebildet sind, Zeugnisse der Anstellungsfähigkeit ertheilt werden dürfen, sollen zu gewissen, durch die Amtsblätter bekannt zu machenden Zeiten, hinsichtlich des Frankfurther Regierungsbezirks, in dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Neuzelle vorgenommen werden.

6) Diejenigen aus dem hiesigen Departement, welche, ohne in einem Haupt-Seminare vorbereitet zu seyn, für das Schulamt geprüft zu werden wünschen, haben sich deshalb an die unterzeichnete Regierung zu wenden, und derselben

a. ein ärztliches Zeugniß über ihren Gesundheitszustand,

b. einen von ihnen selbst verfaßten Lebenslauf,

c. die erforderlichen Nachweise und Zeugnisse über genossene Erziehung und Bildung überhaupt, und über die Vorbereitung zum Schulamte insbesondere, und

d. Zeugnisse der Ortsbehörde und des Pfarrers über bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und über ihre moralische und religiöse Qualifikation zum Schulamte,

einzureichen, worauf nach Befinden die unterzeichnete Regierung dem Aspiranten die Erlaubniß, und dem Haupt-Seminare die Anweisung zur Prüfung ertheilen wird.

7) Die solchergestalt Geprüften, ohne Ausnahme, sollen nach erfolgter Erklärung ihrer Anstellungsfähigkeit, und nach Beschaffenheit der ihnen ertheilten Censur, nur provisorisch auf ein, zwei oder drei Jahre, und zwar so, daß für die Vorzüglicheren die kürzeste Zeit bestimmt wird, ins Amt gesetzt werden, und nach dieser Frist eine definitive Anstellung nur alsdann zu gewärtigen haben, wenn von denen ihnen vorgesetzten Geistlichen und Schulinspektoren ihre Amtstüchtigkeit bezeugt wird. Ob eine abermalige Prüfung erforderlich sei, bleibt in jedem Falle der Bestimmung der unterzeichneten Regierung vorbehalten.

8) Jeder geprüfte und anstellungsfähig erklärte Schulamts-Kandidat des hiesigen Regierungsbezirks, welcher nicht sofort ein Amt antritt, muß der unterzeichneten Regierung anzeigen, wo er seinen Aufenthalt zu nehmen gedenkt, um von derselben unter die besondere Aufsicht des Superintendenten oder Schulinspektors des erwählten Aufenthaltsorts gestellt zu werden, wornach von diesem Schul-Aufseher regelmäßige Berichte über Beschäftigung, Fortbildung und Lebenswandel der seiner Aufsicht untergebenen Individuen zu erstatten sind.

9) Wer aus einem Seminar verwiesen ist, oder dasselbe von nun an eigenmächtig

und

und ohne Abgangszeugniß verlassen hat, soll in keinem Falle zur Prüfung, und also noch viel weniger ins Schulamt zugelassen werden.

Nach diesen Bestimmungen werden nunmehr sämmtliche Herren Schulpatrone, Superintendenten und Schul-Inspektoren, so wie diejenigen, welche künftighin in Schulämtern angestellt seyn wollen, aufgefordert, sich in vorkommenden Fällen zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juni 1826.

No. 84. Publikandum wegen genauer Befolgung der Vorschriften, von demjenigen, welchem die Steuer-Behörde unversteuerte Waaren anvertraut. No. 383. Juni.

Es hat sich gezeigt, daß einige Kaufleute bei Extrahirung von Begleitscheinen, die Namen und Wohnörter der Waarenempfänger entweder nicht mit Bestimmtheit, oder auch gar nicht anzugeben für erlaubt erachtet haben.

Diese Meinung ist durchaus irrig, indem es keinem Bedenken unterliegen kann, daß derjenige, welchem die Steuerbehörde unversteuerte Waaren anvertraut, auch alle die Vorschriften genau befolgen muß, die für solche Fälle vorgeschrieben sind. Dahin gehört namentlich bei der Versendung unversteuerter Waaren von Packhöfen, eine, dem Begleitscheinmuster entsprechende Deklaration, und also, da dies Muster die Angabe des Namens und Wohnorts der Empfänger der unversteuerten Waaren vorschreibt, auch die richtige Deklaration dieser beiden Erfordernisse. Wer diese Angabe, gleichviel, aus welchem Grunde, zu machen verweigert, kann auf die Befugniß, unversteuerte Waaren auf Begleitscheine versenden zu dürfen, weiter keine Ansprüche machen, vielmehr muß ihm die Ertheilung der Begleitscheine versagt werden.

Wer aber den Wohnort und Namen des Waaren-Empfängers erweislich unrichtig angiebt, handelt gegen die Verwaltungs-Vorschriften, und begründet dadurch, wenn ihm auch die Absicht, Unterschleife durch eine solche unrichtige Deklaration bezweckt zu haben, nicht erwiesen werden kann, doch den Verdacht gegen sich, dergleichen beabsichtigt zu haben, und ist daher nach der in der Verordnung vom 19ten November 1824. enthaltenen Ergänzung zum §. 124. der Zoll-Ordnung, straffällig, im Wiederholungsfalle aber nach §. 141. der Zoll-Ordnung, von der Befugniß, Waaren ohne Steuer-Entrichtung beziehen, oder versenden zu dürfen, für immer auszuschließen. Um indessen die Richtigkeit der fraglichen Anmeldungen gehörig kontroliren zu können, ist forthin bei der Deklaration der von den Packhöfen aus, sowohl nach andern Packhofsstädten, als nach dem Auslande zu versendenden unversteuerten Waaren, zugleich auch die Vorlegung der zu solchen Transporten gehörigen Original-Frachtbriefe der Vorschrift des §. 45. der Zoll-Ordnung gemäß, von dem Versender zu verlangen, und die Abstempelung derselben nach erfolgter Vergleichung mit der Deklaration, gleich wie bei der Waaren-Kontrolle im Innern zu bewirken.

Vorstehende Bestimmungen werden demnach im Verfolg der Ergänzung des §. 124. der Zoll-Ordnung vom 26sten Mai 1818. auf Anordnung des Herrn General-Direktors der Steuern, in dem Erlaß vom 19ten Juni c. zur allgemeinen

nen Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht, und haben die betreffenden Steuer-Behörden auf deren Befolgung gemessenst zu halten.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Juli 1826.

Personal-Chronik.

Der berittene Steuer-Aufseher Schönfeld zu Zielenzig, ist mit Pension in den Ruhestand versetzt, und die erledigte vierte Steueraufseherstelle in Guben, dem bisher beim Hauptsteueramte Cottbus beschäftigt gewesenen Steuer-Expektanten, Lieutenant Hellwig, übertragen worden.

Der Steueraufseher Guth zu Landsberg, ist vom 1sten August d. J. ab pensionirt, und die sechste Steueraufseherstelle in Landsberg dem Steuer-Expektanten, invaliden Unteroffizier Bumke, vom gedachten Tage an, übertragen worden.

Das Steueramt Alt-Döbern, im Kalauschen Kreise, ist mit dem 1sten August c. aufgelöset worden, und der dortige Steuer-Einnehmer Dieckhof, in gleicher Eigenschaft, zum Steueramt Triebel versetzt; der bisherige Steuer-Einnehmer Wendt in Triebel hingegen pensionirt worden.

Der bisherige Thor-Kontrolleur Thiele zu Kottbus tritt vom 1sten August d. J. ab, mit Pension in den Ruhestand, und ist dessen Posten dem Steuer-Aufseher Herbst übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juli 1826.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung Marktverlegung in Königsberg in d. Nm. betreff.

Der in Königsberg i. d. N. auf den 30sten August d. J. fallende Jahrmarkt, würde mit dem an demselben Tage in Bärwalde statt findenden Markte zusammen treffen, weshalb wir hierdurch bestimmen, daß der Markt in Königsberg i. d. N. schon am 23sten August c., und Tags zuvor der Viehmarkt daselbst abgehalten werden soll. Das handeltreibende Publikum wird hiervon benachrichtigt.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juli 1826.

Bekanntmachung.

Der einjährige Rauchfutter-Bedarf zur Militair-Verpflegung vom 1sten Januar k. J. ab beläuft sich ohngefähr:

a.	in Rathenow	auf	5180	Ctnr.	Heu	und	760	Schock Stroh,
b.	= Brandenburg	=	5440	=	=	=	800	= =
c.	= Schwedt	=	5050	=	=	=	735	= =
d.	= Wriezen	=	2550	=	=	=	375	= =
e.	= Küstrin	=	500	=	=	=	75	= =
f.	= Landsberg a. d. W.	=	5450	=	=	=	800	= =
g.	= Friedeberg	=	2250	=	=	=	320	= =
h.	= Woldenberg	=	2250	=	=	=	320	= =

i. in

i.	in Frankfurth a. d. O.	auf 2900	Ctnr. Heu und	430	Schock Stroh
k.	• Lübben . . .	• 120	• • •	20	• •
l.	• Sorau . . .	• 360	• • •	55	• •

und vom 1sten Oktober d. J. ab,

m.	in Fürstenwalde	auf 4600	Ctnr. Heu und	680	Schock Stroh,
n.	• Beeskow . . .	• 4400	• • •	650	• •

und soll in Lieferung gegeben werden, zu welchem Ende Producenten sowohl, wie andere zuverlässige Unternehmer hierdurch aufgefordert werden, der unterzeichneten Intendantur in stempelfreien, aber frankirten Eingaben, bis zum 15ten August d. J., die Preise bekannt zu machen, gegen welche sie die Lieferung zu übernehmen, gewilliget sind.

Die Bedingungen, welche hierbei zum Grunde gelegt werden, sind folgende:

1) Der Bedarf in Rathenow wird direkt an die Truppen, in den übrigen Garnisonen aber an die betreffenden Eskadron-, Haupt- oder Depot-Magazin-Verwaltungen successive nach Maaßgabe seiner selbst und der Magazin-Räume franco Magazin abgeliefert.

2) In Ansehung der Beschaffenheit der Naturalien enthalten das Fourage-Reglement vom Jahre 1788. und dessen Anhang vom Jahre 1796. die gültigen Bestimmungen, auf welche mit dem Bemerken Bezug genommen wird, daß in streitigen Fällen eine unpartheiische Kommission von Sachverständigen entscheidet.

In Rathenow wird das Heu in Bunden zu 10 Pfd. excl. Strohseil, und mit 110 Pfd. pro Ctnr., in den anderen Garnisonen aber ungebunden, das Stroh überall in Bunden zu 20 Pfd., und 60 Bund pro Schock geliefert.

3) Als Kaution wird in der Regel der zehnte Theil des Werths des übernommenen Lieferungs-Quantums baar, oder in Staatspapieren deponirt.

4) Der Zuschlag wird lediglich dem Ermessen der unterzeichneten Intendantur vorbehalten, und die Submittenten bleiben bis zum 15ten September d. J. an ihre Erklärung gebunden. Wird bis dahin mit ihnen nicht in nähere Unterhandlung getreten, so haben sie anzunehmen, daß ihre Offerte nicht annehmbar befunden, und keinen besonderen Bescheid zu erwarten.

5) Die Submissionen müssen deutlich und bestimmt abgefaßt, und die Preise beim Heu für einen Centner, beim Stroh für ein Schock angegeben werden, besonders aber auch enthalten, für welchen Garnisonort die Lieferung verlangt wird. Unbestimmte, oder nach dem 15ten August d. J. eingehende Erbietungen, bleiben unberücksichtiget.

6) Die Kosten gegenwärtiger Bekanntmachung und des zum abzuschließenden Kontrakte erforderlichen Stempels, tragen die Unternehmer.

Berlin, den 29sten Juni 1826.

Königliche Intendantur des dritten Armee-Korps.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Juni 1826.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter					
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste, Große für den Schfl.			Gerste, Kleine für den Schfl.			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf
1	Arnswalde . . .	1	15	—	1	2	6	—	—	—	—	20	—	—	17	6	1	5	—	—	10	—	—	15	—	4	10	—
2	Kottbus . . .	1	18	5	—	29	1	—	21	9	—	21	9	—	19	8	1	10	—	—	10	—	—	11	10	4	5	—
3	Krossen . . .	1	8	7	—	24	8	—	21	—	—	18	4	—	17	6	—	—	—	—	9	—	—	20	—	4	—	—
4	Küstrin . . .	—	—	—	—	24	6	—	18	2	—	18	2	—	15	9	1	2	—	—	7	6	—	10	8	2	6	—
5	Frankfurth . .	1	11	3	—	26	6	—	19	2	—	16	7	—	16	11	1	1	—	—	10	—	—	13	6	2	22	8
6	Friedeberg . . .	1	13	5	—	29	11	—	—	—	—	18	3	—	15	—	1	—	—	—	9	—	—	12	6	4	—	—
7	Guben	1	12	6	—	27	6	—	21	3	—	20	—	—	18	9	—	—	—	—	—	—	—	20	—	4	—	—
8	Kalau	1	15	—	—	27	6	—	25	—	—	—	—	—	17	6	—	—	—	—	7	6	—	12	6	3	15	—
9	Königsberg . .	1	5	8	1	—	8	—	19	2	—	18	1	—	15	7	—	29	—	—	7	6	—	—	—	4	—	—
10	Landsberg . .	1	5	2	—	25	2	—	16	6	—	14	8	—	12	9	—	26	3	—	9	—	—	10	7	2	12	6
11	Lübben	1	7	6	—	23	9	—	22	6	—	17	6	—	15	—	1	10	—	—	10	—	—	15	—	4	—	—
12	Luckau	1	5	5	—	25	11	—	18	11	—	—	—	—	15	—	1	20	—	—	10	—	—	25	—	4	15	—
13	Soldin	1	7	4	1	—	9	—	19	9	—	18	7	—	15	7	1	3	9	—	8	6	—	15	—	4	—	—
14	Sorau	1	15	—	1	—	—	—	20	—	—	—	—	—	17	6	1	—	—	—	10	—	—	12	6	3	—	—
15	Spremberg . .	1	16	—	1	—	—	—	25	—	—	—	—	—	20	4	—	—	—	—	10	6	—	26	—	4	21	—
16	Zielenzig . . .	1	7	6	—	22	10	—	—	—	—	15	7	—	15	4	1	2	—	—	8	—	—	20	—	3	20	—
17	Züllichau . . .	1	9	11	—	22	4	—	21	3	—	16	8	—	16	—	—	23	4	—	8	6	—	27	6	4	10	—

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachgenannte näher signalisirte Tagearbeiter und Stöckchenmacher August Naacke, gegen welchen die Kriminal-Untersuchung wegen des bei dem Kolonist Schlodder im vorigen Jahre entwendeten Kessels von uns eröffnet worden ist, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Da uns nun an seiner Habhaftwerdung, wegen der Gefährlichkeit dieses Menschen, sehr viel liegt, so ersuchen wir alle resp. Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Begleitung, gut geschlossen, an uns abliefern zu lassen, und erbieten uns zu ähnlichen Gegendiensten.

Cottbus, den 4ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Signalement.

Der Tagearbeiter und Stöckchenmacher August Naacke, ist 36 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, kleine bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe und dicke Nase, dicken Mund, rundes und dickes Gesicht, spitzes Kinn, gute Zähne, braunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, und ist

von

von starker und untersetzter Statur. Bekleidet war derselbe mit einem runden Filzhute, einer blautuchenen Jacke mit überzogenen Knöpfen, blau tuchener Weste, grauen Tuchhosen und kurzen Stiefeln.

Die mittelst Steckbriefes vom 4ten Juni d. J. im 24sten Stück des Amtsblatts verfolgte Anne Sophie Kuhbein, ist hier eingetroffen.

Fürstenwalde, den 3ten Juli 1826.

Der Magistrat.

Verlorner Reisepaß.

Der Garnwebergeselle Karl Gottlieb Hoffmann aus Friedersdorf bei Sorau, will seinen, angeblich unterm 10ten Februar 1826. vom Magistrat zu Wrietzen auf 6 Monate ausgestellten und zuletzt in Bernau bei Berlin, zur Reise nach Lieberose visirten Paß, auf der Berliner Poststraße, zwischen dem Amtsdorfe Kleinlubolz und der Stadt Lübben, am 5ten d. M. verloren haben, welches, zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs mit diesem Passe, hierdurch bekannt gemacht wird.

Signalement.

Der ꝛc. Hoffmann ist 30 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraunes Haar, erhabene Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und keine besondere Kennzeichen.

Lübben, den 7ten Juli 1826.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke.

Witterung. Die Witterung des Monats Juni war, einige kühle und trübe Tage abgerechnet, die eines sehr fruchtbaren Sommermonats. Die sehr warmen, zum Theil heißen Tage, wurden durch Gewitter und einige erfrischende Regen abgekühlt. Fast überall hatte man heftige Gewitter mit starken Regengüssen, die jedoch im Ganzen keinen Schaden von Bedeutung verursacht haben. Vorherrschend war der Nord-Wind.

Der höchste Barometerstand war den 23. Mitt. und Ab. d. 24. Morg. = 28″ $5\frac{8}{10}$‴.
Der niedrigste den 16ten Morgens . . . . = 27″ $11\frac{1}{10}$‴.
Der höchste Thermometerstand den 29sten Mittags . . . = + 23° R.
Der niedrigste den 17ten und 23sten Morgens . . . . . = + 6° R.
Der höchste Hygrometerstand den 22sten Morgens . . . . = 83° d. L.
Der niedrigste den 14ten und 29sten Mittags . . . . . . = 30° d. L.

Fruchtpreise. Die Fruchtpreise sind gegen die des vorigen Monats noch etwas gestiegen.

Gesundheitszustand. Die günstige Witterung hat auf den Gesundheitszustand wohlthätig eingewirkt. Nirgends werden besondere bösartige Krankheiten

heiten bemerkt, und die früher beobachteten katharrhalisch-rheumatischen Uebel haben sich sehr vermindert, so wie auch die natürlichen Blattern als verschwunden zu betrachten sind. Die Mortalität war daher auch geringer als sonst. Der Gesundheitszustand des Viehes ist erwünscht.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Theils beim Baden, theils auf andere Weise, ertranken 20 Personen, worunter 12 Kinder, deren Verunglücken nur dem Mangel an Aufsicht zugeschrieben werden kann. Eine 86 jährige Frau verlor bei einem Brande in Pollychen das Leben. Ein Mann wurde auf dem Felde vom Blitze, ein Kind durch den Schlag eines Pferdes getödtet. Ein junger Mensch verletzte sich durch unvorsichtige Handhabung eines Schießgewehrs so sehr, daß er bald darauf verstarb. Drei Leichname unbekannter Menschen wurden im Wasser gefunden. Von 11 Selbstmördern tödteten sich 8 durch Erhängen, 2 durch Ersäufen, und 1 durch Erschießen.

Allgemeine Polizei. Es sind 29 Brände angezeigt worden, worunter der zu Neuwedel, wo 38 Scheunen abbrannten, und der zu Pollychen, Landsbergschen Kreises, die bedeutendsten sind. Im letzten Orte wurden am 10ten, 10 Bauer-, 9 Kossäthen-, 7 Kleinhäusler-Gehöfte, das Küster-, das Jägerhaus und die Kirche eingeäschert. 51 Familien haben dadurch das Ihrige verloren, und eine 86 Jahr alte Frau das Leben eingebüßt. Sechs Brände wurden vom Blitzstrahl verursacht. Ein solcher drang in der Nacht vom 14ten zum 15ten in den Thurm der Kirche zu Spremberg, und entzündete den Glockenstuhl, der dadurch in volle Flammen gesetzt wurde. Das Feuer wurde aber von den, zu einer dort eingerichteten besondern Feuer-Kompagnie gehörigen Bürgern, Tuchfabrikanten Anton Püschel, Friedrich Kern und Gottlob Schmidt, glücklich gelöscht, deren entschlossenes und umsichtiges Benehmen belobend anerkannt werden muß, indem sie dadurch vielleicht großes Unglück abgewendet haben. Die Stadt Königsberg hat eine Fläche von circa 60 Morgen zur Benutzung als Exerzierplatz für die dortige Garnison, imgleichen den nöthigen Raum zu den Schießständen und den kleineren Uebungen auf immer hergegeben.

Die Stände des Soldiner Kreises haben zur Verschönerung des Soldiner Landwehr-Bataillons 150 Rthlr. auf ihre Fonds angewiesen.

Der entwichene Dienstknecht Neumann aus Brestau, Sorauer Kreises, welcher als der Ermordung der von ihm geschwängerten Dienstmagd Giersch verdächtig, durch Steckbriefe verfolgt wurde, ist in Böhmen ergriffen worden, und hat, nach vorläufiger Anzeige, die That bereits gestanden.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Juli 1826.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 29.

Ausgegeben den 19ten Juli 1826.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1826.

No. 8. enthält (No. 1007.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten Mai d. J., den Gerichtsstand der, nach drittehalbjähriger Dienstzeit im Herbste mit Urlaubspässen in die Heimath entlassenen, aber erst im Frühjahr zur Kriegsreserve übergehenden Mannschaften betreffend.

(No. 1008.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten Mai d. J., über die gegenseitigen Begünstigungen diesseitiger und großbrittannischer Unterthanen für den Handel und die Schiffahrt.

(No. 1009.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten Juni d. J., wegen Anberaumung eines definitiven Präklusivtermins zur Anmeldung und Justifikation der Kriegsschulden in den Regierungsdepartements Posen und Bromberg.

(No. 1010.) Bekanntmachung, betreffend die Zwangszahlung in Kassenanweisungen. Vom 21sten Juni d. J.

No. 9. enthält (No. 1011.) Extrakt aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10ten Mai d. J., wegen Beschleunigung des Geschäftsganges beim Geheimen Obertribunal.

(No. 1012.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Mai d. J., betreffend die Beschlagnahme von Besoldungen und Pensionen der Staatsbeamten in den Landestheilen, in welchen das allgemeine Landrecht und die allgemeine Gerichtsordnung noch nicht gesetzliche Kraft haben.

(No. 1013.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 17ten Juni d. J., über die Erledigung einiger Zweifel, die bei der Anwendung der Bestimmungen in den §. §. III. und VII. der Verordnung vom 17ten Januar 1826, bezüglich auf die Veräußerung von Domainen- und Staatsgütern in einigen bisher vorgekommenen Fällen, erregt worden sind.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 85.
1. Abth. 589.
Juli.

Bei den häufig uns zugehenden, ganz unbegründeten Vorstellungen um Entlassung aus dem aktiven Militairdienst, wird es nothwendig, das Verfahren zu Jedermanns Kenntniß zu bringen, was bei Anbringung dergleichen Gesuche zu beobachten ist.

Zunächst werden selbige bei der vorgesetzten landräthlichen Behörde eingereicht, welche alle Gesuche an uns, so bald sie mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar sind, einreicht.

Nur erst, wenn vom Landrath ein abschläglicher Bescheid ertheilt worden ist, und der Bittsteller sich nicht dabei beruhigen zu können glaubt, dürfen dergleichen Gesuche unter Beifügung des landräthlichen Bescheides bei uns angebracht werden, wo dann den Umständen gemäß entweder eine Abweisung oder die Bevorwortung des Gesuchs bei der Militair-Behörde erfolgt.

Alle von jetzt ab mit Vorbeigehung der landräthlichen Behörde unmittelbar bei uns eingehende Gesuche, werden ohne weiteres zurückgeschickt werden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juli 1826.

No. 86.
3. Abt. XVIII.
Juni.

Des Königs Majestät haben bei Gelegenheit eines speziellen Falles, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 10ten April d. J. festzusetzen geruhet, daß zur Einziehung von Geldbußen für Steuer-Defraudationen, niemals Subhastationen von Grundstücken extrahirt, Statt dessen vielmehr die Geldbußen allemal in Gefängniß, oder nach Befinden der Umstände in Zuchthausstrafen durch das betreffende Gericht verwandelt werden sollen.

In Gemäßheit des dieserhalb eingegangenen Reskripts des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 12ten d. M., werden daher die Steuer-Behörden angewiesen, für die Zukunft aller Anträge auf Subhastationen Behufs der Einziehung von Geldbußen für Steuer-Vergehen, sich zu enthalten.

Sollte der Verurtheilte selbst den Verkauf eines Grundstücks vorziehen, um dem Eintreten der Freiheits-Strafe vorzubeugen, so muß der Antrag auf Verwandlung der Geldbuße ausgesetzt werden, sobald nachgewiesen worden, daß der Verurtheilte bei dem Gerichte den Verkauf des Grundstücks in Antrag gebracht hat. Die Steuer-Behörde hat aber zugleich durch Rücksprache mit dem kompetenten Gericht dafür zu sorgen, daß sie davon in Kenntniß gesetzt wird, Falls der Antrag auf Subhastation zurückgenommen werden oder das Subhastations-Verfahren ohne Erfolg bleiben sollte, um alsdann sogleich die Verwandelung der Geldbuße in Antrag zu bringen.

Sollte das Grundstück des Verurtheilten dergestalt verschuldet sein, daß daraus die Berichtigung der Geldbuße nicht erwartet werden kann, so ist derselbe als unvermögend anzusehen, und nicht nöthig, den etwa in Antrag gekommenen Verkauf des Grundstücks abzuwarten, vielmehr des Widerspruchs des Verurtheilten ungeachtet, die Verwandlung der Geldbuße in Gefängnißstrafe zu veranlassen.

Nach

Nach diesen Bestimmungen haben die Steuer-Behörden in vorkommenden Fällen sich genau zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juni 1826.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Direktor des Gymnasii zu Danzig, Herr Doktor Meineke, ist, mit Genehmigung Se. Majestät des Königs, zum Direktor des Königlichen Joachimsthalschen Gymnasii bestellt und in das ihm übertragene Amt eingewiesen worden.

Berlin, den 10ten Juli 1826.

Königl. Konsistorium und Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

1. Abth. 175. Juli. Belobigung.

Bei Gelegenheit stattgehabter Wegebesserungen haben die Dorfschulzen Burghardt zu Eichholz, Rothe zu Münchhausen und Bommel zu Buckowien im Luckauer Kreise, mit ihren Gemeinen, aus eigenem Antriebe, die über ihre Feldmarken führenden Straßen mit Obst- und andern Nutzbäumen bepflanzt und auch sonstige nützliche Aenderungen und Verbesserungen bewirkt. Indem wir dies lobens- und nachahmungswerthe Benehmen zur öffentlichen Kenntniß bringen, geben wir zugleich den genannten Schulzen und Gemeinen darüber unser besonderes Wohlgefallen hierdurch zu erkennen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Juli 1826.

Bekanntmachung.

Da nunmehro die Hypotheken-Tabellen von der Stadt Pförten angefertigt worden sind, so wird solches in Gemäßheit des §. 10. der allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1820., mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselben vom 1sten August bis letzten September 1826. für die dabei interessirten Personen zur Ansicht und zur Abgabe der etwanigen Erinnerungen dagegen bereit liegen. Nach Ablauf dieser 2 monatlichen Frist kann in Gemäßheit der allerhöchsten diesfallsigen Verordnungen auf keine weitere Erinnerungen Rücksicht genommen werden.

Pförten, am 12ten July 1826.

Gräflich Brühlsche Kanzlei der Herrschaft Forst und Pförten.

Ein Königliches Hohes Ministerium des Innern, der Polizei, des Handels und der Gewerbe, hat dem unterzeichneten ꝛc. Althans zu Saynerhütte im Regierungsbezirke Coblenz, durch ein Patent vom 14ten Juni 1826. das für alle Provinzen der Monarchie auf acht Jahre gültige Recht zu ertheilen geruht:

> Eine neue Feuer-Oekonomie für Dampfmaschinen — durch die eigenthümliche Einrichtung zur Dampferzeugung für Dampfmaschinen im Allgemeinen, so wie insbesondere auf die Art der Benutzung des Wärmestoffs, die Feuerung des Dampferzeugers selbst, die Wasserzuführung

 (oder

(oder die Zuführung jeder andern nach Belieben anzuwendenden Flüssigkeit) wie auch eine Explosions-Sicherungs-Vorrichtung — einrichten und anwenden zu dürfen.

Es wird zugleich der gesetzlichen Verordnung vom 14ten Oktober 1815. gemäß bemerkt, daß die Beschreibung der Erfindung bei erwähntem Hohen Ministerio niedergelegt wurde.

Saynerhütte, den 29sten Juni 1826. Der Bau-Inspektor
Carl Ludwig Althans.

Ein unbekannter männlicher Leichnam ist nahe der Königl. Amtsfischerei bei Krossen am 25sten Juni d. J. auf dem Oderstrome gefunden worden.

Der Leichnam war durch Verwesung bereits sehr zerstört, und es läßt sich hieraus auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen.

Derselbe war etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, von starkem Körperbau und konnte ungefähr in einem Alter von 50 Jahren sein.

Die wenigen noch vorhandenen Haare an Kopf und Bart zeigten schwarze Farbe. Die untere Reihe der Zähne war vollständig, dagegen fehlte an der obern Reihe derselben ein linker Schneidezahn.

Bekleidet war der Leichnam mit einem Schuh am linken Fuß, grau leinenen Hosen, einer wollenen grün und blau quarirten Leibbinde, einer gestreiften Weste von Warb und einem blau kattunen Halstuche. Am linken Ohr befand sich ein kleiner messingner Ring und in der einen Tasche der Weste ein Feuerstahl nebst Stein.

Aeußere Spuren der Verletzung waren nicht sichtbar.

Den gesetzlichen Vorschriften gemäß werden alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben oder der Art seines Todes mitzutheilen vermögen, aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht entweder schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber in termino

„des 29sten Juli d. J."

Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichtslokale vernehmen zu lassen. Kosten werden übrigens durchaus nicht veranlaßt.

Krossen, den 29sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Am 26sten Juni c. sind in dem Dorfe Kohlo, unter der Herrschafts-Kanzlei Pförten, bei dem Häusler Johann Gottlieb Richter und dem Gärtner Martin Reitsch, durch gewaltsamen Einbruch einige Sachen und baares Geld entwendet worden. Unter ersteren befindet sich auch eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, das innere oder zweite Gehäuse war von Silber, das äußere oder erstere aber früher von Schildkröte, später ist es aber übersilbert worden, so daß es jetzt wie ein silbernes aussieht, es sind aber rund herum die Löcher, wo die Stifte gesessen haben, mit welchen die Schildkrötschaale befestigt war, noch deutlich zu erkennen. Sonst hatte

hatte die Uhr ein weißes Zifferblatt mit deutschen Zahlen, messingenen Zeigern und wird oben aufgezogen, indem sich das Schlüsselloch in dem Zifferblatt befindet. An der Uhr befand sich eine messingerne Kette und ein dergleichen Uhrschlüssel, der letztere hing an zwei kleinen Ringen von Stahl.

Indem wir diese Diebstähle hierdurch zur Kenntniß des Publici bringen, fordern wir alle diejenigen, welche von denselben nähere Auskunft zu geben im Stande sind, insbesondere die, welchen die Uhr zu Gesichte kommen möchte, hierdurch auf, davon ihrer Gerichtsobrigkeit oder dem unterzeichneten Königl. Inquisitoriate Kenntniß zu geben. Kosten werden dadurch den anzeigenden Personen unter keinen Umständen verursacht.

Sorau, den 10ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung

In der Nacht vom 3ten zum 4ten Juli, ist dem Gerichtsmann Michael Quast zu Leopoldsfahrt aus der Koppel ein Pferd, kirschbrauner Wallach, 9 Viertel groß, 9 Jahr alt, ohne besondere Abzeichen, außer einer noch kahlen Stelle am Widerhorst, die kaum verheilt ist, gestohlen. Wir machen diesen Diebstahl bekannt, und ersuchen Jedermann, im Betretungsfalle das gestohlene Pferd und den Besitzer desselben anzuhalten, und uns gefälligst davon zu benachrichtigen.

Landsberg a. d. W., den 6ten Juli 1826.

Der Magistrat.

Steckbrief. 1. Abt. 691 Juli.

Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments Herrn v. Vietinghoff machen wir hierdurch bekannt, daß der in dem unten stehenden Signalement näher bezeichnete Musketier Martin Kunz am 8ten d. M. aus dem Garnison-Ort Königsberg i. d. Nmr. zum 2ten Male desertirt ist. Alle Polizei-Behörden und insbesondere die Gensd'armerie haben auf den Kunz genau zu vigiliren, und wenn er sich betreten läßt, ihn zu verhaften, und an das genannte Bataillon zu Königsberg i. d. N. abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement.

Derselbe ist aus Szczepice Schubiner Kreises gebürtig, 21 Jahr 8 Monat alt, 2 Zoll 2 Strich groß, evangelischer Religion, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, keinen Bart, längliches Kinn und Gesicht und ist gesunder Gesichtsfarbe. Er spricht pohlnisch und deutsch. Bei seiner Entweichung besaß er an Kleidungsstücken eine blautuchene Jacke, graue Tuchhosen, blaue Tuchmütze, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln und 2 Hemden.

Steckbrief.

Der Dienstjunge Johann Gottlieb Ignatius auch Lincke genannt, ist wegen eines Verbrechens, von uns zur Untersuchung gezogen und durch das Erkenntniß

des

des Königl. Hochlöbl. Kriminal-Senats zu Frankfurth a. d. O. zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden, hat sich aber vor Publikation des Urtels aus hiesiger Gegend entfernt.

Er ist aus der Beutnitzer Mühle gebürtig, 18 Jahr alt, ohngefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, hat früher in Sternberg, Görbitsch und Groß-Gandern gedient, im September v. J. aber sich aus hiesiger Gegend entfernt. Sämmtliche Ortsobrigkeiten werden daher hiermit ersucht, den Ignatius, wenn er sich betreten läßt, arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Drossen, den 10ten Juli 1826.

Sternbergsches Kreis-Kriminal-Gericht.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Pantoffelmachergeselle Friedrich Kröfing aus Landsberg a. d. W., welcher wegen Mangels an Legitimation arretirt worden, ist am 23sten Juni d. J. von hier aus mit einem Zwangspasse nach Landsberg a. d. W. gewiesen, daselbst aber nach erhaltener Benachrichtigung von dem dortigen Königl. Polizei-Direcktor nicht eingetroffen, vielmehr soll sich derselbe, wie so eben in Erfahrung gebracht worden, noch vorgestern auf der Hammermühle, hiesigen Kreises, haben blicken lassen und seinen Weg nach Königsberg i. d. N. eingeschlagen haben.

Da es nur zu wahrscheinlich ist, daß der Kröfing ein arbeitsscheuer Herumtreiber ist, so ersuche ich hierdurch sämtliche Polizei-Behörden dienstergebenst, denselben, wo er sich betreten läßt, aufzuheben und ihn an den Magistrat zu Landsberg a. d. W. per Transport gefälligst abliefern zu lassen.

Dertz, den 9ten Juli 1826.

Königl. Landrath Soldiner Kreises.

Signalement.

Der Pantoffelmachergeselle Friedrich Kröfing, ist aus Landsberg a. d. W. gebürtig, woselbst er die Profession erlernt, auch nachher als Geselle gearbeitet hat, ist 25 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Besondere Kennzeichen fehlen. Bekleidet war derselbe, mit einem blau tuchenen Ueberrock, mit schwarzem Sammetkragen und überzogenen Knöpfen, einer schwarz seidenen hohen Halsbinde, einem Paar blau tuchenen Hosen über die Stiefeln, einem Paar ledernen zweinäthigen Halbstiefeln und mit einer grün tuchenen runden Mütze mit Schirm und rother Einfassung.

Bekanntmachung.

Der unten näher bezeichnete vorgebliche Schneidergeselle Franz Kohler, aus Strasburg a. R. gebürtig, wurde am 2ten Juli c. ohne alle Legitimation hier angehalten, und gab bei seiner Vernehmung vor, in seinem 18ten Jahre zu Strasburg a. R., als seinem angeblichen Geburtsort, dem damals daselbst garnisonirenden Regiment Chasseur à Chéval zugetheilt worden zu seyn, will ferner in demsel-

selben Regiment den ganzen französischen Feldzug beigewohnt haben, in der Schlacht bei Dresden im Jahre 1813. aber von den Oestreichern gefangen genommen und nach Prag transportirt worden seyn, woselbst er seiner Gefangenschaft entlassen, und nachdem er daselbst 5 Viertel Jahr auf die erlernte Schneiderprofession gearbeitet, mit einer Kundschaft nach Ungarn gewandert seyn und namentlich nach Herrmannstadt in Siebenbürgen. Hier will derselbe 2 Jahr in dem Laboratorio eines Apothekers als Gehülfe gewesen seyn, nach dieser Zeit aber und zwar bis zu Pfingsten c. a. sich überall in Ungarn, ohne sich irgendwo besonders aufgehalten zu haben, umher getrieben haben. Zu Karlsbrück in Siebenbürgen sey ihm seine Kundschaft entwendet und die ihm hierauf in deutscher Sprache ertheilte Legitimation, in West-Brün gegen eine dergleichen in ungarischer Sprache, abgenommen worden, welche Letztere er aber, da man diese überall für ungültig erkannt, in Böhmen weggeworfen habe.

Da der rc. Kohler von seinem Aufenthalt besonders in den letzten Jahren wenig oder gar keine Auskunft zu geben vermag, überhaupt aber die an ihn gerichtete Fragen so beantwortet, daß die Wahrheit derselben schwer zu ermitteln, ja nicht einmal im Stande ist, in seinem Geburtsorte Strasburg irgend Jemanden anzugeben, der ihn von seinen Jugend-Jahren her noch kennen könne; so ist wohl ausser Zweifel, daß der rc. Kohler sich schon irgend anders wo strafbarer Handlungen habe zu Schulden kommen lassen, in deren Beziehung er sich durch Verschweigung seiner persönlichen und frühern Verhältnisse der Verfolgung zu entziehen sucht.

Alle resp. Polizei-Behörden und sonst Jedermann werden ganz ergebenst ersucht, dasjenige, was denselben von dem rc. Kohler etwa bekannt seyn sollte, uns gefälligst bald mitzutheilen.

Sorau, den 12ten Juli 1826.

Das Polizei-Amt.

Signalement.

Der Franz Kohler ist aus Strasburg a. R. gebürtig, großer Gestalt, 46 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarze Haare, gewöhnliche freie Stirn, braune Augenbraunen, blau graue Augen, lange stumpfe Nase, mittlen Mund, schwarzen Bart, vorne vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, braune gesunde Gesichtsfarbe. Er spricht Deutsch und Ungarisch. Besondere Kennzeichen sind Sommersproßen, Bruchschaden und in der linken Schulter 2 Hiebnarben.

Bekleidet ist derselbe mit einer bläulich hellgrauen Husaren-Uniform, mit gelb und schwarz melirten Schnüren besetzt, dergleichen Hosen mit demselben Schnurbesatz, einem weißrothbuntkattunenen Halstuch, rundem Hut. Er geht bar fuß.

Verlorner Reisepaß.

Der unten näher signalisirte Schumachergeselle Karl Hirte von hier, hat seinen, unterm 5ten Juli 1826. von uns ihm, auf die Dauer von 6 Monaten, ertheilten und von der Kreisersatzkommission authorisirten Reisepaß, auf dem Wege von

von hier nach Drebkau am 7ten hujus verloren und es ist ihm ein anderer Paß unterm heutigen Tage ertheilt worden, welches zur Vermeidung jedes Mißbrauchs hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kalau, den 11ten Juli 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Karl Hirte ist evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, erst entstehenden Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Der ehemalige Tambour im 7ten Infanterie-Regiment, Friedrich Wilhelm, aus Teutin, Anklamschen Kreises gebürtig, will seinen angeblich am 13ten Juni c. von der Paß-Polizei-Behörde in Posen zu einer Reise nach Stettin in Begleitung seiner Frau, auf 3 Monat gültigen und vor etwa 10 bis 12 Tagen in Krossen und zwar dort zuletzt visirten Reisepaß, am 4ten d. M. auf dem Wege von Golzow diesseitigen Kreises, bis zur Chaussee (Berliner Straße) verloren haben.

Zur Verhütung eines Mißbrauches mit dem Paß, bringe ich dies zur allgemeinen Kenntniß und wird gedachter Paß hiermit für ungültig erklärt, mit dem Bemerken, daß der rc. Wilhelm von mir mit einem Zwangspaß nach seiner angegebenen Heimath Nätzow bei Anklam versehen worden ist.

Küstrin, den 11ten Juli 1826.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. sig. Hahn.

Bekanntmachung.

Da der ehemalige freiwillige Jäger und nachherige Privat-Sekretair Johann Samuel Pelz, seinen zu Marienburg in Preußen im April d. J. ausgestellten und zuletzt in Stettin zur Reise nach Schönlanke visirten Paß, angeblich hieselbst verloren hat; so ist demselben ein neuer Paß zur Reise nach Gürschen, wo derselbe zuletzt in Kondition gestanden, ausgefertigt worden, und wird der verloren gegangene hiermit für ungültig erklärt.

Lippehne, den 6ten Juli 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Derselbe ist evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2$\frac{1}{4}$ Zoll groß, hat braune Haare, hohe und freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Statur und als besonderes Kennzeichen am rechten Fuße zwei Wundnarben.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 30.

Ausgegeben den 26sten Juli 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 87. Bekanntmachung. 133.

Die nachstehenden Staatsschuldschein-Prämien von der am 1sten Juli v. J. angefangenen neunten Ziehung, nämlich:

„zu 140 Rthlr.“

1	64174	2	146423	3	192078	4	260083

„zu 20 Rthlr.“

1	2908	15	22184	28	57937	41	95579	54	141761	67	221331
2	2923	16	22542	29	64454	42	96572	55	156317	68	223855
3	7362	17	24608	30	64541	43	97065	56	162598	69	223857
4	8495	18	25564	31	69042	44	99460	57	184315	70	228177
5	12921	19	26571	32	79163	45	111775	58	199001	71	228492
6	13670	20	26579	33	80703	46	124478	59	199121	72	235324
7	14807	21	34769	34	80784	47	125501	60	199462	73	235330
8	14808	22	43285	35	80802	48	126575	61	214460	74	274615
9	14986	23	44445	36	81420	49	134994	62	215764	75	280701
10	17006	24	50161	37	83548	50	137896	63	217466	76	282814
11	17426	25	50365	38	92581	51	138396	64	219331	77	282899
12	18253	26	56879	39	95050	52	140401	65	220764	78	290208
13	18564	27	57912	40	95576	53	140838	66	221303	79	290704
14	20057										

sind in der bestimmten Frist bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungskasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom

24sten

24sten August 1820. und dem sich hierauf beziehenden Inhalt der Prämienscheine gemäß, präkludirt, und der Gesammtbetrag derselben von . . . . 2140 Rthlr.
nach Abzug des Kourswerths der dem Prämienfonds von den 4 Prämien zu 140 Rthlr. zustehenden 400 Rthlr. Staatsschuldscheine von 82¾ pro Cent, und der Zinsen von diesen Staatsschuldscheinen vom 1sten Juli 1825. bis 1sten Juli 1826., zusammen von . . . 347 Rthlr.

mit . . . . 1793 Rthlr.
zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden, welches den Inhabern der betreffenden Prämienscheine hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlin, den 6ten Juli 1826.

Königliche Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

gez. Kayser. Wollny. Beelitz.

Deputirter der Unternehmer:
abwesend.

Vorstehende Bekanntmachung vom 6ten d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Juli 1826.

No. 88.
1. Abt. 303.
Juli.

Da die Noth der armen Studirenden allenthalben sehr groß ist, und die milden, aus den vierteljährigen Kirchen-Kollekten zusammenfließenden Gaben die Hauptquelle ihrer Unterstützung sind, so ist höhern Orts beschlossen worden, daß diese Quartal-Kollekten künftig hin auch in den sämmtlichen, sowohl evangelischen, als katholischen Kirchen der Niederlausitz, so wie der Stadt Frankfurth a. d. O. eingesammlet werden sollen. Es werden daher die Herren Geistlichen daselbst aufgefordert, an den vier kirchlichen Fest- und Sonntagen, als: 1) am jedesmaligen Erndtefeste, wie es der Kalender angiebt, 2) am ersten Adventssonntage, 3) am Sonntage Reminiscere und 4) am allgemeinen Bußtage, die Kollekte für arme Studirende, nachdem solche auf eine zweckmäßige Weise acht Tage zuvor von der Kanzel abgekündiget und der Gemeine beweglich an das Herz gelegt worden ist, auf die allgemein bekannte und vorschriftmäßige Weise einzusammeln, und mit einem Sortenzettel längstens drei Wochen nach den angegebnen Tagen, den Ertrag an den ihnen vorgesetzten Herrn Superintendenten und resp. Erzpriester, die katholischen Herrn Geistlichen in Frankfurth, Neuzelle und Sorau aber, wie sonst gewöhnlich, unmittelbar an die Instituten- und Kommunal-Kasse bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Thaler einzusenden. Die Herren Superintendenten haben, spätestens 7 Wochen nach Verfluß der besagten Sammlungstermine, unerinnert, um nicht der bereits unter dem 17ten Februar 1820. (Amtsblatt j. J. Seite 67. und 28.) festgesetzten Ordnungsstrafe von 2 Thalern zu verfallen, zu deren Einziehung wir uns ungern genöthiget sehen würden, da es ohnehin ein schwieriges Geschäft

schäft ist, in dem Kollektenwesen die nöthige Ordnung zu erhalten, die Beträge dieser Sammlungen aus den sämmtlichen Kirchen ihrer Diöces, unter Beifügung einer namentlichen Spezifikation aller Parochieen und Angabe des Betrages der Kollekte jeder Einzelnen, an unsre Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden, gleichzeitig auch uns, daß solches geschehen sey, nebst den etwa in Rest verbliebenen Geistlichen, anzuzeigen.

Wie nun bereits früher unter dem 21sten Oktober 1784. den Predigern empfohlen worden ist, nicht allein auf der Kanzel, sondern auch sonst bei aller Gelegenheit mit Eifer für diese nützliche Anstalt sich zu verwenden, so mögen auch sämmtliche Herren Geistlichen unsers Departements erwägen, daß oft ihre eignen Kinder, oder die Kinder der Schullehrer, oder sonst ihnen angehöriger und theurer Personen, die Wohlthat dieser Kollekten genießen und ohne solche ihre Studien nicht vollenden können, und daher alles anzuwenden ist, diese Sammlungen ergiebig zu machen, zu erhalten und pünktlich zur rechten Zeit abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Juli 1826.

No. 89.
2. Abt. 265. Juli.

Den Herren Superintendenten, Schulinspektoren, Geistlichen und sonstigen Schulfreunden machen wir bekannt, daß die gewöhnliche, jährliche, öffentliche Prüfung im Schullehrer-Seminare zu Neuzelle, diesmal den 27sten und 28sten September, als den Mittwoch und Donnerstag nach dem 18ten Sonntage nach Trinitatis, gehalten werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Juli 1826.

No 90.
No. 213. Juli.

Nach einem Erlaß des Herrn General-Direktors der Steuern, vom 11ten Januar d. J. III. No. 24587. ist die Stadt Kalau, woselbst nachträglich ein Obersteuer-Kontroleur stationirt worden, in die Klasse der Orte aufgenommen worden, woselbst die mit den Fahrposten eingehenden Waaren und steuerpflichtigen Gegenstände, nach Maaßgabe des Verzeichnisses C. Amtsblatt vom 25sten November 1825. No. 47. revidirt werden können.

Gleichmäßig ist durch die Verordnung des Herrn General-Direktors der Steuern, vom 8ten Juli d. J. III. No. 12583. bestimmt worden, die Stadt Finsterwalde, im Hauptsteuerbezirk Lübben, in das Verzeichniß C II. der Bekanntmachung vom 27sten September v. J., unter die Zahl der Orte aufzunehmen, wo Poststücke bis zu 15 Pfd. an Gewicht von dem Steueramte daselbst abgefertigt werden können, Packete und Ballen aber von höherem Gewichte nur unter Mitwirkung des dazu zu erwartenden Obersteuer-Kontroleurs revidirt werden dürfen.

Diese Bestimmungen werden hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Juli 1826.

Personal = Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Robe, ist als Justiz-Kommissarius zu Trebnitz angestellt. Die Kammergerichts-Referendarien Mannkopf und v. Plötz, sind zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt. Die Auskultatoren Lorenz, Rehe und Neuendorff, sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt. Der Referendarius Vogel hat auf die Anstellung als Justiz-Kommissarius im Soldinschen Kreise wieder verzichtet. Der freiwillige Jäger Farenthold, ist als Salarien-Kassen-Assistent bei dem Land- und Stadtgericht zu Landsberg und der invalide Sergeant Wilke, als Gefangenwärter zu Cüstrin bestätigt. Der Stadtgerichts-Sekretair Löber zu Seelow und der Justitiarius Kirsch zu Drlewitz sind gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die bisher von dem Schneidemühlen-Inspektor Senff verwaltete Forstinspektions-Kasse zu Cüstrin, so wie die bisher von dem Steuer-Einnehmer Frei daselbst verwaltete Spezial-Forst-Kasse für die Neumühler Revier-Verwaltung, sind beide vom 1sten Juli c. ab, dem Lieutenant Gericke zu Cüstrin übertragen worden, wovon das betheiligte Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Dem Küster und Schullehrer Krüger zu Podelzig im Amte Lebus, ist wegen seiner Amtstreue, seiner Bemühung um den Gesang und die Bildung eines Sänger-Chors zur Erhöhung der Feierlichkeit des Gottesdienstes, das Prädikat als Kantor ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Juli 1826.

Vermischte Nachrichten.

Oeffentliches Anerkenntniß.

Der eingestürzte südliche Thurm der hiesigen Oberkirche ist glücklich abgetragen, und es ist eben so, wie früher der Einsturz selbst, ohne Nachtheil für Leben und Gesundheit erfolgte, auch diese gefährliche Arbeit beendet worden, ohne daß jemand auch nur beschädigt worden wäre. Diese glückliche Beendigung der Sache muß, neben dem Diensteifer der Arbeiter, namentlich des Zimmergesellen Hellwig, vornehmlich dem muthigen und einsichtvollen Benehmen des Zimmermeister Schimpke und des Maurermeister Riegel hieselbst beigemessen werden. Das Königliche Ministerium des Innern hat den genannten Meistern hierüber seinen Beifall durch besondere Schreiben zu erkennen gegeben, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Juli 1826.

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

1. Abth. 1012. Juli. Steckbrief

Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des 2ten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments Herrn v. d. Heyde, machen wir hierdurch bekannt, daß der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Musquetier Johann Jahnke, am 14ten d. M. aus dem Garnisonort Soldin desertirt ist. Alle Polizeibehörden und insbesondere die Gensd'armerie, haben auf den Jahnke genau zu vigiliren, wenn er sich betreten läßt, ihn zu verhaften und an das genannte Bataillon zu Soldin abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahr 2 Monat alt, hat 1 Jahr 3 Monat gedient, ist 3 Zoll 3 Strich groß, aus Reichardswerben, im Kreise Weißenfels der Provinz Sachsen gebürtig, hielt sich vor seinem Eintritt in das Militair in Exin, Schubiner Kreises des Großherzogthums Posen, als wandernder Schornsteinfegergeselle auf. Derselbe ist mittelmäßiger Statur, gesunder Gesichtsbildung, hat braune Haare, braune Augen und Augenbraunen, eingebogene Nase, weiß und vorn vollzählige Zähne, gewöhnliche Ohren, mittelmäßigen Mund und ordinaires Kinn.

Besondere Kennzeichen: Auf dem linken Armgelenk in rother Farbe tätovirt, eine Leiter, Besen und Schornsteinfegereisen, auf dem rechten Armgelenk ein Herz, worin die Buchstaben J. F. J. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer Dienstmütze, blauer Dienstjacke, grauen leinenen Patalons-Hosen, Halbstiefeln, schwarzen tuchenen Halsbinde und Hemde.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Dienstknecht Johann Gottlob Schulze, angeblich aus Berlin gebürtig, wurde von der Gensd'armerie am 7ten Mai c. wegen mangelnder Legitimation aufgegriffen und mittelst Reiseroute sub No. 4. vom 31sten Mai c., nach seiner Heimath Berlin gewiesen. Derselbe ist jedoch nach dem heute hier eingegangenen Schreiben der Königl. Polizei-Intendantur in Berlin, daselbst noch nicht eingetroffen und es steht daher zu erwarten, daß der ꝛc. Schulze eine vagabondirende Lebensart führt und die Reiseroute vernichtet hat.

Es werden daher sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Gensd'armerie ersucht, auf den ꝛc. Schulze zu vigiliren, im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an die Königl. Polizei-Intendantur abliefern zu lassen.

Luckau, den 14ten Juli 1826.

Der Königl. Kreislandrath. von Thermo.

Signalement.

Der ꝛc. Schulze ist 18 Jahr alt, hat blondes Haar, blonde Augenbraunen, schmale Stirn, blaugraue Augen, proportionirliche Nase, ovalen Mund, weiße

und

und vollständige Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist der evangelisch lutherischen Kirche zugethan und mittler Statur. Als besondere Kennzeichen sind anzuführen: blöde Augen, auch schielt er mit dem rechten Auge bedeutend und der linke Fuß ist kürzer als der rechte.

Bekleidet war er mit einem blauen Tuchrocke, mit gesponnenen Knöpfen, grauen Tuchhosen, rothbuntem kattunen Halstuche, rindsledernen Stiefeln, einer blauen Tuchmütze mit Schild und schwarzsammtner Biese und einer grautuchnen Weste mit blanken Knöpfen.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte vagirende Jäger Johann Köhler, aus Schleswig im Holsteinschen gebürtig, welcher wegen Diebstahls verhaftet, am 30sten September pr. aus dem Gefängnisse zu Freistadt entkommen, ist am 6ten h. m. mit seiner Zuhälterin der unverehlichten Johanne Stuckart, welche er für seine Ehefrau ausgiebt, in Nieder-Ullersdorf verhaftet, beide aber auf dem Transport von dort hierher, durch Nachlässigkeit der Transporteurs, unter Zurücklassung verschiedener, wahrscheinlich gestohlener Effekten und der ihm abgenommenen sächsischen Pässe, entsprungen.

Alle Wohllöblichen Polizeibehörden werden demnach gebührend ersucht, auf die gedachten Personen ihr Augenmerk zu richten, dieselben im Betretungsfall verhaften und unter Erstattung der Kosten, entweder geradezu nach Freistadt, oder zunächst hieher transportiren zu lassen, so wie zugleich diejenigen, welche an den unten bezeichneten Sachen ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen vermögen, hiedurch aufgefordert werden, sich mit ihren diesfälligen Ansprüchen binnen längstens vier Wochen hier zu melden.

Sorau, den 10ten Juli 1826.

Königl. Landrath Sorauer Kreises.
In dessen Abwesenheit Burckhardt,
Königl. Kreis-Sekretair.

Verzeichniß
der dem Köhler abgenommenen Sachen.

1) ein Kopfkissen, 2) ein Betttuch, 3) ein weißes rothgeblümtes Kleid, 4) ein Mannshemde, 5) ein Frauenshemde, 6) ein weißleinenes Handtuch gezeichnet G. K., 7) ein altes roth kattunenes Tuch, 8) ein buntkattunenes Tuch, 9) ein rothgestreifter kattunener Beutel, 10) ein gelber Nanquin-Beutel, worin etwas Kaffee und Chokolade, 11) ein gelbes aus Stroh geflochtenes Kästchen, worin eine Scheere und anderes Nähzeug, 12) zwei Haarkämme, 13) zwei Stück Seife, 14) eine Tute mit Stärke, 15) zwei kleine Töpfchen, 16) ein kleiner Spiegel, 17) ein Knaul weißer Zwirn, 18) ein Barbiermesser, 19) ein Brodmesser, 20) eine Reihe schwarze Korallen, 21) ein weißer Friеslappen, 22) ein Fleck neuer Leinwand.

Sig.

Signalement des Johann Köhler.

Derselbe ist aus Schleßwig gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, vollständige Zähne, langes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, lange Gestalt. Er spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem grüntuchenen Rock mit übersponnenen Knöpfen und trug eine braunlederne Jagdtasche.

Signalement der Stukart angeblich verehelichten Johanne Köhler.

Dieselbe ist 33 Jahre alt, hat braunes Haar, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Gestalt und keine besondere Kennzeichen.

Steckbrief.

Der wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle zur Untersuchung gezogene und hier inhaftirt gewesene, unten näher signalisirte Dienstknecht Friedrich Lehmann, ist aus dem hiesigen Gefängnisse am 20sten d. M. gewaltsam ausgebrochen, und da an der Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers sehr viel gelegen ist, so ersuchen alle resp. Militair- und Civil-Behörden wir dienstergebenst, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten anhero abliefern zu lassen.

Bärwalde i. d. N., den 21sten Juli 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Signalement.

Der Dienstknecht Friedrich Lehmann ist aus Bärwalde i. d. N. gebürtig, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat blondes langes krauses Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, freundliches Ansehn, röthliche Gesichtsfarbe und ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat an der linken Hand einen schlimmen Vorderfinger, der verbunden ist.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einer blauen ausgebleichten Tuchjacke, einer hellblauen flanellenen Unterjacke, weißen ausgebleichten Nanquin-Hosen, genarbten einnäthigen Stiefeln, einem alten rothbunten kattunenen Halstuche, einer dunkelblauen Tuchmütze, mit grünem, manchesternen Vorstoß, bekleidet.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Johann Rehm, ist verdächtig, einen Pferdediebstahl verübt zu haben. Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ge-

gefälligst zu vigiliren, ihn, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und uns zur Einleitung der Untersuchung per Transport zu übersenden.

Landsberg a. d. W., den 17ten Juli 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Johann Rehm, dessen Wohnort unbekannt, aber wahrscheinlich im Großherzogthum Posen, ist ohngefähr einige vierzig Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat ein rundes Gesicht, große Augen, blondes Haar und fehlen demselben an einer Hand der Zeige- und Mittelfinger.

Bekanntmachung.

Der von hier entwichene und von uns mittelst Steckbriefes vom 20sten April d. J. verfolgte Raubmörder Schneidergesell Martin Brandenburger (Amtsblatt No. 22.) ist bereits wieder ergriffen und von Einem Königl. Hochlöbl. Polizei-Präsidio zu Danzig an uns übersandt und richtig eingeliefert worden, welches hierdurch zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Köslin, den 14ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Bauers-Sohn Traugott Neumann aus Brestau, im Sorauer Kreise belegen, welcher unterm 13ten April c. wegen dringenden Verdachts, das Dienstmädchen Anne Rosine Giersch ermordet zu haben, durch Steckbriefe verfolgt wurde, ist in Böhmen ergriffen und verhaftet worden, welches wir hiermit bekannt machen.

Sorau in der Niederlausitz, den 17ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Anzeige für die Herrn Landräthe, Wohllöbl. Magisträte und Herrn Impfärzte.

Von den in der Außerordentlichen Beilage des Amtsblatts No. 23. vorgeschriebenen Formularen zu

Impflisten sub A.
Impfscheinen sub B.
Impfjournalen sub C. und
Vaccinations-Tabellen sub D.

sind lithographirte Exemplare vorräthig, welche zu billigen Preisen offerirt werden.

Trowitzsch & Sohn,
Hofbuchdrucker in Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 31.

Ausgegeben den 2ten August 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 91. Die Justifikationen, wegen der Denunziantentheile bei den Stempelstraflisten betreffend. No. 291. Juli.

Sämmtliche Behörden, denen nach dem §. 32. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822. obliegt, einen Auszug aus der von ihnen zu führenden Stempelstrafliste, in der durch die Bekanntmachung vom 7ten Juni 1822 (Amtsblatt Seite 191.) näher vorgeschriebenen Form vierteljährlich der Königl. Regierung einzureichen, werden in Folge einer Anordnung der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer vom 11ten d. M., hiedurch aufgefordert, den besagten Auszügen die Bescheinigung hinzuzufügen:

> daß die darin enthaltenen Strafantheile den Denunzianten richtig ausgezahlt worden sind, —

oder insofern die Strafantheile den Denunzianten nicht verabreicht, sondern zu einem andern Zweck verwendet werden dürfen, ist zu bescheinigen:

> daß solche zu den betreffenden Fonds abgeliefert worden sind.

Auszüge aus Stempelstraflisten, denen diese Bescheinigung mangelt, müssen der betreffenden Behörde brevi manu zurückgefertigt werden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juli 1826.

No. 92. 2. Abt. 912. Juli.

Es ist höheren Orts zum Wiederaufbau der im Jahre 1822. durch einen Blitzstrahl bei einem heftigen Orkan angezündeten und gänzlich eingeäscherten Marien-Kirche zu Liegnitz, eine evangelische Kirchen-Kollekte in der ganzen Monarchie, Behufs Unterstützung der Kirchen-Gemeine der Stadt bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Superintendenten hierdurch auf, das Erforderliche dieserhalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Ver-

Verzeichniß der Münzsorten unfehlbar bis zum 30sten Oktober c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar und pünktlich anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Juli 1826.

No. 93.
No. 803. Juli.

Des Königs Majestät haben mittelst allergnädigster Kabinetsordre vom 18ten v. M., zum Wiederaufbau der im Jahr 1824. abgebrannten evangelischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Kupferberg in Schlesien, Behufs Unterstützung der sehr armen Gemeine, welche bei diesem großen Brande viel gelitten hat, indem außer diesen Gebäuden auch das Armenhaus und 68 Bürgerhäuser ein Raub der Flammen geworden sind, eine allgemeine Haus- und Kirchenkollekte, bei den evangelischen Glaubensgenossen, in Allerhöchstero Staaten zu bewilligen geruhet. Wir fordern daher die Herrn Landräthe, Superintendenten und Magisträte hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag der Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 15ten Oktober c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag, oder in Ermangelung desselben, die Fruchtlosigkeit der angeordneten Sammlung mittelst eines Vakat-Berichtes, uns unmittelbar und pünktlich anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Juli 1826.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 27.

Unter Aufhebung der Verfügungen vom 19ten November 1819. (Amtsblatt No. 49. S. 417.), 26sten November 1824. (Amtsblatt No. 49. S. 371.) werden sämmtliche Untergerichte unsers Departements in Folge hohen Ministerial-Reskripts vom 19ten Mai d. J., zu Beobachtung folgenden Verfahrens für die Verrechnung der fiskalischen Strafen hiermit angewiesen:

1) Sämmtliche Gerichte, ohne Unterschied, senden am Schluß des Jahres eine Nachweisung der im Laufe desselben bei ihnen erkannten Geldstrafen an diejenige Königl. Regierung, in deren Verwaltungsbezirk sie ihren Sitz haben, ohne Rücksicht darauf, ob ihr Gerichtssprengel in mehreren Regierungsbezirken belegen ist. Diese Nachweisungen müssen

a) den Namen des Verurtheilten,
b) das Solleinkommen,
c) ist eingekommen,
d) ist rückständig und
e) ist nicht beizutreiben,

in besondern Kolonnen, und in einer Kolonne Bemerkungen,

die

die Gründe für die Niederschlagung und die erfolgte Vollstreckung der eventuell erkannten Freiheitsstrafe,

enthalten und mit dem Atteste der Richtigkeit von Seiten des Gerichts versehen sein. Wenn im Laufe des Jahres bei einem Gerichte keine Strafe erkannt worden, so ist eine Vakatanzeige an die Regierung zu erstatten.

2) Die Absendung der Nachweisungen und Vakatanzeigen ist dergestalt zu beschleunigen, daß dieselbe bei der Königl. Regierung bis zum 15ten Januar des folgenden Jahres eintreffen. Zu gleicher Zeit ist der Betrag der wirklich eingegangenen Strafen in einer Summe an die Regierungs-Hauptkasse abzuführen.

3) Die in Rest verbliebenen Strafen sind in die Nachweisung des nächsten Jahres in besondern Abschnitten für jedes einzelne Jahr zu übernehmen und bei solchen ältern, als einjährigen, Resten zugleich die Gründe der noch nicht bewirkten Einziehung anzugeben.

In Betreff der Einziehung und Verrechnung der Zoll- und Steuerstrafen, hat es bei den bisherigen Vorschriften sein Bewenden, so wie es sich von selbst versteht, daß in diese Nachweisung nur die wirklichen fiskalischen, zur Generalstrafkasse fließenden Strafen gehören, wohin weder die in Holzdefraudations-Sachen verwirkten, noch die der Orts-Armen-Kasse verfallenen Geldstrafen zu rechnen sind.

Nach diesen Vorschriften haben sich die Untergerichte vom 1sten Januar d. J. ab zu achten.

In die am Schluß dieses Jahres einzureichenden Verzeichnisse der im Laufe desselben erkannten fiskalischen Strafen, sind übrigens auch die für dieses Jahr bereits an die Regierungs-Hauptkasse abgeführten dergleichen Gelder mit aufzunehmen.

In Folge Verfügung der Königl. Oberrechnungs-Kammer vom 4ten Juli d. J., wird in Betreff der Verrechnung der fiskalischen Strafgelder den Untergerichten unsers Departements, welche eingerichtete Salarienkassen haben, hiedurch aufgegeben, in den Kassenrechnungen pro 1826. die fiskalischen Strafgelder vom 1sten Januar d. J. ab und fernerhin nur summarisch, ohne weitere Justifikation in Einnahme, in Ausgabe aber, zwar ebenfalls nur summarisch, jedoch durch die Quittung der betreffenden Regierungshauptkasse belegt, nachzuweisen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Juli 1826.

No. 28.

Da Seitens der Königl. Regierung hieselbst in neuerer Zeit wiederholentlich darüber Beschwerde geführt ist, daß die Untergerichte des Departements unter mancherlei Vorwänden sich weigern, der Königl. Regierung bei Einziehung der Information in Prozessen zu assistiren, so werden sämmtliche Untergerichte darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen diese Verpflichtung nach §. 36. des Anhangs zur

zur allgemeinen Gerichtsordnung und den Reskripten vom 30sten Juni 1810. und 23sten Januar 1819., allerdings aufliegt, und dieselben angewiesen, sich hiernach fernerhin zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juli 1826.

Personal - Chronik.

Es sind von der Königl. Regierung als evangelische Prediger oder Schullehrer berufen worden: Der Subdiakonus und Rektor zu Peitz, Vogelgesang, zum Prediger in Rädnitz, der Superintendent und Ober-Prediger Oehme zu Fürstenberg zum Oberprediger in Arnswalde, der Seminarist Handrecke zum Schullehrer in Drehnow bei Kottbus, der Schullehrer zu Saspow, Proplsch, zum Schullehrer in Preylack, der Schullehrer zu Preylack Urban, zum Schullehrer zu Tauer, der Kantor und Schullehrer Pachali zu Dolgelin zum Kantor, Organisten und ersten Schullehrer in Letschin, und der Schullehrer Rothenburg zu Dielow zum Küster und Schullehrer in Marienthal. Als evangelische Prediger, Schullehrer oder Küster sind bestätigt worden: der Prediger zu Niederjehsar Wagler als Klosterprediger zu Guben, der Kandidat Oehme als Prediger zu Markersdorf, der Kandidat Gühloff als Prediger zu Leuthen, der Kandidat Zedelt als Prediger zu Adamsdorf, der Kandidat Mörbe als Rektor und collaborator ministerii zu Lieberose, der Seminarist Zochert als Schullehrer zu Neu-Rosenthal, der vormalige Tuchmacher Rättig zu Züllichau, als Schullehrer zu Klein-Dammer, der Seminarist Mewes als Schullehrer zu Neubrück und Neuhaus, der interimistische Schullehrer Christmann als Küster und Schullehrer zu Cranzin, der interimistische Schullehrer Lossow als Schullehrer zu Gräden, der Seminarist Nikolaus als Küster und Schullehrer zu Geilenfelde, der Schullehrer zu Mittweyde Lebrecht als Küster und Schullehrer zu Lindenberg, der Seminarist Braun als Küster und Schullehrer zu Dolgen, der Seminarist Lau als Schullehrer zu Helmsdorf, der Seminarist Bresemann als Schullehrer-Adjunktus zu Quappendorf und der Schullehrer Thiede zu Grabow bei Königsberg, als Küster daselbst. Als katholischer Pfarrer zu Reutschen ist der bisherige Kreis-Vikar Christian Schön zu Schwiebus bestätigt worden. Gestorben sind: die evangelischen Prediger Schmeling zu Dechsel, Vice-Superintendent Burkhardt zu Sonnewalde, Blütchen zu Laasow und der katholische Pfarrer Martin zu Oppelwitz. Ferner der evangelische Küster und Schullehrer Böhmer zu Glasow, der emeritirte evangelische Küster und Schullehrer Bessin zu Jakobsdorf, der emeritirte Küster und Schullehrer Pannrack zu Buckow, der evangelische Mädchenlehrer Purrmann zu Kottbus, der evangelische Küster und Mädchenschullehrer Schulz zu Schönfließ, der evangelische Küster und Schullehrer Draber zu Mansfelde, der evangelische Küster und Schullehrer Jorkasch zu Falken-

kenstein, der evangelische Küster und Schullehrer Greffenius zu Schlagenthin, der evangelische Küster Krach zu Müncheberg und der evangelische Kantor Meywald zu Kottbus.

Die bisher von dem Schneidemühlen-Inspektor Senff verwaltete Forst-Inspektions-Kasse zu Cüstrin, so wie die bisher von dem Steuereinnehmer Frey daselbst verwaltete Spezial-Forst-Kasse für die Neumühler Revier-Verwaltung, sind beide vom 1sten Juli c. ab, dem Lieutenant Gericke zu Cüstrin übertragen worden, wovon das betheiligte Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Juli 1826.

Vermischte Nachrichten.

Da die, von dem Herrn Divisions-Prediger Möller zu Münster herausgegebenen beiden Karten „das Römische Reich in seinem größten Umfange" und „das heilige Land, zum Gebrauch der Bürger- und Landschulen" darstellend, sich sowohl durch Brauchbarkeit, als auch, wenn sie unmittelbar von dem Herausgeber und in portofreien Briefen bezogen werden, durch ungemeine Wohlfeilheit empfehlen, indem dann die erstere nur zehn und die andere sieben und einen halben Silbergroschen kostet, so wollen wir die Aufmerksamkeit der Lehrer der Provinz, auf diese Hülfsmittel beim Unterricht leiten.

Berlin, den 20sten Juli 1826.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

---

1. Abth. 1760. Juli.

Die Fahrt durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal wird, wegen einiger an den Schleusen vorzunehmenden Reparaturen, auf 14 Tage, vom 16ten bis 30sten August d. J., desgleichen die Fürstenwalder Spree-Schleuse vom 18ten bis 30sten August, gesperrt sein.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Juli 1826.

Bekanntmachung. 426. Juli.

Von den Beckedorfschen Jahrbüchern des Preußischen Volksschul-Wesens, ist jetzt das 1ste Heft vom 4ten Bande, folgenden Inhalts erschienen:

1) Ueber Simultan-Schulen.
2) Bericht über das Simultan-Wesen in Jenkau.
3) Ueber die Civil-Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Potsdamm.

4) Grund-

4) Grundsatz für das am 1sten Januar 1822. eröffnete Civil-Waisenhaus zu Potsdamm.
5) Das Schulwesen der Stadt Stettin betreffend.
6) Desgleichen zu Stargard in Pommern.
7) Fortschritte des Volksschulwesens im Großherzogthum Posen.
8) Die Dezesche Stiftung am großen Waisenhause in Halle.
9) Ueber den Zustand des Schulwesens im Regierungsbezirk Aachen,
10) Bemerkungen dazu, und
11) Verordnung der Königl. Regierung zu Aachen, den Schulbesuch, das Schulgeld und die Schulzucht betreffend.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Juli 1826.

Bekanntmachung

In der Oder, und zwar in der Nähe der Hütung der Lebuser Vorstadt hieselbst, ist am 17ten d. M. ein unbekannter männlicher Leichnam, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, gefunden worden. Derselbe war mit einem blautuchenen Oberrock, einer schwarzseidenen Weste, langen Beinkleidern, deren Farbe nicht mehr zu erkennen gewesen ist, und einem Paar zweinäthigen guten Stiefeln bekleidet. Der ganze Körper war von der Fäulniß dergestalt angegriffen, daß die Gesichtszüge und die Farbe der Augen nicht mehr erkannt werden konnten. Auf dem Obertheile des Kopfes befanden sich keine Haare, dagegen waren die wenigen Hinterhaare und der Backenbart der rechten Seite braun. Die Zähne hatte der Leichnam vollzählig und Spuren einer äußern Verletzung sind, soweit die überhandgenommene Fäulniß es zuließ, an demselben nicht bemerkt worden.

Alle diejenigen, welche den Verstorbenen etwa kennen, oder von der Art seines Todes Nachricht zu geben im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich davon Anzeige zu machen, wodurch übrigens keine Kosten veranlaßt werden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Oeffentliche Aufforderung

Bei dem hier in Untersuchung befindlichen Schneidergesellen Friedrich Wilhelm Bürgel aus Schmiedeberg in Schlesien, sind mehrere Sachen vorgefunden worden, über deren rechtmäßigen Besitz er sich nicht genugsam ausweisen können, wodurch er den Verdacht der Entwendung begründet hat. Dazu gehören besonders

ders 2 Frauenschürzen von ungleicher Breite und Länge, davon eine rothgattrich, die andere roth gestreift ist, ein silberner Eßlöffel, am Stiele mit L. und dem eingeschlagenen E. L. auf der Rückseite bezeichnet; ein Kaffee-Löffel mit dem Zeichen eines halben Mondes und I. L.; ein scharlachtuchner mit einem blauen Bouquet und Blumenkante, in bunter Seide gestickter und mit einem grünseidenen Bändchen eingefaßter, inwendig mit weißem Leder gefütterter Tabacksbeutel, in Form einer Quertasche; ein porzellainener urnenförmiger Pfeifenkopf, mit vergoldetem Halse, gemalt, mit einem weiß knöchernen Rohre, ohngefähr ¼ Elle lang, mit einem grün, roth, gelb und weißseidenen elastischen Mundstück, und einer breiten beinernen Spitze; ein einzelner weißbaumwollener Frauenstrumpf mit einem quadrirten Rande; ein schmaler leinewandener Sack, mit J. C. M. 15. bezeichnet; ein weißleinenes Schnupftuch mit rothen Käntchen und in einer Ecke mit gelber Seide C. K. gezeichnet; ein nach Art des Zuckerrohrs geformter hellbrauner lackirter schwacher Stock, unten mit einer Messing-Zwinge und oben mit elfenbeinernem Haaken zum Abschrauben und zum Pfeifenrohr dienend.

Es werden daher die rechtmäßigen Eigenthümer, so wie alle diejenigen, welche von obigen Sachen und deren Entwendung Auskunft zu geben im Stande sind, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen und längstens bis zum 14ten August d. J. bei uns mündlich oder schriftlich zu melden, oder auch ihrer Gerichts-Obrigkeit Anzeige zu leisten. Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht.

Sorau, den 23sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Steckbrief.

Der Dienstjunge Johann Gottlieb Ignatius auch Lincke genannt, ist wegen eines Verbrechens von uns zur Untersuchung gezogen und durch das Erkenntniß des Königl. Hochlöblichen Kriminal-Senats zu Frankfurth a. d. O. zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden, hat sich aber vor Publikation des Urtels aus hiesiger Gegend entfernt.

Er ist aus der Beutnitzer Mühle gebürtig, 18 Jahr alt, ohngefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, hat früher in Sternberg, Görbitsch und Groß-Gandern gedient, im September v. J. aber sich aus hiesiger Gegend entfernt. Sämmtliche Ortsobrigkeiten werden daher hiermit ersucht, den Ignatius, wenn er sich betreten läßt, arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Drossen, den 10ten Juli 1826.

Sternbergsches Kreis-Kriminalgericht.

Der

Steckbrief. Der im Dorfe Groß-Schmöllen hiesigen Kreises aufgegriffene und mittelst Gensdarms, von hier nach Crossen transportirte Deserteur Gottfried Himpel, ist auf dem Wege dahin, zwischen Rädnitz und Crossen, unweit dieser Stadt, im Walde seinem Begleiter entsprungen, und hat bis jetzt noch nicht wieder zur Haft gebracht werden können.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf ihn achten und im Fall der Habhaftwerdung nach Maaßgabe der Entfernungen, entweder anhero oder unmittelbar an das Königl. 2te Bataillon Hochlöbl. 12ten Infanterie-Regiments zu Crossen, von dem er desertirt ist, abliefern zu lassen.

Züllichau, den 19ten Juli 1826.

Der Landrath Züllichau-Schwiebusser Kreises. v. Schöning.

Signalement.

Der Mousquetier Gottfried Himpel, ist aus Blumberg Crossener Kreises gebürtig und war auch Crossen in der letzten Zeit sein Aufenthaltsort, er ist evangelischer Religion, 21 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 4¼ Zoll groß, hat braunes Haar, gewölbte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, kleinen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gute Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Gestalt. Er spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Als Bekleidung trug er einen runden schwarzen Filzhut, ein rothes mit kleinen Sternchen versehenes Halstuch, grüntuchene kurze Jacke mit dergl. Knöpfen, blaukattunene schon etwas verschossene Weste mit eingefaßten Perlmutter-Knöpfen, lange weiße Leinwandhosen und Halbstiefeln. Er ist an den Händen geschlossen. Er trägt bei sich ein Paar graue Militair-Tuch- und ein Paar weiße Leinwand-Hosen.

Steckbrief. Der Tuchmachergesell Johann Gottlieb Uhtecht, welcher unten näher signalisirt ist, hat den ihm vom Magistrat zu Neudamm am 17ten Juli c. ausgestellten Reisepaß nach seinem Geburtsorte Gollnow, nachdem solcher zu Golßen am 19ten Juni c. zuletzt visirt worden, am 21sten v. M. auf dem Wege von Weissagk nach Sonnewalde hiesigen Kreises verloren. Da nun aber durch die angestellte Untersuchung ermittelt worden, daß der Uhtecht sich schon seit längerer Zeit arbeitslos umhergetrieben, so ist derselbe mittelst Zwangspasses sub No. 4. auf 10 Tage gültig, unterm 23sten v. M. von hier an seinen Geburtsort Gollnow in Pommern gewiesen worden, welches zur Vermeidung eines Mißbrauches mit dem verloren gegangenen Reisepaß, der hierdurch für ungültig erklärt ist, mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auch der rc. Uhtecht nach eingegangener Nachricht des

Ma-

Magistrats zu Gollnow dort nicht eingetroffen, daher denn zu vermuthen steht, daß der rc. Uhtecht seine vagabondirende Lebensart fortsetzt. Alle Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden ersucht, auf den rc. Uhtecht besonderes Augenmerk zu richten, und solchen, wenn nicht etwa die Bestimmungen der Regierungs-Amtsblatts-Verfügung d. d. Frankfurth a. d. O. den 26sten Mai c. No. 22. Pag. 171. auf ihn in Anwendung kommen, im Betretungsfalle zu verhaften, und an den Magistrat zu Gollnow mittelst Transports abliefern zu lassen.

Luckau, den 19ten Juli 1826.

Der Königliche Landrath v. Thermo.

Signalement.

Der rc. Uhtecht ist 47 Jahr alt, evangelisch-lutherischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat graues Haar, hohe und bedeckte Stirn, schwarzgraue Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, kleinen und ovalen Mund, fehlerhafte Zähne, grauen Bart, breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer und starker Statur und von Profession ein Tuchmacher. Besondere Kennzeichen fehlen.

Steckbrief.

Der umstehend näher signalisirte Sträfling, vormals im Regiment Kaiser Franz Grenadiere, Johann Gottfried Mielschke, hat diese Nacht Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Garnison-Lazareth zu entspringen.

Da nun an Wiedererlangung dieses höchst gefährlichen Diebes viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Begleitung, gut geschlossen, anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 30sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der rc. Mielschke ist aus Martinwalde in Niederschlesien gebürtig, 23 Jahr 6 Monat alt, evangelischer Religion, 6 Zoll groß, schlanker Statur, hat blonde Haare, freie Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde und vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, etwas pockennarbiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen am linken Arm eine Narbe.

Bekleidet war derselbe mit einem Paar blau und weißstreifigen Zwillichhosen, mit dem Lazarethstempel gezeichnet K. U., einem Hemde, einem Paar Schuhen und einer bunten Weste.

Verlorner Reisepaß.

Der Schmiedegesell Ludwig Müller aus German bei Königsberg in Preußen, will angeblich seinen unterm 29sten Mai 1826. von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Berlin auf 6 Monate ausgestellten, zur Reise nach Küstrin visirten Paß, auf der Frankfurther Poststraße zwischen hier und dem Dorfe Friedersdorff am 14ten v. M.; eben so will der Schumachergeselle, Landwehrmann Carl August Buchwitz seinen, unterm 14ten d. M. vom Königl. Polizei-Präsidio zu Berlin auf 6 Monate ausgestellten, zur Reise über Frankfurth a. d. O. nach Krossen gültigen Paß, gleichfalls auf der Frankfurther Poststraße, zwischen hier und dem Dorfe Schönfließ am 19ten d. M. verloren haben, welches zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs mit diesen Päßen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Seelow, den 20sten Juli 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Müller ist 22 Jahr alt, 5 Fuß hoch, hat braunes Haar, erhabene Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, keine besondere Kennzeichen und ist mittler Statur.

Der rc. Buchwitz ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat eine freie Stirn, blondes Haar, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, als besonderes Kennzeichen auf dem rechten Arm ein Herz, worin die Zeichen C. A. B. 1822. eingeätzt, und ist mittler Statur.

Bekanntmachung.

Der unterm 9ten d. M. im diesjährigen Amtsblatte Stück 29. Pag. 230. durch Steckbrief verfolgte Pantoffelmachergeselle Friedrich Kräsing, ist bereits zu Bärfelde bei Neudamm ergriffen und an den Magistrat zu Landsberg a. d. W. abgeliefert worden.

Deetz, den 24sten Juli 1826.

Königl. Landrath Soldiner Kreises. **Stubenrauch.**

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 32.

Ausgegeben den 9ten August 1826.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1826.

No. 10. enthält (No. 1014.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten Juni d. J., betreffend die nähern Bestimmungen in Beziehung auf die §. §. 3. und 5. des Gewerbesteuergesetzes, vom 30sten Mai 1820. wegen der Gewerbsteuer vom Handel, imgleichen wegen Modifikation der §. §. 21. — 24 des Regulativs vom 28sten April 1824., über den Gewerbetrieb im Umherziehen.

(No. 1015. Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Juni d. J., wegen der Kriegslasten in Neuvorpommern.

(No. 1016. Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten Juli d. J., betreffend die Verlängerung der in dem Publikationspatente vom 21sten Juni 1825. festgesetzten Frist, zur Anmeldung der Realansprüche der ältern Hypothekengläubiger im Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Siegen ꝛc., bis zum 1sten September 1827.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 94. Bekanntmachung.

Nachstehende Uebersetzung einer in der Nro. 91. der Warschauer Zeitungen, vom 9ten Juni d. J. abgedruckten Bekanntmachung der Königlich Polnischen Central-Liquidations-Kommission, vom 19ten Mai d. J. wegen der Arreſtschläge, auf die von dieser Kommission festgestellten Privat-Forderungen wird, damit diejenigen Königlich Preußischen Anstalten und Unterthanen, welche dabei und insbesondere, wegen der in den additionellen Artikeln, der Konvention zwischen Preußen und Rußland, vom 30sten März 1815. gestundeten einen Hälfte der ältern Zinsenrückstände, von den im Königreich Polen ausstehenden Preußischen Kapitalien betheiligt

ligt sein mögten, das Nöthige danach wahrnehmen können, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 14ten Juli 1826.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
von Schönberg.

Uebersetzung.

Die Central-Liquidations-Kommission des Königreichs Polen.

Da nach dem Artikel 2. der unterm 9ten Juli v. J. ergangenen Regierungs-Verordnung, die Bewirkung des Abzuges, der sowohl aus den Zeiten der Preußischen, Oestreichischen und Herzoglich Warschauischen Regierungen, als auch aus der Epoche des Königreichs Polen, bis Ende des Jahres 1821., dem Schatze schuldig gebliebenen Anforderungen, von den, von der Central-Liquidations-Kommission den Parteien zuerkannten Forderungen, der Regierungs-Kommission, der Einkünfte und des Schatzes übertragen worden ist, und die Central-Liquidations-Kommission sich einzig und allein, mit Prüfung und Feststellung der Privatforderungen und mit Ertheilung von Bescheinigungen über die anerkannten Forderungen befaßt, ohne Rücksicht, welche Rechte der Staats-Schatz oder die Gläubiger, auf Beschlagnahme derselben haben mögen, so wird sämmtlichen Interessenten bekannt gemacht, daß von jetzt ab, alle Arreste auf Privatforderungen nicht mehr bei ihr, sondern bei den betreffenden Woywodschafts-Kommissionen gelegt werden müssen, weil die über die anerkannten Forderungen ausgefertigten und noch auszufertigenden Bescheinigungen den Woywodschafts-Kommissionen, der obigen Verordnung gemäß, Behufs der Aushändigung an die Eigenthümer, oder an diejenigen, welche solche Bescheinigungen rechtmäßig erworben haben, theils bereits zugesandt worden sind, theils noch zugesandt werden sollen. Obgleich die Central-Liquidations-Kommission die Akten, welche bereits gelegte Arreste betreffen, den resp. Woywodschafts-Kommissionen zusendet, so wird es dennoch zweckmäßig sein, diese Arrestschläge jetzt bei den betreffenden Woywodschafts-Kommissionen zu erneuern, da durch die verflossene Zeit, Veränderungen in den Verhältnissen und im Wohnorte der Individuen eintreten konnten, welche eine nähere Erörterung nothwendig machen.

Gegenwärtige Bekanntmachung wird, damit sie zu jedermanns Wissenschaft gelangt, dreimal in die öffentlichen Blätter eingerückt werden.

Warschau, den 19ten Mai 1826.

Der Staatsrath-Präsident. (gez.) Kalinowsky.
Der General-Sekretair. (gez.) Ed. Plewinsky.
Stellvertreter.

Vorstehende Bekanntmachungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 3ten August 1826.

Das

No. 95. Bekanntmachung. 1. Abth. 1826. Juli.

Das Brennen der, als Folge der vorjährigen Bedeckung durch Königliche Landbeschäler des Sächsischen Landgestüts, in diesem Jahre gebornen Fohlen, wird an nachbenannten Stationsorten und Tagen statt finden:

in der Station	Finsterwalde	den 28.	August	Vorm. 9 Uhr	in Finsterwalde,
= = =	Reddern	= 29.	=	= =	= Reddern,
= = =	Lübben	= 30.	=	= =	= Lübben,
= = =	Crossen	= 1.	Septbr.	= =	= Crossen,
= = =	Schmölln	= 4.	=	= =	= Schmölln,
= = =	Mannheim	= 6.	=	= =	= Mannheim,
= = =	Pyrehne	= 7.	=	= =	= Pyrehne,
= = =	Ratzdorf	= 8.	=	= =	= Ratzdorf,
= = =	Birkholz	= 9.	=	= =	= Birkholz,
= = =	Neukarbe	= 11.	=	= =	= Neukarbe,
= = =	Cölpin	= 12.	=	= =	= Cölpin,
= = =	Chursdorf	= 14.	=	= =	= Chursdorf,
= = =	Pätzig	= 15.	=	= =	= Pätzig,
= = =	Sellin	= 16.	=	= =	= Sellin,
= = =	Königsberg	= 18.	=	= =	= Königsberg,
= = =	Grünberg	= 19.	=	= =	= Grünberg,

Die Besitzer der oben bezeichneten Fohlen, welche diese mit dem Landgestütbrande versehen zu lassen beabsichtigen, haben die Fohlen auf dem Stationsorte, wo die Mutterstute gedeckt ist, an den bemerkten Tagen zu gestellen, woselbst das vorschriftsmäßige Einbrennen durch den, bei dem Königl. Landgestüt angestellten, Stallmeister Meißner erfolgen wird.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Juli 1826.

No. 96. Warnung vor Beschädigungen der in der Oder und andern schiffbaren Strömen angelegten Buhnenwerke. 1. Abth. 1826. Juli.

Mehrere an den Buhnenwerken und Pflanzungen der Spree, Oder und Warthe neuerdings vorgekommene Beschädigungen, veranlassen uns zu nachstehenden Strafbestimmungen, hinsichtlich solcher ungesetzlichen und verbotwidrigen Handlungen.

a) Es ist bei zwei Thalern Strafe verboten, an den Buhnen und Pack-Werken und Pflanzungen in der Oder und andern schiffbaren Strömen unseres Bezirkes, mit Fahrzeugen anzulegen oder dort Anker auszuwerfen.

b) Jede Beschädigung der bei den gedachten Strömen angelegten Weidepflanzungen, desgleichen das Betreten der Buhnenwerke, wird bei gleicher Strafe untersagt.

c) Das Behüten der Pflanzungen mit Vieh, wird mit einer Strafe von einem Thaler für jedes Pferd oder Haupt-Rindvieh und von 15 Sgr. für jedes andere Stück Vieh geahndet.

Die Herrn Strom-Aufsichts-Beamten werden angewiesen, diese Bestimmun-

52 gen

gen durch besondere, in der Nähe bedeutender Buhnenwerke anzubringende Warnungstafeln, noch besonders einzuschärfen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten August 1826.

Verordnung der Königl. Generalkommission zu Soldin.

Bekanntmachung.

Im Einverständnisse mit dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O., ist der Justizkommissarius Sturm zu Zielenzig, zum Kreis-Justiz-Kommissarius für den Sternberger Kreis, in Gemeinheitstheilungs-, Dienstregulirungs- und Ablösungs-Angelegenheiten ernannt worden.

Soldin, den 21sten Juli 1826.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz.

Personal-Chronik.

Von dem Königl. Konsistorio der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten:

Carl Friedrich Franz Ideler, Alumnen-Inspektor am Joachimsthalschen Gymnasium, und zwar dieser mit der Censur: sehr gut bestanden;

Ferdinand Hohlfeld, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Potsdam;

Friedrich Gustav Heinrich Schwartze in Berlin, und zwar dieser mit der Censur: vorzüglich gut bestanden;

Christian Friedrich Gottlieb Singer in Berlin, und zwar dieser mit der Censur: vorzüglich gut bestanden;

Ludwig Eduard Ferdinand Seidig in Berlin;

Christian August Maltusch in Kalau;

Eduard Friedrich Wilhelm Sange in Pehlitz bei Friedeberg; und

Mathäus Müller in Senftenberg

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 24sten Juli 1826.

Der bisherige Lehr-Gehülfe der hiesigen Taubstummen-Anstalt, L. Reimer ist als dritter redender Lehrer bei dieser Anstalt angestellt worden.

Berlin, den 22sten Juli 1826.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23sten Juny c., den Professor am Berliner Gymnasio Herrn Otto Schulz zum Schulrath bei dem dortigen Provinzial-Schul-Kollegium und

den Herrn Ober-Konsistorial-Rath Nolte zum wirklichen Ober-Konsistorial-Rath zu ernennen geruht.

Der Kandidat der Pharmazie Adolph Ulbrich in Schwiebus, ist als Apotheker approbirt worden.

Der

Der Kandidat der Mathematik Robert Fick, ist zum Regierungs-Kondukteur bestellt und verpflichtet worden.

Die durch den Tod des Waldwärters Krecklow zu Lentzenbruch, in der Regenthiner Revierverwaltung, erledigte Waldwärterstelle ist provisorisch dem invaliden Jäger Blagni übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Juli 1826.

Der Oekonomie-Kommissions-Gehülfe Friedrich Wilhelm Rasch hieselbst, ist nach erfolgter vorschriftsmäßiger Prüfung, zum Oekonomie-Kommissarius befördert worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Soldin, den 26sten Juli 1826.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

Sechster Jahresbericht des Hülfsvereins für bedürftige Gymnasiasten im Frankfurther Regierungs-Bezirk.

Der unterzeichnete Verein hat im Jahre 1825. an unterstützungsbedürftige und dabei wohlgesittete und fleißige Gymnasiasten, auf den Grund der ihnen von den Herren Direktoren ertheilten Empfehlungen 330 Rthlr. verabfolgen lassen, und zwar: 1) an Langbein zu Königsberg i. d. N. 25 Rthlr., 2) an Stenger zu Züllichau 25 Rthlr., 3) an Meisner zu Luckau 25 Rthlr., 4) an Murrmann daselbst 25 Rthlr., 5) an Schulze daselbst 25 Rthlr., 6) an Leistmann daselbst 20 Rthlr., 7) an v. Wedell zu Züllichau 10 Rthlr., 8) an Brunnemann zu Königsberg i. d. N. 25 Rthlr., 9) an Herzberg zu Frankfurth a. d. O. 25 Rthlr., 10) an Keiser daselbst 20 Rthlr., 11) an Zeller daselbst 25 Rthlr., 12) an Kutzbach daselbst 15 Rthlr., 13) an Redlich daselbst 20 Rthlr., 14) an Heinatz daselbst 15 Rthlr. 15) an Burchardi in Königsberg i. d. N. 30 Rthlr.

Untengesetzten Tages wurde zuvörderst die Jahresrechnung pro 1825. durchgegangen, durchaus richtig befunden und daher dem Herrn Rechnungsführer, Ober-Land-Einnehmer Donner mit dankbarer Anerkennung der darauf verwendeten Mühe und Sorgfalt, die Decharge ertheilt; worauf, wie gewöhnlich, zur Vertheilung der disponiblen Summen geschritten wurde, worüber der Nachweis dem nächstkünftigen Jahresberichte vorbehalten bleibt. Der Verein kann nur bedauern, daß, so wie die Theilnahme des Publikums — obwohl sichtlich nur in Folge der drückenden Zeitverhältnisse, welche die öffentliche Wohlthätigkeit auf so vielfache Weise in Anspruch nehmen — für die Zwecke des Vereins merklich ermattet, auch nur einige wenige der Herren Gymnasien-Direktoren die, in den Statuten und in den Jahresberichten ausgesprochene Bitte, um fortgesetzte Nachrichten von dem Verhalten der Benefiziaten, erfüllen und die Meisten sogar mit neuen Anträgen und Vorschlägen zurück geblieben sind, daher die Unterstützungen nicht mehr mit einer gewissen Gleich-

Gleichförmigkeit an die Gymnasien des hiesigen Regierungsbezirks, sondern nur an diejenigen ertheilt werden können, welche dazu Veranlassung zu bieten fortfahren.

Uebersicht
der Einnahme und Ausgabe bei der Hülfsvereinskasse
pro anno 1825

I. Einnahme: 1) an Bestand aus vorjähriger Rechnung . Rthlr. . sgr. . pf.
2) an Beiträgen zum Kapitalsfond . — . — . —
3) an jährlichen Beiträgen incl. Reste 371 — 25 — . —
4) an Zinsen von den Activis . . . 95 — . — . —
5) ad Extraordinaria für verkaufte Staats-Schuldscheine . 135 — . — . —

Summa 601 Rthl. 25 sgr. . pf.

II. Ausgabe: 1) an Vorschuß aus voriger Rechnung 76 rtl. 26 sgr. 5 pf.
2) an gezahlten Unterstützungen 330 — . — . —

406 Rthl. 26 sgr. 5 pf.

Bleibt Bestand 194 Rthl. 28 sgr. 7 pf.

Ausserdem an ausstehenden Activis 2025 Rthlr. in Dokumenten, wovon dem Kapital-Fond 1925 Rthlr. gehören.

Von dem baaren Bestande der Rechnung sind bereits in diesem Jahre neue Unterstützungen bewilligt.

Bei dem, in Kottbus bestehenden Neben-Vereine war in Anno 1825. zu verrechnen:

I. Einnahme: 1) an jährlichen Beiträgen . . . 79 Rthlr. 15 sgr. . pf.
2) . Geschenken . . . . 18 — 24 — 6 —
3) . Zinsen . . . . 15 — 8 — . —

Summa 113 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.

II. Ausgabe: 1) an ausgeliehenen Kapitalien 62 Rthlr. 15 sgr. . pf.
2) an Unterstützungen 48 — 17 — 6 —
3) Insgemein . . 2 — 15 — . —

113 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.

Balancirt.

Die ausgeliehenen Kapitalien betragen in Summa 412½ Rthlr.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Juli 1826.

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurther-Regierungs-Bezirk.

Tabelle
von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Juli 1826.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise: Weitzen für den Scheffel rtl.	sgr.	pf	Roggen für den Scheffel rtl.	sgr	pf	Gerste: Große für den Schfl. rtl.	sgr	pf	Gerste: Kleine für den Schfl. rtl.	sgr	pf	Hafer für den Scheffel rtl.	sgr.	pf	Erbsen für den Scheffel rtl.	sgr.	pf	Kartoffeln für den Scheffel rtl.	sgr	pf	Rauch-Futter: Heu für den Ctnr. rtl.	sgr	pf	Stroh für das Schock rtl.	sgr	pf
1	Arnswalde . .	1	15	—	1	—	—	—	—	—	—	20	—	—	17	6	1	5	—	—	—	—	—	15	—	4	10	—
2	Kottbus . . .	1	13	9	—	23	9	—	—	—	—	21	3	—	20	5	1	10	—	—	18	3	—	11	3	4	10	—
3	Krossen . . .	1	8	5	—	22	1	—	20	—	—	17	6	—	19	—	—	28	9	—	9	9	—	20	—	3	15	—
4	Küstrin . . .	—	—	—	—	25	4	—	16	11	—	16	11	—	16	8	1	2	—	—	24	—	—	12	2	2	3	10
5	Frankfurth . .	1	11	1	—	26	8	—	19	9	—	17	9	—	19	3	1	1	3	1	2	6	—	13	2	3	4	—
6	Friedeberg . . .	1	14	10	—	29	2	—	—	—	—	17	2	—	15	10	1	—	—	—	10	1	—	12	6	4	—	—
7	Guben	1	12	6	—	23	9	—	22	6	—	20	—	—	21	3	1	10	—	—	10	—	—	20	—	4	—	—
8	Kalan	1	15	—	—	27	6	—	25	—	—	—	—	—	19	10	1	10	—	—	7	6	—	12	6	3	15	—
9	Königsberg . .	1	6	—	1	—	3	—	21	4	—	18	9	—	19	1	1	—	1	—	11	4	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg . .	1	5	10	—	23	2	—	17	—	—	14	10	—	13	3	—	26	4	—	11	—	—	10	—	2	12	6
11	Lübben	1	10	—	—	25	—	—	22	6	—	20	—	—	20	—	1	10	—	—	12	6	—	18	9	4	10	—
12	Luckau	1	4	8	—	25	2	—	19	7	—	—	—	—	7	11	1	20	—	—	10	—	—	25	—	4	15	—
13	Soldin	1	9	5	1	—	7	—	20	2	—	18	9	—	18	6	1	5	1	—	10	6	—	15	—	4	—	—
14	Sorau	1	22	6	—	22	6	—	20	—	—	—	—	—	16	3	1	7	6	—	10	—	—	20	—	3	—	—
15	Spremberg . .	1	14	2	—	26	8	—	22	9	—	—	—	—	18	6	—	—	—	—	11	3	—	22	6	4	15	—
16	Zielenzig . . .	1	9	4	—	23	11	—	—	—	—	16	3	—	14	6	1	1	—	—	10	—	—	20	6	3	20	—
17	Züllichau . . .	1	8	11	—	21	3	—	—	—	—	17	2	—	16	1	—	23	9	—	9	8	—	27	6	3	25	—

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die unten näher signalisirten Zwangsarbeiter Franz Jakob Lück und Carl Friedrich Kupfer haben am 30sten d. M. Gelegenheit gefunden, als sie ausserhalb der Anstalt mit Arbeit beschäftiget wurden, zu entweichen. Alle Wohllöbliche Polizeibehörden werden daher ganz ergebenst ersucht, auf diese Leute zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu arretiren und mittelst Transports, gegen Erstattung der Kosten, in die hiesige Anstalt einzuliefern.

Landsberg a. d. W., den 31sten Juli 1826.

Die Inspektion der Straf- und Zwangsarbeitsanstalt.

Signalement.

Der Franz Jakob Lück ist aus Königsberg i. d. Nm. gebürtig, evangelischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, hohe und flache Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, klein und spitze Nase, aufgeworfenen Mund, schadhafte Zähne, röthlichen Bart, etwas breites Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzter Statur, und spricht gewöhnlich Deutsch.

Als besondere Kennzeichen dienen auf dem rechten Arm drei unleserliche Buchstaben, und auf dem linken Arm ein Herz roth eingebeizt.

Der Carl Friedrich Kupfer ist aus Küstrin gebürtig, evangelisch lutherischer Re-

Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellbraune Haare, hohe und gewölbte Stirn, blonde Augenbramen, graue Augen, klein und spitze Nase, gewöhnlichen Mund mit aufgeworfener Oberlippe, volle und gute Zähne, rothen Bart, rundes Kinn, rundes und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, und spricht deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf beiden Armen sind die Maurerwerkzeuge blau eingebeitzt.

Steckbrief. No. 1758 Juli.

Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Tuchmacher Joseph Frosch, ist mittelst Zwangspasses, weil er des Betruges verdächtig, über Sorau, Halbau, Görlitz, nach seinem Geburtsort Theresienstadt in Böhmen gewiesen worden. Sämmtliche Polizei-Behörden haben den Frosch, wenn er sich wieder in den diesseitigen Staaten betreten lassen sollte, sofort zu verhaften, da demselben die Rückkehr bei Zuchthausstrafe untersagt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 4ten August 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement.

Der ꝛc. Frosch ist aus Theresienstadt gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Gestalt. Er spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen Oberrock mit übersponnenen Knöpfen und schwarzem Sammetkragen, einem Paar alten langen schwarz tuchenen Beinkleidern, einer blau tuchenen Weste, einem bunt kattunenen Halstuche, einer blau tuchenen Schirmmütze und einem Paar zweinäthigen Halbstiefeln.

Steckbrief.

Die separirte Simsch, Johanne Eleonore geborne Jäckel, aus Radewitzsch hiesigen Kreises, welche wegen vagabondirenden Umhertreibens und mehrfacher Betrügereien, den 24sten April d. J. der Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Landsberg a. d. W. überwiesen wurde, ist in Gemäßheit höherer Verfügung, nach der Benachrichtigung der Inspektion gedachter Anstalt, aus solcher den 25sten Juli c. wieder entlassen und mittelst beschränkten Passes nach Radewitzsch verwiesen worden, bis jetzt aber daselbst noch nicht eingetroffen.

Eine von der Königlichen Polizei-Direktion zu Landsberg hier eingegangene Benachrichtigung vom 29sten Juli c. bezeugt vielmehr, daß sie sich im dasigen Orte alsbald nach der Entlassung aus ihrer Haft, heimlich umhergetrieben, abermals mehrere Betrügereien ausgeübt, und sodann mit Zurücklassung jenes Passes entfernt hat.

Unter Hinzufügung der Personsbeschreibung werden demnach die Wohllöblichen Polizei-Behörden auf diese, der öffentlichen Sicherheit gefährliche, verschmitzte Per-

Person, aufmerksam gemacht und dienstergebenst ersucht, sie im Betretungsfalle zu arretiren und entweder unmittelbar an die Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Landsberg a. d. W. oder anhero abliefern zu lassen, in jedem Falle aber von der stattgehabten Ergreifung rc. eine gefällige Anzeige dem Unterzeichneten zu gewähren.

Züllichau, den 6ten August 1826.

Der Landrath des Züllichau-Schwiebuser Kreises. v. Schöning.

Signalement.

Die separirte Simsch, Johanne Eleonore geborne Jäckel, ist aus Radewitzsch h. K. gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellbraunes Haar, wenig bedeckte Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, dicke stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, oberhalb mangelhafte Vorderzähne, rundes volles Kinn, ovales volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter starker Statur, und hat keine besondere Kennzeichen. Sie spricht deutsch und polnisch.

Bei ihrer Einführung in die Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalt war ihre Bekleidung: Ein roth und blaugegattertes neues Jäckchen und dergleichen Rock, jedoch letzterer älter und ausgewaschen; ein braunes Tuch um den Kopf mit buntem Rande, darunter eine buntkattune Mütze mit weißem baumwollenen Bande; ein roth und blaugestreiftes Halstuch; ein Paar weiße wollene Strümpfe und schwarzlederne Schuhe mit Schnüren.

Steckbrief.

Es ist der Dienstknecht Christian Lehmann, aus Zauchel bei Pförten gebürtig, welcher Vagabondirens halber, nach der Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., wiederholt in die Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Landsberg a. d W. abgeliefert werden sollte, nach vorhergegangener Widersetzlichkeit, dem Transporteur unweit Reitzenstein entsprungen und der sofort angestellten Verfolgung ungeachtet, nicht wieder zu erlangen gewesen.

Da nun derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach, sich in der Gegend zwischen Reitzenstein und Landsberg a. d. W. umhertreibt; so werden alle resp. Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Inspektion der Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Landsberg a. d. W., welche davon bereits in Kenntniß gesetzt worden ist, abzuliefern.

Pförten, den 4ten August 1826.

Das Standesherrl. Polizeiamt daselbst.

Signalement.

Der rc. Christian Lehmann ist ohngefähr 45 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, hellbraune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schadhafte Zähne, schwarzbraunen Bart, breites Kinn, rundes Gesicht (etwas gedunsen), blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, geht etwas gebückt und spricht deutsch und wendisch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit zwei Hemden, zwei Westen, (einer rothtuchnen und einer blau leinewandenen), zwei Paar langen Beinkleidern,

(ein Paar schwarzgrautuchnen mit rother Biese und ein Paar grau leinewandnen), langen Stiefeln, einer schwarzmanchesternen Mütze mit lackirtem Schild, jedoch ohne Rock und ohne Jacke.

Verlorner Reisepaß.

Der Schuhmachergeselle Karl August Krause aus Schweidnitz, hat am 26sten oder 27sten v. M. seinen Reisepaß d. d. Schweidnitz vom 15ten März c., welcher hier sub No. 6194. unterm 19ten Juli c. auf Landsberg a. d. W. visirt worden war, unweit Zielenzig verloren und hat, da er den Verlust richtig nachgewiesen, heute hier einen neuen Paß erhalten, welches unter Mittheilung des untenstehenden Signalements zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs, hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 2ten August 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Krause ist 18 Jahr alt, mißt 5 Fuß 4 Zoll, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur, ohne besondere Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Der Schneidergeselle Ferdinand Tritschler, aus Preußisch-Holland gebürtig, hat seinen von dem Magistrate zu Thorn, am 28sten April d. J. auf 6 Monate ausgefertigten und zuletzt unterm 23sten d. M. in Meseritz visirten Reisepaß in hiesiger Stadt angeblich verloren, und wird dieser Paß hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem rc. Tritschler heute von uns eine Reise-Route nach seinem Geburtsorte ertheilt worden ist.

Friedeberg, den 29sten Juli 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Tritschler ist 22 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, blonde Augenbraunen, blaue Augen, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat als besonderes Kennzeichen eine Verrenkung des linken Fußes.

Bekanntmachung.

Da der jüdische Schriftgießer Jakob Moses aus Emden, seinen zu Meppen, im April d. J. zur Reise nach Danzig ausgestellten, und zuletzt in Auras bei Breslau nach Grüneberg visirten Paß, auf der Reise von Landsberg a. d. W. hieher, angeblich verloren haben will, so ist demselben zur Reise nach seinem Geburts- und Wohnort Emden in Ostfriesland, ein neuer Paß ausgefertigt worden, und wird der verloren gegangene hiemit für ungültig erklärt.

Lippehne, den 26sten Juli 1826.

Der Magistrat.

Sig-

Signalement.

Der Jakob Moses ist mosaischer Religion, 57 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzgraue Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, bläuliche Augen, eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, grauen Bart, behaartes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur. Besondere Kennzeichen: eine Glatze.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke.

Witterung. Der Juli war von ungewöhnlicher Hitze begleitet, die vorzüglich in den ersten zehn Tagen sich so bedeutend zeigte, daß man in den Mittagsstunden, im Schatten nach Norden, nie unter + 22° R. wahrnahm. Selbst die Nächte waren warm und nur gegen Ende des Monats fingen sie an kühl zu werden. Die von Zeit zu Zeit erscheinenden Gewitter brachten zwar Regen, kühlten aber wenig ab, und erfrischten das Pflanzenreich nur vorübergehend; weshalb denn auch die Feldfrüchte jeder Art, besonders das Sommergetreide, sehr gelitten haben, da es bei der großen Dürre sich nicht gehörig ausbilden konnte und zu schnell reifte. Die größtentheils beendete Roggenerndte, so wie die der übrigen Getreidearten, wird daher auch nicht so ergiebig ausfallen, als die des vorigen Jahres.

Vorherrschend war der Nordwest-, Nord- und Südostwind.

Der höchste Barometerstand war den 3ten Abends . . . = 28″ $5\frac{3}{10}$‴
der niedrigste den 10ten Abends . . . . = 27″ $11\frac{8}{10}$‴
- höchste Thermometerstand den 2ten Mittags . . . . = + 26° R.
- niedrigste den 28sten Morgens . . . . = + 10° R.
- höchste Hygrometerstand den 24sten Morgens . . . . = 86° de Luk
- niedrigste den 10ten Mittags . . . . = 24° de Luk.

Fruchtpreise. Die Fruchtpreise sind den vormonatlichen ziemlich gleich geblieben.

Gesundheitszustand. Obgleich die fortwährend heisse Witterung das Entstehen von Krankheiten befürchten ließ, so ist dennoch der Gesundheitszustand gut und die Sterblichkeit in dem gewöhnlichen Verhältnisse geblieben. Auch unter den Thieren werden epidemische Krankheiten nicht bemerkt; nur unter den Schaafen sind an mehreren Orten die natürlichen Blattern ausgebrochen, namentlich zu Schmarffendorf, Königsbergschen Kreises, zu Krebsjauche, Gubenschen, zu Niewisch und Pieskow, Lübbenschen, zu Neu-Manschnow, Küstriner, und zu Dubrow, Krossener Kreises.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde, haben sich 48 ereignet. Es sind beim Baden und auf andere Weise 31 Personen ertrunken. Eine Frau wurde, vom Schlage gerührt, auf der Straße todt gefunden. Ein 3 Jahr altes Kind starb nach dem Genusse des giftigen Bilsenkrautes unter den heftigsten Schmerzen; ein zweites, das ebenfalls davon gegessen hatte, wurde am Leben erhalten. Drei Menschen kamen durch Herabstürzen von Gebäuden ums Leben.

Ein

Ein Vater ward von seinem Sohne unvorsätzlich dadurch getödtet, daß diesem beim Holzfällen im Walde, die Axt vom Stiele losging, und dem Vater mit solcher Heftigkeit in den Unterleib fuhr, daß er an der gefährlichen Verwundung nach wenigen Tagen den Geist aufgab. Ein 5jähriger Knabe ward von einem, nicht fest genug aufgelegten, Blocke erschlagen.

Von 8 Selbstmördern tödteten sich 6 durch Erhängen, 1 durch Ersäufen und 1 durch einen Schnitt in den Hals. Zwei Selbstmorde wurden versucht, aber durch zeitige Hülfe abgewendet.

Allgemeine Polizei. Unter den angezeigten 33 Bränden, von denen 4 durch den Blitz verursacht sind, sind die bedeutendsten, der in Hanseberg, Königsbergschen Kreises, woselbst am 20sten Juli 2 herrschaftliche Häuser, 6 Scheunen, 4 Ställe, das Pfarrgehöfte, 1 Bauer- und 2 Kossäthenhöfe eingeäschert wurden, der zu Mohrin, wo am 6ten Juli 12 Scheunen und der in Zehden, wo am 29sten 9 Wohnhäuser nebst allen Neben-Gebäuden abbrannten. Zwei vorsätzliche Brandstiftungen wurden versucht; die eine von einer Dienstmagd aus Rache gegen ihren Brodherrn, die andere von zwei Knaben, im Alter von 10 und 5 Jahren, welche glühende Kohlen aus dem Backofen in eine Scheune getragen hatten. Der Ausbruch des Feuers wurde in beiden Fällen glücklich abgewendet.

Von einem Blitzstrahl wurden zu Pickel, Luckauer Kreises, am 22sten Juli 6 Stück Rindvieh auf der Weide erschlagen und mehrere betäubt.

Eine Dienstmagd ist wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Ermordung ihres neugebohrnen Kindes zur Untersuchung gezogen.

Die Verbreiter falscher Russischer Bankonoten, sind in der letzten Messe von der hiesigen Polizei ermittelt und verhaftet worden.

Von den Gemeinden des hiesigen Kreises sind zur Verschönerung der Landwehr, durch freiwillige Beiträge 77 Rthlr. 16 sgr. 2 pf. aufgebracht worden.

In dem Kottbusser Kreise ist seit einigen Jahren für das Schulwesen viel Lobenswerthes geschehen, indem das Einkommen der Schullehrer fast überall durch baares Geld und Ueberweisung von Gartenland, auf auskömmliche Weise festgestellt ist, und seit 5 Jahren allein ausser 4 neuen Predigerhäusern, 22 neue Schulhäuser auf Kosten der Patrone und der Gemeinden erbaut worden sind.

Die Stadt Landsberg a. d. W. hat die Legung eines Steinpflasters auf der dortigen Mühlenvorstadt, auf eigene Kosten zu Stande gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 5ten August 1826.

Eine außerordentliche Beilage zum heutigen Amtsblatte enthält die General-Uebersicht von der Verwaltung der Straf- und Zwangsarbeitsanstalt zu Landsberg an der Warthe für das Jahr 1825.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 32. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth a. d. O. gehörig.

Ausgegeben den 9ten August 1826.

General-Uebersicht

von der

Verwaltung der Straf- und Zwangsarbeitsanstalt zu Landsberg an der Warthe für das Jahr 1825.

I. Anzahl der in der Anstalt

1. Bestand aus dem Jahre 1824							2. Zugang im Laufe des Jahres							3. Abgang im Laufe des Jahres					
Züchtlinge.			Zwangsarb.			Summa der Köpfe.	Züchtlinge			Zwangsarb.			Summa der Köpfe.	Züchtlinge			Zwangsarb.		
männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa		männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa		männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa
61	25	86	48	18	66	152	113	30	143	99	20	119	262	95	28	123	87	26	113

Von den abgegangenen

a. Gestorben				b. entwichen				c. begnadigt		d. in Dienst untergebr.		e. als Ausländer über die Grenze gebracht			
Züchtlinge		Zwangsarb.		Züchtlinge		Zwangsarb.		Züchtlinge		Zwangsarb.		Züchtlinge		Zwangsarb.	
mänlich	weiblich	mänlich	weiblich	mänlich	weiblich	mänlich	weiblich	mänlich	weiblich	mänlich	weiblich	mänlich	weiblich	mänlich	weiblich
2	1	8	—	—	—	4	—	1	2	1	2	1	—	—	—

unterhaltenen Personen.

Summa der Köpfe	4. Bestand am Schluße des Jahres							5. Tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen							Bemerkungen.
	Züchtlinge			Zwangsarb.			Summa der Köpfe	Züchtlinge			Zwangsarb.			Summa der Köpfe	
	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa		männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa		
236	79	27	106	60	12	72	178	74	24	98	56	17	73	171	Von den am Schlusse des Jahres 1825. in der Anstalt verbliebenen Züchtlingen ad 106 sind verurtheilt wie folget: auf Lebenszeit . . . . . 3 über 20 Jahr . . . . . 3 auf 10 bis 20 Jahr . . . 15 " 5 " 10 " . . . 16 " 3 " 5 " . . . 3 " 1 " 3 " . . . 42 unter 1 Jahr . . . . . 24 Summa . . 106

Personen sind

f. zur Zwangsarbeitsanst. versetzte Züchtlinge u. an andere Anstalten abgegeb.				g. in die Heimath oder zur Fortsetzung der Wanderschaft entlassen				Summa						
Züchtlinge		Zwangsarb.		Züchtlinge		Zwangsarb.		Züchtlinge			Zwangsarbeiter			Sum̃a der Köpfe
mänlich	weiblich	weiblich	mänlich	mänlich	weiblich	mänlich	weiblich	mänlich	weiblich	Sum̃a	mänlich	weiblich	Sum̃a	
11	5	1	—	80	20	73	24	95	28	123	87	26	113	236

II. Nachweisung von dem durch das arbeitsfähige

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen			Davon gehen ab									Es sind also gegen baar bezahlten Arbeitsverdienst beschäftigt worden		
			a. Kranke		b. Arbeitsunfähige		c. Wirthschaftsgehülfen		überhaupt					
Züchtlinge	Zwangsbt.	Suma der Köpfe	Züchtlinge	Zwangsbt.	Züchtlinge	Zwangsbt.	Züchtlinge	Zwangsbt.	Züchtlinge	Zwangsbt.	Suma der Köpfe	Züchtlinge	Zwangsbt.	Suma der Köpfe
98	73	171	2	5	2	14	17	3	21	22	43	77	51	128

III. Nachweisung der Verpflegungs-, Beklei

A. Verpflegungs - Kosten										B. Bekleidungs - Kosten					
Es sind nach Abzug der Kranken vorhanden gewesen gesunde Personen.	Summarischer Betrag nach Zurechnung der vorjährigen und Abrechnung der verbliebenen Bestände, so wie der Domestiken und Kranken-Speise.			beträgt pro Kopf						Personenzahl	Für sämmtliche vorhanden gewesene Personen überhaupt.			beträgt pro	
				jährlich.			täglich.							jährlich.	
	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.		rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.
164	2324	24	3	14	5	3	—	1	2	171	723	8	8	4	6	11

Personale erworbenen Arbeits-Verdienste.

Davon sind anzunehmen									Diese haben verdient in 306 Arbeitstagen.			beträgt pro Kopf					
a. zum vollen Pensum			b. als Lehrlinge und Schwache zum halben Pens.			also überhaupt zum vollen Pensum						jährlich.			täglich.		
Züchtlinge	Zwangsbr.	Summa der Köpfe	Züchtlinge	Zwangsbr.	Summa der Köpfe	Züchtlinge	Zwangsbr.	Summa der Köpfe	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.
61	47	108	16	4	20	69	49	118	5726	18	1	48	15	11	—	4	9

dungs- und Administrations-Kosten.

Kopf			C. Administrationskosten, als Gehalt der Offizianten und Domestiken und Verpflegung der letztern, Feuerungs-, Beleuchtungs- und Reinigungs-Material, Lager-, Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, Medizin, Krankenspeise, Bau- und Bureau-Kosten, so wie an zufälligen Ausgaben, mit Ausschluß der Transportkosten, welche nur für Bettler gezahlt werden, sonst aber nur als Auslagen zu betrachten sind									Summa aller Administrations-Kosten								
täglich.			überhaupt.			für den Kopf						überhaupt.			für den Kopf					
						jährlich.			täglich.						jährlich.			täglich.		
rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.
—	—	4	6569	—	4	38	12	6	—	3	2	9617	3	3	56	24	8	—	4	3

IV. Nachweisung von dem finanziellen Zustande der Anstalt.

1. Haupt-Fond.

A. Einnahme.

		rthlr.	sgr.	pf.
Tit. I.	An Zinsen von Activis	1790	22	6
II.	" Arbeits-Verdienst von den Verhafteten	5726	18	1
III.	" Beiträgen	20406	3	6
IV.	" Kollekten-Gelder	12	26	3
V.	" Straf-Gelder	—	—	—
VI.	" Steuer-Vergütigung	148	21	6
VII.	" erstatteten Verpflegungs- und Bekleidungskosten von den Zwangs-Arbeitern	1585	27	4
VIII.	" Insgemein	264	19	$4\frac{1}{2}$
	Summa	29935	18	$6\frac{1}{2}$
	Hierzu:			
A.	An Bestand laut vorjähriger Rechnung	55675	7	$3\frac{1}{2}$
B.	" Resten	170	28	9
C.	" Defekten	9	5	—
	Summa aller Einnahme	85790	29	7

B. Ausgabe.

		rthlr.	sgr.	pf.
I.	An Zinsen von Passivis	40	—	—
II.	" Besoldungen, a. dem Land- u. Stadtgericht für die Justizpflege	400	—	—
	b. den Offizianten, als: 1 Inspektor, 1 Rendanten, 1 Aktuarius, 1 Sekretair, 1 Arzt, 1 Chirurgus, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Hausvater, 1 Hausaufseher	2462	—	—
	c. den Domestiken, nemlich: 1 Boten, 1 Armenaufseher, 1 Thorsteher, 1 Lazarethwärter, 5 Zuchtknechte, 6 Wächter, 1 Wäschereiaufseherin, 1 Köchin, 1 Weiberaufseherin, 1 Lazarethwärterin	710	—	—
III.	Zur Verpflegung incl. 2 Unteroffizianten, 19 Domestiken, Kranken und Arbeitsunfähigen	3617	22	8
IV.	Für Holz	868	13	—
V.	" Erleuchtungs-Material	217	21	8
VI.	" Kleidungsstücke, Leib-, Bett- und andere Wäsche . .	723	8	$7\frac{1}{2}$
VII.	" Reinigungs-Material und Lagerstroh	59	15	10
VIII.	Zur Unterhaltung der Wirthschaftsgeräthe und Inventarienstücke	56	15	11
IX.	Für Medizin und Bandagen	185	15	9
X.	Zu gottesdienstlichen Verrichtungen	3	4	—
XI.	" Unterhaltung der Gebäude und Schornsteinfegerlohn .	60	14	—
	Latus	9404	11	$5\frac{1}{2}$

		rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	9404	11	$5\frac{1}{2}$
XII.	An Bureau-Kosten, und zwar: 1) Schreibmaterialien . . .	33	20	9
	2) Buchdruckerkosten	36	5	—
	3) Buchbinderkosten	13	10	—
	4) Post-Porto	54	29	9
	5) Zeitungen und andere Schriften	49	5	6
	6) Utensilien	—	—	—
	7) Diäten und Reisekosten .	—	—	—
XIII.	Zu Transport- und dergleichen Kosten	295	13	6
XIV.	Für Receptur der Beiträge	363	8	$7\frac{1}{2}$
XV.	Zu Pensionen und Gnadengehältern	1697	20	5
XVI.	An Arbeitslohn der Zwangsarbeiter und Ueberverdienst der Züchtlinge	2035	20	$3\frac{1}{2}$
XVII.	Zur Amortisation der Schulden	4000	—	—
XVIII.	An Insgemein und zwar:			
	1) Für die in Pflege gegebenen Kinder und heimatlose Arme	1048	27	10
	2) „ „ Gemüthskranken in der Irren-Anstalt zu Sorau und Neu-Ruppin	7659	15	2
	3) „ Unterhaltung Neumärkscher Bettler ꝛc. in andern Provinzen	264	20	6
	4) Zur Disposition der Inspektion	3	—	—
	5) An zufälligen Ausgaben	1275	1	$1\frac{3}{4}$
	Summa	28234	29	$11\frac{1}{4}$
	Hierzu:			
A.	An Vorschuß	—	—	—
B.	„ Defekten	78	12	1
C.	„ Resten	—	—	—
	Summa aller Ausgabe	28313	12	$\frac{1}{4}$

B a l a n c e.

Die Einnahme ist . .	85790	Rthlr.	29	Sgr.	7	Pf.
Die Ausgabe ist . .	28313	„	12	„	$\frac{1}{4}$	„
Bleibt Bestand .	57477	Rthlr.	17	Sgr.	$6\frac{3}{4}$	Pf.

	rthlr.	sgr.	pf.
Einnahme-Reste verblieben am Schlusse des Jahres . .	218	11	5
und Ausgabe-Reste	24	—	—
die Aktiva betragen	40430	—	—
und Passiva sind nicht vorhanden.			

2. Fabriken-Fond.

A. Einnahme.

		rthlr.	sgr.	pf.
Tit. I.	Für verkaufte Fabrikate	27600	27	11
II.	An Insgemein (für Abgänge und abgenutztes Geräth)	172	9	7
	Summa der Einnahme	27773	7	6

B. Ausgabe.

		rthlr.	sgr.	pf.
I.	Für Wolle	13858	1	6
II.	= Maschinen und Geräthe	761	2	9
III.	= Zuthaten	807	7	10
IV.	An Arbeitslohn, und zwar:			
	a. Gehalt der Meister . . . . . 768 Rthlr. — Sgr. — Pf.			
	b. Walker-, Färber- u. Scheererlohn 1284 = 25 = 3 =			
	c. Verdienst der Häuslinge . . . 4500 = — = —	6552	25	3
V.	= Insgemein oder zufälligen Ausgaben	53	8	5
	Summa der Ausgabe	22032	15	9
	Hierzu:			
A.	An Vorschuß	8187	3	2
B.	= Defekten	—	—	—
C.	= Resten	—	—	—
	Summa aller Ausgabe	30219	18	11

Balance.

Die Einnahme ist . .	27773 Rthlr.	7 Sgr.	6 Pf.
Die Ausgabe ist . .	30219 =	18 =	11 =
Mithin Vorschuß .	2446 Rthlr.	11 Sgr.	5 Pf.

	rthlr.	sgr.	pf.
welchen der Haupt-Fond hergegeben hat. Dagegen haben die verbliebenen Bestände von Materialien und Fabrikate, so wie die Fabrikgeräthe einen Geldwerth von	19446	11	5
Hierdurch ist nicht allein der Vorschuß von	2446	11	5
völlig gedeckt, sondern es verbleibt dem Fond auch noch ein reiner Ueberschuß von	17000	—	—

welcher sich gegen das vorige Jahr um 2200 Rthlr. vermehrt hat.

Frankfurth a. d. O., den 1sten August 1826.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 33.

Ausgegeben den 16ten August 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 97. 1. Abth. 529. August.

Da der diesjährige zweite Lehrgang der Geburtshülfe in dem hiesigen Hebammenlehrinstitute, mit dem 1sten November d. J. seinen Anfang nehmen wird, so haben sich diejenigen Personen, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, auf dem Lande bei den Herrn Landräthen, und in den Städten bei den Magisträten zu melden. Jede dieser Personen muß folgende Zeugnisse beibringen.

1) von dem Kreisphysikus über ihre körperliche und geistige Fähigkeit zur Erlernung und Ausübung der Geburtshülfe und über ihre Fertigkeit im Lesen und Schreiben;
2) von ihrem Beichtvater über ihren sittlichen Lebenswandel;
3) von den Ortsbehörden, daß sie nach wohlbestandenem Unterricht als Hebamme angenommen werden soll.

Die Herrn Landräthe und die Magisträte haben zu prüfen, ob die Ansetzung von Hebammen für die bezeichneten Ortschaften, nach dem Bedürfniß der letztern nützlich und wünschenswerth sei, damit nicht die Zahl der Hebammen an einzelnen Orten ungebührlich vermehrt werde, sodann aber, unter Einreichung der Zeugnisse die zu Schülerinnen anzunehmenden Personen bis zum 1sten Oktober d. J. bei uns anzumelden. Auf Meldungen, die nicht durch die Herrn Landräthe und die Magisträte eingehen, wird nicht gerücksichtigt werden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten August 1826.

No. 98. No. 1445 Juli.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 29sten Mai c. (Amtsblatt St. No. 23. S. 177.) machen wir hierdurch bekannt, daß nach einer späteren höheren Bestimmung nur die aus dem Königreich Pohlen in die Provinzen Preußen und Posen kommenden Juden der Geleitsabgabe unterworfen sind, so lange sie sich in jenen Pro-

Provinzen aufhalten und daß daher nicht von allen fremden Juden jener Nachweis gefordert werden kann.

Frankfurth a. d. O., den 6ten August 1826.

No. 99. Eintritt junger Leute vom Bauernstande in die Zünfte als Lehrlinge.

Der §. 1. Cap. I. der General-Innungs-Artikel für die Sächsischen Lande vom 8ten Januar 1780., wonach kein junger Mann vom Bauernstande aus den ehemals Sächsischen Landestheilen, als Lehrling in eine Zunft aufgenommen werden soll, bevor er nicht vom zurückgelegten 14 Jahre ab, 4 Jahre und darunter 2 Jahre der Gutsherrschaft in der Landwirthschaft Dienste geleistet hat, muß durch den §. 11. des Ediktes vom 18ten Januar 1819. wegen Aufhebung der Erbunterthänigkeit in den Sächsischen Landestheilen, wonach alle und jede Beschränkungen der persönlichen Freiheit der Landbewohner aufgehoben sind, ebenfalls als ferner nicht mehr gültig betrachtet werden. In Folge eines Erlasses des Königl. Ministerii des Innern vom 16ten v. M., wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 8ten August 1826.

Personal-Chronik.

Von dem Königlichen Konsistorium der Provinz Brandenburg, ist der Predigtamts-Kandidat Christian Konopka in Peitz, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Der Superintendent Oehme in Fürstenberg, ist zum Superintendenten der Diözese Arnswalde bestellt worden.

Berlin, den 6ten August 1826.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Der Lector bei der hiesigen Universität, Carl Friedrich Franceson, ist als Oberlehrer bei dem hiesigen französischen Gymnasio angestellt worden.

Berlin, den 20sten Julius 1826.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Dem Oberamtmann Schönn zu Quartschen, ist bei seinem Abgange von Zicher die Verwaltung der dortigen Spezial-Forstkasse abgenommen und solche dem Amtmann Herzer zu Zicher am 9ten Juli d. J. übergeben worden.

Der Kandidat der Pharmazie Ludwig Bernhard Scholz, ist als Apotheker erster Klasse approbirt worden, und wird der Curtiusschen Apotheke in Sorau als Geschäftsführer vorstehen.

Frankfurth a. d. O., den 10ten August 1826.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

No. 1125 Juli.

Die Kirche zu Buchholz bei Fürstenwalde, ist von einem ungenannten Wohlthäter mit zwei großen, weißen Altarlichtern und einer schwarzen, sammtmanchesternen Kanzelpultdecke mit silbernen Frangen und Tressen und den Buchstaben J. G. S. geziert, beschenkt worden.

Auch verdient eine rühmliche Erwähnung das neuerbaute, sehr zweckmäßig eingerichtete, Küster- und Schulhaus zu Stargard, wozu der Herr Graf von Schöneich auf Amtitz eine wohlgelegene Baustelle nebst einem geräumigen und fruchtbaren Garten geschenkt, auch außerdem bedeutende Opfer gebracht hat, von Seiten der Schulgemeine aber nicht geringe Anstrengungen nöthig gewesen und willig übernommen worden sind.

Frankfurth a. d. O., den 9ten August 1826.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Vermessungs-Gehülfe Eduard Günther aus Groß-Sehrchen bei Muskau gebürtig, hat sich eines gewaltsamen Diebstahls schuldig und mehrerer Betrügereien hierselbst dringend verdächtig gemacht, und sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher mit dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten ergebenst ersucht, auf den unten näher signalisirten rc. Günther zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu ergreifen und an uns sicher abliefern zu lassen.

Kottbus, den 9ten August 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Signalement.

Der Vermessungsgehülfe Eduard Günther aus Groß-Sehrchen bei Muskau gebürtig, ist 19 Jahr alt, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ein glattes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe, blondes schlichtes Haar, blaue Augen, Stirn, Kinn und Nase sind gewöhnlich.

Bekleidet war derselbe zuletzt mit einem schwarzen altdeutschen Tuchrock mit Band besetzt, blasgrünen Nanquin-Pantalons, Stiefeln und grüner Mütze.

Verlorner Reisepaß.

Der Kupferschmidtgeselle Eduard Bläß aus Magdeburg gebürtig, welcher unten näher signalisirt ist, hat seinen Reisepaß sub No. 2919. de dato Magdeburg vom 10ten April c., welcher unterm 17ten Juli c. zu Friedeberg und hier unterm 20sten Juli nach Magdeburg visirt worden, auf dem Wege von hier nach Cüstrin, am nämlichen Tage verloren und hat heute, da er durch das Visajournal die Richtigkeit seiner Angabe nachgewiesen, eine Marschroute in seine Heimath

er-

erhalten, als wodurch denn hiermit der verlorne Paß, zur Vermeidung eines Mißbrauchs, für ungültig erklärt wird.

Frankfurth a. d. O., den 7ten August 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Bläß ist 20½ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und ohne besondere Kennzeichen.

Verlorner Reisepaß.

Der unten signalisirte Schiffsknecht Gottlob Märcksch, aus Pollenzig diesseitigen Kreises, hat den ihm am 3ten d. M. sub No. 317. auf dies Jahr, zum Betriebe der Schiffahrt ertheilten Reisepaß, angeblich auf dem Wege von Crossen nach Pollenzig, an demselben Tage verloren. Der gedachte Paß wird daher hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem rc. Märcksch zu demselben Zweck und auf denselben Zeitraum am 4ten d. M. sub No. 318. ein neuer Reisepaß ertheilt worden ist.

Weissig, den 5ten August 1826.

Königl. Landrath Krossenschen Kreises. Frh. v. Troschke.

Signalement.

Gottlob Märcksch ist aus Pollenzig Crossenschen Kreises gebürtig, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, aufgeworfenen Mund, blonden Bart, ein ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Die nach einer Benachrichtigung des Herrn Polizei-Direktor Reymann zu Landsberg a. d. W., in Königsberg i. d. N. stattgehabte Wiederaufgreifung der Vagabondin Simsch, gebornen Eleonore Jäckel, wird unter Bezugnahme auf den Steckbrief vom 6ten d. M. (Amtsblatt No. 32.) hiermit bekannt gemacht, durch den Landrath des Züllichau-Schwiebusser Kreises.

Züllichau, den 13ten August 1826.

Nach Inhalt der Bekanntmachung des diesjährigen Amtsb.l No. 29. der Königlichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. ist, laut uns zugegangener Benachrichtigung des Polizeiamts zu Ratibor, der angebliche Franz Kohler, ein vagabondirender Schneidergeselle Friedrich Kamß, aus Neustadt an der Dosse gebürtig.

Der rc. Kamß ist bereits von hier in seine Heimath mittelst Transports abgegangen, und daher diese Sache als erledigt zu betrachten.

Sorau, den 11ten August 1826.

Das Polizei-Amt.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 34.

Ausgegeben den 23sten August 1826.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1826.

No. 11. enthält (No. 1017.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. älteſtregierenden Herzogl. Durchlaucht zu Anhalt Bernburg wegen Anschließung des untern Herzogthums Bernburg an das Preußische indirekte Steuersystem. Vom 17ten Juni d. J.

(No. 1018.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten Juli d. J., die Dienstvergehungen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend.

Verordnung des Königl. Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg.

Das von dem Professor am Lyceo zu Carlsruhe im Großherzogthum Baden, Herrn Kärcher, herausgegebene „Schulwörterbuch der lateinischen Sprache in etymologischer Ordnung" ist wegen seiner Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit, vorzüglich zum Gebrauch in den unteren, auch wohl den mittleren Klassen der Gymnasien und für höhere Bürgerschulen, bereits unterm 19ten Februar 1824. von uns empfohlen worden.

Die jetzt erschienene zweite Auflage dieses Werks, für welche der bisherige Preis von 15 Sgr. beibehalten worden ist, hat noch manche Vorzüge vor der ersten Auflage, woraus wir Veranlassung nehmen, zumal namentlich der Index eine Vervollständigung erfahren hat, den Gebrauch dieses Buchs in den betreffenden Lehr-Anstalten, hiemit nochmals zu empfehlen.

Berlin, den 8ten August 1826.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 100. 2. Abt. XV. August

Se. Königliche Majestät haben vermittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 28sten Juni c. auf den Antrag des Königlichen Staatsministeriums und in Be-

rück-

rücksichtigung des Gesuchs der Sächsischen Provinzialstände zu beschließen geruhet, daß in den evangelischen Kirchen sämmtlicher, vormals Sächsischer Landestheile, unter Anwendung der für die ältern Provinzen ergangenen, gesetzlichen Bestimmung, die kirchliche Feier des dritten Tages an den drei hohen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, ferner nicht stattfinden soll. Was die kleinern Feste betrifft, als: das Erscheinungs-Johannis- und Michaelis-Fest, so wie die Marien- und Aposteltage, so soll an jedem Orte, woselbst sie bisher kirchlich gefeiert worden, der öffentliche Gottesdienst nur Einmal, es sey Vor- oder Nachmittags, je nachdem es die Lokalverhältnisse gestatten, verrichtet, und die Enthaltung von der Berufsarbeit an solchen, jedem Mitgliede der Gemeine überlassen werden. Die zu Naturaldiensten verpflichteten Gutseingesessenen bleiben von deren Leistung an allen bis jetzt gefeierten Tagen, nach wie vor, entbunden.

Hiernach werden die Gutsherrschaften im Markgrafthum Niederlausitz, die obrigkeitlichen Behörden, die evangelischen Geistlichen und deren Gemeinen angewiesen, sich fortan zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 16ten August 1826.

No. 101.
Nr. 745 Aug.

Die Departements-Ersatz-Kommissionen werden die Aushebung der, aus unserm Verwaltungs-Bezirk zu stellenden Ersatzmannschaften, in diesem Jahre an den nachfolgenden Tagen bewirken:

1) im diesseitigen Bezirk des 3ten Armee-Corps, welcher die Kreise Cüstrin, Lebus, Frankfurth, Sternberg, Lübben, zum größten Theil Guben, Sorau, Crossen und Züllichau in sich begreift: am 3ten Oktober c. zu Cüstrin, am 5ten Oktober c. zu Zielenzig, am 7ten Oktober c. zu Züllichau, am 9ten Oktober c. zu Crossen, am 19ten Oktober c. zu Sorau, am 21sten Oktober c. zu Guben, am 23sten Oktober c. zu Lübben, am 25sten Oktober c. zu Frankfurth für den Frankfurther Kreis, am 26sten Oktober c. zu Frankfurth für den Lebuser Kreis.
2) im diesseitigen Bezirk des 2ten Armee-Corps, welcher die Kreise Königsberg, Soldin, Landsberg, Friedeberg und Arnswalde in sich begreift: am 10ten November c. zu Arnswalde, am 11ten November c. zu Friedeberg, am 13ten November c. zu Landsberg, am 14ten November c. zu Soldin, am 15ten November c. zu Königsberg.
3) im diesseitigen Bezirk des 4ten Armee-Corps, welcher die Kreise Luckau, Lübben zum kleinen Theil, Calau, Spremberg und Cottbus in sich begreift: am 20sten November c. zu Luckau, am 21sten November c. zu Lübben, am 23sten November c. zu Calau, am 25sten November c. zu Spremberg, am 27sten November c. zu Cottbus.

Frankfurth a. d. O., den 18ten August 1826.

No. 102.
I. Abth. 229. August.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bau der Strecke von Zanzthal bis Woldenberg auf der Chaussee von Berlin nach Königsberg beendigt ist und vom

vom 1sten September d. J. ab die Erhebung des Chausseegeldes nach dem Tarif vom 21sten Mai 1822. und zwar:

1) zwischen der Hebestelle zu Zanzthal und der vor Friedeberg auf 1½ Meile,
2) zwischen der Hebestelle hinter Friedeberg und der zu Dolgen auf 1 Meile und
3) zwischen der Hebestelle zu Dolgen und der vor Woldenberg auf 1½ Meile,

erfolgen wird.

Frankfurth a. d. O., den 15ten August 1826.

Verordnung der Königl. Generalkommission zu Soldin.

Bekanntmachung.

Im Einverständnisse mit dem Königl. Oberlandesgerichte zu Frankfurth a. d. O., ist der Oberlandesgerichts-Referendarius und Justitiarius Uhlmann zu Guben, zum zweiten Kreis-Justiz-Kommissarius für den Gubener Kreis, in Gemeinheitstheilungs-, Dienstregulirungs- und Ablösungs-Angelegenheiten ernannt worden. Soldin, den 1sten August 1826.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Franz David Herter, ist als außerordentlicher Lehrer am hiesigen Friedrichs-Werderschen Gymnasio bestellt und als solcher bestätigt worden. Berlin, den 16ten August 1826.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Auf der neuen Kunststraße von Landsberg nach Königsberg, sind auf der beendigten Strecke von Zanzthal bis Woldenberg als Chaussee-Einnehmer angestellt worden, und zwar:

auf der Hebestelle zu Friedeberg diesseits, der ehemalige Chaussee-Einnehmer Volkmann,
" " " " Friedeberg jenseits, der ehemalige Chaussee-Einnehmer Horn,
" " " " Dolgen der ehemalige Chaussee-Einnehmer Fiedler und
" " " " Woldenberg diesseits, der invalide Wachtmeister Klave,

welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die Forst-Inspektion Beeskow ist aufgehoben, und es müssen von jetzt an alle an diese gegangenen Gesuche, Requisitionen rc., unmittelbar an diejenigen Oberförster der bisherigen Inspektion Beeskow gehen, deren Revierverwaltung der Gegenstand betrifft. Dem Forst-Inspektor Eyber zu Beeskow, wird seinem Wunsche gemäß, mit Beibehaltung seines Charakters die, durch die Allerhöchsten Orts vom 1sten Oktober c. ab genehmigte Pensionirung des Forst-Meister von Kummer zu Hangelsberg, erledigte Revier-Verwaltung zu Hangelsberg übertragen werden. Dies dem betheiligten Publiko zur Nachricht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten August 1826.

Ver-



Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der schon vor längerer Zeit abgelaufenen hiesigen Marktstands-Scheine, werden hiermit aufgefordert, selbige Behufs deren etwanigen Erneuerung, spätestens am bevorstehenden hiesigen Jahrmarkt, den 5ten September d. J., bei uns einzureichen, entgegengesetzten Falls die Stände anderweitig werden verkauft werden. Seelow, den 14ten August 1826.

Der Magistrat.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Am 4ten August gegen Abend, zündete ein Blitzstrahl in dem zur Herrschaft Neuzelle gehörigen Dorfe Lahmo, und 14 Wohnungen nebst dazu gehörigen Scheunen und Ställen wurden ein Raub der Flammen. Die Noth der Verunglückten ist groß, sehr groß, da sie auf dem Felde beschäftigt, nichts oder doch nur sehr wenig retten konnten. Vertrauend richten sie ihre Blicke auf ihre christlichen Mitbrüder nahe und fern, und bitten um christliche Theilnahme und Unterstützung. Zum Empfange milder Gaben und zur Uebersendung an Unterzeichneten, werden die Herrn Prediger aller Orten, wo sich mildthätige Herzen finden, gewiß sehr gern bereit sein. Ueber das Empfangene wird zu seiner Zeit schuldige Rechenschaft abgelegt werden. Ratzdorf, den 12ten August 1826.

Oehme, Prediger.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der umstehend näher signalisirte Sträfling Ferdinand Rudolph, hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Strafsektion zu entweichen.

Da nun an Wiedererlangung dieses sehr gefährlichen Menschen viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung, anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 20sten August 1826.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der rc. Rudolph ist aus Breslau in Niederschlesien gebürtig, evangelischer Religion, 48 Jahr alt, 4 Zoll 2 Strich groß, hat 26 Jahr 10 Monat gedient und ist untersetzter Statur. Er hat schwarzblonde Haare, bedeckte Stirn, blaue Augen, schwarzblonde Augenbraunen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde und vollständige Zähne, schwarzblonden Bart, längliches Kinn, glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen am linken Knöchel eine Blessur von einem Streifschuß.

Bekleidet war er mit einer grünen Mütze mit rothem Besatz und Schirm, einem weißen Halstuche mit Binde, einer grünlich buntgestreiften Weste, einer grünen Jacke mit rothem Kragen, gelben Knöpfen und kurzen Schößen, grauen Tuchhosen mit grünen Streifen und rother Biese, einem Paar Halbstiefeln, einem Hemde, einem weißen Chemiset mit Busenkrause und Tuchnadel.

Der

Der Schumachergeselle Friedrich August Salzbrenner aus Schmölln im Altenburgschen gebürtig, welcher unten näher signalisirt ist, hat sein Wanderbuch d. d. Schmölln vom 25sten Mai 1825., zuletzt in Grüneberg unterm 3ten d. nach Frankfurth visirt, am 6ten ejusdem zwischen Ziebingen und Frankfurth angeblich verloren und hat heute auf die ihm von dem Magistrate zu Grüneberg bis hierher ertheilte Marschroute, hier einen neuen Paß erhalten, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Verlorner Reisepaß.

Frankfurth a. d. O., den 11ten August 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Salzbrenner ist 17 Jahr alt, mißt 4 Fuß 10 Zoll, hat hellbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, mittlern Mund, schwachen blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von kleiner Statur.

Dem Schneidergesellen Andreas Posch aus Schönbrunn Saganer Kreises gebürtig, ist angeblich sein, ihm unterm 28sten Februar d. J. vom Königl. Landrathsamte zu Sagan auf ein halbes Jahr zur Reise im Inlande ausgestellter, und zuletzt gestern allhier nach Schwedt a. d. O. hin visirter Reisepaß, auf dem Wege nach Wrietzen zwischen hier und dem Dorfe Gusow, verloren gegangen.

Verlorner Reisepaß.

Dem ꝛc. Posch ist heute von uns ein neuer Paß ertheilt worden, und wird der oberwähnte, zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs, hierdurch für ungültig erklärt.

Seelow, den 26sten Juli 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Posch ist 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, von gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Statur, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, ovales Kinn und Gesicht und keine besondere Kennzeichen.

Der Müllergesell Friedrich Grieger, aus Dittmannsdorf bei Waldenburg in Schlesien, hat am 12ten dieses seinen Reisepaß d. d. Striegau den 2ten Mai c., welcher hier sub No. 571. unterm 4ten dieses nach Schloppe visirt worden war, auf dem Wege nach Stargard verloren, und ist ihm, da er den Verlust richtig nachgewiesen, heute hier ein neuer Paß ertheilt. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies, unter Mittheilung des untenstehenden Signalements, hiermit bekannt gemacht.

Verlorner Reisepaß.

Soldin, den 14ten August 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Grieger ist 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, regelmäßigen Mund, run-

rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Statur und als besondere Kennzeichen an der linken Hand mehrere Warzen, und am linken Unterarm eine Narbe vom frühern Bruche.

Bekanntmachung.

Bei der unten näher signalisirten unverehelichten Hanne Marie Henningsen aus Hundseburg bei Magdeburg, welche sich auch Anne Marie Hilliges nennt, und wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogen worden ist, haben sich nachstehende verdächtige Sachen vorgefunden, als: 1) ein baumwollenes weiß und roth geblümtes Levantintuch mit Frangen, $\frac{6}{4}$ groß; 2) ein rothgewürfeltes Halstuch mit blauer Kante, $\frac{5}{4}$ groß; 3) ein schwarzkattunenes Halstuch, $\frac{4}{4}$ groß; 4) ein violettseidenes Halstuch mit einer geblümten Atlaskante, $\frac{6}{4}$ groß; 5) ein seidenes gewürfeltes Halstuch, $\frac{3}{4}$ groß; 6) ein weißleinenes Halstuch mit einer roth durchgenäheten Kante, worin in einer Ecke die Buchstaben E. M.; 7) ein roth kattunenes geblümtes Tuch, $\frac{4}{4}$ groß; 8) ein Paar ganz neue blaubaumwollene Strümpfe mit weißen Zehen und weißem obern Rande; 9) ein Paar neue weißbaumwollene Strümpfe; 10) ein Paar alte desgleichen; 11) ein Paar schwarze fast neue Saffian-Schuhe; 12) eine Nadelbüchse und 13) einen Handkorb.

Da nun dieselbe über den ehrlichen Erwerb dieser Sachen sich nicht hat ausweisen können, so wird dieses hierdurch bekannt gemacht, und diejenigen, welche Eigenthumsansprüche daran machen wollen, aufgefordert, uns solche schleunigst anzuzeigen und zu begründen.

Müllrose, den 16ten August 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Biegen.

Signalement.

Die unverehelichte Hanne Marie Henningsen, auch Anne Marie Hilliges genannt, nährt sich durch Stricken und Nähen, ist aus Hundseburg bei Magdeburg gebürtig, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe eingebogene Nase, mittlen Mund, gegrübtes Kinn, ovales Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen, ist untersetzter Statur und kann nicht schreiben. Bekleidet ist sie mit einem Unter- und Ober- oder Halshemde, einem grauwollenen Unterrock, der ein grüntuchenes Vorderblatt hat, einem schwarzseidenen Tuche, einem blaugestreiften Ginghamkleide und einer weiß und roth gestreiften baumwollenen Schürze. Sie geht barfuß und trägt geflochtnes Haar, einen Hornkamm darin und ein Paar tombachene Ohrringe.

Der mittelst Steckbriefs vom 4ten August d. J. (Amtsblatt No. 32.) verfolgte Dienstknecht Christian Lehmann aus Zauchel, ist wiederum ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Pförten, am 19ten August 1826.

Das Standesherrl. Polizeiamt daselbst.

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 35.

Ausgegeben den 30sten August 1826.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Geschäfts-Verwaltung der Stempel-Fiskale für die Provinz Brandenburg.

Die, von dem Geheimen Regierungsrath Erbkam, als bisherigen alleinigen Stempelfiskal für die ganze Provinz Brandenburg, verwalteten Geschäfte, sollen von jetzt an in nachstehender Art getheilt, bearbeitet werden.

1) dem Geheimen Regierungsrath Erbkam verbleiben die Erbschaftsstempel-Verwaltungssachen für die ganze Provinz Brandenburg, in ihrem bisherigen Umfange;

2) in allen übrigen Stempelangelegenheiten ist aber der Geschäftsbezirk des Geheimen Regierungsraths Erbkam auf den Bezirk der Königl. Regierung und des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. beschränkt, dagegen ist dem, gleichfalls zum Stempelfiskal ernannten, Regierungsrath Marquard, der Regierungsbezirk Potsdam, einschließlich Berlin, und das Departement des Königl. Kammergerichts zum Geschäftsbezirk angewiesen worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 20sten August 1826.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 103. Aufhebung des Abschosses mit Schweden

Nach einer Mittheilung der Königl. Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, hat das Königl. Schwedische Gouvernement beschlossen, daß gegen alle Staaten, welche die Reciprocität beobachten werden, die Abschoß-freiheit

und Norwegen. 1. Abth. 071. August.

freyheit dahin bestehen soll, daß weder in Schweden noch in Norwegen, von auswärts gehenden Erbschaften, der Abschoß (jus detractus, gabella hereditaria) gefordert werden soll, die Erhebung möge dem Fiskus oder einem Privat-Berechtigten zustehen.

Da nun durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten April 1822. bestimmt ist, daß gegen sämmtliche fremde Staaten, in denen das jus detractus nicht mehr zur Anwendung kommt, forthin auch diesseits kein Abschoß genommen werden soll, so darf nunmehr auch gegen Schweden und Norwegen in keinem Falle Abschoß erhoben werden, die Erhebung mag dem Fiskus oder Privat-Abschoßberechtigten zustehen.

Die betreffenden Behörden werden hiervon in Kenntniß gesetzt, um sich danach überall genau zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 16ten August 1826.

No. 104.

Die Modifikationen der §. §. 21. bis 24. des Regulativs vom 28sten April 1824. über den Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend.

Durch die im 10ten Stücke der diesjährigen Gesetzsammlung sub No. 1014. enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten Juni d. J., sind die §. §. 21. bis 24. des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, vom 28sten April 1824. dahin modifizirt worden, daß die Gewerbescheine für den ganzen Umfang der Monarchie, die Grenz-Zoll-Bezirke nicht ausgenommen, gültig, auch den übrigen Beschränkungen nicht unterworfen sein sollen, wenn die Inhaber zu solchen Kaufleuten, deren Gehülfen und reisenden Dienern gehören, denen der Gewerbeschein ertheilt ist, um im Umherreisen Waarenbestellungen zu suchen, oder Waaren zu erstehen, die sie selbst zum Behuf des Wiederverkaufs, nicht mit sich umherführen, sondern frachtweise befördern lassen.

Da die Erleichterung, welche den Gewerbtreibenden dieser Art durch jene Allerhöchsten Bestimmungen bewilligt worden, sogleich zur Ausführung kommen soll; so werden die Verwaltungs-Behörden im diesseitigen Regierungsbezirk darauf aufmerksam gemacht, daß auch den Kaufleuten, deren Gehülfen und reisenden Dienern, welche zu Geschäften der gedachten Art, für das laufende Jahr Gewerbescheine nach der bisherigen Form erhalten haben, bereits die Befugniß zusteht, im ganzen Umfange der Monarchie ihr Geschäft zu betreiben, ohne die Ausdehnung des Gewerbescheins auf den Bezirk jeder einzelnen Regierung nachsuchen zu dürfen, und daß auch sie bereits von der durch die §. §. 22. bis 24. des Regulativs, vom 28sten April 1824. vorgeschriebenen polizeilichen Aufsicht, mit Ausnahme ihrer Verpflichtung, den Gewerbeschein urschriftlich bei sich zu führen, befreit sind.

Frankfurth a. d. O., den 15ten August 1826.

No. 105.

Da es zum regelmäßigen Betrieb in den Königl. Forsten durchaus erforderlich ist,

ist, daß die verwaltenden Forstbedienten möglichst zeitig von den unbestimmten Freiholz-Abgaben des folgenden Jahres, namentlich an kiefern Bauholz, Kenntniß erhalten, so wird hiermit zur Nachachtung für die betreffenden Forstbedienten unsers Regierungsbezirks und für die Freiholz-Empfänger festgesetzt, daß fortan die Assignationen über den Freiholzbedarf des folgenden Jahres, den verwaltenden Forstbedienten jährlich bis zum 1sten Dezember spätestens eingehändiget, später abgegebene Anweisungen auf kiefern Bauholz aber von den Forstbedienten nicht honorirt, sondern den Inhabern zurück gegeben werden sollen, deren Sache es alsdann bleibt, die Umschreibung der Anweisungen für das nächstfolgende Jahr auf ihre Kosten zu bewirken.

Bekanntmachung wegen rechtzeitiger Abgabe der Freiholz-Assignationen.

Frankfurth a. d. O., den 18ten August 1826.

Personal-Chronik.

Dem Lehrer am Friedrichs-Gymnasio zu Frankfurth a. d. O., Fittbogen, ist das Prädikat eines zweiten Subrektors bei dieser gelehrten Schule beigelegt worden.

Berlin, den 23sten August 1826.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Der Mühlenmeister Zwietusch hat wegen seines Wegziehens von Reipzig, sein bisheriges Amt als Feuer-Polizei-Kommissarius des 1sten Bezirks hiesigen Kreises niedergelegt, und es ist besagtes Amt demnach dem Administrator Friedrich Corty zu Reipzig übertragen worden.

Von der unterzeichneten Königl. Regierung sind folgende Magistratspersonen bestätigt: Der Destillateur Held und der Kaufmann Kühne zu Königsberg als unbesoldete Rathsherren; der Burgemeister Hoch zu Züllichau, als solcher auf anderweitige 6 Jahre, der Schlächter Schrodt, Brauer Dallach, der Kaufmann und bisherige Rathsherr Possart daselbst als Rathsherren; der Ackerbürger Karl Reichert zu Fürstenfelde, und der Tischlermeister Johann Gerrmann zu Sonnenburg, als Rathmänner; der Burgemeister Zimmermann zu Friedeberg, und der Burgemeister Uhse zu Drossen, beide in gleicher Eigenschaft auf Lebenszeit; der Bürger Ehrenreich Schönfeld zu Reppen, und der Kaufmann Christian Fr. Marx zu Soldin, als Rathmänner; der Burgemeister Baarts in Sommerfeld in gleicher Eigenschaft auf anderweite 6 Jahre; der Kaufmann Nickel in Fürstenwalde als Kämmerer, der Lieutenant Mudrack zu Bärwalde als Kämmerer; der Registrator Müller zu Crossen als Kämmerer auf Lebenszeit; der bisherige Rathmann Borchard, Ackerbürger Wilhelm Wittwer, Tuchfabrikant Anton Zitter, der Stadtverordnete und Schmiedemeister Karl August Rothenburg, sämmtlich zu Königswalde, als Rathmänner; der Kaufmann Johann Fr. Kuhn und Tabacksfabrikant Johann Karl Gottfried Hoffmann zu Beeskow, als Rathmänner;

der

der Bäckermeister Johann Gottlieb Sommerfeld zu Friedeberg als Rathmann; der bisherige Königl. Kreis-Sekretair Künzel als Burgemeister in Zielenzig auf 12 Jahr; der Lieutenant Cranz als Burgemeister in Neudamm; die Bürger Müller, Mecklenburg, Löwe und Peters, daselbst als Rathmänner; der Kaufmann Friedrich Sternberg und Schankwirth Wilhelm Müller zu Sommerfeld, und der Kaufmann Kottowsky, Buchbinder Pester und Tuchfabrikant Klämt zu Schwiebus als Rathmänner.

Frankfurth a. d. O., den 29sten August 1826.

Vermischte Nachrichten.

2. Abt. 309. August

Der Mechanikus Carl Wilhelm Kummer in Berlin, (Dorotheenstraße No. 8.) hat Relief-Erdkugeln, Landkarten und andere dergleichen Gegenstände, aus seiner unzerbrechlicher Papiermasse verfertigt, welche allgemeinen Beifall gefunden haben. Der wesentliche Unterschied seiner Globen, Karten u. dgl. von den gewöhnlichen, besteht darin, daß die Höhen und Tiefen nicht durch Schattenstriche oder Profilzeichnung, sondern durch wirkliche fühl- und sichtbare Aus- und Einbiegungen dargestellt werden. So erhebt sich das Land über das Meer, und der Küstenrand ist auf den Kummerschen Reliefs mehr oder weniger, wie es die jedesmalige Lage erfordert, immer aber deutlich über die glatte blaue Fläche des Meeres erhaben. Auf gleiche Weise steigen nun die Hochländer, wie Mittel-Asien und Süd-Afrika, über die Flachländer empor, so wie die Flüsse in vertieften Rinnen und die Seen in Bassins verzeichnet sind. Die größere oder geringere Steilheit und Höhe der Gebirge, so wie die isolirten Kuppen, die Abdachungen und Verflachungen u. s. w. sind im richtigen Verhältniß ausgedrückt. Der ewige Schnee der Gebirge, so wie das starrende Eis der Pole, ist rein weiß, die Sandwüsten gelb, die Steppe braun oder gelbbraun, die Steinwüste grau und uneben, der Wald grün u. s. w. gehalten, während alles Gewässer blau ist.

Das Königl. Hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wünscht, daß öffentliche Lehranstalten, welche die erforderlichen Mittel besitzen, die für den Schulunterricht sich eignenden Arbeiten des rc. Kummer nach und nach ankaufen. Eine ausführliche Anzeige von den Kummerschen Arbeiten mit Angabe der Kaufspreise, haben wir dato an die Herren Superintendenten und Schulinspektoren in unserm Regierungs-Bezirk übersandt.

Frankfurth a. d. O., den 19ten August 1826.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung eines Raubmordes.

An der verehelichten Schänkwirth Baler zu Dreiweibern, Hoyerswerdaer Kreises,

Kreises, wurde am 20sten d. M. in den Vormittagsstunden, während der Abwesenheit ihres Ehemannes, ein Raubmord, und zwar, wie die vorläufigen Ermittelungen ergeben, auf nachfolgende Art verübt.

Nachdem man der verehelichten Baler Hände und Füße geknebelt, und ihr, beim wahrscheinlichen Widerstreben, einen Schlag auf die Brust versetzt hatte, wodurch vier Rippen zerbrochen worden, hat man ihr zwei Tücher fest um den Mund gebunden, und hiernächst ihren Kopf in ein Deckbett eingewickelt, so, daß die rc. Baler, den Erstickungstod hat finden müssen.

Hierauf hat man folgendes geraubt:

a) 210 Rthlr. in Sächsischen Speziebus,
b) einige Vierzig Thaler Preußisches Courant von verschiedenen Münzsorten,
c) einige Thaler in Sächsischen Groschen und Zweigroschenstücken,
d) einen Kaiserl. Vikariats-Gulden,
e) einen Dukaten ohne Henkel,
f) ohngefähr 14 Rthlr. in alten pohlnischen Thalern, Gulden und Achtgroschenstücken,
g) eine altmodische goldene starke Erbskette mit Schloß,
h) einen gewöhnlichen goldenen Trauring, in welchen inwendig die Buchstaben J. H. gestochen seyn sollen.

Dieser That sind 3 Kerls, welche man zur oben angegebenen Zeit in der Nähe des Balerschen Hauses hat laufen sehen, dringend verdächtig. Es sollen nämlich von diesen 3 Kerls 2 mittlere Größe gehabt haben, der dritte aber um einen halben Kopf höher gewesen und mit einer dunkelfarbigen runden Mütze, mit rothem Streifen und Schirme versehen, bekleidet gewesen seyn; die andern beiden sollen ebenfalls dunkelfarbige Mützen, die jedoch keine rothen Streifen gehabt, jedoch mit Schirmen versehen gewesen, getragen haben; ferner sollen die gedachten Kerls kurze Jacken von dunkler Farbe gehabt, und mit dunkelblauen langen Beinkleidern bekleidet gewesen seyn, auch soll der eine, soviel man bemerkt, einen bunten Brustlatz getragen haben, übrigens aber sollen alle 3 barfuß gewesen seyn.

Indem wir nun diesen Raubmord hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle Militair- und Civil-Behörden, so wie die löbliche Kaufmannschaft und die Herren Goldarbeiter dienstlichst, zur Entdeckung und Habhaftwerdung der Thäter nach allen Kräften gefälligst mitzuwirken, und demzufolge die etwanigen Producenten der geraubten Stücke sofort anzuhalten, dieselben dingfest zu machen, und uns davon schleunigst zur weitern Veranlassung Nachricht zu geben.

Wittichenau, den 23sten August 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Steckbrief.

Der Dienstknecht Gottlieb Kahle, aus Grüneberg gebürtig, ist am 21sten d. M. aus seinem Dienst in Heinersdorf entwichen, nachdem er ein Paar Stiefeln, ein Paar neue blaue Leinwandhosen, eine neue blaue Tuchjacke mit weiß-metallenen Knöpfen und ein schwarz seidenes Halstuch gestohlen hat. An der Habhaftwerdung desselben ist um so mehr gelegen, als jetzt erwiesen ist, daß er sich selbst ein falsches Gesindeattest ausgestellt, seinem vorigen Dienstherrn in Lebus aber schon einen Tuch-Mantel, eine dergleichen Jacke, ein Paar Stiefeln und ein Halstuch gestohlen hat.

Wo sich der rc. Kahle also betreten läßt, bitte ich ergebenst, ihn zu verhaften und mir per Transport zur Einleitung der weitern Untersuchung und Bestrafung zuzusenden.

Sieversdorff, den 26sten August 1826.

Königlicher Landrath des Lebusischen Kreises. Karbe.

Signalement.

Derselbe ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und sonst keine besondere Kennzeichen. Seine Bekleidung wird wahrscheinlich aus den gestohlenen Sachen zusammen gesetzt seyn.

Verlornes Wanderbuch.

Der unten näher signalisirte wandernde Buchdruckergeselle Wilhelm Rothe, aus Frankfurt a. M. gebürtig, hat sein Wanderbuch, d. d. Posen, vom 30sten Juni c., und zuletzt hier unterm 14ten d. M. auf Berlin visirt, unterm 16ten d. M. auf dem Wege dorthin angeblich verloren, und hat heute, da seine Angabe für richtig befunden worden ist, einen neuen Reisepaß sub No. 7155. erhalten, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 19ten August 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Wilhelm Rothe ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, ist gesunder Gesichtsfarbe und von mittler Statur.

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 36.

Ausgegeben den 6ten September 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 106. Brandentschädigung für den abgebrannten Schullehrer Schulze zu Lahmo bei Guben. 2. Abt. 606. August.

Der Schullehrer Schulze zu Lahmo bei Guben, hat bei einer am 4ten d. M. durch Blitz entstandenen Feuersbrunst, außer seinem eigenthümlichen Wohnhause, nach geschehener vorschriftsmäßiger Ausmittelung, mehr als die Hälfte seines Mobiliarvermögens verloren, und daher von der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Societät, eine Entschädigung von 100 Rthlr. zu fordern, wozu

a) jedes Mitglied der 56 Stadtschullehrer in den Städten der Kurmark $3\frac{3}{4}$ Sgr. und

b) jedes Mitglied der 1170 Stadt- und Landschullehrer in der Neumark aber $2\frac{1}{2}$ Sgr. beizutragen hat.

Die hierdurch über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 4 Rthlr. 15 Sgr., werden wie bisher gesammelt und berechnet werden.

Die Herrn Superintendenten werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1sten November c. an unsere Institutenkasse einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten August 1826.

No. 107. 2te Abt. 750. August.

Der St. Georgen-Gemeinde der Lauenburger Vorstadt zu Colberg, ist zu dem Wiederaufbau ihrer, bei der Belagerung von Colberg im Jahr 1807. zerstörten, Kirche, welchen sie aus eigenen Mitteln nicht auszuführen vermag, eine evangelische Kirchenkollekte auch in der Provinz Brandenburg, höhern Orts bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herrn Superintendenten hierdurch auf, das Erforderliche dieserhalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung, nebst einem Verzeichniß der Münzsorten, unfehlbar bis zum 1sten Dezember d. J. an die hiesige Ja-

Institutenkasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar und pünktlich anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 26sten August 1826.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Friedrich Wilhelm Rührmund, ist als vierter Kollaborator bei dem Gymnasio zu Potsdam bestellt und bestätigt worden.

Berlin, den 21sten August 1826.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Direktorium macht hierdurch bekannt, daß der Herr Landrath von Knobelsdorff zu Friedeberg, die Geschäfte eines Agenten in der Neumark, für die Mecklenburgische Mobiliar-Brand-Assekuranz-Societät zu Neubrandenburg, in Folge des §. 92. des Neumärkischen Land-Feuer-Societäts-Reglements, gefälligst übernommen hat, und wird jedem Mitglied, so wie auch den Beitretenden der Gesellschaft, die nöthige Auskunft, wegen Veränderung und Beitritt, zu geben die Güte haben.

Neubrandenburg, den 16ten August 1826.

Das Direktorium der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Assekuranz-Societät.

von Borck. Schröder.

Jahrmarkts-Verlegung. 1. Abth. 759. August.

Der, nach dem diesjährigen Kalender auf den 2ten Oktober d. J. angesetzte, 4te Jahrmarkt zu Arnswalde wird wegen des Neujahrs-Festes der Juden nicht an jenem Tage, sondern schon am 27sten September d. J. abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten August 1826.

Jahrmarkts-Verlegung. 1. Abth. 842. August.

Der, nach dem diesjährigen Kalender auf den 9ten Oktober d. J. angesetzte, Jahrmarkt zu Zehden, wird nicht an diesem Tage, sondern schon am 5ten Oktober d. J. abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten August 1826.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Am linken Ufer der Oder bei Lebus, auf dem sogenannten Försters Werder, in dem auf demselben befindlichen Weidengesträuche, ist am 22sten v. M. ein männlicher unbekannter Leichnam, ungefähr 5 Fuß 7 Zoll groß, gefunden worden, welcher mit weißgrauen leinenen Beinkleidern, einem weiß leinenen Hemde und einer grünlich blauen Tuchjacke bekleidet gewesen ist.

Der Kopf und die Hände waren schon vom Fleisch entblößt, und konnte daher das Gesicht nicht mehr erkannt werden. Spuren einer äußern Verletzung sind, soweit die überhand genommene Fäulniß es zuließ, an dem Körper nicht wahrgenommen worden. Alle diejenigen, welche den Verstorbenen etwa kennen, oder von

von der Art seines Todes Nachricht zu geben, im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich davon Anzeige zu machen, wodurch ihnen keine Kosten entstehen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung eines gewaltsamen Diebstahls.

Am 30sten v. M. Nachmittags in der 4ten Stunde, sind dem Bauer George Petschk zu Dörgenhausen, aus seiner Wohnung, mittelst gewaltsamen Einbruchs, nachfolgende Gegenstände gestohlen worden, als: 1) 33 Ellen gebleichte feine flächsene Leinewand, 2) eine alte Pelzmütze von weißem Erimm, 3) 2 Ellen feinen Honean, 4) eine kleine Zuckerschachtel mit einer Schnur, worauf bunte Perlen gereiht und in der Mitte ein kleines Kreuz, mit hellroth besetzten Steinen, befestigt war, 5) ein schwarzseidenes Tuch mit einer blauen Kante, 6) ein röthlich braunes seidenes Tuch, mit einer blauen Kante, 7) 3 baumwollene dergleichen mit rothem Grunde und weißen Streifen, 8) ein dergleichen von dunkelblauer Farbe mit hellblauen Karo's, 9) ein roth kasimirnes dergleichen mit weißen Sternchen, 10) ein dergleichen ohne Sternchen mit einer weißen Kante, 11) ein kattunes dergleichen von hellrother Farbe mit weißen Blumen, 12) ein roth baumwollenes dergleichen mit gelben Gattern, 13) ein roth honeanes dergleichen mit gelben Blumen, 14) ein halbes rothes kattunes dergleichen mit gelben und weißen Blumen, 15) ein rothbaumwollenes dergleichen mit weißen Blumen und weißer Kante.

Indem wir nun diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen alle Wohllöblichen Militair- und Civilbehörden, insbesondere die Gensd'armerie, wir dienstergebenst, auf die vorbezeichneten Sachen gefälligst ein wachsames Auge zu haben, und wenn sie irgendwo zum Vorschein kommen, oder zum Verkauf angeboten werden sollten, den Besitzer derselben sofort anzuhalten und uns zur weitern Veranlassung Nachricht davon zukommen zu lassen.

Wittichenau, den 1sten September 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung eines Raubmordes.

An der verehelichten Schänkwirth Baler zu Dreiweibern, Hoyerswerdaer Kreises, wurde am 20sten d. M. in den Vormittagsstunden, während der Abwesenheit ihres Ehemannes, ein Raubmord, und zwar, wie die vorläufigen Ermittelungen ergeben, auf nachfolgende Art verübt.

Nachdem man der verehelichten Baler Hände und Füße geknebelt, und ihr, beim wahrscheinlichen Widerstreben, einen Schlag auf die Brust versetzt hatte, wodurch vier Rippen zerbrochen worden, hat man ihr zwei Tücher fest um den Mund gebunden, und hiernächst ihren Kopf in ein Deckbett eingewickelt, so, daß die rc. Baler, den Erstickungstod hat finden müssen.

Hierauf hat man folgendes geraubt:

a) 210 Rthlr. in Sächsischen Speziebus,

b) einige Vierzig Thaler Preußisches Courant von verschiedenen Münzsorten,

c) ei-

c) einige Thaler in Sächsischen Groschen und Zweigroschenstücken,
d) einen Kaiserl. Vikariats-Gulden,
e) einen Dukaten ohne Henkel,
f) ohngefähr 14 Rthlr. in alten pohlnischen Thalern, Gulden und Achtgroschenstücken,
g) eine altmodische goldene starke Erbskette mit Schloß,
h) einen gewöhnlichen goldenen Trauring, in welchen inwendig die Buchstaben J. H. gestochen seyn sollen.

Dieser That sind 3 Kerls, welche man zur oben angegebenen Zeit in der Nähe des Balerschen Hauses hat laufen sehen, dringend verdächtig. Es sollen nämlich von diesen 3 Kerls 2 mittlere Größe gehabt haben, der dritte aber um einen halben Kopf höher gewesen und mit einer dunkelfarbigen runden Mütze, mit rothem Streifen und Schirme versehen, bekleidet gewesen seyn; die andern beiden sollen ebenfalls dunkelfarbige Mützen, die jedoch keine rothen Streifen gehabt, jedoch mit Schirmen versehen gewesen, getragen haben; ferner sollen die gedachten Kerls kurze Jacken von dunkler Farbe gehabt, und mit dunkelblauen langen Beinkleidern bekleidet gewesen seyn, auch soll der eine, soviel man bemerkt, einen bunten Brustlatz getragen haben, übrigens aber sollen alle 3 barfuß gewesen seyn.

Indem wir nun diesen Raubmord hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle Militair- und Civil-Behörden, so wie die löbliche Kaufmannschaft und die Herren Goldarbeiter dienstlichst, zur Entdeckung und Habhaftwerdung der Thäter nach allen Kräften gefälligst mitzuwirken, und dem zufolge die etwanigen Producenten der geraubten Stücke sofort anzuhalten, dieselben dingfest zu machen, und uns davon schleunigst zur weitern Veranlassung Nachricht zu geben. Wittichenau, den 23sten August 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung.

Der von uns mittelst Steckbriefes vom 9ten dieses Monats, im Amtsblatte No. 33. Pag. 265., verfolgte Vermessungsgehülfe Johann Gottlieb Eduard Günther, aus Groß-Särchen bei Muskau gebürtig, ist am 25sten huj. ergriffen und von Einem Wohllöbl. Magistrat zu Spremberg an uns übersandt und richtig eingeliefert worden, welches hierdurch zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Cottbus, den 29sten August 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Verlorner Reisepaß.

Der Brauergeselle Ernst Pfeiffer, aus Mahnau bei Glogau, hat den unterm 2ten Mai c. sub No. 47. des hiesigen Paß-Journals für ihn ausgefertigten, auf ein Jahr gültigen Reisepaß, angeblich beim Durchwaten durch die Neisse zwischen Strege und Horno verloren, und da demselben unterm 14ten h. m. hierselbst ein neuer Paß ertheilt worden ist, so wird das vorstehend bezeichnete Legitimations-Dokument, zur Vermeidung eines Mißbrauchs, hiermit für ungültig erklärt.

Sorau, den 26sten August 1826.

Königl. Landrath Sorauer Kreises.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 39.

Ausgegeben den 27sten September 1826.

Verordnung des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung

Die Erfahrung lehrt, daß die kirchliche Einseegnung der Ehen oft in öffentlichen Gasthäusern verrichtet wird; dieses ist ein offenbarer Verstoß gegen das in kirchlichen Dingen so nothwendige Schicklichkeitsgefühl, verrückt auch gänzlich den Gesichtspunkt, unter welchem Haustrauungen, als Ausnahme von den kirchengesetzlichen Einrichtungen, gestattet werden. Die Feierlichkeit der Kopulationshandlungen hat ihren regelmäßigen und geeigneten Ort in der Kirche und wenn Ausnahmsweise nachzulassen ist, solche Handlung in Privatwohnungen vorzunehmen, so ist damit nicht zugestanden, daß man sich dafür mit Umgehung der Kirche jedes andern öffentlichen Orts und namentlich der Gasthäuser bedienen könne. In Gemäßheit einer dieserhalb ergangenen Ministerial-Bestimmung, werden sämmtliche Geistliche der Provinz hiermit angewiesen, künftig den Unterschied zwischen Kirchen- und Haus-Trauungen, wonach unter letztern blos die Kopulationen in Privatwohnungen zu verstehen sind, strenge festzuhalten, und in öffentlichen Gasthäusern, ausgenommen bei den wirklichen Bewohnern derselben, die Einseegnung der Ehe durchaus nicht vorzunehmen.

Wir versehen uns zwar zu dem Ernste und der Ordnungs-Liebe der Geistlichen, daß ein jeder dieser Bestimmung genau nachleben und jede unzeitige Nachgiebigkeit bei Seite setzen werde, fordern aber demnach die Herrn Superintendenten hiermit auf, auf Befolgung dieser Bestimmung zu wachen und nach Ablauf eines Jahres uns anzuzeigen, ob sie immer und überall pünktlich zur Anwendung gekommen sei.

Berlin, den 7ten September 1826.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 30.

Da in mehreren Fällen darüber Zweifel entstanden sind, ob die Untergerichte, wenn denselben in Gemäßheit §. 17. und §. 513. der Kriminal-Ordnung die Abfassung der Erkenntnisse in Untersuchungssachen gebührt, für kompetent zu erachten sind,

sind, wenn neben den, in den allegirten Gesetzen zur Anwendung zu bringenden Strafen, auch der Verlust des Rechts, die Preußische Nationalkokarde zu tragen, so wie bei Untersuchungen gegen Landwehrmänner rc., die militärischen Nebenstrafen nach Maaßgabe der Verordnung vom 22sten Februar 1823. in dem Erkenntnisse auszusprechen sind, so wird auf die an den Chef der Justiz über diesen Gegenstand geschehene Anfrage, sämmtlichen Untergerichten, in Gemäßheit des hierüber unterm 1sten September a. c. ergangenen Reskripts eröffnet, daß obige Frage bejahend entschieden worden ist. Die Untergerichte werden daher angewiesen, in vorkommenden Fällen sich hiernach zu achten, insbesondere aber mit den in den Verordnungen vom 22sten Februar 1823. Gesetz-Sammlung Seite 28. und 2ten August 1824. Amtsblatt Seite 277. enthaltenen militärischen Strafbestimmungen und den Kriegsartikeln vom 3ten August 1808., sich genau bekannt zu machen. Frankfurth a. d. O., den 16ten September 1826.

No. 31. Sämmtliche Untergerichte des Departements werden angewiesen, für die Folge keine Kosten für Zeitungen und Bücher in Rechnung zu stellen, da solche nach dem von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz unterm 1sten d. M. an uns ergangenen Reskripte nicht mehr in Rechnung passiren.

Frankfurth a. d. O., den 15ten September 1826.

Verordnung der Königl. Generalkommission zu Soldin.

Nach unserer Verordnung vom 11ten Juni 1822. (Amtsblatt No. 26. S. 201.) sollen den in den Angelegenheiten unseres Ressorts arbeitenden Kommissarien, Feldmessern und Sachverständigen, welche die ihnen zukommenden Gebühren und Auslagen unmittelbar aus unserer Kasse erhalten, keine Vorschüsse auf ihre Gebühren von den Partheien und Interessenten, die zu deren Erstattung verpflichtet sind, gezahlt werden. Es ist jedoch vielfältig wahrgenommen worden, daß mehrere diese Anordnung unbeachtet gelassen haben, und diese zum Theil auch von den hieraus entspringenden nachtheiligen Folgen betroffen worden sind. Dies und daß dadurch nicht nur unsere, sondern auch die Arbeiten unserer Kasse unnöthigerweise vermehrt werden, giebt uns Veranlassung, vorerwähnte Verordnung in Erinnerung zu bringen und zugleich bekannt zu machen, daß wir von den Zahlungen, welche ohne unsere Anweisung und Genehmigung von den Partheien an unsere Kommissarien, Feldmesser und Sachverständigen geleistet worden, keine Kenntniß nehmen werden und unsere Kasse angewiesen haben, die Quittungen der Vorschuß-Empfänger, wenn dergleichen von den Interessenten als baares Geld eingezahlt werden sollten, in keinem Falle anzunehmen, sondern solche auf Kosten der Einsender wieder zurückgehen zu lassen.

Soldin, den 29sten August 1826.

Vermischte Nachrichten.

Verlegung des vierten

Wir machen dem handelnden Publikum hierdurch bekannt, daß wir mit Genehmi-

nehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz den auf den 16ten und 17ten Oktober d. J. im Kalender angesetzten 4ten diesjährigen Kram- und Viehmarkt hieselbst, auf den 20sten und 21sten November a. c. verlegt haben.

diesjährigen Kram- und Viehmarktes zu Sagan.

Sagan, den 14ten September 1826.

Der Magistrat.

Die unverehelichte 16jährige Johanne Sophie Hübner, genannt Wurl, aus Kienitz, ist wegen vorsätzlicher Brandstiftung bei dem hiesigen Braueigen Zickerick, durch zwei gleichförmige Erkenntnisse zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und demgemäß in die Strafanstalt zu Landsberg a. d. W. abgeliefert worden, welches zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Warnungs-Anzeige.

Küstrin, den 4ten September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Auf der Feldmark Schönborn, Züllichauschen Kreises, 62 Schritt von der großen Landstraße, zwischen Züllichau und Schwiebus, in einer, mit Kiefern-Strauch bewachsenen Gegend, ist am 3ten September ein todter menschlicher, männlicher Körper, sehr verstümmelt, aufgefunden worden. Nach den vorhandenen Anzeigen ist er eines gewaltsamen Todes gestorben. Sämmtliche Kleider, bis auf die mit Blut getränkte blaugestreifte Weste, fehlen. Außer ihr, haben sich ein Zulegemesser und ein mit Blut gefärbter Knotenstock, beide, wie der Körper selbst, dem Anschein nach, absichtlich versteckt, vorgefunden. Nichts ist übrig geblieben, woraus auf Namen, Stand, Alter, Größe, ein sicherer Schluß hätte gemacht werden können. Wahrscheinlich war der Getödtete ein Handwerksbursche, unter 30 Jahr, 5 Fuß hoch. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle, welche Nachrichten über den Getödteten geben, oder Spuren des Thäters nachweisen könnten, uns davon in Kenntniß zu setzen.

Schönborn, den 17ten September 1826.

Das Patrimonialgericht Schönborn.

Auf Requisition des Kommandeurs des 39sten Infanterie-Regiments, Herrn Oberst-Lieutenant Baron v. Beaufort, machen wir hierdurch bekannt, daß der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Musquetier Daniel Spädt am 7ten d. M. aus dem Garnisonort Luxemburg zum drittenmale desertirt ist. Alle Polizeibehörden, und insbesondere die Gensd'armerie, haben auf den Spädt genau zu vigiliren, und wenn er sich betreten läßt, ihn zu verhaften und an das genannte Regiment zu Luxemburg abzuliefern. Frankfurth a. d. O., den 20. Septbr. 1826.

Steckbrief.

Königl. Preuß. Regierung.

Derselbe ist aus Zielenzig, Sternberger Kreises, gebürtig, 34 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, evangelischer Religion, hat schwarzes Haar, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Gesicht, gewöhnliches Kinn und ist gelblicher Gesichtsfarbe. Besondere

Signalement.

Kenn-

Kennzeichen fehlen. Er ist von Profession ein Schuhmacher. Bei seiner Entweichung besaß er an Kleidungsstücken einen Czakot nebst Ueberzug, eine Montirung, ein Paar leinene und ein Paar Tuchhosen, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemde und eine weiße Säbelkoppel nebst Säbel.

Steckbrief. Der umstehend näher signalisirte Sträfling Johann George Hänel, hat heute Nachmittag Gelegenheit gefunden, bei der Festungsbauarbeit am Gorin zu entweichen.

Da nun an Wiedererlangung dieses gefährlichen Diebes viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung, gut geschlossen, anhero abliefern zu lassen. Küstrin, den 23sten September 1826.

Königlich Preußische Kommandantur.
In Abwesenheit des Kommandanten
v. Blomberg, Oberst-Lieutenant.

Signalement. Der rc. Hänel ist aus Pommerzig, in der Provinz Neumark, Züllichauer Kreises, gebürtig, evangelischer Religion, ein Schiffsknecht, ist 27 Jahr alt, 5 Zoll groß und hat 3 Jahr gedient, ist untersetzter Statur, hat schwarzes Haar, freie Stirn, graue Augen, schwarze Augenbraunen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde und vollständige Zähne, schwarzen Bart, längliches Kinn, glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blau tuchnen Mütze mit schwarzem Streif, grau tuchner Jacke und Weste, blau buntem Halstuche, einem Paar hellblauen Hosen in die Stiefeln, langen zweinäthigen Stiefeln und einem Hemde.

Steckbrief. Der wegen Diebstahls zur Deportation nach der Festung Küstrin verurtheilte, unten näher signalisirte Arbeitsmann, Karl Gottlieb Ziege, hat gestern Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen.

Alle betreffende Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden werden sonach, unter Erbietung der Erwiederung, hiermit dienstlichst ersucht, den rc. Ziege bei seiner Uebertretung gefälligst festnehmen u. als Militair-Sträfling an die Königl. Kommandantur zu Küstrin gefesselt überliefern zu lassen. Seelow, den 23sten September 1826.

Der Magistrat.

Signalement. Der Karl Ziege ist aus Berlin gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß und von untersetzter Statur, hat braunes Haar, rundes Kinn, schwache braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem grünen Tuchüberrock, einer bunten Sommerweste, rehfarbenen Beinkleidern, kurzen Stiefeln, hellblauseidenem Halstuche, einer blauen Tuchmütze mit rothem Streife oder rundem Hute.

Berichtigung. Im 35sten Stücke des Amtsblattes Seite 275. Zeile 6. von unten, muß es heißen: der Hauptmann Mudrack.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 39. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth a. d. O. gehörig.

Ausgegeben den 27sten September 1826.

General-Uebersicht

von der

Verwaltung der Strafanstalt

zu Luckau

für das Jahr 1825.

I. Anzahl der in der Anstalt

In dem Jahre.	1. Bestand aus vorigem Jahre: Züchtlinge.			2. Zugang: Im Laufe des Jahres: Züchtlinge.			
	männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	Summa.	männl.
1825	85	15	100	105	27	132	107

Von den abgegangenen

In dem Jahre:	a. Gestorben: Züchtlinge.		b. Entwichen: Züchtlinge.		c. Begnadigt: Züchtlinge.		d. Als Ausländer über die Grenze gebracht: Züchtlinge.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1825	2	—	—	—	1	—	2	—

unterhaltenen Personen.

3. Abgang:		4. Bestand am Schlusse des Jahres:			5. Tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen:		
Züchtlinge.		Züchtlinge.			Züchtlinge.		
weibl.	Summa.	männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	Summa.
23	130	83	19	102	92	20	112

Personen sind:

e. in andere Anstalten abgegeben:		f. in die Heimath oder auf Wanderschaft entlassen:		Summa:			Bemerkungen:
Züchtlinge.		Züchtlinge.		Züchtlinge.			
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Suma.	
10	1	92	22	107	23	130	Von den am Schlusse des Jahres 1825. in der Anstalt verbliebenen 102 Züchtlingen sind verurtheilt: auf Lebenszeit . . 5 zu 20 bis 10 Jahr 13 unter 10 bis 5 Jahr 18 „ 5 „ 3 „ 18 „ 3 „ 1 „ 29 „ 1 „ ½ „ 6 „ ½ Jahr . 11 ohne Erkenntniß 2 102 Personen.

II. Nachweisung von dem durch das arbeitsfähige

Im Jahre	1) Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	2) Davon gehen ab: a. Kranke:	b. Arbeitsunfähige:	c. Wirthschafts-Gehülfen x.	überhaupt:
	Z	ü	cht	l	i
1825	112	4	10	26	40

III. Nachweisung der Verpflegungs-

Im Jahre	Es sind nach Abzug der Krankenvorhanden gewesen gesunde Personen:	A. Verpflegungs-Kosten: summarischer Betrag nach Zurechnung der vorjährl. und Abrechnung der verbliebenen Bestände, so wie der Hausköchin u. Krankenspeise: rtl.	sgr.	pf.	beträgt pro Kopf: jährlich rtl.	sgr.	pf.	täglich sgr.	pf.	Personenzahl.	B. Bekleidungs-Kosten: für sämmtliche vorhanden gewesene Personen überhaupt. rtlr.	sgr.	pf.	beträgt pro Kopf: jährlich rtl.	sgr.	pf.	täglich rtl.	sgr.	pf.
1825	108	1670	19	10	15	14	1	1	$3\frac{1}{4}$	112	511	8	9	4	16	11	—	—	$4\frac{1}{8}$

Personale erworbenen Arbeits-Verdienste.

3) Es sind also gegen baar gezahlten Arbeitsverdienst beschäftigt worden.	4) Davon sind anzunehmen: a. zum vollen Pensum	4) b. als Lehrlinge u. Schwächliche, ingl. gefährliche Gefangene, die in einsamen Gefängnissen arbeiten zum halben Pens.	4) c. also überhaupt zum vollen Pensum.	5) Diese haben verdient in 297 Arbeits-Tagen.			6) Beträgt pro Kopf: jährlich.			6) Beträgt pro Kopf: täglich.		
n	g	e.		rtlr.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
72	48	24	60	2868	25	3	47	24	5	—	4	10

Bekleidungs- und Administrations-Kosten.

C. Administrations-Kosten, als: Gehalt der Offizianten und Domestiken und Verpflegung der Hausköchin, für Feuerungs-, Beleuchtungs- und Reinigungs-Material, für Lager-, Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, für Medicin und Krankenspeise, Zins für die Grabstellen und ad cultum divinum, Bau- und Bureau-Kosten, Abgaben von den Gebäuden, Zehrgeld entlassenen Züchtlingen, so wie an zufälligen Ausgaben: überhaupt			für den Kopf: jährlich			für den Kopf: täglich			Summa aller Administrations-Kosten: überhaupt			für den Kopf: jährlich			für den Kopf: täglich		
rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
3663	28	3	32	21	5	—	2	8¼	5845	26	10	52	22	5	—	4	4

IV. Nachweisung von dem finanziellen Zustande der Anstalt.

1) Haupt-Fond:

Tit.	A. Einnahme:	Rthlr.	sgr.	pf.
I.	An Zinsen von Aktivis	1488	7	6
II.	An fixirten Beiträgen von den Niederlausitzischen Ständen und dem Kottbusser Kreise	523	28	7
III.	An Arbeitsverdienst der Züchtlinge, excl. des bei der Wollmanufaktur mit 2120 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. verdienten, erst anno 1826. bezahlten Arbeitslohns	748	20	—
IV.	An Kleidergeldern für Sträflinge, zu halbjähriger und längerer Strafzeit verurtheilt, eingezahlt	270	13	2
V.	Aus der Instituten- und Kommunal-Kasse zu Frankfurth a. d. O. ein Antheil von den Gebühren für Bestätigung der Kauf- und Erbverträge	—	—	—
VI.	An Kollektengeldern	54	9	1
VII.	An zufälligen Einnahmen:			
	1) Nutzung des Hausgartens	192	27	4
	2) Nutzung von den beiden Hauskühen	52	2	1
	3) Pacht fürs Brauloos	13	15	—
	4) Agio für in Gold aufkommende Zinsen	89	2	3
	5) unter vorige Titel nicht passende Einnahmen	647	2	—
	6) für aus der Leinewand-Manufaktur verkaufte Fabrikate	320	25	—
VIII.	An Zuschuß aus der Regierungs-Haupt-Kasse zu Frankfurth a. d. O., aus Staats-Fonds	800	—	—
	Summa	5201	2	—
	Hierzu:			
A.	An Bestand aus vorjähriger Rechnung	69788	13	1
B.	An Rechnungs-Defekten	—	16	3
C.	An Resten	2432	18	7
	Summa aller Einnahme	77422	19	11

Tit.	B. Ausgabe.	Rthlr.	sgr.	pf.
I.	An Besoldungen:			
	a) den Haus-Officianten, bestehend aus 1 Inspektor, 1 Hausmutter, 1 Hausschreiber, 1 Arzt, 1 Wundarzt, 1 Barbier, 1 Prediger, 1 Küster	1236	—	—
	b) den Hausdomestiken, nämlich 1 Pförtner, 5 Zuchtmeistern und 1 Köchin	587	20	—
	(Die Stelle des 5ten Zuchtmeisters ist erst am 1. Mai besetzt worden.) Die Geschäfte der Aufseher in den Arbeitsstuben der leichtern Verbrecher, des Lazarethwärters, so wie der Wäscherei-Aufseherin, Krankenwärterin und Viehmagd, werden unter Ober-Aufsicht des Inspektors u. der Hausmutter von dazu geeigneten Sträflingen verrichtet.			
II.	Zur Verpflegung, incl. der Hausköchin und der Kranken . .	2039	18	1
III.	Für Holz	608	2	6
IV.	„ Erleuchtungs-Material	102	10	—
V.	„ Kleidungsstücke, Leib-, Bett- und andre Wäsche . . .	511	8	9
VI.	Zur Unterhaltung der Wirthschafts-Geräthe und Inventarienstücke	83	15	8
VII.	Für Reinigungs-Material und Lagerstroh	54	20	9
VIII.	„ Medicin	84	1	5
IX.	An fixirten jährlichen Zins für die Grabstellen	1	—	—
X.	Zu gottesdienstlichen Verrichtungen	3	27	10
XI.	„ Unterhaltung der Gebäude und Schornsteinfegerlohn . .	177	29	4
XII.	An Bureau-Kosten, und zwar:			
	1) für Schreibmaterialien	53	16	7
	2) „ Buchbinderkosten	20	8	9
	3) „ Buchdruckerkosten	—	—	—
	4) „ Zeitungen und andre Schriften	11	21	4
	5) „ Diäten und Reisekosten	30	—	—
XIII.	An Pensionen	150	—	—
XIV.	„ Zehrgeld entlassenen Züchtlingen	15	8	3
XV.	„ Abgaben incl. Brandversicherungs-Beiträgen	58	20	1
XVI.	Insgemein, und zwar:			
	1) zur Disposition der Inspektion für ausgezeichnete Detinirte	12	—	—
	2) an zufälligen Ausgaben incl. Postporto	275	2	3
	3) zur Fortstellung der Leinewandmanufaktur	168	14	10
	Summa	6285	6	5
	Hierzu an Rechnungsvergütigungen	—	—	—
	Summa aller Ausgabe .	6285	6	5

Balance: Die Einnahme ist . 77422 rtlr. 19 sgr. 11 pf.
„ Ausgabe ist . 6285 — 6 — 5 —

Bleibt Bestand 71137 rtlr. 13 sgr. 6 pf.

	Rthlr.	sgr.	pf.
Einnahme-Reste verblieben am Schlusse des Jahres	3562	12	1
und Ausgabe-Reste	—	—	—
Die Activa betragen, incl. der verzinslich ausgeliehenen Bestände der Fabrikkasse	76150	—	—
und Passiva sind nicht vorhanden.			

Tit.	2. Fabriken-Fond.	Rthlr.	sgr.	pf.
	A. Einnahme.			
I.	Für verkaufte Fabrikate	7126	3	9
II.	An Insgemein (für verkaufte ordinaire Wolle, welche aus der zu Teppichen erkauften groben Wolle aussortirt worden, für Abgänge und abgenutztes Geräth ꝛc.)	346	26	10
	Summa	7473	—	7
	Hierzu:			
A.	An Bestande	4309	8	7
B.	„ Defekten	—	—	—
C.	„ Resten	—	—	—
	Summa aller Einnahme	11782	9	2
	B. Ausgabe.			
I.	Für Wolle, insgl. Kuh- und Bockhaare	2398	12	1
II.	„ Geräthe	139	9	6
III.	„ Zuthaten	739	14	1
IV.	An Arbeitslohn, und zwar:			
	a) Gehalt der Meister (ist dadurch erspart worden, daß zwei Züchtlinge die Werk- und Spinnmeister-Geschäfte besorgen.)	—	—	—
	b) Walker- und Scheererlohn ꝛc.	59	—	—
	c) Verdienst der Züchtlinge (derselbe ist erst im Jahr 1826 mit 2120 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. bezahlt worden.)	—	—	—
V.	An Insgemein oder zufälligen Ausgaben	124	4	3
	Summa	3460	9	11
	Hierzu:			
A.	An Vorschuß aus vorjähriger Rechnung	—	—	—
B.	„ Defekten	—	—	—
C.	„ Resten (das im J. 1824. von Züchtlingen verdiente Arbeitslohn)	1364	29	6
	Summa aller Ausgabe	4825	9	5

Balance: Die Einnahme ist 11782 rtlr. 9 sgr. 2 pf.
„ Ausgabe ist 4825 — 9 — 5 —

Bleibt Bestand 6956 rtlr. 29 sgr. 9 pf.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 40.

Ausgegeben den 4ten Oktober 1826.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1826.

No. 13. enthält (No. 1025.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Juni d. J. die Grundsätze für die öffentlichen städtischen Leihanstalten betreffend.

Personal-Chronik.

Dem Oberlehrer am französischen Gymnasium, Prediger Saunier, ist von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, das Prädikat „Professor" ertheilt worden.

Berlin, den 21sten September 1826.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Der Kaufmann August Schenk zu Luckau hat, nach Anzeige der landräthlichen Behörde daselbst, mehrere dortige Kommunal-Plätze, nach und nach mit 751 Stück, theils Obst-, theils wilden Bäumen, mit großer Uneigennützigkeit bepflanzt, und dadurch auf eine nützliche Weise verschönert. Wir machen dies hierdurch belobend öffentlich bekannt.

Frankfurth a. d. O., den 17ten September 1826.

Bekanntmachung.

Die Mühlenstein-Verkaufspreise für die Faktoreien zu Küstrin und Frankfurth a. d. O. haben wir nachstehend bestimmt:

			Mansfelder.			Schlesische.			Sächsische.		
			rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Windstein	Ganzer	. . . .	40	—	—	40	—	—	36	—	—
	Dreiling	hoher . . .	34	—	—	—	—	—	—	—	—
		ordin. . . .	29	—	—	29	—	—	26	—	—
	Boden	hoher . . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—
		ordin. . . .	18	—	—	18	—	—	18	—	—
Lange Wassersteine	Ganzer	. . . .	32	—	—	32	—	—	31	—	—
	Dreiling	hoher . . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—
		ordin. . . .	23	—	—	23	—	—	23	—	—
	Boden	hoher . . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—
		ordin. . . .	16	—	—	16	—	—	16	—	—
Kurze Wassersteine	Ganzer	. . . .	25	—	—	25	—	—	25	—	—
	Dreiling	hoher . . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—
		ordin. . . .	19	—	—	19	—	—	19	—	—
	Boden	hoher . . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—
		ordin. . . .	13	—	—	13	—	—	13	—	—

Es sind Gebühren keiner Art bei Empfangnahme der Steine zu bezahlen.

Berlin, den 19ten September 1826.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg Preuß. Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls zur Deportation nach der Festung Küstrin verurtheilte, unten signalisirte Militair-Sträfling Arbeitsmann Karl Gottlieb Ziege, hat gestern Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen.

Alle betreffende Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden werden sonach hiermit dienstlichst ersucht, den ꝛc. Ziege bei seiner Uebertretung gefälligst festnehmen und an die Königl. Kommandantur zu Küstrin gefesselt überliefern zu lassen.

Seelow, den 23sten September 1826.

Der Magistrat.

Sig-

Signalement.

Der Karl Ziege ist aus Berlin gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch und von untersetzter Statur, hat braune Haare, schwache braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe, mit einem grünen Tuchüberrock, einer bunten Sommerweste, rehfarbenen Beinkleidern, kurzen Stiefeln, hellblauseidenem Halstuche, einer blauen Tuchmütze mit rothem Streifen oder rundem Hute.

Steckbrief.

Der umstehend näher signalisirte Sträfling Friedrich Christian August Iserich, hat heute Gelegenheit gefunden, bei der Festungsarbeit am Brückenkopf zu entweichen.

Da nun an Wiedererlangung dieses sehr gefährlichen Menschen viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung, gut geschlossen, anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 27sten September 1826.

Königlich Preußische Kommandantur.
In Abwesenheit des Kommandanten
v. Blomberg, Oberst-Lieutenant.

Signalement.

Der ꝛc. Iserich ist aus Berlin gebürtig, evangelischer Religion und seines Gewerbes ein Gärtner. Er ist 38 Jahr alt, 5 Zoll 2 Strich groß und untersetzter Statur, hat schwarzes Haar, freie Stirn, graue Augen, schwarze Augenbraunen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde und vollständige Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen. Er dient 12 Jahr 6 Monat.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Felbelmütze mit Schirm, einer bräunlich tuchnen Jacke, einer blau und weißgestreiften Weste, einem schwarzseidenen Halstuche, einem Paar grautuchenen Pantalons, einem Paar langen Stiefeln und einem Hemde.

Steckbrief.

Der umstehend näher signalisirte Sträfling Johann Gottlieb Körner, vom 20sten Landwehr-Regiment, hat heute Gelegenheit gefunden, bei der Festungsarbeit auf dem Gorin, zu entweichen.

Da an Wiedererlangung dieses gefährlichen Diebes viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben genau vi-

vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung, gut geschlossen, anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 2ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der rc. Körner ist aus Görlitz in der Provinz Neu-Preußen gebürtig, evangelischer Religion, von Profession ein Tuchmacher, 30 Jahr alt, 5 Zoll 3 Strich groß und untersetzter Statur. Er hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, blaue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige und gesunde Zähne, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer Mütze von blauem Tuch und eckigtem Schirm, einem schwarzseidenen Halstuch, einer schwarztuchenen Weste, einer blautuchenen Jacke mit rothem Kragen und Achselklappen, grautuchenen Hosen, zwei Hemden und einem Paar Halbstiefeln.

Steckbrief.

Der umstehend näher signalisirte Sträfling Johann Gottfried Nitschke vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment, hat heute Gelegenheit gefunden, bei der Festungsarbeit am Brückenkopf zu entweichen.

Da an Wiedererlangung dieses sehr gefährlichen Diebes viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung gut geschlossen anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 2ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der Johann Gottfried Nitschke ist aus dem Dorfe Martinswalde, in der Provinz Niederschlesien, Bunzlauer Kreises gebürtig, evangelischer Religion, betreibt keine Profession, 23 Jahr alt, 5 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blonde Haare, freie Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde und vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, glattes und sommersprossiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer hellblauen tuchenen Mütze mit Schirm, einer hellblauen tuchenen Jacke, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einem Paar grautuchenen Hosen, einem Hemde und einen Paar Schuhen.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 3ten Juli d. J. verfolgte Tagearbeiter und Stöckchenmacher August Naacke, ist am 23sten d. M. ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Kottbus, den 25sten September 1826.

Das Patrimonialgericht über Groß-Oßnig.

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 41.

Ausgegeben den 11ten Oktober 1826.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung wegen Eröffnung der Kommunal-Landtage zu Berlin und Küstrin.

Der erste der, nach der Verordnung vom 17ten August v. J. abzuhaltenden Kommunal-Landtage der Kurmark, wird zu Berlin am 1sten November d. J., und der erste Kommunal-Landtag der Neumark zu Küstrin am 6ten November d. J. eröffnet werden. Die Ladung der Herrn Mitglieder und Abgeordneten der Kommunal-Landtage der Kurmark, wird das Hochwürdige Domkapitel von Brandenburg und die der Herrn Abgeordneten zum Kommunal-Landtage der Neumark, der Landes-Direktor der Neumark, Herr Landrath von Troschke auf Weissig bei Krossen, ergehen lassen. Da mit der Ladung der Mitglieder eine Bekanntmachung der, für die Verhandlungen der Kommunal-Landtage bestimmten Gegenstände verbunden werden soll; so haben, in Gemäßheit einer den Geschäftsgang bei den Kommunal-Landtagen betreffenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1sten Juni d. J., und zufolge des §. 12. der Verordnung vom 17ten August v. J., die in dieser letztern Bestimmung erwähnten ständischen Behörden u. s. w. ihre hierauf bezügliche Anmeldungen für den Kommunal-Landtag der Kurmark, dem Hochwürdigen Domkapitel zu Brandenburg und für den Kommunal-Landtag der Neumark, dem Herrn Landrath von Troschke sofort einzureichen; die Königlichen Behörden aber haben sich wegen aller derjenigen Gegenstände, welche sie auf den Kommunal-Landtagen zu Berlin und Küstrin zur Sprache zu bringen wünschen möchten, zunächst an mich zu wenden, um diese Gegenstände sodann der betreffenden Kommunal-Landtags-Versammlung zur Erklärung oder Begutachtung vorlegen zu können.

Berlin, den 2ten Oktober 1826.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag
der Vice-Präsident Weil.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 115.
Bekanntmachung.
683. Oktober.

Durch die mit dem Königreich Sachsen wegen mehrerer milden Stiftungen und Institute, unterm 4ten April 1825. abgeschlossene Konvention, ist dem Herzogthum Sachsen ein Antheil an dem Vermögen des Königl. Sächsischen Jagd-Wittwen- und Waisen-Fonds zugefallen. Da dieser aber schon vor dessen Auslieferung theils zu jährlicher Befriedigung der genußberechtigten Wittwen und Waisen der im Bereich des Herzogthums Sachsen angestellt gewesenen Königl. Forstbedienten, theils zu Berichtigung der am 5ten Juni 1815. im Herzogthum Sachsen unberichtigt ausgestandenen Bezüge, verwendet worden ist; so sind die auf jenen Fonds gewiesenen Unterstützungsgelder an 6 und resp. 12 Rthlr. jährlich, Behufs der künftigen Zahlung aus Staatskassen, auf den Staats-Pensions-Etat übernommen worden und es werden die betreffenden Wittwen und Waisen mit dem Schlusse dieses Jahres benachrichtigt werden, auf welche Kassen ihre Befriedigung sowohl für das Jahr 1826. als für die Zukunft gewiesen worden ist. Demnächst sollen auch alle Ansprüche, welche Wittwen und Waisen ehemaliger, im Bereich des Herzogthums Sachsen angestellt gewesener Forst-Bedienten, wegen unberichtigt gebliebener Unterstützungs- und Begräbnißgelder, aus dem Zeitraum sowohl vor als nach dem 5ten Juni 1815. etwa noch zustehen sollten, und bis jetzt noch nicht angemeldet worden sind, sofort berichtigt werden, und es werden daher diejenigen, welche zu dergleichen Ansprüchen berechtigt sein dürften, hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum

„Ein und dreißigsten Januar 1827.“

bei dem unterzeichneten Kommissarius zu melden, über die Ansprüche Liquidationen einzureichen und denselben die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Alle nach Ablauf vorstehenden Termins, nicht angemeldete Ansprüche, werden nicht weiter berücksichtigt, sondern für präkludirt erachtet werden.

Merseburg, den 28sten September 1826.

Im höhern Auftrage
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident Freih. v. Brenn.

Vorstehende Bekanntmachung vom 28sten September d. J., wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1826.

No. 116.
Diesjährige Deklaration des Weinmost-Gewinnes.
85. Oktober.

Nach den eingegangenen Berichten beginnt im hiesigen Regierungsbezirk die diesjährige Weinlese während des gegenwärtigen Monats, und wird die Kelterung im Laufe des Novembers beendigt sein. Dem §. 5. des Weinmoststeuer-Gesetzes vom 25sten September 1820. gemäß, wird daher hierdurch bekannt gemacht, daß die Deklarationszeit, in welcher nach der Bekanntmachung vom 28sten Oktober 1820.

1820. Seite 359. des Amtsblatts, die Besitzer von Weingütern oder Naturalwein-gefällen, verpflichtet sind, ihren Weingewinn zu deklariren, für das gegenwärtige Jahr bis zum 1sten Dezember d. J. festgesetzt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Oktober 1826.

No. 117. 2. Abth. 669. September.

Der Prediger Hoffmann zu Hanseberg in der Königsberger Superintendentur, hat bei dem am 20sten Juli c. dort stattgefundenen großen Brande, wobei das Pfarrgehöft ein Raub der Flammen geworden ist, über die Hälfte seines beweglichen Vermögens verloren und dieserhalb von der Prediger-Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalt eine Entschädigung von 400 Rthlr. zu fordern, wozu jedes der jetzt vorhandenen 491 Mitglieder in unserem Regierungs-Bezirk 25 Sgr. beizutragen hat.

Die hiernach übrig bleibenden 9 Rthlr. 5 Sgr. werden vorläufig zum Bestande genommen und zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden. Sämmtliche Herrn Superintendenten werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 15ten Dezember c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden.

Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben und die etwa damit in Rückstand geblieben sind, zu übersenden.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Oktober 1826.

No. 118. 153. Oktober.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nicht, wie die Bekanntmachung vom 18ten August c. (Amtsblatt Seite 268.) besagt, die Departements-Ersatz-Kommission im diesseitigen Bereich des 4ten Armee-Korps-Bezirks, am 20sten November in Luckau, am 21sten in Lübben, am 23sten in Calau, am 25sten in Spremberg und am 27sten in Cottbus zusammentreten, vielmehr die Aushebung der zu stellenden Ersatz-Mannschaften bereits

am	30sten	Oktober	in Cottbus,
"	1sten	November	in Spremberg,
"	3ten	"	in Calau,
"	4ten	"	in Lübben,
"	6ten	"	in Luckau,

bewirkt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Oktober 1826.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 32.

Auf wiederholte Verwendung des Königl. Finanz-Ministeriums, ist jetzt der Justiz-Minister damit einverstanden, daß in denjenigen Holzdiebstahls-Sachen, wel-

welche sich nach §. 30. 31. und 32. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. zum peinlichen Verfahren eignen, von dem Ausfall einer solchen Untersuchung den Forstämtern ex officio Nachricht ertheilt werden soll.

Das Königliche Oberlandesgericht hat sich hiernach sowohl selbst zu achten, als auch die Untergerichte seines Departements darnach anzuweisen.

Berlin, den 15ten September 1826.

Der Justiz-Minister.
gez. Graf v. Danckelmann.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu
Frankfurth a. d. O.

In Gemäßheit obigen Reskripts, werden die Untergerichte hierdurch angewiesen, den Forst-Aemtern in den darin bezeichneten Fällen quoad tenorem eine Abschrift des rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses mitzutheilen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Oktober 1826.

Personal-Chronik.

Der Stadtrichter Schulz zu Soldin ist zum Justizrath ernannt.

Der Kammergerichts-Referendarius Kletschke ist als Assessor bei dem hiesigen Oberlandesgericht, und der hiesige Oberlandesgerichts-Referendarius Rüppel als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht Nimptsch angestellt. Der Auskultator v. Kunow ist als Oberlandesgerichts-Referendarius bestätigt.

Der Landgerichtsrath Richter zu Lübben und der Gerichtsamts-Aktuarius Fischer zu Cottbus sind gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der Forst-Inspektor Major v. Legat, ist mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents, von des Königs Majestät zum Regierungs- und Forst-Rath bei dem hiesigen Regierungs-Kollegio ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Oktober 1826.

Vermischte Nachrichten.

Die im Verlage des hiesigen Buchbinders Carl Kühn erschienenen lithographirten Schreibebücher, welchen der Verleger die Benennung „Preußisches Normal-

mal-Schreibebuch" gegeben hat, empfehlen sich sowohl durch ihren wohlfeilen Preis, als ihre im Ganzen recht zweckmäßige Einrichtung, und wir machen die Schulaufseher und Schulvorsteher unsers Ressorts auf selbige aufmerksam.

Berlin, den 2ten Oktober 1826.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. 2. Abth. 662. September.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist dem Planstecher Kolbe in Berlin auf die nächstfolgenden 25 Jahre das Recht ertheilt worden, daß die Rundpläne der Hauptstädte, welche er gefertigt hat und herausgiebt, innerhalb sämmtlicher Königl. Preuß. Staaten während des gedachten Zeitraums, weder in gleichem noch in abgeändertem Formate nachgebildet und eben so wenig der Verkauf eines etwa auswärts unternommenen Nachstichs gestattet sein soll, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Oktober 1826.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat September 1826.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste, Große für den Schfl.			Gerste, Kleine für den Schfl.			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Rauch-Futter. Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf
1	Arnswalde	1	10	—	1	5	—	—	—	—	—	28	—	—	25	—	1	10	—	—	20	—	—	17	6	4	15	—
2	Kottbus	1	13	9	—	29	8	—	—	—	—	23	6	—	20	—	1	10	—	—	15	—	—	11	3	3	20	—
3	Krossen	1	8	8	—	28	11	—	26	6	—	23	9	—	19	11	1	7	6	—	13	—	—	25	—	3	22	6
4	Küstrin	—	—	—	1	2	3	—	27	1	—	26	8	—	21	8	1	20	—	—	14	—	—	15	—	2	9	6
5	Frankfurth	1	10	2	1	1	6	—	29	2	—	25	6	—	24	—	1	19	6	—	15	—	—	14	2	2	29	8
6	Friedeberg	1	7	9	1	2	1	—	—	—	—	26	3	—	21	1	1	6	3	—	15	4	—	20	—	5	—	—
7	Guben	1	10	—	—	27	6	—	27	6	—	26	3	—	20	—	1	10	—	—	17	—	—	20	—	4	—	—
8	Kalau	1	15	6	—	28	—	—	25	—	—	—	—	—	20	—	1	10	—	—	8	6	—	12	6	3	15	—
9	Königsberg	1	8	5	1	5	7	—	27	3	—	25	8	—	23	8	1	19	2	—	14	3	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	9	1	1	2	3	—	25	7	—	22	5	—	20	—	1	7	—	—	16	—	—	16	—	4	25	—
11	Lübben	1	12	6	1	3	9	—	—	—	—	—	—	—	21	3	—	—	—	—	15	—	—	18	9	4	10	—
12	Luckau	1	10	—	—	27	11	—	25	8	—	—	—	—	20	3	1	20	—	—	10	—	—	25	—	5	15	—
13	Soldin	1	7	10	1	3	7	—	21	6	—	21	3	—	19	9	1	5	2	—	12	—	—	15	—	4	15	—
14	Sorau	1	12	—	1	2	—	—	22	—	—	—	—	—	21	6	1	18	9	—	12	—	—	20	—	3	—	—
15	Spremberg	1	10	4	—	28	2	—	22	6	—	—	—	—	18	5	—	—	—	—	11	9	—	23	2	4	14	10
16	Zielenzig	1	13	1	—	29	8	—	—	—	—	24	4	—	21	11	1	15	—	—	16	—	—	22	6	3	25	—
17	Züllichau	1	6	11	—	26	8	—	—	—	—	21	3	—	15	6	1	4	6	—	11	3	—	27	6	3	25	—

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der im untenstehenden Signalement näher bezeichnete Betrüger, welcher unter dem Vorgeben, er sei der Tuchfabrikant Noack aus Finsterwalde, mehrere Wollkauf-Kontrakte in der Umgegend abgeschlossen, auch sich eines Diebstahls schuldig gemacht, und deshalb verhaftet war, ist in der Nacht vom 30sten September zum 1sten Oktober c. aus dem Schlosse in Gosda aus einem verschlossenen, in der Oberetage befindlichen Zimmer, dadurch entkommen, daß er sich durch mehrere zusammen geknüpfte Bettücher, durch das Fenster herabgelassen. Wir ersuchen alle resp. Civil- und Militair-Behörden, unter dem Erbieten zu gleichen rechtlichen Gegendiensten, auf den Untenbezeichneten genau zu vigiliren, im Betretungsfalle aber ihn gefälligst verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Drebkau, am 3ten Oktober 1826.

Das Patrimonialgericht zu Gosda.

Signalement.

Derselbe ist über 60 Jahr alt, kleiner Statur, dunkeln, pockennarbigen Gesichts, und hat ganz weißes Haar mit einer kleinen Platte. Bekleidet ist er gewesen mit einem alten schwarzgrauen Tuchüberrocke, schwarztuchnen Beinkleidern, weiß und hellblau gestreifter Zeugweste, kurzen Stiefeln mit großen Hacken, und einer blauen Tuchmütze mit Lederschirme.

Steckbrief. Der umstehend näher signalisirte Sträfling vom 20sten Landwehr-Regiment, Karl Daniel Gottlieb Gebhard, hat heute Gelegenheit gefunden, von der Festungsarbeit zu entweichen.

Da an Wiedererlangung dieses gefährlichen Menschen viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden hiermit dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung, gut geschlossen, anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 4ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der rc. Gebhard ist aus Berlin gebürtig, evangelischer Religion, von Profession ein Schiffsknecht, 28 Jahr alt, 6 Zoll groß, hat 1 Jahr gedient und ist starker Statur, hat blondes Haar, freie Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, starke Nase, etwas breiten Mund, vollständige und gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn mit einem Grübchen, sommerfleckiges Gesicht und gesunde Ge-

Gesichtsfarbe. Als besondere Kennzeichen dient, daß derselbe auf dem rechten Arm roth und blau eingeätzt hat: die Göttin der Liebe, auf dem linken Arm das Hamburger Wappen, 2 Schiffe, einen Opfer-Altar mit Kruzifix, auf der Brust das ganze Leiden Christi, blau und roth. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchmütze mit grünem Sammetstreif und Schirm, blau tuchner Jacke mit rothem Kragen, grau tuchner Unterjacke, grauen leinenen Hosen, Halbstiefeln und einem Hemde.

Bekanntmachung.

Der wegen Paß-Verfälschungen hier in Untersuchung gewesene und zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe, so wie zur Landesverweisung verurtheilte Tuchmachergeselle Ernst Wilhelm Martini aus Schweinfurth in Baiern, ist, nachdem er die zuerkannte Freiheitsstrafe erlitten hat, mit der Warnung über die Grenze gebracht worden, daß er bei seiner Rückkehr in den preußischen Staat ohne Erlaubniß, mit zweijähriger Zuchthausstrafe werde belegt werden.

Sorau, den 5ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Tuchmachergeselle Ernst Wilhelm Martini ist evangelischer Religion, 59 Jahr alt, 5 Fuß 2¾ Zoll groß, hat braunes Haar, eine freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitzige Nase, etwas aufgeworfenen Mund, schwarzen Bart, fehlerhafte Zähne, ein rundes Kinn, gute Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Hat als ein besonderes Kennzeichen einen geheilten Bruch am linken Arme, und trägt einen alten blauen Ueberrock, eine graue Tuchweste, graue Tuchhosen, ein schwarz seidenes Halstuch, Stiefeln und einen runden Filshut.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke. pro Monat Septbr. d. J.

Witterung. Die Witterung war bei vorherrschendem Südwestwinde durchgängig sehr trocken und mehrentheils warm, mitunter sogar heiß. Erst in der zweiten Hälfte des Monats nahm die Wärme ab und es trat ziemlich kaltes Wetter ein, das besonders in den Nächten empfindlich war und einigemal starken Reif, in der Nacht zum 22sten sogar Frost herbeiführte. Zum großen Nachtheil der späteren Herbstfrüchte, namentlich der Erdtoffeln, hielt die Dürre auch den September hindurch an.

Der höchste Barometerstand war den 16ten Abends = 28″ 6½‴, der niedrigste den 7ten Morgens = 27″ $10\frac{2}{12}$‴; der höchste Thermometerstand war den 1sten und 2ten Mittags = + 23° Reaum., der niedrigste den 22sten Morgens

gens = — 1° Reaum.; der höchste Hygrometerstand war den 30sten Morgens = 81° de Luk, der niedrigste den 27sten Mittags = 36° de Luk.

Fruchtpreise. Diese sind bei allen Fruchtarten gegen die früheren Etwas in die Höhe gegangen.

Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand geht an, wenn gleich katarrhalische Uebel, Husten, Halsbräune, Durchfälle und Wechselfieber häufig vorkamen. Unter dem Rindvieh zeigt sich hin und wieder die Lungenseuche und unter den Schaafen herrschen in verschiedenen Gegenden die Pocken, jedoch nicht bösartig.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Es ertranken 7 Personen. Zwei Menschen wurden, vom Schlage gerührt, auf der Straße todt gefunden. Durch den Einsturz eines alten Gewölbes verlor ein Tagearbeiter das Leben, indem er verschüttet wurde. Ein Mann verfiel plötzlich in Geisteszerrüttung und starb in diesem Zustande nach einigen Tagen. Ein 3jähriges Kind, welches vor dem geheitzten Backofen spielte, ward von der herausschlagenden Flamme ergriffen und so verbrannt, daß es bald darauf starb. Durch Ueberfahren schwer beladener Wagen büßten 2 Menschen das Leben ein. Durch unvorsichtiges Umgehen mit einem geladenen Gewehr tödtete sich ein Seilergeselle. Auf der Schönborner Feldmark, Züllichauschen Kreises, wurde ein unbekannter entseelter Mensch gefunden, der wahrscheinlich eines gewaltsamen Todes gestorben ist, indem der Kopf ganz zerstört und der Leichnam der Kleidungsstücke beraubt war. Noch hat über diesen Vorfall etwas Näheres nicht ermittelt werden können. Eine Frau erhängte sich in der Schwermuth, ein Mann tödtete sich durch einen Schnitt in den Hals und ein anderer durch Erschießen.

Allgemeine Polizei. Es sind 30 Feuersbrünste angezeigt worden, worunter einige Waldbrände, die mehrere Morgen Holzung zerstört haben. In der Stadt Fürstenfelde wurden am 13ten September 2 Großbürger-, 7 Mittelbürger- und 6 Kleinbürger-Stellen, mit 41 Gebäuden, ein Raub der Flammen. Bei weitem größer ist aber das Brandunglück, wovon das Dorf Pollychen, Landsbergschen Kreises, heimgesucht wurde. Nachdem erst am 10ten Juni d. J. daselbst 26 Gehöfte abbrannten, wurden am 1sten September abermals 13 Bauer-, 13 Kossäthen- und 17 Kleinhäusler-Gehöfte, in Asche gelegt, so daß von dem ganzen beträchtlichen Dorfe jetzt nur noch 5 Gehöfte übrig geblieben sind. Die unglücklichen Bewohner sind in einer sehr bemitleidenswerthen Lage, indem sie Obdach, Winter- und Sommer-Aussaat und die Lebensmittel auf ein ganzes Jahr verloren haben.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Oktober 1826.

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 42.

Ausgegeben den 18ten Oktober 1826.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung wegen des Debits der von einheimischen Buchhändlern in ihren ausländischen Buchhandlungen herausgegebenen Schriften.

Nach der allerhöchsten Kabinetsordre vom 28sten Dezember 1824. (S. 3. der Gesetzsammlung vom Jahre 1825.) dürfen einheimische Buchhändler, welche zugleich im Auslande Buchhandlungen besitzen, zwar die Verlags-Artikel der letztern nur der dortigen Censur unterwerfen, der Absatz solcher Artikel aber in den diesseitigen Staaten kann nicht anders gestattet werden, als wenn zuvor auch den Vorschriften des diesseitigen Censur-Gesetzes ein Genüge geschehen ist. Diese allerhöchste Vorschrift ist unterm 15ten April v. J. bei Gelegenheit eines besondern Falles dahin erläutert worden, daß die einheimischen Buchhändler von der in ihrer ausländischen Buchhandlung herausgegebenen Schrift, nur ein gedrucktes Exemplar der inländischen Censur-Behörde zu übergeben gehalten seyn, die Censoren aber angewiesen werden sollen, keine Abänderungen zu verlangen, sondern entweder den Debit des Werkes, so wie es vorliegt, zu gestatten, oder unter Anführung der Gründe ganz zu untersagen. Der inländische Buchhändler entgeht dadurch der Gefahr eines für ihn in dem Falle entstehenden Verlustes, wenn eine solche unter fremder Censur von ihm herausgegebene Schrift in der Folge, wie es bei jedem Verlage geschehen kann, nach hiesigen Gesetzen verboten würde.

In Gemäßheit obiger Bestimmungen haben die Buchhändler der Provinz Brandenburg, welche zugleich ausländische Buchhandlungen besitzen, in Ansehung des inländischen Debits der unter ausländischer Censur gedruckten Schriften sich zu verhalten und nicht nur die vorgeschriebenen Gebühren dem inländischen Censor zu entrichten, sondern auch von dergleichen Schriften ein dem Censor zu übergebendes und ihm verbleibendes Exemplar unentgeldlich einzusenden.

Sämmtliche Buchhändler der Provinz aber dürfen die Schrift, welche ein inländischer Buchhändler in seiner ausländischen Buchhandlung herausgiebt, nicht eher verkaufen, als bis in einer Berliner Zeitung, oder in einer Zeitung derjenigen Pro-

Provinz, worin der Verleger wohnt, die Erlaubniß zum Debit dieser Schrift offiziell bekannt gemacht worden ist.

Berlin, den 27sten September 1826.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag
der Vice-Präsident (gez.) Weil.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 119. Die öffentliche Ausstellung vaterländischer Fabrikate im Jahre 1827. betr. 168. und 341. Oktober.

Dem Publikum ist es aus den öffentlichen Blättern bereits bekannt, daß, einem Allerhöchsten Befehle zu Folge, eine öffentliche Ausstellung vaterländischer Fabrikate, wie solche durch die hierbei wieder mit abgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten Juni 1821. angeordnet worden, auch im kommenden Jahre 1827. zu Berlin im Akademie-Gebäude unter den Linden statt finden wird.

Der Termin bis zu welchem die zur Preis-Bewerbung bestimmten Fabrikate von den Landräthen der Kreise uns zur ferneren Veranlassung eingesendet seyn müssen, ist auf den 1sten Juli k. J. bestimmt.

Wir hoffen um so mehr, daß die Fabrikanten unseres Bezirkes diese Gelegenheit benutzen werden, einen öffentlichen Beweis dessen, was auch sie zur Entwickelung und Veredelung unseres vaterländischen Gewerbefleißes beigetragen haben, zu liefern, als bereits bei der Ausstellung des Jahres 1822., so unvollkommen diese auch vom diesseitigen Bezirke ausgestattet worden, dennoch 4 Fabrik-Unternehmern desselben die silberne und einem die eherne Medaille auf ehrenvolle Weise zu Theil geworden ist.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten Juni 1821. und die in den öffentlichen Blättern erschienene Bekanntmachung des Königl. Ministerii des Innern vom 29sten v. M. bemerken wir noch Folgendes:

1) die Ausstellung im Jahre 1822. hat den Beweis geliefert, daß der Gewerbestand den Zweck derselben zum Theil verkannt hat. Manche haben nemlich, der ausdrücklichen Bestimmung des §. 2. der Allerhöchsten Kabinetsordre zuwider, geglaubt, daß es hauptsächlich auf einzelne mit besonderer Sorgfalt gefertigte Stücke ankommen, und daß die gewöhnliche Waare, wie sie zum Verbrauche im Großen bestimmt ist, weniger einen Gegenstand der Ausstellung abgebe. Dies ist aber keinesweges der Fall. Nach den Worten der Allerhöchsten Kabinetsordre hat jedes, auch das gröbste Fabrikat, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und es im Verhältnisse zum Preise gut gearbeitet ist, das Recht, zur Ausstellung zugelassen zu werden. Auf der letzteren sollen Waaren dargelegt werden, wie sie für den Verbrauch von ihrem Verfertiger in Massen geliefert werden oder geliefert werden können, und neben deren Tüchtigkeit ist es die Wohlfeilheit des Fabrikpreises, zu welchem sie aus der ersten Hand geliefert werden, welche zunächst über die zu gewährende Auszeichnung entscheidet.

Andere dagegen haben gemeint, jedes Fabrikat, zu dessen Verschönerung die schönen

schönen Künste beigetragen, sei ein Kunstwerk, und als solches für die Ausstellung nicht geeignet. Es sind aber auch Gegenstände des Luxus, bei welchen, weil sie in das Kunstgebiet eingeschlagen, der Preis der Arbeit den Fabrikpreis so weit erhöht, daß ein gemeiner Gebrauch derselben nicht statt finden kann, (künstliche Uhren, besonders feine Tischlerarbeiten u. dgl. m.) von der Ausstellung keineswegs ausgeschlossen, vielmehr wird auch dem Bestreben der Fabrikanten und Handwerker, ihren Arbeiten eine Vollkommenheit zu geben, welche sie dem Kunstwerke nähert, Anerkennung von Seiten des Staates zu Theil werden.

Die hier beregten Mißverständnisse haben, wie wir bemerken konnten, im Jahre 1822., namentlich auch im hiesigen Regierungsbezirke obgewaltet, indem aus demselben durchaus nur feine und mittelfeine Tuche zur Gewerbe-Ausstellung geliefert sind. Es sind aber nicht diese allein, sondern nach obigem auch vorzügliche und preiswürdige grobe Tuche, die Fortschritte des Gewerbfleißes in Wollen, Spinnerei und Färberei u. s. w., die Produktionen in Leinewand, Töpferwaaren, Leder, Glas, vorzügliche dem Kunstwerke sich nähernde Arbeiten jeder Art, welche zum Verkaufe bestimmt sind; endlich jeder Zweig der hervorbringenden Gewerbthätigkeit ohne Ausnahme, in welchem etwas Vorzügliches geleistet worden, welche bei der Gewerbeausstellung des Staates Zulassung und beziehungsweise Anerkenntniß finden werden.

2) die Vorschrift des §. 3. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre, wonach die Gewerbtreibenden, welche an der Ausstellung Theil nehmen wollen, die zur Preisbewerbung bestimmten Waaren durch die Landräthe ihrer Kreise zunächst bei der Königl. Regierung einreichen müssen, welche durch eine besondere sachverständige Kommission über die Zulässigkeit vorläufig entscheiden läßt, ist im Jahre 1822. zum Theil übersehen worden. Wir müssen aber auf die Beachtung dieser gesetzlichen Vorschrift um so mehr halten, als es auch uns nur von hohem Interesse seyn kann, eine anschauliche Kenntniß von denjenigen Fortschritten zu erhalten, welche der Gewerbfleiß in den unserer Verwaltung anvertrauten Gegenden gemacht hat.

Alle Gewerbtreibende, welche ihre Fabrikate zur künftigjährigen Ausstellung liefern wollen, werden daher ersucht, sich deshalb frühzeitig, längstens also bis zum 10ten Juni k. J. bei den Landräthen ihrer Kreise zu melden, und diesen mit der hierher einzusendenden Waare zugleich eine Nachweisung zu übergeben, aus welcher der Name des Fabrikanten, die Benennung und nähere Bezeichnung des Fabrikats, die Ausdehnung des Gewerbes nach der Zahl der Arbeiter, Maschinen, Webstühlen und dergl. mehr, die vorzüglichsten Absatz-Orte, der Ursprung und Preis des verarbeiteten rohen Materials oder Halb-Fabrikates, und endlich der gewöhnliche Verkaufspreis des Fabrikates aus erster Hand, zu entnehmen sind. Zugleich werden die Gewerbtreibenden, welche mit Handlungshäusern in Berlin bekannt sind, ersucht, diejenigen Handlungen namhaft zu machen, welchen die Waaren, nach beendeter Ausstellung, zur Ersparung des Rücktransportes überliefert

liefert

liefert werden können, oder welche deren Verkauf zu den bemerkten Preisen oder mit einem Aufschlage von bestimmten Verkaufs-Prozenten übernehmen.

Die Herren Landräthe, für die hiesige Stadt aber der Magistrat, werden angewiesen, die solchergestalt bei ihnen eingegangenen Nachrichten zusammenzustellen und zu prüfen, demnächst aber mit den eingereichten Waaren spätestens bis zum 1sten Juli k. J. hieher einzusenden. Eine besondere Aufmerksamkeit werden die Herren Landräthe den Angaben von den gewöhnlichen Verkaufspreisen widmen, und ohne eine unzulässige Fiskalität, sich davon Ueberzeugung zu verschaffen suchen, daß zu diesen Preisen wirklich verkauft wird.

Sämmtliche Gewerbtreibende unseres Bezirkes, welche sich bewußt sind, in irgend einem Zweige des Gewerbfleißes etwas Tüchtiges und Vorzügliches hervorgebracht zu haben, laden wir nun hiernach ein, diese Gelegenheit zu benutzen, um ihre Leistungen zur Kenntniß des Staates und des großen Publikums zu bringen, und um ihrerseits dahin mitzuwirken, daß die bevorstehende Gewerbe-Ausstellung ein vollständiges Bild der in unserm Vaterlande und namentlich auch in unserer Provinz so erfreulich vorschreitenden und sich entwickelnden Gewerbthätigkeit gewähre.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Oktober 1826.

„Auf Ihren Antrag vom 23sten März c. will Ich über die öffentliche Ausstellung inländischer Fabrikate, und die für die ausgezeichnetesten derselben anzuordnende Preis-Austheilung, Folgendes hiemit festsetzen.

1) vom 1sten September 1822 an, findet in Berlin die Ausstellung solcher vaterländischen Fabrikate sechs Wochen hindurch statt;

2) das Recht, zu dieser Ausstellung zugelassen zu werden, hat jedes Fabrikat, auch das gröbste, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet, und es im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist;

3) die Gewerbtreibenden, welche an der Ausstellung Theil nehmen wollen, sind gehalten, sich bei ihrer landräthlichen Behörde zu melden, welche die Nachweisungen den Regierungen einreichen;

4) die Regierungen ernennen eine Kommission zur Prüfung, ob die Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie zur National-Ausstellung zugelassen werden können.

Die Kommission besteht aus sechs Fabrikanten, unter dem Vorsitze des Gewerbe-Raths der Regierung.

5) Es findet eine Preisvertheilung für die ausgezeichnetesten Fabrikate, in goldenen, silbernen und ehernen Denkmünzen bestehend, statt, auch beauftrage Ich Sie, Mir demnächst diejenigen Gewerbtreibenden zu höheren Auszeichnungen namhaft zu machen, welche durch wesentliche Verbesserungen in der Fabrikation und ausgezeichneten Betrieb ihres Gewerbes, einen bedeutenden Einfluß auf das Wohl der Provinz und den Absatz an Fabrikaten geübt haben;

6) die

6) die Preis-Vertheilung geschieht auf den Ausspruch einer Kommission von Funfzehn Mitgliedern, welche hier in Berlin zusammentritt, und deren Ernennung Ich Ihnen überlasse. Auch bestimmt diese Kommission, welche Fabrikate eine ehrenvolle Erwähnung verdienen.

Der Ausspruch dieser Kommission wird öffentlich bekannt gemacht;

7) für alle Gegenstände, welche für preiswürdig, oder einer ehrenvollen Erwähnung werth erkannt worden sind, werden die Transportkosten ersetzt;

8) von allen Gegenständen, wofür ein Preis ertheilt worden, wird eine Probe in die Waarensammlung der technischen Deputation des Handels-Ministeriums niedergelegt, mit einer Bezeichnung, welche den Namen des Fabrikanten, seinen Wohnort, die bewilligte Auszeichnung und den Preis der Waare enthält.

Berlin, den 7ten Juni 1821.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister
Grafen v. Bülow.

No. 120. Bekanntmachung. 3b. Abth. 469. September.

Die Klagen über Wilddieberei in mehreren Theilen unseres Departements, und namentlich auf den im Spreewalde belegenen Jagdrevieren, haben sich in der letztern Zeit vielfach wiederholt, und es ist deshalb dringend nothwendig, zur Steuerung dieses Unwesens die wirksamsten Mittel zu ergreifen. Es wird zu diesem Behufe binnen kurzer Zeit ein Kommando Jäger in der Gegend von Burgk eintreffen, und läßt sich von den vereinten Bemühungen dieser und der Königl. und Privat-Forst- und Jagdbeamten der beste Erfolg erwarten. Es bedarf zur gänzlichen Ausrottung des Uebels jedoch der kräftigsten Mitwirkung sämmtlicher Polizei-Offizianten, besonders der schärfsten Aufsichtsführung über die Wildpretshändler, da es am Tage liegt, daß, wenn den Wildschützen die Gelegenheit genommen wird, das geraubte Wild abzusetzen, hierdurch mittelbar auch der Wilddieberei gesteuert werden wird. Die Herren Landräthe der mit dem Spreewalde in Berührung stehenden Kreise, so wie sämmtliche Magisträte in den benachbarten Städten, und die Schulzen auf den Dörfern, werden daher auf das gemessenste angewiesen, gegen alles Einbringen und Verkaufen von Wildprett, im Ganzen und in Stücken, ohne Begleitungs-Attest, auf das strengste zu vigiliren, jeden den sie mit dergleichen ohne Attest entdecken, sofort mit dem Wildprett zu arretiren, und ihn damit dem Gerichte zur weiteren Untersuchung zu überliefern.

Die Herren Landräthe haben besonders durch die Gensd'armen, die in der Gegend des Spreewaldes in großer Anzahl in Städten und Dörfern wohnenden Wildprettshändler, durch die vorzuzeigenden Begleits-Atteste genau kontrolliren zu lassen, wohingegen die Magisträte in den umliegenden Städten, bei eigener Verantwortlichkeit, darauf zu halten haben, daß von den Weißgerbern keine Wildhäute ohne ein gültiges Attest angekauft werden.

Es

Es liegt zu sehr im Interesse der Einwohner dortiger Gegend, diesem Unwesen ein baldiges Ende gemacht zu sehen, als daß wir nicht mit Zuverlässigkeit die kräftigste Mitwirkung von Seiten der genannten Behörden erwarten sollten.

Wir haben besonders zu den Herren Landräthen das Vertrauen, daß sie diesem, so leicht in Verbrechen ausartenden Uebel auf das kräftigste entgegen wirken werden, und bemerken nur noch, daß der durch Thätigkeit sich Auszeichnende, außer dem rühmlichen Anerkenntniß, eine angemessene Belohnung zu erwarten hat, wogegen jede Pflichtversäumniß hierunter streng gerügt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Oktober 1826.

No. 121.
I. Abt. 15ten September.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 15ten September d. J., die Wiederauflösung des Frankfurther Kreises zu befehlen geruht, und es wird in Gemäßheit der dieserhalb getroffenen Bestimmungen, die Vereinigung des, in dem Frankfurther Kreise begriffenen Landbezirks mit dem Lebuser Kreise, mit dem 1sten Januar k. J. eintreten; in ständischer Beziehung aber ist diese Vereinigung als jetzt schon geschehen, angenommen worden. Der dadurch erweiterte Lebuser Kreis wird seinen bisherigen Namen „Lebuser Kreis" ferner beibehalten, und das Kreis-Bureau im hiesigen Orte errichtet werden, wo auch das gesammte Personal des landräthlichen Amtes seinen Wohnsitz nehmen wird. Bei der früher schon getroffenen Bestimmung, nach welcher der hiesige Magistrat unter der unmittelbaren Aufsicht der unterzeichneten Regierung steht, wird es auch ferner verbleiben, die Aushebung der Ersatzmannschaften in der Stadt, ist jedoch dem Landrath Karbe kommissarisch übertragen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1826.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 33.

Sämmtliche Königl. Gerichte des hiesigen Departements werden hierdurch angewiesen, wenn Baukosten für dieselben nothwendig werden, darüber zur Anweisung der Fonds anhero zu berichten.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1826.

No. 34.

Sämmtliche Untergerichte werden hierdurch angewiesen, sich der Untersuchung wegen Gewerbesteuer-Kontravention gegen solche ausländische Hausirer, deren persönliche Verhaftung von der Königl. Verwaltungs-Behörde für nöthig erachtet wird, sofort als ihnen die Akten überliefert werden, in Gemäßheit eines unterm 18ten September c. ergangenen Reskripts des Königl. Justiz-Ministerii auch dann zu unterziehen, wenn die Strafe mit Inbegriff des Werths der konfiscirten Sachen die Summe von 50 Rthlr. überschreitet, in welchem letztern Falle aber die Akten zur Abfassung des Erkenntnisses an den Kriminal-Senat einzusenden sind.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1826.

Den

No. 35.

Den, in dem Bezirk der Königl. Inquisitoriate zu Lübben und Sorau belegenen Gerichtsämtern und Patrimonialgerichten ist in Gemäßheit §. 14. der Instruktion des Königl. Justiz-Ministerii vom 21sten Juni 1824., Seite 31. der Beilage zum Amtsblatte No. 35. vom Jahre 1824., die Führung der Untersuchungen bei kleinen, aber unter erschwerenden Umständen, verübten Diebstählen, delegirt worden. Da mehrere Gerichte dieser Vorschrift ungeachtet, die Notions-Verhandlungen zur Führung der Kriminal-Untersuchung an die Königl. Inquisitoriate abgegeben haben, so wird den Gerichtsämtern und Patrimonialgerichten obige Vorschrift wiederholt in Erinnerung gebracht, und haben dieselben im Unterlassungsfalle die Festsetzung von Ordnungsstrafen und die Remission der Akten auf ihre Kosten, von Seiten der Königl. Inquisitoriate zu gewärtigen.

Ebenso verbleibt den Gerichtsämtern und Patrimonialgerichten die Untersuchung und Entscheidung bei kleinen, ohne erschwerende Umstände verübten Diebstählen und kleinen Betrügereien, in welchen Sachen die Akten, nicht, wie es noch zum Theil geschehen ist, an den Kriminal-Senat zur Abfassung des Erkenntnisses einzusenden sind.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1826.

Personal-Chronik.

Der Steueraufseher Zichert in Soldin ist gestorben, und die Verwaltung der Stelle dem Steuer-Supernumerarius Mosie übertragen worden.

Es sind von der Königl. Regierung als evangelische Prediger, Schullehrer oder Küster bestätigt worden: der Rektor und Subdiakonus Petruucky zu Lübbenau, als Prediger zu Schönfeld bei Kalau, der Prediger Bronisch zu Groß-Mehso, als Prediger zu Pritzen, der Predigtamts-Kandidat Braunsdorf, als Prediger zu Groß-Mehso, der Predigtamts-Kandidat Müller, als Archidiakonus zu Senftenberg, der Kandidat des Predigtamts Laurisch, als Prediger zu Sauen bei Beeskow, der Kandidat des Predigtamts Kavel, als Prediger zu Klemzig; der Seminarist Lücke, als Schullehrer zu Wulkow, der Schulamts-Kandidat Huhn, als Küster und Schullehrer zu Willmersdorf, der Seminarist Schneider, als Küster und Schullehrer zu Breitenwerder, der Schullehrer Zimmermann zu Rathstock, als Schullehrer zu Fürstenwalde, der Schullehrer Schäfer zu Leißow, als Küster und Schullehrer zu Reipzig, der Küster und Schullehrer Rothenburg zu Friedersdorf, als Kantor und Schullehrer zu Dolgelin, der vormalige Kantor und Lehrer Wenzel zu Friedeberg, als Lehrer an der ersten Töchterschule zu Frankfurth a. d. O. und der Seminarist Schulz, als Elementarschullehrer zu Guben.

Zu Küstern und Schullehrern sind berufen worden: der Schullehrer Lehmann zu Kahnsdorf, zum Schullehrer zu Saepow, der Schullehrer Langbein zu Zellin, zum Schullehrer zu Dielo, der Kantor und Schullehrer Wonneberger zu Ziebingen, zum Kantor und Schullehrer zu Zechin, der Schullehrer Häselich zu Fürstenwalde,

zum

zum zweiten Schullehrer zu Zellin und der Schulamts-Kandidat Werchno, zum Küster und Schullehrer zu Frankendorf.

Gestorben sind: der Superintendent der Küstriner Diöcese und evangelische Prediger Bertuch zu Zicher, der evangelische Prediger Rademacher zu Buckow bei Beeskow, der evangelische Prediger und Senior der Fürstenberger Diöcese, Richter zu Wellmitz, der katholische Erzpriester und Schulinspektor Parnitzke zu Schwiebus, der evangelische Küster und Schullehrer Rättig zu Reipzig, der evangelische Küster und Schullehrer Pohland zu Mohsau, der evangelische Schullehrer Semke zu Neuhausen, der evangelische Schullehrer Schulze zu Fürstenberg, der evangelische Schullehrer Tillich zu Kasel, der Kantor und evangelische Schullehrer an der Stiftskirche St. Andre zu Krossen, Neßler, und der Küster und evangelische Schullehrer Wendt zu Grano.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Oktober 1826.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage in Merseburg stattgehabten 10ten Verloosung der, auf die Krone Preußen übergegangenen Königlich Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine, sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Rthlr. No. 614.
" " D. à 50 Rthlr No. 218. 230. 264. 268. 278. 336. 378. 535. und 685.
" " Aa. à 1000 Rthlr. No. 113. 312. 479. 650. 983. 1214. 1761. 1876. 2245. 2582. 2674. 2886. und 3212.

und wird die Zahlung der Kapitalien zu Ostern 1827. bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse erfolgen.

Außerdem sollen im gedachten Oster-Termine, von den bis jetzt noch nicht zur Zahlung ausgesetzten unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 25 Rthlr., die Scheine von No. 5457. bis mit 6145. bei der obgenannten Kasse, durch Baarzahlung eingelöset werden.

Die Inhaber der angegebenen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine, haben sich daher bei Eintritt des gedachten Zahlungstermins, bei besagter hiesigen Königl. Kasse zu melden, und die Kapitalien, gegen Zurückgabe der betreffenden Scheine und der dazu gehörigen Talons und Koupons, in Empfang zu nehmen.

Merseburg, am 27sten September 1826.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,
Der Regierungs-Präsident. Fr. v. Brenn.

Bekanntmachung.

Bei der, am heutigen Tage, unter Konkurrenz der zur diesseitigen Steuer-Kredit-Kasse verordneten ständischen Herren Deputirten, in Merseburg Statt gehabten 10ten Verloosung der vormals Königl. Sächsischen, auf die Krone Preußen über-

übergegangenen Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind folgende Nummern gezogen worden, als:

1) von Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 391. 901. 947. 996. 3365. 4073. 4446. 5841. 5939. 6864. 9260. 9307. 10666. 10745. 10769. 11205. 11866. 12537. und 13186.

2) von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 302. 1772. 3358. 4288. 4316. 5807. 6179. und 7827.

3) von Litt. D. à 100 Rthlr.

No. 411. 1303. 1397. 1698. 1761. 2634. und 3249.

und wird die Zahlung dieser Kapitalbeträge zu Ostern 1827. bei der hiesigen Königlichen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse erfolgen.

Die Inhaber der unter obigen Nummern ausgeloosten Steuer-Kreditkassen-Scheine haben sich daher bei Eintritt des gedachten Zahlungstermins, bei der genannten Kasse hier zu melden und die Baarzahlung der diesfallsigen Kapitalbeträge, gegen Rückgabe der betreffenden Scheine nebst dazu gehörigen Talons und Koupons zu gewärtigen.

Merseburg, am 3ten Oktober 1826.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident Frh. v. Brenn.

Nachweisung

der, bei der, am 26sten September 1826. stattgehabten 17ten Ziehung, der Central-Steuer-Obligationen gezogenen Nummern.

Litt. A. à 3000 Rthlr.

No. 26. 65. 94. 98. und 160.

Litt. B. à 2000 Rthlr.

No. 8. 71. 77. 109. 168. 182. und 192.

Litt. C. à 1000 Rthlr.

No. 9. 11. 67. 70. 91. 150. 158. 159. 211. 216. 246. 284. u. 427.

Litt. D. à 500 Rthlr.

No. 29. 69. 82. 124. 128. 149. 161. 181. 269. 310. 405. 496. 523. 546. 567. 573. 576. 584. 593. 626. 648. 655. 681. 762. 767. 784. 785. 804. 820. 938. 955 und 1023.

Litt. E. à 200 Rthlr.

No. 28. 126. 151. 203. 263. 281. 354. 378. 393. 429. 483. 525. 542. 584. 623. 682. 711. 799. 815. 834. 880. 924. 988. 1013. 1047. 1101. 1102. 1135. 1151. 1160. 1182. 1183. 1224. 1244. 1248. 1262. 1278. 1309. 1311. 1317. 1337. 1354. 1414. 1434. 1491.

1499.

1499. 1539. 1601. 1686. 1691. 1717. 1752. 1760. 1792. 1795. 1838. 1840. 1938. 1956. 2011. 2024. 2056. 2089. 2092. 2107. 2157. 2180. 2202. 2276. 2310. 2437. 2451. 2484. 2523. 2542. 2557. 2558. 2582. 2606. 2619. 2646. 2714. 2741. 2760. 2789. 2807. 2821. 2838. 2847. 2867. 2923. 2974. 3013. 3045. 3082. 3125. 3135. 3142. 3156. 3234. 3284. 3297. 3319. 3340. 3365. 3385. 3389. 3460. 3484. 3559. 3629. 3667. 3677. und 3704.

Litt. F. à 100 Rthlr.

No. 10. 27. 31. 113. 177. 185. 202. 225. 228. 264. 372. 400. 460. 545. 552. 559. 625. 663. 714. 743. 804. 838. 876. 907. 908. 1054. 1066. 1070. 1153. 1212. 1213. 1218. 1224. 1227. 1253. 1265. 1278. 1350. 1370. 1402. 1506. 1551. 1567. 1606. 1671. 1713. 1718. 1722. 1742. 1819. 1901. 1959. 2040. 2041. 2044. 2064. 2085. 2086. 2100. 2180. 2212. 2226. 2289. 2318. 2346. 2391. 2419. 2422. 2446. 2447. 2469. 2530. 2564. 2685. 2687. 2732. 2743. 2791. 2850. 2853. 2868. 2872. 2879. 2894. 2987. 3005. 3020. 3114. 3160. 3249. 3258. 3260. 3343. 3358. 3379. 3391. 3420. 3444. 3490. 3511. 3513. 3529. 3537. 3573. 3585. 3592. 3594. 3606. 3628. 3664. 3686. 3722. 3738. 3747. 3780. 3800. 3802. 3816. 3838. 3890. und 3912.

Vorstehende Nummern werden Ostern 1827. durch das Handlungs-Haus Frege & Comp. zu Leipzig, gegen Rückgabe der diesfallsigen Obligationen, nebst dazu gehörigen Talons und Coupons, realisirt werden.

Merseburg, den 26sten September 1826.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident Frh. v. Brenn.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Tagelöhner Braatz, Anne Catharine geborne Sandhoff aus Rehdorff, ist wegen hier intendirter Brandstiftung, von dem Hochlöblichen Kriminalsenat des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O., zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt und in die Strafanstalt zu Landsberg a. d. W. abgeliefert, welches zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königsberg i. d. N., den 7ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Dem unten signalisirten, wahrscheinlich sehr gefährlichen Umhertreiber, welcher wegen eines sich höchst verdächtig gemachten Diebstahls verhaftet worden war, ist es gelungen, am 7ten d. M. aus dem hiesigen Gefängniß zu entspringen. Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden, insbesondere die Gensd'armerie, ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und anhero zu transportiren.

Dobrilugk, den 9ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Signalement.

Der Entsprungene nannte sich nach dem, ihm hier abgenommenen Militair-Abschied d. d. Königsberg den 24sten Juni 1826., Johann Müller, war circa 30 Jahr alt und 5 Fuß 5 Zoll groß. Er hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas stumpfe Nase, proportionirlichen Mund, starken braunen Backenbart, rundes Kinn, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und eine kräftige Statur.

Bekleidet war derselbe mit einer grüntuchenen Mütze, einem blautuchnen Oberrock, buntgelbem Halstuche, einer grauen Tuchweste, langen buntstreifigen Sommerhosen und Stiefeln.

Steckbrief.

Der Schiffsknecht Johann Georg Kärgel aus Dammerau, hat sich, nach Verübung eines Diebstahls in Grünberg am 25sten September c. der Haft durch die Flucht entzogen, und seinen Weg wahrscheinlich über Frankfurth a. d. O. nach Berlin oder Stettin genommen, um auf einem Schiffe unterzukommen.

Wir ersuchen deshalb alle resp. Behörden dienstergebenst, den rc. Kärgel im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Signalement.

Der rc. Kärgel ist 45 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, halb bedeckte Stirn, graue Augen, schwarze Augenbraunen, fehlerhafte Zähne, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat Zahnlücken. Er hat einen Paß de dato Grünberg den 6ten März 1826., gültig bis Ende dieses Jahres (No. 228.) und trägt gewöhnlich lange leinene Hosen, kurze blaue Tuchjacke und runden Hut.

Grünberg, den 12ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

Steckbrief.

Der Schulzen-Sohn George Neumann, aus Liebesitz bei Guben, ist des Ver-

Verbrechens der Sodomie dringend verdächtig, er hat sich der Einleitung der Untersuchung durch Entfernung aus seinem Wohnorte entzogen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den unten signalisirten Neumann vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Zahlung der entstandenen Kosten an uns abliefern zu lassen. Zu ähnlichen Gegendiensten sind wir jederzeit bereit.

Sorau in der Niederlausitz, den 10ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der George Neumann in Liebesitz, bei Guben geboren, evangelischer Religion, ist 22 Jahr alt, 7 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, schwachen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, freundliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt und schwache Sprache.

Bei seiner Entweichung nahm er außer einer leinewandnen Jacke und dergleichen Beinkleidern, noch einen blautuchenen Rock, eine dergleichen Weste, dergleichen Beinkleider und Mütze mit sich.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Dienstknecht Christian Schester, welcher aus Tzschiegern gebürtig ist, und in diesem Jahre auf dem Vorwerke zu Dobern gedient hat, hat sich eines Diebstahls schuldig gemacht, vor Eröffnung der Untersuchung aus hiesiger Gegend entfernt, und sich zur Zeit noch nicht wieder eingefunden.

Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Behörden ergebenst, auf den rc. Schester vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und uns gegen Erstattung der Kosten überliefern zu lassen.

Guben, den 8ten Oktober 1826.

Gerichtsamt der Standesherrschaft Amtitz.

Signalement.

Der Christian Schester ist, den erfolgten Ermittelungen gemäß, 28—29 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat blondes Haar, starken Bart überhaupt und insbesondere einen ins Röthliche fallenden Backenbart, gewöhnliche Nase und Mund, längliches, volles Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Er ist wahrscheinlich mit einem Mantel, Rocke oder Jacke von blauem Tuche, leinenen oder blautuchenen, roth vorgestoßenen Hosen, blau tuchener Weste, rindsledernen Stiefeln und einem runden Hute oder einer Mütze, entweder von blauem Tuche mit rothem Streife oder von schwarzem Fälbel bekleidet gewesen.

Verlorner Reisepaß.

Auf der Reise von Königsberg in Preußen nach Landsberg a. d. W., hat der

der, aus Glatz in Schlesien gebürtige, unten näher signalisirte Maurergeselle Philipp Krüger, seinem Reisegefährten, dem Maurergesellen Johann Schulz, aus Sangerhausen, der ebenfalls unten näher beschrieben worden, nachfolgende Sachen, als einen Ueberrock vom blauem Tuche, mit übersponnenen Knöpfen, eine blaue Tuchjacke mit blanken Knöpfen und Sammetkragen, ein Paar graue Tuchhosen, in den Stiefeln zu tragen, ein Paar zweinäthige Stiefeln und zwei Hemden, nebst 3 Rthlr. Geld, Brieftasche, Kriegerreserve- und Reisepaß, in dem Dorfe Grüneberg, hiesigen Kreises, wo sie vom 5ten zum 6ten d. M. übernachtet, entwendet. Der Reisepaß war am 27sten Oktober v. J. zu Sangerhausen, auf 1 Jahr gültig, ausgestellt, und zuletzt in Thorn visirt. Dem ꝛc. Schulz ist dato ein neuer Paß zur Reise nach Sangerhausen, auf der geraden Tour dorthin, ertheilt worden, und wird dies hierdurch zur Vermeidung eines Mißbrauchs, mit dem entwendeten Passe des ꝛc. Schulz zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Fürstenau, den 7ten Oktober 1826.

Königl. Landrath Arnswaldschen Kreises. (gez.) v. Waldow.

Signalement.

Der ꝛc. Krüger ist 5 Fuß 7 Zoll groß, behender Konstitution, hat krauses schwarzes Haar, einen kleinen schwarzen Backen- und Schnauzbart.

Der ꝛc. Schulz ist evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, und untersetzter Statur, hat braunes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart und rundes Gesicht. Auf dem rechten Arme sind demselben mehrere Figuren eingeätzt.

Verlorner Reisepaß.

Der unten signalisirte Tuchmachergesell, vormalige Unter-Offizier Carl Blumberg, vom 8ten (Leib) Infanterie-Regiment, aus Fürstenwalde gebürtig, hat angeblich den ihm von dem Magistrat zu Ottmachau, Regierungsbezirk Oppeln, am 14ten August c. auf 3 Monate ertheilten Reisepaß, auf dem Wege von dem Dorfe Griesel nach Deutsch-Nettkow diesseitigen Kreises, verloren, weshalb der gedachte Paß mit dem Bemerken für ungültig erklärt wird, daß dem ꝛc. Blumberg eine auf vier Tage gültige Reiseroute nach Fürstenwalde ertheilt worden ist.

Weißig, den 12ten Oktober 1826.

Königl. Landrath Krossenschen Kreises.

Signalement.

Der Blumberg ist evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, freie und breite Stirn, hellbraune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, proportionirten Mund, braunen Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat als besonderes Kennzeichen auf dem linken Arme C. B. 1816. in einem Herzen blau eingeätzt.

Verlorner Reisepaß.

Dem unten signalisirten Brauergesellen Johann Gottfried Häußner, ist der angeblich unterm 24sten Januar d. J. von der Polizei-Kommission zu Mühlhausen im Auftrage der Königl. Regierung zu Erfurt für ihn ausgefertigte, zur Reise im In- und Auslande auf 1 Jahr gültige und zuletzt vom Schulzen zu Schemsal bei Merseburg visirte, Reisepaß am 22sten oder 23sten September c. in der herrschaftlichen Brauerei zu Seese abhänden gekommen.

Dieses wird, um etwanigem Mißbrauche, der mit dem fraglichen Passe gemacht werden könnte, zu begegnen, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Calau, den 2ten Oktober 1826.

Königl. Kreis-Landrath.

Signalement.

Der Johann Gottfried Häußner ist aus Mühlhausen gebürtig, evangelischer Religion, 29 Jahr alt und 5 Fuß 11½ Zoll groß, er hat schwarzbraunes Haar, eine freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine gebogene Nase, kleinen Mund, gute Zähne, schwarzbraunen Bart, ein breites Kinn, längliches Gesicht und ist von großer starker Statur.

Bekanntmachung wegen eines verlornen Wanderbuchs.

Der Bäckergesell Friedrich Karl Fabritius, aus Gelnhausen bei Hessenhanau, hat sein ihm unterm 18ten Juli c. in Gelnhausen ertheiltes erhaltenes Wanderbuch, welches unterm 26sten September c. hier visirt worden, angeblich auf dem Wege zwischen Golßen und Baruth verloren.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem rc. Fabritius von uns eine Reiseroute nach Gelnhausen ertheilt worden ist.

Lübben, den 3ten Oktober 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Fabritius ist evangelischer Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, lichtblaue Augen, braunen Bart, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und kann angeblich nicht schreiben.

// Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 44.

Ausgegeben den 1sten November 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 125. Betreffend die rückständigen Kriegs-Kontributions- und Zinssteuerreste der Kurmark. 1. Abt. 1096. Oktober.

Der Präklusiv-Termin zur Annahme der Kurmärkschen Obligationen und Zins-Coupons nach dem Nennwerthe oder der Baarzahlung mit $33\frac{1}{3}$ Prozent Rabat auf die Kriegs-Kontributions- und Zinssteuer-Reste, läuft nach unserer Bekanntmachung vom 19ten April 1825. (Amtsblatt 1825. No. 18. und 40. und 1826. No. 9. und 27.) mit dem 1sten November d. J. ab, und es würde nun die baare Einzahlung dieser Reste eintreten. Die Anträge mehrerer, mit der Einziehung der Reste beschäftigten Landräthe auf einige Hinaussetzung dieses Termines, welche besonders dadurch motivirt werden, daß in mehreren Fällen die gegenseitigen Abrechnungen der Haupt- und Spezial-Kassen nicht vollendet, und die in Coupons abzuführenden Reste noch nicht als feststehend zu betrachten sind, auch in vielen Fällen die spezielle Aufforderung der Restanten noch nicht hat erfolgen können, haben indessen die Hauptverwaltung der Staatsschulden unter Uebereinstimmung der Deputirten der Kurmark veranlaßt, den Präklusiv-Termin noch bis zum 1sten Mai 1827. hinauszusetzen.

Dies wird den mit der Einziehung der gedachten Reste beauftragten Steuer-Behörden und den Steuerpflichtigen mit dem Beifügen hiedurch bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieses Termins keine weitere Befreiung zu erwarten sei, sondern daß die exekutivische Einziehung der Reste in baarem Gelde erfolgen werde.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Oktober 1826.

No. 126. Wegen Zahlung des Gnaden-Monats von Militair-Pensionen.

Nach der Bekanntmachung vom 28sten Oktober 1820. (Amtsblatt de 1820, Seite 369.) konnten auch den Ascendenten, Kollateralen und den, nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 15ten November 1819. (Amtsblatt de 1820. Seite 67.) zum Empfange qualifizirt erscheinenden dritten Personen, die Gnadenmonat-Be-

1ste Abt. 949. Oktober. Beträge von den durch Todesfällen erledigten Invaliden-Gnaden-Gehältern in den Fällen ohne Anfrage gezahlt werden, wenn bei solchen Personen der Verstorbene sich aufgehalten hat, und sie die Beerdigungskosten bestritten haben. Diese Bestimmung ist gegenwärtig von dem Militair-Oekonomie-Departement des Königl. Krieges-Ministerii ꝛc. aufgehoben worden, und es werden demnach die mit Auszahlung von Militair-Pensionen beauftragten Kassen angewiesen, dergleichen Zahlungen an Ascendenten ꝛc. für den Gnadenmonat fernerweit nicht mehr zu leisten, ohne in dazu geeigneten Fällen zuvörderst an uns, zur Einholung diesfälliger Genehmigung des gedachten Militair-Oekonomie-Departements, zu berichten.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Oktober 1826.

No. 127. 20. Oktober. Der Küster und Schullehrer Matthäus zu Schönberg im Friedeberger Kreise, hat bei dem am 5ten Juni c. dort statt gefundenen Brande über die Hälfte seines beweglichen Vermögens verloren, und dieserhalb von der Küster- und Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalt eine Entschädigung von 100 Rthlr. zu fordern, wozu jedes der jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Societät

a) bei den Stadtschulen in den ehemals kurmärkschen Städten, 3 Sgr. 9 Pf.
b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungsbezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen 2 Sgr. 6 Pf.

beizutragen hat.

Die hiernach über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 4 Rthlr. 15 Sgr. werden zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungsbezirks werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen, und spätestens zum 1sten Januar k. J. an unsere Institutenkasse einzusenden.

Der Letztern ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben, und derer, welche etwa damit in Rückstand geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Oktober 1826.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 36. Nach dem Reskripte des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz vom 15ten September 1826. ist, in Folge einer Festsetzung des Herrn General-Postmeisters, die in der Cirkular-Verordnung des Königl. General-Postamts vom 10ten März 1797. von dem nachträglich herbeigeschaften Porto in Untersuchungs-Prozessen und vermögend gewordenen Armen-Sachen, bewilligte Vigilanz-Quote von 33⅓ Prozent auf 10 Prozent herabgesetzt worden, und zwar bei allen nach dem 1sten Januar

1827.

1827. an die Postbehörden zu zahlenden nachträglichen Porto-Geldern. Diese Maaßregel soll jedoch auf Beamte nicht nachtheilig rückwirken, welche nach ihren Bestallungen und Anstellungs-Verfügungen ein Recht auf eine höhere Tentieme haben; vielmehr sollen diese Beamten eine mit Abschrift der Bewilligungs-Dekrete belegte, auf dreijährige Fraktion gegründete Liquidation über den durch Herabsetzung des Antheils von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{1}{10}$ jährlich durchschnittlich zu ermittelnden Verlust anfertigen, und nach vorheriger gehörigen Bescheinigung, binnen 6 Monaten präklusivischer Frist allhier einreichen, welchemnächst der vom Königl. General-Postamte und von des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz gemeinschaftlich festzustellende Betrag, auf Quittung des betheiligten Beamten auf die Dienstzeit, wodurch sein Anspruch begründet ist, von dem zu berechnenden reservirten Porto, als Abzug passiren soll.

Den Direktoren der Gerichte wird überlassen, die Beamten welche das Interesse der Post am besten wahrnehmen können, auszuwählen, und sie zur Erhebung der Tentieme zu berechtigen, jedoch soll die Wahl keinen Anspruch auf eine Entschädigung geben, wenn dieselbe widerrufen wird.

Diese Bestimmung wird den Gerichten unsers Departements zur Nachachtung bekannt gemacht, mit der Anweisung, das nachträglich herbeigeschaffte Porto in vorschriftsmäßig geführten, und nach §§. XVI. XVII. XVII. XVIII. der Cirkular-Verordnung wegen Sicherstellung und Kontrollirung des reservirten Portos vom 9ten April 1804., gehörig attestirten monatlichen Nachweisungen zum ganzen Betrage durch die Rechnungen laufen, und die Quote der Beamten bei jeder der Post-Behörde mitgetheilten Nachweisung summarisch in Abzug bringen, selbige jedoch mit in Ausgabe stellen zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Oktober 1826.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der durch den Tod des Kreis-Einnehmers Wisbeck erledigten Kreiskassen-Rendantur zu Beeskow ist dem dasigen Steueramts-Rendanten Hörle interimistisch übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Oktober 1826.

Der Schulamts-Kandidat, Dr. philosophiae Karl Schönborn, ist zum Prorektor des Gymnasii in Guben ernannt worden.

Berlin, den 24sten Oktober 1826.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. 940. Oktober.

Auf Requisition des Majors und Kommandeurs des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments Herrn v. Vietinghoff, machen wir hierdurch bekannt, daß der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Musquetier Valentin Polaki am 15ten d. M. aus dem Garnisonorte Königsberg i. d. N. desertirt ist. Alle Polizei-Behörden, und insbesondere die Gensd'armerie, haben auf den Polaki genau zu vigiliren, wenn er sich betreten läßt, ihn zu verhaften und an das genannte Bataillon zu Königsberg i. d. N. abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Oktober 1826.

Signalement.

Derselbe ist aus Strzelow, Inowraklawer Kreises, Regierungsbezirk Posen, gebürtig, 23 Jahr 8 Monat alt, 2 Zoll 2 Strich groß, katholischer Religion, hat schwarzes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Gesicht und Kinn, gute Zähne, blonden Bart, und ist gesunder Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen fehlen; er spricht polnisch.

Bei seiner Entweichung besaß er an Kleidungsstücken eine blaue Jacke, grau tuchene Feldmütze, ein Paar tuchene Hosen, Halbstiefeln und eine Halsbinde.

Steckbrief.

Der, wegen eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen, im hiesigen Gefängnisse verhaftet gewesene Kolonist Stephan aus Grünthal bei Filehne, ist heute gewaltsam ausgebrochen, und hat überdies noch eine wollene Schlafdecke mitgenommen. Wir ersuchen daher alle resp. Polizei-Behörden um Vigilanz auf den Stephan und Ablieferung desselben, gegen Erstattung der baaren Auslagen, ergebenst.

Zielenzig, den 27sten Oktober 1826.

Das Patrimonial-Gericht über Gleißen.

Signalement.

Der Johann Friedrich Stephan, aus Morren gebürtig und jetzt in Grünthal bei Filehne ansäßig, ist römisch-katholischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat schwarz verschnittenes Haar, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, starken schwarzen Bart, gelbe Zähne und ein breites Kinn. Seine Gesichtsbildung hat etwas Eingedrücktes, die Gesichtsfarbe ist gesund und die Gestalt mittelmäßig. Er spricht deutsch, und ist durch eine Narbe am linken Daume besonders kenntlich. Bekleidet war er mit einem alten blauen Tuchüberrocke, weiß unterfüttert, einer dergleichen Jacke, manchesternen Weste mit metallenen Knöpfen, langen blauen Leinwandhosen, weiß

kat-

kattunenem Halstuche, einem Leinwandhemde, runden Filzhut und einnäthigen rindledernen Stiefeln.

Steckbrief.

Nach einer Benachrichtigung des Kommandeurs des 2ten Bataillons 32sten Infanterie-Regiments, ist der im vorigen Jahre im hiesigen Kreise ausgehobene, im Januar d. J. eingestellte und unten näher bezeichnete Musquetier Gottfried Windisch, am 12ten d. M. aus der Garnison Erfurt desertirt.

Alle Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gensd'armerie ersuche ich deshalb hierdurch, auf den ꝛc. Windisch genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an gedachtes Bataillon zurücktransportiren zu lassen.

Calau, den 18ten Oktober 1826.

Königlicher Kreis-Landrath.

Signalement.

Der Gottfried Windisch ist 21 Jahr alt, aus Hohenbucko, Hoierswerdaer Kreises, gebürtig, 5 Fuß 3 Zoll groß, evangelischen Glaubens und ein Maurer von Profession.

Steckbrief.

Der Schiffsknecht Johann Georg Kärgel aus Dammerau, hat sich, nach Verübung eines Diebstahls in Grünberg, am 25sten September c. der Haft durch die Flucht entzogen, und seinen Weg wahrscheinlich über Frankfurth a. d. O. nach Berlin oder Stettin genommen, um auf einem Schiffe unterzukommen.

Wir ersuchen deshalb alle resp. Behörden dienstergebenst, den ꝛc. Kärgel im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Signalement.

Der ꝛc. Kärgel ist 45 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, halb bedeckte Stirn, graue Augen, schwarze Augenbraunen, fehlerhafte Zähne, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat Zahnlücken. Er hat einen Paß de dato Grünberg den 6ten März 1826., gültig bis Ende dieses Jahres (No. 228.) und trägt gewöhnlich lange leinene Hosen, kurze blaue Tuchjacke und runden Hut.

Grünberg, den 12ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Bäckergeselle Johann Ferdinand Speier, welcher hier in Arbeit gewesen ist, hat sich schuldenhalber heimlicherweise ohne Paß aus hiesigem Orte entfernt. Da nun der ꝛc. Speier bei der Ersatzaushebung zur Einstellung notirt ist, und jetzt beim Regimente eingestellt werden soll, so ersuchen wir alle resp.

Be-

Behörden dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle mittelst beschränkter Reise-Route hierher zurückweisen zu wollen.

Fürstenwalde, den 21sten Oktober 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Bäckergeselle Johann Ferdinand Speier ist aus Wrietzen gebürtig, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittle Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und pockennarbig.

Steckbrief.

Der Hutmachergeselle Gottfried Daniel Spierling, aus Oschersleben gebürtig, befand sich, nach den Ermittelungen der hiesigen Polizeibehörde, am 22sten d. M. auf dem Wege nach Sagan, in dem ersten Gehölz, in Gesellschaft von 4 Handwerksburschen. Drei von ihnen entwendeten ihm gewaltsam einen fast neuen blauen Tuch-Ueberrock mit besponnenen Knöpfen, in den Aermeln mit weißer, sonst aber mit grauer Leinewand gefüttert, eine eingehäusige tombakne Uhr, auf deren Rückseite sich das Gemälde von einer Manns- und einer Frauensperson, welche sich die Hand reichen, befindet, deren Zifferblatt deutsche Zahlen hatte, und an welcher sich ein gelber Schlüssel an einer weißen Kette, deren Metall nicht ermittelt worden, befand, endlich 4 Fünfsilbergroschenstücke; hierauf liefen alle vier in das Dickicht. Der unten signalisirte Müllergeselle Heinrich und seine drei Begleiter sind dieser gewaltsamen Entwendung dringend verdächtig, weshalb wir alle resp. Militair- und Civilbehörden so dringend als ergebenst ersuchen, auf dieselben, so wie auf die entwendeten Sachen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle anzuhalten, Erstere zu verhaften und gefesselt mit den Sachen, unter sicherer Begleitung, an uns, gegen Erstattung der Kosten, abliefern zu lassen, wogegen wir uns zu allen rechtlichen Gegendiensten bereit erklären.

Sorau i. d. N., den 25sten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

1) Der Wassermüllergeselle Karl Wilhelm Heinrich ist zu Ober-Stannowitz im Strigauer Kreise geboren, evangelischer Konfession, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat braunes, krauses und lockigtes Haar, bedeckte Stirn, schwärzliche Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, mittlen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt, spricht deutsch, und ist der Zeigefinger an der linken Hand krumm; er trug einen hellgrauen Ueberrock

rock und nahm auch den entwendeten blauen Ueberrock an sich; seine übrigen Kleider sind nicht ermittelt. Er führte einen ihm von dem Magistrat zu Sprottau, unterm 19ten Oktober c. ertheilten Paß bei sich, der hier unterm 22sten Oktober c. nach Lüben in Schlesien visirt worden. In seiner Begleitung befanden sich

2) ein Sattlergeselle; derselbe ist von mittler Statur, hat dunkelbraunes Haar und feine Pockennarben im Gesicht, trägt einen kleinen Schnautzbart, führt ein Klarinet bei sich, und war mit einem alten blauen Frack, einer gelb gestreiften Weste, schwarzem Vorhemde, blauen weiten Tuchhosen, einer Mütze mit Schild und Schnalle versehen, bekleidet.

3) ein Tuchmachergeselle; er hat schwärzliches Haar, welches auf beiden Seiten der Stirn in Locken gedreht ist, ein hageres aber glattes Gesicht, und ist von schlanker Statur; er war wie der Geselle ad 2 gekleidet, nur trug er eine schwarze Weste.

4) ein Stellmachergeselle; er trug im linken Ohr einen Ring, und war mit einem kurzen Ueberrock, grauen Nanquinhosen mit rothen Streifen, schwarzer Weste und Vorhemde, einem weißen Halstuche, Halbstiefeln, so wie mit einer blauen eckigten Mütze mit Schild, bekleidet.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte ehemalige freiwillige Jäger und Brauer, Johann Georg Zepernick aus Parchim, ist wegen Widersetzlichkeit gegen den hiesigen Gefangenwärter, rechtskräftig zu vierwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Derselbe hatte eine ihn für ein früheres Vergehen getroffene Strafe beim Königl. Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde abgebüßt, und ist am 28sten Juli c., wo die Strafzeit zu Ende gegangen war, von dort mit einem Paß hieher entlassen worden, indessen hier nicht eingetroffen, auch sein dermaliger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche resp. Gerichts- und Polizeibehörden werden daher hiermit dienstergebenst ersucht, den Zepernick, wo er sich antreffen läßt, zu verhaften, und die vierwöchentliche Gefängnißstrafe an ihm vollstrecken zu lassen, uns aber davon benachrichtigen zu wollen.

Für die Berichtigung der desfalsigen Kosten werden wir alsdann sofort Sorge tragen.

Ziesar, den 22sten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Zepernick ist 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte, sonst runde Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, bräunliche Augen, gute Zähne, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Ge-

Gesichtsfarbe und von untersetzter Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß der rechte Arm steif ist.

Verlornes Wanderbuch.

Der unten näher bezeichnete Schneidergeselle Wolfgang Adam Heiter, aus Nürnberg gebürtig, hat auf dem Wege von Müllrose nach Lieberose am 20sten d. M. sein Wanderbuch, d. d. Nürnberg vom 28sten Mai c. angeblich verloren, welches hier am 19ten d. M. nach Görlitz visirt worden. Der rc. Heiter hat nun hier unterm 22sten d. M. sub No. 912. C. einen Gratis-Paß erhalten, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Oktober 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Heiter ist 18 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, breite Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von mittler Statur, ohne besondere Kennzeichen.

Der unterm 3ten Oktober c. im Amtsblatte No. 41. Pag. 326. von uns durch Steckbriefe verfolgte Noack, ist heute wiederum bei uns eingebracht worden.

Drebkau, den 25sten Oktober 1826.

Das Patrimonialgericht zu Gosda.

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 45.

Ausgegeben den 8ten November 1826.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1826.

No. 14. enthält (No. 1026.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten September d. J. über die Nichtanwendung der, wegen des Mühlenwesens ergangenen Verordnung vom 28sten Oktober 1810., und deren Deklaration auf die, dem Edikt vom 29sten März 1808. unterliegenden Landestheile der Provinz Preußen.

(No. 1027.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten September d. J., betreffend das Verfahren bei unfreiwilliger Dienstentlassung der, bei der Militairverwaltung angestellten Beamten.

(No. 1028.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Oktober d. J., über die Regulirung der Steuern in den vom Zollverbande ausgeschlossenen Landestheilen, nebst der Erhebungsrolle für die Stadt Erfurt.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Benachrichtigung des Königl. Ministerii der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie des Innern und der Polizei vom 14ten d. M., haben des Königs Majestät das, unterm 21sten Mai 1824., an sämmtliche Königliche Unterthanen erlassene Verbot, auf der Universität Tübingen zu studiren, bei den gegenwärtig auf letzterer bestehenden Einrichtungen, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten d. M. aufzuheben geruhet.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Ober-Präsidiums vom 1sten Juni 1824., wird diese Allerhöchste Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 24sten Oktober 1826.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.
gez. v. Bassewitz.

Ver-

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 128. Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben auf Ansuchen der Gewerkschaft der Mansfeldschen Berg- und Hüttenwerke, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30sten Mai d. J. zu genehmigen geruhet, daß von einem Theile ihres gewonnenen Silbers, einem uralten Gebrauche gemäß, eine Quantität sogenannter Ausbeute-Thaler geprägt werden, in welchen die aufkommende Ausbeute bezahlt werden soll.

In Folge dieser Allerhöchsten Genehmigung sind in der hiesigen Königlichen Münze, und nach Vorschrift des Gesetzes über die Münzverfassung in den Königl. Preuß. Staaten, vom 30sten September 1821., dergleichen Ausbeute-Thaler geprägt worden, welche demnach weder im Feingehalte noch im Gewichte irgend einen Unterschied, auch sonst keine andere Abweichung von der Form gegen die übrigen, nach dem allegirten Gesetze ausgeprägten Thaler haben, als daß auf dem Revers statt des Königlichen Wappens, die Worte:

Seegen des Mansfelder Bergbaues

befindlich sind. Diese werden von derselben Inschrift eingefaßt: (Ein Thaler XIV. Eine F. M.) welche bei den übrigen Preußischen Thalern das Königliche Wappen einschließt.

Da jene Ausbeute-Thaler, gleich allen andern Preußischen Thalern überall in Cirkulation kommen können, so wird Vorstehendes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 15ten Oktober 1826.

Die Staats-Minister.
v. Schuckmann. v. Lottum.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 4ten November 1826.

No. 129. Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben geruhet, einige Abänderungen in den Bestimmungen der Heberolle vom 19ten November 1824. erläuternd zu verordnen, welche in Gemäßheit der Festsetzung §. 26., des Gesetzes vom 26sten Mai 1818 hiermit bekannt gemacht werden, und wonach vom 1sten Januar k. J. an zu verfahren ist.

1) von Roheisen, welches nach der zweiten Abtheilung Artikel 6. Litt. a. der Ausgangsabgabe von 15 Sgr. für den Zentner unterworfen war, ist künftig in den östlichen Provinzen nur eine Ausgangsabgabe von
„Sieben Sgr. 6 Pf. für den Ztr.“
zu entrichten.

2) Art. 33. No. 2., sind auch die, in die westlichen Provinzen eingehenden Steinkohlen, mit der Eingangsabgabe von 3 Sgr. für den Zentner betroffen.

Ausnahmen hiervon treten auf der Grenzlinie von Grothenrath bei Geilenkirchen, (Hauptamtsbezirk Wassenberg) bis Twisteden bei Kävelär (Hauptamtsbezirk Kaldenkirchen) einschließlich der auf beide Orte führenden Zollstraßen ein,

ein, auf welcher Grenzstrecke die bisherigen Eingangsabgaben von 1 Sgr. für den Ztr. Steinkohlen ferner erhoben werden.

3) der in der Heberolle Abschnitt IV. No. 2. auf 3 Sgr. für den Ztr. festgesetzte Zollsatz für die Waarendurchfuhr, auf dem Straßenzuge über Lützen und Eckartsberga, wird mit der in Erfurt zu erhebenden Durchgangsabgabe vereiniget und auf den Betrag von

„Fünf Sgr. für den Ztr.“

festgesetzt. Berlin, den 27sten Oktober 1826.

Der Finanz-Minister. gez. v. Motz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1826.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 37.

In Folge des, von des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz, an uns erlassenen Reskripts vom 29sten v. M., werden sämtliche Untergerichte des hiesigen Departements hierdurch angewiesen, hinter der am 2ten Dezember 1827. für das Jahr 1827. einzureichenden General-Civil-Prozeß-Tabelle, sub A. zu bemerken:

a) wie viel vollständig regulirte Hypothekenbücher von dem Gerichte zu führen sind, und wie viel Hypothekenbücher noch angelegt werden müssen. (Dies ist jedoch nur anzuführen, wenn schon Notizen darüber beim Gerichte vorhanden sind.)

b) wie viel Actus der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei demselben im Laufe des Jahres vorgekommen und

c) wie viel Nachlaß-Regulirungen außer denen, welche in den Vormundschafts-Akten besorgt worden, schwebend gewesen sind,

auch damit künftig jährlich fortzufahren.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Oktober 1826.

Personal-Chronik.

Der Doktor der Medizin, Carl Christian Leberecht Trüstädt, ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt, und hat sich in Bernstein niedergelassen.

Der Oberförster Bars zu Neubrück ist in den Ruhestand versetzt und der dadurch erledigte Dienst dem Oberförster Eyber, vormals in Königs-Wusterhausen, vom 1sten Oktober d. J. an verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten November 1826.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Landgericht allhier wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypothekentabellen von den Wohnhäusern und Gerechtigkeiten in der Stadt Kirchhayn, welche vorlängst bis auf die von den Wohnhäusern No. 49. 52. 61. 146. 149. 170. 232. 278. fertig geworden, während einer zweimonatlichen Frist von dem Erscheinen dieser öffentlichen Bekanntmachung an, zur Einsicht und Wahrneh-

nehmung der Gerechtsame, für die Interessenten in der Hypotheken-Registratur des Landgerichts offen liegen, nach Ablauf dieser Frist aber die Eintragung in das Hypothekenbuch geschehen wird.

Lübben, den 12ten September 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Sicherheits-Polizei.

Es sollen am 4ten d. M. Morgens 3 Uhr drei Fuhrleute aus Sorau, in der Gegend des Pulver-Kruges bei Reipzig, durch drei Räuber angefallen sein, welche mit blauen Jacken bekleidet gewesen, und das Ansehen von Bauersleuten gehabt haben. Nach der Aeußerung der Fuhrleute, hat jedoch einer von ihnen dem einen jener Räuber mit einer Hacke einen Schlag auf die Schulter gegeben, wonach er leblos zur Erde niedergesunken ist, die beiden andern aber die Flucht ergriffen haben. Da hiervon Spuren zurückgeblieben sein müssen, so wird hoffentlich dadurch die Entdeckung der Verbrecher möglich werden. Wir fordern alle uns untergeordnete Polizeibehörden hierdurch auf, jede in ihrem Bezirke hiernach Nachsuchungen anzustellen, und im Fall einer Entdeckung, den Beschädigten wenigstens unter Aufsicht zu nehmen, und uns sofort Bericht zu erstatten.

Frankfurth a. d. O., den 7ten November 1826.

Steckbrief.

Der Schiffsknecht Johann Georg Kärgel aus Dammerau, hat sich, nach Verübung eines Diebstahls in Grünberg, am 25sten September c. der Haft durch die Flucht entzogen, und seinen Weg wahrscheinlich über Frankfurth a. d. O. nach Berlin oder Stettin genommen, um auf einem Schiffe unterzukommen.

Wir ersuchen deshalb alle resp. Behörden dienstergebenst, den ꝛc. Kärgel im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Signalement.

Der ꝛc. Kärgel ist 45 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, halb bedeckte Stirn, graue Augen, schwarze Augenbraunen, fehlerhafte Zähne, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat Zahnlücken. Er hat einen Paß de dato Grünberg den 6ten März 1826., gültig bis Ende dieses Jahres (No. 228.) und trägt gewöhnlich lange leinene Hosen, kurze blaue Tuchjacke und runden Hut.

Grünberg, den 12ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachergesell Carl Friedrich Wilhelm Richter von hier, hat einen ihm von uns sub No. 249., unterm 15ten September c. zu einer Reise über Neudamm nach Soldin ausgestellten, auf ein Jahr lautenden Reisepaß, zwischen Neudamm und Soldin verloren, und wird daher dieser Reisepaß hierdurch für ungültig erklärt.

Küstrin, den 3ten November 1826.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 46.

Ausgegeben den 15ten November 1826.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung den Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz betreffend.

Zu Folge einer Benachrichtigung des Königlichen Geheimen Staats-Ministeriums vom 20sten d. Mts. haben des Königs Majestät in Gemäßheit des Gesetzes vom 1sten July 1823. §. 30., nach welchem die Stände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz in den ersten sechs Jahren alle zwei Jahre zum Provinzial-Landtage berufen werden sollen, unterm 13ten d. Mts. den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages auf den 14ten Januar k. J. anzusetzen, und mich zu Allerhöchst Ihrem Kommissarius für diesen Landtag allergnädigst zu ernennen geruhet. Im Verfolg der Bekanntmachung vom 8ten Juny d. J. wird diese Allerhöchste Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 31sten Oktober 1826.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.

v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 130. Bekanntmachung.

Fabrikanten des Innlandes, welche Zeichnungen von Maschinen für ihren eigenen Gebrauch zu besitzen wünschen, wovon sich die Originale oder Modelle in der Sammlung der Königlichen Gewerbe-Deputation befinden, können selbige in einem beliebigen Maasstabe und in beliebiger Ausführung erhalten, wenn sie sich deshalb in portofreien Briefen an mich wenden und ein hiesiges Handlungshaus nachweisen, welches die Zeichnungen in Empfang nimmt und dem Zeichner seine von mir beglaubigte Kostenrechnung bezahlt.

Berlin, den 1sten November 1826. Beuth.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 8ten November 1826.

No. 131. Bekanntmachung.

Durch die mit dem Königreich Sachsen wegen mehrerer milden Stiftungen und Institute, unterm 4ten April 1825. abgeschlossene Konvention, ist dem Herzogthume Sachsen ein Antheil an dem Vermögen des Königl. Sächsischen Jagd-Wittwen- und Waisen-Fonds zugefallen. Da dieser aber schon vor dessen Auslieferung theils zu jährlicher Befriedigung der genußberechtigten Wittwen und Waisen der im Bereich des Herzogthums Sachsen angestellt gewesenen Königl. Forstbedienten, theils zu Berichtigung der am 5ten Juni 1815. im Herzogthum Sachsen unberichtigt ausgestandenen Bezüge, verwendet worden ist; so sind die auf jenen Fonds gewiesenen Unterstützungsgelder an 6 und resp. 12 Rthlr. jährlich, Behufs der künftigen Zahlung aus Staatskassen, auf den Staats-Pensions-Etat übernommen worden und es werden die betreffenden Wittwen und Waisen mit dem Schlusse dieses Jahres benachrichtigt werden, auf welche Kassen ihre Befriedigung sowohl für das Jahr 1826. als für die Zukunft gewiesen worden ist. Demnächst sollen auch alle Ansprüche, welche Wittwen und Waisen ehemaliger, im Bereich des Herzogthums Sachsen angestellt gewesener Forst-Bedienten, wegen unberichtigt gebliebener Unterstützungs- und Begräbnißgelder, aus dem Zeitraum sowohl vor als nach dem 5ten Juni 1815. etwa noch zustehen sollten, und bis jetzt noch nicht angemeldet worden sind, sofort berichtigt werden, und es werden daher diejenigen, welche zu dergleichen Ansprüchen berechtigt sein dürften, hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum

„Ein und dreißigsten Januar 1827.“

bei dem unterzeichneten Kommissarius zu melden, über die Ansprüche Liquidationen einzureichen und denselben die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Alle nach Ablauf vorstehenden Termins, nicht angemeldete Ansprüche, werden nicht weiter berücksichtigt, sondern für präkludirt erachtet werden.

Merseburg, den 28sten September 1826.

Im höhern Auftrage

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident Freih. v. Brenn.

Vorstehende Bekanntmachung vom 28sten September d. J., wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1826.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 38.

Den Justizbeamten, welche mehrere Patrimonialgerichte zugleich verwalten, und zeither von jedem Gerichte, mittelst besonderer Berichte Vakat-Anzeigen erstattet haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß diese Anzeigen unter fortlaufenden Nummern mit Benennung der einzelnen Patrimonialgerichte, bei welchen im Laufe des halben Jahres keine Untersuchungen geschwebt haben, mittelst eines, ohne Begleitungsbericht einzusendenden Vakatscheins, von jetzt an zu erstatten sind. Sämtlichen Untergerichten wird zugleich bekannt gemacht, daß wenn statt der mo-

natlichen Listen der inhaftirten Verbrecher, von einigen Gerichten Vakatanzeigen eingereicht worden sind, es nach §. 99. No. 2. der Kriminalordnung, solcher Vakatberichte nicht bedarf.

Frankfurth a. d. O., den 7ten November 1836.

Personal-Chronik.

Nachdem die Forst-Inspektion Landsberg a. d. W. aufgehoben worden, (S. die Bekanntmachung vom 24sten May d. J. im 22sten Stück des Amtsblatts Seite 175.) haben im Bezirk derselben folgende Personal-Veränderungen und neue Einrichtungen statt gefunden, welche wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen:

1) der Oberjäger Löwenstein zu Wildenow ist, auf sein Ansuchen, in den Ruhestand,
2) der Oberjäger Gené von Massin nach Brahlitz in der Forst-Inspektion Küstrin,
3) der Oberförster Bock von Pyrehne nach Kossenblatt im Forst-Kassen-Bezirk Beeskow, und
4) der Oberförster Müller von Karzig nach Pyrehne versetzt, und demselben die unter ad c erwähnte Oberförsterei übertragen.
5) Der Feldjäger Ewald ist als Oberförster angestellt, und demselben die unter ad d erwähnte Oberförsterei Staffelde mit dem einstweiligen Wohnsitz zu Massin übertragen worden.
6) Aus den bisherigen 6 Oberförstereien der ehemaligen Forst-Inspektion Landsberg a. d. W., nämlich Karzig, Kladow, Massin, Neuhauß, Pyrehne und Wildenow sind deren 4 gebildet worden, nämlich:

a) Kladow, b) Neuhauß, c) Pyrehne, d) Staffelde.

Diese bilden nunmehr den Forst-Kassen-Bezirk Landsberg a. d. W. und bestehen:

ad a) aus den Unterförstereien Hammelbrück, Jägerwerder, Lotzen, Wormsfelde, Zanzhausen, Marienbrück, Plusbrück und Altenfließ,

ad b) aus den Unterförstereien Mückeburg, Wurckensee, Brunken, Breitebruch, Schmiedelbrück, Kerngrund und Kienitz,

ad c) aus den Unterförstereien Loppow, Spiegel, Pechbruch, Dolgensee, Tornow, Dölzigerbrück und Glambecksee, welche letztere bisher zum Revier Zicher der Forst-Inspektion Küstrin gehörte,

ad d) aus den Unterförstereien Hufenbruch, Lichtefleck, Fahlenwerder, Hohenwalde, Birklacke, Zanzin und Marwitz.

Die betreffenden Oberförster sind:

ad a) der Oberförster Rehfeldt zu Kladow bei Landsberg a. d. W.,
ad b) der Oberförster Peters zu Neuhauß bei Berlinchen,
ad c) der Oberförster Müller zu Pyrehne bei Balz, und
ad d) der Oberförster Ewald zu Massin bei Balz.

 Die

Die Hüttenschreiber Erhardt und Kennauer beim Hüttenwerke Peitz sind zu Hüttenfaktoren ernannt worden.

Folgende Magistrats-Personen sind von der Königl. Regierung bestätigt: Der Bürger und Einhüfner Michael Weitzel zu Göritz, der Gastwirth Blech zu Müllrose, als Rathmänner. Die bisherigen Rathsherren Pahl und Stenger, der Hauptmann Eisenhart, der Kaufmann Kuhtz und der Bäckermeister Döllen zu Küstrin, der Braueigner Ulfert sen. zu Landsberg a. d. W., sämmtlich als Rathsherren. Der Bäckermeister Wilhelmi zu Friedeberg, der Schuhmachermeister Wilh. Drendel und Töpfermeister Gottlieb Berg zu Bobersberg, der Schneidermeister Ludwig Schulze zu Zehden, die Schmiedemeister Daniel Krause und Samuel Marten zu Neuwedell, sämmtlich als Rathmänner, und der bisherige Kämmerer Matz zu Neuwedell, wiederum als solcher.

Der Thierarzt zweiter Klasse Johann Friedrich Bernhard, ist als Kreis-Thierarzt des Kottbusser und Spremberger Kreises bestellt worden, und hat sich in Kottbus niedergelassen.

Der praktische Arzt Doktor Burdach zu Finsterwalde, ist als Geburtshelfer approbirt worden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten November 1826.

Dem Lehrer an der Königl. Realschule zu Berlin Gerber, ist das Prädikat: Oberlehrer beigelegt worden.

Berlin, den 28sten Oktober 1826.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Plessen ist als Assessor bei dem hiesigen Oberlandesgericht angestellt. Der Auskultator Döhl ist als Referendarius bestätigt. Der Auskultator Buschick ist als Aktuarius bei dem Gerichts-Amt Züllichau angesetzt. Der Bote Weidner bei dem Land-Gericht zu Lübben ist pensionirt und in dessen Stelle der Invalide Bulicke als Landgerichts-Bote wieder angestellt. Der Sekretair von Albedyhle bei dem Landgericht zu Lübben ist gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 3ten November 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Schrift des Predigers und Schulinspektors Gessert zu Lienen, „über den Begriff und die Wichtigkeit der Schulzucht“ (Münster bei Friedr. Regensburg 1826.) empfiehlt sich sowohl durch innern Gehalt, als durch eine gründliche und klare Darstellung, und wir machen die Herren Superintendenten, Prediger und Schulvorsteher unseres Ressorts auf dieselbe aufmerksam.

Berlin, den 7ten November 1826.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat Oktober 1826.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter					
		Weitzen für den Scheffel			Roggen für den Scheffel			Gerste, Große für den Schfl.			Gerste, Kleine für den Schfl.			Hafer für den Scheffel			Erbsen für den Scheffel			Kartoffeln für den Scheffel			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf
1	Arnswalde	1	15	—	1	5	—	—	—	—	1	3	—	1	1	—	1	12	6	—	15	—	—	20	—	5	—	—
2	Kottbus	1	16	10	1	3	9	1	—	—	1	—	—	—	25	—	1	10	—	—	15	—	—	11	3	3	20	—
3	Krossen	1	14	5	1	4	1	1	—	9	—	29	8	—	24	11	1	11	9	—	11	9	—	27	6	4	—	—
4	Küstrin	—	—	—	1	4	8	1	1	—	1	1	6	—	21	4	—	12	6	1	28	8	—	16	3	3	—	—
5	Frankfurth	1	13	—	1	5	—	1	2	—	1	1	9	—	26	6	1	25	9	—	15	—	—	15	6	3	—	—
6	Friedeberg	1	13	8	1	5	1	1	2	6	1	—	—	—	25	—	1	15	8	—	13	8	—	20	—	5	—	—
7	Guben	1	16	3	1	7	6	1	—	—	—	28	9	—	25	—	1	15	—	—	20	—	—	20	—	4	—	—
8	Kalau	1	17	6	1	2	6	—	27	6	—	—	—	—	21	9	1	10	—	—	14	5	—	12	6	4	—	—
9	Königsberg	1	17	8	1	9	11	1	1	5	1	—	3	—	24	2	1	24	1	—	14	—	—	—	—	4	—	—
10	Landsberg	1	15	3	1	3	1	1	1	4	—	28	9	—	21	9	1	17	3	—	16	—	—	16	—	4	25	—
11	Lübben	1	20	—	1	2	6	—	27	6	—	25	—	—	25	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	4	10	—
12	Luckau	1	14	9	1	4	7	1	1	3	—	—	—	—	21	5	2	—	—	—	12	6	—	25	—	5	15	—
13	Soldin	1	13	10	1	7	2	1	1	4	—	27	9	—	25	8	1	17	1	—	10	—	—	17	6	5	—	—
14	Sorau	1	25	—	1	7	6	1	15	—	—	—	—	1	2	6	1	17	6	—	12	6	—	17	6	3	15	—
15	Spremberg	1	21	3	1	2	10	—	23	2	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	12	6	—	25	—	4	15	—
16	Zielenzig	1	17	9	1	1	10	—	—	—	—	25	11	—	22	9	1	14	—	—	12	—	—	22	6	3	25	—
17	Züllichau	1	9	11	1	1	1	—	—	—	—	24	5	—	20	7	1	5	7	—	11	2	—	28	—	4	—	—

---

131. Novber.

Die Gemeine zu Sedlitz hat den Thurm ihrer, im Jahre 1823. aus eignen Mitteln neuerbauten Kirche, mit zwei neuen Glocken, 920 Rthlr. an Werth, geschmückt, die bei dem, von dem Herrn Superintendenten Dr. Fritzsche sehr zweckmäßig geleiteten Sonntags-Gottesdienste am 14ten August c. zum erstenmal gebraucht worden sind.

Einige junge Leute aus Groß-Särchen bei Triebel, welche in der Verschönerung ihrer Kirche eine lobenswerthe Freude finden, haben, aus eigener Bewegung, derselben eine blau und rothseidene Altarbekleidung mit gelbseidenen Franzen geschenkt, in welche die Worte:

Von einigen Verehrern der Kirche 1826.

gestickt sind.

Frankfurth a. d. O., den 8ten November 1826.

Von einer Frau Namens Ramspergen, sind am 3ten September c.

1) an den Kaufmann Bickling in Neu-Ruppin ein Packet in blau Leinen F. M. 6½ Loth,

2) an den Kaufmann Protz daselbst ein Packet in blau Leinen F. R. 20 Loth

hier zur Post gegeben.

Da die Empfänger die Annahme verweigert haben, so wird die Absenderin, deren

deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, gedachte Packete des baldigsten beim unterzeichneten Amte abzufordern, andernfalls solche verkauft werden und der Ertrag der Postarmen-Kasse in Berlin zufallen wird.

Müncheberg, den 11ten November 1826.

Post-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Bei dem Krämer Gustav Ferdinand Kruschwitz zu Tzschecheln bei Triebel, sind in der Nacht vom 7ten zum 8ten Oktober d. J., die in der Anlage spezifizirten Sachen durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden. Alle resp. Gerichts- und Polizei-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf die gedachten Sachen gefälligst vigiliren, sie im Betretungsfall anhalten, und den Besitzer, wenn er sich über die ehrliche Erwerbung derselben nicht vollständig ausweisen könnte, verhaften und zur weiteren Untersuchung an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Sorau, den 9ten November 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Verzeichniß
der dem Krämer Kruschwitz zu Tzschecheln entwendeten Sachen.

1) ein Stück blauen Kattun mit gelben und rothen Blümchen, 2) ein Stück braunen weiß klein gemusterter Kattun, 3) zwei englische Halstücher, roth mit gelben Punkten und gelben schmalen Käntchen, 4) ein Stück roth gemusterten Kattun, 5) ein Stück weißgemustertes Haubenzeug, 6) ein Stück rothgemusterten Kattun, 7) ein halb Dutzend halb englische Tücher, roth mit bunten Blümchen und bunter Kante, 8) 4 Tücher mit gelben Borten und rothen Blumen, 9) 3 Tücher blau mit grün und weißen Sternchen und dergleichen Kante, 10) ½ Dutzend roth kattune Tücher mit bunten Kanten und in den Zipfeln bunte Blumen, 11) ½ Dutzend kattune Tücher, rothen Grund mit blau und grünen Blümchen und dergl. Kante, 12) ½ Dutzend baumwollne Tücher, roth mit bunter Kante, 13) ½ Dutzend dergleichen roth und grün groß gegittert, 14) ½ Dutzend dergleichen blau und weiß gegittert, 15) 3 Stück roth kattune Tücher mit weißen Sternen, 16) 2 Dutzend roth und buntkattune einzelne Tücher, 17) 1 Dutzend gelb und roth baumwollne Tücher, 18) ½ Dutzend baumwollne blau, roth und gelb gegitterte Tücher, 19) 4 Stück roth und grün geblümte Tücher, 20) ½ Dutzend kattune Tücher mit blauen Blümchen und einem schmalen Käntchen weiß, 21) 1 Dutzend baumwollne Tücher, rothbunt und von verschiedenen Farben, 22) ½ Dutzend einzelne kattune Tücher, rothbunt von verschiedenen Farben, 23) 5 Ellen dunkel und lichtblau gestreiftes Rock- oder Jackenzeug, 24) 4 Ellen weiß- und grüngestreiftes desgleichen, 25) drei dunkel und lichtblau gittrichte groß baumwollne Tücher.

Es ist in Küstrin den 4ten d. Abends zwischen 5 und 6 Uhr vom Wagen ein mit schwarz und weißgeflecktem Seehundsfelle überzogener Reisekoffer abgeschnitten und



und gestohlen worden, und erhält der, welcher den Thäter nahmhaft machen kann, eine angemessene Belohnung.

Frankfurth a. d. O., den 9ten November 1826.

Der Polizei-Magistrat.

Steckbrief.

Der umstehend näher signalisirte Sträfling Christian Friedrich Juhlke hat heute Gelegenheit gefunden, bei der Festungs-Arbeit zu entweichen.

Da an Wiedererlangung dieses sehr gefährlichen Diebes viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden hiermit dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung gut geschlossen anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 11ten November 1826.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der Christian Friedrich Juhlke ist aus Frauenhagen, Greifenbergschen Kreises, gebürtig, evangelischer Religion, von Profession Brauer und Brenner, 30 Jahr alt, 5 Zoll groß, hat 3 Jahr gedient, ist untersetzter Statur, hat blonde Haare, freie Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde und vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, glattes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Felbelmütze mit schwarzem Schirm, einem schwarz seidenen Halstuch, einer blau flanellnen Unterjacke, einer grau tuchenen Oberjacke mit überzogenen Knöpfen, einem Paar grau leinenen und einem Paar grauen Tuchhosen, einem Paar Schuhen und einem Hemde.

Steckbrief.

Die hier unten beschriebene Wittwe Buschheim, welche wegen Verdachts des Diebstahls bei uns in Untersuchung gewesen, hat in der Nacht vom 8ten bis zum 9ten d. Mts. Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Rathswache zu entfliehen. Wir ersuchen daher alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf die Entflohene zu achten, und dieselbe im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Drossen, den 10ten November 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Die Henriette Friederike Buschheim geb. Otto ist 55 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Lebus gebürtig, hielt sich in Drossen auf, ist gegen 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, blasses Gesicht, bräunliche Augen, schwarze Augenbrauen, und am rechten Auge eine Warze.

Be-

Bekleidet war sie mit einer weissen Pickeemütze, schwarz seidenem Kopftuch, grün kattunener röthlich geblümter Jacke, braunem großgeblümten Halstuche, blau und roth gestreifter leinener Schürze, blau gedrucktem weißgeblümten leinenen Rocke, ohne Strümpfe, aber schwarz ledernen Schuhen.

Steckbrief. Der Instmann Friedrich Tiede aus Sammenthin, wegen Diebstahls in dem Amtsgefängnisse zu Zachan verhaftet, ist gestern Abend entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Die Herrn Landräthe, die sämmtlichen Polizei-Behörden und die Kreisgensd'armerie werden dienstergebenst ersucht, auf den Entwichenen Acht zu haben, und denselben im Betretungsfalle, unter sicherem Geleite, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, an uns abliefern zu lassen.

Jakobshagen, den 4ten November 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Jakobshagen.

Signalement.

Der Friedrich Tiede aus Sammenthin ist 46 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat bräunlich und grau melirtes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, längliches Gesicht, frische Gesichtsfarbe und spricht platt und hochdeutsch. Besondere Kennzeichen sind, daß 2 Backenzähne an der linken und rechten Seite fehlen.

Bekleidet war derselbe mit einem ausgebleichten grünlich leinenen Kittel, langen grauen alten leinenen Beinkleidern, wollenen Strümpfen, alten Schuhen, einer alten Weste von dem Zeuge des Kittels, einem schmutzigen röthlichen Halstuch und einem alten runden Hut.

Steckbrief. Der von dem Wohllöbl. Magistrat zu Fürstenwalde in No. 44. des diesjährigen Amtsblatts verfolgte unten näher signalisirte Bäckergeselle Johann Ferdinand Speier, war bereits wieder ergriffen, hatte sich der Entwendung eines Reisepasses schuldig gemacht, und sollte dem Wohllöbl. Magistrat zu Wriezen a. d. O. übergeben werden; hat indeß Gelegenheit gefunden, auf dem Transport dahin zu entspringen.

Alle resp. Behörden ersuchen wir demnach dienstergebenst, den rc. Speier im Betretungsfalle zu arretiren und an den Magistrat zu Fürstenwalde gefesselt abliefern zu lassen.

Seelow, den 4ten November 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Speier ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, evangelischer Religion, hat braunes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung; als besonderes Kennzeichen einige nackte Flecken auf dem Kopfe, und ist mittler Statur.

Be-

Bekleidet war er mit einem feinen blau tuchenen Ueberrock mit besponnenen Knöpfen, langen grau tuchenen Beinkleidern, gelben ribbigten Weste von Kameelgarn, kurzen Stiefeln, bunt gestreistem Halstuche und schwarz tuchenen hohen Mütze.

Steckbrief.

Der Tuchmachergesell Gottlieb August Kretschmer jetzt 20 Jahr alt, aus Rothenburg, ist im Jahre 1824. wegen eines Holzdiebstahls mit einer sechswöchentlichen Zuchthausstrafe belegt worden, hat sich jedoch der Vollstreckung derselben entzogen. Wir ersuchen dienstergebenst alle Behörden, wo der Kretschmer sich betreffen lassen möchte, denselben zu verhaften, und uns denselben unter sicherer Begleitung zuzusenden.

Blumberg, den 7ten November 1826.

Das Gräflich v. Tauentzien Wittenbergsche Patrimonialgericht Blumberg bei Krossen.

Daß der, mittelst Steckbriefs vom 27sten v. M. verfolgte Kolonist Stephan aus Grünthal, wieder eingebracht worden, wird hiermit bekannt gemacht.

Zielenzig, den 6ten November 1826.

Das Patrimonialgericht über Gleißen.

Bekanntmachung.

Der Tuchbereitergeselle Johann George Liersch, aus Deutsch-Kassel, Grünberger Kreises, gebürtig, hat den zu Wittenberg am 26sten September c., auf ein Jahr gültig erhaltenen Reisepaß, angeblich auf dem Wege von Berlin hierher, verloren, was zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Kottbus, den 8ten November 1826.

Der Magistrat.

Der von uns im 44. Stück des Amtsblatts, durch Steckbrief verfolgte Bäckergesell Johann Ferdinand Speyer, ist nach erfolgter Anzeige des Magistrats zu Küstrin, wegen eines von ihm gestohlenen Reisepasses, dort am 8ten Oktober a. c. zur Untersuchung gezogen und am 12ten ej. m., dem Magistrat zu Wriezen a. d. O., mittelst Transports zur weitern Verfügung übersandt worden.

Fürstenwalde, den 8ten November 1826.

Der Magistrat.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungsbezirk für den Monat Oktober.

Witterung. Die Witterung war bei vorherrschenden Südwest- und Südost-Winden mit Ausnahme weniger Tage, fast den ganzen Monat hindurch heiter und trocken, in den Nächten aber mitunter so kalt, daß es stark reifte und sogar Eis fror. Gegen das Ende des Monats trat der längst gewünschte Regen ein, wiewohl immer noch nicht in der erforderlichen Menge, um die Erde nach so langer Dürre völlig zu durchdringen; er hat sich indeß den Saaten ausserordentlich vortheilhaft erwiesen, welche dadurch sehr empor gekommen sind.

Der

Der höchste Barometerstand war den 14ten Abends . . = 28'' $6\frac{7}{10}$'''
der niedrigste den 27sten Abends . . . . = 27'' $8\frac{7}{10}$'''
- höchste Thermometerstand den 4ten Mittags . . . . = + $14\frac{1}{2}$°
- niedrigste den 21sten Morgens . . . . = — 2° R.
- höchste Hygrometerstand den 25sten Morg. und 30sten Ab. = 85° de Luc
- niedrigste den 3ten Mittags . . . . = 45° de Luc.

Fruchtpreise. Diese sind gegen die vormonatlichen noch in die Höhe gegangen.

Gesundheitszustand. Derselbe war im Allgemeinen gut und die Sterblichkeit überschritt nicht das gewöhnliche Verhältniß. Als Folge des Ueberganges von der großen Hitze zur kühlen Herbstwitterung, wurden Gallenfieber, Katarrhal- und kalte Fieber und Entzündungen der Brust- und Unterleibs-Organe und Halsbräune am häufigsten wahrgenommen.

Unter den Schaafen dauern die Pocken zwar noch fort; bei der Gutartigkeit derselben ist indeß der Verlust nur unbedeutend; auch wird überall die Impfung angewendet, die sich sehr wirksam erweiset.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ertrunken sind 5 Personen. Ein 3jähriges Kind fiel in einen Kessel mit kochender Suppe und wurde so sehr verbrannt, daß es nach wenigen Tagen starb. Ein junger Mensch wurde bei dem Sandgraben durch die nachstürzende Erddecke bedeutend gequetscht und ist noch nicht ausser Lebensgefahr. Bei dem Durchgehen der Pferde wurde ein Tagelöhner lebensgefährlich beschädigt und starb bald nachher. Ein Tagelöhner wurde auf der Letschiner Feldmark, ganz entkleidet und mit einer bedeutenden Halswunde, todt gefunden. Ob er sich entleibt oder von einem Anderen getödtet worden, hat noch nicht ermittelt werden können. In der Forst bei Pförten wurde der Leichnam eines unbekannten Mannes gefunden. Von fünf Selbstmördern tödteten sich einer durch Erschiessen und vier durch Erhängen.

Allgemeine Polizei. Unter den angezeigten 17 Feuersbrünsten haben die bedeutendsten die Dörfer Speichrow, Lübbenschen, und Petersdorf, Lebusischen Kreises, betroffen. In Speichrow wurden am 27sten September 13 Gehöfte, die Dorfschmiede, Gemeinde-Schäferei und das Schulhaus, und in Petersdorf am 22sten Oktober 21 Gebäude, mit 4000 Rthlr. versichert, eingeäschert. Der letztere Brand ist durch einen Dienstknecht, geständlich aus Rache gegen seinen Brodtherrn, vorsätzlich veranlaßt worden. Der Brandstifter ist den Gerichten zur Untersuchung und Bestrafung überliefert.

Frankfurth a. d. O., den 4ten November 1826.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 47.

Ausgegeben den 22sten November 1826.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1826.

No. 15. enthält (No. 1029.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Lippe, wegen der Gefälle, welche an der äußern Gränze des Königl. Preuß. Gebiets, von dem Verkehr der darin eingeschlossenen Fürstl. Lippeschen souverainen Gebietstheile Lipperode, Cappel und Grevenhagen erhoben werden. Vom 9ten — 17ten Juni d. J.

(No. 1030.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 15ten September d. J., betreffend die Aufhebung des Pfarrzwangs in der Niederlausitz.

(No. 1031.) Bekanntmachung betreffend die Unzulässigkeit der Anträge auf Subhastation, zur Deckung der in Steuer-Defraudationen erkannten Geldbußen. Vom 8ten Oktbr. d. J.

(No. 1032.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten Oktober d. J., wegen Erhebung der Kanalgefälle, vom Flößholze bei den Bielawer, Gromader, der Bromberger Stadt- und den Bromberger Kanalschleusen.

(No. 1033.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Oktober d. J., durch welche der Landespolizeibehörde für diejenigen Provinzen, in welchen das Gesetz vom 28sten Oktober 1810., wegen der Mühlengerechtigkeit Anwendung findet, die Befugniß und Verpflichtung beigelegt wird, den Bau und die Veränderung einer auf fremde Mahlgäste berechneten Mühle zu versagen.

Verordnung des Königl. Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung

Das Königl. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, hat mittelst Verfügung vom 24sten v. M. festgesetzt:

daß sämmtliche pro facultate docendi geprüfte und mit einem desfallsigen

Zeug-

Zeugnisse einer Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission versehene Schulamtskandidaten von jetzt an, wenigstens 1 Jahr lang, bei einem Gymnasio oder einer höhern Bürgerschule, sich im Unterrichten praktisch üben und hierin ihre Befähigung ausweisen sollen, bevor sie sich zu einer Anstellung im gelehrten Schulfache melden dürfen, daß die Wahl der gelehrten oder höhern Bürgerschule, in welcher sie ihre praktische Befähigung nachweisen wollen, ihnen zwar zu überlassen sey, jedoch an keiner der genannten Lehranstalten mehr als je zwei solcher Schulamtskandidaten angenommen, auch zu nicht mehr als 8 Stunden wöchentlich verpflichtet werden sollen.

Wir bringen diese Festsetzung zur Kenntnißnahme der Patronen der gelehrten und höhern Bürgerschulen, lassen das Umständliche hierüber durch ein besonderes Cirkulare an die Direktoren und Rektoren unserer gelehrten Schulen ergehen, und fordern diejenigen Schulamtskandidaten, welche sich noch nicht von Seiten ihrer praktischen Tüchtigkeit ausgewiesen haben, hierdurch auf, sich bei uns unter Anzeige der Lehranstalt, bei welcher sie beschäftigt zu werden wünschen, zu melden, auch ihrer Anmeldung die nöthigen Zeugnisse, namentlich das akademische Abgangszeugniß und den Nachweis über geleistete oder nachgelassene Militairverpflichtung beizufügen.

Berlin, den 26sten Oktober 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 132. Bekanntmachung die Eröffnung des zweiten Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, und der Kommunal-Landtage von Altpommern und Neuvorpommern betreffend.

Se. Majestät der König haben in Gemäßheit der Bestimmung des Gesetzes, wegen Anordnung der Provinzialstände in dem Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, vom 1sten Juli 1823., §. 29., nach welchem die Stände in den ersten 6 Jahren alle 2 Jahre zum Provinzial-Landtage berufen werden sollen, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13ten Oktober d. J., den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, auf den 14ten Januar k. J. anzusetzen, und mich zum Königl. Kommissarius für diesen zweiten Provinzial-Landtag, und mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21sten v. M., den Herrn Fürsten von Putbus Durchlaucht zum Landtags-Marschall des bevorstehenden Provinzial-Landtags in Pommern, und den Landrath v. Schöning zu dessen Stellvertreter zu ernennen geruht.

Die Verfügungen des Hohen Staats-Ministerii vom 20sten und 24sten v. M., ermächtigen mich zu dieser Bekanntmachung und zur Aufforderung an sämmtliche Herrn Abgeordnete, zum Provinzial-Landtage sich, den Gesetzen vom 1sten Juli 1823. und 17ten August v. J. und den am 20sten und 24sten April 1824. von mir erlassenen Anordnungen gemäß, in Stettin zur Allerhöchst bestimmten Zeit einzufinden, und in dem ehrenvollen Amte eines Abgeordneten, zum Provinzial-Landtage des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, den Versammlungen des Provinzial-Landtags beizuwohnen.

Zur Ersparung der Reisekosten der Herrn Abgeordneten, und da mir nur die Er-

Eröffnung beider Kommunal-Landtage, als Königl. Kommissarius zusteht, hat das Hohe Staats-Ministerium festzusetzen, und mich zur Bekanntmachung dessen zu ermächtigen geruht:

daß die nach dem Gesetze vom 1sten Juli 1823. und der Verordnung, wegen zukünftiger Verfassung der Kommunal-Landtage in Pommern, vom 17ten August 1825. festgesetzten Kommunal-Landtage von Altpommern und Neuvorpommern, nach Beendigung des am 14ten Januar k. J. zur eröffnenden zweiten Provinzial-Landtags, und zwar beide Kommunal-Landtage, also auch der für Neuvorpommern, als Ausnahme

in Stettin

statt finden, und zwar unmittelbar nach dem Schlusse des zweiten Provinzial-Landtags, von mir, als Königl. Kommissarius eröffnet, und in Stettin abgehalten werden sollen.

Stettin, am 6ten November 1826.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 18ten November 1826.

No. 133. Doppelte Anrechnung des vor dem Feinde geleisteten Krieges-Dienstes bei Pensionirung rc. 23. Novmbr.

Nach den neuern Pensions-Grundsätzen wird die Zeit des vor dem Feinde geleisteten Krieges-Dienstes bei Pensionirung der früher im Militair gestandenen Civil-Beamten doppelt gerechnet, und es sind darüber folgende nähere Bestimmungen gegeben worden:

1) Der Feldzug im Jahre 1806. wird nicht als Kriegsjahr doppelt, der Feldzug von 1807. aber dergestalt berechnet, daß beide Feldzüge von 1806. bis zum Tilsitter Frieden 1807. für ein Kriegsjahr, der Feldzug von 1807. in Preußen und Schlesien aber ebenfalls (wenn damit der kurze Feldzug von 1806. auch nicht verknüpft gewesen ist) für ein solches anzunehmen und doppelt zu rechnen sind. Die Feldzüge von 1812, 1813, 1814. und 1815. werden als Kriegsjahre doppelt gerechnet. Dagegen findet dies keine Anwendung auf die Feldzüge von 1790. bis 1795. und auf die frühern.

2) Die doppelte Berechnung der Kriegesjahre 1813, 1814. und 1815. kommt nur denjenigen Militair-Personen zu statten, welche auf die Krieges-Denkmünze für Combattanten Anspruch haben.

3) Bei den Militair-Beamten ist die Berechtigung zur doppelten Anrechnung der Kriegesjahre nur denjenigen zugestanden, welche durch ihren Beruf verpflichtet gewesen sind, den Truppen ins Gefecht zu folgen, oder sich ansteckenden Krankheiten in den Feld-Lazarethen auszusetzen, wie dies bei dem ärztlichen Personal der Fall ist. Andere Militair-Beamten müssen ihren Anspruch auf jene Berechtigung durch genügende Atteste darüber, daß ihre Dienste sie solcher Gefahr des Lebens oder der Gesundheit dauernd ausgesetzt haben, nachweisen.

Anlangend die Beweisführung über die vor dem Feinde geleistete Militairzeit, so ist die Armee höhern Orts unterm 11ten August v. J. angewiesen worden, nach obigen Vorschriften, die Dauer dieser Zeit jedesmal in den Militair-Abschieden ausdrücklich zu bescheinigen. Bei den von da ab verabschiedeten Individuen gehet mithin der Beweis hinsichtlich dieses Gegenstandes aus den Abschieden hervor, wogegen bei den früher verabschiedeten Militairs, in deren Abschieden eine dergleichen Bescheinigung nicht enthalten ist, eine anderweite Beweisführung statt findet. Es werden demnach diejenigen, die Obigem gemäß auf eine doppelte Berechnung ihres Kriegsdienstes Ansprüche machen können, in deren Abschieden aber darüber nichts enthalten ist, darauf aufmerksam gemacht, sich die bei ihrer etwanigen künftigen Pensionirung beizubringenden diesfälligen Beweismittel, deren Herbeischaffung künftig vielleicht mit vielen Schwierigkeiten verbunden seyn möchte, in Zeiten zu verschaffen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten November 1826.

No. 134. Bevölkerungslisten für 1826. 1112. u. 1142. Oktober.

Die Herren Prediger der christlichen Religions-Partheien haben die Bevölkerungs-Listen für das gegenwärtige Jahr, gleich nach Ablauf desselben, den bestehenden Vorschriften gemäß angefertigt, spätestens bis zum 15ten Januar k. J. bei den betreffenden Herren Superintendenten einzureichen.

Was die Bevölkerungslisten der jüdischen Glaubensgenossen anbetrifft, so sind diese von den Herren Landräthen und von den Magisträten in denjenigen Distrikten, für welche das Edikt vom 11ten März 1812. Gültigkeit hat, in der gewöhnlichen Art, von den Herren Landräthen und Magisträten in den übrigen Distrikten aber, so weit denselben hierzu bereits Formulare zugefertigt worden sind, so weit dies aber nicht der Fall ist, nach den eventualiter schleunigst bei uns nachzusuchenden Formularen, unfehlbar bis zum 20sten Januar k. J. uns zu überreichen, oder statt dessen Vakat-Berichte einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1826.

No. 135. Die Stempelpflichtigkeit amtlicher Zeugnisse in Privatangelegenheiten, namentlich auch der kirchlichen Tauf-, Trauungs- und Todtenscheine betreffend. 110. Novbr.

Nach Vorschrift des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822. und des dazu gehörigen Tarifs, sind amtliche Atteste in Privatangelegenheiten, namentlich auch die von den Pfarrern auszustellenden Tauf- Trauungs- und Todtenscheine, dem Atteststempel von 15 Sgr. unterworfen, sobald der Gegenstand auf welchen dergleichen Atteste sich beziehen, oder zu dessen Erlangung sie ausgestellt werden, nicht nach den allgemeinen Bestimmungen im §. 3. des Stempelgesetzes, von der Stempelpflichtigkeit ausgeschlossen sind, und derjenige, welcher ein stempelpflichtiges Attest ausgestellt hat, verfällt in die gesetzliche Stempelstrafe, sobald dazu nicht der Atteststempel verwendet, oder nach näherer Bestimmung im §. 12. des Gesetzes dazu nachträglich kassirt worden ist.

Diese öfters verabsäumten gesetzlichen Vorschriften werden allen denjenigen, welche in den Fall kommen, dergleichen amtliche Zeugnisse auszustellen, namentlich auch den Herrn Geistlichen, wegen der oben bemerkten kirchlichen Atteste, hiedurch in

in Erinnerung gebracht, mit dem Eröffnen, daß der, auch in dem Atteste selbst ausgedrückte Vorbehalt des Extrahenten, den Stempelbogen nachträglich beizubringen, den Aussteller des Attestes nicht vor der gesetzlichen Stempelstrafe schützt, wenn die Nachbringung des Stempelpapiers, dem §. 12. des Gesetzes gemäß, nicht geschehen, und die Strafe von dem dafür zunächst in Anspruch zu nehmenden Inhaber oder Vorzeiger des Attests nicht zu erlangen sein sollte.

Damit nun aber nicht die Aussteller von Zeugnissen durch falsche Angabe des Gegenstandes zu Kontraventionen verleitet, oder die für stempelfreie Gegenstände ausgestellten Zeugnisse zu Zwecken gemißbraucht werden, welche dieselben stempelpflichtig machen, so kann jeder vor den hieraus zu besorgenden Nachtheilen sich dadurch sichern, daß in dem ohne Stempel ausgestellten Attest der Grund der Stempelfreiheit mit kurzen Worten, z. E. dahin: und ist gegenwärtiges Tauf-Zeugniß zur Legitimation für die Empfangnahme einer Erbschaft im Betrage von weniger als 50 Rthlr. ausgestellt worden, ausdrücklich angegeben wird.

Es wird sich daher Jedermann zur Verwahrung vor Stempelstrafen, bei Ausstellung amtlicher Zeugnisse hienach zu achten haben.

Frankfurth a. d. O., den 14ten November 1826.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 39.

Vom 1sten Januar 1827. an, sollen die Stempelstrafen nicht mehr an die Regierungs-Haupt-Kasse, sondern an die Haupt-Steuer-Aemter, in deren Bezirk die Gerichte, bei welchen die Straffestsetzung erfolgt ist, ihren Sitz haben, abgeführt, und bei den Haupt-Steuer-Aemtern brutto mithin incl. der Denuntianten-Antheile in Einnahme verrechnet, letztere aber in Ausgabe gestellt werden.

Sämmtliche Untergerichte des hiesigen Departements werden daher hierdurch angewiesen, die vom 1sten Januar 1827. ab aufkommenden Stempelstrafen, an die betreffenden Haupt-Steuer-Aemter abzuführen, ihnen auch die Quittungen der Denuntianten als baar mit zu übersenden, wogegen sie von den Haupt-Steuer-Aemtern die Quittung über den brutto Ertrag erhalten werden, die Stempelstraflisten selbst aber wie bisher, an die hiesige Königliche Regierung (Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern) einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten November 1826.

Personal - Chronik.

Der invalide Unteroffizier Mechler ist als Amtsdiener in Friedland an die Stelle des pensionirten Amtsdiener Gnädig angestellt.

Nach der im Königl. Schullehrer-Seminar zu Neuzelle am 25sten und 26sten September d. J. bestandenen Abgangs-Prüfung sind für wahlfähig erklärt worden:

1) der Seminarist August Brietzke mit der Censur vorzüglich oder No. I.,
2) die Seminaristen Gustav Schulze, Theodor Burdach, Christian Rolke, Friedrich

drich Rolke, Heinrich Dietrich, August Krüger, Ferdinand Zietzke, Julius Aschenberner, Friedrich Töpffer, Friedrich Schulz, Ludwig Schröder und Ludwig Ziethen mit der Censur: gut oder No. II.,

3) die Seminaristen Johann Franz, Friedrich Albin, Gottlob Kulk, Gottlob Zerbe, Wilhelm Penschke, Heinrich Geilenfeld und Ludwig Gabriel mit der Censur: gnügend oder No. III.,

4) die Zöglinge aus dem Hülfs-Seminar des Herrn Oberpfarrers Köthe zu Alt-Döbern, Gottfried Siegmund und Johann Gottlieb Herz mit der Censur: gnügend oder No. III.

Frankfurth a. d. O., den 16ten November 1826.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der zur Berichtigung der Schulden des hiesigen Kreises für das Jahr 1826. aufgebrachte Fond, soll zum Ankauf von Kreis-Obligationen von den Mindestfordernden verwandt werden.

Es werden daher alle die, welche sich in dem Besitz von Obligationen des Dramburger Kreises und der davon ausgegebenen Zinsscheine befinden, und die sich auf eine solche Veräußerung im Wege der Behandlung einlassen wollen, aufgefordert, mit Bezeichnung der Kreis-Obligationen und der Zinskoupons nach Buchstaben und Nummern ihre Ansprüche an den hiesigen Kreis binnen 4 Wochen schriftlich einzugeben oder in dem auf

den 27sten Dezember c.

hier anstehenden Termin zu Protokoll zu erklären, und dabei die Offerten zu machen, für welche sie ihre Forderungen dem Kreise überlassen wollen.

Die Liquidation des Kapitals ist von der, der Zinsen zu trennen, und es sind die Offerten besonders auf Ueberlassung des Kapitals und besonders auf Ueberlassung der Zinsen zu richten.

Dramburg, den 9ten November 1826.

Königl. Landrath des Dramburger Kreises. Hollatz.

Sicherheits-Polizei.

Dem in Neustadt-Eberswalde, wegen geschäftslosen Umhertreibens verhafteten und durch Transport hier abgelieferten Zimmergesellen Häscke aus Groß-Neuendorf, ist ein Ueberrock vom grobem blauen Tuch mit rothwollenem Unterfutter und übersponnenen Knöpfen, so wie ein $2\frac{1}{4}$ Ellen langer, 2 Ellen breiter baumwollener Umschlagetuch, von schwarzem Grund mit runden und viereckigen gelben Blumen und Zeichen, abgenommen worden, weil er sich über den redlichen Besitz dieser Sachen nicht ausweisen kann. Ersteren will er von einem Schiffer bei dem Mietzelfluß in der Neumark gekauft, Letzteren mit darin gewickelten Pretzeln bei Hohenfinow gefunden haben. Die unbekannten Eigenthümer werden daher aufgefordert, ihre Ei-

Eigenthumsrechte an diesen Sachen binnen 14 Tagen vom Zeitpunkt der erfolgten Bekanntmachung ab, längstens bis zum 9ten Dezember d. J. hier anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze darüber verfügt werden wird.

Wollup, den 16ten November 1826.

Königl. Polizei-Amt.

Avertissement.

Der Schuhmacherlehrling Johann Gottlieb Pathke hieselbst, hat eingestanden, im Monat September d. J. von einem Kahne, welcher Blei geladen und unweit der Baustelle des Kahnbauers Marcks hieselbst Anker geworfen hatte, aus der Bude eine Tabackspfeife und eine Taschenuhr entwendet zu haben. Diese Sachen sind jetzt bei uns eingeliefert und es wird der unbekannte Beschädigte hierdurch aufgefordert, sich über das Eigenthum der quäst. Uhr und Pfeife binnen 4 Wochen auszuweisen, und sodann diese Gegenstände in Empfang zu nehmen.

Fürstenwalde, den 8ten November 1826.

Vereinigtes Königl. Justizamt und Stadtgericht.

Steckbrief.

Von den vier Gesellen, welche wegen Beraubung des Hutmachergesellen Spierling, am 25sten Oktober d. J., von uns durch Steckbriefe verfolgt worden, ist der Sattlergeselle Johann Bartilla ergriffen, der Stellmachergesell und Tuchmachergesell aber sind namentlich bekannt geworden. Wir machen deren Signalement hiermit nachträglich bekannt und wiederholen unsere frühere Bitte.

Sorau in der Niederlausitz, den 18ten November 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

a) der Stellmachergesell heißt Johann Dumke, ist aus Ottmachau gebürtig, 19 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braunes lockiges Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, kleinen Mund, gute Zähne, einen Bart im Entstehen, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und mittlere Statur. In der untern Kinnlade fehlt ihm ein Vorderzahn.

b) der Tuchmachergesell heißt Karl Wilhelm Jäckel, ist aus Brieg gebürtig, 19 Jahr alt, evangelischer Konfession, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraunes krauses Haar, schmale bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, etwas breite Nase, aufgeworfenen Mund, der Bart fehlt noch, ein kleines spitziges Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und schwächliche Statur.

Beide sind von Goldberg am 9ten November c. mit Zurücklassung ihrer Pässe entwichen.

Steckbrief.

Der umstehend näher signalisirte Sträfling Friedrich Feuerabend, hat heute Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Schloßkaserne zu entweichen.

Da nun an Wiedererlangung dieses höchst gefährlichen Diebes viel gelegen ist,

so

so ersuche ich alle resp. Militair- und Civil-Behörden hiermit dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung gut geschlossen anhero abliefern zu lassen.

Küstrin, den 14ten November 1826.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Bülow.

Signalement.

Der ꝛc. Feuerabend ist aus Marienwerder in der Provinz Westpreußen gebürtig, evangelischer Religion, von Profession ein Schlosser, 26 Jahr 7 Monat alt, 8 Zoll groß, starker Statur, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, graue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, mittelmäßige Nase, breiten Mund, gesunde und vollständige Zähne, röthlichen Bart, breites Kinn, glattes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe; als besonderes Kennzeichen an der linken Hand einen krummen Zeigefinger.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchmütze mit schwarzem Streif und Schirm, einem schwarz seidenen Halstuch, einer grau tuchenen kurzen Jacke, einer schwarzen Tuchweste, einer hellblauen Unterjacke, einem Paar grau tuchenen Pantalons, Halbstiefeln und einem Hemde.

Steckbrief. Der Tuchmachergeselle Wilhelm Ernst Geschke, von hier gebürtig, ist von der Königl. Polizei-Intendantur zu Berlin unter dem 4ten h. m. und demnächst von dem Magistrat zu Fiddichow, wo er sich einen Paß hat erschleichen wollen, unter dem 10ten h. m. mittelst beschränkter Reiseroute hierher zurückgewiesen worden, bis jetzt aber noch nicht eingetroffen. Wir machen daher auf diesen Vagabonden aufmerksam und ersuchen die resp. Behörden, denselben im Betretungsfall hierher zusenden.

Fürstenwalde, den 18ten November 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Geschke ist aus Fürstenwalde gebürtig, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Den, durch Steckbrief in No. 46. des diesjährigen Amtsblatts wiederholt verfolgten Bäckergesellen Johann Ferdinand Speyer, ersuchen wir, zur Ersparung der Transportkosten, im Fall seiner Betretung, direkt an den Wohllöbl. Magistrat zu Wrietzen a. d. O. abführen zu lassen, da er, außer seiner Entfernung ohne Paß, hier kein Verbrechen begangen hat und als Vagabonde seinem Geburtsorte zugewiesen werden muß.

Fürstenwalde, den 18ten November 1826.

Der Magistrat.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 49.

Ausgegeben den 6ten Dezember 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 138. Bekanntmachung die Ausreichung der neuen Zinskupons Series V. zu Staatsschuldscheinen betreffend.

Vom 2ten Januar 1827. ab soll die Series V. der Zinskoupons zu den Staatsschuldscheinen ausgegeben werden.

Das dabei stattfindende Verfahren ist folgendes.

I.

Die Ausreichung geschieht in Berlin bei der Kontrole der Staats-Papiere, Taubenstraße No. 30. Vormittags von 9 bis 1 Uhr, und zwar auf die Staatsschuldscheine:

No.	1.	bis	15000.	vom	2ten	bis	6ten Januar.
•	15001.	•	30000.	•	8ten	•	13ten •
•	30001.	•	45000.	•	15ten	•	20sten •
•	45001.	•	60000.	•	22sten	•	25sten •
•	60001.	•	75000.	•	1sten	•	3ten Februar.
•	75001.	•	90000.	•	5ten	•	10ten •
•	90001.	•	105000.	•	12ten	•	17ten •
•	105001.	•	und drüber	•	19ten	•	24sten •

Jeder welcher Koupons zu erheben hat, spezifizirt seine Staatsschuldscheine nach Nummer, Littera und Nennwerth und zwar in der Ordnung, welche die Zahlenfolge der Nummern ergiebt. Er versieht diese Spezifikation mit seiner Namens-Unterschrift, welcher Stand, Wohnung und Datum hinzuzufügen ist, und übergiebt sie mit den Original-Staatsschuldscheinen der Kontrole der Staatspapiere, bei welcher gedruckte Formulare zu jenen Spezifikationen unentgeldlich schon gegenwärtig verabreicht werden.

Die Beamten werden sich bemühen, einen Jeden, so weit es nur irgend möglich ist, sofort abzufertigen, wenn es die Menge der Arbeit aber nicht verstattet, den Tag bestimmen, an welchem diejenigen, die nicht abgefertigt werden können, sich mit ihren Staatsschuldscheinen anderweitig einzufinden haben. Erlauben es die

die Umstände, so wird auch ohne Rücksicht auf die bezeichnete Reihefolge mit der Extradition, jedoch in der Voraussetzung und in dem Vertrauen verfahren, daß durch diese blos zum Besten des Publikums abzweckende Einrichtung weder ein, die Geschäfte störender Andrang, noch überhaupt unbillige Anforderungen veranlaßt werden, um so mehr, als das Ausreichungs-Geschäft mit dem 24sten Februar 1827. keinesweges geschlossen, sondern für diejenigen, welche die Erhebung dieser neuen — so wie vielleicht einer ältern Koupon-Serie bis dahin zu bewirken verhindert waren, nach wie vor fortgesetzt wird.

Wir müssen auch hier die frühere Erinnerung wiederholen, daß weder die Kontrole der Staats-Papiere, noch die dabei angestellten Beamten, noch weniger aber die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden sich mit irgend Jemand über die Ausreichung der Zinskoupons in Briefwechsel einlassen können, weshalb im Voraus alle Gesuche dieser Art abgelehnt werden und unberücksichtigt bleiben müssen.

Was zur Erleichterung des Publikums hierunter geschehen kann, besteht darin, daß:

II.

Auswärtige, denen es hier in Berlin an Bekanntschaft fehlt, ihre Staatsschuldscheine zur Einziehung der Zinskoupons entweder an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, oder an die ihnen zunächst gelegene Kreis-Kasse einreichen können. Wer dazu geneigt ist, muß es aber ungesäumt und spätestens bis Ende Februar 1827. thun, auch seinen Staatsschuldscheinen zwei, in oben beschriebener Art eingerichtete Verzeichnisse derselben beifügen. Die genannten Kassen übersenden dann die Staatsschuldscheine unter portofreier Rubrik an die Kontrole der Staats-Papiere, welche auf denselben die Zinskoupons abstempelt und diese mit den Staatsschuldscheinen zur unentgeldlichen Extradition an die einsendende Kasse zurückschickt.

III.

Wer die neuen Zinskoupons, oder eine frühere Series derselben in Leipzig zu erheben wünscht, zeigt solches baldigst, spätstens aber bis Ende Januar 1827., dem dortigen Handlungshause Frege et Comp. an, und giebt demselben dabei ein doppeltes Verzeichniß seiner Staatsschuldscheine, nach Nummer, Littera und Nennwerth, wie es oben vorgeschrieben ist, worauf sodann die darnach verlangten Zinskoupons unentgeldlich verschrieben werden, und in der Zeit vom 15ten bis letzten Februar 1827. bei unserm, im Komptoir des gedachten Handlungshauses zu Leipzig alsdann anwesenden, Kommissarius kostenfrei abzuheben sind, zu welchem Ende ihm aber sodann auch die Original-Staatsschuldscheine vorgelegt werden müssen, um die Koupons darauf abzustempeln.

Wer diese Gelegenheit nicht benutzt, oder die verschriebenen Koupons, während der so eben bezeichneten Zeit, in Leipzig nicht abhebt, kann dieselben nicht mehr dort, sondern nur in Berlin bei der Kontrole der Staats-Papiere erhalten.

IV. Schließ-

IV.

Schließlich bringen wir hierbei abermals in Erinnerung, daß von den, am 9ten September 1824., am 1sten März und am 31sten August 1825. verlooseten, und durch die Staats-Zeitung vom 11ten September 1824., 1sten März und 3ten September 1825., so wie durch die übrigen Berliner Zeitungen und Intelligenz-Blätter vom 13ten September 1824., 5ten März und 3ten September 1825., außerdem aber durch sämtliche Amtsblätter der Monarchie, nach ihren Nummern, Littera und Geld-Beträgen, öffentlich bekannt gemachten Staatsschuldscheinen — unserer, jedesmal vor dem Auszahlungs-Termine, und zuletzt noch unterm 12ten April d. J. in den Berliner Zeitungen vom 24sten desselben Monats, erlassenen besonderen Aufforderung ungeachtet, noch immer eine sehr beträchtliche Anzahl, nämlich 2260 Stück über zusammen: 325900 Rthlr. nicht zur Realisirung präsentirt worden sind. Da diese Staatsschuldscheine, den desfallsigen früheren Bekanntmachungen gemäß, nicht weiter verzinset, sondern zum vollen Nominalwerthe baar ausgezahlt werden, so sind dieselben nicht mit unter den übrigen, zu welchen Koupons ausgereicht werden, sondern Behufs der Quitirung über ihren Kapitalbetrag, abgesondert zu spezifiziren und bei der Kontrole der Staats-Papiere einzureichen.

Berlin, am 7ten November 1826.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staats-Schulden vom 7ten d. M., wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Mit Bezug auf die Bestimmung sub II. werden zugleich die Kreis-Kassen angewiesen, die für den angegebenen Zweck bei ihnen eingehenden Staatsschuldscheine zu sammeln, und dieselben unter Zurückbehaltung der Spezifikationen und der Korrespondenz, mit welcher sie ihnen zugehen, von 8 zu 8 Tagen bei der Kontrole der Staatspapiere, mittelst Designation, aus welcher

1) Nummer,
2) Littera,
3) Valuta,
4) der Name und Stand der Präsentanten,
5) so wie der Wohnort derselben

hervorgeht, einzuschicken, auch mit der Einsendung der Staatsschuldscheine nicht erst bis zum neuen Jahre zu warten, sondern damit schon gegenwärtig, sobald dergleichen eingehen, vorzuschreiten.

Gleichmäßig ist auch die Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst wegen der bei derselben unmittelbar eingehenden Staatsschuldscheine mit Anweisung versehen worden.

Uebrigens dient denjenigen, welche Staatsschuldscheine bei der Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst als Kaution deponirt haben, zur Nachricht, daß wegen Einziehung der dazu gehörigen neuen Zins-Koupons von der gedachten Kasse schon von

selbst

selbst das Nöthige besorgt werden wird, ohne daß die Interessenten nöthig haben, dieserhalb besondere Anträge zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 29sten November 1826.

No. 139. Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß das Feldmessen und Nivelliren in unserem Verwaltungsbezirk nicht selten von ganz unqualifizirten Personen betrieben wird, und deren Arbeiten sogar bei öffentlichen Verhandlungen zum Grunde gelegt werden, wenn sie zuvor von einem verpflichteten Feldmesser beglaubigt worden sind.

Nach den §. §. 1. und 6. des Feldmesser-Reglements vom 29sten April 1813., soll aber Niemand das Feldmessen und Nivelliren als Gewerbe treiben, der nicht von der Regierung der Provinz, in welcher er wohnt, als Feldmesser angestellt ist, und sollen auch nur die Arbeiten angestellter Feldmesser in öffentlichen Verhandlungen für beglaubigt angesehen werden. Hiernach sind die Feldmesser auch nicht befugt, die Arbeiten unqualifizirter Personen für ihre eigenen auszugeben, oder für die Richtigkeit derselben einzustehen, da hierdurch die ausdrücklichen Bestimmungen des Feldmesser-Reglements umgangen werden würden.

Das Publikum wird hierauf aufmerksam gemacht und aufgefordert, die vorkommenden Vermessungs- und Nivellements-Arbeiten nur geprüften und verpflichteten Feldmessern anzuvertrauen, auch die Behörden angewiesen, nur solche Arbeiten bei öffentlichen Verhandlungen als beglaubigt anzuerkennen.

Die in unserem Verwaltungsbezirk angestellten Feldmesser werden übrigens angewiesen, sich als solche, wenn es verlangt wird, durch Vorlegung ihres Prüfungs- und Verpflichtungs-Attestes zu legitimiren.

Frankfurth a. d. O., den 29sten November 1826.

No. 140. Die Vertilgung der Raupen betreffend. 454. d. Novbr.

Die Kiefernraupe, Phalaena bombix pini, hat sich durch den Einfluß der, in diesem Jahre statt gehabten ungewöhnlich warmen Witterung, sowohl in den Königlichen, als in den Privatforsten, in großer Menge erzeugt, und es müssen daher schleunig Anstalten getroffen werden, dieser allgemeinen Landplage Maaßregeln entgegen zu setzen.

Wir bringen demgemäß sämmtlichen Landräthen, Magisträten, Forst- und Domainen-Beamten die früher ertheilten Anordnungen, wegen der beim Raupenfraß anzuwendenden Mittel in Erinnerung, und fordern dieselben hierdurch auf, Behufs der möglichsten Verminderung dieses schädlichen Insekts in den damit angesteckten und befallenen Forsten, das Eintreiben der Schweine, so wie das Streu- und Moosharken, besonders um die Stämme der Bäume, sofort zu verfügen, auch darauf zu halten, daß diese Maaßregeln in den Privat- und Kommunal-Waldungen in Anwendung gebracht werden.

Die Landräthe werden noch besonders aufgefordert, zu Anfange des künftigen Jahres bei uns anzuzeigen, ob und wie das letztere geschehen sei.

Frankfurth a. d. O., den 28sten November 1826.

Ver-

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 40.

Es ist bisher zwischen der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer und dem Justiz-Minister noch eine Differenz darüber gewesen:

ob die Salarien-Kassen-Rendanten — welchen ohne weitere Bestimmung der Objekte, eine Tantieme von der Sportel-Einnahme der Gerichte zugesichert ist, diese

a) von Prozeß- und Ordnungsstrafen, welche nach §. 57. des Sportelkassen-Reglements eine Einnahme der Salarienkassen sind, und

b) von Depositalgebühren und Zinsüberschüssen, welche nach §. 475. und 476. Tit. 11. der Depositalordnung eine Einnahme der Salarienkassen bilden, sich zu berechnen berechtigt sind.

Nachdem diese Differenz erledigt ist, bestimmt der Justiz-Minister, daß da, wo weder die Bestallungen der Beamten, noch die Etats etwas besonderes darüber festsetzen, die Rendanten von diesen Posten die Tantieme für sich zu berechnen befugt sein sollen, und ist die Königl. Ober-Rechnungs-Kammer ersucht worden, die, dem entgegenstehenden, bei Revision der Rechnungen gemachten Monita zu löschen.

Das Königl. Oberlandesgericht hat die Untergerichte seines Departements von dieser Bestimmung in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 13ten November 1826.

Der Justiz-Minister. (gez.) Gr. Dankelmann.

An
das Königl. Oberlandesgericht
zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehendes Reskript wird sämmtlichen Untergerichten des Departements zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 24sten November 1826.

Personal-Chronik.

Bekanntmachung die Auflösung der Forst-Inspektionen im hiesigen Regierungsbezirk betreffend.

In Gemäßheit der, wegen der neuen Forsteinrichtung des hiesigen Regierungs-Bezirks ergangenen höhern Bestimmungen, sind die Forst-Inspektionen Cüstrin, Crossen, Driesen, Sorau und Senftenberg aufgehoben.

Die Forstmeister Olberg zu Driesen und Meier zu Sorau bleiben zur Stellvertretung und Disposition des Oberforstmeisters für die von demselben zu verfügenden Revisionen in Thätigkeit, und zwar bleibt der erstere im Bereich der bisherigen Inspektionen Driesen, Landsberg und Cüstrin, der Forstmeister Meier dagegen erhält den künftigen Wirkungskreis in dem Umfange der ehemaligen Inspektionen Beeskow, Crossen, Sorau und Senftenberg angewiesen.

Dem Forst-Inspektor, Hauptmann Fabe zu Crossen, wird, mit Beibehaltung

tung seines Charakters, die neu zu bildende Revier-Verwaltung Crossen, welche aus der zeitherigen Revier-Verwaltung Rampitz, so wie aus den zum Reviere Braschen gehörigen, rechts der Oder gelegenen Forst-Distrikten Güntersberg, Rädnitz und Bindow bestehen wird, übertragen.

Der Forst-Inspektor Leuthäuser zu Senftenberg, scheidet zum 1sten Januar 1827. aus seinen bisherigen Dienstverhältnissen gänzlich aus, und tritt, für die Revierverwaltung Hoyerswerda bestimmt, zum Regierungsbezirk Liegnitz über.

Alle Verfügungen, Requisitionen und Gesuche, dürfen von heute an nicht mehr an die vormaligen Forst-Inspektoren erlassen, sondern sie müssen an denjenigen Oberförster gerichtet werden, dessen Revierverwaltung die Sache selbst betrifft.

Damit hierbei Niemand fehl gehe, werden die Oberförster der aufgelösten Inspektionen, so wie deren Reviere, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zur vormaligen Inspektion Cüstrin gehören:

1) der Oberförster Gené zu Brahlitz bei Freienwalde a. d. O., für die Revierverwaltung Brahlitz, sonst Neuenhagen, 2) der Oberförster Hartig zu Lietzegöricke bei Bärwalde, für die Revierverwaltung Lietzegöricke, 3) der Oberförster Lindstädt zu Neumühl bei Cüstrin, für die Revierverwaltung Neumühl, 4) der Oberförster Brauns zu Zicher bei Neudamm, für die Revierverwaltung Zicher, 5) der Oberjäger Jurisch zu Limmritz bei Sonnenburg, für die Revierverwaltung Limmritz.

Zur aufgelösten Inspektion Crossen gehören:

1) der Oberförster Knöpfler im Forsthause bei Reppen, für die Revierverwaltung Reppen, 2) der Forst-Inspektor, Hauptmann Fabe zu Crossen, für die Revierverwaltung gleiches Namens, mit Inbegriff der bisherigen Revierverwaltung Rampitz, 3) der Oberförster Kreth zu Braschen bei Crossen, für die Revierverwaltung Braschen, 4) der Oberförster Schmiel zu Lagow, für die Revierverwaltung gleiches Namens.

Zur ehemaligen Inspektion Driesen gehören:

1) der Oberförster Platzen zu Schwachenwalde bei Woldenberg, für die Revierverwaltung Schwachenwalde, ehemals Marienwalde, 2) der Oberförster Düring zu Regenthin bei Woldenberg, für die Revierverwaltung Regenthin, 3) der Oberförster Reuter zu Schlanow bei Woldenberg, für die Revierverwaltung Schlanow, 4) der Oberförster Bauermeister zu Vordamm bei Driesen, für die Revierverwaltung Driesen, 5) der Oberförster Kobicke zu Lubiathfließ bei Driesen, für die Revierverwaltung Lubiathfließ.

Zur aufgelößten Inspektion Sorau gehören:

1) der Oberförster Kurzhals II. zu Sorau, für die dortige Revierverwaltung, 2) der Oberförster Kurzhals I. zu Spremberg, für die Revierverwaltung daselbst,

3) der

3) der Oberförster Krakow zu Groß-Särchen, für die Revierverwaltung gleiches Namens, 4) der Oberförster Bauer zu Sablath bei Christianstadt, für die Revierverwaltung Sablath.

Zur vormaligen Inspektion Senftenberg gehören:

1) der Oberförster Wagner I. auf dem Forstdienstetablissement Grünhaus bei Finsterwalde, für die Revierverwaltung Grünhaus, 2) der Oberförster Wagner II. zu Schönborn bei Dobrilugk, für die Revierverwaltung Schönborn, 3) aus den zeither zur Revierverwaltung Tauer gehörigen Distrikten Jänschwalde, Kleinheide, Taubendorf und Schenkendorf, ist eine eigene Revierverwaltung gebildet, und solche dem Revierjäger von Wilczeck zu Taubendorf bei Guben übertragen worden.

Die Forstinspektions-Kassen zu Küstrin, Krossen, Driesen, Sorau und Senftenberg, für die aufgehobenen Inspektionen gleiches Namens, bleiben in ihrer bisherigen Verfassung bestehen, werden jedoch von jetzt an Haupt-Forst-Kassen genannt.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Dezember 1826.

Vermischte Nachrichten.

Beim Herannahen des Pfandbriefs-Zins-Termins, Weihnachten dieses Jahres, werden sämmtliche zum ritterschaftlichen Kreditwerk verbundene Gutsbesitzer der Neumark auf die §§. 184. und 260. seq. des Reglements vom 15ten Juni 1777. hierdurch aufmerksam gemacht, wonach die zur Zinsen-Einzahlung bestimmten Tage vom 24sten bis incl. 31sten Dezember d. J. prompt einzuhalten sind. Geschieht es nicht, so müssen die Säumigen es sich lediglich allein zuschreiben, wenn nicht blos der Ansatz halbjähriger Verzugszinsen erfolgt, sondern auch die vorgeschriebenen Maasregeln zur Einziehung der Zinsen, ungesäumt zur Anwendung gebracht werden. Die Zinsgelder müssen übrigens, nach §. 185. des Reglements, in den Münzsorten des Kapitals gezahlt werden, folglich wo das Kapital in Golde ist, in Friedrichsd'or, und es darf in diesem Falle kein Courant mit Beifügung des Agios substituirt werden.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Dezember 1826.

Neumärksche Ritterschafts-Direktion.

Die Kirche zu Krugau ist von den diesjährigen Konfirmanden daselbst mit einer Kanzelbekleidung von schwarzem Tuche mit weißen Frangen, beschenkt worden. (2. Abth. 23. November.)

Frankfurth a. d. O., den 26sten November 1826.

Ueber-

Woll-Verkehr zu Landsberg a. d. W. 1ſte Abt. 1099. November.

Uebersicht

des Verkehrs mit Wolle während des vom 15ten bis incl. 21ſten v. M. zu Landsberg a. d. W. abgehaltenen Wollmarktes.

	Woll-Arten.				Summa.	Davon sind verkauft.		Die Preise waren im Durchschnitt.							
	Extra feine den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet	Feine den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet	Mittle den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet	Geringe den Ctr. zu 110 pfd. gerechnet		Im Lande	Nach dem Auslande.	Extra feine den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.		Feine den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.		Mittle den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.		Geringe den Ctnr. zu 110 pfd. gerechnet.	
					Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.
Nach dem am 2ten Juli d. J. hier abgehaltenen Wollmarkte blieben lagern	—	—	25	23	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vom 15ten bis incl. 21ſten Oktober sind allhier gewogen	—	80	420	460	960	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	—	80	445	483	1008	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Davon sind verkauft u. weiter gegangen . .	—	80	400	400	880	880	—	—	—	45	—	35	—	22	—
Es blieben den 22ſten Oktober 1826. lagern	—	—	45	83	128	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Frankfurth a. d. O., den 25ſten November 1826.

Sicher.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 29sten zum 30sten v. M., wurden dem aus Guben, hieher zu Markte gekommenen Schuhmachermeister Kitsky, mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Hause des hiesigen Großbürger Eggers, nach seiner Angabe 3 bis 400 Paar Damen-Schuh und Stiefel, auf den Sohlen mit römischen Zahlen bezeichnet, entwendet. Daß die Diebe, deren man 5 gesehen, einen dreispännigen Wagen bei sich gehabt, den sie vor der Stadt stehen ließen, und so zur Fortschaffung ihres Raubes und zu ihrer eignen Flucht benutzt haben, läßt auf eine größere Verzweigung dieser Bande schließen, und wir ersuchen daher die Wohllöbl. Polizei-Behörden, so wie Jedermann dienstergebenst, einen Jeden, der in obiger Art bezeichnete Schuhe und Stiefeln zum Verkauf ausbieten, und nicht über den rechtmäßigen Besitz derselben sich ausweisen sollte, sofort dingfest zu nehmen, und uns davon schleunigst Nachricht zu geben. Friedland, am 2ten Dezember 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 18ten Oktober c. ist am Oderdamm, auf der Zechiner Feldmark, in einer Niederung, der nackte Leichnam des Tagelöhner Konrad Kurz aus Orthwig, mit einer Halsschnittwunde und einem Strick um den Hals, gefunden. Die gerichtliche Obduktion hat zu einem bestimmten Resultat über die An- oder Abwesenheit der Schuld eines Dritten nicht geführt, es fehlt jedoch nicht an Thatsachen, welche auf ein wirkliches Verbrechen schließen lassen. Der rc. Kurz ist nehmlich seines Hemdes, welches auf dem Rücken einen Flick gehabt, seiner langen Leinwandhosen, seiner beflochtenen kleinen Halbpfund-Flasche, seiner Pfeife, Tabacksbeutels, eines Paars neuer Schuhe, und einiger Thaler Geldes beraubt worden, und es ist ausgemittelt, daß er am Abend des 16ten Oktobers c., in Begleitung eines kleinen untersetzten, mit blauer Jacke und Stiefeln bekleidet gewesenen, Mannes, den Weg von Cüstrin durch Genschmer und Henriettenhoff nach Orthwig gemacht habe. Wer der Begleiter gewesen, ist bis jetzt nicht entdeckt, es wird daher Jeder, der über diesen Vorfall, oder den Verbleib der genannten, nicht aufgefundenen Sachen, oder die Person des Begleiters Auskunft geben kann, ersucht: solche dem unterzeichneten Gericht mitzutheilen, oder wenn dies zu umständlich sein sollte, seiner Ortsobrigkeit davon Anzeige zu machen, welche zugleich hierdurch um gefällige Rechtshülfe gebeten wird.

Küstrin, den 12ten November 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Dieb Martin Braatz, ist hier in der Nacht vom 28sten zum 29sten d. M. aus dem Gefängnisse entsprungen. Wir ersuchen alle resp. Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf diesen Verbrecher genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 29sten November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der 2c. Braatz ist aus Königsberg i. d. N. gebürtig, evangelischer Religion, 52 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, schwarze Augenbraunen, braune Augen, runde Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem blau tuchnen Ueberrock, dergleichen Weste und Ueberziehhosen mit Leder besetzt, zweinäthigen Stiefeln, weiß kattunenem Halstuche mit rothen Pickeln und mit einer blautuchenen Mütze mit Schirm.

Steckbrief. Vorgestern ist von hier der Schmiede- und ehemalige Bäckerlehrling Karl Süßke, welcher sich auch nach dem Namen seines natürlichen Vaters, Karl Zoch, zu nennen pflegt, entwichen, und es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst ersucht, denselben, wenn er sich wo betreten lassen sollte, mit Transport hierher zurück zu senden.

Küstrin, den 1sten Dezember 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der vorstehend benannte Karl Süßke, (auch Karl Zoch genannt) ist 23 Jahr alt, evangelischer Religion, von hier gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, blaue Augen, stumpfe Nase, mittlen Mund, gesunde Zähne, spitziges Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und viele Sommersprossen.

Bei seiner Entweichung war er mit einem grau tuchenen Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen, roth wollenem Schwal, einer gelbbunten Weste, grau leinenen Beinkleidern und kurzen Stiefeln bekleidet. Als Kopfbedeckung trug er eine blaue Mütze mit rothem Streif und Schirm.

Von den, mittelst Steckbriefs vom 25sten Oktober c. wegen des gewaltsamen Diebstahls an dem Hutmachergesellen Spierling, verfolgten vier Gesellen, ist nun auch der Müllergeselle Johann Karl Wilhelm Heinrich hier abgeliefert; es fehlen jetzt also nur noch die in dem zweiten Steckbriefe vom 18ten November c. namhaft gemachten beiden Gesellen Johann Dumke und Karl Wilhelm Jäckel.

Sorau, den 27sten November 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Berichtigung der Getreidepreis-Tabelle pro Oktober c. Amtsblatt No. 46. Pag. 363. No. 4. bei Küstrin stehen die Erbsen mit 12 Sgr. 6 Pf. und die Kartoffeln mit 1 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. aufgeführt. Es muß aber heißen:

Erbsen 1 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. und Kartoffeln 12 Sgr. 6 Pf.

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 50.

Ausgegeben den 13ten Dezember 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 141. No. 76. Dezbr.

Zufolge Allerhöchster Kabinetsordre vom 21sten November c, fällt mit dem 1sten Januar 1827. die Erhebung des bisherigen Brückgeldes für die Passage über die Brücke an der Finken-Heerd-Schleuse im Friedrich-Wilhelms-Kanal weg, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Dezember 1826.

No. 142. Bekanntmachung. No. 683.

Durch die mit dem Königreich Sachsen wegen mehrerer milden Stiftungen und Institute, unterm 4ten April 1825. abgeschlossene Konvention, ist dem Herzogthume Sachsen ein Antheil an dem Vermögen des Königl. Sächsischen Jagd-Wittwen- und Waisen-Fonds zugefallen. Da dieser aber schon vor dessen Auslieferung theils zu jährlicher Befriedigung der genußberechtigten Wittwen und Waisen der im Bereich des Herzogthums Sachsen angestellt gewesenen Königl. Forstbedienten, theils zu Berichtigung der am 5ten Juni 1815. im Herzogthum Sachsen unberichtigt ausgestandenen Bezüge, verwendet worden ist; so sind die auf jenen Fonds gewiesenen Unterstützungsgelder an 6 und resp. 12 Rthlr. jährlich, Behufs der künftigen Zahlung aus Staatskassen, auf den Staats-Pensions-Etat übernommen worden und es werden die betreffenden Wittwen und Waisen mit dem Schlusse dieses Jahres benachrichtigt werden, auf welche Kassen ihre Befriedigung sowohl für das Jahr 1826. als für die Zukunft gewiesen worden ist. Demnächst sollen auch alle Ansprüche, welche Wittwen und Waisen ehemaliger, im Bereich des Herzogthums Sachsen angestellt gewesener Forst-Bedienten, wegen unberichtigt gebliebener Unterstützungs- und Begräbnißgelder, aus dem Zeitraum sowohl vor als nach dem 5ten Juni 1815. etwa noch zustehen sollten, und bis jetzt noch nicht angemeldet worden sind, sofort berichtigt werden, und es werden daher diejenigen,

 welche

welche zu dergleichen Ansprüchen berechtigt sein dürften, hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum

„Ein und dreißigsten Januar 1827."

bei dem unterzeichneten Kommissarius zu melden, über die Ansprüche Liquidationen einzureichen und denselben die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Alle nach Ablauf vorstehenden Termins, nicht angemeldete Ansprüche, werden nicht weiter berücksichtigt, sondern für präkludirt erachtet werden.

Merseburg, den 28sten September 1826.

Im höhern Auftrage

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident Freih. v. Brenn.

Vorstehende Bekanntmachung vom 28sten September d. J., wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1826.

No. 143.
2te Abt. 267.
November.

Der Küster und Schullehrer Adam zu Pollychen, im Landsberger Kreise, hat das Unglück gehabt:

1) bei dem daselbst am 10ten Juni c. stattgefundenen Brande, wobei seine Amtswohnung gänzlich in Asche niedergelegt worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen, bei weitem den größten Theil seines beweglichen Vermögens zu verlieren, und, nachdem er den nöthigen Hausrath sich wieder angeschafft und eine Privat-Wohnung bezogen,
2) bei der am 1sten September c. abermals entstandenen Feuersbrunst, wobei auch dieses Privathaus abgebrannt ist, wiederum sein ganzes Mobiliar einzubüßen; er ist also, da alles vorschriftsmäßig durch eidliche Aussagen bestätigt worden, zu einer doppelten Entschädigung von 200 Rthlr. berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalt unseres Regierungsbezirks,
   a) bei den Stadtschulen in den ehemals kurmärkischen Städten, jedes derselben 7 Sgr. 6 Pf.,
   b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungsbezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen, jedes derselben 5 Sgr. beizutragen.

Die hiernach über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 9 Rthlr., werden zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, die Beiträge einzuziehen und spätestens zum 1sten März k. J. an unsere Institutenkasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben, und die etwa damit in Rückstand geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 23sten November 1826.

Ver-

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 41.

Es sind in neueren Zeiten verschiedentlich Briefe und Packete, die mit den gesetzlich portofreien Rubriken versehen waren, von den Postämtern austaxirt, und Porto dafür eingezogen worden, weil die portofreien Rubriken nicht vollständig ausgeschrieben, sondern durch Abkürzungen angedeutet gewesen sind.

Die Untergerichte des hiesigen Departements werden daher hierdurch angewiesen, nicht nur darauf zu halten, daß die portofreien Rubriken auf den Adressen immer vollständig ausgeschrieben und nicht abgekürzt werden, sondern auch auf das genaueste dahin zu sehen, daß für keinen mit einer portofreien Rubrik bezeichneten Brief Porto bezahlt wird, widrigenfalls dieses Porto von dem, der es bezahlt, getragen werden muß.

Frankfurth a. d. O., den 28sten November 1826.

Personal - Chronik.

Der Schulamtskandidat Johann Ferdinand Krause ist zum Unterlehrer des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasii zu Neu-Ruppin bestellt worden.

Berlin, den 27sten November 1826.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Das Sachregister zum Amtsblatte pro 1826., soll gegen Ende des Monats Januar 1827. erscheinen, daher ich sämmtliche resp. Behörden, die Herren Superintendenten, Prediger, Forstbedienten, sowie jeden, der des Sachregisters bedarf, hierdurch ergebenst ersuche, ihre Bestellungen entweder bei mir selbst, oder bei dem nächsten Königl. Postamte, wo möglich noch im laufenden Jahre zu machen, damit die erforderliche Zahl von Exemplaren abgedruckt werden kann. Den Königl. Wohllöbl. Postämtern danke ich für die bereitwillige Güte, mit welcher sie bisher die gemachten Bestellungen angenommen und mir haben zugehen lassen, verbindlichst, mit dem ergebensten Ersuchen, mir auch ferner diese Gefälligkeit zu erzeigen. Der Preis des Sachregisters ist, wie bisher, 7 Sgr. 6 Pf. für das Exemplar. Auch sind noch Exemplare pro 1817. bis 1825. bei mir vorräthig.

Guben, den 8ten Dezember 1826.

Der interimistische Magistrats-Dirigent, Professor Sachse.

Bekanntmachung.

Die Herren Superintendenten, Prediger und Schulvorsteher unsers Ressorts, machen

machen wir auf die von dem hiesigen Schullehrer-Verein herausgegebenen pädagogischen Blätter (Berlin und Landsberg bei Enslin 1827.) hierdurch aufmerksam.

Berlin, den 30sten November 1826.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preisen in den Kreisstädten der Provinz Brandenburg, Frankfurther Regierungs-Departement, im Monat November 1826.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter					
		Weitzen (für den Scheffel)			Roggen (für den Scheffel)			Gerste: Große (für den Schfl.)			Gerste: Kleine (für den Schfl.)			Hafer (für den Scheffel)			Erbsen (für den Scheffel)			Kartoffeln (für den Scheffel)			Heu für den Ctnr.			Stroh für das Schock		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf	rtl.	sgr	pf
1	Arnswalde	1	15	—	1	10	—	—	—	—	1	5	—	1	2	—	1	20	—	—	16	—	—	20	—	5	—	—
2	Kottbus	1	19	5	1	3	9	—	27	9	—	—	—	—	22	6	1	12	6	—	15	8	—	11	3	3	20	—
3	Krossen	1	18	7	1	6	4	1	3	9	—	27	8	—	24	2	1	17	9	—	16	3	—	27	6	4	—	—
4	Küstrin	1	18	9	1	9	8	1	3	8	1	2	—	—	25	4	2	4	—	—	12	—	—	16	5	3	—	—
5	Frankfurth	1	21	6	1	13	3	1	4	1	1	2	11	—	27	3	1	27	7	—	15	—	—	16	6	3	18	—
6	Friedeberg	1	18	7	1	8	9	1	4	7	1	—	—	—	24	9	2	5	—	—	14	3	—	20	—	5	—	—
7	Guben	1	20	—	1	7	6	1	7	6	1	5	—	—	25	—	1	20	—	—	20	—	—	20	—	4	—	—
8	Kalau	1	20	—	1	2	6	1	—	—	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	15	—	—	12	6	3	15	—
9	Königsberg	1	15	6	1	13	—	1	3	9	1	1	5	—	23	2	1	27	6	—	14	3	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg	1	18	—	1	9	6	1	2	9	1	—	2	—	23	10	1	26	4	—	18	—	—	13	9	4	22	6
11	Lübben	1	25	—	1	10	—	1	5	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	15	—	—	25	—	4	16	—
12	Luckau	1	12	2	—	29	2	1	—	11	—	—	—	—	20	5	2	—	—	—	10	10	—	25	—	5	15	—
13	Soldin	1	14	8	1	9	—	1	1	4	—	27	6	—	21	10	1	23	7	—	10	6	—	17	6	4	22	6
14	Sorau	1	27	6	1	7	6	1	5	—	—	—	—	—	22	6	2	—	—	—	12	6	—	20	—	3	15	—
15	Spremberg	1	18	7	1	13	11	—	25	—	—	—	—	—	22	4	—	—	—	—	15	—	—	25	—	4	24	11
16	Zielenzig	1	22	4	1	7	8	—	—	—	—	29	9	—	21	1	1	20	6	—	13	—	—	23	8	3	27	6
17	Züllichau	1	10	11	1	2	—	—	—	—	—	23	9	—	20	9	1	8	10	—	11	5	1	—	—	5	—	—

Bekanntmachung.

Von dem Königl. hohen Ministerio des Innern ist mir unterm 18ten v. M. ein Patent über die eigenthümlichen Abweichungen der von mir erfundenen Maschine zum Mähen und Einsammeln des weißen Saamen-Klees, von andern bekannten Maschinen, und zwar für den ganzen Umfang des Preuß. Staats, auf die Dauer von 8 hintereinander folgenden Jahren ertheilt worden.

Indem ich dies nach der Vorschrift des Publikandums vom 14ten Oktober 1815. hierdurch bekannt mache, bemerke ich zugleich, daß eine nähere Bekanntmachung der Vortheile und des Preises meiner Maschinen, in den Berliner, Breslauer, hiesigen und sonstigen sehr gelesenen Zeitungen erscheinen wird.

Stettin, den 13ten November 1826.

Der Goldarbeiter G. Lemke.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821., haben wir zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen, die Forstbußtage für das Jahr 1827. auf

den 7ten März,
den 13ten Juni,
den 12ten September und
den 12ten Dezember 1827.

angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Bärwalde, den 6ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Bekanntmachung.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Am 18ten Oktober c. ist am Oderdamm, auf der Zechiner Feldmark, in einer Niederung, der nackte Leichnam des Tagelöhner Konrad Kurz aus Orthwig, mit einer Halsschnittwunde und einem Strick um den Hals, gefunden. Die gerichtliche Obduktion hat zu einem bestimmten Resultat über die An- oder Abwesenheit der Schuld eines Dritten nicht geführt, es fehlt jedoch nicht an Thatsachen, welche auf ein wirkliches Verbrechen schließen lassen. Der rc. Kurz ist nehmlich seines Hemdes, welches auf dem Rücken einen Flick gehabt, seiner langen Leinwandhosen, seiner beflochtenen kleinen Halbpfund-Flasche, seiner Pfeife, Tabacksbeutels, eines Paars neuer Schuhe, und einiger Thaler Geldes beraubt worden, und es ist ausgemittelt, daß er am Abend des 16ten Oktobers c., in Begleitung eines kleinen untersetzten, mit blauer Jacke und Stiefeln bekleidet gewesenen, Mannes, den Weg von Cüstrin durch Genschmer und Henriettenhoff nach Orthwig gemacht habe. Wer der Begleiter gewesen, ist bis jetzt nicht entdeckt, es wird daher Jeder, der über diesen Vorfall, oder den Verbleib der genannten, nicht aufgefundenen Sachen, oder die Person des Begleiters Auskunft geben kann, ersucht: solche dem unterzeichneten Gericht mitzutheilen, oder wenn dies zu umständlich sein sollte, seiner Ortsobrigkeit davon Anzeige zu machen, welche zugleich hierdurch um gefällige Rechtshülfe gebeten wird.

Küstrin, den 12ten November 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung.

Am 1sten d. M. ist auf den Goskarschen Wiesen, unfern der Oder, zwischen Krossen und der dazu gehörigen Waldbude, ein männlicher Leichnam gefunden worden.

Das Alter des Denati kann einige 30 Jahr sein, er ist kleiner Statur, wohl genährt, von starkem Muskelbau, hat schwarzes Haupt- und Bart-Haar, graue Augen und regelmäßige Gesichtsbildung.

Be-

Bekleidet war derselbe mit einem neuen leinenen Kittel, grau tuchener Weste mit weißem Futter, leinenen kurzen Beinkleidern, einem Hemde und einem Holzpantoffel.

Spuren äußerer Gewaltthätigkeiten sind nicht zu entdecken gewesen, und hat der Verstorbene allem Befunde nach an Geisteszerrüttung gelitten, welche zunächst seinen Tod veranlaßt.

Jedermann, der über die Person des Verunglückten einige Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, solches sobald als möglich bei uns anzuzeigen.

Krossen, den 5ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadt-Bezirk.

Steckbrief.

Der Tuchmachergesell Gottlieb August Kretschmer jetzt 20 Jahr alt, aus Rothenburg, ist im Jahre 1824. wegen eines Holzdiebstahls mit einer sechswöchentlichen Zuchthausstrafe belegt worden, hat sich jedoch der Vollstreckung derselben entzogen. Wir ersuchen dienstergebenst alle Behörden, wo der Kretschmer sich betreffen lassen möchte, denselben zu verhaften, und uns denselben unter sicherer Begleitung zuzusenden.

Blumberg, den 7ten November 1826.

Das Gräflich v. Tauentzien Wittenbergsche Patrimonialgericht Blumberg bei Krossen.

Steckbrief.

Der unten bezeichnete vormalige Jäger Friedrich Malitz aus Egloffstein, der eines Wilddiebstahls dringend verdächtig ist, hat sich durch die Flucht der Untersuchung und Bestrafung entzogen; es wird daher gebeten, ihn, wenn er sich betreten läßt, festzuhalten, und gegen Empfang der Kosten an uns auszuliefern.

Landsberg a. d. W., den 4ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Malitz ist ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß und hagerer Statur, hat schwarzes Haar, ziemlich rundes aber mageres Gesicht mit hervortretenden Backenknochen und Kinn, kleine aufgestutzte Nase und großen Mund, ist von blasser Gesichtsfarbe und pockennarbig. In seinem Gange zeichnet er sich dadurch aus, daß er die Füße sehr auswärts setzt, und bei jedem Schritte den Körper von einer Seite zur

zur andern wendet. Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer grünen Tuchmütze mit Schirm, grünem Tuchüberrock, langen grauen Tuchhosen und Stiefeln, und führte ein Gewehr mit langem ledernen Ranzen bei sich.

Der Glaserlehrling August Eduard Krause, von hier gebürtig, 20 Jahr alt, mitteler Statur, braunen Haaren, gewöhnlicher Nase und Mund, bekleidet mit einem dunkelgrauen Kallmuckrock — hat sich um Johannis d. J. ohne Ursach heimlich entfernt, ohne daß sein Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Wer über das Verbleiben des Krause uns einige Auskunft ertheilen kann, wird ergebenst ersucht, zur Beruhigung der Eltern solche baldigst hierher gelangen zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Dezember 1826.

Der Magistrat.

Der, im 13ten Stücke des diesjährigen Amtsblatts unterm 25sten März c hinter den Tagelöhner Johann Joseph Donath den jüngern erlassene Steckbrief, ist erledigt, da der Verfolgte unterm 1sten d. M. ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden ist.

Kottbus, den 2ten Dezember 1826.

Der Magistrat.

Historische Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke. pro Monat November.

Witterung. Die Witterung war bei vorherrschendem Südwest-Winde nur mäßig feucht, größtentheils trübe und nebelig und mit gemäßigter Temperatur. Es fror zwar in mehreren Nächten, jedoch nur gelinde, und nur an einigen Tagen dauerte ein mäßiger Frost fort. Obgleich es öfter regnete, auch einigemal Schnee fiel, so herrscht doch im Ganzen immer noch eine, der jetzigen Jahreszeit nicht angemessene Trockenheit, und es ist mehrere Winter-Feuchtigkeit recht sehr zu wünschen.

Der höchste Barometerstand war den 20sten Abends = $28'' \, 6\frac{1}{10}'''$, der niedrigste den 14ten Abends = $27'' \, 6\frac{1}{2}'''$; der höchste Thermometerstand den 4ten Mittags = + 8° Reaum., der niedrigste den 11ten Morgens = — 5° Reaum.; der höchste Hygrometerstand den 7ten Morgens = 86° de Luc, der niedrigste den 4ten Mittags = 58° de Luc.

Fruchtpreise. Sie sind gegen die vormonatlichen etwas gestiegen.

Ge-

Gesundheitszustand. Er war im Ganzen befriedigend, und wurde durch bösartige Krankheiten nicht gestört, weshalb denn auch eine größere Sterblichkeit nirgends wahrgenommen wurde. Die in jetziger Jahreszeit gewöhnlichen rheumatischen und katarrhalischen Krankheitsformen, Schnupfen, Husten, Halsentzündungen, Blutkongestionen, so wie Hämorrhoidal-Beschwerden und kalte Fieber waren die vorherrschenden Krankheiten; einzeln kamen typhöse Fieber vor, jedoch ohne Bösartigkeit. Das kindliche Alter litt besonders an Keichhusten und an Augen-Entzündungen.

Die Lungenseuche unter dem Rindvieh, welche an verschiedenen Orten herrschte, hört allmählig auf, unter den Schaafen aber dauern die Pocken in gutartiger Form noch fort, und es wird mit der Impfung fortgefahren. Im übrigen ist der Gesundheitszustand der Thiere gut.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Es ertranken 7 Personen, und 6 wurden an verschiedenen Orten todt gefunden, ohne jedoch, wie die Besichtigung der Körper ergeben hat, durch fremde Gewalt getödtet worden zu seyn. Ein 5 Wochen altes Kind starb nach dem Genusse von Mohnsaft, welcher dem Kinde zur Beruhigung gereicht worden war. Eine Frau fiel von der Treppe und blieb auf der Stelle todt. Bei einem Brande kam ein alter Ausgedinger in den Flammen um. Selbstmorde durch Erhängen und Erschießen wurden 2 ausgeführt; ein dritter Selbstmord durch Erhängen wurde versucht, durch zeitiges Wahrnehmen desselben aber die Ausführung vereitelt.

Allgemeine Polizei. Feuersbrünste sind 12 angezeigt worden, worunter mehrere sogleich gedämpft worden sind; von den übrigen ist auch keiner von solcher Erheblichkeit, daß er besondere Erwähnung verdiente. Eine Wittwe hat, aus eigenem Antriebe, dem Gerichte die Ermordung ihres neugebornen unehelichen Kindes angezeigt, und ist darauf zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Dezember 1826.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 51.

Ausgegeben den 20sten Dezember 1826.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1826.

No. 16. enthält (No. 1034.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten November d. J., wodurch der §. 35. Lit. O. des Allerhöchst genehmigten Plans der See-Assekuranz-Gesellschaft zu Stettin deklarirt wird.

(No. 1035.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18ten November d. J., wegen der Abänderungen, welche in der seitherigen Verfassung der Kommunal-Land- und Kreis-Tage des Markgrafthums Niederlausitz, in Gemäßheit der Bestimmungen der §. §. 57. und 58. des Gesetzes vom 1sten Juli 1823. eintreten sollen.

(No. 1036.) Allerhöchste Verordnung vom 18ten November d. J. wegen Befähigung zur Wahl und Wählbarkeit als Provinzial-Landtagsabgeordnete der Ritterschaft der Niederlausitz.

(No. 1037.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten November d. J. wegen wirksamerer Verbreitung der durch das Gesetz vom 30sten September 1821. eingeführten neuen Scheidemünze in die westlichen Provinzen der Monarchie.

Verordnung des Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung die Kommunal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend.

Der nach meiner Bekanntmachung vom 2ten Oktober d. J., am 1sten November d. J. zu Berlin eröffnete Kommunal-Landtag der Kurmark, hat in Gemäßheit der Bestimmung des §. 9. der Verordnung vom 17ten August 1825., den Herrn Rittmeister Domherrn von Erxleben auf Selbelang, zum Vorsitzenden und den Herrn Landrath von Winterfeld auf Groß-Spiegelberg zu dessen Stellvertreter gewählt. Der am 6ten November d. J. zu Küstrin eröffnete Kommunal-Landtag der

der Neumark, hat den Herrn Landrath von Waldow auf Fürstenau zum Vorsitzenden und den Herrn Fürsten Heinrich LX. Reuß auf Klemzig, zu dessen Stellvertreter erwählt, und des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordres vom 13ten und 21sten November d. J. diese Wahlen allergnädigst zu bestätigen geruhet.

Die Kommunal-Landtage der Kurmark und der Neumark haben nach Vorschrift des §. 11. der Verordnung vom 17ten August 1825., den Zeitpunkt des jährlichen Zusammentretens dieser Kommunal-Landtage, auf den 15ten November beschlossen, und es wird daher sowohl der Kommunal-Landtag der Kurmark zu Berlin, als der der Neumark zu Küstrin am 15ten November eines jeden Jahres eröffnet werden. Indem ich diese Beschlüsse hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Behörden und Einsassen der Kur- und Neumark bringe, mache ich auf die Bestimmung des § 12. der Verordnung vom 17ten August 1825. aufmerksam, nach welcher die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, imgleichen die Kreise und Kommunen diejenigen Gegenstände, welche sie auf den Kommunal-Landtagen zur Sprache zu bringen wünschen möchten, sechs Wochen vor der Zusammenkunft des Landtags dem Vorsitzenden einreichen sollen, damit dieser mit Ladung der Mitglieder des Kommunal-Landtags, die vorgeschriebene Bekanntmachung der für die Verhandlungen des bevorstehenden Kommunal-Landtags bestimmten Gegenstände zu verbinden im Stande ist. Die Königl. Behörden haben sich wegen der ihrerseits auf den Kommunal-Landtagen zur Sprache zu bringenden Gegenstände, in Folge meiner Bekanntmachung vom 2ten Oktober d. J. dergestalt zeitig an mich zu wenden, daß die Herrn Vorsitzenden von den betreffenden Gegenständen der Berathung sechs Wochen vor Eröffnung des Kommunal-Landtags benachrichtigt werden können.

Berlin, den 8ten Dezember 1826.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

gez. v. Bassewitz.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 144. Die Herren Geistlichen beider Konfessionen, machen wir auf die in der Gesetzsammlung 1826., Stück 15., No 1030. enthaltene, Allerhöchste Kabinetsordre vom 15ten September d. J. aufmerksam, wornach der in der Niederlausitz noch bestehende evangelische und katholische Pfarrzwang, das heißt, jenes Verhältniß aufgehoben sein soll, kraft dessen Evangelische einem katholischen, oder Katholiken einem evangelischen Ortspfarrer oder Küster, hinsichtlich der sogenannten Parochial-Handlungen, als: des Aufgebots, der Trauungen, Taufen und Beerdigungen, zu Stolgebühren und Accidenzen oder andern persönlichen Leistungen verpflichtet waren, dennoch aber diejenigen Geistlichen, Kirchen- und Schulbedienten beider Konfessionen, welche gegenwärtig im Amte stehen, während der Dauer

Dauer ihrer Amtsführung die Hebungen, welche der Pfarrzwang mit sich führt, fortbeziehen sollen, ohne daß solche auf die Nachfolger übergehen.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Dezember 1826.

Personal = Chronik.

Der Kandidat der Mathematik Franz Heuke ist zum Regierungs-Kondukteur bestellet und verpflichtet worden.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Dezember 1826.

Vermischte Nachrichten.

2te Abt. 531. November.

Die Kunsthandlung von Hoffmann und Wolff zu Berlin beabsichtigt, auf eigene Kosten das Bildniß Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen (als Seitenstück zu dem früher erschienenen, von Gebauer gezeichneten größeren Bildnisse der Kronprinzessin Königl. Hoheit) von Kirchhof gezeichnet und von Lehmann in Linien-Manier gestochen, in der Art auf Pränumeration herauszugeben, daß der ganze Betrag der Pränumeration dazu verwendet werden soll, die Schulen in den Königl. Preuß. Staaten mit 4, höheren Orts als zweckmäßig erachteten Charten, zur Ergänzung der, früher bei dem Bildniß der Kronprinzessin Königl. Hoheit gelieferten, Charten zu versehen.

Der Pränumerationspreis eines Exemplars vor der Schrift ist 20 Sgr. und mit der Schrift 10 Sgr. Jeder Pränumerant empfängt daher nicht nur für einen verhältnißmäßig billigen Preis einen gelungenen und ähnlichen Kupferstich, sondern er trägt auch zur Erreichung eines höchst gemeinnützigen Zweckes bei, zur Belehrung der Jugend in der Erdkunde durch verbesserte Charten, zu deren Anschaffung es vielen Schulen an Mitteln fehlt.

Sämmtliche uns untergeordnete Behörden werden aufgefordert, dieses allerhöchsten Orts genehmigte Unternehmen durch Sammlung von Pränumeranten möglichst zu befördern und ist der Regierungs-Sekretair Schöne hieselbst beauftragt, Pränumeration in portofreien Briefen anzunehmen.

Frankfurth a. d. O., den 30sten November 1826.

2te Abt. 123. Dezember.

In Finsterwalde haben folgende Personen ihren frommen Sinn durch Geschenke an die Kirche gezeigt:

1) Demoiselle Amalie Hildebrandt hat der Kirche drei schön gestickte Kelchdeckel geschenkt;
2) der Glöckner sen. Heinrich, hat die Kanzel und den Taufstein sehr reichlich mit schwarzem Tuch, mit gelben Franzen besetzt, bekleidet;
3) das Tuchmachergewerk hat Altar, Kanzel, Taufstein und die Pulte mit feinem blauen Tuche und goldgelben Franzen geziert;

4) der

4) der Tuchscheerer Bauer und Konsorten haben die Kirche mit 5 Pult-Behängen von rothem Moiré mit goldenen und silbernen Tressen beschenkt.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Dezember 1826.

Bekanntmachung.

Nachdem die Hypotheken-Tabellen bei dem Rittergute Germersdorf nunmehro angefertigt sind, so wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß dieselben vom 26sten Dezember 1826. bis 26sten Februar 1827., für die dabei interessirten Personen zur Ansicht, und zur Abgabe ihrer etwanigen Erinnerungen dagegen, bereit liegen. Nach Ablauf dieser zweimonatlichen Frist kann in Gemäßheit der allerhöchsten diesfallsigen Verordnungen auf keine weitere Erinnerungen Rücksicht genommen werden.

Germersdorf bei Guben, am 12ten Dezember 1826.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die verehel. Leinweber Bräuniger, Marie Dorothee, geb. Hoffmann aus Waltersdorf bei Sorau, legte am 9ten Dezember 1825. des Morgens hier in Sorau und des Abends in Waltersdorf Feuer an. Den Ausbruch des hier angelegten Feuers verhinderte sie, in Waltersdorf braunte dagegen ein Haus ab. Sie ist der That geständig und durch zwei gleichlautende Erkenntnisse, resp. eines Hochlöbl. Kriminal-Senats und zweiten Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O., zu 60 Ruthenhieben und Einsperrung in eine Strafanstalt bis zur erfolgten Begnadigung, auf welche vor Ablauf von 12 Jahren nicht anzutragen, verurtheilt worden, welches wir hiermit bekannt machen.

Sorau, den 12ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter und Landwehrunterofffizier Christ. Lehmann aus Lübben ist wegen begangenen Meineides, unter Degradation zum gemeinen Soldaten, zu neunmonatlicher Einstellung in eine Strafsektion, nebst Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes und zum Verlust des Rechts, die Nationalkokarde, das Nationalmilitair-Abzeichen oder Landwehrkreuz und die Kriegsdenkmünze tragen zu dürfen, rechtskräftig verurtheilt worden.

Lübben, den 15ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Für den Bauholz-Verkauf in den Königl. Forsten der Inspektion Sorau sind während der Monate Januar, Februar und März 1827. folgende Verkaufs-Termine festgesetzt worden:

I. Oberförsterei Sorau.

Revier Sorau. Mittwochs jeder Woche Vormittags 9 Uhr auf dem Rautenkranz.

Revier

Revier Niederullersdorf. Donnerstags den 4ten und 18ten Januar, den 1sten und 15ten Februar, den 1sten, 15ten und 29sten März Vormittags 9 Uhr in der Schölzerey zu Niederullersdorf.

Revier Kunzendorf. Mittwochs jeder Woche Nachmittags 2 Uhr in den Steinbergen auf dem Holzschlage.

Revier Draskau. Montags den 8ten Januar, den 5ten Februar und 5ten März Vormittags 10 Uhr auf dem Hammervorwerk.

II. Oberförsterei Sablath.

Revier Christianstadt. Mittwochs jeder Woche Vormittags 9 Uhr im Schlage am Kriebauer Feldrande.

Montags jeder Woche Vormittags 9 Uhr im Schlage an der Sablather Mühlbrücke.

Revier Neudorf. Montags jeder Woche Nachmittags 2 Uhr im Schlage bei der Hirschgrube.

Revier Radstock. Sonnabends jeder Woche Vormittags 9 Uhr auf der Radstocker Mühle.

III. Oberförsterei Särchen.

Revier Särchen. Donnerstags jeder Woche Vormittags 9 Uhr in der Oberförster-Wohnung zu Groß-Särchen.

Revier Triebel. Montags jeder Woche Vormittags 10 Uhr auf dem Schloßberge im Holzschlage.

IV. Oberförsterei Spremberg.

Revier Graustein. Freitags jeder Woche Vormittags 10 Uhr am Grausteiner Felde im Holzschlage.

Revier Rheutensche Heide. Sonnabends jeder Woche Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterförsters Lieback.

Die Herrn Oberförster und die Unterförster werden auf Ort und Stelle zur bestimmten Zeit anzutreffen seyn.

Sorau, den 30sten November 1826.

Meyer, Forstmeister.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Merzdorf bei Krossen ist am 5ten Dezember 1826. ein männlicher Leichnam gefunden, welcher im Oderstrome an eine Sandbank angeschwommen war.

Dem Anscheine nach ist es ein Arbeitsmann ungefähr 50 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß.

Haupt- und Barthaar schwarz und Augenbraunen stark, der Scheitel entblößt, durch eine sogenannte kahle Platte, welche von der Stirn anfängt und sich bis zum Wirbel erstreckt. Besondere Kennzeichen sind nicht wahrgenommen.

Die Bekleidung war:

 1) ein

1) ein paar blau tuchene kurze über die Stiefeln gehende Hosen mit blau gestreifter Leinwand gefüttert,
2) eine dergleichen Weste mit Flanell gefüttert, mit überzogenen Knöpfen und in die Hosen eingeknöpft,
3) ein blau leinenes Halstuch mit weißen Punkten und geschlängelter Kante,
4) die Stiefeln waren einnäthig und mit den Strippen an die Strumpfbänder befestigt,
5) die Strümpfe von Zwirn mit wollenen Füßlingen,
6) das Hemde von Leinwand, stark geflickt, den Schlitz auf dem Rücken und mit einer langen Stecknadel zugesteckt, die Aermel aber mit messingenen Knöpfen zugeknöpft,
7) um den Leib über das Hemde war ein lederner Gurt mit eiserner Schnalle.

Nach dem Gutachten der Aerzte ist dieser todtgefundene Mann im Wasser verunglückt und ertrunken, und da derselbe ohne Jacke war, so scheint derselbe bei der Arbeit verunglückt zu sein. Der Kleidung nach zu urtheilen, scheint die Heimath ein benachbartes schlesisches Dorf zu sein. Alle diejenigen nun, welche den Verstorbenen kennen oder Nachricht von seinem Wohnort, der Art und Weise, wie derselbe um das Leben gekommen, zu geben im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Anzeigen dem unterzeichneten Gerichte entweder schriftlich oder zu Protokoll, zu welchem Zweck ein Termin auf den 2ten Februar angesetzt ist, zu machen, oder sich bei dem nächsten Gerichte darüber vernehmen zu lassen, wodurch keine Kosten veranlaßt werden.

Krossen, den 8ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Land-Bezirk.

Steckbrief.

Der Kürschnergeselle Karl Seyfert aus Baruth, hat sich der Begehung eines Betrugs bei einem Einwohner in dem zur Stadt Luckau gehörigen Rathsdorfe Wierigsdorf, dringend verdächtig gemacht, und ehe er habhaft werden können, durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen deshalb alle resp. Behörden dienstergebenst, benannten Seyfert im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Luckau, den 28sten November 1826.

Der Magistrat.

Signalement.

Der rc. Seyfert ist 35 Jahr alt, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, kränkliche Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und schwerhörig.

Bekleidet ist derselbe gewesen, mit einer kurzen grauen Tuchjacke und dergleichen Beinkleidern.

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 52.

Ausgegeben den 27sten Dezember 1826.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 145.

Nach dem Antrage des Staats-Ministeriums und aus den in dessen Berichte vom 23sten v. M. entwickelten Gründen, setze ich hierdurch fest, daß die durch Meine Ordre vom 28sten Juni v. J. bis zum Ablauf des Jahres 1826. verlängerten Tarifsätze der Eingangsabgaben in der Erhebungsrolle vom 19ten November 1824, für die Gegenstände der zweiten Abtheilung, Art. 9, 22, 23, Litt. a, b, g, h, o, w. No. 2, Art. 25, 34, 37, 39, Litt. a, auf die gesetzliche Dauer der Erhebungsrolle, also bis zum Ende des Jahres 1827. gültig sein, und die Abgaben nach diesen Sätzen erhoben werden sollen. Das Staats-Ministerium, welches die Anlage zurückempfängt, hat die Bekanntmachung dieses Befehls zeitigst zu veranlassen.

Berlin, den 9ten Dezember 1826.

gez. Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Dezember 1826.

No. 146. Bekanntmachung.

Zu Deckung des in dem Zeitraume vom 1sten April bis ult. September 1826. erforderlichen Bedarfs der Feuer-Societät für das Herzogthum Sachsen, müssen von den Societäts-Genossen im diesjährigen Michaelistermin

196545 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf.

und zwar:

192821 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. zu Vergütung der vorgefallenen Brandschäden,
1414 " 6 " 9 " zu Vergütung der Schäden am Feuergeräthe,

675 Rthlr. — Sgr. — Pf. zu den Administrationskosten,
71 „ 27 „ 6 „ zu den Insinuationsgebühren,
1563 „ 7 „ 5 „ zu Erstattung des Vorschusses im vorigen Termin aufgebracht werden, und hat dazu jedes Hundert der versicherten Summen, welche letztere gegenwärtig überhaupt 63058915 Thaler betragen, 9 Sgr. 8 Pf. beizutragen.

Den sämmtlichen Societätsgenossen wird daher solches zu ihrer Nachricht und Nachachtung hiermit bekannt gemacht und dabei bemerkt, daß sich in dem Zeitraum vom 1sten April bis mit ult. September d. J. überhaupt 108 Brände ereignet haben, wovon 8 durch Gewitter, 7 durch Verwahrlosung, 22 durch muthmaßliche Brandstiftung, 1 durch vorsätzliche Brandstiftung und 70 durch unermittelte Zufälle entstanden, und wodurch 427 associirten Grundbesitzern 250 Wohnhäuser, 295 Seiten- und Stallgebäude, 226 Scheunen, 15 Schuppen, 3 Backhäuser, 7 Brau- und Brennhäuser, 4 Schmieden, 2 Ziegeleien, 5 Mahl-, 2 Oel-, 1 Schneide- und 3 Windmühlen, zusammen 813., total eingeäschert, 77 Wohnhäuser, 37 Seiten- und Stallgebäude, 31 Scheunen, 1 Schuppen, 1 Backhaus, 4 Ziegeleien und 2 Kirchen- und Thurmgebäude, zusammen 153, sämmtlich partiell beschädigt worden sind.

Merseburg, den 9ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Direktorial-Deputation für das Herzogthum Sachsen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Societätsgenossen des hiesigen Regierungsbezirks gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Dezember 1826.

No. 147. Wegen des unerlaubten Aufenthalts fremder Juden in den alten Landestheilen der Monarchie. 1ste Abt. 445. Dezember.

Bei Gelegenheit von Untersuchungen wegen Gewerbe-Steuer-Kontraventionen, hat sich ergeben, daß Juden, die ihren Wohnsitz im Großherzogthum Posen haben, und dort auch die Steuer vom stehenden Gewerbe entrichten, von ihrem eigentlichen Aufenthaltsort mehrere Jahre hindurch entfernt gewesen sind, und sich während der Zeit in den alten Landestheilen der Monarchie, namentlich in der Provinz Brandenburg, aufgehalten und verbotwidrig Handel getrieben haben, ja es ist sogar der Fall einer Verheirathung eines solchen Juden in den alten Landestheilen vorgekommen. Hierdurch wird offenbar gegen das Gesetz über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden vom 11ten März 1812. verstoßen, indem nach diesem solchen Juden, welche das Staats-Bürgerrecht nicht erhalten haben, nur zur Durchreise und zur Abmachung einzelner Geschäfte, ein temporärer, keinesweges aber ein fortgesetzter und jahrelanger Aufenthalt gestattet werden kann.

Den

Den Polizei-Behörden wird daher eine strengere Kontrolle über dergleichen handeltreibende Juden aus dem Auslande oder aus andern Provinzen der Monarchie, namentlich aus dem Großherzogthum Posen, zur Pflicht gemacht, und ihnen dabei aufgegeben, selbige nach Abmachung der nachzuweisenden Geschäfte, sofort in ihre Heimath zurückzuweisen, damit dergleichen Geschäfte, oder der Besuch der Jahrmärkte und Messen von ihnen nicht dazu benutzt werden, sich verbotwidrig in der diesseitigen Provinz einzubürgern.

Sollten Fälle zu unserer Kenntniß kommen, wo es Polizei-Behörden an der schuldigen Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht haben fehlen lassen, so werden nachdrückliche Strafen eintreten.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Dezember 1826.

Personal-Chronik.

Von dem Königl. Konsistorio der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten:

Julius Wilhelm Karl Andreas Heinrich Kempe in Berlin,
Eduard Tollin in Berlin,
Johann August Adolph Hänsch in Berlin,
Karl Eduard Gebauer, Lehrer am Friedrichs-Waisenhause in Berlin,
Albert Friedrich Theodor Roth in Wittenberg,
Carl August Friedrich Wilhelm Milo in Fehrbellin, und
Friedrich Husnagel in Frankfurth a. d. O.

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 18ten Dezember 1826.

Vermischte Nachrichten.

Für den Bauholz-Verkauf in den Königl. Forsten der Inspektion Sorau sind während der Monate Januar, Februar und März 1827. folgende Verkaufs-Termine festgesetzt worden:

I. Oberförsterei Sorau.

Revier Sorau. Mittwochs jeder Woche Vormittags 9 Uhr auf dem Rautenkranz.

Revier Niederullersdorf. Donnerstags den 4ten und 18ten Januar, den 1sten und 15ten Februar, den 1sten, 15ten und 29sten März Vormittags 9 Uhr in der Schölzerey zu Niederullersdorf.

Revier

Revier Kunzendorf. Mittwochs jeder Woche Nachmittags 2 Uhr in den Steinbergen auf dem Holzschlage.

Revier Draskau. Montags den 8ten Januar, den 5ten Februar und 5ten März Vormittags 10 Uhr auf dem Hammervorwerk.

II. Oberförsterei Sablath.

Revier Christianstadt. Mittwochs jeder Woche Vormittags 9 Uhr im Schlage am Kriebauer Feldrande.

Montags jeder Woche Vormittags 9 Uhr im Schlage an der Sablather Mühlbrücke.

Revier Neudorf. Montags jeder Woche Nachmittags 2 Uhr im Schlage bei der Hirschgrube.

Revier Radstock. Sonnabends jeder Woche Vormittags 9 Uhr auf der Radstocker Mühle.

III. Oberförsterei Särchen.

Revier Särchen. Donnerstags jeder Woche Vormittags 9 Uhr in der Oberförster Wohnung zu Großsärchen.

Revier Triebel. Montags jeder Woche Vormittags 10 Uhr auf dem Schloßberge im Holzschlage.

IV. Oberförsterei Spremberg.

Revier Graustein. Freitags jeder Woche Vormittags 10 Uhr am Grausteiner Felde im Holzschlage.

Revier Reuthensche Heide. Sonnabends jeder Woche Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterförsters Lieback.

Die Herrn Oberförster und die Unterförster werden auf Ort und Stelle zur bestimmten Zeit anzutreffen seyn.

Sorau, den 30sten November 1826.

Meyer, Forstmeister.

Bekanntmachung.

In dem Forstrevier Balster, der Inspektion Linichen, sind für das Jahr 1827. nachstehende Holzverkaufs-Termine angesetzt, in welchen Bau-, Nutz- und Brennholz zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf ausgestellt wird, als: Januar 3. 11. 17. 25., Februar 7. 15. 22., März 7. 14. 21., April 5. 11. 19., Mai und Juni findet nur Klafterholzverkauf statt, Juli 4. 12. 18. 26., August 8. 16. September 5. 13. 19. 27., Oktober 3. 11. 17. 25., November 8. 14. 15. 21. 22. 28., Dezember 6. 12. 13. 19. Zur Nachricht des holzkaufenden Publikums wird dies hiermit bekannt gemacht, und kann jeder Kaufbeliebige darauf rechnen, daß er reell und prompt in diesen Terminen bedient wird, und werden solche und der Ort der Abhaltung durch die betreffenden Revierforstbeamten jedesmal durch besondere Umläufe bekannt gemacht.

Dolgen bei Falkenburg, den 14ten Dezember 1826.

Königl. Forst-Inspektion Linichen.

Von

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht allhier, wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hypotheken-Tabellen von dem Mediat-Städtchen Ruhland über sämmtliche Grundstücke der dasigen Erbwirthe, mit Einschluß der über die mit Nro. 34. bezeichnete Häuslerstelle zu Grünewald angelegten, fertig geworden sind, und solche Behufs der dagegen zu machenden Erinnerungen, in hiesiger Registratur zur Einsicht vorliegen, wozu eine zweimonatliche Frist, und zwar von heute ab bis mit dem 22sten Februar des künftigen Jahres offen stehet. Die Interessenten, welche daher die Einsicht dieser Tabellen wünschen, haben solches in obigem Zeitraume zu thun, weil später gegen solche keine Erinnerungen mehr angenommen werden, sondern dann zur Anlegung der Hypothekenbücher verschritten wird.

Ruhland, im Hoyerswerdaer Kreise, den 22sten Dezember 1826.

Das Fürstl. Reuß. Patrimonialgericht daselbst.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der wegen seines abgelaufenen Passes und zwecklosen Umhertreibens im November d. J. im diesseitigen Kreise arretirte, unten signalisirte Hutmachergeselle Christian Traugott Lobach, wurde am 10ten v. M. mit einer auf 8 Tage gültigen Reiseroute von Crossen nach Berlin, seinem Geburts- und angeblichen Wohnorte, gewiesen. Nach der von der Königl. Polizei-Intendantur zu Berlin eingegangenen Benachrichtigung, ist dieser äußerst liederliche Umhertreiber aber noch nicht dort eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizei-Behörden dienstlichst ersucht werden, den rc. Lobach, wo er sich betreten läßt, anzuhalten, und nicht nach Berlin, sondern an einen Wohllöbl. Magistrat zu Alt-Landsberg per Transport zu übersenden.

Weißig, den 15ten Dezember 1826.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises.

Signalement.

Der rc. Lobach ist evangelischen Glaubens, 51 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braun und weiß melirtes Haar, breite Stirn, roth braune Augenbraunen, braun-graue Augen, starke Nase, mittlern Mund, fehlerhafte Zähne, rothbraunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachergeselle Johann Heinrich Köhler, aus Kahle bei Jena, hat gestern auf dem Wege von Groskoschen nach Senftenberg, sein im Jahre 1823. von dem Stadtrathe zu Kahle ausgestelltes Wanderbuch verloren.

Da sich der rc. Köhler über den früheren Besitz seines Wanderbuchs vollkommen ausgewiesen hat, so ist demselben heute eine Reiseroute in seine Heimath aus-

 ge-

gefertigt worden, was hierdurch, zur Vermeidung eines Mißbrauchs mit dem verloren gegangenen Reise-Dokumente bekannt gemacht wird.

Senftenberg, den 21sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Rent- und Polizeiamt.

Signalement.

Der ꝛc. Köhler ist 22½ Jahr alt, evangelischer Konfession, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes langes Haar, bedeckte Stirn, rundes Kinn, starke Nase, blaue Augen, schwache Augenbraunen, weißes Gesicht, ist von untersetzter Statur und ohne Kennzeichen.

Der Tuchmachergeselle Johann Ludwig Siegismund Gottlieb Drechsler, aus Wittstock gebürtig, 38 Jahr alt, hat den zu Braunschweig unterm 8ten April c. auf 1 Jahr gültig, erhaltenen Reisepaß, welcher am 18ten d. M. zur Reise nach Forste, hier visirt worden, angeblich auf dem Wege dorthin verloren, was wir, zur Verhütung eines Mißbrauchs, hiermit bekannt machen.

Kottbus, den 23sten Dezember 1826.

Der Magistrat.

Der Hutmachergeselle Franz Kuhn von hier, hat seinen ihm am 18ten September d. J. hier auf 2 Monat ertheilten abgelaufenen Paß zwischen Bernstein und Arnswalde verloren, welches zur Verhütung möglichen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Reetz, den 9ten Dezember 1826.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 1. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 4ten Januar 1826.

Eine junge Schweißhündinn, ungefähr 4 Monat alt, von schwarzgelber Farbe, vorne auf der Brust ein wenig weißlich, mit langen Haaren um die Schnautze, sonst ohne Abzeichen, ist am 22sten d. M. von hier abhänden gekommen; wer solche wiederbringt oder auch nur nachweißt, erhält einen Friedrichsd'or Belohnung.

Forsthaus Neubrück bei Beeskow, den 26sten Dezember 1825.

Bars, Oberförster.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht ist das im Soldinschen Kreise der Neumark belegene, ehemals zum Königl. Domainenamte Carzig gehörige Erbpachtsvorwerk Clausdorff, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 8115 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius von Reibnitz I. als Deputirten auf „den 29sten März, den 30sten Juni und den 29sten September 1826" angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten November 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Publikandum, die öffentliche Verpachtung des Domainenamts Lonkorreck im Wege der Submission betreffend. Das Königl. Domainenamt Lonkorreck im Löbauschen Kreise, mit welchem zugleich die Rendantur und gutsherrliche Polizei-Verwaltung verbunden ist, soll vom 1sten Juni 1826 ab, nach der Bestimmung des Königl. Finanzministerii auf 6 bis 18 Jahre im Wege der Submission, anderweit verpachtet werden. Dasselbe ist von Marienwerder 8 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen und von der Stadt Strasburg 3 Meilen entfernt. Das Amt Lonkorreck eignet sich wegen des zureichenden Heugewinns und der Nebenhütungen in der Königl. Forst zur Schaafzucht. Der Acker besteht aus einem tragbaren Mittelboden. Es gehören zu diesem Amte die drei Vorwerke: Lonkorreck, Krotoschin und Wawrowitz, ferner die Getränke-Fabrikation und die Fischerei in mehreren bedeutenden Seen. Das Vorwerk Lonkorreck enthält: 812 Morgen 4 Ruthen Acker, 220 Morgen 28 Ruthen Wiesen, 191 Morgen 7 Ruthen Weide-Ländereien, 44 Morgen 100 Ruthen Gärte- und 56 Morgen 37 Ruthen Unland; ist zugleich der Amtssitz, hat eine angenehme Lage und es befindet sich daselbst die Brauerei und Brandweinbrennerei. Das Vorwerk Krotoschin grenzt mit der Stadt Bischofswerder und bestehet aus 1124 Morgen 61 Ruthen Acker, 271 Morgen 110 Ruthen Wiesen, 258 Morgen 89 Ruthen Weide-Ländereien, 23 Morgen 68 Ruthen Gärte- und 119 Morgen 63

Ruthen

Ruthen Unland. Das Vorwerk Wawrowitz hat 683 Morgen 26 Ruthen Acker, 189 Morgen 43 Ruthen Wiesen, 496 Morgen 102 Ruthen Weide-Ländereien und 39 Morgen 35 Ruthen Unland. Die Vorwerke Krotoschin und Wawrowitz liegen mit den Grundstücken der bäuerlichen Wirthe daselbst noch im Gemenge. Das Minimum der Pacht für obige Gegenstände beträgt jährlich 1) für das Vorwerk Krotoschin 1201 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf., 2) für das Vorwerk Lonkorreck 982 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf., 3) für das Vorwerk Wawrowitz 766 Rthlr. 4 Sgr 4 Pf., in Summa 2949 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf., incl. ⅓ oder 982⅔ Rthlr. in Gold, 4) die Benutzung des Brau- und Brandhauses incl. der inventarienmäßigen Geräthschaften 431 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf., incl. ⅓ oder 142⅓ Rthlr. in Gold, 5) den Zwangsverlag in den zum Amt gehörigen Krügen und Schankstätten 165 Rthlr. 19 Sgr., incl. 55 Rthlr. in Gold, 6) die Fischerei in den zum Amte gehörigen Seen und Gewässern 285 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf., incl. 95 Rthlr. Gold und 7) für die unbeständigen und Mühlengefälle 586 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zusammen 4419 Rthlr. 21 Sgr., incl. 1275 Rthlr. Gold. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen dieser Pachtung zu unterrichten und ihre Submission bis zum 16ten Februar 1826. in der Domainenregistratur der unterzeichneten Regierung abzugeben, da solche den 17ten desselben Monats eröffnet werden wird. Einem jeden Submittenten wird anheim gestellt, bei der Eröffnung persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen. Jeder Pachtliebhaber muß sich über seine Qualifikation ausweisen und eine Kaution von 2000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Westpreußischen Pfandbriefen, denen die Zinskoupons beigefügt sein müssen, deponiren. Außerdem ist zur Annahme des Amts ein Betriebs-Kapital von mindestens achttausend Thaler erforderlich, über dessen Besitz der Nachweis geführt werden muß. Die Submissionen werden versiegelt und unter der Namensunterschrift des Pachtliebhabers portofrei an uns eingesandt. Jeder Erwerber bleibt übrigens so lange an sein Gebot gebunden, bis er von der Behörde dessen ausdrücklich entlassen wird. Der Zuschlag selbst aber hängt von dem Königl. Finanz-Ministerio ab. Der Anschlag und die Pachtbedingungen können in unserer Registratur so wie auch in der Geheimen-Registratur der IIten General-Verwaltung des Königl. Finanz-Ministerii in Berlin eingesehen werden. Marienwerder, den 2ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung. Zufolge Immediat-Befehls soll das Königl. Kupferhammer-Werk zu Radach bei Drossen im Sternbergschen Kreise der Neumark Brandenburg, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und dem Wassergefälle öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf „den 23sten Februar 1826 Vormittags 10 Uhr" in der Hütten-Amts-Stube zu Radach anberaumt und fordern zu demselben Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufs-Bedingungen und die Taxe täglich in unserer Registratur, (Lindenstraße No. 46.) so wie in der des Königl. Hütten-Amts zu Radach eingesehen werden können. Berlin, den 11ten Oktober 1825.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Neuhöfen bei Filehne im Czarnikauer Kreise sub No. 33. belegene, zur Erdmann Wolterschen Nachlaßmasse gehörige Hauländerei-Grundstück nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 2194 Rthlr. 16 ggr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und die Bietungstermine sind auf „den 12ten Dezember 1825", den 14ten Februar 1826. und der peremtorische Termin auf den 16ten April 1826." vor dem Landgerichtsrath Wegener Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen wer-

den

den soll, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schneidemühl, den 22sten August 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Von dem Königl. Land-Gericht zu Lübben ist das in der Lindenstraße der Stadt Friedland im Lübbenschen Kreise der Nieder-Lausitz belegene, dem verstorbenen Großbürger Heinrich Henschel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der von dem Königl. Gerichts-Amte Lieberose aufgenommenen Taxe auf 2219 Rthlr. 1 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Gläubiger sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Stenigke als Deputirten, auf „den 30sten November 1825, den 1sten Februar 1826, und den 1sten April 1826" jedesmal Vormittags 11 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termin zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 9ten September 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land-Gericht zu Lübben ist die beim Dorfe Rauno ohnweit der Stadt Senftenberg im Kalauschen Kreise der Niederlausitz belegene, dem Mühlenmeister Christian Friedrich Grogorenz gehörige Roigksmühle, welche nach der von dem Königl. Gerichts-Amte Senftenberg aufgenommenen Taxe auf 1155 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Stenigke als Deputirten auf „den 30sten November 1825, den 30sten Dezember 1825." und den 1sten Februar 1826 jedesmal Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Lübben, den 25sten Oktober 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation. Die verwittwete Frau Majorin von Trotha, Caroline Philippine Wilhelmine geb. Wenzel zu Landsberg a. d. W., hat darauf angetragen: das Duplikat des Kaufkontrakts vom 18ten Januar 1818. über ein zu Schraplau belegenes Haus nebst Zubehör und Krautland, zu Folge dessen die verehelichte Marie Christine Mette geb. Weise zu Schraplau ihr ein Darlehn von 350 Rthlr. verschuldet, zu amortisiren, indem ihr solches abhanden gekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Darlehnsschuld der 350 Rthlr. oder das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber und deren etwanige Erben Anspruch machen, hierdurch vorgeladen, in dem auf „den 3ten Februar 1826." des Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts Auskultator Biedermann, anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen sich hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche an die gedachte Forderung oder das Dokument geltend zu machen, widrigenfalls sie mit solchen nicht weiter werden gehört, das Dokument selbst aber amortisirt werden wird. Eisleben, am 11ten Oktober 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das zu Lebus belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 20. Fol. 39. verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Krüger zugehörige Ackerbürgergut, welches auf 5910 Rthlr, 16 Sgr. 8 Pf. Courant gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in den auf „den 7ten März, den 23sten Mai und den 1sten August c. a." jedesmal Vormittags 11 Uhr vor dem Ju-

Justizrath Melzer angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 9ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es soll das im Hypothekenbuche von denen, unter unserer Jurisdiktion im Amte Reetz belegene Grundstücken Fol. 56. verzeichnete, dem Lehnschulzen Friedrich Schmidt gehörige Freischulzengut zu Jägersdorff, auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu 3 Bietungstermine auf „den 9ten Februar, den 25sten April und den 5ten Juli 1826" jedesmal Vormittags um 10 Uhr in unserm hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt und laden zu den Terminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote hiermit ein, machen ihnen bekannt, daß sie sich vor Aufnahme ihrer Gebote über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß wir auf Nachgebote nur in so weit achten werden, als solches gesetzlich nothwendig ist. Die gerichtliche Taxe kann täglich in unserer Gerichtsstube eingesehen werden. Arnswalde, den 28sten November 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist das zu Salkau bei Schwiebus belegene, dem Gerichtsschulzen Schmolke daselbst zugehörige Erb- und Gerichts-Schulzengut, nebst den dabei befindlichen Brennerei-Utensilien und allen übrigen Apertinentien, welches überhaupt auf 4483 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine auf „den 21sten Februar, den 18ten April und den 20sten Juni 1826" Vormittags um 11 Uhr, von denen der letzte peremtorisch ist, an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige laden wir zu diesen Terminen mit dem Bemerken ein, daß wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Meistbietende den Zuschlag sofort zu gewärtigen hat, und daß die Taxe zu jeder schicklichen Zeit, in unserer Registratur eingesehen werden kann. Schwiebus, den 20sten November 1825.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichtsamte sollen die Hypothekenbücher von Birckholz, Kämmereilichen Antheils, und von Jordan, so wie von den dort befindlichen Pfarr-, Küsterei- und Schulgütern, auf den Grund der darüber in der Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke noch einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzüge zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei uns zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Zugleich bemerken wir: 1) daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Forderungen nachstehen müssen; daß aber 4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allg. L. R. Th. I. Tit. 22. §. 16. und 17. und nach §. 58. des Anhangs zum Landrechte, zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Schwiebus, den 4ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte ist das allhier am Markte sub No. 10. liegende und auf 150 Rthlr. gerichtlich taxirte brauberechtigte dem Tuchmachermeister Friedrich Gottlob Schulze zugehörige Bürgerhaus mit Zubehörungen, auf den Antrag eines

eines Realgläubigers sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 16ten März 1826" Vormittags 9 Uhr angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich in diesem Termine vor dem Königl. Gerichtsamte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß wenn nicht besondere gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Verkaufstare kann in unserer Registratur besonders eingesehen werden.

Kirchhayn, am 29sten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Die dem Braueigen Friedrich Wilhelm Jsert zugehörig gewesene, im Hypothekenbuche Vol. 1. No. 62. Fol. 123. verzeichnete Bürgernahrung nebst der dazu gehörigen Brau- und Brennerei, welche nach der täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Justizamtes einzusehenden Tare auf 4665 Rtlr. 25 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzt und für 5250 Rthlr. adjudicirt worden ist, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit in terminis „den 28sten Februar, den 29sten April und den 4ten Juli 1826" von welchen der letztere peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag, sofern rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes nothwendig machen, sofort im Termine ertheilt werden soll.

Zehden, den 17ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Justizamt.

Subhastationspatent. Auf den Antrag der Realgläubiger soll das sub No. 38. in Radach bei Drossen belegene, im Hypothekenbuche Fol. 245. verzeichnete, dem Michael Krüger zugehörige Bauergut nebst Zubehör, welches nach der in der hiesigen Registratur einzusehenden gerichtlichen Tare auf 774 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. gewürdigt worden, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bietungstermine hierzu stehen auf „den 4ten Januar und den 1sten Febr. 1826 in Drossen, der letzte aber, welcher peremtorisch ist, auf den 1sten März 1826 Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach an, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hierdurch eingeladen werden um ihre Gebote abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn anders keine rechtlichen Gründe entgegen stehen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Drossen, den 10ten November 1825.

Das Patrimonialgericht Radach.

Die zum Domainen-Amte Sorau gehörigen Windmühlen, nämlich: 1) das aus einem Wohnhause, Wirthschaftsgebäude und 3 Windmühlen bestehende, und überhaupt an Baustellen und Ländereien, einen Flächen-Inhalt von 4 Morgen 56 QRuthen enthaltende Etablissement beim Schloßvorwerk zu Sorau, 2) das Windmühlen-Etablissement zu Reinswalde, wozu 2 Windmühlen, ein Wohnhaus, die nothwendigen Wirthschaftsgebäude und ein Flächen-Inhalt von 2 Morgen 137 QRuthen an Baustellen und Ländereien gehören, 3) das Windmühlen-Etablissement bei Behnau, wozu 2 Windmühlen, ein Wohnhaus, die nothwendigen Wirthschaftsgebäude und an Ländereien inkl. der Baustellen 2 Morgen 153 QRuthen Fläche gehören, sollen auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. anderweit, jedes Etablissement einzeln, im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend, und zwar auf einen reinen Kauf, mit Vorbehalt einer jährlichen Grundsteuer oder auf Kauf mit Vorbehalt einer Grundsteuer und einer jährlichen Rente veräußert oder endlich auch auf Zeitpacht unter Vorbehalt halbjähriger Kündigung, auf unbestimmte Zeit vom 1sten Juli künftigen Jahres ab, oder nach Befinden der Umstände auch noch früher, ausgeboten werden. Hierzu sind folgende Termine als: a) für das Windmühlen-Etablissement bei Sorau auf „den 19ten Januar 1826." b) für das Windmühlen-Etablissement bei Reinswalde auf „den 20sten Januar 1826." c) für das

das Windmühlen=Etablissement bei Behnau auf „den 21sten Januar 1826.“ vor dem unterzeichneten Domainen=Amte angesetzt worden, wozu Erwerbslustige eingeladen werden, und bei gehörigem Nachweis der Zahlungsfähigkeit, den, von der höhern Behörde abhängigen Zuschlag für das Meistgebot zu gewärtigen haben. Die Lizitations=, Veräußerungs= und Zeitpachts=Bedingungen, Pläne und so weiter, können jederzeit auf der hiesigen Amts=Registratur eingesehen werden. Sorau, den 11ten November 1825.

Königl. Preuß. Domainenamt daselbst.

Mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., sollen 330 Scheffel Roggen, 420 Scheffel 2⅞ Metzen Mühlengetraide, 74 Scheffel 2⅔ Metzen Gerste und 1894 Scheffel 12¼ Metzen Hafer „den 14ten Januar 1826“ Vormittags 9 Uhr beim unterzeichneten Amte gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, incl. der dazu erforderlichen Dienstgespanne, welche verpflichtet sind, zur Warthe bis Schwerin und der Oder bei Frankfurth und Krossen zu fahren. Unbedeutende Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Lagow, den 28sten Dezember 1825.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung. „Am 16ten Januar 1826“ Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Rathhause hieselbst sechs Schock Eichen zur Borkepletkung, an den Meistbietenden verlizitirt werden, welches Bietungslustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Fürstenwalde, den 24sten Dezember 1825.

Der Magistrat.

Inserendum. Das zum Nachlaß des Erbpächter Krähahn gehörige, im Amte Carzig belegene Erbpachtsvorwerk Herzfelde, soll auf den Antrag der Erben resp. auf 3 oder auf 6 Jahre von Marien 1826 ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden, und ich habe in Gefolge des mir deshalb ertheilten Auftrages hierzu einen Termin auf „den 1sten Februar 1826“ Vormittags 10 Uhr hieselbst in meiner Behausung anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hierdurch mit dem Eröffnen einlade, daß jeder Bietende eine Kaution von 300 Rtlr. in Staatsschuldscheinen oder andern sichern Dokumenten bestellen muß, und daß der Zuschlag von der Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Pupillen=Kollegii zu Frankfurth abhängig gemacht wird.

Soldin, den 27sten Dezember 1825. Der Justizamtmann Voitus.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe des bei dem Kahnbaumeister Hauptmann, in der Gubener Vorstadt No. 33 hierselbst, auf dessen Bauplatze an der Oder, befindlichen Oderkahns, (eine Jacht genannt,) welcher 70 Fuß im Boden lang, 7 Fuß tief, 6 Zoll breit, von Spitze zu Spitze 106 Fuß lang und nebst den dazu gehörigen Beilaßstücken, nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur des Königl. Land= und Stadtgerichts hierselbst eingesehen werden kann, auf 416 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. Kour. gewürdigt worden, ist ein nochmaliger Termin auf den 17ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Januar 1825. Herting,
Land= und Stadtgerichts=Sekretair, im Auftrage.

Ich bin gesonnen meine hierselbst gelegene Schmiede nebst komplettem Handwerkszeuge, und einen zur Schmiede gehörigen Garten, entweder zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Pachtliebhaber wollen belieben, sich deshalb bei mir zu melden.

Dorf Lietzen bei Seelow, den 14ten Dezember 1825.

Die verwittwete Schmidt Vischer.

Es soll das bei dem Königl. Schlosse zu Cossenblatt befindliche 133 Fuß lange und 33 Fuß breite

breite Reitstallgebäude, von Fachwerk mit Ziegeldach, an den Meistbietenden unter dem Beding des Abbrechens veräußert werden. Von dem Unterzeichneten wird daher in Gefolge höheren Auftrags ein Lizitationstermin auf „den 11ten d. M.“ Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle hiermit angesetzt und solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die näheren Bedingungen dieser Veräußerung sowohl bei Unterschriebenem, als auch bei dem Herrn Kammerrath Buchholz in Cossenblatt eingesehen werden können.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Januar 1826.

Siedler, Bau-Inspektor.

Meine Stärke-Syrops-Niederlage haben besondere Umstände und vielfacher Begehr in diesem Herbst, zuweilen außer Vorrath gesetzt, so daß ich die Zusendungen an meine Freunde verzögern mußte; ich bin nun wieder im Stande, jeden Auftrag aufs prompteste auszuführen und kann ich dieses vorzügliche Fabrikat (da ich nur beste Waare in die Niederlage aufnehme) mit Recht zuverlässig empfehlen, indem ich mich bestrebe den Preis nach Möglichkeit niedrig zu bestimmen.

Ernst Eccius in Frankfurth a. d. O.

Großer Maskenball im Schauspielhause zu Frankfurth a. d. O. Sonnabend den 7ten Januar 1826. werde ich im hiesigen Schauspielhause die erste diesjährige Redoute geben, wozu ich ein verehrtes Publikum unter der Versicherung gehorsamst einlade, daß ich keine Kosten gespart habe, um den Theilnehmern die Gegenwart so angenehm als möglich zu machen. Prachtaufzüge und eigends dazu arrangirte Charaktertänze werden die allgemeine Lust erhöhen. Einlaßkarten zur Redoute a 20 Sgr., und Zuschauer-Billets für die Loge a 1 Rthlr. und Gallerie a 10 Silbergroschen, sind in meiner Wohnung zu haben.

Caroline Leutner, Schauspiel-Direktorin,
Kollegenstraße beim Konditor Herrn Riedel parterre.

Bücher-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen, (namentlich zu Züllichau in der Darnmannschen,) ist zu haben: Cadet de Vaux, Dr. A. A., (prakt. Arzt zu Paris) neue spezifische Heilmethode der Gicht und des Rheumatismus durch praktische Erfahrungen bewährt. Nebst einer allgemein faßlichen Anweisung von J. H. Cloquet und C. Girandy zur rationellen Behandlung dieser Krankheiten, um den Schmerz zu lindern und das Uebel zu heben. Aus dem Französischen bearbeitet von Dr. C. G. Köchy. 8. Preis 20 Sgr. Verdient irgend eine Schrift dringend empfohlen zu werden, so ist es vorliegende, die dem Publikum um so willkommener sein muß, da alle frühern Untersuchungen über Gicht und Rheumatismus nur schwankend waren, und keinesweges zu sichern Ergebnissen führten. Man findet hier die pathologische Natur dieser schrecklichen Krankheiten genau und vollständig nach ganz neuen Ansichten gewürdigt, und die rationellste Behandlung derselben so leicht und faßlich vorgetragen, daß Nothleidende auch ohne ärztliche Hülfe ihre Schmerzen lindern und sich von ihrem Uebel befreien können. Kein Wunder, daß von der in diesem Jahr bei Louis Colas zu Paris erschienenen Schrift des Herrn Dr. Cadet de Vaux im kurzen Zeitraum von drei Monaten 25000 Exemplare in Frankreich verkauft wurden; denn ein spezifisches Mittel gegen Gicht und Rheumatismus lehrend, das sich durch eine große Menge der gelungensten praktischen Versuche unwidersprechlich bewährt hat, ist sie unstreitig eine der interessantesten und wohlthätigsten Produktionen im Gebiete der neuern medizinischen Literatur. Nehme demnach dieses Werk der Kranke zur Hand, um sich selbst zu helfen, wenn er bei Andern vergebens Hülfe suchte! aber nehme es auch der denkende Arzt zur Hand, um seine Kenntniß zu bereichern, zu befestigen und zu vervollkommnen! Als unpartheiischer Beweis, wie sehr seit ihrer ganz kürzlichen Erscheinung auch die Uebersetzung sich selbst und das Mittel empfiehlt, diene folgender Auszug eines Schreibens des Herrn Dr. medic. Fr. Siemerling in Stralsund an den, ihm übrigens gänzlich un-

unbekannten, deutschen Herausgeber: „Ihre vortreffliche Uebersetzung des Cadet de Vaux ist seit 3 Wochen in meinen Händen. Aus wahrer Hochachtung für Sie entspringen diese Zeilen. Kaum hatte ich die Schrift gelesen, als sich mir Gelegenheit darbot, das Mittel bei mehreren Leidenden mit dem ausgezeichnetsten Erfolg anzuwenden. Wie durch einen Zauberschlag verschwand nach dem Genusse von 12 Pott Wasser in 12 Stunden die Gicht bei zwei Podagristen. Täglich melden sich Arthritici, die mit demselben erstaunenden Erfolg behandelt werden. Leben Sie wohl, Sie haben Sich ein großes Verdienst um Deutschland erworben. Dieses Mittel wird bei uns Epoche machen. Heil Ihnen und Cadet de Vaux!“ Herr Dr. Siemerling fand die Sache außerdem noch wichtig genug, um darüber eine kurze Belehrung auf seine Kosten drucken zu lassen und sie in seiner Nähe zu verbreiten. Zur Mittheilung vieler ganz ähnlichen, aus andern Städten eingegangenen Zuschriften fehlt es uns hier an Raum.

In allen Buchhandlungen, (namentlich zu Züllichau in der Darnmannschen, zu Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen,) ist zu haben: Hülfsbuch für Unteroffiziere und Soldaten der Königl. Preuß. Infanterie, oder Inbegriff des Wissenswürdigsten, in Beziehung auf ihre Bestimmung und Pflichten im Kriege und im Frieden, oder im Friedens- und Felddienst; nebst einem Anhange von Regeln über den militärischen Styl, mit Beispielen zu schriftlichen Arbeiten; auch einer Uebersicht der geographischen und statistischen Lage, Eintheilung und sonstigen Beschaffenheit des Preuß. Staates, und einem Verzeichniß der Standquartiere der Königl. Preuß. Armee. Mit besonderer Rücksicht auf die Preuß. Infanterie, zum Gebrauch in Regimentsschulen und zur Selbstbelehrung, von Friedrich v. Sydow, Kapitain im Königl. Preuß. 31. Linien-Infanterie-Regimente. Nebst dem Portrait Sr. Maj. des Königs von Preußen, 3 Steindrücken, die Bauart der Lagerhütten vorstellend und mit dem zu Notizen nöthigen Steinpergament. Preis des gebundenen Exemplars 15 Sgr. Vorstehendes Werk ist von Sr. Majestät dem König laut Allerhöchster Kabinets-Ordre an den Verfasser vom 20sten März d. J. höchstbeifällig aufgenommen und als ein nützliches Unternehmen anerkannt worden. Auch haben Sr. Majestät, um die Verbreitung einzuleiten, dem Verfasser die sofortige Einsendung von 200 Exemplaren anzubefehlen geruhet. Nächst den auf dem Titel angegebenen Gegenständen, besteht dieses Buch aus 14 enggedruckten Bogen von raumsparender Einrichtung, es ist gut und haltbar in Pappe gebunden und durch das beigegebene Steinpergament, Schieferstift und durch sein Format auch ganz zu dem Gebrauch eines Schreibe-Taschenbuchs geeignet. Ein vergleichender Blick alles dessen, was hier geleistet ist und auf den außerordentlich niedrigen Preis, wird gewiß jedem unpartheiischen Sachverständigen die Anerkennung abnöthigen, daß es dem Herrn Verfasser und dem Verleger nur um die Ausführung eines gemeinnützigen höchst patriotischen Unternehmens, keinesweges aber um irgend einen andern Gewinn zu thun war. Deßhalb fordert Letzterer sowohl die Herren Offiziere der Königl. Preuß. Armee und andrer resp deutschen Truppen geziemendst auf, bei ihren Unteroffizieren und Soldaten nach Möglichkeit für allgemeine Verbreitung dieses militärischen Catechismus's, dessen Hauptverdienst Deutlichkeit, Klarheit und erschöpfende Belehrung über alles, was zum Kriegsdienst gehört, ist, zu wirken.

In der Rengerschen Verlags-Buchhandlung zu Halle ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen, Züllichau in der Darnmannschen zu erhalten: Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, von E. v. d. Recke, Adler, Bretschneider, Fulda, Gebauer, Gittermann, Haug, Hesekiel, Hoffmann, Hundeiker, Justi, F. Kuhn, Marks, Neander, Rienäcker, Schuderoff, Starke, Strack, Veillodter, Weiß, Witschel, und dem Herausgeber, J. S. Vater, für das Jahr 1826. Mit Kupfer und Musikbeilage. kl. 8. Preis 1 Rthlr. 15 sgr. Elegant gebunden und mit vergoldetem Schnitt, 2 Rthlr. Auch der jetzige Jahrgang dieses Taschenbuchs wird, bei Freude und Schmerz, bei dem ernsten Blicke auf dieses und auf jenes Leben, zur andächtigen Erhebung frommer Herzen beitragen, und einem reinen, religiösen Sinne eine sehr wohlthuende, erfreuliche Gabe sein.

Oeffentlicher Anzeiger
als
Beilage zu No. 2. des Amts-Blattes
der Königlich Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 11ten Januar 1826.

Eine junge Schweißhündinn, ungefähr 4 Monat alt, von schwarzgelber Farbe, vorne auf der Brust ein wenig weißlich, mit langen Haaren um die Schnautze, sonst ohne Abzeichen, ist am 22sten d. M. von hier abhänden gekommen; wer solche wiederbringt oder auch nur nachweißt, erhält einen Friedrichsd'or Belohnung.

Forsthaus Neubrück bei Beeskow, den 26sten Dezember 1825.

Bars, Oberförster.

Zehn Thaler Belohnung. Auf der Tour von Krossen bis hierher, sind dem Fuhrmann Benjamin Meyer aus Waldenburg in Schlesien vom 24sten bis zum 25sten Dezember 1825., zwei Stück Tuche ohne Apretur von seinem Wagen gestohlen worden, und zwar 1 Stück Ypsilanti No. 634 und 1 Stück blau und roth melirt No. 635. Sollten die Tuche zum Verkauf oder zur Apretur gebracht werden, so verspricht er demjenigen, der ihm davon Anzeige macht, eine Belohnung von 10 Thalern.

Grünentisch bei Frankfurth a. d. O., den 8ten Januar 1826. Ludwig Wuttig.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben ist die im Lübbener Kreise unweit des Dorfes Glienick bei Beeskow belegene, dem Mühlenmeister Johann Karl Bütow zu Wendisch Rietz, jetzt dessen Erben gehörige Holländische Windmühle von zwei Mahlgängen nebst dem dabei befindlichen kleinen Wohnhause und einem Stück Land von 3 Mrg. 32 QRth., welche Realitäten nach der von dem Königl. Gerichts-Amt Beeskow aufgenommenen Taxe auf 1924 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden, auf den Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Landgerichts-Rath Stenigke als Deputirten auf „den 10ten Dezember 1825., den 11ten Januar 1826. und den 11ten Februar 1826." Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 1sten November 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Publikandum. Auf den Antrag des Herrn Superintendenten und Wohllöbl Magistrats hierselbst, sollen die der hiesigen St. Marien- und Kloster-Kirche, und dem St. Georgen-Hospital zugehörigen, auf der hiesigen Feldmark liegenden Ländereien, bestehend in dreißig und einigen Hufen Landgärten, Landkämpen, Gärten und Wiesen, auf sechs hintereinanderfolgende Jahre, und zwar von Martini 1826. bis Martini 1832., öffentlich und meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 13ten Februar 1826" präcise 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu dem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen

laden werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung geschieht. Die Pachtbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht, können auch in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Sollte die Verpachtung aller Grundstücke, an dem angesetzten Tage nicht erfolgen können, so wird damit am folgenden Tage fortgefahren. Königsberg i. d. N., den 23sten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Nachdem die Hypotheken-Tabellen von den Grundstücken des Königl. Preuß. Gerichtsamts Lübben für den Landbezirk nunmehro angefertigt sind, so wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß dieselben vom 15ten Januar bis 15ten März 1826. für die dabei interessirten Personen zur Ansicht und zur Abgabe der etwanigen Erinnerungen dagegen, bereit liegen. Nach Ablauf dieser 2 monatlichen Frist kann in Gemäßheit der Allerhöchsten diesfallsigen Verordnungen auf keine weitere Erinnerungen Rücksicht genommen werden. Lübben, den 6ten Januar 1826.

Das Königl. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Bekanntmachung. Nachdem die Hypothekentabellen bei den Rittergütern Terpt beider Antheile, Rietzneuendorf und Oderin, im Markgrafthum Niederlausitz nunmehro angefertigt sind, so wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und wird zugleich bekannt gemacht, daß dieselben vom 15ten Januar bis zum 15ten März 1826. bei dem Justitiar der obgedachten Rittergüter Gerichtsamtmann Müller in Lübben, für die dabei interessirten Personen zur Ansicht und zur Abgabe etwaniger Erinnerungen dagegen, bereit liegen, mit dem Bemerken, daß nach Ablauf dieser 2 monatlichen Frist in Gemäßheit der allerhöchsten diesfallsigen Verordnungen auf keine weitere Erinnerungen Rücksicht genommen werden kann.

Lübben, den 6ten Januar 1826.

Das Patrimonialgericht zu Terpt beider Antheile, Rietzneuendorf und Oderin.

Auf den Antrag der Gläubiger soll die der verehelichten Neuhäusler Christian Junge gehörige, im Flecken Zellin am Königsberger Wege, dicht bei den Mühlen belegene, im Hypothekenbuche Vol. 2. Pag. 79. verzeichnete Neuhäusler-Nahrung cum pertinentiis, welche gerichtlich auf 688 Rthlr. 10 sgr 2 pf. abgeschätzt ist, Schuldenhalber in dem „auf den 11ten April 1826“ Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube hierselbst angesetzten peremtorischen Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Subhastation verkauft werden. Etwanige Kauflustige, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, werden daher zu demselben hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Die Verkaufstare kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 3ten Januar 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Bekanntmachung. Es soll den 18ten d. M. in dem hiesigen Geschäfts-Lokal nachstehendes kiefern Bauholz, als: 1) aus dem Sarkower Revier 80 Stück ordin stark, 2) aus dem Märzwieser Revier 100 Stück ordin. stark, 100 Stück mittel, 100 Stück schwach, 3) aus dem Güntersberger Revier 50 Stück mittel, 50 Stück schwach und 4) aus den Rädnitzer Revier, 100 Stück mittel und 50 Stück schwach Bauholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Krossen, den 4ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Be-

Bekanntmachung. Zu der höhern Orts angeordneten Versteigerung von 18 Scheffel 5 Metzen Weitzen, 200 Scheffel Roggen, 26 Scheffel ½ Metzen Gerste, 600 Scheffel Hafer, ist auf „den 21sten Januar 1826" ein Bietungstermin anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen täglich hier eingesehen werden können. Rentamt Lübben, den 3ten Januar 1826.

Bekanntmachung. „Am 16ten Januar 1826" Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Rathhause hieselbst sechs Schock Eichen zur Borkeplettung, an den Meistbietenden verlizitirt werden, welches Bietungslustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Fürstenwalde, den 24sten Dezember 1825.

Der Magistrat.

Die den hinterlassenen Erben des Mühlmeister August Bubner gehörige sogenannte kleine Mühle bei Weissagk unter hiesiger Gerichtsbarkeit, welche auf 934 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. gerichtlich gewürdigt worden, soll Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 9ten März 1826." bestimmt worden, und werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hiermit geladen, sich in diesem Termine hierselbst einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und auf weitere Gebote nicht Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe, so wie die Bedingungen sind hieselbst einzusehen.

Weissagk bei Luckau in der Niederlausitz, den 18ten November 1825.

Das von Langensche Patrimonial-Gericht daselbst.

Von dem unterzeichneten Patrimonialgerichte über Klein-Petersdorf, ist die zu Klein-Petersdorf liegende, auf 534 Rthlr. 4 Sgr. abgeschätzte Schank-Nahrung des Gottfried Lehmann, Schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 15ten März 1826" zu Klein-Petersdorf an Gerichtsstelle anberaumt. Dem Dominio Klein-Petersdorf steht das Vorkaufsrecht zu, und auf der Schenknahrung bleibt das Recht der freien Herberge für den jetzigen Besitzer Gottfried Lehmann haften. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, sich zum Bietungstermine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstare kann in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 8ten Dezember 1825.

Das Patrimonialgericht über Klein-Petersdorf.

Die dem Erbpächter Gottfried Schoppe zu Schlagentin gehörige zu Heinersdorf auf der Chaussee zwischen Müncheberg und Frankfurth belegene eigenthümliche Bauer- und Krug-Wirthschaft, welche zu 9299 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gewürdiget ist, soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers meistbietend verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 30sten November d. J., den 31sten Januar 1826." jedesmal Vormittages um 11 Uhr in der Wohnung des Justitiarii Justizamtmann Gutike in Wrietzen, der peremtorische Termin aber auf „den 29sten März 1826" Vormittages 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Heinersdorff dergestalt angesetzt worden, daß im letzten Termine der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen wird, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nöthig machen. Die Taxe kann täglich in der Wohnung des Justitiarii näher eingesehen werden.

Wrietzen, den 12ten September 1825.

Das Patrimonialgericht zu Heinersdorff.

Bekanntmachung. Die Kolonie der Militzschen Eheleute von 15 Morgen zu Dammbusch No. 2. nebst Windmühle bei Kätschen, soll vom 1sten Februar k. J. ab, auf ein Jahr verpach-

pachtet werden. Pachtlustige werden zu dem an Ort und Stelle zu Költschen „am 30sten Januar 1826. Vormittags um 9 Uhr" anstehenden Verpachtungstermin hiermit eingeladen.

Neuwalde, den 13ten Dezember 1825.

Adlich v. Rüchelsches Patrimonialgericht allhier.

Bekanntmachung. Da nunmehr die Hypotheken=Tabellen von den nachgenannten, zur Herrschaft Sonnewalde Luckauer Kreises gehörigen Ortschaften: Sonnewalde, Ossagk, Schönewalde, Friedersdorf, Brehnitz, Zeckerin, Kleinkraußnigk, Wehnsdorf, Drehne, Großkraußnigk, Pahlsdorf, Dabern, Gosmar, Prehsehne, Mellendorf und Piessigk, angefertigt sind; so wird solches in Gemäßheit des §. 10. der allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1820. mit dem Bedeuten hierdurch bekannt gemacht, daß sothane Tabellen vom 1sten Februar bis 1sten April kommenden Jahres in dem hiesigen Geschäftslokal eingesehen, und die nach §. 8. der allegirten Verordnung zulässigen Erinnerungen angebracht werden können.

Sonnewalde, den 30sten Dezember 1825.

Das Gräfl. Solmsf. Standesherrl. Justizamt daselbst.

Inserendum. Das zum Nachlaß des Erbpächter Krähahn gehörige, im Amte Carzig belegene Erbpachtsvorwerk Herzfelde, soll auf den Antrag der Erben resp. auf 3 oder auf 6 Jahre von Marien 1826 ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden, und ich habe in Gefolge des mir deshalb ertheilten Auftrages hierzu einen Termin auf „den 1sten Februar 1826" Vormittags 10 Uhr hieselbst in meiner Behausung anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hierdurch mit dem Eröffnen einlade, daß jeder Bietende eine Kaution von 300 Rtlr. in Staatsschuldscheinen oder andern sichern Dokumenten bestellen muß, und daß der Zuschlag von der Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Pupillen=Kollegii zu Frankfurth abhängig gemacht wird.

Soldin, den 27sten Dezember 1825. Der Justizamtmann Voitus.

Verpachtung. Die zu meinem hiesigen Rittergute gehörigen, in jedem der drei Felder belegenen zwei Hufen Land, beabsichtige ich mit bestellter Winterung, von Marien d. J. ab aus freier Hand auf mehrere Jahre zu verpachten. Pachtliebhaber können von mir die näheren Bedingungen darüber erfahren. Woldenberg, den 3ten Januar 1826.

Mörschel, Bürgermeister.

Gutsverpachtung. Das im Sternbergschen Kreise in der Neumark 2 Meilen von Landsberg a. d. W. und in der Nähe dieses Flusses belegene adliche Vorwerk Neuwalde, soll mit bestellter Winter= und Sommersaat, Brau= und Brennerei, Getränke=Verlag in mehreren Krügen, komplettem Wirthschafts=Inventario und sämmtlichen Wohn= und Wirthschafts=Gebäuden, auf 3 Jahr, als von Johanni 1826. bis dahin 1829. an den Meistbietenden jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlages abseiten des hiesigen Vormundschafts=Kollegii, verpachtet werden, und zwar in termino „den 2ten April c. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Hofe zu Neuwalde unter Leitung des Justitiarius, Assessor Knoevenagel. Die Pachtbedingungen so wie die Beschreibung des Vorwerks können jederzeit bei Herrn Assessor Knoevenagel in Landsberg, auf dem Hofe zu Neuwalde und beim Herrn Bergfaktor Mack zu Költschen eingesehen werden. Stettin, den 5ten Januar 1826.

Die Erben des verstorbenen Generals v. Rüchel.

Wer von Reichenwalder Forst alle Gutsprodukte in größeren Quantitäten kaufen will, beliebe sich nur an den Insp. Lieutenant Noack zu Schmagorei zu wenden. Den 2ten Januar 1826.

v. Schütz.

Meine Stärke=Syrops=Niederlage haben besondere Umstände und vielfacher Begehr in diesem Herbst, zuweilen außer Vorrath gesetzt, so daß ich die Zusendungen an meine Freunde ver=

verzögern mußte; ich bin nun wieder im Stande, jeden Auftrag aufs prompteste auszuführen und kann ich dieses vorzügliche Fabrikat (da ich nur beste Waare in die Niederlage aufnehme) mit Recht zuverlässig empfehlen, indem ich mich bestrebe den Preis nach Möglichkeit niedrig zu bestimmen. Ernst Eccius in Frankfurth a. d. O.

Gute Mauerstein-Streicher finden fortwährend Arbeit auf der Ziegelei zu Bellinchen an der Oder zwischen Zehden und Schwedt gelegen, und können sich deshalb bei dem Amtmann Pfützenreuter zu Hohen-Lübbichow melden.

Bekanntmachung. Allen hochgeehrtesten Reisenden gebe ich mir die Ehre hiermit ganz ergebenst bekannt zu machen, daß ich mit Genehmigung Ew. Wohllöbl. Magistrats hierselbst, einen Gasthof der schwarze Adler genannt, etablirt habe, und indem ich mit dieser Anzeige die bescheidentliche Bitte verbinde, mir bei einer etwanigen Reise anhero oder durch hiesige Stadt ihre Gegenwart zu schenken, verspreche ich zugleich auch neben einer freundlichen Aufnahme die prompteste und billigste Bewirthung. Guben, den 8ten Januar 1826.
J. G. Herrmann, Gastwirth zum schwarzen Adler vor dem Kloster-Thor, der Post gegenüber.

Bücher-Anzeigen.

Göttliche Gnadenrufe, welche ein ehemaliger nordamerikanischer Servant und Krieger, Johann Karl Büttner, Amts-Chirurgus in Senftenberg, in seinen Lebensbegegnissen vernommen hat. Mit dem Bildnisse des Verfassers Auf Kosten des Verfassers. Zu haben beim Verfasser in Senftenberg, beim Amts-Chirurgus Herrn Kirstein in Hoyerswerda, bei dem Kaufmann und Sekretär der Bibelgesellschaft Herrn Elsner in Berlin, in der Arnoldschen Buchhandlung in Dresden und bei dem Buchdrucker Herrn Krausche in Camenz, so wie bei der Frau Buchbinder-Wittwe Haberkorn daselbst.

Den zahlreichen Besitzern der ersten fünf Theile von: Dr. Sigismund Fr. Hermbstädt's gemeinnützlichem Rathgeber für den Bürger und Landmann. Oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe, dient gewiß zur angenehmen Nachricht, daß von diesem schätzbaren Werke der sechste Band, (60 wichtige Vorschriften enthaltend) mit einer Kupfertafel und einem vollständigen Sachregister über den Inhalt aller sechs Bände, so eben die Presse verließ und sowohl in unterschriebener Verlagshandlung, so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes für $22\frac{1}{2}$ Sgr geheftet zu haben ist. Der Preis eines kompl. Exemplars ist demnach $4\frac{1}{2}$ Rthlr. Die Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

Landkarten Anzeige. Bei Simon Schropp und Comp. in Berlin, Jägerstraße No. 24., ist nunmehr erschienen und in der Hoffmannschen Buchhandlung zu Frankfurth a. d. O. zu haben: Karte vom Regierungs-Bezirke Potsdam. Nach eigenen örtlichen Untersuchungen, Aufnahmen und Berichtigungen, und nach der 1810 und 1811 von dem verstorbenen Hauptmann von Textor und dem Major von Oesfeld ausgeführten trigonometrischen Vermessung, zusammen getragen und entworfen von F. B. Engelhardt, Königl. Preußischem Geheimen Regierungs-Rathe und Mitgliede des statistischen Bureaux. 4 große Blätter, auf feinem Franz. Velin-Papier, sauber illuminirt. Preis 6 Rthlr. Vorbenannte Karte, von welcher nach der im Berliner Intelligenz-Blatte vom 28sten Februar 1821 enthaltenen Ankündigung bereits damals die 1ste Sektion fertig war, enthält nicht nur die Mittelmark, die Ukermark und Priegnitz, sondern auch von den angränzenden Provinzen und Ländern diejenigen Theile, welche zwischen 51°, 45′ und 53°, 38′ der Breite und 28°, 42′ und 32°, 18′ der Länge liegen. Ihr Umfang erstreckt sich demnach nördlich bis Schwerin und bis zum Einfluß der Oder in das Papen-Wasser, 4 Meilen unterhalb Stettin; südlich bis Quedlinburg, Aschersleben, Nem-

Kemberg und Kottbus; weſtlich bis Hitzacker und Halberſtadt und öſtlich bis Stettin, Küſtrin
und Frankfurth. Der Stich dieſer Karte iſt von den Künſtlern mit lobenswerthem Fleiße aus-
geführt, und zeichnet ſich von den 4 Sektionen derſelben beſonders diejenige aus, welche Ber-
lin enthält. Sie iſt von dem jungen Künſtler Herrn Bimbé in dem Stiche mit ſolcher Rein-
heit, Sauberkeit und Schärfe behandelt worden, daß Sachkenner ſein Beſtreben ſich zu ver-
vollkommnen und die von ihm darauf verwandte eifrige Bemühung gewiß anerkennen werden.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben folgendes gemeinnützli-
che Werk verſandt: Die beſorgte Hausfrau in der Küche, Vorrathskammer und dem Küchen-
garten. Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirthſchafterinnen, vorzüglich in
mittleren und kleineren Städten und auf dem Lande. Von Caroline Eleonore Grebitz. Zwei-
te verbeſſerte und ſtark vermehrte Auflage. 8. Zwei Theile. Zuſammen 75 Bogen ſtark.
Preis 2 Rthlr. komplet. Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang. Das Ur-
theil einer erfahrnen Hausfrau, welches Recenſent bei der Anzeige der erſten Auflage dieſes
Buches dem dabei intereſſirten Publikum mittheilte, hat ſich vollkommen beſtätigt; indem ſeit
dem erſten Erſcheinen deſſelben kaum ein Jahr verfloſſen und bereits eine neue Auflage nöthig
geworden iſt. Nach dieſem unpartheiiſchen Urtheile „gebührte dem angezeigten Werke unter
den bisher erſchienenen und noch immer erſcheinenden Wirthſchafts- und Kochbüchern, ſeiner
beſondern Eigenthümlichkeit wegen, ein ausgezeichneter Platz," und ſie war der Meinung:
„daß Eltern ihren erwachſenen Töchtern, und verlobte Männer ihren Bräuten, kein nützliche-
res und zweckmäßigeres Geſchenk machen könnten, als dieſes Buch, das ihnen ihr ganzes Le-
ben hindurch mehr frommen würde, als alle noch ſo elegante Taſchenbücher und Almanache,
ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen." Da das Buch bereits in ſo vielen Händen iſt; ſo
iſt es unnöthig, die bei der erſten Anzeige zur Rechtfertigung des obigen Urtheils gemachten
Bemerkungen hier zu wiederholen. Wir wollen uns daher nur auf die Anzeige der wichtigen
Verbeſſerungen und ſehr willkommenen Zuſätze, welche dieſe zweite Auflage erhalten hat, be-
ſchränken. Zum erſten Theile ſind mehrere Vorerinnerungen neu hinzugekommen und die
ſchon Vorhandenen größtentheils erweitert worden. So ſind z. B. gleich zu Anfange, nach
den Angaben, nach welchen beim Einkauf und bei der Auswahl die Güte der verſchiedenen
Gemüſe, Fleiſcharten, Fiſche und Gewürze zu beurtheilen iſt, Bemerkungen über die Küchen-
gefäße und einige Anfangsgründe der Kochkunſt eingeſchaltet, und dies Alles unter der Ueber-
ſchrift: Allgemeine Vorerinnerungen, zum erſten Abſchnitt gemacht werden. Die Zahl der
Recepte iſt durch 78 neu hinzugekommene, auf 1200 vermehrt worden. Einen noch bedeuten-
dern Zuwachs hat der zweite Theil erhalten, und zwar durch Hinzufügung mehrerer der Haus-
und Landwirthſchaft nützlicher Artikel, ſo wie durch Verbeſſerung und Erweiterung der ſchon
Vorhandenen, wodurch er dem erſten Theile an Umfang gleichförmiger geworden iſt. Es
ſind zu den 15 Abſchnitten der erſten Auflage drei neue hinzugekommen und die Zahl der Num-
mern iſt von 343 durch 127 neu hinzugefügte, auf 470 vermehrt worden. Der Erſte jener
drei Abſchnitte (der fünfte im Buche) enthält eine Anweiſung zu einer neuen Schnellräuche-
rungsmethode; der Zweite (der Neunte) handelt von der Behandlung und Aufbewahrung
trockener Gemüſe, und der Dritte (im Buche der Zehnte) beſchreibt die Kennzeichen der Zeiti-
gung und Reife des Obſtes, wie auch das Abnehmen und Aufbewahren deſſelben. Auch der
Küchengarten, als ein gewiſſermaßen beſonderer Wirkungskreis der Hausfrau, iſt reichlicher
ausgeſtattet worden und daher auf dem Titel dieſer neuen Auflage beſonders herausgehoben
worden. Nicht unbemerkt kann Rec. laſſen, daß trotz einer Vermehrung der Bogenzahl von
58 bis zu 75 Bogen bei einem ſaubern und deutlichen Druck der Preis des Werkes nur um
5 Sgr. erhöhet worden iſt, ſo daß gegenwärtige Auflage nicht mehr als 2 Rthlr. koſtet.

In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannſchen Buchhandlung zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 3. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 18ten Januar 1826.

Eine junge Schweißhündinn, ungefähr 4 Monat alt, von schwarzgelber Farbe, vorne auf der Brust ein wenig weißlich, mit langen Haaren um die Schnautze, sonst ohne Abzeichen, ist am 22sten d. M. von hier abhänden gekommen; wer solche wiederbringt oder auch nur nachweißt, erhält einen Friedrichsd'or Belohnung.

Forsthaus Neubrück bei Beeskow, den 26sten Dezember 1825.

Bars, Oberförster.

Das Königl. Landgericht hieselbst macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des am 1sten Februar 1819. hierorts verstorbenen Vorwerksbesitzers Johann Martin Bürger und der am 19ten Mai 1819. verstorbenen Wittwe desselben, Anna Elisabeth gebornen Schöne, auf den Antrag des Gastwirths Bobertag, als Vormundes der Geschwister Bürger, per decretum vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger ein Termin vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor Schuster auf „den 13ten März 1826" Vormittags 9 Uhr angesetzt worden ist. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine auf dem Königl Landgerichte hieselbst entweder in Person oder durch einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Anwald, wozu die Interessenten einen der hier angestellten Justizkommissarien Herrn Kubale und Pezold zu erwählen haben, anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Krossen, den 22sten November 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Publikandum. Auf den Antrag des Herrn Superintendenten und Wohllöbl. Magistrats hierselbst, sollen die der hiesigen St. Marien- und Kloster-Kirche, und dem St. Georgen-Hospital zugehörigen, auf der hiesigen Feldmark liegenden Ländereien, bestehend in dreißig und einigen Hufen Landgärten, Landkämpen, Gärten und Wiesen, auf sechs hintereinanderfolgende Jahre, und zwar von Martini 1826. bis Martini 1832., öffentlich und meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 13ten Februar 1826" präcise 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu dem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung geschieht. Die Pachtbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht, können auch in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Sollte die

Verpachtung aller Grundstücke, an dem angesetzten Tage nicht erfolgen können, so wird damit am folgenden Tage fortgefahren. Königsberg i. d. N., den 24sten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben, ist das im Lübbenschen Kreise der Niederlausitz ohnweit der Stadt Lübben im Dorfe Steinkirchen belegene, dem Bauer Hans Christoph Petermann zugehörige Laaß-Bauergut, welches nach der von dem Königl. Gerichts-Amt Lübben für den Landbezirk, aufgenommenen Taxe auf 2077 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzt worden ist, auf Antrag, nachdem am 31sten Dezember 1825. in dem letzten Bietungstermin nur ein Gebot von 540 Rthlr. erfolgt ist, jedoch mit Vorbehalt der Laaß-Qualität, anderweit sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Herrn Land-Gerichts-Assessor Kähler als Deputirten auf „den 22sten März 1826.“ Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in dem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Lübben, den 10ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Das dem Amtmann Taddel zugehörige, in Rießen in der Herrschaft Neuzelle belegene Lehnschulzengut, welches auf 3337 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der Exekution im Ganzen oder auch in einzelnen Theilen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf „den 23sten Dezember c. und den 3ten März 1826, und der peremtorische auf den 29sten April 1826“ hierselbst angesetzt, zu welchen wir Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken vorladen, daß wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, in dem letzten Termine dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe und Kaufsbedingungen sind bei uns täglich einzusehen. Fürstenberg a. d. O, am 5ten Oktober 1825.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Zufolge Immediat-Befehls soll das Königl. Eisen- und Stahlhüttenwerk zu Carlswerk, zwischen Neustadt-Eberswalde und Freienwalde, im Ober-Barnimschen Kreise der Mark Brandenburg belegen, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und dem Wassergefälle, öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf „den 18ten März 1826“ Vormittags 10 Uhr in loco anberaumt und fordern zu demselben Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufsbedingungen und die Beschreibung täglich in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.), so wie bei dem Hüttenmeister Krigar, zu Carlswerk eingesehen werden können.

Berlin, den 25sten November 1825.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg Preußischen Provinzen.

Bekanntmachung. Zufolge Immediat-Befehls soll das zu Neubrück bei Krossen belegene Königl. Eisenhüttenwerk, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und dem Wassergefälle, öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin „auf den 20sten April 1826 Vormittags 10 Uhr in der Hütten-Amtsstube zu Neubrück anberaumt, und laden dazu Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufs-Bedingungen und die Beschreibung täglich in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.) so wie in der des Königl. Hütten-Amts zu Neubrück eingesehen werden können. Berlin, den 21sten Oktober 1825.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg Preuß. Provinzen.

Avertissement. Die den Töpfermeister Höpffnerschen Erben hieselbst zugehörige, im Hy-

Hypothekenbuche No. 103. Fol. 207. verzeichnete Bürgernahrung nebst Pertinentien und mit einem Antheil an dem sogenannten Försterberg, welche zusammen auf 1293 Rthlr. 17 Sgr. 5½ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, soll im Ganzen oder Theilweise, theilungshalber in dem auf hiesiger Gerichtsstube „den 28sten Februar k. J." Vormittags 10 Uhr angesetzten peremtorischen Bietungs-Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Ertheilung des Zuschlags von der Genehmigung der Erben abhängig ist. Zehden, den 9ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß, sollen in dem Lokale des unterzeichneten Amts „den 31sten Januar c." Vormittags 10 Uhr, 445 Schfl. Roggen und 562 Schfl. Hafer Berliner Maaß, ferner „den 28sten Februar c." Vormittags 10 Uhr ebenfalls 445 Schfl. Roggen, und 562 Schfl. Hafer Berliner Maaß, und endlich „den 22sten März c." Vormittags 10 Uhr zum Rest 446 Schfl. 8½ Metze Roggen und 562 Schfl. 10¾ Mtzn. Hafer Berliner Maaß öffentlich versteigert werden. Kauflustige, welchen die kostenfreie Abfuhre des Getreides bis auf 7 Meilen Weite auch die ohnentgeldliche Hergabe der dazu erforderlichen Säcke zugestanden wird, werden hierzu unter der Bemerkung eingeladen, daß die nähern Bedingungen in den Terminen selbst noch bekannt gemacht werden sollen, der Zuschlag auch sofort nicht ertheilt werden kann, sondern bis auf höhere Genehmigung vorbehalten bleiben muß.

Senftenberg, den 9ten Januar 1826.

Königl. Rentamt.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist das dem Eigenthümer Johann George Schneusing zugehörige, aus 11½ großen Morgen bestehende Holländergut zu Breitenwerder, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, mit Ausschluß eines darauf haftenden Leibgedings, zu 2001 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigt worden, sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine auf „den 29sten März, den 30sten Mai, und den 1sten August d. J." erstere beide in der Gerichtsstube zu Breitenwerder, der letztere aber, welcher peremtorisch ist, auf dem sub hasta gestellten Holländergut zu Breitenwerder, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche das Grundstück zu kaufen Lust haben, solches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, sich in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden soll. Friedeberg, den 7en Januar 1826.

Das Patrimonialgericht zu Lichtenow und Breitenwerder.

Inserendum. Von den Gräflich von Hackeschen Patrimonial-Gerichten über Neu-Ranft, soll die dem Kolonisten Michael Stahl gehörige, zu Neu Ranft belegene, 28 Morgen große, auf 1930 Rthlr. gewürdigte Kolonistenstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der einfache Bietungstermin ist auf „den 20sten März c." Vormittags um 10 Uhr allhier in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii angesetzt. Es werden demnach Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in diesem Termine mit Angabe ihrer Gebote zu melden.

Freienwalde a. d. O., den 9ten Januar 1826.

Gräflich von Hackesches Patrimonial-Gericht über Neu-Ranft.

Gerth, Land- und Stadtrichter.

Inserendum. Der Konradsche Bauerhof zu Dölzig mit Inventarium, wie der sämmtliche Mobiliarnachlaß des Konrad, soll auf Antrag der Erben Behufs Theilung unter Genehmigung der Gutsherrschaft, meistbietend „am 9ten Februar" Vormittags 9 Uhr in Dölzig in dorti-

ger

ger Gerichtsstube verkauft werden, und laden wir Kauflustige hiermit ein. Der von der Spezial-Kommission bei Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse, vom Bauerhofe aufgenommene Anschlag ergiebt einen Werth von 941 Rthlr. 21 gr. 8 pf. excl. Gebäude, und der Werth dieser beträgt laut Dorfgerichtlicher Taxe 205 Rthlr.

Soldin, den 20sten November 1825.

Das Patrimonialgericht Dölzig.

Bekanntmachung. Die dem Mühlenmeister Blobel zu Daube gehörige Windmühle nebst dazu gehörigen Grundstücken, bestehend aus den Wohngebäuden, einem Garten, 3 Beeten Acker und einer Wiese, welche gerichtlich auf 476 Rthlr. 17 sgl. 6 pf. taxirt worden, soll Schuldenhalber in dem auf „den 20sten Februar k. J." angesetzten Licitations-Termine Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Daube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitzfähige, Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Sommerfeld, den 19ten November 1825.

Das Patrimonial-Gericht über Daube.

Bekanntmachung. Da ich den, auf dem mir zugehörigen Rittergute Waldow im Lübbner Kreise angestellten Offizianten jederzeit die zu den Wirthschaftsbedürfnissen nöthigen Summen baar überweise, so kann der Fall nicht eintreten, daß dieselben auf Kredit ausgenommen werden dürften. Deshalb sehe ich mich zu der Erklärung bewogen, daß wenn irgend eins derselben, es sey männlichen oder weiblichen Geschlechts, dergl. Wirthschaftsbedürfnisse auf Kredit, auf Rechnung oder auf irgend eine sonstige dem Anscheine nach mich bindende Art ohne sofortige baare Zahlung ausnimmt, der Ablieferer oder Verkäufer sich lediglich an die Person desjenigen, welcher die Bestellung gemacht, zu halten hat, indem ich auf keine Weise für dergleichen Zahlungen einstehen werde. Rittergut Waldow, den 9ten Januar 1826.

Graf von Oriola, Königl. Portugiesischer akkreditirter Gesandter am Königl. Preuß. Hofe.

Publikandum. Es soll der zur Berichtigung der Schulden des hiesigen Kreises für das Jahr 1825 aufgebrachte Fond, zum Ankauf von Kreis-Obligationen, von den Mindestfordernden verwandt werden. Es werden daher alle die, welche sich in dem Besitz von Obligationen des Dramburger Kreises und der davon ausgegebenen Zinsscheine befinden und die sich auf eine solche Veräußerung im Wege der Behandlung einlassen wollen, aufgefordert, mit der Bezeichnung der Kreisobligationen nach Buchstaben und Nummern und der Zins-Koupons, ihre Ansprüche an den hiesigen Kreis binnen 6 Wochen schriftlich einzugeben oder in dem auf „den 8ten März 1826." hier anstehenden Termin zu Protokoll zu erklären und dabei die Offerten zu machen, für welche sie ihre Forderungen dem Kreise überlassen wollen. Die Liquidation des Kapitals ist von der, der ältern bis zum 31sten Dezember d. J laufenden Zinsen zu trennen und es sind die Offerten besonders auf Ueberlassung des Kapitals und besonders auf Ueberlassung der Zinsen zu richten. Dramburg, den 23sten Dezember 1825.

Königl. Landrath des Dramburger Kreises. Hollatz.

Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung hieselbst, soll der Bau eines neuen massiven Pfarrhauses in Jakobsdorff, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Lizitationstermin auf „den 25sten Januar d. J." Vormittags um 10 Uhr im Pfarrhause zu Jakobsdorff hiermit angesetzt und dies qualificirten Unternehmern, insbesondere aber den eingepfarrten Gemeinden, mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Anschlag nebst Zeichnung über diesen Bau, so wie die näheren Bedingungen im Termine selbst erfolgen sollen. Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1826. Siedler, Bau-Inspektor.

Auf dem Amte Neuendorf bei Reppen wird zu Ostern d. J., ein unverheiratheter Brenner

ner, welcher zugleich das Brennen von Kartoffeln gründlich verstehen muß, und Zeugnisse darüber, wie über seine Qualifikation als Brenner aufzuweisen vermag, gesucht.

Zu Ostern d. J. wird in der Nähe von Soldin ein Statthalter verlangt, der Wagen jedoch ohne Räder bauen, sämmtliches Acker- und Wirthschaftsgeräth neu und im Stande halten, mähen und säen auch nothdürftig schreiben kann. Das Nähere beim Kaufmann Sahlfeldt in Soldin.

Danksagung. Seit zweien Jahren litt ich an einem gefährlichen Halsübel; meine Wiedergenesung wurde mir, da der Arzt die Krankheit durchaus verkannte, von ihm gänzlich abgesprochen, so daß ich ohne alle ärztliche Hülfe meinem unausbleiblich nahen Ende entgegen sah, bis endlich der Herr Stadtarzt Ebert, der seit einem Jahre hierselbst wohnt, sich meiner einsichtsvoll annahm und mich in drei Wochen unentgeldlich völlig wieder hergestellt hat, so daß ich seit ½ Jahren völlig gesund bin, wofür ich demselben, als meinem Lebensretter den innigsten Dank freudenvoll zu erkennen gebe.

Seelow, den 7ten Januar 1826. Der Kleinbürger Gottlieb Lehmann.

Ein tüchtiger unverheiratheter Heideläufer findet zum 1sten Februar ein Unterkommen, und kann sich melden bei v. Scholten. Plauen, den 5ten Januar 1826.

Brennholz, so wie alle Sorten Nutzholz für Rademacher und Tischler, besonders mehrere Hundert sehr schöne starke Nutzbirken und Eichen, sind stets billig zu haben in Herrendorff zwischen Bärwalde und Soldin.

Bücher - Anzeigen.

Anzeigen. Gemälde aus der neuesten Völkergeschichte, von der französischen Revolution an bis auf unsere Zeiten, für die Jugend, von Dr. G. L. Jerrer. Zwei Theile. Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1824. Gebunden. (Preis 3 Rthlr. 8 Groschen.) Mit Recht bemerkt der Verfasser in der Vorrede dieses Werkes, daß seit Karl dem Großen kein Jahrhundert thatenreicher und merkwürdiger war, als die letzten vier und dreißig Jahre von dem Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Zeiten. Die vornehmsten Ereignisse dieser denkwürdigen Jahre, die in den Lehrbüchern der Völkergeschichte meist nur kurz angedeutet sind, hat hier Hr. Jerrer in chronologischer Ordnung zu vollständigen Gemälden ausgeführt, in welchen sie sich dem Geiste seiner Leser weit tiefer als in magern Skizzen einprägen werden. Ueberall ist lebhafte Darstellung mit historischer Kürze vereint; allen gebildeten Jünglingen, denen daran gelegen ist, in der neuesten Zeitgeschichte keine Fremdlinge zu bleiben, kann daher dieses Buch zur Unterhaltung und Belehrung empfohlen werden.

In der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben.

Unterhaltende und abentheuerliche Reisen zu See und zu Lande. Ein Buch zur Beförderung der Menschen- und Völkerkunde für die Jugend. Von K. H. Andre. Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1824. Gebunden. (Preis 1 Rthlr. 8 Groschen.) Dieses Bändchen, das eilf interessante Reisebeschreibungen enthält, ist von dem Verfasser für Jünglinge von zwölf bis sechzehn Jahren bearbeitet worden, wird aber auch jüngeren und älteren Lesern eine sehr angenehme und nützliche Selbstunterhaltung gewähren. Es ist eine bekannte Sache, daß von weitläufigen Reiseberichten oft kaum einzelne Blätter für die Jugend genießbar sind, weil der größte Theil davon mit wissenschaftlichen Beobachtungen oder Raisonnements angefüllt ist, die über ihr Alter sind. Der Verfasser hat sich daher bemüht, mit Uebergehung alles dessen, was ihm außer dem Ideenkreise der Leser, für die er arbeitete, zu liegen schien, aus mehreren guten Reisebeschreibungen nur das Verständlichste und Interessanteste auszuheben, wie z. B. die Schilderung der vornehmsten Abentheuer der Reisenden, ihre Gefahren, ihre Freuden

 und

und Leiden, ihre Nachrichten von den Sitten und Gebräuchen der Länder, die sie durchreiseten, ihre Gemälde großer Naturscenen, von denen sie Zeugen waren u. s. w. Alles ist in einem leichten und gefälligen Style vorgetragen und sehr geeignet, einzelne Erholungsstunden angenehm auszufüllen. In der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O zu haben.

Gemälde aus dem Leben der Menschen zur Unterhaltung der reifern Jugend, von K. H. Andre. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1824. Gebunden. (Preis 1 Rthlr. 8 Groschen.) In einer Reihe interessanter Darstellungen nicht erdichteter, sondern wahrer Begebenheiten aus dem Leben, schildert der Verfasser die Menschen, so wie sie wirklich sind, von ihrer guten und schlimmen Seite. Eltern und Erziehern, denen daran gelegen ist, ihren Kindern und Zöglingen, statt herzverderbender Romane, andere bessere Unterhaltungsbücher in die Hände zu geben, werden den Werth dieser Schriften wie diese zu schätzen wissen.

In der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben.

Bei uns sind fortwährend zu haben: Mathisson's Schriften, 6 Bände. 12. Prän. Preis 3 Rthlr. Sächs. Postpapier 4 Rthlr. und Velinpapier 5 Rthlr. Sächs. Jakobi, J. G. sämmtliche Werke, 4 Bände. 12. 2 Rthlr. Sächs. Postpapier mit Kupfern $3\frac{1}{2}$ Rthlr.

Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau und Freistadt.

Dinters Schullehrer-Bibel, des neuen Testaments 4ter Theil, enthaltend die beiden Briefe St. Petri, bis zur Offenbarung St. Johannis, ist im Monat Juli erschienen. Das neue Testament dieser Bibelausgabe ist demnach schon vollendet. Der Druck des alten Testaments hat bereits begonnen und wird bei der Thätigkeit des Herrn Dr. Dinter ebenfalls sehr schnell vorwärts schreiten. Die bis jetzt erschienenen 4 Theile desselben kosten im Ladenpreise 2 Rthlr. 15 sgr., die folgenden Theile sollen jedoch auch den jetzt erst eintretenden Bestellern noch zu dem geringern Subscriptions-Preise erlassen werden. Züllichau und Freistadt 1826.

Darnmannsche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen, in Züllichau und Freistadt bei Darnmann, ist vorräthig zu haben, Zwei und dreißig leicht ausführbare, probate Mittel für die Gesundheit, Land- und Hauswirthschaft. Durch vieljährige Erfahrung geprüft und bewährt gefunden von einem praktischen Oekonom. Danzig, in Kommission in der Gerhardschen Buchhandlung. Preis 10 Sgr. 1) Mittel, Hühner zum brüten zu zwingen. 2) Mittel beim Verbrennen der Glieder. 3) Vortrefliches Mittel wider den Frost, auch wenn derselbe schon alt ist. 4) Mittel, unfruchtbare Obstbäume zum Fruchttragen zu zwingen. 5) Mittel, Flöhe aus Zimmern zu vertreiben. 6) Mittel, Vögel von den Obstbäumen abzuhalten. 7) Schnelle Hülfe bei Anfällen der Epilepsie oder Fallsucht 8) Mittel, feuchte Wände trocken zu machen. 9) Mittel, das Abfallen der Blüthen und Früchte zu verhindern. 10) Mittel, Schuhe und Stiefeln dauerhafter zu machen, als sie es gewöhnlich sind. 11) Mittel, Eyer den Winter über frisch zu erhalten. 12) Mittel, Betten von Flöhen zu reinigen. 13) Mittel wider Warzen. 14) Mittel, die sogenannten Blattern auf der Zunge zu heilen. 15) Zwei Mittel, die Ameisen von den Bäumen abzuhalten. 16) Mittel, wie man giftige Pilze und Schwämme von den eßbaren unterscheiden kann. 17) Mittel, Haare, da wo sie ausgefallen sind, wieder wachsen zu machen. 18) Mittel, ausgetrockneten Bäumen wieder Saft zu geben. 19) Mittel, Linnen von Stockflecken zu befreien. 20) Mittel, Ratten nicht blos zu vertreiben, sondern zu vertilgen. 21) Mittel, Kernobst den Winter über aufzubewahren, daß es nicht fault. 22) Mittel, Kochsalz trocken zu erhalten. 23) Mittel, Kirschenflecke aus Wäsche herauszubringen. 24) Mittel, Zwiebeln lange Zeit aufzubewahren 25) Mittel, die Mücken aus den Schlafzimmern zu vertreiben. 26) Mittel, den Tabacksgeruch aus Zimmern zu vertreiben. 27) Mittel wider das Schwitzen der Hände. 28) Mittel, außerordentlich große Rettige zu ziehen. 29) Mittel, wie man Enten schnell fett machen kann. 30) Mittel, Bienenstiche zu heilen. 31) Mittel, Rauchtaback frisch zu erhalten. 32) Mittel, die Fliegen in den Zimmern zu tödten.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 4. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 26sten Januar 1826.

Bekanntmachung. Das im Arnswaldschen Kreise gelegene Amts-Vorwerk Reetz, soll nach der Anordnung Eines Königlichen hohen Finanz-Ministerii, von Trinitatis k. J. ab mit der dazu gehörigen Brau- und Brennerei, dem Verlagsrecht nach den 4 Amtskrügen, der Fischerei, mittel und kleinen Jagd und sämmtlichen Gebäuden und Inventarienstücken meistbietend veräußert oder verpachtet werden, und ist im Fall des Abbaues die Stadt Reetz verbunden, die Hälfte der Baufuhren unentgeldlich zu leisten. Das Vorwerk liegt dicht bei der Stadt Reetz, 2 Meilen von der Kreisstadt Arnswalde, 5 Meilen von Stargardt und 7 Meilen von Landsberg a. d. W., ist gänzlich separirt und enthält nach dem Separationsplan: I. a. an Acker 214 Morgen 125 QRuthen Gerstland 1ster Klasse, 599 Morgen 115 QRuthen Gerstland 2ter Klasse, 436 Morgen 111 QRuthen Haferland 1ster Klasse, 133 Morgen 97 QRuthen Haferland 2ter Klasse, 119 Morgen 39 QRuthen dreijähriges Roggenland, 25 Morgen 175 QRuthen sechsjähriges Roggenland, 15 Morgen 78 QRuthen neunjähriges Roggenland, zusammen 1545 Morgen 20 QRuthen; b. Wiesen 378 Morgen 152 QRuthen beständige und Feldwiesen, c. Wiesen 60 Morgen 84 QRuthen privative Hütung, d. Wiesen 26 Morgen 42 QRuthen unbrauchbar, und II. Zur Hoflage 1) 5 Morgen 10 QRuthen Hof- und Baustellen, 2) 14 Morgen 95 QRuthen Garten, 3) 3 Morgen 174 QRuthen Achterhöfe, 4) 10 Morgen 57 QRuthen Wiesen und 5) 1 Morgen 116 QRuthen Gräben, in Summa Arreal 2046 Morgen 24 QRuthen. Von den 3 Seen, in welchen die Fischerei exercirt wird, haben der große und kleine Puwal einen Flächen-Inhalt von 38 Morgen 138 QRuthen, der Enzig-See bei Nörenberg als der dritte, ist aber nicht vermessen. Die Veräußerung soll in der Art geschehen, daß die vorbezeichneten Grundstücke und Gerechtigkeiten, entweder ohne, oder mit einem Domainenzins als Eigenthum überlassen werden. Im erstern Falle ist das Minimum des Kaufpreises mit Rücksicht auf den Bau des Vorwerks, neben einer zu übernehmenden jährlichen Grundsteuer von 240 Rthlr. 21 sgr. auf 15679 Rthlr. 25 sgr. Courant ermäßigt und festgesetzt, im andern aber neben derselben Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzins von 500 Rthlr. auf 6679 Rthlr. 25 sgr. berechnet. Außerdem ist in beiden Fällen das Königliche Inventarium, unter welchem sich eine gut veredelte Schäferei gegenwärtig von 1440 Stück befindet, mit 3989 Rthlr. 19 sgr. 11 pf. zu bezahlen. Sollte sich indessen kein annehmbarer Käufer finden, so ist höhern Orts beschlossen worden, das vorbezeichnete Vorwerk mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten auf 21 bis 30 Jahre, je nachdem es Pachtliebhaber wünschen, zu verpachten. Das Nähere ist aus dem Veräußerungsplan, den Veräußerungs- und Pachtbedingungen zu entnehmen und sind dieselben in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung und bei dem Bürgermeister Osterthum zu Reetz bis zum Tage des Lizitations-Termins einzusehen. Dieser ist zur Veräußerung auf „den 9ten und Verpachtung auf den 10ten März d. J." angesetzt, wird in dem hiesigen Regierungsgebäude von dem Regierungsrath

Schmidt

Schmidt abgehalten werden und haben Kauf- und Pachtlustige sich zur Abgabe ihrer Gebote daselbst einzufinden. Auf Nachgebote kann nicht gerücksichtigt werden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Publikandum. Wegen Verpachtung des Domainen-Amts Przydworsz im Culmer Kreise. Das im Culmer Kreise belegene Königl. Domainen-Amt Przydworsz, soll höherer Anordnung gemäß, von Trinitatis 1826. auf 18 Jahre bis Trinitatis 1844. im Wege der Submission verpachtet werden. Die Arrende-Gegenstände sind: 1) das Vorwerk Przydworsz, 2) das Vorwerk Sittno, 3) die Benutzung des Brau- und Brandhauses, 4) die Fischerei, 5) der Krug-Verlag in den zwangspflichtigen Stellen gegen Kündigung und 6) die unbeständigen und Mühlengefälle, gegen Kündigung. Das Amt Przydworsz liegt in einer fruchtbaren Gegend, 5 Meilen von Culm, 4 Meilen von Graudenz und der Weichsel, und 8 Meilen von Marienwerder. Der Absatz der Produkte geschiehet vornehmlich nach Graudenz. An Flächen-Inhalt hat: 1) das Vorwerk Przydworsz, 1336 Morgen 61 Ruthen Magdb. Acker, 61 M. 147 R. Gärten, incl. 35 Morgen 77 R. Gärten, für die Deputanten, 234 M. 60 R. Wiesen, 628 M. 63 R. Bruch und hohe Hütung, 604 M. 116 R. Gewässer, 915 M. 149 R. Hof- und Baustellen und Unland. Summa 3781 Morgen 56 Ruthen Magdb. 2) Das Vorwerk Sittno, 863 M. 67 R. Magdb. Acker, 34 M. 170 R. Magdb. Gärten, worunter 22 M. 132 R. Gärten, für die Deputanten, 340 M. 176 R. Magdb. Wiesen, 300 M. 177 R. Magdb. Hütung, 64 M. 158 R. Magdb. Gewässer, 110 M. 130 R. Magdb. Hof- und Baustellen und Unland, Summa 1715 M. 158 R. Magdb. Der Boden ist gut und zum Theil auch zum Weizenbau geeignet, der Heugewinn ist hinreichend. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen zu unterrichten, und ihre Submission bis zum 13ten Februar 1826. in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung abzugeben, da solche den 14ten desselben Monats eröffnet werden wird. Einem jeden Submittenten wird anheim gestellt, bei der Eröffnung persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen. Jeder Pachtliebhaber muß sich über seine Qualifikation ausweisen, und eine Kaution von 2000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen, oder Westpreuß. Pfandbriefen, denen die Zins-Coupons beigefügt sein müssen, deponiren. Außerdem sind zur Annahme des Amts mindestens 8000 Rthlr. erforderlich, über deren Besitz der Nachweis geführt werden muß. Der Pächter muß zugleich die Rendantur und Polizei-Verwaltung übernehmen. Das Minimum der Pacht für obige Gegenstände beträgt jährlich: 1) für das Vorwerk Przydworsz incl. ⅓ in Golde, 1324 Rthlr. 9 sgr. 11 pf., 2) für das Vorwerk Sittno incl. ⅓ in Golde, 1009 Rthlr. 28 sgr. 8 pf., 3) die Benutzung des Brau- und Brandhauses incl. ⅓ Gold, 239 Rthlr. 6 sgr. 2 pf., 4) die Fischerei, 90 Rthlr., 5) der Krugzwangs-Verlag, incl. ⅓ Gold, 38 Rthlr. 15 sgr. und 6) die unbeständigen und Mühlen Metz-Gefälle incl. der Metz-Gelder, für die Getränke-Fabrikation, 245 Rthlr. 10 sgr. 5 pf. Die Submissionen werden versiegelt und unter der Namensunterschrift des Pachtliebhabers portofrei an uns eingesandt. Jeder Erwerber bleibt übrigens so lange an sein Gebot gebunden, bis er von der Behörde dessen ausdrücklich entlassen wird. Der Zuschlag selbst aber, hängt von dem Königl. Finanz-Ministerio ab. Der Anschlag und die Pachtbedingungen können in unserer Registratur, so wie auch in der Geheimen Registratur der 2ten General Verwaltung des Königl. Finanz-Ministerii in Berlin eingesehen werden. Marienwerder, den 29sten November 1825.

Königl. Preuß. Regierung.

Avertissement. Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Frankfurth a. d. O. ist das, im Sternbergschen Kreise der Neumark eine Meile von Reppen belegene, dem Rathmann Streiter als Civil- und dem Revier-Jäger Seiler als Natural-Besitzer gehörige Erbpachtsvorwerk Rei-

chen-

chenwalde, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 2401 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. c. geschätzt worden, ist auf den Antrag des Königl. Fiskus sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Assessor Bennicke als Deputirten auf „den 27sten Januar 1826., den 28sten März 1826. und den 29sten Mai 1826." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termin zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstare kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 1sten November 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Proclama edictalis citationis. Das Königl. Preuß. Landgericht hierselbst macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Tuchmachermeisters Friedrich August Müller zu Sommerfeld, wegen Unzulänglichkeit desselben per decretum vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es werden daher alle und jede, welche an das Vermögen des Tuchmachermeisters Friedrich August Müller Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Robe als Deputirten, auf „den 29sten April d. J. anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine, entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten die Justiz-Kommissarien Petzold und Kubale in Vorschlag gebracht werden, auf dem Königl. Landgericht hierselbst Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten, bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Zugleich wird allen und jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, weder an den Tuchmachermeister Müller noch an irgend Jemand das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Landgerichte hierselbst solches sofort anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Krossen, den 3ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Das in dem Dorfe Kriescht, Haus-No. 67. belegene Halbpfefferer Gut der verehelichten Blauert, Dorothee Sophie geb. Göhring, ist Schuldenhalber mit der gerichtlichen Taxe der 1675 Rthlr. sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 13ten April 1826." Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Sonnenburg, den 28sten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Theilungshalber soll das zum Nachlaß des zu Mohrin verstorbenen Schuhmachermeisters Friedr. Daniel Röps gehörige, sub No. 130. gelegene Wohnhaus cum pertinen-

tinentiis, welches auf 314 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 3ten April 1826" Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Mohrin angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Zusicherung eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende Hindernisse rechtlich ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden.

Bärwalde, den 29sten November 1825.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Ad requisitionem des Königl. Landgerichts Crossen ist die zum Nachlasse des Bürgers Gottfried Mügel zu Liebenau gehörige, sub No. 59. des Hypothekenbuches eingetragene, auf 1222 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich geschätzte Großbürger-Nahrung mit Zubehör sub hasta gestellt, und die Bietungstermine sind auf „den 28sten Februar, den 28sten März und den 29sten April c." wovon letzterer peremtorisch ist, jedesmal früh um 10 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden besonders zum letzten Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß nach eingeholter obervormundschaftlicher Genehmigung dem Meistbietenden der Zuschlag, wenn nicht rechtliche Gründe es behindern, ertheilt werden wird, und daß die Taxe mit den Verkaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Schwiebus, den 13ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Auf Antrag der Erben ist das zu dem Nachlasse der Zimmermann Johann Gottlob Schneiderschen Eheleute gehörige, hieselbst sub No. 124. im III. Viertel belegene, zu einem Drittel brauberechtigte Wohnhaus, was auf 101 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigt, von Seiten des Königl. Landgerichts zu Lübben sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 29sten März" Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer dergestalt angesetzt worden, daß, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, gedachtes Grundstück dem Meistbietenden von Seiten des Königl. Land-Gerichts zu Lübben zugeschlagen werden soll. Die Taxe und Bedingungen sind in hiesigem Gerichtszimmer einzusehen.

Senftenberg, den 5ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichtsamte sollen die Hypothekenbücher von Birckholz, Kämmereilichen Antheils, und von Jordan, so wie von den dort befindlichen Pfarr-, Küsterei- und Schulgütern, auf den Grund der darüber in der Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke noch einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzüge zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei uns zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Zugleich bemerken wir: 1) daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Forderungen nachstehen müssen; daß aber 4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allg. L. R. Th. I. Tit. 22. §. 16. und 17. und nach §. 58. des Anhangs zum Landrechte, zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frei-

freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Schwiebus, den 4ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Holz=Verkauf. Es sollen, in Folge höherer Bestimmung, die auf der Feldmark Kieselwitz stehenden, dem Stift Neuzelle gehörigen 775 Stück Eichen, welche auf 835 Klaftern Kloben und 539½ Klaftern Knüppel abgeschätzt sind, in termino „den 13ten k. M.“ öffentlich meistbietend versteigert werden. Kauflustige werden ersucht, sich zu diesem Termine in hiesiger Expedition einzufinden und die näheren Bedingungen einzusehen, wegen Besichtigung der Eichen aber sich zur beliebigen Zeit an den Unterförster Janke in Henzendorf zu wenden.

Neuzelle, den 20sten Januar 1826.

Königl. General-Administration.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Hypothekenwesen des im Gubner Kreise gelegenen Dorfes Germersdorf, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, und wird daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeinet, und seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben.

Guben, am 14ten Januar 1826.

Das Patrimonial-Gericht über Germersdorff.

Avertissement. Auf den Antrag der Erben ist der zu Wugarten bei Friedeberg i. d. Nm. belegene, zum Nachlasse des daselbst verstorbenen Bauer Freymark gehörige, bis hieher von dem Bauer Schrödter bewirthschaftete, auf 1059 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. hoch abgeschätzte Bauerhof, jedoch ohne Inventarium theilungshalber subhastiret, und sind die Bietungstermine auf „den 3ten Januar 1826., den 3ten Februar ej. a., den 3ten März ej. a.,“ von welchen der letztere peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Wugarten anberaumt, wozu die Kauflustigen, welche dies Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch eingeladen werden. Friedeberg, den 21sten November 1825.

Das Gräflich von Blankenseesche Patrimonial-Gericht über Wugarten.

Bekanntmachung. In den nachbenannten Königl. Forsten sollen folgende Hölzer im Wege der Lizitation öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar 1) in der Lübbenschen Forst „den 4ten Februar d. J.“ im Forsthause zu Neuzauche 1000 Klaftern elsen Klobenholz, 250 Klaftern dergleichen Knüppelholz theils im Walde und theils ausgerückt, 300 Klaftern elsen Klobenholz, auf der Ablage am Schadower See, 55 Klaftern dergl. Astholz im Unterspreewalde, 100 Klaftern büchen Klobenholz, 25 Klaftern dergleichen Astholz im Walde, 180 Klaftern kiefern Klobenholz im Walde. 2) In der Dammendorffer Forst „den 9ten Februar d. J.“ im Forsthause daselbst 600 Stück kieferne Sageblöcke auf dem Stamm. 3) In der Hangelsbergschen Forst den 11ten Februar d. J. im Forsthause daselbst 85 Stück ordinair kiefern Bauholz auf dem Stamme. 4) In der Tauerschen Forst im Forsthause daselbst „den 16ten Februar d. J.“ 50 Stück extra kiefern Bauholz, 1500 Kubikfuß eichene Planken und Krummhölzer zu großen Schiffsbauten zu benutzen, 20 Klftrn. kiefern Nutzholz, wozu Liebhaber an Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf die Kloben=Klafterhölzer in großen Quantitäten der 4te Theil des Werths, in kleinern hingegen und auf die Asthölzer der ganze Betrag, so wie auf die Hölzer in Stämmen ein angemessenes Angeld gleich im Termin

min angezahlt und berichtigt werden muß, und werden die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht, auch werden die Herrn Oberförster auf Verlangen die Hölzer vorzeigen lassen.

Beeskow, den 17ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Aus dem Königl. Forst-Reviere Schlanow, sollen 79 Ring ausgearbeitetes kiefernes Salz-Tonnen-Stabholz, 50 Stück bereits gefällte kieferne Sageblöcke, 176 Stück eichene Plankenschaalen, am 4ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Schlanow bei Woldenberg öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und der Zuschlag bei annehmbarem Gebote sogleich ertheilt werden. Driesen, den 10ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Aus der Kirchenheide zu Vietz, sollen 25 Stück stark, 100 Stück mittel, 100 Stück klein kiefern Bauholz, 75 Stück kiefern Bohlstämme, meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf Montag „den 6 Februar Vorm. 10 Uhr“ in der Wohnung des Herrn Feuerherm zu Vietz angesetzt. Bei Erfüllung der Pyrehnschen Forsttaxe erfolgt der Zuschlag gleich im Termin, andernfalls wird solcher der Königl. Regierung vorbehalten.

Himmelstädt, den 15ten Januar 1826.

Königl. Domainenamt.

Bekanntmachung. Auf Befehl Einer Königl. Hochlöblichen Regierung 1ste Abtheilung zu Frankfurth, soll die auf 290 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. exclusive Holz- und Fuhrlohn, veranschlagte Reparatur des Kirchthurms im hiesigen Amtsdorfe Selchow, an den Mindestfordernden ausgeboten werden, und stehet dazu ein Termin auf „den 14ten Februar d. J.“ Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube an, wozu geeignete Baumeister und Unternehmer hierdurch eingeladen werden. Der Anschlag ist täglich auf dem Amte einzusehen.

Amt Grüneberg bei Zehden, den 18ten Januar 1826.

Verpachtung. Da die Verpachtung des, unter ritterschaftlicher Verwaltung stehenden Guts Alt-Storkow bei Nörenberg zu Johanni d. J. nicht zu Stande gekommen ist, so soll solche höhern Verfügungen gemäß, von Marien 1826 bis dahin 1829. geschehen. Ich habe daher den Pacht-Lizitationstermin auf „den 2ten Februar 1826.“ Vormittags 10 Uhr in Altstorkow angesetzt, und lade kautionsfähige Pachtlustige hiezu mit dem Bemerken ein, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Glambeck bei Reetz, den 11ten November 1825.

Neumärkscher Ritterschaftsrath Arnswaldschen Departements, von Mellenthin.

Die herrschaftliche Windmühle des Rittergutes Stennewitz bei Landsberg a. d. W. soll von Marien d. J. ab verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, die näheren Bedingungen bei der Gutsherrschaft zu erfragen.

Gutsverpachtung. Das im Sternbergschen Kreise in der Neumark 2 Meilen von Landsberg a. d. W. und in der Nähe dieses Flusses belegene adliche Vorwerk Neuwalde, soll mit bestellter Winter- und Sommersaat, Brau- und Brennerei, Getränke-Verlag in mehreren Krügen, komplettem Wirthschafts-Inventario und sämmtlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auf 3 Jahr, als von Johanni 1826. bis dahin 1829. an den Meistbietenden jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlages abseiten des hiesigen Vormundschafts-Kollegii, ver-

verpachtet werden, und zwar in termino „den 2ten April c. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Hofe zu Neuwalde unter Leitung des Justitiarius, Assessor Knoevenagel. Die Pachtbedingungen so wie die Beschreibung des Vorwerks können jederzeit bei Herrn Assessor Knoevenagel in Landsberg, auf dem Hofe zu Neuwalde und beim Herrn Bergfaktor Mack zu Költschen eingesehen werden. Stettin, den 5ten Januar 1826.

Die Erben des verstorbenen Generals v. Rüchel.

Brennholz, so wie alle Sorten Nutzholz für Rademacher und Tischler, besonders mehrere Hundert sehr schöne starke Nutzbirken und Eichen, sind stets billig zu haben in Herrendorff — zwischen Bärwalde und Soldin.

Auf dem Amte Neuendorf bei Reppen wird zu Ostern d. J., ein unverheiratheter Brenner, welcher zugleich das Brennen von Kartoffeln gründlich verstehen muß, und Zeugnisse darüber, wie über seine Qualifikation als Brenner aufzuweisen vermag, gesucht.

Gute Mauerstein=Streicher finden fortwährend Arbeit auf der Ziegelei zu Bellinchen an der Oder zwischen Zehden und Schwedt gelegen, und können sich deshalb bei dem Amtmann Pfützenreuter zu Hohen=Lübbichow melden.

„Sonnabend den 4ten Februar 1826." zweite und letzte diesjährige Redoute im hiesigen Schauspielhause. Frankfurth a. d. O., den 24sten Januar 1826.

Caroline Leutner, Schauspiel=Direktorin.

Vom Jahre 1819. bis ultimo Dezember 1825. stand Unterzeichneter als Rechnungsführer dem hiesigen Königlichen Allgemeinen Garnison=Lazareth vor, und fordert Jedermann hiermit auf, wer in oben genanntem Zeitraume eine rechtliche Forderung an ihn hat, spätestens 14 Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung sich zu melden, widrigenfalls auf keine weitere Ansprüche für die Folge Rücksicht genommen wird.

Küstrin, den 23sten Januar 1826. von Derp.

---

40 Stück Mutterschaafe und 20 Stück Hammel fein veredelte Race, stehen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Raackow bei Drebkau im Kalauer Kreise zu verkaufen.

von Mühlen.

Verkauf von Zucht=Stöhren. Auf der Stammschäferei zu Giesenbrügge bei Soldin i. d. N. werden vom 1sten März d. J. an wiederum Zucht=Stöhre verkauft.

Giesenbrügge, den 22sten Januar 1826. Der Amtsrath Palm.

Ein verheiratheter Gärtner von gesetzten Jahren, der sich auf die Orangerie, Ananas=, Mistbeet= und andere Treiberei, Baumzucht, Küchengärtnerei versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht sogleich oder zu Ostern ein Unterkommen bei einer Herrschaft. Die Trowitzsche Hofbuchdruckerei giebt nähere Auskunft.

Warnung. Ich warne einen Jeden, für meine Rechnung an irgend Jemand Geld oder Geldeswerth ohne ein besondres von mir ausgestelltes Empfangsbekenntniß verabfolgen zu lassen, da ich ohne dieses keine diesfallsigen Ansprüche für gültig erkennen werde.

Fürstenwalde, den 17ten Januar 1826.

Der Königliche Ober=Steuer=Kontrolleur Hoyer.

Bekannt=

Bekanntmachung. Allen hochgeehrten Reisenden gebe ich mir die Ehre hiermit ganz ergebenst bekannt zu machen, daß ich mit Genehmigung E. Wohllöbl. Magistrats hierselbst, einen Gasthof, der schwarze Adler, — genannt, etablirt habe, und indem ich mit dieser Anzeige die bescheidentliche Bitte verbinde, mir bei einer etwanigen Reise anhero oder durch hiesige Stadt ihre Gegenwart zu schenken, verspreche ich zugleich auch neben einer freundlichen Aufnahme die prompteste und billigste Bewirthung.

Guben, den 8ten Januar 1826. J. G. Herrmann,

Gastwirth zum schwarzen Adler vor dem Klosterthore der Post gegenüber.

Ich bin gesonnen, eines meiner beiden, in der Lautgasse nahe am Markt belegenen Häuser, auch auf Verlangen beide, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige, die nicht persönlich erscheinen können, belieben sich durch frankirte Briefe an mich zu wenden, um das Nähere zu erfahren. Krossen, den 21sten Januar 1826. C. Probst, Kleidermacher-Meister.

Bücher-Anzeigen.

Bei F. J. Ernst in Quedlinburg, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Der Whist- und Bostonspieler wie er sein soll. Oder gründliche Anweisung, das Whist- und Bostonspiel nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen. Nebst 25 belustigenden Karten-Kunststücken; von F v. H. In Umschlag gebunden 12 Ggr. Alle Whist- und Bostonspieler, die sich in ihrer Kunst vervollkommnen wollen, werden in diesem Buche die beste Anweisung dazu finden.

Züllichau, in der Darnmannschen Buchhandlung.

Die vorzüglichsten Mittel zur Vertreibung der Hühneraugen, Fußschwielen, Warzen, übermäßigen Fußschweiß und dergleichen, wie auch erfrorne Glieder sicher und aus dem Grunde zu heilen, nebst Anweisung zur zweckmäßigen Pflege der Füße auf Fußreisen. Aus den Schriften vorzüglicher Aerzte gesammelt. 8. br. 8 Gr. Diese Schrift ist allen denen, die an obigen Uebeln leiden und davon befreit sein wollen, mit Sicherheit zu empfehlen.

Züllichau, in der Darnmannschen Buchhandlung.

Bei uns ist so eben angekommen: Theater, klassisches, des Auslandes. 5s Bdchn. Calderons Liebhaber als Gespenst. 8s Bdchn. P. Corneilles Horazien. 11s Bdchn. Alfieri's Agamemnon. 12s Bdchn. Dessen Orestes, welche man, so wie die bereits früher erschienenen Bändchen (1s bis 5s und 7s) à 5 sgr. von uns beziehen kann.

Züllichau, den 15ten September 1825. Darnmannsche Buchhandlung.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 5. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 1sten Februar 1826.

Verloren. Am 24sten Jan. d. J. Nachmittags ist zwischen Landsberg a. d. W. und Kölischen, ein schwarzer Barankenpelz mit grünem Tuche überzogen, worin sich Protokolle vom 2ten und 5ten ejd. des Magistrats zu Schönlanke und mehrere andere Papiere und Kleinigkeiten ohne Werth befanden, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung von 3 Rthlr. an den Kaufmann Herrn Reiche in Landsberg a. d. W. abgeben zu lassen.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Neuhöfen bei Filehne im Czarnikauer Kreise sub No. 33. belegene, zur Erdmann Wolterschen Nachlaßmasse gehörige Hauländerei-Grundstück nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 2194 Rthlr. 16 ggr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und die Bietungstermine sind auf „den 12ten Dezember 1825., den 14ten Februar 1826. und der peremtorische Termin auf den 16ten April 1826." vor dem Landgerichtsrath Wegener Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schneidemühl, den 22sten August 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Von dem Königl. Land-Gericht zu Lübben ist das in der Lindenstraße der Stadt Friedland im Lübbenschen Kreise der Nieder-Lausitz belegene, dem verstorbenen Großbürger Heinrich Henschel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der von dem Königl. Gerichts-Amte Lieberose aufgenommenen Taxe auf 2219 Rthlr. 1 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Gläubiger sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Stenigke als Deputirten, auf „den 30sten November 1825, den 1sten Februar 1826. und den 1sten April 1826" jedesmal Vormittags 11 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termin zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 9ten September 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Das zu Lebus belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 20. Fol. 89. verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Krüger zugehörige Ackerbürgergut, welches auf 5910 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. Courant gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in den auf „den 7ten März, den 23sten Mai und den 1sten August k. a." jedesmal Vormittags 11 Uhr vor dem

Jus-

Justizrath Melzer angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 9ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Seelow belegene Mittelbürgergut des verstorbenen Garnweber Martin Buggisch, wozu ungefähr 24 Morgen separirten Landes zu 984 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., imgleichen ein Wohnhaus und Scheune zu 1032 Rthlr. gewürdigt, gehören, soll Schuldenhalber sub hasta gestellt werden. Die Bietungstermine stehen „den 23sten Februar, den 13ten April und den 1sten Juni 1826." jedesmal um 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Seelow an, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, nach demselben wird kein Gebot mehr angenommen, vielmehr hat der in solchem meistbietend Bleibende, den Zuschlag bei Abwesenheit rechtlicher Hindernisse zu erwarten. Die Taxen können täglich an der Gerichtsstelle zu Seelow und Amt Sachsendorf eingesehen werden.

Küstrin, den 30sten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Inserendum. Die zum Nachlasse des verstorbenen Landraths des Niederbarnimschen Kreises und Domherrn von Pannewitz gehörige, zu Alt-Tornow bei Freienwalde a. d. O. belegene 60 Morgen große Fischer- und Ackernahrung, welche gerichtlich auf 4727 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. gewürdigt worden, soll theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu drei Bietungstermine und zwar auf „den 2ten Januar, 2ten März und 2ten Mai 1826." jedesmal Vormittags 9 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, im hiesigen Land- und Stadtgericht angesetzt, und laden Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dazu mit dem Bemerken hierdurch ein, daß etwanige Erinnerungen gegen die täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegende Taxe 4 Wochen vor dem Termine angebracht werden können. Freienwalde, den 4ten Oktober 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es soll das im Hypothekenbuche von denen, unter unserer Jurisdiktion im Amte Reetz belegene Grundstücken Fol. 56. verzeichnete, dem Lehnschulzen Friedrich Schmidt gehörige Freischulzengut zu Jägersdorff, auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu 3 Bietungstermine auf „den 9ten Februar, den 25sten April und den 5ten Juli 1826" jedesmal Vormittags um 10 Uhr in unserm hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt und laden zu den Terminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote hiermit ein, machen ihnen bekannt, daß sie sich vor Aufnahme ihrer Gebote über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß wir auf Nachgebote nur in so weit achten werden, als solches gesetzlich nothwendig ist. Die gerichtliche Taxe kann täglich in unserer Gerichtsstube eingesehen werden. Arnswalde, den 28sten November 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. kombinirten Gericht zu Bärwalde i. d. N. wird das, in dem Dorfe Clossow belegene, der verehelichten Mehlhändler Sudrow, Johanne gebornen Groß zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches von Dominial-Abgaben gänzlich befreit und dessen Besitzer die Gerechtsame genießt, 3 Kühe, eine Zuchtsau und einige Pölke auf der Gemeindeweide frei zu hüten, und Gänse, Enten und Hüner zu halten, ohne davon Zehend zu entrichten, mit der gerichtlichen Taxe von 708 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., auf den Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 21sten April 1826" Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dem Meistbietenden in diesem Termine, wenn sonst

sonst keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 13ten Januar 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Holz-Verkauf. Es sollen, in Folge höherer Bestimmung, die auf der Feldmark Kieselwitz stehenden, dem Stift Neuzelle gehörigen 775 Stück Eichen, welche auf 835 Klastern Kloben und 539½ Klastern Knüppel abgeschätzt sind, in termino „den 13ten k. M." öffentlich meistbietend versteigert werden. Kauflustige werden ersucht, sich zu diesem Termine in hiesiger Expedition einzufinden und die näheren Bedingungen einzusehen, wegen Besichtigung der Eichen aber sich zur beliebigen Zeit an den Unterförster Janke in Henzendorf zu wenden.

Neuzelle, den 20sten Januar 1826.

Königl. General-Administration.

Avertissement. Das dem Neubüdner Johann Wiehle zugehörige, zu Blessin a. d. O. belegene, auf 252 Rthlr. 10 Sgr. nach Abzug der onerum gerichtlich abgeschätzte Neubüdnerhaus, wird auf den Antrag der Gläubiger schuldenhalber sub hasta gestellt und zum Verkauf desselben ein Bietungstermin auf „den 30sten März c." Vormittags 10 Uhr im Lehnschulzengericht zu Blessin angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Bärwalde i. d. N., den 23sten Januar 1826.

Das Patrimonialgericht über Blessin von Waldowschen Antheils.

Bekanntmachung. Auf Befehl Einer Königl. Hochlöblichen Regierung 1ste Abtheilung zu Frankfurth, soll die auf 290 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. exclusive Holz- und Fuhrlohn, veranschlagte Reparatur des Kirchthurms im hiesigen Amtsdorfe Selchow, an den Mindestfordernden ausgeboten werden, und stehet dazu ein Termin auf „den 14ten Februar d. J." Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube an, wozu geeignete Baumeister und Unternehmer hierdurch eingeladen werden. Der Anschlag ist täglich auf dem Amte einzusehen.

Amt Grüneberg bei Zehden, den 18ten Januar 1826.

Chemische Essigfabrikation in Liebenwerda. Mittelst der von Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg mir unter dem 19ten Juli 1825 ertheilten Konzession, in welcher enthalten: daß bei einer chemischen Untersuchung der von mir bereitete Essig sich als von vorzüglicher Güte und Reinheit bewährt habe, bin ich zur Bereitung solchen Essigs und dessen Verkauf berechtigt. Die von mir gelagerten Vorräthe sind von ausgezeichneter Güte und kann ich sofort jede Bestellung effektuiren. Auch befindet sich in Mühlberg an der Elbe eine Niederlage von diesem Essig, welcher der Herr Kaufmann Schubert als Kommissionair vorsteht. Dies hierdurch bekannt machend, bitte ich um gütige Aufträge und verspreche stets chemisch reinen Essig von vorzüglicher Güte zu liefern, bei möglichst billigem Preis und prompter Bedienung.

Liebenwerda, den 25sten Januar 1826. August Liebe.

Ein Kapital von 5000 Rthlr., ganz auch in einzelnen Posten, jedoch nicht unter 1000 Rthlr., ist gegen Verzinsung und hinlängliche Sicherheit auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt darüber der Bürgermeister und Justizkommissarius C. Heym in Lieberose.

Versteigerung stehender Eichen. Auf kommenden 27sten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr soll hieselbst eine nicht unbedeutende Anzahl Eichen, welche besonders für Stellmacher schönes Nutzholz geben, auf dem Stamme, an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Be-

zah-

zahlung in preuß. Courant, und unter Bedingungen, welche Tags vorher auf einem Anschlage in hiesiger Schenke einzusehen sind, öffentlich im herrschaftlichen Wohnhause versteigert werden. Kauflustige können die Eichen Tags vorher in Augenschein nehmen.
Brancko bei Calau, den 20sten Januar 1826.

Ich bin Willens, Veränderungshalber mein mir zugehöriges hieselbst belegenes Schießhaus nebst Zubehör und sämmtlichen Inventarienstücken, freiwillig zu verkaufen, und bitte ich alle hierauf Reflektirende, sich gefälligst wegen der beim Verkauf statt findenden nähern Bedingungen, an mich unter portofreien Briefen zu wenden. Cottbus, den 28sten Januar 1826.
Die Schießhausbesitzerin F. C. Wolff.

„Sonnabend den 4ten Februar 1826." zweite und letzte diesjährige Redoute im hiesigen Schauspielhause. Frankfurth a. d. O., den 24sten Januar 1826.
Caroline Leutner, Schauspiel-Direktorin.

Brennholz, so wie alle Sorten Nutzholz für Rademacher und Tischler, besonders mehrere Hundert sehr schöne starke Nutzbirken und Eichen, sind stets billig zu haben in Herrendorff — zwischen Bärwalde und Soldin.

Die herrschaftliche Windmühle des Rittergutes Stennewitz bei Landsberg a. d. W. soll von Marien d. J. ab verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, die nähern Bedingungen bei der Gutsherrschaft zu erfragen.

Wir warnen hiermit jedermann, unserm Sohn Martin Löffler, dessen Aufenthalt uns jetzt unbekannt ist, etwas auf unsern Namen zu borgen, weil wir durchaus nichts für ihn bezahlen können und werden. Rathstock'sche Häuser bei Tucheband, den 28sten Januar 1826.
Der Erbpächter Christian Löffler und Frau.

Die seit Kurzem gefehlten geschnittenen Kanaster-, Domingo- und Portoriko-Blätter à 12 sgr. p. Pfd. habe ich wiederum erhalten, und kann solche als leicht und von sehr gutem Geruche empfehlen. — Von dem bekannten Melange-Canaster, aus guten deutschen Blättern fabricirt, à 3 sgr. p. Pfd., gebe ich jetzt auf 10 Pfd. in beliebiger Packung 1 Pfd. Rabatt.
Frankfurth a. d. O., den 27sten Januar 1826.
C. H. W. Otto, kleine Scharrnstraße No. 22.

Magazin Wiener-Pianoforte's. Der Unterzeichnete hat sich, als Sachkundiger, an Ort und Stelle von den vorzüglichsten Künstlern im Instrumentenbau persönliche Kunde verschafft, wodurch er in den Stand gesetzt ist, mit den besten Produkten dieses Faches zu dienen. Von der nächsten Messe an wird stets eine Auswahl in verschiedenen Formen in seinem Magazin zur Ansicht vorräthig sein. Wer sich an ihn in portofreien Briefen, oder persönlich wendet, kann der reellsten Bedienung versichert sein. Frankfurth a. d. O., den 28sten Januar 1826.
Leichsenring, Organist.

Bücher-Anzeige.

In einigen Tagen wird fertig: Madrid wie es ist. (ohngefährer Preis 1⅓ Rthlr.) Alle Buchhandlungen, in Frankfurth a. d. O. die Flittnersche, nehmen Bestellungen auf diese Schrift an. Leipzig, den 18ten Januar 1826.
Magazin für Industrie und Literatur.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 6. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 8ten Februar 1826.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des Domainenamts Przydworsz in Westpreußen. In dem kürzlich in den Amtsblättern mehrerer Königlichen Regierungen erlassenen Publikandum wegen Verpachtung des Domainenamts Przydworsz im Wege der Submission ist bestimmt, daß die Submissionen bis zum 13ten Februar d. J. hier eingereicht werden müssen, weil solche den 14ten desselben Monats eröffnet werden sollen. Diese Bestimmung erleidet aber dahin eine Abänderung, daß der Termin zur Eröffnung der Submissionen auf „den 11ten März d. J." verlegt ist, und daß mithin die Submissionen bis zum 10ten desselben Monats hier eingereicht werden können. Das pachtlustige Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die bei der Verpachtung des Amts Przydworsz zum Grunde liegenden Bedingungen und Anschläge, jederzeit in der Geheimen Registratur der 2ten Generalverwaltung des Königl. Finanzministerii in Berlin, und in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden können.

Marienwerder, den 30sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Es sollen die zur Kühn-Oehlertschen Kredit-Masse gehörigen beiden Hufen und die Scheune auf der Zantocher Vorstadt am Wege nach Zechow sub Nro. 28., wie auch das Austatt oder Heuscheune bei der Simsschen Scheune sub Nro. 13., am Stolzenberger Steindamm belegen, auf Ein Jahr, nämlich von Marien $18\frac{26}{27}$, verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 27sten Februar c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Börn, hier im gewöhnlichen Gerichts-Lokale, angesetzt worden. Pachtlustige werden hiemit vorgeladen, sich in diesem Termin einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm die Pacht bis auf Approbation der Kühn-Oehlerischen Kreditoren zugeschlagen werden wird. Landsberg a. d. W., den 12ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Von dem unterzeichneten Gericht ist die dem Kolonisten Stahl zugehörige, zu Neu-Liecegöricke im Oderbruch belegene, im Hypothekenbuche daselbst sub No. 6. verzeichnete 90 Morgennahrung mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer Bockwindmühle, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und die Bietungstermine sind auf „den 1sten Dezember c. Vormittags 11 Uhr, den 1sten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr, den 1sten April k. J. Vormittags 11 Uhr" die beiden ersten im hiesigen Land- und Stadt-Gericht, der letzte peremtorische aber im Gute zu Neu-Liecegöricke vor dem Deputirten Hrn. Assessor Rieman angesetzt worden. Dies wird etwanigen Käufern mit dem Bemerken eröffnet, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf spätere Gebote keine Rück-

sicht genommen werden soll. Die auf 6136 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. ausgefallene gerichtliche Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen. Wriezen a. d. O., den 20sten August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das auf dem hiesigen Stadtfelde an der Straße nach Schwedt sub No. 458. Catastri liegende, dem Bürger Friedrich Muth zugehörige Vorwerk Marienhoff von 70 Morgen 152 QRuthen, nebst dem Wohnhause und übrigen Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 3432 Rthlr. 14 sgr. 5 pf., ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und stehen die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 24sten April, den 26sten Juni und den 4ten September c." Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, ihr Gebot spätestens in dem letzten Termine abzugeben, und hat der Meistbietende nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, und wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, den Zuschlag zu gewärtigen. Die aufgenommene Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Königsberg i. d. N., den 17ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag der Gläubiger soll die der verehelichten Neuhäusler Christian Junge gehörige, im Flecken Zellin am Königsberger Wege, dicht bei den Mühlen belegene, im Hypothekenbuche Vol. 2. Pag. 29. verzeichnete Neuhäusler-Nahrung cum pertinentiis, welche gerichtlich auf 688 Rthlr. 10 sgr 2 pf. abgeschätzt ist, Schuldenhalber in dem „auf den 11ten April 1826" Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube hierselbst angesetzten peremtorischen Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Subhastation verkauft werden. Etwanige Kauflustige, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, werden daher zu demselben hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 3ten Januar 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte ist das hieselbst in der Pfarrgasse belegene, dem Schuhmachermeister Lehmann gehörige Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Klingeantheilen, welches gerichtlich auf 432 Rthlr. 21 Sgr. taxirt ist, sub hasta gestellt und ein Bietungs-Termin auf den 20sten April c. anberaumt worden. Wir laden hierdurch besitzfähige Kauflustige ein, sich Vormittags um 11 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Der Meistbietende hat im Termine den Zuschlag der Grundstücke zu gewärtigen, und die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 20sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll 1) das dem hiesigen Glasermeister Samuel Christ. Kalklösch gehörige, in der Fürstenwalder Vorstadt belegene Wohnhaus nebst Garten und Stallgebäuden, 2) die dem hiesigen Gastwirth Ferdinand Philippi gehörige, auf hiesigem Stadthufenfelde belegene, ganze Hufe nebst dazu gehöriger Holzung und Wiesewachs, welche nach der unterm 2ten huj. aufgenommenen gerichtlichen Taxe deductis oneribus und zwar das Haus nebst Garten auf 1125 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf, und die Hufe auf 783 Rthlr. 20 Sgr. gewürdiget worden, im Wege einer nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf den 3ten April c. a. auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem alle und jede besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Zusicherung eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht ein-

eintretende Hindernisse rechtlich ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufs-Taxe kann in unserer Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden.

Gegeben Beeskow, den 10ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Vor dem Königlichen Gerichtsamte zu Kirchhain ist die, in dessen Bezirk bei dem Dorfe Trebbus liegende, dem Müller Gottlob Marx zugehörige Bockwindmühle, welche nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 144 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden, auf Antrag eines Realgläubigers, nachdem in dem am 26sten d. M. angestandenen Bietungstermine nur ein Gebot von 50 Rthlr. erfolgt ist, anderweit sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf den 6ten März 1826, Vormittags 10 Uhr, angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche besitz- und zahlungsfähig sind und annehmliche Gebote thun wollen, aufgefordert, sich in diesem Termine beim Gerichtsamte zu melden. Die Verkaufstaxe kann in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Kirchhain, den 30sten Janur 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Schuldenhalber soll das den Gottfried Müllerschen Erben zu Ullersdorf zugehörige in Bremsdorf in der Herrschaft Neuzelle belegene Haus, in dem auf den 18ten April d. J. angesetzten peremtorischen Bietungs-Termin, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen-fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, eingeladen werden, sich in diesem Termine hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe ist in unserer Registratur und bei dem Königl. Gerichtsamte Neuzelle einzusehen. Fürstenberg, am 12ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt ist auf Amortisation nachfolgender angeblich verloren gegangener Dokumente als: 1) der gerichtlichen Obligation der verehl. Weber, Anne, Rosine, geb. Jänsch und der Jungfer Anne Elisabeth Schobern, vom 18ten Decbr. 1800., aus welcher für den Schmidtmeister Christian Hahn zu Langmeil, jetzt dessen Erben ein Kapital von 50 Rthlr. in Courant auf der Debitorin, in der äußersten Grünberger Vorstadt belegenen, jetzt dem Tagelöhner Johann Gottlieb Koch und dem Tuchmacher Karl Wilhelm Bartholdi gehörigen, Vol. III. Fol. 9. sub No. 338c. des Hypothekenbuches verzeichneten Wohnhause zu 4 Prozent eingetragen stehen, 2) der gerichtl. Obligation des Schneidermeisters Johann Friedrich Heime, vom 7ten Decbr. 1799, aus welcher für die Schmiedemeister Christian Hahnschen Minorennen zu Langmeil ein Kapital von 100 Rthlr. in Courant auf des Debitor, in der äußersten Grünberger Vorstadt belegenen, jetzt auf den Namen des Maurergesellen Johann George Thiele eingetragenen, Vol. I. Fol. 340. sub No. 338a des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause zu 4 Prozent eingetragen stehen, 3) der Obligation vom 17ten Juli 1731, von der aus dem Hypothekenbuche nicht hervor geht, wer sie ausgestellt habe, aus welcher für die Klemziger Kirche ein Kapital von 60 Rthlr. in Courant auf des Debitor, in der Ziegengasse belegenen, jetzt den Stadt-Chirurgus Wildeschen Eheleuten gehörenden, Vol. I. Fol. 143. sub No. 143. des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause eingetragen sind, angetragen worden; daher alle die, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an gedachte Dokumente Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert werden, sich spätestens in dem auf „den 13ten Mai Vormittags 10 Uhr" anberaumten Präjudicial-Termine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem hiesigen Gerichtsamt zu melden, ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt,

Art, gedachte Dokumente für mortificirt erklärt, und in so weit die Forderungen noch gültig sind, neue Urkunden ertheilt, in so fern aber ihre Berichtigung erwiesen worden, sie im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen. Ferner werden auch zu eben diesem Termine nachstehende nicht auszumittelnd gewesene Hypotheken-Gläubiger nämlich: 1) der Wittwe Jankovius Kinder, für welche auf dem ehemals von der Wittwe Jankovius, jetzt von den Stadt-Chirurgus Wildeschen Eheleuten besessenen, in der Ziegengasse sub No. 143. belegenen, und Vol. I. Fol. 143. des alten Hypothekenbuchs eingetragenen Hause 60 Rthlr. Erbportion eingetragen stehen; aus welchem Dokumente oder in welchem Jahre die Forderung aber entstanden ist, kann nicht näher angegeben werden, 2) die Osterothschen Vormünder, die jedoch näher nicht bezeichnet werden können, für welche 60 Rthlr. ex obligatione vom 13ten Decbr. 1732., auf dem in der Ziegengasse hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. et No. 143. verzeichneten Hause, welches jetzt den Stadt-Chirurgus Wildeschen Eheleuten gehört, ungelöscht stehen, oder im Fall sie verstorben sein sollten, ihre unbekannte Erbnehmer vorgeladen, und ihre Ansprüche an jenen Hypotheken-Kapitalien, deren Tilgung behauptet wird, geltend zu machen, und zwar unter der Warnung, daß sie im Fall ihres Außenbleibens mit ihren Ansprüchen daran präkludirt werden sollen, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Löschung derselben im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Züllichau, den 12ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Das von dem Militair-Fiskus erbpachtsweise erworbene, der Stadt Stettin zugehörige Vorwerk Kreckow Randowschen Kreises, soll nach der Bestimmung des hohen Kriegs-Ministerii, von Trinitatis 1826 ab, auf drei oder mehrere Jahre im Wege der Licitation meistbietend verpachtet werden. Es liegt eine kleine halbe Meile von Stettin und der zu verpachtende Flächeninhalt desselben beträgt: a. an Acker 300 Morgen 75 QR., b. Wurth- und Gartenland 7 Morgen 88 QR., c. hohe Hütung, wovon ein Theil zu Acker gemacht werden kann, 48 Morgen 64 QR., d. niedere Hütung, die theilweise auch als Wiese benutzt werden kann, 71 Morgen 69 QR., e. Wiesen bei Stettin vor dem Parnitzer Thore belegen, 32 Morgen 71 QR., überhaupt 460 Morgen 7 QR. Außerdem befindet sich bei dem Vorwerk ein zum Exercierplatz der hiesigen Garnison abgestecktes Terrain von 351 Morgen 127 QR., für welches dem Pächter das Aufhütungs-Recht unter einigen Modalitäten gestattet wird. Zu dieser Verpachtung haben wir einen Termin auf den 25sten März d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Bureau-Lokale Louisenstraße No. 734. anberaumt, und ersuchen Pachtliebhaber, sich zu demselben zahlreich einzufinden, und des Zuschlages an den Meistbietenden, gegen Deponirung einer baaren Kaution von 500 Rthlr, oder gegen Bestellung anderweiter sicherer Bürgschaft, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, gewärtig zu sein. Die Gebäude des Vorwerks werden in gutem Stande übergeben, der Acker in drei Schläge getheilt, von denen der eine mit 6 Winspeln 12 Scheffeln Winterkorn und der andere mit circa 6 Winspeln Sommergetreide an Gerste und Hafer und 1 Winspel Erbsen sorgfältig bestellt sein wird; auch befindet sich auf dem Vorwerk das erforderliche Inventarium an Vieh, Acker- und Hausgeräthen. Das Vorwerk kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, zu welchem Ende sich Pachtlustige an den dortigen Wirthschafts-Inspektor wenden können. Die nähern Bedingungen dieser Verpachtung liegen noch dem hohen Krieges-Ministerium zur Genehmigung vor, können jedoch vom 1sten März c. ab, täglich in unserm Geschäfts-Lokale eingesehen werden.

Stettin, den 23sten Januar 1826.

Königl. Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Karl Ludwig Richter haben wir zum öffentlichen Verkauf des demselben zu Hohenjesar, im Lebuser Kreise, eigenthümlich zugehörigen, im Grund-

Grund- und Hypothekenbuche Vol. I. No. 1. Pag. 1. verzeichneten Dreihufen-Bauerguts nebst Hofwehr und Zubehör, welches am 13ten Dezember 1820. auf 1677 Rthlr. 12 gGr. gerichtlich abgeschätzt worden und wozu 203 Morgen und 31 QRuthen Acker gehören, im Wege der freiwilligen Subhastation und eventualiter zur Verpachtung desselben auf sechs Jahre vom 1sten März 1826. bis 1sten März 1832., einen Lizitationstermin auf „den 22sten Februar d. J." Vormittags um 10 Uhr zu Hohenjesar in der Gerichtsstube angesetzt, wozu resp. Kauf- und Pachtlustige vorgeladen werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem Kaufmann Herrn Richter zu Frankfurth a. d. O. zu erfahren. Fürstenwalde, den 25sten Januar 1826.

Das Patrimonialgericht über Hohenjesar und Treplin.

Avertissement. Von dem Baron von Frauendorffschen Patrimonialgericht ist die im Frankfurther Kreise der Neumark zu Göritz belegene, den Mühlenmeister Johann Christian Junkerschen Eheleuten gehörige Bockwindmühle, (Bergmühle genannt) nebst Pertinentien, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 4371 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag einer eingetragenen Realgläubigerin sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine, von denen der letztere peremtorisch ist, auf „den 20sten März, den 20sten Mai 1826. hier in Reppen und den 22sten Juli ejd." in der Rathsstube zu Göritz angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Reppen, den 14ten Januar 1826.

Das dem Mühlenmeister Karl Ludwig Blaak gehörige, zu Trebnitz unweit Müncheberg belegene und zu 2705 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Mühlen- und Krug-Grundstück, soll auf seinen Antrag meistbietend verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 17ten April und 19ten Juni" jedesmal Vormittages 11 Uhr in der Wohnung des Justitiarii, Justizamtmann Gutike zu Wriezen, der peremtorische Termin aber auf „den 24sten August" Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Trebnitz anstehet, in welchem letztern, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe kann täglich in der Wohnung des Justitiarii eingesehen werden.

Wriezen, den 20sten Januar 1826.

von Brünneckſche Gerichte zu Trebnitz.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß sollen „den 23sten Februar c." Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Rentamte 177 Scheffel 3 Metzen Roggen, 50 Scheffel 6¼ Metzen Gerste, 24 Scheffel Gerstenmalz, 164 Scheffel Hafer, unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Amt Friedland bei Beeskow, den 5ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Im Schulzengerichte zu Warnitz unweit Neudamm, sollen am „20sten d. M." Vormittags 8 Uhr, Pferde, Rindvieh, Schweine, Enten, Bienenstöcke, Bauholz, Betten, eine Stubenuhr, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, so wie anderes Hausgeräth, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dies macht Unterzeichneter vermöge erhaltenen Auftrages, Kauflustige vorladend, hierdurch bekannt.

Quartschen, den 1sten Februar 1826. Starke, Protokollführer.

Bekanntmachung. Zufolge Antrages der Theilnehmer, wird die im Auftrage der Königl. Generalkommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz, durch den Unterzeichneten bearbeitete Separation der Aecker, Wiesen und Hütungen des Dorfes Dechsel im Landsberger Kreise der Neumark, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört

sind,

sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten spätestens in dem vor demselben im Bureau der Kreis-Separations-Kommission Richtstraße Nro. 73. hieselbst auf „den 25sten März dieses Jahres" Vormittags 10 Uhr anstehenden Termine, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Soldin, den 31sten Januar 1826.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Kuhlmay.

Die Besitzerin des Gasthofes zum goldenen Löwen allhier, ist Willens, solchen nebst den Grundstücken und dem Inventario, wie solches der Pachter bei seinem Abgange zu Johanni d. J. zu retradiren verbunden ist, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht, sich deshalb an den Unterzeichneten zu wenden.

Lieberose, den 5ten Februar 1826. Der Justizkommissarius Jungwirth.

Inserendum. Es soll bei dem Königl. Stadtgericht zu Soldin das zum Nachlaß des Fischers Wiedemann gehörige sämmtliche Fischerzeug, taxirt auf 58 Rthlr. 10 Sgr., in termino „den 2ten März c." Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Soldin, den 2ten Februar 1826.

Chemische Essigfabrikation in Liebenwerda. Mittelst der von Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg mir unter dem 19ten Juli 1825 ertheilten Konzession, in welcher enthalten: daß bei einer chemischen Untersuchung der von mir bereitete Essig sich als von vorzüglicher Güte und Reinheit bewährt habe, bin ich zur Bereitung solchen Essigs und dessen Verkauf berechtigt. Die von mir gelagerten Vorräthe sind von ausgezeichneter Güte und kann ich sofort jede Bestellung effektuiren. Auch befindet sich in Mühlberg an der Elbe eine Niederlage von diesem Essig, welcher der Herr Kaufmann Schubert als Kommissionair vorsteht. Dies hierdurch bekannt machend, bitte ich um gütige Aufträge und verspreche stets chemisch reinen Essig von vorzüglicher Güte zu liefern, bei möglichst billigem Preis und prompter Bedienung.

Liebenwerda, den 25sten Januar 1826. August Liebe.

Ich bin Willens, Veränderungshalber mein mir zugehöriges hieselbst belegenes Schießhaus nebst Zubehör und sämmtlichen Inventarienstücken, freiwillig zu verkaufen, und bitte ich alle hierauf Reflektirende, sich gefälligst wegen der beim Verkauf statt findenden nähern Bedingungen, an mich unter portofreien Briefen zu wenden. Cottbus, den 28sten Januar 1826.

Die Schießhausbesitzerin J. C. Wolff.

Ich bin gewilliget, meine seit mehreren Jahren bestehende Material-Handlung zum 1sten April dieses Jahres entweder zu verpachten, oder aber auch das Grundstück mit sämtlichem Inventario, mit einem Angelde von 2000 Rthlr. zu verkaufen. Auf portofreie Briefe werde ich Anfragenden hierüber gern eine nähere Auskunft ertheilen.

Küstrin, den 24sten Januar 1826. Der Kaufmann F. W. Strauch.

Alle Arten Alcoholometer und Thermometer, richtig und genau gearbeitet, sind in bedeutender Auswahl bei mir vorräthig. Indem ich dies anzeige, beziehe ich mich zur Empfehlung meiner Instrumente auf das sachverständige Zeugniß in Nro. 44. des öffentlichen Anzeigers pro 1825. Frankfurth a. d. O., den 1sten Februar 1826. A. Iego.

F. W. Wetzel aus Berlin, empfiehlt zur Frankfurther Messe eine große Auswahl aller Arten Pfeifenröhre, Köpfe, Schnüre und Beschläge in Bronce und Messing, engl. zinnerne lakirte Abgüsse und dergleichen mehr, Hamburger und Bremer Cigarren bester Qualität, einen allgemein beliebten wirklich feinen Melange-Kanaster in blau Papier à Pfund 6 Sgr. und auf 10 Pfund 1 Pfund Rabatt, so wie alle andere Sorten sehr guter Rauch- und Schnupftabacke eigner Fabrik. Sein Gewölbe ist Oderstraße No. 38. nahe am Markt.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 7. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 15ten Februar 1826.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des Domainenamts Przydworsz in Westpreußen. In dem kürzlich in den Amtsblättern mehrerer Königlichen Regierungen erlassenen Publikandum wegen Verpachtung des Domainenamts Przydworsz im Wege der Submission ist bestimmt, daß die Submissionen bis zum 13ten Februar d. J. hier eingereicht werden müssen, weil solche den 14ten desselben Monats eröffnet werden sollen. Diese Bestimmung erleidet aber dahin eine Abänderung, daß der Termin zur Eröffnung der Submissionen auf „den 11ten März d. J." verlegt ist, und daß mithin die Submissionen bis zum 10ten desselben Monats hier eingereicht werden können. Das pachtlustige Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die bei der Verpachtung des Amts Przydworsz zum Grunde liegenden Bedingungen und Anschläge, jederzeit in der Geheimen Registratur der 2ten Generalverwaltung des Königl. Finanzministerii in Berlin, und in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden können.

Marienwerder, den 30sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung. Zufolge Immediat-Befehls soll das zu Neubrück bei Krossen belegene Königl. Eisenhüttenwerk, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und dem Wassergefälle, öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin „auf den 20sten April 1826 Vormittags 10 Uhr in der Hütten-Amtsstube zu Neubrück anberaumt, und laden dazu Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufs-Bedingungen und die Beschreibung täglich in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.) so wie in der des Königl. Hütten-Amts zu Neubrück eingesehen werden können. Berlin, den 21sten Oktober 1825.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg Preuß. Provinzen.

Bekanntmachung. Zufolge Immediat-Befehls soll das Königl. Eisen- und Stahlhüttenwerk zu Carlswerk, zwischen Neustadt-Eberswalde und Freienwalde, im Ober-Barnimschen Kreise der Mark Brandenburg belegen, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und dem Wassergefälle, öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf „den 18ten März 1826" Vormittags 10 Uhr in loco anberaumt und fordern zu demselben Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufsbedingungen und die Beschrei-

schreibung täglich in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.), so wie bei dem Hüttenmeister Krigar, zu Carlswerk eingesehen werden können. Berlin, den 25sten November 1825.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg Preußischen Provinzen.

Das Königl. Landgericht hieselbst macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des am 1sten Februar 1819. hierorts verstorbenen Vorwerksbesitzers Johann Martin Bürger und der am 19ten Mai 1819. verstorbenen Wittwe desselben, Anna Elisabeth gebornen Schöne, auf den Antrag des Gastwirths Bobertag, als Vormundes der Geschwister Bürger, per decretum vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger ein Termin vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor Schuster auf „den 13ten März 1826" Vormittags 9 Uhr angesetzt worden ist. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in dem obigen Termine auf dem Königl. Landgerichte hieselbst entweder in Person oder durch einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Anwald, wozu die Interessenten einen der hier angestellten Justizkommissarien Herrn Kubale und Pezold zu erwählen haben, anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Krossen, den 22sten November 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben ist das Lehngut der verwittweten Justiz-Räthin Derling, welches im Lübbener Kreise im Dorfe Görzig, 1 Meile von Beeskow, 2 Meilen von Fürstenwalde und ½ Meile vom Spreestrom belegen, und nach der von dem Königl. Gerichts-Amte zu Beeskow aufgenommenen Taxe auf 7979 Rthlr. 17 sgr. 1 pf., abgeschätzt worden ist, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungs-Termine vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Stenigke als Deputirten auf „den 12ten April, den 14ten Juni und den 16ten August 1826." Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber nach Erklärung der Interessenten, und in Ermangelung sonstiger gesetzlichen Hindernisse des Zuschlags zu gewärtigen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Lübben, den 27sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Von dem Königl Landgericht zu Lübben, ist das Wohnhaus der Erben des Kaufmanns Karl Friedrich Röhn, auf der hohen Straße zu Lübben, sub No. 205. nebst Zubehör, welches nach der von dem Königl. Gerichtsamte für den Stadtbezirk zu Lübben aufgenommenen Taxe auf 1164 Rthlr. abgeschätzt worden, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es ist ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichtsrath Richter, als Deputirten auf „den 29sten April 826." Vormittags 9 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst nach Erklärung der Interessenten und, wenn gesetzliche Umstände den Zuschlag nicht unzulässig machen, mit demselben verfahren werden wird Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 27sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Aver-

Avertissement. Von dem Königl. Land-Gericht zu Lübben ist das zu Freesdorf sub No. 3. im Luckauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Bauer Johann Gottlieb Krüger gehörige Zweihufengut, welches nach der von dem Königl. Gerichts-Amte Luckau aufgenommenen Taxe auf 4619 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungs-Termine vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Stenigke, als Deputirten auf „den 11ten Februar, den 12ten April und den 14ten Junius 1826. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 25sten November 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Von dem Königlichen Landgericht zu Lübben ist das sub No. 5. zwischen Starks und Graßmanns Gütern im Dorfe Niewitz im Kalauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Johann George Mätzchen gehörige Bauergut, welches nach der von dem Königl. Gerichtsamte Luckau aufgenommenen Taxe auf 4513 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Gläubiger sub hasta gestellt. Die unterm 22sten v. M. bekannt gemachten Lizitationstermine sind aufgehoben, dagegen sind die Bietungstermine vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Reichert als Deputirten auf „den 16ten Februar, den 17ten April und den 17ten Junius 1826" Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Lübben, den 6ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Es soll das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Schiffseigenthümer Rauscher gehörige, auf der Brückenvorstadt sub Nro. 22. belegene Haus nebst Garten in termino „den 9ten März c." Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Dänell auf unserm Gerichtslokale, für das Jahr von Marien 1826. bis dahin 1827. öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen.

Landsberg a. d. W., den 27sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das in dem Dorfe Kriescht. Haus-No. 67. belegene Halbpfefferer Gut der verehelichten Blaert, Dorothee Sophie geb. Göhring, ist Schuldenhalber mit der gerichtlichen Taxe der 1675 Rthlr. sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 13ten April 1826." Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Sonnenburg, den 28sten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Da in dem zum Verkauf des, der zu Mohrin verstorbenen Wittwe Kohlenberg zugehörig gewesenen, sub No. 107. belegenen, auf 450 Rthlr. 14 gr. gerichtlich abgeschätzten Hauses, auf den 30sten März v. J. angestandenen Termin keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, so wird auf den Antrag des Vormundes ein nochmaliger Verkaufstermin auf „den 3ten April d. J.“ Vorm. 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Mohrin angesetzt, und wir laden etwanige Kauflustige mit der Zusicherung hierdurch ein, daß dem Meistbietenden, wenn nicht eintretende rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, sogleich der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 4ten Februar 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Ackerbürger Johann Heinrich Friedlieb Girscher hieselbst gehörige, sub No. 63. belegene Wohn- und Brauhaus sammt Pertinentien, einer Scheune, 2 Gärten, einer Hufe Land und 2 kleinen Stücken Land, letzteres jedes zu ½ Scheffel Aussaat, mit der gerichtlichen Taxe von 2812 Rthlr. 6 Gr. schuldenhalber sub hasta gestellt, und zum öffentlichen Verkaufe dieser Grundstücke die Bietungstermine auf „den 15ten November d. J., den 17ten Januar 1826 und den 17ten März 1826“ wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal 11 Uhr Vormittags, auf hiesigem Rathhause angesetzt, zu welchem alle diejenigen Kauflustigen, welche annehmbare Zahlungen zu leisten vermögen, hierdurch mit der Zusicherung eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Taxe so wie die näheren Verkaufsbedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Bärwalde i. d. N., den 6ten September 1825.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Auf Antrag der Erben ist das zu dem Nachlasse des Administrator Christian Richter zu Buchwalde gehörige, in der Stadt Senftenberger Flur im Kleinfelde am Meuroer Wege belegene, auf 173 Rtlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigte Beete Acker sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 26sten April“ Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer anberaumt worden. Wenn nicht gesetzliche Umstände die Ausnahme zulässig machen, wird dasselbe dem Meistbietenden von Seiten des Königl. Landgerichts zu Lübben zugeschlagen. Die gerichtliche Taxe und Kaufsbedingungen können täglich in hiesigem Gerichtszimmer eingesehen werden. Senftenberg, den 7ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Auf Antrag der Erben ist das zu dem Nachlasse der Zimmermann Johann Gottlob Schneiderschen Eheleute gehörige, hieselbst sub No. 124. im III. Viertel belegene, zu einem Drittel brauberechtigte Wohnhaus, was auf 101 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigt, von Seiten des Königl Landgerichts zu Lübben sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 29sten März“ Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer dergestalt angesetzt worden, daß, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, gedachtes Grundstück dem Meistbietenden von Seiten des Königl. Land-Gerichts zu Lübben zugeschlagen werden soll. Die Taxe und Bedingungen sind in hiesigem Gerichtszimmer einzusehen.

Senftenberg, den 5ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Aver-

Avertissement. Das dem Amtmann Taddel zugehörige, in Rießen in der Herrschaft Neuzelle belegene Lehnschulzengut, welches auf 3337 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der Exekution im Ganzen oder auch in einzelnen Theilen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf „den 23sten Dezember c. und den 3ten März 1826, und der peremtorische auf den 29sten April 1826" hierselbst angesetzt, zu welchen wir Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken vorladen, daß wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, in dem letzten Termine dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe und Kaufsbedingungen sind bei uns täglich einzusehen. Fürstenberg a. d. O., am 5ten Oktober 1825.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Proklama. Auf Antrag der Erben der zu Alt-Rüdnitz verstorbenen Fischer Milenzschen Eheleute soll die zu ihrem Nachlaß gehörige, zu Alt-Rüdnitz belegene Fischernahrung nebst Pertinenzien, welche gerichtlich auf 4032 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt worden ist, theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind drei Bietungstermine auf „den 19ten Dezember d. J., den 19ten Februar 1826." jedesmal Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube, der dritte und peremtorische aber statt auf „den 19ten April 1826.", wie in der Bekanntmachung vom 12ten Oktober d. J. angegeben, wegen des auf diesen Tag fallenden Bettages auf „den 18ten April 1826." Vormittags 9 Uhr in dem zu verkaufenden Gute selbst angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Erben sofort im Termine ertheilt werden soll.

Zehden, den 12ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Oeffentliche Vorladung. Auf den abwesenden Gottfried Adam ist in der Verlassenschafts-Sache des im Jahre 1806. zu Krum-Wohlau verstorbenen Bauer Gottlieb Adam ein Erbtheil von 40 Rthlr. Kourant gefallen, welches bis auf 66 Rthlr. 29 sgl. 5½ pf. angewachsen ist. Es wird auf den Antrag seines zeitherigen Kuratoris der Eigenthümer, welcher vor 40 Jahren nach Krossen zum Militair abgegangen, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben soll, so wie alle diejenigen edictaliter citirt, welche aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch an diese Erbegelder zu haben vermeinen, und solchen nachzuweisen vermögend sind, sich „am 15ten Mai 1826." Nachmittags um 3 Uhr im Königl. Amte zu Wohlau entweder persönlich oder durch zuläßige und informirte Bevollmächtigte vor uns zu gestellen, ihre Erbrechte genügend darzuthun, und darauf die Ausantwortung des sämmtlichen Erbegeldes nach Abzug der Kosten, falls sich aber niemand melden sollte, zu gewärtigen, daß die Erbschaft als ein herrenloses Guth fisco adjudicirt werden wird.

Winzig, den 28sten Juli 1825.

Königl. Domainen-Justiz-Amt Wohlau.

Avertissement. Die zu Groß-Latzkow belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes Groß-Wubiser Fol. 50. verzeichnete Mahl- und Schneidemühle, welche dem Sohne des früheren Besitzers Mühlenmeister Holzberger, dem Benno Friedrich Anastasius Holzberger zugeschlagen worden, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit in terminis „den 10ten April, den 10ten Juni, den 24sten August 1826.", von welchem der Letztere peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen machen wir dies mit dem Eröffnen bekannt, daß der Zuschlag, sofern

sofern rechtliche Hindernisse nicht ein anderes nothwendig machen, sofort im Termin ertheilt werden soll. Zehden, den 12ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Jagd-Verpachtung. Hoher Anordnung zufolge soll die Nieder- und Mittel-Jagd 1) auf der Klettwitzer Feldmark und Waldung östlich der Finsterwalde-Senftenberger-Straße, mit dem unverpachteten Theil der Feldmarken, Särchen, Meuro und Hörlitz, 2) in der Königl. Forstparzelle, Poleyheyde mit den Vorwerks Grundstücken; 3) auf dem unverpachteten Theil der Feldmark Lieske mit Rosendorf, und dem Theile der Sornoer Feldmark, bis zum Sedlitz-Sornoer Grenzgraben, 4) auf einem Theile der Sornoer und Kleinkoschener Gemarkung mit der Königl. Forst, links des Sorno-Kleinkoschener-Weges, und 5) auf dem übrigen Theile der nur genannten Feldmarken und der Königl. Forst rechts des bezeichneten Weges, zwischen dem Landgraben und der Elster, „den 8ten März c.“ Vormittags 10 Uhr, in dem Lokale der unterzeichneten Forst-Inspektion unter den im Termine zu eröffnenden Bedingungen auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, welches Jagdpachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Senftenberg, am 6ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Bekanntmachung. Zum Verkauf von Bau- und Nutzholz in den beiden Neuendorffer Forst-Revieren der Revierverwaltung Rappen, ist von jetzt ab wöchentlich der Montag festgesetzt worden, wozu sich die Käufer oder sonstigen Empfänger dergleichen Hölzer Vormittags bis 10 Uhr bei dem Unterförster Sasse am Spring einzufinden haben, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Krossen, den 6ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektor.

Proklama. Die ehemals zum Amte Zehden, jetzt dem Schulzen Ludwig Stahl zu Neu-Lietzegöricke gehörigen, im Oderbruche zwischen der Alt- und Neu-Lietzegöricksche Feldmark belegenen 20 Morgen Wiesewachs, welche gerichtlich auf 2116 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind 3 Bietungstermine auf „den 4ten Februar 1826. Vormittags 11 Uhr, auf den 4ten April 1826. Vormittags 11 Uhr“ in der Wohnung des unterzeichneten Justiziarius, der dritte und peremtorische aber auf „den 5ten Juni 1826. Vormittags 10 Uhr“ im Schulzengericht zu Alt-Lietzegöricke angesetzt worden, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag, sofern rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes nothwendig machen, sofort im Termine ertheilt werden soll.

Zehden, den 29sten November 1825.

Das Patrimonial-Gericht Wrechow.

Von dem unterzeichneten Patrimonialgerichte über Klein-Petersdorf, ist die zu Klein-Petersdorf liegende, auf 534 Rthlr. 4 Sgr. abgeschätzte Schank-Nahrung des Gottfried Lehmann, Schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 15ten März 1826“ zu Klein-Petersdorf an Gerichtsstelle anberaumt. Dem Dominio Klein-Petersdorf steht das Vorkaufsrecht zu, und auf der Schenknahrung bleibt das Recht der freien Herberge für den jetzigen Besitzer Gottfried Lehmann haften. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, sich zum Bietungstermine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche

 Um-

Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstare kann in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 8ten Dezember 1825.

Das Patrimonialgericht über Klein-Petersdorf.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß sollen „den 23sten Februar c." Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Rentamte 177 Scheffel 3 Metzen Roggen, 50 Scheffel 6⅓ Metzen Gerste, 24 Scheffel Gerstenmalz, 164 Scheffel Hafer, unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Amt Friedland bei Beeskow, den 5ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Es soll ein dem hiesigen Hospitale zugehöriges an der Wittmannsdorfer Grenze zwischen Richters Aeckern mitten innegelegenes Ackerstück von 3 Scheffeln Luckauischen Maaßes Aussaat, sub No. 35., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 11ten März 1826." angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich besagten Tages Vormittags 11 Uhr vor uns auf dem Rathhause einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann gewärtig zu sein, daß dem Meistbietenden sothanes Ackerstück entweder gegen sofortige Bezahlung oder gegen zu stellende hinlängliche hypothekarische Sicherheit, eigenthümlich überlassen werden soll. Die Bedingungen sind jederzeit bei uns auf dem Rathhause einzusehen. Luckau, den 6ten Februar 1826.

Der Magistrat.

Avertissement. Das Amt eines Stadtmusikus hier ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Es ist mit dem Posten ein jährliches Gehalt von 24 Rthlr. baar und 1 Wspl. Roggen verbunden, und fordern wir qualificirte Subjekte auf, sich zu selbigem zu melden; sie müssen aber mit einem Invaliden-Versorgungs-Schein versehen sein, weil sonst auf sie nicht reflektirt werden kann. Königsberg i. d. N., den 4ten Februar 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zur anderweiten Verpachtung der hiesigen Brau- und Brandtweinbrennerei haben wir einen Termin am 25sten März d. J. auf der hiesigen Hüttenamtsstube anberaumt, und laden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die besondern Bedingungen dabei zu jeder Zeit hier eingesehen werden können.

Zanzhausen, den 3ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Avertissement. Höherer Anordnung zufolge, sollen die bisher in 30jähriger Zeitpacht ausgethan gewesenen, im Warthebruch zwischen Sonnenburg und Limritz belegenen Wiesengrundstücke von resp. 27 Morgen 33 □Ruthen, 25 Morgen 76 □Ruthen, 109 Morgen 69 □Ruthen, 30 Morgen 136 □Ruthen, 103 Morgen 161 □Ruthen, 36 Morgen 36 □Ruthen, anderweitig vom 1sten Juni c. ab, meistbietend zu Eigenthum oder erblicher Nutzung im Ganzen oder einzeln ausgethan werden, und stehen dazu die Licitations-Termine ad 1., 2 und 3. auf den 29sten, und ad 4., 5 und 6. auf den 30sten März c. jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amte Sonnenburg an. Besitz- und Zahlungsfähige werden zur Abgabe ihrer Gebote dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag der Königl. Hochlöbl. Regierung

rung vorbehalten bleibt. Die Bedingungen werden nicht nur im Licitations=Termin bekannt gemacht werden, sondern sind auch vom 15ten Februar c. ab, im Amte Sonnenburg einzusehen, und weiset von da ab der Rähnenwärter Bruchhagen die Piecen auf Verlangen an.

Amt Sonnenburg, den 29sten Januar 1826.

Das Domainen=Amt.

Die Chausseegeld=Einnahme der Hebestelle bei Gersdorf, auf 1 Meile Entfernung von Gersdorf bis Krossen, und auf 2 Meilen von Krossen bis Groß Lessen sich ausdehnend, soll gemäß hoher Verfügung auf drei Jahre oder vom 1sten April c. bis zum 31sten März 1829, an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Annahme der Gebote ist auf Montag „den 27sten Februar c." Mittags 1 Uhr zu Krossen bei dem Gastwirth Herrn Bobertag ein Lizitationstermin anberaumt, woselbst auch, so wie auf der hier am Judenkirchhof belegenen Hebestelle, die allgemeinen als die neu hinzugefügten Pachtbedingungen vom 16ten d. M. ab eingesehen werden können. Hierdurch ist zugleich festgesetzt, daß der Meistbieter nur dann den Zuschlag erhält, wenn er sogleich bei der Lizitation den vierten Theil vom Betrage des Meistgebots, entweder baar oder in Staatsschuldscheinen nach dem Kours berechnet, als Sicherheit bestellt, und kann von dieser Sicherstellung nur die Bürgschaft einer notorisch angesessenen wohlhabenden Person entbinden. Frankfurth a. d. O., den 6ten Februar 1826.

Brandenburg.

Da ich den, auf dem, mir zugehörigen Rittergute Waldow im Lübbner Kreise, angestellten Offizianten jederzeit die zu den Wirthschaftsbedürfnissen nöthigen Summen baar überweise, so kann der Fall nicht eintreten, daß dieselben auf Kredit ausgenommen werden dürften. Deshalb sehe ich mich zu der Erklärung bewogen, daß wenn irgend eins derselben, es sey männlichen oder weiblichen Geschlechts, dergleichen Wirthschaftsbedürfnisse auf Kredit, auf Rechnung oder auf irgend eine sonstige dem Anscheine nach mich bindende Art ohne sofortige baare Zahlung ausnimmt, der Ablieferer oder Verkäufer sich lediglich an die Person desjenigen, welcher die Bestellung gemacht, zu halten hat, indem ich auf keine Weise für dergleichen Zahlungen einstehen werde. Rittergut Waldow, den 9ten Januar 1826.

Graf von Oriola, Erb= und Gerichtsherr auf Waldow.

Bekanntmachung. Eingetretener Umstände wegen, bin ich gewilligt, mein im Dorfe Gellen bei Königsberg i. d. Nm. belegenes Etablissement, aus zwei Bauergütern bestehend, aus freier Hand zu verkaufen, oder auch nach Befinden auf mehrere Jahre zu verpachten. Dies Etablissement hat etwas über vier Wispel Winterung, Roggen= und Weizen=Aussaat, ingleichen so viel Sommerung; etwas Wiesewachs, eigenes Brenn= und Reparatur=Holz zum Bedarf, ein gut eingerichtetes massives Wohnhaus mit vier heizbaren Stuben, sechs Kammern, zwei Küchen und einem Keller, umgeben mit einem schönen tragbaren Obstgarten, den eine Wiese, durch welche ein Bach fließt, von einer Seite begränzt; auch hat es hinlängliche Wirthschaftsgebäude. Kauf= und Pachtlustige lade ich mit dem Bemerken ergebenst ein, sich an mich in Crampe bei Callies Hinsichts dieses postfrei zu wenden, und bemerke noch, daß ich die Veränderung meines Guts zu Marien d. J. wünsche.

Crampe, den 24sten Januar 1826. Ruhe, Gutsbesitzer.

Bekanntmachung. 80 Schock Rohr, stehen billig zum Verkauf.

Posthof Zehden, den 5ten Februar 1826. Ebeling, Oekonomie=Inspektor.

In der Stammschäferei zu Amt Wollup bei Cüstrin werden von jetzt ab wieder junge Schaafböcke, die schon in zwei Klassen gesetzt sind, zu den Preisen von 30 und 20 Rthlr. verkauft. Für diejenigen, welche diese Schäferei nicht kennen, wird bemerkt, daß sie frei von erblichen Krankheiten, Schrucke, Traber, Kreutzdrehe ꝛc. ist und daß sie sich überhaupt in dem besten Gesundheitszustande befindet.

Verkauf von Zucht-Stöhren. Auf der Stammschäferei zu Giesenbrügge bei Soldin i. d. N. werden vom 1sten März d. J. an wiederum Zuchtstöhre verkauft.
Giesenbrügge, den 22sten Januar 1826. Der Amtsrath Palm.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige, meine ausserhalb meines Gehöfts belegenen beiden Scheunen aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf den 25sten März d. J. angesetzt, und lade Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß ich auch bereit bin, die Kaufgelder ganz oder zum Theil gegen 5 pro Cent Zinsen mehrere Jahre stehen zu lassen.
Posthof Zehden, den 5ten Februar 1826. Strahl.

Die Besitzerin des Gasthofes zum goldenen Löwen allhier, ist Willens, solchen nebst den Grundstücken und dem Inventario, wie solches der Pachter bei seinem Abgange zu Johanni d. J. zu retradiren verbunden ist, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht, sich deshalb an den Unterzeichneten zu wenden.
Lieberose, den 5ten Februar 1826. Der Justizkommissarius Jungwirth.

Auktion. „Am 20sten d. M.“ Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Schulzengerichte zu Warnitz unweit Neudamm folgende Gegenstände: ein Füllen, Kälber, Schweine, Gänse, Puten, Bienenstöcke, ein Kaleschwagen, Schießgewehre, Fayence, Kleidungsstücke, Meubles u. s. w. gegen baare Bezahlung öffentlich und meistbietend verkauft werden. Unterzeichneter ladet daher, vermöge des ihm gewordenen gerichtlichen Auftrages Käufer hiermit vor.
Quartschen, den 3ten Februar 1826. Starke, Protokollführer.

Donnerstag als den 16ten März d. J. soll in meiner Wohnung, wegen Veränderung meiner Wirthschaft mein Ackergeräthe, bestehend in mehreren Wagen (wobei ein Personenwagen) Pflüge, Eggen, u. s. w., Hausgeräthe, Möbel, Porzellan, Glas und Eisen verauktionirt werden, wozu ich Kaufliebhaber ergebenst einlade. Tamsel, den 12ten Februar 1826.
Wiegand, Krüger.

Anzeige. Nachdem ich durch das mich im Jahre 1825. betroffene Brandunglück, meine Wohnung in eine andere Straße verlegen mußte, so hat man das Gerücht verbreitet, ich hätte meinen Wohnsitz in einem andern Orte genommen. Dieser Unwahrheit will ich daher begegnen, wenn ich hiermit anzeige, daß ich noch in Zielenzig in der Ostrower-Straße bei der Frau Wittwe Rämpftel wohne, deren Haus die Nro. 75. führt. Meinen früheren Gönnern und allen denen, die meine Arbeit suchen, verspreche ich hiermit bei billigen Preisen die prompteste Bedienung. Zielenzig, den 9ten Februar 1826.
Der Schuhmacher-Meister Carl Wolff.

Freiwilliger Verkauf einer Brau- und Brennerei ꝛc. Ich beabsichtige meine allhier eigenthümlich besitzende Brauerei — vorzüglich gebautes Brauhaus mit Zubehör, isolirt vom Wohnhause gelegen, nebst Brennerei, im Wohnhause befindlich, und denen darauf ruhenden

Gerechtigkeiten bis Johanni d. J. aus freier Hand zu verkaufen; und ersuche Kauflustige, sich gefälligst persönlich an mich zu wenden, um das Nähere zu erfahren.

Rauscha, (Görlitzer Kreis) den 8ten Februar 1826.

Siegemund, Erbpachtsbrauermeister.

Bekanntmachung. Da ich von jetzt an schon Versicherungs-Anmeldungen auf alle Winter- und Sommerfrüchte gegen Hagelschaden annehme und es nicht darauf ankömmt, die Vollendung der Sommer-Bestellungen abzuwarten, indem gewiß jeder aufmerksame Oekonom wissen wird, wieviel und welche Art er bis auf eine geringe Abweichung zu säen hat, so würde dieser Ueberschlag für die Anmeldung hinreichend sein, und das nachzubringende Sommersaatregister bei entstehendem Schaden, die Grundlage bilden. Ich bitte daher ganz ergebenst, mir auch in diesem Jahre recht viel Aufträge zu geben, und die Formulare zu den Versicherungen gütigst franko abverlangen zu lassen. Lübben, den 8ten Februar 1826.

Karl Friedrich Pauli sen., Agent der Berliner Hagelassekuranz-Gesellschaft.

Drei Wohnungen für Hausleute sind zu Marien d. J. in Jahnsfelde bei Landsberg a. d. W. zu vermiethen. Der Amtmann Voigt.

Fünf Hundert Centner Rappskuchen und Hundert Centner Leinkuchen, sind bei dem Mühlen-Besitzer Voigt in Küstrin zu verkaufen.

Ich sehe mich genöthiget, hiermit bekannt zu machen, daß Niemand meinem Sohn, dem Tuchmacher-Gesellen Traugott Pritzschke, etwas borget, indem ich von nun an für keine Bezahlung einstehen kann, und für denselben nichts mehr bezahle.

Sorau, den 7ten Februar 1826.

George Heinrich Pritzschke, Bürger und Brandtweinbrenner.

Oeffentlicher Anzeiger
als
Beilage zu No. 8. des Amts - Blattes
der Königlich Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 22sten Februar 1826.

Das von dem Militair-Fiskus erbpachtsweise erworbene, der Stadt Stettin zugehörige Vorwerk Kreckow Randowschen Kreises, soll nach der Bestimmung des hohen Kriegs-Ministerii, von Trinitatis 1826 ab, auf drei oder mehrere Jahre im Wege der Licitation meistbietend verpachtet werden. Es liegt eine kleine halbe Meile von Stettin und der zu verpachtende Flächeninhalt desselben beträgt: a. an Acker 300 Morgen 75 QR., b. Wurth- und Gartenland 7 Morgen 88 QR., c. hohe Hütung, wovon ein Theil zu Acker gemacht werden kann, 48 Morgen 64 QR., d. niedere Hütung, die theilweise auch als Wiese benutzt werden kann, 71 Morgen 69 QR., e. Wiesen bei Stettin vor dem Parnitzer Thore belegen, 32 Morgen 71 QR., überhaupt 460 Morgen 7 QR. Außerdem befindet sich bei dem Vorwerk ein zum Exercierplatz der hiesigen Garnison abgestecktes Terrain von 351 Morgen 127 QR., für welches dem Pächter das Aufhütungs-Recht unter einigen Modalitäten gestattet wird. Zu dieser Verpachtung haben wir einen Termin auf den 25sten März d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Bureau-Lokale Louisenstraße No. 734. anberaumt, und ersuchen Pachtliebhaber, sich zu demselben zahlreich einzufinden, und des Zuschlages an den Meistbietenden, gegen Deponirung einer baaren Kaution von 500 Rthlr. oder gegen Bestellung anderweiter sicherer Bürgschaft, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, gewärtig zu sein. Die Gebäude des Vorwerks werden in gutem Stande übergeben, der Acker in drei Schläge getheilt, von denen der eine mit 6 Winspeln 12 Scheffeln Winterkorn und der andere mit circa 6 Winspeln Sommergetreide an Gerste und Hafer und 1 Winspel Erbsen sorgfältig bestellt sein wird; auch befindet sich auf dem Vorwerk das erforderliche Inventarium an Vieh, Acker- und Hausgeräthen. Das Vorwerk kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, zu welchem Ende sich Pachtlustige an den dortigen Wirthschafts-Inspektor wenden können. Die nähern Bedingungen dieser Verpachtung liegen noch dem hohen Krieges-Ministerium zur Genehmigung vor, können jedoch vom 1sten März c. ab, täglich in unserm Geschäfts-Lokale eingesehen werden.

Stettin, den 23sten Januar 1826.

Königl. Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps.

Proclama edictalis citationis. Das Königl. Preuß. Landgericht hierselbst macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Tuchmachermeisters Friedrich August Müller zu Sommerfeld, wegen Unzulänglichkeit desselben per decretum vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es werden daher alle und jede, welche an das Vermögen des Tuchmachermeisters Friedrich August Müller Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Robe als Deputirten, auf „den 29sten April d. J. anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine, entweder in Person oder durch einen

mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Kommissarien Petzeld und Kubale in Vorschlag gebracht werden, auf dem Königl. Landgericht hierselbst Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten, bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Zugleich wird allen und jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, weder an den Tuchmachermeister Müller noch an irgend Jemand das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Landgerichte hierselbst solches sofort anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Krossen, den 3ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Von dem Königl. Land-Gericht zu Lübben ist das im Lübbenschen Kreise der Nieder-Lausitz im Dorfe Steinkirchen ohnweit der Stadt Lübben an der Landstraße belegene, dem Johann Gottlieb Mehlan gehörige erbliche Kossäthengut nebst Schankgerechtigkeit und Erbpachts-Antheil, welches nach der von dem Königl. Gerichts-Amte Lübben, für den Landbezirk aufgenommenen Taxe auf 2063 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungs-Termine vor dem Herrn Land-Gerichts-Assessor Kähler, als Deputirten, auf „den 21sten Dezember 1825, den 22sten Februar 1826. und den 21sten April 1826." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 7ten Oktober 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Das zu Heinersdorff bei Zielenzig sub No. 1. belegene Erbschulzen-Gut des Christian Friedrich Koberstein ist mit der gerichtlichen Taxe der 8200 Rthlr. Schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungs-Termine auf „den 22sten Dezember d. J., den 22sten Februar k. J. und den 26sten April 1826." jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Stube auf dem hiesigen Königl. Schlosse angesetzt worden. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 3ten September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers sollen folgende dem hiesigen Kaufmann Buntebardt gehörige Grundstücke, nämlich: 1) das am hiesigen Markte belegene, im alten Hypothekenbuche sub No. 55. verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien, welches auf 1061 Rthlr. 18 sgr., 2) die auf hiesigem Stadtfelde belegene Hufe Land nebst Beiländern, im Hypothekenbuche sub No. 20 Fol. 282. verzeichnet, auf 807 Rthlr., 3) der vor dem Mühlenthore am Mühlenfließ belegene, sub No. 23

Fol

Fol. 351. verzeichnete Kampen, auf 424 Rthlr. 20 sgr., 4) der vor dem Mühlenthore belegene Garten Fol. 424. des Hypothekenbuchs, auf 178 Rthlr. 25 sgr., 5) der am See belegene Garten, sub No. 22. Fol. 432. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 385 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. und 6) die vor dem Mühlenthore belegene, im Hypothekenbuche sub No. 17. Fol. 385. verzeichnete Scheune, auf 95 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt, im Wege der Subhastation entweder einzeln oder zusammen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und sind die Bietungstermine auf „den 24sten April, den 24sten Juni und 28sten August d. J.", von welchen der letztere peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 10 Uhr an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt worden, wozu alle diejenigen Kauflustigen, welche die Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, insofern rechtliche Umstände nicht ein Anderes nothwendig machen, erfolgen und auf etwanige Nachgebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe kann übrigens täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Berlinchen, den 4ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Theilungshalber soll das zum Nachlaß des zu Mohrin verstorbenen Schuhmachermeisters Friedr. Daniel Röps gehörige, sub No. 130. gelegene Wohnhaus cum pertinentiis, welches auf 314 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 3ten April 1826" Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Mohrin angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Zusicherung eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende Hindernisse rechtlich ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden.

Bärwalde, den 29sten November 1825.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. kombinirten Gericht zu Bärwalde i. d. N. sollen auf den Antrag des Ackerbürger Christian Busse, folgende, demselben zugehörige Grundstücke, als 1) das hieselbst in der Hinterstraße sub No. 176. belegene Wohn und Brauhaus incl. Seitengebäude und sonstigen Pertinenzien, 2) eine vor dem Cüstriner Thore belegene Scheune, 3) zwei vor dem Mohriner Thore belegene Scheunen, 4) ein vor dem Mohriner Thore belegener großer Garten, und 5) 86 Morgen 61 QRuthen Acker, größtentheils Weizland, Iter und IIter Klasse, welche sämmtlich auf 4976 Rthlr. 17 sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf „den 23sten November d. J., den 26sten Januar 1826, und den 30sten März 1826", von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Etwanige Kaufliebhaber, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, laden wir daher hierdurch mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden im letzten Termine, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag nach erfolgtem Konsense des jetzigen Besitzers sofort ertheilt werden wird. Die aufgenommene Verkaufstaxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht täglich bereit.

Bärwalde, den 12ten September 1825.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Theilungshalber soll der zum Nachlasse des Ausgedingers Ludwig Kriofsky gehörige, auf dem Schützengraben hieselbst belegene Obst- und Küchengarten von 11 Ruthen und 11 Fuß Länge und 3 Ruthen 10 Fuß Breite, welcher auf 35 Rthlr gerichtlich abgeschätzt worden ist, in dem auf „den 21sten März c." Vormittags 11 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzten peremtori-

schen

schen Bietungstermin an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb alle besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe liegt in unserer Registratur täglich zur Einsicht bereit. Bärwalde, den 10ten Februar 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Das, in dem, zur Herrschaft Neuzelle gehörigen Dorfe Möbiskruge sub No. 15. belegene, den Bauer Daubitzschen Eheleuten gehörige sogenannte Baudachs Bauergut, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt. Die Bietungstermine sind auf „den 30sten März, 28sten April und 31sten Mai c." Vormittags 9 Uhr, wovon der letztere peremtorisch ist, an Gerichtsstelle angesetzt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Käufer hierzu mit der Nachricht eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag sofort zu gewärtigen hat, wenn nicht etwa gesetzliche Hindernisse eintreten, und daß die Taxe im Betrage 675 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden kann. Neuzelle, den 7ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Ad requisitionem des Königl. Landgerichts Crossen ist die zum Nachlasse des Bürgers Gottfried Mügel zu Liebenau gehörige, sub No. 59. des Hypothekenbuches eingetragene, auf 1222 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich geschätzte Großbürger-Nahrung mit Zubehör sub hasta gestellt, und die Bietungstermine sind auf „den 28sten Februar, den 28sten März und den 29sten April c." wovon letzterer peremtorisch ist, jedesmal früh um 10 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden besonders zum letzten Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß nach eingeholter obervormundschaftlicher Genehmigung dem Meistbietenden der Zuschlag, wenn nicht rechtliche Gründe es behindern, ertheilt werden wird, und daß die Taxe mit den Verkaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Schwiebus, den 13ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Die der Kirche zu Klein-Wubiser zugehörigen, daselbst belegenen Ländereien, von überhaupt 49 Morgen 74 QRuthen Flächen-Inhalt, sollen auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., öffentlich an den Meistbietenden vererbpachtet werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „den 1sten April d. J." Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Butterfelde angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Bieter mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß der zu übernehmende Kanon 49 Rthlr. 9 Sgr. $9\frac{1}{2}$ Pf. oder 65 Scheffel $12\frac{3}{380}$ Metzen Roggen beträgt, die Lizitation daher nur auf das Erbstandsgeld, dessen Minimum auf 98 Rthlr. 19 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf. festgestellt worden ist, gerichtet sein wird.

Zehden, den 11ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Butterfelde.

Da der in der Subhastationssache der Boichowschen Fischer-Wirthschaft zu Güstebiese angesetzte und durch das Avertissement vom 9ten September 1825. bekannt gemachte peremtorische Termin auf „den 24sten März d. J.", also auf den Charfreitag fällt, so wird derselbe aufgehoben und ist auf „den 23sten März d. J." Vormittags 11 Uhr in der gedachten Wirthschaft, verlegt. Grüneberg, den 9ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Avertissement. Das dem Neubüdner Johann Wichle zugehörige, zu Blessin a. d. O. belegene, auf 252 Rthlr. 10 Sgr. nach Abzug der onerum gerichtlich abgeschätzte Neubüdnerhaus,

haus, wird au den Antrag der Gläubiger schuldenhalber sub hasta gestellt und zum Verkauf desselben ein Bietungstermin auf „den 30sten März c." Vormittags 10 Uhr im Lehnschulzengericht zu Blessin angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstare kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Bärwalde i. d. N., den 23sten Januar 1826.

Das Patrimonialgericht über Blessin von Waldowschen Antheils.

Avertissement. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, ist die dem Bauer Christian Finke zugehörige, zu deutsch Nettkow, Krossenschen Kreises, belegene, im Hypothekenbuche Fol. 162. verzeichnete, und auf 846 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Bauernahrung nebst Appertinentien sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 2ten Februar und 3ten März 1826." hier im unterzeichneten Gerichte, der letzte, zugleich peremtorische aber, auf „den 4ten April 1826." auf dem Amte zu deutsch Nettkow, jedesmal Vormittags um 11 Uhr angesetzt worden. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den im letzten Termine gebliebenen Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, erfolgen werde. Die von dieser Bauernahrung aufgenommene Taxe kann übrigens sowohl hier, als bei dem Dorfgerichte zu deutsch Nettkow täglich eingesehen werden. Polnisch Nettkow, den 20sten Dezember 1825.

Das Patrimonial-Gericht deutsch Nettkow.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Hypothekenwesen des im Gubner Kreise gelegenen Dorfes Germersdorf, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, und wird daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeinet, und seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben.

Guben, am 14ten Januar 1826.

Das Patrimonial-Gericht über Germersdorff.

Bekanntmachung. Es soll der zu Pammin belegene Kirchenacker zu Marien d. J. in Erbpacht ausgethan werden. Wir haben nun zur Lizitation darüber einen Termin auf „den 18ten März d. J." zu Pammin angesetzt, wir machen solches hierdurch bekannt und laden alle etwanige Pachtliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote zu diesem Termine hierdurch ein und soll auf Nachgebote insoweit geachtet werden, als gesetzliche Vorschriften es nöthig machen. Die Kirche besitzt übrigens keine Wirthschaftsgebäude und ist kein Inventarium weiter vorhanden, als die gehörig bestellte Roggensaat von 22 Schffl. Der auf 75 Rthlr. 8 sgr. ausgefallene Nutzungsanschlag kann auf der Gerichtsstube zu Pammin und allhier in der Wohnung des unterzeichneten Richters täglich eingesehen werden. Arnswalde, den 12ten Februar 1826.

Das Patrimonial-Gericht Pammin. Weiland.

Bekanntmachung. Zur anderweiten Verpachtung der hiesigen Brau- und Brandtweinbrennerei haben wir einen Termin am 25sten März d. J. auf der hiesigen Hüttenamtsstube anberaumt, und laden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die besondern Bedingungen dabei zu jeder Zeit hier eingesehen werden können.

Zanzhausen, den 3ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Pu-

Publikandum. Es soll die Erhebung des hiesigen Brücken- und Dammgeldes, so wie des Brückenaufzugsgeldes vom 1sten April d. J. ab, wiederum auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es stehet zu diesem Behuf ein Lizitationstermin auf „den 17ten März d. J." Vormittags 11 Uhr im Raths-Sessions-Zimmer an und werden Pachtlustige, welche zugleich auch Kautionsfähig sind, dazu eingeladen. Der Allerhöchst bestätigte Tarif und die Pachtbedingungen können bis dahin täglich auf unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O, den 20sten Februar 1826.

Der Magistrat.

Avertissement. Es soll die Trinitatis pachtlos werdende Rathswaage auf 6 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist ein Bietungstermin auf „den 23sten März" Vormittags 11 Uhr in der Rathsstube angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 4ten Februar 1826.

Der Magistrat.

Forstgrundstücks-Verkauf. Zur meistbietenden Veräußerung des Unterförsteretablissements zu Deutsch-Sorno, Amts Dobrilug, bestehend in a) den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, b) 1 Morgen 122 QRuthen Garten, c) 13 Morgen 174 QRuthen Acker, und d) 7 Morgen 102 QRuthen Wiesen, ist hoher Anordnung zufolge ein anderweiter Termin für „den 8ten April c." Vormittags 10 Uhr in der genannten Unterförsterwohnung anberaumt, welches Erwerbslustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß sowohl auf das Dienstetablissement mit dem dazu gelegten Komplex an Wiesen und Ackerland, als auch auf die Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit dem Garten allein und demnächst auf das Ackerland mit den Wiesen, besonders geboten werden kann. Die Veräußerungsbedingungen, so wie die Taxe und die Ertragsanschläge können in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden, der Unterförster Herr Eckert zu Sorno aber ist beauftragt, die Grundstücke und innere Beschaffenheit der Gebäude auf Verlangen anzuzeigen.

Senftenberg, am 13ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Im Auftrage der Königlichen General-Kommission zu Soldin, werden von dem Unterzeichneten im Luckauer Kreise jetzt nachfolgende Auseinandersetzungsgeschäfte bearbeitet, nämlich: 1) die Ablösung der Dienste, Geld und Naturalabgaben, so wie die Separation der Grundstücke im Mannlehnrittergute Beesdau, dem Referendarius Herrn Hans Herrmann von Thümen, zur Zeit ohne lehnsfähige Descendenz, zugehörig. 2) Die Dienstregulirung so wie die Separation der Grundstücke in den dem Obersten Herrn Leopold von Kleist fideikommissarisch zugehörigen Rittergütern Gersdorf und Zützen, wobei auch die Dominia zu Golßen, zu Rietzneuendorf und zu Drahnsdorf beider Antheile konkurriren. 3) Die Dienstregulirung, so wie die Separation der Grundstücke in dem Mannlehnrittergute Sagritz, welches der Herr Karl Christian Leopold Sydow, bis jetzt ohne lehnsfähige Descendenz besitzt. In Gemäßheit der §§ 11. bis 14. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen, bringe ich die vorgedachten Auseinandersetzungsgeschäfte hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und überlasse ich es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und noch nicht zugezogen sind, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem a) hinsichtlich der Beesdauer Angelegenheit auf „den 7ten April a. c." Vormittags 9 Uhr, b) hinsichtlich der Gersdorfer Angelegenheit auf „den 7ten April a. c." Nachmittags 2 Uhr, c) hinsichtlich der Zützener Angelegenheit auf „den 8ten April a. c." Vormittags 9 Uhr, d) hinsichtlich der Sagritzer Angelegenheit auf den 8ten April a. c." Nachmittags 2 Uhr in meinem hiesigen Geschäftslokale, dem Hause No. 26, anberaumten Termine sich zu melden, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen. Es wird die gesetzliche Ver-

Verwarnung hinzugefügt, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Luckau, den 12ten Februar 1826.

Der Königl. Kreis=Oekonomie=Kommissarius Cunitz.

Aus dem Schloßgarten zu Prillwitz bei Pyritz in Pommern, sind nachstehende, im Jahre 1825. gewonnene Sämereien, zu verkaufen, als weiße Nordelse a Pfund 5 Sgr., Blasensonne a Pfund 20 Sgr., weißblühende Akazie a Pfund 15 Sgr., Erbsenbaum a Pfund 15 Sgr., Weimuthskiefer a Pfund 25 Sgr, Knaulgras a Pfund 10 Sgr., Esparsette a Pfund 5 Sgr.

Bekanntmachung. Auf dem zum Königl. Domainenamte Neuendorff gehörigen Erbpachts=Vorwerke, das Heidevorwerk genannt, soll nachbenanntes Schaaf= und Rindvieh, als: 1) 100 Stück Hammel, 4 und 6jährig, 2) 40 Stück Zeitschaafe, 3) 60 Stück Jährlinge, 4) 2 Stück rothsprenglichte Kühe, 5) ein rothsprenglichter Stier 2½ Jahr alt, 6) 1 dergleichen Ferse 2½ Jahr alt, 7) 1 rothschimmlichter Stier 2½ Jahr alt, 8) ein rother Stammochse 2½ Jahr alt, 9) 1 rothsternigter Stier 4 Jahr alt, 10) 1 schwarzblässiger Stier 3 Jahr alt, 11) 1 schwarz sprenglichter Stier desgleichen; in termino „den 28sten d. M." Vormittags um 9 Uhr vor dem unterschriebenen Kommissario, öffentlich gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden, und werden Kauflustige zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Reppen, den 10ten Februar 1826. Der Stadtgerichts=Sekretair C. F. Schmidt.

Krankheitswegen bin ich genöthigt, meine Mühle aus freier Hand zu verkaufen. Selbige bestehet aus 2 Mahlgängen, nebst Stampfen und Oelmühle, desgleichen aus einer Windmühle mit Stampfen und Mahlgang, 3 Dresdner Scheffel Feld=Aussaat, und einem sehr großen schönen Garten an der Wassermühle am Hause. Da in Alt=Döbern sich eine große Brauerei und Brennerei, viele Professionisten, zwei Handlungen, die Post und gegen 30 Bauern und Büdner befinden, so ist die Mühle immer im Gange. Der Verkaufspreis ist 300 Rthlr., wovon nach Umständen auch etwas abgelassen werden kann. Auch kann die Wassermühle von der Windmühle getrennt, verkauft werden. Kauflustige haben sich an Unterzeichneten zu wenden. Alt=Döbern, den 13ten Februar 1826. Hennig, Mühlenbesitzer.

Freiwilliger Verkauf einer Brau= und Brennerei 2c. Ich beabsichtige meine allhier eigenthümlich besitzende Brauerei — vorzüglich gebautes Brauhaus mit Zubehör, isolirt vom Wohnhause gelegen, nebst Brennerei, im Wohnhause befindlich, und denen darauf ruhenden Gerechtigkeiten bis Johanni d. J. aus freier Hand zu verkaufen; und ersuche Kauflustige, sich gefälligst persönlich an mich zu wenden, um das Nähere zu erfahren.

Rauscha, (Görlitzer Kreis) den 8ten Februar 1826.

Siegemund, Erbpachtsbrauermeister.

In der Stammschäferei zu Amt Wollup bei Cüstrin werden von jetzt ab wieder junge Schaafböcke, die schon in zwei Klassen gesetzt sind, zu den Preisen von 30 und 20 Rthlr. verkauft. Für diejenigen, welche diese Schäferei nicht kennen, wird bemerkt, daß sie frei von erblichen Krankheiten, Schrucke, Traber, Kreutzdrehe 2c. ist und daß sie sich überhaupt in dem besten Gesundheitszustande befindet.

Drei Wohnungen für Hausleute sind zu Marien d. J. in Jahnsfelde bei Landsberg a. d. W. zu vermiethen. Der Amtmann Voigt.

Den Herrn Gutsbesitzern und den Bewohnern der umliegenden Gegend beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich an die Stelle des verstorbenen Uhrmacher Stengel in Zielenzig etablirt habe, und bei dem Hutmachermeister Dobberke am Markte wohne. Alle Arten Uhren werden von mir verfertigt und reparirt, und bitte ich, mich mit Aufträgen

gütigst

gütigst zu beehren. Ich werde stets bemüht sein, das mir geschenkte Zutrauen durch reelle Bedienung zu erhalten. Zielenzig, den 14ten Februar 1826.

C. A. S. Lensch, Stadtuhrmacher.

Mein diesjähriges Futter-Kräuter-Saamen-Lager, nur aus frischen, reinen, keimfähigen Gattungen bestehend, als: Französischen Luzern, rothen und weißen Klee, Esparsette-, Thymothien-, engl. Ray-Gras, Spergel oder Spark, (Spergula arvensis) Turnips-, rothen und weißen Runkelrüben-Saamen, so wie auch sämmtliche Garten-Sämereien, empfehle ich bestens. Der Kaufmann L. Töpcke. Seelow, den 12ten Februar 1826.

Auf dem Rittergute Bahnsdorf bei Drebkau im Kalauer Kreise, ist die Brandweinbrennerei unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verpachten. Brandwein-Absatz wegen vieler Arbeiter, steht unverkennbar zu erwarten. Nähere Unterhandlungen bei dem Gutsbesitzer

Heinsch.

Unterzeichneter zeigt ganz ergebenst an, daß er sich in Folge des von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. unterm 25sten Oktober 1825. ertheilten Qualifikations-Attestes zum selbstständigen Betriebe der Maurerprofession, als Meister in Guben etablirt hat und empfiehlt sich dem geehrten Publiko, insbesondere den Einwohnern der Stadt Guben und Umgegend mit der Versicherung, daß er das ihm zu schenkende Vertrauen, durch tüchtige Arbeit zu rechtfertigen suchen, sich bemühen wird.

Guben, den 15ten Februar 1826. Traugott Pohle, examinirter Maurermeister.

Schaaf-Vieh-Verkauf zu Borkau bei Groß-Glogau. Den 15ten März 1826. werden hier zweihundert meist junge Zuchtschaafe und vierzig Widder, letztere in 4 Klassen abgetheilt, aus freier Hand verkauft.

Ernst Lucas.

Das bei der hiesigen Stadt zwischen der Berliner Poststraße und dem Postumfluß belegene Vorwerk von 45 Morgen, welches sich des gutens Bodens und der Lage wegen zur Gärtnerei eignet, soll auf mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige ersuche ich sich in postfreien Briefen oder persönlich an mich zu wenden. Zielenzig, den 19ten Februar 1826.

Der Justizrath Aschenborn.

---

120 Stück ausgemerzte, zur Zucht indeß gut geeignete ganz veredelte Mutterschaafe und 120 Stück Hammel, wovon die Wolle 1825. mit $25\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Stein bezahlt ist, sind nach der Schur preiswürdig zu verkaufen. Das Oekonomie-Bureau zu Berlin, Niederwallstraße No. 31., giebt auf frankirte Briefe nähere Auskunft. Dasselbe macht zugleich bekannt, daß es sich mit dem An- und Verkauf, der Verpachtung und Pachtung, dem Tausch von Landgütern, Häusern, Mühlen, Fabriken und allen Arten Grundstücken beschäftigt ist, Kapitalien auf Hypothek besorgt und sich deren Unterbringung unterzieht, die Erhebung von Zinsen und anderer Geldbeträge, nebst prompter Uebersendung der Remessen bewirkt, geschickte Oekonomie-Beamte, Aktuarien, Privat-Sekretaire, tüchtige Wirthschafterinnen u. s. w., auch Hauslehrer und Erzieherinnen nachweiset und placiret; ferner den Ver- und Ankauf beweglicher Objekte, als Vieh, Getreide, Fabrikate, Nutz- und Brennholz, Torf, Breter, Dach- und Mauersteine, Obststämme und dergleichen mehr, alles gegen billiges Honorar und Provision bewirkt. Der reellsten Ausführung jeden Auftrags kann sich ein Jeder, der sich in postfreien Briefen an das obgedachte Oekonomie-Bureau zu addressiren die Gefälligkeit haben möchte, versichert halten, da dasselbe seit einer Reihe von Jahren hierunter erfolgreich mit Sachkenntniß gewirkt hat. Schließlich ladet das Oekonomie-Bureau bemittelte und rationelle Oekonomen zur Pachtung dreier bedeutenden Güter im Mecklenburgischen ein, die zu Johanni d. J. äußerst vortheilhaft im Ganzen oder Einzelnen auf beliebige Jahre verpachtet werden sollen, auch hat dasselbe ein ganzes Stahlhammerwerk, und ein halbes Blech- und Eisenhammerwerk, im Regierungsbezirk Erfurt, wozu circa 20000 Rthlr. erforderlich, zum Verkauf in Auftrag.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 9. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 1sten März 1826.

Avertissement. Da die Kreisräthin von Buckowiecka geborne von Haza, auf Fortsetzung der auf ihren Antrag verfügten Subhastation des im Sternbergschen Kreise der Neumark belegenen, dem verstorbenen Kreisrath Sebastian Ludwig Alexander von Unruh gehörigen Guts Grochow, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 32837 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. abgeschätzt worden, angetragen hat, so ist der Bietungstermin vor dem Deputirten Assessor Ballhorn auf „den 24sten Juni 1826" auf dem Königl. Oberlandesgericht hieselbst angesetzt worden, und werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Auf diesem Gute Grochow sind auf die Erklärung und Einwilligung des Sebastian Ludwig Alexander von Unruh im Protokoll vom 23sten Juni 1796. ex decreto vom 19ten Mai 1798. eingetragen: 1) 5000 Rthlr. als Ehegelder seiner Mutter Louise verwittweten von Unruh gebornen von Seydlitz zu 5 Prozent zinsbar; 2) für den Major von Haza auf Kalisko eine zu 5 Prozent zinsbare Realschuld von 1000 Rthlr.; 3) eine zu 5 Prozent zinsbare Realschuld von 140 Rthlr. für die verehelichte von Burgsdorff geborne von Unruh zu Berlin; 4) für den von Reitzenstein auf Tzaremyst 150 Rthlr. zinsbar zu 5 Prozent; 5) 4000 Rthlr. Dotalgelder seiner Ehegattin Louise von Haza und 6) 4000 Rthlr., welche derselbe seiner Ehegattin Louise von Haza in reformationem dotis verschrieben hat. Diese eingetragenen Inhaber werden, als ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, zu dem obigen Bietungstermine, mit dem Eröffnen, daß ihnen der Justizrath Mettke zum Assistenten bestellt ist, und unter der Verwarnung vorgeladen, daß dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung sämmtlicher auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Produktion der Instrumente verfügt werden wird. Uebrigens wird bemerkt, daß in dem letzten Bietungstermine 17650 Rthlr. geboten worden sind. Frankfurth a. d. O., den 7ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Das in der Neumark zwischen den Städten Küstrin und Landsberg an der Warthe nahe an der Chaussee belegene Königl. Eisenhüttenwerk zu Vietz, bedarf in diesem Jahre einer Lieferung von 300 Fudern gut ausgeschwälter kiehnener Holzkohlen. Wir fordern diejenigen, welche gesonnen und im Stande sind, diese Lieferung zu übernehmen, hierdurch auf, ihre Forderungen schriftlich, portofrei, bis zum 1sten April d. J. entweder bei uns, oder bei dem Hüttenamte zu Vietz abzugeben, und werden wir demnächst die näheren Bedingungen dem Mindestfordernden eröffnen, auch, insofern wir den Preis überhaupt annehmlich finden, den Lieferungskontrakt mit ihm abschließen. Es dient hierbei noch zur Nachricht, daß ein jedes

Fuder Holzkohlen zu 112 Berliner Scheffeln, ohne Lösche, auf dem Hüttenwerke abgeliefert werden muß. Berlin, den 11ten Februar 1826.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg-Preußischen-Provinzen.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Neuhöfen bei Filehne im Czarnikauer Kreise sub No. 33. belegene, zur Erdmann Wolterschen Nachlaßmasse gehörige Hauländerei-Grundstück nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 2194 Rthlr. 16 ggr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und die Bietungstermine sind auf „den 12ten Dezember 1825., den 14ten Februar 1826. und der peremtorische Termin auf den 16ten April 1826." vor dem Landgerichtsrath Wegener Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schneidemühl, den 22sten August 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Von dem Königl. Land-Gericht zu Lübben ist das in der Lindenstraße der Stadt Friedland im Lübbenschen Kreise der Nieder-Lausitz belegene, dem verstorbenen Großbürger Heinrich Henschel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der von dem Königl. Gerichts-Amte Lieberose aufgenommenen Taxe auf 2219 Rthlr. 1 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Gläubiger sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Stenigke als Deputirten, auf „den 30sten November 1825, den 1sten Februar 1826. und den 1sten April 1826" jedesmal Vormittags 11 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termin zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 9ten September 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Das zu Lebus belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 20. Fol. 39. verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Krüger zugehörige Ackerbürgergut, welches auf 5910 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. Courant gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in den auf „den 7ten März, den 23sten Mai und den 1sten August f. a." jedesmal Vormittags 11 Uhr vor dem Justizrath Melzer angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 9ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es soll das im Hypothekenbuche von denen, unter unserer Jurisdiktion im Amte Reetz belegene Grundstücken Fol. 56. verzeichnete, dem Lehnschulzen Friedrich Schmidt gehörige Freischulzengut zu Jägersdorff, auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu 3 Bietungstermine auf „den 9ten Februar, den 25sten April und den 5ten Juli 1826" jedesmal Vormittags um 10 Uhr in unserm hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt und laden zu den Terminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote hiermit ein, machen ihnen bekannt, daß sie sich vor Aufnahme ihrer Gebote über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß wir auf Nachgebote nur in so weit achten werden, als solches gesetzlich nothwendig ist. Die gerichtliche Taxe kann täglich in unserer Gerichtsstube eingesehen werden. Arnswalde, den 28sten November 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aver-

Avertissement. Da in dem zum Verkauf des, der zu Mohrin verstorbenen Wittwe Kohlenberg zugehörig gewesenen, sub No. 107. belegenen, auf 450 Rthlr. 14 gr. gerichtlich abgeschätzten Hauses, auf den 30sten März v. J. angestandenen Termin keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, so wird auf den Antrag des Vormundes ein nochmaliger Verkaufstermin auf „den 3ten April d. J." Vorm. 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Mohrin angesetzt, und wir laden etwanige Kauflustige mit der Zusicherung hierdurch ein, daß dem Meistbietenden, wenn nicht eintretende rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, sogleich der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 4ten Februar 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Von dem Königl. kombinirten Gericht zu Bärwalde i. d. N. wird das, in dem Dorfe Clossow belegene, der verehelichten Mehlhändler Sudrow, Johanne gebornen Groß zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches von Dominial-Abgaben gänzlich befreit und dessen Besitzer die Gerechtsame genießt, 3 Kühe, eine Zuchtsau und einige Pölke auf der Gemeindeweide frei zu hüten, und Gänse, Enten und Hüner zu halten, ohne davon Zehend zu entrichten, mit der gerichtlichen Taxe von 708 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., auf den Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 21sten April 1826" Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dem Meistbietenden in diesem Termine, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 13ten Januar 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Ad requisitionem des Königl. Landgerichts zu Krossen, sind die zum Nachlasse des Fleischermeister Anton Larisch gehörigen Grundstücke und resp. Braugerechtigkeit, nämlich: 1) das im 1sten Viertel des Hypothekenbuches eingetragene, auf 578 Rtlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus mit Hofraum und Zubehör; 2) der sub No. 111. im 2ten Bande des Hypothekenbuches vermerkte, auf 305 Rtlr 10 sgr. abgeschätzte Angelgarten, und 3) die sub No. 12. des 4ten Bandes vermerkte, Behufs der Ablösung auf 260 Rthlr. taxirte Braugerechtigkeit, sub hasta gestellt und die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 4ten April, den 2ten Mai und den 3ten Juni 1826" Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden besonders zum letzten Termine mit dem Bemerken hiermit vorgeladen, daß dem Meistbietenden, der Zuschlag, wenn sonst rechtliche Hindernisse nicht eintreten, ertheilt werden wird, und daß die Taxe mit den Verkaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Schwiebus, den 13ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte ist das hieselbst in der Pfarrgasse belegene, dem Schuhmachermeister Lehmann gehörige Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Klingeantheilen, welches gerichtlich auf 432 Rthlr. 21 Sgr. taxirt ist, sub hasta gestellt und ein Bietungs-Termin auf den 20sten April c. anberaumt worden. Wir laden hierdurch besitzfähige Kauflustige ein, sich Vormittags um 11 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Der Meistbietende hat im Termine den Zuschlag der Grundstücke zu gewärtigen, und die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 20sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Schuldenhalber soll das den Gottfried Müllerschen Erben zu Ulkersdorf zugehörige in Bremsdorf in der Herrschaft Neuzelle belegene Haus, in dem auf den 18ten April d. J. angesetzten peremtorischen Bietungs-Termin, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, eingeladen werden, sich in diesem Termine hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe ist in unserer Registratur und bei dem Königl. Gerichtsamte Neuzelle einzusehen. Fürstenberg, am 12ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll 1) das dem hiesigen Glasermeister Samuel Christ. Kalklösch gehörige, in der Fürstenwalder Vorstadt belegene Wohnhaus nebst Garten und Stallgebäuden, 2) die dem hiesigen Gastwirth Ferdinand Philippi gehörige, auf hiesigem Stadthufenfelde belegene, ganze Hufe nebst dazu gehöriger Holzung und Wiesewachs, welche nach der unterm 2ten huj. aufgenommenen gerichtlichen Taxe deductis oneribus und zwar das Haus nebst Garten auf 1125 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf., und die Hufe auf 783 Rthlr. 20 Sgr. gewürdiget worden, im Wege einer nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf den 3ten April c. a. auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem alle und jede besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Zusicherung eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende Hindernisse rechtlich ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufs-Taxe kann in unserer Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden.

Gegeben Beeskow, den 10ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Auf Antrag der Erbschaftsgläubiger sind die dem Mühlenmeister Johann Gotthilf Steglich angehörige, bei dem Dorfe Naundorf im Amte Senftenberg belegene sogenannte Pößnitzmühle, welche auf 611 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. und die in der Dorf Naundorfer Flur belegene Petrenzsche Achtel Hufe Land, auf 56 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf gewürdigt, sub hasta gestellt und die Bietungstermine auf „den 20sten März, den 20sten April und den 20sten Mai d. J." jedesmal 10 Uhr Vormittags im hiesigen Gerichtszimmer dergestalt anberaumt worden, daß, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, dem Meistbietenden diese Grundstücke von dem Königl. Landgericht zu Lübben zugeschlagen werden sollen. Die Taxe kann täglich im hiesigen Gerichtszimmer eingesehen werden.

Senftenberg, den 9ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Ad Requisitionem des Königlichen Landgerichts zu Krossen ist die, dem Häusler Christoph Liebisch zu Neudörfel zugehörige, sub No. 13. daselbst belegene und auf 80 Rthlr. abgeschätzte Häuslernahrung, sub hasta gestellt und es ist der einzige Bietungs-Termin auf „den 21sten März d. J." Vormittags 11 Uhr an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag dem Meistbietenden sofort ertheilt wird, und daß die Taxverhandlung zu jeder passenden Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Schwiebus, den 4ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Die dem Braueigen Friedrich Wilhelm Isert zugehörig gewesene, im Hypothekenbuche Vol. 1. No. 62. Fol. 123. verzeichnete Bürgernahrung nebst der dazu gehöris

rigen Brau- und Brennerei, welche nach der täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Justizamtes einzusehenden Taxe auf 4665 Rtlr. 25 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzt und für 5250 Rthlr. adjudicirt worden ist, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit in terminis „den 28sten Februar, den 29sten April und den 4ten Juli 1826" von welchen der letztere peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag, sofern rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes nothwendig machen, sofort im Termine ertheilt werden soll.

Zehden, den 17ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Die der Kirche zu Klein-Wubiser zugehörigen, daselbst belegenen Ländereien, von überhaupt 49 Morgen 74 QRuthen Flächen-Inhalt, sollen auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., öffentlich an den Meistbietenden vererbpachtet werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „den 1sten April d. J." Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Butterfelde angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Bieter mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß der zu übernehmende Kanon 49 Rthlr. 9 Sgr. 9¾ Pf. oder 65 Scheffel 12$\frac{7}{100}$ Metzen Roggen beträgt, die Lizitation daher nur auf das Erbstandsgeld, dessen Minimum auf 98 Rthlr. 19 Sgr. 7½ Pf. festgestellt worden ist, gerichtet sein wird.

Zehden, den 11ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Butterfelde.

Avertissement. Da das, in dem am 18ten Februar a. c. angestandenen Bietungstermine des Karl Ludwig Vollfraßschen Halbbauerguts zu Storkow, erfolgte Meistgebot der 855 Rthlr. nicht hoch genug erachtet worden ist, so haben wir einen nochmaligen Bietungstermin auf „den 20sten März c." Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die gerichtliche Taxe des Grundstücks beträgt inkl. der Gebäude 1784 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. und kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Reppen, den 20sten Februar 1826.

Baron von Frauendorffsches Patrimonialgericht.

Nachdem auf Andringen eines hypothekarischen Gläubigers zur nothwendigen Subhastation der, dem Johann Christoph Schneider zugehörigen und dorfgerichtl. auf 780 Rthlr. taxirten Halbbauernahrung zu Güritz, terminus auf „den 9ten Mai 1826." anberaumt worden, so werden zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, an besagtem Termine V. M. 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Jessen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden gegen Zahlung der Kaufgelder ad depositum zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagte Halbbauernahrung einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit zu besagtem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub poena praeclusi vorgeladen. Jessen bei Gassen, den 20sten Februar 1826.

Das von Zeschauische Patrimonial-Gericht zu Jessen und Güritz.

Bekanntmachung. Zur anderweiten Verpachtung der hiesigen Brau- und Brandtweinbrennerei haben wir einen Termin am 25sten März d. J. auf der hiesigen Hüttenamtsstube anberaumt, und laden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die besondern Bedingungen dabei zu jeder Zeit hier eingesehen werden können.

Zanzhausen, den 3ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Bekanntmachung. Es soll der zu Pammin belegene Kirchenacker zu Marien d. J. in Erbpacht ausgethan werden. Wir haben nun zur Lizitation darüber einen Termin auf „den

18ten

18ten März d. J." zu Pammin angesetzt, wir machen solches hierdurch bekannt und laden alle etwanige Pachtliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote zu diesem Termine hierdurch ein und soll auf Nachgebote insoweit geachtet werden, als gesetzliche Vorschriften es nöthig machen. Die Kirche besitzt übrigens keine Wirthschaftsgebäude und ist kein Inventarium weiter vorhanden, als die gehörig bestellte Roggensaat von 22 Schffl. Der auf 75 Rthlr. 8 sgr. ausgefallene Nutzungsanschlag kann auf der Gerichtsstube zu Pammin und allhier in der Wohnung des unterzeichneten Richters täglich eingesehen werden. Arnswalde, den 12ten Februar 1826.

Das Patrimonial-Gericht Pammin. Weiland.

Avertissement. Höherer Anordnung zufolge, sollen die bisher in 30jähriger Zeitpacht ausgethan gewesenen, im Warthebruch zwischen Sonnenburg und Limritz belegenen Wiesengrundstücke von resp. 27 Morgen 33 □Ruthen, 25 Morgen 76 □Ruthen, 109 Morgen 69 □Ruthen, 30 Morgen 136 □Ruthen, 103 Morgen 161 □Ruthen, 36 Morgen 36 □Ruthen, anderweitig vom 1sten Juni c. ab, meistbietend zu Eigenthum oder erblicher Nutzung im Ganzen oder einzeln ausgethan werden, und stehen dazu die Licitations-Termine ad 1., 2 und 3. auf den 29sten, und ad 4., 5 und 6. auf den 30sten März c. jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amte Sonnenburg an. Besitz- und Zahlungsfähige werden zur Abgabe ihrer Gebote dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag der Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten bleibt. Die Bedingungen werden nicht nur im Licitations-Termin bekannt gemacht werden, sondern sind auch vom 15ten Februar c. ab, im Amte Sonnenburg einzusehen, und weiset von da ab der Kahnenwärter Bruchhagen die Piecen auf Verlangen an.

Amt Sonnenburg, den 29sten Januar 1826.

Das Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die beim unterzeichneten Amte aus dem vorjährigen Zinsgetraide-Einschutte annoch vorhandenen 276 Scheffel 5½ Metzen Roggen und 628 Scheffel 14⅔ Metzen Hafer, sollen hoher Anordnung zufolge, kommenden „9ten März d. J." unter den sowohl hier zu erfragenden, als im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Rentamt Lübben, den 24sten Februar 1826.

Bekanntmachung. Im hiesigen Königl. Rentamte werden „den 9ten März c." Vormittags 10 Uhr unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen 177 Scheffel Roggen und 164 Scheffel Hafer, meistbietend verkauft werden.

Friedland, den 22sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Der Magistrat in Vereinigung mit den Stadtverordneten beabsichtigt die Verpachtung des vom Fisko erkauften ehemaligen Domainenamts-Vorwerks Fürstenwalde, jetzigen Bürgervorwerks, auf 9 oder 18 hintereinanderfolgende Jahre, von Johanni 1826 ab. Zu diesem Ende ist Lizitationstermin auf „den 30sten März d. J." Vormittags 11 Uhr zu Rathhause anberaumt und werden daher Pachtlustige hiezu eingeladen. Das Vorwerk liegt nahe an der Stadt Fürstenwalde und der Spree im Lebuser Kreise, 7 Meilen von Berlin, 4½ Meilen von Frankfurth a. d. O., 3 Meilen von Beeskow und 2 Meilen von Müncheberg. Mit Einschluß der sogenannten Morgenländer, welche leicht auch, da sich auf denselben eine Schäferwohnung, ein Hammelstall und eine massive Scheune befinden, als ein besonderes Vorwerk bewirthschaftet werden können, beträgt das Areal überhaupt 2168 Morgen 162 □Ruthen und zwar nach der letzten Bonitirung a) 7 Morgen 38 □Ruthen Hof- und Baustelle, b) 25 Morgen 98 □Ruthen Garten, 1908 Morgen 165 □Ruthen nutzbaren Acker, d) 171 Morgen 3 □Ruthen meistentheils zweischnittige Wiesen, e) 24 Morgen 155 □Ruthen privative Hütung,

f) 31

h) 31 Morgen 63 □Ruthen unnutzbares Land; Summa 2168 Morgen 162 □Ruthen. Der Acker ist separirt und nur noch die Wiesen und Hütungen befinden sich in Kommunion. Das bei der Stadt gelegene Forstrevier, die Fuchskörnung, enthält einen Flächenraum von 379 Morgen 22 □Ruthen und läßt sich zum Theil als Acker benutzen und vortheilhaft mit den Morgenländern vereinigen. Dem Pächter werden auch zugleich die Dienste der 6 Kossäten zu Kersdorff, so wie die Aufhut im Hangelsberger Forstrevier, unter den Bedingungen mit verpachtet, wie solche von der Kommune im Kauf erworben worden sind. Die Lizitations- und Pachtbedingungen können täglich Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Wohnung des Stadt-Verordneten-Vorstehers, Herrn Kaufmann Wieser auf dem Polizeibureau und in der Magistrats-Registratur, die in der Wohnung des Stadtsekretairs Herrn Nehmitz befindlich ist, eingesehen werden, an welchem letztern Orte auch die Veranschlagungen vorgelegt werden können. Fürstenwalde, den 13ten Februar 1826.

Der Magistrat.

Publikandum. Es soll die Erhebung des hiesigen Brücken- und Dammgeldes, so wie des Brückenaufzugsgeldes vom 1sten April d. J. ab, wiederum auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es stehet zu diesem Behuf ein Lizitationstermin auf „den 17ten März d. J." Vormittags 11 Uhr im Raths-Sessions-Zimmer an und werden Pachtlustige, welche zugleich auch Kautionsfähig sind, dazu eingeladen. Der Allerhöchst bestätigte Tarif und die Pachtbedingungen können bis dahin täglich auf unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Februar 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. „Am 22sten März d. J." Vormittags 9 Uhr, soll die Reparatur der hiesigen Thurmuhr und Anfertigung zweier Zifferblätter, dem Mindestfordernden auf dem hiesigen Rathhause überlassen werden. Schönfließ, den 18ten Februar 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf Befehl Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll die Reparatur des hiesigen Kirchthurms, welche exklusive Holz- und Fuhrlohn auf 301 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf „den 15ten März d. J." Vormittags 9 Uhr allhier zu Rathhause anberaumt, wozu geeignete Baumeister hierdurch und mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Anschlag täglich bei uns eingesehen werden kann.

Zehden, den 22sten Februar 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll die von nachstehenden Eichen gewonnene Borke und zwar „den 29sten März d. J" im Geschäftslokal der hiesigen Forstinspektions-Kasse: 1) im Forstrevier Hangelsberg von 3 Schock Eichen, 2) im Forstreviere Dammendorff von 8 Schock Eichen, 3) im Forstrevier Biegenbrück von 1 Schock Eichen, 4) im Forstrevier Neubrück von 4 Schock Eichen, 5) im Forstrevier Kossenblatt von 50 Stück Eichen; „den 30sten März d. J." auf dem Amte Peitz: 6) in den Forstrevieren Tauer und Schenkendorff von 8 Schock Eichen; „den 31sten März d. J." auf dem Rentamte Lübben: 7) im Forstrevier Börnichen von 1 Schock Eichen; im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherheit des Gebots 20 Rthlr. pro Schock deponirt werden müssen.

Beeskow, den 24sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Forst-

Forstgrundstücks-Verkauf. Zur meistbietenden Veräußerung des Unterförster-Etablissements zu Deutsch-Sorno, Amts Dobrilug, bestehend in a) den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, b) 1 Morgen 122 QRuthen Garten, c) 13 Morgen 174 QRuthen Acker, und d) 7 Morgen 102 QRuthen Wiesen, ist hoher Anordnung zufolge ein anderweiter Termin für „den 8ten April c." Vormittags 10 Uhr in der genannten Unterförsterwohnung anberaumt, welches Erwerbslustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß sowohl auf das Dienstetablissement mit dem dazu gelegten Komplex an Wiesen und Ackerland, als auch auf die Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit dem Garten allein und demnächst auf das Ackerland mit den Wiesen, besonders geboten werden kann. Die Veräußerungsbedingungen, so wie die Taxe und die Ertragsanschläge können in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden, der Unterförster Herr Eckert zu Sorno aber ist beauftragt, die Grundstücke und innere Beschaffenheit der Gebäude auf Verlangen vorzuzeigen.

Senftenberg, am 13ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

„Am Freitag den 7ten April d. J." Vormittags um 11 Uhr, wird hier in unserm Geschäftszimmer die beputzte Borke von 60 Stück Eichen im Unterforst Marienbrück, Königlich Wildenower Forstreviers, so wie auch von den während der Plettzeit beim Nutzholzhieb im Königl. Neuhauser Forstrevier fallenden Eichen, öffentlich versteigert.

Landsberg a. d. W., den 22sten Februar 1826.

Königl. Forst - Inspektion.

Zur anderweiten Verpachtung der Bellkauer Koppel-Jagd ist der Termin auf „den 28sten März d. J." Nachmittags 2 Uhr angesetzt und wird in der Wohnung des Unterzeichneten abgehalten werden. Sorau, den 19ten Februar 1826.

Müller, Forstmeister.

Avertissement. Die den Hankwitzschen Erben zugehörige, im Amte Pyrehne belegene Entreprise, die Radewiese, soll von Marien d. J. ab auf drei Jahre, in dem auf „den 8ten März d. J." zu Amt Pyrehne angesetzten Termine öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden mit dem Eröffnen hierdurch eingeladen, daß im Termine selbst 300 Rthlr. Kaution geleistet werden müssen. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Soldin, den 23sten Februar 1826.

Der Justiz-Amtmann Voitus.

Bekanntmachung. Zufolge Antrages der Theilnehmer, wird die im Auftrage der Königl. Generalkommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz, durch den Unterzeichneten bearbeitete Separation der Aecker, Wiesen und Hütungen des Dorfes Dechsel im Landsberger Kreise der Neumark, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten spätestens in dem vor demselben im Bureau der Kreis-Separations-Kommission Richtstraße Nro. 73. hieselbst auf „den 25sten März dieses Jahres" Vormittags 10 Uhr anstehenden Termine, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Soldin, den 31sten Januar 1826.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Kuhlmay.

Das

Das bei der hiesigen Stadt zwischen der Berliner Poststraße und dem Postumfluß belegene Vorwerk von 45 Morgen, welches sich des guten Bodens und der Lage wegen zur Gärtnerei eignet, soll auf mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige ersuche ich sich in postfreien Briefen oder persönlich an mich zu wenden. Zielenzig, den 19ten Februar 1826.

Der Justizrath Aschenborn.

Schaaf-Vieh-Verkauf zu Borkau bei Groß-Glogau. Den 15ten März 1826. werden hier zweihundert meist junge Zuchtschaafe und vierzig Widder, letztere in 4 Klassen abgetheilt, aus freier Hand verkauft.

Ernst Lukas.

Da ich den, auf dem, mir zugehörigen Rittergute Waldow im Lübbner Kreise, angestellten Offizianten jederzeit die zu den Wirthschaftsbedürfnissen nöthigen Summen baar überweise, so kann der Fall nicht eintreten, daß dieselben auf Kredit ausgenommen werden dürften. Deshalb sehe ich mich zu der Erklärung bewogen, daß wenn irgend eins derselben, es sey männlichen oder weiblichen Geschlechts, dergleichen Wirthschaftsbedürfnisse auf Kredit, auf Rechnung oder auf irgend eine sonstige dem Anscheine nach mich bindende Art ohne sofortige baare Zahlung ausnimmt, der Ablieferer oder Verkäufer sich lediglich an die Person desjenigen, welcher die Bestellung gemacht, zu halten hat, indem ich auf keine Weise für dergleichen Zahlungen einstehen werde. Rittergut Waldow, den 9ten Januar 1826.

Graf von Oriola, Erb- und Gerichtsherr auf Waldow.

Drei Wohnungen für Hausleute sind zu Marien d. J. in Jahnsfelde bei Landsberg a. d. W. zu vermiethen.

Der Amtmann Voigt.

Freiwilliger Verkauf einer Brau- und Brennerei ꝛc. Ich beabsichtige meine allhier eigenthümlich besitzende Brauerei — vorzüglich gebautes Brauhaus mit Zubehör, isolirt vom Wohnhause gelegen, nebst Brennerei, im Wohnhause befindlich, und denen darauf ruhenden Gerechtigkeiten bis Johanni d. J. aus freier Hand zu verkaufen; und ersuche Kauflustige, sich gefälligst persönlich an mich zu wenden, um das Nähere zu erfahren.

Rauscha, (Görlitzer Kreis) den 8ten Februar 1826.

Siegemund, Erbpachtsbrauermeister.

Karpfensaamen-Verkauf. Gegen 250 Schock ächt dreisömmrigen, pockenfreien und, wegen schwachen Besatzes der Teiche, vorzüglich gut abgewachsenen Karpfensaamens, sollen hier zu Anfang März d. J., mit oder ohne Transport-Bedingung, möglichst billig verkauft, sichern Abnehmern dabei auch Kredit bewilligt werden. Hierbei glaubt der Unterzeichnete bemerken zu müssen, wie es leicht möglich ist, daß in der Oberlausitz hierin noch billigere Preise gestellt werden, als auf hiesigem Platze — doch wird durch den augenblicklichen Gewinn wohl kein erfahrner Teichbesitzer sich verleiten lassen, nach 1½ Jahren einen, die Ersparniß weit übersteigenden Nachtheil sich zuziehn zu wollen, wenn er weiß und bedenkt, wie die Oberländer Saamenteiche viel zu fett, flach und warm sind, als daß die, darin gezogene Brut in den kältern, tiefern und nahrlosern Wässern der Niederlausitz irgend gedeihen sollte. — Die Erfahrung hat dies hier so bewiesen, daß man gerechtes Bedenken tragen würde, oberlausitzer Saamen zum eigenen Gebrauch, wenn auch um den halben Preis, hier anzuwenden, dahingegen der diesseitige in allen, auch den magersten Teichen gut, in Wässern vorzüglich abwächst und, wegen des kalten Quellwassers, darin er erzogen worden, sehr dauerhaft, also mit Sicherheit weit zu transportiren ist. — Zugleich wird angezeigt, daß noch ein ansehnlicher Bestand von weißen und rothen, großen und kleinen Thon-Pflaster-Platten, die vor Allen dauerhaft sind, hier vorhanden und

der Preis der Dach- und Mauer-Ziegel, für deren vorzügliche Güte in jeder Art eingestanden wird, auf 15 gGr. pro 100 herabgesetzet ist. Hin und wieder gelten sie zwar noch weniger; doch ist die wohlfeilste Waare, für die Dauer oft die theuerste.

Rittergut Gosda bei Spremberg, am 17ten Februar 1826.

Verwalter Rösler.

Verkauf von Schaafen. Einhundert und zehn Stück feine Mutterschaafe und zehn Stück Jährlinge und Zeitböcke, stehen auf dem Gute Chursdorff bei Lippehne zum Verkauf, wo sie von jetzt an in der Wolle gesehen und die ersteren, nachdem die Lämmer abgesetzt, die anderen gleich nach der Schur abgenommen werden. Der Gutsbesitzer Martini.

Es wird einige Meilen im Umkreise von Frankfurth a. d. O. ein Krug-Schank oder eine Gastwirthschaft zu Ostern oder Johanni zu pachten verlangt. Die hierauf Reflektirenden werden ersucht, Ort und Bedingung unter der portofreien Addresse P. Q., in der Königlichen Hofbuchdruckerei einzusenden.

Unterzeichneter zeigt ganz ergebenst an, daß er sich in Folge des von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. unterm 25sten Oktober 1825. ertheilten Qualifikations-Attestes zum selbstständigen Betriebe der Maurerprofession, als Meister in Guben etablirt hat und empfiehlt sich dem geehrten Publiko, insbesondere den Einwohnern der Stadt Guben und Umgegend mit der Versicherung, daß er das ihm zu schenkende Vertrauen, durch tüchtige Arbeit zu rechtfertigen suchen, sich bemühen wird.

Guben, den 15ten Februar 1826.

Traugott Pohle, examinirter Maurermeister.

Auf dem Gute Derzow ohnweit Soldin, stehen 4 Esel und 1 Füllen zum Verkauf.

Derzow, den 25sten Februar 1826.

Verpachtung. Zu Marien oder Johanni d. J., soll die Brennerei in Clemzow bei Schievelbein, unter billigen Bedingungen verpachtet werden. Die Clemzowsche Ziegelei, eine viertel Meile von der Stadt gelegen, ist ebenfalls zu verpachten.

Schaafverkauf. „Den 20sten April d. J.“ werden in Clemzow bei Schievelbein 30 Jährlingsböcke und einige Sprungböcke an den Meistbietenden versteigert. Die Ablieferung geschieht nach der Wollschur oder auf Verlangen sogleich, gegen eine Vergütigung von 5 bis 6 Rthlr. für das Vließ.

Mein hierselbst belegenes Wohnhaus, welches sich vorzüglich gut zu einem Kaufladen eignet, mit einem separaten Brauhaus in sehr gutem Zustande, worin gegenwärtig Brauerei betrieben wird, letzteres mit allen dazu gehörigen Braugeräthschaften nebst Garten, 2 Hauskaveln Land von gutem ergiebigen Boden, und einer zweischnittigen Wiese von 10 Fudern Heu-Ertrag, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, und bemerke, daß auf Verlangen die Hälfte des Kaufgeldes auf die Wirthschaft eingetragen stehen bleiben kann. Kauflustige können das Nähere zu jeder Zeit selbst, so wie unter portofreien Briefen bei mir in Erfahrung bringen. Neudamm, den 25sten Februar 1826.

Lampertius, Braueigen.

Guter und reiner Saathafer ist hieselbst zu bekommen.

Amt Lebus, den 1sten März 1826. Gansauge.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 10. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 8ten März 1826.

Der Frau Landjäger Westphal zu Heller sind in der Nacht vom 27sten zum 28sten v. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs in ihrer Wohnung, folgende Sachen gestohlen worden, als: 1) zwei roth und ein blau gestreiftes Leinwandkopfkissen, 2) eine weiße Zwillichbettdecke mit Frangen, 3) eine gelbe Kattunbettdecke, 4) ein grautuchner Mantel mit Flanell gefüttert, 5) eine Kleiderbürste, deren oberer Theil mit einem Spiegel versehen war, und 6) ein stählerner Zuckerhammer ohne Stiel, auf der einen Seite wie ein gewöhnlicher Hammer, auf der andern aber in der Form eines Beils. Indem dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ersuchen wir einen Jeden, auf obige Sachen ein gefälliges Augenmerk zu richten, und insofern die eine oder die andere davon zum Vorschein kommen sollte, solche nebst dem sich nicht legitimirenden Inhaber derselben anzuhalten und uns davon Anzeige zu machen, wobei wir noch bemerken, daß derjenige, der auch nur den Thäter entdeckt, eine angemessene Belohnung zu erwarten hat, wenn auch nichts von den gestohlenen Sachen wieder herbeigeschafft wird. Amt Carzig, den 1sten März 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Unter Vorbehalt der höhern Genehmigung sollen die, bis Trinitatis 1827. an den Müller Wendtland auf der Lübbeseeschen Mühle verpachteten und in den Königlichen Neuhauser und Carziger Forstrevieren gelegenen Amtsseen, namentlich: 1) der Wagensee, 2) der Plätzensee, 3) der Zietensee, 4) der Wuckensee, 5) der Lübbenichensee, 6) der kleine Kloppsee, 7) der kleine Lubbesee, 8) der große Zuchow und 9) der große Brettschlagsee, nebst dem dazu gehörigen Fischerhause zu Lübbesee, anderweit auf 6 oder 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Lizitations-Termin ist auf „den 28sten März d. J." im Amtshause zu Carzig angesetzt worden und belieben sich Pachtlustige dort einzufinden. Dort können auch bis zum Tage des Termins die Lizitationsbedingungen eingesehen und Nachrichten über die Lage der Seen eingezogen werden. Frankfurth a. d. O., den 1sten März 1826.

Königliche Regierung. Dritte Abtheilung.

Avertissement. Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Frankfurth a. d. O. sind die, im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegenen, dem Friedrich Erdmann Otto von Felden gehörigen Mannlehn Rittergüter Ober- und Nieder Wellersdorff, welche nach den gerichtlich aufgenommenen Taxen auf resp. 31424 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. und 32776 Rthlr. abgeschätzt worden, auf den Antrag der Real-Kreditoren sub hasta gestellt, und es sind die Bietungs-Termine vor dem Herrn Assessor Bennecke als Deputirten auf „den 7ten März, den 6ten Junius

und

und den 7ten September 1826." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihre Gebote entweder auf jedes einzelne Gut, oder auf beide Güter zusammen abzugeben, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, erfolgen soll. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Erdmuthe Auguste Wilhelmine von Bomsdorff geborne von Glaser, für welche eine Protestation pro conservando jure et loco auf Höhe von 1874 Rthlr. 16 gr. 7½ pf. Sächsisch Konvent. Geld nebst Zinsen, auf Nieder-Wellersdorff sub No. 19. eingetragen ist, hierdurch öffentlich vorgeladen, spätestens in dem letzten Termine entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, und sich über den Zuschlag zu erklären, widrigenfalls nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes, die Löschung sämmtlicher, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Produktion der Instrumente verfügt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 18ten November 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Das, im Templiner Kreise der Ukermark belegene Vorwerk Mildenberg, Amts Badingen, soll zufolge Anordnung des Königl. hohen Finanz-Ministeriums, von Trinitatis dieses Jahres ab, mit den dazu gehörenden Ländereien, Hütungsgerechtigkeiten, Gebäuden und Inventarienstücken an Vieh, Ackergeräth, Aussaat und Bestellung, desgleichen der mittlern und kleinen Jagd auf den Grundstücken, so weit solche zu der geschlossenen Feldmark des Vorwerks gehören, meistbietend veräußert werden. Das gedachte Vorwerk, 1 Meile von Zehdenick, 4 Meilen von Ruppin und Oranienburg, 3 Meilen von Templin, 8 Meilen von Prenzlau und Berlin entfernt, ist mit seinen Aeckern, größtentheils auch mit den Wiesen bereits separirt, und enthält nach der im Jahre 1821. stattgefundenen Vermessung und Bonitirung: a) an Acker 14 Morgen 19 □Ruthen Gerstland 1ster Klasse, 150 Morgen 68 □Ruthen Gerstland 2ter Klasse, 236 Morgen 168 □Ruthen Haferland 1ster Klasse, 156 Morgen 92 □Ruthen Haferland 2ter Klasse, 102 Morgen 118 □Ruthen dreijähriges, 27 Morgen 171 □Ruthen 6jähriges, 9 Morgen 42 □Ruthen 9jähriges Land, in Summa 697 Morgen 138 □Ruthen; b) an Wiesen 4 Morgen 2 □Ruthen 1ster Klasse zu 10 Ctr., 24 Morgen 68 □Ruthen 2ter Klasse zu 8 Ctr., 25 Morgen 111 □Ruthen 3ter Klasse zu 7 Ctr., 19 Morgen 47 □Ruthen 4ter Klasse zu 6 Ctr., 27 Morgen 82 □Ruthen 5ter Klasse zu 5 Ctr., 12 Morgen 154 □Ruthen 6ter Klasse zu 4 Ctr., 9 Morgen 47 □Ruthen 7ter Klasse zu 3 Ctr., in Summa 122 Morgen 151 □Ruthen; c) an Hütungs-Terrain 4 Morgen 8 □Ruthen 1ster Klasse a 3 Morgen pro Haupt-Großvieh, 28 Morgen 116 □Ruthen 2ter Klasse a 3½ Morgen pro Haupt-Großvieh, 2 Morgen 128 □Ruthen 3ter Klasse a 6 Morgen pro Haupt-Großvieh, in Summa 35 Morgen 72 □Ruthen; d) an unbrauchbarem Grunde 44 Morgen 109 □Ruthen; e) an Hof- und Baustellen 1 Morgen 63 □Ruthen; f) an Gärten 2 Morgen 102 □Ruthen, in Summa ad a, b, c, d, e, f, 904 Morgen 95 □Ruthen. Die Veräußerung geschiehet in der Art, daß das Vorwerk unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden unablöslichen Grundsteuer von 138 Rthlr., entweder ohne, oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzins von 300 Rthlr. Preuß. Courant, dem Käufer zum vollen Eigenthum überlassen wird, und es werden für jeden Fall die Gebote lediglich auf ein Kaufgeld gerichtet. Im ersten Fall beträgt das Minimum des Kaufpreises 13263 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., im zweiten aber 7263 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. und es müssen außerdem, da hierunter nur der Werth des Königl. Inventariums an Vieh und Ackergeräth begriffen ist, noch der Werth der inventarischen Aussaat und Bestellung dem Fiskus vergütet werden. Die vollständigen Bedingungen und der Veräusserungsplan selbst, welche das Nähere rücksichtlich der beabsichtigten Veräußerung enthalten, sind in der Domainen-

nen-Registratur der unterzeichneten Regierung, so wie im Königl. Rentamte Zehdenick einzusehen, auch ist der jetzige Pächter des Vorwerks Amtmann Guthke angewiesen, die sich meldenden Liebhaber, welche dasselbe in Augenschein zu nehmen wünschen, mit den lokalen Verhältnissen bekannt zu machen. Der Lizitations-Termin ist auf „den 17ten April c." anberaumt worden, und wird von dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Siber im Rentamte zu Zehdenick, abgehalten werden. Kauflustige haben sich in demselben einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren, auch die erforderlichen Kautionsmittel, zur Sicherung des Fiskus, wegen des etwanigen Meistgebots, mit zur Stelle zu bringen.

Potsdam, den 14ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Wir beabsichtigen die Erhebung des Chausseegeldes für sämmtliche Kunststraßen unsers Verwaltungsbezirks, vom 1sten Juni d. J. ab, für drei hintereinanderfolgende Jahre auf dem Wege der Lizitation an die Meistbietenden zu verpachten und haben dazu folgende Termine bestimmt: 1) für die erste Leipziger Straße von Magdeburg bis Neu-Gattersleben die Vormittagsstunden des 3ten April von 8 Uhr ab, 2) für die zweite Leipziger Straße von Halberstadt bis Egeln und von da bis Atzendorff, die Nachmittagsstunden desselben Tages von 2 Uhr ab, 3) für die Braunschweigische Straße von Halberstadt bis zur Grenze des Herzogthums Braunschweig, die Vormittagsstunden des 4ten April, 4) für die Berliner Straße von Magdeburg bis zur Grenze des Regierungsbezirks Potsdam, die Vormittagsstunden des 5ten April und 5) für die Lüneburger Straße von hier bis Wolmirstedt, so wie für die Straße von hier bis Groß-Ottersleben, die Nachmittagsstunden desselben Tages. Der Bauinspektor Nünnecke in der neuen Neustadt Magdeburg wird die Lizitationen in seiner Wohnung abhalten und den Pachtlustigen in den nächsten 14 Tagen vor dem ersten Termine die Bedingungen, die Inventarien von den, zu den Wohnungen und Gärten gehörigen Gegenständen und Utensilien, die Verzeichnisse über die Hebebefugnisse der einzelnen Barrieren, den jetzt gültigen Chaussee-Geld-Tarif vom 15ten August 1824. und diejenigen Bestimmungen der Instruktion für die Chaussee-Einnehmer, welche für die Pächter von Interesse sind, zur Einsicht vorlegen. — Zuerst wird eine jede Barriere einzeln für sich, sodann werden mehrere Barrieren, deren Verbindung für den Pächter vortheilhaft sein kann, zusammen, und zuletzt ganze Straßenzüge, wie dieselben vorstehend abgegrenzt sind, ausgeboten werden. Die Pachtlustigen müssen sich vor dem Anfange der Lizitationen gegen den Kommissarius als sicher und prästationsfähig ausweisen und die Meistbietenden den Betrag der vorschriftsmäßigen Kaution in Staatsschuldscheinen bei unserer Hauptkasse deponiren, wenn auf ihre Gebote gerücksichtigt werden soll. — Nachgebote sind unzulässig. — Der höhere Zuschlag wird vorbehalten.

Magdeburg, den 19ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung. Das in der Neumark zwischen den Städten Küstrin und Landsberg an der Warthe nahe an der Chaussee belegene Königl Eisenhüttenwerk zu Vietz, bedarf in diesem Jahre einer Lieferung von 300 Fudern gut ausgeschwälter kiehnener Holzkohlen. Wir fordern diejenigen, welche gesonnen und im Stande sind, diese Lieferung zu übernehmen, hierdurch auf, ihre Forderungen schriftlich, portofrei, bis zum 1sten April d. J. entweder bei uns, oder bei dem Hüttenamte zu Vietz abzugeben, und werden wir demnächst die näheren Bedingungen dem Mindestfordernden eröffnen, auch, insofern wir den Preis überhaupt annehmlich finden, den Lieferungskontrakt mit ihm abschließen. Es dient hierbei noch zur Nachricht, daß ein jedes Fuder Holzkohlen zu 112 Berliner Scheffeln, ohne Lösche, auf dem Hüttenwerke abgeliefert werden muß. Berlin, den 11ten Februar 1826.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg-Preußischen-Provinzen.

Das von dem Militair-Fiskus erbpachtsweise erworbene, der Stadt Stettin zugehörige Vorwerk Kreckow Randowschen Kreises, soll nach der Bestimmung des hohen Kriegs-Ministerii, von Trinitatis 1826 ab, auf drei oder mehrere Jahre im Wege der Licitation meistbietend verpachtet werden. Es liegt eine kleine halbe Meile von Stettin und der zu verpachtende Flächeninhalt desselben beträgt: a. an Acker 300 Morgen 75 QR., b. Wurth- und Gartenland 7 Morgen 88 QR., c. hohe Hütung, wovon ein Theil zu Acker gemacht werden kann, 48 Morgen 64 QR., d. niedere Hütung, die theilweise auch als Wiese benutzt werden kann, 71 Morgen 69 QR., e. Wiesen bei Stettin vor dem Parnitzer Thore belegen, 32 Morgen 71 QR., überhaupt 460 Morgen 7 QR. Außerdem befindet sich bei dem Vorwerk ein zum Exercierplatz der hiesigen Garnison abgestecktes Terrain von 351 Morgen 127 QR., für welches dem Pächter das Aufhütungs-Recht unter einigen Modalitäten gestattet wird. Zu dieser Verpachtung haben wir einen Termin auf den 25sten März d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Bureau-Lokale Louisenstraße No. 734. anberaumt, und ersuchen Pachtliebhaber, sich zu demselben zahlreich einzufinden, und des Zuschlages an den Meistbietenden, gegen Deponirung einer baaren Kaution von 500 Rthlr, oder gegen Bestellung anderweiter sicherer Bürgschaft, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, gewärtig zu sein. Die Gebäude des Vorwerks werden in gutem Stande übergeben, der Acker in drei Schläge getheilt, von denen der eine mit 6 Winspeln 12 Scheffeln Winterkorn und der andere mit circa 6 Winspeln Sommergetreide an Gerste und Hafer und 1 Winspel Erbsen sorgfältig bestellt sein wird; auch befindet sich auf dem Vorwerk das erforderliche Inventarium an Vieh, Acker- und Hausgeräthen. Das Vorwerk kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, zu welchem Ende sich Pachtlustige an den dortigen Wirthschafts-Inspektor wenden können. Die nähern Bedingungen dieser Verpachtung liegen noch dem hohen Krieges-Ministerium zur Genehmigung vor, können jedoch vom 1sten März c. ab, täglich in unserm Geschäfts-Lokale eingesehen werden.

Stettin, den 23sten Januar 1826.

Königl. Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben ist das Wohnhaus des Nadlermeister Groschke in der Stadt Luckau sub No. 277. nebst dabei befindlichem Garten und dazu gehöriger Buschwiese, welches nach der von dem Königl. Gerichtsamte zu Luckau aufgenommenen Taxe auf 460 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden ist, Schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichts-Rath Richter als Deputirten auf „den 6ten Mai d. J." Vormittags 9 Uhr auf dem Landgericht allhier angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben; auch soll, wenn anders gesetzliche Umstände nicht im Wege stehen, mit dem Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 21sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Von dem Königl. Landgericht zu Lübben, ist das Wohnhaus der Erben des Kaufmanns Karl Friedrich Röhn, auf der hohen Straße zu Lübben, sub No. 205. nebst Zubehör, welches nach der von dem Königl. Gerichtsamte für den Stadtbezirk zu Lübben aufgenommenen Taxe auf 1164 Rthlr. abgeschätzt worden, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es ist ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichtsrath Richter, als Deputirten auf „den 29sten April 1826." Vormittags 9 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst nach Erklärung der Interessenten und, wenn gesetzliche Umstände den Zuschlag nicht unzulässig machen, mit demselben

ve

verfahren werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 27sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Avertissement. Das in dem Dorfe Kriescht, Haus-No. 67. belegene Halbpfefferer Gut der verhelichten Blauert, Dorothee Sophie geb. Göhring, ist Schuldenhalber mit der gerichtlichen Taxe der 1675 Rthlr. sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 13ten April 1826." Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Sonnenburg, den 28sten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zum Nachlasse des verstorbenen Mühlenmeisters Christoph gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) das am Ende der Frankfurther Vorstadt liegende Wohnhaus, wozu die oberschlächtige, aus einem Gange, einer Oelpresse und Grützstampfen bestehende sogenannte Sandmühle, mehrere Ställe und ein Backofen, eine Scheune an der Straße, eine zweischürige Wiese diesseits mit 4 Stücken Grabeland und eine Wiese jenseits des Mühlenflusses mit 24 Stücken Grabeland gehören, sämmtlich nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 953 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. geschätzt; 2) das am Palmenlauch belegene Morgenland auf 90 Rthlr. taxirt; 3) die Scheune am Seefelder Wege auf 150 Rthlr. geschätzt; 4) die im hiesigen Stadtfelde belegene Hufe Landes 715 Rthlr. taxirt; sollen auf den Antrag der Erben Theilungshalber „den 22sten März c." Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Eröffnen einladen, daß der Zuschlag der Grundstücke, insofern keine Hindernisse entgegen stehen, an den Meistbietenden unter Genehmigung der Erben erfolgen wird. Die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen. Drossen, den 25sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proklama. Auf den Antrag der Töpfermeister Joachim Friedrich Krauseschen Erben, haben wir zum öffentlichen freiwilligen Verkauf der, zum Nachlasse des Verstorbenen gehörigen Grundstücke, die aus 1) dem am Grunowschen Wege liegenden Morgenlande, 125 Rthlr. gerichtlich taxirt: 2) dem Morgenlande am Reppenschen Wege nach der gerichtlichen Taxe auf 135 Rthlr. gewürdigt; 3) dem Fleck Grabeland am Keuliesschlag 40 Rthlr. taxirt; 4) der in der Frankfurther Vorstadt belegenen Scheune 90 Rthlr. geschätzt; bestehen, Behufs der künftigen Theilung einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 21sten März c." Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß dem Meistbietenden, Falls nicht andere Hindernisse eintreten, die Grundstücke für das gethane Gebot unter Genehmigung der Erben zugeschlagen werden sollen. Die Taxe ist übrigens täglich in unserer Registratur einzusehen.

Drossen, den 20sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag der Gläubiger soll die der verehelichten Neuhäusler Christian Junge gehörige, im Flecken Zellin am Königsberger Wege, dicht bei den Mühlen belegene, im Hypothekenbuche Vol. 2. Pag. 79. verzeichnete Neuhäusler-Nahrung cum pertinentiis, welche gerichtlich auf 688 Rthlr. 10 sgr 2 pf. abgeschätzt ist, Schuldenhalber in dem „auf den 11ten April 1826" Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube hierselbst angesetzten peremtorischen Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Subhastation verkauft werden.

Et-

Etwanige Kauflustige, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, werden daher zu demselben hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 3ten Januar 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist das zu Salkau bei Schwiebus belegene, dem Gerichtsschulzen Schmolke daselbst zugehörige Erb- und Gerichts-Schulzengut, nebst den dabei befindlichen Brennerei-Utensilien und allen übrigen Apertinentien, welches überhaupt auf 4483 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine auf „den 21sten Februar, den 18ten April und den 20sten Juni 1826" Vormittags um 11 Uhr, von denen der letzte peremtorisch ist, an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige laden wir zu diesen Terminen mit dem Bemerken ein, daß wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Meistbietende den Zuschlag sofort zu gewärtigen hat, und daß die Taxe zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann. Schwiebus, den 20sten November 1825.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Auf Antrag der Erben ist das zu dem Nachlasse der Zimmermann Johann Gottlob Schneiderschen Eheleute gehörige, hieselbst sub No. 124. im III. Viertel belegene, zu einem Drittel brauberechtigte Wohnhaus, was auf 101 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigt, von Seiten des Königl. Landgerichts zu Lübben sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 29sten März" Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer dergestalt angesetzt worden, daß, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, gedachtes Grundstück dem Meistbietenden von Seiten des Königl. Land-Gerichts zu Lübben zugeschlagen werden soll. Die Taxe und Bedingungen sind in hiesigem Gerichtszimmer einzusehen.

Senftenberg, den 5ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt ist auf Amortisation nachfolgender angeblich verloren gegangener Dokumente als: 1) der gerichtlichen Obligation der verehl. Weber, Anne, Rosine, geb. Jänsch und der Jungfer Anne Elisabeth Schobern, vom 18ten Decbr. 1800., aus welcher für den Schmidtmeister Christian Hahn zu Langmeil, jetzt dessen Erben ein Kapital von 50 Rthlr. in Courant auf der Debitorin, in der äußersten Grünberger Vorstadt belegenen, jetzt dem Tagelöhner Johann Gottlieb Koch und dem Tuchmacher Karl Wilhelm Bartholdi gehörigen, Vol. III. Fol. 9. sub No. 338c. des Hypothekenbuches verzeichneten Wohnhause zu 4 Prozent eingetragen stehen, 2) der gerichtl. Obligation des Schneidermeisters Johann Friedrich Heime, vom 7ten Decbr. 1799, aus welcher für die Schmiedemeister Christian Hahnschen Minorennen zu Langmeil ein Kapital von 100 Rthlr. in Courant auf des Debitor, in der äußersten Grünberger Vorstadt belegenen, jetzt auf den Namen des Maurergesellen Johann George Thiele eingetragenen, Vol. I. Fol. 340. sub No. 338a des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause zu 4 Prozent eingetragen stehen, 3) der Obligation vom 17ten Juli 1731, von der aus dem Hypothekenbuche nicht hervor geht, wer sie ausgestellt habe, aus welcher für die Kleinziger Kirche ein Kapital von 60 Rthlr. in Courant auf des Debitor, in der Ziegengasse belegenen, jetzt den Stadt-Chirurgus Wildeschen Eheleuten gehörenden, Vol. I. Fol. 143. sub No. 143. des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause eingetragen sind, angetragen worden; daher alle die, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an gedachte Dokumente Ansprüche zu haben vermeinen, hier-

hiermit aufgefordert werden, sich spätestens in dem auf „den 13ten Mai Vormittags 10 Uhr" anberaumten Präjudicial-Termine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem hiesigen Gerichtsamt zu melden, ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, gedachte Dokumente für mortificirt erklärt, und in so weit die Forderungen noch gültig sind neue Urkunden ertheilt, in so fern aber ihre Berichtigung erwiesen worden, sie im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen. Ferner werden auch zu eben diesem Termine nachstehende nicht auszumitteln gewesene Hypotheken-Gläubiger nämlich: 1) der Wittwe Jankovius Kinder, für welche auf dem ehemals von der Wittwe Jankovius, jetzt von den Stadt-Chirurgus Wildeschen Eheleuten besessenen, in der Ziegengasse sub No. 143. belegenen, und Vol. I. Fol. 143. des alten Hypothekenbuchs eingetragenen Hause 60 Rthlr. Erbportion eingetragen stehen; aus welchem Dokumente oder in welchem Jahre die Forderung aber entstanden ist, kann nicht näher angegeben werden, 2) die Osterothschen Vormünder, die jedoch näher nicht bezeichnet werden können, für welche 60 Rthlr. ex obligatione vom 13ten Decbr. 1732., auf dem in der Ziegengasse hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. et No. 143. verzeichneten Hause, welches jetzt den Stadt-Chirurgus Wildeschen Eheleuten gehört, ungelöscht stehen, oder im Fall sie verstorben sein sollten, ihre unbekannte Erbnehmer vorgeladen, und ihre Ansprüche an jenen Hypotheken-Kapitalien, deren Tilgung behauptet wird, geltend zu machen, und zwar unter der Warnung, daß sie im Fall ihres Außenbleibens mit ihren Ansprüchen daran präkludirt werden sollen, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Löschung derselben im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Züllichau, den 12ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Holzverkauf. Aus dem Aurither Revier der Stifts-Forsten sollen, höherer Bestimmung zufolge, für dieses Jahr 300 Stück Wahleichen, zu Schiffbau- und Stabholz, öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu ein Termin auf „den 30sten k. M." in hiesiger Expedition ansteht. Die näheren Bedingungen können hier vor und im Termine eingesehen, die Eichen aber durch den Unterförster Schüler zu Vorwerk Aurith nachgewiesen werden.

Neuzelle, den 27sten Februar 1826.

Königl. Generaladministration.

Bekanntmachung. Es soll der zu Pammin belegene Kirchenacker zu Marien d. J. in Erbpacht ausgethan werden. Wir haben nun zur Lizitation darüber einen Termin auf „den 18ten März d. J." zu Pammin angesetzt, wir machen solches hierdurch bekannt und laden alle etwanige Pachtliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote zu diesem Termine hierdurch ein und soll auf Nachgebote insoweit geachtet werden, als gesetzliche Vorschriften es nöthig machen. Die Kirche besitzt übrigens keine Wirthschaftsgebäude und ist kein Inventarium weiter vorhanden, als die gehörig bestellte Roggensaat von 22 Schffl. Der auf 75 Rthlr. 8 sgr. ausgefallene Nutzungsanschlag kann auf der Gerichtsstube zu Pammin und allhier in der Wohnung des unterzeichneten Richters täglich eingesehen werden. Arnswalde, den 12ten Februar 1826.

Das Patrimonial-Gericht Pammin. Weiland.

Nachdem auf Andringen eines hypothekarischen Gläubigers zur nothwendigen Subhastation der, dem Johann Christoph Schneider zugehörigen und dorfgerichtl. auf 780 Rthlr. taxirten Halbbauernahrung zu Güritz, terminus auf „den 9ten Mai 1826." anberaumt worden, so werden zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, an besagtem Termine V. M. 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Jessen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden gegen Zahlung der Kaufgelder ad depositum zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagte Halbbauernahrung einen Real-Anspruch zu haben

haben vermeinen, hiermit zu besagtem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub poena praeclusi vorgeladen. Jessen bei Gassen, den 20sten Februar 1826.

Das von Zeschauische Patrimonial-Gericht zu Jessen und Güritz.

„Am Donnerstage den 6ten April d. J." Vormittags um 11 Uhr, werden im Gasthof zum goldenen Hirsch hieselbst, die in den drei Jahren vom 1sten Mai 1826. bis dahin 1829 in sämmtlichen Forsten der unterzeichneten Inspektion forstwirthschaftlich zur Benutzung kommenden Eichen, so weit solche zu Schiffsbau- und Stabholz sich eignen, öffentlich versteigert. Der Zuschlag erfolgt gleich, wenn bei der Lizitation die Taxe erreicht oder überstiegen wird.

Landsberg a. d. W., den 25sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Jagdverpachtung. Hoher Anordnung zufolge soll A. von den zur Revierverwaltung Hoyerswerda gehörigen Jagddistrikten: 1) die volle Jagd a) auf der Feldmark und Waldung der Gemeinde Zerre und b) auf der Feldmark und Waldung der Gemeinde Sprewitz und der Waldung der Gemeinde Neustadt; 2) die Nieder- und Mitteljagd a) auf der Feldmark und Waldung der Gemeinde Großpartwitz und b) auf einem Theile der Feldmarken Kleinpartwitz und Bluno und den isolirten Königl. Forstparzellen die Bohre und Koppka; und B. von den zur Revierverwaltung Collmen gehörigen Distrikten die Nieder- und Mitteljagd a) auf der Feldmark und Waldung der Gemeinde Hosena, und b) auf einem Theile der Feldmark Michalken, auf 6 oder 12 Jahre, von Trinitatis d. J. ab meistbietend verpachtet werden und ist hierzu ein anderweiter Termin für „den 11ten April c." Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum schwarzen Bär in Hoyerswerda angesetzt, welches hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Pachtbedingungen im Termine eröffnet werden sollen.

Senftenberg, am 2ten März 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Zur anderweiten Verpachtung der Bellkauer Koppeljagd, ist der Termin auf „den 28sten März d. J." Nachmittags 2 Uhr angesetzt und wird in der Wohnung des Unterzeichneten abgehalten werden. Sorau, am 19ten Februar 1826. Müller, Forstmeister.

Bekanntmachung. Es sollen sämmtliche, auf der zum Amte Friedland gehörigen Königl. Schneidemühle vorräthigen kiehnenen $\frac{1}{2}$, 1 zöllige und Ausschußbretter von 12 bis 24 Fuß Länge, so circa 60 Schock betragen werden, „den 29sten März c." Vormittags 10 Uhr auf der hiesigen Rentamts-Expedition, gegen sofortige Erlegung des 10ten Theils der Kaufsumme als Angeld, übrigens unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Friedland bei Beeskow, den 4ten März 1826.

Königl. Schneidemühlen-Administration.

Bekanntmachung. Im hiesigen Königl. Rentamte werden „den 9ten März c." Vormittags 10 Uhr unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen 177 Scheffel Roggen und 164 Scheffel Hafer, meistbietend verkauft werden.

Friedland, den 22sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Publikandum. Es soll die Erhebung des hiesigen Brücken- und Dammgeldes, so wie des Brückenaufzugsgeldes vom 1sten April d. J. ab, wiederum auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es stehet zu diesem Behuf ein Lizitationstermin auf „den 17ten März d. J." Vormittags 11 Uhr im Raths-Sessions-Zimmer an und werden Pachtlustige, welche

zugleich auch Kautionsfähig sind, dazu eingeladen. Der Allerhöchst bestätigte Tarif und die Pachtbedingungen können bis dahin täglich auf unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Februar 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. „Am 22sten März d. J." Vormittags 9 Uhr, soll die Reparatur der hiesigen Thurmuhr und Anfertigung zweier Zifferblätter, dem Mindestfordernden auf dem hiesigen Rathhause überlassen werden. Schönfließ, den 18ten Februar 1826.

Der Magistrat.

Aus der Stammschäferei des Amtes Prillwitz bei Pyritz in Pommern, sollen 200 Stück Mutterschaafe und Erstlingszibben, 268 Stück Erstlings- und Jährlingsböcke, 4 Stück bei der hiesigen Heerde gebrauchte Sprungböcke und 150 Stück Zuchthammel, aus freier Hand verkauft werden. Vom 1sten April an stehet sämmtliches zum Verkauf gestelltes Vieh, zur Besichtigung und Kauf bereit, und haben sich Käufer beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

Mein hierselbst belegenes Wohnhaus, welches sich vorzüglich gut zu einem Kaufladen eignet, mit einem separaten Brauhaus in sehr gutem Zustande, worin gegenwärtig Brauerei betrieben wird, letzteres mit allen dazu gehörigen Braugeräthschaften nebst Garten, 2 Hauskaveln Land von gutem ergiebigen Boden, und einer zweischnittigen Wiese von 10 Fudern Heu-Ertrag, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen und bemerke, daß auf Verlangen die Hälfte des Kaufgeldes auf die Wirthschaft eingetragen stehen bleiben kann. Kauflustige können das Nähere zu jeder Zeit selbst, so wie unter portofreien Briefen bei mir in Erfahrung bringen. Neudamm, den 25sten Februar 1826.

Lampertius, Braueigen.

Guter und reiner Saathafer ist hieselbst zu bekommen.

Amt Lebus, den 1sten März 1826. Gansauge.

Ein siebenjähriger Stammochse, Oldenburger Race, stehet auf dem Dominium Thiemendorff bei Krossen zum Verkauf.

---

100 Stück feine Mutterschaafe mit einigen 60 Lämmern, stehen zum Verkauf auf der Pfarre in Pitzerwitz bei Pyritz.

Feine Lamm-, auch mittel und ordinaire Wolle zu 27 und 40 Rthlr. den Centner, hat in Kommission und verkauft auch zu einzeln Säcken

Tobias Markus,
in Frankfurth an der Oder.

Danksagung. Dem Herrn Kreis-Phisikus Dr. Mandt in Küstrin, welcher am 23sten Dezember v. J. meiner Frau einen höchst gefährlichen Bruchschaden operirt, und dieselbe unter Gottes Beistand durch seine seltene Geschicklichkeit völlig wiederhergestellt hat, sage ich für mich und Namens der Geheilten und meiner ganzen Familie, hiemit öffentlich den gerührtesten Dank. Möge Gott denselben zum Wohle der leidenden Menschheit, noch bis zum längsten Ziele seinem wohlthätigen Berufe erhalten. Denselben tiefgefühlten Dank statte ich zugleich dem Herren Dr. Knoll in Küstrin and Herrn Dr. Fritze in Wietze ab, deren unermüdliche treue Fürsorge an dem glücklichen Gelingen jener gefährlichen Operation nicht geringen Antheil hat.

Dorf Pyrehne bei Balz, den 1sten März 1826.

Der Eigenthümer Johann Wend.

Avertissement. Die Ziegelei auf meinem Gute bei Soldin, will ich mit 24 Morgen Waizland und dem Torfstich, auf 3 oder mehrere Jahre sogleich verpachten. Kautionsfähige und sachverständige Pachtliebhaber, erfahren das Nähere vom Herrn Adolph Schulz in Soldin und von mir selber. Drossen, den 6ten März 1826.

Gericke, Königl. Stadtgerichtsaktuarius.

Ich bin gewilligt, mein in Golzow belegenes Grundstück von $1\frac{1}{4}$ Morgen Bruchland, nebst Wohnhaus mit 6 Stuben, einem Stalle von 4 Abtheilungen, aus freier Hand zu verkaufen, und lade Käufer hiezu ein, sich bei mir zu melden. Hübner.

15 bis 20000 Stück gutgearbeitete Dachsteinbretter von $15\frac{1}{2}$ Zoll rheinisch Maaß Länge und $6\frac{1}{2}$ Zoll Breite, sind billig zu verkaufen bei B. G. Kruse,

in Neumühl bei Küstrin.

Anzeige von musikalischen Instrumenten und Saiten. Alle Sorten musikalische Instrumente, alte und neue, so wie echte romanische und gute deutsche Saiten in möglichst billigen Preisen, letztere bei ganzen und halben Stücken in Meßpreisen, sind bei mir zu haben. Auch nehme ich Tausch auf andere Instrumente an und bemerke noch, daß ich eine gute Auswahl reparirter Violinen habe. Treuhaupt, Musiklehrer,

Tuchmacherstraße No. 27. in Frankfurth a. d. O.

Oderstraße No. 9. ist reiner Saathafer zu bekommen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten März 1826.

Durch einen Schreibfehler in der Anzeige, betreffend den Mühlenverkauf in Altdöbern, im öffentlichen Anzeiger No. 8. dieses Jahrs, ist der Verkaufspreis mit 300 Rthlr. angegeben worden, derselbe beträgt aber 3000 Rthlr. Auch werden Briefe und Anfragen wegen der Mühle nur frankirt angenommen, unfrankirte Briefe aber zurückgesandt.

Altdöbern, am 3ten März 1826. Hennig, Mühlenbesitzer.

Bücher-Anzeige.

Allen praktischen Landwirthen, die bei der jetzigen bedrängten Zeit den höchst möglichen Ertrag aus ihren Gütern ziehen wollen, sind folgende anerkannte treffliche Schriften dringend zu empfehlen: Schubarth, Heinr., Anweisung zum Anbau der bekanntesten in Deutschland akklimatisirten Handelsgewächse, welche sich vorzüglich zum Anbau auf dem Felde im Großen eignen, und zu deren Bereitung als Kaufmannswaare. 8. (34 Bogen) 1825. 1 Rthlr. 15 Sgr. Schubarth, über Feldwirthschaftseinrichtungen nach der Verschiedenheit der Bodenarten und Lokalverhältnisse. Nebst einem Anhang von der Viehzucht rc. 8. ($24\frac{1}{2}$ Bog.) 1824. 1 Rthlr. Schubarth, über den Kauf kleiner Güter und was dabei zu beachten, hauptsächlich für angehende Landwirthe. 8. (10 B.) 1823. $17\frac{1}{2}$ Sgr. Spitzner, M. J. E., ausführliche theoret. prakt. Beschreibung der Korbbienenzucht nach langer eigener Erfahrung. 3te verbesserte Auflage. Herausgegeben vom Prof. Fr. Pohl. Mit 3 Kupfern. gr. 8. (22 B.) 1823. 1 Rthlr. 10 Sgr. Sendschreiben an alle sächs. Landwirthe, die ihre Güter aufs höchste zu benutzen wünschen. Mit Beilage aus Pohls Archiv der deutschen Landwirthschaft 1822. besonders abgedruckt. 8. geh. $4\frac{1}{2}$ Sgr. NB. Von diesem Archiv sind die Jahrgänge 1822. u. 1823. komplett in 24 Heften zu 5 Rthlr. zu haben. Pohl, Fr. Anleitung zur Bereitung des Obstweines (Aus dem Archiv d. T. L.) 8. (3 B.) 1823. geh. 5 Sgr. Dau J. H. C., neues Handbuch über den Torf, dessen Natur, Entstehung und Wiedererzeugung, Nutzen rc. gr. 8. (16 B.) 1823. $26\frac{1}{4}$ Sgr. Sind in Leipzig bei Hinrichs, in Frankfurth a. d. O. bei Flittner zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger
als
Beilage zu No. 11. des Amts-Blattes
der Königlich Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 15ten März 1826.

Bekanntmachung. Unter Vorbehalt der höhern Genehmigung sollen die, bis Trinitatis 1827. an den Müller Wendtland auf der Lübbeseeschen Mühle verpachteten und in den Königlichen Neuhauser und Carziger Forstrevieren gelegenen Amtsseen, namentlich: 1) der Wagensee, 2) der Plätzensee, 3) der Zietensee, 4) der Wuckensee, 5) der Lübbenichensee, 6) der kleine Kloppsee, 7) der kleine Lubbesee, 8) der große Zuchow und 9) der große Brettschlagsee, nebst dem dazu gehörigen Fischerhause zu Lübbesee, anderweit auf 6 oder 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Lizitations-Termin ist auf „den 28sten März d. J." im Amtshause zu Carzig angesetzt worden und belieben sich Pachtlustige dort einzufinden. Dort können auch bis zum Tage des Termins die Lizitationsbedingungen eingesehen und Nachrichten über die Lage der Seen eingezogen werden. Frankfurth a. d. O., den 1sten März 1826.

Königliche Regierung. Dritte Abtheilung.

Avertissement. Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht ist das im Küstrinschen Kreise der Neumark belegene, zu der Nachlaßmasse des verstorbenen Ober-Amtmanns Braun gehörige ehemalige Amts-Vorwerk zu Blumberg, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 5319 Rthlr. 26 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Justiz-Kommissarius Preuße als Kurator des Nachlasses, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Assessor Bennicke als Deputirten, auf „den 16ten Juni M. 11 Uhr, den 15ten September und den 14ten Dezember d. J." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen, den Zuschlag zu erwarten. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Das, im Templiner Kreise der Ukermark belegene Vorwerk Mildenberg, Amts Badingen, soll zufolge Anordnung des Königl. hohen Finanz-Ministeriums, von Trinitatis dieses Jahres ab, mit den dazu gehörenden Ländereien, Hütungsgerechtigkeiten, Gebäuden und Inventarienstücken an Vieh, Ackergeräth, Aussaat und Bestellung, desgleichen der mittlern und kleinen Jagd auf den Grundstücken, so weit solche zu der geschlossenen Feldmark des Vorwerks gehören, meistbietend veräußert werden. Das gedachte Vorwerk, 1 Meile von Zehdenick, 4 Meilen von Ruppin und Oranienburg, 3 Meilen von Templin, 8 Meilen

R

von

von Prenzlau und Berlin entfernt, ist mit seinen Aeckern, größtentheils auch mit den Wiesen bereits separirt, und enthält nach der im Jahre 1821. stattgefundenen Vermessung und Bonitirung: a) an Acker 14 Morgen 19 QRuthen Gerstland 1ster Klasse, 150 Morgen 68 QRuthen Gerstland 2ter Klasse, 236 Morgen 168 QRuthen Haferland 1ster Klasse, 156 Morgen 92 QRuthen Haferland 2ter Klasse, 102 Morgen 118 QRuthen dreijähriges, 27 Morgen 171 QRuthen 6jähriges, 9 Morgen 42 QRuthen 9jähriges Land, in Summa 697 Morgen 138 QRuthen; b) an Wiesen 4 Morgen 2 QRuthen 1ster Klasse zu 10 Ctr., 24 Morgen 68 QRuthen 2ter Klasse zu 8 Ctr., 25 Morgen 111 QRuthen 3ter Klasse zu 7 Ctr., 19 Morgen 47 QRuthen 4ter Klasse zu 6 Ctr., 27 Morgen 82 QRuthen 5ter Klasse zu 5 Ctr., 12 Morgen 154 QRuthen 6ter Klasse zu 4 Ctr., 9 Morgen 47 QRuthen 7ter Klasse zu 3 Ctr., in Summa 122 Morgen 151 QRuthen; c) an Hütungs-Terrain 4 Morgen 8 QRuthen 1ster Klasse a 3 Morgen pro Haupt-Großvieh, 28 Morgen 116 QRuthen 2ter Klasse a $3\frac{1}{2}$ Morgen pro Haupt-Großvieh, 2 Morgen 128 QRuthen 3ter Klasse a 6 Morgen pro Haupt-Großvieh, in Summa 35 Morgen 72 QRuthen; d) an unbrauchbarem Grunde 44 Morgen 109 QRuthen; e) an Hof- und Baustellen 1 Morgen 63 QRuthen; f) an Gärten 2 Morgen 102 QRuthen, in Summa ad a, b, c, d, e, f, 904 Morgen 95 QRuthen. Die Veräußerung geschiehet in der Art, daß das Vorwerk unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden unablöslichen Grundsteuer von 138 Rthlr., entweder ohne, oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzins von 300 Rthlr. Preuß. Courant, dem Käufer zum vollen Eigenthum überlassen wird, und es werden für jeden Fall die Gebote lediglich auf ein Kaufgeld gerichtet. Im ersten Fall beträgt das Minimum des Kaufpreises 13263 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., im zweiten aber 7263 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. und es müssen außerdem, da hierunter nur der Werth des Königl. Inventariums an Vieh und Ackergeräth begriffen ist, noch der Werth der inventarischen Aussaat und Bestellung dem Fiskus vergütet werden. Die vollständigen Bedingungen und der Veräusserungsplan selbst, welche das Nähere rücksichtlich der beabsichtigten Veräußerung enthalten, sind in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, so wie im Königl. Rentamte Zehdenick einzusehen, auch ist der jetzige Pächter des Vorwerks Amtmann Guthke angewiesen, die sich meldenden Liebhaber, welche dasselbe in Augenschein zu nehmen wünschen, mit den lokalen Verhältnissen bekannt zu machen. Der Lizitations-Termin ist auf „den 17ten April c.“ anberaumt worden, und wird von dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Siber im Rentamte zu Zehdenick, abgehalten werden. Kauflustige haben sich in demselben einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren, auch die erforderlichen Kautionsmittel, zur Sicherung des Fiskus, wegen des etwanigen Meistgebots, mit zur Stelle zu bringen.

Potsdam, den 14ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Wir beabsichtigen die Erhebung des Chausseegeldes für sämmtliche Kunststraßen unsers Verwaltungsbezirks, vom 1sten Juni d. J. ab, für drei hintereinanderfolgende Jahre auf dem Wege der Lizitation an die Meistbietenden zu verpachten und haben dazu folgende Termine bestimmt: 1) für die erste Leipziger Straße von Magdeburg bis Neu-Gattersleben die Vormittagsstunden des 3ten April von 8 Uhr ab, 2) für die zweite Leipziger Straße von Halberstadt bis Egeln und von da bis Atzendorff, die Nachmittagsstunden desselben Tages von 2 Uhr ab, 3) für die Braunschweigische Straße von Halberstadt bis zur Grenze des Herzogthums Braunschweig, die Vormittagsstunden des 4ten April, 4) für die Berliner Straße von Magdeburg bis zur Grenze des Regierungsbezirks Potsdam die Vormittagsstunden des 5ten April und 5) für die Lüneburger Straße von hier bis Wolmirstedt, so wie für die Straße von hier bis Groß-Ottersleben, die Nachmittagsstunden desselben Tages. Der Bauinspektor Nünnecke in der neuen Neustadt Magdeburg wird die Lizitationen in seiner Wohnung abhalten und den Pachtlustigen in den nächsten 14 Tagen vor dem ersten Termine die Bedingungen, die Inventarien von

von den, zu den Wohnungen und Gärten gehörigen Gegenständen und Utensilien, die Verzeichnisse über die Hebebefugnisse der einzelnen Barrieren, den jetzt gültigen Chaussee-Geld-Tarif vom 15ten August 1824. und diejenigen Bestimmungen der Instruktion für die Chaussee-Einnehmer, welche für die Pächter von Interesse sind, zur Einsicht vorlegen. — Zuerst wird eine jede Barriere einzeln für sich, sodann werden mehrere Barrieren, deren Verbindung für den Pächter vortheilhaft sein kann, zusammen, und zuletzt ganze Straßenzüge, wie dieselben vorstehend abgegrenzt sind, ausgeboten werden. Die Pachtlustigen müssen sich vor dem Anfange der Lizitationen gegen den Kommissarius als sicher und prästationsfähig ausweisen und die Meistbietenden den Betrag der vorschriftsmäßigen Kaution in Staatsschuldscheinen bei unserer Hauptkasse deponiren, wenn auf ihre Gebote gerücksichtigt werden soll. — Nachgebote sind unzulässig. — Der höhere Zuschlag wird vorbehalten.

Magdeburg, den 19ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung, wegen Verpachtung des Königl. Domainen-Amts Lonkorreck in Westpreußen. Das Königl. Domainen-Amt Lonkorreck, mit welchem die gutsherrliche Polizei- und Rendantur-Verwaltung verbunden ist, soll von Trinitatis d. J. ab, auf achtzehn Jahre im Wege der Submission verpachtet werden. Dasselbe ist von Marienwerder 8 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen, und von der Stadt Straßburg 3 Meilen entfernt, und enthält folgende Pachtstücke: 1) die Vorwerke Lonkorreck, Krotoschin und Wawrowitz, welche nach den Anschlägen in runder Summe eine Winteraussaat von eintausend Scheffeln Getreide, und überhaupt einen Flächen-Inhalt von 4523 Morgen 23 □Ruthen Magdeburgisches Maaß und darunter hinreichende Wiesen, und außerdem ansehnliche Abtriften in den benachbarten Königl. Forsten haben; 2) die Brauerei und Brandweinbrennerei mit dem Zwangsverlag in den zum Amt gehörigen Krügen und Schankstätten; 3) die Fischerei in den zum Amt gehörigen bedeutenden Seen und Gewässern, und 4) die unbeständigen Gefälle. Die Verpachtung geschieht im Wege der Submission, und müssen die versiegelten Pachtgesuche bis zum 12ten April c. in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung abgegeben werden, weil solche am 13ten desselben Monats Vormittags um 12 Uhr eröffnet werden sollen, wobei die Pachtlustigen entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zugegen sein können. Jeder Pachtlustige muß sich rücksichtlich seiner Qualifikation zur Annahme eines Domainen-Amts und auch darüber genügend ausweisen, daß er sich im Besitz des erforderlichen Vermögens befindet. Die Anschläge und Pachtbedingungen können in unserer Registratur, so wie auch in der Geheimen Registratur der zweiten General-Verwaltung des Königl. Finanz-Ministerii in Berlin und auf dem Amt Mühlenhof daselbst eingesehen werden.

Marienwerder, den 27sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung. Es sollen die Güter Obra und Kruttla, Zodyn und Nieborze, im Bomster Kreise gelegen, von Johannis d. J. bis dahin 1832. meistbietend verpachtet werden. Dazu steht ein Termin „am 18ten Mai c.“ Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Landgerichtsrath Hellmuth im Schlosse zu Obra bei Wollstein an, zu welchem wir Pachtlustige vorladen. Jeder Lizitant muß, bevor er zum Bieten zugelassen wird, auf das Gebot für Obra und Kruttla 500 Rthlr. und für Zodyn und Nieborze 400 Rthlr. baar als Kaution bestellen. Die nähern Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz, den 13ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben ist das Lehngut der verwittweten Justiz-Räthin Oerling, welches im Lübbener Kreise im Dorfe Görzig, 1 Meile von Bees-

 kow

kow, 2 Meilen von Fürstenwalde und ½ Meile vom Spreestrom belegen, und nach der von dem Königl. Gerichts-Amte zu Beeskow aufgenommenen Taxe auf 7979 Rthlr. 17 sgr. 1 pf., abgeschätzt worden ist, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungs-Termine vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Stenigke als Deputirten auf „den 12ten April, den 14ten Juni und den 16ten August 1826." Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber nach Erklärung der Interessenten, und in Ermangelung sonstiger gesetzlichen Hindernisse des Zuschlags zu gewärtigen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Lübben, den 27sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Da in dem zum Verkauf des, der zu Mohrin verstorbenen Wittwe Kohlenberg zugehörig gewesenen, sub No. 107. belegenen, auf 450 Rthlr. 14 gr. gerichtlich abgeschätzten Hauses, auf den 30sten März v. J. angestandenen Termin keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, so wird auf den Antrag des Vormundes ein nochmaliger Verkaufstermin auf „den 3ten April d. J." Vorm. 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Mohrin angesetzt, und wir laden etwanige Kauflustige mit der Zusicherung hierdurch ein, daß dem Meistbietenden, wenn nicht eintretende rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, sogleich der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 4ten Februar 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Die von dem unterzeichneten kombinirten Gericht schuldenhalber sub hasta gestellte, dem Schiffer Johann Lange zu Zellin gehörige Neuhäusler Nahrung mit Pertinenzien, auf 743 rthlr. 21 sgr. gerichtlich abgeschätzt, ist, da der in dem zum öffentlichen Verkauf am 14ten Oktober v. J. angestandene Bietungs-Termin, meistbietend gebliebene Schiffer Lange in Zellin, die Kaufgelder nicht hat belegen können, auf seine Gefahr und Kosten auf den Antrag der Gläubiger anderweit zur Resubhastation gestellt, und zu dem Verkauf ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 26sten May c." hierselbst auf der Gerichtsstube Vormittags 11 Uhr angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher wiederholt mit der Zusicherung eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht sonst eintretende rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bärwalde i. d. Nm., den 8ten März 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Auf Antrag der Erben ist das zu dem Nachlasse des Administrator Christian Richter zu Buchwalde gehörige, in der Stadt Senftenberger Flur im Kleinfelde am Meuroer Wege belegene, auf 113 Rtlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigte Beete Acker sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 26sten April" Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer anberaumt worden. Wenn nicht gesetzliche Umstände die Ausnahme zulässig machen, wird dasselbe dem Meistbietenden von Seiten des Königl. Landgerichts zu Lübben zugeschlagen. Die gerichtliche Taxe und Kaufsbedingungen können täglich in hiesigem Gerichtszimmer eingesehen werden. Senftenberg, den 7ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte soll das, dem verstorbenen Rittmeister von Winterfeld gehörige, hierselbst in der Töpferstraße belegene große Wohn- und Brauhaus, nebst dahinter belegenem Garten und dazu gehöriger Luchkavel, welches nach der unterm 13ten Februar

bruar c. aufgenommenen gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 1757 Rthlr. 25 sgr. gewürdigt worden, auf den Antrag der darauf eingetragenen Real=Gläubiger, und in Folge des von dem Königl. Hochlöbl. Ober=Landes=Gericht zu Frankfurth a. d. O. unterm 31sten December 1825. ertheilten Auftrags, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen peremtorischen Bietungstermin „auf den 22sten Mai Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Rathhause anberaumt. Es werden dahero alle und jede besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hiermit mit der Zusicherung eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende Hindernisse rechtlich ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Beeskow, den 28sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Inserendum. Es sollen die im Nachlasse des hierselbst verstorbenen Rittmeisters von Scheurich befindlichen Effekten, bestehend in Silber, Glas, Zinn, Kupfer, Metall, Blech und Eisen, Leinenzeug, Kleidungs= und Equipage=Stücke, Möbel, Hausgeräth, ein neuer Kaleschwagen, Geschirr, Gewehre, Zeichnungen, Kupferstiche, Landkarten und Bücher, in termino „den 22sten März c." Vormittags 9 Uhr im Sterbehause beim Kaufmann Stockmann sen. hierselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termin zur bestimmten Stunde im Sterbehause einzufinden, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Beeskow, den 8ten März 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Da in dem peremtorischen Bietungstermine den 9ten Juni v. J. für das sub hasta gestellte Flatow=Helgenbergersche Erbpachtsgut bei Letschin, von 157 Morgen 94 Ruthen Land nebst Gebäuden, kein angemessenes Gebot erfolgt ist, so wird ein nochmaliger Bietungstermin auf Donnerstag den „6ten April d. J." Vormittags um 10 Uhr im Königl. Amte Wollup angesetzt und Bietungslustige vorgeladen. Die Ertragstaxe des Landes ist auf 4378 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. und die der Gebäude auf 2401 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. ausgefallen und können beide bis zum Termine an der Gerichtsstelle in Wollup eingesehen werden.

Küstrin, den 25sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Justizamt. Wollup.

Publikandum. Es sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Garnwebermeister Geilenfeld gehörigen hieselbst belegenen zwei Wiesen, welche Grundstücke zu 200 Rthlr. und resp. 100 Rthlr. abgeschätzt sind, im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden. Den peremtorischen Bietungstermin haben wir auf „den 6ten April c." in der hiesigen Gerichtsstube Vormittags 11 Uhr angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag nach erfolgtem Konsense des Vormundes und vormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird. Das zum Nachlaß gehörige Mobiliar rc. soll dagegen „den 7ten April c." Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Verstorbenen meistbietend verkauft werden.

Amt Marienwalde bei Woldenberg, den 28sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß wir den, zufolge unserer Bekanntmachung vom 21sten Oktober v. J. auf den 20sten April d. J. angesetzten Termin, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des Eisenhüttenwerks zu Neubrück bei Krossen gemäß höherer Anordnung, vorläufig wieder aufgehoben haben.

Berlin, den 8ten März 1826.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg=Preußischen Provinzen.

Bekanntmachung. Das in der Neumark zwischen den Städten Küstrin und Landsberg an der Warthe nahe an der Chaussee belegene Königl. Eisenhüttenwerk zu Vietz, bedarf in diesem Jahre einer Lieferung von 300 Fudern gut ausgeschwälter kiehnener Holzkohlen. Wir fordern diejenigen, welche gesonnen und im Stande sind, diese Lieferung zu übernehmen, hierdurch auf, ihre Forderungen schriftlich, portofrei, bis zum 1sten April d. J. entweder bei uns, oder bei dem Hüttenamte zu Vietz abzugeben, und werden wir demnächst die näheren Bedingungen dem Mindestfordernden eröffnen, auch, insofern wir den Preis überhaupt annehmlich finden, den Lieferungskontrakt mit ihm abschließen. Es dient hierbei noch zur Nachricht, daß ein jedes Fuder Holzkohlen zu 112 Berliner Scheffeln, ohne Lösche, auf dem Hüttenwerke abgeliefert werden muß. Berlin, den 11ten Februar 1826.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg-Preußischen-Provinzen.

Verpachtung. Auf den Antrag des Aktuarius Hilliges, als Kurator der Paulischen Nachlaßmasse, soll der zur Masse gehörige zu Göritz belegene Braukrug nebst Ländereien, so wie die dazu gehörige Gerechtigkeit, 24 Stück Rindvieh unter die Heerde der Ackerbürger treiben zu dürfen, auf 1 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 21sten März c.“ in der Rathsstube zu Göritz angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Ländereien und die Weide-Gerechtigkeit auch einzeln verpachtet werden können. Reppen, den 6ten März 1826.

Baron von Frauendorfsches Patrimonial-Gericht.

Nachdem auf Andringen eines hypothekarischen Gläubigers zur nothwendigen Subhastation der, dem Johann Christoph Schneider zugehörigen und dorfgerichtl. auf 780 Rthlr. taxirten Halbbauernahrung zu Güritz, terminus auf „den 9ten Mai 1826.“ anberaumt worden, so werden zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, an besagtem Termine V. M. 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Jessen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden gegen Zahlung der Kaufgelder ad depositum zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagte Halbbauernahrung einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiermit zu besagtem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub poena praeclusi vorgeladen. Jessen bei Gassen, den 20sten Februar 1826.

Das von Zeschauische Patrimonial-Gericht zu Jessen und Güritz.

Avertissement. Das dem Neubüdner Johann Wiehle zugehörige, zu Blessin a. d. O. belegene, auf 252 Rthlr. 10 Sgr. nach Abzug der onerum gerichtlich abgeschätzte Neubüdnerhaus, wird auf den Antrag der Gläubiger schuldenhalber sub hasta gestellt und zum Verkauf desselben ein Bietungstermin auf „den 30sten März c.“ Vormittags 10 Uhr im Lehnschulzengericht zu Blessin angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Bärwalde i. d. N., den 23sten Januar 1826.

Das Patrimonialgericht über Blessin von Waldowschen Antheils.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist das dem Eigenthümer Johann George Schneusing zugehörige, aus 11½ großen Morgen bestehende Holländergut zu Breitenwerder, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, mit Ausschluß eines darauf haftenden Leibgedings, zu 2001 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigt worden, sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine auf „den 29sten März, den 30sten Mai, und den 1sten August d. J.“ erstere beide in der Gerichtsstube zu Breitenwerder, der letztere aber, welcher peremtorisch ist, auf dem sub hasta gestellten Holländergut zu Breitenwerder, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche das Grundstück zu kaufen Lust haben, sol-

ches

ches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, sich in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden soll. Friedeberg, den 7ten Januar 1826.

Das Patrimonialgericht zu Lichtenow und Breitenwerder.

Das auf 1933 Rthlr. 20 sgr. 5 pf. abgeschätzte separirte Erbpachtgut des Erdmann Röper No. 11. zu Tucheband bei Küstrin, aus Gebäuden und 37 Morgen 85 □Ruthen Bruchland bestehend, soll schuldenhalber verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 20sten April und 25sten May d. J." Vormittags 11 Uhr hier in Wriezen in der Wohnung des unterschriebenen Richters, und auf „den 1sten July d. J." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Tucheband anstehen. Wriezen, den 28sten Februar 1826.

Patrimonialgericht Tucheband. Gilbert.

Bekanntmachung. Es soll „den 10ten April d. J." im Gasthofe zur goldenen Krone in Müllrose nachstehendes Holz: I. aus dem Neubrücker Forstrevier: 8½ Klafter eichen Kloben-Borkholz, 29½ Klaftern birken Kloben-Borkholz, 7 Klaftern birken Knüppel, 594¾ Klafter kiefern Kloben, 21½ Klafter kiefern Knüppel, an den schiffbaren Ablagen, 50 Klaftern birken Kloben, 20 Klaftern birken Knüppel, 316½ Klafter kiefern Kloben, in der Forst befindlich; II. aus dem Dammendorffer Forstrevier: 416¼ Klaftern eichen Kloben-Borkholz, 266½ Klafter eichen Knüppel-Borkholz, 618¾ Klafter eichen Kloben-Plettholz, 410¾ Klafter eichen Knüppel-Plettholz, 40 Klaftern buchen Kloben, 13 Klaftern buchen Knüppel, 370 Klaftern elsen Kloben, 96 Klaftern elsen Knüppel, 1639¼ Klaftern kiefern Kloben, 100 Klaftern kiefern Knüppel, in der Forst; III. aus dem Biegenbrücker Forstrevier: 35 Stück kieferne Sageblöcke, 102 Klaftern kiefern Kloben, 4½ Klaftern kiefern Knüppel, in der Forst, 79½ Klafter buchen Kloben, 25¼ Klaftern buchen Knüppel, 5 Klaftern birken Kloben, 4 Klaftern birken Knüppel, an den Verschiffungs-Ablagen; IV. aus dem Hangelsberger Forstrevier: 22½ Klafter eichen Kloben-Borkholz, 103 Klaftern eichen Kloben-Plettholz, 26 Klaftern birken Kloben-Plettholz, 15 Klaftern birken Knüppel, 5¾ Klaftern kiefern Nutzholz, 259½ Klafter kiefern Kloben, an den Verschiffungs-Ablagen; V. aus dem Cossenblatter Forstrevier: 25¼ Klaftern birken Kloben, an der schiffbaren Ablage; im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Herrn Oberförster angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen vorzeigen zu lassen. Zur Sicherheit des abgegebenen Gebots muß der 4te Theil des Werths von dem erstandenen Holze gleich im Termine deponirt werden. Beeskow, den 10ten März 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Borke-Verkauf. Am 3ten April c. Vormittags 10 Uhr werden wir in unserm Geschäftszimmer hieselbst die Borke von 80 Stück Eichen aus dem Lubiatfliesschen-, von 300 Stück Eichen aus dem Driesenschen-, von 180 Stück Eichen aus dem Schlanowschen-, von 250 Stück Eichen aus dem Regentinschen- und von 190 Stück Eichen aus dem Marienwaldschen Forst-Reviere, öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wozu wir Kauflustige einladen.

Driesen, den 1sten März 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

„Am Donnerstage den 6ten April d. J." Vormittags um 11 Uhr, werden im Gasthof zum goldenen Hirsch hieselbst, die in den drei Jahren vom 1sten Mai 1826. bis dahin 1829 in sämmtlichen Forsten der unterzeichneten Inspektion forstwirthschaftlich zur Benutzung kommen-

menden Eichen, so weit solche zu Schiffsbau= und Stabholz sich eignen, öffentlich versteigert. Der Zuschlag erfolgt gleich, wenn bei der Lizitation die Taxe erreicht oder überstiegen wird.

Landsberg a. d. W., den 25sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Zur anderweiten Verpachtung der Bellkauer Koppeljagd, ist der Termin auf „den 28sten März d. J." Nachmittags 2 Uhr angesetzt und wird in der Wohnung des Unterzeichneten abgehalten werden. Sorau, am 19ten Februar 1826. Müller, Forstmeister.

Bekanntmachung. Es sollen sämmtliche, auf der zum Amte Friedland gehörigen Königl. Schneidemühle vorräthigen kiehnenen ½, 1 zöllige und Ausschußbretter von 12 bis 24 Fuß Länge, so circa 60 Schock betragen werden, „den 29sten März c." Vormittags 10 Uhr auf der hiesigen Rentamts=Expedition, gegen sofortige Erlegung des 10ten Theils der Kaufsumme als Angeld, übrigens unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Friedland bei Beeskow, den 4ten März 1826.

Königl. Schneidemühlen-Administration.

Folgende jedesmal nach Michaelis alljährlich fällige Naturalien als: 24½ Stück Hühner, 3 Schock 6 Stück Eier und etwas Flachs, welche mehrere Censiten in dem Amtsdorfe Rüdingsdorf zu entrichten haben, werden vermöge Anordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. auf die 3 Jahre 1826., 1827. und 1828., im Wege der Lizitation zur Verpachtung gestellet, weshalb ein Bietungstermin hier im Rentamte „den 6ten April a. c. anstehet, und wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations=Bedingungen täglich allhier eingesehen werden können. Rentamt Lübben, den 4ten März 1826.

Bekanntmachung. Die beim hiesigen Königl. Rentamte noch disponiblen 178 Scheffel Roggen und 164 Scheffel Hafer, sollen „den 30sten März c." Vormittags 10 Uhr unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden.

Friedland, den 12ten März 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Avertissement. Höherer Anordnung zufolge, sollen die bisher in 30jähriger Zeitpacht ausgethan gewesenen, im Warthebruch zwischen Sonnenburg und Limritz belegenen Wiesengrundstücke von resp. 27 Morgen 33 □Ruthen, 25 Morgen 76 □Ruthen, 109 Morgen 69 □Ruthen, 30 Morgen 136 □Ruthen, 103 Morgen 161 □Ruthen, 36 Morgen 36 □Ruthen, anderweitig vom 1sten Juni c. ab, meistbietend zu Eigenthum oder erblicher Nutzung im Ganzen oder einzeln ausgethan werden, und stehen dazu die Licitations=Termine ad 1., 2 und 3. auf den 29sten, und ad 4., 5. und 6. auf den 30sten März c. jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amte Sonnenburg an. Besitz= und Zahlungsfähige werden zur Abgabe ihrer Gebote dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag der Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten bleibt. Die Bedingungen werden nicht nur im Licitations=Termin bekannt gemacht werden, sondern sind auch vom 15ten Februar c. ab, im Amte Sonnenburg einzusehen, und weiset von da ab der Rähnenwärter Bruchhagen die Piecen auf Verlangen an.

Amt Sonnenburg, den 29sten Januar 1826.

Das Domainen-Amt.

Böcke=Verkauf. Auf dem Gute Lauchstädt Friedeberger Kreises, stehen feine Merino=Jährlings=Böcke von vorzüglichster Race zum Verkauf. Kaufliebhaber haben sich an den Wirthschafts=Inspektor Mittelstädt zu wenden, und von diesem die nähern Bedingungen einzuholen.

Lauchstädt, den 8ten März 1826.

Das Dominium.

Ein

Ein geschickter Ziegelstreicher, welcher durch glaubhafte Zeugnisse seine Professions-Geschicklichkeit und gute rechtschaffene Aufführung nachweisen kann, und im Stande ist, eine Kaution von 50 Rthlr. zu bestellen, findet bei der hiesigen Orts komplett eingerichteten Ziegelei ein vortheilhaftes Unterkommen, und hat dieserhalb sich bei uns zu melden.

Schwiebus, den 4ten März 1826.

Der Magistrat.

Im Auftrage der Königlichen General-Kommission zu Soldin, werden von dem Unterzeichneten im Luckauer Kreise jetzt nachfolgende Auseinandersetzungsgeschäfte bearbeitet, nämlich: 1) die Ablösung der Dienste, Geld und Naturalabgaben, so wie die Separation der Grundstücke im Mannlehnrittergute Beesdau, dem Referendarius Herrn Hans Herrmann von Thümen, zur Zeit ohne lehnsfähige Descendenz, zugehörig. 2) Die Dienstregulirung so wie die Separation der Grundstücke in den dem Obersten Herrn Leopold von Kleist fideikommissarisch zugehörigen Rittergütern Gersdorf und Zützen, wobei auch die Dominia zu Golßen, zu Mietzneuendorf und zu Drahnsdorf beider Antheile konkurriren. 3) Die Dienstregulirung, so wie die Separation der Grundstücke in dem Mannlehnrittergute Sagritz, welches der Herr Karl Christian Leopold Sydow, bis jetzt ohne lehnsfähige Descendenz besitzt. In Gemäßheit der §§. 11. bis 14. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen, bringe ich die vorgedachten Auseinandersetzungsgeschäfte hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und überlasse ich es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und noch nicht zugezogen sind, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem a) hinsichtlich der Beesdauer Angelegenheit auf „den 7ten April a. c." Vormittags 9 Uhr, b) hinsichtlich der Gersdorfer Angelegenheit auf „den 7ten April a. c." Nachmittags 2 Uhr, c) hinsichtlich der Zützener Angelegenheit auf „den 8ten April a. c." Vormittags 9 Uhr, d) hinsichtlich der Sagritzer Angelegenheit auf den 8ten April a. c." Nachmittags 2 Uhr in meinem hiesigen Geschäftslokale, dem Hause No. 26., anberaumten Termine sich zu melden, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen. Es wird die gesetzliche Verwarnung hinzugefügt, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Luckau, den 12ten Februar 1826.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Cunitz.

---

100 Hammel und 100 Mutterschaafe sind aus hiesiger Schäferei billig zu verkaufen. Die Wolle von diesem ganz gesunden, und nur wegen Zuzucht entbehrlichen Vieh, ist 1825 mit 21 Rthlr. pro Stein bezahlt worden, und bin ich bereit, ordinaires Vieh zum Schlachtbedarf in der Wirthschaft, beim Handel anzunehmen.

Sieversdorf bei Frankfurth a. d. O., den 11ten März 1826.

Karbe, Landrath Lebusischen Kreises.

Chausseegeld-Verpachtung. Die Chausseegeld-Einnahmen auf den nachbenannten beiden Hebestellen der Straße von hier nach Berlin, sollen von den unten näher bezeichneten Tagen ab, anderweitig auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden und zwar: a) auf der nahe bei der hiesigen Stadt belegenen Hebestelle, das pränumerando auf 1½ Meile Entfernung bis Treplin aufkommende Chausseegeld, vom 1sten Mai c. ab bis Ende April 1829. b) auf der im Dorfe Treplin belegenen Hebestelle, das pränumerando auf 2 Meilen bis Heinersdorf und 1½ Meile bis Frankfurth aufkommende Chausseegeld, vom 1sten Juli c. ab bis Ende Juni 1829. Zur Annahme der Gebote hierauf, ist auf „Donnerstag den 30sten März c." Vormittags präcise 10 Uhr, allhier in der Lebuser Vorstadt im Gasthofe des Herrn Reinmann zum schwarzen Adler, ein Lizitationstermin anberaumt worden, und werden Pachtlustige hierzu mit

dem

dem Bemerken eingeladen, daß die allgemeinen Pachtbedingungen auf den beiden genannten Hebestellen zur Einsicht niedergelegt sind. Das Minimum des Angebots ist für die Hebestelle ad a) 1457 Rthlr. 4 Sgr. und für die Hebestelle ad b) 2857 Rthlr. 4 Sgr.; hierbei ist zugleich unerläßlich festgesetzt, daß der Meistbieter nur dann den Zuschlag erhält, wenn von ihm sogleich bei der Lizitation der vierte Theil vom Betrage des Meistgebots entweder baar oder in nach dem Kours berechneten Staatsschuldscheinen als Sicherheit bestellt wird, und kann nur die Bürgschaft einer notorisch angesessenen wohlhabenden Person von dieser Sicherstellung entbinden. Frankfurth a. d. O., den 10ten März 1826. Brandenburg.

---

15 bis 20000 Stück gutgearbeitete Dachsteinbretter von 15½ Zoll rheinisch Maaß Länge und 6½ Zoll Breite, sind billig zu verkaufen bei B. G. Kruse, in Neumühl bei Küstrin.

Anzeige von musikalischen Instrumenten und Saiten. Alle Sorten musikalische Instrumente, alte und neue, so wie echte romanische und gute deutsche Saiten in möglichst billigen Preisen, letztere bei ganzen und halben Stöcken in Meßpreisen, sind bei mir zu haben. Auch nehme ich Tausch auf andere Instrumente an und bemerke noch, daß ich eine gute Auswahl reparirter Violinen habe. Treuhaupt, Musiklehrer, Tuchmacherstraße No. 27. in Frankfurth a. d. O.

Avertissement. Die Ziegelei auf meinem Gute bei Soldin, will ich mit 24 Morgen Waizland und dem Torfstich, auf 3 oder mehrere Jahre sogleich verpachten. Kautionsfähige und sachverständige Pachtliebhaber, erfahren das Nähere vom Herrn Adolph Schulz in Soldin und von mir selber. Drossen, den 6ten März 1826.
Gericke, Königl. Stadtgerichtsaktuarius.

---

100 Stück feine Mutterschaafe mit einigen 60 Lämmern, stehen zum Verkauf auf der Pfarre in Pitzerwitz bei Pyritz.

Feine Lamm-, auch mittel und ordinaire Wolle zu 27 und 40 Rthlr. den Centner, hat in Kommission und verkauft auch zu einzeln Säcken Tobias Markus, in Frankfurth an der Oder.

Mein hierselbst belegenes Wohnhaus, welches sich vorzüglich gut zu einem Kaufladen eignet, mit einem separaten Brauhaus in sehr gutem Zustande, worin gegenwärtig Brauerei betrieben wird, letzteres mit allen dazu gehörigen Braugeräthschaften nebst Garten, 2 Hauskaveln Land von gutem ergiebigen Boden, und einer zweischnittigen Wiese von 10 Fudern Heu-Ertrag, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen und bemerke, daß auf Verlangen die Hälfte des Kaufgeldes auf die Wirthschaft eingetragen stehen bleiben kann. Kauflustige können das Nähere zu jeder Zeit selbst, so wie unter portofreien Briefen bei mir in Erfahrung bringen. Neudamm, den 25sten Februar 1826.
Lampertius, Braueigen.

Guter und reiner Saathafer ist hieselbst zu bekommen.
Amt Lebus, den 1sten März 1826. Gansauge.

Da meine Schäferei wegen der Aufhütung auf bestimmte Stückzahl beschränkt ist, so bin ich Willens, in diesem Jahre 80 bis 100 hochveredelte Mutterschaafe von verschiedenem Alter, für den feststehenden Preis von 2 Rthlr. 10 Sgr. zu verkaufen. Das Vieh ist durchaus gesund und die Wolle, bei einem Durchschnittspreise der letztverflossenen 6 Jahre, mit 13 Rthlr.

15 Sgr. bezahlt worden. Bis Ende Mai kann das Vieh täglich in der Wolle besehen werden.
Dürren-Selchow ohnweit Zehden, den 5ten März 1826. Dannenberg.

Auf dem Gute Brügge bei Soldin stehen 300 bis 400 hochveredelte Mutterschaafe, vier- und sechsjährig, welche wegen starken Zuwachses aus freier Hand verkauft werden sollen.

Es sind noch einige Hundert hochstämmige, echte Apfelbäume auf dem Amte Wollup bei Cüstrin zu verkaufen. Nach der Stärke des Stammes ist der Preis eines Baumes ¼ bis ½ Thaler Courant.

Gute Mauerstein-Streicher finden fortwährend Arbeit auf der Ziegelei zu Bellinchen, an der Oder zwischen Zehden und Schwedt gelegen, und können sich deshalb bei dem Amtmann Pfützenreuter zu Hohen-Lübbichow melden.

Die Versicherung von Feldfrüchten gegen Hagelschaden unter eben den Bedingungen, wie im vorigen Jahre, besorgt fortwährend.
Sigismund Salzmann in Frankfurth a. d. O.
Agnet der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Ich habe in meinem Hause eine Niederlage von gestreiften und glatten Sackdrillichen aus der Fabrik der Herren Gebrüder Lehmann in Kottbus, von No. 1., 2. und 3., desgleichen ⁴⁄₄ und ⁵⁄₄ breite Wollsack- Pack- und Steif-Leinewand, mehrere Sorten weiße und graue Leinwand, Wachsleinwand und Wachstaffent, aus der Fabrik des Herrn Toussaint in Berlin von ⁴⁄₄ bis ⁷⁄₄ Breite, in Kommission erhalten und verkaufe solche im Ganzen, wie auch im Ausschnitt zu den billigsten Meßpreisen. Christ, in Frankfurth a. d. O, gr. Scharnstraße No. 55.

Berichtigung eines Druckfehlers. Im öffentlichen Anzeiger Nro. 10. S. 75. Z. 4. von unten soll es heißen: statt Dr. Knoll u. Dr. Fritze — Wundarzt Knoll und Wundarzt Fritze.

Bücher - Anzeigen.

Literatur. Von des Herrn Kammerdirektor v. Rabe, Sammlung preußischer Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Depositat-, Hypotheken-, Gerichts-, Kriminal- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht, auf den Anhang zum allgemeinen Landrechte und zur allgemeinen Gerichtsordnung, auf die landschaftlichen Credit-Reglements und auf Provincial- und Statutar-Rechte Bezug haben, ist kürzlich ein 13ter Band, die in den früheren Bänden ausgelassenen Verordnungen der Jahre 1587. bis 1812. enthaltend, erschienen, und werden die Pränumeranten ersucht, ihre Exemplare im Pränumerationspreise à 2 Rthlr. in Empfang zu nehmen, der Ladenpreis ist 3 Rthlr. Mit diesem 13ten (Ergänzungs-) Bande schließt sich diese Sammlung. Der 11te und 12te Band enthält die Verordnungen, welche die Pfandbriefe betreffen, von 1769. bis 1818., nebst einer Darstellung des Wesens der Pfandbriefe. Die Brauchbarkeit und daß dieses Werk fast unentbehrlich für jeden praktischen Juristen in den sämmtlichen Provinzen der preußischen Monarchie sey, dies hat man allgemein anerkannt. Um nun von unserer Seite die Anschaffung dieser Sammlung rc. möglichst zu erleichtern, wollen wir komplette Exemplare, 1ster Band in 7 Abtheilungen und 2ter bis 13ter Band, zusammen 19 Bände, noch im Pränumerationspreise für 32 Rthlr. ablassen, (der Ladenpreis ist 48 Rthlr.,) Selbst bei Abnahme von mindestens 6—8 Bänden mag dieser bil-

billige Pränumerationspreis (à $1\frac{2}{3}$ Rthlr. Cour. und 13ter Band 2 Rthlr.) auf unbestimmte Zeit noch Statt finden. Ein alphabetisches Sachregister über diese Sammlung ꝛc. liefert der Herr Kammerdirektor v. Rabe im 2ten Theile seines neuen Hülfsbuchs für prakt. Juristen in den Königl Preuß. Staaten, zugleich in Zusammenstellung mit mehreren größeren Werken über Gesetzgebung, als der neuen Ediktensammlung, der Gesetzsammlung, den v. Kamptz'schen Jahrbüchern, den Klein'schen Annalen ꝛc. ꝛc., und verweisen wir auf die Vorrede des bereits erschienenen 1sten Theils dieses neuen Hülfsbuchs ꝛc.

Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau und Freistadt.

Pränumeration auf die äußerst wohlfeile und schön gedruckte Ausgabe der Allgemeinen historischen Taschenbibliothek oder: Sammlung historischer Uebersichten der merkwürdigsten Völker und Zeiten. Dresden, in der P. G. Hilscherschen Buchhandlung. Auf die unverzüglich erscheinende zweite Lieferung des obigen historischen Werkes, wieder in 10 Bändchen bestehend, die, in geschmackvolle Umschläge geheftet, ausgegeben werden, enthaltend: 1) die Geschichte der Schweiz, in 2 Bändchen, vom Conrektor Baumgarten-Crusius; 2) die Geschichte Spaniens, in 3 Bändchen, von Belmont; 3) die Geschichte der Kreuzzüge, in 3 Bändchen, vom Professor Heusinger; 4) die Geschichte der vereinigten Niederlande, in 2 Bändchen, vom Hofrath Philippi; nehmen wir jetzt 2 Rthlr. 12 Gr. Vorausbezahlung an, und ist darüber bei uns eine ausführliche Ankündigung zu haben.

Hoffmannsche Buchhandlung in Frankfurth a. d. O.

So eben ist bei Goedsche in Meißen erschienen, in Züllichau bei Darnmann und in allen Buchhandlungen zu haben: Allgemeiner Haus- und Wirthschaftsschatz, von Dr. Dietrich. 1ster Heft $7\frac{1}{2}$ Sgr. oder 27 Kr. In einer Auswahl aus allen vorhandenen Materialien die besten und gemeinnützigsten Vorschriften und Mittel, anwendbar und nützlich für Haushaltungen, allen Hausvätern und Hausmüttern zu geben, und damit allen Familien in der Stadt und auf dem Lande ein Magazin hauswirthschaftlicher Erfahrungen zu liefern, ist der Zweck dieses Werkchens.

In unterzeichneter Buchhandlung sind zu haben: Rammler K. W. poetische Werke. 2 Bde. 12mo. Pränumerations-Preis $22\frac{1}{2}$ Sgr. Scott W. Romane. 18. 28. Bändchen. geh. 15 Sgr. Danzig, Gerhardt. Alle von andern Handlungen in den öffentlichen Blättern angezeigten Bücher können gleichfalls von uns bezogen werden.

Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau und Freistadt.

In unterzeichneter Buchhandlung ist zu haben: Hundert Konfirmations-Scheine oder biblische Denkblätter für Konfirmanden. quer 8vo. 1825. Preis 15 Sgr. Diese Sammlung wird allen, denen der Konfirmanden-Unterricht obliegt, eine willkommene Gabe sein, denn sie vereiniget zweckmäßige Auswahl der Sprüche, Schönheit der Form und große Wohlfeilheit auf das glücklichste. Für wenige Groschen hat hier der Prediger für jeden seiner Konfirmanden ein passendes Denkblatt, welches neben dem gedruckten Bibelspruche hinlänglichen Raum darbietet, um Namen, Ort und Jahreszahl, darauf bemerken zu können.

Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau und Freistadt.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 12. des Amts - Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 22sten März 1826.

Avertissement. Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Frankfurth a. d. O. ist das, im Sternbergschen Kreise der Neumark eine Meile von Reppen belegene, dem Rathmann Streiter als Civil - und dem Revier-Jäger Seiler als Natural-Besitzer gehörige Erbpachtsvorwerk Reichenwalde, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 2401 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag des Königl. Fiskus sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Assessor Bennicke als Deputirten auf „den 27sten Januar 1826., den 28sten März 1826. und den 29sten Mai 1826." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termin zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 1sten November 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht sind die beiden im Calauschen Kreise der Niederlausitz belegenen, zur Verlassenschaft der verstorbenen Reichsgräfin von Beust, Johanne Elisabeth gebornen von Waltersdorff gehörigen Rittergüter Buchholz und Lubbochow, welche nach den davon aufgenommenen gerichtlichen Taxen auf resp. 14755 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. und 4419 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, auf den Antrag der Erben Theilungshalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Assessor Bennicke als Deputirten auf „den 4ten April, den 4ten Julius und den 4ten Oktober 1826. jedesmal Vormittags 11 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 25sten November 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Das, im Templiner Kreise der Ukermark belegene Vorwerk Mildenberg, Amts Badingen, soll zufolge Anordnung des Königl. hohen Finanz-Ministeriums, von Trinitatis dieses Jahres ab, mit den dazu gehörenden Ländereien, Hütungsgerechtigkeiten, Gebäuden und Inventarienstücken an Vieh, Ackergeräth, Aussaat und Bestellung, desgleichen der mittlern und kleinen Jagd auf den Grundstücken, so weit solche zu der geschlossenen Feldmark des Vorwerks gehören, meistbietend veräußert werden. Das gedachte Vorwerk, 1 Meile von Zehdenick, 4 Meilen von Ruppin und Oranienburg, 3 Meilen von Templin, 8 Meilen von Prenzlau und Berlin entfernt, ist mit seinen Aeckern, größtentheils auch mit den Wiesen

bereits separirt, und enthält nach der im Jahre 1821. stattgefundenen Vermessung und Bonitirung: a) an Acker 14 Morgen 19 □Ruthen Gerstland 1ster Klasse, 150 Morgen 68 □Ruthen Gerstland 2ter Klasse, 236 Morgen 168 □Ruthen Haferland 1ster Klasse, 156 Morgen 92 □Ruthen Haferland 2ter Klasse, 102 Morgen 118 □Ruthen dreijähriges, 27 Morgen 171 □Ruthen 6jähriges, 9 Morgen 42 □Ruthen 9jähriges Land, in Summa 697 Morgen 138 □Ruthen; b) an Wiesen 4 Morgen 2 □Ruthen 1ster Klasse zu 10 Ctr., 24 Morgen 68 □Ruthen 2ter Klasse zu 8 Ctr., 25 Morgen 111 □Ruthen 3ter Klasse zu 7 Ctr., 19 Morgen 47 □Ruthen 4ter Klasse zu 6 Ctr., 27 Morgen 82 □Ruthen 5ter Klasse zu 5 Ctr., 12 Morgen 154 □Ruthen 6ter Klasse zu 4 Ctr., 9 Morgen 47 □Ruthen 7ter Klasse zu 3 Ctr., in Summa 122 Morgen 151 □Ruthen; c) an Hütungs-Terrain 4 Morgen 8 □Ruthen 1ster Klasse a 3 Morgen pro Haupt-Großvieh, 28 Morgen 116 □Ruthen 2ter Klasse a 3½ Morgen pro Haupt-Großvieh, 2 Morgen 128 □Ruthen 3ter Klasse a 6 Morgen pro Haupt-Großvieh, in Summa 35 Morgen 72 □Ruthen; d) an unbrauchbarem Grunde 44 Morgen 109 □Ruthen; e) an Hof- und Baustellen 1 Morgen 63 □Ruthen; f) an Gärten 2 Morgen 102 □Ruthen, in Summa ad a, b, c, d, e, f, 904 Morgen 95 □Ruthen. Die Veräußerung geschiehet in der Art, daß das Vorwerk unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden unablöslichen Grundsteuer von 138 Rthlr., entweder ohne, oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzins von 300 Rthlr. Preuß. Courant, dem Käufer zum vollen Eigenthum überlassen wird, und es werden für jeden Fall die Gebote lediglich auf ein Kaufgeld gerichtet. Im ersten Fall beträgt das Minimum des Kaufpreises 13263 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., im zweiten aber 7263 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. und es müssen außerdem, da hierunter nur der Werth des Königl. Inventariums an Vieh und Ackergeräth begriffen ist, noch der Werth der inventarischen Aussaat und Bestellung dem Fiskus vergütet werden. Die vollständigen Bedingungen und der Veräusserungsplan selbst, welche das Nähere rücksichtlich der beabsichtigten Veräußerung enthalten, sind in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, so wie im Königl. Rentamte Zehdenick einzusehen, auch ist der jetzige Pächter des Vorwerks Amtmann Guthke angewiesen, die sich meldenden Liebhaber, welche dasselbe in Augenschein zu nehmen wünschen, mit den lokalen Verhältnissen bekannt zu machen. Der Lizitations-Termin ist auf „den 17ten April c." anberaumt worden, und wird von dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Siber im Rentamte zu Zehdenick, abgehalten werden. Kauflustige haben sich in demselben einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren, auch die erforderlichen Kautionsmittel, zur Sicherung des Fiskus, wegen des etwanigen Meistgebots, mit zur Stelle zu bringen.

Potsdam, den 14ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung, wegen Verpachtung des Königl. Domainen-Amts Lonkorreck in Westpreußen. Das Königl. Domainen-Amt Lonkorreck, mit welchem die gutsherrliche Polizei- und Rendantur-Verwaltung verbunden ist, soll von Trinitatis d. J. ab, auf achtzehn Jahre im Wege der Submission verpachtet werden. Dasselbe ist von Marienwerder 8 Meilen, von Graudenz und der Weichsel 5 Meilen, und von der Stadt Straßburg 3 Meilen entfernt, und enthält folgende Pachtstücke: 1) die Vorwerke Lonkorreck, Krotoschin und Wawrowitz, welche nach den Anschlägen in runder Summe eine Winteraussaat von eintausend Scheffeln Getreide, und überhaupt einen Flächen-Inhalt von 4523 Morgen 23 □Ruthen Magdeburgisches Maaß und darunter hinreichende Wiesen, und außerdem ansehnliche Abtriften in den benachbarten Königl. Forsten haben; 2) die Brauerei und Brandweinbrennerei mit dem Zwangsverlag in den zum Amt gehörigen Krügen und Schankstätten; 3) die Fischerei in den zum Amt gehörigen bedeutenden Seen und Gewässern, und 4) die unbeständigen Gefälle. Die Verpachtung geschieht im Wege der Submission, und müssen die versiegelten Pachtgesuche bis zum 12ten April c. in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung abgegeben werden, weil solche

am

am 13ten desselben Monats Vormittags um 12 Uhr eröffnet werden sollen, wobei die Pachtlustigen entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zugegen sein können. Jeder Pachtlustige muß sich rücksichtlich seiner Qualifikation zur Annahme eines Domainen-Amts und auch darüber genügend ausweisen, daß er sich im Besitz des erforderlichen Vermögens befindet. Die Anschläge und Pachtbedingungen können in unserer Registratur, so wie auch in der Geheimen Registratur der zweiten General-Verwaltung des Königl. Finanz-Ministerii in Berlin und auf dem Amt Mühlenhof daselbst eingesehen werden.

Marienwerder, den 27sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung. Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß wir den, zufolge unserer Bekanntmachung vom 21sten Oktober v. J. auf den 20sten April d. J. angesetzten Termin, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des Eisenhüttenwerks zu Neubrück bei Krossen gemäß höherer Anordnung, vorläufig wieder aufgehoben haben.

Berlin, den 8ten März 1826.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Proclama edictalis citationis. Das Königl. Preuß. Landgericht hierselbst macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Tuchmachermeisters Friedrich August Müller zu Sommerfeld, wegen Unzulänglichkeit desselben per decretum vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es werden daher alle und jede, welche an das Vermögen des Tuchmachermeisters Friedrich August Müller Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Rohe als Deputirten, auf „den 29sten April d. J. anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine, entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Kommissarien Petzold und Kubale in Vorschlag gebracht werden, auf dem Königl. Landgericht hierselbst Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten, bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Zugleich wird allen und jeden, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, weder an den Tuchmachermeister Müller noch an irgend Jemand das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Landgerichte hierselbst solches sofort anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Krossen, den 3ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Von dem Königl. kombinirten Gericht zu Bärwalde i. d. N. wird das, in dem Dorfe Clossow belegene, der verehelichten Mehlhändler Sudrow, Johanne gebornen Groß zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches von Dominial-Abgaben gänzlich befreit und dessen Besitzer die Gerechtsame genießt, 3 Kühe, eine Zuchtsau und einige Pölke auf der Gemeindeweide frei

zu

zu hüten, und Gänse, Enten und Hüner zu halten, ohne davon Zehend zu entrichten, mit der gerichtlichen Taxe von 708 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., auf den Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 21sten April 1826" Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dem Meistbietenden in diesem Termine, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 13ten Januar 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte ist das hieselbst in der Sorauer Straße belegene, dem Tuchmachermeister Friedrich August Müller gehörige brauberechtigte Wohnhaus nebst einem dazu gehörigen Klingeantheil, welches zusammen auf 1006 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirt ist, schuldenhalber sub hasta gestellt und ein Bietungstermin auf „den 1sten Juni d. J." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Wir laden hierzu Kauflustige ein und hat der Meistbietende im Termin den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Sommerfeld, den 16ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Ad requisitionem des Königl. Landgerichts Crossen ist die zum Nachlasse des Bürgers Gottfried Mügel zu Liebenau gehörige, sub No. 59. des Hypothekenbuches eingetragene, auf 1222 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich geschätzte Großbürger-Nahrung mit Zubehör sub hasta gestellt, und die Bietungstermine sind auf „den 28sten Februar, den 28sten März und den 29sten April c." wovon letzterer peremtorisch ist, jedesmal früh um 10 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden besonders zum letzten Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß nach eingeholter obervormundschaftlicher Genehmigung dem Meistbietenden der Zuschlag, wenn nicht rechtliche Gründe es behindern, ertheilt werden wird, und daß die Taxe mit den Verkaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Schwiebus, den 13ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte ist das hieselbst in der Pfarrgasse belegene, dem Schuhmachermeister Lehmann gehörige Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Klingeantheilen, welches gerichtlich auf 432 Rthlr. 21 Sgr. taxirt ist, sub hasta gestellt und ein Bietungs-Termin auf den 20sten April c. anberaumt worden. Wir laden hierdurch besitzfähige Kauflustige ein, sich Vormittags um 11 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Der Meistbietende hat im Termine den Zuschlag der Grundstücke zu gewärtigen, und die aufgenommene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 20sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll 1) das dem hiesigen Glasermeister Samuel Christ. Kalklösch gehörige, in der Fürstenwalder Vorstadt belegene Wohnhaus nebst Garten und Stallgebäuden, 2) die dem hiesigen Gastwirth Ferdinand Philippi gehörige, auf hiesigem

Stadt-

Stadthufenfelde belegene, ganze Hufe nebst dazu gehöriger Holzung und Wiesewachs, welche nach der unterm 2ten huj. aufgenommenen gerichtlichen Taxe deductis oneribus und zwar das Haus nebst Garten auf 1125 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf., und die Hufe auf 783 Rthlr. 20 Sgr. gewürdiget worden, im Wege einer nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf den 3ten April c. a. auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem alle und jede besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Zusicherung eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende Hindernisse rechtlich ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufs-Taxe kann in unserer Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden.

Gegeben Beeskow, den 10ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das dem Amtmann Taddel zugehörige, in Rießen in der Herrschaft Neuzelle belegene Lehnschulzengut, welches auf 3337 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der Exekution im Ganzen oder auch in einzelnen Theilen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf „den 23sten Dezember c. und den 3ten März 1826, und der peremtorische auf den 29sten April 1826" hierselbst angesetzt, zu welchen wir Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken vorladen, daß wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, in dem letzten Termine dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe und Kaufsbedingungen sind bei uns täglich einzusehen. Fürstenberg a. d. O, am 5ten Oktober 1825.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Auf Veranlassung des Königl. Landgerichts zu Kottbus, sollen nunmehr sämmtliche zur Konkursmasse des hiesigen Kaufmanns Nacke gehörige Waaren-Vorräthe und sonstige Effekten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wir haben daher zur Versteigerung 1) der Material-Waaren, worunter sich mit einem Eimer Wein, 5 Oxhoft Weinessig, mehrere Centner Pech und Cichorien befinden, einen Termin auf „den 25sten April", 2) des Steinguts und Porzellans auf „den 27sten April", 3) der Glaswaaren auf „den 29sten April", und 4) der Ladenutensilien, Meubles und Hausgeräthschaften, auf „den 1sten Mai d. J." jedesmal Vormittags 9 Uhr im Salinschen Hause hieselbst, vor dem Herrn Aktuarius Schmidt angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gegen baare Einzahlung des Meistgebots sofort erfolgt. Sollte der Verkauf der Materialwaaren und des Steinguts am 25sten und 27sten April nicht beendigt werden können, so wird damit resp. am 26sten und 28sten fortgefahren werden, und ist übrigens das spezielle Verzeichniß der zur Auktion kommenden Gegenstände an Amtsstelle einzusehen.

Hoyerswerda, den 11ten März 1826.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Avertissement. Schuldenhalber soll das den Gottfried Müllerschen Erben zu Ullersdorf zugehörige in Bremsdorf in der Herrschaft Neuzelle belegene Haus, in dem auf den 18ten April d. J. angesetzten peremtorischen Bietungs-Termin, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, eingeladen werden, sich in diesem Termine hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt

wer-

werden soll. Die Taxe ist in unserer Registratur und bei dem Königl. Gerichtsamte Neuzelle einzusehen. Fürstenberg, am 12ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Proklama. In Groß-Gandern sollen in termino „den 14ten April" Vormittags 10 Uhr gegen 11000 Stück Dachsteine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Zielenzig, den 13ten März 1826.

Das Gesammtgericht.

Rüppell, vigore commissionis.

Avertissement. Von der unterzeichneten Kanzlei wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in der hiesigen Marianenstadt sub No. 24. des Häuser-Verzeichnisses belegene, im Brandversicherungs-Kataster sub No. 32. eingetragene und in dem letzten unterm 6ten März 1809. abgeschlossenen Kaufkontrakte für die Kaufsumme von Zwei Hundert und Funfzig Thaler erkaufte Drittelhaus nebst Hofraum und Garten, auf den Antrag des Eigenthümers Christian Kiesling, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Nachdem wir nun hierzu einen einmaligen Bietungstermin auf „den 27sten April d. J." Vormittags 10 Uhr an hiesiger Kanzlei-Gerichtsstelle anberaumt haben: so werden Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert, sich in diesem Termine in Person, oder durch legitimirte Spezialbevollmächtigte einzufinden, und, wenn nicht besondere Umstände hinderlich sind, gegen das Meistgebot des Zuschlags gewärtig zu sein. Die Bedingungen werden den sich meldenden Licitanten in dem Termine bekannt gemacht werden, können auch von ihnen täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Pförten, den 28sten Februar 1826.

Die Gräfl. Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Beschreibung des Christian Kieslingschen Hauses nebst Zubehör. Das Christian Kieslingsche Haus liegt in der hiesigen Marianenstadt, zwischen den Ziegelstreicher Pamsschen und Gleitsmann Michaelisschen Häusern, und ist ein einstöckiges Gebäude mit zwei Stuben. Es gehört dazu außer dem Hofraum ein kleines 17 Schritt langes und 20 Schritt breites Gärtchen, welches hinter dem Hause belegen ist. An Abgaben haften darauf: 1 Rthlr. 10 sgr. Grundzins, 26 sgr. 3 pf. Servis-Beitrag, 9 sgr. 7 pf. Stadtbesoldung, 10 sgr. Fixsteuer, 22 sgr. 6 pf. ungefährer Brandkassenbeitrag, 3 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. in Summa.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge, soll die Abfuhre der auf der Königl. Amts-Schneidemühle unweit Dammendorf vorräthigen und noch zu schneidenden Brettwaaren bis zu dem schiffbaren Spreestrome bei Beeskow oder andern Orten für das Jahr 1826. dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu steht ein Bietungstermin auf „den 31sten März c." Vormittags 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Expedition an und werden die zu diesem Fuhrwerke geneigten Anspänner mit dem Bemerken eingeladen, daß die dabei statt findenden Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Friedland, den 18ten März 1826.

Königl. Schneidemühlen-Administration.

Die zu Horno sub Nro. 33. belegene, dem Halbhüfner Martin Nabuder zugehörige, im Hypothekenbuche Fol. 181. verzeichnete Halbhüfner-Nahrung cum pertinentiis, welche gerichtlich auf 281 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. ohne darauf haftende Ausgedinge, und mit dieser auf 171 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber in dem auf „den 24sten Mai c." angesetzten einzigen und peremtorischen Termine Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichts-

stelle

stelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitzfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Horno bei Guben, den 28sten Februar 1826.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Avertissement. Auf den Antrag eines Gläubigers ist die dem Kossäthen Johann Zunke zugehörige, zu Voigtsdorf bei Bärwalde i. d. N. belegene Kossäthenstelle, welche exklusive einer zu derselben gehörigen Waldparzele von 16½ Morgen nach Abzug sämmtlicher Onerum auf 1334 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 1sten Juni c." Vormittags 10 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Voigtsdorf angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß, insofern rechtliche Umstände nicht eine Ausnahme veranlassen, der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen werde. Bärwalde i. d. N., den 27sten Februar 1826.

Das Patrimonial-Gericht über Voigtsdorf.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Hypothekenwesen des im Gubner Kreise gelegenen Dorfes Germersdorf, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, und wird daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeinet, und seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben.

Guben, am 14ten Januar 1826.

Das Patrimonial-Gericht über Germersdorff.

Bekanntmachung. Der Magistrat in Vereinigung mit den Stadtverordneten beabsichtigt die Verpachtung des vom Fisko erkauften ehemaligen Domainenamts-Vorwerks Fürstenwalde, jetzigen Bürgervorwerks, auf 9 oder 18 hintereinanderfolgende Jahre, von Johanni 1826 ab. Zu diesem Ende ist Lizitationstermin auf „den 30sten März d. J." Vormittags 11 Uhr zu Rathhause anberaumt und werden daher Pachtlustige hiezu eingeladen. Das Vorwerk liegt nahe an der Stadt Fürstenwalde und der Spree im Lebuser Kreise, 7 Meilen von Berlin, 4½ Meilen von Frankfurth a. d. O., 3 Meilen von Beeskow und 2 Meilen von Müncheberg. Mit Einschluß der sogenannten Morgenländer, welche leicht auch, da sich auf denselben eine Schäferwohnung, ein Hammelstall und eine massive Scheune befinden, als ein besonderes Vorwerk bewirthschaftet werden können, beträgt das Areal überhaupt 2168 Morgen 162 □Ruthen und zwar nach der letzten Bonitirung a) 7 Morgen 38 □Ruthen Hof- und Baustelle, b) 25 Morgen 98 □Ruthen Garten, 1908 Morgen 165 □Ruthen nutzbaren Acker, d) 171 Morgen 3 □Ruthen meistentheils zweischnittige Wiesen, e) 24 Morgen 155 □Ruthen privative Hütung, f) 31 Morgen 63 □Ruthen unnutzbares Land; Summa 2168 Morgen 162 □Ruthen. Der Acker ist separirt und nur noch die Wiesen und Hütungen befinden sich in Kommunion. Das bei der Stadt gelegene Forstrevier, die Fuchskörnung, enthält einen Flächenraum von 379 Morgen 22 □Ruthen und läßt sich zum Theil als Acker benutzen und vortheilhaft mit den Morgenländern vereinigen. Dem Pächter werden auch zugleich die Dienste der 6 Kossäten zu Kersdorff, so wie die Aufhut im Hangelsberger Forstrevier, unter den Bedingungen mit verpachtet, wie solche von der Kommune im Kauf erworben worden sind. Die Lizitations- und Pachtbedingungen können täglich Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Wohnung des Stadt-Verordneten-Vorstehers, Herrn Kaufmann Wieser auf dem Polizeibureau und in der Magistrats-Registratur, die in der Wohnung des Stadtsekretairs Herrn Rehmig be-

befindlich ist, eingesehen werden, an welchem letztern Orte auch die Veranschlagungen vorgelegt werden können. Fürstenwalde, den 13ten Februar 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sollen die Güter Obra und Kruttla, Zodyn und Nieborze, im Bomster Kreise gelegen, von Johannis d. J. bis dahin 1832. meistbietend verpachtet werden. Dazu steht ein Termin „am 18ten Mai c." Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Landgerichtsrath Hellmuth im Schlosse zu Obra bei Wollstein an, zu welchem wir Pachtlustige vorladen. Jeder Lizitant muß, bevor er zum Bieten zugelassen wird, auf das Gebot für Obra und Kruttla 500 Rthlr. und für Zodyn und Nieborze 400 Rthlr. baar als Kaution bestellen. Die nähern Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz, den 13ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Der hiesige Stadtkeller nebst Zubehör soll vom 1sten Juni dieses Jahres ab, auf 3 und nach Befinden der Umstände auf 6 hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Zum Bietungstermine ist „der 17te April laufenden Jahres anberaumt worden, und werden Pachtlustige hiervon nicht nur in Kenntniß gesetzt, sondern auch aufgefordert, besagten Tages auf hiesigem Rathhause Vormittags um 11 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das höchste Gebot thut, und sich sonst als Schank- und Speise-Wirth qualifizirt, der diesfallsige Pacht-Kontrakt zur Vollziehung gebracht werden wird. Die Pachtbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Guben, den 10ten März 1826.

Der Magistrat.

Ein geschickter Ziegelstreicher, welcher durch glaubhafte Zeugnisse seine Professions-Geschicklichkeit und gute rechtschaffene Aufführung nachweisen kann, und im Stande ist, eine Kaution von 50 Rthlr. zu bestellen, findet bei der hiesigen Orts komplett eingerichteten Ziegelei ein vortheilhaftes Unterkommen, und hat dieserhalb sich bei uns zu melden.

Schwiebus, den 4ten März 1826.

Der Magistrat.

Verpachtung. Die der hiesigen Kommune zugehörigen, im rothen Luge an der Zinndorfschen Grenze belegenen 16 Wiesen, werden mit dem letzten Mai d. J. pachtlos und sollen auf 3 oder 6 Jahre anderweitig verpachtet werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf „den 13ten April d. J. Vormittags 11 Uhr zu Heidekrug im Stadtförsterhause angesetzt, und laden Pachtlustige hiermit vor. Müncheberg, den 16ten März 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll den 1sten April c. in dem hiesigen Geschäfts-Lokal nachstehende Borke als: 10 Klftrn. aus dem Buchwalde des Güntersberger Reviers; 10 Klftrn. aus dem Rädnitzer Revier Jagen No. 3. und 4.; 10 Klafter aus dem Carkower Revier Jagen No. 18. und 10 Klaftern aus dem Pohlower Revier, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Krossen, den 19ten März 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Be-

Bekanntmachung. Es sollen den 4ten April c. in der Oberförster-Dienstwohnung bei Reppen 20 Klaftern eichene Borke in dem Polenziger und Neuendorffer Reviere, so wie auch im letzteren Reviere 200 Klaftern kiefern Kloben-Brennholz aus dem Jagen No. 58., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Krossen, den 19ten März 1826

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung wird „den 29sten April d. J." Vormittags 9 Uhr in dem Königl. Forsthause zu Spremberg, die hohe, mittel und niedere Jagd auf den Feldmarken und Holzungen der Sprembergschen Amtsdörfer Großbukow, Byhlow, Kochsdorf, Cantdorf und Großluja, mit Einschluß der Königl. Forstreviere, so wie die gesammte Jagd auf den Forstparzellen, die große und kleine Golischa genannt, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Sorau, am 13ten März 1826.

Meyer, Forstmeister.

Im hiesigen Königl. Rentamte werden unter Vorbehalt höherer Genehmigung nachstehende Getreide-Vorräthe in folgenden Terminen, als: „am 3ten April" Vormittags um 10 Uhr, 121 Schfl. 14 Mtz. Waitzen, 2 Scheffel 4 Mtz. Gerste, 200 Schfl. Roggen und 300 Schfl. Hafer Dresdner Maas; „am 17ten April" Vormittags um 10 Uhr, 400 Scheffel Roggen und 500 Scheffel Hafer Dresdner Maaß, und „am 1sten Mai" Vormittags um 10 Uhr, 401 Schfl. Roggen und 517 Schfl. 14 Metzen Hafer Dresdner Maaß, meistbietend verkauft werden. Dobrilugk, den 14ten März 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Die beim hiesigen Königl Rentamte noch disponiblen 178 Scheffel Roggen und 164 Scheffel Hafer, sollen „den 30sten März c." Vormittags 10 Uhr unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden.

Friedland, den 12ten März 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Oeffentliche Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. General-Kommission zu Soldin wird von unterzeichnetem Kommissario das Dienstablösungs- und Separations-Geschäft zwischen dem Dominio Groß-Radisch Rothenburger Kreises und der dortigen Gemeinde geleitet. Da das Rittergut Groß-Radisch ein Mannlehn und der Besitzer ohne lehnsfähige Descendenten ist, so wird dieses nach §. 10. bis 14. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821. zur öffentlichen Kenntniß aller Interessenten, welche noch nicht zugezogen sind, gebracht, und dieselben hierdurch vorgeladen, binnen dato und 6 Wochen oder spätstens bis zum 3ten Mai d. J mit ihren Ansprüchen zu Rothenburg in der Wohnung des Unterzeichneten sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß die nicht Erschienenen diese Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und selbst im Falle der Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Rothenburg, den 13ten März 1826.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius von Jagemann.

Oeffentliche Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. General-Kommission zu Soldin, hat unterzeichneter Kommissarius das Dienstablösungs-Eigenthums-Verleihungs- und Gemein-

meinheitstheilungs-Geschäft zu Jannowitz Hoyerswerdaer Kreises bearbeitet und da das dasige Rittergut ein Mannlehn ist, der Besitzer aber keine lehnsfähigen Descendenten hat, so wird dieses nach §. 10. bis 14. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821. hierdurch öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche ein Interesse daran zu haben glauben, bis jetzt aber zu den Verhandlungen noch nicht zugezogen sind, aufgefordert, sich binnen dato und 6 Wochen oder spätstens bis zum 3ten Mai d. J. zu Rothenburg in der Oberlausitz in der Wohnung des Unterzeichneten zu melden, oder zu gewärtigen, daß die nicht Erschienenen diese Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und selbst im Falle der Verletzung mit keinen Einwendungen werden gehört werden. Rothenburg, den 13ten März 1826.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius. von Jagemann.

Bekanntmachung. Es sollen in termino „den 28sten März“ früh 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube mehrere Pfandstücke, bestehend in Vieh, Feld- und Wirthschaftsgeräthen, Betten, Meubles, Kleidern, Kupfer, Zinn, diversen Büchern ꝛc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Quartschen, den 3ten März 1826. Lüben,

Königl. Justiz-Aktuarius.

Assekuranz gegen Hagelschaden. Die privilegirte Berlinische Hagel-Assekuranz-Gesellschaft, welche Versicherungen aus den sämmtlichen Preuß. Staaten, so wie aus einem Theile des angrenzenden Auslandes gegen bestimmte Prämie annimmt, findet sich verpflichtet, wiederholentlich bekannt zu machen, daß die 3te Auflage der Verfassungs-Urkunde vom Jahre 1825. mit der vorgedruckten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28sten Februar 1825., welche in allen Agenturen zu haben ist, eine vollständige Uebersicht der Grundsätze enthält, nach welchen die Gesellschaft bereits im verflossenen Jahre verfahren hat und in diesem Jahre — mit Beibehaltung der vorjährigen Prämiensätze — verfahren wird. Versicherungen werden angenommen: in Königsberg beim Herrn Landrath Bayer, in Kalau beim Herrn Landrath von Stutterheim, in Landsberg beim Herrn Landrath Sturm, in Sorau beim Herrn Landrath von Diederichs, in Friedeberg beim Herrn Landrath von Knobelsdorff, in Kottbus beim Herrn Servis-Rendant Weber, in Soldin bei Herrn H. Ehrenbaum, in Lübben bei Herrn C. F. Pauly sen., in Frankfurth bei Herrn S. Salzmann. Berlin, den 24sten Januar 1826.

Direktion der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.
F. H. Ewald. C. Heine. Joseph Mendelssohn.

Gutsverpachtung. Das ehemalige Königl. Domainengut Krumpohl bei der Stadt Schloppe, zwei Meilen von der schiffbaren Drage und Netze, und unmittelbar an der jetzt in der Anlage begriffenen, von Berlin nach Königsberg in Preußen führenden Kunststraße belegen, soll mit vollständigem Inventarium, vom 15ten Juli d. J. an, auf sechs, neun oder zwölf Jahre aus freier Hand meistbietend verpachtet werden, und es ist deshalb zur öffentlichen Lizitation ein Termin auf „den 11ten Mai d. J.“ Vormittags um 10 Uhr im Lokal des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schloppe angesetzt, zu welchem Pacht- und Bietungslustige hierdurch eingeladen werden. Das Gut hat einen guten tragbaren Acker, zum größten Theil Gerstenboden, von circa 700 Morgen, 150 Morgen Wiesen am Plötzen- und Dräwenzfließe, gute geräumige Wohn- und Wirthschaftsgebäude, schöne Gärten, die Aufhütung mit der Schäferei — welche jetzt zwar nur 1000 Stück zählt, früher aber schon 1500 Stück enthalten hat — auf der angrenzenden Königl. Forst und den Feldern der Stadt Schloppe, auf einer Fläche von circa 30000 Morgen, die Brau- und Brennereigerechtigkeit, das Getränke Verlagsrecht im Schankhause zu Krumpohl, in den Krügen zu Eichfier und Plötzenfließ, in den Schankstellen zu

Buch,

Buchholz und Jagolitz und in dem Gasthofe zu Schloppe, und neun eigenthümliche große Seen von circa 1000 Morgen Flächenraum. Das benöthigte Brennholz wird aus der zum Gute gehörigen Forst billig verkauft. Die auf 2000 Rthlr. festgesetzte Kaution kann zu 4 Prozent verzinsbar, zur ersten Hypothek auf das Gut eingetragen, oder auch in sichern Dokumenten bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Schloppe deponirt werden. Die zur Information gefertigten Anschläge und beim Gebot genauer oder anders festzusetzenden Pachtbedingungen, können 1) in Berlin bei dem Herrn Holz-Inspektor Haupt auf der Thiergartenwiese, 2) in Küstrin beim Herrn Kaufmann Kuhtz und 3) in Schloppe bei dem Königl. Land- und Stadtgericht eingesehen werden. Auch wird der unterzeichnete Besitzer auf portofreie Briefe gern nähere Auskunft ertheilen und bei den etwanigen Besichtigungen des Guts erforderlichen Falls selbst zur Hand gehen. Woldenberg i. d. N., den 15ten März 1826. Ernst Reuter.

Ich beabsichtige meine bei Schwerin belegene Obra-Mühle auf 6 Jahre von Johannis d. J. ab aus freier Hand an den Meistbietenden zu verpachten und lade Pachtlustige ergebenst ein, sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit des Grundstücks zu unterrichten, ihre Gebote aber am 18ten Mai in meiner Wohnung auf der Obra-Mühle abzugeben, um sofort auf ein annehmliches Gebot den Kontrakt abzuschließen. Es gehören zu dem Grundstücke vier Mahlgänge, ein Stampfgang, eine Schneidemühle, eine Ziegelei, Brau- und Brennerei-Gerechtsame, freie Weide auf der Schweriner Feldmark und Wiesen, es werden 200 Scheffel Winterung und 180 Scheffel Sommerung ausgesäet und können 800 Schaafe gehalten werden. Gegenwärtig besteht die Schäferei aus 600 Stück. Das erforderliche Grundinventarium ist vorhanden, auch erhält das Grundstück freies Brennholz aus der Schweriner Forst und ist frei von Natural-Pachtzins. Obra-Mühle bei Schwerin, den 10ten März 1826.

Die Wittwe Maske geborne Neumann.

Ein tüchtiger gelernter Kunst- und Küchen-Gärtner, findet sogleich eine Anstellung bei freier Station und siebenzig Thaler Gehalt, auf dem Gute Charlottenhof bei Balz.
Charlottenhof, den 15ten März 1826. v. Klitzing.

Da meine Schäferei wegen der Aufhütung auf bestimmte Stückzahl beschränkt ist, so bin ich Willens, in diesem Jahre 80 bis 100 hochveredelte Mutterschaafe von verschiedenem Alter, für den feststehenden Preis von 2 Rthlr. 10 Sgr. zu verkaufen. Das Vieh ist durchaus gesund und die Wolle, bei einem Durchschnittspreise der letztverflossenen 6 Jahre, mit 13 Rthlr. 15 Sgr. bezahlt worden. Bis Ende Mai kann das Vieh täglich in der Wolle besehen werden.
Dürren-Selchow ohnweit Zehden, den 5ten März 1826. Dannenberg.

Aus der Stammschäferei des Amtes Prillwitz bei Pyritz in Pommern, sollen 200 Stück Mutterschaafe und Erstlingszibben, 268 Stück Erstlings- und Jährlingsböcke, 4 Stück bei der hiesigen Heerde gebrauchte Sprungböcke und 150 Stück Zuchthammel, aus freier Hand verkauft werden. Vom 1sten April an stehet sämmtliches zum Verkauf gestelltes Vieh, zur Besichtigung und Kauf bereit, und haben sich Käufer beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.
Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

Feine Lamm-, auch mittel und ordinaire Wolle zu 27 und 40 Rthlr. den Centner, hat in Kommission und verkauft auch zu einzeln Säcken Tobias Markus,
in Frankfurth an der Oder.

Schaaf-Verkauf. Aus der Schäferei zu Friedersdorf bei Seelow, sollen nach der Schur d. J.

d. J. circa 300 Stück Mutterschaafe (die auch in kleineren Parthieen getheilt zu erlassen) zum Theil erst 4jährig, starker Statur, deren Wolle auf dem Berliner Markt 1825 mit 21 Rthlr. der Stein bezahlt worden, verkauft werden. Näheres auf dortigem Herrschaftl. Hofe, wo Briefe postfrei erbeten werden.

Es sind noch einige Hundert hochstämmige, echte Apfelbäume auf dem Amte Wollup bei Cüstrin zu verkaufen. Nach der Stärke des Stammes ist der Preis eines Baumes $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ Thaler Courant.

---

15 bis 20000 Stück gutgearbeitete Dachsteinbretter von $15\frac{1}{2}$ Zoll rheinisch Maaß Länge und $6\frac{1}{2}$ Zoll Breite, sind billig zu verkaufen bei

B. G. Kruse,
in Neumühl bei Küstrin.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Warlang bei Falkenburg, stehen 150 Stück feine Schaafe von verschiedenem Alter zum Verkauf, die täglich dort angesehn und auch theilweise überlassen werden können. Die Abholung muß bis den 1sten Juli geschehen. Auch steht eine bedeutende Anzahl schöner Böcke daselbst zum Verkauf, die in zwei Klassen getheilt sind und wofür die Preise den Zeitverhältnissen angemessen fest gestellt werden. Die Böcke können in der Wolle ausgesucht und behandelt werden, alsdenn aber so lange auf Risiko des Verkäufers hieselbst stehen bleiben, als es den Herrn Käufern wünschenswerth ist.

Mein Saamen-Lager von rothem und weißem Klee, Lucern, Raygras, Thimotygras, Honiggras, Spörgel, Esparsette, Rig. Lein-, Blumenkohl-, Runkelrüben- und Kanariensaamen, kann ich besonders als frisch und preiswürdig empfehlen.

C. F. W. Laudon, in Frankfurth a. d. O., Regierungsstraße No. 24.

Auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Falkenhagen sind gute Saat-Erbsen und weißer Klee-Saamen zu haben.

Druckfehler.

In No. 11. des öffentlichen Anzeigers Seite 84 Zeile 7 von oben, lies statt: Müller — Meyer.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 13. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 29sten März 1826.

Zehn Thaler Belohnung. Es sind mir wahrscheinlich in der Nacht vom 18ten zum 19ten März, circa 20 Schock Setzbirken aus einer Schonung am sogenannten Barenbruche gestohlen worden. Wer mir den Thäter dergestalt nahmhaft macht, daß ich ihn zur Bestrafung ziehen kann, erhält obige Belohnung. Warnitz, den 20sten März 1826., verwittwete v. d. Osten.

Bekanntmachung. Das Publikum wird hierdurch benächrichtigt, daß wir den, zufolge unserer Bekanntmachung vom 21sten Oktober v. J. auf den 20sten April d. J. angesetzten Termin, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des Eisenhüttenwerks zu Neubrück bei Krossen gemäß höherer Anordnung, vorläufig wieder aufgehoben haben.

Berlin, den 8ten März 1826.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Von dem Königl Landgericht zu Lübben, ist das Wohnhaus der Erben des Kaufmanns Karl Friedrich Röhn, auf der hohen-Straße zu Lübben, sub No. 205. nebst Zubehör, welches nach der von dem Königl. Gerichtsamte für den Stadtbezirk zu Lübben aufgenommenen Taxe auf 1164 Rthlr. abgeschätzt worden, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es ist ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichtsrath Richter, als Deputirten auf „den 29sten April 1826.“ Vormittags 9 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst nach Erklärung der Interessenten und, wenn gesetzliche Umstände den Zuschlag nicht unzulässig machen, mit demselben verfahren werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 27sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben ist das Wohnhaus des Nadlermeister Groschke in der Stadt Luckau sub No. 277. nebst dabei befindlichem Garten und dazu gehöriger Buschwiese, welches nach der von dem Königl. Gerichtsamte zu Luckau aufgenommenen Taxe auf 460 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden ist, Schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichts-Rath Richter als Deputirten auf „den 6ten Mai d. J.“ Vormittags 9 Uhr auf dem Landgericht allhier angesetzt worden Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben; auch soll, wenn anders gesetzliche Umstände nicht im Wege stehen, mit dem Zuschlage an den

Meist-

Meistbietenden verfahren werden. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur einge- sehen werden. Lübben, den 21sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Auf Antrag der Erbschaftsgläubiger sind die dem Mühlenmeister Johann Gotthilf Steglich angehörige, bei dem Dorfe Naundorf im Amte Senftenberg belegene sogenannte Pößnitz- mühle, welche auf 611 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. und die in der Dorf Naundorfer Flur belegene Petrenzsche Achtel Hufe Land, auf 56 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. gewürdigt, sub hasta gestellt und die Bietungstermine auf „den 20sten März, den 20sten April und den 20sten Mai d. J." je- desmal 10 Uhr Vormittags im hiesigen Gerichtszimmer dergestalt anberaumt worden, daß, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, dem Meistbietenden diese Grundstücke von dem Königl. Landgericht zu Lübben zugeschlagen werden sollen. Die Taxe kann täglich im hiesigen Gerichtszimmer eingesehen werden.

Senftenberg, den 9ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. „Mittwochs den 10ten Mai d. J." Vormittags um 11 Uhr soll die halbe Kolonistenstelle des Christian Börkler zu Neu-Langsow, bestehend aus 3 Morgen 135 QRuthen Land zu 91 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. taxirt, und Wohnhaus, Scheune und Stall zu 564 Rthlr. gewürdigt, auf der Gerichtsstube zu Wollup öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxen in Wol- lup aushängen. Küstrin, den 14ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Der hiesige Stadtkeller nebst Zubehör soll vom 1sten Juni dieses Jahres ab, auf 3 und nach Befinden der Umstände auf 6 hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden öffent- lich verpachtet werden Zum Bietungstermine ist „der 17te April laufenden Jahres anberau- met worden, und werden Pachtlustige hiervon nicht nur in Kenntniß gesetzt, sondern auch auf- gefordert, besagten Tages auf hiesigem Rathhause Vormittags um 11 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das höchste Gebot thut, und sich sonst als Schank- und Speise-Wirth qualifizirt, der diesfallsige Pacht-Kontrakt zur Vollziehung gebracht werden wird. Die Pachtbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Guben, den 10ten März 1826.

Der Magistrat.

Ein geschickter Ziegelstreicher, welcher durch glaubhafte Zeugnisse seine Professions-Ge- schicklichkeit und gute rechtschaffene Aufführung nachweisen kann, und im Stande ist, eine Kaution von 50 Rthlr. zu bestellen, findet bei der hiesigen Orts komplett eingerichteten Ziegelei ein vortheilhaftes Unterkommen, und hat dieserhalb sich bei uns zu melden.

Schwiebus, den 4ten März 1826.

Der Magistrat.

Unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung wird „den 29sten April d. J." Vormittags 9 Uhr in dem Königl. Forsthause zu Spremberg, die hohe, mittel und niedere Jagd auf den Feldmarken und Holzungen der Sprembergschen Amtsdörfer Großbukow, Byhlow, Kochs- dorf, Cantdorf und Großluja, mit Einschluß der Königl. Forstreviere, so wie die gesammte Jagd auf den Forstparzellen, die große und kleine Golischa genannt, öffentlich meistbietend ver- pachtet werden. Sorau, am 13ten März 1826.

Meyer, Forstmeister.

Böcke-Verkauf. Auf dem Gute Lauchstädt Friedeberger Kreises, stehen feine Merino-

Jähr-

Jährlings-Böcke von vorzüglichster Race zum Verkauf. Kaufliebhaber haben sich an den Wirthschafts-Inspektor Mittelstädt zu wenden, und von diesem die näheren Bedingungen einzuholen.
Lauchstädt, den 8ten März 1826.

Das Dominium.

Bekanntmachung. Da in dem, zur nothwendigen Subhastation des, dem hiesigen Hüfner Landte zugehörigen und allhier belegenen, auf 610 Rthlr. 16 sgr. 1½ pf. abgeschätzten Einhufengutes, am 19ten Dezember v. J. angestandenen dritten Termine, nur ein Meistgebot von 100 Rthlr. gethan und deshalb auf die Fortsetzung der Subhastation gedachten Gutes angetragen, demnächst aber ein neuer peremtorischer Termin auf „den 25sten April d. J.“ Vormittags 11 Uhr in hiesiger Gerichtsstube von uns anberaumt worden ist, so werden Kauflustige hiermit aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sich des Zuschlags des gedachten Grundstücks, ohne Uebernahme des darauf zwar verschriebenen, aber zur Eintragung im Hypothekenbuche nicht angemeldeten Auszugs, nach dem Meistgebote zu gewärtigen. Sallgast, den 20sten März 1826.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Bekanntmachung. Nach Vorschrift des § 15 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821., und in Folge des hiernach gemachten Antrags der Theilnehmer, werden alle diejenigen, welche bei der jetzt schwebenden Separation zu Königsberg in der Neumark ein Interesse zu haben vermeinen und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört sind, hiermit aufgefordert, sich damit bei der unterzeichneten Spezial-Kommission und spätestens in dem, vor derselben in ihrem Geschäfts-Lokale zu Königsberg in der Vierradner Mühle „den 19ten Mai c.“ Nachmittags 2 Uhr anstehenden Termin, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit ihren etwanigen Ansprüchen und Einwendungen nicht weiter gehört werden können. Soldin, den 19ten März 1826.

Königl. Spezial-Separations-Kommission für Königsberg i. d. N.

Bekanntmachung. Es soll den 3ten April c. in der Forstdienstwohnung zu Rampitz 15 Klaftern eichene Borke aus dem Klopitzer-Busch, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Krossen, den 24sten März 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Bekanntmachung. Es sollen an dem 10ten April c. in der Forstdienstwohnung in Lagow funfzehn Klaftern eichene Borke, welche aus den Tauerziger Revieren Unterforstbelauf No. IV. gewonnen werden können, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um ½ 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Krossen, den 24sten März 1826.

Der Königliche Forstinspektor. Fabe.

Vermöge Verordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., ist das hiesige Amt angewiesen, die Naturalien, welche von den Lehnleuten zu Wercho, Gosda und Säbritz zu entrichten sind und zusammen jährlich 14 Scheffel 8½ Metze Berliner-Maaß Roggen, 2 Schock Stroh und 12 Centner Heu betragen, in einem dazu anzuberaumenden und gehörig bekannt zu machenden Termin öffentlich zur Verpachtung auf resp. 3 oder 6 Jahre, vom 1sten Januar 1826. ab, auszubieten und mit dem Meistbietenden bis auf Genehmigung der Königl. Regierung abzuschließen. Dieser Bietungstermin ist hier im Amte auf „den 20sten April a. c.“ festgesetzt und können Pachtlustige die Bedingungen dieser Pacht täglich allda einsehen.
Rentamt Lübben, den 22sten März 1826.

Da

Da meine Schäferei wegen der Aufhütung auf bestimmte Stückzahl beschränkt ist, so bin ich Willens, in diesem Jahre 80 bis 100 hochveredelte Mutterschaafe von verschiedenem Alter, für den feststehenden Preis von 2 Rthlr. 10 Sgr. zu verkaufen. Das Vieh ist durchaus gesund und die Wolle, bei einem Durchschnittspreise der letztverflossenen 6 Jahre, mit 13 Rthlr. 15 Sgr. bezahlt worden. Bis Ende Mai kann das Vieh täglich in der Wolle besehen werden.
Dürren-Selchow ohnweit Zehden, den 5ten März 1826. Dannenberg.

Dreihundert veredelte Mutter- und 60 Stück Zeit-Schaafe stehen auf dem Gute Dobberphul bei Soldin zum Verkauf und können jederzeit besehen werden.

Vom 16ten Mai bis ultimo Oktober d. J. werden hieselbst Fohlen auf die Weide genommen Das Weidegeld pro Stück beträgt 5 Rthlr Courant und giebt nähere Nachricht
Niepölzig bei Berlinchen, den 21sten März 1826.

Das Dominium.

Avertissement. „Am 7ten April d. J." Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem Gute des Erbpächters Ottenstein zu Wohrin, sämmtliche Erndtevorräthe an Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln und Heu, nach Abzug des Wirthschaftsbedarfes bis zur nächstfolgenden Erndte, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Wriezen a. d. O., den 15ten März 1826.
Im Auftrage, der Assessor Riemann.

Vorzüglich schöne Saat-Erbsen, ganz frühe Sorte, so wie auch recht gute Saat-Wicken sind auf dem Rittergute Gralow bei Landsberg a. d. W. zu haben.

Gute Mauerstein-Streicher finden fortwährend Arbeit auf der Ziegelei zu Bellinchen, an der Oder zwischen Zehden und Schwedt gelegen, und können sich deshalb bei dem Amtmann Pfützenreuter zu Hohen-Lübbichow melden.

Fette Hammel, rother Kleesaamen und Saaterbsen sind zu verkaufen auf dem Herrnhofe zu Radach bei Drossen.

Ein Wohnhaus, in Költschen a. d. W., von drei Stuben, zwei Küchen, Keller und Bodenraum, Stall und Wagenschauer, so wie ein sehr guter Obst- und Küchen-Garten von 1 Magdeburger Morgen, soll aus freier Hand verkauft werden. Es eignet sich dies Haus vorzüglich für Schiffahrttreibende, weil es der Warthe ganz nahe liegt, oder auch für Handwerker. Hierauf Reflektierende können die nähern Bedingungen beim Bergfaktor Mack in Költschen erfahren.

Berichtigung eines Druckfehlers. Die 3- bis 400 hochveredelte Mutterschaafe, die auf dem Gute Brügge bei Soldin zum Verkaufe stehen, sind nicht vier- bis „sechsjährig" wie es im Anzeiger No. 11. Seite 87. heißt, sondern vier- bis sechszähnig.

Bücher-Anzeige.

Einladung zur Subskription auf eine Allgemeine geographisch-statistische Handbibliothek, d. i. Darstellung der merkwürdigsten Europäischen und Außer-Europäischen Staaten und Reiche im Lichte der Gegenwart. In Oktav. Dresden, Hilschersche Buchhandlung. Subscriptionspreis für jede Lieferung von 5 Bändchen, in geschmackvollen Umschlägen, à Bändchen 6 gr. — 1 Rthlr. 6 gr. Späterer Ladenpreis für jedes Bändchen 10 gr. Die ersten Lieferungen werden enthalten: Preußen, Oesterreich und Sachsen.

Die Hoffmannsche Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. nimmt auf obiges Subskription an

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 14. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 5ten April 1826.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht ist das im Soldinschen Kreise der Neumark belegene, ehemals zum Königl. Domainenamte Carzig gehörige Erbpachtsvorwerk Clausdorff, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 8115 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius von Reibnitz I. als Deputirten auf „den 29sten März, den 30sten Juni und den 29sten September 1826“ angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten November 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Publikandum. Die General-Pacht des Amts Neuenburg soll zu Trinitatis c. in Gemäßheit der Anordnung des Königl. Ministerii der Finanzen aufgelößt, und die dazu gehörigen Vorwerke Konczic und Neuenburg nebst dem Königl. Inventario, an Saaten und Kupfergeräth, einzeln, alternative im Ganzen und in Parzellen, verkauft werden. Die Vorwerke liegen nahe an der Stadt Neuenburg in einer sehr fruchtbaren, angebauten und wohlhabenden Gegend des Schwetzer Kreises, an der Weichsel zwischen Graudenz und Marienwerder, an der Chaussee Linie von Berlin nach Königsberg. Die Wiesen und Hütungs-Ländereien liegen sämmtlich in der Niederung und sind von vorzüglicher Beschaffenheit. Der Acker liegt auf der Höhe und ist theilweise zum Bau des Weitzens geeignet. Die Veräußerungs-Pläne bedürfen noch der höhern Festsetzung, und kann daher die Summe der Kaufgelder, des Zinses, und der Kontributionen, jetzt noch nicht angegeben werden. Das Vorwerk Konczic enthält 524 Morgen 61 QRuthen Magdeb. Acker, 30 Morgen 23 QRuthen Magdeb. Garten, 219 Morgen 115 QRuthen Magdeb. Wiesen, 167 Morgen 94 QRuthen Magdeb. Weiden, 33 Morgen 85 QRuthen Magdeb. Strauchkampen, 21 Morgen 154 QRuthen Magdeb. Brücher, 274 Morgen 106 QRuthen Magdeb. Unland, 24 Morgen 98 QRuthen Magdeb. Hof- und Baustellen, überhaupt 1296 Morgen 16 QRuthen, nebst dem Recht zum Brauen und Brennen. Der Veräußerungs-Plan ist gerichtet: 1) auf freien Verkauf im Ganzen, 2) auf Kauf mit Vorbehalt einer Rente ebenfalls im Ganzen, 3) auf die theilweise Ausbietung zu Eigenthums-Rechten mit Vorbehalt einer Rente, nämlich: a) des verbleibenden Vorwerks mit der Propination, den nothwendigen Gebäuden, dem Inventarium und einer Fläche von 759 Morgen 159 QRuthen Magdeb. incl. 29 Morgen Wiesen und 167 Morgen 94 QRuthen Hütung, b) der 14 Acker-Etablissements von 377 Morgen 150 QRuthen Fläche incl. 46 Morgen Wiesen,

c) der 25 Wiesen-Parzellen, von 190 Morgen 169 QRuthen Fläche mit Einschluß von 6 Parzellen die eventuell dem Vorwerk Neuenburg beigelegt werden können; 4) auf die Veräußerung der überflüssigen Gebäude und einer kupfernen Braupfanne von 3624 Pfund Gewicht. Das Vorwerk Neuenburg enthält 680 Morgen 166 QRuthen Magdeb. Acker, 8 Morgen 88 QRuthen Magdeb. Gärten, 83 Morgen 128 QRuthen Magdeb. Wiesen, 61 Morgen 79 QRuthen Magdeb. Brücher, 4 Morgen 162 QRuthen Magdeb. Drosch, 37 Morgen 61 QRuthen Magdeb. Unland, 1 Morgen 140 QRuthen Magdeb. Hof- und Baustellen, überhaupt 878 Morgen 104 QRuthen, und ist der Veräußerungs-Plan gerichtet a) auf den reinen Verkauf im Ganzen, b) auf die Veräusserung des Ackers für sich zu Eigenthums-Recht, mit vorbehaltener Rente in 6 Parzellen, von ziemlich gleichem Umfang ohne Wiesen und Gebäude. Die nähern Bedingungen der Veräußerung werden noch bekannt gemacht, und die verschiedenen Pläne auf den Grundstücken abgesteckt werden. Der Termin steht auf den 8ten May c. im Amt Neuenburg vor dem Regierungs-Assessor Kienitz an, zu welchem zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden. Marienwerder, den 18ten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Publikandum. Es soll das zum Domainen-Amt Rügenwalde gehörige Vorwerk Malchow, dessen Verpachtungs-Periode mit Trinitatis d. J. abläuft, mit sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, unter dem Vorbehalt der höheren Genehmigung öffentlich im Wege der Lizitation verkauft oder vererbpachtet werden. Zu diesem Vorwerke gehören: 1) 288 Morgen 44 QRuthen Acker zur 2ten Klasse, 2) 113 Morgen 29 QRuthen Acker zur 3ten Klasse a., 3) 113 Morgen 117 QRuthen Acker zur 3ten Klasse b., 4) 91 Morgen 71 QRuthen Acker zur 4ten Klasse, 5) 27 Morgen 64 QRuthen dreijährig Land, 6) 19 Morgen 175 QRuthen sechsjährig Land, 7) 17 Morgen 152 QRuthen an Gärten, worunter 5 Morgen 135 QRuthen zu den Familienhäusern, 8) 258 Morgen 29 QRuthen Wiesen, nämlich 22 Morgen 151 QRuthen Feldwiesen, 253 Morgen 58 QRuthen beständige Wiesen ein und zweischnittig, 9) 82 Morgen 97 QRuthen an Hütung, und eine Brau- und Brennerei. Der Netto-Ertrag sämmtlicher Grundstücke incl. der Gebäude ist nach Abrechnung der Bau-Unterhaltungs-Kosten auf 762 Rthlr. ausgemittelt, wovon jedoch 120 Rthlr. als unablösbare Grundsteuer vorbehalten bleiben, wonach der Kanon jährlich 600 Rthlr. und das zu entrichtende Erbstandsgeld 2124 Rthlr. betragen würde. Der Kapital-Werth für den Verkaufs-Fall ist auf 12840 Rthlr. angenommen worden. Dies dient qualificirten Erwerbslustigen hiermit zur vorläufigen Auskunft, mit dem Bemerken, daß der Licitations-Termin zu dieser Veräußerung auf „den 10ten Mai d. J." Vormittags um 10 Uhr in dem Lokale des hiesigen Regierungs-Gebäudes festgesetzt ist, und daß die resp. Verkaufs- und Vererbpachtungs-Bedingungen in der hiesigen Regierungs-Registratur 2ten Abtheilung und auf dem Domainen-Intendantur-Amte Rügenwalde vorher jederzeit eingesehen werden können.

Cöslin, den 25sten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Das zu Lebus belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 20. Fol. 39. verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Krüger zugehörige Ackerbürgergut, welches auf 5910 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. Courant gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in den auf „den 7ten März, den 23sten Mai und den 1sten August f. a." jedesmal Vormittags 11 Uhr vor dem Justizrath Melzer angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 9ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in dem Dorfe Döbberin belegene, im Hypothekenbuche sub No. 10. verzeichnete, dem Bauer Johann Lehmann zugehörige Zweihufen-Bauergut, welches auf 2156 Rthlr. 26 Sgr.

Sgr. 3 Pf. Court. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber in terminis „den 10ten Dezember 1825, den 16ten Februar 1826 und den 21sten April 1826" jedesmal Vormittags 11 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 19ten September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es soll das im Hypothekenbuche von denen, unter unserer Jurisdiktion im Amte Reetz belegene Grundstücken Fol. 56. verzeichnete, dem Lehnschulzen Friedrich Schmidt gehörige Freischulzengut zu Jägersdorff, auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu 3 Bietungstermine auf „den 9ten Februar, den 25sten April und den 5ten Juli 1826" jedesmal Vormittags um 10 Uhr in unserm hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt und laden zu den Terminen, von welchem der letzte peremtorisch ist, alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote hiermit ein, machen ihnen bekannt, daß sie sich vor Aufnahme ihrer Gebote über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß wir auf Nachgebote nur in so weit achten werden, als solches gesetzlich nothwendig ist. Die gerichtliche Taxe kann täglich in unserer Gerichtsstube eingesehen werden. Arnswalde, den 28sten November 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das hierselbst sub No. 92. im kleinen Kietz belegene Wohnhaus des Zimmermeister Johann Gottfried Schweichler, ist mit den dazu gehörigen Grundstücken und einer neu erbauten Roßmühle auf 1640 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, und schuldenhalber sub hasta gestellt. Der peremtorische Bietungs-Termin steht auf „den 8ten Juni d. J." Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an, und werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die, nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Gläubiger aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die Grundstücke in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen sowohl gegen die übrigen Real-Gläubiger als gegen den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sonnenburg, den 28sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die von dem unterzeichneten kombinirten Gericht schuldenhalber sub hasta gestellte, dem Schiffer Johann Lange zu Zellin gehörige Neuhäusler Nahrung mit Pertinenzien, auf 743 rthlr. 21 sgr. gerichtlich abgeschätzt, ist, da der in dem zum öffentlichen Verkauf am 14ten Oktober v. J. angestandene Bietungs-Termin, meistbietend gebliebene Schiffer Lange in Zellin, die Kaufgelder nicht hat belegen können, auf seine Gefahr und Kosten auf den Antrag der Gläubiger anderweit zur Resubhastation gestellt, und zu dem Verkauf ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 26sten May c." hierselbst auf der Gerichtsstube Vormittags 11 Uhr angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher wiederholt mit der Zusicherung eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht sonst eintretende rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bärwalde i. d. Nm., den 8ten März 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Auf Antrag der Erben ist das zu dem Nachlasse des Administrator Christian Richter zu Buchwalde gehörige, in der Stadt Senftenberger Flur im Kleinfelde am Meuroer Wege belegene

gene, auf 113 Rtlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigte Beete Acker sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 26sten April" Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer anberaumt worden. Wenn nicht gesetzliche Umstände die Ausnahme zulässig machen, wird dasselbe dem Meistbietenden von Seiten des Königl. Landgerichts zu Lübben zugeschlagen. Die gerichtliche Taxe und Kaufsbedingungen können täglich in hiesigem Gerichtszimmer eingesehen werden. Senftenberg, den 7ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Es soll das im Nachlaß des denati Kaufmann Franke hierselbst befindliche Waarenlager, bestehend in Kaffee, Zucker, Gewürz, Rosinen, Mandeln, Reis, Gries, Sämereien, Farbewaaren, Taback, Wein und Branntwein, Essig, Oel, Thran, Schreib-Materialien, Heringe und Laden-Utensilien, imgleichen das vorhandene Mobiliare bestehend in Gold, Silber, Glas, Porzellain, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubel, Hausgeräth, Kleidungsstücke, Gemählde, Zeichnungen und Bücher, in termino „den 20sten April a. c." und folgende Tage, Vormittags um 9 Uhr im Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit Verkauf des Waarenlagers der Anfang gemacht werden soll. Beeskow, den 30sten März 1826.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Avertissement. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt ist auf Amortisation nachfolgender angeblich verloren gegangener Dokumente als: 1) der gerichtlichen Obligation der verehl. Weber, Anne, Rosine, geb. Jänsch und der Jungfer Anne Elisabeth Schobern, vom 18ten Decbr. 1800., aus welcher für den Schmidtmeister Christian Hahn zu Langmeil, jetzt dessen Erben ein Kapital von 50 Rthlr. in Courant auf der Debitorin, in der äußersten Grünberger Vorstadt belegenen, jetzt dem Tagelöhner Johann Gottlieb Koch und dem Tuchmacher Karl Wilhelm Bartholdi gehörigen, Vol. III. Fol. 9. sub No. 338c. des Hypothekenbuches verzeichneten Wohnhause zu 4 Prozent eingetragen stehen, 2) der gerichtl. Obligation des Schneidermeisters Johann Friedrich Heime, vom 7ten Decbr. 1799, aus welcher für die Schmiedemeister Christian Hahnschen Minorennen zu Langmeil ein Kapital von 100 Rthlr. in Courant auf des Debitor, in der äußersten Grünberger Vorstadt belegenen, jetzt auf den Namen des Maurergesellen Johann George Thiele eingetragenen, Vol. I. Fol. 340. sub No. 338a des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause zu 4 Prozent eingetragen stehen, 3) der Obligation vom 17ten Juli 1731, von der aus dem Hypothekenbuche nicht hervor geht, wer sie ausgestellt habe, aus welcher für die Klemzliger Kirche ein Kapital von 60 Rthlr. in Courant auf des Debitor, in der Ziegengasse belegenen, jetzt den Stadt-Chirurgus Wildeschen Eheleuten gehörenden, Vol. I. Fol. 143. sub No. 143. des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause eingetragen sind, angetragen worden; daher alle die, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an gedachte Dokumente Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert werden, sich spätestens in dem auf „den 13ten Mai Vormittags 10 Uhr" anberaumten Präjudicial-Termine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem hiesigen Gerichtsamt zu melden, ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, gedachte Dokumente für mortificirt erklärt, und in so weit die Forderungen noch gültig sind, neue Urkunden ertheilt, in so fern aber ihre Berichtigung erwiesen worden, sie im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen. Ferner werden auch zu eben diesem Termine nachstehende nicht auszumitteln gewesene Hypotheken-Gläubiger nämlich: 1) der Wittwe Jankovius Kinder, für welche auf dem ehemals von der Wittwe Jankovius, jetzt von den Stadt-Chirurgus Wildeschen Eheleuten besessenen, in der Ziegengasse sub No. 143. belegenen, und Vol. I. Fol. 143. des alten Hypothekenbuchs eingetragenen Hause 60 Rthlr. Erbportion eingetragen stehen;

stehen; aus welchem Dokumente oder in welchem Jahre die Forderung aber entstanden ist, kann nicht näher angegeben werden, 2) die Osterothschen Vormünder, die jedoch näher nicht bezeichnet werden können, für welche 60 Rthlr. ex obligatione vom 13ten Decbr. 1732., auf dem in der Ziegengasse hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. et No. 143. verzeichneten Hause, welches jetzt den Stadt-Chirurgus Wildeschen Eheleuten gehört, ungelöscht stehen, oder im Fall sie verstorben sein sollten, ihre unbekannte Erbnehmer vorgeladen, und ihre Ansprüche an jenen Hypotheken-Kapitalien, deren Tilgung behauptet wird, geltend zu machen, und zwar unter der Warnung, daß sie im Fall ihres Außenbleibens mit ihren Ansprüchen daran präkludirt werden sollen, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Löschung derselben im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Züllichau, den 12ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte soll das, dem verstorbenen Rittmeister von Winterfeld gehörige, hierselbst in der Töpferstraße belegene große Wohn- und Brauhaus, nebst dahinter belegenem Garten und dazu gehöriger Luchkavel, welches nach der unterm 13ten Februar c. aufgenommenen gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 1757 Rthlr. 25 sgr. gewürdigt worden, auf den Antrag der darauf eingetragenen Real-Gläubiger, und in Folge des von dem Königl. Hochlöbl. Ober-Landes-Gericht zu Frankfurth a. d. O. unterm 31sten Dezember 1825. ertheilten Auftrags, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen peremtorischen Bietungstermin „auf den 22sten Mai Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Rathhause anberaumt. Es werden dahero alle und jede besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit mit der Zusicherung eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende Hindernisse rechtlich ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Beeskow, den 28sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Der in ungefähr 19 Morgen bestehende Hathnowsche Kirchenacker soll „Mittwoch den 26sten April c." Vormittags um 11 Uhr von Trinitatis c. auf 6 Jahre auf der Gerichtsstube zu Sachsendorff meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladet. Küstrin, den 18ten Februar 1826

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Da in dem, am 23sten d. M. zum Verkauf der, zu 3518 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzten Wirthschaft des Halbfischer Bochow zu Güstebiese, angestandenen peremtorischen Termine nur 2200 Rthlr. geboten worden, so ist auf den Antrag der Gläubiger und des Besitzers ein anderweiter Bietungs-Termin auf „den 12ten May" Vormittags 11 Uhr in der Wirthschaft angesetzt, in welchem, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, dem Meistbiethenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Grüneberg bei Zehden, den 24sten März 1826.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Avertissement. Von der Gräflich Brühlschen Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten, ist über den Nachlaß des am 31sten May 1825 zu Bernsdorf verstorbenen Gutsbesitzers und Ober-Amtmanns Polykarp Benjamin Sommer, auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 20sten July d. J." Vormittags 10 Uhr, an Kanzleigerichtsstelle angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Sommer hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen

einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Kommissarien Fleck und Benade vorgeschlagen werden, hierselbst anzuzeigen, und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Prätendenten von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Pförten, am 7ten März 1826.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Das eine Meile von hier in dem Kämmereidorfe Reipzig belegene herrschaftliche Vorwerk und die damit verbundenen beiden Wassermühlen, welche mit Johannis d. J. wiederum pachtlos werden, sollen von da ab anderweit auf drei Jahre, in dem dazu auf „den 16ten Mai d. J." Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzten Lizitationstermine, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir laden Pachtlustige, die zugleich kautionsfähig sind, dazu ein, und bemerken, daß der Anschlag und die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, so wie auch der Forstwärter Gerlach in Reipzig angewiesen ist, die einzelnen Pachtgegenstände den Pachtlustigen, die sich dazu bei ihm melden, an Ort und Stelle anzuzeigen. Bei dem Vorwerk sind 3¼ Winspel Winteraussaat, überflüssiger Wieseswachs, bedeutende Kohlländereien, große Rohr- und Fischereinutzung, eine Schäferei von circa 1000 Stück und hinlängliche Hand- und Spann-Dienste. Von den beiden Mühlen enthält: 1) die sogenannte große Mühle 6 Mahlgänge, 1 Grützstampfengang, 1 Oelstampfengang mit Presse und eine besondere Schneidemühle mit einer Vorrichtung zum Tuchwalken. 2) Die in einiger Entfernung davon belegene Neue-Mühle 3 Mahlgänge. Das Ganze ist bis jetzt für die Summe von 3510 Rthlr. jährlich verpachtet. Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am Donnerstag den 20sten April d. J. Vormittags um 11 Uhr wird hier in unserer Geschäftsstube ein, im Jagen 82 des Königl. Wildenower Forstreviers dicht bei Zanzhausen an den, zum dortigen Königl. Hüttenwerk gehörigen Gärten und dem Wege nach Zanzthal belegenes, bisher von dem ehemaligen Braupächter Altenburg benutztes Forstgrundstück von 9 Morgen 121 □Ruthen öffentlich auf Kauf oder Erbpacht versteigert. Zur Sicherheit des Meistgebots muß der vierte Theil desselben im Lizitationstermin deponirt werden.

Landsberg a. d. W., den 28sten März 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung wird „den 29sten April d. J." Vormittags 9 Uhr in dem Königl. Forsthause zu Spremberg, die hohe, mittel und niedere Jagd auf den Feldmarken und Holzungen der Sprembergschen Amtsdörfer Großbukow, Byhlow, Kochsdorf, Cantdorf und Großluja, mit Einschluß der Königl. Forstreviere, so wie die gesammte Jagd auf den Forstparzellen, die große und kleine Golischa genannt, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Sorau, am 13ten März 1826.

Meyer, Forstmeister.

Böcke-Verkauf. Auf dem Gute Lauchstädt Friedeberger Kreises, stehen feine Merino-Jährlings-Böcke von vorzüglichster Race zum Verkauf. Kauflieb haber haben sich an den Wirthschafts-Inspektor Mittelstädt zu wenden, und von diesem die näheren Bedingungen einzuholen.

Lauchstädt, den 8ten März 1826.

Das Dominium.

Bekannt-

Bekanntmachung. Unter Vorbehalt der höhern Genehmigung sollen die hiesigen Zinsgetreidevorräthe, bestehend in 5 Scheffel 11½ Metze Roggen, Berliner Maas, 29 Scheffel 5 Metzen Hafer, Berl. M., 10 Scheffel 13 Metzen Heidekorn, Berl. M., 13 Scheffel 6 Metzen Metzgetreide, Berl. M., in einzelnen Quantitäten meistbietend verkauft werden. Der diesfallsige Licitationstermin ist auf den 15ten April c. angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr in der Expedition des unterzeichneten Rent-Amts einzufinden.

Spremberg, den 25sten März 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Gutsverpachtung. Das ehemalige Königl. Domainengut Krumpohl bei der Stadt Schloppe, zwei Meilen von der schiffbaren Drage und Netze, und unmittelbar an der jetzt in der Anlage begriffenen, von Berlin nach Königsberg in Preußen führenden Kunststraße belegen, soll mit vollständigem Inventarium, vom 15ten Juli d. J. an, auf sechs, neun oder zwölf Jahre aus freier Hand meistbietend verpachtet werden, und es ist deshalb zur öffentlichen Lizitation ein Termin auf „den 11ten Mai d. J." Vormittags um 10 Uhr im Lokal des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schloppe angesetzt, zu welchem Pacht- und Bietungslustige hierdurch eingeladen werden. Das Gut hat einen guten tragbaren Acker, zum größten Theil Gerstenboden, von circa 700 Morgen, 150 Morgen Wiesen am Plötzen- und Dräwenzfließe, gute geräumige Wohn- und Wirthschaftsgebäude, schöne Gärten, die Aufhütung mit der Schäferei — welche jetzt zwar nur 1000 Stück zählt, früher aber schon 1500 Stück enthalten hat — auf der angrenzenden Königl. Forst und den Feldern der Stadt Schloppe, auf einer Fläche von circa 30000 Morgen, die Brau- und Brennereigerechtigkeit, das Getränke-Verlagsrecht im Schankhause zu Krumpohl, in den Krügen zu Eichfier und Plötzenfließ, in den Schankstellen zu Buchholz und Jagolitz und in dem Gasthofe zu Schloppe, und neun eigenthümliche große Seen von circa 1000 Morgen Flächenraum. Das benöthigte Brennholz wird aus der zum Gute gehörigen Forst billig verkauft. Die auf 2000 Rthlr. festgesetzte Kaution kann zu 4 Prozent verzinsbar, zur ersten Hypothek auf das Gut eingetragen, oder auch in sichern Dokumenten bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Schloppe deponirt werden. Die zur Information gefertigten Anschläge und beim Gebot genauer oder anders festzusetzenden Pachtbedingungen, können 1) in Berlin bei dem Herrn Holz-Inspektor Haupt auf der Thiergartenwiese, 2) in Küstrin beim Herrn Kaufmann Kuhtz und 3) in Schloppe bei dem Königl. Land- und Stadtgericht eingesehen werden. Auch wird der unterzeichnete Besitzer auf portofreie Briefe gern nähere Auskunft ertheilen und bei den etwanigen Besichtigungen des Guts erforderlichen Falls selbst zur Hand gehen. Woldenberg i. d. N., den 15ten März 1826. Ernst Reuter.

Der Wiederaufbau der in Liebenfelde bei Soldin abgebrannten Wirthschafts-Gebäude, soll auf Verfügung der Hochlöbl. Neumärk. Ritterschafts-Direktion dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Ein Lizitationstermin hierzu ist auf „den 20sten April c." Vormittags um 10 Uhr im herrschaftlichen Wohnhause zu Liebenfelde angesetzt. Die Bedingungen so wie die Anschläge und Zeichnungen zu dem Baue, können vom 12ten April an bei dem Herrn Assessor Lette in Soldin eingesehen werden. Gossow, den 21sten März 1826.

v. Levetzow, Ritterschafts-Rath.

Beim Glockengießer Großheim zu Frankfurth a. d. O., werden große Thurmglocken und alle Arten größerer Feuerspritzen angefertigt. Brunnenventile und große Hähne, wie auch metallne Handspritzen à Stück 15 Rthlr. sind vorräthig zu haben.

Ein vierjähriger Zucht-Stier reiner Schweizer-Race und von vorzüglicher Größe und Schönheit, auch übrigens seinem Zwecke vollkommen entsprechend, stehet zum Verkauf auf dem Hofe zu Trampe bei Lippehne.

Ein-

Einhundert Stück Mutterschaafe und vierhundert Stück Lämmer, deren Veredlung schon seit zwanzig Jahren begründet ist, und von denen die Wolle im vorigen Jahre pro Stein mit 13 Rthlr. 15 sgr., in früheren Jahren mit 11 bis 12 Rthlr. bezahlt worden ist, werden verkauft, in Schönfeld bei Friedeberg i. d. Nm. beim Amtmann Zäppernick.

Bücher - Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem wird in Kurzem erscheinen und nehmen alle Buchhandlungen auch Hoffmann in Frankfurth a. d. O. Bestellung ohne Vorausbezahlung an, auf das „Leben Napoleon's von Walter Scott,“ deutsche Uebersetzung in 6 Bändchen. Wohlfeile, elegante, mit sehr deutlicher deutscher Schrift, sauber und korrekt gedruckte Ausgabe in Taschenformat. Jedes sauber geheftete Bändchen kostet im Subscriptionspreis 6 Ggr. Preuß. Courant oder 7½ Sgr. oder 27 Kreuz. Rhein. Monatlich wird ein Bändchen erscheinen, so daß das Ganze bestimmt in einem halben Jahre beendigt sein wird. Der später eintretende Ladenpreis wird bedeutend höher als der Subscriptionspreis sein. Alle diejenigen, die dies höchst interessante Werk zu besitzen wünschen, werden ersucht ihre Bestellung recht bald zu machen, weil sonst leicht der Fall, wie bei Scott's Romanen, eintreten könnte, daß sie auf das Erscheinen einer zweiten Auflage warten müßten. Man bestelle gefälligst: „Gerhardsche Ausgabe.“

Danzig, im Februar 1826. Fr. Sam. Gerhard.

Pränumeration auf die äußerst wohlfeile und schön gedruckte Ausgabe der Allgemeinen historischen Taschenbibliothek oder Sammlung historischer Uebersichten der merkwürdigsten Völker und Zeiten. Dresden, in der P. G. Hilscherschen Buchhandlung. Auf die unverzüglich erscheinende zweite Lieferung des obigen historischen Werkes, wieder in 10 Bändchen bestehend, die, in geschmackvolle Umschläge geheftet, ausgegeben werden, enthaltend: 1) die Geschichte der Schweiz, in 2 Bändchen, vom Konrektor Baumgarten-Crusius; 2) die Geschichte Spaniens, in 3 Bändchen, von Belmont; 3) die Geschichte der Kreuzzüge, in 3 Bändchen, vom Professor Heusinger; 4) die Geschichte der vereinigten Niederlande, in 2 Bändchen, vom Hofrath Philippi; nehmen wir jetzt 2 Rthlr. 12 gr. Vorausbezahlung an, und ist darüber bei uns eine ausführliche Ankündigung zu haben. Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau und Freistadt.

Bei C. F. Amelang in Berlin, (Brüderstraße Nro. 11.) erschien so eben folgendes gemeinnützliche Werk, welches bereits an sämmtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes versendet wurde: Katechismus der Pferdezucht, oder vollständiger, leicht faßlicher Unterricht, über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Pferde. Eine Schrift, welcher von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern der erste Preis zuerkannt worden ist. Bearbeitet von J. F. C. Dieterichs, Ober-Thier-Arzte in Berlin, Lehrer der Thierheilkunde, korrespondirendem Mitgliede der Königl. französischen Central-Landwirthschafts-Gesellschaft zu Paris. 142 Seiten in groß 8vo. auf weißem Druckpapier. Sauber geheftet 15 sgr. Zur Empfehlung dieses für jeden Landwirth, so wie für jeden Pferdeliebhaber nützlichen Buches genügt, daß ihm von einer der geachtetesten Landwirthschafts-Gesellschaften der erste Preis zuerkannt worden ist; auch bürgt des Herrn Verfassers Name für den Gehalt dieses Werkes. Es ist in dem deutlichsten Style, sowohl für kleinere als größere Landwirthe, verständlich geschrieben; und bei einem anständigen Aeußern der Preis sehr billig gestellt worden. Von demselben berühmten Herrn Verfasser erschien vor einigen Monaten in demselben Verlage: Handbuch der allgemeinen und besondern, sowohl theoretischen als praktischen Arzneimittellehre für Thierärzte und Landwirthe. Oder: allgemein verständlicher Unterricht über die in der Thierheilkunde zu benutzenden Arzneimittel, ihre Kennzeichen, Bestandtheile, Wirkungen und Bereitungsart; mit Bestimmung der Gabe und Form, in welcher die Heilmittel, gegen die verschiedenen Krankheiten, anzuwenden sind. Groß Oktav. 334 Seiten. Elegant geheftet 1 Rthlr. 10 sgr. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 15. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 12ten April 1826.

Bekanntmachung. Forst-Veräußerung. Die zur Revier-Verwaltung Neuhaus, Forst-Inspektion Landsberg a. d. W. gehörigen, ½ Meilen von Berlinchen, 1½ Meile von Bernstein entfernte Unterheide mit dem darin gelegenen Forstdienst-Etablissement, soll im Wege der öffentlichen Licitation entweder im Ganzen, oder in 6 einzelnen Abschnitten, welche durch aufgehauene Gestelle gebildet, meistbietend verkauft werden. Der Verkauf in einzelnen Theilen kann jedoch nur in dem Falle erfolgen, wenn sich zu allen Theilen Käufer finden. Die ganze Unterheide hat mit Einschluß der zum Forstdienst-Etablissement gehörigen Ländereien, einen Flächen-Inhalt von 1638 Morgen 136 □R., ist mit Holz von verschiedenem Alter bestanden, und mit der Aufhütungs-Gerechtigkeit des Vorwerks Herzfelde belastet. Der Kaufpreis für die ganze Unterheide, mit Einschluß des Holzes, des Etablissements und der Benutzung der kleinen Jagd, ist auf 10,000 Rthlr. und eine jährliche Grundsteuer von 30 Rthlr. festgestellt, und muß das Kaufgeld in baarem Gelde berichtiget werden. Der Bietungs-Termin ist auf „den 22sten May dieses Jahres" Vormittags 10 Uhr anberaumt, und wird in dem Sessions-Zimmer der hiesigen Regierung abgehalten werden. Die Bedingungen zur Veräußerung, können auch schon vorher hier in der Registratur der 3ten Abtheilung, und bei dem Oberförster Peters zu Neuhaus bei Berlinchen eingesehen werden, und wird daraus hier nur noch angeführt, daß jeder Bieter, auf Verlangen, gleich im Termin ⅙ Theil seines Gebots deponiren muß. Frankfurth a. d. O., den 19ten März 1826.

Königl. Regierung. III. Abtheilung.

Publikandum. Es soll das zum Domainen-Amt Rügenwalde gehörige Vorwerk Malchow, dessen Verpachtungs-Periode mit Trinitatis d. J. abläuft, mit sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, unter dem Vorbehalt der höheren Genehmigung öffentlich im Wege der Lizitation verkauft oder vererbpachtet werden. Zu diesem Vorwerke gehören: 1) 288 Morgen 44 □Ruthen Acker zur 2ten Klasse, 2) 113 Morgen 29 □Ruthen Acker zur 3ten Klasse a., 3) 113 Morgen 117 □Ruthen Acker zur 3ten Klasse b., 4) 91 Morgen 71 □Ruthen Acker zur 4ten Klasse, 5) 27 Morgen 64 □Ruthen dreijährig Land, 6) 19 Morgen 175 □Ruthen sechsjährig Land, 7) 17 Morgen 152 □Ruthen an Gärten, worunter 5 Morgen 135 □Ruthen zu den Familienhäusern, 8) 258 Morgen 29 □Ruthen Wiesen, nämlich 22 Morgen 151 □Ruthen Feldwiesen, 253 Morgen 58 □Ruthen beständige Wiesen ein und zweischnittig, 9) 82 Morgen 97 □Ruthen an Hütung, und eine Brau- und Brennerei. Der Netto-Ertrag sämmtlicher Grundstücke incl. der Gebäude ist nach Abrechnung der Bau-Unterhaltungs-Kosten auf 762 Rthlr. ausgemittelt, wovon jedoch 120 Rthlr. als unablösbare Grundsteuer vorbehalten bleiben, wonach der Kanon jährlich 600 Rthlr. und das zu entrichtende Erbstands-

geld 2124 Rthlr. betragen würde. Der Kapital-Werth für den Verkaufs-Fall ist auf 12840 Rthlr. angenommen worden. Dies dient qualificirten Erwerbslustigen hiermit zur vorläufigen Auskunft, mit dem Bemerken, daß der Licitations-Termin zu dieser Veräußerung auf „den 10ten Mai d. J." Vormittags um 10 Uhr in dem Lokale des hiesigen Regierungs-Gebäudes festgesetzt ist, und daß die resp. Verkaufs- und Vererbpachtungs-Bedingungen in der hiesigen Regierungs-Registratur 2ten Abtheilung und auf dem Domainen-Intendantur-Amte Rügenwalde vorher jederzeit eingesehen werden können.

Cöslin, den 25sten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Publikandum. Die General-Pacht des Amts Neuenburg soll zu Trinitalis c. in Gemäßheit der Anordnung des Königl. Ministerii der Finanzen aufgelößt, und die dazu gehörigen Vorwerke Konczic und Neuenburg nebst dem Königl. Inventario, an Saaten und Kupfergeräth, einzeln, alternative im Ganzen und in Parzellen, verkauft werden. Die Vorwerke liegen nahe an der Stadt Neuenburg in einer sehr fruchtbaren, angebauten und wohlhabenden Gegend des Schwetzer Kreises, an der Weichsel zwischen Graudenz und Marienwerder, an der Chaussee-Linie von Berlin nach Königsberg. Die Wiesen und Hütungs-Ländereien liegen sämmtlich in der Niederung und sind von vorzüglicher Beschaffenheit. Der Acker liegt auf der Höhe und ist theilweise zum Bau des Weitzens geeignet. Die Veräußerungs-Pläne bedürfen noch der höhern Festsetzung, und kann daher die Summe der Kaufgelder, des Zinses, und der Kontributionen, jetzt noch nicht angegeben werden. Das Vorwerk Konczic enthält 524 Morgen 61 QRuthen Magdeb. Acker, 30 Morgen 23 QRuthen Magdeb. Garten, 219 Morgen 115 QRuthen Magdeb. Wiesen, 167 Morgen 94 QRuthen Magdeb. Weiden, 33 Morgen 85 QRuthen Magdeb. Strauchkampen, 21 Morgen 154 QRuthen Magdeb. Brücher, 274 Morgen 106 QRuthen Magdeb. Unland, 24 Morgen 98 QRuthen Magdeb. Hof- und Baustellen, überhaupt 1296 Morgen 16 QRuthen, nebst dem Recht zum Brauen und Brennen. Der Veräußerungs-Plan ist gerichtet: 1) auf freien Verkauf im Ganzen, 2) auf Kauf mit Vorbehalt einer Rente ebenfalls im Ganzen, 3) auf die theilweise Ausbietung zu Eigenthums-Rechten mit Vorbehalt einer Rente, nämlich: a) des verbleibenden Vorwerks mit der Propination, den nothwendigen Gebäuden, dem Inventarium und einer Fläche von 759 Morgen 159 QRuthen Magdeb. incl. 29 Morgen Wiesen und 167 Morgen 94 QRuthen Hütung, b) der 14 Acker-Etablissements von 377 Morgen 150 QRuthen Fläche incl. 46 Morgen Wiesen, c) der 25 Wiesen-Parzellen von 190 Morgen 169 QRuthen Fläche mit Einschluß von 6 Parzellen die eventuell dem Vorwerk Neuenburg beigelegt werden können; 4) auf die Veräußerung der überflüssigen Gebäude und einer kupfernen Braupfanne von 3624 Pfund Gewicht. Das Vorwerk Neuenburg enthält 680 Morgen 166 QRuthen Magdeb. Acker, 8 Morgen 88 QRuthen Magdeb. Gärten, 83 Morgen 128 QRuthen Magdeb. Wiesen, 61 Morgen 79 QRuthen Magdeb. Brücher, 4 Morgen 162 QRuthen Magdeb. Drosch, 37 Morgen 61 QRuthen Magdeb. Unland, 1 Morgen 140 QRuthen Magdeb. Hof- und Baustellen, überhaupt 878 Morgen 104 QRuthen, und ist der Veräußerungs-Plan gerichtet a) auf den reinen Verkauf im Ganzen, b) auf die Veräusserung des Ackers für sich zu Eigenthums-Recht, mit vorbehaltener Rente in 6 Parzellen, von ziemlich gleichem Umfang ohne Wiesen und Gebäude. Die nähern Bedingungen der Veräußerung werden noch bekannt gemacht, und die verschiedenen Pläne auf den Grundstücken abgesteckt werden. Der Termin steht auf den 8ten May c. im Amt Neuenburg vor dem Regierungs-Assessor Kienitz an, zu welchem zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden. Marienwerder, den 18ten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Publikandum. Das Vorwerk Lebehnke im Deutsch-Croner Kreise, 1 Meile von Schneidemühl und 2 Meilen von der Stadt Deutsch-Crone, unweit der Chaussee-Linie von Berlin nach

nach Königsberg belegen, soll in Gemäßheit des Rescripts des Königl. Finanz-Ministerii vom 23sten v. Mts. von Trinitatis c. ab alternative verpachtet, im Ganzen oder in einzelnen Parzellen verkauft werden. Das Vorwerk Lebehnke hat das Recht zum Brauen und Brennen und einen Flächeninhalt von 1398 Morgen 143 QRuthen Acker, Roggen und Gerstenboden, 121 Morg. 26 QR. Wiesen, von denen 87 Morg. 85 QR. Netzwiesen sind, 24 Morg. 129 QR. Gärten, 144 Morg. 153 QR. Hütung und 57 Morg. 3 QR. Unland, überhaupt 1746 Morg. 94 QR.; daneben das Recht der Fischerei auf den Lebehnker Seen. Abgetrennt wird davon bei der Veräußerung, der Verlag der Amts-Krüge und die Fischerei in den nicht innerhalb der Feldmark belegenen Gewässern. Beide Gegenstände sollen gleichzeitig zur Zeitpacht auf 6 Jahre ausgeboten werden. Bei der Verpachtung ist das Minimum der Pacht auf 1819 Rthlr. 17 sgr. 4 pf. incl. ⅓tel in Golde jährlich, und die Pachtzeit auf 12 Jahre festgesetzt. Außerdem ist eine Kaution von 1500 Rthlr. zu stellen. An Königl. Inventarium, welches zur Benutzung überwiesen wird, ist nur Propinations-Geräth und Saat vorhanden. Bei dem Verkauf im Ganzen ist das Minimum der Kaufgelder auf 9181 Rthlr. und mit Hinzurechnung des Gebäude- und Inventarien-Werthes von 2934 Rthlr. 20 sgr. 7 pf., auf 12115 Rthlr. 20 sgr. 7 pf., neben einer Kontribution von 100 Rthlr. und dem Decem von 50 Rthlr. festgesetzt. Außerdem sind noch 15 Rthlr. an Waldweide-Pacht zu zahlen. Bei dem Verkauf im Einzelnen mit Vorbehalt einer Rente wird ausgegeben: I. Das verbleibende Vorwerk von 635 Morg. 109 QR. Areal mit dem Recht zum Brauen und Brennen, den nothwendigen Gebäuden und der Fischerei, gegen ein Kaufgeld von 1663 Rthlr., eine Kontribution von 48 Rthlr., einen Domainen-Zins von 200 Rthlr., einen Decem von 50 Rthlr. und die Weidepacht von 15 Rthlr. II. 2 Gärten-Parzellen von 1 Morg. 104 QRuth. gegen 13 Rthl. 3 sgr. 4 pf. Kaufgeld und 4 sgr. Kontribution, 161 QR. gegen 7 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. Kaufgeld und 2 sgr. Kontribution. III. 9 Käthner-Etablissements von 3 Morg. 3 QRuth. gegen 9 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. Kaufgeld, 8 sgr. Kontribution und 1 Rthlr. Domainen-Zins für jedes Etablissement. IV. 20 Etablissements zu Bauerstellen von 50 bis 52 Morgen, überhaupt 1023 Morg. 90 QR. Fläche gegen 27 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. Kaufgeld, 12 Rthlr. Domainen-Zins und 2 Rtl. 12 sgr. Kontribution, für jedes Etablissement. V. Mehrere Gebäude, wobei 2 Familienhäuser mit Grund und Boden zusammen zu 675 Rthlr. Kaufgeld, 1 Rthlr. 10 sgr. Kontribution und 1 Rthlr. 10 sgr. Domainen-Zins. Die Licitanten bleiben an ihr Gebot bis zum Zuschlage gebunden. Anschläge und Bedingungen können bei der Intendantur Deutsch Crone eingesehen werden. Termin zur Ausbietung wird auf „den 1sten May c." in Lebehnke vor dem Herrn Regierungs-Assessor Kienitz angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtliebhaber, die im Termin Zahlungsfähigkeit und Sicherheit nachweisen können, hiermit eingeladen werden.

Marienwerder, den 19ten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Avertissement. Von dem Königlichen Landgericht zu Lübben ist das sub No. 5. zwischen Starks und Graßmanns Gütern im Dorfe Niewitz im Kalauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Johann George Mätzchen gehörige Bauergut, welches nach der von dem Königl. Gerichtsamte Luckau aufgenommenen Taxe auf 4513 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Gläubiger sub hasta gestellt. Die unterm 22sten v. M. bekannt gemachten Lizitationstermine sind aufgehoben, dagegen sind die Bietungstermine vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Reichert als Deputirten auf „den 10ten Februar, den 17ten April und den 17ten Junius 1826" Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 6ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben ist das Lehngut der verwittweten Justiz=Räthin Derling, welches im Lübbener Kreise im Dorfe Görzig, 1 Meile von Beeskow, 2 Meilen von Fürstenwalde und ½ Meile vom Spreestrom belegen, und nach der von dem Königl. Gerichts=Amte zu Beeskow aufgenommenen Taxe auf 7979 Rthlr. 17 sgr. 1 pf., abgeschätzt worden ist, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungs=Termine vor dem Herrn Land=Gerichts=Rath Stenigke als Deputirten auf „den 12ten April, den 14ten Juni und den 16ten August 1826." Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber nach Erklärung der Interessenten, und in Ermangelung sonstiger gesetzlichen Hindernisse des Zuschlags zu gewärtigen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Lübben, den 27sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung. Von dem Königl. Landgericht hierselbst ist im Auftrage des Königl. Pupillen=Kollegii zu Frankfurth a. d. O., zur Verpachtung des den Erben des verstorbenen Lieutenants von Zschertwitz gehörigen Allodial=Ritterguthes Klein=Briesen, welches im Kalauer=Kreise Frankfurther Regierungs=Bezirks, 2 Meilen von Kottbus, 3 Meilen von Lübben und Luckau, 9 Meilen von Dresden und Frankfurth a. d. O., und 12 Meilen von Berlin belegen ist, auf die 6 Jahre von Johannis 1826. bis dahin 1832. ein Termin auf „den 29sten dieses Monats," Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts=Rath Stenigke angesetzt worden. Pachtlustige werden hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Der von dem Amtmann Händler in Reddern entworfene Anschlag nebst den Pachtbedingungen, kann vor dem Termine in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden. Lübben, den 4ten April 1826.

Königl. Preuß. Land=Gericht.

Im Auftrage der Königl. Regierung hieselbst sollen die Kirchenländereien zu Jakobsdorff, von Johannis d. J. bis dahin 1829., auf drei hinter einander folgende Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Bietungs=Termin auf „den 2ten Mai c." Vormittags 9 Uhr vor dem Justizrath Melzer im Geschäftslokale des Kollegii angesetzt worden, zu welchem die Pachtlustigen mit der Nachricht vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1826.

Königl. Preuß. Land = und Stadtgericht.

Bekanntmachung Es sollen den 2ten Mai d. J. von früh 8 Uhr an, allhier verschiedene Gegenstände, als: ein Reitpferd mit Sattel und Zeug, ein halbbedeckter und ein Korbwagen, zwei Schlitten, ein weißes Porzellan=Service, Spiegel, Sophas, Stühle, Tische, Bücher, Schränke ꝛc, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, laden wir zugleich Kauflustige ein, sich auf hiesiger Gerichtsstube einzufinden. Lieberose, den 7ten April 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Schuldenhalber soll das den Christian Brunnackschen Eheleuten zu Bremsdorf zugehörige, in der Herrschaft Neuzelle belegene Halbbauergut, in dem auf „den 22sten Juny d. J.' angesetzten peremtorischen Bietungs=Termin, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, eingeladen werden, sich in diesem Termin hier einzufinden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht recht=

rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe ist in unserer Registratur und bei dem Königl. Gerichts-Amte Neuzelle einzusehen. Fürstenberg a. d. O., am 15ten März 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte ist das hieselbst in der Sorauer Straße belegene, dem Tuchmachermeister Friedrich August Müller gehörige brauberechtigte Wohnhaus nebst einem dazu gehörigen Klingeantheil, welches zusammen auf 1006 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirt ist, schuldenhalber sub hasta gestellt und ein Bietungstermin auf „den 1sten Juni d. J.“ Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Wir laden hierzu Kauflustige ein und hat der Meistbietende im Termin den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Sommerfeld, den 16ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Es soll das im Nachlaß des denati Kaufmann Franke hierselbst befindliche Waarenlager, bestehend in Kaffee, Zucker, Gewürz, Rosinen, Mandeln, Reis, Gries, Sämereien, Farbewaaren, Taback, Wein und Branntwein, Essig, Oel, Thran, Schreib-Materialien, Heringe und Laden-Utensilien, imgleichen das vorhandene Mobiliare, bestehend in Gold, Silber, Glas, Porzellain, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubel, Hausgeräth, Kleidungsstücke, Gemählde, Zeichnungen und Bücher, in termino „den 20sten April a. c.“ und folgende Tage, Vormittags um 9 Uhr im Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit Verkauf des Waarenlagers der Anfang gemacht werden soll. Beeskow, den 30sten März 1826.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. „Donnerstag den 15ten Juny d. J.“ Vormittags um 11 Uhr, soll im Amte Wollup die Halb-Kolonistenstelle des Friedrich Krenz zu Neu Langsow, wozu 3 Morgen 135 QRuthen Land zu 91 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. taxirt, und die nöthigen, zu 397 Rthlr. gewürdigten, Gebäude gehören, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxen hängen im Amte Wollup aus.

Küstrin, den 14ten März 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Die zu Groß-Latzkow belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes Groß-Wubiser Fol. 50. verzeichnete Mahl- und Schneidemühle, welche dem Sohne des früheren Besitzers Mühlenmeister Holzberger, dem Benno Friedrich Anastasius Holzberger zugeschlagen worden, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit in terminis „den 10ten April, den 10ten Juni, den 24sten August 1826.“, von welchem der Letztere peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen machen wir dies mit dem Eröffnen bekannt, daß der Zuschlag, sofern rechtliche Hindernisse nicht ein anderes nothwendig machen, sofort im Termin ertheilt werden soll. Zehden, den 12ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Auf den Antrag eines Gläubigers ist die dem Kossäthen Johann Zunke zugehörige, zu Voigtsdorf bei Bärwalde i. d. N. belegene Kossäthenstelle, welche exklusive einer zu derselben gehörigen Waldparzele von 16½ Morgen nach Abzug sämmtlicher Onerum auf 1334 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den

„den 1sten Juni c.“ Vormittags 10 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Voigtsdorf angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß, insofern rechtliche Umstände nicht eine Ausnahme veranlassen, der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen werde. Bärwalde i. d. N., den 27sten Februar 1826.

Das Patrimonial-Gericht über Voigtsdorf.

Die zu Horno sub Nro. 33. belegene, dem Halbhüfner Martin Nabuder zugehörige, im Hypothekenbuche Fol. 181. verzeichnete Halbhüfner-Nahrung cum pertinentiis, welche gerichtlich auf 281 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. ohne darauf haftende Ausgedinge, und mit dieser auf 171 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber in dem auf „den 24sten Mai c.“ angesetzten einzigen und peremtorischen Termine Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitzfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Horno bei Guben, den 28sten Februar 1826.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Proklama. Die ehemals zum Amte Zehden, jetzt dem Schulzen Ludwig Stahl zu Neu-Lietzegöricke gehörigen, im Oderbruche zwischen der Alt- und Neu-Lietzegörickschen Feldmark belegenen 20 Morgen Wiesewachs, welche gerichtlich auf 2116 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind 3 Bietungstermine auf „den 4ten Februar 1826. Vormittags 11 Uhr, auf den 4ten April 1826. Vormittags 11 Uhr“ in der Wohnung des unterzeichneten Justiziarius, der dritte und peremtorische aber auf „den 5ten Juni 1826. Vormittags 10 Uhr“ im Schulzengericht zu Alt-Lietzegöricke angesetzt worden, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag, sofern rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes nothwendig machen, sofort im Termine ertheilt werden soll.

Zehden, den 29sten November 1825.

Das Patrimonial-Gericht Wrechow.

Avertissement. Zur anderweiten Verpachtung des seit einigen Jahren pachtlos gewesenen Kirchenackers zu Zweinert, haben wir einen Licitations-Termin auf „den 17ten April c.“ Vormittags 9 Uhr hier in Reppen anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Reppen, den 16ten März 1826.

Baron von Frauendorffsches Patrimonial-Gericht.

Avertissement. Da das, in dem am 5ten April c. angestandenen Bietungstermine des Johann Friedrich Kressnerschen Bauerguts zu Seefeld, erfolgte Meistgebot der 1300 Rthlr. nicht hoch genug geachtet worden ist, so haben wir einen nochmaligen Bietungstermin auf „den 5ten May c.“ Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die gerichtliche Taxe des Grundstücks beträgt incl. der Gebäude 3866 Rthlr. 5 sgr. und kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Reppen, den 6ten April 1826.

Baron von Frauendorffsches Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachung. Das sub No. 4. zu Steinhöfel belegene, Fol. 16. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bauer Christian Wilcke und dessen Ehefrau Dorothea Elisabeth geb. Marr zugehörige Bauergut nebst Zubehör, welches nach der im Jahre 1820. aufgenommenen und revidirten Taxe auf 1157 Rthlr. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 29sten Juni c.“ Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Steinhöfel angesetzt worden, in wel-

welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden. Müllrose, den 1sten April 1826.

Das Patrimonialgericht über Steinhöfel.

Subhastations-Patent. Von dem Patrimonial-Gerichte zu Klein-Düben bei Muskau ist die, den Schneiderschen Geschwistern angehörige, sub No. 14. hierselbst gelegene Häusler-Nahrung, welche nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 453 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, auf den Antrag derselben theilungshalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungs-Termin auf „den 15ten Juni 1826." Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Klein-Düben, am 3ten April 1826.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Das Kirchenland zu Ratzdorff, welches separirt ist, und aus 7 Morgen 121 QR. Gerstland 2ter Klasse, 13 Morg. 178 QR. Haferland 1ster Klasse, 4 Morg. 91 QR. Haferland 2ter Klasse, überhaupt 26 Morgen 30 QRuthen, bestehet, soll nach der Bestimmung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., von Trinitatis d. J. ab, in Erbpacht ausgethan werden. Zur öffentlichen Versteigerung haben wir einen Termin auf Montag „den 1sten May d. J." Vormittags 10 Uhr hierselbst angesetzt, und laden wir dazu qualificirte Erbpachtslustige mit dem Bemerken ein, daß der jährliche Erbpachts-Kanon in Körnern feststehet, und nur auf das zu erlegende Erbstandsgeld geboten wird. Die näheren Vererbpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, auch können solche 8 Tage vor dem Termin täglich hier eingesehen werden. Himmelstädt, den 3ten April 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Das hiesige Rektorat, welches ein Einkommen von 300 Rthlr. gewähret, ist durch das Absterben des bisherigen Rektors Herrn Weise erledigt. Zur Wiederbesetzung laden wir qualifizirte Kandidaten der Gottes-Gelahrtheit ein, sich bei uns zu melden.

Berlinchen, am 6ten April 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Um mit dem Bestande aufzuräumen, sollen von jetzt ab auf der hiesigen Rathsziegelei sowohl die Dach als Mauersteine das Tausend zu 7 Rthlr. erlassen werden.

Königsberg i. d. Nm., den 6ten April 1826.

Der Magistrat.

Ich habe mich entschlossen, das mir eigenthümlich zuständige, im Kalauischen Kreise des Markgrafthums Nieder-Lausitz gelegene Ritterguth Groß Mehso, zu welchem ausser mehreren vorzüglichen Realitäten an Aeckern, Wiesen, Hütungen und Teichen, auch noch ausgezeichnet schöne und bedeutende Waldungen gehören, und welches mit dem jure patronatus, der Jurisdiktion, Schäferei, Brau- und Brennerei, und andern Ritterguths-Rechten versehen ist, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich mit ihren Geboten und Bedingungen an den von mir mit der Verhandlung beauftragten Justiz-Kommissar und Hofrichter Herrn Neider zu Lübben, wenden, bei welchem auch auf portofreie Briefe, und gegen Erstattung der Kopialien, Abschriften des Verkaufs-Anschlags zu haben sind.

Lübben, den 5ten April 1826.

Der Kammerherr Baron von Patow, des St. Johanniter-Ordens-Ritter.

Ich

Ich beabsichtige meine bei Schwerin belegene Obra=Mühle auf 6 Jahre von Johannis d. J. ab aus freier Hand an den Meistbietenden zu verpachten und lade Pachtlustige ergebenst ein, sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit des Grundstücks zu unterrichten, ihre Gebote aber am 18ten Mai in meiner Wohnung auf der Obra=Mühle abzugeben, um sofort auf ein annehmliches Gebot den Kontrakt abzuschließen. Es gehören zu dem Grundstücke vier Mahlgänge, ein Stampfgang, eine Schneidemühle, eine Ziegelei, Brau= und Brennerei=Gerechtsame, freie Weide auf der Schweriner Feldmark und Wiesen, es werden 200 Scheffel Winterung und 180 Scheffel Sommerung ausgesäet und können 800 Schaafe gehalten werden. Gegenwärtig besteht die Schäferei aus 600 Stück. Das erforderliche Grundinventarium ist vorhanden, auch erhält das Grundstück freies Brennholz aus der Schweriner Forst und ist frei von Natural=Pachtzins. Obra=Mühle bei Schwerin, den 10ten März 1826.

Die Wittwe Maske geborne Neumann.

Die Gastwirthschaft mit Material=Handlung zu Louisa unfern Sonnenburg, soll auf 3 Jahre an den Meistbietenden, von Johanni d. J. ab, verpachtet werden, wozu ein Termin in der dasigen Gerichtsstube auf „den 8ten May c." Vormittags ansteht. Die Bedingungen sind zu jederzeit bei dem dortigen Wirthschaftsamte zu erfahren.

Biberteich, am 9ten April 1826. Stephani, im Auftrage.

Inserendum. Eine gut eingerichtete Brau= und Brennerei soll sofort ohne Einmischung eines dritten aus freier Hand verpachtet werden. Das Nähere darüber erfährt man in der Hofbuchdruckerei bei Herrn Trowitzsch und Sohn, zu Frankfurth a. d. O.

Ein Gärtner, der sowohl mit der Küchen= als Kunstgärtnerei Bescheid weiß und mit guten Attesten versehen ist, findet sogleich ein Unterkommen auf dem Dominio Zettitz bei Krossen.

Bücher=Anzeigen.

Bei Gerhard in Danzig wird in Kurzem erscheinen und in unterzeichneten Buchhandlungen Bestellung ohne Vorausbezahlung angenommen, auf das „Leben Napoleon's von Walter Scott," deutsche Uebersetzung in 6 Bändchen. — Wohlfeile, elegante, mit sehr deutlicher deutscher Schrift sauber und korreckt gedruckte Ausgabe in Taschenformat. — Jedes sauber geheftete Bändchen kostet im Subscriptionspreis 7½ Sgr. — Monatlich wird ein Bändchen erscheinen, so daß das Ganze bestimmt in einem halben Jahre beendigt sein wird. — Der später eintretende Ladenpreis wird bedeutend höher als der Subscriptionspreis seyn. — Alle diejenigen, die dies höchst interessante Werk zu besitzen wünschen, werden ersucht, Ihre Bestellung recht bald zu machen, weil sonst leicht der Fall, wie bei Scott's Romanen, eintreten könnte, daß sie auf das Erscheinen einer zweiten Auflage warten müßten. Man bestelle gefälligst Gerhardsche Ausgabe. Darnmannsche Buchhandlungen in Züllichau und Freystadt.

In der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. ist zu haben: Allgemeines Taschenbuch für Mädchen, die den häuslichen Geschäften sich widmen wollen. Neustadt a. d. Orla, Verlag von Wagner. 12 gebunden. Preis 6 gr. Dieses Taschenbuch faßt in sich einen möglichst vollständigen und leicht faßlichen Unterricht zur Zubereitung der Speisen in bürgerlichen Haushaltungen und im Anhange eine zweckmäßige Belehrung für Kinderwärterinnen. Der Kochbücher manche, die es schon giebt, sind Alle bedeutend theurer und enthalten eine Menge künstlicher, für Hausfrauen schwierig auszuführender, Arten von Speisen. Beides ist bei diesem Büchlein vermieden, und daher wird es zu einem passenden Geschenke für Töchter dienen.

Für den höchst wohlfeilen Preis von 16 Gr. ist in allen Buchhandlungen folgendes in Taschenformat auf Schreibpapier gedruckte Werk zu haben: The Poems of Ossian. Translated by J. Macpherson. In 3 Volumes. Leipzick, printed for Gerhard Fleischer. 1826. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 16. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 19ten April 1826.

Bekanntmachung. Forst-Veräußerung. Die zur Revier-Verwaltung Neuhaus, Forst-Inspektion Landsberg a. d. W. gehörigen, ¾ Meilen von Berlinchen, 1¼ Meile von Bernstein entfernte Unterheide mit dem darin gelegenen Forstdienst-Etablissement, soll im Wege der öffentlichen Licitation entweder im Ganzen, oder in 6 einzelnen Abschnitten, welche durch aufgehauene Gestelle gebildet, meistbietend verkauft werden. Der Verkauf in einzelnen Theilen kann jedoch nur in dem Falle erfolgen, wenn sich zu allen Theilen Käufer finden. Die ganze Unterheide hat mit Einschluß der zum Forstdienst-Etablissement gehörigen Ländereien, einen Flächen-Inhalt von 1638 Morgen 136 □R., ist mit Holz von verschiedenem Alter bestanden, und mit der Aufhütungs-Gerechtigkeit des Vorwerks Herzfelde belastet. Der Kaufpreis für die ganze Unterheide, mit Einschluß des Holzes, des Etablissements und der Benutzung der kleinen Jagd, ist auf 10,000 Rthlr. und eine jährliche Grundsteuer von 30 Rthlr. festgestellt, und muß das Kaufgeld in baarem Gelde berichtiget werden. Der Bietungs-Termin ist auf „den 22sten May dieses Jahres" Vormittags 10 Uhr anberaumt, und wird in dem Sessions-Zimmer der hiesigen Regierung abgehalten werden. Die Bedingungen zur Veräußerung, können auch schon vorher hier in der Registratur der 3ten Abtheilung, und bei dem Oberförster Peters zu Neuhaus bei Berlinchen eingesehen werden, und wird daraus hier nur noch angeführt, daß jeder Bieter, auf Verlangen, gleich im Termin ⅕ Theil seines Gebots deponiren muß. Frankfurth a. d. O., den 19ten März 1826.

Königl. Regierung. III. Abtheilung.

Publikandum. Das Vorwerk Lebehnke im Deutsch-Croner Kreise, 1 Meile von Schneidemühl und 2 Meilen von der Stadt Deutsch-Crone, unweit der Chaussee-Linie von Berlin nach Königsberg belegen, soll in Gemäßheit des Rescripts des Königl. Finanz-Ministerii vom 23sten v. Mts. von Trinitatis c. ab alternative verpachtet, im Ganzen oder in einzelnen Parzellen verkauft werden. Das Vorwerk Lebehnke hat das Recht zum Brauen und Brennen und einen Flächeninhalt von 1398 Morgen 143 □Ruthen Acker, Roggen und Gerstenboden, 121 Morg. 26 □R. Wiesen, von denen 87 Morg. 85 □R. Netzwiesen sind, 24 Morg. 129 □R. Gärten, 144 Morg. 153 □R. Hütung und 57 Morg. 3 □R. Unland, überhaupt 1746 Morg. 94 □R.; daneben das Recht der Fischerei auf den Lebehnker Seen. Abgetrennt wird davon bei der Veräußerung, der Verlag der Amts-Krüge und die Fischerei in den nicht innerhalb der Feldmark belegenen Gewässern. Beide Gegenstände sollen gleichzeitig zur Zeitpacht auf 6 Jahre ausgeboten werden. Bei der Verpachtung ist das Minimum der Pacht auf 1819 Rthlr. 17 sgr. 4 pf. incl. ⅓tel in Golde jährlich, und die Pachtzeit auf 12 Jahre festgesetzt. Außerdem ist eine Kaution von 1500 Rthlr. zu stellen. An Königl. Inventarium, welches

zur Benutzung überwiesen wird, ist nur Propinations-Geräth und Saat vorhanden. Bei dem Verkauf im Ganzen ist das Minimum der Kaufgelder auf 9181 Rthlr. und mit Hinzurechnung des Gebäude- und Inventarien-Werthes von 2934 Rthlr. 20 sgr. 7 pf., auf 12115 Rthlr. 20 sgr. 7 pf., neben einer Kontribution von 100 Rthlr. und dem Decem von 50 Rthlr. festgesetzt. Außerdem sind noch 15 Rthlr. an Waldweide-Pacht zu zahlen. Bei dem Verkauf im Einzelnen mit Vorbehalt einer Rente wird ausgegeben: I. Das verbleibende Vorwerk von 835 Morg. 109 QR. Areal mit dem Recht zum Brauen und Brennen, den nothwendigen Gebäuden und der Fischerei, gegen ein Kaufgeld von 1663 Rthlr., eine Kontribution von 48 Rthlr., einen Domainen-Zins von 200 Rthlr., einen Decem von 50 Rthlr. und die Weidepacht von 15 Rthlr. II. 2 Gärten-Parzellen von 1 Morg. 104 QRuth. gegen 13 Rthl. 3 sgr. 4 pf. Kaufgeld und 4 sgr. Kontribution, 161 QR. gegen 7 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. Kaufgeld und 2 sgr. Kontribution. III. 9 Käthner-Etablissements von 3 Morg. 3 QRuth. gegen 9 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. Kaufgeld, 8 sgr. Kontribution und 1 Rthlr. Domainen-Zins für jedes Etablissement. IV. 20 Etablissements zu Bauerstellen von 50 bis 52 Morgen, überhaupt 1023 Morg. 90 QR. Fläche gegen 27 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. Kaufgeld, 12 Rthlr. Domainen-Zins und 2 Rtl. 12 sgr. Kontribution, für jedes Etablissement. V. Mehrere Gebäude, wobei 2 Familienhäuser mit Grund und Boden zusammen zu 675 Rthlr. Kaufgeld, 1 Rthlr. 10 sgr. Kontribution und 1 Rthlr. 10 sgr. Domainen-Zins. Die Licitanten bleiben an ihr Gebot bis zum Zuschlage gebunden. Anschläge und Bedingungen können bei der Intendantur Deutsch Crone eingesehen werden. Termin zur Ausbietung wird auf „den 1sten May c." in Letchnke vor dem Herrn Regierungs-Assessor Kienitz angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtliebhaber, die im Termin Zahlungsfähigkeit und Sicherheit nachweisen können, hiermit eingeladen werden.

Marienwerder, den 19ten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Publikandum. Es soll das zum Domainen-Amt Rügenwalde gehörige Vorwerk Malchow, dessen Verpachtungs-Periode mit Trinitatis d. J. abläuft, mit sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, unter dem Vorbehalt der höheren Genehmigung öffentlich im Wege der Lizitation verkauft oder vererbpachtet werden. Zu diesem Vorwerke gehören: 1) 288 Morgen 44 QRuthen Acker zur 2ten Klasse, 2) 113 Morgen 29 QRuthen Acker zur 3ten Klasse a., 3) 113 Morgen 117 QRuthen Acker zur 3ten Klasse b., 4) 91 Morgen 71 QRuthen Acker zur 4ten Klasse, 5) 27 Morgen 64 QRuthen dreijährig Land, 6) 19 Morgen 175 QRuthen sechsjährig Land, 7) 17 Morgen 152 QRuthen an Gärten, worunter 5 Morgen 135 QRuthen zu den Familienhäusern, 8) 258 Morgen 29 QRuthen Wiesen, nämlich 22 Morgen 151 QRuthen Feldwiesen, 253 Morgen 58 QRuthen beständige Wiesen ein und zweischnittig, 9) 82 Morgen 97 QRuthen an Hütung, und eine Brau- und Brennerei. Der Netto-Ertrag sämmtlicher Grundstücke incl. der Gebäude ist nach Abrechnung der Bau-Unterhaltungs-Kosten auf 762 Rthlr. ausgemittelt, wovon jedoch 120 Rthlr. als unablösbare Grundsteuer vorbehalten bleiben, wonach der Kanon jährlich 600 Rthlr. und das zu entrichtende Erbstandsgeld 2124 Rthlr. betragen würde. Der Kapital-Werth für den Verkaufs-Fall ist auf 12840 Rthlr angenommen worden. Dies dient qualificirten Erwerbslustigen hiermit zur vorläufigen Auskunft, mit dem Bemerken, daß der Licitations-Termin zu dieser Veräußerung auf „den 10ten Mai d. J." Vormittags um 10 Uhr in dem Lokale des hiesigen Regierungs-Gebäudes festgesetzt ist, und daß die resp. Verkaufs- und Vererbpachtungs-Bedingungen in der hiesigen Regierungs-Registratur 2ten Abtheilung und auf dem Domainen-Intendantur-Amte Rügenwalde vorher jederzeit eingesehen werden können.

Cöslin, den 25sten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Ver-

Avertissement. Von dem Königl. Land-Gericht zu Lübben ist das zu Freesdorf sub No. 3. im Luckauer Kreise der Niederlausitz belegene, dem Bauer Johann Gottlieb Krüger gehörige Zweihufengut, welches nach der von dem Königl. Gerichts-Amte Luckau aufgenommenen Taxe auf 4619 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungs-Termine vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Stenigke, als Deputirten auf „den 11ten Februar, den 12ten April und den 14ten Junius 1826. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 25sten November 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben ist das Wohnhaus des Nadlermeister Groschke in der Stadt Luckau sub No. 277. nebst dabei befindlichem Garten und dazu gehöriger Buschwiese, welches nach der von dem Königl. Gerichtsamte zu Luckau aufgenommenen Taxe auf 460 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden ist, Schuldenhalber sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichts-Rath Richter als Deputirten auf „den 6ten Mai d. J." Vormittags 9 Uhr auf dem Landgericht allhier angesetzt worden Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben; auch soll, wenn anders gesetzliche Umstände nicht im Wege stehen, mit dem Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 21sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht wird hiermit zu der Bekanntmachung vom 21sten Februar c., in Subhastationssachen des Wohnhauses des Nadlermeisters Groschke zu Luckau bekannt gemacht, daß der Lizitations-Termin 6ten Mai c. nicht an hiesiger Gerichtsstelle, sondern nach dem Antrage der Interessenten vor dem Königlichen Gerichtsamt zu Luckau abgehalten werden wird. Lübben, den 10ten März 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die zum Nachlasse des zu Mohrin verstorbenen Ackerbürger Friedrich Wilhelm Obitz gehörige Ackerwirthschaft, bestehend 1) aus einem Wohnhause sub No. 137. nebst Stallung, 2) einer Scheune vor dem Mühlenthore, 3) 92 Morgen (Magdeburgisch) und 26 QR. Land, 4) zwei Gärten, einem Wall- und einem Kohlgarten, mit der gerichtlichen Taxe von 1997 Rthlr. 2 Gr., soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungs-Termin auf „den 17ten Juli d. J." Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Mohrin angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Zusicherung hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag sogleich ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Bärwalde i. d. N., den 4ten April 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Bei dem Königl. Gerichtsamte zu Peitz sind die zum Nachlaß des verstorbenen Kolonisten Johann Christoph Höcker gehörigen, in der Kolonie Ottendorf bei Peitz belegenen, im Hypothekenbuche No. 5. und No. 10. verzeichneten beiden Kolonistenstellen, welche nach der aufgenommenen Taxe, wovon das Original täglich in der Registratur des Königl. Gerichtsamts nachgesehen werden kann, nach Abzug aller öffentlichen Lasten und Abgaben auf resp. 410

Rthlr. und 300 Rthlr. gewürdigt, und von denen die davon früher an das Dominium Ottendorf zu leistenden Dienste, bereits abgelöst worden, sub hasta gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 31sten Mai d. J.“ Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokale dergestalt angesetzt worden, daß jede Kolonistenstelle besonders zur Lizitation gebracht, und in dem Termine, falls nicht besondere rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, gedachte Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Gegeben Peitz, den 18ten März 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Ediktal-Citation. Von dem Baron von Frauendorffschen Patrimonialgericht ist über den Nachlaß des am 17ten Oktober v. J. zu Oetscher verstorbenen Braukrugsbesitzer Philipp Pauly, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger ein Termin auf „den 13ten Juli c.“ in der Gerichtsstube zu Reppen angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarius, wozu den Orts-Unbekannten der Stadtrichter Aschenborn, der Justiz-Aktuarius Lehmann und Bürgermeister Grünewald vorgeschlagen werden, anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termine aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Reppen, den 4ten April 1826.

Bekanntmachung. „Am 24sten d. M.“ Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Schildberg auf dem Schulzenhofe, 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Wagen, 1 Pflug, 2 Eggen und 1 Hechsellade und auch 5 Scheffel Hafer, 1 Scheffel 4 Metzen Gerste, ein Centner Heu und 2 Mandeln Stroh, durch Auktion verkauft werden. Soldin, den 10ten April 1826.

Das Patrimonialgericht Schildberg.

Die dem Müllermeister Johann Christian Müller zu Mögelin unweit Wrietzen gehörige, daselbst belegene Bockwindmühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäude, soll in den auf „den 24sten Mai, 24sten Juni“ jedesmal Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Justizamtmanns Gutike zu Wrietzen, und auf „den 24sten Juli“ Vormittags 10 Uhr im Schulzengericht zu Mögelin angesetzten Terminen, Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Das ganze Grundstück ist exclusive der darauf ruhenden Lasten und Abgaben zu 1776 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, welche Taxe täglich bei dem rc. Gutike eingesehen werden kann.

Wrietzen, den 6ten April 1826.

Thärsche Gerichte zu Mögelin.

Die zu Gusow belegene, zu 497 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte, den Braselowschen Erben gehörige ganze Kossäthennahrung, soll Schuldenhalber in den auf „den 17ten Mai und 17ten Juni d. J.“ jedesmal Vormittages 11 Uhr in der Wohnung des Justitiarii zu Wrietzen, und auf „den 17ten Juli c.“ Vormittages 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Gusow angesetzten Terminen meistbietend verkauft, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden. Die Taxe kann in der Wohnung des Justitiarii täglich eingesehen werden.

Gusow bei Seelow, den 7ten April 1826.

Fürstlich Schönburgsche Gerichte allhier.

Das Kirchenland zu Ratzdorff, welches separirt ist, und aus 7 Morgen 121 QR. Gerstland 2ter Klasse, 13 Morg. 178 QR. Haferland 1ster Klasse, 4 Morg. 91 QR. Haferland 2ter

2ter Klasse, überhaupt 26 Morgen 30 □Ruthen, bestehet, soll nach der Bestimmung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., von Trinitatis d. J. ab, in Erbpacht ausgethan werden. Zur öffentlichen Versteigerung haben wir einen Termin auf Montag „den 1sten May d. J." Vormittags 10 Uhr hierselbst angesetzt, und laden wir dazu qualificirte Erbpachtslustige mit dem Bemerken ein, daß der jährliche Erbpachts-Kanon in Körnern feststehet, und nur auf das zu erlegende Erbstandsgeld geboten wird. Die näheren Vererbpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, auch können solche 8 Tage vor dem Termin täglich hier eingesehen werden. Himmelstädt, den 3ten April 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Die hiesige Stadtwaage soll auf sechs hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu nun ist „der 10te Mai d. J." als Bietungstermin anberaumt worden, und werden Pachtlustige davon hiermit nicht nur in Kenntniß gesetzt, sondern auch aufgefordert: gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und der Vollziehung des Pachtkontrakts mit dem Meistbietenden, wenn sonst rechtliche Anstands-Ursachen nicht eintreten, zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Guben, den 8ten April 1826.

Der Magistrat.

Auf sechs hintereinanderfolgende Jahre, und zwar vom 1sten Juli dieses Jahres ab, sollen die Wegegefälle hiesiger Stadt anderweit öffentlich verpachtet werden. Als Bietungs-Termin ist „der 10te Mai d. J." anberaumt worden, und werden alle diejenigen, welche darauf reflektiren wollen, andurch aufgefordert, in demselben Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das höchste Gebot thun wird, der diesfallsige Pachtkontrakt, wenn sonst rechtliche Hindernisse nicht eintreten, sofort vollzogen werden wird. Guben, den 8ten April 1826.

Der Magistrat.

Das eine Meile von hier in dem Kämmereidorfe Reipzig belegene herrschaftliche Vorwerk und die damit verbundenen beiden Wassermühlen, welche mit Johannis d. J. wiederum pachtlos werden, sollen von da ab anderweit auf drei Jahre, in dem dazu auf „den 16ten Mai d. J." Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzten Lizitationstermine, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir laden Pachtlustige, die zugleich kautionsfähig sind, dazu ein, und bemerken, daß der Anschlag und die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, so wie auch der Forstwärter Gerlach in Reipzig angewiesen ist, die einzelnen Pachtgegenstände den Pachtlustigen, die sich dazu bei ihm melden, an Ort und Stelle anzuzeigen. Bei dem Vorwerk sind 3½ Winspel Winteraussaat, überflüssiger Wiesewachs, bedeutende Kohlländereien, große Rohr- und Fischereinutzung, eine Schäferei von circa 1000 Stück und hinlängliche Hand- und Spann-Dienste. Von den beiden Mühlen enthält: 1) die sogenannte große Mühle 6 Mahlgänge, 1 Grützstampfengang, 1 Oelstampfengang mit Presse und eine besondere Schneidemühle mit einer Vorrichtung zum Tuchwalken. 2) Die in einiger Entfernung davon belegene Neue-Mühle 3 Mahlgänge. Das Ganze ist bis jetzt für die Summe von 3510 Rthlr. jährlich verpachtet. Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll der völlig separirte hutfreie Acker der hiesigen Kirche, bestehend in 698 Morgen 89 □Ruthen, zu welchem 47 Morgen 174 □Ruthen zweischnittige im Acker liegende Wiesen gehören, mit der zur Zeit bestehenden Hütungsgerechtigkeit mit Schaafen und anderm Vieh in der nahen Stadtforst und in dem Elsbruch zu Feldichen, von Michaelis

1827

1827 ob, oder wenn es gewünscht wird, und mit den zeitigen Pächtern, wie zu hoffen steht, eine Vereinigung zu Stande zu bringen ist, noch früher, in Erb- oder in 6 bis 9jährige Zeitpacht ausgethan werden. Wir haben dazu einen Bietungstermin auf „den 2ten Juni c." Vormittags zu Rathhause hieselbst angesetzet, zu welchem besitz- und kautionsfähige Unternehmer mit der Bemerkung wir hiermit einladen, daß Anschläge und Bedingungen bei uns eingesehen werden können und der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt. Der Acker hat eine regelmäßige der Feldwirthschaft vortheilhafte Lage, ist größtentheils guter Qualität, zugänglich durch große Straßen, den Viehabtriften günstig, zu welchen sich verschiedene andere den Besitz und die vortheilhafte Benutzung sichernde Verhältnisse gesellen, die theils in der Lage der Stadt, der Menge des wohlfeilen Wiesewachses derselben vorhanden, theils durch die Separation geschaffen sind. Bärwalde i. d. N., den 10ten April 1826.

Oberpfarrer und Magistrat.

Bekanntmachung. Nach Vorschrift des § 15 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821., und in Folge des hiernach gemachten Antrags der Theilnehmer, werden alle diejenigen, welche bei der jetzt schwebenden Separation zu Königsberg in der Neumark ein Interesse zu haben vermeinen und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört sind, hiermit aufgefordert, sich damit bei der unterzeichneten Spezial-Kommission und spätestens in dem, vor derselben in ihrem Geschäfts-Lokale zu Königsberg in der Vierradner Mühle „den 19ten Mai c." Nachmittags 2 Uhr anstehenden Termin, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit ihren etwanigen Ansprüchen und Einwendungen nicht weiter gehört werden können. Soldin, den 19ten März 1826.

Königl. Spezial-Separations-Kommission für Königsberg i. d. N.

Guts-Verpachtung. Das unter ritterschaftlicher Verwaltung stehende, 1½ Meile von Arnswalde belegene Gut Rohrbeck und Vorwerk Neufließ, sollen höhern Verfügungen gemäß auf 4 Jahre, nemlich von Johanni 1826 bis dahin 1830, anderweitig verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf „den 8ten Mai c." Vormittags 10 Uhr in Rohrbeck angesetzt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen täglich bei mir eingesehen werden können, und daß von dem Meistbietenden in dem Pacht-Lizitationstermine auf Abschlag der Kaution 500 Rthlr. zur Sicherung des Gebots deponirt werden müssen.

Glambeck bei Reetz, den 6ten April 1826.

Neumärkscher Ritterschafts-Rath Arnswaldschen Departements.

v. Mellenthin.

Das auf 2967 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Erbpachtsgut des George Müller, No. 29. zu Wilhelmsaue, aus guten Gebäuden und 61 Morgen Bruchland bestehend, soll Schuldenhalber verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 22sten Juni und 24sten August d. J." Vormittags hier in Wriezen in der Wohnung des unterschriebenen Kommissarii, insonderheit aber auf „den 25sten Oktober d. J." Vormittags 11 Uhr im Müllerschen Hause zu Wilhelmsaue anstehen. Wriezen, den 11ten April 1826.

Gilbert.

Avertissement. In der Gemeinheits-Theilungs-Sache der Stadtfeldmark Arnswalde, werden auf den Antrag der Theilnehmer alle einheimische Interessenten und etwanige auswärtige Grundberechtigte, welche mit ihren Ansprüchen und Berechtigungen bis jetzt noch nicht gehört worden sind, hiermit vorgeladen, ihre Forderungen und Rechte auf der Feldmark Arnswalde entweder schriftlich bei dem unterschriebenen Kommissario oder spätestens in dem hiezu auf „den 3ten Juni d. J." Vormittags um 10 Uhr im Rathhause zu Arnswalde angesetzten Ter-

Termine anzumelden und nachzuweisen. Zur Mitbenutzung berechtigte Theilhaber, welche sich in diesem Termine nicht gemeldet haben, werden mit ihren etwanigen Ansprüchen und Rechten präkludirt werden und können alsdann die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung, nicht mehr anfechten. Arnswalde, den 11ten April 1826.

Hübner, Kreis-Oekonomie-Kommissarius.

Bekanntmachung. Nach Vorschrift der §. §. 11. und 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821., werden alle diejenigen, welche bei der bereits ausgeführten Gemeinheitstheilung und Dienstregulirung zu Groß-Kölzig, Sorauer Kreises in der Niederlausitz, ein Interesse zu haben vermeinen und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört sind, hiermit aufgefordert, sich damit spätestens in dem auf „den 10ten Juni c." in der Behausung des Unterschriebenen allhier anstehenden Termine, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit ihren etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Sorau, den 10ten April 1826.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Gericke.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, mehrere größere und kleinere Kapitalien an Grundbesitzer der Niederlausitz, gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen, und auf portofreie Briefe die nähere Auskunft zu ertheilen bereit. Lübben, den 12ten April 1826.

Der Justiz-Kommissarius Neumann.

Inserendum. Eine gut eingerichtete Brau- und Brennerei soll sofort ohne Einmischung eines dritten aus freier Hand verpachtet werden. Das Nähere darüber erfährt man in der Hofbuchdruckerei bei Herrn Trowitzsch und Sohn, zu Frankfurth a. d. O.

Eine passende Wohnung in einem massiven Hause für Herrschaften, bestehend aus zwei Stuben nebst Kabinettern, geräumiger Küche und Bodengelaß, welche ein öffentlicher Beamter 4 Jahre mit Zufriedenheit bewohnt hat, ist in Lagow beim Kaufmann Richter sogleich zu vermiethen, bei dem sich Liebhaber postfrei melden können. Auch kann, wenn es verlangt wird, Stallung und Wagenremise zugelegt werden.

Auf dem Rittergute Mittel-Linderode bei Sorau, steht noch eine Parthie gesunder 3jähriger Karpfensatz, das Schock zu 2½ Rthlr., zu verkaufen. Ohle.

Es ist mir eine Sendung Küsten-Heeringe in Kommission gesandt worden, die ich, um rasch damit zu räumen, in ganzen Tonnen sehr billig und unter den Stettiner Preisen verkaufen darf; darauf Reflektirende ersuche ich, sich recht bald an mich zu wenden.

Landsberg a. d. W., den 10ten April 1826. Heinrich Brunkow.

Inserendum. Es sollen 100 und mehrere Eichen zu Schneeberg, der Stadtforst zu Beeskow gehörig, geplätter werden. Liebhaber können sich den 29sten April Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, um ihre Gebote zu thun und den Zuschlag zu gewärtigen. Die näheren Bedingungen werden noch vor den Geboten öffentlich bekannt gemacht werden. Beeskow, den 16ten April 1826.

Bekanntmachung. Eine zwischen Marienwalde und Reiherort in der Neumark gelegene Windmühle nebst Wohnhaus und etwas Gartenland, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige erfahren bei dem Rechnungsführer Splettstößer in Marienwalde das Nähere.

Unterschriebener ist gesonnen, seinen in der Frankfurther Straße zu Seelow belegenen Gasthof zum goldenen Stern, bestehend aus 1 Tanz-Saal, 4 Stuben, 1 Küche und Keller, 1 Stall, 1 Scheune, 2½ Morgen Land 1ster Klasse, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ein Ter-

Termin auf „den 11ten Mai a. c." in dem Gasthofe zum goldenen Adler hieselbst angesetzt ist, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur 1000 Rthlr. baar gezahlet werden dürfen, und die übrige Kaufsumme auf der Wirthschaft stehen bleiben kann.

Seelow, den 13ten April 1826. Köpke, Gastwirth.

Die seither von der Wohllöbl. Landräthl. Behörde dahier besorgten Geschäfte der Hagel-Assekuranz-Gesellschaft in Berlin sind mir, mit Bewilligung des Königl. Herrn Landraths, von der Direktion dieses gemeinnützigen Instituts, von jetzt an, übertragen worden. Indem ich dieses den verehrten Herren Gutsbesitzern und Oekonomen des Kreises und der Umgegend ergebenst bekannt mache, ersuche ich sie zugleich, mir ihre dahin einschlagenden Geschäfte gefälligst anzuvertrauen und sich der pünktlichsten Besorgung derselben versichert zu halten. Die nähern gewiß vortheilhaften Bedingungen werde ich auf jede mündliche oder schriftliche Anfrage mittheilen. Luckau, den 15ten April 1826. Wilhelm Stenzinger.

Bad Gleißen. Die diesjährige Badezeit beginnt wie gewöhnlich mit dem 1sten Juni und können von diesem Tage an, auch die Ziegen- und Eselmolkenkuren gebraucht werden. Da in diesem Jahre mehr Logis und Badezellen eingerichtet sind, so ist die Veranstaltung getroffen, sowohl die Wohnungen als Bäder bedeutend billiger zu erlassen. An die Stelle des bisherigen Restaurateurs ist ein anderer getreten, dem es zur Pflicht gemacht ist, alles Verlangte aufs Beste und Billigste zu verabreichen, und ebenso hat die unterzeichnete Inspektion sich veranlaßt gefunden, sämmtliche Weine direkt zu beziehen und selbst zu verkaufen, wodurch solche von vorzüglicher Güte und auch weit billiger geliefert werden. Bestellungen auf Logis werden an unterzeichnete Addresse ergebenst erbeten.

Gleißen bei Zielenzig, den 13ten April 1826.

Die Brunnen-Inspektion. E. Weiße.

Bücher-Anzeigen.

Bei Hinrichs in Leipzig und Hoffmann in Frankfurth ist zu finden: Anweisung zum Anbau der bekanntesten in Deutschland akklimatisirten Handelsgewächse, welche sich vorzüglich zum Anbau auf dem Felde im Großen eignen, und zu deren Bereitung als Kaufmannswaare. Von H. Schubarth, Sekretair bei der ökonomischen Gesellschaft in Sachsen. 8. (34 Bogen.) 1825. 1 Rthlr. 15 Sgr. Bei den gegenwärtigen traurigen Verhältnissen der Landwirthschaft, dürfte dieses Werk vielen Landwirthen sehr willkommen sein, da es über den Handelsgewächsbau in gedrängter Kürze alles enthält, was sowohl in einzelnen Schriften über einzelne Handelspflanzen, als auch was in verschiedenen Zeitschriften darüber bekannt worden ist. Der Verfasser, der früher selbst praktischer Landwirth war, und sich auch bereits durch einige sehr günstig aufgenommene Schriften (Ueber den Kauf kleiner Güter und was dabei zu beachten. Hauptsächlich für angehende Landwirthe. 8 10 Bogen. 1823. 14 gr. oder 17½ Sgr. Ueber Feldwirthschaftseinrichtungen nach der Verschiedenheit der Bodenarten und Lokalverhältnisse. Als Einleitung in den wissenschaftlichen Unterricht der Landwirthschaft, nach neuern Ansichten für weniger unterrichtete praktische Landwirthe. 8. 24½ Bogen. 1824. 1 Rthlr.) bekannt gemacht, hat bei der Bearbeitung dieses gründlichen Werkes, mit Zuziehung seiner eigenen Erfahrungen, nur den praktischen Ackerbau im Auge behalten, und es ist daher um so mehr allen praktischen Landwirthen, welche sich mit dem Handelsgewächsbau, einer vorzüglichen, bisher aber im Allgemeinen noch wenig benutzten Geldquelle in der Landwirthschaft, beschäftigen wollen, aufrichtig zu empfehlen.

So eben ist erschienen und in der C. G. Flittnerschen Buchhandlung zu Frankfurth a. d. O. zu haben: L. P. v. Richthofen, Handbuch für Landräthe und für die mit den Landräthen in Verbindung stehenden Beamten und Gutsbesitzer. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 17. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 26sten April 1826.

Bekanntmachung. Forst-Veräußerung. Die zur Revier-Verwaltung Neuhaus, Forst-Inspektion Landsberg a. d. W. gehörigen, ½ Meilen von Berlinchen, 1½ Meile von Bernstein entfernte Unterheide mit dem darin gelegenen Forstdienst-Etablissement, soll im Wege der öffentlichen Licitation entweder im Ganzen, oder in 6 einzelnen Abschnitten, welche durch aufgehauene Gestelle gebildet, meistbietend verkauft werden. Der Verkauf in einzelnen Theilen kann jedoch nur in dem Falle erfolgen, wenn sich zu allen Theilen Käufer finden. Die ganze Unterheide hat mit Einschluß der zum Forstdienst-Etablissement gehörigen Ländereien, einen Flächen-Inhalt von 1638 Morgen 136 □R., ist mit Holz von verschiedenem Alter bestanden, und mit der Aufhütungs-Gerechtigkeit des Vorwerks Herzfelde belastet. Der Kaufpreis für die ganze Unterheide, mit Einschluß des Holzes, des Etablissements und der Benutzung der kleinen Jagd, ist auf 10,000 Rthlr. und eine jährliche Grundsteuer von 30 Rthlr. festgestellt, und muß das Kaufgeld in baarem Gelde berichtiget werden. Der Bietungs-Termin ist auf „den 22sten May dieses Jahres" Vormittags 10 Uhr anberaumt, und wird in dem Sessions-Zimmer der hiesigen Regierung abgehalten werden. Die Bedingungen zur Veräußerung, können auch schon vorher hier in der Registratur der 3ten Abtheilung, und bei dem Oberförster Peters zu Neuhaus bei Berlinchen eingesehen werden, und wird daraus hier nur noch angeführt, daß jeder Bieter, auf Verlangen, gleich im Termin ⅓ Theil seines Gebots deponiren muß. Frankfurth a. d. O., den 19ten März 1826.

Königl. Regierung. III. Abtheilung.

Bekanntmachung. Das im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegene Gut Schlagenthin soll auf drei Jahre, von Johannis 1826. bis dahin 1829., an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist zu dem Ende ein Bietungstermin auf „den 29sten Mai c." im hiesigen Oberlandesgerichts-Gebäude vor dem Referendarius Stranz angesetzt worden, zu welchem kautionsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden. Der Ertragsanschlag und die Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten April 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die Generalpacht des Domainenamts Turza im Kreise Wongrowiec, 7 Meilen von Bromberg, 8 Meilen von Posen und 5 Meilen von Gnesen belegen, soll mit der Amts- und Kassen-Verwaltung von Trinitatis 1826. ab, wo die bisherige Pacht abläuft, auf 6 und nach Umständen auch auf 12 Jahre meistbietend ausgethan werden. Hiezu gehören: 1) das Amts-Sitz-Vorwerk Turza, 2) das Vorwerk Mokronos und 3) die Propination mit dem Geträn-

tränke=Zwangs=Rechte im ganzen Amts=Bezirk. Das Vorwerk Turza enthält: a) an gutem Waitzen= und Roggenacker 136 Morgen 53 □R. Pr. (Magd.), b) an Gerstland 1ster Klasse 423 Morgen 101 □Ruthen, an Gerstland 2ter Klasse 211 Morgen 10 □Ruthen, zusammen 634 Morgen 111 □Ruthen, c) Haferland 1ster Klasse 19 Morgen 105 □Ruthen, d) Gärten 20 Morgen 52½ □Ruthe, e) Wiesen, beständige einschnittige, 52 Morgen 8 □Ruthen, Brachwiesen 171 Morgen 162 □Ruthen, f) an Hütung 230 Morgen 105 □Ruthen, g) an Teichen 2 Morgen 111 □Ruthen, h) an Hof= und Baustellen 6 Morgen 125 □Ruthen, i) an unbrauchbarem Lande 53 Morgen 59 □Ruthen; überhaupt 1327 Morgen 171½ □Ruthe. Das Vorwerk Mokronos enthält: a) an Waitzen= und Roggen=Acker 2ter Klasse 254 Morgen 49 □Ruthen, b) an Gersten=Land 1ster Bonität 300 Morgen 22 □Ruthen, an Gerstenland 2ter Bonität 95 Morgen 132 □Ruthen, c) an Haferland 4ter Klasse 53 Morgen 61 □Ruthen, d) an Garten=Land 15 Morgen 98 □Ruthen, e) an Wiesen, einschnittige, 1 Morgen 110 □Ruthen, Brachwiesen 216 Morgen 118 □Ruthen, f) an Hütung im Acker 1 Morgen 159 □Ruthen, Separathütung 105 Morgen 107 □Ruthen, g) an Teichen und Graben 13 Morgen 28 □Ruthen, h) an Hof= und Baustellen 2 Morgen 114 □Ruthen, i) an unbrauchbarem Lande 26 Morgen 8 □Ruthen; überhaupt 1086 Morgen 106 □Ruthen. Beide Vorwerke, Turza sowohl als Mokronos, sind von den Bauer=Ländereien daselbst separirt und die Dienstaufhebung jetzt vom Königl. Finanz=Ministerio genehmigt. Die Verpachtung geschieht daher ohne Dienste. Die Grund=Inventarien=Saaten müssen beim Abzuge in quali et quanto zurückgelassen und die Mehrsaaten so wie die Bestellungs=Kosten dem abziehenden Pächter vergütet werden, letztere nach den in dieser Provinz üblichen Sätzen, die Mehrsaaten aber nach den Marktpreisen der nächsten Kreis=Stadt zur Zeit der Uebergabe. Die Feuergeräthschaften werden pro inventario übernommen. Zu dieser Lizitation wird ein peremtorischer Termin auf „den 22sten Mai c." Vormittags um 11 Uhr hier im Königlichen Regierungs=Geschäftshause anberaumt, nach welchem keine Nachgebote werden berücksichtiget werden. Der Zuschlag wird dem Meistbietenden nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Finanz=Ministerii ertheilt. Niemand wird zur Lizitation gelassen, der nicht vor dem Gebote 1) eine Kaution von 3000 Rthlr. baar oder in sichern Staats=Papieren, oder sichern Hypotheken=Instrumenten im Termine deponirt, welche dann zugleich als Kaution für die General=Pacht stehen bleiben können und 2) sich über gehöriges Vermögen zum Betriebe der General=Pacht und über seine Qualifikation als Landwirth hier ausweist. Pachtlustige können die übrigen Bedingungen jederzeit hier in unserer Registratur einsehen.

Bromberg, den 4ten April 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Publikandum. Das Vorwerk Lebehnke im Deutsch=Croner Kreise, 1 Meile von Schneidemühl und 2 Meilen von der Stadt Deutsch=Crone, unweit der Chaussee=Linie von Berlin nach Königsberg belegen, soll in Gemäßheit des Rescripts des Königl. Finanz=Ministerii vom 23sten v. Mts. von Trinitatis c. ab alternative verpachtet, im Ganzen oder in einzelnen Parzellen verkauft werden. Das Vorwerk Lebehnke hat das Recht zum Brauen und Brennen und einen Flächeninhalt von 1398 Morgen 143 □Ruthen Acker, Roggen und Gerstenboden, 121 Morg. 26 □R. Wiesen, von denen 87 Morg. 85 □R. Netzwiesen sind, 24 Morg. 129 □R. Gärten, 144 Morg. 153 □R. Hütung und 57 Morg. 3 □R. Unland, überhaupt 1746 Morg. 94 □R.; daneben das Recht der Fischerei auf den Lebehnker Seen. Abgetrennt wird davon bei der Veräußerung, der Verlag der Amts=Krüge und die Fischerei in den nicht innerhalb der Feldmark belegenen Gewässern. Beide Gegenstände sollen gleichzeitig zur Zeitpacht auf 6 Jahre ausgeboten werden. Bei der Verpachtung ist das Minimum der Pacht auf 1819 Rthlr. 17 sgr. 4 pf. incl. ⅓tel in Golde jährlich, und die Pachtzeit auf 12 Jahre festgesetzt. Außerdem ist eine Kaution von 1500 Rthlr. zu stellen. An Königl. Inventarium, welches zur

zur Benutzung überwiesen wird, ist nur Propinations-Geräth und Saat vorhanden. Bei dem Verkauf im Ganzen ist das Minimum der Kaufgelder auf 9181 Rthlr. und mit Hinzurechnung des Gebäude- und Inventarien-Werthes von 2934 Rthlr. 20 sgr. 7 pf., auf 12115 Rthlr. 20 sgr. 7 pf., neben einer Kontribution von 100 Rthlr. und dem Decem von 50 Rthlr. festgesetzt. Außerdem sind noch 15 Rthlr. an Waldweide-Pacht zu zahlen. Bei dem Verkauf im Einzelnen mit Vorbehalt einer Rente wird ausgegeben: I. Das verbleibende Vorwerk von 635 Morg. 109 QR. Areal mit dem Recht zum Brauen und Brennen, den nothwendigen Gebäuden und der Fischerei, gegen ein Kaufgeld von 1663 Rthlr, eine Kontribution von 48 Rthlr., einen Domainen-Zins von 200 Rthlr., einen Decem von 50 Rthlr. und die Weidepacht von 15 Rthlr. II. 2 Gärten-Parzellen von 1 Morg. 104 QRuth. gegen 13 Rthl. 3 sgr. 4 pf. Kaufgeld und 4 sgr. Kontribution, 161 QR. gegen 7 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. Kaufgeld und 2 sgr. Kontribution. III. 9 Käthner-Etablissements von 3 Morg. 3 QRuth. gegen 9 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. Kaufgeld, 8 sgr. Kontribution und 1 Rthlr. Domainen-Zins für jedes Etablissement. IV. 20 Etablissements zu Bauerstellen von 50 bis 52 Morgen, überhaupt 1023 Morg. 90 QR. Fläche gegen 27 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. Kaufgeld, 12 Rthlr Domainen-Zins und 2 Rtl. 12 sgr. Kontribution, für jedes Etablissement. V. Mehrere Gebäude, wobei 2 Familienhäuser mit Grund und Boden zusammen zu 675 Rthlr. Kaufgeld, 1 Rthlr. 10 sgr. Kontribution und 1 Rthlr. 10 sgr. Domainen-Zins. Die Licitanten bleiben an ihr Gebot bis zum Zuschlage gebunden. Anschläge und Bedingungen können bei der Intendantur Deutsch Crone eingesehen werden. Termin zur Ausbietung wird auf „den 1sten May c." in Lebehnke vor dem Herrn Regierungs-Assessor Kienitz angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtliebhaber, die im Termin Zahlungsfähigkeit und Sicherheit nachweisen können, hiermit eingeladen werden.

Marienwerder, den 19ten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Das in der Forst-Inspektion Trzemeszno und der Oberförsterei Golombki belegene Oberförsterei-Etablissement Miruczyn, dessen Ländereien nachstehend angegeben sind, als: 1) an nutzbarem Acker 108 Morgen 6 QRuthen, 2) an Gärten 4 Morgen 120 QRuthen, 3) an Wiesen 26 Morgen 117 QRuthen, 4) an Hütung, einschließlich Hülfsweideland so von angrenzenden Revieren zugelegt wird, 60 Morgen, 5) an Unland, Wegen, Hof- und Baustellen, Dümpeln, Graben rc. 3 Morgen 126 QRuthen, Summa 203 Morgen 9 QRuthen, und worauf sich Gebäude, die mit 225 Rthlr. in der Feuerkasse versichert sind, befinden, soll im Wege einer öffentlichen Lizitation vom 1sten Juli c. ab, an den Meistbietenden entweder veräußert oder vererbpachtet werden, wozu ein Bietungs-Termin auf „den 11ten Mai" Vormittags um 9 Uhr in Mogilno vor der Forst-Inspektion ansteht. Die von diesem Etablissement sowohl beim Verkauf als bei der Vererbpachtung jährlich zu zahlende Grundsteuer, den im Falle der Erbpacht zu zahlenden Kanon u. s. w., werden die besondern Lizitationsbedingungen genauer bestimmen, die auch vor der Lizitation hier in unserer Registratur, so wie bei der Königl. Forst-Inspektion eingesehen werden können. Bis auf die Endbestimmung des Königl. Finanz-Ministerii ist angenommen, daß das Minimum a) beim Verkauf an Kaufgeld 999 Rthlr. neben 10 Rthlr. Grundsteuer, b) bei der Vererbpachtung an Erbstandsgeld 100 Rthlr. neben einem jährlichen Kanon von 50 Rthlr. und an Grundsteuer 10 Rthlr. betragen solle. Jeder Lizitant muß im Termine für die Sicherheit seines Gebotes eine Kaution niederlegen, um zum Gebot zugelassen werden zu können. Sie muß für die Licitanten auf den Kauf mit 300 Rthlr., für die auf die Erbpacht mit 100 Rthlr. bestellt werden, und kann in baarem Gelde oder in sichern Staats-Papieren bestehen. Jeder Lizitant bleibt so lange an sein Gebot gebunden, bis der Zuschlag für den einen oder den andern erfolgt sein wird. Bromberg, den 5ten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Avertissement. Das hierselbst sub No. 92. im kleinen Kietz belegene Wohnhaus des Zimmermeister Johann Gottfried Schweichler, ist mit den dazu gehörigen Grundstücken und einer neu erbauten Roßmühle auf 1640 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, und schuldenhalber sub hasta gestellt. Der peremtorische Bietungs-Termin steht auf „den 8ten Juni d. J." Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an, und werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die, nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Gläubiger aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die Grundstücke in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen sowohl gegen die übrigen Real-Gläubiger als gegen den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sonnenburg, den 28sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Am 8ten Oktober 1823. sind in der Gegend von Trebbin dem Jakob Schweriner und dem Lösel Ball von hier, nebst dreien unbekannten Juden, welche wegen eines kurz vorher bei dem Kaufmann Linhoff hierselbst begangenen Diebstahls verfolgt wurden, drei Pferde und ein Wagen abgenommen, und aus deren Verkauf, nach Abzug der Kosten, ein Betrag von 61 Rthlr. 5 sgr. gelöset worden, der sich im gerichtlichen Deposito befindet. Der Jakob Schweriner und Lösel Ball haben behauptet, daß ihnen Pferde und Wagen nicht gehöret haben; die drei andern Juden, unter denen zwei Gebrüder Kunstmann gewesen sein sollen, die aber von dem Lösel Ball auch mit den Namen Moses, Simon und Aron bezeichnet worden, sind entsprungen. Der Eigenthümer jener Deposital-Masse von 61 Rthlr. 5 sgr. ist also nicht bekannt, und es werden daher hierdurch alle diejenigen, welche an dieselbe einen Anspruch aus irgend einem Eigenthums- oder sonstigen Rechtsgrunde zu machen haben, aufgefordert, solchen binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf „den 14ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Reichert auf dem hiesigen Landgericht anberaumten Termin anzumelden und zu bescheinigen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen und zu ewigem Stillschweigen verurtheilt werden, und daß die Masse dem Fiskus als herrenloses Depositum zugeschlagen werden soll.

Lübben, den 11ten April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Im Auftrag des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth, wird von dem unterzeichneten Stadtgericht hierdurch bekannt gemacht, daß der Mobiliar-Nachlaß der, auf dem ½ Meile von Reppen entlegenen Heide-Vorwerk verstorbenen, verwittwet gewesenen Amtmann Bergemann, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, so wie in verschiedenen Vorräthen zum Gebrauch, in termino, „den 8ten Mai c." und folgende Tage, Vormittags um 9 Uhr, auf dem genannten Heide-Vorwerk vor dem dazu ernannten Kommissario, Stadtgerichts-Sekretair Schmidt, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant verkauft werden soll. Reppen, den 10ten April 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proklama. Auf den Antrag des Böttchermeisters Karl Ludwig Siegmund, ist das demselben zugehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 286. verzeichnete kleine Bürger-Haus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf 850 Rthlr. gewürdigt, freiwillig sub hasta gestellt, und zum öffentlichen Verkauf desselben, ein peremtorischer Bietungstermin auf Freitag „den 12ten Mai d. J." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden,

wo-

wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden, Falls nicht rechtliche Umstände ein Andres nothwendig machen, das Grundstück zugeschlagen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Drossen, den 29sten März 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Die von dem unterzeichneten kombinirten Gericht schuldenhalber sub hasta gestellte, dem Schiffer Johann Lange zu Zellin gehörige Neuhäusler Nahrung mit Pertinenzien, auf 743 rthlr. 21 sgr. gerichtlich abgeschätzt, ist, da der in dem zum öffentlichen Verkauf am 14ten Oktober v. J. angestandene Bietungs-Termin, meistbietend gebliebene Schiffer Lange in Zellin, die Kaufgelder nicht hat belegen können, auf seine Gefahr und Kosten auf den Antrag der Gläubiger anderweit zur Resubhastation gestellt, und zu dem Verkauf ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 26sten May c." hierselbst auf der Gerichtsstube Vormittags 11 Uhr angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher wiederholt mit der Zusicherung eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht sonst eintretende rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bärwalde i. d. Nm., den 8ten März 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte soll das, dem verstorbenen Rittmeister von Winterfeld gehörige, hierselbst in der Töpferstraße belegene große Wohn- und Brauhaus, nebst dahinter belegenem Garten und dazu gehöriger Luchkavel, welches nach der unterm 13ten Februar c. aufgenommenen gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 1757 Rthlr. 25 sgr. gewürdigt worden, auf den Antrag der darauf eingetragenen Real-Gläubiger, und in Folge des von dem Königl. Hochlöbl. Ober-Landes-Gericht zu Frankfurth a. d. O. unterm 31sten Dezember 1825. ertheilten Auftrags, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen peremtorischen Bietungstermin „auf den 22sten Mai Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Rathhause anberaumt. Es werden dahero alle und jede besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit mit der Zusicherung eingeladen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende Hindernisse rechtlich ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Beeskow, den 28sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Auf Antrag der Erbschaftsgläubiger sind die dem Mühlenmeister Johann Gotthilf Steglich angehörige, bei dem Dorfe Naundorf im Amte Senftenberg belegene sogenannte Pößnitzmühle, welche auf 611 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. und die in der Dorf Naundorfer Flur belegene Petrenzsche Achtel Hufe Land, auf 56 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf gewürdigt, sub hasta gestellt und die Bietungstermine auf „den 20sten März, den 20sten April und den 20sten Mai d. J." jedesmal 10 Uhr Vormittags im hiesigen Gerichtszimmer dergestalt anberaumt worden, daß, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, dem Meistbietenden diese Grundstücke von dem Königl. Landgericht zu Lübben zugeschlagen werden sollen. Die Taxe kann täglich im hiesigen Gerichtszimmer eingesehen werden.

Senftenberg, den 9ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Ediktal-Citation. Im Auftrag des Königl. Wohllöbl. Landgerichts zu Krossen, ist von uns wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung aller Real-Gläubiger, über die Kaufgelder des Klawenschen Bauerguts zu Fünfeichen in der Herrschaft Neuzelle, der Liquidations-Prozeß

ere

eröffnet, und ein Termin zu Anmeldung aller Forderungen auf „den 30sten Juni d. J.“ bestimmt worden. Es werden demnach alle unbekannte Real-Gläubiger, welche einen Anspruch an die Kaufgelder dieses Grundstücks zu haben glauben, hiermit geladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Fürstenberg, am 15ten April 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von dem Königl. Gerichtsamte Senftenberg wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bei dem Dorfe Rauno ohnweit der Stadt Senftenberg, im Kalauer Kreise belegene, dem Mühlenmeister Johann Christian Friedrich Grogorenz gehörige Roigtsmühle, welche nach der von dem frühern Königl. Justizamte hieselbst aufgenommenen Taxe auf 1155 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. geschätzt, auf welche aber in dem am 1sten Februar d. J. abgehaltenen Termine nur 335 Rthlr. geboten, auf Antrag der Gläubiger anderweitig sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 29sten Mai c.“ 10 Uhr Vormittags im hiesigen Gerichtszimmer anberaumt worden ist. Zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, in diesem Termine ihr Gebot abzugeben und des Zuschlags an den Meistbietenten, wenn nicht die Gesetze die Ausnahme zulassen, gewärtig zu sein. Die Verkaufstaxe, so wie die Bedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen. Senftenberg, den 16ten April 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Es soll die Fischerei auf denen zur Herrschaft Lieberose gehörigen Seen, dem Schwieloch-, dem großen Mocho- und dem kleinen Mocho-See, einzeln oder zusammen, je nachdem sich dazu Liebhaber finden, „den 26sten Mai d. J.“ Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich an den Meistbietenden, auf 12 hintereinander folgende Jahre, vom 1sten Juli d. J. bis dahin 1838 verpachtet werden. Pachtlustige werden demnach eingeladen, sich an diesem Tage hier einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind jederzeit in unserer Registratur einzusehen. Doch wird bemerkt, daß nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, welche entweder notorisch des Vermögens sind, die Pachtbedingungen zu erfüllen oder sofort eine annehmliche Kaution bestellen, so wie, daß der Zuschlag erst nach Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. erfolgt. Lieberose, den 17ten April 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. „Mittwochs den 10ten Mai d. J.“ Vormittags um 11 Uhr soll die halbe Kolonistenstelle des Christian Börkler zu Neu-Langsow, bestehend aus 3 Morgen 135 □Ruthen Land zu 91 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. taxirt, und Wohnhaus, Scheune und Stall zu 564 Rthlr. gewürdigt, auf der Gerichtsstube zu Wollup öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxen in Wollup aushängen. Küstrin, den 14ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Von der Gräfl. zu Lynarischen Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau, ist der, der minorennen Agnes Gottliebe Weinstock zugehörige, in dem Dorfe Raddusch, Kalauer Kreises belegene Braukrug nebst allem Zubehör, Feld- und Wirthschafts-Inventarien-Stücken, welches alles im Jahre 1823, ohne Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben auf 1724½ Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Vormundes, Rittergutsbesitzers Herrn Wehle, freiwillig sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine

auf

auf „den 7ten Juni und den 8ten August", terminus peremtorius aber auf „den 10ten Oktober 1826." Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher besitz= und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, nach vorheriger Genehmigung Eines hohen Pupillen=Kollegii des Königl. Ober=Landes=Gerichts zu Frankfurt a. d. O., und wenn nicht andre rechtliche Hindernisse in den Weg treten, den Zuschlag jedenfalls zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich in unsrer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 18ten April 1826.

Gräflich zu Lynarische Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Die hiesige Stadtwaage soll auf sechs hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu nun ist „der 10te Mai d. J." als Bietungstermin anberaumt worden, und werden Pachtlustige davon hiermit nicht nur in Kenntniß gesetzt, sondern auch aufgefordert: gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und der Vollziehung des Pachtkontrakts mit dem Meistbietenden, wenn sonst rechtliche Anstands=Ursachen nicht eintreten, zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Guben, den 8ten April 1826.

Der Magistrat.

Auf sechs hintereinanderfolgende Jahre, und zwar vom 1sten Juli dieses Jahres ab, sollen die Wegegefälle hiesiger Stadt anderweit öffentlich verpachtet werden. Als Bietungs=Termin ist „der 10te Mai d. J." anberaumt worden, und werden alle diejenigen, welche darauf reflektiren wollen, andurch aufgefordert, in demselben Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das höchste Gebot thun wird, der diesfallsige Pachtkontrakt, wenn sonst rechtliche Hindernisse nicht eintreten, sofort vollzogen werden wird. Guben, den 8ten April 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll der völlig separirte hutfreie Acker der hiesigen Kirche, bestehend in 698 Morgen 89 QRuthen, zu welchem 47 Morgen 174 QRuthen zweischnittige im Acker liegende Wiesen gehören, mit der zur Zeit bestehenden Hütungsgerechtigkeit mit Schaafen und anderm Vieh in der nahen Stadtforst und in dem Elsbruch zu Feldichen, von Michaelis 1827 ab, oder wenn es gewünscht wird, und mit den zeitigen Pächtern, wie zu hoffen steht, eine Vereinigung zu Stande zu bringen ist, noch früher, in Erb= oder in 6 bis 9jährige Zeitpacht ausgethan werden Wir haben dazu einen Bietungstermin auf „den 2ten Juni c." Vormittags zu Rathhause hieselbst angesetzt, zu welchem besitz= und kautionsfähige Unternehmer mit der Bemerkung wir hiermit einladen, daß Anschläge und Bedingungen bei uns eingesehen werden können und der Zuschlag der höhern Behörde vorbehalten bleibt. Der Acker hat eine regelmäßige der Feldwirthschaft vortheilhafte Lage, ist größtentheils guter Qualität, zugänglich durch große Straßen, den Viehabtriften günstig, zu welchen sich verschiedene andere den Besitz und die vortheilhafte Benutzung sichernde Verhältnisse gesellen, die theils in der Lage der Stadt, der Menge des wohlfeilen Wiesewachses derselben vorhanden, theils durch die Separation geschaffen sind. Bärwalde i. d. N., den 10ten April 1826.

Oberpfarrer und Magistrat.

Holzverkauf. Die unterm 30sten v. M. ausgebotenen 300 Stück, zu Schiffbau= und Stabholz geeigneten Wahleichen, aus dem Aurither Revier der Stiftsforsten, sollen nach höherer Bestimmung nochmals zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf gestellt werden. Der Termin hierzu ist auf „den 29sten k. M." in hiesiger Expedition anberaumt, und es werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken zu demselben eingeladen, daß die näheren Bedingungen eben

da

daselbst jederzeit eingesehen, die Eichen aber durch den Unterförster Schüler zu Vorwerk Aurith nachgewiesen werden können. Neuzelle, den 20sten April 1826.

Königl. General-Administration.

Avertissement. Es soll gegenwärtig das Hypothekenbuch von den, der Kirche, Pfarre, Küsterei und Schule, zugehörigen Grundstücken zu Braunsfelde, angelegt werden. Wir fordern daher alle diejenigen, welche an diese Grundstücke Real-Ansprüche zu haben vermeinen und ihren etwanigen Forderungen, das mit der Eintragung verbundene Vorzugsrecht verschaffen wollen, hiemit auf, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem hiezu „am 7ten August d. J." Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Braunsfelde angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche näher anzugeben und nachzuweisen. Zugleich wird denselben eröffnet, daß: 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realreches eingetragen werden sollen; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen und 4) daß denen, welche eine bloße Grund-Gerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Theil 1. Tit. 21. §. 16. seq. und §. 58. des Anhanges zum allgemeinen Landrechte, zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem solches gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Friedeberg, den 18ten April 1826.

Das Patrimonialgericht über Braunsfelde.

Inserendum. Bei dem Patrimonialgericht Simonsdorf ist das dem Bauer Christian Strehse zugehörige, zu Simonsdorf belegene Bauergut No. 1., cum taxa von 1827 Rthlr., schuldenhalber sub hasta gestellt und die Bietungstermine auf „den 29sten Mai, den 3ten Juli und den 24sten August c." Nachmittags 2 Uhr, und zwar die beiden ersten hier in des unterschriebenen Gerichtshalters Behausung, der letzte peremtorische aber auf der Gerichtsstube zu Simonsdorf angesetzt. Die Taxe dieses Bauerhofes kann hier in der Registratur und auch in Simonsdorf eingesehen werden. Soldin, den 10ten April 1826.

Das Patrimonialgericht Simonsdorf. Schulz.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht subhastirt ad instantiam creditorum die sub No. 21. zu Albrechtsdorf bei Sorau in der Niederlausitz gelegene, auf 1025 Rthlr. 9 Sgr. gerichtlich taxirte, mit einem Flächen-Inhalt von 47 Morgen 105 □Ruthen Acker versehene Bauer-Nahrung, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit ein, in den dazu angesetzten Licitations-Terminen „den 31sten Mai, 30sten Juni und 31sten Juli d. J." auf dem herrschaftlichen Schlosse in Albrechtsdorf zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags der Nahrung an den Meistbietenden und Bestzahlenden mit Einwilligung der Realgläubiger zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden wird. Sorau, den 16ten April 1826.

Das Adlich von Reinspergsche Patrimonialgericht Albrechtsdorf.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag des Mühlenmeisters Korge zu Tschernow, soll das in Radach sub No. 34. belegene, im Hypothekenbuche Fol. 205. verzeichnete, dem Christian Kröschel zugehörige Bauergut cum pertinentiis, imgleichen das ebenfalls dazu gehörige, von dem Besitzer in Erbpacht übernommene Zehntheil des Radacher Sees, der große Radach genannt, welches zusammen nach der in der hiesigen Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 1239 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. gewürdigt worden, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Bietungstermine hierzu stehen auf „den 1sten Juni und den 1sten Juli d. J." in Drossen, der letzte aber, welcher peremtorisch ist, auf „den 1sten August

d.

d. J.“ in der Gerichtsstube zu Radach an, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, um ihre Gebote abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn anders keine rechtliche Gründe entgegen stehen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Drossen, den 20sten April 1826.

Das Patrimonialgericht Radach.

Inserendum. Auf Antrag der Gläubiger des Mühlenmeisters Wagner zu Cremlin bei Pyritz, sollen dessen Windmühle und Grundstücke, allenfalls auf 6 Monate bis zur Subhastation derselben, in termino „den 16ten Mai d. J.“ Nachmittags 2 Uhr zu Cremlin meistbietend verpachtet werden, und laden wir Pachtlustige hiermit ein.

Soldin, den 18ten April 1826.

Das Patrimonialgericht Cremlin.

Forstgrundstücksverkauf. Die in der Revierverwaltung Grünhaus bei Zschornegosda gelegenen isolirten Forstparzellen, a) das Heidchen von 102 Morgen 149 □Ruthen, b) die Wolschina von 169 Morgen 8 □Ruthen, c) der Strauch von 12 Morgen 60 □Ruthen Flächen-Inhalt, sollen hoher Anordnung zufolge in dem, „den 30sten Mai c.“ Vormittags 10 Uhr in dem Gasthofe zu Zschornegosda abzuhaltenden Termin meistbietend verkauft oder vererbpachtet werden. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß der Veräußerungsplan, so wie die Ertrags-Anschläge und Veräußerungsbedingungen, nach welchen die Veräußerung jeder Parzelle besonders erfolgt, die Wolschina auch alternative mit und ohne den Holzbestand ausgeboten wird, täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und im Termine vorgelegt werden sollen.

Senftenberg, am 20sten April 1826.

Königl. Forst - Inspektion.

Bekanntmachung. Gemäß höherer Bestimmungen sollen folgende Jagden und zwar: 1) die kleine Jagd auf den Feldmarken Pfaffendorf und Lamitsch von Trinitatis d. J. ab, auf 6 Jahre in der Wohnung der Unterschriebenen „den 23sten Mai d. J.“, 2) die hohe Jagd auf dem Gute Behlendorf, die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Arensdorf und in dem Hasenfelder-Revier, von Trinitatis d. J. ab, auf 12 Jahre „den 26sten Mai c.“ zu Fürstenwalde im Gasthofe zu den 3 Kronen, 3) die kleine Jagd auf der Feldmark Werchow, von Aegide und die kleine Jagd auf den Feldmarken Hartmannsdorf, Klein-Lubolz und zum Theil Treppendorf, von Trinitatis d J. ab, auf 6 Jahre, dagegen aber die kleine Jagd auf den Feldmarken Steinkirchen, Neuendorf und zum Theil Treppendorf auf 12 Jahre, „den 29sten Mai c.“ auf dem Rentamte in Lübben, öffentlich meistbietend verpachtet, wozu Liebhaber an benannten Tagen Vormittags um 10 Uhr eingeladen werden. Beeskow, den 22sten April 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Der im hiesigen Amte bei Lenzenbruch belegene Kalkofen, nebst dazu gehörigen Gebäuden und Ackerländereien, soll von Johanni d. J. ab anderweit verpachtet werden. Pachtlustige werden ersucht, sich in portofreien Briefen, oder persönlich bis zum 22sten Mai c. auf dem Amte Marienwalde zu melden, wo sie die nähern Bedingungen erfahren.

Amt Marienwalde, den 18ten April 1826.

Auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., sollen in diesem Jahre zur Unterhaltung und Instandsetzung der alten Vietzer Chaussee, nachstehende Materialien angeliefert und mit dem Mindestfordernden darüber ein Kontrakt abgeschlossen werden,

 als:

als: 269½ Schachtruthen kleine Feldsteine, 157 Schachtruthen gesiebter Kies, 22½ Schachtruthen Lehm. Hierzu wird ein Lizitations-Termin „zum 8ten Mai d. J." Vormittags um 9 Uhr in der Chaussee-Einnehmer-Wohnung zu Balz abgehalten werden. Die Bedingungen werden den resp. Licitanten vor dem Gebot zur Durchsicht vorgelegt.

Landsberg a. d. W., den 22sten April 1826. Nickaus.

Im Auftrage einer Königl. Hochlöbl. General-Kommission zu Soldin, wird die Ablösung der Dienste der groß und klein Bürger zu Königswalde, Sternberger Kreises der Neumark, von mir bearbeitet. Da sich durch die Verhandlungen ergeben hat, daß das Gut Königswalde ein Mannlehn ist, und daß der gegenwärtige Besitzer desselben Major von Waldow keine lehnsfähige Descendenten hat, so mache ich in Gemäßheit des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits- und Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821., diese Dienstablösung hiermit öffentlich bekannt, und überlasse es allen denjenigen, welche dabei als Lehnsfolger oder aus irgend einem andern Grunde, ein Interesse zu haben glauben, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 24sten Juni d. J." Vormittags in meiner Behausung hieselbst anberaumten Termine bei mir zu melden und zu erklären, ob sie die Vorlegung der betreffenden Verhandlungen, und der entworfenen Rente Berechnung verlangen. Gleichzeitig mache ich auf die gesetzliche Bestimmung aufmerksam, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Radenickel bei Ziebingen, den 19ten April 1826

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius von Stosch, als Spezial-Kommissarius für Königswalde.

Die verwittwete Färber Michaelis, will das derselben zugehörige, auf der Luckauer Vorstadt belegene und mit No. 15. in dem Hypothekenbuche von derselben, verzeichnete Grundstück aus freier Hand verkaufen. Zu dem Grundstücke gehören 1 Wohnhaus, ganz massiv, zu einer Färberei eingerichtet, zwei Stockwerk hoch, mit 4 Stuben, 2 Küchen, einer Kammer, Bodenraum, Keller und Auffahrt, eine große Scheune in Fachwerk, ein Pferdestall, ein Garten, ein großer Hofraum, ein massives Hintergebäude von einem Stockwerke mit Stallung auf 6 bis 8 Pferde, ein Mangelgebäude und eine Kammer. Zahlungsfähige Kauflustige können sich in portofreien Briefen an den Unterschriebenen wenden, welcher am 22sten Mai Nachmittags 3 Uhr in dem bezeichneten Wohnhause einen Verkaufstermin abhalten wird, zu welchem derselbe die Kauflustigen hiermit einladet. Kottbus, den 20sten April 1826.

Der Königl. Justiz-Kommissarius Knobloch.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, mehrere größere und kleinere Kapitalien an Grundbesitzer der Niederlausitz, gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen, und auf portofreie Briefe die nähere Auskunft zu ertheilen bereit. Lübben, den 12ten April 1826.

Der Justiz-Kommissarius Neumann.

Bekanntmachung. Eine zwischen Marienwalde und Reiherort in der Neumark gelegene Windmühle nebst Wohnhaus und etwas Gartenland, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige erfahren bei dem Rechnungsführer Splettstößer in Marienwalde das Nähere.

Unterzeichneter beabsichtigt, die alleinige Fischerei auf seinen 3 Seen, von Trinitatis d. J. abwärts, auf sechs nacheinanderfolgende Jahre zu verpachten und bemerkt, daß diese drei Seen, sowohl unter sich, als mit der Spree in schiffbarer Verbindung stehen. Pachtlustige, die eine angemessene Kaution stellen, können sich zu jederzeit bei mir melden.

Schwenow bei Beeskow, den 19ten April 1826. Paschke.

Inserendum. Es sollen 100 und mehrere Eichen zu Schneeberg, der Stadtforst zu Beeskow

kow gehörig, geplättet werden. Liebhaber können sich den 29sten April Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, um ihre Gebote zu thun und den Zuschlag zu gewärtigen. Die näheren Bedingungen werden noch vor den Geboten öffentlich bekannt gemacht werden. Beeskow, den 16ten April 1826.

Auf dem Dominio Zilmsdorff bei Sorau und Triebel, stehen 10 Stück ganz veredelte Schaafmütter und dergleichen Stähre, zu ganz annehmbaren billigen Preisen zu verkaufen.

Bekanntmachung. Das vormals zu Clauswalde gehörig gewesene Etablissement in Corsika, welches aus 69 Morgen 90 QRuthen bestehet und ganz vorzüglich zum Heugewinn sich eignet, soll „am 19ten Mai d. J." an Ort und Stelle, entweder im Ganzen oder in einzelnen Parzellen, auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hälfte des Pachtgeldes sogleich baar erlegt, oder hinlängliche Sicherheit nachgewiesen werden muß. Frankfurth a. d. O., den 23sten April 1826.

Der Justizkommissions-Rath Mettke.

Inserendum. Eine gut eingerichtete Brau- und Brennerei soll sofort ohne Einmischung eines dritten aus freier Hand verpachtet werden. Das Nähere darüber erfährt man in der Hofbuchdruckerei bei Herrn Trowitzsch und Sohn, zu Frankfurth a. d. O.

Bad Gleißen. Die diesjährige Badezeit beginnt wie gewöhnlich mit dem 1sten Juni und können von diesem Tage an, auch die Ziegen- und Eselmolkenkuren gebraucht werden. Da in diesem Jahre mehr Logis und Badezellen eingerichtet sind, so ist die Veranstaltung getroffen, sowohl die Wohnungen als Bäder bedeutend billiger zu erlassen. An die Stelle des bisherigen Restaurateurs ist ein anderer getreten, dem es zur Pflicht gemacht ist, alles Verlangte aufs Beste und Billigste zu verabreichen, und ebenso hat die unterzeichnete Inspektion sich veranlaßt gefunden, sämmtliche Weine direkt zu beziehen und selbst zu verkaufen, wodurch solche von vorzüglicher Güte und auch weit billiger geliefert werden. Bestellungen auf Logis werden an unterzeichnete Addresse ergebenst erbeten.

Gleißen bei Zielenzig, den 13ten April 1826.

Die Brunnen-Inspektion. E. Weiße.

Unterschriebener ist gesonnen, seinen in der Frankfurther Straße zu Seelow belegenen Gasthof zum goldenen Stern, bestehend aus 1 Tanz-Saal, 4 Stuben, 1 Küche und Keller, 1 Stall, 1 Scheune, 2½ Morgen Land 1ster Klasse, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ein Termin auf „den 11ten Mai a. c." in dem Gasthofe zum goldenen Adler hieselbst angesetzt ist, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur 1000 Rthlr. baar gezahlet werden dürfen, und die übrige Kaufsumme auf der Wirthschaft stehen bleiben kann.

Seelow, den 13ten April 1826. Köpke, Gastwirth.

Die Brau- und Brennerei nebst der dazu gehörigen Schankwirthschaft in Altdöbern bei Calau, soll von Johannis d. J. an aufs Neue, und zwar aus freier Hand nach Befinden auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich dieserhalb an den Gutspächter Händler in Reddern bei Altdöbern zu melden. Altdöbern, den 16ten April 1826.

Königl. Preuß. Post-Expedition.

Bekanntmachung. Die Beckersche Fünfmorgenstelle zu Altona im Warthebruche No. 5., soll „am 11ten Mai d. J." Vormittags 11 Uhr in Altona auf 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Warnung. Ich warne hiermit einen Jeden, meinem Sohne, dem Oekonomen Carl August Julius Scholtz, ehemaligen Husar, 25 Jahr alt, irgend Etwas, auch selbst nicht auf von ihm aus-

ausgestellte Schuldscheine zu borgen, indem er von mir selbst nach meinem Tode, weder Etwas zu fordern, noch zu erwarten hat, und ich für keine Zahlung einstehe.

Friedeberg, den 8ten April 1826.

Der Königl. Steuer=Rendant Scholtz.

In Hohen=Lübbichow bei Zehden stehen 250 Stück Mutterschaafe, wovon die meisten noch nicht vollzähnig sind und deren Wolle auf dem letzten Berliner Markt zu 25 Rthlr. pro Stein inklusive Locken verkauft wurde, zum Verkauf, ebenso Zeit= und Jährlingsböcke.

Kapitalien, welche gesucht werden. Gegen eine, auf die dem hiesigen Tuchmachergewerk eigenthümlich zugehörigen Grundstücke zu eröffnende, erste und einzige Hypothek, also gegen die vollkommenste Sicherheit, wird die Kapitalsumme von 3000 Rthlr. gesucht, prompte Zinszahlung versprochen und derjenige, welcher ein solches Kapital sicher und gut unterzubringen gedenkt, gebeten, sich mit den unterzeichneten, wegen Aufnahme eines Kapitals, gerichtlich bevollmächtigten Gewerksältesten in nähere Verbindung zu setzen.

Peitz, den 22sten April 1826. Ende. Eydiener. Rüde. Weise.

Bücher=Anzeige.

Für Baumeister und Landwirthe, so wie für Alle, die trockene, warme, feuersichere und überaus wohlfeile Bauten auszuführen wünschen, erschien so eben folgendes wichtige Werk: Anleitung zur Erdbaukunst, (Pisé=Bau); mit Anwendung auf alle Arten von Stadt= und Land=Bauten, nebst einer vollständigen Lehre von der Konstruktion der Tonnen=, Kappen= und Kreuzgewölbe in reinen Lehm und von der Anfertigung feuersicherer Dächersteine, alles Holzwerks, auch einer Anweisung, die Fundamente bis auf den Baugrund in bloßen Lehm anzufertigen. Ein Handbuch für Baumeister und Landwirthe und für Alle, die trockene, warme, feuersichere und überaus wohlfeile Bauten auszuführen wünschen. Von S. Sachs, Königl. Preuß. Regierungs=Bau=Inspektor. gr. Oktav. Mit 4 Kupfertafeln in Quer=Folio, gestochen von dem Prof. E. Mare. Sauber geheftet. Verlag der Buchhandlung C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße No. 11.) und eben daselbst, so wie in allen Buchhandlungen des In= und Auslandes, für 2½ Rthlr. zu haben. Wiewohl der Titel dieses Werks den Haupt=Inhalt desselben im Allgemeinen angiebt, so kann Referent doch nicht umhin, die in demselben beschriebene, vom Verfasser erfundene, neue Art Mauersteine, welche er Mörtelsteine nennt, wegen ihrer großen Wichtigkeit, besonders heraus zu heben, und das Publikum darauf aufmerksam zu machen! Durch diese Erfindung gewinnt die Erdbaukunst eine ganz neue Gestalt, wovon man bis jetzt keine Ahnung hatte. Vom Herabfallen des Putzes ist gar nicht mehr die Rede, da die Mörtelsteine selbst die Stelle des Putzes vertreten. Den Lehmgewölben, welche der Verfasser zuerst im Jahre 1822 bei dem Militair=Oekonomie=Gebäude auf dem Kasernenhof des Kaiser Alexander=Grenadier=Regiments, an den halbrunden Fensterstürzen daselbst, in Anwendung brachte, kann zu Decken in den Zimmern die eleganteste Form gegeben, und der Erdbau sogar zu Prachtgebäuden benutzt werden, indem die Thür= und Fenstergewände nicht mehr, wie bisher, aus hölzernen Zargen zu bestehen brauchen, sondern, wie bei jedem andern Gebäude, massiv sein können. Auch sind dabei alle architektonische Verzierungen anzubringen, wie Referent aus den angehängten, sauber gestochenen Kupfern ersehen hat. Es ist demnach zwischen dieser Bauart und der mit gebrannten oder andern festen Steinen durchaus kein Unterschied mehr vorhanden. Außerdem enthält aber auch dieses Werk wichtige Aufschlüsse, über die Kunst zu wölben im Allgemeinen sowohl, als auch über die Wölbung in Lehm insbesondere. Von der innern Einrichtung der Stadt= und Landgebäude werden neue Ansichten mitgetheilt u. s. w. Es ist daher mit Sicherheit vorauszusehen, daß dieses in so vieler Hinsicht interessante Buch sich bald in den Händen eines großen Publikums befinden, und dieses dem Verfasser Dank wissen wird, daß er ihm die theuren und mitunter schlechten Backsteine zum Theil entbehrlich macht. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 18. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 3ten Mai 1826.

Die Generalpacht des Domainenamts Turza im Kreise Wongrowiec, 7 Meilen von Bromberg, 8 Meilen von Posen und 5 Meilen von Gnesen belegen, soll mit der Amts- und Kassen-Verwaltung von Trinitatis 1826. ab, wo die bisherige Pacht abläuft, auf 6 und nach Umständen auch auf 12 Jahre meistbietend ausgethan werden. Hiezu gehören: 1) das Amts-Sitz-Vorwerk Turza, 2) das Vorwerk Mokronos und 3) die Propination mit dem Getränke-Zwangs-Rechte im ganzen Amts-Bezirk. Das Vorwerk Turza enthält: a) an gutem Waitzen- und Roggenacker 136 Morgen 53 QR. Pr. (Magd.), b) an Gerstland 1ster Klasse 423 Morgen 101 QRuthen, an Gerstland 2ter Klasse 211 Morgen 10 QRuthen, zusammen 634 Morgen 111 QRuthen, c) Haferland 1ster Klasse 19 Morgen 105 QRuthen, d) Gärten 20 Morgen 52½ QRuthe, e) Wiesen, beständige einschnittige, 52 Morgen 8 QRuthen, Brachwiesen 171 Morgen 162 QRuthen, f) an Hütung 230 Morgen 105 QRuthen, g) an Teichen 2 Morgen 111 QRuthen, h) an Hof- und Baustellen 6 Morgen 125 QRuthen, i) an unbrauchbarem Lande 53 Morgen 59 QRuthen; überhaupt 1327 Morgen 171½ QRuthe. Das Vorwerk Mokronos enthält: a) an Waitzen- und Roggen-Acker 2ter Klasse 254 Morgen 49 QRuthen, b) an Gersten-Land 1ster Bonität 300 Morgen 22 QRuthen, an Gerstenland 2ter Bonität 95 Morgen 132 QRuthen, c) an Haferland 4ter Klasse 53 Morgen 61 QRuthen, d) an Garten-Land 15 Morgen 98 QRuthen, e) an Wiesen, einschnittige, 1 Morgen 110 QRuthen, Brachwiesen 216 Morgen 118 QRuthen, f) an Hütung im Acker 1 Morgen 159 QRuthen, Separathütung 105 Morgen 107 QRuthen, g) an Teichen und Graben 13 Morgen 28 QRuthen, h) an Hof- und Baustellen 2 Morgen 114 QRuthen, i) an unbrauchbarem Lande 26 Morgen 8 QRuthen; überhaupt 1086 Morgen 106 QRuthen. Beide Vorwerke, Turza sowohl als Mokronos, sind von den Bauer-Ländereien daselbst separirt und die Dienstaufhebung jetzt vom Königl. Finanz-Ministerio genehmigt. Die Verpachtung geschieht daher ohne Dienste. Die Grund-Inventarien-Saaten müssen beim Abzuge in quali et quanto zurückgelassen und die Mehrsaaten so wie die Bestellungs-Kosten dem abziehenden Pächter vergütet werden, letztere nach den in dieser Provinz üblichen Sätzen, die Mehrsaaten aber nach den Marktpreisen der nächsten Kreis-Stadt zur Zeit der Uebergabe. Die Feuergeräthschaften werden pro inventario übernommen. Zu dieser Lizitation wird ein peremtorischer Termin auf „den 22sten Mai c." Vormittags um 11 Uhr hier im Königlichen Regierungs-Geschäftshause anberaumt, nach welchem keine Nachgebote werden berücksichtiget werden. Der Zuschlag wird dem Meistbietenden nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii ertheilt. Niemand wird zur Lizitation gelassen, der nicht vor dem Gebote 1) eine Kaution von 3000 Rthlr. baar oder in sichern Staats-Papieren, oder sichern Hypotheken-Instrumenten im

Termine deponirt, welche dann zugleich als Kaution für die General-Pacht stehen bleiben können und 2) sich über gehöriges Vermögen zum Betriebe der General-Pacht und über seine Qualifikation als Landwirth hier ausweist. Pachtlustige können die übrigen Bedingungen jederzeit hier in unserer Registratur einsehen.

Bromberg, den 4ten April 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Das in der Forst-Inspektion Trzemeszno und der Oberförsterei Golombki belegene Oberförsterei-Etablissement Miruczyn, dessen Ländereien nachstehend angegeben sind, als: 1) an nutzbarem Acker 108 Morgen 6 QRuthen, 2) an Gärten 4 Morgen 120 QRuthen, 3) an Wiesen 26 Morgen 117 QRuthen, 4) an Hütung, einschließlich Hülfsweideland so von angrenzenden Revieren zugelegt wird, 60 Morgen, 5) an Unland, Wegen, Hof- und Baustellen, Dümpeln, Graben ec. 3 Morgen 126 QRuthen, Summa 203 Morgen 9 QRuthen, und worauf sich Gebäude, die mit 225 Rthlr. in der Feuerkasse versichert sind, befinden, soll im Wege einer öffentlichen Lizitation vom 1sten Juli c. ab, an den Meistbietenden entweder veräußert oder vererbpachtet werden, wozu ein Bietungs-Termin auf „den 8ten Mai" Vormittags um 9 Uhr in Mogilno vor der Forst-Inspektion ansteht. Die von diesem Etablissement sowohl beim Verkauf als bei der Vererbpachtung jährlich zu zahlende Grundsteuer, den im Falle der Erbpacht zu zahlenden Kanon u. s. w., werden die besondern Lizitationsbedingungen genauer bestimmen, die auch vor der Lizitation hier in unserer Registratur, so wie bei der Königl. Forst-Inspektion eingesehen werden können. Bis auf die Endbestimmung des Königl. Finanz-Ministerii ist angenommen, daß das Minimum a) beim Verkauf an Kaufgeld 999 Rthlr. neben 10 Rthlr. Grundsteuer, b) bei der Vererbpachtung an Erbstandsgeld 100 Rthlr. neben einem jährlichen Kanon von 50 Rthlr. und an Grundsteuer 10 Rthlr. betragen solle. Jeder Lizitant muß im Termine für die Sicherheit seines Gebotes eine Kaution niederlegen, um zum Gebot zugelassen werden zu können. Sie muß für die Licitanten auf den Kauf mit 300 Rthlr., für die auf die Erbpacht mit 100 Rthlr. bestellt werden, und kann in baarem Gelde oder in sichern Staats-Papieren bestehen. Jeder Lizitant bleibt so lange an sein Gebot gebunden, bis der Zuschlag für den einen oder den andern erfolgt sein wird. Bromberg, den 5ten März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung. Es sollen die Güter Obra und Kruttla, Zodyn und Nieborze, im Bomster Kreise gelegen, von Johannis d. J. bis dahin 1832. meistbietend verpachtet werden. Dazu steht ein Termin „am 18ten Mai c." Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Landgerichtsrath Hellmuth im Schlosse zu Obra bei Wollstein an, zu welchem wir Pachtlustige vorladen. Jeder Lizitant muß, bevor er zum Bieten zugelassen wird, auf das Gebot für Obra und Kruttla 500 Rthlr. und für Zodyn und Nieborze 400 Rthlr. baar als Kaution bestellen. Die nähern Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz, den 13ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent. Es soll das im Hypothekenbuche von denen, unter unserer Jurisdiktion im Amte Reetz belegene Grundstücken Fol. 56. verzeichnete, dem Lehnschulzen Friedrich Schmidt gehörige Freischulzengut zu Jägersdorff, auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu 3 Bietungstermine auf „den 9ten Februar, den 25sten April und den 5ten Juli 1826" jedesmal Vormittags um 10 Uhr in unserm hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt und laden zu den Terminen, von welchem der letzte peremtorisch ist, alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote hiermit ein,

ein, machen ihnen bekannt, daß sie sich vor Aufnahme ihrer Gebote über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß wir auf Nachgebote nur in so weit achten werden, als solches gesetzlich nothwendig ist. Die gerichtliche Taxe kann täglich in unserer Gerichtsstube eingesehen werden. Arnswalde, den 28sten November 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Lebus belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 20. Fol. 39. verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Krüger zugehörige Ackerbürgergut, welches auf 5910 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. Courant gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in den auf „den 7ten März, den 23sten Mai und den 1sten August f. a." jedesmal Vormittags 11 Uhr vor dem Justizrath Melzer angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 9ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zu Seelow belegene Mittelbürgergut des verstorbenen Garnweber Martin Buggisch, wozu ungefähr 24 Morgen separirten Landes zu 984 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., imgleichen ein Wohnhaus und Scheune zu 1032 Rthlr. gewürdigt, gehören, soll Schuldenhalber sub hasta gestellt werden. Die Bietungstermine stehen „den 23sten Februar, den 13ten April und den 1sten Juni 1826." jedesmal um 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Seelow an, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, nach demselben wird kein Gebot mehr angenommen, vielmehr hat der in solchem meistbietend Bleibende, den Zuschlag bei Abwesenheit rechtlicher Hindernisse zu erwarten. Die Taxen können täglich an der Gerichtsstelle zu Seelow und Amt Sachsendorf eingesehen werden.

Küstrin, den 30sten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Auf Antrag der Erbschaftsgläubiger sind die dem Mühlenmeister Johann Gotthilf Steglich angehörige, bei dem Dorfe Naundorf im Amte Senftenberg belegene sogenannte Pößnitzmühle, welche auf 611 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. und die in der Dorf Naundorfer Flur belegene Petrenzsche Achtel Hufe Land, auf 56 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. gewürdigt, sub hasta gestellt und die Bietungstermine auf „den 20sten März, den 20sten April und den 20sten Mai d. J." jedesmal 10 Uhr Vormittags im hiesigen Gerichtszimmer dergestalt anberaumt worden, daß, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, dem Meistbietenden diese Grundstücke von dem Königl. Landgericht zu Lübben zugeschlagen werden sollen. Die Taxe kann täglich im hiesigen Gerichtszimmer eingesehen werden.

Senftenberg, den 9ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Es soll die Fischerei auf denen zur Herrschaft Lieberose gehörigen Seen, dem Schwieloch, dem großen Mochow und dem kleinen Mochow-See, einzeln oder zusammen, je nachdem sich dazu Liebhaber finden, „den 26sten Mai d. J." Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich an den Meistbietenden, auf 12 hintereinander folgende Jahre, vom 1sten Juli d. J. bis dahin 1838 verpachtet werden. Pachtlustige werden demnach eingeladen, sich an diesem Tage hier einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind jederzeit in unserer Registratur einzusehen. Doch wird bemerkt, daß nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, welche entweder notorisch des Vermögens sind, die Pachtbedingungen zu erfüllen oder sofort eine annehmliche Kaution bestellen, so wie, daß

der Zuschlag erst nach Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. erfolgt. Lieberose, den 17ten April 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Das, in dem, zur Herrschaft Neuzelle gehörigen Dorfe Möbiskruge sub No. 15. belegene den Bauer Daubitzschen Eheleuten gehörige sogenannte Baudachs Bauergut, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt. Die Bietungstermine sind auf „den 30sten März, 28sten April und 31sten Mai c." Vormittags 9 Uhr, wovon der letztere peremtorisch ist, an Gerichtsstelle angesetzt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Käufer hierzu mit der Nachricht eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag sofort zu gewärtigen hat, wenn nicht etwa gesetzliche Hindernisse eintreten, und daß die Taxe im Betrage 675 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden kann. Neuzelle, den 7ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte ist das hieselbst in der Sorauer Straße belegene, dem Tuchmachermeister Friedrich August Müller gehörige brauberechtigte Wohnhaus nebst einem dazu gehörigen Klingeantheil, welches zusammen auf 1006 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirt ist, schuldenhalber sub hasta gestellt und ein Bietungstermin auf „den 1sten Juni d. J." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Wir laden hierzu Kauflustige ein und hat der Meistbietende im Termin den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Sommerfeld, den 16ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Schuldenhalber soll das den Christian Brummackschen Eheleuten zu Bremsdorf zugehörige, in der Herrschaft Neuzelle belegene Halbbauergut, in dem auf „den 22sten Juny d. J." angesetzten peremtorischen Bietungs-Termin, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, eingeladen werden, sich in diesem Termin hier einzufinden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe ist in unserer Registratur und bei dem Königl. Gerichts-Amte Neuzelle einzusehen. Fürstenberg a. d. O., am 15ten März 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

In Gefolge der hohen Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O., soll die diesjährige Nutzung der zum Lehngute zu Radinkendorff gehörigen, an den zeitigen Pächter Lehmphul nicht mit verpachteten fünf Wiesen, als die große und kleine Radung, die vordere, mittlere und hintere Wiese, in termino „den 22sten Mai" Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich gedachten Tages zur bestimmten Stunde einzufinden, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Beeskow, den 24sten April 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Die dem Braueigen Friedrich Wilhelm Ifert zugehörig gewesene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 62. Fol. 123. verzeichnete Bürgernahrung nebst der dazu gehörigen

rigen Brau= und Brennerei, welche nach der täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Justizamtes einzusehenden Taxe auf 4665 Rtlr. 25 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzt und für 5250 Rthlr. adjudicirt worden ist, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit in terminis „den 28sten Februar, den 29sten April und den 4ten Juli 1826" von welchen der letztere peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag, sofern rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes nothwendig machen, sofort im Termine ertheilt werden soll.

Zehden, den 17ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Von der Gräflich Brühlschen Justiz=Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten, ist über den Nachlaß des am 31sten May 1825 zu Bernsdorf verstorbenen Gutsbesitzers und Ober=Amtmanns Polykarp Benjamin Sommer, auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 20sten July d. J." Vormittags 10 Uhr, an Kanzleigerichtsstelle angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger des rc. Sommer hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu den hiesigen Orts=Unbekannten die Justiz=Kommissarien Fleck und Benade vorgeschlagen werden, hierselbst anzuzeigen, und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Prätendenten von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Pförten, am 7ten März 1826.

Gräflich Brühlsche Justiz=Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Avertissement. Auf den Antrag eines Gläubigers ist die dem Kossäthen Johann Zunke zugehörige, zu Voigtsdorf bei Bärwalde i. d. N. belegene Kossäthenstelle, welche exklusive einer zu derselben gehörigen Waldparzele von 16½ Morgen nach Abzug sämmtlicher Onerum auf 1334 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 1sten Juni c." Vormittags 10 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Voigtsdorf angesetzt worden. Besitz= und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß, insofern rechtliche Umstände nicht eine Ausnahme veranlassen, der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen werde. Bärwalde i. d. N., den 27sten Februar 1826.

Das Patrimonial=Gericht über Voigtsdorf.

Inserendum. Bei dem Patrimonialgericht Simonsdorf ist das dem Bauer Christian Strehse zugehörige, zu Simonsdorf belegene Bauergut No. 1., cum taxa von 1827 Rthlr., schuldenhalber sub hasta gestellt und die Bietungstermine auf „den 29sten Mai, den 3ten Juli und den 24sten August c." Nachmittags 2 Uhr, und zwar die beiden ersten hier in des unterschriebenen Gerichtshalters Behausung, der letzte peremtorische aber auf der Gerichtsstube zu Simonsdorf angesetzt. Die Taxe dieses Bauerhofes kann hier in der Registratur und auch in Simonsdorf eingesehen werden. Soldin, den 10ten April 1826.

Das Patrimonialgericht Simonsdorf. Schulz.

Sub=

Subhastations=Patent. Von dem Patrimonial-Gerichte zu Klein-Düben bei Muskau ist die, den Schneiderschen Geschwistern angehörige, sub No. 14. hierselbst gelegene Häusler-Nahrung, welche nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 453 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, auf den Antrag derselben theilungshalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungs-Termin auf „den 15ten Juni 1826." Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Klein-Düben, am 3ten April 1826.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Avertissement. Auf den Antrag der von Platenschen Allodial-Erben, haben wir zum öffentlichen freiwilligen Verkauf der ihnen gehörigen Windmühle zu Pätzig, einen Termin auf „den 31sten Mai c." Vormittags 11 Uhr in Schönfließ anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen. Schönfließ, den 18ten April 1826.

Das Patrimonialgericht zu Pätzig.

Bekanntmachung. Für die sub hasta stehende, auf 4201 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Kolonie der Milligschen Eheleute zu Dammbusch No. 2. von 15 Morgen nebst Windmühle bei Költschen, ist im heutigen Licitations-Termine zwar ein Gebot von 1860 Rthlr. gefallen. Da dies aber nicht annehmlich befunden worden, so ist, in Uebereinstimmung mit sämmtlichen Interessenten, auf „den 22sten Mai 1826. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuwalde zur Fortsetzung der Subhastation ein Termin verabredet worden, zu welchem Kauflustige, mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 5ten Junius d. J. hiermit eingeladen werden. Neuwalde, den 13ten Dezember 1825.

Adlich v. Rüchelsches Patrimonialgericht allhier.

Die zu Horno sub Nro. 33. belegene, dem Halbhüfner Martin Nabuder zugehörige, im Hypothekenbuche Fol. 181. verzeichnete Halbhüfner-Nahrung cum pertinentiis, welche gerichtlich auf 281 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. ohne darauf haftende Ausgedinge, und mit dieser auf 171 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber in dem auf „den 24sten Mai c." angesetzten einzigen und peremtorischen Termine Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitzfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Horno bei Guben, den 28sten Februar 1826.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Bekanntmachung. Es soll „den 10ten Mai c." auf dem Brankower Theerofen beim Theerschweler Mayer nachstehendes Holz, als: 89 Stück Sageblöcke, 19½ Klaftern kiefern Nutzholz aus dem Merzwieser Revier, und 100 Klaftern elsen Kloben-Brennholz aus dem Bobersberger Revier, Revierverwaltung Braschen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf vorgedachtem Orte Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Krossen, den 27sten April 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Forstgrundstücksverkauf. Die in der Revierverwaltung Grünhaus bei Zschornegosda gelegenen isolirten Forstparzellen, a) das Heidchen von 102 Morgen 149 ☐Ruthen, b) die Wolschina

schina von 169 Morgen 8 □Ruthen, c) der Strauch von 12 Morgen 60 □Ruthen Flächen-Inhalt, sollen hoher Anordnung zufolge in dem, „den 30sten Mai c." Vormittags 10 Uhr in dem Gasthofe zu Zschornegosda abzuhaltenden Termin meistbietend verkauft oder vererbpachtet werden. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß der Veräußerungsplan, so wie die Ertrags-Anschläge und Veräußerungsbedingungen, nach welchen die Veräußerung jeder Parzelle besonders erfolgt, die Wolschina auch alternative mit und ohne den Holzbestand ausgeboten wird, täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und im Termine vorgelegt werden sollen.

Senftenberg, am 20sten April 1826.

Königl. Forst - Inspektion.

Jagd-Verpachtungen. Zufolge höherer Bestimmung sollen folgende Jagden, welche zum Theil Trinitatis d. J. pachtlos werden, anderweitig, und zwar auf 12 auf einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden, als: 1) die kleine Jagd auf dem Goskarschen Territorio, 2) die kleine Jagd auf dem Merzdörffer und Güntersberger Territorio mit Einschluß der sämmtlichen unverkauften Krossener und Merzdörffer Weinberge, 3) dieselbe auf dem Bülower Territorio, 4) dieselbe auf den Grundstücken des Vorwerks Groß-Rädnitz, 5) dieselbe in dem Klosterbusch unweit Guben, 6) die mittel und kleine Jagd auf dem Tschausdorffer und 7) die hohe Jagd auf dem Tammendorff- und Klebower Territorio. Zu dieser Verpachtung ist „den 11ten Mai c." Vormittag um 10 Uhr ein Termin in dem hiesigen Geschäftslokal anberaumt worden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Krossen, den 27sten April 1826.

Der Königliche Forstinspektor. Fabe.

Jagdverpachtung. Hoher Anordnung zufolge soll die Nieder- und Mittel-Jagd, a) auf dem Jagdreviere Großkoschen, b) auf den Fluren der Gemeinde Lauta, von Trinitatis d. J. ab auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Termin hierzu ist für „den 29sten Mai c." Vormittags 10 Uhr in dem Lokale der unterzeichneten Forstinspektion angesetzt, welches Jagdpachtlustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Jagdpachtbedingungen im Termine eröffnet werden sollen. Senftenberg, am 25sten April 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Bekanntmachung. Zufolge höherer Bestimmung sollen in der Revierverwaltung Lagow folgende Jagden, als: 1) die kleine und mittle Koppel-Jagd auf dem Territorio zu Lindow, 2) die kleine und mittel Jagd auf dem Langenfelder Territorio, 3) die kleine Koppel-Jagd auf dem Territorio zu Reichen, 4) dieselbe auf dem Ostrower Territorio und 5) die hohe, mittel und kleine Jagd auf dem Kirschbaumer Territorio, auf zwölf aufeinanderfolgende Jahre „den 12ten Mai c." Vormittag um 11 Uhr, in der Forstdienstwohnung zu Lagow, meistbietend verpachtet werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krossen, den 25sten April 1826.

Der Königliche Forstinspektor. Fabe.

Bekanntmachung. Auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll die dem Forst-Fiskus zugehörige Ziegelei bei Lagow, auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Pächter in dem Termine eine Kaution von 100 Rthlr. sogleich zu erlegen, u. den Zuschlag die Königl. Hochl. Regierung zu ertheilen sich vorbehalten hat. Die Bedingungen dieser Verpachtung können in der Forstdienstwohnung in Lagow zu jeder Zeit eingesehen werden. Der Lizitations-Termin ist auf „den 12ten Mai c." Vormit-

mittag um 11 Uhr in der Forstdienstwohnung zu Lagow anberaumt worden, wohin Pächter eingeladen werden. Krossen, den 24sten April 1826.

Der Königliche Forstinspektor. Fabe.

Holzverkauf. Die unterm 30sten v. M. ausgebotenen 300 Stück, zu Schiffbau- und Stabholz geeigneten Wahleichen, aus dem Aurither Revier der Stiftsforsten, sollen nach höherer Bestimmung nochmals zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf gestellt werden. Der Termin hierzu ist auf „den 29sten k. M." in hiesiger Expedition anberaumt, und es werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken zu demselben eingeladen, daß die näheren Bedingungen eben daselbst jederzeit eingesehen, die Eichen aber durch den Unterförster Schüler zu Vorwerk Aurith nachgewiesen werden können. Neuzelle, den 20sten April 1826.

Königl. General-Administration.

Das eine Meile von hier in dem Kämmereidorfe Reipzig belegene herrschaftliche Vorwerk und die damit verbundenen beiden Wassermühlen, welche mit Johannis d. J. wiederum pachtlos werden, sollen von da ab anderweit auf drei Jahre, in dem dazu auf „den 16ten Mai d. J." Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer angesetzten Lizitationstermine, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir laden Pachtlustige, die zugleich kautionsfähig sind, dazu ein, und bemerken, daß der Anschlag und die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, so wie auch der Forstwärter Gerlach in Reipzig angewiesen ist, die einzelnen Pachtgegenstände den Pachtlustigen, die sich dazu bei ihm melden, an Ort und Stelle anzuzeigen. Bei dem Vorwerk sind 3½ Winspel Winteraussaat, überflüssiger Wiesewachs, bedeutende Kohlländereien, große Rohr- und Fischereinutzung, eine Schäferei von circa 1000 Stück und hinlängliche Hand- und Spann-Dienste. Von den beiden Mühlen enthält: 1) die sogenannte große Mühle 6 Mahlgänge, 1 Grützstampfengang, 1 Oelstampfengang mit Presse und eine besondere Schneidemühle mit einer Vorrichtung zum Tuchwalken. 2) Die in einiger Entfernung davon belegene Neue-Mühle 3 Mahlgänge. Das Ganze ist bis jetzt für die Summe von 3510 Rthlr. jährlich verpachtet. Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1826.

Der Magistrat.

Die hiesige Stadtwaage soll auf sechs hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu nun ist „der 10te Mai d. J." als Bietungstermin anberaumt worden, und werden Pachtlustige davon hiermit nicht nur in Kenntniß gesetzt, sondern auch aufgefordert: gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und der Vollziehung des Pachtkontrakts mit dem Meistbietenden, wenn sonst rechtliche Anstands-Ursachen nicht eintreten, zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Guben, den 8ten April 1826.

Der Magistrat.

Auf sechs hintereinanderfolgende Jahre, und zwar vom 1sten Juli dieses Jahres ab, sollen die Wegegefälle hiesiger Stadt anderweit öffentlich verpachtet werden. Als Bietungs-Termin ist „der 10te Mai d. J." anberaumt worden, und werden alle diejenigen, welche darauf reflektiren wollen, andurch aufgefordert, in demselben Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das höchste Gebot thun wird, der diesfallsige Pachtkontrakt, wenn sonst rechtliche Hindernisse nicht eintreten, sofort vollzogen werden wird. Guben, den 8ten April 1826.

Der Magistrat.

Die

Die abgebrannten Gebäude der Pfarre zu Gohlitz bei Frankfurth in der Herrschaft Frauendorff belegen, sollen auf den Grund hierüber aufgenommener sachverständiger Veranschlagungen und dazu gehörigen Zeichnungen, an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden. Termin hierzu wird auf „den 12ten Mai" früh um 9 Uhr im Lokale der Neumärkschen Ritterschaft zu Frankfurth a. d. O., Richestraße No. 77., vor dem Unterzeichneten anberaumt, und werden die Lizitanten aufgefordert, sich von den Bedingungen und Anschlägen zuvor Kenntniß zu verschaffen, zu welchem Behufe dieselben vom 1sten Mai an, in dem oben bezeichneten Bureau täglich eingesehen werden können.

Liebthal, den 22sten April 1826. Freiherr v. Blomberg,
Neumärkscher Ritterschafts-Rath.

Am Mittwoche den 17ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr, sollen im Ballabeneschen Hause No. 34. am Markte hieselbst, acht Säcke mit Schaafwolle, circa 23 Centner 39 Pfund, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 26sten April 1826. Herting,
Land- und Stadtgerichts-Sekretair.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, mehrere größere und kleinere Kapitalien an Grundbesitzer der Niederlausitz, gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen, und auf portofreie Briefe die nähere Auskunft zu ertheilen bereit. Lübben, den 12ten April 1826.

Der Justiz-Kommissarius Neumann.

Bekanntmachung. Eine zwischen Marienwalde und Reiherort in der Neumark gelegene Windmühle nebst Wohnhaus und etwas Gartenland, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige erfahren bei dem Rechnungsführer Splettstößer in Marienwalde das Nähere.

Bekanntmachung. Das vormals zu Clauswalde gehörig gewesene Etablissement in Corsika, welches aus 69 Morgen 90 QRuthen bestehet und ganz vorzüglich zum Heugewinn sich eignet, soll „am 19ten Mai d. J." an Ort und Stelle, entweder im Ganzen oder in einzelnen Parzellen, auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hälfte des Pachtgeldes sogleich baar erlegt, oder hinlängliche Sicherheit nachgewiesen werden muß. Frankfurth a. d. O., den 23sten April 1826.

Der Justizkommissions-Rath Metike.

Der im hiesigen Amte bei Lenzenbruch belegene Kalkofen, nebst dazu gehörigen Gebäuden und Ackerländereien, soll von Johanni d. J. ab anderweit verpachtet werden. Pachtlustige werden ersucht, sich in portofreien Briefen, oder persönlich bis zum 22sten Mai c. auf dem Amte Marienwalde zu melden, wo sie die nähern Bedingungen erfahren.

Amt Marienwalde, den 18ten April 1826.

Unterschriebener ist gesonnen, seinen in der Frankfurther Straße zu Seelow belegenen Gasthof zum goldenen Stern, bestehend aus 1 Tanz-Saal, 4 Stuben, 1 Küche und Keller, 1 Stall, 1 Scheune, $2\frac{1}{2}$ Morgen Land 1ster Klasse, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ein Termin auf „den 11ten Mai a. c." in dem Gasthofe zum goldenen Adler hieselbst angesetzt ist, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur 1000 Rthlr. baar gezahlet werden dürfen, und die übrige Kaufsumme auf der Wirthschaft stehen bleiben kann.

Seelow, den 13ten April 1826. Köpke, Gastwirth.

Bad Gleißen. Die diesjährige Badezeit beginnt wie gewöhnlich mit dem 1sten Juni und können von diesem Tage an, auch die Ziegen- und Eselmolkenkuren gebraucht werden. Da in diesem Jahre mehr Logis und Badezellen eingerichtet sind, so ist die Veranstaltung getrof-

fen, sowohl die Wohnungen als Bäder bedeutend billiger zu erlassen. An die Stelle des bisherigen Restaurateurs ist ein anderer getreten, dem es zur Pflicht gemacht ist, alles Verlangte aufs Beste und Billigste zu verabreichen, und ebenso hat die unterzeichnete Inspektion sich veranlaßt gefunden, sämmtliche Weine direkt zu beziehen und selbst zu verkaufen, wodurch solche von vorzüglicher Güte und auch weit billiger geliefert werden. Bestellungen auf Logis werden an unterzeichnete Addresse ergebenst erbeten.

Gleißen bei Zielenzig, den 13ten April 1826.

Die Brunnen-Inspektion. E. Weiße.

Die Brau- und Brennerei nebst der dazu gehörigen Schankwirthschaft in Altdöbern bei Calau, soll von Johannis d. J. an aufs Neue, und zwar aus freier Hand nach Befinden auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich dieserhalb an den Gutspächter Händler in Reddern bei Altdöbern zu melden. Altdöbern, den 16ten April 1826.

Königl. Preuß. Post-Expedition.

Die Besitzerin der Krugwirthschaft zu Althöfchen, an der Straße von Meseritz nach Landsberg zwischen Schwerin und Blesen, beabsichtigt den Verkauf dieses Grundstückes aus freier Hand. Dabei befinden sich 162 Morgen gute Ländereien und Wiesen, ein neues, massives, bequem eingerichtetes Wohnhaus, mit daran stoßendem gut bepflanzten Garten, Scheune, Stallung, nebst besonders gelegener Krugstube. Sämmtliche Gebäude sind seit wenigen Jahren durchaus neu erbaut. Dies Gut ist völlig dienstfrei, die festgesetzten Abgaben sind sehr geringe.

In Louisa im Warthebruche werden zu Johanni d. J. gesucht: 1) ein tüchtiger Brauer, der ein gutes weiß und braun Bier zu brauen versteht, auch die Behandlung der Lagerbiere kennt, 2) ein Pachtschmidt. Man meldet sich, mit gehörigen Attesten versehen, bei dem Gutsbesitzer Herrn Lieutenant Kuhlwein auf Bieberteich bei Drossen.

Bekanntmachung. Unterzeichneter ist gesonnen, seine ihm eigenthümlich angehörige, hieselbst gelegene und aus einem Mahlgange bestehende Wassermühle, die Kapellmühle genannt, wozu 20 Berliner Scheffel Aussaat gehören, entweder aus freier Hand zu verkaufen oder auf 6 Jahre zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige werden deshalb ergebenst ersucht, sich in portofreien Briefen oder persönlich an mich zu wenden, um das Nähere darüber zu erfahren, oder sie selbst in Augenschein zu nehmen. Seifersdorf bei Sorau, den 27sten April 1826.

Traugott König, Müllermeister.

Auf dem Rittergute Falkenhagen bei Frankfurth a. d. O. stehen 800 veredelte Schaafe und Hammel von guter Raçe zum Verkauf, welche täglich zu besehen und nach der Schur abzuholen sind.

Gute Ziegelstreicher finden auf der Ziegelei zu Bellinchen Arbeit und haben sich deshalb in Hohen-Lübbichow bei Zehden zu melden.

Oderstraße No. 9. ist schwerer Saathafer zu verkaufen.
Frankfurth a. d. O., den 1sten Mai 1826.

In der Herrschaft Filehne sollen 48 Kolonien, zur Größe von 5 Morgen Höheacker und 5 Morgen Wiesewachs, erb- und eigenthümlich ausgethan werden. Kauflustige können sich dieserhalb bei der Gräflich von Blankenseeschen Administration zu Schloß Filehne melden.

Zündhüthchen aus der Fabrik der Herrn Dreyse u. Collenbusch in Sömmerda, sind zu einem billigen Preise bei mir zu haben. Frankfurth a. d. O., im April 1826.

Steuer.

Bitte

Bitte an alle gute Menschen. Ein Familienvater mit seiner Gattin und fünf lieben Kindern, befindet sich hieselbst in einer höchst bedrängten, durchaus jammervollen Lage. Schon wollten Hunger und Verzweifelung diese Unglücklichen vernichten, als gute Menschen — Engel Gottes möchten wir sie nennen — durch die leiseste Aeußerung bewogen, Gaben der Liebe und der Milde in unsere Hände legten, und so der augenblicklichen Noth steuerten. Wir sagen: für den Augenblick, denn bald, ach zu bald nur, werden alle Schrecknisse des Mangels und des Elendes diese Hülfslosen von neuem, und immer noch schwerer, treffen, als dem, bis zur Verzweiflung niedergebeugten Vater jetzt noch jede Hoffnung, Etwas erwerben oder verdienen zu können, sehr fern liegt. Ergriffen von dem bedauernswürdigen Loose dieser Familie, und mehrseitig angeregt und ermuthigt, bitten wir alle gute Menschen um Erbarmen und Hülfe für dieselbe vertrauensvoll. Es gilt die Rettung und Erhaltung unserer Mitmenschen, die Erhaltung des Glaubens und Hoffens auf Gottes und Menschen Erbarmen. Wer sollte hier nicht Herz und Hand öffnen! Gaben der Liebe und Milde, zu diesem herrlichen Zwecke, werden wir, für jene Leidenden mit dem innigsten Danke annehmen, und gemeinschaftlich, treu und gewissenhaft, verwenden, auch darüber hienächst öffentlich quittiren, weshalb wir um Bezeichnung der Gaben bitten. Dem Menschenfreunde genügt es schon, nur Gelegenheit zum Wohlthun zu haben; möchte indessen irgend Jemand ein besonderes Interesse für die Familie fühlen, so werden wir, auf desfallsige Veranlassungen, mit Vergnügen zu näheren Mittheilungen bereit sein, soweit Zartgefühl und Verhältnisse es gestatten. Der Dank der Nothleidenden für jede Hülfe, wird grenzenlos sein, was wird es dessen aber, für den guten Menschen, bedürfen, dem das bloße Bewußtsein schon Hochgefühl ist: ein Gott wohlgefälliges Werk gethan, und die Kummerthränen seiner leidenden Brüder getrocknet zu haben.

Frankfurth a. d O., den 29sten April 1826.

Die Regierungs-Sekretaire

Höne, Steindamm No. 78. Jenichen, Breitestraße No. 9. Kienast, Oderstraße No. 38.

Bücher-Anzeigen.

Soeben ist in der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen: Tafeln zur Bestimmung des Inhalts der runden Hölzer. Nach einer neuen Theorie bearbeitet von August Gottlieb Rudorf, Königl. Sächs. Forstvermessungs-Kondukteur. gr. 8. 1825. weiß Druckpapier Preis 1 Rthlr 4 Gr. Velinpapier Preis 1 Rthlr. 8 Gr. Diese Tafeln zeichnen sich durch ihre zweckmäßige Einrichtung vor allen zeither üblichen dadurch aus, daß sie nicht nur das lästige Addiren der untern und obern Stärke der Bau- und Nutzhölzer ersparen, sondern auch, daß man damit den Inhalt derselben, nicht wie zeither üblich, ganz auf irrige Weise als Walze aufsuchet, sondern ihn sofort so findet, wie ihn die, durch mit vieler Sorgfalt an mehrern hundert Baumstämmen, verschiedener Art angestellte Versuche ausgemittelte Form giebt. Man wird den Nutzen dieser Tafeln erst ganz kennen lernen, wenn man sich mit ihnen wird näher bekannt gemacht haben. Wir empfehlen dieses Werkchen, das sich übrigens noch durch Eleganz, Druck und schönes Papier auszeichnet, allen Forst- und Rentbeamten, Oekonomen, Holzhändlern, Bau- und Zimmerleuten. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

So eben ist in der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen: Kleines lateinisches Konversations-Lexikon, ein lexicographisches Handbuch der üblichsten lateinischen Sprüchwörter, Sentenzen, Gnomen und Redensarten, wie sie oft auch in deutschen Schriften vorkommen, mit Sinnentsprechender, freier Uebertragung von Dr. F. Philippi. gr. 8. Preis 2 Rthlr. Wer es erkennet, und an sich selbst es erfahren hat, welche Gewalt im mündlichen und schriftlichen Vortrage oft eine zur rechten Zeit und glücklich angewandte Sentenz ausübt, und welchen Nachdruck sie auch der einfachsten

Rede zu verleihen vermag, der wird diesen gewichtigen Beitrag zu der Kunst, sich in lateinischer Sprache mit Leichtigkeit, Gewandheit und treffender Kürze auszudrücken, in mehr als einer Beziehung zu würdigen wissen und den Gedanken des Herrn Verfassers um so glücklicher finden, auf solche Weise das Studium der lateinischen Conversationssprache zu fördern. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen: Tagebuch eines Invaliden, auf einer Reise durch Portugall, Italien, die Schweiz und Frankreich. Aus dem Englischen des H. Matthews, Esq. 8, 1825. 2te Auflage. 2 Theile. Preis 2 Rthlr. 16 Gr. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen: Thaddäus Constantin, Graf von Sobieski. Novelle von Miß Porter. Deutsch bearbeitet von Constantia von B. 2 Theile. 8. 1825. Preis 2 Rthlr. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen: Der wohlerfahrne Tabacksfabrikant, oder deutliche Anweisung, alle Gattungen von Rauch- und Schnupftabacken nach den neuesten Entdeckungen in der Chemie vorzüglich gut zu fabriziren. 2te Auflage. gr. 8. 1825. Preis 14 Gr. In Frankfurt a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen: Sechs Monate in Mexiko, oder Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand Neu-Spaniens, von W. Bullock, aus dem Englischen übersetzt von Friedrich Schott. 1825. 2 Bände. Preis 2 Rthlr. 8 Gr. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen: Napoleons letzte Augenblicke, nach den Memoiren des Dr. F. Antommarchi, bearbeitet von Friedrich Schott. 8. 1825. 2 Bände 1 Rthlr. 8. Gr. Diese Memoiren, welche als eine Fortsetzung von O'Meara's Werk zu betrachten sind, stellen den langen Todeskampf Napoleons dar; und wer sollte nicht begierig seyn, zu wissen, wie der Mann, dessen glänzende Laufbahn mit einer langen Gefangenschaft endete, die Leiden einer langwierigen, schmerzlichen Krankheit ertragen, wie er noch in den letzten Zeiten seines Lebens über sich und seine Zeit gedacht habe. Sein Testament, das er in den letzten Tagen des schon verlöschenden Lebens eigenhändig niederschrieb, bleibt ein merkwürdiges Aktenstück für sein Gedächtniß — für früher geleistete Dienste, für seine Dankbarkeit gegen lange vergessenes Verdienst. Rührend ist es, seine zärtliche Liebe für Mutter, Geschwister, Gattin und Kind bis an seinen Tod und seine Ergebung in sein Schicksal zu sehen. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen: Reden und Gebete, zur Erhebung des Geistes und Herzens wahrer Verehrer des Christenthums, an heiliger Stätte gehalten von J. J. S. Cellerier, Pastor zu Satigny in der Schweiz. Aus dem Französischen von Wilh. Aug. Schade, evangel. Prediger zu Saabor in Schlesien. 8. 1825. Preis 18 Gr. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen: Der Sylvesterabend und der Doppelschuß. Zwei Erzählungen von H. Clauren. 8. 1825. Preis 1 Rthlr. 12 Gr. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 21. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 24sten Mai 1826.

Es sind mir am 7ten und 14ten d. M., von zwei ruchlosen Menschen einige sechszig Stück junge Birken zu Peitschenstöcken, in meiner Schonung abgeschnitten worden, wovon die Spur übers Feld nach Lebus zeigte. Wer mir diese Uebelthäter anzeigt, so daß ich selbige gerichtlich belangen kann, erhält 10 Rthlr. Belohnung.

Kliestow bei Frankfurth, den 15ten Mai 1826. Hückel.

Es soll alternative die Pacht, Erbpacht oder Verkauf des Domainen-Vorwerks Ryszewo im Mogilnoer Kreise und die Propinations-Nutzung, so wie des damit verbundenen Getränke-Zwangs-Rechts im Amtsbezirk, letzteres mit Ausschluß des Vorwerks und Dorf Szelejewo, von Trinitatis 1826. ab, wo die bisherige Pacht abläuft, meistbietend ausgethan werden. Dieses Vorwerk ist 7 Meilen von Bromberg und 8 Meilen von Posen entfernt, wohin auch gewöhnlich der Absatz der Produkte geschieht und enthält an Flächeninhalt: 635 Morgen 76 □Ruthen Magdeb. an reinem Acker, 255 Morgen 51 □Ruthen Magdeb. an reinen Wiesen, 10 Morgen 143 □Ruthen Magdeb. an reiner Hütung, 19 Morgen 80 □Ruthen Magdeb. an reinem Garten, 7 Morgen 79 □Ruthen Magdeb. an reinen Hof- und Baustellen, 66 Morgen 69 □Ruthen Magdeb. an unbrauchbaren Graben und Wegen. Im Fall der Pacht wird dieses Vorwerk nur auf drei Jahre ausgethan. Die Verpachtung geschieht ohne Dienste und in der separirten Lage. Es müssen auch die Amtsgeschäfte und namentlich die Kassen-Verwaltung übernommen werden, wofür und für die Pacht 4000 Rthlr Kaution baar oder in sichern Staatspapieren, oder sichern Hypotheken-Instrumenten im Termin deponirt werden müssen. Zu dieser Lizitation wird ein einziger Bietungstermin auf „den 12ten Juni c.“ Vormittags um 11 Uhr im Königlichen Regierungs-Konferenz-Hause anberaumt, nach welchem keine Nachgebote werden berücksichtiget werden. Der Zuschlag wird dem Meistbietenden nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministeriums ertheilt. Pachtlustige können die Bedingungen jederzeit hier in unserer Registratur einsehen.

Bromberg, den 16ten April 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Publikandum. Das Vorwerk Goszieszyn, Domainenamts Ryszewo, welches von den Bauerländereien separirt ist, soll von Johanni c. ab resp. auf Kauf oder Erbpacht an den Meistbietenden ausgethan werden. Hierzu wird ein einziger Lizitationstermin hier vor der Königlichen Regierung auf „den 19ten Juni c. Vormittags 11 Uhr“ angesetzt, und zur Nach-

 richt

richt dient, daß das Flächenmaaß folgendes ist: an Acker 578 Mrg. 2 Rthn., an Gärten 10 M. 175 R., an Wiesen 44 M. 164 R., an Hütung 40 M. 154 R., an Hof- und Baustellen 2 M. 142 R., an Blotten 2 M. 19 R., an Teichen 76 R., an Unbrauchbar 14 M. 42 R. überhaupt 694 M. 54 R. Magdbg. Jeder Lizitant muß im Termin eine Kaution und zwar für den Fall des Kaufs mit 1740 Rthlr. baar, und für den Fall der Erbpacht 660 Rthlr. baar, bei der Hauptkasse deponiren. Nachgebote nach dem Termine werden keinenfalls berücksichtigt. Die übrigen Bedingungen sind hier jederzeit einzusehen, und wird noch bemerkt, daß die Dienste abgelöst sind. Bromberg, den 5ten Mai 1826.

Königl. Regierung. II. Abtheilung.

Das im Domainen-Amte Klecko belegene Domainen-Vorwerk Ujazd soll von Trinitatis 1826. ab, wo die bisherige Pacht abläuft, plus licitando vererbpachtet oder verkauft werden. Dies Vorwerk enthält: 444 Morgen 21 QRuthen an Acker, 24 Morgen 145 QRuthen an Gärten, 62 Morgen 125 QRuthen an Wiesen, 71 Morgen 91 QRuthen an Hütung, 12 Morgen 69 QRuthen an unbrauchbarem Land, 2 Morgen 178 QRuthen an Hof- und Baustellen, überhaupt 619 Morgen 9 QRuthen, oder in reducirtem Maaß nach der 3ten Klasse 641 Morgen 74½ QRuthen Magdeburgisch. Dasselbe ist von den Bauer-Ländereien separirt. Die Dienste sind aufgehoben. Zu diesem Behuf steht ein peremtorischer Termin, auf „den 26sten Juni c." Vormittags um 11 Uhr hieselbst im Geschäftshause der Königl. Regierung an. Zum Gebote können nur diejenigen zugelassen werden, die im Fall der Erbpacht 782 Rthlr. und im Fall des Kaufs 1804 Rthlr. Kaution baar oder in Staats-Papieren, letztere nach dem Cours gerechnet, im Termine deponiren. Nachgebote nach dem Lizitations-Termin werden unter keinen Umständen angenommen. Der Anschlag und die übrigen Bedingungen können zu jeder Zeit hier in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag ist abhängig von dem Königl. Finanz-Ministerio, welcher nach dem Lizitations-Termin sofort nachgesucht werden wird.

Bromberg, den 5ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Das im Domainen-Amte Trzemeszno belegene Domainen-Vorwerk Padniucko, soll von Trinitatis 1826. ab, wo die Pacht abläuft, alternative entweder auf 3 Jahre, Umständen nach, auf längere Zeit plus licitando verpachtet, oder vererbpachtet, oder aber verkauft werden. Dies Vorwerk enthält: 377 Morgen 74 QRuthen an Acker, 81 Morgen 135 QRuthen an Wiesen, 21 Morgen 159 QRuthen an Gärten, 22 Morgen 30 QRuthen an Hütung, 2 Morgen 114 QRuthen an Hof- und Baustellen, 9 Morgen 18 QRuthen an unbrauchbarem Land, überhaupt 514 Morgen 170 QRuthen. Dasselbe ist von den Bauerländereien separirt. Die Dienste sind seit Trinitatis 1823 aufgehoben und die nöthigen Wohnungen für die Einlieger erbaut. Zu diesem Behuf steht ein peremtorischer Termin auf „den 22sten Juni 1826." Vormittags um 11 Uhr hieselbst im Geschäftshause der Königl. Regierung an. Zum Gebote können nur diejenigen zugelassen werden, die im Fall der Zeitpacht 150 Rthlr., im Fall der Erbpacht 763 Rthlr. und im Fall des Kaufs 2180 Rthlr. Kaution hier deponiren. Nachgebote nach dem Lizitations-Termin werden unter keinen Umständen angenommen. Der Anschlag und die übrigen Bedingungen können zu jeder Zeit hier in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag ist abhängig von dem Königl. Finanz-Ministerio, welcher nach dem Lizitations-Termin nachgesucht werden wird. Bromberg, den 1sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Avertissement. Das Rittervorwerk Louisenau, soll auf Befehl des Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurth a. d. O. meistbietend in termino „den 22sten Juni c. um 10 Uhr" von

uns

uns an Ort und Stelle verpachtet werden. Die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen, das Grundstück auch besehen werden, und bemerken wir nur, daß Louisenau in der Groswedler Heide, eine Meile von Neuwedell, liegt.

Arnswalde, den 13ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der peremtorische Bietungstermin vom 26sten Januar c. für den zu Seelow belegenen Jedeckschen Gasthof zur goldnen Kugel, zu welchem ein Wohnhaus, ein Nebengebäude, 2 Pferdeställe, Kegelbahn, Taubenhaus und Wagenschauer, auch 2 Gärten gehören, und welcher überhaupt auf 4847 Rthlr. 13 Gr. 9 Pf. gewürdigt, worauf an fixirten Abgaben pr. pr. 6 Rthlr. jährlich ruhen, ist auf den Antrag einiger Gläubiger auf „den 29sten Juni c. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Seelow verlegt, welches hierdurch bekannt gemacht, und mit Bezug auf die Verfügung vom 12ten Juni v. J. Nro. 163., 188., 217., 243., 268., 295. der Berliner Intelligenzblätter de 1825, imgleichen Nro. 28., 41. und 50. des Amtsblatts zu Frankfurth a. d. O. de 1825, abermals zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden. Küstrin, den 11ten April 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht über Seelow.

Avertissement. Von dem Königl. kombinirten Gericht hierselbst, wird die, der verehel. Garnweber Sommer, geb Geisdorff zugehörige, im Flecken Zellin belegene Kirchen-Censiten-Nahrung, cum pertinentiis, welche auf 541 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., nach Abzug der Onera, gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Gläubiger schuldenhalber sub hasta gestellt, und ist zum öffentlichen Verkauf derselben ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 23sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden in diesem Termine der Zuschlag, wenn nicht andere rechtliche Umstände es verhindern, sofort ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Bärwalde, den 29sten April 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Schuldenhalber soll das den Christian Brummackschen Eheleuten zu Bremsdorf zugehörige, in der Herrschaft Neuzelle belegene Halbbauergut, in dem auf „den 22sten Juny d. J." angesetzten peremtorischen Bietungs-Termin, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, eingeladen werden, sich in diesem Termin hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe ist in unserer Registratur und bei dem Königl. Gerichts-Amte Neuzelle einzusehen. Fürstenberg a. d. O., am 15ten März 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das, zur Kaufmann Wilhelm Ambrosiusschen Konkursmasse gehörige Waarenlager, worunter sich auch verschiedene Farbe-Waaren und Drath befinden, imgleichen das Mobiliare und Hausgeräthe, soll in termino „den 14ten Juni d. J. Vormittags um 8 Uhr" und die folgenden Tage, in dem Hause des Konkursifex an den Meistbietenden gegen gleich

gleich baare Zahlung in Kourant, und zwar die Waaren einzeln in kleinen Quantitäten, öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Schwiebus, den 8ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Da das im Termine den 27sten April d. J. abgegebene Meistgebot von 1600 Rthlr., für die den Mühlenbesitzer Johann Friedrich Sievertschen Eheleuten zugehörige, zu Neumark belegene Erbpachtswindmühle, deren Materialwerth auf 1624 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, und wozu, außer der Berechtigung zu dem nöthigen freien Brennholz aus der Königl. Mühlenbeckschen Forst 42 M. Morgen Acker und 10 M. Morgen Wiesen gehören, welche nach dem Ertragswerthe auf 1464 Rthlr. abgeschätzt worden sind, nicht annehmlich gefunden, so ist auf den Antrag eines Gläubigers zum Verkauf des Grundstücks ein nochmaliger Termin auf „den 4ten Juli d. J. des Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Neumark angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, so wie eine übersichtliche Beschreibung der Nutzungen und Abgaben an Stelle der Ertragstaxe, welche sich nicht ermitteln lassen, in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 9ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Bekanntmachung. „Donnerstag den 15ten Juny d. J." Vormittags um 11 Uhr, soll im Amte Wollup die Halb-Kolonistenstelle des Friedrich Krenz zu Neu Langsow, wozu 3 Morgen 135 □Ruthen Land zu 91 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. taxirt, und die nöthigen, zu 397 Rthlr. gewürdigten, Gebäude gehören, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxen hängen im Amte Wollup aus.

Küstrin, den 14ten März 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Von der Gräfl. zu Lynarischen Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau, ist der, der minorennen Agnes Gottliebe Weinstock zugehörige, in dem Dorfe Raddusch, Kalauer Kreises belegene Braukrug nebst allem Zubehör, Feld- und Wirthschafts-Inventarien-Stücken, welches alles im Jahre 1823. ohne Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben auf 17244 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Vormundes, Rittergutsbesitzers Herrn Wehle, freiwillig sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine auf „den 7ten Juni und den 8ten August", terminus peremtorius aber auf „den 10ten Oktober 1826." Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, nach vorheriger Genehmigung Eines hohen Pupillen-Kollegii des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O., und wenn nicht andre rechtliche Hindernisse in den Weg treten, den Zuschlag jedenfalls zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich in unsrer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 18ten April 1826.

Gräflich zu Lynarische Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Bekanntmachung. Zufolge Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll die Ausführung der Reparatur der Kirche und des Kirchdaches zu Forst, an den Mindestfordernden ausgethan werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf „den 7ten Juni c." Vormittags 10 Uhr hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt und laden hierzu alle diejenigen, welche zur Uebernahme dieses Baues geneigt sein möchten, mit dem Be-

mer-

merken ein, daß der betreffende Anschlag in unserer Registratur einzusehen ist und die Bedingungen zu erfahren sind. Uebrigens soll auch in diesem Termine die Anlegung zweier bei Errichtung eines Blitzableiters daselbst nöthig werdenden Brunnen und die dabei vorkommende Maurerarbeit dem Mindestfordernden gleichzeitig überlassen werden.

Pförten, den 20sten Mai 1826.

Gräfl. Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Subhastations-Patent. Von dem Patrimonial-Gerichte zu Klein-Düben bei Muskau ist die, den Schneiderschen Geschwistern angehörige, sub No. 14. hierselbst gelegene Häusler-Nahrung, welche nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 453 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, auf den Antrag derselben theilungshalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungs-Termin auf „den 15ten Juni 1826." Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Klein-Düben, am 3ten April 1826.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht subhastirt ad instantiam creditorum die sub No. 21. zu Albrechtsdorf bei Sorau in der Niederlausitz gelegene, auf 1025 Rthlr. 9 Sgr. gerichtlich taxirte, mit einem Flächen-Inhalt von 47 Morgen 105 QRuthen Acker versehene Bauer-Nahrung, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit ein, in den dazu angesetzten Lizitations-Terminen „den 31sten Mai, 30sten Juni und 31sten Juli d. J." auf dem herrschaftlichen Schlosse in Albrechtsdorf zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags der Nahrung an den Meistbietenden und Bestzahlenden mit Einwilligung der Realgläubiger zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden wird. Sorau, den 16ten April 1826.

Das Adlich von Reinspergsche Patrimonialgericht Albrechtsdorf.

Bekanntmachung. Es sollen „Freitag den 2ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Gebäude des hiesigen Königl. Hauptzoll-Amts folgende konfiscirte Gegenstände, als: 52 Pfd. baumwollene Waaren, 97 Pfd. Messing-Waaren, 3 Ctnr. 78 Pfd. Blech-Waaren, 27 Pfd. grobe kurze Waaren, 21 Pfd. Gewürze, 5 Ctnr. 88 Pfd. Kaffee, 10 Ctnr. 40 Pfd. raffin. Zucker, 22 Ctnr. 5 Pfd. Farin und 4 Ctnr. 50 Pfd. Kandies, in einzelnen Partien, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Hoyerswerda, am 7ten Mai 1826.

Königl. Haupt-Zollamt.

Bekanntmachung. Die kleine Jagd auf der Feldmark des Vorwerks und Dorfs Drachhausen im Amte Peitz, soll auf 6 Jahre von Trinitatis 1826. ab, bis dahin 1832. öffentlich verpachtet werden, wozu Termin auf „den 7ten Juni d. J." Vormittags um 10 Uhr in der Unterförsterdienst-Wohnung zu Drachhausen bei Peitz angesetzt ist.

Beeskow, den 20sten Mai 1826.

Königl. Forst - Inspektion.

Die hohe, mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Radstock, Meiersdorf, Witzen und Guschau, so wie die hohe Jagd auf Mukrow, Katsemke und Nismenau, wird „den 31sten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Forsthause zu Sablath zur Lizitation gestellt werden.

Sorau, am 2ten Mai 1826. Meyer, Forstmeister.

Die

Die hohe, mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Schönwalde, Gurkau, Draskau, Laubnitz, Hermsdorf, Behnau und Rheinswalde, so wie die hohe Jagd auf Bertelsdorf und Liebsgen, wird „den 2ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr,“ in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Lizitation gestellt werden. Sorau, am 2ten Mai 1826.

Meyer, Forstmeister.

Auf Befehl einer Königl. Hochlöbl. Regierung, soll der Kirchen-Acker zu Dölzig von Trinitatis d. J. ab, anderweit auf 3 nach einander folgende Jahre, bis Trinitatis 1829. meistbietend verpachtet werden, und stehet dieserhalb ein Termin auf „den 5ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr“ auf der Amtsstube hierselbst an, wozu Pachtliebhaber hierdurch mit der Benachrichtigung vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in unserer Amts Registratur eingesehen werden können. Grüneberg, den 14ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Mühlen-Verpachtung. Die dem hiesigen Hospital St. George zugehörige, im Dorfe Bothendorf, $\frac{3}{4}$ Meilen von hier belegene Mahl- und Schneidemühle, bestehend aus 2 Mahl- und 1 Stampfgang und der Schneidemühle, soll in Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten von Johanni 1826. an, auf 3 oder 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 10ten Juni d. J.“ Vormittags 11 Uhr allhier zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende nach vorher eingeholter Erklärung der Stadtverordneten, des Zuschlags gewärtig sein kann. Uebrigens werden die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Krossen, den 4ten Mai 1826.

Der Magistrat.

Von der unterzeichneten Kommission wird hierdurch die, in Uhyst an der Spree, Spremberg-Hoyerswerdaer Kreises, statt findende Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Ablösung von Diensten, Servituten und Gemeinheiten, so wie die spezielle Separation der Grundstücke, öffentlich bekannt gemacht, und allen zur Zeit unbekannten, unmittelbaren Theilnehmern, welche bei dieser Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich bei uns zu melden, ihre Ansprüche geltend zu machen und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Separationsplans und Vollziehung des Rezesses ꝛc. zugezogen sein wollen. Diese Anmeldung muß aber innerhalb 10 Wochen vom unten gesetzten Tage ab gerechnet und längstens den 1sten August c. erfolgen. Diejenigen, welche sich bis dahin nicht melden, müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und können späterhin mit keinen dagegen zu machenden Einwendungen gehört werden, auch die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, niemals mehr anfechten. Muskau in der Lausitz, den 16ten Mai 1826.

Die Königl. Preuß. Spezial-Oekonomie-Kommission für Uhyst.

Das im Herzogthum Schlesien und dessen Saganer Kreise gelegene Dominium Tschöpeln, beabsichtiget eine Fläche von 1000 M. Morgen Waldung zu verkaufen, Personen die hierauf achten, dienet zur Nachricht, daß pro Morgen 10 Thaler Kaufgeld, so wie jährlich 1 Thaler Grundzins pro Morgen erlegt wird. Das auf dem Flecke stehende Holz, incl. der Streu, wird die Kaufgelder mindestens zu $\frac{2}{3}$ Theil decken; eben so erleichtert das, sich auf dem Fleck befindende Bauholz zunächst der Ziegel-Erde den Ausbau der Häuser gar sehr, auch übernimmt das Dominium, nach Befinden der Umstände, den Bau. Es sollen auch zwei Windmühlen erbaut

baut werden. Die nähern Bedingungen erfahren Kauflustige bei dem unterzeichneten Besitzer.
Tschepeln bei Muskau, am 28sten April 1826. Gloßner.

Inserat. Ich war allerdings gesonnen, mein Rittergut Albrechtsdorff im Sorauer Kreise zu verkaufen, hatte im vorigen Jahre schon unterm 8ten November 1825. einen Anschlag gefertigt, der in viele Hände gekommen ist. Nachdem aber dieses Gut in die Kathegorie so vieler andern Güter kommt, welche sequestrirt und sub hasta verkauft werden, auch mitunter dem Anscheine nach recht billig weggehen, so habe ich jetzt die Idee, dieses Gut zu verkaufen, gänzlich aufgegeben. Ich mache demnach dieses hiermit öffentlich bekannt, damit Alle, welche theils Aufträge zum Verkauf, theils welche hierauf reflektirt haben, theils welche noch Anschläge in Händen haben, jetzt hierauf keine Rechnung mehr machen mögen, daher Briefe, die unbeantwortet bleiben, Besuche, Nachrichten ꝛc. in dieser Hinsicht gänzlich verbeten werden.
Albrechtsdorf, den 12ten Mai 1826. v. Reinsperg.

Ich bin willens, das mir zugehörige Grundstück Nro. 14. zu Briesenhorst aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht dasselbe aus 19 M. Morgen Ackerland und 6 M. Morgen Wiesenschlag. Kauflustige bitte ich sich bei mir zu melden.
Briesenhorst, den 12ten Mai 1826. Johann Ackermann.

Das Kommissions-Komtoir von Schneefuß in Königsberg i. d. N., welches bereits seit 10 Jahren besteht und sich ein allgemeines Vertrauen erworben hat, beschäftigt sich mit An- und Verkauf, Tausch, Pacht und Verpacht aller ländlichen und städtischen Grundstücke und Etablissements jeder Benennung; mit An- und Verkauf von Holz, Borke, Getreide und Sämereien aller Arten, Malz, Hopfen, Spiritus, Branntwein, Wolle, Tabak, Heu, Stroh, Rohr, überhaupt allen ländlichen Produkten, auch Fabrikaten, Waaren und anderen beweglichen Gegenständen, die einigen Werth haben, sie mögen bestehen worin sie wollen; mit Anschaffung und Unterbringung von Kapitalien, überhaupt jeder damit übereinkommenden Geld- und Papier-Negoze; mit Besorgungen von Feuer- und Hagel-Versicherungs-Aufträgen; mit Nachweisung und Unterbringung brauchbarer und fähiger, dienstsuchender Subjekte, als: Informatoren, Erzieherinnen, Administratoren, Aktuarien, Oekonomie-Inspektoren, Wirthschafterinnen, Geschäfts- und Rechnungsführer, Komtoir-, Handlungs- und Apotheker-Gehilfen, Privatschreiber, Jäger, Gärtner, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Ziegler, Schäfer ꝛc., so wie auch Lehrlinge für Handlungen, Apotheken und Landwirthschaften; und endlich mit Besorgungen aller sonstigen reellen und anständigen Aufträge, und wird jeden ihm zu Theil werdenden Auftrag nicht nur aufs Thätigste und Gewissenhafteste auszuführen bemüht seyn, sondern auch fortfahren, sich durch Pünktlichkeit, Billigkeit und Strenge zu empfehlen, daher dasselbe auch bittet, zur Ueberzeugung dieser Versicherung, es dieserhalb fernerhin mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen. Briefe, ohne Ausnahme, werden jedoch nur portofrei angenommen.

Das Kommissions-Komtoir zu Königsberg i. d. N., hat gegenwärtig noch mehrere Gutspachtungen, die zu Johanni d. J. übernommen werden können, nachzuweisen, und wollen sich daher resp. Pachtliebhaber an dasselbe gefälligst wenden. Briefe werden portofrei erbeten.

Auf dem Rittergute Jessen bei Spremberg, wird ein, mit zuverlässigen Beweisen seiner Recht- und Sittlichkeit versehener Pachter oder Verwalter gesucht. Nur ein solcher erfährt das Nähere bei dem Dominio daselbst.

Auf

Auf eins der größesten Güter der Provinz werden, zur pupillarischen Sicherheit und billig-zeitgemäßen Verzinsung, 8000 Rthlr. Courant gesucht, und zwar 5000 Rthlr. zu Johanni, und 3000 Rthlr. auf den 21sten Juni oder 24sten Dezember d. J. Die Adresse geben gefälligst die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. und Herr Justiz-Kommissarius Nöller in Drebkau.

Die von mir neuerrichtete Steinkalk-Brennerei an der Warthe, ohnweit des Landarmenhauses hierselbst belegen, wird nunmehr in Betrieb gesetzt, und ist vom 25sten d. M. an, Kalk, sowohl in Tonnen als einzeln, in der Brennerei und in meiner Behausung, im goldnen Löwen, am Markt, zu haben. Bestellungen werden an beiden Orten angenommen, und zugleich die reellste Bedienung versichert. Landsberg a. d. W., den 18ten Mai 1826.

Der Gastwirth W. Gießler.

Zweihundert ganz fette Hammel stehen bei mir sogleich zu billigen Bedingungen zum Verkauf. Soldin, den 8ten Mai 1826. Wittwe Sprenger, Lange Gasse.

Besten neuen 2 Adler Küsten-Hering habe ich empfangen und kann selbigen in großen Tonnen als vorzüglich und billig empfehlen. Ernst Eccius.

Gebrauchte aber noch gute Bienenkörbe, auch eine Wachspresse, stehen zum Verkauf zu Frankfurth a. d. O., Gubner Vorstadt No. 174.

Ich habe auf meinem hiesigen Vorwerks-Acker eine Kalk- und Ziegel-Brennerei angelegt, und verkaufe die Tonne Kalk, von vorzüglicher Qualität, zu $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Mai 1826.

Friedrich Miehahn, im Park Nro. 114. und 115.

Wenn Jemand eine frischmilchende Eselin zu verkaufen oder zu vermiethen hat, der beliebe Unterzeichnetem davon Nachricht zu geben. Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1826.

J. L. Fickert.

Ein sowohl reeller, als in seinem Fache erfahrener Großuhrmacher, empfiehlt sich zur Reparatur schadhafter Thurmuhren. Hierauf Reflektirende belieben sich mündlich oder in portofreien Briefen, in der Richtstraße No. 84. im weißen Hirsch in Frankfurth a. d. O. beim Wirth zu melden.

Ich bin Willens, mein, im Dorfe Mallnow Lebusischen Kreises, unter dem Amte Lebus belegenes Bauergut, welches aus $3\frac{7}{8}$ Hufe Höheacker und ungefähr 60 Morgen Bruchacker, incl. Hütung, besteht, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich einen Bietungstermin auf „den 8ten Juni c." angesetzt habe, zu welchem ich Kauf- und Zahlungsfähige einlade, und bemerke, daß die Separation eingeleitet, das Bauergut neu erbaut, das Inventarium im besten Zustande und das Feld gehörig bestellt ist.

Mallnow, den 19ten Mai 1826.

Martin Bock.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 22. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 31sten Mai 1826.

Ein kleiner schwarzer Hund, Pinscher-Geschlecht, welcher auf den Namen Azor hört, mit gelbem Halsband, worauf mein Name gestochen ist, hat sich von mir in der Nähe von Müncheberg, auf der Straße nach Berlin, verlaufen; wer mir ihn wieder bringt, erhält ein Douceur von 2 Rthlr. Frankfurth a. d. O., den 28sten Mai 1826.

J. F. Rottig, Jüdenstraße No. 5.

Das im Domainen-Amte Trzemeszno belegene Domainen-Vorwerk Padniucko, soll von Trinitatis 1826. ab, wo die Pacht abläuft, alternative entweder auf 3 Jahre, Umständen nach, auf längere Zeit plus licitando verpachtet, oder vererbpachtet, oder aber verkauft werden. Dies Vorwerk enthält: 377 Morgen 74 QRuthen an Acker, 81 Morgen 135 QRuthen an Wiesen, 21 Morgen 159 QRuthen an Gärten, 22 Morgen 30 QRuthen an Hütung, 2 Morgen 114 QRuthen an Hof- und Baustellen, 9 Morgen 18 QRuthen an unbrauchbarem Land, überhaupt 514 Morgen 170 QRuthen. Dasselbe ist von den Bauerländereien separirt. Die Dienste sind seit Trinitatis 1823 aufgehoben und die nöthigen Wohnungen für die Einlieger erbaut. Zu diesem Behuf steht ein peremtorischer Termin auf „den 22sten Juni 1826.“ Vormittags um 11 Uhr hieselbst im Geschäftshause der Königl. Regierung an. Zum Gebote können nur diejenigen zugelassen werden, die im Fall der Zeitpacht 150 Rthlr., im Fall der Erbpacht 763 Rthlr. und im Fall des Kaufs 2180 Rthlr. Kaution hier deponiren. Nachgebote nach dem Lizitations-Termin werden unter keinen Umständen angenommen. Der Anschlag und die übrigen Bedingungen können zu jeder Zeit hier in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag ist abhängig von dem Königl. Finanz-Ministerio, welcher nach dem Lizitations-Termin nachgesucht werden wird. Bromberg, den 1sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Das im Domainen-Amte Klecko belegene Domainen-Vorwerk Ujazd soll von Trinitatis 1826. ab, wo die bisherige Pacht abläuft, plus licitando vererbpachtet oder verkauft werden. Dies Vorwerk enthält: 444 Morgen 21 QRuthen an Acker, 24 Morgen 145 QRuthen an Gärten, 62 Morgen 125 QRuthen an Wiesen, 71 Morgen 91 QRuthen an Hütung, 12 Morgen 169 QRuthen an unbrauchbarem Land, 2 Morgen 178 QRuthen an Hof- und Baustellen, überhaupt 619 Morgen 9 QRuthen, oder in reducirtem Maaß nach der 3ten Klasse 641 Morgen 74½ QRuthen Magdeburgisch. Dasselbe ist von den Bauer-Ländereien separirt. Die Dienste sind aufgehoben. Zu diesem Behuf steht ein peremtorischer Termin, auf „den 26sten Juni c.“ Vormittags um 11 Uhr hieselbst im Geschäftshause der Königl. Regierung an. Zum Gebote können nur diejenigen zugelassen werden, die im Fall der Erbpacht 782 Rthlr. und im

Fall des Kaufs 180⅔ Rthlr. Kaution baar oder in Staats-Papieren, letztere nach dem Cours gerechnet, im Termine deponiren. Nachgebote nach dem Lizitations-Termin werden unter keinen Umständen angenommen. Der Anschlag und die übrigen Bedingungen können zu jeder Zeit hier in unserer Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag ist abhängig von dem Königl. Finanz-Ministerio, welcher nach dem Lizitations-Termin sofort nachgesucht werden wird.

Bromberg, den 5ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Es soll alternative die Pacht, Erbpacht oder Verkauf des Domainen-Vorwerks Ryszewo im Mogilnoer Kreise und die Propinations-Nutzung, so wie des damit verbundenen Getränke-Zwangs-Rechts im Amtsbezirk, letzteres mit Ausschluß des Vorwerks und Dorf Szelejewo, von Trinitatis 1826. ab, wo die bisherige Pacht abläuft, meistbietend ausgethan werden. Dieses Vorwerk ist 7 Meilen von Bromberg und 8 Meilen von Posen entfernt, wohin auch gewöhnlich der Absatz der Produkte geschieht und enthält an Flächeninhalt: 635 Morgen 76 □Ruthen Magdeb. an reinem Acker, 255 Morgen 51 □Ruthen Magdeb. an reinen Wiesen, 10 Morgen 143 □Ruthen Magdeb. an reiner Hütung, 19 Morgen 80 □Ruthen Magdeb. an reinem Garten, 7 Morgen 79 □Ruthen Magdeb. an reinen Hof- und Baustellen, 66 Morgen 69 □Ruthen Magdeb. an unbrauchbaren Graben und Wegen. Im Fall der Pacht wird dieses Vorwerk nur auf drei Jahre ausgethan. Die Verpachtung geschieht ohne Dienste und in der separirten Lage. Es müssen auch die Amtsgeschäfte und namentlich die Kassen-Verwaltung übernommen werden, wofür und für die Pacht 4000 Rthlr Kaution baar oder in sichern Staatspapieren, oder sichern Hypotheken-Instrumenten im Termin deponirt werden müssen. Zu dieser Lizitation wird ein einziger Bietungstermin auf „den 12ten Juni c.“ Vormittags um 11 Uhr im Königlichen Regierungs-Konferenz-Hause anberaumt, nach welchem keine Nachgebote werden berücksichtiget werden. Der Zuschlag wird dem Meistbietenden nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministeriums ertheilt. Pachtlustige können die Bedingungen jederzeit hier in unserer Registratur einsehen.

Bromberg, den 16ten April 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung Das in dem Dorfe Tzschetzschnow belegene, im Hypothekenbuche No. 49. Fol. 241. verzeichnete, dem Kossäthen Christian Persike zugehörige Groß-Kossäthengut, welches auf 1173 Rthlr. 25 Sgr. Cour. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in dem auf „den 14ten Juni c. Vormittags 11 Uhr“ vor dem Justizrath Melzer angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 13ten März 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Rittervorwerk Louisenau, soll auf Befehl des Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurth a. d. O. meistbietend in termino „den 22sten Juni c. um 10 Uhr“ von uns an Ort und Stelle verpachtet werden. Die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen, das Grundstück auch besehen werden, und bemerken wir nur, daß Louisenau in der Groswedler Heide, eine Meile von Neuwedell, liegt.

Arnswalde, den 13ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Gericht wird die, dem Ackerbürger Christian Busse hierselbst zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 180. verzeichnete Ackerwirthschaft, bestehend 1) aus dem hierselbst sub No. 176. in der Hinterstraße belegenem Wohn- und Brauhause, incl. Seiten-Gebäude und sonstige Pertinentien; 2) zwei vor dem Mohriner Thore

Thore belegene Scheunen; 3) dem vor dem Mohriner Thore belegenen großen Obstgarten; 4) 86 Morgen 61 QR. Acker, größtentheils Weitzenland, 1ster und 2ter Klasse, mit der gerichtlichen Taxe von 4976 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auf der Gläubiger Antrag Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine auf „den 29sten Juni, den 31sten August und den 31sten Oktober d. J." von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher diejenigen besitzungsfähigen Kaufliebhaber, welche annehmliche Zahlungen vermögen, hierdurch eingeladen, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, auch zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstare kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 21sten April 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Auf den abermaligen Antrag des Mandatarii der v. Zastrowschen Erben haben wir einen neuen Termin zum Verkauf des, dem Tuchscheermeister Müthe gehörigen, in der Schloßstraße belegenen Wohnhauses, auf „den 22sten Juni Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, und laden besitzungs- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch ein.

Reppen, den 20sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Schuldenhalber soll das dem Hans Pöhl zu Aurith zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 75. eingetragene Thamensche Bauergut, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 325 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, in dem auf „den 18ten Juli d. J." bestimmten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden. Es werden demnach diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, hiermit geladen, sich in diesem Termine hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und auf die etwa später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe ist bei dem Königl. Gerichtsamte Neuzelle und an hiesiger Gerichtsstelle einzusehen. Fürstenberg, den 26sten April 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Das hierselbst belegene, der Wittwe Jänike zugehörige Haus nebst Garten und zwei Wiesen, welche Grundstücke auf 309 Rthlr 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirt sind, sollen schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf „den 28sten Juni c. des Vormittags um 10 Uhr" hier an, zu welchem wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ungesäumt ertheilt werden wird. Die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Amt Marienwalde bei Woldenberg, den 25. Mai 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. „Mittwochs den 14ten Juni d. J." Vormittags um 11 Uhr, soll auf der Gerichtsstube zu Wollup das Martin Duwesche Erbpachtsloos von $21\frac{1}{8}$ Morgen, Antheil des Wollupschen Erbpachts-Grundstücks No. 9. von 169 Morgen 45 Ruthen, mit dem es noch in solidarischer Pfandverbindlichkeit wegen 4000 Rthlr. Kaufgelder steht, nebst Gebäuden, auf den Antrag eines Gläubigers, des Erbpächters Gottfried Wichner, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieser Termin ist peremtorisch und werden Gebote, die nach demselben eingehen, nicht berücksichtigt, wenn solches nicht durch eintretende Umstände herbeigeführt wird. Die Ertragstaxe des Landes ist nach Abzug der p. p. in 76 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf. bestehenden jährlichen Abgaben, auf 43 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. ausgefallen, die Gebäude aber auf

804 Rtl.

804 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt. Beide Taxen hängen öffentlich vor dem Gerichtszimmer in Wollup aus, und können bis zur Lizitation eingesehen werden.
Küstrin, den 25sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Der Eigenthümer Martin Fröhlich, aus Alt-Bliesdorf, beabsichtigt sein zu Letschin belegenes halbes Kossäthengut von ungefähr 98 Morgen 133 □Ruthen nebst Gebäuden, im Wege der freiwilligen Subhastation, meistbietend zu verkaufen. Es ist hierzu ein Termin „Dienstag den 13ten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr" auf dem Gute selbst angesetzt, und werden dazu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen und der Zuschlag vom Verkäufer abhängen. Eine Taxe vom Gute ist nicht aufgenommen, jedoch wird bemerkt, daß der letzte Kaufpreis 4216 Rthlr. betragen hat.
Küstrin, den 22sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Da das im Termine den 27sten April d. J. abgegebene Meistgebot von 1600 Rthlr., für die den Mühlenbesitzer Johann Friedrich Sievertschen Eheleuten zugehörige, zu Neumark belegene Erbpachtswindmühle, deren Materialwerth auf 1624 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, und wozu, außer der Berechtigung zu dem nöthigen freien Brennholz aus der Königl. Mühlenbeckschen Forst 42 M. Morgen Acker und 10 M. Morgen Wiesen gehören, welche nach dem Ertragswerthe auf 1464 Rthlr. abgeschätzt worden sind, nicht annehmlich gefunden, so ist auf den Antrag eines Gläubigers zum Verkauf des Grundstücks ein nochmaliger Termin auf „den 4ten Juli d. J. des Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Bodenstein in Neumark angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, so wie eine übersichtliche Beschreibung der Nutzungen und Abgaben an Stelle der Ertragstaxe, welche sich nicht ermitteln lassen, in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz, den 9ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht subhastirt ad instantiam creditorum die sub No. 21. zu Albrechtsdorf bei Sorau in der Niederlausitz gelegene, auf 1025 Rthlr. 9 Sgr. gerichtlich taxirte, mit einem Flächen-Inhalt von 47 Morgen 105 □Ruthen Acker versehene Bauer-Nahrung, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit ein, in den dazu angesetzten Lizitations-Terminen „den 31sten Mai, 30sten Juni und 31sten Juli d. J." auf dem herrschaftlichen Schlosse in Albrechtsdorf zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags der Nahrung an den Meistbietenden und Bestzahlenden mit Einwilligung der Realgläubiger zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden wird. Sorau, den 16ten April 1826.

Das Adlich von Reinspergsche Patrimonialgericht Albrechtsdorf.

Bekanntmachung. Die Kolonie des Christian Friedrich Lück von 20 Morgen zu Cocceji, Neudorfschen Antheils, No. 8. A., welche mit allem Zubehör auf 1952 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzt ist, soll „den 12ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Neudorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Kauflustige dazu hiermit eingeladen. Taxe und Bedingungen kann man des Sonnabends im Geschäftslokal des unterschriebenen Richters einsehen. Landsberg a. d. W., den 3ten Mai 1826.

Züllichauisches Waisenhaus-Patrimonialgericht von Cocceji, Neudorfschen Antheils.
Knövenagel.

Publikandum. Es soll in termino „den 26sten Juni d. J." zu Gerzlow das, dem Lehnschulzen

schulzen Zastrow daselbst zugehörige Lehnschulzengut nebst Pertinentien auf den Antrag eines eingetragenen Kreditors, auf 1 Jahr an den Meistbietenden verpachtet und die Pachtbedingungen in dem anstehenden Verpachtungstermine festgestellt werden, Pachtlustige werden hierzu eingeladen. Arnswalde, den 18ten Mai 1826.

Das Patrimonialgericht Gerzlow, Repplinschen Antheils.

Die zu Gusow belegene, zu 497 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte, den Braselowschen Erben gehörige ganze Kossäthennahrung, soll Schuldenhalber in den auf „den 17ten Mai und 17ten Juni d. J." jedesmal Vormittages 11 Uhr in der Wohnung des Justitiarii zu Wrietzen, und auf „den 17ten Juli c." Vormittages 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Gusow angesetzten Terminen meistbietend verkauft, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden. Die Taxe kann in der Wohnung des Justitiarii täglich eingesehen werden.

Gusow bei Seelow, den 7ten April 1826.

Fürstlich Schönburgsche Gerichte allhier.

Bekanntmachung. Die Ablösung der Dienste, Prästationen, Servitute und die damit in Verbindung zu setzende Separation in nachfolgenden, zu der Majorats-Herrschaft Lieberose gehörigen Ortschaften, namentlich: Zaue, Beblow, Dobberbuß, Blaßdorf und Münchehofe, so wie in den zu dieser Herrschaft gehörenden Erb- und Allodial-Gütern, als: a) die sogenannten von Zaueschen oder Lamsfeldschen Güter, namentlich: Lamsfeld, Jessern und Staackow; b) die sogenannten von Zieckoischen Güter, namentlich: Speichrow und Trebitz, im Lübbenschen Kreise des Markgrafthums Nieder-Lausitz belegen, dem Herrn Friedrich Ferdinand Bernhard Achatz, Grafen von der Schulenburg zugehörig, wird höhern Auftrags zu Folge gegenwärtig bearbeitet. Nach Vorschrift der §§ 11. seq., der Ausführungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821., wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und es allen denen überlassen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, in dem für die zuerst genannten 5 Ortschaften der Herrschaft Lieberose, auf „den 19ten Juni c." und für die sub a. und b. genannten 5 Ortschaften auf „den 20sten Juni c." jedesmal Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäfts-Lokal hierselbst am Markt No. 33. angesetzten Termin, sich zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungs-Plans zugezogen sein wollen. Für die in diesen Terminen Nichterscheinenden wird zugleich die Warnung hinzugefügt, daß sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Lübben, den 1sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Spezial-Kommission Lübbenschen Kreises.

Bekanntmachung. Auf den Antrag der Interessenten, wird die zu Kieselwitz, Gubenschen Kreises, schwebende Gemeinheitstheilung mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Provokant, Mühlenmeister Gielof daselbst, mehrere wiederkäufliche, zur Umlegung kommende Grundstücke besitzt. Allen denjenigen, welche bei dieser Sache ein Interesse zu haben vermeinen, wird es überlassen, innerhalb 6 Wochen entweder schriftlich, oder spätestens in termino „den 5ten August c." hierselbst (Breite Straße No. 37.) sich zu melden, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und später mit etwanigen Ansprüchen und Einwendungen nicht weiter werden gehört werden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Mai 1826.

Königl. Spezial-Separations-Kommission.

Auf Befehl einer Königl. Hochlöbl. Regierung, soll der Kirchen-Acker zu Dölzig von Trinitatis d. J. ab, anderweit auf 3 nach einander folgende Jahre, bis Trinitatis 1829. meistbietend

bietend verpachtet werden, und stehet dieserhalb ein Termin auf „den 5ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr“ auf der Amtsstube hierselbst an, wozu Pachtliebhaber hierdurch mit der Benachrichtigung vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in unserer Amts-Registratur eingesehen werden können. Grüneberg, den 14ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Die bei dem hiesigen Amtsdorfe Karras gelegenen beiden Wasserpfühle, von zusammen 2 Morgen 110 □Ruthen Flächen-Inhalt, sollen, auf Anordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin im unterzeichneten Rentamte auf kommenden „15ten Juni Vormittags 10 Uhr“ angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Minimum des Kaufgeldes neben einer jährlichen Grundsteuer von 5 Sgr. auf 14 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. ermittelt ist, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen im Termine selbst erfolgen wird.

Friedland, den 22sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Einladung zum Pferde- und Viehmarktsbesuch. Wir haben, im Verein mit der Stadtverordneten-Versammlung die Entrichtung des Dammzolles am Viehmarktstage von demjenigen Vieh ohne Ausnahme, welches hier auf den Markt zum Verkauf gebracht wird, auf 10 Jahre aufgehoben, weshalb wir daher Käufer und Verkäufer einladen, unsere Viehmärkte nunmehr recht fleißig zu besuchen, und damit am 30sten d. M., wo der dritte diesjährige Viehmarkt abgehalten wird, den Anfang zu machen. Unser geräumiger Markt und die geraden und breiten Straßen, ingleichen eine mit keinem Steinpflaster, jedoch mit einer Barriere versehene Fläche, welche letztere sehr bequem zur Besichtigung der Pferde ist, geben den Käufern und Verkäufern zum Handelsbetrieb die beste Gelegenheit. Soldin, den 20sten Mai 1826.

Der Magistrat.

Das auf 2967 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Erbpachtsgut des George Müller, No. 29. zu Wilhelmsaue, aus guten Gebäuden und 61 Morgen Bruchland bestehend, soll Schuldenhalber verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf „den 22sten Juni und 24sten August d. J.“ Vormittags hier in Wriezen in der Wohnung des unterschriebenen Kommissarii, insonderheit aber auf „den 25sten Oktober d. J.“ Vormittags 11 Uhr im Müllerschen Hause zu Wilhelmsaue anstehen. Wriezen, den 11ten April 1826.

Gilbert.

Bekanntmachung. Das im Soldinschen Kreise der Neumark belegene, unter ritterschaftlicher Verwaltung stehende Gut Pitzerwitz, soll, höherer Anordnung zufolge, von Johanni d. J. ab anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu Termin auf „den 12ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr“ auf dem herrschaftlichen Hofe zu Pitzerwitz anberaumt, zu welchem Pachtlustige, welche gehörig Sicherheit zu bestellen vermögend sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Pachtbedingungen im Termine werden vorgelegt werden, auch vorher jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Friedeberg, den 22sten Mai 1826.

Neumärk. Ritterschaftsrath Soldinschen Departements.

v. Knobelsdorff.

Zur öffentlichen Verpachtung des Guts Krumpohl, ist von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Schloppe ein anderweiter Termin auf „den 22sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr“ daselbst angesetzt, welches ich, im Auftrage des Besitzers, mit dem Bemerken bekannt mache, daß, wenn auch nur ⅔ des, in Küstrin beim Herrn Kaufmann Kuhtz, in Stettin beim Herrn

Herrn Kommerzienrath Rahm, in Berlin beim Herrn Holzinspektor Haupt auf der Thiergartenwiese und bei mir einzusehenden Ertragsanschlages geboten, und zur Kaution, bei hinlänglichem Inventarium, 1000 Rthlr. deponirt werden, mit dem Zuschlage im Termin und mit der Uebergabe in einigen Tagen darauf verfahren werden kann.

Driesen, den 20sten Mai 1826.

Der Justiz-Kommissarius und Notarius Nehse.

Dem Befehl einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. zufolge, soll die Reparatur der Schloßkirche, der Hofprediger- und der reformirten Kantor-Wohnung in Züllichau, an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Der Unterzeichnete hat hierzu einen Lizitationstermin auf „den 6ten Juni c. Vormittags 10 Uhr" im deutschen Hause zu Züllichau anberaumt, wozu geeignete Baumeister mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Kosten-Anschläge bei der Lizitation eingesehen werden können.

Crossen, den 21sten Mai 1826. Schiller, Bau-Inspektor.

Da ich wegen Familien-Angelegenheiten mein auf dem Tuchebander Territorio belegenes neu erbautes Etablissement, bestehend aus 50 Morgen, aus freier Hand zu verkaufen Willens bin, so lade ich Kauflustige dazu ein, welche dasselbe täglich in Augenschein nehmen können. Die öffentlichen Abgaben betragen jährlich, nach Abzug der von der Grundherrschaft zu leistenden Vergütigungen 24 Rthlr. 10 Sgr. Tuchebanð bei Küstrin, den 27sten Mai 1826.

Eigenthümer Friedrich Kuhlke.

Ein Kuhpächter von 60 Stück Kühen, in der Gegend zwischen Soldin und Pyritz, der mindestens 200 Rthlr. Kaution stellen kann, wird verlangt. Herr Kaufmann Sahlfeld in Soldin giebt nähere Auskunft.

Auf dem Rittergute Heinersdorf bei Müncheberg stehen 500 Stück Märzhammel und Schaafe, 10 Stück Zugochsen und 150 Schock Rohr zum Verkauf. Desgleichen soll auch die mittel und kleine Jagd, von der Müncheberger Grenze bis zum Mühlengraben, daselbst verpachtet werden.

Verkaufs-, Tausch- und Verpachts-Anzeige von Landgütern und andern ländlichen Grundstücken. Das Kommissions-Komtoir zu Königsberg i. d. N. hat gegenwärtig 318 in mehreren Provinzen des Preußischen Staats belegene ländliche Grundstücke, in Standes-Herrschaften, Ritter-, Erbpachts-, Frei- und Lehnschulzen-, auch Bauern- und Kossäthengütern, Ländereien, Mühlen, Krügen, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Ziegeleien 2c. bestehend, zu allen beliebigen Preisen zum Verkauf, Tausch und Verpacht in Kommission, und werden resp. Kauf-, Tausch- und Pachtliebhaber ergebenst eingeladen, sich an dasselbe geneigtest wenden zu wollen. Briefe werden portofrei erbeten.

Verkauf zweier Landgüter. Zwei, in einer sehr angenehmen und schönen, auch zum leichten, schnellen und vortheilhaften Absatz aller ihrer Produkte und Fabrikate geeigneten Gegend, 14 Meilen von Berlin und nahe der Oder belegenen Güter, wobei vorzüglich schöne, fast noch neue, überall im besten Zustande sich befindende, größtentheils massiv erbaute Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, 24 Wispel Winter- (worunter die Hälfte Weizen) und eben so viel Sommeraussaat (worunter die Hälfte Gerste) an Acker, 1100 Morgen Wiesen, worunter circa 700 Morgen der schönsten Oderwiesen, große und schöne Obst-, Küchen- und Lustgärten, bedeutende Hütungen, Forst, eine bedeutende Ziegelei, eine Menge Familienwohnungen mit den erforderlichen Ställen, besondere Aufhütungsgerechtigkeit mit allem Vieh in einer bedeutenden Königl. Forst, aus Eichen und Buchen bestehend, bedeutende Fischereien, Brau- und Brennereien, Rohrwerbungen, sehr gute Jagden, nicht unbedeutende baare Gefälle, eigene

Juris-

Jurisdiktion, und sehr gute lebende und todte Inventaria, erstere in sehr guten und schönen Pferden, 150 Stück Rindvieh, ganz vorzüglicher Art, und einer bedeutenden Schäferei ächt spanischer Raçe rc. bestehend, sollen unter sehr annehmlichen und billigen Bedingungen sogleich verkauft werden, und wird bemerkt, daß sowohl beide Güter zusammen, als auch einzeln verkauft werden, da bei jedem auch ein schönes herrschaftliches Wohnhaus ist, und endlich versichert, daß beide Güter überall in so schöner Ordnung und gutem Zustande sind, daß auch nicht das Mindeste darin gegenwärtig verwandt, vielmehr nur fortgewirthschaftet werden darf. Resp. Kaufliebhaber können im Voraus versichert seyn, daß die Güter überall aufs Beste gefallen werden, und eine, den Zeit-Konjunkturen angemessene, sichere und vortheilhafte Acquisition darbieten. Hierauf Reflektirende belieben sich gefälligst an das Kommissions-Komtoir zu Königsberg in der Neumark zu wenden. Briefe werden portofrei erbeten.

Ich beabsichtige meine Schenkwirthschaft nebst Zubehör in Nosdorf, ohnweit Forste nach Spremberg zu, an der Dresdner Straße, aus freier Hand zu verkaufen, und lade daher Kauflustige ein, sich mit mir in Unterhandlungen zu setzen. Nosdorf, den 25sten Mai 1826.

Gottfried Samuel Köthig.

Freiwilliger Verkauf. Ich bin Willens, meinen Gasthof zu Rußdorf, genannt zum grünen Wald, hart an der Chaussee, hinter Crossen eine halbe Stunde, nach Grünberg zu gelegen, freiwillig meistbietend zu verkaufen, und habe dazu auf „den 19ten Juni a. c. früh um 10 Uhr" Terminum an Ort und Stelle anberaumt, und lade alle Kauflustige ein zu erscheinen. Der Gasthof selbst besteht in einem Wohnhause, enthaltend 4 Stuben, in einem Gaststalle, einem Pferde-, Kuh- und 2 Schweineställen nebst Garten von einem Berliner Scheffel Aussaat, und sind die Kaufsbedingungen bei dem Justiz-Kommissarius Petzold in Crossen so wie bei dem Eigenthümer jederzeit zu erfahren. Crossen, den 29sten Mai 1826.

Gottfried Schulze.

Ich beabsichtige, 2, in der Pyrehner Forst von gutem Nadelholze neu verbundene Wohnhäuser, à 38 Fuß lang, 26 Fuß tief, zweimal verriegelt mit doppeltem Dachstuhl, jedes von 2 Stuben, 3 Kammern und einer Küche, imgleichen 2 dergleichen Scheunen à 36 Fuß lang, 24 Fuß tief, 10 Fuß in den Stielen hoch, zweimal verriegelt und mit doppeltem Dachstuhl, jede von einem Flur und zwei Tässen, nebst Materialien zu den nöthigen Tischlerarbeiten, aus freier Hand an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung einzeln zu verkaufen, wozu ich einen Termin auf „den 22sten Juni a. c." im Königl. Forsthause zu Pyrehne ansetze, und Kaufliebhaber hiermit einlade. Herr Oberförster Bock zu Pyrehne wird die Güte haben, die nähere Auskunft hierüber zu ertheilen. Neudam, den 24sten Mai 1826. Der Zimmermeister F. Voigt jun.

Ich bin Willens, zwei Söhne von guten Eltern, entweder sogleich, oder aber auch erst späterhin in billige Pension zu nehmen. Darauf Reflektirenden werde ich auf portofreie Briefe die nähern Bedingungen gern mittheilen. Berlin, neue Jakobsstraße No. 3. F. W. Strauch.

„Am 6ten Juni c. sollen auf dem Pfarrhofe zu Pitzerwitz bei Pyritz 99 Stück veredelte Mutter-Schaafe und einige 60 Lämmer, im Ganzen oder in Kaveln à 10 Stück verauktionirt werden. Die Wolle der Schaafe ist im vorigen Berliner Wollmarkte mit 16 Rthlr. pro Stein bezahlt.

Zwei Eselinnen, eine alte und eine junge, (letztere ist 1 Jahr alt,) sind sogleich billig zu verkaufen. Das Nähere darüber ist in der hiesigen Hofbuchdruckerei zu erfragen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Mai 1826.

Oeffentlicher Anzeiger
als
Beilage zu No. 23. des Amts-Blattes
der Königlich Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 7ten Juni 1826.

Bekanntmachung. Vor ungefähr 4 bis 5 Wochen, ist auf dem Kommunikations-Wege zwischen Kleinmuckrow und Reuchersfreuß ein Hut mit Futteral gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer wird daher aufgefordert, sich spätestens „den 1sten Juli d. J.“ hier zu melden, und nach gehöriger Legitimation den Hut ꝛc., gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen. Hat sich bis dahin Niemand gemeldet, so fällt der Hut ꝛc. gesetzlich dem Finder anheim. Friedland, den 31sten Mai 1826.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Die zu der von Schöningschen Stiftung gehörigen, im Kottbusser Kreise resp. 1 bis 1½ Meile von Kottbus und eben so weit von Forste gelegenen Güter Tranitz, Cattlow, Sergen inklusive des Antheils von Roggosen und Gablenz, nebst den dabei befindlichen Ziegeleien, den ansehnlichen Karpfenteichen und den noch ferner zu leistenden Diensten und Naturalien aus den Stiftsdörfern, sollen von Johannis d. J. ab im Wege der Submission auf 12 Jahre, und zwar das Gut Tranitz nebst Ziegelei und zwei Teichen besonders, die übrigen drei Güter aber mit der Ziegelei bei Sergen und den Hauptkarpfenteichen, Naturalien und unbeständigen Gefällen zusammen verpachtet werden. A. Zu dem Gute Tranitz gehören: circa 9 Morgen 156 QRuthen Gärten, 399 Morgen 161 QRuthen Acker, 150 Morgen 63 QRuthen Wiesen, 333 Morgen 142 QRuthen privative Hütungen, 126 Morgen 19 QRuthen Teiche und 35 Morgen 60 QRuthen unnutzbare Ländereien; zusammen 1055 Morgen 61 QRuthen. B. Der Flächeninhalt der übrigen Güter besteht in 30 Morgen 72 QRuthen Gärten, 1367 Morgen 113 QRuthen Acker, 474 Morgen 118 QRuthen Wiesen, 812 Morgen 76 QRuthen privative Hütung, 296 Morgen 56 QRuthen unnutzbare Ländereien und 482 Morgen 14 QRuthen Karpfenteiche, zusammen 3463 Morgen 89 QRuthen. Die Grundstücke befinden sich aus aller Gemeinheit, und die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind sämmtlich theils ganz neu erbaut, theils neu eingerichtet. Der Boden der Acker- und Wiesen-Ländereien ist von mittelmäßiger Güte, kann indessen noch sehr verbessert werden. Die Karpfenteiche sind von vorzüglicher Ertragsfähigkeit und liegen, wie die Vorwerke selbst, dicht an einander, so daß ihre Bewirthschaftung sehr leicht ist. Auch ist bei den Gütern ein vollständiges herrschaftliches Inventarium und eine in der Veredlung schon ziemlich vorgerückte Schäferei vorhanden. Das geringste Pachtquantum ist für Tranitz inkl. Ziegelei, Fischerei und einigen Naturalien auf 861 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. inkl. 287 Rthlr. 15 Sgr. Gold, und als Minimum des Pachtgeldes für die Güter Cattlow, Sergen und Gablenz nebst Ziegelei, Karpfenfischerei, Naturalien, Dienste und die kleine Jagd, auf 3217 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. inkl. 1072 Rthlr. 15 Sgr. Gold jährlich festgesetzt. Das Nähere werden Pachtlustige aus den Pacht- und Submissionsbedingungen selbst und aus den Er-

Ertragsanschlägen ersehen. Die Bedingungen sind sowohl bei unserer Registratur als auch bei dem von Schöningschen Testamentsvollzieher, Stadtsyndikus Krüger in Kottbus einzusehen. Der letztere wird den sich meldenden Pachtlustigen auf Verlangen auch die Karten der Güter vorlegen und denjenigen, welche die Realität an Ort und Stelle besehen wollen, solche nachweisen lassen, so wie endlich auch unsere Registratur angewiesen ist, die Anschläge der Güter zur Einsicht vorzulegen. Die versiegelten und überschriebenen Submissionseingaben sind an unsern, mit der Einrichtung der von Schöningschen Stiftungsgüter beauftragten Kommissarius, Regierungsrath Schmidt hier persönlich zu übergeben. Dabei haben die Submittenten zugleich den Nachweis über ihre Qualifikation und ihr Vermögen zu führen. Zum Schluß des Submissions-Verfahrens und zur Eröffnung der versiegelten Eingaben ist der Termin auf „den 23sten Juni d. J." festgesetzt und wird von dem genannten Kommissarius in Cottbus bei dem Stadtsyndikus Krüger abgehalten werden. Der Zuschlag soll bei annehmlichen Offerten ungesäumt von uns ertheilt werden, und sogleich darauf auch die Uebergabe der Güter erfolgen.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Mai 1826.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Avertissement. Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Frankfurth a. d. O. sind die, im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegenen, dem Friedrich Erdmann Otto von Felden gehörigen Mannlehn Rittergüter Ober- und Nieder Wellersdorff, welche nach den gerichtlich aufgenommenen Taxen auf resp. 31424 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. und 32776 Rthlr. abgeschätzt worden, auf den Antrag der Real-Kreditoren sub hasta gestellt, und es sind die Bietungs-Termine vor dem Herrn Assessor Bennecke als Deputirten auf „den 7ten März, den 6ten Junius und den 7ten September 1826." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihre Gebote entweder auf jedes einzelne Gut, oder auf beide Güter zusammen abzugeben, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, erfolgen soll. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Erdmuthe Auguste Wilhelmine von Bomsdorff geborne von Glaser, für welche eine Protestation pro conservando jure et loco auf Höhe von 1874 Rthlr. 16 gr. 7¼ pf. Sächsisch Konvent. Geld nebst Zinsen, auf Nieder-Wellersdorff sub No. 19. eingetragen ist, hierdurch öffentlich vorgeladen, spätestens in dem letzten Termine entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, und sich über den Zuschlag zu erklären, widrigenfalls nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes, die Löschung sämmtlicher, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Produktion der Instrumente verfügt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 18ten November 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Ober-Landesgericht, sind die im Schwiebusschen Kreise belegenen, dem verstorbenen Landrath v. Sommerfeld zugehörig gewesenen Güter, Koppen, Witten und Antheil Rietschütz, welche zu 5 Prozent, das erstere auf 35109 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf., die beiden letztern auf 17114 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., landschaftlich abgeschätzt worden, auf den Antrag einiger Real-Gläubiger sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Assessor von Puttkammer als Deputirten auf „den 4ten Januar, 6ten April und den 10ten Juli 1826." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine

zu

zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 6ten September 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Aufforderung. Es sollen, zur Sicherstellung des Bedarfs an Rauchfutter für die Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Potsdam und Spandau, auf die Zeit von Michaelis 1826. bis 1827. circa 90,000 Centner Heu, und 12,000 Schock Stroh in Lieferung gegeben werden. Zur Erreichung der, in unserer Bekanntmachung vom 1sten Juni 1825. bezeichneten Absicht des Königl. Hohen Krieges-Ministerii, in Betreff der Eröffnung der Theilnahme einzelner Produzenten an dieser Rauchfutter-Lieferung, fordern wir die resp. Grundbesitzer und Pächter hiermit auf, ihre desfallsigen schriftlichen Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung „Lieferungs-Anerbietung" spätestens bis zum 9ten Juli c. Abends 8 Uhr bei uns einzureichen. In den Soumissionen, welche nicht auf Stempelbogen geschrieben werden dürfen, muß bestimmt angegeben seyn: 1) Name und Wohnort des Lieferungslustigen; 2) die Quantität des, und wohin, zu liefernden Naturals, und zu welchem Preise solches franko Magazin geliefert werden kann; 3) die Angabe des Zeitraums von wo an und binnen welchem die offerirten Quanta würden eingeliefert werden können; 4) die bestimmte Erklärung, welche Sicherheit die Submittenten für die genaue Erfüllung der zu übernehmenden und in den besonders abzuschließenden Kontrakten noch näher festzusetzenden Bedingungen zu gewähren im Stande sind. Im Allgemeinen ist die Bestellung einer Kaution in baarem Gelde oder in Staats-Papieren, zum zehnten Theile des Werths der Lieferung grundsätzlich. Uebrigens bleibt die definitive Behandlung der Vergütungspreise von den Soumissions-Angaben unabhängig. Was die Qualität des zu liefernden Rauchfutters anbetrifft, so machen wir die Submittenten noch besonders darauf aufmerksam, daß, nach Vorschrift des Fourage-Reglements vom 9ten November 1788. und dessen Anhang vom 3ten Februar 1796. nur gutgewonnenes, nicht mit Schnittgras, Segge, Kattensterz oder andern, den Pferden schädlichen Kräutern vermengtes, dumpfiges oder schimmliges, überhaupt gutes und gesundes Heu, den Centner à 110 Pfund, so wie nur Roggen-Richtstroh mit Aehren, welches nicht dumpf riechen, noch mit Disteln vermengt seyn darf, das Bund zu 20 Pfund, in den Königl. Fourage-Magazinen angenommen werden kann. Wenn nun zwar die Lieferung qu. Naturalien durch Produzenten vorzugsweise gewünscht wird, so sollen auch diesmal andere Lieferungslustige davon nicht ausgeschlossen werden, vielmehr werden auch solche aufgefordert, ihre Anerbietungen eben so wie jene auf den ganzen oder einen Theil des Bedarfs bei uns abzugeben. Die in Folge vorstehender Aufforderung bei uns eingehenden sämmtlichen Offerten, sollen am 10ten Juli c. Vormittags um 11 Uhr geöffnet, und wenn sich annehmbare, mit den im freien Verkehr üblichen Preisen im geeigneten Verhältnisse stehende Forderungen darunter befinden, mit den Submittenten demnächst kontrahirt werden. Bis zum 24sten Juli c. bleibt jeglicher Soumissionair an seine Offerte gebunden. Dagegen müssen Lieferungs-Anerbietungen, die nach dem 9ten Juli c. eingehen, unberücksichtigt bleiben.

Berlin, den 28sten Mai 1826.

Königliche Intendantur des Garde-Corps.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben ist das Lehngut der verwittweten Justiz-Räthin Derling, welches im Lübbener Kreise im Dorfe Görzig, 1 Meile von Beeskow, 2 Meilen von Fürstenwalde und ½ Meile vom Spreestrom belegen, und nach der von dem Königl. Gerichts-Amte zu Beeskow aufgenommenen Taxe auf 7979 Rthlr. 17 sgr. 1 pf., abgeschätzt worden ist, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungs-Termine vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Stenigke als Deputirten auf „den 12ten April, den 14ten Juni und den 16ten August 1826." Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber nach Er-

klärung

klärung der Interessenten, und in Ermangelung sonstiger gesetzlichen Hindernisse des Zuschlags zu gewärtigen. Die Verkaufstare kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Lübben, den 27sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das zu Lebus belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 20. Fol. 39. verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Krüger zugehörige Ackerbürgergut, welches auf 5910 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. Courant gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber in den auf „den 7ten März, den 23sten Mai und den 1sten August f. a." jedesmal Vormittags 11 Uhr vor dem Justizrath Melzer angesetzten Terminen meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 9ten Dezember 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es soll das im Hypothekenbuche von denen, unter unserer Jurisdiktion im Amte Reetz belegene Grundstücken Fol. 56. verzeichnete, dem Lehnschulzen Friedrich Schmidt gehörige Freischulzengut zu Jägersdorff, auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu 3 Bietungstermine auf „den 9ten Februar, den 25sten April und den 5ten Juli 1826" jedesmal Vormittags um 10 Uhr in unserm hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt und laden zu den Terminen, von welchem der letzte peremtorisch ist, alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote hiermit ein, machen ihnen bekannt, daß sie sich vor Aufnahme ihrer Gebote über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß wir auf Nachgebote nur in so weit achten werden, als solches gesetzlich nothwendig ist. Die gerichtliche Tare kann täglich in unserer Gerichtsstube eingesehen werden. Arnswalde, den 28sten November 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Rittervorwerk Louisenau, soll auf Befehl des Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurth a. d. O. meistbietend in termino „den 22sten Juni c. um 10 Uhr" von uns an Ort und Stelle verpachtet werden. Die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen, das Grundstück auch besehen werden, und bemerken wir nur, daß Louisenau in der Groswedler Heide, eine Meile von Neuwedell, liegt.

Arnswalde, den 13ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Mühlenmeister Länger gehörige, bei Neulagow im Königl Amte Lagow, Sternbergschen Kreises der Neumark belegene, auf 1430 Rthlr. 8 Sgr. gewürdigte Wassermühle nebst Pertinenzien, soll schuldenhalber vor dem unterzeichneten Gericht „am 10ten Juli a. c., 10ten August und 11ten September Vormittags um 10 Uhr" hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt, auch der Zuschlag in dem letzten Termine ertheilt werden, wenn dem nicht rechtliche Hindernisse entgegen stehen. Die Tare des Grundstücks kann zu jeder Zeit bei dem Gerichte eingesehen werden. Zielenzig, den 27sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Folgende, dem Ackerbürger Gottlieb Reichert sen. und dessen Ehefrau, Dorothee Elisabeth, geb. Sprechert, gehörige Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus in der Buttergasse No. 73. nebst Stallung, Garten und 3 Wiesenkaveln; 2) drei halbe und eine ganze Hufe Land mit der halben Erndte; 3) ein Göhr hinter dem faulen See desgleichen; 4) ein Morgenland beim Zäheholz desgleichen; 5) eine ganze Scheune vor dem Küstriner Thore, sollen auf Antrag der Besitzer „am 28sten Juni c. Morgens 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube

an

an den Meistbietenden verkauft werden, und wir laden Kaufliebhaber dazu hierdurch ein. Die Bedingungen sind bei uns einzusehen. Müncheberg, den 31sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das den Schnelleschen Erben zugehörige Einhufengut, No. 27. vulgo Zerz zu Oppelhain, welches nach Ausweis der in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 175 Rthlr gerichtlich gewürdigt worden ist, unter den ebenfalls hier näher einzusehenden Bedingungen theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation licitirt werden soll, und hierzu drei Bietungstermine auf „den 29sten Juni, 27sten Juli, und den 7ten September d. J.," wovon der dritte peremtorisch ist, jedesmal des Vormittags 9 Uhr hier vor dem Königl. Gerichtsamte angesetzt, und die Patente nebst Taxe hier und an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kirchhayn öffentlich ausgehangen worden sind, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten sich hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und der Lizitation sich zu gewärtigen haben. Dobrilugk, den 20sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Auktion. „Am 15ten Juni d. J. Vormittags 8 Uhr" sollen in Cossenblatt, auf der Oberförsterei, 3 Pferde, 2 Kühe, Leinenzeug, Hausgeräth, Kleidungsstücke, Wagen und Gemälde, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Lübben, den 1sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt f. d. Stadtbezirk.

Ediktal-Citation. In Auftrag des Königl. Wohllöbl. Landgerichts zu Krossen, ist von uns wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung aller Real-Gläubiger, über die Kaufgelder des Klawenschen Bauerguts zu Fünfeichen in der Herrschaft Neuzelle, der Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zu Anmeldung aller Forderungen auf „den 30sten Juni d. J." bestimmt worden. Es werden demnach alle unbekannte Real-Gläubiger, welche einen Anspruch an die Kaufgelder dieses Grundstücks zu haben glauben, hiermit geladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Fürstenberg, am 15ten April 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das zum Nachlaß des Oekonom Weber gehörige Erbpachtsvorwerk Pyrehne, soll öffentlich meistbietend auf 1 Jahr, pro Johanni 1826. bis 1827. verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf „den 22sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Vorwerke selbst angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei der Uebergabe des Grundstücks eine Kaution von 400 Rthlr. geleistet werden muß, die übrigen Pachtbedingungen, so wie die Ertragstaxe, aber in der Wohnung des Justiz-Beamten hierselbst einzusehen sind. Soldin, den 1sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Pyrehne.

Die zu Göhren, Amts Marienwalde, belegenen Kirchen- und Pfarrländereien, bestehend aus 110 Morgen 72 □Ruthen, und 181 Morgen 167 □Ruthen, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, sollen, auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. unter den im Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 5ten August c. des Vormittags um 10 Uhr" in der hiesigen Gerichts-

Gerichtsstube angesetzt, zu welchem wir Erbpachtsliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die davon aufgenommene Taxe und Karte, so wie die Bedingungen selbst, an jedem Montage oder Donnerstage Vormittags in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Amt Marienwalde bei Woldenberg, den 26sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Subhastations-Patent. Das im Küstriner Kreise bei Wrietzen im Oderbruche belegene, den Amtmann Daberbuthschen Eheleuten zugehörige, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Justizamts eingetragene, Erbpachtsvorwerk Solikante, wird auf den Antrag einiger Realgläubiger hierdurch sub hasta gestellt. Dasselbe enthält 558 Morgen 52 Ruthen des besten Bruchbodens, hat Kriminal- und Civil-Jurisdiktion über Solikante, Wilhelmsaue und Posedin, auch die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Solikante. Die davon aufgenommene Ertragstaxe ist, nach Abzug der auf ungefähr 1403 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. jährlich summirenden Abgaben, auf 27,908 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., die Taxe der, in gutem Stande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, auf 24,900 Rthlr. ausgefallen. Beide Taxen hängen im unterzeichneten Justizamte und an der Gerichtsstelle des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Wrietzen zur Einsicht aus. Die Bietungstermine stehen „den 28sten September 1826, 10ten Januar und 26sten April 1827. jedesmal Vormittags um 11 Uhr" zu Wollup an, zu welchen zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden. Der letzte dieser Termine ist peremtorisch, der darin meistbietend bleibende hat, wenn nicht Umstände ein anderes nothwendig machen, den Zuschlag zu erwarten, und wird auf nachher eingehende Gebote nicht mehr geachtet.

Küstrin, den 30sten März 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Der Eigenthümer Martin Fröhlich, aus Alt-Bliesdorf, beabsichtigt, sein zu Letschin belegenes halbes Kossäthengut von ungefähr 98 Morgen 133 □Ruthen nebst Gebäuden, im Wege der freiwilligen Subhastation, meistbietend zu verkaufen. Es ist hierzu ein Termin „Dienstag den 13ten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr" auf dem Gute selbst angesetzt, und werden dazu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen und der Zuschlag vom Verkäufer abhängen. Eine Taxe vom Gute ist nicht aufgenommen, jedoch wird bemerkt, daß der letzte Kaufpreis 4216 Rthlr. betragen hat.

Küstrin, den 22sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Von der Gräflich Brühlschen Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten, ist über den Nachlaß des am 31sten May 1825 zu Bernsdorf verstorbenen Gutsbesitzers und Ober-Amtmanns Polykarp Benjamin Sommer, auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 20sten July d. J." Vormittags 10 Uhr, an Kanzleigerichtsstelle angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger des rc. Sommer hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Kommissarien Fleck und Benade vorgeschlagen werden, hierselbst anzuzeigen, und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Prätendenten von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Pförten, am 7ten März 1826.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Das

Das in dem Kolonie-Dorfe Schartowsthal, sub No. 2. belegene, der Wittwe Pätzold, Anne Marie, geb. Habermann gehörige Kolonisten-Loos von 12 Magdeb. Morgen Bruchland, ist mit der gerichtlichen Taxe der 1190 Rthlr. in Courant, schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 12ten August d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Schartowsthal angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Sonnenburg, den 22sten April 1826.

Das Patrimonialgericht zu Schartowsthal.

Bekanntmachung. Das sub No. 4. zu Steinhöfel belegene, Fol. 16. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bauer Christian Wilcke und dessen Ehefrau Dorothea Elisabeth geb. Marx zugehörige Bauergut nebst Zubehör, welches nach der im Jahre 1820. aufgenommenen und revidirten Taxe auf 1157 Rthlr. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 29sten Juni c." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Steinhöfel angesetzt worden, in welchem gedachtes Grundstück nebst Zubehör, wenn nicht rechtliche Hindernisse im Wege stehen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Die aufgenommene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden. Müllrose, den 1sten April 1826.

Das Patrimonialgericht über Steinhöfel.

Mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., sind am 26sten d. M. hierselbst 444 Schfl. $2\frac{2}{3}$ Mtz. Mühlengetreide (gemengt, aus Roggen und Gerste bestehend) meistbietend gegen baare Zahlung zu verkaufen. Die dazu erforderlichen Fuhren bis Crossen, Frankfurth a. d. O. und Landsberg, werden durch Dienstgespanne mit überlassen. Noch vorkommende Bedingungen werden am Tage des Verkaufstermins bekannt gemacht.

Lagow, den 3ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Auf den Antrag des Königl. Dänischen Geheimen Konferenz-Raths und Hofjägermeisters Grafen von Hardenberg Reventlow Excellenz, als Fideikommißbesitzer der Standesherrschaft Neuhardenberg, ferner in Gemäßheit des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juni 1821. §. 11. bis 14., werden sämmtliche zu Neuhardenberg, Lebusischen Kreises, schwebende Gemeinheitstheilungs-Dienst- und Natural-Ablösungssachen, wobei auch die Dominien zu Trebnitz, Wulkow, Hermersdorff, Reichenberg und Prädikow konkurriren, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Allen denjenigen, welche bei dieser Sache ein Interesse zu haben vermeinen und noch nicht gehört sein sollten, wird es überlassen, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in termino „den 15ten Juli c." im hiesigen Kommissionszimmer (Breitestraße No. 37.) unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sich zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und später mit etwanigen Ansprüchen und dagegen zu machenden Einwendungen nicht weiter werden gehört werden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Mai 1826.

Königl. Spezial-Separations-Kommission.

Bekanntmachung. Das im Soldinschen Kreise der Neumark belegene, unter ritterschaftlicher Verwaltung stehende Gut Pitzerwitz, soll, höherer Anordnung zufolge, von Johanni d. J. ab anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu Termin

min auf „den 12ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem herrschaftlichen Hofe zu Pitzerwitz anberaumt, zu welchem Pachtlustige, welche gehörig Sicherheit zu bestellen vermögend sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Pachtbedingungen im Termine werden vorgelegt werden, auch vorher jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Friedeberg, den 22sten Mai 1826.

Neumärk. Ritterschaftsrath Soldinschen Departements.

v. Knebelsdorff.

Freiwilliger Verkauf. Ich bin Willens, meinen Gasthof zu Rußdorf, genannt zum grünen Wald, hart an der Chaussee, hinter Crossen eine halbe Stunde, nach Grünberg zu gelegen, freiwillig meistbietend zu verkaufen, und habe dazu auf „den 19ten Juni a. c. früh um 10 Uhr" Terminum an Ort und Stelle anberaumt, und lade alle Kauflustige ein zu erscheinen. Der Gasthof selbst besteht in einem Wohnhause, enthaltend 4 Stuben, in einem Gaststalle, einem Pferde-, Kuh- und 2 Schweineställen nebst Garten von einem Berliner Scheffel Aussaat, und sind die Kaufsbedingungen bei dem Justiz-Kommissarius Petzold in Crossen so wie bei dem Eigenthümer jederzeit zu erfahren. Crossen, den 29sten Mai 1826.

Gottfried Schulze.

„Am 28sten d. M. Vormittags 9 Uhr" soll hier eine Quantität junges eichen und birken Nutzholz zu allen Stellmacherarbeiten und Ackerwerkzeugen vorzüglich brauchbar, in kleinen Parthien, auch eine Quantität Reisigholz, wovon ein Theil zu Faschinen brauchbar ist, öffentlich meistbietend verkauft werden. Auch stehen hier 150 Stück Schaafe, bestehend in Zuchthammeln, Zuchtschaafen und Brackvieh zum Verkauf. Das Holz und das Schaafvieh kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Groß-Rädnitz bei Crossen, den 1sten Juni 1826.

Kayser, Kreis-Oekonomie-Kommissarius.

Verkauf-, Tausch- und Verpachts-Anzeige von städtischen Grundstücken. Das Kommissions-Komtoir zu Königsberg in der Neumark hat gegenwärtig 163 in und bei verschiedenen Städten mehrerer Provinzen des Preußischen Staats belegene städtische Grundstücke, zu allen beliebigen Preisen, wobei Apotheken, Material- und andere Waaren-Handlungen, Tabacks-, Essig-, Leder-, Steingut- und mehrere andere Fabriken, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien und Destillations-Anstalten, Gast-, Schank- und Ackerwirthschaften, Badeanstalten, Mahl-, Walk- und Oelmühlen; auch mehrere Grundstücke in Kaffeehäusern, Garten-Etablissements, Ländereien und Häusern, worin gar keine Gewerbe statt finden, bestehend, zum Verkauf, Tausch- und Verpacht in Kommission, und werden resp. Kauf-, Tausch- und Pachtliebhaber ergebenst eingeladen, sich an dasselbe geneigtest wenden zu wollen. Briefe werden portofrei erbeten.

Männliche Gesellschafter, christlicher Religion, wünscht gegen Ende dieses Monats, zur Reise auf gemeinschaftliche Kosten nach Salzbrunn in Schlesien zu bekommen

Küstrin, den 1sten Juni 1826. Der Partikulier Oehmigke.

Bad Gleissen. Den hochgeehrten Herrschaften, beehrt sich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß mit dem 1sten Juni die hiesige Restauration eröffnet, und Sonntag den 4ten Juni der erste, (so wie die folgende Sonntage während der ganzen Badezeit) Ball seyn wird, und bittet gehorsamst um geneigten Zuspruch. Gleissen bei Zielenzig, den 29sten Mai 1826.

Osterdinger, Restaurateur.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 24. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 14ten Juni 1826.

Am 6ten Juni d. J. ist ein brauner Hühnerhund mit einem ledernen Halsband, worauf E. P. steht, entlaufen. Wer ihn auf dem Amtshofe zu Gorgast abliefert, oder dort Auskunft über ihn giebt, erhält 1 Rthlr. Cour. Belohnung.

Die zu der von Schöningschen Stiftung gehörigen, im Kottbusser Kreise resp. 1 bis 1½ Meile von Kottbus und eben so weit von Forste gelegenen Güter Tranitz, Cattlow, Sergen inklusive des Antheils von Roggosen und Gablenz, nebst den dabei befindlichen Ziegeleien, den ansehnlichen Karpfenteichen und den noch ferner zu leistenden Diensten und Naturalien aus den Stiftsdörfern, sollen von Johannis d. J. ab im Wege der Submission auf 12 Jahre, und zwar das Gut Tranitz nebst Ziegelei und zwei Teichen besonders, die übrigen drei Güter aber mit der Ziegelei bei Sergen und den Hauptkarpfenteichen, Naturalien und unbeständigen Gefällen zusammen verpachtet werden. A. Zu dem Gute Tranitz gehören: circa 9 Morgen 156 QRuthen Gärten, 399 Morgen 161 QRuthen Acker, 150 Morgen 63 QRuthen Wiesen, 333 Morgen 142 QRuthen privative Hütungen, 126 Morgen 19 QRuthen Teiche und 35 Morgen 60 QRuthen unnutzbare Ländereien; zusammen 1055 Morgen 61 QRuthen. B. Der Flächeninhalt der übrigen Güter besteht in 30 Morgen 72 QRuthen Gärten, 1367 Morgen 113 QRuthen Acker, 474 Morgen 118 QRuthen Wiesen, 812 Morgen 76 QRuthen privative Hütung, 296 Morgen 56 QRuthen unnutzbare Ländereien und 482 Morgen 14 QRuthen Karpfenteiche, zusammen 3463 Morgen 89 QRuthen. Die Grundstücke befinden sich aus aller Gemeinheit, und die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind sämmtlich theils ganz neu erbaut, theils neu eingerichtet. Der Boden der Acker- und Wiesen-Ländereien ist von mittelmäßiger Güte, kann indessen noch sehr verbessert werden. Die Karpfenteiche sind von vorzüglicher Ertragsfähigkeit und liegen, wie die Vorwerke selbst, dicht an einander, so daß ihre Bewirthschaftung sehr leicht ist. Auch ist bei den Gütern ein vollständiges herrschaftliches Inventarium und eine in der Veredlung schon ziemlich vorgerückte Schäferei vorhanden. Das geringste Pachtquantum ist für Tranitz inkl. Ziegelei, Fischerei und einigen Naturalien auf 861 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. inkl. 287 Rthlr. 15 Sgr. Gold, und als Minimum des Pachtgeldes für die Güter Cattlow, Sergen und Gablenz nebst Ziegelei, Karpfenfischerei, Naturalien, Dienste und die kleine Jagd, auf 3217 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. inkl. 1072 Rthlr. 15 Sgr. Gold jährlich festgesetzt. Das Nähere werden Pachtlustige aus den Pacht- und Submissionsbedingungen selbst und aus den Ertragsanschlägen ersehen. Die Bedingungen sind sowohl bei unserer Registratur als auch bei dem von Schöningschen Testamentsvollzieher, Stadtsyndikus Krüger in Kottbus einzusehen. Der letztere wird den sich meldenden Pachtlustigen auf Verlangen auch die Karten der Güter

vorlegen und denjenigen, welche die Realität an Ort und Stelle besehen wollen, solche nachweisen lassen, so wie endlich auch unsere Registratur angewiesen ist, die Anschläge der Güter zur Einsicht vorzulegen. Die versiegelten und überschriebenen Submissionseingaben sind an unsern, mit der Einrichtung der von Schöningschen Stiftungsgüter beauftragten Kommissarius, Regierungsrath Schmidt hier persönlich zu übergeben. Dabei haben die Submittenten zugleich den Nachweis über ihre Qualifikation und ihr Vermögen zu führen. Zum Schluß des Submissions-Verfahrens und zur Eröffnung der versiegelten Eingaben ist der Termin auf „den 23sten Juni d. J." festgesetzt und wird von dem genannten Kommissarius in Cottbus bei dem Stadtsyndikus Krüger abgehalten werden. Der Zuschlag soll bei annehmlichen Offerten ungesäumt von uns ertheilt werden, und sogleich darauf auch die Uebergabe der Güter erfolgen.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Mai 1826.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Avertissement. Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht ist das im Küstrinschen Kreise der Neumark belegene, zu der Nachlaßmasse des verstorbenen Ober-Amtmanns Braun gehörige ehemalige Amts-Vorwerk zu Blumberg, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 5319 Rthlr. 26 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Justiz-Kommissarius Preuße als Kurator des Nachlasses, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Assessor Bennicke als Deputirten, auf „den 16ten Juni M. 11 Uhr, den 15ten September und den 14ten Dezember d. J." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen, den Zuschlag zu erwarten. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Von dem Königl. Oberlandesgericht ist das im Landsbergschen Kreise belegene, zur Nachlaßmasse des verstorbenen Gutsbesitzer Johann Gottlieb Bayer gehörige Gut Hohenwalde, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 29542 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Beneficialerben sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Assessor v. Keller als Deputirten auf „den 14ten Oktober 1826., den 18ten Januar 1827. und den 20sten April 1827." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß dem Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben, ist das Kossäthengut des Christian Böttcher zu Neuzauche im Lübbener Kreise der Niederlausitz, nebst dem dazu gehörigen Erbpachtsantheile, ohnweit Lübben gelegen, welches nach der von dem Königl. Gerichtsamte Lübben für den Landbezirk aufgenommenen Taxe, auf 840 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden ist, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Landgerichtsrath Richter als Deputirten, auf „den 15 Juli d. J. Vormittags 11 Uhr, den 9ten September d. J. Vormittags 11 Uhr und den 2ten November d. J." Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten

leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Auch soll mit dem Zuschlag an den Meistbietenden verfahren werden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 2ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben ist das Laaßbauergut des Bauer Hanns Christoph Petermann zu Steinkirchen, welches nach der von dem Königl. Gerichts-Amte Lübben für den Landbezirk aufgenommenen Taxe auf 2077 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzt worden, anderweit nach dem Antrage eines Gläubigers und da am 13ten Dezember pr. in dem angestandenen Bietungstermine nur ein Gebot von 540 Rthlr. erfolgt ist, jedoch mit Vorbehalt der Laaßqualität sub hasta gestellt, und ist der peremtorische Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Kähler als Deputirten auf „den 9ten August c.“ Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in dem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. An den Meistbietenden soll der Zuschlag erfolgen, wenn sonst gesetzliche Hindernisse nicht im Wege sind. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.
Lübben, den 26sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des, unter gerichtlicher Administration stehenden hiesigen Stadtvorwerks und der Rathsschäferei, mit dem Rechte, 300 Stück Schaafe zu halten, nebst dem zu beiden Grundstücken gehörigen Ackerlande, den Wiesen und Kampen, auf 1 Jahr, nämlich, von Michaelis d. J. bis dahin 1827., ist ein Termin auf „den 10ten Juli d. J.“ Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Berlinchen, den 6ten Mai 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Die zum Nachlasse des zu Mohrin verstorbenen Ackerbürger Friedrich Wilhelm Obitz gehörige Ackerwirthschaft, bestehend 1) aus einem Wohnhause sub No. 137. nebst Stallung, 2) einer Scheune vor dem Mühlenthore, 3) 92 Morgen (Magdeburgisch) und 26 QR. Land, 4) zwei Gärten, einem Wall- und einem Kohlgarten, mit der gerichtlichen Taxe von 1997 Rthlr. 2 Gr., soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungs-Termin auf „den 17ten Juli d. J.“ Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Mohrin angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Zusicherung hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag sogleich ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Bärwalde i. d. N., den 4ten April 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. kombinirten Gericht hierselbst, werden die dem Ackerbürger Laße hierselbst zugehörigen auf 2194 Rthlr. 15 sgr., nach Abzug der Onera gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, nämlich: 1) das sub No. 190. hieselbst in der Küstriner Straße belegene Wohnhaus cum pertinentiis, 2) die vor dem Mohriner Thore am Hirtengarten belegene Scheune, 3) 62 Morgen 52 QR. Ackerland, auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber sub hasta gestellt und zum öffentlichen Verkauf derselben die Bietungstermine auf „den 24sten Juli, 27sten September und den 29sten November d. J.,“ von welchen der letzte

perem-

peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige laden wir daher mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden im letzten peremtorischen Termine, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht täglich bereit. Bärwalde i. d. N., den 23sten Mai 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Der auf „den 23sten August c." anstehende Termin, zum öffentlichen Verkauf der, der verehelichten Garnweber Sommer gebornen Geisdorff zugehörigen, im Flecken Zellin belegenen Kirchen-Censiten-Nahrung, wird hierdurch aufgehoben, welches dem Publiko bekannt gemacht wird. Bärwalde i. d. N., den 7ten Juni 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Subhastations-Patent. Folgende, dem Ackerbürger Gottlieb Reichert sen. und dessen Ehefrau, Dorothee Elisabeth, geb. Sprechert, gehörige Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus in der Buttergasse No. 73. nebst Stallung, Garten und 3 Wiesenkaveln; 2) drei halbe und eine ganze Hufe Land mit der halben Erndte; 3) ein Göhr hinter dem faulen See desgleichen; 4) ein Morgenland beim Zäbeholz desgleichen; 5) eine ganze Scheune vor dem Küstriner Thore, sollen auf Antrag der Besitzer „am 28sten Juni c. Morgens 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, und wir laden Kaufliebhaber dazu hierdurch ein. Die Bedingungen sind bei uns einzusehen. Müncheberg, den 31sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das zu Aurith im Sternberger Kreis belegene, mit No. 18. bezeichnete und Fol. 69. Vol. I. des Hypothekenbuchs über Aurith eingetragene, dem Christian Merten zugehörige Kossäthengut, soll Schuldenhalber im Wege der Exekution, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 25sten August d. J." bestimmt, und werden alle diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, hiermit geladen, in diesem Termine sich einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe und Beschreibung des Gutes, ist bei dem Königl. Wohllöbl. Gerichtsamte zu Neuzelle und in unserer Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 5ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. „Donnerstags den 22sten Juni c." Nachmittags um 3 Uhr, soll das Bochowsche Kossätengut zu Zechin, von 194 Morgen 8 □Ruthen Bruchland, nach der Ertragstaxe auf 346 Rthlr. 10 pf. veranschlagt, mit der bestellten Aussaat, und den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, von Johannis c. an, auf 6 Jahre, im Gute selbst öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige, die jedoch eine angemessene Kaution stellen können, vorgeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Küstrin, den 3ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Die zu Groß-Latzkow belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes Groß-Wubiser Fol. 50. verzeichnete Mahl- und Schneidemühle, welche dem Sohne des früheren Besitzers Mühlenmeister Holzberger, dem Benno Friedrich Anastasius Holzberger zugeschlagen worden, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit in terminis „den 10ten April, den 10ten Juni, den 24sten August 1826.", von welchem der Letztere peremtorisch ist, jedes-

jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen machen wir dies mit dem Eröffnen bekannt, daß der Zuschlag, sofern rechtliche Hindernisse nicht ein anderes nothwendig machen, sofort im Termin ertheilt werden soll. Zehden, den 12ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Die unverehelichte Marie Hagen zu Groß-Mantel ist als meineidige Betrügerin durch die rechtskräftigen Erkenntnisse des Königl. Hochlöbl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth, de publ. den 3ten April und 17ten Mai d. J. zu einer einjährigen Zuchthausstrafe und einer Geldbuße von 60 Rthlr., welcher letzteren im Unvermögensfall eine zweimonatliche Zuchthausstrafe substituirt ist, verurtheilt worden. In Gemäßheit der gedachten Erkenntnisse wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zehden, den 30sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Die dem Ganzhüfner Christoph Koschack gehörige, zu Dubrau bei Sommerfeld belegene, und auf 440 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ganzhüfnernahrung, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 25sten August d. J." Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir besitzfähige Kauflustige einladen. Die Taxe kann täglich hier eingesehen werden. Etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine sub poena praeclusi vorgeladen.

Sommerfeld, den 30sten Mai 1826.

Hof- und Majoratsgericht.

Die zu Platkow hart am Oderbruche, zwei Meilen von Wrietzen und eine Meile von Seelow belegene, der Herrschaft zu Gusow gehörige Wasser- Mahl- Stampf- und Schneide-Mühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Wörden, soll mit den vorhandenen zum Betriebe des Müllergewerbes erforderlichen Geräthschaften, in termino „den 22sten September d. J." Vormittages 10 Uhr freiwillig auf der Gerichtsstube zu Gusow meistbietend verkauft werden. Dieselbe ist zur Zeit noch für 800 Rthlr. verpachtet, und früher schon für 1000 Rthlr verpachtet gewesen, und gewähret ihre vorzügliche Lage bei zweckmäßiger Behandlung der Mahlgäste, dem Besitzer einen sichern Erwerb. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, sich im Termine einzufinden, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und gewärtig zu sein, daß demjenigen, welcher das annehmlichste Gebot abgiebt, die Mühle sofort zugeschlagen, ihm auch dieselbe auf Michaelis d. J. übergeben werden wird. Die Verkaufsbedingungen sind täglich auf dem Rentamte zu Gusow einzusehen. Wrietzen, den 6ten Juni 1826.

Fürstlich Schönburgsche Gerichte zu Gusow und Platkow.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht subhastirt ad instantiam creditorum die sub No. 21. zu Albrechtsdorf bei Sorau in der Niederlausitz gelegene, auf 1025 Rthlr. 9 Sgr. gerichtlich taxirte, mit einem Flächen-Inhalt von 47 Morgen 105 ☐Ruthen Acker versehene Bauer-Nahrung, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit ein, in den dazu angesetzten Lizitations-Terminen „den 31sten Mai, 30sten Juni und 31sten Juli d. J." auf dem herrschaftlichen Schlosse in Albrechtsdorf zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags der Nahrung an den Meistbietenden und Bestzahlenden mit Einwilligung der Realgläubiger zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden wird. Sorau, den 16ten April 1826.

Das Adlich von Reinspergsche Patrimonialgericht Albrechtsdorf.

Aver-

Avertissement. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist das der separirten Eigenthümer Schwaß geb. Fenzcke zugehörige, aus 8½ große Morgen bestehende Holländergut zu Breitenwerder, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, mit Ausschluß eines darauf haftenden Leibgedinges, zu 1103 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 30sten Juni, den 1sten August und den 1sten September d. J.", erstere beide in der Gerichtsstube zu Breitenwerder, der letztere aber, welcher peremtorisch ist, auf dem sub hasta gestellten Holländergut daselbst, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche das Grundstück zu kaufen Lust haben, solches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, sich in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden soll.

Friedeberg, den 6ten Mai 1826.

Das Patrimonialgericht zu Lichtenow und Breitenwerder.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht subhastirt in Auftrag Eines Hochlöbl. Königl. Pupillen-Kollegiums zu Frankfurth a. d. O., das den von Bomsdorfschen Minorennen zugehörige zu Tilz bei Sorau sub No. 14. gelegene Freihaus, welches gerichtlich auf 203 Rthlr. taxirt worden, und mit einem Garten versehen ist, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in dem dazu angesetzten Lizitationstermine „den 28sten August d. J." auf dem Herrschaftl. Hofe in Tilz zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden besagtes Freihaus unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen, auf später eingehende Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Sorau, den 7ten Juni 1826.

Das Freiherrlich von Wackerbartsche Patrimonialgericht zu Tilz.

Avertissement. Von dem Baron von Frauendorfschen Patrimonial-Gericht ist der im Frankfurther Kreise der Neumark zu Göritz belegene, zum Nachlasse des Oekonom Philipp Pauly gehörige Braukrug nebst dem dazu gehörigen Erbpachtsrechte des Göritzer Kirchenackers, welcher nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 8760 Rthlr. 7 sgr. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Erben sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 29sten Juli, den 30sten September und den 2ten Dezember c." in der Rathsstube zu Göritz angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Reppen, den 24sten Mai 1826.

Es sollen in diesem Jahre noch 25 bis 30 Fuder Holzkohlen, das Fuder zu 112 Berliner Scheffel, für hiesiges Werk angekauft und deren Lieferung den Mindestfordernden (jedoch unter Vorbehalt der nachzusuchenden Höhern Genehmigung) überlassen werden. Dazu steht hieselbst ein Termin auf „den 12ten July d. J." Vormittags um 10 Uhr an, zu dem Lieferungslustige hiermit eingeladen werden. Kupferhammer Radach, den 9ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Von der unterzeichneten Kommission wird hierdurch die, in Uhyst an der Spree, Spremberg-Hoyerswerdaer Kreises, statt findende Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Ablösung von Diensten, Servituten und Gemeinheiten, so wie die spezielle Separation der Grundstücke, öffentlich bekannt gemacht, und allen zur Zeit unbekannten, unmittelbaren Theilnehmern, welche bei dieser Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, über-

überlassen, sich bei uns zu melden, ihre Ansprüche geltend zu machen und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Separationsplans und Vollziehung des Rezesses ꝛc. zugezogen sein wollen. Diese Anmeldung muß aber innerhalb 10 Wochen vom unten gesetzten Tage ab gerechnet und längstens den 1sten August c. erfolgen. Diejenigen, welche sich bis dahin nicht melden, müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und können späterhin mit keinen dagegen zu machenden Einwendungen gehört werden, auch die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, niemals mehr anfechten. Muskau in der Lausitz, den 16ten Mai 1826.

Die Königl. Preuß. Spezial-Oekonomie-Kommission für Uhyst.

Güter-Verpachtung. Das zum hiesigen Stift gehörige, von Neuzelle eine Meile, von Guben 2, von Lieberose 2 und von Frankfurth a. d. O. 4 Meilen belegene Vorwerk Treppeln, soll auf 6 Jahre von Johannis $18\frac{26}{32}$. meistbietend verpachtet werden, wozu ein Lizitations-Termin auf „den 3ten k. M.“ in hiesiger Expedition ansteht, und qualificirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß die Bedingungen vom 27sten d. M. ebendaselbst einzusehen sind, eingeladen werden. Zu dieser Pachtung gehören 8 Morgen 8 QR. an Gärten, 1087 Morgen 75 QR. Ackerland, 35 Morgen 149 QR. Oderwiesen, außerdem die Aufhütung mit der in der Veredlung begriffenen Schäferei, von gegen 400 Stück auf einem Gebiet von 3687 Morgen Flächeninhalt, ohne die außerdem zu behütenden Forsten, einige Fischereien und Natural-Prästationen, namentlich: $526\frac{1}{2}$ Spann- und $931\frac{1}{2}$ Handhofedienste.

Neuzelle, den 6ten Juni 1826.

Königl. General-Administration.

Avertissement. Es soll das Dienstetablissement des verstorbenen Grabenmeisters Westphal zu Maryland, bestehend in einem Wohnhause nebst Stall und circa 13 Morgen Bruchland, meistbietend verkauft, oder nach Befinden der Umstände verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 7ten Juli c.“ angesetzt, welchen der Herr Justizrath Burchardt in loco abhalten wird, und wozu Kauf- oder Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 10ten Mai 1826.

Das Deich-Amt des Warthebruchs.

Bekanntmachung. Auf dem Schulzengerichte zu Wilkersdorf sollen „den 26sten Juni d. J.“ Vormittags 9 Uhr, 2 Pferde, ein Ochse, 2 Kühe und 20 Stück Schaafe, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kauflustige laden wir hierdurch zu diesem Termine ein. Quartschen, den 3ten Juni 1826

Königl. Preuß. Domainenamt.

Holzverkauf. Aus dem Unterforstbelauf Neubrück, des Königl. Regentinschen Forstreviers, werden wir 351 Stück trockene Kiefern, von der Länge und Stärke des mittlen Bauholzes an aufwärts, zu Nutz- und Brennholz abgeschätzt, „am 29sten Juni c.“ Vormittags von 9 Uhr an, zu Forsthaus Regentin bei Woldenberg, in 22 Loosen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigern, bei Geboten unter der Taxe, aber den Zuschlag der höhern Genehmigung vorbehalten. Die Kiefern stehen noch auf dem Stamme und nahe an der schiffbaren Drage, sind mit Nummern deutlich bezeichnet, und werden von dem Unterförster Priem zu Neubrück auf Verlangen zur Besichtigung angewiesen werden.

Driesen, den 3ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Ein Forstgrundstück von 2 Morgen 113 QRuthen Flächeninhalt, Bruchgrund, am Bernsteschen alten Mühlendeiche, im Forstreviere Regentin belegen, werden wir „am 29sten Juni c.“ Vormittags zu Forsthaus Regentin bei Woldenberg, zum Kauf oder Erbpacht öffentlich

aus-

ausbieten. Der Zuschlag bleibt vorbehalten und muß derjenige, welcher das höchste Gebot abgegeben hat, den vierten Theil desselben sogleich zur Sicherheit deponiren. Der Unterförster Röseler zu Jägersburg wird das Grundstück auf Verlangen zur Besichtigung anweisen.

Driesen, den 3ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Forst - Inspektion.

Jagdverpachtung. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende mittel und kleine Jagd, auf der neuen Feldmark Manschnow, soll auf anderweite 6 Jahre und zwar bis Trinitatis 1832. an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 8ten Juli c." Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäftslokale angesetzt, und lade qualificirte Pachtliebhaber dazu, zur Abgabe ihrer Gebote ein. Neu-Bleyen, den 7ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Zur Verpachtung der Jagd auf Schönwalde, Gurkau, Laubnitz und Reinswalde, steht ein neuer Lizitationstermin „den 21sten Juni d. J." Nachmittags 3 Uhr vor dem Unterzeichneten an. Sorau, den 7ten Juni 1826. Meyer, Forstmeister.

Der Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung gemäß, soll die Benutzung des Kiehns in der Reuthenschen Haide, der Königl. Forst-Revier-Verwaltung Spremberg, Behufs der Theerfabrikation zur Licitation gestellt und dem Unternehmer die Erbauung eines Theerofens zu diesem Zweck, auf eigene Kosten, unter billigen Bedingungen, zur Pflicht gemacht werden. Der Licitations-Termin steht auf „den 26sten Juny d. J." Nachmittags 3 Uhr hieselbst vor dem Unterzeichneten an. Im Termin hat der Meistbietende 25 Rthlr. Kaution zu deponiren. Die Bedingungen, unter welchen die Theerofen-Anlage und der Betrieb der Theerschwelerei statt finden soll, können zu jederzeit bei dem Herrn Oberförster Kurzhals zu Spremberg, dem Unterförster Liebach in der Reuthenschen Haide und hier eingesehen werden. Sorau, den 8ten Juni 1826. Meyer, Forstmeister.

Bekanntmachung. Die Kuhmelkerei des hiesigen Kämmerei-Vorwerks Tschausdorf, wobei circa 65 Stück Kühe, soll nebst der damit verbundenen Schweinezucht vom 29sten Juny d. J. an, anderweitig auf Ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf „den 20sten d. M. Vormittags 11 Uhr" allhier zu Rathhause anberaumt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Krossen, den 2ten Juny 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. „Montags den 24sten Juli d. J." Vormittags 9 Uhr, sollen mehrere zum Nachlasse des zu Hohenwalde bei Landsberg a. d. W., verstorbenen Rittergutsbesitzer Herrn Johann Gottlieb Bayer gehörigen Sachen, in silbernen Löffeln, 2 meerschaumnen Pfeifenköpfen mit silbernem Beschlag, Betten, mehrerem Leinenzeug und Kleidungsstücken bestehend, auf der Gerichtsstube zu Hohenwalde, öffentlich meistbietend verkauft werden und lade ich Kauflustige dazu ein. Neudamm, den 5ten Juni 1826.

Der Stadtrichter Pahl.

Inserendum. Bei dem Königl. Stadtgericht hieselbst, sollen die zur Konkursmasse des Kaufmanns Textor gehörigen Mobilien, Gläser, Metall, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken und die vorräthigen Materialwaaren, so wie Ladenutensilien, in termino „den 21sten Juni c." Vormittags 9 Uhr, in der bisherigen Wohnung des rc. Textor meistbietend verkauft werden. Soldin, den 29sten Mai 1826.

„Den 26sten Juni c." Vormittags um 9 Uhr, soll der in einer goldnen Taschenuhr, Silbergeschirr, Porzellan, Gläser, Zinn, Kupfer, Blech, Messing, Eisenzeug, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthen, Kleidungsstücken, bestehende Nachlaß des verstorbenen Geheimen Raths Buchholz hieselbst, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 6ten Juni 1826.
Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Reitsch, im Auftrage.

Ein junger Mann, mit glaubhaften Zeugnissen über seine Qualifikation und moralische Führung versehen, findet als Hülfs-Kopist und Expedient im Gerichts-Amte zu Kalau sogleich sein Unterkommen. Die Bedingungen sind beim Aktuar Lehmann in Kalau zu erfragen.

Die hiesige Königl. Hochlöbliche Regierung hat bereits unter dem 17ten Mai 1817. und 16ten Juni 1819., durch das Amtsblatt das Publikum auf die hieselbst vor dem Lebuser Thore befindlichen Badeanstalten aufmerksam, und die durch die chemische Analyse ermittelten Bestandtheile der daselbst vorhandenen Mineralquellen bekannt gemacht, so wie eine mehrjährige Erfahrung die heilsame Wirksamkeit des an Eisen reichhaltigen Wassers dieser Quellen in vielen chronischen Krankheiten, wo es auf Stärkung und Unterstützung der Lebenskräfte ankömmt, hinlänglich bewährt hat. Da man indessen bisher immer noch manche zweckmässige Einrichtungen zur Benutzung unserer Mineralquellen vermisst hat, so habe ich mich, als jetziger Besitzer des vormaligen Wolfschen Badehauses No. 3. bemüht, diesen Mängeln abzuhelfen, indem ich ein ganz neues Badehaus mit einem geräumigen Gesellschaftssaale, einer Reihe freundlicher Badezimmer und im zweiten Stocke mit mehrern Wohnzimmern für Badegäste erbaut habe. Die Badezimmer sind anständig eingerichtet, mit lackirten Zinkwannen, einer Röhrleitung für warmes und kaltes Wasser und mit allen Bequemlichkeiten für die Badenden versehen, so wie auf die grösste Reinlichkeit und gute Bedienung auf's sorgfältigste gehalten wird. Das Haus selbst liegt in einer angenehmen Gegend in der Nähe des Oderstrohms, und hat einen zum Vergnügen der Badegäste bestimmten Garten. Um den Wünschen des Publikums ganz entgegen zu kommen, habe ich auch ein russisches Dampfbad neu angelegt, dessen Konstruction und Einrichtung von Sachverständigen als durchaus zweckmässig anerkannt worden ist. In der Ueberzeugung, dass jeder befriedigt werden wird, lade ich das Publikum zur Benutzung meiner Badeanstalten ein. Auswärtige, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, bitte ich, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden. Ueberall sollen die billigsten Bedingungen gestellt werden.
Frankfurth a. d. O., den 5ten Juni 1826. Gröschke.

Die neu angelegten Badeanstalten des Herrn Haupt-Kassen-Buchhalters Gröschke habe ich genau untersucht, weshalb ich der Wahrheit gemäss bezeugen kann, dass die Einrichtung sowohl der Badezimmer für die Wannen Bäder, als des sehr gut konstruirten Dampfbades durchaus zweckmässig; für die Bequemlichkeit der Badenden überall gesorgt, ein freundliches, anständiges Aeussere durchgängig berücksichtigt ist, und eine musterhafte Reinlichkeit im Ganzen, wie im Einzelnen beobachtet wird, so dass also diese Badeanstalten die beste Empfehlung verdienen. Frankfurth a. d. O., den 10ten Juni 1826.
Der Regierungs- und Medizinalrath Frank.

Ich beabsichtige, 2, in der Pyrehner Forst von gutem Nadelholze neu verbundene Wohnhäuser, à 38 Fuß lang, 26 Fuß tief, zweimal verriegelt mit doppeltem Dachstuhl, jedes von 2 Stuben, 3 Kammern und einer Küche, ingleichen 2 dergleichen Scheunen à 36 Fuß lang, 24 Fuß tief, 10 Fuß in den Stielen hoch, zweimal verriegelt und mit doppeltem Dachstuhl, jede von

 einem

einem Flur und zwei Tässen, nebst Materialien zu den nöthigen Tischlerarbeiten, aus freier Hand an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung einzeln zu verkaufen, wozu ich einen Termin auf „den 22sten Juni a. c." im Königl. Forsthause zu Pyrehne ansetze, und Kaufliebhaber hiermit einlade. Herr Oberförster Bock zu Pyrehne wird die Güte haben, die nähere Auskunft hierüber zu ertheilen. Neudam, den 24sten Mai 1826. Der Zimmermeister F. Voigt jun.

Avertissement. Das in der Wollstraße sub No. 206. belegene Wohn- und Brauhaus, nebst Allem was dazu gehört, stehet wegen Veränderung des Wohnorts ohne alle andere Hindernisse sofort aus freier Hand zum Verkauf. Zahlungsfähige Kauflustige können sich, um die nähern Verkaufsbedingungen zu erfahren, in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden. Landsberg a. d. W., den 1sten Juny 1826. Kleinberg, Braueigen.

Verkauf von feinem Schaafvieh. Veranlaßt durch meinen Abzug von hier, und durch den Ankauf eines mit vollem Inventario versehenen Gutes, werde ich aus meiner hiesigen über 2300 Stück starken Schäferei: „650 Stück Schaafvieh in termino den 27sten Juny c. Morgens 10 Uhr hieselbst," an den Meistbietenden, in Kaveln zu 30 bis 50 Stück, gegen baare Zahlung in Kourant öffentlich verkaufen. Indem ich die resp. Herren Käufer hiezu ganz ergebenst einlade, bemerke ich noch besonders, daß dies zu verkaufende Vieh großentheils als das Beste aus der ganzen Schäferei kontraktmäßig ausgewählt werden wird, und namentlich besteht aus ohngefähr 210 Mutterschaafen, 40 vierzähnigen Schaafen, 40 vierzähnigen Hammeln, 40 sechszähnigen Hammeln, 140 Zeitschaafen und Hammeln, und 180 Lämmern. Uebrigens ist meine Schäferei von jeder erblichen Krankheit frei, ich habe seit Jahren schon nicht mehr nach dem Zahn, sondern nur nach dem Haar zu märzen nöthig gehabt, und die Wolle ohne alle Sortirung im vorigen Jahr für 17½ Rthlr pro Stein an den Herrn Banquier Schultze in Berlin verkauft. Meine diesjährige Wolle wird im Stettiner Wollmarkt einem Jeden zur Ansicht bereit liegen. Gr. Silber bei Reetz, den 5ten Juny 1826.

Ed. Herzberg.

Ein mit guten Attesten versehener Brauer, der gutes Weiß- Braun- und Baiersches Lagerbier zu brauen, und alle Sorten Brandweine zu fabriziren versteht, sucht zu Johanni oder Michaeli d. J. ein Unterkommen. Unfrankirte Briefe übernimmt Herr Gellert in Muskau in der Oberlausitz, Kirchgasse No. 83. wohnhaft.

Bücher - Anzeige.

Bei F. J. Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O., wie auch in allen andern Buchhandlungen zu haben. Der Motten- und Wanzen-Vertilger nebst beste Mitel wider Ameisen, Schnecken, Fliegen, Wespen, Mücken, Läuse, Flöhe, Milben, Kellerwürmer, Ratten, Mäuse und Sperlinge. Ein Buch für jede Haushaltung. 8. br. 8 Gr. Dieses höchst nützliche Büchelchen enthält eine Auswahl von Mitteln gegen die den Menschen und Hausthieren, der Oekonomie und Gärtnerei schädlichen Thiere; welche mit wenig Kosten und Umständen verbunden sind, und bei deren Anwendung man sich den gedeihlichsten Erfolg sicher versprechen kann Die vorzüglichsten Mittel zur Vertreibung der Hühneraugen, Fußschwielen, Warzen, übermäßigen Fußschweiß und dergleichen, nebst Anleitung zur zweckmäßigen Pflege der Füße auf Fußreisen. Aus den Schriften vorzüglicher Aerzte gesammelt. 8. br. 8 Gr. Diese Schrift ist allen denen, die an obigen Uebeln leiden und davon befreit sein wollen, mit Sicherheit zu empfehlen.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 25. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 21sten Juni 1826.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht sind die beiden im Calauschen Kreise der Niederlausitz belegenen, zur Verlassenschaft der verstorbenen Reichsgräfin von Beust, Johanne Elisabeth gebornen von Waltersdorff gehörigen Rittergüter Buchholz und Lubbochow, welche nach den davon aufgenommenen gerichtlichen Taxen auf resp. 14755 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. und 4419 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, auf den Antrag der Erben Theilungshalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Assessor Bennicke als Deputirten auf „den 4ten April, den 4ten Julius und den 4ten Oktober 1826. jedesmal Vormittags 11 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 25sten November 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Schuldenhalber soll das dem Hans Pöhl zu Aurith zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 75. eingetragene Thamensche Bauergut, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 325 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, in dem auf „den 18ten Juli d. J.“ bestimmten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden. Es werden demnach diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, hiermit geladen, sich in diesem Termine hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und auf die etwa später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe ist bei dem Königl. Gerichtsamte Neuzelle und an hiesiger Gerichtsstelle einzusehen. Fürstenberg, den 26sten April 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von der Gräfl. zu Lynarischen Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau, ist der, der minorennen Agnes Gottliebe Weinstock zugehörige, in dem Dorfe Raddusch, Kalauer Kreises belegene Braukrug nebst allem Zubehör, Feld- und Wirthschafts-Inventarien-Stücken, welches alles im Jahre 1823. ohne Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben auf 17244 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Vormundes, Rittergutsbesitzers Herrn Wehle, freiwillig sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine auf „den 7ten Juni und den 8ten August“, terminus peremtorius aber auf „den 10ten Oktober 1826.“ Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, nach vorheriger Genehmigung Eines hohen Pupillen-Kollegii des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O., und wenn nicht andre

recht-

rechtliche Hindernisse in den Weg treten, den Zuschlag jedenfalls zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich in unsrer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 18ten April 1826.

Gräflich zu Lynarische Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Avertissement. Das, zur Kaufmann Wilhelm Ambrosiusschen Konkursmasse gehörige, auf der Kreuzgasse hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche des vierten Viertels No. 363. eingetragene, und auf 1695 Rthlr. Kourant gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, welches sich vermöge seiner Einrichtung sehr gut zum Betriebe einer Materialhandlung darin eignet, ist ad Requisitionem des Königlichen Landgerichts zu Krossen sub hasta gestellt, und die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 22sten Juli, 22sten August und 19ten September d. J. Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige laden wir zu diesen Terminen hiermit ein, und hat der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe nebst den Kaufbedingungen können übrigens in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Schwiebus, den 6ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von der Gräflich Brühlschen Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten, ist über den Nachlaß des am 31sten May 1825 zu Bernsdorf verstorbenen Gutsbesitzers und Ober-Amtmanns Polykarp Benjamin Sommer, auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 20sten July d. J." Vormittags 10 Uhr, an Kanzleigerichtsstelle angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Sommer hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Kommissarien Fleck und Benade vorgeschlagen werden, hierselbst anzuzeigen, und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Prätendenten von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Pförten, am 7ten März 1826.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Der Nachlaß des allhier im Ausgedinge verstorbenen ehemaligen Lehnschulzen Derge zu Selchow, bestehend in allerlei Hausgeräth und Mannskleidungsstücken, soll theilungshalber in termino „den 11ten Juli d. J." Vormittags allhier in der Wohnung des Schulzen Derge, meistbietend gegen gleich baare Zahlung durch den Unterschriebenen verkauft werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Grüneberg bei Zehden, den 14ten Juni 1826.

Im Auftrage des Königlichen Justizamtes Grüneberg, Raabe.

Es sollen in diesem Jahre noch 25 bis 30 Fuder Holzkohlen, das Fuder zu 112 Berliner Scheffel, für hiesiges Werk angekauft und deren Lieferung dem Mindestfordernden (jedoch unter Vorbehalt der nachzusuchenden höhern Genehmigung) überlassen werden. Dazu steht hieselbst ein Termin auf „den 12ten July d. J." Vormittags um 10 Uhr an, zu dem Lieferungslustige hiermit eingeladen werden. Kupferhammer Radach, den 9ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Güter-Verpachtung. Das zum hiesigen Stift gehörige, von Neuzelle eine Meile, von Guben 2, von Lieberose 2 und von Frankfurth a. d. O. 4 Meilen belegene Vorwerk Treppeln, soll auf 6 Jahre von Johannis 18¾ meistbietend verpachtet werden, wozu ein Lizitations-Termin auf „den 3ten k. M." in hiesiger Expedition ansteht, und qualificirte Pachtliebhaber mit

mit dem Bemerken, daß die Bedingungen vom 27sten d. M. ebendaselbst einzusehen sind, eingeladen werden. Zu dieser Pachtung gehören 8 Morgen 8 QR. an Gärten, 1087 Morgen 75 QR. Ackerland, 35 Morgen 149 QR. Oderwiesen, außerdem die Aufhütung mit der in der Veredlung begriffenen Schäferei, von gegen 400 Stück auf einem Gebiet von 3687 Morgen Flächeninhalt, ohne die außerdem zu behütenden Forsten, einige Fischereien und Natural-Prästationen, namentlich: 526½ Spann- und 931½ Handhofedienste.

Neuzelle, den 6ten Juni 1826.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Auf den Antrag der Interessenten, wird die zu Kieselwitz, Gubenschen Kreises, schwebende Gemeinheitstheilung mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Provokant, Mühlenmeister Gielof daselbst, mehrere wiederkäufliche, zur Umlegung kommende Grundstücke besitzt. Allen denjenigen, welche bei dieser Sache ein Interesse zu haben vermeinen, wird es überlassen, innerhalb 6 Wochen entweder schriftlich, oder spätestens in termino „den 5ten August c." hierselbst (Breite Straße No. 37.) sich zu melden, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und später mit etwanigen Ansprüchen und Einwendungen nicht weiter werden gehört werden. Frankfurth a. d. O., den 28sten Mai 1826.

Königl. Spezial-Separations-Kommission.

Avertissement. Es soll gegenwärtig das Hypothekenbuch von den der Kirche, Pfarre, Küsterei und Schule zugehörigen Grundstücken zu Braunsfelde angelegt werden. Wir fordern daher alle diejenigen, welche an diese Grundstücke Realansprüche zu haben vermeinen und ihren etwanigen Forderungen das mit der Eintragung verbundene Vorzugsrecht verschaffen wollen, hiemit auf, sich binnen drei Monaten, und spätestens in dem hiezu „am 7ten August d. J." Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Braunsfelde angesetzten Termine zu melden, und ihre Ansprüche näher anzugeben und nachzuweisen. Zugleich wird denselben eröffnet, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen, 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachsehen müssen, und 4) daß denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allg. Landrechts Theil 1. Tit. 21. §. 16. seq. und §. 58. des Anhanges zum Allg. Landrechte, zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem solches gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Friedeberg, den 18ten April 1826.

Das Patrimonial-Gericht über Braunsfelde.

Der Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung gemäß, soll die Benutzung des Kiehns in der Reuthenschen Haide, der Königl. Forst-Revier-Verwaltung Spremberg, Behufs der Theerfabrikation zur Licitation gestellt und dem Unternehmer die Erbauung eines Theerofens zu diesem Zweck, auf eigene Kosten, unter billigen Bedingungen, zur Pflicht gemacht werden. Der Licitations-Termin steht auf „den 26sten Juny d. J." Nachmittags 3 Uhr hieselbst vor dem Unterzeichneten an. Im Termin hat der Meistbietende 25 Rthlr. Kaution zu deponiren. Die Bedingungen, unter welchen die Theerofen-Anlage und der Betrieb der Theerschwelerei statt finden soll, können zu jederzeit bei dem Herrn Oberförster Kurzhals zu Spremberg, dem Unterförster Liebach in der Reuthenschen Haide und hier eingesehen werden. Sorau, den 8ten Juni 1826. Meyer, Forstmeister.

Bekanntmachung. „Montags den 24sten Juli d. J." Vormittags 9 Uhr, sollen mehrere zum Nachlasse des zu Hohenwalde bei Landsberg a. d. W., verstorbenen Rittergutsbesitzer

Herrn

Herrn Johann Gottlieb Bayer gehörigen Sachen, in silbernen Löffeln, 2 meerschaumnen Pfeifenköpfen mit silbernem Beschlag, Betten, mehrerem Leinenzeug und Kleidungsstücken bestehend, auf der Gerichtsstube zu Hohenwalde, öffentlich meistbietend verkauft werden und lade ich Kauflustige dazu ein. Neudamm, den 5ten Juni 1826. Der Stadtrichter Pahl.

Es soll theilungshalber der Nachlaß des verstorbenen emeritirten Küsters Oebser zu Zäckerick, bestehend in allerhand Hausgeräth, Mannskleidungsstücken, einigen Stücken Betten und Wäsche, auch einer Kuh, „den 10ten Juli d. J." Vormittags in der Wohnung des Küsters Oebser zu Zäckerick, durch den Unterzeichneten meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Grüneberg bei Zehden, den 14ten Juni 1826.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Justizamtes, Raabe.

Am Ende September d. J. wird eine dem hiesigen Wittwen- und Waisenhause zugehörige, bei den Grundstücken des Hirnschädels und Manschnow belegene Wiese, von 15 Morgen und 104 QRuthen, pachtlos, und soll dieses Grundstück des schönsten und tragbarsten Bruchlandes, vom 1sten Oktober d. J. ab, auf sechs folgende Jahre wiederum verpachtet werden. Pachtlustige und Zahlungsfähige werden eingeladen, sich zum Bietungstermine „am 1sten August d. J." auf dem hiesigen Rathhause, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, wo dem Bestbietenden, unter höherer Genehmigung, der Zuschlag gewährt werden wird.

Küstrin, den 20sten Juni 1826. Kriege, Königl. Hofprediger,

Namens des Kirchenpresbyterii der Schloßkirche allhier.

Ein junger Mann, mit glaubhaften Zeugnissen über seine Qualifikation und moralische Führung versehen, findet als Hülfs-Kopist und Expedient im Gerichts-Amte zu Kalau sogleich sein Unterkommen. Die Bedingungen sind beim Aktuar Lehmann in Kalau zu erfragen.

Karthausbad. Die mir bisher zu Theil gewordenen Beweise eines geneigten Wohlwollens von meinen geehrten Badegästen, erkannte ich stets mit dem innigsten Danke an, und mich desselben ferner werth zu machen, werde ich auch stets bemüht sein. Ich habe sämtliche Badestuben neu dekoriren lassen, und manches verbessert und verändert, um alles den Badenden so freundlich und so wohlgefällig als möglich zu machen. Zugleich verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich eine neue Dampfbadeanstalt, zu Schwefeldampf- und Kräuterdampfbädern angelegt habe. Man kann darin mit vorzüglicher Annehmlichkeit baden, da die Dämpfe außerhalb der Badestube entwickelt und durch ein, mit einem Hahn versehenes Rohr in dieselbe geleitet werden, so daß der Badende die Dämpfe selbst nach Belieben einlassen, und auf die schmerzhaften Theile des Körpers hinleiten kann, wobei zugleich eine Einrichtung zum Duschen, sowohl mit Dämpfen, als mit kaltem Wasser verbunden ist. Ich schmeichle mir, daß diese auf eine neue Art eingerichtete Dampfbadeanstalt Beifall finden werde, da man sich einer solchen Einrichtung, wie man mich versichert hat, in Paris mit großem Nutzen bedient. Uebrigens werden alle Arten künstlicher Wannenbäder bei mir bereitet, so wie das Karlsbader und die übrigen gangbaren Mineralwasser bei mir zu haben sind.

Frankfurth a. d. O, den 15ten Juni 1826. F. Zobel.

Avertissement. Im Wege der Exekution soll eine Quantität Wolle diesjähriger Schur, ohngefähr 30 Stein, welche zu 6 Rthlr. 15 sgr. der Stein abgeschätzt ist, „den 15ten Juli d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Soldin, den 18ten Juni 1826. Philler. Im Auftrage.

Das diesjährige Obst in den hiesigen herrschaftlichen Gärten soll „am 6ten Juli c." Vormittags 8 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und ich mir den Zuschlag vorbehalte. Amt Lietzen bei Seelow, den 16ten Juni 1826. Fuß, Amtsrath.

Oeffentlicher Anzeiger
als
Beilage zu No. 26. des Amts-Blattes
der Königlich Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 28sten Juni 1826.

In der Nacht vom 22sten bis 23sten Juni c. sind dem Ackerbürger Lehmann allhier, dem Kossäth Többichen und Torge in Prinow, folgende 4 Pferde von der Weide gestohlen worden: 1) ein schwarzer Wallach, 9jährig, 10 Viertel hoch, mit linkem weißen Hinterfuße, am Kamme etwas gedrückt; 2) ein schwarzer Wallach, 16jährig, 9½ Viertel hoch, mit kleinem Stern; 3) ein brauner Wallach, 7jährig, 9½ Viertel hoch, ohne Abzeichen; 4) ein schwarzer Wallach, 7jährig, 9½ Viertel hoch, ohne Abzeichen. Die Polizeibehörden und Jeder, der die bezeichneten Pferde bemerkt, wird ersucht, solche anzuhalten und uns davon ungesäumt zu benachrichtigen. Golßen, den 24sten Juni 1826.

Der Magistrat.

Den 20sten d. M. ist eine weiß und schwarz gefleckte Windhündinn, mit Namen Comtesse, von hier entlaufen. Wer mir solche wiederbringt, erhält einen Dukaten Belohnung.
Ziebingen, den 25sten Juni 1826. G. W. F. v. Finkenstein, Major.

Avertissement. Von dem Königl. Ober-Landesgericht, sind die im Schwiebusschen Kreise belegenen, dem verstorbenen Landrath v. Sommerfeld zugehörig gewesenen Güter, Koppen, Witten und Antheil Rietschütz, welche zu 5 Prozent, das erstere auf 35109 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf., die beiden letztern auf 17114 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., landschaftlich abgeschätzt worden, auf den Antrag einiger Real-Gläubiger sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Assessor von Puttkammer als Deputirten auf „den 4ten Januar, 6ten April und den 10ten Juli 1826." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 6ten September 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhastations-Proklama. Das dem Freimann Peter Oertwig gehörige, zu Nahausen belegene, auf 230 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Freihaus, soll in dem dazu auf „den 13ten September" Vormittags 10 Uhr vor dem Justiz-Kammer-Assessor Mänell auf der Justizkammer angesetzten Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meist-

bietenden verkauft werden, und werden besitzfähige Kauflustige dazu eingeladen. Die Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.
Schwedt, den 25sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

Proklama. Da die Kaufgelder des subhastirten Kobersteinschen Erbschulzenguts No. 1. zu Heinersdorff bei Zielenzig, zur Befriedigung aller Realgläubiger unzureichend sind; so haben wir auf den Antrag des Kaufmanns Natorff zu Frankfurth a. d. O. den Liquidations-Prozeß, mittelst Verfügung vom heutigen Tage, eröffnet, und laden daher alle etwanige unbekannte Realgläubiger vor, sich in dem auf „den 8ten November d. J." Vormittags um 9 Uhr angesetzten Liquidationstermine, in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königl. Schlosse, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, und die Richtigkeit ihrer Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das subhastirte Grundstück präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Urkundlich unter des Gerichts Insiegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.
So geschehen Sonnenburg, den 3ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben ist die zu Rocher im Lübbener Kreise belegene, dem Mühlenmeister Karl Friedrich Mulack gehörige Wassermühle, welche nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 1523 Rthlr. 23 Sgr. 6⅓ Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Gläubiger sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Landgerichtsrath Aschner als Deputirten auf „den 28sten Juni, den 2ten August und den 6ten September d. J." im Landgerichte angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 5ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Böttchermeister Johann Friedr. Beetz gehörige Grundstücke, als: 1) das in der Predigerstraße sub No. 36. des Stadt-Catastri belegene, im Hypothekenbuche Vol I. Fol. 421. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis. 2) der vor dem Mohriner Thore belegene Obst- und Küchengarten, welche nach Abzug der onera auf 980 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen theilungshalber im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 27sten September d. J." Vormittags 11 Uhr auf unserer Gerichtsstube angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Zusicherung hierdurch ein, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eine Ausnahme machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Bärwalde, den 23sten Juni 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Publikandum. Von dem unterzeichneten Stadtgericht sind die zum Nachlasse des zu Alt Gurkowsch Bruch verstorbenen Eigenthümer und Krüger Gottfried Klotte gehörigen Grund-

Grundstücke, als: 1) ein Holländergut zu Alt-Gurkowsch Bruch von 3 großen Morgen, mit der in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehenden Taxe von 499 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. 2) ein daselbst belegenes, aus 15 Magdeburger Morgen bestehendes Holländergut, mit der Taxe von 740 Rtlr. 18 sgr. 3 pf.; auf den Antrag der Erben und Kreditoren subhastirt und sind die Bietungstermine auf „den 25sten Mai, den 26sten Juni, den 27sten Juli d. J.", wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher die qualifizirten Kauflustigen eingeladen, in gedachten Terminen zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden soll.

Friedeberg, den 31sten März 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Inserendum. Es sollen in termino „den 13ten Juli" Vormittags 9 Uhr hier auf dem Stadtgericht, mehrere zum Nachlaß der Frau von Jhlow gehörige Kleidungsstücke und eine bedeutende Anzahl ganz neuer Tischgedecke, Servietten, Handtücher und drei Tronen, meistbietend verkauft werden. Soldin, den 14ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Gottfried Drosch zugehörige, zu Aurith im Sternberger Kreise sub No. 46. belegene, und im Hypothekenbuche über Aurith Fol. 155. Vol. I. eingetragene Krazensche Koßätengut, so auf 173 Rthlr. 7½ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 5ten September d. J." bestimmt, und werden diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, hiermit geladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe dieses Guts kann in unserer Registratur eingesehen werden. Fürstenberg, den 11ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Die zu Dobern gelegene, unterm 2ten September 1824. auf 1075 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte und dem Müller Bartusch unterm 24sten Dezember 1824. für 900 Rthlr. adjudicirte Windmühle nebst Zubehör, ist wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder, auf Antrag der Gläubiger anderweit sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Lizitationstermin auf „den 13ten September d. J." Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Amtitz angesetzt worden, welches wir besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit bekannt machen.

Guben, den 20sten Juni 1826.

Gräfl. von Schönaichsches Gerichtsamt der Standesherrschaft Amtitz mit Dobern.

Die dem Ferdinand Altmann und der Anne Sophie Jäkel gehörige, zu Güstebiese belegene separirte und abgebaute Halbkossäthen-Wirthschaft, welche ungefähr aus einigen 50 Morgen bestehet, soll schuldenhalber in den auf „den 4ten September und 6ten November d. J." jedesmal Vormittags 11 Uhr auf unsere Gerichtsstube und auf „den 6ten Januar 1827" Vormit-

mittags 10 Uhr in der Wirthschaft anstehenden Terminen, meistbietend verkauft werden. Die Taxe derselben beträgt 4087 Rthlr. 10 Sgr. und kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Grüneberg, den 20sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Von der Gräflich Brühlschen Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten, ist über den Nachlaß des am 31sten May 1825 zu Bernsdorf verstorbenen Gutsbesitzers und Ober-Amtmanns Polykarp Benjamin Sommer, auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 20sten July d. J." Vormittags 10 Uhr, an Kanzleigerichtsstelle angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Sommer hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Kommissarien Fleck und Benade vorgeschlagen werden, hierselbst anzuzeigen, und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Prätendenten von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.
Pförten, am 7ten März 1826.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Das in dem Kolonie-Dorfe Schartowsthal, sub No. 2. belegene, der Wittwe Pätzold, Anne Marie, geb. Habermann gehörige Kolonisten-Laos von 12 Magdeb. Morgen Bruchland, ist mit der gerichtlichen Taxe der 1190 Rthlr. in Courant, schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 12ten August d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Schartowsthal angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Sonnenburg, den 22sten April 1826.

Das Patrimonialgericht zu Schartowsthal.

Bekanntmachung. „Am 22sten Dezember 1826." steht der peremtorische Bietungstermin des schuldenhalber subhastirten Wohnhauses des Maurermeisters Teppich zu Trebichow, welches 2378 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. taxirt ist, in der dortigen Gerichtsstube an. Die Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.
Reppen, den 14ten Juni 1826.

Das Patrimonialgericht über Trebichow.

Forstdienst-Etablissements-Verkauf. Das Forstdienst-Etablissement zu Lichterfeld, Amts Finsterwalde, bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Hofraume von 62⅞ □Ruthen, und einem Garten von 41⅞ □Ruthen, soll hoher Anordnung zufolge, entweder im Ganzen, oder auch im Einzelnen, die Gebäude zum Abbrechen, die Baustelle mit dem Hofraum, und der Garten, jedes für sich besonders, meistbietend veräußert werden, und ist hierzu

zu

zu Termin für „den 22sten Juli c.“ Vormittags 10 Uhr in dem Forsthause zu Lichterfeld angesetzt. Bietungslustigen wird dies mit dem Bemerken hierdurch eröffnet, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch vorher schon in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden können. Senftenberg, den 22sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Es sollen in diesem Jahre noch 25 bis 30 Fuder Holzkohlen, das Fuder zu 112 Berliner Scheffel, für hiesiges Werk angekauft und deren Lieferung dem Mindestfordernden (jedoch unter Vorbehalt der nachzusuchenden höhern Genehmigung) überlassen werden. Dazu steht hieselbst ein Termin auf „den 12ten July d. J.“ Vormittags um 10 Uhr an, zu dem Lieferungslustige hiermit eingeladen werden. Kupferhammer Radach, den 9ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Güter-Verpachtung. Das zum hiesigen Stift gehörige, von Neuzelle eine Meile, von Guben 2, von Lieberose 2 und von Frankfurth a. d. O. 4 Meilen belegene Vorwerk Treppeln, soll auf 6 Jahre von Johannis $18\frac{26}{32}$. meistbietend verpachtet werden, wozu ein Lizitations-Termin auf „den 3ten k. M.“ in hiesiger Expedition ansteht, und qualificirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß die Bedingungen vom 27sten d. M. an ebendaselbst einzusehen sind, eingeladen werden. Zu dieser Pachtung gehören 8 Morgen 8 QR. an Gärten, 1087 Morgen 75 QR. Ackerland, 35 Morgen 149 QR. Oderwiesen, außerdem die Aufhütung mit der in der Veredlung begriffenen Schäferei, von gegen 400 Stück auf einem Gebiet von 3687 Morgen Flächeninhalt, ohne die außerdem zu behütenden Forsten, einige Fischereien und Natural-Prästationen, namentlich: $526\frac{1}{2}$ Spann- und $931\frac{1}{2}$ Handhofedienste.

Neuzelle, den 6ten Juni 1826.

Königl. General-Administration.

Es soll der hiesige Stadtkeller mit der damit verbundenen Waage, „den 11ten August d. J.“ auf 6 hintereinanderfolgende Jahre, durch das Meistgebot, mit Vorbehalt der Auswahl der Bietenden, verpachtet werden. Die Bedingungen liegen in der Rathsstube allezeit zur Einsicht bereit. Kirchhayn, am 20sten Juni 1826.

Der Magistrat.

Das zur Konkursmasse des Kaufmann Wilhelm Wenke gehörige Mobiliarvermögen, bestehend in Fayence, Gläsern, Kupfer, Meubles und Hausgeräth und Gewehren, so wie das vorhandene Eisen, Galanterie- und kurze Waaren-Lager, soll auf Verfügung des Königlichen Landgerichts zu Crossen, „am 24sten Juli c.“ früh um 8 Uhr und den folgenden Tagen auf dem hiesigen Rathhause, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Züllichau, den 19ten Juni 1826.

Der Aktuarius Niedermeyer.

Auktion. Es soll „am 24sten Juli c. und folgende Tage“ Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, der Mobiliar-Nachlaß und die Waaren-Bestände des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Ludwig Bumke, in der Sterbewohnung öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung in Cou-

Courant, meistbietend verkauft werden. Das Mobiliar besteht: in Uhren, Tabatieren, Gold und Silbergeschirr, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, worunter einige große Waagebalken mit mehreren ½ Centnergewichten, Leinenzeug und Betten, Meubles, Haus- und Ladengeräthschaften, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirren, allerhand Vorräthen zum Gebrauch, Gemälden, Zeichnungen und Kupferstichen, Büchern und Manuskripten, und die Waarenvorräthe: in Material- und Farbewaaren, auch circa 170 Flaschen Rhein- und Würzburger Wein. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Verkauf der Waarenbestände der Anfang gemacht werden soll.

Landsberg a. d. W., den 21sten Juni 1826. Striewing.

Avertissement. Die zur Amtmann Gombertschen Konkursmasse gehörigen Mobilien, sollen „den 22sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Lehnschulzengute zu Schöneberg, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Soldin, den 20sten Juni 1826. Philler, im Auftrage.

Avertissement. Eine wohleingerichtete Schwarzfärberei, soll bei der Unterzeichneten vom 1sten August c. ab, verpachtet oder verkauft werden. Sonnenburg, den 4ten Mai 1826.

Die Wittwe Dobbercke.

Der Unterzeichnete erbietet sich, einen gesitteten Knaben von 9 — 10 Jahren, von Michaeli d. J. an, unter billigen Bedingungen, in Pension zu nehmen, und ihn zugleich mit seinem Sohne, von demselben Alter, zur Aufnahme in ein Gymnasium vorzubereiten.

Der Prediger Fittbogen zu Strega bei Guben.

Meinen geehrten Kunden und Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Handlung mit Messingblech, Messing- und Eisendrath, weiß Blech, Stuhlrohr und dergleichen, aus dem Hause kleine Scharrnstraße No 4. in das Haus No. 5. derselben Straße, bei dem Nadlermeister Herrn Krakewitz, verlegt habe, woselbst ich mein Geschäft auf die bisherige Art unverändert fortsetzen werde. Durch diese Anzeige widerlege ich das Gerücht, daß ich mein Geschäft aufgeben werde, als völlig grundlos.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juni 1826. C. F. Schröter.

Wiener Fortepianos von den vorzüglichsten Meistern, sind in verschiedener Form fortwährend zu haben bei J. Leichsenring,

Organist zu Frankfurth a. d. O., große Scharrnstraße No. 57.

Bücher - Anzeige.

Wohlfeile und untrügliche Mittel, Wanzen und Motten zu vertilgen. So eben ist die siebente Auflage nachstehender, ihrer Zuverlässigkeit wegen mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Schrift, abermals vermehrt, in der Sommerschen Buchhandlung zu Leipzig ganz neu erschienen, und in Frankfurth an der Oder in der Flittnerschen Buchhandlung zu haben: sichre und untrügliche Mittel, alle Wanzen, wenn sie auch noch so lange gehaust haben, ganz gewiß zu vertreiben, sie zu tödten, ihre Brut völlig auszurotten, und neu zu erbauende Häuser vor einer künftig möglichen Ansteckung im Voraus sicher zu stellen. — Nebst einem Anhange über die sichere Vertilgung der Motten. Alles nach vieljährigen Versuchen und Erfahrungen von Hermbstädt, Halle, Hochheimer, und Andren, mitgetheilt. 4 Bogen, geheftet 6 Gr. (oder 27 Kr. rheinl.) Sämmtliche in obiger Schrift angezeigten Mittel sind wohlfeil und probat, und bedürfen nur einer gehörigen Anwendung. Da es mehrere Schriften ähnlichen Titels giebt; so bittet man: bei der Bestellung obigen Titel genau anzugeben.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 27. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 5ten Juli 1826.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht ist das im Soldinschen Kreise der Neumark belegene, ehemals zum Königl. Domainenamte Carzig gehörige Erbpachtsvorwerk Clausdorff, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 8115 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt und es sind die Bietungstermine vor dem Referendarius von Reibnitz I. als Deputirten auf „den 29sten März, den 30sten Juni und den 29sten September 1826" angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten November 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben ist das Lehngut der verwittweten Justiz-Räthin Derling, welches im Lübbener Kreise im Dorfe Görzig, 1 Meile von Beeskow, 2 Meilen von Fürstenwalde und ½ Meile vom Spreestrom belegen, und nach der von dem Königl. Gerichts-Amte zu Beeskow aufgenommenen Taxe auf 7979 Rthlr. 17 sgr. 1 pf., abgeschätzt worden ist, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungs-Termine vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Stenigke als Deputirten auf „den 12ten April, den 14ten Juni und den 16ten August 1826." Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber nach Erklärung der Interessenten, und in Ermangelung sonstiger gesetzlichen Hindernisse des Zuschlags zu gewärtigen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Lübben, den 27sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht werden nachbenannte Gläubiger des Lehnrichter Christian Donath zu Schilda, a) Christoph Lehmann zu Schilda; b) der Oberpfarrer M. Gottlob Friedrich Hochmuth zu Wahrenbrück; c) der Müller Christian Lehmann zu Schilda; d) die Ehefrau des Gerichtsschöppen Johann Gottlob Schurich zu Lieberse, Anne Elisabeth geb. Donath; e) der Dorfrichter und Roßhändler Martin Niklisch zu Wiederau; f) der Rittergutspächter Johann Heinrich Adam Deckert zu Falkenberg; g) der Böttchermeister Johann George Rieder zu Uebigau; h) Hans George Strauch zu Schilda; i) Martin Richter zu Falkenhayn

kenhayn; k) Gottfried Kaulisch zu Schilda; l) der Amtssportel-Einnehmer Christian Stenda zu Dobrilugk; m) der Gerichtsschöppe Johann Gottlob Schurich zu Liebersee; n) der Hüfner Johann Christoph Mai zu Schilda, weil von ihrem jetzigen Aufenthalte nichts mehr bekannt, für diejenigen aber, welche verstorben, deren Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, in dem Termine „den 5ten August d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Landgerichte allhier vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Richter, zur Vorlegung eines Distributions-Plans der Vermögensmasse des Gemeinschuldners, welcher nach dem Lokations-Urtel, de publ. 28sten September 1762. entworfen ist, zu erscheinen, ihre Erklärung abzustatten, und die Erben zugleich ihre Legitimation beizubringen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Nichterscheinen den Erklärungen der Gläubiger, welche das Verfahren betrieben, gemäß, weiter verfahren, und die Forderungen der Ausbleibenden außer Ansatz gelassen, der etwanige Ueberschuß vielmehr den Erben des Gemeinschuldners ausgeantwortet werden wird. Zur Ertheilung der Vollmacht werden denjenigen, welche persönlich zu erscheinen behindert sind, die Justiz-Kommissarien Geras und Krüger allhier in Vorschlag gebracht.

Lübben, den 18ten April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Von dem Königl. kombinirten Gericht hierselbst, werden nachstehende, dem Ackerbürger Gottlob Lange zu Mohrin zugehörige, in Mohrin belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 151. seq. verzeichnete Grundstücke, als 1) das sub Nro. 104. in Mohrin belegene Wohnhaus incl. Stallgebäude und sonstige Pertinentien; 2) ein Kohlgarten; 3) ein Wallgarten und 4) 424 Morgen 95 QRuthen Ackerland, incl. 196 Morgen Hütung und Wiesen, welche Grundstücke, nach Abzug der Onera, sämmtlich auf 6478 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, auf den Antrag eines Gläubigers, schuldenhalber, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 17ten Juli, 25sten September und den 11ten Dezember d. J.," von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Mohrin angesetzt worden, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden im letzten Termine, wenn nicht rechtliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht täglich bereit.

Bärwalde i. d. N., den 29sten April 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Schuldenhalber soll die der Wittwe Kolbe zugehörige, im Flecken Zellin unfern des Amtsbrauhauses belegene, im Hypothekenbuche von Zellin Vol. II. Fol. 100 verzeichnete Büdnernahrung cum pertinentien, welche, nach Abzug der Onera, auf 617 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 5ten September c. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe liegt täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Bärwalde i. d. N., den 20sten Juni 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Die dem Tagelöhner Karl Lehmann zu Frankfurth a. d. O. zugehörige, auf Krebsjaucher Feldmark belegene Lehnszeidelwiesen, welche auf 304 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Im Auftrag des Königl. Wohllöbl. Landgerichts zu Crossen, haben wir hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 12ten September d. J." bestimmt, und wer-

den

den alle diejenigen, welche diese Lehnszeidelwiesen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, sich in diesem Termine hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Beschreibung und Taxe dieser Wiesen ist in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg a. d. O., den 24sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das zu Aurith im Sternberger Kreis belegene, mit No. 18. bezeichnete und Fol. 69. Vol. I. des Hypothekenbuchs über Aurith eingetragene, dem Christian Merten zugehörige Kossäthengut, soll Schuldenhalber im Wege der Exekution, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 25sten August d. J.“ bestimmt, und werden alle diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, hiermit geladen, in diesem Termine sich einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen; daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe und Beschreibung des Gutes, ist bei dem Königl. Wohllöbl Gerichtsamte zu Neuzelle und in unserer Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 5ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Subhastations-Patent. Auf Antrag der eingetragenen Real-Gläubiger sollen die zu Zicher belegenen, im Hypothekenbuche Fol. 233. Nro. 10. verzeichneten, dem Kolonisten Johann Friedrich Hänschke angehörigen, und nach der in hiesiger Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 107 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gewürdigten 9 Morgen Erbpachtsland, nebst dem darauf erbauten Wohnhause und sonstigem Zubehör, in dem, von uns auf der hiesigen Gerichtsstube auf „den 5ten September d. J. früh 10 Uhr“ angesetzten peremtorischen Bietungstermin öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher hierzu vorgeladen, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn anders keine rechtliche Gründe entgegen stehen, das Grundstück zugeschlagen, und spätere Gebote nicht weiter berücksichtigt werden sollen. Quartschen, den 18ten März 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Von der Gräflich Brühlschen Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten, ist über den Nachlaß des am 31sten May 1825 zu Bernsdorf verstorbenen Gutsbesitzers und Ober-Amtmanns Polykarp Benjamin Sommer, auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 20sten July d. J.“ Vormittags 10 Uhr, an Kanzleigerichtsstelle angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Sommer hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Kommissarien Fleck und Benade vorgeschlagen werden, hierselbst anzuzeigen, und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Prätendenten von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Pförten, am 7ten März 1826.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Avertissement. Die dem Ganzhüfner Christoph Koschack gehörige, zu Dubrau bei Sommerfeld

merfeld belegene, und auf 440 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ganzbüfnernahrung, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 25sten August d. J." Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir besitzfähige Kauflustige einladen. Die Taxe kann täglich hier eingesehen werden. Etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine sub poena praeclusi vorgeladen.

Sommerfeld, den 30sten Mai 1826.

Hof- und Majoratsgericht.

Bekanntmachung. Zufolge Immediat-Befehls, soll die Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg a. d. W. nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Ländereien, öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf „den 14ten September c. Vormittags 10 Uhr" in dem Geschäfts-Lokale der Kalkbrennerei angesetzt, und fordern Kauflustige und Besitzfähige zu demselben mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufsbedingungen und die Taxe sowohl in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.) als auch in der Königl. Kalkbrennerei täglich eingesehen werden können. Berlin, den 23sten Juni 1826.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preuß. Provinzen.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht subhastirt ad instantiam creditorum die sub No. 21. zu Albrechtsdorf bei Sorau in der Niederlausitz gelegene, auf 1025 Rthlr. 9 Sgr. gerichtlich taxirte, mit einem Flächen-Inhalt von 47 Morgen 105 QRuthen Acker versehene Bauer-Nahrung, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den dazu angesetzten Lizitations-Terminen „den 31sten Mai, 30sten Juni und 31sten Juli d. J." auf dem herrschaftlichen Schlosse in Albrechtsdorf zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags der Nahrung an den Meistbietenden und Bestzahlenden, mit Einwilligung der Realgläubiger, zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden wird. Sorau, den 16ten April 1826.

Das Adlich von Reinspergsche Patrimonialgericht Albrechtsdorf.

Avertissement. Die Pfarrländereien des Dorfes Selchow, Sternbergschen Kreises, 110 Morgen 10 QRuthen, zu einem Ertrage von 21 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. abgeschätzt, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nicht versehen, sollen in dem dazu angesetzten Termine „den 4ten August d. J. Vormittags 10 Uhr" in Selchow, nach den durch die Verordnung vom 3ten Juli 1816. (Amtsblatt 1816. Fol. 401.) festgestellten Bedingungen, an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Wir fordern diejenigen, welche die Erbpacht zu erlangen wünschen, auf, sich in jenem Termine einzufinden, und für das Meistgebot den Zuschlag zu gewärtigen.

Zielenzig, den 29sten Juni 1826.

Das Patrimonialgericht Selchow.

Es sollen in dem, von uns auf dem Gute Warnitz auf „den 24sten Juli 10 Uhr" angesetzten Termine mehrere Mutterschaafe, Hammel und Lämmer, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hierdurch Kauflustige von uns vorgeladen werden.

Quartschen, den 22sten Juni 1826.

Das Patrimonialgericht über Warnitz.

Mühlen-Verkauf. Die bei Ravenstein, Amts Saatzig, belegene Wassermahlmühle, zu welcher ein Wohnhaus, eine Scheune nebst den benöthigten Stallgebäuden, eine Ackerparzele von circa 16 Scheffel Aussaat, Wiesewachs von 10 bis 12 Fuder Heuertrag, Weidegerechtigkeit für 10 Stück Rindvieh und 2 Pferde, Fischereigerechtigkeit auf der Ihna, und ein Elsenholz, welches den jährlichen Brennholz-Bedarf liefert, gehört, werde ich, im Auftrage des Eigenthümers, Herrn Oberamtmann Robe, in dem auf „den 22sten Juli Vormittags 9 Uhr" in

in meiner Wohnung hierselbst anberaumten Termine, aus freier Hand, an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige lade ich hierzu ein, und kann der Kaufkontrakt sofort abgeschlossen werden, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt. Die Mühle kann täglich in Augenschein genommen werden, und sind die näheren Bedingungen bei dem Herrn Oberamtmann Robe in Jakobsdorf zu erfahren. Jakobshagen, den 24sten Juni 1826.

Der Justiz-Amtmann Börner.

Es soll die Wasser- und Windmühle zu Adamsdorf, zu welcher 16 Morgen 62 QRuthen Acker, 9 Morgen 109 QRuthen Wiesen, Gärten, Achterhöfe und Gebäude gehören, mit dem vorhandenen Inventario, meistbietend in termino „den 1sten September" auf der Mühle zu Adamsdorf von der Eigenthümerin verkauft werden. Die Kaufbedingungen sind bei der Frau Obristlieutenant v. Freyberg in Garzau bei Strausberg, bei dem Herrn Prediger Wiese zu Wittichow bei Stargard, und bei dem Unterschriebenen zu erfahren.

Soldin, den 26sten Juni 1826. Göhde.

Verkauf von Ziegelsteinen. Der bisher auf meiner Ziegelei durch mehrfache Aufträge öfters eingetretene Mangel, besonders an Mauersteinen, hat zu meinem Bedauern veranlaßt, daß ich in neuerer Zeit nicht allen bei mir gemachten Bestellungen nach Wunsche genügen konnte. Bei der nunmehr erfolgten Anlage eines dritten großen Ziegelofens, dürfte ein solcher Mangel hinführo nicht mehr vorkommen, und werde ich vielmehr im Stande seyn, schon sehr bedeutende Quantitäten liefern zu können. Indem ich dies den Herren Bau-Unternehmern und Herren Baumeistern ganz ergebenst anzeige, bemerke ich nur, wie ich den Wünschen derselben so viel als möglich nachzukommen bemüht seyn, und namentlich Steine nach allen beliebig anzugebenden Formen fabriziren lassen werde, da die Qualität meiner Ziegelerde und eine sorgfältige Bearbeitung derselben dies möglich macht. Folgende Steinsorten werden, außer Mauer-, Dach- und Hohlsteinen, sehr häufig bei mir bestellt, als z. B. Falz- und Kanin-, so wie Simssteine, Kesselsteine, große und kleine Fliesen, ganze und halbe Brunnensteine. Außerdem liefert meine Ziegelei ganz vorzügliche Klinker- und andere zu Wasserbauten sehr gute Steine. Da mein Grundstück sehr nahe an der Warthe liegt, und ich an derselben einen Ablageplatz habe, so kann ich auch mein Fabrikat leicht verschiffen. Uebrigens werde ich, bei höchst möglich billigen Preisen, alle mir gütigst zu ertheilende Aufträge auf das Beste und prompt effektuiren. Die deßfalsige Korrespondenz erbitte ich mir jedoch portofrei.

Landsberg a. d. W., den 1sten Juli 1826. A. Kosson, Richtstraße No. 160.

Friedrich Wilhelm Wetzel aus Berlin, empfiehlt zur Frankfurther Messe sein wohlassortirtes Lager von sehr guten Rauch- und Schnupftabacken eigner Fabrik, Hamburger und Bremer Cigarren, so wie den allgemein beliebten wirklich feinen Melange-Kanaster, à Pfund 6 Sgr., und auf 10 Pfd. 1 Pfd. Rabatt. Auch unterhält derselbe ein vollständiges Lager aller Arten Tabackspfeifen nebst den dazu gehörigen Theilen, und verkauft solche im Ganzen zu den billigsten Preisen. Sein Gewölbe ist in der Oderstraße No. 38., nahe am Markt.

Berliner Gesundheits-Geschirr. Das Berliner Gesundheits-Geschirr-Lager ist zur bevorstehenden Messe aufs vollkommenste assortirt worden. Die jetzige besondere Klarheit und Weiße, so wie die bekannte Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit dieses Geschirrs, machen dasselbe immer mehr beliebt, daher ich solches bei allen Wirthschaftseinrichtungen aufs beste empfehlen kann. J. W. E. Meves

in Frankfurth a. d. O., große Scharrnstraße No. 67. am Markt, eine Treppe hoch.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich von den Mineral-Brunnen der patentirten Anstalt für künstliche Mineral-Wasser des Herrn Dr. Struve und Soltmann in Berlin eine Niederlage, und zwar: von Selters in großen Flaschen a 7 Sgr., desgleichen in kleinern Flaschen a 5 Sgr., Püllnaer Bitterwasser a 8 Sgr., Saydschützer Bitterwasser a 8 Sgr., Geilnauer Bitterwasser a 6 Sgr., Karlsbader Neubrunnen in Flaschen zu 3 Bechern a $5\frac{2}{3}$ Sgr., übernommen habe. Die Flaschen der erstern 5 Sorten werden zu 1 Sgr. in Zahlung zurückgenommen. Frankfurth a. d. O., den 26sten Juni 1826.

J. W. E. Meves, große Scharrnstraße No. 67. am Markt.

Bekanntmachung. Vaterländische Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld. In einer am 12ten März gehaltenen Generalversammlung ward vorbehaltlich Allerhöchster Sanktion beschlossen, daß der Theil des Aktien-Kapitals, welcher mit 250000 Rthlr. dem Zweige Lebens-Versicherung bestimmt war, dem im raschen Fortschreiten begriffenen Zweige Feuerversicherung zugegeben werden soll, wonach also die Wirksamkeit des Zweiges Lebens-Versicherung nicht beginnt. Durch diese Bestimmung erwächst dem Zweige Feuerversicherung die bedeutende Garantie zu einer Million Thaler Preuß. Courant, und wenn bis jetzt die Kompagnie für diesen Zweig allgemein eine so günstige Aufnahme fand, daß der Vorstand sich veranlaßt sehen mußte, die Vergrößerung des verbindlichen Kapitals vorzuschlagen, so wird eben diese Ausdehnung gewiß auffordern, ihm die Versicherungen vorzugsweise anzuvertrauen. Es versichert diese Kompagnie gegen Feuerschaden an Häusern und Gebäuden jeder Art, dem Privatmanne sein bewegliches Eigenthum, seine Mobilien, Hausgeräthschaften, Kleider, Wäsche rc., dem Fabrikanten seine Manufakturen nebst allen Geräthschaften, Stoffen und Zeugen, dem Kaufmanne seine Waaren aller Art, dem Landmanne seine Erndte, sein Vieh, seine Geräthschaften, den Professionisten, ihre Handwerkszeuge und Geräthschaften. Ferner versichert sie Häuser und Gebäude jeder Art, in den Staaten, wo nicht ausschließend die Versicherung des Immobiliars, in eigenen Brandkassen für Gebäude verordnet ist. Ihr geringster Prämien-Satz ist Ein vom Tausend, und es steigt diese Prämie nach Maaßgabe der Bauart, des Betriebs oder sonstigen Gefährdung, wie dieses der Tarif, welcher auf den Agenturen einzusehen ist, oder auch auf Verlangen eingesandt wird, im Einzelnen näher bezeichnet. Unterzeichneter ist erbötig, jede Auskunft über das Versicherungswesen zu geben, so wie die Anträge, wozu gedruckte Antragbogen bei ihm unentgeldlich zu haben sind, den respt. Antragenden auf desfallsige Angabe, zur Erleichterung selbst auszufertigen. B. N Pick,

Agent der Kompagnie zu Landsberg a. d. W.

Bücher - Anzeigen.

In unterzeichneter Handlung ist zu haben: Dietrich, D. E., allgemeiner Haus- und Wirthschaftsschatz, oder allezeit hülfreicher und erfahrner Rathgeber für alle Hausväter und Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande. Enthält: erprobte Rathschläge, Rezepte, Anweisungen und Geheimmittel für alle vorkommende Fälle in der Haus- und Landwirthschaft. Nebst einem Anhange der bewährtesten medizinisch-diätetischen Vorschriften und Hausarzneimittel zur Erhaltung der Gesundheit. 1ster Theil. 1. bis 3. Heft. 8. a $7\frac{1}{2}$ Sgr. geh. $22\frac{1}{2}$ Sgr. Ferner: Röber, Dr. F. A., Anleitung zur einfachsten und vortheilhaftesten Art des Hopfenbaues. 8. geh. $3\frac{3}{4}$ Sgr. Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau und Freystadt.

Bei uns ist zu bekommen: Schmalz, F. A. W., Rathgeber und Wegweiser für den Preußischen Bürger und Landmann in seinen Rechtsangelegenheiten. Nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, der Gerichtsordnung, der Gesetzsammlung und den Amtsblättern gemeinverständlich bearbeitet. Zweite durchgesehene und viel verbesserte Auflage. Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau und Freystadt.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 28. des Amts = Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 12ten Juli 1826.

Bekanntmachung. Zur Verfolgung des Verdachtes eines begangenen Pferdediebstahls fordern wir alle diejenigen, denen um Ostern dieses Jahres ein Pferd, Rothfuchs Stute, 6 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll hoch, mit weißer Schnibbe, gestohlen worden ist, oder die ein solches Pferd am 25sten April auf dem Markte zu Bärwalde gekauft haben, hiermit auf, uns ihren Namen und Wohnort anzuzeigen, um die uns nöthigen Nachrichten von ihnen einziehen zu können.

Landsberg a. d. W., den 29sten Juni 1826.

Der Magistrat.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben, ist das Kossäthengut des Christian Böttcher zu Neuzauche im Lübbener Kreise der Niederlausitz, nebst dem dazu gehörigen Erbpachtsantheile, ohnweit Lübben gelegen, welches nach der von dem Königl. Gerichtsamte Lübben für den Landbezirk aufgenommenen Taxe, auf 840 Rthlr. 6 sgr. 8 pf abgeschätzt worden ist, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Landgerichtsrath Richter als Deputirten, auf „den 15ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr, den 9ten September d. J. Vormittags 11 Uhr und den 2ten November d. J.“ Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Auch soll mit dem Zuschlag an den Meistbietenden verfahren werden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 2ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung. Das dem Häusler Gruno gehörige sub No. 68. zu Schlaben belegene Haus nebst Garten, Kornelius Bude genannt, ist auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Exekution sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 15ten September c. Vormittags 10 Uhr“ anberaumt worden, wozu Besitz= und Zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende, wenn sonst rechtliche Hindernisse nicht eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat, und daß die Taxe im Betrage von 183 Rthlr. 24 sgr. $5\frac{1}{4}$ pf. in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden kann.

Neuzelle, den 24sten Juny 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Nachdem über den Nachlaß des denati Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Franke, vom Königl. Landgericht zu Lübben der Konkurs eröffnet worden, so soll in Folge des von demselben unterm 21sten huj. anhero ertheilten Auftrags, das zu besagtem Nachlaß gehörige, hierselbst am Markte belegene große Wohn- und Brauhaus, welches nach der unterm 4ten Januar c. aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 2514 Rthlr. 26 Sgr. gewürdigt worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind 3 Bietungstermine, als auf „den 10ten Juli, 11ten September und 13ten November c.“ von welchen der letzte peremtorisch ist, auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit mit der Zusicherung eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende Hindernisse rechtlich ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Beeskow, den 30sten April 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von Gerichts wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Nachlasse des verstorbenen Anderthalbhüfners Ernst August Mayer gehörige Anderthalbhufengut No. 25. vulgo Töpfers zu Lugau, im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Lübben, hier vor dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und zu dieser Lizitation drei Termine, welche von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr, mit Ausschluß der Mittagszeit anstehen und von denen der letzte peremtorisch ist, auf den nächsten „14ten August, 15ten September und 18ten Oktober c.“ angesetzt worden sind, auch die diesfälligen Subhastationspatente nebst Taxe und Bedingungen hier, und an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kirchhain öffentlich aushängen, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in diesen Terminen sich hier zu melden und ihr Gebot abzugeben, auch des Zuschlags im dritten und letzten Termine, wenn sonst kein rechtliches Bedenken eintritt, sich zu gewärtigen haben Wer die Taxe und die Bedingungen mit mehrerer Muße einsehen will, dem soll beides in der hiesigen Registratur zur Einsicht vorgelegt werden.

Dobrilugk, den 28sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Die zu Platkow hart am Oderbruche, zwei Meilen von Wriezen und eine Meile von Seelow belegene, der Herrschaft zu Gusow gehörige Wasser- Mahl- Stampf- und Schneide-Mühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Wörden, soll mit den vorhandenen zum Betriebe des Müllergewerbes erforderlichen Geräthschaften, in termino „den 22sten September d. J.“ Vormittages 10 Uhr freiwillig auf der Gerichtsstube zu Gusow meistbietend verkauft werden. Dieselbe ist zur Zeit noch für 800 Rthlr. verpachtet, und früher schon für 1000 Rthlr verpachtet gewesen, und gewähret ihre vorzügliche Lage bei zweckmäßiger Behandlung der Mahlgäste, dem Besitzer einen sichern Erwerb. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, sich im Termine einzufinden, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und gewärtig zu sein, daß demjenigen, welcher das annehmlichste Gebot abgiebt, die Mühle sofort zugeschlagen, ihm auch dieselbe auf Michaelis d. J. übergeben werden wird. Die Verkaufsbedingungen sind täglich auf dem Rentamte zu Gusow einzusehen. Wriezen, den 6ten Juni 1826.

Fürstlich Schönburgsche Gerichte zu Gusow und Platkow.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht subhastirt ad instantiam creditorum die sub No. 21. zu Albrechtsdorf bei Sorau in der Niederlausitz gelegene, auf 1025 Rthlr. 9 Sgr. gerichtlich taxirte, mit einem Flächen-Inhalt von 47 Morgen 105 □Ruthen Acker versehene Bauer-Nahrung, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den dazu angesetzten Lizitations-Terminen „den 31sten Mai, 30sten Juni und 31sten Juli d. J.“ auf dem herrschaftlichen Schlosse in Albrechtsdorf zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des

des Zuschlags der Nahrung an den Meistbietenden und Bestzahlenden, mit Einwilligung der Realgläubiger, zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden wird. Sorau, den 16ten April 1826.

Das Adlich von Reinspergsche Patrimonialgericht Albrechtsdorf.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht subhastirt in Auftrag Eines Hochlöbl. Königl. Pupillen-Kollegiums zu Frankfurth a. d. O., das den von Bomsdorfschen Minorennen zugehörige zu Tilz bei Sorau sub No. 14. gelegene Freihaus, welches gerichtlich auf 203 Rthlr. taxirt worden, und mit einem Garten versehen ist, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in dem dazu angesetzten Lizitationstermine „den 28sten August d. J." auf dem Herrschaftl. Hofe in Tilz zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden besagtes Freihaus unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen, auf später eingehende Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Sorau, den 7ten Juni 1826.

Das Freiherrlich von Wackerbartsche Patrimonialgericht zu Tilz.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht subhastirt ad instantiam creditorum die sub No. 30. zu Tzschecheln bei Sorau in der Niederlausitz gelegene, mit 18 Morgen Ackerland, 26 Morgen Busch, mit einem Mahlgange, einer Schneidemühle und einer Oelpuche versehene Wassermühle, (die Buschmühle genannt,) welche gerichtlich auf 2372 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. Preuß. Cour. gewürdigt worden, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den dazu angesetzten Lizitationsterminen „den 9ten August, den 9ten Oktober und den 9ten Dezember d. J." wovon der letztere peremtorisch ist, in Tzschecheln auf dem herrschaftlichen Schlosse zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags der Mühle und der dazu gehörenden Grundstücke, an den Meistbietenden und Bestzahlenden, mit Einwilligung der Real-Gläubiger, zu gewärtigen, unter der Bemerkung, daß auf später eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden wird. Sorau, am 5ten Mai 1826.

Das Patrimonialgericht zu Tzschecheln.

Avertissement. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist das der separirten Eigenthümer Schwaß geb. Fenzcke zugehörige, aus 8½ große Morgen bestehende Holländergut zu Breitenwerder, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, mit Ausschluß eines darauf haftenden Leibgedinges, zu 1103 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 30sten Juni, den 1sten August und den 1sten September d. J.", erstere beide in der Gerichtsstube zu Breitenwerder, der letztere aber, welcher peremtorisch ist, auf dem sub hasta gestellten Holländergut daselbst, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche das Grundstück zu kaufen Lust haben, solches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, sich in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden soll.

Friedeberg, den 6ten Mai 1826.

Das Patrimonialgericht zu Lichtenow und Breitenwerder.

Bekanntmachung. Von dem Fürstlich Reußischen Patrimonial-Gericht wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den im Hoyerswerdaer Kreise gelegenen Ortschaften Guteborn, Grünewald, Sella, Biehlen, Schwarzbach und Arnsdorf, die Hypotheken-Tabellen über die Grundstücke der dasigen Erbwirthe, bis mit Ausnahme der zu Grünewald sub No. 3. gelegenen Häuslerstelle, vollendet sind, daß sie, Behufs der dagegen zu machenden

den Erinnerungen auf zwei Monate und längstens bis zum 1sten September d. J. in der Expedition des unterzeichneten Justitiarii dahier, den Interessenten zur Einsicht vorliegen, und daß nach Verfluß dieser Frist keine Erinnerungen gegen sothane Tabellen mehr angebracht werden können, sondern dann sofort mit Anlegung und Formirung der Hypotheken-Bücher verfahren werden wird. Ruhland, im Hoyerswerdaer Kreise, den 1sten July 1826.

Das Fürstlich Reußische Patrimonial-Gericht daselbst.

Avertissement. Die Pfarrländereien des Dorfes Selchow, Sternbergschen Kreises, 110 Morgen 10 QRuthen, zu einem Ertrage von 21 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. abgeschätzt, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nicht versehen, sollen in dem dazu angesetzten Termine „den 4ten August d. J. Vormittags 10 Uhr" in Selchow, nach den durch die Verordnung vom 3ten Juli 1816. (Amtsblatt 1816. Fol. 401.) festgestellten Bedingungen, an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Wir fordern diejenigen, welche die Erbpacht zu erlangen wünschen, auf, sich in jenem Termine einzufinden, und für das Meistgebot den Zuschlag zu gewärtigen.
Zielenzig, den 29sten Juni 1826.

Das Patrimonialgericht Selchow.

Das auf 1329 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Kossätengut der George Werchamschen Eheleute No. 7. zu Tucheband, soll daselbst „am 7ten Oktober d. J." Vormittags schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Wriezen, den 3ten Juli 1826.

Patrimonialgericht Tucheband.

Das auf 938 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte, aus einer Oelmühle nebst Wohnung, Scheune, Stall und drei Morgen Bruchland, bestehende Erbpachtgut des Friedrich Burgstaller No. 31. zu Tucheband, soll daselbst „am 7ten Oktober d. J." Vormittags schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden. Wriezen, den 3ten Juli 1826.

Patrimonialgericht Tucheband.

Forstgrundstücksverkauf. Das von der Kostebrauer Forsthufe unveräußert gebliebene Holzbeet, das lange Stück, von 2 Morg. 30 QR. Größe, soll hoher Anordnung zufolge, in dem für „den 5ten August c." Vormittags 10 Uhr in dem Lokale der unterzeichneten Forstinspektion hierzu anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Kaufslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Senftenberg, am 3ten Juli 1826.

Königl. Forstinspektion.

Bekanntmachung. Die ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden Erhebungen a) des Oberbrücken- und des Damm- und Brücken-Zolles und b) des Kuhbrücken- und Klippdammzolles hieselbst, sollen auf Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. auf 4 hinter einander folgende Jahre, nehmlich vom 1sten Januar 1827 ab bis zum letzten Dezember 1830. jedoch jede Erhebung für sich, anderweit meistbietend verpachtet werden. Dazu habe ich den Termin „auf den 30sten August c." Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung allhier angesetzt, und es werden daher kautionsfähige Pachtlustige eingeladen, zu der bestimmten Zeit sich bei mir einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Ertheilung des Zuschlags hängt von der höhern Genehmigung ab, und die bei obigen Verpachtungen zum Grunde liegenden Bedingungen können täglich mit Ausschluß der Sonntage, in meinem Bureau eingesehen werden.
Küstrin, den 6ten Juli 1826.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. sign. Hahn.

Auf

Auf dem Amte Prillwitz bei Pyritz in Pommern, soll am „24sten July" Vormittags 10 Uhr, das sämmtlich diesjährige Obst in den Gärten und Alleen meistbietend verpachtet werden.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preussen Rentamt.

Verkauf oder Verpachtung des Ritterguts Weisholz. Veränderungshalber soll das im Glogauschen Kreise, 1½ Meilen von Glogau, belegene Rittergut Weisholz, aus freier Hand ganz oder theilweise verkauft oder verpachtet werden. Zum Verkaufe steht auf „den 19ten September d. J." Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sollte aber dieser nicht zu Stande kommen, zur Verpachtung auf „den 22sten September d. J." Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, hier in der Behausung des unterzeichneten Gerichtshalters von Weisholz (Arnoldsgasse No. 430.) ein Termin an, in welchem mit dem Besitzer, bei annehmlichem Gebot, sofort der Kauf- und resp. Pacht-Kontrakt gerichtlich abgeschlossen werden soll, und zu welchem solide Kauf- und resp. Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Ein Antheil dieses Ritterguts hat circa 270 Scheffel Winteraussaat, halb Weitzen halb Roggen, 800 einschürige Schaafe, 20 Kühe, 250 Rthlr. baare Gefälle, und ein massives Wohnhaus; der andre Antheil hat 200 einschürige Schaafe und 82 Scheffel Winterungaussaat, halb Weitzen, halb Roggen. Nutzungsanschläge können zu jeder schicklichen Zeit in Weisholz bei dem Besitzer, in Glogau bei Unterzeichnetem und in Breslau bei dem Agenten Wallenberg eingesehen werden. Glogau, am 24sten Juni 1826.

Der Königl. Kriminalrath Krieger.

Mühlen-Verkauf. Die bei Ravenstein, Amts Saatzig, belegene Wassermahlmühle, zu welcher ein Wohnhaus, eine Scheune nebst den benöthigten Stallgebäuden, eine Ackerparzele von circa 16 Scheffel Aussaat, Wiesewachs von 10 bis 12 Fuder Heuertrag, Weidegerechtigkeit für 10 Stück Rindvieh und 2 Pferde, Fischereigerechtigkeit auf der Ihna, und ein Elsenholz, welches den jährlichen Brennholz-Bedarf liefert, gehört, werde ich, im Auftrage des Eigenthümers, Herrn Oberamtmann Robe, in dem auf „den 22sten Juli Vormittags 9 Uhr" in meiner Wohnung hierselbst anberaumten Termine, aus freier Hand, an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige lade ich hierzu ein, und kann der Kaufkontrakt sofort abgeschlossen werden, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt. Die Mühle kann täglich in Augenschein genommen werden, und sind die näheren Bedingungen bei dem Herrn Oberamtmann Robe in Jakobsdorf zu erfahren. Jakobshagen, den 24sten Juni 1826.

Der Justiz-Amtmann Börner.

Auktion. Es soll „am 24sten Juli c. und folgende Tage" Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, der Mobiliar-Nachlaß und die Waaren-Bestände des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Ludwig Bumke, in der Sterbewohnung öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, meistbietend verkauft werden. Das Mobiliar besteht: in Uhren, Tabatieren, Gold und Silbergeschirr, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, worunter einige große Waagebalken mit mehreren ½ Centnergewichten, Leinenzeug u. Betten, Meubles, Haus- und Ladengeräthschaften, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirren, allerhand Vorräthen zum Gebrauch, Gemählden, Zeichnungen und Kupferstichen, Büchern und Manuskripten, und die Waarenvorräthe: in Material- und Farbewaaren, auch circa 170 Flaschen Rhein- und Würzburger Wein. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Verkauf der Waarenbestände der Anfang gemacht werden soll.

Landsberg a. d. W., den 21sten Juni 1826. Striewing.

Bekanntmachung. Nach Vorschrift der §. §. 11. und 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen, vom 7ten Juni 1821, werden alle diejenigen, welche bei der Dienstregulirung und Dienstablösung zu Niemaschkleba, Sorauer Kreises in der Niederlausitz, ein Interesse zu haben vermeinen, und mit ihren Ansprüchen noch

noch nicht gehört sind, hiermit aufgefordert, sich damit spätestens in dem auf „den 9ten September c." in der Behausung des Unterschriebenen allhier anstehenden Termine präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit ihren etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Sorau, den 8ten Juli 1826.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Gerike.

Die Direktion der Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, hat den Unterzeichneten zum Agenten für die Stadt Bärwalde und dessen Umgebung, den ganzen Küstriner und Soldiner Kreis, ernannt. Die genannte Gesellschaft versichert fast alle verbrennbare Gegenstände gegen Feuerschaden. Die Versicherungs-Bedingungen sind loyal und die Prämien sehr mäßig. Der Unterzeichnete giebt die vollständigste Auskunft und nimmt Versicherungen an. In Küstrin wird der Herr Rendant Kollins, in Soldin der Herr Kämmerer Quasinsky und in Berlinchen der Herr Körbitz, die Güte haben, Namens des Unterzeichneten Versicherungen anzunehmen. Wer also diesen Städten näher liegt, beliebe sich an diese Herren zu wenden.

Bärwalde, den 1sten Juni 1826. Der Kämmerer Hovelac.

In dem hiesigen Gasthofe zur goldenen Sonne sollen Mittwochs den 26sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr 2 sehr gute Kühe, 38 Stück Schaafe, 18 Lämmer, 2 Schweine und 11 Stück Gänse öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Drossen, den 8ten July 1826. Gerike, Vigore commiss.

Auf dem Gute Charlottenhof bei Balz in der Neumark, findet ein tüchtiger gelernter und unverheiratheter Pirschjäger sogleich eine vortheilhafte Anstellung.

Charlottenhof, den 9ten Juli 1826. v. Klitzing.

Ein in Frankfurth a. d. O. in der Lebuser-Vorstadt Berliner-Straße belegenes großes dreistöckiges massives neues Haus mit großem Hofraum und dazu gehörigen Wiesen, ist wegen Ablebens des Eigenthümers von der hinterbliebenen Wittwe freiwillig zu verkaufen. Das Nähere bei der Wittwe Mayer, Lebuser-Vorstadt No. 41. zu Frankfurth a. d. O.

Eine Feuerspritze, welche wenigstens 80 Fuß hoch Wasser trägt, und mit einem kupfernen Windkessel, messingenem Stiefel, dergleichen Standrohr nebst 42 Fuß ledernem Schlauche versehen, und nach dem Zeugniß des Königl. Bau-Inspektors Herrn Brasch, tüchtig und dauerhaft verfertigt ist, stehet bei mir zum Verkauf feil, und werden Kauflustige eingeladen, sich „den 10ten August d. J." bis Mittag um 12 Uhr in meiner Wohnung einzufinden, und werde ich mich mit dem Meistbietenden über die Zahlungsbedingungen einigen.

Kottbus, den 8ten Juli 1826. Der Kupferschmiede-Meister Adami,
Sandower-Straße No. 244.

Die Direktion der Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat den Unterzeichneten zum Agenten für den Arnswalder, Friedeberger und Landsberger Kreis im Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O. ernannt. Die genannte Gesellschaft versichert fast alle verbrennbare Gegenstände gegen Feuerschaden. Die Versicherungs-Bedingungen sind loyal und die Prämien sehr mäßig. Der Unterzeichnete giebt die vollständigste Auskunft und nimmt Versicherungen an.

Landsberg a. d. W, den 10ten Juli 1826. F. W. Koscky.

Die Hülfskopistenstelle beim Gerichtsamte Kalau ist wiederum besetzt.

Gute saure Kirschen werden bei Quantitäten, wenn es der Transport erlaubt, lieber ohne Stengel, wofür verhältnißmäßig mehr gezahlt wird, von W. E. Pätsch gekauft in Frankfurth a. d. O., Oderstraße No. 12.

Am

Am 1sten August d. J. Vormittags um 8 Uhr sollen auf dem herrschaftlichen Hofe hieselbst 60 bis 70 Stück Jungvieh nebst einigen Bullen, lauter Vieh von hiesiger Zucht, aus freier Hand öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Louisa im Warthebruche. Gildemeister.

Zur Verpachtung des hiesigen Schenkkruges habe ich auf dem herrschaftlichen Hofe hieselbst einen Termin auf „den 1sten August d. J." Mittags um 12 Uhr angesetzt, wozu kautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Wohnung des Unterzeichneten eingesehen werden können.
Louisa im Warthebruche. Gildemeister.

Bücher-Anzeigen.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freystadt ist so eben angekommen und zu haben: Abriß einer Lebens- und Regentengeschichte Alexanders I. Kaisers von Rußland. 8. Geheftet. Preis 1 Rthlr. Inhalt: Einleitung. Kap. 1. Alexander als Großfürst. Kap. 2. Sein Regierungsantritt. Kap. 3. Krönung zu Moskau. Kap. 4. Segnungen des Friedens. Kap. 5. Seine Reise nach Memel. Kap. 6. Rußland unter ihm 1803, 4. Kap. 7. Rußlands politischer Himmel verfinstert sich. Kap. 8. Rußlands innere Gestaltung. Kap. 9. Oestr.-russ. Krieg gegen Frankreich. Kap. 10. Preuß.-russ. Krieg gegen Frankreich. Kap. 11. Verschönerungen St. Petersburgs und Einrichtungen im Innern Rußlands 1806 — 1812. Kap. 12. Kriege und äußere Verhältnisse Rußlands vom Tilsiter Frieden bis 1812. Kap. 13. Krieg mit Frankreich 1812. Kap. 14. Alexander I., Europas Befreier. Kap. 15. Befestigung des Friedens 1815. Kap. 16. Rußland von 1816 — 1820. Kap. 17. Rußland in den letzten Lebensjahren Alexanders I.

Folgende interessante Schrift ist bei uns zu haben: Zwei Briefe durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: Die reine katholische Lehre, veranlaßt. Nebst Mollard-Lefevre's und Joseph Blanko's Berichten von ihrem Uebertritte zur evangelischen Kirche, herausgegeben von Dr. H. G. Tzschirner, Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig. Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1826. Geheftet. Preis 17½ sgr. Indem der Verleger dem Publiko diese Schrift ankündiget, hat er nichts weiter zu bemerken, als daß sie nicht eine Kritik des auf dem Titel erwähnten Buches, welches die Veranlassung zu ihrer Abfassung gegeben hat und blos beiläufig gewürdigt wird, sondern vielmehr eine Erörterung der wichtigsten Streitpunkte zwischen dem Protestantismus und dem Katholicismus enthält, welche der Herr Verfasser in seinem bekannten Werke: Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet, entweder gar nicht oder doch nur gelegentlich berührt hatte. Es ist daher die angekündigte Schrift als eine Fortsetzung und Ergänzung dieses Werkes zu betrachten. Eine vielen Lesern willkommene Zugabe werden die aus dem Französischen und Englischen übersetzten Berichte des Lyoner Kaufmanns Mollard Lefevre und des Spanischen Geistlichen Joseph Blanko sein, in denen diese beiden Männer erzählen, warum sie mit der katholischen Kirche gebrochen und zu der evangelischen Kirche sich gewendet haben.
Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau und Freistadt.

Bei uns ist vorräthig: Schmalz. E. A. W. das Preuß. Kirchen- und Schulen-Gesetz mit allen dazu gehörigen Erläuterungen und Ergänzungen. Ein nützliches Handbuch für Prediger, Kantoren, Organisten, Schullehrer, Kirchen- und Schulen-Vorständen. (Des Haus- und Taschengesetzbuches. 3r und letzter Theil.) 8. 1 Rthlr. 7½ sgr.
Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau und Freistadt.

Vor-

Vorläufige Anzeige. Auf die neue Ausgabe der Pharmacopoea Borrussica und der mit dieser zugleich neu erscheinenden Arznei=Taxe, nimmt die unterzeichnete Handlung Bestellung an, welche gleich nach dem Erscheinen nach der Folge der eingegangenen Bestellungen effektuirt werden. C. G. Flittnersche Buch= und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O.

In der untengenannten Handlung sind zu haben: Voltaire's und Rousseau's auserlesene Werke. In neuen Uebersetzungen 1stes bis 7tes Bändchen; enthaltend: Voltaire's komische Romane und Erzählungen, 5 Theile, und dessen Geschichte Karl des 12ten in 2 Thle. 12mo. 3 Rthlr. 22½ sgr. Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau und Freystadt.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freystadt ist so eben angekommen und zu haben: M. Rogers sicherer Schwimmmeister, oder die beste Methode in wenig Tagen schwimmen zu lernen; nebst Thevenots Schwimmkunst und den dazu gehörigen 10 Abbildungen. Geheftet. Preis 10 Sgr.

Anzeige. Große Landcharten=Auktion oder Verzeichniß von 2488 Landcharten, 233 Plänen, 330 Prospekten und 886 militairischen Charten, Schlachten, Belagerungen ꝛc. darstellend, welche Montags den 11ten September 1826. in Leipzig im rothen Kollegio gegen baare Zahlung in Konventionsgelde versteigert werden sollen. Dieses Verzeichniß ist in allen Buchhandlungen in Frankfurth a. d. O. bei H. Hoffmann unentgeldlich zu haben.

Es ist folgendes Werk bei uns vorräthig: Museum ausländischer Meisterwerke, historischen, politischen und belletristischen Inhalts. In neuen Verdeutschungen, 1r bis 5r Theil, enthaltend: Cornino oder Italien von der Baronne Staël 4 Bändchen und Yoriks empfindsame Reise durch Frankreich und Italien 1s Bändchen. 12 Bände. 1 Rthlr. 7½ sgr. Die nach und nach erscheinenden folgenden Theile dieses Museums, werden stets bei uns zu finden sein. Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau und Freistadt.

In der unten bemerkten Handlung sind folgende Werke vorräthig: Cooper's sämmtliche Werke 1stes und W. Irvings sämmtliche Werke 1stes Bdchn. 12. à 2½ sgr., auf fein Papier à 5 sgr. (Diese Ausgabe der Schriften Coopers und Irvings wird nicht von einander getrennt.) Scott, W., sämmtliche Werke Danziger Ausgabe, 1stes bis 4tes Bändchen, à 7½ sgr. Theater, klassisches, des Auslandes, 1stes bis 12tes Bändchen à 5 sgr. Taschenbibliothek, allgemeine historische für Jedermann, 1stes bis 10tes Bändchen, 2 Rthlr. 15 sgr. Shakspeare frei bearbeitet von Meyer, 1stes bis 8tes Bändchen, à 5 sgr. Shakspeare dramatic Works complete in one volume. Leipzig Edition. 2 Rthlr. 20 sgr. Shakspeare dramatic Works, an appendix to. 1 Rthlr. 10 sgr. Byron, Lord Wohrs complete in one volume. Frankfort edition. 4 Rthlr. Fein Papier 5 Rthlr. 15 sgr. Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau und Freistadt.

In unterzeichneter Handlung ist so eben erschienen und wird unentgeldlich ausgegeben: Vier und funfzigstes Verzeichniß neuer Bücher, Landkarten, Kupferstiche und Musikalien, welche bei uns zu haben sind. Zugleich bemerken wir noch, daß alle ältere und neuere Bücher ꝛc., auch wenn selbige von andern Handlungen in den öffentlichen Blättern angekündigt werden, gleichfalls zu den nämlichen Preisen bei uns zu haben sind.

Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau und Freistadt.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 29. des Amts = Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 19ten Juli 1826.

Subhastations=Proklama. Das dem Freimann Peter Oertwig gehörige, zu Nahausen belegene, auf 230 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Freihaus, soll in dem dazu auf „den 13ten September“ Vormittags 10 Uhr vor dem Justiz=Kammer=Assessor Mänell auf der Justizkammer angesetzten Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden besitzfähige Kauflustige dazu eingeladen. Die Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Schwedt, den 25sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

Avertissement. Von dem Königl. Gerichtsamt zu Kirchhain, ist das daselbst in der Torgauer Vorstadt sub No. 273. gelegene, zur Verlassenschaft des Kirschnermeisters Johann Gottlob Schönichen gehörige Bürgerhaus mit Zubehörungen, welches nach der von dem Gerichtsamt aufgenommenen und in dessen Registratur zur Einsicht vorliegenden Taxe auf 175 Rthlr. 15 Sgr., ohne Abzug der Lasten, abgeschätzt worden, auf den Antrag der Erben des rc. Schönichen theilungshalber sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin an Gerichtsamtsstelle auf „den 15ten September d. J. Vormittags 10 Uhr“ angesetzt worden. Es werden daher besitz= und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in diesem Termine sich zu melden, ihr Gebot abzugeben, und wenn nicht besondere gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, den Zuschlag von dem Königl. Landgericht zu Lübben zu erwarten.

Kirchhain, den 3ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von dem Königl. Gerichtsamt zu Kirchhain ist das in der zweiten Torgauer Vorstadt daselbst sub No. 327. liegende, dem Ackerbürger Karl Kasprich zugehörige Bürgerhaus mit Zubehörungen, welches nach der von dem Gerichtsamte aufgenommenen und in dessen Registratur zur Einsicht vorliegenden Taxe auf 143 Rthlr., ohne Abzug der Lasten, gewürdigt worden, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 22sten September d. J. Vormittags 10 Uhr“ an Gerichtsamtsstelle angesetzt worden. Besitz= und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine sich zu melden, ihr Gebot abzugeben, und wenn nicht besondere gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, hat der Meistbietende den Zuschlag von dem Königl. Landgericht zu Lübben zu erwarten. Kirchhain, den 30sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das dem Gottfried Drosch zugehörige, zu Aurith im Sternberger Kreise sub No. 46. belegene, und im Hypothekenbuche über Aurith Fol. 155. Vol. I. eingetragene Krazensche Kossätengut, so auf 173 Rthlr. 7½ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 5ten September d. J." bestimmt, und werden diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, hiermit geladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe dieses Guts kann in unserer Registratur eingesehen werden. Fürstenberg, den 11ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von der Gräfl. zu Lynarischen Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau, ist der, der minorennen Agnes Gottliebe Weinstock zugehörige, in dem Dorfe Raddusch, Kalauer Kreises belegene Braukrug nebst allem Zubehör, Feld- und Wirthschafts-Inventarien-Stücken, welches alles im Jahre 1823. ohne Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben auf 17244 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Vormundes, Rittergutsbesitzers Herrn Wehle, freiwillig sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine auf „den 7ten Juni und den 8ten August", terminus peremtorius aber auf „den 10ten Oktober 1826." Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, nach vorheriger Genehmigung Eines hohen Pupillen-Kollegii des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O., und wenn nicht andre rechtliche Hindernisse in den Weg treten, den Zuschlag jedenfalls zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich in unsrer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 18ten April 1826.

Gräflich zu Lynarische Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Avertissement. Zum Verkaufe des zum Nachlasse der verstorbenen verehelicht gewesenen Bauer Siepert, Eva Rosine geborne Schwantz und ihren Kindern erster Ehe, den Bauer Gottlieb Schwantzschen Minorennen gehörigen, in Mansfelde belegenen, nach Ausweis der in der Gerichtsregistratur näher einzusehenden Taxe vom 14ten Mai 1825. auf 1148 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigten Bauerhofes nebst Pertinenzien, sind die Bietungstermine auf „den 21sten August, 21sten September und 21sten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr" in gedachtem Bauerhofe zu Mansfelde angesetzt worden, zu welchen die Kauflustigen eingeladen werden, und haben sie zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden soll.

Friedeberg, den 20sten Juni 1826.

Das Patrimonialgericht zu Mansfelde.

Das in dem Kolonie-Dorfe Schartowsthal, sub No. 2. belegene, der Wittwe Pätzold, Anne Marie, geb. Habermann gehörige Kolonisten-Loos von 12 Magdeb. Morgen Bruchland, ist mit der gerichtlichen Taxe der 1190 Rthlr. in Courant, schuldenhalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 12ten August d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Schartowsthal angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Sonnenburg, den 22sten April 1826.

Das Patrimonialgericht zu Schartowsthal.

Avertissement. Die Pfarrländereien des Dorfes Selchow, Sternbergschen Kreises, 110 Morgen 10 □Ruthen, zu einem Ertrage von 21 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. abgeschätzt, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nicht versehen, sollen in dem dazu angesetzten Termine „den 4ten August d. J. Vormittags 10 Uhr" in Selchow, nach den durch die Verordnung vom 3ten Juli 1816. (Amtsblatt 1816. Fol. 401.) festgestellten Bedingungen, an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Wir fordern diejenigen, welche die Erbpacht zu erlangen wünschen, auf, sich in jenem Termine einzufinden, und für das Meistgebot den Zuschlag zu gewärtigen.

Zielenzig, den 29sten Juni 1826.

Das Patrimonialgericht Selchow.

Bekanntmachung. Zur Wieder-Verpachtung der hiesigen Brau- und Branntweinbrennerei von Michaeli d. J. auf 3 Jahre, haben wir einen anderweiten Termin auf „den 17ten August d. J." auf der hiesigen Hütten-Amtsstube anberaumt, und indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir zugleich Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die besonderen Bedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können.

Zanzhausen bei Landsberg a. d. W., den 3ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Bekanntmachung. Die ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden Erhebungen a) des Oderbrücken- und des Damm- und Brücken-Zolles und b) des Kuhbrücken- und Klippdammzolles hieselbst, sollen auf Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. auf 4 hinter einander folgende Jahre, nehmlich vom 1sten Januar 1827 ab bis zum letzten Dezember 1830, jedoch jede Erhebung für sich, anderweit meistbietend verpachtet werden. Dazu habe ich den Termin „auf den 30sten August c." Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung allhier angesetzt, und es werden daher kautionsfähige Pachtlustige eingeladen, zu der bestimmten Zeit sich bei mir einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Ertheilung des Zuschlags hängt von der höhern Genehmigung ab, und die bei obigen Verpachtungen zum Grunde liegenden Bedingungen können täglich mit Ausschluß der Sonntage, in meinem Bureau eingesehen werden.

Küstrin, den 6ten Juli 1826.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. sign. Hahn.

Bekanntmachung. Nach Vorschrift des §. 10. der Gemeinheitstheilungsordnung, werden gemäß der §. 11. und 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Dienstablösungsordnungen vom 7ten Juni 1821., alle diejenigen, welche bei den einzuleitenden Gemeinheitstheilungen, Separationen der Ländereien und Dienstregulirungen, der nachfolgenden, zur Gräflich von Brühlschen Majorats- und Standesherrschaft Forst und Pförten im Sorauer Kreise der Niederlausitz gehörigen Kammergüter, als: Groß-Bademeusel, Klein-Bademeusel und Erlenholz, Dotten, Domsdorff, Dubrau, Eylo oder Eylau, Jähnsdorff, Klein-Jamno, Hohen-Jehsar, Nieder-Jehsar, Kohlo, Leipe, Mulknitz, Nablath, Nauendorff, Pokuschel, Scheuno, Torno oder Turno und Zauchel, hinsichts der Lehns- und Majorats-Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in dem auf „den 21sten Oktober c." in der Behausung des Unterschriebenen anstehenden Termine, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel, zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Planes zugezogen seyn wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit ihren Einwendungen und Ansprüchen späterhin nicht gehört werden können. Sorau, den 10ten Juli 1826.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Gerike.

Ritter-

Ritterguts-Verpachtung. Das Rittergut Gebersdorf im Herzogthum Sachsen, eine halbe Stunde von der Stadt Dahme entfernt, wird zu Johannis 1827. pachtlos, und soll aufs neue verpachtet werden. Die vollständige Separation und Dienstablösung durch Ackerabtretung, wird wahrscheinlich noch in diesem Jahre definitiv zu Stande gebracht, und daher hoffentlich schon im bevorstehenden Herbst die Wintersaat, der gedachten Separation gemäß, bestellt werden können. Pachtlustige haben sich in portofreien Briefen an den in Dahme wohnenden Justiz-Kommissar Widemann zu wenden. Gebersdorf, den 30sten Juni 1826.

Avertissement. Auf dem zum Königl. Domainenamt Neuendorff gehörigen Erbpachts-Vorwerke, das Heide-Vorwerk genannt, soll nachbenanntes Schaaf- und Rindvieh, als: 1) 100 Stück Hammel, 4 und 6jährig; 2) 40 Stück Zeitschaafe und 60 Stück Jährlinge; 3) 1 rothsprenglichter Stier, 2½ Jahr alt; 4) 2 Stück rothsprenglichte Kühe; 5) 1 dergleichen Ferse, 6) ein rothschimmlichter Stier, 7) 1 rother Stamm-Ochse, die drei letztern 2½ Jahr alt; 8) ein rothsprenglichter Stier, 4 Jahr alt; 9) ein schwarzblässiger Stier, 3 Jahr alt; 10) 1 schwarzsprenglichter Stier, ebenfalls 3 Jahr alt, in termino „den 28sten d. M. Vormittags um 9 Uhr" vor dem unterschriebenen Kommissario öffentlich gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden, und werden Kauflustige zu diesem Termine hierdurch eingeladen. Reppen, den 10ten Juli 1826.

Der Stadtgerichts-Sekretair C. F. Schmidt.

Verkauf von Ziegelsteinen. Der bisher auf meiner Ziegelei durch mehrfache Aufträge öfters eingetretene Mangel, besonders an Mauersteinen, hat zu meinem Bedauern veranlaßt, daß ich in neuerer Zeit nicht allen bei mir gemachten Bestellungen nach Wunsche genügen konnte. Bei der nunmehr erfolgten Anlage eines dritten großen Ziegelofens, dürfte ein solcher Mangel hinführo nicht mehr vorkommen, und werde ich vielmehr im Stande sein, schon sehr bedeutende Quantitäten liefern zu können. Indem ich dies den Herren Bau-Unternehmern und Herren Baumeistern ganz ergebenst anzeige, bemerke ich nur, wie ich den Wünschen derselben so viel als möglich nachzukommen bemüht sein, und namentlich Steine nach allen beliebig anzugebenden Formen fabriziren lassen werde, da die Qualität meiner Ziegelerde und eine sorgfältige Bearbeitung derselben dies möglich macht. Folgende Steinsorten werden, außer Mauer-, Dach- und Hohlsteinen, sehr häufig bei mir bestellt, als z. B. Falz- und Kanin-, so wie Simssteine, Kesselsteine, große und kleine Fliesen, ganze und halbe Brunnensteine. Außerdem liefert meine Ziegelei ganz vorzügliche Klinker- und andere zu Wasserbauten sehr gute Steine. Da mein Grundstück sehr nahe an der Warthe liegt, und ich an derselben einen Ablageplatz habe, so kann ich auch mein Fabrikat leicht verschiffen. Uebrigens werde ich, bei höchst möglich billigen Preisen, alle mir gütigst zu ertheilende Aufträge auf das Beste und prompt effektuiren. Die desfalsige Korrespondenz erbitte ich mir jedoch portofrei.

Landsberg a. d. W., den 1sten Juli 1826. A. Kosson, Richtstraße No. 160.

Gute saure Kirschen werden bei Quantitäten, wenn es der Transport erlaubt, lieber ohne Stengel, wofür verhältnißmäßig mehr gezahlt wird, von W. E. Pätsch gekauft in Frankfurth a. d. O., Oderstraße No. 12.

---

150 — 200 Scheffel, Berliner Maaß, saure Kirschen, werden zu kaufen gesucht in Cottbus bei Ballier.

Aus meiner hiesigen Schäferei sind noch 200 Stück Mutterschaafe zu verkaufen.
Amt Lebus bei Frankfurth a. d O. Gansauge.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 30. des Amts = Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 26sten Juli 1826.

Bekanntmachung. Zufolge Immediat = Befehls, soll die Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg a. d. W. nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Ländereien, öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf „den 14ten September c. Vormittags 10 Uhr" in dem Geschäfts=Lokale der Kalkbrennerei angesetzt, und fordern Kauflustige und Besitzfähige zu demselben mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufsbedingungen und die Taxe sowohl in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.) als auch in der Königl. Kalkbrennerei täglich eingesehen werden können. Berlin, den 23sten Juni 1826.

Königl. Ober = Bergamt für die Brandenburg = Preuß. Provinzen.

Avertissement, betreffend die Verpachtung des Müller Grunowschen Grundstückes und Windmühle zu Landsberger Holländer. Es soll das dem Mühlenmeister Christian Grunow zu Landsberger Holländer zugehörige und daselbst sub No. 48 belegene Holländergut von 30 Magdeburgschen Morgen, nebst der darauf erbauten Windmühle, auf ein Jahr im Wege der Sequestration verpachtet werden, wozu terminus auf „den 10ten August d. J." Vorm. um 10 Uhr vor dem Herrn Land = und Stadtgerichts=Assessor Sönderop, zu Landsberger Holländer an Ort und Stelle angesetzt worden. Es werden demnach Pachtlustige hiermit eingeladen, sich in dem Termine zu gestellen, ihr Gebot zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm der Zuschlag, jedoch mit Genehmigung des Kreditors des Grunow, ertheilt werden wird. Landsberg a. d. W., den 14ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Land = und Stadtgericht.

Auktion. Auf dem Gute der jetzt verehl. Eigenthümer Erdmann Wolck zu Guschter Holländer, sollen in termino „den 7ten August" Vormittags 9 Uhr mehrere Moventien, Betten und Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.
Driesen, den 15ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Land = und Stadtgericht.

Proklama. Da die Kaufgelder des subhastirten Kobersteinschen Erbschulzenguts No. 1. zu Heinersdorff bei Zielenzig, zur Befriedigung aller Realgläubiger unzureichend sind; so haben wir auf den Antrag des Kaufmanns Natorff zu Frankfurth a. d. O. den Liquidations=Prozeß,

mittelst

mittelst Verfügung vom heutigen Tage, eröffnet, und laden daher alle etwanige unbekannte Realgläubiger vor, sich in dem auf „den 8ten November d. J.“ Vormittags um 9 Uhr angesetzten Liquidationstermine, in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königl. Schlosse, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, und die Richtigkeit ihrer Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das subhastirte Grundstück präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Urkundlich unter des Gerichts Insiegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

So geschehen Sonnenburg, den 3ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Schuldenhalber soll die der Wittwe Kolbe zugehörige, im Flecken Zellin unfern des Amtsbrauhauses belegene, im Hypothekenbuche von Zellin Vol. II. Fol. 100. verzeichnete Büdnernahrung cum pertinentiis, welche, nach Abzug der Onera, auf 617 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 5ten September c. Vormittags 11 Uhr“ auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe liegt täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Bärwalde i. d. N., den 20sten Juni 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Böttchermeister Johann Friedr. Beetz gehörige Grundstücke, als: 1) das in der Predigerstraße sub No. 36. des Stadt-Catastri belegene, im Hypothekenbuche Vol I. Fol 421. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis. 2) der vor dem Mohriner Thore belegene Obst- und Küchengarten, welche nach Abzug der onera auf 980 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen theilungshalber im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 27sten September d. J.“ Vormittags 11 Uhr auf unserer Gerichtsstube angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Zusicherung hierdurch ein, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eine Ausnahme machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Bärwalde, den 23sten Juni 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Die dem Tagelöhner Karl Lehmann zu Frankfurth a. d. O. zugehörige, auf Krebsjaucher Feldmark belegene Lehnszeidelwiesen, welche auf 304 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. In Auftrag des Königl. Wohllöbl. Landgerichts zu Crossen, haben wir hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 12ten September d. J.“ bestimmt, und werden alle diejenigen, welche diese Lehnszeidelwiesen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, sich in diesem Termine hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Beschreibung und Taxe dieser Wiesen ist in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg a. d. O., den 24sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das zu Aurith im Sternberger Kreis belegene, mit No. 18. bezeichnete und Fol. 69. Vol. I. des Hypothekenbuchs über Aurith eingetragene, dem Christian Merten zugehörige Kossäthengut, soll Schuldenhalber im Wege der Exekution, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 25sten August d. J." bestimmt, und werden alle diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, hiermit geladen, in diesem Termine sich einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe und Beschreibung des Gutes, ist bei dem Königl. Wohllöbl Gerichtsamte zu Neuzelle und in unserer Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 5ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das zu Sachsendorff im Küstriner Kreise belegene Halbbauergut des Christian Sommerfeldt, wozu 68 Morgen Land, zu 2937 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf. gewürdigt, imgleichen Haus und Scheune zu 812 Rthlr. taxirt, gehören, soll schuldenhalber „den 6ten September, den 29sten November 1826. und den 21sten Februar 1827." jedesmal Vormittags 11 Uhr im Amte Sachsendorff sub hasta gestellt werden. Der letztere Termin ist peremtorisch, der darin meistbietend Bleibende hat den Zuschlag, bei Abwesenheit rechtlicher Hindernisse zu erwarten, und können die Taxen bis zum letzten Termine an der Gerichtsstelle zu Sachsendorff eingesehen werden. Küstrin, den 19ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Subhastations-Patent. Die Erben des zu Kutzdorff verstorbenen Lehnschulzen Christian Friedrich Lämke, haben darauf angetragen, daß das zu Kutzdorff belegene, im Hypothekenbuche der Lehnschulzengüter und Mühlen des unterzeichneten Justizamts Fol. 13. No. II. verzeichnete Lehngut, so wie ein Kossätenhof, welche Grundstücke zusammen genommen, nach der aufgenommenen, bei uns jeder Zeit einzusehenden Taxe vom 9ten Oktober 1822. auf 7268 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, theilungshalber sub hasta gestellt werden. Hierzu haben wir einen Termin „1) auf den 21sten September c., 2) auf den 21sten November c., 3) auf den 23sten Januar 1827." wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt. Alle etwanigen Kauflustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hierzu vorgeladen, um ihre Gebote abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß ihnen die Grundstücke, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, für das gethane Meistgebot zugeschlagen werden sollen. Quartschen, den 27sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Die zu Groß-Mantel belegene, dem Mühlenmeister Johann Friedrich Schendel zugehörige, auf 1800 Rthlr. nach ihrem Materialienwerth, und auf 1446 Rthlr. 26 Sgr. 10½ Pf. nach ihrem Ertrage abgeschätzte Wassermühle mit einem Mahl- und Stampfgange, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit in den auf „den 26sten Juni, den 25sten Juli um 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube und den 25sten August 1826" Vormittags 10 Uhr in der Mühle selbst angesetzten Bietungsterminen, von welchen der letztere peremtorisch ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zehden, den 5ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Subhastations-Patent. Auf Antrag der eingetragenen Real-Gläubiger sollen die zu Zicher belegenen, im Hypothekenbuche Fol. 233. Nro. 10. verzeichneten, dem Kolonisten Johann Friedrich Hänschke angehörigen, und nach der in hiesiger Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 107 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gewürdigten 9 Morgen Erbpachtsland, nebst dem darauf erbauten Wohnhause und sonstigem Zubehör, in dem, von uns auf der hiesigen Gerichtsstube auf „den 5ten September d. J. früh 10 Uhr" angesetzten peremtorischen Bietungstermin öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher hierzu vorgeladen, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn anders keine rechtliche Gründe entgegen stehen, das Grundstück zugeschlagen, und spätere Gebote nicht weiter berücksichtigt werden sollen. Quartschen, den 18ten März 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Auf den Antrag der Erben des im vorigen Jahre verstorbenen Ober-Amtmanns Polycarp Benjamin Sommer, ist das zum Nachlaß desselben gehörige Gut Bernsdorf sub hasta gestellt und es sind die diesfallsigen Bietungstermine auf „den 1sten November 1826, den 1sten Februar und peremtorisch auf den 1sten Mai 1827." festgesetzt worden, wozu Kauflustige, die sich als besitz- und zahlungsfähig ausweisen können, vor hiesiger Justizkanzlei zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, hierdurch öffentlich geladen werden, mit der Bemerkung, daß die aufgenommene Taxe, so wie die Bedingungen, unter welchen der Zuschlag erfolgen kann, dem vor hiesiger Gerichtsstelle öffentlich ausgehangenen Subhastations-Patent beigefügt, auch in der Registratur einzusehen sind und daß, wenn nicht besondere Bedenken eintreten, im letzten Termine der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, auf später einkommende Gebote aber nicht weiter reflektirt werden wird. Uebrigens gehört dieses Gut zur Ritter- und Mannschaft der Standesherrschaft Forst und Pförten, ist ein Mannlehn, so von der Gräfl. Brühl. Lehnkuria hieselbst verliehen wird, liegt im Markgrafthum Niederlausitz und im Sorauer Kreise des Frankfurther Regierungsbezirks, 1 Stunde von Triebel, wohin es eingepfarrt ist, über 4 Stunden von Pförten, eben so weit von Muskau und Sorau, 5 Stunden von Forst, hat die Gerichtsbarkeit über die dasigen Unterthanen, mit welchen die Separation eingeleitet ist, Forst-, Jagd- und Braugerechtigkeit, Dienste, Zinsen, Schäferei und andere Berechtigungen. Dasselbe ist gerichtlich auf 12026 Rthlr. 12 Gr. hoch abgeschätzt worden.

Pförten, am 15ten Juli 1826.

Gräflich Brühlsche Justizkanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Avertissement. Die dem Ganzhüfner Christoph Koschack gehörige, zu Dubrau bei Sommerfeld belegene, und auf 440 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ganzhüfnernahrung, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 25sten August d. J." Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir besitzfähige Kauflustige einladen. Die Taxe kann täglich hier eingesehen werden. Etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine sub poena praeclusi vorgeladen.

Sommerfeld, den 30sten Mai 1826.

Hof- und Majoratsgericht.

Fischerei-Verpachtung. Die dem hiesigen Stift gehörigen, zu Michaeli und Weihnachten a. c. pachtlos werdenden Fischereien, unter welchen die im Fürstenberger, dem Borack-, den beiden Pochlitzer, dem Bremsdorfer, dem Neisker, dem Auritscher, dem Würchen und dem Göhlener See, von bedeutendem Umfange sind, sollen zusammen oder einzeln, in termino „den

„den 22sten k. M." in hiesiger Expedition meistbietend, auf die Dauer der nächsten 6 Jahre, öffentlich wieder verpachtet werden, welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken zur Nachricht dient, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst eingesehen werden können, daß mehrere dieser Seen mit der Oder in Verbindung stehn und vorzüglich gute Fische enthalten, daß auch, bei annehmlichen Geboten, die Pachtperiode auf 12 Jahr verlängert werden kann.

Neuzelle, den 15ten Juli 1826.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Zur Wieder-Verpachtung der hiesigen Brau- und Branntweinbrennerei von Michaeli d. J. auf 3 Jahre, haben wir einen anderweiten Termin auf „den 17ten August d. J." auf der hiesigen Hütten-Amtsstube anberaumt, und indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir zugleich Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die besonderen Bedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können.

Zanzhausen bei Landsberg a. d. W., den 3ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Bekanntmachung. Die ultimo Dezember d. J. pachtlos werdenden Erhebungen a) des Oderbrücken- und des Damm- und Brücken-Zolles und b) des Kuhbrücken- und Klippdammzolles hieselbst, sollen auf Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. auf 4 hinter einander folgende Jahre, nehmlich vom 1sten Januar 1827 ab bis zum letzten Dezember 1830, jedoch jede Erhebung für sich, anderweit meistbietend verpachtet werden. Dazu habe ich den Termin „auf den 30sten August c." Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung allhier angesetzt, und es werden daher kautionsfähige Pachtlustige eingeladen, zu der bestimmten Zeit sich bei mir einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Ertheilung des Zuschlags hängt von der höhern Genehmigung ab, und die bei obigen Verpachtungen zum Grunde liegenden Bedingungen können täglich mit Ausschluß der Sonntage, in meinem Bureau eingesehen werden.

Küstrin, den 6ten Juli 1826.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. sign. Hahn.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht ist die zu Weissig bei Krossen belegene, der verehelichten Töpfermeister Horn gebornen Andrä, zugehörige Wassermahlmühle, welche gerichtlich auf 425 Rtlr. 8 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Vormundes der Besitzerin und mit Genehmigung des Königl. Hochlöblichen Pupillen-Kollegii zu Frankfurt a. d. O., sub hasta gestellt und es ist ein Bietungstermin auf „den 17ten Oktober c." Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Weissig anberaumt worden. Wir laden zu diesem Termine zahlungsfähige Kauflustige ein, um ihr Gebot abzugeben. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 12ten Juli 1826.

Freiherrlich von Troschkesches Patrimonialgericht über Weissig.

Bekanntmachung. „Montags den 16ten August d. J. und an den folgenden Tagen" Vormittags 9 Uhr, sollen auf Requisition Eines Königl. Hochlöblichen Churmärkschen Pupillen-Kollegii, auf dem nicht weit von hier belegenen Rittergute Bärfelde, mehrere zum Nachlasse des verstorbenen Banquiers Kornicker gehörigen Mobilien, in 2 silbernen Leuchtern, Porcellain, Gläsern, Sachen, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Fortepiano und Gewehren, des-

glei-

gleichen in einer bedeutenden Orangerie bestehend, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und laden wir Kauflustige dazu ein. Der Verkauf der Orangerie wird am 18ten August stattfinden. Neudamm, den 20sten Juli 1826.

Das Patrimonialgericht Bärfelde.

Subhastations=Patent. Auf den Antrag des Schäfers Christian Göritz zu Schönwalde, soll die in Radach bei Drossen belegene, im Hypothekenbuche Fol. 86. verzeichnete Wasser=Mahl=Mühle, nebst dazu gehörigen Aeckern, Wiesen und Gärten, welches zusammen nach der in der hiesigen Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 905 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. gewürdigt worden, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Bietungstermine hierzu sind auf „den 25sten August und den 25sten September in Drossen, der letzte aber, welcher peremtorisch ist, auf den 25sten Oktober d. J.“ in der Gerichtsstube zu Radach angesetzt, wozu besitz= und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, um ihre Gebote abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn anders keine rechtlichen Gründe entgegen stehen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Drossen, den 13ten Juli 1826.

Das Patrimonialgericht Radach.

Proklama. „Am 2ten September d. J.“ Vormittags 10 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle circa 15 Zentner Mittelwolle, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zielenzig, den 22sten Juli 1826.

Das Gesammt = Gericht.

Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung, soll die Anfuhr des diesjährigen Brennholzbedarfes für das Hebammen=Institut zu Frankfurth, in 12 Klaftern eichen und 14 Klaftern kiefern Klobenholz bestehend, aus den Jagen 70. und 71. der Reppenschen Forst (Neuendorfer Revier No. II) nach dem Holzhofe der Königl. Regierung hinter den Kasernen, dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 5ten August d. J.“ Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amtsstube anberaumt und werden diejenigen, welche die Anfuhre zu übernehmen gewilligt sind, hiezu eingeladen.

Amt Neuendorf, den 14ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Es soll „den 5ten August c.“ in der Forstdienstwohnung bei Reppen nachstehendes Holz, als: aus dem Polenziger Revier 540 Klaftern eichen und 300 Klaftern kiefern Kloben=Brennholz, aus dem Reppener Revier 116 Klaftern kiefern Astholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10½ Uhr hiermit eingeladen werden. Krossen, den 20sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektor. Fabe.

Hausverkauf. Das in der Pfaffengasse hieselbst sub No. 117. belegene bisherige Predigerwohnhaus nebst dazu gelegtem Grabeland und einer Wiese, zusammen auf 600 Rthlr. gewürdigt, soll am 31sten August d. J.“ Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öf=

öffentlich meistbietend verkauft werden, und wir laden zu diesem Termine alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote hiermit ein.

Drossen, den 15ten Juli 1826.

Der Magistrat.

Verkauf oder Verpachtung des Ritterguts Weisholz. Veränderungshalber soll das im Glogauschen Kreise, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Glogau, belegene Rittergut Weisholz, aus freier Hand ganz oder theilweise verkauft oder verpachtet werden. Zum Verkaufe steht auf „den 19ten September d. J." Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sollte aber dieser nicht zu Stande kommen, zur Verpachtung auf „den 22sten September d. J." Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, hier in der Behausung des unterzeichneten Gerichtshalters von Weisholz (Arnoldsgasse No. 430.) ein Termin an, in welchem mit dem Besitzer, bei annehmlichem Gebot, sofort der Kauf- und resp. Pacht-Kontrakt gerichtlich abgeschlossen werden soll, und zu welchem solide Kauf- und resp. Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Ein Antheil dieses Ritterguts hat circa 270 Scheffel Winteraussaat, halb Weitzen halb Roggen, 800 einschürige Schaafe, 20 Kühe, 250 Rthlr. baare Gefälle, und ein massives Wohnhaus; der andre Antheil hat 200 einschürige Schaafe und 82 Scheffel Winterungaussaat, halb Weitzen, halb Roggen. Nutzungsanschläge können zu jeder schicklichen Zeit in Weisholz bei dem Besitzer, in Glogau bei Unterzeichnetem und in Breslau bei dem Agenten Wallenberg eingesehen werden. Glogau, am 24sten Juni 1826.

Der Königl. Kriminalrath **Krieger.**

Chaussee-Geldverpachtung. Die Erhebung des Chausseegeldes auf den nachbenannten drei Hebestellen, der Straße von hier nach Schlesien, soll gemäß hoher Verfügung anderweitig auf 3 Jahre, und zwar vom 1sten Oktober dieses Jahres bis zum 30sten September 1829., an den Meistbietenden verpachtet werden, als: a) bei der Hebestelle am Judenberg allhier, das pränumerando aufkommende Chausseegeld auf $1\frac{1}{2}$ Meile Entfernung bis zum Pulverkruge. b) bei der Hebestelle am Pulverkruge desgleichen, einerseits auf $1\frac{1}{2}$ Meile Entfernung bis Ziebingen und anderseits auf $1\frac{1}{2}$ Meile bis Frankfurth a. d. O. c) bei der Hebestelle nahe vor Krossen desgleichen, auf $1\frac{1}{2}$ Meile Entfernung von dort bis Radenickel. Zur Annahme der Gebote hierauf stehen die Lizitationstermine folgendermaßen an: 1) in Betreff der Hebestellen ad a und b, „am Mittwoch den 16ten August c." Vormittags präcise um 10 Uhr allhier in der Lebuser Vorstadt bei dem Gastwirth Herrn Reimmann und 2) in Betreff der Hebestelle ad c bei Krossen „am Freitag den 18ten August c." Nachmittags um 2 Uhr zu Krossen bei dem Gastwirth Herrn Bobertag. Indem geeignete Pachtlustige hierzu eingeladen werden, wird noch nachrichtlich bemerkt, daß das Minimum des Angebots für die Hebestelle ad a. 1605 Rthlr., für die Hebestelle ad b. 2369 Rthlr. und für die Hebestelle ad c. 1428 Rthlr. beträgt, und daß nur derjenige Meistbieter den Zuschlag erhält, welcher sogleich bei der Lizitation den vierten Theil des Meistgebots, entweder baar oder in, nach dem Cours berechneten Staatsschuldscheinen, als Sicherheit bestellet. Von dieser Sicherstellung kann übrigens nur die Bürgschaft einer notorisch angesessenen wohlhabenden Person entbinden. Die den obigen Verpachtungen zum Grunde liegenden Bedingungen sind sowohl auf den bemerkten Hebestellen, als auch beiden genannten Gastwirthen zu Jedermanns Einsicht niedergelegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Juli 1826. **Brandenburg.**

Chausseegeldverpachtung. Die Erhebung des Chausseegeldes zu Heinersdorf, auf der Straße von hier nach Berlin, soll gemäß hoher Verfügung, anderweitig auf 3 Jahre, das ist vom 1sten Oktober dieses Jahres bis zum 30sten September 1829., an den Meistbietenden ver-

verpachtet werden. Zu dem Zweck ist ein Lizitationstermin auf „Montag den 14ten August c.“ Mittags präcise um 1 Uhr zu Müncheberg im Gasthofe zur Stadt Berlin anberaumt und werden geeignete Pachtlustige mit Hinweisung auf die nachfolgenden Bemerkungen, hierzu eingeladen. a) Die Erhebung des Chausseegeldes geschiehet pränumerando, einerseits auf 2 Meilen von Heinersdorf bis Treplin, und anderseits auf eine Meile von Heinersdorf bis Müncheberg und zwar auf den Grund des geltenden Chausseegeld-Tarifs und der allgemeinen und speziellen Pachtbedingungen. b) Das Minimum des Angebots ist 2730 Rthlr. und hat nur derjenige Meistbieter den Zuschlag zu erwarten, welcher sogleich bei der Lizitation den vierten Theil des Meistgebots, entweder baar oder in nach dem Cours berechneten Staatsschuldscheinen, als Sicherheit bestellt. Nur die Bürgschaft einer notorisch angesessenen wohlhabenden Person, kann von dieser Sicherstellung entbinden. c) Die allgemeinen Pachtbedingungen sind sowohl auf der zu verpachtenden Hebestelle, als auch bei dem Gastwirth Herrn Wassermann in Müncheberg zu Jedermanns Einsicht niedergelegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Juli 1826. Brandenburg.

Eichen-Verkauf. In dem zur Herrschaft Halbau gehörenden Buhrauer Forstrevier, ist eine Quantität stehender Nutzeichen sogleich zu verkaufen. Darauf reflektirende Käufer, haben sich bei dem Forstamte in Halbau zu melden, wobei bemerkt wird, daß der weitere Transport durch den Neißfluß beschafft werden kann.

Aus meiner hiesigen Schäferei sind noch 200 Stück Mutterschaafe zu verkaufen.
Amt Lebus bei Frankfurth a. d O. Gansauge.

Um die von den Königl. Landbeschälern in hiesiger Gegend gefallenen Fohlen, dem Verderben durch zu frühes Anspannen zu entziehen, bin ich gesonnen, dieselben zusammen zu kaufen, und sobald sie das erforderliche Alter erreicht haben, der Hochlöbl Königl. Remonte-Kommission vorzustellen. Demnach ersuche ich die Herrn Pferdezüchter hiesiger Gegend, welche dergleichen Fohlen zu verkaufen haben, und haben werden, mir gefällige deßfalsige Anzeige machen zu wollen. Fohlen ohne Brand werden durchaus nicht von mir gekauft; auch ist die Vorzeigung des resp. Sprung-Zettels dazu erforderlich.

Langmeil bei Züllichau, den 20sten Juli 1826. v. Zimmermann.

Steindruckerei von H. Schneider, in Frankfurth a. d. O. Oderstraße No. 11. Daß in meiner Steindruckerei fortwährend alle Arten von Steindruck-Arbeiten angefertigt werden, mache ich mit dem Versprechen der billigsten Preise und möglichst schnellsten Bedienung, hiermit ganz ergebenst bekannt.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 31. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 2ten August 1826.

Auktion. Der Mobiliar-Nachlaß des zu Neu-Beelitz verstorbenen Eigenthümers George Gottlieb Kußmann, bestehend in Uhren, Zinn, Blech und Eisen, Leinenzeug, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Vieh, Acker- und Wirthschaftsgeräth, soll in termino „den 14ten August c. früh um 9 Uhr" in der Kußmannschen Nahrung zu Neu-Beelitz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Driesen, den 29sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers sind schuldenhalber 1) das Erbpachtsrecht an dem vor dem Bernikower Thore am Poetensteige sub No. 54. liegenden, Fol. 159. Vol. VI. des neuen Hypothekenbuchs verzeichneten Garten nebst Graskamp, und dem in ersterem befindlichen Wohnhause und sonstigen Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 2183 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf.; 2) die vor demselben Thore sub No. 30. liegende, Fol. 88. Vol. IV. des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune, gerichtlich abgeschätzt auf 117 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., dem Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Assistent Schmidt zugehörig, sub hasta gestellt, und steht der letzte und peremtorische Bietungstermin auf „den 28sten September c. Vormittags um 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale an, zu dem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, geschieht, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die aufgenommenen Taxen können in unserer Registratur eingesehen werden. Das Grundstück eignet sich besonders zur Anlegung einer Gastwirthschaft. Königsberg i. d. N., den 18ten April 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Publikandum. Es soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Kanonikus von Kugelsdorff, welcher in bedeutendem Gold- und Silberzeug, Uhren, Leinen, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth, einem neuen verdeckten Wagen und Geschirr, Porzellain ꝛc. besteht, hierselbst in seinem Wohnhause „am 30sten und 31sten August und 1sten September d. J. jedesmal von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags" meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches den Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Lippehne, den 20sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das auf dem hiesigen Stadtfelde an der Straße nach Schwedt

Y y

sub

sub No 458. Catastri liegende, dem Bürger Friedrich Muth zugehörige Vorwerk Marienhoff von 70 Morgen 152 □Ruthen, nebst dem Wohnhause und übrigen Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 3432 Rthlr. 14 sgr. 5 pf., ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und stehen die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 24sten April, den 26sten Juni und den 4ten September c." Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, ihr Gebot spätestens in dem letzten Termine abzugeben, und hat der Meistbietende nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, und wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, den Zuschlag zu gewärtigen. Die aufgenommene Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Königsberg i. d. N., den 17ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das sub No. 3. in dem Dorfe Saalhausen, Kalauer Kreises, belegene, der Maria Korpin angehörige, auf 1530 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geschätzte Ganzhufengut nebst Zubehör, ist auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine, von welchen letzterer peremtorisch, auf „den 31sten August, 2ten Oktober und 3ten November d. J. jedesmal 10 Uhr" im hiesigen Gerichtszimmer dergestalt anberaumt worden, daß, wenn nicht die Gesetze die Ausnahme zulassen, der Zuschlag dem Meistbietenden von Seiten des Königl. Landgerichts zu Lübben ertheilt werden wird. Die Taxe liegt zur Einsicht im hiesigen Gerichtszimmer vor. Senftenberg, den 16ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das zu Aurith im Sternberger Kreise sub No. 67. belegene, der Margarethe Stangen, geb. Schubel, zugehörige, im Grund- und Hypothekenbuche über Aurith Fol. 11. Vol. II. eingetragene Haus, so auf 358 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll schuldenhalber im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 10ten Oktober d. J. bestimmt, und werden alle diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe ist in unserer Registratur zu ersehen. Fürstenberg, den 21sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Da in dem auf den 22sten Juni d. J. angestellten peremtorischen Bietungstermine zum öffentlichen Verkauf des den Christian Brummackschen Eheleuten zu Bremsdorf zugehörigen Leinweberschen Halbbauer-Guts, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 647 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, kein Bieter erschienen, so ist ein nochmaliger Bietungstermin auf „den 28sten August d. J." bestimmt worden. Es werden demnach alle diejenigen, so dieses Gut zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, in diesem Termine hierselbst zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf die später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll.

Fürstenberg, den 23sten Juli 1826

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Auktion. „Am 26sten August d. J. Vormittags 9 Uhr," sollen in der Mühle zu Cossenblatt 2 Pferde, 1 Schreibsekretair, 1 Kleiderspind, 1 Kommode, 1 Gewehrspind, 2 Doppelflinten

flinten und eine einfache dergleichen, gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Lübben, den 20sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte ist das hierselbst am Sorauer Thore belegene, den Kürschner Krügerschen Erben gehörige vormalige Thorschreiber-Haus, welches gerichtlich auf 218 Rthlr. 13 Sgr. taxirt ist, theilungshalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 12ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr anberaumt worden. Wir laden hierzu Kauflustige ein, und es hat der Meistbietende im Termine den Zuschlag des Grundstücks zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 7ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das der verehelichten Lange und der verehelichten Benkendorf zugehörige, hierselbst in der Morgengasse belegene Wohnhaus und dazu gehörige Klinge-Antheil, welches zusammen, nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, auf 409 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 16ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 13ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Die zu Saude gelegene, zum Nachlasse des Christoph Richter gehörige, auf 400 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte erbliche Laß-Bauernahrung, Knoblochs genannt, nebst Zubehör, soll auf den Antrag der Vormünder der Richterschen Minorennen, und mit Genehmigung sowohl des Dominii Amtitz als auch der Ober-Vormundschafts-Behörde, jedoch mit Vorbehalt der Laßqualität, in termino peremtorio „den 30sten August c. Vormittags 11 Uhr" an unserer Gerichtsstelle zu Amtitz freiwillig meistbietend verkauft werden, zu welchem Termine Kauflustige hiermit eingeladen werden. Guben, den 25sten Juli 1826.

Gerichtsamt der Standesherrschaft Amtitz.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Gericht wird die, dem Ackerbürger Christian Busse hierselbst zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 180. verzeichnete Ackerwirthschaft, bestehend 1) aus dem hierselbst sub No. 176. in der Hinterstraße belegenem Wohn- und Brauhause, incl. Seiten-Gebäude und sonstige Pertinentien; 2) zwei vor dem Mohriner Thore belegene Scheunen; 3) dem vor dem Mohriner Thore belegenen großen Obstgarten; 4) 86 Morgen 61 QR. Acker, größtentheils Weitzenland, 1ster und 2ter Klasse, mit der gerichtlichen Taxe von 4976 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auf der Gläubiger Antrag Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine auf „den 29sten Juni, den 31sten August und den 31sten Oktober d. J." von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher diejenigen besitzungsfähigen Kaufliebhaber, welche annehmliche Zahlungen vermögen, hierdurch eingeladen, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, auch zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 21sten April 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Proklama. „Am 2ten September d. J." Vormittags 10 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle circa 15 Zentner Mittelwolle, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zielenzig, den 22sten Juli 1826.

Das Gesammt - Gericht.

Avertissement. Die Pfarr- und Kirchenländereien des Dorfes Baudach, Krossenschen Kreises, von resp. 73 Morgen und 63 □Ruthen und 24 Morgen 4 □Ruthen, jede besonders, ohne Wohn- und Wirthschaftsgebäude, sollen in dem dazu angesetzten Termine „den 6ten September d. J." Vormittags um 10 Uhr, nach den durch die Verordnung vom 31en Juli 1816. (Amtsblatt 1816. Seite 401.) festgestellten Bedingungen, an den Meistbietenden vererbpachtet werden. Diejenigen, welche Erbpacht erlangen wollen, werden hiernach aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und für das Meistgebot den Zuschlag zu gewärtigen.

Krossen, den 8ten Juli 1826.

Von Zastrowsches Patrimonialgericht über Baudach.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht subhastirt in Auftrag des Hochlöbl. Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurth a. d. O. diejenige Forst-, Teich- und Wiesen-Parzelle, genannt Grünthal, welche ehedem zur Lehnschölzerei zu Zukleba gehört hat, auch zu Zukleba in der Herrschaft Sorau ohnweit Mildenau gelegen, und gerichtlich auf 3903 Rthlr 6 Sgr. 8 Pf. taxirt worden, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den dazu angesetzten Licitationsterminen, „den 28sten Oktober, 28sten Dezember d. J. und den 28sten Februar 1827." vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichtsamte in der Schölzerei zu Zukleba zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden besagte Grundstücke unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen werde zugeschlagen, auf später eingehende Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Sorau, den 30sten Juni 1826.

Das Patrimonialgerichtsamt Zukleba.

Avertissement. Von dem Patrimonialgerichte Dieckow, ist das im Soldinischen Kreise der Neumark, bei Dieckow belegene, und dem Mühlenmeister Karl Günther und dessen Ehefrau Friederike geborne Korge zugehörige Windmühlengut, mit dazu gehöriger, ganz neu erbauter Windmühle, 25 Magdeburger Morgen Landung und einem Garten, von etwa einem Magdeburger Morgen und Gebäuden, nämlich: einem Wohnhause, einer Scheune und Stall, welches im Hypothekenbuche von Dieckow No. 15. pag. 273. seq. intabulirt und nach der gerichtlichen Taxe, auf Höhe von 1608 Rthlr. 18 sgr. gewürdigt ist, Schuldenhalber sub hasta necessaria gestellt. Die Bietungstermine sind auf „den 10ten August, den 11ten September und den 14ten Oktober c." und zwar die beiden ersten in der Behausung des unterschriebenen Richters, hier in Landsberg a. d. W., jedesmal Vormittags 11 Uhr, der letzte und peremtorische Termin aber an öffentlicher Gerichtsstelle, auch Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Dieckow angesetzt. Kauflustige laden wir zur Abgabe ihres Gebots zu den gedachten Terminen ein, und hat der Meistbietende, wenn diesem sonst nicht etwa rechtliche Hindernisse im Wege stehen, mit Konsens des hypothekarischen Gläubigers den Zuschlag zu gewärtigen. Die Verkaufstaxe kann täglich in des unterschriebenen Richters Behausung zu Landsberg a. d. W., so wie auch in Dieckow eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 25sten Juli 1826.

Das Patrimonialgericht Dieckow. Born.

Avertissement. Es soll das dem Erbzins-Besitzer Friedrich Hahn zugehörige, bei dem Vorwerk Wiesenwerder, im Arnswaldschen Kreise belegene Erbzinsgut Buchwiese, mit dem vorhandenen todten und lebenden Inventario, auf Antrag mehrerer Gläubiger in termino „den 4ten September c." Vormittags 9 Uhr im herrschaftlichen Wohnhause zu Wiesenwerder öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach Genehmigung der Interessenten der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die speziellen Pachtbedingungen werden Lizitanten in dem Termin vorgelegt werden. Reetz, den 11ten Juli 1826.

Das Patrimonialgericht zu Wiesenwerder.

Bekanntmachung. „Montags den 16ten August d. J. und an den folgenden Tagen, Vormittags 9 Uhr, sollen auf Requisition Eines Königl. Hochlöblichen Churmärkschen Pupillen-Kollegii, auf dem nicht weit von hier belegenen Rittergute Bärfelde, mehrere zum Nachlasse des verstorbenen Banquiers Kornicker gehörigen Mobilien, in 2 silbernen Leuchtern, Porcellain, Gläsern, Sachen, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Fortepiano und Gewehren, desgleichen in einer bedeutenden Orangerie bestehend, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und laden wir Kauflustige dazu ein. Der Verkauf der Orangerie wird am 18ten August stattfinden. Neudamm, den 20sten Juli 1826.

Das Patrimonialgericht Bärfelde.

Inserendum. Bei dem Patrimonialgericht Simonsdorf ist das dem Bauer Christian Strehse zugehörige, zu Simonsdorf belegene Bauergut No. 1., cum taxa von 1827 Rthlr., schuldenhalber sub hasta gestellt und die Bietungstermine auf „den 29sten Mai, den 3ten Juli und den 24sten August c." Nachmittags 2 Uhr, und zwar die beiden ersten hier in des unterschriebenen Gerichtshalters Behausung, der letzte peremtorische aber auf der Gerichtsstube zu Simonsdorf angesetzt. Die Taxe dieses Bauerhofes kann hier in der Registratur und auch in Simonsdorf eingesehen werden. Soldin, den 10ten April 1826.

Das Patrimonialgericht Simonsdorf. Schulz.

Avertissement. „Am 24sten Januar k. J." steht der peremtorische Bietungstermin, der schuldenhalber subhastirten Krugnahrung der Marie Elisabeth Klewe, verehelichte Wichmann zu Ziebingen, welche auf 8449 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. taxirt ist, in der dortigen Gerichtsstube an. Die Taxe kann in hiesiger Registratur eingesehen werden. Reppen, den 13ten Juli 1826.

Das Patrimonialgericht über Ziebingen.

Fischerei-Verpachtung. Die dem hiesigen Stift gehörigen, zu Michaeli und Weihnachten a. c. pachtlos werdenden Fischereien, unter welchen die im Fürstenberger, dem Borack-, den beiden Pochlitzer, dem Bremsdorfer, dem Neisker, dem Aurither, dem Würchen und dem Göhlener See, von bedeutendem Umfange sind, sollen zusammen oder einzeln, in termino „den 22sten k. M." in hiesiger Expedition meistbietend, auf die Dauer der nächsten 6 Jahre, öffentlich wieder verpachtet werden, welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken zur Nachricht dient, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst eingesehen werden können, daß mehrere dieser Seen mit der Oder in Verbindung stehn und vorzüglich gute Fische enthalten, daß auch, bei annehmlichen Geboten, die Pachtperiode auf 12 Jahr verlängert werden kann.

Neuzelle, den 15ten Juli 1826.

Königl. General-Administration.

Forstgrundstücks-Verkauf. Das Unterförster-Etablissement zu Deutsch-Sorno, Amts Dobri-

Dobrilugk, bestehend in a) den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, b) 1 Mrg. 122 QR. Garten, c) 13 Mrg. 174 QR. Acker und d) 7 Mrg. 102 QR. Wiesen, welches überhaupt auf 1740 Rthlr. 21 Sgr. abgeschätzt ist, soll hoher Anordnung zufolge, mit dem Angebote der bereits offerirten Kaufssumme von 850 Thalern nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hierzu ist Termin für „den 23sten August c." Vormittags 9 Uhr, in dem Hochleiterschen Gasthofe zu Finsterwalde anberaumt, welches Erwerbslustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß sowohl auf das Dienst-Etablissement mit dem dazu gelegten Complex, an Wiesen und Ackerland, als auch auf die Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit dem Garten allein, und demnächst auf das Ackerland und die Wiesen besonders geboten werden kann. Die Veräußerungsbedingungen, so wie die Taxe und die Ertrags-Anschläge, können in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden, der Unterförster Herr Eckert zu Sorno aber ist beauftragt, die Grundstücke und innere Beschaffenheit der Gebäude auf Verlangen vorzuzeigen.

Senftenberg, am 20sten Juli 1826.

Königl. Forstinspektion.

Holzversteigerung. In der Revierverwaltung Schönborn sollen, hoher Anordnung zufolge, nachstehende Klafterhölzer unter den vor Anfang der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, als: „den 4ten September c. früh 8 Uhr" 1) in den Unterforsten Priesen, Forst und Schadewitz, 9 Klaftern eichen, 64½ Klftr. buchen, 7½ Klftr. birken und erlen, 971 Klftrn. kiefern, und 278½ Klftr. fichten Scheite. Versammlungsort ist das Kannenhäuschen. 2) in den Unterforsten Fischwasser und Sorno, „den 5ten September c. früh 8 Uhr" 79½ Klafter erlen, 2 Klftrn. kiefern, und 176½ Klftr. fichten Scheite. Bietungslustige wollen sich an dem bestimmten Tage am Weberteichdamme einfinden.

Senftenberg, den 28sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Forst - Inspektion.

Holzversteigerung. Es sollen „den 6ten und 7ten September c." in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehende Brennscheitklaftern unter den vor Anfang der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen, 1) in den Unterforsten Gohra, Zollhaus und Lichterfeld 60½ Klafter eichen, 1418½ Klftr. kiefern, 183½ Klftr. fichten Scheite; 2) in den Unterforstdistrikten Zschornegosda und Kostebrau 43 Klaftern eichen, 265 Klftrn. kiefern, 247 Klftrn. fichten Scheite, im Wege der Licitation verkauft werden. Bietungslustige wollen sich daher an gedachten Tagen, und zwar den 6ten September in der Oberförsterwohnung zu Grünhaus, den 7ten September hingegen auf der Glashütte zu Friedrichsthal früh 8 Uhr einfinden. Senftenberg, am 28sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Forst - Inspektion.

Jagdverpachtung. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos gewordene mittel und kleine Jagd, auf der neuen Feldmark Manschnow, soll auf anderweite 6 Jahre und zwar bis Trinitatis 1832. an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen neuen Termin auf „den 18ten August c." Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale angesetzt, und lade qualifizirte Pachtliebhaber dazu, zur Abgabe ihrer Gebote ein.

Neu-Bleyen, den 20sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Bekanntmachung. Der unterm 5ten August c. angesetzte Brennholz-Lizitationstermin, hat eingetretener Umstände wegen aufgehoben und auf „den 7ten August c." in der Forstdienstwohnung bei Reppen angesetzt werden müssen. Krossen, den 26sten Juli 1826.

Der Königliche Forstinspektor. Fabe.

Be-

Bekanntmachung. Auf dem Schulzengerichte zu Zicher, sollen „den 10ten August d. J." Vormittags 9 Uhr, 60 Stück veredelte Schaafe, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine hiermit eingeladen. Quartschen, den 28sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. In Folge höherer Bestimmung, sollen die zur Ergänzung des Bedarfs der hiesigen Garnisonanstalten für den Winter, von 18$\frac{26}{27}$ noch erforderlichen 250 Klaftern kienen Kloben = Brennholz, dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden, wozu ein Termin auf „den 12ten August d. J." Vormittags 10 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung angesetzt wird, woselbst auch die näheren Bedingungen darüber einzusehen sind. Küstrin, den 26sten Juli 1826.

Königl. Garnison - Verwaltung.

Hausverkauf. Das in der Pfaffengasse hieselbst sub No. 117. belegene bisherige Predigerwohnhaus nebst dazu gelegtem Grabeland und einer Wiese, zusammen auf 600 Rthlr. gewürdigt, soll am 31sten August d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden, und wir laden zu diesem Termine alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote hiermit ein.

Drossen, den 15ten Juli 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Nach Vorschrift der §. §. 11. und 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen, vom 7ten Juni 1821, werden alle diejenigen, welche bei der Dienstregulirung und Dienstablösung zu Niemaschkleba, Sorauer Kreises in der Niederlausitz, ein Interesse zu haben vermeinen, und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört sind, hiermit aufgefordert, sich damit spätestens in dem auf „den 9ten September c." in der Behausung des Unterschriebenen allhier anstehenden Termine präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit ihren etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Sorau, den 8ten Juli 1826.

Der Königl. Kreis = Oekonomie = Kommissarius Gerike.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge, soll das Zubereiten einer bedeutenden Anzahl kieferner Faschinen, zugleich mit der Anfuhr derselben, aus dem Neuendorfer Reviere der Königl. Reppenschen Forst, bis zu den Baustellen an der Oder, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist dazu ein Termin auf „den 24sten August d. J." Vormittags 9 Uhr bei dem Gastwirth Wuttig am grünen Tisch anberaumt, zu welchem kautionsfähige und mit darüber sprechenden Dokumenten versehene Unternehmer hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen können in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten, Tuchmacherstraße No 30. täglich (Vormittags) eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Juli 1826.

Der Wasserbau-Inspektor. Philippi.

Da ich vom 1sten August d. J. an, zwei Monat abwesend sein werde, so ersuche ich meine geehrten Geschäftsfreunde, sich in allen wirthschaftlichen Angelegenheiten, so wie im Raps- und Oelhandel direkt an meinen Wirthschaftsbeamten Herrn Amtmann Burghalther zu wenden.

Giesenbrügge, den 28sten Juli 1826. Der Amtsrath Palm.

Die

Die Direktion der Achner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat den Unterzeichneten zum Agenten für den Arnswalder, Friedeberger und Landsberger Kreis im Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O. ernannt. Die genannte Gesellschaft versichert fast alle verbrennbare Gegenstände gegen Feuerschaden. Die Versicherungs-Bedingungen sind logal, und die Prämien sehr mäßig. Der Unterzeichnete giebt die vollständigste Auskunft und nimmt Versicherungen an.

Landsberg a. d. W., den 10ten Juli 1826. F. W. Koscky.

„Den 22sten August früh um 9 Uhr" wird in Labow bei Cottbus der Grumt kabelweise meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft.

Ritterguts-Verkauf. Kürzlich eingetretener Familien-Verhältnisse wegen, soll das Rittergut Türkendorf bei Spremberg wiederum veräußert werden, und können Kauflustige selbiges nicht nur in Augenschein nehmen, sondern auch bei dem dasigen Besitzer das Nähere erfahren.

Türkendorf bei Spremberg, den 26sten Juli 1826.

Die Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. unterhält seit dem 1sten Januar d. J. einen Journal-Zirkel, von 15 schön wissenschaftlichen Zeitschriften und sämtlichen für dieses Jahr erschienenen Taschenbüchern. Da diese Sachen sehr gut konservirt sind, so beabsichtigt man, solche noch in den auch entfernten Städten der Provinz, gegen ein billiges Honorar lehnsweise zirkuliren zu lassen. Die Unterhaltungsblätter sind in Heften von 6 bis 8 Nummern sehr sauber eingebunden, und können gleich verabfolgt werden. Im Falle des Begehrs, wolle man sich gefälligst an genanntes Institut wenden, worauf die Mittheilung der näheren Bedingungen sogleich erfolgen wird.

Warnung. Wer meiner Ehefrau oder meinen Kindern ohne mein Vorwissen irgend etwas, es sei Geld oder Waaren, borgs- oder darlehnsweise, verabfolgen läßt, der hat von mir keine Wiederbezahlung oder Berichtigung zu erwarten. Klein-Loitz, den 25sten Juli 1826.

Christian Schneider, Müller.

Aus meiner hiesigen Schäferei sind noch 200 Stück Mutterschaafe zu verkaufen.

Amt Lebus bei Frankfurth a. d. O. Gansauge.

Steindruckerei von H. Schneider, in Frankfurth a. d. O. Oberstraße No. 11. Daß in meiner Steindruckerei fortwährend alle Arten von Steindruck-Arbeiten angefertigt werden, mache ich mit dem Versprechen der billigsten Preise und möglichst schnellsten Bedienung, hiermit ganz ergebenst bekannt.

Ein Familienvater in Küstrin, der 15 Jahr als Lehrer der Mathematik und Erzieher in einer öffentlichen Anstalt gedient hat, wünscht, neben der Erziehung seines Sohnes von 9½ Jahren, je eher je lieber ein Paar Kinder von ähnlichem Alter, so die Küstrinsche Schule besuchen sollen, in Pension zu nehmen. Besonders wird er Söhne, die sich dem Militairstande widmen sollen, durch Unterricht und nöthige Anweisung für ihren künftigen Stand vorbereiten. Auch Töchter, so die hiesigen Schulen besuchen sollen, werden angenommen. Die Pension wird so billig als möglich gestellt werden, und zur Hälfte in baarem Gelde, zur Hälfte in Naturalien gewünscht. Die nähere Auskunft wird gefälligst der Herr Oberprediger Dittmarsch in Küstrin ertheilen.

Ein junger Mensch von moralisch sittlicher Erziehung, mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, wird als Lehrling, unter annehmlichen Bedingungen, von dem Apotheker Reichow in Soldin gewünscht.

Oeffentlicher Anzeiger
als
Beilage zu No. 32. des Amts-Blattes
der Königlich Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 9ten August 1826.

Subhastations-Proklama. Das dem Freimann Peter Oertwig gehörige, zu Nahausen belegene, auf 230 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Freihaus, soll in dem dazu auf „den 13ten September“ Vormittags 10 Uhr vor dem Justiz-Kammer-Assessor Mänell auf der Justizkammer angesetzten Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden besitzfähige Kauflustige dazu eingeladen. Die Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Schwedt, den 25sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben, ist das Kossäthengut des Christian Böttcher zu Neuzauche im Lübbener Kreise der Niederlausitz, nebst dem dazu gehörigen Erbpachtsantheile, ohnweit Lübben gelegen, welches nach der von dem Königl. Gerichtsamte Lübben für den Landbezirk aufgenommenen Taxe, auf 840 Rthlr. 6 sgr. 8 pf abgeschätzt worden ist, Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Landgerichtsrath Richter als Deputirten, auf „den 15ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr, den 9ten September d. J. Vormittags 11 Uhr und den 2ten November d. J.“ Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Auch soll mit dem Zuschlag an den Meistbietenden verfahren werden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 2ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Mühlenmeister Länger gehörige, bei Neulagow im Königl. Amte Lagow, Sternbergschen Kreises der Neumark belegene, auf 1430 Rthlr. 8 Sgr. gewürdigte Wassermühle nebst Pertinenzien, soll schuldenhalber vor dem unterzeichneten Gericht „am 10ten Juli a. c., 10ten August und 11ten September Vormittags um 10 Uhr“ hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt, auch der Zuschlag in dem letzten Termine ertheilt werden, wenn dem nicht rechtliche Hindernisse entgegen stehen. Die Taxe des Grundstücks kann zu jeder Zeit bei dem Gerichte eingesehen werden. Zielenzig, den 27sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. kombinirten Gericht zu Bärwalde i. d. N., wird die den Schumacher Goldschmidtschen Eheleuten zu Zellin zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 118. verzeichnete Neuhäusler-Nahrung cum pertinentiis, auf den Antrag eines Gläubigers schuldenhalber sub hasta gestellt und zum öffentlichen Verkauf derselben ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 20sten Oktober" Vormittags 11 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß, sobald keine rechtlichen Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die aufgenommene Verkaufstaxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht täglich bereit.

Bärwalde, den 3ten August 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Proklama. Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers sollen die dem Kämmerer und Scharfrichter Hoffmann zu Bernstein gehörigen, in der dortigen Feldmark belegenen Ländereien, nämlich: A. im Diebelfelde 1) eine Ruthe am Berlinchenschen Wege unweit der Stadt, 2) ein Lehmberg neben Schröder, jetzt Lehmann und Kegelsche Erben, 3) eine halbe Hufe Land zwischen Schüler und Gorr, 4) ein Zuland zwischen Mooske und Falck; B. im Grapeschen Felde 5) eine halbe Hufe Land zwischen Sandow und Wothe, 6) ein Morgen zwischen Marwitz und Seidler, jetzt Benicke; C. im Beerfeldeschen Felde 7) ein und ein halber Sack zwischen Dührenfeldt und Amts-Land, 8) zwei Morgen zwischen Sandow und Wartenroth, 9) eine halbe Hufe zwischen Sieck und den Morgenländern, 10) ein Zuland zwischen Sieck und Wegner, 11) ein Zuland zwischen Sieck und Krüger, welche nach der gerichtlich aufgenommenen, in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 882 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt sind, im Wege der Subhastation meistbietend, entweder einzeln oder zusammen verkauft werden, und ist hierzu der peremtorische Bietungstermin auf „den 20sten Oktober d. J." in der Gerichtsstube zu Bernstein angesetzt worden, wozu alle diejenigen Kauflustigen, welche die Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden sofort, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, in sofern rechtliche Umstände nicht ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag ertheilt und auf etwanige Nachgebote nicht weiter reflektirt werden soll. Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Realprätendenten hiedurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an die gedachten Grundstücke, spätestens in dem anstehenden Termine näher anzugeben, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berlinchen, den 16ten Juli 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Von dem unterzeichneten Königl Gerichtsamte sollen die dem verstorbenen Justiz-Rath Christian August Hannemann gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als: 1 ein großes Wohn- und Brauhaus, am Markte zwischen den Philippischen und Hoffmannschen Häusern belegen, nebst dahinter befindlichem Garten und dazu gehöriger Luchkavel, mit der gerichtlichen Taxe von 1782 Rthlr. 1 Sgr.; 2) die in der hiesigen Fürstenwalder Vorstadt zwischen den Lehmann und Dreyackschen Scheunen inne belegene Scheune, mit der gerichtlichen Taxe von 194 Rthlr. 25 Sgr.; 3) das sogenannte Vorwerk vor dem Frankfurther Thore nebst dazu gehörigen Gebäuden und Aeckern, mit der gerichtlichen Taxe von 2236 Rthlr. 11 Sgr.; 4) vier Stücken dicht am Vorwerk belegner Buschacker, mit der gerichtlichen Taxe von 109 Rthlr. 20 Sgr.; 5) 17 Stücken Buschacker am Schneeberger Busch, mit der gerichtlichen Taxe von 926 Rthlr. 20 Sgr.; 6) das ehemalige Hönensche Etablissement, bestehend aus einem Familien-Hause, Garten, Wiese und Acker von 1½ Winspel Aussaat, mit der gerichtlichen Taxe von 675 Rthlr.

675 Rthlr 10 Sgr.; 7) eine Wiese bei Schneeberg, die Kalkwiese genannt, mit der gerichtlichen Taxe von 106 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. und 8) eine Wiese am Krampbusche bei Schneeberg, mit der gerichtlichen Taxe von 186 Rthlr. 20 Sgr.; erbtheilungshalber im Wege einer freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 11ten September" Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit der Zusicherung vorladen, daß mit dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende Hindernisse ein Anderes rechtlich nothwendig machen, sofort der Kontrakt abgeschlossen werden soll.

Beeskow, den 26sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das den Schnelleschen Erben zugehörige Einhufengut, No. 27. vulgo Zerz zu Oppelhain, welches nach Ausweis der in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 175 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, unter den ebenfalls hier näher einzusehenden Bedingungen theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation licitirt werden soll, und hierzu drei Bietungstermine auf „den 29sten Juni, 27sten Juli, und den 7ten September d. J.," wovon der dritte peremtorisch ist, jedesmal des Vormittags 9 Uhr hier vor dem Königl. Gerichtsamte angesetzt, und die Patente nebst Taxe hier und an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kirchhayn öffentlich ausgehangen worden sind, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten sich hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und der Lizitation sich zu gewärtigen haben. Dobrilugk, den 20sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das dem Gottfried Drosch zugehörige, zu Aurith im Sternberger Kreise sub No. 46. belegene, und im Hypothekenbuche über Aurith Fol. 155. Vol. I. eingetragene Krazensche Koffätengut, so auf 173 Rthlr. 7½ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 5ten September d. J." bestimmt, und werden diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, hiermit geladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe dieses Guts kann in unserer Registratur eingesehen werden. Fürstenberg, den 11ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Ueber die Kaufgelder der subhastirten Lindnerschen Mühle und des dazu gehörigen Koffätenguts bei Schwerzkow in der Herrschaft Neuzelle, ist wegen Unzulänglichkeit derselben zur Befriedigung sämmtlicher Realgläubiger, auf Antrag der Letztern, mittelst Verfügung vom heutigen Tage, der Liquidationsprozeß eröffnet worden, und werden daher alle etwanigen unbekannten Realgläubiger hiermit vorgeladen, sich in dem auf „den 20sten Oktober c." Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termin, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, und die Richtigkeit ihrer Ansprüche an das Grundstück oder die Kaufgelder nachzuweisen, widrigenfalls sie bei ihrem Außenbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Neuzelle, den 30sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Die zum Nachlaß des verstorbenen Bäcker Johann Gottlieb Kalk hieselbst gehörigen Grundstücke, als: a) ein auf dem Sandberge hieselbst belegenes, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 97. Fol. 195. verzeichnetes Freihaus nebst Ställen, taxirt auf 331 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.; b) eine demselben gegenüberliegende halbe Scheune, taxirt auf 70 Rthlr.; c) 3 Morgen 164 QRuthen Erbpachtsland auf dem sogenannten großen Försterberg, taxirt auf 129 Rthlr. 20 Sgr.; sollen theilungshalber in dem auf „den 10ten Oktober d. J." Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Bietungstermine, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, mit Genehmigung der Kalkschen Erben, sofort zugeschlagen werden. Kauflustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Zehden, den 27sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Zum Verkauf des dem Eigenthümer Johann George Schreusing zugehörigen, zu Breitenwerder belegenen, aus 11½ großen Morgen bestehenden Holländerguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe zu 2001 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt worden, und worauf bereits 1525 Rthlr. geboten sind, ist ein neuer Bietungstermin auf „den 13ten Oktober d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem gedachten Grundstücke angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Friedeberg, den 2ten August 1826.

Das Patrimonialgericht zu Lichtenow und Breitenwerder.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht subhastirt in Auftrag Eines Hochlöbl. Königl. Pupillen-Kollegiums zu Frankfurth a. d. O., das den von Bomsdorffschen Minorennen zugehörige zu Tilz bei Sorau sub No. 14. gelegene Freihaus, welches gerichtlich auf 203 Rthlr. taxirt worden, und mit einem Garten versehen ist, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in dem dazu angesetzten Lizitationstermine „den 28sten August d. J." auf dem Herrschaftl. Hofe in Tilz zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden besagtes Freihaus unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen, auf später eingehende Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Sorau, den 7ten Juni 1826.

Das Freiherrlich von Wackerbartsche Patrimonialgericht zu Tilz.

Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Verfügungen sollen: 1) die Reparatur der Dächer und Lucken der hiesigen Königl. Magazin-Gebäude und 2) der Anstrich sämmtlicher Lucken, deren Gestelle u. s. w. an den vorgenannten Gebäuden, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „Montag den 14ten August a. c." Vormittags 11 Uhr zu Rathhause hieselbst anberaumt, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Vorlegung der betreffenden Anschläge und Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgen wird. Fürstenwalde, den 1sten August 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Nach Vorschrift des §. 10. der Gemeinheitstheilungsordnung, werden gemäß der §. 11. und 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Dienstablösungsordnungen vom 7ten Juni 1821., alle diejenigen, welche bei den einzuleitenden Gemeinheitstheilungen, Separationen der Ländereien und Dienstregulirungen, der nachfolgenden, zur Gräflich von Brühlschen Majorats- und Standesherrschaft Forst und Pförten im Sorauer Kreise der Niederlausitz gehörigen Kammergüter, als: Groß-Bademeusel, Klein-Bademeusel und Erlenholz, Dotten, Domsdorff, Dubrau, Eylo

oder

oder Eylau, Jähnsdorf, Klein-Jamno, Hohen-Jehsar, Nieder-Jehsar, Kohlo, Leipe, Mulknitz, Nablath, Nauendorff, Pokuschel, Scheuno, Torno oder Turno und Zauchel, Hinsichts der Lehns- und Majorats-Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in dem auf „den 21sten Oktober c.“ in der Behausung des Unterschriebenen anstehenden Termine, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel, zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Planes zugezogen seyn wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit ihren Einwendungen und Ansprüchen späterhin nicht gehört werden können. Sorau, den 10ten Juli 1826.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Gerike.

Bekanntmachung. Von dem Unterzeichneten wird im Auftrage der Königl. Hochlöblichen General-Kommission zu Soldin, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die damit verbundene Gemeinheitstheilung zu Gosda, in der Niederlausitz, Spremberger Kreises, bearbeitet. Durch die Verhandlungen hat sich ergeben, daß das Rittergut Gosda ein Mannlehn ist, und daß die laut dem Hypothekenschein vom 7ten Dezember 1824. zur Zeit noch gemeinschaftlichen Besitzer desselben: a) die verehelichte Frau Kammerherrin von Stutterheim, Julie Wilhelmine geborne von Wirsing, b) die verehelichte Frau Obrist-Lieutenant von Zackrzewska, Henriette Luise geborne von Wirsing, c) die verehelichte Frau von Schwarzbach, Friederike Mariane geborne von Wirsing mit keinem lehnsfähigen Descendenten versehen sind. Dieserhalb wird diese Auseinandersetzungssache in Gemäßheit des Gesetzes über die Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juni 1821. §. 11. und folgenden öffentlich bekannt gemacht, und es werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben glauben, und bisher noch nicht zugezogen worden sind, hiermit aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 2ten Oktober a. c.“ Morgens 8 Uhr in dessen Wohnung hieselbst im Hause No 108. anstehenden Termine zu melden, und zu erklären, ob sie die Vorlegung des Plans und der betreffenden Verhandlungen verlangen. Hierbei wird bemerkt, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Cottbus, den 1sten August 1826.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Flemming.

„Den 22sten August früh um 9 Uhr“ wird in Labow bei Cottbus der Grumt kabelweise meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft.

Ritterguts-Verkauf. Kürzlich eingetretener Familien-Verhältnisse wegen, soll das Rittergut Türkendorf bei Spremberg wiederum veräußert werden, und können Kauflustige selbiges nicht nur in Augenschein nehmen, sondern auch bei dem dasigen Besitzer das Nähere erfahren.

Türkendorf bei Spremberg, den 26sten Juli 1826.

Steindruckerei von H Schneider, in Frankfurth a. d. O. Oberstraße No 11. Daß in meiner Steindruckerei fortwährend alle Arten von Steindruck-Arbeiten angefertigt werden, mache ich mit dem Versprechen der billigsten Preise und möglichst schnellsten Bedienung, hiermit ganz ergebenst bekannt.

Es soll der in kleiner Entfernung von Altdöbern liegende, und von dort aus und der Umgegend, sehr besuchte Weinberg nebst Obstbaum-, Feldbaunutzung und Schankgerechtigkeit, wozu eine angenehme Wohnung von 3 Stuben und einem Saal, Weinpresse, Kegelbahn und Stallung, die größte Bequemlichkeit darbietet, aufs Neue, und zwar von Michaelis 1826 an, anderweit aus freier Hand verpachtet werden. Hierauf Reflektirende haben sich gefälligst an das Wirthschafts-Amt in Altdöbern zu wenden.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung, habe ich an hiesigem Orte eine Buch- und Musikalienhandlung etablirt, welche ich hiermit dem Wohlwollen des literarischen Publikums bestens empfehle. Alle in öffentlichen Blättern angezeigten neueren Bücher und Musikalien, können nebst älteren Werken sehr schnell durch mich bezogen werden, da Krossen von den Hauptpoststraßen durchschnitten wird, und bitte ich demnach um geneigte Aufträge, welche pünktlich auszuführen mein größtes Bestreben sein wird. Diejenigen der geehrten Geschäftsfreunde, welchen es hinsichts ihrer Wohnorte bequemer sein dürfte, können nach wie vor ihren Bedarf von der Züllichauer Handlung beziehen. Krossen, den 28sten Juli 1826.

C. A. F. Darnmann.

Freiwilliger Hausverkauf. In Pförten in der Niederlausitz ist ein Haus zu verkaufen. Dasselbe hat 4 Wohnstuben nebst Kammern, zwei Küchen, zwei Keller, ein Hintergebäude, einen Pferdestall, einen Kuhstall, zwei Schweineställe, eine Plumpe im Hofe, und einen Hausgarten nebst tragbaren Obstbäumen. Kauflustige werden ersucht, sich entweder bei dem Seifensiedermeister Lehmann in Pförten oder bei dem Kaufmann J. G. Lehmann in Frankfurth a. d. O., oder bei dem Schlächtermeister Lehmann in Krossen zu melden.

Auf dem Gute Groß-Cammin bei Cüstrin, stehen 180 Stück veredelte und 370 Stück grobe Hammel zu einem billigen Preise zum Verkauf.

Bücher-Anzeige.

Bei dem Verleger von Claurens Vergißmeinnicht, erscheint für das Jahr 1827. ein neues Taschenbuch unter dem Titel: Rosen, ein Taschenbuch für 1827. mit Kupfern, und Beiträgen von Georg Döring, Wilibald Alexis, Theodor Hell u. A. Was den äußeren Schmuck der Rosen betrifft, belehrt schon ihr Name, daß sie darin ihren Schwestern, den Vergißmeinnicht, nicht nachsteh n dürfen, und wir glauben versprechen zu können, daß sie in Wahl und Ausführung der Kupfer, die Erwartung nicht täuschen und ihrem Namen Ehre bringen werden. Der Preis des Jahrgangs ist 2 Rthlr. Die unterzeichnete Buchhandlung nimmt darauf Bestellungen an. Noch ersuchen wir die geehrten Abnehmer von Claurens Vergißmeinnicht, die Bestellungen auf den Jahrgang 1827., welcher im Monat November erscheint, uns recht bald aufzugeben, damit wir in den Stand gesetzt sind, jeden Auftrag schnell nach dem Erscheinen ausführen zu können.

C. G. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 33. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 16ten August 1826.

Bekanntmachung. Zufolge Immediat-Befehls, soll die Königl. Kalkbrennerei zu Landsberg a. d. W. nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Ländereien, öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf „den 14ten September c. Vormittags 10 Uhr" in dem Geschäfts-Lokale der Kalkbrennerei angesetzt, und fordern Kauflustige und Besitzfähige zu demselben mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufsbedingungen und die Taxe sowohl in unserer Registratur (Lindenstraße No. 46.) als auch in der Königl. Kalkbrennerei täglich eingesehen werden können. Berlin, den 23sten Juni 1826.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preuß. Provinzen.

Bekanntmachung. Wir beabsichtigen, einen Theil des Vorrathes der Mühlensteine auf der Königl. Niederlage zu Küstrin durch Meistgebot öffentlich gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, daher wir Kauflustige einladen, sich „am 29sten August Vormittags um 10 Uhr" auf der dortigen Mühlenstein-Niederlage einzufinden. Berlin, den 9ten August 1826.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preuß. Provinzen.

Avertissement. Schuldenhalber soll die der Wittwe Kolbe zugehörige, im Flecken Zellin unfern des Amtsbrauhauses belegene, im Hypothekenbuche von Zellin Vol. II. Fol. 100. verzeichnete Büdnernahrung cum pertinentien, welche, nach Abzug der Onera, auf 617 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 5ten September c. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe liegt täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Bärwalde i. d. N., den 20sten Juni 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. kombinirten Gericht hierselbst, werden die dem Ackerbürger Laße hierselbst zugehörigen auf 2194 Rthlr. 15 sgr., nach Abzug der Onera gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, nämlich: 1) das sub No. 190. hieselbst in der Küstriner Straße belegene Wohnhaus cum pertinentiis, 2) die vor dem Mohriner Thore am Hirtengarten belegene Scheune, 3) 62 Morgen 52 QR. Ackerland, auf den Antrag der Gläubiger Schulden-

hal-

halber sub hasta gestellt und zum öffentlichen Verkauf derselben die Bietungstermine auf „den 24sten Juli, 27sten September und den 29sten November d. J.,“ von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Besitz= und zahlungsfähige Kauflustige laden wir daher mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden im letzten peremtorischen Termine, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht täglich bereit. Bärwalde i. d. N., den 23sten Mai 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Proklama. Folgende zum Nachlasse des hier verstorbenen Schmiedemeisters Daniel Saar gehörigen, hierselbst liegende Grundstücke, 1) das Haus sub No. 115. Kat. nebst Pertinenzien auf 703 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf.; 2) die Hufe Landes nebst Beiländern No. 67. auf 1460 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf; 3) die Scheune No. 47. auf 169 Rthlr 16 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen auf den Antrag der Erben, theilungshalber, öffentlich verkauft werden, und steht hierzu der peremtorische Termin auf „den 26sten September d. J.“ an hiesiger Gerichtsstelle an, zu welchem besitz= und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, nach geschehener Einwilligung der Erbinteressenten, erfolgt, und die von den Grundstücken aufgenommenen Taxen in unserer Registratur eingesehen werden können. Königsberg i. d. N., den 13ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Tagelöhner Karl Lehmann zu Frankfurth a. d. O. zugehörige, auf Krebsjaucher Feldmark belegene Lehnszeidelwiesen, welche auf 304 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Im Auftrag des Königl. Wohllöbl. Landgerichts zu Crossen, haben wir hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 12ten September d. J.“ bestimmt, und werden alle diejenigen, welche diese Lehnszeidelwiesen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, sich in diesem Termine hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Beschreibung und Taxe dieser Wiesen ist in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg a. d. O., den 24sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das dem Tuchmachermeister Wagner gehörige, hieselbst in der krummen Gasse belegene Wohnhaus, welches gerichtlich auf 390 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, ist von uns, auf den Antrag eines Real=Gläubigers, sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 19ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr“ anberaumt worden. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden und zu bieten. Gebote, welche nach dem Termine erfolgen sollten, werden nicht berücksichtigt, und die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Sommerfeld, den 27sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Publikandum. „Donnerstag den 31sten August d. J. Vormittags um 11 Uhr“ soll im Königl. Amte Wollup die vor kurzem abgebrannte Martin Duwesche Erbpachtsstelle von 21½ Morgen zu 43 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., nach Abzug der in 76 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf. bestehenden jähr=

jährlichen Abgaben, taxirt, anderweit subhastirt werden, da im letztern, am 14ten Juni c. angestandenen Bietungstermin kein Gebot erfolgt ist. Bemerkt wird, daß diese Stelle ein Antheil des Wollupschen Erbpachtsloofes No. 9. ist, mit dem es wegen 4000 Rthlr rückständiger Kaufgelder in solidarischer Pfandverbindlichkeit steht. Die Taxe hängt im Amte Wollup aus.
Küstrin, den 18ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Subhastations-Patent. Auf Antrag der eingetragenen Real-Gläubiger sollen die zu Zicher belegenen, im Hypothekenbuche Fol. 233. Nro. 10. verzeichneten, dem Kolonisten Johann Friedrich Hänschke angehörigen, und nach der in hiesiger Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 107 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gewürdigten 9 Morgen Erbpachtsland, nebst dem darauf erbauten Wohnhause und sonstigem Zubehör, in dem, von uns auf der hiesigen Gerichtsstube auf „den 5ten September d. J. früh 10 Uhr" angesetzten peremtorischen Bietungstermin öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher hierzu vorgeladen, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn anders keine rechtliche Gründe entgegen stehen, das Grundstück zugeschlagen, und spätere Gebote nicht weiter berücksichtigt werden sollen. Quartschen, den 18ten März 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Von der Gräfl. zu Lynarischen Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau, ist der, der minorennen Agnes Gottliebe Weinstock zugehörige, in dem Dorfe Raddusch, Kalauer Kreises belegene Braukrug nebst allem Zubehör, Feld- und Wirthschafts-Inventarien-Stücken, welches alles im Jahre 1823. ohne Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben auf 17244 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Vormundes, Rittergutsbesitzers Herrn Wehle, freiwillig sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine auf „den 7ten Juni und den 8ten August", terminus peremtorius aber auf „den 10ten Oktober 1826." Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, nach vorheriger Genehmigung Eines hohen Pupillen-Kollegii des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O., und wenn nicht andre rechtliche Hindernisse in den Weg treten, den Zuschlag jedenfalls zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich in unsrer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 18ten April 1826.

Gräflich zu Lynarische Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Die Kolonie des Johann Erdmann Stock, von 31 Morgen 66 □Ruthen zu Streitwalde, Haus-Nummer 14., Hypotheken-Nummer 18., welche auf 1197 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll „den 23sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Neuwalde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Kauflustige dazu hiermit eingeladen. Taxe und Bedingungen kann man jeden Sonnabend im Geschäftslokal des unterschriebenen Richters einsehen. Landsberg a. d. W., den 29sten Juli 1826.

Adlich von Rüchelsches Patrimonialgericht der Neuwaldeschen Güter.

Knövenagel.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., und des Kirchenpatrons, sollen die zur Pfarre in Tornow gehörigen beiden Achterhöfe vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 29sten August d. J." in der Gerichtsstube zu Reppen ange-

angesetzt, und laden dazu Bietungslustige mit dem Bemerken ein, daß nach dem aufgenommenen Ertrags-Anschlage, welcher täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, der jährliche unveränderliche Kanon auf 23 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. und das Erbstandsgeld zu 47 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. ermittelt worden, und nur auf das Erbstandsgeld, welches sogleich nach dem Zuschlage eingezahlt werden muß, Gebote angenommen werden. Der Zuschlag kann nur nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung ertheilt werden, so wie auch die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Reppen, den 9ten August 1826.

Das Schmiedekesche Patrimonialgericht über Tornow.

Zufolge der Verfügung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. vom 14ten v. M. soll das Rittergut Liebenfelde nebst Pertinenzien auf Gefahr des bisherigen Pächters unter Zugrundelegung des Pachtkontrakts, vom 9ten Juli 1822. bis Johanni 1838., in dem auf „den 5ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Liebenfelde angesetzten Termin, meistbietend öffentlich verpachtet werden, und laden wir alle Pachtlustige zum Lizitationstermin hiermit ein. Der Pachtkontrakt und die Bedingungen sind in der Wohnung des unterschriebenen Richters und bei dem Kurator der von Ihlowschen Liquidationsmasse, Justizrath Clement zu Frankfurth a. d. O, einzusehen. Soldin, den 8ten August 1826.

Das Patrimonialgericht Liebenfelde. Lette.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht ist die zu Weissig bei Krossen belegene, der verehelichten Töpfermeister Horn gebornen Andrä, zugehörige Wassermahlmühle, welche gerichtlich auf 425 Rtlr. 8 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Vormundes der Besitzerin und mit Genehmigung des Königl. Hochlöblichen Pupillen-Kollegii zu Frankfurt a. d. O., sub hasta gestellt und es ist ein Bietungstermin auf „den 17ten Oktober c." Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Weissig anberaumt worden. Wir laden zu diesem Termine zahlungsfähige Kauflustige ein, um ihr Gebot abzugeben. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 12ten Juli 1826.

Freiherrlich von Troschkesches Patrimonialgericht über Weissig.

Bekanntmachung. In der Revierverwaltung Braschen, und zwar in dem Güntersberger Revier, Unterforst No. II.; in dem Bobersberger Revier, Unterforst No. VII. und in dem Pohlower Revier, wird die Eichelsprangmast öffentlich meistbietend verpachtet, zu welchem Behuf auf „den 25sten August c. Vormittags um 11 Uhr" in dem hiesigen Geschäftslokal ein Termin anberaumt worden ist, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krossen, den 12ten August 1826.

Der Königliche Forstinspektor. Fabe.

Jagd-Verpachtung. Nachfolgende, zum Revier Hohenbucko, Forstinspektion Schlieben, gehörige Jagden, sollen, höherer Bestimmung gemäß, meistbietend auf zwölf nacheinander folgende Jahre, von Egidi d. J. an gerechnet, verpachtet werden: 1) die volle Jagd auf der Krassiger Holz- und Feldmark; 2) die dergleichen auf der Colpiener Feldmark; 3) die dergleichen auf der Wüstermarker Feldmark; 4) die dergleichen auf der Malitzschkendorfer Holz- und Feldmark; 5) die hohe und Mitteljagd der Jagsaller Holz- und Feldmark; 6) die hohe Jagd auf der Holz- und Feldmark Osterrode; 7) die dergleichen auf der Holz- und Feldmark Collochau; 8) die dergleichen auf der Polzener Holz- und Feldmark; 9) die hohe und Mitteljagd auf der Holz- und Feldmark Friedersdorf; 10) die dergleichen auf der Holz- und Feldmark Altherzberg;

11) die

11) die hohe und Mitteljagd auf der Kapdorfer Holz- und Feldmark; 12) die hohe Jagd auf der Redliner Holz- und Feldmark; 13) die volle Jagd auf der Jeßnigker Holz- und Feldmark; 14) die hohe und Mitteljagd auf der Neunaundorfer Holz- und Feldmark; 15) die volle Jagd auf der Feldmark Schwarzenburg; 16) die volle Jagd auf der Feldmark Alt- und Neusorgefeld; 17) die volle Jagd auf der Feldmark Striesa, und 18) die volle Jagd auf der Feldmark Berga. Zur Verpachtung dieser Jagden ist „der 16te September d. J. Vormittags 10 Uhr" in Schlieben im Gasthofe zum schwarzen Adler bestimmt. Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Pachtlustige ersucht, sich in dem obigen Termine einzufinden.

Schlieben, am 26sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Es sollen die zu dem Königl. Triebelschen Forstrevier gehörigen, bei dem Dorfe Krohle belegenen, 21 Morgen 162 □Ruthen Flächenraum enthaltenden 3 Forstparzellen, die Garia genannt, nebst dem darauf befindlichen Holze und der Streubenutzung im Ganzen und einzeln, behufs der Veräußerung zu Eigenthums-Rechten, öffentlich zur Lizitation gestellt werden. Der Termin, in welchem zugleich der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes deponirt werden muß, steht „den 1sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Amte zu Triebel an.

Sorau, am 5ten August 1826. Meyer, Forstmeister.

Bretter-Verkauf. Aus den Königl. Magazinen zu Sorau, Christianstadt, Jehsen und Grossärchen, sollen die vorräthigen Bohlen und Bretter durch Lizitation verkauft werden. Es sind vorhanden: in dem Magazin zu Sorau 24 Schock kieferne und fichtene Bohlen und Bretter von 18 Fuß lang und von verschiedener Stärke; in den Magazinen zu Christianstadt und Jehsen 13 Schock kieferne dergleichen, und in dem Magazin zu Grossärchen 18 Schock dergleichen. Das Magazin zu Christianstadt hat am Bober, und das zu Grossärchen an der Neisse eine vortheilhafte Lage für den weitern Wassertransport der Schnittwaren, welche von guter Beschaffenheit und völlig ausgetrocknet sind. Die Lizitationstermine stehen für das Sorauer Magazin auf „den 6ten September d. J. Vormittags 9 Uhr," für das Jehsener Magazin auf „den 8ten September d. J. Vormittags 9 Uhr," für das Christianstädter Magazin auf „den 8ten September d. J. Vormittags 10 Uhr," und für das Grossärchensche Magazin auf „den 28sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an, und werden an Ort und Stelle abgehalten werden. Sorau, den 7ten August 1826. Meyer, Forstmeister.

Bekanntmachung. „Am Sonnabend als den 19ten August c. a. des Vormittags um 10 Uhr" soll in dem hiesigen Königl. Magazin-Gebäude, in der Lebuser Vorstadt belegen, eine Quantität gute Roggen-Kleie und einige Scheffel Fußmehl, öffentlich zum Verkauf gestellt werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 10ten August 1826.

Königl. Preuß. Proviant-Amt.

Avertissement. Es sollen 1) 5½ Schock vorzüglich reine kieferne Tischlerbretter, 24 Fuß lang, ½ Zoll stark; 2) 29 Stück geschnittene kieferne Pfosten, von 3 Zoll Stärke, unmittelbar am Schwielugsee, auf der Ablage zu Speichrow aufgestellt, „den 18ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Speichrow; 3) circa 250 bis 300 Klaftern melirtes Kohlenholz, theils in dem zur Herrschaft Lieberose gehörigen Trebitzer, theils in dem Stackowschen Forstreviere, unweit dem Schwanensee, eingeschlagen, „den 19ten September d. J. Vormittags 9 Uhr" im Kommissionszimmer des hiesigen Schlosses an den Meistbietenden gegen baare Zahlung

lung öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden mit dem Bemerken zu diesen Terminen geladen, daß der herrschaftliche Oberförster, Herr Seibke hierselbst, auch vor Eintritt derselben sowohl die Bretter und Pfosten, als auch das Kohlenholz, auf Verlangen zur Besichtigung nachweisen wird. Lieberose, den 3ten August 1826.

Die Administration der Herrschaft.

Ein tüchtiger unverheiratheter Jäger, der zugleich einem Küchengarten vorzustehen im Stande ist, findet sogleich ein Unterkommen auf dem Rittergute Radach bei Drossen.

Es soll der in kleiner Entfernung von Altdöbern liegende, und von dort aus und der Umgegend, sehr besuchte Weinberg nebst Obstbaum-, Feldbaunutzung und Schankgerechtigkeit, wozu eine angenehme Wohnung von 3 Stuben und einem Saal, Weinpresse, Kegelbahn und Stallung, die größte Bequemlichkeit darbietet, aufs Neue, und zwar von Michaelis 1826 an, anderweit aus freier Hand verpachtet werden. Hierauf Reflektirende haben sich gefälligst an das Wirthschafts-Amt in Altdöbern zu wenden.

Dach-, Mauer- und Hohlsteine von vorzüglicher Güte, stehen auf meiner hiesigen Ziegelei billig zum Verkauf. Ebendaselbst sind aus meiner Schäferei noch 150 Stück Hammel und 150 Stück Schaafe, welche letztere zur Zucht noch sehr brauchbar sind, zu verkaufen. Die Wolle ist in diesem Berliner Wollmarkt mit 13½ Rthlr. pro Stein von Herrn Seebohm aus Bratfort gekauft worden, worüber auf Verlangen die Beweise vorgelegt werden können.

Petershagen bei Frankfurth a. d. O., den 6ten August 1826. Karbe.

Auf dem Gute Groß-Cammin bei Küstrin, stehen 180 Stück veredelte und 370 Stück grobe Hammel zu einem billigen Preise zum Verkauf.

Die Direktion der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat den Unterzeichneten zum Agenten für die Kreise Frankfurth an der Oder und Sternberg in dem Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O. ernannt. Die genannte Gesellschaft versichert fast alle verbrennbare Gegenstände, auch Waaren während des Land-Transportes, gegen Feuerschaden. Die Versicherungsbedingungen sind loyal und die Prämien mäßig. Der Unterzeichnete giebt die vollständigste Auskunft und nimmt Versicherungen an. Frankfurth a. d. O., am 15ten August 1826.

H. Trummer jun.

An einer entzündlichen Halsbräune elend darnieder liegend und dem Tode nahe, wurde ich durch Gottes Gnade und durch eine geschickt verrichtete Operation und die treue Hülfe des unermüdeten Stadtwundarztes Herrn Ebert hieselbst, glücklich wieder hergestellt, wofür ich dem letztern hiermit öffentlich meinen Dank darbringe.

Seelow, den 6ten August 1826. A. Jeserich.

Druckfehler. In der Bekanntmachung wegen Verkauf von Grummt in No. 31. und 32. des öffentlichen Anzeigers lies anstatt: In Labow bei Cottbus, zu Babow bei Cottbus.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 34. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 23sten August 1826.

Auf dem Amtshofe zu Kienitz im Oderbruche, 2 Meilen von Wriezen, 2½ Meile von Küstrin, sollen „am 8ten September d. J. von früh 7 Uhr" an, folgende Gegenstände, welche bei dem daselbst übernommenen Inventario entbehrlich sind, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden: Ein Beschäler, 13 Zuchtstuten, worunter einige englische und Güllesche; unter denselben befinden sich mehrere junge und sehr vorzügliche Thiere; 1 vierjähriger Wallach, 35 Stück Ackerpferde, ferner 1 Bulle, 20 Stück Kühe, 12 Stück Jungvieh, sämmtlich von schöner Race, 130 Stück Mutterschaafe und 7 Zuchtböcke, von mittler Wollqualität, und 5 Stück Pfauen; einige sehr gute herrschaftliche Betten nebst Ueberzügen, feine und ordinaire Tischgedecke, mit Servietten, feine, mittel und ordinaire Handtücher, silberne Speise- und Kaffeelöffel, Messer und Gabeln, mehrere Dutzend Teller, Schüsseln, Assietten, Tassen, Kaffeekannen rc. von Gesundheitsgeschirr, Gläser, Leuchter, eine messingne Wanduhr, Tische, Stühle, Sopha, Spiegel, Bettstellen, eine Kutsche und ein Kaleschwagen u. dergl. mehr. Viele der vorgenannten Gegenstände befinden sich in einem sehr guten Zustande. Hiernächst soll „am 9ten September d. J. Morgens von 8 Uhr" an, auf dem zu Kienitz gehörigen, am Oderdamm bei Genschmar, 1½ Meile von Küstrin, belegenen Vorwerk Henriettenhof, das gesammte zu der daselbst eingerichteten Töpferei gehörige sehr vollständige und im besten Zustande befindliche Inventarium auf gleiche Weise versteigert werden. Die Zahlung erfolgt gleich baar in klingend Preuß. Kourant nach ertheiltem Zuschlag. Kauflustige werden hierzu eingeladen, und zu der am 9ten k. M. in Henriettenhof angesetzten Lizitation, die Herrn Töpfermeister besonders hiezu aufgefordert. Amt Kienitz, den 18ten August 1826.

Königl. Preuß. Remonte-Depot.

Bekanntmachung. Wir beabsichtigen, einen Theil des Vorrathes der Mühlensteine auf der Königl. Niederlage zu Küstrin durch Meistgebot öffentlich gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, daher wir Kauflustige einladen, sich „am 29sten August Vormittags um 10 Uhr" auf der dortigen Mühlenstein-Niederlage einzufinden. Berlin, den 9ten August 1826.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preuß. Provinzen.

Avertissement. Von dem Königl. Landgericht zu Lübben ist das zum Nachlaß des Mühlenmeister Johann Friedrich Reichert gehörige Kruggut nebst Zubehör, zu Cossenblatt im Lübbener Kreise, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1481 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Kurators der Reichertschen Konkursmasse sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Reichert als Deputirten auf „den 23sten September, 23sten Oktober, und den 25sten November d. J."

 ange-

angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, und soll mit dem Zuschlag an den Meistbietenden verfahren werden, wenn gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme nicht begründen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Lübben, den 8ten August 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Proklama. Da die Kaufgelder des subhastirten Kobersteinschen Erbschulzenguts No. 1. zu Heinersdorff bei Zielenzig, zur Befriedigung aller Realgläubiger unzureichend sind; so haben wir auf den Antrag des Kaufmanns Natorff zu Frankfurth a. d. O. den Liquidations-Prozeß, mittelst Verfügung vom heutigen Tage, eröffnet, und laden daher alle etwanige unbekannte Realgläubiger vor, sich in dem auf „den 8ten November d. J." Vormittags um 9 Uhr angesetzten Liquidationstermine, in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königl. Schlosse, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, und die Richtigkeit ihrer Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das subhastirte Grundstück präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Urkundlich unter des Gerichts Insiegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

So geschehen Sonnenburg, den 3ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. kombinirten Gericht zu Bärwalde i. d. N. werden die der verstorbenen Schuhmacher-Wittwe Kramer zugehörig gewesenen Grundstücke, als: 1) die auf hiesiger Feldmark belegene halbe Hufe Land, aus 22 Morg. 10 QR. Acker, (Waizland erster Klasse,) bestehend; 2) die vor dem Mohriner Thore belegene halbe Scheune, welche beide, nach Abzug der Onera, auf 867 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf gerichtlich abgeschätzt worden sind, auf den Antrag ihrer Erben, theilungshalber, sub hasta gestellt, und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 17ten November c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, mit Genehmigung der Erben, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht täglich bereit.

Bärwalde i. d. N., den 7ten August 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Der auf „den 27sten September d. J." zum Verkauf der, von dem Böttchermeister Johann Friedrich Beetz hierselbst nachgelassenen Grundstücke, anstehende Termin, wird hiermit aufgehoben, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bärwalde i. d. N., den 14ten August 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Zum Verkauf der zum Nachlasse des zu Alt-Gurckowschbruch verstorbenen Eigenthümers und Krügers Gottfried Klatte gehörigen Grundstücke, als: 1) des Holländergutes von 3 großen Morgen, mit der gerichtlichen Taxe von 499 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., und dem Gebote der 370 Rthlr.; 2) des gleichfalls zu Alt-Gurckowschbruch belegenen Holländergutes von 15 Magdeburgischen Morgen, mit der Taxe von 740 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. und dem Gebote von 725 Rthlr., ist ein neuer Bietungstermin auf „den 18ten September d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Stadtgerichtsstube angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen zur Abgabe ihres Gebotes eingeladen werden, und haben sie zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommenden Gebote,

bote, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden soll. Friedeberg, den 31sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte sollen die dem verstorbenen Justiz-Rath Christian August Hannemann gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als: 1 ein großes Wohn- und Brauhaus, am Markte zwischen den Philippischen und Hoffmannschen Häusern belegen, nebst dahinter befindlichem Garten und dazu gehöriger Luchkavel, mit der gerichtlichen Taxe von 1782 Rthlr. 1 Sgr.; 2) die in der hiesigen Fürstenwalder Vorstadt zwischen den Lehmann und Dreyackschen Scheunen inne belegene Scheune, mit der gerichtlichen Taxe von 194 Rthlr. 25 Sgr.; 3) das sogenannte Vorwerk vor dem Frankfurther Thore nebst dazu gehörigen Gebäuden und Aeckern, mit der gerichtlichen Taxe von 2236 Rthlr. 11 Sgr.; 4) vier Stücken dicht am Vorwerk belegner Buschacker, mit der gerichtlichen Taxe von 109 Rthlr. 20 Sgr.; 5) 17 Stücken Buschacker am Schneeberger Busch, mit der gerichtlichen Taxe von 926 Rthlr. 20 Sgr.; 6) das ehemalige Hönensche Etablissement, bestehend aus einem Familien-Hause, Garten, Wiese und Acker von 1½ Winspel Aussaat, mit der gerichtlichen Taxe von 675 Rthlr. 10 Sgr.; 7) eine Wiese bei Schneeberg, die Kalkwiese genannt, mit der gerichtlichen Taxe von 106 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. und 8) eine Wiese am Krampbusche bei Schneeberg, mit der gerichtlichen Taxe von 186 Rthlr. 20 Sgr.; erbtheilungshalber im Wege einer freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 11ten September" Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit der Zusicherung vorladen, daß mit dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende Hindernisse ein Anderes rechtlich nothwendig machen, sofort der Kontrakt abgeschlossen werden soll.

Beeskow, den 26sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte ist das hierselbst am Sorauer Thore belegene, den Kürschner Krügerschen Erben gehörige vormalige Thorschreiber-Haus, welches gerichtlich auf 218 Rthlr. 13 Sgr. taxirt ist, theilungshalber sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 12ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr anberaumt worden. Wir laden hierzu Kauflustige ein, und es hat der Meistbietende im Termine den Zuschlag des Grundstücks zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 7ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das der verehelichten Lange und der verehelichten Benkendorf zugehörige, hierselbst in der Morgengasse belegene Wohnhaus und dazu gehörige Klinge-Antheil, welches zusammen, nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, auf 409 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 16ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" angesetzt worden. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 13ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das zu Aurith im Sternberger Kreise sub No. 67. belegene, der Margarethe Stangen, geb. Schubel, zugehörige, im Grund- und Hypothekenbuche über Aurith Fol. 11. Vol. II. eingetragene Haus, so auf 358 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll schuldenhalber im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir

wir einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 10ten Oktober d. J. bestimmt, und werden alle diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe ist in unserer Registratur zu ersehen. Fürstenberg, den 21sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das, zur Kaufmann Wilhelm Ambrosiusschen Konkursmasse gehörige auf der Kreutzgasse hiesiger Stadt belegene, im Hypothekenbuche des vierten Viertels No. 363. eingetragene, und auf 1695 Rthlr. Kourant gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, welches sich vermöge seiner Einrichtung sehr gut zum Betriebe einer Materialhandlung darin eignet, ist ad Requisitionem des Königlichen Landgerichts zu Krossen sub hasta gestellt, und die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf „den 22sten Juli, 22sten August und 19ten September d. J. Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige laden wir zu diesen Terminen hiermit ein, und hat der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe nebst den Kaufbedingungen können übrigens in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Schwiebus, den 6ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Die zu Dobern gelegene, unterm 2ten September 1824. auf 1075 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte und dem Müller Bartusch unterm 24sten Dezember 1824. für 900 Rthlr. adjudicirte Windmühle nebst Zubehör, ist wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder, auf Antrag der Gläubiger anderweit sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Lizitationstermin auf „den 13ten September d. J.“ Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Amtitz angesetzt worden, welches wir besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit bekannt machen.

Guben, den 20sten Juni 1826.

Gräfl. von Schönaichsches Gerichtsamt der Standesherrschaft Amtitz mit Dobern

---

Das Gut Schönheide im Spremberger Kreise, der Kuratel der Weinstockschen Minorennen angehörig, soll auf Anordnung eines Hochlöbl. Pupillen-Kollegii zu Frankfurth a. d. O. von Johannis 1827. an, auf 5 Jahre anderweit an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, verpachtet werden. Wir haben in Folge hohen Auftrages einen Bietungstermin auf „den 23sten September d. J. Vormittags 9 Uhr“ vor dem Justitiar in Spremberg angesetzt, welches Pachtlustigen hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß Anschlag und Lizitationsbedingungen sowohl bei dem höchstbestätigten Vormunde, Herrn Leupold zu Reuthen, als bei dem Justitiar eingesehen werden können.

Spremberg, den 15ten August 1826.

In hohem Auftrage: Das Patrimonialgericht von Schönheide.

Herrmann, Justitiar.

Avertissement. Der dem Bauer Christoph Stancke zugehörige, zu Blumenfelde belegene Bauerhof, welcher nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe zu 1272 Rthlr. 23 Sgr. 6¼ Pf. gerichtlich gewürdigt worden, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 29sten September, 31sten Oktober und 1sten Dezember d. J.“ jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Blumenfelde angesetzt, zu welchen Kauflustige eingeladen werden. Friedeberg, den 12ten August 1826.

Das Patrimonialgericht zu Blumenfelde.

Aver-

Avertissement. Da das, in dem, am 22sten Juli c. angestandenen Bietungstermine zum Verkaufe der Joh. Chr. Junkerschen Mühle zu Göritz, erfolgte Meistgebot der 1500 Rtlr. nicht hoch genug erachtet worden ist, so haben wir, auf den Antrag der Real-Gläubiger, einen nochmaligen Bietungstermin auf „den 23sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die gerichtliche Taxe des Grundstücks beträgt 4371 Rthlr 19 Sgr. 6 Pf., und kann in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 14ten August 1826.

Baron von Frauendorffsches Patrimonialgericht.

Bekanntmachung. Eine Hufe Landes, auf der Feldmark nach Nieder-Lübbichow, und eine Scheune zu Hohen-Lübbichow, beides der Kirche zu Hohen-Lübbichow zugehörig, sollen auf sechs Jahre, nemlich von Martini d. J. bis dahin 1832. in dem hierzu auf „den 14ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Hohen-Lübbichow angesetzten Termine, meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch giebt der Prediger Krause zu Hohen-Lübbichow darüber Auskunft. Königsberg i. d. N., den 7ten August 1826.

Das Patrimonialgericht über Hohen-Lübbichow.

Bekanntmachung. Die Kolonie des Christian Friedrich Lück von 20 Morgen zu Cocceji, Neudorfschen Antheils, No. 8. A., welche mit allem Zubehör auf 1952 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzt ist, soll „den 12ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Neudorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Kauflustige dazu hiermit eingeladen. Taxe und Bedingungen kann man des Sonnabends im Geschäftslokal des unterschriebenen Richters einsehen. Landsberg a. d. W., den 3ten Mai 1826.

Züllichauisches Waisenhaus-Patrimonialgericht von Cocceji, Neudorfschen Antheils.

Knövenagel.

Es sollen die zu dem Königl. Triebelschen Forstrevier gehörigen, bei dem Dorfe Krehle belegenen 21 Morgen 162 □Ruthen Flächenraum enthaltenden 3 Forstparzellen, die Garia genannt, nebst dem darauf befindlichen Holze und der Streubenutzung im Ganzen und einzeln, behufs der Veräußerung zu Eigenthums-Rechten, öffentlich zur Lizitation gestellt werden. Der Termin, in welchem zugleich der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes deponirt werden muß, steht „den 1sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Amte zu Triebel an.

Sorau, am 5ten August 1826. Meyer, Forstmeister.

Bretter-Verkauf. Aus den Königl. Magazinen zu Sorau, Christianstadt, Jehsen und Grossärchen, sollen die vorräthigen Bohlen und Bretter durch Lizitation verkauft werden. Es sind vorhanden: in dem Magazin zu Sorau 24 Schock kieferne und fichtene Bohlen und Bretter von 18 Fuß lang und von verschiedener Stärke; in den Magazinen zu Christianstadt und Jehsen 13 Schock kieferne dergleichen, und in dem Magazin zu Grossärchen 18 Schock dergleichen. Das Magazin zu Christianstadt hat am Bober, und das zu Grossärchen an der Neisse eine vortheilhafte Lage für den weiteren Wassertransport der Schnittwaaren, welche von guter Beschaffenheit und völlig ausgetrocknet sind. Die Lizitationstermine stehen für das Sorauer Magazin auf „den 6ten September d. J. Vormittags 9 Uhr," für das Jehsener Magazin auf „den 8ten September d. J. Vormittags 9 Uhr," für das Christianstädter Magazin auf „den 8ten September d. J. Vormittags 10 Uhr," und für das Grossärchensche Magazin auf „den 28sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an, und werden an Ort und Stelle abgehalten werden.

Sorau, den 7ten August 1826. Meyer, Forstmeister.

Bekanntmachung. Es sollen „den 28sten August c." in der Dienstwohnung des Unter-

förster Grund 60 Klaftern kiefern Kloben-Brennholz, aus dem Ostrower Revier, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Krossen, den 12ten August 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspektor Fabe.

Auf Befehl einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll der Kirchenacker zu Jädickendorf, Amts Zehden, von Trinitatis 1827. ab anderweit auf 6 Jahre, bis Trinitatis 1833., meistbietend verpachtet werden, und stehet dieserhalb ein Termin auf „den 8ten September d. J. Vormittags 9 Uhr" auf der Gerichtsstube hieselbst an, wozu Pachtlustige hierdurch mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hier eingesehen werden können. Grüneberg, den 15ten August 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt hierselbst.

Zur Verpachtung der Vorwerke Pilow und Falkenhayn, ist ein Termin auf „den 23sten Oktober a. c." hieselbst angesetzt, und wird bemerkt, daß die Uebergabe entweder im März oder zu Johanni f. J. nach dem Wunsche des Pächters erfolgen kann. Auf jedem Vorwerk stehen 500 Stück feine Schaafe, welche dem Pächter überlassen werden. Die anderweitigen Bedingungen sind täglich hier zu erfahren. Nackel, bei Deutsch-Krone, den 15. August 1826.

Das Dominium.

Saat-Roggen. Auf dem Rittergute Groß-Leine bei Lübben in der Niederlausitz, sind mehrere Winspel ganz vorzüglich reiner und schwerer Saat-Roggen, sowohl Wienaer als Land-Roggen, zu verkaufen. Auch stehen daselbst 50 Stück 6jährige und vollsätzige Hammel und ein vierjähriger schwarz und weißfleckiger Zucht-Bulle, von ächt Friesländischer Race, zum Verkauf. Säuberlich.

Zwei schon gebrauchte kupferne Pfannen, die eine von 6, die andere von circa 1300 Quart Inhalt, oder auch 2 Kessel von obiger Größe, werden, so wie alte Maischtinen, in Karlstein bei Zehden a. d. O. vom dortigen Wirthschaftsbeamten zu kaufen verlangt.

Empfehlung. Der seither in einem unbetriebsamen Zustande sich befundene, am hiesigen Topfmarkt belegene Gasthof, zum schwarzen Bär genannt, welcher mir, nach dem Ableben meiner Mutter, durch Erbrecht eigenthümlich zugefallen, ist von mir nunmehr wieder völlig und geschmackvoll eingerichtet, und zur Aufnahme aller Stände von Reisenden geeignet. Indem ich dies hierdurch ergebenst anzeige, versichere ich die reellste Behandlung mit der promptesten Bedienung verbunden. Cottbus, den 19ten August 1826.

Gottlob Mittig.

Der Gasthof zur goldenen Kugel in Seelow, dicht an der Chaussee von Berlin nach Küstrin und an der Straße von Wriezen nach Frankfurth belegen, soll „zum 16ten September d. J." verpachtet, und auch alsdann gleich übergeben werden. Pachtliebhaber haben sich bei dem Einnehmer Herrn Hemmerling im Chaussee-Hause zu Seelow wegen der Bedingungen zu melden.

Neuen großen Berger-, wie auch Küsten-Hering, und gut konservirten vorjährigen schottischen Hering, verkauft billig. Frankfurth a. d. O., den 21sten August 1826.

J. F. Grieben, Richtstraße No. 32.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 35. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 30sten August 1826.

Auf dem Sonnenburger Viehmarkt, am 23sten d. M., hat ein armer Mann 9 Ellen Tuch in 3 Sorten, wovon eine mit F. G. K. gezeichnet war, in einen weißen Tuch mit rother Kante gebunden, an einer Bude abgelegt und vergessen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solches im hiesigen Amte gegen 1 Rthlr. Belohnung zurück zu geben.

Amt Sonnenburg, den 25sten August 1826.

Das Königliche Domainenamt.

In dem, ohnfern des vormaligen Klosters Neuzelle zu Kaulisch Gut in Schlaben gehörigen Garten, sind am 9ten November 1825. 148 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Courant vergraben gefunden worden, deren Eigenthümer bis jetzt nicht feststeht, weshalb in Gemäßheit des §. 35. Tit. 9. Th. I. des Allg. Landrechts, zur Anmeldung und Nachweisung seiner Eigenthumsansprüche, ein Termin auf „den 27sten Oktober c." Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, wozu der unbekannte Eigenthümer dieses Geldes unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Außenbleiben, er seiner Ansprüche an dieses Geld für verlustig erachtet, und mit dessen Zuschlag an die hiernächst gesetzlichen Empfangsberechtigten verfahren werden wird.

Neuzelle, den 10ten August 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Dem Publiko wird mit Bezug auf das, in die Berliner Intelligenz-Blätter bereits inserirte Avertissement vom 29sten November pr. hiermit bekannt gemacht, daß das den Gutsbesitzern Engel und Hauenstein zugehörige, hieselbst belegene und nach Abzug aller öffentlichen Lasten und Abgaben auf 10958 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Freigut, bei welchem sich eine Brau- und Brennerei befindet, in dem „am 4ten Oktober d. J." hieselbst anstehenden peremtorischen Bietungstermine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und gegen das höchste Gebot, falls nicht besondere rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag erfolgen soll.

Driesen, den 22sten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Bauer- und Dreihufen-Gut des David Teichert No 3. zu Degnitz, ist mit der gerichtlichen Taxe der 1550 Rthlr., schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die

Bietungstermine auf „den 29sten September, den 1sten November und den 1sten Dezember d. J.“, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königlichen Schlosse anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 9ten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Schiffers George Fuchs gehörige, mit der No. 543. bezeichnete und incl. des Zubehörs auf 306 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Oderkahn, soll schuldenhalber „am 11ten September c.“ Nachmittags 3 Uhr auf der Baustelle des Kahnbauers Hauptmann, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Courant, zu gewärtigen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers sind schuldenhalber 1) das Erbpachtsrecht an dem vor dem Bernikower Thore am Poetensteige sub No. 54. liegenden, Fol. 159. Vol. VI. des neuen Hypothekenbuchs verzeichneten Garten nebst Graskamp, und dem in ersterem befindlichen Wohnhause und sonstigen Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 2183 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf.; 2) die vor demselben Thore sub No. 30. liegende, Fol. 88. Vol. IV. des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune, gerichtlich abgeschätzt auf 117 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., dem Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Assistent Schmidt zugehörig, sub hasta gestellt, und steht der letzte und peremtorische Bietungstermin auf „den 28sten September c. Vormittags um 10 Uhr“ im hiesigen Gerichtslokale an, zu dem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, geschieht, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die aufgenommenen Taxen können in unserer Registratur eingesehen werden. Das Grundstück eignet sich besonders zur Anlegung einer Gastwirthschaft. Königsberg i. d. N., den 18ten April 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proklama. Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers sollen die dem Kämmerer und Scharfrichter Hoffmann zu Bernstein gehörigen, in der dortigen Feldmark belegenen Ländereien, nämlich: A. im Diebelfelde 1) eine Ruthe am Berlinchenschen Wege unweit der Stadt, 2) ein Lehmberg neben Schröder, jetzt Lehmann und Kegelsche Erben, 3) eine halbe Hufe Land zwischen Schüler und Gorr, 4) ein Zuland zwischen Mooske und Falck; B. im Grapeschen Felde 5) eine halbe Hufe Land zwischen Sandow und Wothe, 6) ein Morgen zwischen Marwitz und Seidler, jetzt Benicke; C. im Beerfeldeschen Felde 7) ein und ein halber Sack zwischen Dühreneldt und Amts-Land, 8) zwei Morgen zwischen Sandow und Wartenroth, 9) eine halbe Hufe zwischen Sieck und den Morgenländern, 10) ein Zuland zwischen Sieck und Wegner, 11) ein Zuland zwischen Sieck und Krüger, welche nach der gerichtlich aufgenommenen, in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 882 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt sind, im Wege der Subhastation meistbietend, entweder einzeln oder zusammen verkauft werden, und ist hierzu der peremtorische Bietungstermin auf „den 20sten Oktober d. J.“ in der Gerichtsstube

stube zu Bernstein angesetzt worden, wozu alle diejenigen Kauflustigen, welche die Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden sofort, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, in sofern rechtliche Umstände nicht ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag ertheilt und auf etwanige Nachgebote nicht weiter reflektirt werden soll. Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Realprätendenten hiedurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an die gedachten Grundstücke, spätestens in dem anstehenden Termine näher anzugeben, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berlinchen, den 16ten Juli 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Subhastations-Patent. Bei dem unterzeichneten Königl. kombinirten Gericht ist über das, in der Nebenrichtstraße hierselbst sub No. 213 belegene, Vol. II. Fol. 425. des Neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, zu 690 Rthlr. 15 Sgr gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Pertinentien, welches der Färbergeselle Carl Wilhelm Stein in dem darüber bereits früher eingeleiteten Subhastations-Verfahren für 810 Rthlr. erstanden, dieses Kaufgeld aber der von ihm übernommenen Verbindlichkeit ungeachtet, bis jetzt nicht berichtigt hat, auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers die Resubhastation verhängt, und der Lizitationstermin auf „den 10ten November d. J." Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, im Fall keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort erfolgen und die nach dem Termine eingehenden Gebote nicht weiter berücksichtigt werden sollen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Berlinchen, den 10ten August 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Ueber den Nachlaß des Bauer Lehmann auf Schwierz Gut in Breslack, ist auf Antrag der Erben ad decretum vom heutigen Tage, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und es werden daher alle unbekannte Gläubiger in dem auf „den 3ten November c." Vormittags 10 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche anberaumten Termin unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Neuzelle, den 15ten August 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Das sub No. 5. zu Coschen in der Herrschaft Neuzelle belegene, dem Bauer Gottfried Schneider gehörige Wonden Einhufengut, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine auf „den 6ten Oktober, den 10ten November und 15ten Dezember c." Vormittags 11 Uhr, von denen der letzte peremtorisch ist, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, und daß die gerichtliche Taxe, im Betrage von 400 Rthlr., täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann. Neuzelle, den 13ten August 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Auf Ansuchen des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Landsberg an der Warthe, ist über das, den Amtmann Daberhuthschen Eheleuten gehörige, im Küstriner Kreise belegene Erbpachts-Vorwerk Solikante und dessen aus der Subhastation zu erwartenden Kaufgelder, der Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin auf „den 26sten April 1827“ Morgens 9 Uhr im Amte Wollup angesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld nachzuweisen, hierdurch vorgeladen werden. Die Herren Justizkommissarien Lüer und Bischoff zu Cüstrin, Augustin und Blumenthal zu Wrietzen, werden hierbei als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als die Percipienten des Kaufgeldes, auferlegt werden wird. Cüstrin, den 26sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Zufolge der Verfügung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. vom 14ten v. M. soll das Rittergut Liebenfelde nebst Pertinenzien auf Gefahr des bisherigen Pächters unter Zugrundelegung des Pachtkontrakts, vom 9ten Juli 1822. bis Johanni 1838., in dem auf „den 5ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr“ zu Liebenfelde angesetzten Termin, meistbietend öffentlich verpachtet werden, und laden wir alle Pachtlustige zum Lizitationstermin hiermit ein. Der Pachtkontrakt und die Bedingungen sind in der Wohnung des unterschriebenen Richters und bei dem Kurator der von Iblowschen Liquidationsmasse, Justizrath Clement zu Frankfurth a. d. O. einzusehen. Soldin, den 8ten August 1826.

Das Patrimonialgericht Liebenfelde. Lette.

Proclama subhastationis. Da in dem, zum Verkauf des, der separirten Pinkert-geb. Gröschke gehörigen Wohnhauses nebst Zubehörungen, gestern angestandenen Termine nur 430 Rthlr. geboten worden sind, so ist auf den Antrag der Gläubiger ein neuer Bietungstermin auf „den 26sten September d. J.“ in der Gerichtsstube zu Reppen angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Uebrigens wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers noch bemerkt, daß von der Besitzerin des Hauses und dem Vorbesitzer Handelsgeschäfte in diesem Hause betrieben worden sind. Reppen, den 24sten August 1826.

Das Patrimonialgericht über Sandow.

Das Gut Schönheide im Spremberger Kreise, der Kuratel der Weinstockschen Minorennen angehörig, soll auf Anordnung eines Hochlöbl. Pupillen-Kollegii zu Frankfurth a. d. O. von Johannis 1827. an, auf 5 Jahre anderweit an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, verpachtet werden. Wir haben in Folge hohen Auftrages einen Bietungstermin auf „den 23sten September d. J. Vormittags 9 Uhr“ vor dem Justitiar in Spremberg angesetzt, welches Pachtlustigen hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß Anschlag und Lizitationsbedingungen sowohl bei dem höchstbestätigten Vormunde, Herrn Leupold zu Reuthen, als bei dem Justitiar eingesehen werden können.

Spremberg, den 15ten August 1826.

In hohem Auftrage: Das Patrimonialgericht von Schönheide.

Herrmann, Justitiar.

Avertissement. Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll der innere Raum der Kirche zu Bärfelde, Amts Bernstein, vergrößert, und der hierbei vor-

vorkommende Reparaturbau, dem Mindestfordernden ausgegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 13ten k. M." Vormittags 10 Uhr bei uns angesetzt, wozu wir Baulustige hierdurch einladen. Der betreffende Anschlag kann am Tage der Lizitation in unserer Registratur eingesehen werden. Amt Bernstein, den 21sten August 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Die hiesige herrschaftliche Bäckerei, soll von Michaelis d. J. ab, auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 13ten September c." Vormittags 10 Uhr angesetzt worden, wozu wir qualifizirte Pächter einladen.

Gusow, den 25sten August 1826.

Fürstlich Schönburgsches Rentamt.

Bretter-Verkauf. Aus den Königl. Magazinen zu Sorau, Christianstadt, Jehsen und Grossärchen, sollen die vorräthigen Bohlen und Bretter durch Lizitation verkauft werden. Es sind vorhanden: in dem Magazin zu Sorau 24 Schock kieferne und fichtene Bohlen und Bretter von 18 Fuß lang und von verschiedener Stärke; in den Magazinen zu Christianstadt und Jehsen 13 Schock kieferne dergleichen, und in dem Magazin zu Grossärchen 18 Schock dergleichen. Das Magazin zu Christianstadt hat am Bober, und das zu Grossärchen an der Neisse eine vortheilhafte Lage für den weiteren Wassertransport der Schnittwaaren, welche von guter Beschaffenheit und völlig ausgetrocknet sind. Die Lizitationstermine stehen für das Sorauer Magazin auf „den 6ten September d. J. Vormittags 9 Uhr," für das Jehsener Magazin auf „den 8ten September d. J. Vormittags 9 Uhr," für das Christianstädter Magazin auf „den 8ten September d. J. Vormittags 10 Uhr," und für das Grossärchensche Magazin auf „den 28sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an, und werden an Ort und Stelle abgehalten werden.

Sorau, den 7ten August 1826. Meyer, Forstmeister.

Es sollen die zu dem Königl. Triebelschen Forstrevier gehörigen, bei dem Dorfe Krohle belegenen 21 Morgen 162 QRuthen Flächenraum enthaltenden 3 Forstparzellen, die Garia genannt, nebst dem darauf befindlichen Holze und der Streubenutzung im Ganzen und einzeln, behufs der Veräußerung zu Eigenthums-Rechten, öffentlich zur Lizitation gestellt werden. Der Termin, in welchem zugleich der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes deponirt werden muß, steht „den 1sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Amte zu Triebel an.

Sorau, am 5ten August 1826. Meyer, Forstmeister.

Bekanntmachung. Es soll eine Parthie, zum Nachlaß des verstorbenen Prediger Burbach in Kohlo gehöriger theologischen und medizinischen Bücher, so wie mehrere Zeitschriften, in termino „den 19ten September c." Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung, meistbietend versteigert werden, weshalb wir Kauflustige hierzu mit dem Bemerken einladen, daß der angefertigte Katalog in 402 Nummern besteht und zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Pförten, den 22sten August 1826.

Gräflich Brühlsche Herrschafts-Kanzlei.

Avertissement. Zu der im Herbst dieses Jahres nothwendig werdenden Baumbepflanzung der neuen Chaussee von Friedeberg bis Hochzeit, sind circa 100½ Schock Pyramidenpappeln erforderlich. Die Lieferung derselben soll im Wege öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen, und zu diesem Behuf ein Termin „am 19ten September

d. J."

d. J.“ Vormittags um 9 Uhr zu Woldenberg, in dem Gasthause zum Grünenbaum daselbst, abgehalten werden. Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen, die diese Lieferung zu übernehmen geneigt sind, zur Erscheinung im Termine eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß die Gebote auf 2 verschiedene, in den, der Anlieferung zum Grunde gelegten Bedingungen, näher angegebene Abtheilungen, zu richten sein werden; diese Bedingungen aber von heute ab bei dem Chaussee-Einnehmer Herrn Lieutenant Reiter in der Chaussee-Einnehmer-Wohnung hinter Woldenberg eingesehen, auch davon gegen Erlegung der Kopialien, auf portofreie Briefe Abschriften gegeben werden können.

Landsberg a. d. W., den 27sten August 1826. Nicaus.

Bekanntmachung. Von dem Unterzeichneten wird im Auftrage der Königl. Hochlöblichen General-Kommission zu Soldin die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die damit verbundene Gemeinheitstheilung zu Gosda, in der Niederlausitz, Spremberger Kreises, bearbeitet. Durch die Verhandlungen hat sich ergeben, daß das Rittergut Gosda ein Mannlehn ist, und daß die laut dem Hypothekenschein vom 7ten Dezember 1824. zur Zeit noch gemeinschaftlichen Besitzer desselben: a) die verehelichte Frau Kammerherrin von Stutterheim, Julie Wilhelmine geborne von Wirsing, b) die verehelichte Frau Obrist-Lieutenant von Zackrzewska, Henriette Luise geborne von Wirsing, c) die verehelichte Frau von Schwarzbach, Friederike Mariane geborne von Wirsing mit keinen lehnsfähigen Descendenten versehen sind. Dieserhalb wird diese Auseinandersetzungssache in Gemäßheit des Gesetzes über die Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juni 1821. §. 11. und folgenden öffentlich bekannt gemacht, und es werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben glauben, und bisher noch nicht zugezogen worden sind, hiermit aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 2ten Oktober a. c.“ Morgens 8 Uhr in dessen Wohnung hieselbst im Hause No. 108. anstehenden Termine zu melden und zu erklären, ob sie die Vorlegung des Plans und der betreffenden Verhandlungen verlangen. Hierbei wird bemerkt, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Cottbus, den 1sten August 1826.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Flemming.

Die abgebrannten und noch nicht wieder retablirten Gebäude auf dem Wiesenvorwerke bei Göhritz, zur Herrschaft Frauendorff gehörig, sollen auf den Grund hierüber aufgenommener sachverständiger Anschläge, an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden. Terminus hierzu wird auf „den 11ten September“ früh um 10 Uhr im Geschäftslokale der Neumärkischen Ritterschafts-Direktion zu Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 77., vor dem Unterzeichneten anberaumt und können die Anschläge und Zeichnungen in dem bezeichneten Lokale, und zwar in den gewöhnlichen Bureau-Stunden, täglich eingesehen werden.

Liebthal, den 20sten August 1826.

Baron v. Blomberg,
Neumärkischer Ritterschafts-Rath.

Auktion. „Am 18ten und 19ten September d. J.“ jedesmal Vormittags 9 Uhr, soll der Mobiliarnachlaß der hieselbst verstorbenen Wittwe des jüdischen Handelsmanns David Levin Golde, gebornen Friedemann, bestehend in Gold, Silber, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken und mehreren Ellen-Waaren, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Am erstgenannten Tage Vormittags kommt das Silberzeug, mehrere gol-

dene und vier mit Brillanten besetzte Ringe, eine Thora und einige dazu gehörige silberne Aufsätze und Schilder vor. Zehden, den 24sten August 1826.

Vermöge Auftrages der Justiz-Aktuarius Voigt.

Auktion. Es soll „am 18ten September c." Vorm. 9 Uhr in der Wohnung des Eigenthümers und Materialisten Joh. Zedler zu Vietz, der Mobiliar- und sonstige Nachlaß der verstorbenen verehelicht gewesenen Zedler, in etwas Gold und Silber, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles, Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräth, Manns- und Frauenkleidern, Wagen und Geschirren, Pferden, Ochsen, Kühen, Kälbern, Gänsen, Enten, Hühnern und Schweinen bestehend, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden, und werden Kauflustige dazu hiermit eingeladen.

Landsberg a. d. W., den 21sten August 1826. Striewing.

Auktion. An hiesiger Gerichtsstelle sollen „am 18ten September c." Vormittags 9 Uhr, 2 Pferde, eine Kuh, ein Schiefwagen, ein Schreibe-Sekretair, eine Kommode und andere verschiedene Mobilien, meistbietend öffentlich verkauft werden. Unterzeichneter, hierzu beauftragt, ladet daher Kauflustige hiermit vor. Quartschen, den 22sten August 1826.

Starke, Protokollführer.

Der Gasthof zur goldenen Kugel in Seelow, dicht an der Chaussee von Berlin nach Küstrin und an der Straße von Wriezen nach Frankfurth belegen, soll „zum 16ten September d. J." verpachtet, und auch alsdann gleich übergeben werden. Pachtliebhaber haben sich bei dem Einnehmer Herrn Hemmerling im Chaussee-Hause zu Seelow wegen der Bedingungen zu melden.

Durch meine Versetzung von hier nach Coßenblatt bei Beeskow, bin ich veranlaßt, den größten Theil meines Viehstandes, nebst Schäferei, letztere bestehend aus 323 Stück, mehrere Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften rc., öffentlich zu veräußern. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 18ten September c." Vormittag um 9 Uhr hieselbst angesetzt, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Forsthaus Pyrehne, den 24sten August 1826.

Der Oberförster Bock.

In dem Städtchen Buckow, 6 Meilen von Berlin und eben so weit von Frankfurth belegen, bekannt durch seine romantische Lage, ist auf Michaelis d. J., ein Grundstück zu verpachten oder zu verkaufen, und kann die Hälfte des Kaufgeldes darauf zur ersten Hypothek stehen bleiben. Das ganz neu erbaute massive Wohnhaus an dem Buckower See gelegen, besteht aus einem Entree, 7 Zimmern, 5 Kammern und 2 Küchen, und befindet sich bei demselben eine Scheune, Stallung für Pferde und Kühe. Der Flächen-Inhalt des Garten- und Ackerlandes beträgt 9 Morgen. Zu bemerken ist noch, daß sich dies Haus auch ganz vorzüglich zu einem Gasthofe eignen würde, woran es hier noch fehlt. Nähere Auskunft giebt der Herr Oberprediger Fiedler, und der Herr Wirthschafts-Inspektor Krüger daselbst.

Der hiesigen, an 1000 Centner Wolle verarbeitenden, Tuchfabrik, fehlt es an einer Spinnmaschine größerer Art, und aus dem Orte gehen jährlich 13 — 14000 Rthlr. Spinnerlohn. Das unterzeichnete Gewerk, schon seit längerer Zeit den Wunsch hegend, daß sich für die vor-

theil-

theilhafte Anlage einer solchen Maschine Unternehmer finden möchten, fordert qualifizirte Subjekte zur Niederlassung in Peitz hiermit auf. Peitz, am 15ten August 1826.

Das Tuchmachergewerk.

Meine nahe an der hiesigen Stadt belegene Papiermühle, bin ich Willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen oder zu Michaelis d. J. zu verpachten. Kauf- und Pachtliebhaber belieben sich sofort an mich Unterschriebenen persönlich oder durch portofreie Briefe zu wenden, um die näheren Bedingungen zu erfahren.

Landsberg a. d. W., den 18ten August 1826. J. D. Falck.

Ein Brandtweinbrenner, welcher sein Fach gründlich versteht, findet eine annehmbare Anstellung auf dem Rittergute Waldow bei Golssen im Luckauer Kreise. Auf demselben Gute sind, unter sehr guten Bedingungen, noch mehrere Familien-Wohnungen zu vermiethen. Nähere Nachricht beim Verwalter Müller daselbst.

Bücher-Anzeige.

Bekanntmachung. In der Zimmermannischen Buchhandlung zu Wittenberg ist zu der, in Leipzig im Jahre 1819. erschienenen Schrift, über die Nothwendigkeit und Einrichtung einer „kollegialischen und öffentlichen Rechtspflege in bürgerlichen und peinlichen Sachen ohne Geschwornen-Gerichte“ unter besonderer Rücksicht auf Preußen und Sachsen, mit einigen Bemerkungen über Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und über die Gebührentaxen, Vorzüge und Vereinbarkeit der Gerichtsordnungen beider Lande, in Kommission erschienen: „Nachtrag der neuesten Erfahrungen und Ansichten desselben Verfassers über denselben Gegenstand, hauptsächlich auch in Bezug auf die Organisation der Untergerichte im Herzogthume Sachsen vom Jahr 1821. und auf die Resultate dieser Einrichtung, mit Vorschlägen zu deren Modifikation. Diese Vorschläge sind unter andern dahin gerichtet, daß die nicht kollegialisch eingerichteten Gerichtsämter jener Provinz abgeschafft, die Bezirke der Landgerichte und Inquisitoriate möglichst beschränkt werden, und daß vor jedem beider, die prozessualische Schluß-Verhandlung am Tage der Spruch-Verhandlung öffentlich stattfinde. Beide Schriften sind der Königl. Preuß. höchsten Behörde zur Prüfung dargelegt. Der Verfasser, ein vormals Sächsischer, jetzt Preuß. Justizbeamter, hat den Preis dieses Nachtrags für die, welche die Schrift vom Jahre 1819. schon besitzen, brochirt auf vier gute Groschen, und den Preis beider Schriften auf sechzehn gute Groschen, Preuß. Courant gestellet. Beide sind in genannter Buchhandlung zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 36. des Amts - Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 6ten September 1826.

Bekanntmachung. Der in dem Dorfe Tzschetzschnow belegene, im Hypothekenbuche No. 101. Fol. 191. verzeichnete, dem Böttchermeister Johann Konrad Pröwe zugehörige Wein-, Obst- und Ackerberg, zu welchem eine Hufe Landes gehört, welches Grundstück auf 4597 Rtl. 6 Sgr. Cour. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll schuldenhalber in dem auf „den 30sten Oktober, 29sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr," spätestens aber „den 28sten Februar 1827. Vormittags 10 Uhr" vor dem Justizrath Noack angesetzten Termine, meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 17ten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. kombinirten Gericht hierselbst, werden nachstehende, dem Ackerbürger Gottlob Lange zu Mohrin zugehörige, in Mohrin belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 151. seq. verzeichnete Grundstücke, als 1) das sub Nro. 104. in Mohrin belegene Wohnhaus incl. Stallgebäude und sonstige Pertinentien; 2) ein Kohlgarten; 3) ein Wallgarten und 4) 424 Morgen 95 QRuthen Ackerland, incl. 196 Morgen Hütung und Wiesen, welche Grundstücke, nach Abzug der Onera, sämmtlich auf 6478 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, auf den Antrag eines Gläubigers, schuldenhalber, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 17ten Juli, 25sten September und den 11ten Dezember d. J," von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Mohrin angesetzt worden, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden im letzten Termine, wenn nicht rechtliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht täglich bereit.

Bärwalde i. d. N., den 29sten April 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers, ist das dem Handelsmann Wulf Sperling gehörige, auf der Neustadt zu Bernstein sub No. 4. belegene, im Hypothekenbuche Vol I. Pag. 37. verzeichnete, auf 844 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Pertinenzien, zur Subhastation gestellt, und zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe desselben ein Termin auf „den 13ten November d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Bernstein angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken, daß der Zuschlag gleich nach eingeholter Genehmigung

der

der Interessenten erfolgen, und die nach dem Termine etwa eingehenden Gebote nicht weiter berücksichtigt werden sollen, eingeladen werden. Die Taxe kann übrigens täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Berlinchen, den 24sten August 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Da in dem auf den 28sten August d. J. angestandenen Lizitationstermin zum öffentlichen Verkauf des Leinweberschen Halbbauerguts zu Bremsdorf, welches auf 647 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, kein Bieter erschienen, so ist auf den Antrag der Gläubiger ein nochmaliger Bietungstermin auf „den 6ten Oktober c.“ bestimmt worden. Es werden demnach alle diejenigen, so dieses Gut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit geladen, in diesem Termine sich hierselbst einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf die später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, den 29sten August 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Da in dem, zum öffentlichen Verkauf des, zu Aurith im Sternberger Kreise belegenen, mit No. 18. bezeichneten und Fol. 69. Vol. I. des Hypothekenbuchs über Aurith eingetragenen, auf 118 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzten Larckenschen Kossäthenguts, auf den 25sten August d. J. angestandenen Lizitationstermin kein Lizitant sich eingefunden, so ist, auf den Antrag der Gläubiger, ein nochmaliger Bietungstermin auf „den 2ten Oktober c.“ bestimmt worden, und werden demnach alle diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig sind und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe und Beschreibung des Guts ist in unserer Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 25sten August 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das dem Rademacher Gottlieb Krüger zu Tschernsdorff zugehörige, in der Herrschaft Neuzelle belegene Haus, welches auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll schuldenhalber, im Wege der Exekution, an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 13ten November d. J.“ bestimmt, und werden diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig sind und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, in diesem Termine sich hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Fürstenberg, am 19ten August 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Ueber den Nachlaß des Bauer Lehmann auf Schwierz Gut in Breslack, ist auf Antrag der Erben ad decretum vom heutigen Tage, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und es werden daher alle unbekannte Gläubiger in dem auf „den 3ten November c.“ Vormittags 10 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche anberaumten Termin unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung

gung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Neuzelle, den 15ten August 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das sub No. 3. in dem Dorfe Saalhausen, Kalauer Kreises, belegene, der Maria Korpin angehörige, auf 1530 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geschätzte Ganzhufengut nebst Zubehör, ist auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine, von welchen letzterer peremtorisch, auf „den 31sten August, 2ten Oktober und 3ten November d. J. jedesmal 10 Uhr" im hiesigen Gerichtszimmer dergestalt anberaumt worden, daß, wenn nicht die Gesetze die Ausnahme zulassen, der Zuschlag dem Meistbietenden von Seiten des Königl. Landgerichts zu Lübben ertheilt werden wird. Die Taxe liegt zur Einsicht im hiesigen Gerichtszimmer vor. Senftenberg, den 16ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Von dem unterzeichneten Königl Gerichtsamte sollen die dem verstorbenen Justiz-Rath Christian August Hannemann gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als: 1) ein großes Wohn- und Brauhaus, am Markte zwischen den Philippischen und Hoffmannschen Häusern belegen, nebst dahinter befindlichem Garten und dazu gehöriger Luchkavel, mit der gerichtlichen Taxe von 1782 Rthlr. 1 Sgr.; 2) die in der hiesigen Fürstenwalder Vorstadt zwischen den Lehmann und Dreyackschen Scheunen inne belegene Scheune, mit der gerichtlichen Taxe von 194 Rthlr. 25 Sgr.; 3) das sogenannte Vorwerk vor dem Frankfurther Thore nebst dazu gehörigen Gebäuden und Aeckern, mit der gerichtlichen Taxe von 2236 Rthlr. 11 Sgr.; 4) vier Stücken dicht am Vorwerk belegner Buschacker, mit der gerichtlichen Taxe von 109 Rthlr. 20 Sgr.; 5) 17 Stücken Buschacker am Schneeberger Busch, mit der gerichtlichen Taxe von 926 Rthlr. 20 Sgr.; 6) das ehemalige Hönensche Etablissement, bestehend aus einem Familien-Hause, Garten, Wiese und Acker von 1¼ Winspel Aussaat, mit der gerichtlichen Taxe von 675 Rthlr. 10 Sgr.; 7) eine Wiese bei Schneeberg, die Kalkwiese genannt, mit der gerichtlichen Taxe von 106 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. und 8) eine Wiese am Krampbusche bei Schneeberg, mit der gerichtlichen Taxe von 186 Rthlr. 20 Sgr.; erbtheilungshalber im Wege einer freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 11ten September" Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit der Zusicherung vorladen, daß mit dem Meistbietenden, wenn sonst nicht eintretende Hindernisse ein Anderes rechtlich nothwendig machen, sofort der Kontrakt abgeschlossen werden soll.

Beeskow, den 26sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das dem Tuchmachermeister Wagner gehörige, hieselbst in der krummen Gasse belegene Wohnhaus, welches gerichtlich auf 390 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, ist von uns, auf den Antrag eines Real-Gläubigers, sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 19ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" anberaumt worden. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden und zu bieten. Gebote, welche nach dem Termine erfolgen sollten, werden nicht berücksichtigt, und die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Sommerfeld, den 27sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. „Mittwoch den 27sten September d. J. Vormittags um 11 Uhr," soll

soll im Königl. Amte Wollup die zu Neu-Langsow belegene halbe Kolonistenstelle des Christian Börkler, wozu $3\frac{3}{4}$ Morgen Land zu 91 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., und einige, zu 564 Rthlr. gewürdigte Gebäude gehören, wie aus denen in Wollup aushängenden Taxen zu entnehmen, anderweit öffentlich subhastirt werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Küstrin, den 21sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Zum Verkauf des der sep. Eigenthümer Schwaß, Hanne Louise, geb. Fenzke zugehörigen, zu Breitenwerder belegenen, aus $8\frac{1}{2}$ großen Morgen bestehenden Holländerguts, welches nach der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, zu 1103 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, und worauf bereits 880 Rthlr. geboten sind, ist ein neuer Bietungstermin auf „den 20sten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem gedachten Grundstück angesetzt, zu welchem Kauflustige, die ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind, hierdurch eingeladen werden. Friedeberg, den 1sten September 1826.

Das Patrimonialgericht zu Lichtenow und Breitenwerder.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht ist die zu Weissig bei Krossen belegene, der verehelichten Töpfermeister Horn gebornen Andrä, zugehörige Wassermahlmühle, welche gerichtlich auf 425 Rtlr. 8 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Vormundes der Besitzerin und mit Genehmigung des Königl. Hochlöblichen Pupillen-Kollegii zu Frankfurt a. d. O., sub hasta gestellt und es ist ein Bietungstermin auf „den 17ten Oktober c." Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Weissig anberaumt worden. Wir laden zu diesem Termine zahlungsfähige Kauflustige ein, um ihr Gebot abzugeben. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 12ten Juli 1826.

Freiherrlich von Troschkesches Patrimonialgericht über Weissig.

Das Gut Schönheide im Spremberger Kreise, der Kuratel der Weinstockschen Minorennen angehörig, soll auf Anordnung eines Hochlöbl. Pupillen-Kollegii zu Frankfurth a. d. O. von Johannis 1827. an, auf 5 Jahre anderweit an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, verpachtet werden. Wir haben in Folge hohen Auftrages einen Bietungstermin auf „den 23sten September d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Justitiar in Spremberg angesetzt, welches Pachtlustigen hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß Anschlag und Lizitationsbedingungen sowohl bei dem höchstbestätigten Vormunde, Herrn Leupold zu Reuthen, als bei dem Justitiar eingesehen werden können.

Spremberg, den 15ten August 1826.

In hohem Auftrage: Das Patrimonialgericht von Schönheide.

Herrmann, Justitiar.

Auf Befehl einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., soll der Kirchenacker zu Jädickendorf, Amts Zehden, von Trinitatis 1827. ab anderweit auf 6 Jahre, bis Trinitatis 1833., meistbietend verpachtet werden, und stehet dieserhalb ein Termin auf „den 8ten September d. J. Vormittags 9 Uhr" auf der Gerichtsstube hieselbst an, wozu Pachtlustige hierdurch mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hier eingesehen werden können. Grüneberg, den 15ten August 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt hierselbst.

Zur Ausbietung der Lieferung des diesjährigen Brennholz-Bedarfs der hiesigen Hospitäler an den Mindestfordernden, haben wir einen Lizitationstermin auf „den 19ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" hierselbst zu Rathhause anberaumt, und laden Lieferungslustige dazu mit dem Bemerken ein, daß das zu liefernde Quantum circa in 147 Klaftern guten starken und trockenen kiehnen Klobenholzes besteht, und die Lieferungs-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Frankfurth a. d. O., den 28sten August 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die hier erledigte Nachtwächterstelle, die ein jährlich Einkommen von 20 Rthlr. 5 Sgr. (incl. Emolumente) hat, soll an versorgungsberechtige Invaliden übergeben werden. Qualificirte Subjekte haben sich dieserhalb bei uns zu melden.

Neuwedell, den 26sten August 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das jetzt entbehrliche Kirchen-Gebäude der hiesigen ehemaligen reformirten Gemeinde, mit dem dabei befindlichen, zur Anlage eines Gartens sich eignenden Platze, an der Hauptstraße und nahe am Berliner Thor belegen, soll, höherer Anordnung zufolge, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 29sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzt, zu welchem wir Kauflustige einladen. Die Taxe und Bedingungen liegen täglich in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause zur Einsicht bereit. Müncheberg, den 26sten August 1826.

Der Magistrat und Kirchen-Vorstand.

Avertissement. Zu der im Herbst dieses Jahres nothwendig werdenden Baumbepflanzung der neuen Chaussee von Friedeberg bis Hochzeit, sind circa 100½ Schock Pyramidenpappeln erforderlich. Die Lieferung derselben soll im Wege öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen, und zu diesem Behuf ein Termin „am 19ten September d. J." Vormittags um 9 Uhr zu Woldenberg, in dem Gasthause zum Grünenbaum daselbst, abgehalten werden. Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen, die diese Lieferung zu übernehmen geneigt sind, zur Erscheinung im Termine eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß die Gebote auf 2 verschiedene, in den, der Anlieferung zum Grunde gelegten Bedingungen, näher angegebene Abtheilungen, zu richten sein werden; diese Bedingungen aber von heute ab bei dem Chaussee-Einnehmer Herrn Lieutenant Reiter in der Chaussee-Einnehmer-Wohnung hinter Woldenberg eingesehen, auch davon gegen Erlegung der Kopialien, auf portofreie Briefe Abschriften gegeben werden können.

Landsberg a. d. W., den 27sten August 1826. Nicaus.

Auktion. „Am 18ten und 19ten September d. J." jedesmal Vormittags 9 Uhr, soll der Mobiliarnachlaß der hieselbst verstorbenen Wittwe des jüdischen Handelsmanns David Levin Golde, gebornen Friedemann, bestehend in Gold, Silber, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken und mehreren Ellen-Waaren, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Am erstgenannten Tage Vormittags kommt das Silberzeug, mehrere goldene und vier mit Brillanten besetzte Ringe, eine Thora und einige dazu gehörige silberne Aufsätze und Schilder vor. Zehden, den 24sten August 1826.

Vermöge Auftrages der Justiz-Aktuarius Voigt.

Be-

Bekanntmachung. „Am 11ten September d. J. Nachmittags um 3 Uhr,“ soll bei dem Kahnbaumeister Hauptmann, in der Gubner Vorstadt No 33. hierselbst, auf dessen Bauplatze an der Oder, ein Oderkahn (eine Jacht genannt,) welcher im Boden 64 Fuß lang, 8 Fuß 5 Zoll breit, 3 Fuß 5 Zoll tief und nebst den dazu gehörigen Beilaßstücken auf 325 Rthlr. 10 Sgr. Kour. abgeschätzt worden ist, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant, öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.
Frankfurth a. d. O., den 30sten August 1826.

Herting, Land- und Stadtgerichts-Sekretair.

Avertissement. Den mir eigenthümlich zugehörigen, im Dorfe Zicher, zwischen Küstrin und Neudamm, belegenen Lehn- und Braukrug, nebst dem dazu gehörigen Koſſäthengute, welches zusammen, nach der am 25sten November v. J. aufgenommenen gerichtlichen Taxe, einen Werth von 15323 Rthlr. 8 Sgr. hat, will ich, eingetretener Umstände halber, im Wege der freiwilligen Subhastation verkaufen, und habe zu diesem Behufe einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 1sten November d. J. Vormittags 9 Uhr“ in meiner Wohnung hieselbst angesetzt, wozu ich zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber einlade. Die Kaufsbedingungen und Taxe sind täglich bei dem Königl. Justiz-Aktuarius Herrn Lüben in Quartschen einzusehen. Zicher, den 30sten August 1826.

Der Lehn- und Braukrüger Andree.

Bücher-Auktion. Es soll „am 25sten September d. J. Vormittags 9 Uhr“ und Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage, im Rektor Opitzschen Erben-Hause, auf der Zantocher Vorstadt hierselbst, 1) die Bibliothek des verstorbenen Rektors Opitz hierselbst, in theologischen, medizinischen, wundärztlichen, philologischen und mathematischen Werken und vermischten Schriften bestehend, 2) die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Land- und Stadtgerichts-Assessors Wesenfeld gehörigen juristischen Bücher, worunter Benekendorffs oeconomia forensis, Eisenbergs und Stengels Beiträge, Hymmens Beiträge zur juristischen Litteratur, mit Zugabeband und Repertorium, Kleins Analen, 13 Bände mit Register, Palzows Handbuch für praktische Rechtsgelehrte, Neues Archiv ꝛc. für Preußens Gesetzgebung, Raabe, Sammlung, Matthis juristische Monatsschrift, vollständig mit Register, und Kampz Jahrbücher, vollständig mit Register, vorkommen. 3) die zum Nachlaß des Kaufmanns Ludwig Bunke hierselbst gehörigen kaufmännischen Bücher und Pläne von Schlachten aus den letzten Kriegen, öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung in Kourant, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Landsberg a. d W., den 28sten August 1826.

Striewing.

Papiermühlen-Verkauf. Behufs der Auseinandersetzung zwischen uns, beabsichtigen wir, die an der Eylung, 1½ Meile von Frankfurth a. d. O entfernt belegene, und von der Kämmerei daselbst in Erbpacht habende Papiermühle, der niemals das erforderliche Wasser fehlt, und deren Gewerke in den letzten Jahren neu hergestellt wurden, öffentlich an den Meistbietenden zu veräußern. Termin hierzu ist auf „den 24sten k. M. Vormittags 10 Uhr“ hierselbst anberaumt, und werden Kauflustige dazu eingeladen. Die Bedingungen sind in portofreien Briefen bei dem Mühlenmeister Klix auf Klixmühle bei Lindow am Friedrich-Wilhelms-Kanal und bei dem Kaufmann Hanko in Crossen zu erfahren.
Frankfurther Papiermühle, den 1sten September 1826.

Die Frankeschen Erben.

Veränderungshalber soll ein, in der Stadt Beeskow sehr gut eingerichtetes Haus von 9 Zim-

Zimmern und einem Saal, nebst Wagenremise, Stallung auf 4 Pferde, 2 Kühe und übrigen hinreichenden Gelaß, zum 1sten Juni k. J. zu beziehen, ein Garten und eine Wiesenkafel aus freier Hand sogleich verkauft werden, worauf 1000 Rthlr. zur ersten Hypothek stehen bleiben können. Auswärtige Liebhaber hierzu wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an den Forstinspektor Eyber hierselbst wenden. Beeskow, den 3ten September 1826.

Mit hoher polizeilicher Erlaubniß habe ich heute in meinem Hotel, Gasthof zur goldenen Krone No. 157. ein Kommissions-Komtoir eröffnet. Es wird sich dieses mit An- und Verkauf, Tausch, Pacht und Verpacht aller ländlichen und städtischen Grundstücke, ohne Ausnahme, beschäftigen; es wird alle ländlichen Produkte hiesiger Gegend für Rechnung an- und verkaufen, es wird Kapitalien anschaffen und unterbringen, Feuer- und Hagelversicherungs-Aufträge besorgen, und überhaupt jeden reellen und anständigen Auftrag ausführen, so wie es auch brauchbare und fähige dienstsuchende Subjekte unterbringt. Verkaufslustige von Landgütern aller Art, Fabriken, Apotheken, Handlungen, Färbereien, Gasthöfen, Häusern, Mühlen, Anlagen ꝛc. ꝛc., ersuche ich demnach, mich mit ihren Aufträgen durch Uebersendung ihrer Anschläge und Verkaufsbedingungen zu beehren. Kaufliebhaber jeder Art wollen sich gefälligst an mich wenden, und ich werde ihnen zu ihrer Zufriedenheit Etablissements und Gegenstände nachweisen. Dienstsuchenden Subjekten, als Informatoren, Administratoren, Inspektoren, Buchhaltern, Apotheker- und Handlungsgehülfen, Schreibern, Brauern und Brennern, Jägern, Gärtnern ꝛc., schaffe ich auf ihr Gesuch ein Unterkommen, so wie ich auch Lehrlinge für Apotheken, Handlungen und Landwirthschaften placire. Vorschüsse sind unter keinen Umständen zu leisten, nur erbitte ich jeden in dieses Geschäft einschlagenden Brief portofrei. Mehrjährige nützliche Erfahrung, Sach- und Geschäftskenntniß, ausgebreitete Bekanntschaft, günstige Lage meiner Wohnung und des Orts, Frequenz und Konkurrenz meines Gasthofes, Reellität und Thätigkeit, geben mir die zuversichtliche Hoffnung, daß ich eines jeden Kommittenten geehrten Auftrag möglichst rasch und zur Zufriedenheit ausführen werde.

Königsberg i. d. N., den 26sten August 1826.

Der Apotheker und Gasthofsbesitzer J. W. Heinrichs.

Der Gasthof zur goldenen Kugel in Seelow, dicht an der Chaussee von Berlin nach Küstrin und an der Straße von Wrietzen nach Frankfurth belegen, soll zum „16ten September d. J.“ verpachtet, und auch alsdann gleich übergeben werden. Pachtliebhaber haben sich bei dem Einnehmer Herrn Hemmerling im Chaussee-Hause zu Seelow wegen den Bedingungen zu melden.

Neue holländische und Küsten-Heringe, erstere in kleinen Fässern, offerirt

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1826.

C. F. Fickert sen., Regierungsstraße No. 10.

Ein Brandtweinbrenner, welcher sein Fach gründlich versteht, findet eine annehmbare Anstellung auf dem Rittergute Waldow bei Golssen im Luckauer Kreise. Auf demselben Gute sind, unter sehr guten Bedingungen, noch mehrere Familien-Wohnungen zu vermiethen. Nähere Nachricht beim Verwalter Müller daselbst.

Meine, im neuen Kietz bei Küstrin an der Chaussee belegene Gast- und Schenkwirthschaft, will ich zu Michaelis d. J. auf 3 Jahre verpachten. Der Tischlermeister Sporleder.

Bücher-

Bücher-Anzeigen.

Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Züllichau und Freistadt in der Darnmannschen) zu haben: „Aphorismen über Preußens Staatswirthschaft von Kosmophilos. gr. 8. geh. 25 Sgr." Inhalt: Einleitung. — Regierung und Regierte. — Konstitution. — Gesetzgebung und Verwaltung. — Staatsschulden. — Steuersystem. — Schluß.

C. A. F. Darnmann, Buch- und Musikhandlung.

(Literarische Ankündigung einer schätzbaren Schrift für Jungfrauen). Bei uns ist erschienen und bei Darnmann in Crossen zu haben: „Lehr- und Lesebuch für die weibl. Jugend, nicht nur auf dem Lande, zum Gebrauch in den Sonntagsschulen, sondern auch als Handbuch für die Töchter aus dem Bürgerstande; von M. Phil. Heinr. Haab, Stadtpfarrer. 8. Zweite verbesserte Auflage. 1 fl. 30 kr. oder 20 ggr. oder 24 Sgr." Für die Vortrefflichkeit des Buches bürgen die Empfehlungen der Unterrichtsbehörden in mehreren Ländern, die vielen günstigen Recensionen, die längst anerkannten Verdienste des Verfassers um Volksbildung, und die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage. Heilbronn, den 1sten August 1826.

J. D. Claßische Buchhandlung.

Neue Ankündigung einer Taschen-Ausgabe von „J. G. von Herder's Werken, in 60 Bändchen." Die Original-Ausgabe von Herder's Werken in groß Oktav, ist von einem so bedeutenden Preis, daß nur Wenige dieselbe kaufen können, und daß daher eine wohlfeile Ausgabe zur möglichsten Verbreitung dieses geistvollen Schriftstellers sehr förderlich und den zahlreichen Verehrern desselben gewiß sehr willkommen seyn wird. Die Anzahl der Subskribenten bis zum ersten Subskriptionstermin ist so zahlreich ausgefallen, daß mit dem Druck nun gleich angefangen werden wird. Wer indeß noch bis zur Erscheinung der ersten Lieferung von 6 Bänden unterzeichnen will, kann dieß unter folgenden Bedingungen: 1) Alle 60 Bändchen kosten 13 Rthlr. 8 gr. od. 24 fl. 2) Es wird keine Vorausbezahlung verlangt, sondern bei jeder Ablieferung von 6 Bändchen ist nur der Subskriptionspreis von 1 Rthlr. 8 gr. sächs. zu entrichten. 3) Die Lieferungen erfolgen von 3 zu 3 Monaten, vom November an beginnend.

C. A. F. Darnmann in Crossen.

Die Buchhandlung von C. A. F. Darnmann in Crossen und die Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau empfehlen sich zur Annahme von Bestellungen auf „Göthe's sämmtliche Werke, vollständige Ausgabe letzter Hand. 40 Bände." Taschen-Ausgabe No 1. Im Subskriptionspreise 12 Rthlr. Im Pränumerationspreise (der nur bei dieser Statt findet) 10 Rthlr. 15 Sgr. No. 2. Im Subskriptionspreise 18 Rthlr. Groß Oktav-Ausgabe No. 3. Im Subskriptionspreise 32 Rthlr. No. 4. Desgl. 40 Rthlr. No. 5. Desgl. 50 Rthlr. 15 Sgr.

Bei Claß in Heilbronn ist erschienen und bei uns zu haben: „Lehr- und Lesebuch für die weibliche Jugend, nicht nur auf dem Lande zum Gebrauch in Sonntagsschulen, sondern auch als Handbuch für die Töchter aus dem Bürgerstande, von M. Phil. Heinr. Haab. Zweite verbesserte Auflage. 8. 25 Sgr." Ein Buch, daß eine so große Lücke ausfüllt, das, zugleich als Volksbibel betrachtet, der Jungfrau bei ihrem dereinstigen dreifachen Berufe als Gattin, Mutter und Hausmutter, Lehren der Weisheit und Lebensklugheit giebt, sollte in keinem Hause vermißt werden. Für die Vortrefflichkeit des Buches bürgen die Empfehlungen der Unterrichtsbehörden, die vielen günstigen Recensionen die längst anerkannten Verdienste des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers, und die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage.

Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau und Freistadt.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 39. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 27sten September 1826.

Es ist auf dem See bei Brieskow ein kleiner, halbgetheerter Kahn, an welchem hinten die halbe Brange fehlt und in welchem ein rothbüchen Spund befindlich ist, abhanden gekommen. Wer von diesem Kahne Kenntniß erhält, wird ersucht, davon dem Schiffer Klebsch zu Küstrin Nachricht zu geben.

Bekanntmachung. Dem Bauer Gottlob Richter zu Gurkau ist am 11ten d. M. sein Pferd, eine grauschwarze Stute, 10 bis 12 Jahr alt, 4 Fuß hoch, ganz unbeschlagen, ohne Abzeichen, außer daß der Schwanz nur wenig und kurz behaart und die Farbe des Kopfes etwas lichter als die des übrigen Körpers ist, entlaufen, und dessen Spur an der Lubus bei Gersdorf verloren gegangen. Sollte dieses Pferd irgendwo eingefangen worden sein, so wird hierdurch um dessen Zurückgabe an den rc. Richter gegen Erstattung der Kosten ersucht.

Sorau, den 17ten September 1826.

Königl. Landrath Sorauer Kreises.

In dem, ohnfern des vormaligen Klosters Neuzelle zu Kaulisch Gut in Schlaben gehörigen Garten, sind am 9ten November 1825. 148 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Courant vergraben gefunden worden, deren Eigenthümer bis jetzt nicht feststeht, weshalb in Gemäßheit des §. 35. Tit. 9. Th. I. des Allg. Landrechts, zur Anmeldung und Nachweisung seiner Eigenthumsansprüche, ein Termin auf „den 27sten Oktober c." Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, wozu der unbekannte Eigenthümer dieses Geldes unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Außenbleiben, er seiner Ansprüche an dieses Geld für verlustig erachtet, und mit dessen Zuschlag an die hiernächst gesetzlichen Empfangsberechtigten verfahren werden wird.

Neuzelle, den 10ten August 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Von dem Königlichen Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O., soll die Subhastation des im Arnswaldeschen Kreise belegenen, der unverehelichten Sophie Elisabeth Hanne Laux zugehörigen Gutes Wiesenwerder nebst Zubehör, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 6627 Rthlr. 8 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden ist, da sich in dem am 8ten Juli d. J. angestandenen letzten Lizitationstermine kein Käufer gemeldet, fortgesetzt werden, und es ist deshalb ein anderweiter Bietungstermin vor dem Referendarius v. Kelbnitz II. als Deputirten auf „den 14ten Januar 1827." Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag

schlag

schlag an den Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse dagegen eintreten, erfolgen soll. Zugleich werden auch nachbenannte auf dem sub hasta gestellten Gute eingetragenen Gläubiger, als: 1) der Arrendator Brautz und 2) der Hanns Wilhelm Leopold von der Osten, sowie deren etwanige Erben oder Cessionarien, deren Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem obigen Termine in Person, oder durch den ihnen bereits bestellten jedoch mit Spezial-Vollmacht und Information zu versehenden Mandatarius, Justiz-Kommissarius Marquard hierselbst zu erscheinen, und sich über den Zuschlag zu erklären, widrigenfalls nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung sämmtlicher, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Produktion der Instrumente verfügt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 5ten September 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Das dem Tuchmachermeister Wagner gehörige, hieselbst in der krummen Gasse belegene Wohnhaus, welches gerichtlich auf 390 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, ist von uns, auf den Antrag eines Real-Gläubigers, sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 19ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" anberaumt worden. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich in diesem Termine einzufinden und zu bieten. Gebote, welche nach dem Termine erfolgen sollten, werden nicht berücksichtigt, und die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Sommerfeld, den 27sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das dem Rademacher Gottlieb Krüger zu Tschernsdorff zugehörige, in der Herrschaft Neuzelle belegene Haus, welches auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll schuldenhalber, im Wege der Exekution, an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 13ten November d. J." bestimmt, und werden diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig sind und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, in diesem Termine sich hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Fürstenberg, am 19ten August 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die, dem Ackerbürger Gottlob Handke zu Liebenau zugehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes sub No. 11. Vol. I. eingetragene Großbürger-Nahrung mit Gärten, Aeckern und sonstigen Zubehörungen, welche nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 1767 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, sub hasta gestellt, und es ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 9ten Dezember d. J." Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumt worden. Wir laden daher zu diesem Termine besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, und hat der Meistbietende, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können übrigens zu jeder passenden Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Schwiebus, den 18ten September 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Gericht wird die, dem Ackerbürger Christian Busse hierselbst zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 180. verzeichnete Ackerwirthschaft, bestehend 1) aus dem hierselbst sub No. 176. in der Hinterstraße belegenem Wohn- und Brauhause, incl. Seiten-Gebäude und sonstige Pertinentien; 2) zwei vor dem Mohriner Thore belegene Scheunen; 3) dem vor dem Mohriner Thore belegenen großen Obstgarten; 4)

86 Mor-

86 Morgen 61 QR. Acker, größtentheils Weitzenland, 1ster und 2ter Klasse, mit der gerichtlichen Taxe von 4976 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., auf der Gläubiger Antrag Schuldenhalber sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine auf „den 29sten Juni, den 31sten August und den 31sten Oktober d. J." von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher diejenigen besitzungsfähigen Kaufliebhaber, welche annehmliche Zahlungen vermögen, hierdurch eingeladen, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, auch zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 21sten April 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Die dem Ferdinand Altmann und der Anne Sophie Jäkel gehörige, zu Güstebiese belegene separirte und abgebaute Halbkossäthen-Wirthschaft, welche ungefähr aus einigen 50 Morgen bestehet, soll schuldenhalber in den auf „den 4ten September und 6ten November d. J." jedesmal Vormittags 11 Uhr auf unsere Gerichtsstube und auf „den 6ten Januar 1827" Vormittags 10 Uhr in der Wirthschaft anstehenden Terminen, meistbietend verkauft werden. Die Taxe derselben beträgt 4087 Rthlr. 10 Sgr. und kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Grüneberg, den 20sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. „Montag den 2ten Oktober d. J." Vormittags um 9 Uhr, sollen an Ort und Stelle in der großen Stadtheide: a) $64\frac{1}{4}$ Haufen kiehnen Kloben und b) $12\frac{1}{4}$ Haufen kiehnen Knüppelholz, öffentlich meistbietend verkauft werden und ist der Sammelplatz der Käufer zur bestimmten Zeit beim Förster Karstedt auf der Buchte. Ferner sollen „Dienstag den 3ten Oktober d. J." Vormittags um 9 Uhr, an Ort und Stelle im Bärenbusch 243 Haufen eichen Klobenholz, öffentlich meistbietend verkauft werden und ist der Sammelplatz der Käufer zur bestimmten Zeit beim Förster Grunow im Forsthaus Bärenbusch. Die Verkaufsbedingungen werden jedesmal im Termin bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 16ten September 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., sollen die der hiesigen Kirche zugehörigen Ländereien, von Marien k. J. ab auf drei hintereinanderfolgende Jahre, nemlich von Marien 1827. bis dahin 1830., meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 18ten Oktober d. J." Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftszimmer angesetzt, und laden wir Pachtlustige dazu hierdurch ergebenst ein. Die betreffenden Bedingungen können von heute ab täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Amt Bernstein, den 20sten September 1826.

Das Königliche Domainenamt.

Das unfern des Dorfes Platkow am Rande des Oderbruchs belegene mit Elsen bestandene Forstgrundstück, das Herrenbruch genannt, von circa 56 Morgen Größe, soll im Laufe des kommenden Winters abgetrieben und das Holz im Ganzen, entweder auf dem Stamm oder in Klaftern, verkauft werden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir gleichzeitig Kauflustige ein, sich zur Besichtigung des Holzes baldigst hier einzufinden und weitere Unterhandlung zu gewärtigen. Wir bemerken dabei, daß die abzuholzende Fläche circa 1500 Klaftern Brennholz liefern kann, und daß das Kaufgeschäft sich besonders für einen Unternehmer eignet, welcher den durch den einzelnen Verkauf des Holzes an die nahe liegenden Bruchbewohner sich darbietenden Vortheil benutzen will.

Gusow, den 20sten September 1826.

Fürstlich Schönburgsches Rent-Amt.

Be-

Bekanntmachung. „Dienstag den 3ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr soll hierselbst mehreres in Beschlag genommenes Vieh, als 2 zweijährige Stiere, zwei Kühe, ein 3 jähriger Stier und 9 Schweine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Reppen, den 14ten September 1826. Lehmann, Justiz-Aktuarius.

Oeffentliche Bekanntmachung. Auf den Gütern der Herrschaft Lübbenau, dem Königl. Kammerherrn Herrn Herrmann Rochus, Grafen zu Lynar auf Schloß Lübbenau gehörig, als: Groß-Beucho, Bischdorf, Bucko, Krimnitz, Göritz, Hindenberg, Kahnsdorf, Kalkwitz, Koßwig, Raddusch, Schönfeld, Stennewitz, Zerkwitz im Kalauer und Lichtenau im Luckauer Kreise; sollen auf den Grund der bestehenden Gesetze, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse regulirt, die Dienste und Prästationen an die Herrschaft abgelöset und die Servitute auf den Grundstücken durch Separation aufgehoben werden, auch in Betreff des, zur Stadt Lübbenau gehörigen, sogenannten Bürgerspreewaldes, eine Gemeinheitstheilung erfolgen. Wegen der Fideikommiß-Eigenschaft der Herrschaft Lübbenau wird, in Gemäßheit des §. 11. des Ausführungs-Gesetzes vom 7ten Juni 1821., dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und allen und jedem (besonders den Fideikommiß-Aemtern) welche bei diesen Geschäften ein Interesse zu haben vermeinen, und nicht in dem Orte, zu welchem die zu separirenden Grundstücke gehören, ihren Aufenthalt haben, überlassen, innerhalb 8 Wochen und spätestens *in termino* „den 15ten November 1826" früh 8 Uhr, bei der unterzeichneten Kommission hieselbst, sich zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Ablösungs- und Separations-Plans zugezogen sein wollen. Bei Unterlassung der Anmeldung müssen die betreffenden Personen die Ablösung und Separation, selbst im Falle einer Verletzung, wider sich gelten lassen, worauf sie hiermit besonders aufmerksam gemacht werden. Kalau den 19ten September 1826.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissar Müller.

Bekanntmachung. Zufolge erhaltenen gerichtlichen Auftrages wird Unterzeichneter „am 4ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr" in dem Schulzengerichte zu Warnitz unweit Neudamm folgende Gegenstände: einen Hengst, fünf Stück Rindvieh, Schweine, Enten, Bienenstöcke, Betten, Kleidungsstücke, Leinenzeug, drei Stein Wolle, eine Stuben-Uhr, Meubles, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, meistbietend öffentlich verkaufen, daher er Kauflustige hierdurch vorladet. Quartschen, den 16ten September 1826. Starke, Protokollführer.

Wir finden uns veranlaßt, dem Herrn Oekonomie-Kommissarius Kuhlmay hiermit öffentlich das verdiente Anerkenntniß zu geben, daß derselbe die hier eingeleitete spezielle Separation der Feldmark nicht nur sehr rasch, sondern auch mit Umsicht und Berücksichtigung aller Verhältnisse zur vollen Zufriedenheit aller Theilnehmer vollendet hat.

Bärwalde, den 17ten September 1826.

Die Deputirten der Bürgerschaft.

Bekanntmachung. Mein hiesiges Rittergut Karlshof, unweit Fürstenfelde und ¼ Meilen von der Oder belegen, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe hat, inkl. der Heide, 491 Morgen 61⅓ □Ruthe sehr tragbaren Boden, ist gänzlich separirt und Abgabenfrei. Die Gebäude sind im besten Stande. Zum Gute gehört das todte und lebende Inventarium, und kann, zur Erleichterung des Käufers, ein Theil der Kaufgelder daran stehen bleiben. Kaufliebhaber können zu jeder Zeit das Gut in Augenschein nehmen, und mit mir unterhandeln, oder auch über die Eigenschaft, des Guts und von den Verkaufs-Bedingungen bei dem Herrn Rendanten Persike in Neudamm, auf portofreie Briefe, nähere Nachricht erhalten. Karlshof bei Fürstenfelde, den 9ten September 1826. Radeke.

Avertissement. Den mir eigenthümlich zugehörigen, im Dorfe Zicher, zwischen Küstrin und Neudamm, belegenen Lehn- und Braukrug, nebst dem dazu gehörigen Kossäthengute, wel-

welches zusammen, nach der am 25sten November v. J. aufgenommenen gerichtlichen Taxe, einen Werth von 15323 Rthlr. 8 Sgr. hat, will ich, eingetretener Umstände halber, im Wege der freiwilligen Subhastation verkaufen, und habe zu diesem Behufe einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 1sten November d. J. Vormittags 9 Uhr“ in meiner Wohnung hieselbst angesetzt, wozu ich zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber einlade. Die Kaufsbedingungen und Taxe sind täglich bei dem Königl. Justiz-Aktuarius Herrn Lüben in Quartschen einzusehen. Zicher, den 30sten August 1826. Der Lehn- und Braukrüger Andree.

Königl. patentirte Fabrikation von Hydraulischem Kalk und künstliche Puzzolane. Auf der Fabrik in der Rivallierischen Forst, auf dem Wege von Frankfurth nach Drossen, zwischen Kunersdorff und Zohlow, wird täglich hydraulischer Kalk und künstliche Puzzolane zu nachstehenden Preisen verkauft. Die Tonne hydraulischer Kalk, von der Größe der auf dem Königl. Kalkwerke zu Rüdersdorf üblichen Tonnen, kostet 1 Rthlr. 15 Sgr. und der Zentner Puzzolane 1 Rthlr., wenn die Käufer Tonnen oder Säcke mitbringen. Müssen dagegen diese Behältnisse auf der Fabrik gegeben werden, so werden außer obigen Preisen bei dem hydraulischen Kalk für die Tonne 10 Sgr. und bei der Puzzolane für den Sack 8 Sgr. entrichtet. Die Tonnen und Säcke werden jedoch, wenn sie im guten Stande zurückgeliefert werden, erstere für 8 und letztere für 6 Sgr. wieder angenommen.

Die zum Nachlasse der verstorbenen verwittweten Obrist-Lieutenant v. Versen geb. v. Greiffenberg gehörigen silbernen Schaustücke, goldenen Ringe und einige Dutzend silberne Löffel verschiedener Gattung, sollen in termino „den 5ten Oktober c.“ Vormittags 9 Uhr, in dem Hause der verwittweten Zolleinnehmer Lehndorff hier, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kaufliebhabern bekannt gemacht wird.

Driesen, den 24sten September 1826.

Der Land- und Stadtgerichts-Registrator Sasse als Testaments-Exekutor.

Zu verkaufen aus freier Hand, sind zu Bromberg in der Posener Straße (also jetzt auch an der neu gebauten Berliner Chaussee) die Gründe 376. 377. von 173 Fuß Fronte. Hinterwärts grenzen sie an die schiffbare Brahe. Da außer 2 Wohngebäuden, Stallungen, Hof und Garten (mit feinen Frucht- und andern Bäumen rc.) auch das Gebäude einer ehemaligen kleinen Kirche hierzu gehört, und dessen Umwandlung zum Wohnhause oder zu jedem gewerblichen Zwecke äußerst leicht ist, so wird dadurch die schon von der Lage herrührende Nutzbarkeit noch wesentlich erhöht, z. B. für eine anzulegende Gastwirthschaft, Lohnkutscherei, die hier noch ganz fehlt, und dergl. mehr.

Meine allhier an der Drossner Straße neu erbaute Oehl- und Stampf-Mühle, welche fortwährend im Gange ist, will ich sogleich aus freier Hand verkaufen oder verpachten

Sonnenburg, den 17ten September 1826. Johann Schweichler, Zimmermeister.

Schweitzer-Bullen-Verkauf. Ein sehr schöner frommer vierjähriger Schweitzer-Bulle, von Vater und Mutter ganz ächt, schwarzbraun mit gelbem Strich über dem Rücken und gelbem Haar in den Ohren, steht nebst einem jüngern Bullen auf dem Rittergute Bahrensdorff bei Beeskow sehr billig zu verkaufen. Bahrensdorf, den 22sten September 1826.

Buchwald, Wirthschafts-Inspektor.

Einem geehrten Publiko empfehle ich mich mit Anfertigung von allen Gattungen Werkzeugen, so wie auch Küchengeräthen, und allen in mein Fach einschlagenden Stahl- und Eisenarbeiten ergebenst, unter Versprechung guter und billiger Bedienung.

Soldin, den 20sten August 1826. Heinrich Hirschfeld, Zeug- und Bohrschmidt. Richtstraße No. 31.

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London. Der bedeutende Absatz dieses Artikels bürgt für dessen Güte, so daß solcher alle übrigen Fabrikate dieser Art weit übertrifft und das Leder konservirt. Die Büchse von ½ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 4 Ggr.; sie ist Herrn C. F. Kutzscher in Luckau in Kommission übergeben worden und bei demselben stets zu bekommen. G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Kommissionair des Herrn G. Fleetwordt in London.

Bekanntmachung. Eingetretene Umstände behindern mich, die Agentur der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Kreise Landsberg, Friedeberg und Arnswalde länger behalten zu können, und ich habe solche mit Genehmigung der Haupt-Agentur bereits dem hiesigen Kaufmann Herrn Kosson übergeben, wovon ich mit Bezug auf die Bekanntmachung in No. 28. und 31. des öffentlichen Anzeigers die resp. Versicherungslustige hiermit benachrichtige. Landsberg a. d. W., den 9ten September 1826. F. W. Kosky.

Die von mir verfertigten Alkoholometer und Thermometer, sind in großer Auswahl, sowohl zu Brennereien, als zum beobachten, wieder vorräthig. Ich habe sämmtliche Werkzeuge so billig als möglich hergestellt, so, daß ein Alkoholometer mit Thermometer nebst Futteral und Cylinder für 3 Rthlr., ein Maisch-Thermometer 1 Rthlr. 5 sgr., ein Thermometer zum beobachten 1 Rthlr. 10 sgr. zu haben sind.
Frankfurth a. d. O., den 21sten September 1826. A. Jego.

Die Schlesingersche Leihbibliothek, Scharrnstraße No. 80. empfiehlt sich einem Hochgeehrten Publiko ganz ergebenst mit der Anzeige, daß selbige mit den neuesten und besten Werken wieder versehen, und die 4te Fortsetzung des Katalogs zu haben ist.
Frankfurth a. d. O, den 22sten September 1826. W. J. Schlesinger.

Bücher-Anzeige.

In Friedrich Perthes Buchhandlung zu Hamburg ist erschienen, und durch die Buchhandlung von Friedrich August Julien in Sorau zu beziehen und stets vorräthig: Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von Dr. August Neander, 1sten Bandes 2 Abtheilung, welche die Geschichte des christlichen Kultus, des christlichen Lebens und einen Theil der Sektengeschichte enthält. Preis 2 Thaler. In der Vorrede ersucht der Herr Verfasser: man möge die Zahl der folgenden Bände keinesweges nach der Ausführlichkeit der ersten berechnen, und äußert sich darüber folgendermaßen: „Es war von Anfang an mein Plan, die Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte mit besonderer Ausführlichkeit zu behandeln, weil mir dieser Theil als der wichtigste für jeden Christen und jeden Theologen erschien, weil ich glaubte, daß die Begründung und Verbreitung der richtigen unbefangenen Ansichten von der Entwickelung der christlichen Kirchenverfassung, des christlichen Kultus, des christlichen Lebens und der christlichen Lehre in diesen ersten Jahrhunderten, im Allgemeinen und besonders für unsere Zeit, im Gegensatze gegen verschiedenartige von verschiedenen Seiten her cirkulirende Irrthümer, besonders wichtig und heilsam sey. Die Gährung, welche das erscheinende Christenthum in der sittlichen, religiösen und intellecktuellen Natur der Menschen hervorbrachte, dient besonders dazu, das eigenthümliche Wesen des Evangeliums auf die vielseitigste Weise anschaulich zu machen, und es erfordert und verdient daher gewiß dieser ausserordentliche Gegenstand die vielseitigste Betrachtung. Wir erkennen hier die verschiedenen Richtungen des menschlichen Gemüthes und Geistes, welche sich in den folgenden Zeiten oft nur unter andern Formen, oft auf keine so freie und originelle Weise wiederholen. Wenn diese Grundlagen der ganzen Kirchengeschichte ausführlich entwickelt werden, kann in den folgenden Jahrhunderten vieles vorausgesetzt, kürzer und gedrungener abgehandelt werden u. s. w." Der dritte Band wird in der Ostermesse 1827. erscheinen.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 40. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 4ten Oktober 1826.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht werden folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger der vormals bei dem Königl. Sächsischen Oberamte Budissin verwalteten General-Major von Kyau-Lohsaschen Konkursmasse, deren gegenwärtiger Bestand etwa 3500 Rthlr. beträgt, namentlich: 1) der Landjägermeister von Kärbitz und der von Schönberg; 2) die Doktor Richterschen Erben; 3) die Erben der Frau Ober-Kämmerier Rietschierin; 4) der von Nostiz aus dem Hause Biesig; 5) der Dr. D. Jumpelt; 6) der von Kyaustein; 7) der Accise-Rath Höpner; 8) der Landkammerrath von Uechtritz; 9) die Frau Geheime-Räthin von Ponickau; 10) die Schönbergschen Erben; 11) die Frau Reichshofräthin von Boden; 12) die Landeshauptmann von Löbenschen Erben; 13) die Freifrau von Kyau; 14) die Gebrüder von Nostiz aus dem Hause Bieseg; 15) die von Metzradtschen Erben oder deren Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, ihre an die Masse habenden Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 4ten Januar 1827. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Referendarius von Rohr hierselbst anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, wobei den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Kommissarien Preusse und Marquard zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in Vorschlag gebracht werden. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termin haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 8ten September 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Das Bauer- und Dreihufen-Gut des David Teichert No 3. zu Oegnitz, ist mit der gerichtlichen Taxe der 1550 Rthlr., schuldenhalber sub basta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 29sten September, den 1sten November und den 1sten Dezember d. J.", jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königlichen Schlosse anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 9ten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das sub No. 3. in dem Dorfe Saalhausen, Kalauer Kreises, belegene, der Maria Korpin angehörige, auf 1530 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geschätzte Ganzhufengut nebst Zubehör, ist auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine, von welchen letzterer peremtorisch, auf „den 31sten August, 2ten Oktober und 3ten November d. J. jedesmal 10 Uhr" im hiesigen Gerichtszimmer dergestalt anberaumt worden, daß, wenn nicht die Gesetze die Ausnahme zulassen, der Zuschlag dem Meistbietenden von Seiten des Königl. Landgerichts zu Lübben ertheilt werden wird. Die Taxe liegt zur Einsicht im hiesigen Gerichtszimmer vor. Senftenberg, den 16ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Die Wasser-, Mahl- und Schneidemühle zu Altnau, soll mit zubehöriger Landwirthschaft, in Folge landgerichtlichen Auftrags für die Kruschwitzschen Minderjährigen auf 3 hintereinanderfolgende Jahre, unter den, bei hiesiger Registratur einsichtlichen Bedingungen, an den Meistbietenden in Zeitpacht ausgethan werden. „Der 24ste Oktober d. J." steht vor hiesigem Gerichtsamte von Morgens 8 Uhr zur Lizitation terminlich an. Pachtlustige werden daher aufgefordert, nach vorgängiger Ausweisung ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Pachtbedingnisse ihre Gebote abzugeben. Calau, den 22sten September 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das dem Erbpächter Martin Henschke zugehörige Erbpachtsrecht von 23 Morgen 100⅝ Ruthen zu Neu-Manschnow bei Küstrin belegenen Ländereien, zu 155 Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, nebst den auf 448 Rtlr. geschätzten Gebäuden, ist ad Instantiam fisci sub hasta gestellt. Die Bietungstermine stehen „den 29sten November d. J., 21sten Februar und 10ten Mai 1827. jedesmal Vormittags um 11 Uhr" im Amte Sachsendorff an. Der letztere ist peremtorisch, nach demselben wird kein Gebot weiter beachtet, vielmehr dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, wenn nicht eintretende Umstände ein anderes gesetzlich nothwendig machen. Die Taxen hängen im Amte Sachsendorff aus.

Küstrin, den 10ten September 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Das dem Erbpächter Kaspar Müller zugehörige Erbpachtsrecht von 23 Morgen 100⅝ QRuthen zu Neumanschnow bei Küstrin belegenen Landes, zu 155 Rthlr. 26 sgr. 8 Pf. gewürdigt, nebst den auf 420 Rthlr. geschätzten Gebäuden, ist ad Instantiam fisci sub hasta gestellt. Die Bietungstermine stehen „den 29sten November d. J., 21sten Februar und 10ten Mai 1827. jedesmal Vormittags um 11 Uhr" im Amte Sachsendorff an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, nach demselben werden keine Gebote mehr angenommen, vielmehr hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, wenn nicht eintretende Umstände ein anderes nothwendig machen. Die Taxe hängt im Amte Sachsendorff aus. Küstrin, den 10ten September 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an die, zu Rehfeld, Amts Wollup, im Küstriner Kreise, belegene halbe Kolonistenstelle von 3¾ Morgen, No. 5., in deren ruhigen Besitz sich seit 26 Jahren der Kolonist Martin Schulze befunden, jedoch seinen Besitztitel, den solcher vom ver-

verstorbenen Vorbesitzer Kolonist George Ulrich erlangt haben will, nicht nachweisen kann, Besitz=, Eigenthums= oder andere Real=Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Besitzers hierdurch aufgefordert, diese „den 22sten November d. J. Vormittags um 11 Uhr" im Amte Wollup erweislich zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt, der Besitztitel des Schulze im Hypothekenbuche berichtigt, und jedem Realprätendenten daran ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Küstrin, den 2ten September 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Die zu Alt=Lietzegöricke belegenen beiden Freimanns=Nahrungen: a) des Freimann George Richnow und seiner Ehefrau Louise geb. Köhler, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 47. pag. 553. verzeichnet, und gerichtlich abgeschätzt auf 971 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; b) des Freimann Johann Michael Lietze, im Hypothekenbuche Fol. 76. verzeichnet und gerichtlich abgeschätzt auf 739 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., sollen auf Antrag der Realgläubiger beider Besitzer, in dem auf „den 18ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" im Schulzengericht zu Alt=Lietzegöricke angesetzten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und dem Letztern, sofern rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes nothwendig machen, sofort im Termin zugeschlagen werden. Kauflustigen wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf der Richnowschen Freimannsstelle ein, von dem Käufer mit zu übernehmendes, und im Termin näher zu bezeichnendes Ausgedinge haftet.

Zehden, den 24sten September 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Die Johann Friedrich Müllersche Windmüllernahrung sub No. 30. zu Ogerschütz, taxirt auf 669 Rthlr. 20 Sgr., soll in termino peremtorio „den 21sten Dezember c. früh 11 Uhr" auf dem herrschaftlichen Hofe zu Ogerschütz schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Schwiebus, den 28sten September 1826.

Das Patrimonialgericht Ogerschütz.

Avertissement. Bei dem unterzeichneten Patrimonialgericht wird die dem Müller Gotthilf Ernst Schramm angehörige, zu Seedorff, Krossenschen Kreises, belegene Windmühle, welche, mit Einschluß der Wohn= und Wirthschaftsgebäude, eines Ackerstücks von 2 Morgen 172 □Ruthen und einer Wiese von einem Morgen 60 Ruthen Flächenraum, gerichtlich 886 Rthlr 17 Sgr. gewürdiget worden, auf den Antrag der Gläubiger subhastiret, und die Bietungstermine, von welchen der letztere peremtorisch, sind auf „den 1sten November, 1sten Dezember d. J. und den 5ten Januar 1827. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Seedorff angesetzt worden, weshalb vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, sich in diesen Terminen einzufinden, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst rechtliche Hindernisse nicht eintreten, das Grundstück zugeschlagen, und auf etwanige nachher eingehende Mehrgebote nicht Rücksicht genommen werden soll. Krossen, den 20sten September 1826.

Das Patrimonialgericht über Seedorff.

Forst=Grundstücks=Verkauf. Zum meistbietenden Verkauf des noch unveräußerten

Theils

Theils der im Unterforstdistrikte Wendisch Sorno belegenen Oberforstmeister=Wiese von 16 Morgen 123 QRuthen und des dazu gelegten Stück Forstlandes von 1 Morgen 111 QRuthen, ist Termin für „den 28sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in dem hiesigen Inspektions=Lokale angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Taxe, der Ertragsanschlag und Situationsplan, so wie die Veräußerungsbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen, von jetzt ab aber auch schon täglich hier eingesehen werden können.

Senftenberg, am 25sten September 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Bekanntmachung. Die der hiesigen Kämmerei zugehörige Raths=Apotheke soll vom 1sten April 1827. ab, an den Meistbietenden in Erbpacht ausgeboten werden. Die diesfälligen Bietungstermine sind auf „den 10ten November, 15ten Dezember d. J. und den 19ten Januar k. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr" in der Raths=Sessionsstube anberaumt, allwo von jetzt ab die Licitationsbedingungen täglich eingesehen werden können. Nur kautionsfähige Apotheker, welche die Staatsprüfung bestanden haben, oder ihre Bevollmächtigten, können als Lizitanten zugelassen werden, und wird in Betreff des Meistgebots die Genehmigung der hohen Behörde reservirt. Unruhstadt, (Karge) den 16ten September 1826.

Der Magistrat.

Nachruf! Durch die jüngst erfolgte Abzweigung des diesseitigen Antheils der Königl. Preuß. Oberlausitz von dem bisher vereinigt gewesenen Spremberg=Hoyerswerdaer Kreise, verloren auch wir unsern verehrten Vorgesetzten, den Herrn Landrath von Oertzen auf Horno bei Spremberg, unter dessen Leitung und Aufsicht wir 10 Jahre lang zu stehen das Glück hatten. Wie überall in Seinem Kreise, so wirkte Er auch insbesondere mit unermüdeter Thätigkeit und Bereitwilligkeit für das Beste des hiesigen Ortes und seiner Einwohner; Er schuf mit Besiegung von oft großen Schwierigkeiten so manches Gute, und zeigte Sich überall nicht als strenger Vorgesetzter, sondern als liebender Freund. Genug, Er war ein guter und biederer Mann, und wir werden, obgleich dienstlich von Ihm geschieden, auch künftig immer in Liebe seiner dankbar gedenken. Hoyerswerda, am 5ten September 1826.

Die Magisträte zu Hoyerswerda, Wittichenau, Ruhland, inkl. der Gerichts-Direktion das.

Bekanntmachung. Es soll die beim neuen Hammer hierselbst belegene sogenannte Hammerwiese von 1 Morgen 61 QRuthen nebst dazu gehörigem Walk= und Oelmühlengraben, von 43 QRuthen Flächen=Inhalt, öffentlich an den Meistbietenden als unbeschränktes Eigenthum, vorbehältlich der höhern Genehmigung, verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf „den 6ten November c. Vormittags 9 Uhr" im Amtshause hierselbst angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in demselben zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Veräußerungsbedingungen können zu jeder Zeit in der Woche, in unserer Expedition eingesehen werden.

Amt Peitz, den 28sten September 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Im Auftrage: Römelt. Preuß.

„Den 2ten November d. J. Vormittags 9 Uhr," sollen an der Gerichtsstelle hierselbst ver-

verschiedene Sachen, nämlich: mehrere sehr schöne Büchsen, einfache und Doppelflinten, eine vierläufige Büchsflinte, Windbüchse, einige Kupferstiche, Meubles, worunter Kleider-Sekretaire, Kommoden, Sopha, Spiegel, eine gute Stubenuhr, verschiedene Kleidungsstücke, mehrere gute Betten und Leinen, Hausgeräth, das Landrecht, die Gerichts- und Kriminal-Ordnung, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung vom Unterzeichneten verkauft werden. Zielenzig, den 28sten September 1826.

Scherler, Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

Schweizer-Bullen-Verkauf. Ein sehr schöner frommer vierjähriger Schweitzer-Bulle, von Vater und Mutter ganz ächt, schwarzbraun mit gelbem Strich über den Rücken und gelbem Haar in den Ohren, steht nebst einem jüngern Bullen auf dem Rittergute Bahrensdorff bei Beeskow sehr billig zu verkaufen. Bahrensdorff, den 22sten September 1826.

Buchwald, Wirthschafts-Inspektor.

Meine allhier an der Drossner Straße neu erbaute Oehl- und Stampf-Mühle, welche fortwährend im Gange ist, will ich sogleich aus freier Hand verkaufen oder verpachten.

Sonnenburg, den 17ten September 1826. Johann Schweichler, Zimmermeister.

Eine an der Chaussee von Berlin nach Küstrin gelegene Gastwirthschaft, nebst 60 Morgen guten Acker und 12 Morgen Wiesen, eine Scheune und Stall, soll billig und mit 500 Rthlr. Angeld verkauft werden. Man melde sich dieserhalb bei dem Herrn Chaussee-Einnehmer Hämmerling in Seelow, und Gastwirth Herrn Hentze in Heinersdorff.

Auf dem Amte Wollup bei Küstrin sind nachstehende Bäume zu verkaufen: mehrere tausend Aepfel- und einige hundert Birnen-Bäume, hochstämmig, viele von 7—8 Fuß. Sie sind sämmtlich aus Kernen gezogen und dann echt gemacht worden. In einer Baumschule stehen 280 Aepfelbäume, die von bestimmten Kernsorten gezogen und die mit denselben Aepfelsorten auch wieder echt gemacht worden sind. Der Preis eines Baumes ist $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ Rthlr., nachdem er schwach oder stark ist; nur die 280 Bäume gelten ohne Auswahl das Stück $\frac{1}{3}$ Rthlr., 40, 7—10 Fuß hohe Wallnußbäume, a Stück $\frac{1}{2}$ Rthlr., 50 hochstämmige, echte, rothblühende Akazienbäume, a Stück $\frac{1}{4}$ Rthlr., 160 hochstämmige Ahornbäume, a Stück $\frac{1}{6}$ Rthlr, 70 hochstämmige Kastanienbäume, a Stück $\frac{1}{6}$ Rthlr., 1000 hohe Pyramiden-Pappeln, a Stück $\frac{1}{8}$ Rthlr. Außerdem können Akaziensträucher für ein Billiges abgelassen werden.

Königl. patentirte Fabrikation von hydraulischem Kalk und künstlicher Puzzolane. Auf der Fabrik in der Rivallierischen Forst, auf dem Wege von Frankfurth nach Drossen, zwischen Kunersdorff und Zohlow, wird täglich hydraulischer Kalk und künstliche Puzzolane zu nachstehenden Preisen verkauft. Die Tonne hydraulischer Kalk, von der Größe der auf dem Königl. Kalkwerke zu Rüdersdorf üblichen Tonnen, kostet 1 Rthlr. 15 Sgr. und der Zentner Puzzolane 1 Rthlr., wenn die Käufer Tonnen oder Säcke mitbringen. Müssen dagegen diese Behältnisse auf der Fabrik gegeben werden, so werden außer obigen Preisen bei dem hydraulischen Kalk für die Tonne 10 Sgr. und bei der Puzzolane für den Sack 8 Sgr. entrichtet. Die Tonnen und

Säcke werden jedoch, wenn sie im guten Stande zurückgeliefert werden, erstere für 8 und letztere für 6 Sgr. wieder angenommen.

Unterrichts-Anzeige. Endesgenannte zeigt, in Bezug auf frühere gütige Empfehlungen des Herrn Superintendenten Dr. Spieker, ganz ergebenst an, daß sie, seit einiger Zeit, in Frankfurth a. d. O. in der Regierungsstraße No. 5., im 2ten Stockwerke wohnhaft, bereit ist, noch mehrere Stunden in der Musik und im Französischen zu ertheilen, und unter billigen Bedingungen Mädchen in Pension zu nehmen. Eleonore Grebitz.

Ein tüchtiger Meier, der geschickt in Holzarbeiten und dabei ein vollkommen guter Säemann ist, findet sogleich oder zu Weihnachten eine Anstellung in Louisa im Warthebruche.

Jemand, der sich mit Maulwurffangen abgiebt, findet hinreichende Beschäftigung auf dem Dominio Wandern bei Zielenzig und kann sich daselbst sobald als möglich melden.

Avertissement. Es sollen in termino „den 16ten Oktober d. J." früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Zinn und Kupfer, Hausgeräth, Ochsen, Kühe, Schaafe und 4 Schweine öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Drossen, den 30sten September 1826. Gerike, vigore commissionis.

Verkauf von Birkenpflanzen. Auf dem Gute Wilkau bei Schwiebus stehen einige tausend Schock sehr schöne Birkenpflanzen, das Schock für $2\frac{1}{2}$ Sgr. zum Verkauf. Käufer melden sich im herrschaftlichen Amtshause daselbst.

Bücher-Anzeige.

Von Luther's Werken rc. sind nun alle 10 Theile erschienen; bis Ende September bleibt der Pränumerations-Preis 3 Rthlr., später 4 Rthlr. 12 Gr.

Friedr. Perthes Buchhandlung in Hamburg, zu haben bei
Fr. Aug. Julien, Buchhändler in Sorau.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 41. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 11ten Oktober 1826.

Bei einem hier inhaftirten Diebe ist eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, auf deren Zifferblatt die Worte White — London befindlich sind, gefunden worden, über deren rechtmäßige Erwerbung derselbe sich nicht hat ausweisen können. Wir fordern daher den Eigenthümer dieser wahrscheinlich entwendeten Uhr auf, sich bei seiner Ortspolizei-, oder Gerichtsbehörde, oder unmittelbar bei uns so bald als möglich zu melden und allenfalls Beweismittel anzugeben, daß er sich früher in deren Besitz befunden habe. Kosten werden dadurch auf keinen Fall verursacht. Lübben, den 2ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O., ist das in der Neumark im Friedebergschen Kreise belegene, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Landraths George Ernst Heinrich v. Schönebeck gehörige Gut Geilenfelde, welches nach der von der Neumärkischen Ritterschafts-Direktion aufgenommenen Taxe, auf 32693 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Erben sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Tschirner als Deputirten, auf „den 6ten Januar 1827, den 7ten April 1827, und den 7ten Juli 1827." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei bemerkt wird, daß an den Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse dagegen eintreten, der Zuschlag erfolgen soll. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 28sten September 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Schiffers George Fuchs gehörigen, mit den Num. 541., 543. und 794 bezeichneten, und nebst Zubehör resp. auf 274 Rthlr. 15 Sgr., 306 Rthlr. 10 Sgr. und 264 Rthlr. 10 Sgr., gerichtlich abgeschätzten drei Oderkähne, wovon der Eine eine Jacht ist, sollen schuldenhalber, in dem auf der Baustelle des Kahnbauer Hauptmann hieselbst, „am 6ten November c." Nachmittags 3 Uhr vor dem Justizrath Melzer anstehenden Termine, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 26sten September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das in dem Koloniedorfe Brenckenhofsfleiß belegene, der Wittwe Witte, Anna Christiane gebornen Gläser zugehörige und auf 275 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kolonistenloos No. 34., bestehend aus 5 Magdeb. Morgen und einem halben Wohnhause, ist auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt und ein Bietungstermin auf „den 8ten November d. J.“ Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 14ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zum Nachlasse des verschollenen Christian Heinrich Kuhnow gehörigen, in der hiesigen Feldflur belegenen Acker- und Wiesen-Grundstücke, welche auf resp. 220 Rthlr. und 120 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, sind auf Antrag der Erben sub hasta gestellt, und ist zum öffentlichen Verkauf derselben ein peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag „den 16ten Januar 1827.“ Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden, falls nicht andere rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Taxe der Grundstücke kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Drossen, den 3ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. kombinirten Gericht zu Bärwalde i. d. N. werden die der verstorbenen Schuhmacher-Wittwe Kramer zugehörig gewesenen Grundstücke, als: 1) die auf hiesiger Feldmark belegene halbe Hufe Land, aus 22 Morg. 10 QR. Acker, (Waizland erster Klasse,) bestehend; 2) die vor dem Mohriner Thore belegene halbe Scheune, welche beide, nach Abzug der Onera, auf 867 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf gerichtlich abgeschätzt worden sind, auf den Antrag ihrer Erben, theilungshalber, sub hasta gestellt, und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 17ten November c. Vormittags 11 Uhr“ auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, mit Genehmigung der Erben, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Die Verkaufstaxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht täglich bereit.

Bärwalde i. d. N., den 7ten August 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. kombinirten Gericht zu Bärwalde i. d. N., wird die den Schumacher Goldschmidtschen Eheleuten zu Zellin zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 118. verzeichnete Neuhäusler-Nahrung cum pertinentiis, auf den Antrag eines Gläubigers schuldenhalber sub hasta gestellt und zum öffentlichen Verkauf derselben ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 20sten Oktober“ Vormittags 11 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß, sobald keine rechtlichen Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die aufgenommene Verkaufstaxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht täglich bereit.

Bärwalde, den 3ten August 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des, der verehelichten Maurergesell Radnitz, Karoline Wilhelmine Henriette gebornen Neumann gehörigen, an dem zur kleinen Amtsmühle führenden Damme belegenen Wohnhauses nebst Hofraum, Stall und Garten, mit der von uns aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 80 Rthlr. 21 Sgr 1 Pf. verfügt und ein Bietungstermin auf „den 2ten Dezember d. J." früh 9 Uhr auf dem Königl. Gerichtsamte hierselbst angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Lübben, den 9ten September 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Oeffentliche Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe der wegen Schulden zum Anschlage gebrachten, zu Lieskau unter No. 4. belegenen, dem Mühlenmeister Karl Gottlob Rüdiger zugehörigen, mit Einschluß der Gebäude auf 1225 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzten Wassermühle, die Oelmühle genannt, an den Meistbietenden, sind drei Bietungstermine auf den 13ten November, 14ten Dezember c. und den 19ten Januar 1827. jedesmal Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchen zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken, daß der letzte Bietungstermin peremtorisch ist, und daß die Taxe beim hiesigen Gerichtsamte, und zwar in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii zu Muskau, zu jeder Zeit eingesehen werden kann, es auch Jedermann freisteht, die bei deren Aufnahme etwa vorgefallenen Versehen bis vier Wochen vor dem letzten Termine uns anzuzeigen, hiermit eingeladen werden.

Lieskau bei Spremberg, am 28sten September 1826.

Das Gerichtsamt.

Subhastations-Patent. Das im Küstriner Kreise bei Wrietzen im Oderbruche belegene, den Amtmann Daberkuthschen Eheleuten zugehörige, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Justizamts eingetragene, Erbpachtsvorwerk Solikante, wird auf den Antrag einiger Realgläubiger hierdurch sub hasta gestellt. Dasselbe enthält 558 Morgen 52 Ruthen des besten Bruchbodens, hat Kriminal- und Civil-Jurisdiktion über Solikante, Wilhelmsaue und Posedin, auch die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Solikante. Die davon aufgenommene Ertragstaxe ist, nach Abzug der auf ungefähr 1403 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. jährlich summirenden Abgaben, auf 27,908 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., die Taxe der, in gutem Stande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, auf 24,900 Rthlr. ausgefallen. Beide Taxen hängen im unterzeichneten Justizamte und an der Gerichtsstelle des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Wrietzen zur Einsicht aus. Die Bietungstermine stehen „den 28sten September 1826, 10ten Januar und 26sten April 1827. jedesmal Vormittags um 11 Uhr" zu Wollup an, zu welchen zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden. Der letzte dieser Termine ist peremtorisch, der darin meistbietend bleibende hat, wenn nicht Umstände ein anderes nothwendig machen, den Zuschlag zu erwarten, und wird auf nachher eingehende Gebote nicht mehr geachtet.

Küstrin, den 30sten März 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Das zu Hathnow, bei Küstrin belegene Juhresche Grundstück, von 72 Morgen 58 Ruthen Land, zu 2302 Rthlr 18 Sgr. 4 Pf. taxirt, wozu ein Haus und Scheune zu 1032 Rthlr. gewürdigt, gehören, soll auf den Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Die Bietungstermine stehen „den 29sten November 1826., den 21sten Februar und den 9ten Mai 1827.," jedesmal Vormittags um 11 Uhr im Amte Sachsendorff an. Der letztere ist peremtorisch, nach ihm werden keine Gebote mehr angenommen, vielmehr hat der

 darin

darin meistbietend Bleibende den Zuschlag, wenn nicht eintretende Umstände ein anderes gesetzlich nothwendig machen, zu erwarten. Die Taxen hängen im Amte Sachsendorf aus.

Küstrin, den 9ten September 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Hypotheken-Tabellen von den im Hoyerswerdaer Kreise, Liegnitzer Regierungs-Bezirks, gelegenen Ortschaften Lindenau mit Burckersdorff und Tettau, über die Grundstücke der dasigen Erbwirthe fertig sind, und Behufs der dagegen zu machenden Erinnerungen, auf zwei Monate und längstens bis zum 6ten Dezember d. J. in der Expedition des unterzeichneten Justitiarii dahier, den Interessenten zur Einsicht vorliegen, daß aber nach Verfluß dieser Frist keine Erinnerungen gegen diese Tabellen mehr angenommen, sondern dann sofort zur Anlegung und Formirung der Hypothekenbücher geschritten werden wird.

Ruhland, Hoyerswerdaer Kreises, den 2ten Oktober 1826.

Das Adelich von der Planitzische Patrimonialgericht über vorgenannte Ortschaften.

Spitzner.

Auf Antrag eines Realgläubigers soll die, dem Gottlieb Gromann angehörige, bei Germersdorf gelegene, neu erbaute Windmühle nebst allen Zubehörungen, an Wohn- und Stallgebäuden und Aeckern, welches alles zusammen von den verpflichteten Taxatoren auf 1140 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. hoch geschätzt worden, schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 20sten Dezember 1826.“ angesetzt worden, und werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in diesem Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungs-Ursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden dieses Mühlengrundstück zugeschlagen, und auf etwanige nachher eingehende Mehrgebote nicht weiter Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Germersdorf bei Guben, am 3ten Oktober 1826.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Inserendum. Die zu Briesenhorst, 1½ Meile von Soldin, belegene Kolonistenstelle des Ackermann, von etwa 25 Morgen, mit dem Wohngebäude auf 1496 Rthlr. 23 Sgr., und ohne dasselbe auf 1296 Rthlr. 23 Sgr. taxirt, soll in termino „den 14ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr“ zu Briesenhorst, auf Antrag der Gläubiger, öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir Kauflustige hiermit ein. Soldin, den 4ten Oktober 1826.

Das Patrimonialgericht Briesenhorst.

Inserendum. Auf Antrag der Gläubiger des Mühlenmeisters Wagner zu Kremlin, soll dessen Windmühle nebst Gebäuden und Landung, bis zur Subhastation, in dem „am 23sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr“ in Soldin in des Gerichtshalters Behausung anstehenden Termine, öffentlich meistbietend verpachtet werden, und laden wir Pachtlustige hiermit ein.

Soldin, den 3ten Oktober 1826.

Das Patrimonialgericht Kremlin. Lette.

Forstgrundstücks-Verkauf. Zur meistbietenden Veräußerung eines, zur sogenannten Lipziza, des Unterforsts Wendisch-Sorno gehörigen, zwischen den Großpartwitzer Feldern und Skadoer Teichen belegenen Stück Forstlandes, von 8 Morgen 137 □Ruthen Größe, ist Termin

min für „den 28sten Oktober c." Vormittags 10 Uhr in dem Lokale der unterzeichneten Forstinspektion angesetzt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, von jetzt ab aber auch schon täglich hier eingesehen werden können. Senftenberg, am 2ten Oktober 1826.

Königl. Forstinspektion.

Forstgrundstücks-Verkauf. Die in der Revierverwaltung Grünhaus bei Zschornegosda gelegenen beiden Forstparzellen, a) das Haidchen von 102 Morgen 149 □Ruthen, und b) die Lattina von 34 Morgen 85 □Ruthen, sollen, hoher Anordnung zufolge, und zwar letztere entweder ganz, oder in 7 Kabeln von resp. 4 bis 6 Morgen, in dem für „den 7ten November c. Vormittags 10 Uhr" in dem Gasthofe zu Zschornegosda abzuhaltenden Termin, meistbietend verkauft oder vererbpachtet werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Senftenberg, am 4ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Bekanntmachung. Es soll „den 23sten Oktober c." in der Forstdienstwohnung in Rampitz nachstehendes Holz: 50 Stück ordinair stark kiefern, 100 Stück mittel und 150 Stück klein kiefern Bauholz, 1600 bis 2000 Cub. Fuß eichen Nutzholz, 130 Klaftern eichen und 170 Klaftern kiefern Klobenholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Krossen, den 4ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspektor Fabe.

Auf Befehl einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll die auf 251 Rtl. 23 Sgr. 2 Pf., excl. Holz, veranschlagte Reparatur des vom Schwamm zerstörten Küster- und Schulhauses zu Güstebiese, an den Mindestfordernden ausgeboten werden, und stehet dazu ein Termin auf hiesiger Amtsstube auf „den 1sten November c. Vormittags 9 Uhr" an, wozu geeignete Baumeister und Unternehmer hierdurch eingeladen werden. Der Anschlag ist täglich auf hiesigem Amte einzusehen. Grüneberg bei Zehden, den 5ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Das bisherige Forstdienstgrundstück, die alte Schweinebucht genannt, 1 Morgen 110 □Ruthen enthaltend, zwischen dem Forsthause Reppen und dem Wengelschen Etablissement belegen, welches sich wegen der angenehmen Umgebungen ganz zu Anlegung eines öffentlichen Vergnügungsortes eignen würde, soll, auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 14ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Amtsstube anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen jederzeit hier einzusehen sind, daß aber der Zuschlag der Behörde vorbehalten bleibt. Amt Neuendorf, den 8ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Die dem Kolonisten Christian Sieg gehörige, zu Wilhelmsaue im Oderbruche belegene, aus ungefähr 60 Magdeb. Morgen bestehende Erbpachtsstelle, welche zu 3585 Rthlr. 8 Sgr. Courant abgeschätzt ist, soll schuldenhalber meistbietend verkauft werden, wozu die Termine auf „den 16ten Dezember d. J. und 16ten Februar 1827," beide Vormittags um 11 Uhr, in

der

der Wohnung des Justiz-Amtmanns Gutike zu Wriezen, der peremtorische Termin aber auf „den 16ten April 1827." Vormittags 10 Uhr in der Stelle ansteht. Im Letzteren wird der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen, wenn rechtliche Anstände ein Anderes nicht nöthig machen. Die Taxe kann täglich bei dem zc. Gutike eingesehen werden.

Wriezen, den 29sten September 1826.

Königliche Erbpachts-Gerichte zu Wilhelmsaue.

„Den 2ten November d. J. Vormittags 9 Uhr," sollen an der Gerichtsstelle hierselbst verschiedene Sachen, nämlich: mehrere sehr schöne Büchsen, einfache und Doppelflinten, eine vierläufige Büchsflinte, Windbüchse, einige Kupferstiche, Meubles, worunter Kleider-Sekretaire, Kommoden, Sopha, Spiegel, eine gute Stubenuhr, verschiedene Kleidungsstücke, mehrere gute Betten und Leinen, Hausgeräth, das Landrecht, die Gerichts- und Kriminal-Ordnung, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung vom Unterzeichneten verkauft werden. Zielenzig, den 28sten September 1826.

Scherler, Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. General-Kommission zu Soldin, wird gegenwärtig von dem unterschriebenen Kommissarius die Ablösung der Hütungs- und Holzungs-Servitute in den am rechten Spreeufer belegenen, zur Stadt Fürstenwalde gehörigen Forsten, namentlich in dem Bärenbusche, der Fuchskörnung und der kleinen Heide, so wie die Separation der sogenannten Morgenländer, bearbeitet. Dem §. 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen vom 7ten Juni 1821. zufolge, wird diese Auseinandersetzungssache öffentlich bekannt gemacht, und es werden zugleich alle diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und bisher noch nicht gehört worden sind, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem Unterzeichneten binnen 6 Wochen, und spätestens in dem auf Montag den 20sten November c. Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäftslokal hierselbst, im Hause No. 167. in der Herrenstraße anberaumten Termine zu melden, und solche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit ihren etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Fürstenwalde, den 13ten September 1826.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius. Ahlemann.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission zu Soldin, wird von dem Unterzeichneten die Separation zu Tempel, Sternberger Kreises der Neumark, bearbeitet. Da hierbei der Besitzer eines Lehnschulzenguts zu Tempel, Gottlieb Karney, welcher zur Zeit noch keine lehnsfähige Descendenz hat, interessirt, so wird diese Separation in Gemäßheit des §. 11. bis 14. des Gesetzes, wegen Ausführung der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7ten Juni 1821., hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und überlasse ich es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und noch nicht zugezogen sind, innerhalb 6 Wochen und spätestens aber in dem auf „den 4ten November d. J." Vormittags in der Behausung des Unterzeichneten angesetzten Termine, sich zu melden und zu erklären, ob sie zu den fernern Verhandlungen zugezogen sein wollen. Es wird die gesetzliche Verwarnung hinzugefügt, daß die Nichterscheinenden die Separation gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Radenickel bei Ziebingen, den 13ten September 1826.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius v. Stosch.

Auktion eines Fischerzeugs. „Am 19ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" soll zu Werder

der bei Cossenblatt, der Nachlaß des Fischer Friedrich Wilke, bestehend in einem großen Fischerzeuge, Netzen, Kähnen und Kleidungsstücken, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Lübben, den 5ten Oktober 1826.

Wohlfarth, Königl. Justiz-Aktuarius.

Auf dem Amte Wollup bei Küstrin sind nachstehende Bäume zu verkaufen: mehrere tausend Aepfel- und einige hundert Birnen-Bäume, hochstämmig, viele von 7—8 Fuß. Sie sind sämmtlich aus Kernen gezogen und dann echt gemacht worden. In einer Baumschule stehen 280 Aepfelbäume, die von bestimmten Kernsorten gezogen und die mit denselben Aepfelsorten auch wieder echt gemacht worden sind. Der Preis eines Baumes ist $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ Rthlr., nachdem er schwach oder stark ist; nur die 280 Bäume gelten ohne Auswahl das Stück $\frac{1}{3}$ Rthlr., 40, 7—10 Fuß hohe Wallnußbäume, a Stück $\frac{1}{2}$ Rthlr., 50 hochstämmige, echte, rothblühende Akazienbäume, a Stück $\frac{1}{4}$ Rthlr., 160 hochstämmige Ahornbäume, a Stück $\frac{1}{6}$ Rthlr, 70 hochstämmige Kastanienbäume, a Stück $\frac{1}{6}$ Rthlr., 1000 hohe Pyramiden-Pappeln, a Stück $\frac{1}{8}$ Rthlr. Außerdem können Akaziensträucher für ein Billiges abgelassen werden.

Zu Johanni 1827. wird in der Herrschaft Lübbenau in der Niederlausitz, ein Verwalter-Posten zu besetzen sein. Die Herrn Oekonomen, welche von dieser Bekanntmachung für ihre künftige Anstellung Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich deshalb in portofreien Briefen an Unterzeichneten zu wenden. Schloß Lübbenau, den 3ten Oktober 1826.

Der Oekonomie-Inspektor Krause.

Königl. patentirte Fabrikation von hydraulischem Kalk und künstlicher Puzzolane. Auf der Fabrik in der Rivallierischen Forst, auf dem Wege von Frankfurth nach Drossen, zwischen Kunersdorff und Zohlow, wird täglich hydraulischer Kalk und künstliche Puzzolane zu nachstehenden Preisen verkauft Die Tonne hydraulischer Kalk, von der Größe der auf dem Königl. Kalkwerke zu Rütersdorf üblichen Tonnen, kostet 1 Rthlr. 15 Sgr. und der Zentner Puzzolane 1 Rthlr., wenn die Käufer Tonnen oder Säcke mitbringen. Müssen dagegen diese Behältnisse auf der Fabrik gegeben werden, so werden außer obigen Preisen bei dem hydraulischen Kalk für die Tonne 10 Sgr. und bei der Puzzolane für den Sack 8 Sgr. entrichtet. Die Tonnen und Säcke werden jedoch, wenn sie im guten Stande zurückgeliefert werden, erstere für 8 und letztere für 6 Sgr. wieder angenommen.

Meine allhier an der Drossner Straße neu erbaute Oehl- und Stampf-Mühle, welche fortwährend im Gange ist, will ich sogleich aus freier Hand verkaufen oder verpachten.

Sonnenburg, den 17ten September 1826. Johann Schweichler, Zimmermeister.

Verkauf von Birkenpflanzen. Auf dem Gute Wilkau bei Schwiebus stehen einige tausend Schock sehr schöner Birkenpflanzen, das Schock für $2\frac{1}{2}$ Sgr. zum Verkauf. Käufer melden sich im herrschaftlichen Amtshause daselbst.

Am 13ten d. M. wird der Verein für christliche Erbauungsschriften allhier seine diesjährige Sitzung halten. Beeskow, den 3ten Oktober 1826. F. Wilhelmi.

Papiermühlen-Verkauf. Behufs der Auseinandersetzung zwischen uns, beabsichtigen wir, die an der Eylang, $1\frac{1}{2}$ Meile von Frankfurth a. d. O. entfernt belegene, und von der Kämmerei daselbst in Erbpacht habende Papiermühle, der niemals das erforderliche Wasser fehlt, und deren Gewerke in den letzten Jahren neu hergestellt wurden, öffentlich an den Meistbietenden

zu veräußern. Termin hierzu ist auf „den 24sten k. M." Vormittags 10 Uhr hierselbst anberaumt, und werden Kauflustige dazu eingeladen. Die Bedingungen sind in portofreien Briefen bei dem Mühlenmeister Klir auf Klirmühle bei Lindow am Friedrich-Wilhelms-Kanal und bei dem Kaufmann Hanko in Krossen zu erfahren.

Frankfurther Papiermühle, den 1sten September 1826.

Die Frankeschen Erben.

Bekanntmachung. Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, hat ein hohes Ministerium des Innern, mir vom 24sten August c. auf fünf hintereinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Staates, gültige Patente zu ertheilen geruht: 1) Auf die alleinige Anfertigung eines Maaßstabes, nach einer durch Beschreibung und Zeichnung (welche zu den Akten des Ministerii genommen worden) erläuterten, eigenthümlichen, einfachen Einrichtung zum Auftragen und Abmessen von Linien auf dem Papier, ohne Hilfe eines Zirkels; 2) Auf die alleinige Anfertigung eines auf keiner Seite vorstehenden, eigenthümlichen, durch Beschreibung und Zeichnung (welche zu den Akten des Ministerii genommen und aufbewahret worden) erläuterten Charnieres. Eine nähere Bekanntmachung und Erklärung hierüber, soll nächstens in den hiesigen öffentlichen Blättern erscheinen.

Berlin, den 26sten September 1826. Johann Friedrich Aehnelt, Mechanikus, unter den Linden No. 22.

Zu verkaufen aus freier Hand, sind zu Bromberg in der Posener Straße, (also jetzt auch an der neu gebauten Berliner Chaussee) die Gründe 376. 377. von 173 Fuß Fronte. Hinterwärts grenzen sie an die schiffbare Brahe, da außer 2 Wohngebäuden, Stallungen, Hof und Garten, (mit feinen Frucht- und andern Bäumen rc.) auch das Gebäude einer ehemaligen kleinen Kirche hierzu gehört, und dessen Umwandlung zum Wohnhause oder zu jedem gewerblichen Zwecke äußerst leicht ist, so wird dadurch die schon von der Lage herrührende Nutzbarkeit noch wesentlich erhöht. Z. B. für eine anzulegende Gastwirthschaft, Lohnkutscherei, die hier noch ganz fehlt, und dergleichen mehr.

Mühlen-Verkauf. Eingetretener Umstände halber, bin ich Willens, meine sogenannte kleine Mietzel-Mühle, welche eine halbe Meile von Soldin liegt, aus freier Hand sogleich zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich deshalb an mich Unterschriebenen persönlich, oder durch portofreie Briefe zu wenden, um das Nähere zu erfahren.

Der Mühlen-Besitzer Prütz.

Da mir mein Schwiegervater, der Braueigen Herr Hillmann, die Leitung seiner Brau-Wirthschaft übertragen hat, so zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir jeden Mittwoch gutes Braunbier zu den billigsten Preisen zu bekommen seyn wird.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Oktober 1826.

W. Jahn, Tuchmacherstraße No. 43.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 42. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 18ten Oktober 1826.

Zum öffentlichen Verkauf des in dem Dorfe Mallnow belegenen, im Hypotheken-Buche Vol II. No. 86. verzeichneten, dem Bauer Johann Böttcher zugehörigen Bauerguts, inklusive des Vieh- und Feld-Inventarii, welches Grundstück auf 1177 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. Courant gerichtlich gewürdigt worden, ist ein nochmaliger Bietungs-Termin auf „den 22sten November" Vormittags 9 Uhr vor dem Justizrath Zastrow angesetzt worden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 27sten September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. kombinirten Gericht hierselbst, werden nachstehende, den Zimmermeister Gottlieb Richterschen Erben zugehörige Grundstücke, als: 1) das hierselbst in der Glasergasse belegene, mit der Hausnummer 207. versehene Wohnhaus cum pertinentiis; 2) ein Stück Land von 2 Morgen 5 □Ruthen und zwar Gerstland 2ter Klasse; 3) der am Schönfeldschen Wege vor dem Fürstenfelder Thore belegene Garten; welche sämmtlich auf 729 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., nach Abzug der onera, gerichtlich abgeschätzt worden sind, schuldenhalber sub hasta gestellt und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 15ten Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Zusicherung hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden in diesem Termine, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe liegt in unserer Registratur zur täglichen Einsicht bereit.

Bärwalde i. d N., den 8ten September 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. kombinirten Gericht hierselbst, werden die dem Ackerbürger Laße hierselbst zugehörigen auf 2194 Rthlr. 15 sgr., nach Abzug der Onera gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, nämlich: 1) das sub No. 190. hieselbst in der Küstriner Straße belegene Wohnhaus cum pertinentiis, 2) die vor dem Mohriner Thore am Hirtengarten belegene Scheune, 3) 62 Morgen 52 □R. Ackerland, auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber sub hasta gestellt und zum öffentlichen Verkauf derselben die Bietungstermine auf „den 24sten Juli, 27sten September und den 29sten November d. J.," von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige laden wir daher mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden im letzten peremtorischen Termine, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eine Ausnahme zu-

lassen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht täglich bereit. Bärwalde i. d. N., den 23sten Mai 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Avertissement. Das sub No. 3. in dem Dorfe Saalhausen, Kalauer Kreises, belegene, der Maria Korpin angehörige, auf 1530 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geschätzte Ganzhufengut nebst Zubehör, ist auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine, von welchen letzterer peremtorisch, auf „den 31sten August, 2ten Oktober und 3ten November d. J. jedesmal 10 Uhr" im hiesigen Gerichtszimmer dergestalt anberaumt worden, daß, wenn nicht die Gesetze die Ausnahme zulassen, der Zuschlag dem Meistbietenden von Seiten des Königl. Landgerichts zu Lübben ertheilt werden wird. Die Taxe liegt zur Einsicht im hiesigen Gerichtszimmer vor. Senftenberg, den 16ten Juli 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das dem Rademacher Gottlieb Krüger zu Tschernsdorff zugehörige, in der Herrschaft Neuzelle belegene Haus, welches auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll schuldenhalber, im Wege der Exekution, an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 13ten November d. J." bestimmt, und werden diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig sind und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, in diesem Termine sich hier einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Fürstenberg, am 19ten August 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Auf dem in der Neumark am Pleiske Fluß belegenen Königl. Eisenhüttenwerke Pleishammer, werden Malzdarren aus Eisendrath mit allem Zubehör, angefertigt. Das von solchen Malzdarren Gebrauch machende Publikum wird hiervon mit dem Zusatze benachrichtiget, daß die Bestellungen sowohl bei dem Hüttenamte zu Pleishammer selbst, als auch bei dem hiesigen Haupt-Eisenmagazine gemacht werden können.

Berlin, den 8ten Oktober 1826.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preuß. Provinzen.

Proklama. Das Dominium in Caule beabsichtigt auf dem dortigen Dominialgebiet, die Anlegung einer Windmühle, welches nach Maaßgabe §. §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810. hierdurch bekannt gemacht und Jedermann, der dadurch eine Gefährdung zu leiden vermeinen sollte, aufgefordert wird, dies binnen 8 Wochen a dato bei der unterzeichneten Behörde nachzuweisen. Luckau, den 10ten Oktober 1826.

Das Königl. Landräthliche Amt daselbst.

Avertissement. Es ist die zum Nachlasse des verstorbenen Mühlenmeister Samuel Friedrich Dathan gehörige, zu Kerckow belegene und gerichtlich auf 1372 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Windmühle, wozu ein Wohnhaus, ein Hintergebäude, eine Scheune, ein Stall rc. und 8 Morgen Acker, ein Morgen Wiese und ein Garten von 1¼ Morgen vorhanden, auf den Antrag eines Kreditoren sub hasta gestellt und ein Bietungstermin auf „den 16ten Novbr. c." Vormittags 11 Uhr in Kerckow anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Meistbietende, Falls nicht gesetzliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann täglich hier und in Kerckow eingesehen werden.

Lippehne, den 23sten August 1826.

Das Patrimonialgericht über Kerckow.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., sollen auf den Antrag des Kirchenpatrons, die zur Pfarre in Sandow gehörigen beiden Ackerstücke vererbpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 24sten November c." in der Gerichtsstube zu Sandow angesetzt, und laden dazu Bietungslustige mit dem Bemerken ein, daß nach dem aufgenommenen, täglich in unserer Registratur einzusehenden Anschlage, der jährliche unveränderliche Kanon auf 4 Scheffel Roggen und das Erbstandsgeld zu 10 Rthlr. ermittelt worden, und nur auf das Erbstandsgeld, welches sogleich nach dem Zuschlage eingezahlt werden muß, Gebote angenommen werden. Der Zuschlag wird nur nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung ertheilt, so wie auch die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Reppen, den 3ten Oktober 1826.

v. Burgsdorffsches Patrimonialgericht über Sandow.

Inserendum. Bei dem Patrimonialgericht Falkenwalde ist das, zum Nachlaß des verstorbenen Kolonisten Christian Münchow gehörige, zu Falkenwalde belegene, aus 16 Morgen 28 QRuthen bestehende Erbzinsgut No. 15., theilungshalber sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 7ten Dezember c." Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Falkenwalde angesetzt. Soldin, den 16ten September 1826.

Inserendum. Die zu Briesenhorst, $1\frac{1}{2}$ Meile von Soldin, belegene Kolonistenstelle des Ackermann, von etwa 25 Morgen, mit dem Wohngebäude auf 1496 Rthlr. 23 Sgr., und ohne dasselbe auf 1296 Rthlr. 23 Sgr. taxirt, soll in termino „den 14ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" zu Briesenhorst, auf Antrag der Gläubiger, öffentlich meistbietend verkauft werden, und laden wir Kauflustige hiermit ein. Soldin, den 4ten Oktober 1826.

Das Patrimonialgericht Briesenhorst.

Es werden am 2ten November c. Vormittags von 9 Uhr an, zu Forsthaus Regentin bei Woldenberg, 535 Stück trockene Kiefern von der Stärke des mittlen Bauholzes an aufwärts zu Nutz- und Brennholz, nach Klaftern abgeschätzt, in 27 Loosen öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden, bei Geboten unter der Taxe aber bleibt der Zuschlag der höhern Genehmigung vorbehalten. Die Kiefern stehen noch auf dem Stamme in den Unterforsten Lenzenbruch und Neubrück des Regentinschen Reviers, nahe an der schiffbaren Drage und können vor dem Termine besehen werden, indem der Waldwärter Blaqny zu Lenzenbruchschen Kalkofen und der Unterförster Priem zu Neubrück angewiesen sind, jedem Kauflustigen die Kiefern örtlich nachzuweisen.

Driesen, den 7ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Forstinspektion.

Bekanntmachung. Die der hiesigen Kämmerei zugehörige Raths-Apotheke soll vom 1sten April 1827. ab, an den Meistbietenden in Erbpacht ausgeboten werden. Die diesfälligen Bietungstermine sind auf „den 10ten November, 15ten Dezember d. J. und den 19ten Januar k. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr" in der Raths-Sessionsstube anberaumt, allwo von jetzt ab die Licitationsbedingungen täglich eingesehen werden können. Nur kautionsfähige Apotheker, welche die Staatsprüfung bestanden haben, oder ihre Bevollmächtigten, können als Lizitanten zugelassen werden, und wird in Betreff des Meistgebots die Genehmigung der hohen Behörde reservirt. Unruhstadt, (Karge) den 16ten September 1826.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung. Auf den Gütern der Herrschaft Lübbenau, dem Königl. Kammerherrn Herrn Herrmann Rochus, Grafen zu Lynar auf Schloß Lübbenau gehörig, als: Groß-Beucho, Bischdorf, Bucko, Krimnitz, Göritz, Hindenberg, Kahnsdorf, Kalkwitz, Koßwig,

wig, Raddusch, Schönfeld, Stennewitz, Zerkwitz im Kalauer und Lichtenau im Luckauer Kreise; sollen auf den Grund der bestehenden Gesetze, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse regulirt, die Dienste und Prästationen an die Herrschaft abgelöset und die Servitute auf den Grundstücken durch Separation aufgehoben werden, auch in Betreff des, zur Stadt Lübbenau gehörigen, sogenannten Bürgerspreewaldes, eine Gemeinheitstheilung erfolgen. Wegen der Fideikommiß-Eigenschaft der Herrschaft Lübbenau wird, in Gemäßheit des §. 11. des Ausführungs-Gesetzes vom 7ten Juni 1821., dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und allen und jedem (besonders den Fideikommiß-Aemtern) welche bei diesen Geschäften ein Interesse zu haben vermeinen, und nicht in dem Orte, zu welchem die zu separirenden Grundstücke gehören, ihren Aufenthalt haben, überlassen, innerhalb 8 Wochen und spätestens in termino „den 15ten November 1826" früh 8 Uhr, bei der unterzeichneten Kommission hieselbst, sich zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Ablösungs- und Separations-Plans zugezogen sein wollen. Bei Unterlassung der Anmeldung müssen die betreffenden Personen die Ablösung und Separation, selbst im Falle einer Verletzung, wider sich gelten lassen, worauf sie hiermit besonders aufmerksam gemacht werden. Kalau den 19ten September 1826.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissar **Müller.**

Bekanntmachung. Die verwittwete Frau Superintendent Schmidt in Janickow bei Dramburg ist Willens, das ihr zugehörige adeliche Gutsantheil Libbehne a., welches ganz allodial und in der Provinz Pommern belegen ist, von der Stadt Stargard $3\frac{1}{2}$ Meile, von Arnswalde 2 Meilen und von Bernstein 1 Meile entfernt liegt, und an Acker erster Klasse 235 Morgen $11\frac{1}{2}$ Ruthe, zweiter Klasse 454 Morgen 26 Ruthen, dritter Klasse 41 Morgen 162 Ruthen, an Wiesen 127 Morgen 122 Ruthen, an Hütung 242 Morgen 88 Ruthen, außer den dabei befindlichen Gärten und Hofstellen, enthält, im Wege einer freiwilligen Lizitation zu verkaufen, und hat mir, dem unterschriebenen Justizkommissarius und Notarius, den Verkauf desselben aufgetragen, und ich habe daher zum freiwilligen Verkauf dieses Gutsantheils einen Termin auf „den 30sten November d. J." Vormittags um 9 Uhr auf dem adelichen Hofe in Billerbeck, mit Bewilligung des dortigen Gutsbesitzers Herrn v. Bormann angesetzt, wozu ich Kauf- und Zahlungsfähige hiermit einlade und bemerke, daß die Verkaufs-Bedingungen, so wie die Gutsabgaben und Lasten den Käufern in dem angesetzten Termin werden bekannt gemacht auch bei dem Unterschriebenen können eingesehen werden, und mit dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Frau Gutsbesitzerin, der Kontrakt abgeschlossen werden wird.

Hohengrape bei Bernstein, den 7ten Oktober 1826.

Herr, Hofgerichts-Rath außer Dienst und Justizkommissarius und Notarius.

Ich bin Willens, mein in der Burgstraße unter No 6 katastrirtes Wohnhaus, welches ganz massiv und mit 11 heitzbaren Zimmern versehen ist, nebst Hintergebäuden, 2 Gärten und 2 Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen. Eben so bin ich Willens, mein auf der hiesigen Feldmark belegenes Erbpachtsvorwerk St. Gertraudtshoff, entweder theilweise oder im Ganzen, unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Kaufliebhaber können die nähern Bedingungen bei meinem Wirthschafter Willmann in Schlegelsburg erfahren, auch wird derselbe die Acker- und Wiesengrenzen jederzeit anzeigen. Soldin, den 9ten Oktober 1826.

Der Bürgermeister **Wirth.**

Verkauf von Birkenpflanzen. Auf dem Gute Wilkau bei Schwiebus stehen einige tausend Schock sehr schöner Birkenpflanzen, das Schock für $2\frac{1}{2}$ Sgr. zum Verkauf. Käufer melden sich im herrschaftlichen Amtshause daselbst.

Bekanntmachung. Ein Landprediger im Krossenschen Kreise, welcher seit fast 20 Jahren sich dem Geschäfte der Erziehung und des Unterrichts gewidmet hat, wünscht mit einigen Zöglin-

lingen, die bereits seiner Aufsicht und Leitung anvertraut worden sind, und mit seinen eigenen Kindern noch einige Knaben, am liebsten vom 9ten bis 15ten Jahre ihres Alters, zu unterrichten und namentlich für die mittleren Klassen eines Gymnasiums vorzubereiten. Der Herr Superintendent Dr. Schultze zu Krossen will die Güte haben, darüber auf postfreie Briefe nähere Auskunft zu ertheilen.

Bekanntmachung. Mein hieselbst belegenes, 2 Stockwerk hohes, sehr bequem eingerichtetes Wohnhaus mit Auffahrt und größtentheils massiv, zu jedem Geschäfte passend, wozu 50 Morgen 27 QRuthen Acker, 3 Wiesen, eine neuerbaute Roßmühle von vorzüglicher mechanischer Kraft, und das Recht des freien Bau- und Brennholzes gehören, will ich an den Meistbietenden verkaufen, und habe dazu einen Termin auf „den 16ten November d. J.“ Vormittags 11 Uhr in meiner Behausung angesetzt. Ich lade Kaufliebhaber hierdurch ein und erbiete mich, auf frankirte Briefe nähere Auskunft zu ertheilen.

Müncheberg, den 10ten Oktober 1826. Der Bürger Meichsner.

Avertissement. Den mir eigenthümlich zugehörigen, im Dorfe Zicher, zwischen Cüstrin und Neudamm belegenen Lehn- und Braukrug, nebst dem dazu gehörigen Kossätengute, welches zusammen, nach der am 25sten November v. J. aufgenommenen gerichtlichen Taxe, einen Werth von 15323 Rthlr. 8 Sgr. hat, will ich eingetretener Umstände halber im Wege der freiwilligen Subhastation verkaufen, und habe zu diesem Behufe einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 1sten November d. J.“ Vormittags 9 Uhr in meiner Wohnung hieselbst angesetzt, wozu ich zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber einlade. Die Kaufsbedingungen und Taxe sind täglich bei dem Königl. Justiz-Aktuarius Herrn Lüben in Quartschen einzusehen.

Zicher, den 30sten August 1826. Der Lehn- und Braukrüger Andree.

Nahe bei Guben ist ein Haus mit 2 Stuben nebst einem daran stoßenden Saale, Kammer, Küche und Keller, welches bisher als Tabagie benutzt worden ist, und noch ferner benutzt werden kann, auch ein daran stoßender Acker, circa 6 Berliner Scheffel Aussaat, worauf Weinbau mit gewissem Erfolg betrieben werden kann, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauflustige können sich sofort in portofreien Briefen bei Unterzeichnetem melden, welcher darüber Auskunft ertheilt und den Eigenthümer nachweiset.

Guben, den 11ten Oktober 1826. Holze, Buchdrucker.

Auf der Stolzenbergschen Forst wird das Klafterholz zu folgenden Preisen verkauft: 1 Klafter birken Astholz 1 Rthlr. 10 Sgr., 1 Klafter ellern Astholz 1 Rthlr. 5 Sgr., 1 Klafter kiefern Klobenholz, von 3 Fuß 6 Zoll Höhe, 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., 1 Klafter kiefern Klobenholz, von 3 Fuß 4 Zoll Höhe, 1 Rthlr. 10 Sgr., 1 Klafter kiefern Astholz 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., incl. sämmtlicher Nebenkosten. Eine geringe Quantität vorzüglicheren Klafterholzes zu höhern Preisen, wird nur Mittwochs und Sonnabends Vormittags bis 11 Uhr und nur bei dem Unterzeichneten abgesetzt, der Verkauf des übrigen Klafterholzes aber erfolgt außer jenen Tagen auch am Montage und Donnerstage durch die Unterforstbedienten für die oben bestimmten Preise. Zur Bequemlichkeit der Käufer wird zwar die Abfuhr des erkauften Holzes auch am Dienstage und Freitage gestattet, aber es wird an diesen Tagen kein Holz angewiesen. Der Verkauf der Nutz- und Bauhölzer, findet fortwährend Mittwochs und Sonnabends nur bei dem Unterzeichneten von 11 Uhr Vormittags an statt.

Forsthaus Stolzenberg bei Landsberg a. d. W, den 10ten Oktober 1826.

Schäffer.

Pappeln verschiedener Art sind bei dem Unterzeichneten billigst zu haben.

Forsthaus Stolzenberg, den 10ten Oktober 1826. Schäffer.

Theater in Frankfurth a. d. O.

Sonnabend den 21sten Oktober: Jocko, Melodrama in 3 Akten nach dem Französischen mit Musik von Eisler. Die Anordnung der Maschienerien und Gruppirungen ist vom K. Englischen Pantomimenmeister Herrn Lewin. (Für die hiesige Bühne bearbeitet von Herrn W. Just.) Caroline Leutner, Schauspieldirektorin.

Bücher - Anzeigen.

Es hat die Presse verlassen und ist in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: Chr. Goßler Handbuch gemeinnütziger Rechtswahrheiten für Geschäftsmänner. Nach Anleitung des allgemeinen Landrechts für die Preuß. Staaten. Mit Rücksicht auf die später ergangenen Gesetze, durchgesehen, geordnet, vermehrt durch G. v. Strampf, Justizrath in Berlin. 3te Auflage. gr. 8. 1826. 1 Rthlr. 25 Sgr. Eine wohlzuachtende öffentliche Stimme sagt (v. Kamptz Jahrbuch) „dieses Buch gehört zu den gediegensten allgemeinen Werken über das Gesetzbuch, es erhob sich schon in seinen frühern Auflagen durch den Geist, Scharfblick und seltene Kenntnisse des Verfassers über die populäre Jurisprudenz so, daß es eigentlich eine Darstellung des Geistes des allgemeinen Landrechts und eine Metaphysik des letztern genannt werden muß. Herr v. Strampf hat mit Glück dieses Werk auf die nachfolgende Legislation fortgesetzt und nicht bloß von neuem, sondern auch erneuert, herausgegeben." Verlag: Nikolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin.

In der Nikolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin ist erschienen und in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: Staatswirthschaftliche Anzeigen. Mit vorzüglichem Bezug auf den preuß. Staat. Herausgegeben von Dr. Leopold Krug, Königl. Preuß. Geh. Regierungsrath und Mitglied des statistischen Büreaus in Berlin. 1stes Heft gr. 8. (1 Rthlr.) Inhalt: Die Sparkasse in Berlin — Briefe über Ursachen und Folgen der seit einigen Jahren gesunkenen Getreidepreise — Miethwerth der Wohnhäuser in Berlin — der Weinbau und dessen Ertrag in den Preuß. Staaten — die Kurmärkische General-Land-Feuer-Societät — Gemeinheitstheilungen in Westphalen — die preuß. Staatsschuldscheine — Kurs derselben von der Entstehung dieser Papiere an mit begleitenden Bemerkungen.

Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen: Orphea, Taschenbuch für 1827. Vierter Jahrgang. Mit acht Kupfern nach Ramberg zu Figaro's Hochzeit. Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral. Preis: 2 Rthlr. Conv. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein. Inhalt: I. Lebens-Räthsel. Erzählung von Wilh. Blumenhagen. — II. Alanghu. Schauspiel in drei Akten von Dr. Ernst Raupach. — III. Der blinde Meister. Erzählung von Friedrich Kind. — IV. Die Scipionengruft. Eine Novelle von Friedrich de la Motte Fouqué. — V. Die Glöcknerin. Erzählung von K. G. Prätzel. — VI. Der Barde und sein Kind. Von L. M. Holm. Kupfer: Gallerie von acht Scenen aus Figaro's Hochzeit, nach Heinr. Ramberg gestochen von Axmann, Büscher, Jury, F. W. Meyer, H. Schmidt und Schwerdgeburth. Die frühern Jahrgänge dieses beliebten Taschenbuchs, welche Kupfer-Gallerien aus dem Freischütz, Don Juan und der Zauberflöte lieferten, sind ebenfalls noch, jeder für 2 Rthlr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Lernenden zur Sprachbereicherung zu empfehlen: Williams modern English and German Dialogues and elementary Phrases for the use of the two nations. The German revised and correctet by C. Crüger, Director of the commercial academy in Hamburg. The second Edition. 8. 1826. gebunden. Lettres de commerce de G. E. Lüdger. Traduites de l'anglais en français, par G. H. Stehr. Maitre de langues à Hambourg. 8. 1826. geb. 20 gr. Zu haben bei Hoffmann in Frankfurth a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als
Beilage zu No. 44. des Amts-Blattes
der Königlich Preußischen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 1sten November 1826.

Mir ist am 13ten d. M. ein zweijährig braunes Stutenfohlen, 9 — 10 Zoll hoch, länglicher Statur, übrigens aber ohne alle Abzeichnung, von der Weide gelaufen. Ich ersuche diejenigen, die davon Kenntniß haben, mir solches zur Abholung gegen die entstandenen Kosten anzuzeigen. Der Bauer Martin Fenz in Platkow bei Seelow.

Bekanntmachung. Vor einigen Tagen ist in der Staffeldschen Forst ein Pferd herrenlos angetroffen und aufgefangen worden. Dasselbe ist ein fahlbrauner Wallach mit einem weißen Streifen längs des Kreutzes, 4 Fuß 10 Zoll groß, ungefähr 10 Jahr alt, war mit einem gewöhnlichen Reitzaume versehen, und vom Sattel sehr gedrückt. Der unbekannte Eigenthümer desselben wird demnach hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei uns zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist das Pferd öffentlich verkauft und das daraus gelöste Geld, nach Abzug der Kosten, dem Finder zugesprochen werden wird. Amt Carzig, den 24sten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Im Dorfe Petershagen sind am 15ten d. M. mehrere weibliche Kleidungsstücke, in einem alten Tuche zusammen gebunden, gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann selbige, gegen Erstattung der Kosten, daselbst bei dem Gerichtsschulzen Wolff in Empfang nehmen.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht werden folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger der vormals bei dem Königl. Sächsischen Oberamte Budissin verwalteten General-Major von Kyau-Lohsaschen Konkursmasse, deren gegenwärtiger Bestand etwa 3500 Rthlr. beträgt, namentlich: 1) der Landjägermeister von Kärbitz und der von Schönberg; 2) die Doktor Richterschen Erben; 3) die Erben der Frau Ober-Kämmerier Rietschierin; 4) der von Nostiz aus dem Hause Biesig; 5) der Dr. D. Jumpelt; 6) der von Kyaustein; 7) der Accise-Rath Höpner; 8) der Landkammerrath von Uechtritz; 9) die Frau Geheime-Räthin von Ponickau; 10) die Schönbergschen Erben; 11) die Frau Reichshofräthin von Boden; 12) die Landeshauptmann von Löbenschen Erben; 13) die Freifrau von Kyau; 14) die Gebrüder von Nostiz aus dem Hause Bieseg; 15) die von Metzradtschen Erben oder deren Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, ihre an die Masse habenden Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 4ten Januar 1827. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Referendarius von Rohr hierselbst anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, wobei den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Kommissarien Preusse und Marquard zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in Vorschlag gebracht werden.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termin haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 8ten September 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Schiffers George Fuchs gehörigen, mit den Num. 541., 543. und 794. bezeichneten, und nebst Zubehör resp. auf 274 Rthlr. 15 Sgr., 306 Rthlr. 10 Sgr. und 264 Rthlr. 10 Sgr., gerichtlich abgeschätzten drei Oderkähne, wovon der Eine eine Jacht ist, sollen schuldenhalber, in dem auf der Baustelle des Kahnbauer Hauptmann hieselbst, „am 6ten November c." Nachmittags 3 Uhr vor dem Justizrath Melzer anstehenden Termine, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 26sten September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das Bauer- und Dreihufen-Gut des David Teichert No 3. zu Ogenitz, ist mit der gerichtlichen Taxe der 1550 Rthlr., schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 29sten September, den 1sten November und den 1sten Dezember d. J.", jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königlichen Schlosse anberaumt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 9ten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Am 11ten November c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen 200 Stück Märzschaafe, vor dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Zielenzig, den 25sten Oktober 1826.

Das Gesammtgericht.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des, der verehelichten Maurergesell Radnitz, Karoline Wilhelmine Henriette gebornen Neumann gehörigen, an dem zur kleinen Amtsmühle führenden Damme belegenen Wohnhauses nebst Hofraum, Stall und Garten, mit der von uns aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 80 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. verfügt und ein Bietungstermin auf „den 2ten Dezember d. J." früh 9 Uhr auf dem Königl. Gerichtsamte hierselbst angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Lübben, den 9ten September 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Avertissement. Die zu Alt-Lietzegöricke belegenen beiden Freimanns-Nahrungen: a) des Freimann George Richnow und seiner Ehefrau Louise geb. Köhler, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 47. pag. 553. verzeichnet, und gerichtlich abgeschätzt auf 971 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; b) des Freimann Johann Michael Lietze, im Hypothekenbuche Fol. 76. verzeichnet und gerichtlich abgeschätzt auf 739 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., sollen auf Antrag der Realgläubiger beider Besitzer, in dem auf „den 18ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Lietzegöricke

görike angesetzten peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und dem Letztern, sofern rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes nothwendig machen, sofort im Termin zugeschlagen werden. Kauflustigen wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf der Richnowschen Freimannsstelle ein, von dem Käufer mit zu übernehmendes, und im Termin näher zu bezeichnendes Ausgedinge haftet.

Zehden, den 24sten September 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Avertissement. Das Kossäthengut des Martin Plathe zu Groß-Wubiser, welches gerichtlich auf 890 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll schuldenhalber in dem auf „den 9ten Januar k. J.“ Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Bietungstermine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und sofern rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes nothwendig machen, sofort zugeschlagen werden. Kauflustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht. Zehden, den 20sten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Auf höhere Veranlassung sollen diejenigen 61 Morgen 174 □Ruthen Bruchland, welche durch die Separation des Dorfes Schaumburg der Kirche daselbst zugefallen sind, an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 15ten Dezember c.“ hierselbst angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., das Grundstück zugeschlagen werden soll. Die näheren Bedingungen, unter denen die Vererbpachtung erfolgen soll, sind in unserer Registratur zu erfragen. Quartschen, den 19ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Mittwoch den 20sten Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr, soll im Königl. Amte Wollup die Halb-Kolonistenstelle der Geschwister Gericke zu Neu-Langsow, zu 121 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es gehören dazu 3¼ Morgen Bruchland ohne Gebäude, da solche abgebrannt sind. Die Taxe hängt in Wollup aus. Küstrin, den 2ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an die, zu Rehfeld, Amts Wollup, im Küstriner Kreise, belegene halbe Kolonistenstelle von 3¼ Morgen, No. 5., in deren ruhigen Besitz sich seit 26 Jahren der Kolonist Martin Schulze befunden, jedoch seinen Besitztitel, den solcher vom verstorbenen Vorbesitzer Kolonist George Ulrich erlangt haben will, nicht nachweisen kann, Besitz-, Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf den Antrag des Besitzers hierdurch aufgefordert, diese „den 22sten November d. J. Vormittags um 11 Uhr“ im Amte Wollup erweislich zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt, der Besitztitel des Schulze im Hypothekenbuche berichtigt, und jedem Realprätendenten daran ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Küstrin, den 2ten September 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Avertissement. Da auf die in Radach im Sternberger Kreise belegene, auf 905 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. taxirte Wasser-Mahl-Mühle nebst Zubehör, kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so haben wir auf den Antrag der Real-Gläubiger einen nochmaligen Bietungstermin auf „den

30sten

30sten November d. J." in der Gerichtsstube zu Radach angesetzt, wozu besitz= und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Drossen, den 26sten Oktober 1826.

Das Patrimonialgericht Radach.

Bekanntmachung. Die Habermannsche Kolonie von 6 Magdeb. Morgen zu Scheiblersburg No. 11., welche auf 466 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, soll „den 23sten November d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Neuwalde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Kauflustige dazu hiermit eingeladen. Taxe und Bedingungen kann man jeden Sonnabend im Geschäftslokal des unterschriebenen Richters einsehen.

Landsberg a. d. W., den 3ten September 1826.

Adlich von Rüchelsches Patrimonialgericht der Neuwaldeschen Güter.

Knoevenagel.

Bekanntmachung. Da in dem, zur Verpachtung a) des Oderbrücken= und des Damm= und Brückenzolles und b) des Kuhbrücken= und Klippdammzolles hieselbst, am 30sten August c. angestandenen Lizitations=Termine, keine annehmlichen Gebote offerirt worden sind, so ist höhern Orts ertheilten Anweisungen zufolge, ein anderweiter Lizitations=Termin zur Verpachtung gedachter Zölle für den Zeitraum vom 1sten Januar 1827. ab bis zum letzten Dezember 1830. auf „den 25sten November d. J." Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung hieselbst angesetzt worden und es werden kautionsfähige Pachtlustige eingeladen, zu der bestimmten Zeit sich bei mir einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Ertheilung des Zuschlages hängt von der höhern Genehmigung ab und die bei obigen Verpachtungen zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Lizitations=Termin selbst bekannt gemacht werden, vorläufig wird indessen bemerkt, daß die Pacht monatlich pränumerando gezahlt und die zu bestellende Kaution nach dem zweimonatlichen Pachtbetrage normirt wird.

Küstrin, den 22sten Oktober 1826.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. (sign.) Hahn.

Bekanntmachung. Zur anderweitigen Verpachtung des Königl. Damm= und Brücken=Zolls in Beeskow vom 1sten Januar 1827. ab, steht zum 11ten nicht zum 12ten November d. J. wie in dem Abdrucke im vorigen Stücke des öffentlichen Anzeigers irrthümlich gesagt ist, Vormittags 10 Uhr auf dem dortigen Steuer=Amte ein Termin an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen nebst dem Zolltarife von jetzt ab, auf dem hiesigen Haupt=Steuer=Amte und auf den Steuer=Aemtern Lieberose und Beeskow zur Einsicht bereit liegen. Lübben, den 20sten Oktober 1826.

Der Königl. Steuer=Rath Berger.

Aus der Kirchenheide zu Vietz, sollen 25 Stück stark kiefern Bauholz, 100 Stück mittel kiefern Bauholz, 100 Stück klein kiefern Bauholz, 75 Stück kieferne Bohlstämme, meistbietend verkauft werden, und stehet dazu ein Termin auf Donnerstag „den 16ten November c." Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Herrn Erbpächters Feuerherm zu Vietz an.

Himmelstädt, den 23sten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Nachdem auf den Antrag der hiesigen Brau=Kommune, der städtische Brau=Urbar und Bier=Ausschank nebst dem städtischen Brau= und Malzhause und denen hierzu bisher verabreichten 72 Klaftern Eichen=Dörrholz, nebst freyer Anfuhr auf 6 Jahre, nehmlich vom 1sten Januar 1827. bis letzten Dezember 1832., öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und Terminus hierzu auf „den 15ten November d. J." Vormittags 10 Uhr anberaumt

worden,

worden, so werden zahlungsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen, an besagtem Termine zur Abgebung ihrer Gebote auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, unter der Bemerkung, daß die entworfenen Pachtbedingungen jederzeit in hiesiger Raths-Kanzlei nachgesehen werden können, und daß der Brau-Kommune die Einwilligung in den Zuschlag vorbehalten wird.

Sagan, den 19ten Oktober 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die der hiesigen Kämmerei zugehörige Raths-Apotheke soll vom 1sten April 1827. ab, an den Meistbietenden in Erbpacht ausgeboten werden. Die diesfälligen Bietungstermine sind auf „den 10ten November, 15ten Dezember d. J. und den 19ten Januar k. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr" in der Raths-Sessionsstube anberaumt, allwo von jetzt ab die Lizitationsbedingungen täglich eingesehen werden können. Nur kautionsfähige Apotheker, welche die Staatsprüfung bestanden haben, oder ihre Bevollmächtigten, können als Lizitanten zugelassen werden, und wird in Betreff des Meistgebots die Genehmigung der hohen Behörde reservirt. Unruhstadt, (Karge) den 16ten September 1826.

Der Magistrat.

Das, zur hiesigen Primariats-Wohnung gehörige Hintergebäude, welches auf 141 Rthlr. 15 Sgr. taxiret worden, soll mit Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und des Schulwesens zu Frankfurth a. d. O., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Als peremtorischer Bietungstermin ist nun dazu „der 1ste Dezember 1826." anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige andurch davon nicht nur in Kenntniß gesetzt, sondern auch geladen: gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag dem Meistbietenden, nach zuvor eingeholter Approbation gedachter hohen Behörde, und wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen nicht eintreten, ertheilt werden soll. Die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Guben, den 19ten Oktober 1826.

Der Magistrat.

Ich bin Willens, mein in der Burgstraße unter No. 6. katastrirtes Wohnhaus, welches ganz massiv und mit 11 heizbaren Zimmern versehen ist, nebst Hintergebäuden, 2 Gärten und 2 Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen. Eben so bin ich Willens, mein auf der hiesigen Feldmark belegenes Erbpachtsvorwerk St. Gertraudtshoff, entweder theilweise oder im Ganzen, unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Kaufliebhaber können die nähern Bedingungen bei meinem Wirthschafter Willmann in Schlegelsburg erfahren, auch wird derselbe die Acker, und Wiesengrenzen jederzeit anzeigen. Soldin, den 9ten Oktober 1826

Der Bürgermeister **Wirth.**

Auf der Pfarre in Pitzerwitz sollen veränderungshalber am 10ten November Vormittag 9 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden: Meubles, Betten, Hausgeräth, eine kleine Scheune, ein Bienenschauer, Wagen, Ackergeräthe, auch einiges Haupt-Vieh.

Pyritz, den 16ten Oktober 1826.

Ich habe mich hieselbst als Glockengießer und Spritzen-Fabrikant etablirt. Es werden also bei mir folgende Gegenstände verfertigt: 1) Glocken aller Art, wobei die Harmonie und die Tonart im Voraus bestimmt werden kann. 2) Feuerspritzen aller Arten, mit und ohne

Saugewerk. Der Wasserstrahl von einer großen Spritze geht 120 Fuß weit. Die Züge in den Cylindern bedürfen in 8 Jahren keiner Schmiere, wogegen die bisherigen Spritzenzüge in den Cylindern oft des Einschmierens bedürfen. Die Schläuche zu meinen Spritzen werden alle durch den hiesigen Oberspritzenmeister Herrn Fiebiger angefertigt, weil es bekannt ist, daß solche sehr dauerhaft, und dieselben mit einer Schmiere versehen werden, bei welcher sich keine Brüche finden. 3) Messingene Wasserwerke, welche in tiefen Brunnen sehr anwendbar sind, durch welche das Wasser von 130 Fuß Tiefe so leicht heraufgeschafft werden kann, als aus einem 20 Fuß tiefen Brunnen. 4) Messings-Arbeiten aller Art, wie auch metallne Mühlspure. Wer mich mit seinem Zutrauen beehrt, dem verspreche ich prompte Bedienung und möglichst billigen Preis. Meine Wohnung ist Tuchmacherstraße No. 47.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Oktober 1826. **Heinrich Lange**, Glockengießer.

Daß ich bevorstehende Messe mein Ausschnittwaaren-Lager im Gewölbe in meinem Hause, am Markt No. 16. neben der Adlerapotheke, haben werde, zeige ich ergebenst an.

S. C. **Baswitz** in Frankfurth a. d. O.

Pianoforte's, in Flügel- und in Tafelform, von Stein, Leschen, Bayer, Schanz in Wien, sind fortwährend in hinlänglicher Anzahl, zur Auswahl, zu finden bei dem Organist Leichsenring in Frankfurth a. d. O., große Scharrnstraße No. 57.

Die Direktion der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat den Unterzeichneten zum Agenten für die Kreise Frankfurth und Sternberg, in dem Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O. ernannt. Die genannte Gesellschaft versichert fast alle verbrennbare Gegenstände, auch Waaren während des Land-Transports, gegen Feuer-Schaden. Die Versicherungs-Bedingungen sind loyal, und die Prämien mäßig. Der Unterzeichnete giebt die vollständigste Auskunft und nimt Versicherungen an. **H. Trummer** junior.

Johann Prinoth aus Nürnberg, empfiehlt sich zu der bevorstehenden Martinimesse mit allen Gattungen Nürnberger kurzen Waaren, besonders guter Auswahl von Kinderspielsachen und Tyroler Holzfiguren zu billigen Preisen. Sein Stand ist in der Magdeburger Reihe ohnweit des Polizei-Bureaus.

Bücher - Anzeige.

In allen Buchhandlungen ist zu haben in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen: Der neue Kalendermann, oder ausführliche Erklärung des Julianischen und Gregorianischen Kalenders für die der Mathematik unkundigen Leser. Ein populärer Beitrag zur Kenntniß des Weltgebäudes und der Zeitrechnung. Von Johann Heinrich Helmuth. Zweite Auflage. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Preis gebunden 15 sgr. Der Name des Verfassers, dessen Gabe, eine Sache allgemein faßlich darzustellen, bekannt ist, kann schon dem Leser dafür bürgen, daß er auch in diesem Buche völlige Befriedigung finden werde. Es enthält Belehrung über alles, was der Mathematik Unkundige, den Kalender betreffend, zu wissen wünschen können: die Entstehung des Julian- und Gregorianischen-Kalenders, die Art, wie in beiden das Osterfest, das einen so wichtigen Abschnitt im Jahre macht, berechnet wird, auch geschichtliche Nachrichten über die christlichen Feste, über verschiedene merkwürdige Personen, deren Namen im Kalender vorkommen rc., so daß jeder aufmerksame Leser durch dieses nicht nur völlige Auskunft über alles Nöthige erhält, sondern auch selbst, zu eignem Bedürfniß oder zum Vergnügen, für jedes beliebige Jahr sich einen Kalender entwerfen kann. — Uebrigens ist bei dieser zweiten Auflage mehreres, besonders was die Berechnungen betrifft, berichtigt, und den Bedürfnissen der Zeit gemäß abgeändert worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 45. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 8ten November 1826.

In einem Reißig-Haufen auf der Riegersdorffer Feldmark sind 1) ein blau tuchener alter Ueberrock, 2) ein paar Unterzieh-Hosen von fláchsner Leinewand, 3) ein Mannshemde von wergner Leinewand mit Ermeln von fláchsner Leinwand, 4) ein runder schwarzer schon getragener Filzhut, 5) ein Kinder-Hemde, das 6) in einem ¾ Ellen langen Leinewand-Sacke steckte, und 7) ein dreizipfliges Säug-Tuch in dem sich ein Stück Schuhmacher-Drath, ein rothes Garn-Band ½ Elle lang, und ein blauer Tuchfleck befanden, gefunden worden. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der ein Eigenthums-Recht an diese Effekten zu begründen im Stande ist, oder den Eigenthümer nachzuweisen vermag, aufgefordert, sich deshalb binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Züllichau, den 2ten November 1826.

Königlicher Landrath. v. Schöning.

Bekanntmachung. Der in dem Dorfe Tzschetzschnow belegene, im Hypothekenbuche No. 101. Fol. 191. verzeichnete, dem Böttchermeister Johann Konrad Pröwe zugehörige Wein-, Obst- und Ackerberg, zu welchem eine Hufe Landes gehört, welches Grundstück auf 4597 Rtl. 6 Sgr. Cour. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll schuldenhalber in dem auf „den 30sten Oktober, 29sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr," spätestens aber „den 28sten Februar 1827. Vormittags 10 Uhr" vor dem Justizrath Noack angesetzten Termine, meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 17ten August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Halbpfeffrer Guth der Krügerschen Eheleute Haus-Nummer 42. zu Limmritz, welches mit den Gebäuden auf 1300 Rthlr. abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und steht der peremtorische Bietungs-Termin auf „den 8ten Februar 1827." Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königl. Schlosse an. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die, nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 30sten September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zum Nachlasse des verschollenen Christian Heinrich Kuhnow gehörigen, in der hiesigen Feldflur belegenen Acker- und Wiesen-Grundstücke, welche auf resp. 220 Rthlr. und 120 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, sind auf Antrag der Erben sub hasta gestellt und ist zum öffentlichen Verkauf derselben ein peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag „den 16ten Januar 1827. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden, falls nicht andere rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Taxe der Grundstücke kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Drossen, den 3ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum Verkauf des dem Eigenthümer Andreas Lüdicke zugehörigen, im Alt-Gurckowschen-Bruche belegenen, nach Ausweis der aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 2450 Rthlr. 25 sgr. gewürdigten Holländerguthes nebst Pertinenzien ist ein neuer Bietungstermin auf „den 15ten Januar k. J." Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube angesetzt worden, zu welchem alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen Lust haben, solches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen werden, sich im gedachten Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden soll.

Friedeberg, den 22sten September 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe der wegen Schulden zum Anschlage gebrachten, zu Lieskau unter No. 4. belegenen, dem Mühlenmeister Karl Gottlob Rüdiger zugehörigen, mit Einschluß der Gebäude auf 1225 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzten Wassermühle, die Oelmühle genannt, an den Meistbietenden, sind drei Bietungstermine auf den 13ten November, 14ten Dezember c. und den 19ten Januar 1827. jedesmal Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchen zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken, daß der letzte Bietungstermin peremtorisch ist, und daß die Taxe beim hiesigen Gerichtsamte, und zwar in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii zu Muskau, zu jeder Zeit eingesehen werden kann, es auch Jedermann freisteht, die bei deren Aufnahme etwa vorgefallenen Versehen bis vier Wochen vor dem letzten Termine uns anzuzeigen, hiermit eingeladen werden.

Lieskau bei Spremberg, am 28sten September 1826.

Das Gerichtsamt.

Inserendum. Bei dem Patrimonialgericht Falkenwalde ist das, zum Nachlaß des verstorbenen Kolonisten Christian Münchow gehörige, zu Falkenwalde belegene, aus 16 Morgen 28 QRuthen bestehende Erbzinsgut No. 15., theilungshalber sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 7ten Dezember c." Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Falkenwalde angesetzt. Soldin, den 16ten September 1826.

Avertissement. Bei dem unterzeichneten Patrimonialgericht wird die dem Müller Gotthilf Ernst Schramm angehörige, zu Seedorff, Krossenschen Kreises, belegene Windmühle, welche, mit Einschluß der Wohn- und Wirthschaftsgebäude, eines Ackerstücks von 2 Morgen 172 QRuthen und einer Wiese von einem Morgen 60 Ruthen Flächenraum, gerichtlich 886 Rthlr 17 Sgr gewürdiget worden, auf den Antrag der Gläubiger subhastiret, und die Bietungstermine, von welchen der letztere peremtorisch, sind auf „den 1sten November, 1sten De-

Dezember d. J. und den 5ten Januar 1827. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Seedorff angesetzt worden, weshalb vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, sich in diesen Terminen einzufinden, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst rechtliche Hindernisse nicht eintreten, das Grundstück zugeschlagen, und auf etwanige nachher eingehende Mehrgebote nicht Rücksicht genommen werden soll. Krossen, den 20sten September 1826.

Das Patrimonialgericht über Seedorff.

Bekanntmachung. Da in dem, zur Verpachtung a) des Oderbrücken- und des Damm- und Brückenzolles und b) des Kuhbrücken- und Klippdammzolles hieselbst, am 30sten August c. angestandenen Lizitations-Termine, keine annehmlichen Gebote offerirt worden sind, so ist höhern Orts ertheilten Anweisungen zufolge, ein anderweiter Lizitations-Termin zur Verpachtung gedachter Zölle für den Zeitraum vom 1sten Januar 1827. ab bis zum letzten Dezember 1830. auf „den 25sten November d. J." Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung hieselbst angesetzt worden und es werden kautionsfähige Pachtlustige eingeladen, zu der bestimmten Zeit sich bei mir einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Ertheilung des Zuschlages hängt von der höhern Genehmigung ab und die bei obigen Verpachtungen zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Lizitations-Termin selbst bekannt gemacht werden, vorläufig wird indessen bemerkt, daß die Pacht monatlich pränumerando gezahlt und die zu bestellende Kaution nach dem zweimonatlichen Pachtbetrage normirt wird.

Küstrin, den 22sten Oktober 1826.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. (sign.) Hahn.

Das, zur hiesigen Primariats-Wohnung gehörige Hintergebäude, welches auf 141 Rthlr. 15 Sgr. taxiret worden, soll mit Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und des Schulwesens zu Frankfurth a. d. O., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Als peremtorischer Bietungstermin ist nun dazu „der 1ste Dezember 1826." anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige andurch davon nicht nur in Kenntniß gesetzt, sondern auch geladen: gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag dem Meistbietenden, nach zuvor eingeholter Approbation gedachter hohen Behörde, und wenn sonst rechtliche Hinderungsursachen nicht eintreten, ertheilt werden soll. Die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Guben, den 19ten Oktober 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll den 21sten November c. in der Forstdienstwohnung zu Lagow nachstehendes Holz, als: 800 Klaftern Buchen Kloben- und 50 Klaftern dergleichen Astholz aus dem Buchwalde, 800 Klaftern Eichen, 50 Klaftern Birken und 500 Klaftern Kiefern Kloben Brennholz aus dem Korrittener-Revier, und zwar dieses Quantum auf drei auf einander folgende Jahre, wovon bereits Probeklaftern zur vorherigen Ansicht der Käufer eingeschlagen worden sind, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen Gewährung einer Sicherheit durch ein verhältnißmäßiges Angeld verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Krossen, den 26sten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspektor Fabe.

Fischerei-Verpachtung. Höherer Verfügung zufolge soll die Fischerei auf dem im Pyrehner-Forst-Revier belegenen Dolgen-See, so weit solche dem Fiskus zusteht, ferner auf dem

Raak-

Raak-See und den Hecht-Pfühlen, vom 1sten Oktober des laufenden Jahres ab bis dahin 1832. anderweitig im Wege des Meistgebots verpachtet werden, zu welchem Ende Sonnabend „den 2ten Dezember d. J.“ Vormittags 11 Uhr im Forsthause Dolgensee in hiesigen Revier, ein Termin ansteht, in welchem die Pacht-Bedingungen werden näher bekannt gemacht werden. Forsthaus Pyrehne, den 6ten November 1826.

Der Oberförster Müller.

Avertissement. In Termino den 22sten dieses Monats früh um 9 Uhr sollen in dem hiesigen Rathhause 5 tüchtige Zugochsen, die zum Theil als Leinen-Ochsen brauchbar, 3 sehr gute junge Kühe, einige Mutterschaafe, Hausgeräthe, Kleidungsstücke und Betten, auch ein beschlagener Wagen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Drossen, den 1sten November 1826. Gerike.

Auf der Pfarre in Pitzerwitz sollen veränderungshalber am 10ten November Vormittag 9 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden: Meubles, Betten, Hausgeräth, eine kleine Scheune, ein Bienenschauer, Wagen, Ackergeräthe, auch einiges Haupt-Vieh.

Pyritz, den 16ten Oktober 1826.

Auf dem Gute Deetz bei Lippehne sind einige hundert ächte Birn- und Apfelstämme von vorzüglicher Größe zu 5 sgr., 80 Pflaumenstämme zu 2 sgr. und 800 Wildlinge nach der Stärke zu 1 sgr. und 6 pf. pro Stück zu verkaufen.

---

250 Stück Fetthammel sind auf dem Gute Biberteich bei Drossen, zu verkaufen.

Johann Prinoth aus Nürnberg, empfiehlt sich zu der bevorstehenden Martinimesse mit allen Gattungen Nürnberger kurzen Waaren, besonders guter Auswahl von Kinderspielsachen und Tyroler Holzfiguren zu billigen Preisen. Sein Stand ist in der Magdeburger Reihe ohnweit des Polizei-Bureaus.

Ein junges gebildetes Frauenzimmer von sehr guter Familie, wünscht in der Nähe von Frankfurth a. d. O., auf dem Lande, am liebsten in einer Pfarrer- oder Förster-Familie, ohngefähr 4 — 5 Monate zur Erholung und Aufheiterung von harten Schicksalsfügungen, gegen angemessene Vergütung in jeder Hinsicht, sich aufhalten zu können. Hierauf Reflektirende wollen die Güte haben, sich mit Bemerkung der nähern Bedingungen ihrer Seits an die Trowitzsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. unter der Adresse H R. zu wenden.

Bücher-Anzeige.

Bei Wilhelm Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen und in Frankfurth a. d. O. bei Flittner und Hoffmann zu haben: Sagen der Hebräer. Aus den Schriften der alten hebräischen Weisen. Nebst einer Abhandlung über den Geist und Werth des Talmuds. Aus dem Englischen des Hriman Hurwitz von *r. 16 Bogen, auf weißem Druckpapier, sauber broch. Thlr. 1. Die Sagen der Hebräer sind so alt und älter, wie die Sagen, welche uns die Araber aufbewahrt haben. Gleich einem Evangelium streuen sie in Form von Parabeln und Erzählungen den Saamen der Tugend in das dafür empfängliche Herz, und was der Talmud Schönes finden ließ, wird in diesem Gewande von Christen und Israeliten jedes Alters und Geschlechts mit innigem Dank gegen den Sammler dieser Blumen gelesen werden. Die Abhandlung über den Geist und Werth des Talmuds setzt für die Bekenner des Christenthums, wie des Mosaismus, dies Werk in ein ganz neues Licht.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 46. des Amts = Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 15ten November 1826.

Acht Thaler Belohnung. Durch nächtlichen Einbruch sind mir aus meiner Wohnung in Beweringen bei Freienwalde in Pommern, in der Nacht vom 30sten zum 31sten Oktober, folgende Sachen gestohlen worden: 1) an Wäsche: 50 Hemden, 4 Dutzend Schnupftücher, 4 Dutzend Schürzen, 2 Dutzend Halstücher, (sämmtlich gezeichnet A. G. — C. G. und S. H.) 2) an Kostbarkeiten: ein Kapselring mit dem Buchstaben E., ein Haarring mit C. E. H., ein Trauring mit D. M. C. H., und einer mit S. C. W. H., imgleichen eine tombachne eingehäusige Taschenuhr. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich zugleich Jeden, zur Entdeckung des Thäters und zur Wiedererlangung der geraubten Gegenstände, unter Zusicherung der obigen Belohnung, mir behülflich zu seyn.

Verwittwete Prediger Gebler.

Avertissement. Das Bauer= und Dreihufen=Gut des David Teichert No 3. zu Oegnitz, ist mit der gerichtlichen Taxe der 1550 Rthlr., schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 29sten September, den 1sten November und den 1sten Dezember d. J“, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königlichen Schlosse anberaumt worden. Es werden daher besitz= und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 9ten August 1826.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Avertissement. Auf den Antrag der verwittweten Glasermeister Zimmermann, Charlotte Sophie geb. Pittel, ist deren Freigut No. 238. a. hierselbst, welches gerichtlich auf 2100 Rtlr. taxirt ist, sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 13ten Oktober, 14ten Dezember d. J. und den 16ten Februar k. J.“ jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube auf dem hiesigen Königl. Schlosse anberaumt worden. Es werden daher besitz= und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Sonnenburg den 9ten August 1826.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Avertissement. Es sollen die zum Nachlasse der verstorbenen verwittwet gewesenen Post-Sekretair Gusicke gehörigen Mobilien, bestehend in einer Stutzuhr, Ringen, silbernen Löffeln, Porzellain und Fajance, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken und einigen Vorrath zum Gebrauch, „den 21sten November d. J. Vormittags um 9 Uhr" und folgende Tage, in der Wohnung der Verstorbenen, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Friedeberg, den 25sten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der zu Bernikow sub No. 56. liegende, dem Bauer Friedrich Zeggert zugehörige, und nebst Pertinenzien auf 2175 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauerhof, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und steht der letzte und peremtorische Bietungstermin auf „den 8ten Januar 1827. Vormittags um 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, nach geschehener Einwilligung der Interessenten erfolgt, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Königsberg i. d. N., den 7ten November 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird das dem Eigenthümer Johann Katzke zugehörige, jenseit der Oder bei Zellin belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 235. verzeichnete Lehngut, bestehend aus 1) einem neuaufgebauten Wohnhause, 2) einer dergleichen Scheune, 3) aus 50½ Morgen Ackerland, welches gerichtlich, nach Abzug der Onera, auf 7313 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden, auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf „den 16ten Februar, 16ten Mai und den 24sten August 1827." von welchen der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen Kaufliebhaber, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, hierdurch eingeladen, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, auch zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe liegt in unserer Registratur zur täglichen Einsicht bereit.

Bärwalde, den 17ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Von dem Königl. kombinirten Gericht hierselbst, werden nachstehende, den Zimmermeister Gottlieb Richterschen Erben zugehörige Grundstücke, als: 1) das hierselbst in der Glasergasse belegene, mit der Hausnummer 207. versehene Wohnhaus cum pertinentiis; 2) ein Stück Land von 2 Morgen 5 □Ruthen und zwar Gerstland 2ter Klasse; 3) der am Schönfeldschen Wege vor dem Fürstenfelder Thore belegene Garten; welche sämmtlich auf 729 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., nach Abzug der onera, gerichtlich abgeschätzt worden sind, schuldenhalber sub hasta gestellt und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 15ten Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Zusicherung hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden in diesem Termine, wenn

wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Verkaufstaxe liegt in unserer Registratur zur täglichen Einsicht bereit.

Bärwalde i. d. N., den 8ten September 1826.

Königl. Preuß. kombinirtes Gericht.

Proklama. „Am Sonnabend den 25sten d. M. Nachmittags 2 Uhr" sollen vor dem hiesigen Rathhause 300 Scheffel Roggen meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Zielenzig, den 12ten November 1826.

Das Gesammtgericht.

Avertissement. Da das der unverehelichten Anne Margarethe Jancke zugehörige, zu Lawitz in der Herrschaft Neuzelle sub No. 5. belegene halbe Federsche Kossäthengut, welches auf 228 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden soll, so ist hierzu, in Austrag des Königl. Wohllöbl. Landgerichts zu Crossen von uns ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 20sten Januar 1827." bestimmt worden, und werden alle diejenigen, welche dieses Gut zu besitzen fähig, hiermit geladen, gedachten Tages im hiesigen Gerichts-Lokale zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe des Guts ist in unserer Registratur, so wie bei dem Königl. Wohllöbl. Gerichtsamte Neuzelle einzusehen.

Fürstenberg, am 25sten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung. Das zu dem Nachlaß des Bauers Gottfried Lehmann sub No. 24. zu Breslack in der Herrschaft Neuzelle belegene Schwierz-Bauergut und eine Wiese, ist auf Antrag der Gläubiger sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 16ten Oktober, 16ten November und 19ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr," wovon der letztere peremtorisch ist, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende, wenn sonstige rechtliche Hindernisse nicht eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat, und daß die Taxe im Betrage von resp. 803 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. und 300 Rthlr. täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann. Neuzelle, den 3ten September 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Das sub No. 5. zu Coschen in der Herrschaft Neuzelle belegene, dem Bauer Gottfried Schneider gehörige Wonden Einhufengut, ist schuldenhalber sub hasta gestellt und sind die Bietungstermine auf „den 6ten Oktober, den 10ten November und 15ten Dezember c." Vormittags 11 Uhr, von denen der letzte peremtorisch ist, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, und daß die gerichtliche Taxe, im Betrage von 400 Rthlr., täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann. Neuzelle, den 13ten August 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Be-

Bekanntmachung. Das den Bauer Lehmannschen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Coschen, Herrschaft Neuzelle, unter No. 23. belegene Kalisch-Bauergut, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und die Bietungstermine auf „den 20sten Dezember c., 20sten Januar und 21sten Februar k. J." wovon der letztere peremtorisch ist, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, wenn sonstige rechtliche Hindernisse nicht eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat, und daß die Taxe, im Betrage von 919 Rthlr. 25 Sgr. in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden kann. Neuzelle, den 6ten November 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Die dem Kossäth Kremzow zu Neuenhagen zugehörige Kossäthen-Nahrung, welche gerichtlich auf 823 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, soll, wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder, anderweit in den auf „den 10ten Dezember d. J., 10ten Januar und 10ten Februar 1827." jedesmal Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen angesetzten Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, verkauft, und dem Meistbietenden, wenn rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes nothwendig machen, sofort zugeschlagen werden. Kauflustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Zehden, den 11ten November 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Neuenhagen.

Bekanntmachung. Auf höhere Veranlassung sollen diejenigen 61 Morgen 174 □Ruthen Bruchland, welche durch die Separation des Dorfes Schaumburg der Kirche daselbst zugefallen sind, an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 15ten Dezember c." hierselbst angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., das Grundstück zugeschlagen werden soll. Die näheren Bedingungen, unter denen die Vererbpachtung erfolgen soll, sind in unserer Registratur zu erfragen. Quartschen, den 19ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Das zu Sachsendorff im Küstriner Kreise belegene Halbbauergut des Christian Sommerfeldt, wozu 68 Morgen Land, zu 2937 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf. gewürdigt, imgleichen Haus und Scheune zu 812 Rthlr. tarirt, gehören, soll schuldenhalber „den 6ten September, den 29sten November 1826. und den 21sten Februar 1827." jedesmal Vormittags 11 Uhr im Amte Sachsendorff sub hasta gestellt werden. Der letztere Termin ist peremtorisch, der darin meistbietend Bleibende hat den Zuschlag, bei Abwesenheit rechtlicher Hindernisse zu erwarten, und können die Taxen bis zum letzten Termine an der Gerichtsstelle zu Sachsendorff eingesehen werden. Küstrin, den 19ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Die den geschiedenen Kossäthen Mertens Eheleuten gemeinschaftlich gehörige, allhier an der Chaussee zwischen Müncheberg und Frankfurth belegene Kossäthenwirthschaft, welche zu 415 Rthlr. tarirt ist, soll theilungshalber „am 29sten Januar 1827. Vormittags 11 Uhr allhier

hier meistbietend verkauft, und kann die Taxe bei dem Justiz-Kommissarius Gutike zu Wriezen täglich eingesehen werden. Heinersdorff, den 30sten Oktober 1826.

Schulzsche Gerichte daselbst.

Bekanntmachung. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die nothwendige Subhastation des allhier gelegenen, und den Rautenstockschen Erben annoch gemeinschaftlich zugehörigen sogenannten Altekrügerschen Zweihufenguts, welches nach der unterm 12ten Oktober 1825. gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1388 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, von uns verfügt, und sind hierzu die Bietungstermine auf „den 3ten November, 4ten Dezember d. J. und 5ten Januar 1827." wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, werden daher aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber sich zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn anders keine rechtlichen Gründe entgegenstehen, das Grundstück zugeschlagen, und spätere Gebote nicht weiter berücksichtigt werden sollen. Die Taxe kann übrigens in unserer Registratur zu jederzeit näher eingesehen werden. Beesdau bei Luckau, den 30sten September 1826.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Bekanntmachung. Unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, sollen die hiesigen Zinsgetreidevorräthe, bestehend in 206 Scheffel 8½ Metze Roggen, 137 Scheffel 10⅞ Metzen Hafer, 10 Scheffel 13 Metzen Heidekorn, 13 Scheffel 6 Metzen Metzgetreide, Berliner Maaß, in einzelnen Quantitäten, meistbietend verkauft werden. Der diesfallsige Licitationstermin ist auf „den 4ten Dezember c." angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr in der Expedition des unterzeichneten Rentamts einzufinden. Spremberg, den 10ten November 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Kommenden „1sten Dezember d. J." sollen 10¼ Zentner konfiszirter feiner Zucker, zur Hälfte, in ganzen und halben Zentnern, zur andern Hälfte aber in kleinern Quantitäten, auf hiesigem Königl. Steueramte, nach Auktionsgebrauch, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, und stehet hierzu der Auktionstermin von 9 bis 12 Uhr Vormittags an, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Sorau in der Lausitz, am 11ten November 1826.

Königl. Preuß. Steueramt.

Bekanntmachung. Da in dem, zur Verpachtung a) des Oderbrücken- und des Damm- und Brückenzolles und b) des Kuhbrücken- und Klippdammzolles hieselbst, am 30sten August c. angestandenen Lizitations-Termine, keine annehmlichen Gebote offerirt worden sind, so ist höhern Orts ertheilten Anweisungen zufolge, ein anderweiter Lizitations-Termin zur Verpachtung gedachter Zölle für den Zeitraum vom 1sten Januar 1827. ab bis zum letzten Dezember 1830. auf „den 25sten November d. J." Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung hieselbst angesetzt worden und es werden kautionsfähige Pachtlustige eingeladen, zu der bestimmten Zeit sich bei mir einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Ertheilung des Zuschlages hängt von der höhern Genehmigung ab und die bei obigen Verpachtungen zum Grunde liegenden Bedingun-

gungen werden im Lizitations-Termin selbst bekannt gemacht werden, vorläufig wird indessen bemerkt, daß die Pacht monatlich pränumerando gezahlt und die zu bestellende Kaution nach dem zweimonatlichen Pachtbetrage normirt wird.

Küstrin, den 22sten Oktober 1826.

Königl. Landrath des Küstrinschen Kreises. (sign.) Hahn.

Mein Etablissement auf den Wiesen des Dorfs Hathnow, von 19 Morgen 131 □Ruthen Land, worauf ein geräumiges Wohnhaus, eine Scheune, auch die nöthigen Ställe, und ein auszufachendes Taubenhaus, vor ungefähr 12 Jahren neu erbaut sind, will ich „den 8ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Gute selbst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Gebäude sind bei der Feuer-Societät mit 2500 Rthlr. versichert, und der Boden ist mit von dem besten Bruchboden. Ich lade daher Kauflustige ein. Die Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen. Küstrin, den 9ten November 1826.

Die verwittwete Goldschmidt und Gerichts-Assessor Köhler.

Ich beabsichtige die mir hier auf der Berlinchenschen Feldmark zugehörigen 6 Hufen Acker, in jedem Felde, also im Ganzen 18 Hufen, getheilt oder im Ganzen, aus freier Hand zu verkaufen. Einen diesfalsigen Termin habe ich auf „den Montag, als den 11ten Dezember d. J." anberaumt, und ersuche Kauflustige, sich am gedachten Tage in meiner Wohnung hierselbst gefälligst einzufinden. Bei Erwerbung dieses Landes kann ein bedeutender Theil des Kaufgeldes, zu landesüblichen Zinsen, darauf stehen bleiben, und würde ich, vorzüglich einem Käufer des Ganzen, den Ankauf möglichst erleichtern. Da die hiesige Feldmark jetzt separirt wird, so dürfte der gegenwärtige Zeitpunkt vorzüglich günstig seyn, um durch den Ankauf meines Landes zu einem ansehnlichen Etablissement zu gelangen. Die näheren Bedingungen können Kauflustige vor dem Termine bei mir erfahren. Berlinchen, den 7ten November 1826.

Verwittwete Maaß.

Bekanntmachung. In Schönenwerder bei Arnswalde stehen, wegen getroffener Veränderung in der Wirthschafts-Einrichtung, einige 40 Ochsen und Rinder, alles gesundes und starkes Vieh, zum Verkauf.

Bekanntmachung. Ein, seinem Fache gewachsener Brauer, der eine Kaution von 50 Rthlr. stellen kann, findet sogleich ein Unterkommen in der Stadt Sonnewalde, Luckauer Kreises, und hierauf reflektirende Subjekte können sich bis zum 8ten Dezember d. J. beim Senator Mund daselbst melden.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 47. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 22sten November 1826.

Es ist ein Pack Tuch, ½ Centner wiegend, beim Verladen abhanden gekommen; es enthält 2 Stücken, und ist gezeichnet F. K. No. 5. Wer hierüber nähere Auskunft zu geben im Stande ist, beliebe in der Hofbuchdruckerei des Herrn Trowitzsch und Sohn zu Frankfurth a. d. O., gegen eine Belohnung von 5 Rthlr., davon Anzeige zu machen.

Bekanntmachung. Am 7ten dieses Monats gegen Abend, hat sich zwischen Tempelberg und Gölsdorf (unweit Müncheberg) eine kleine Pinscherhündin von schwarzer Farbe, mit braungelber Brust und Kehle, auch eben solchen Füßen, welche auf den Zuruf „Katze" hört und die tragend ist, verlaufen. Wer diese Pinscherhündin dem Rentamtmann Straube in Neuhardenberg oder dem Amtmann Fuß in Tempelberg wieder zuführt, erhält eine Belohnung von drei Thaler Courant.

Es sollen die in der Kaufmann Carl August Frankeschen Konkurssache befindlichen Mobilien und Effekten, bestehend in silbernen Löffeln, Meubles, Hausgeräth, Kupfer, Zinn, Messing, Blech und Eisen, auch einigen Waaren-Vorräthen, Laden-Repositorien mit Kasten, eine große Lastwaage mit eisernen Waagebalken, und ein großer eiserner Mörser, in termino „den 13ten Dezember c." Vormittags 9 Uhr im Hause des Cridarii öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich gedachten Tages zur bestimmten Stunde einzufinden, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden sofort der Zuschlag ertheilt werden soll. Beeskow, den 18ten November 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Das in der Stadt Senftenberg sub No. 34. belegene, auf 71 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Wohnhaus des Handelsmann Johann Michling, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 31sten Januar 1827" Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer dergestalt anberaumt worden, daß, wenn die Gesetze die Ausnahme nicht zulassen, dieses Wohnhaus dem Meistbietenden von Seiten des Königl. Landgerichts zu Lübben zugeschlagen werden wird. Die Taxe liegt zur Einsicht in hiesigem Gerichtszimmer vor. Senftenberg, den 16ten November 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Auktion. „Am 29sten November d. J." Vormittags 9 Uhr, sollen in der Mühle zu Cossenblatt, 2 Pferde, ein Schreibsekretair, ein Kleiderspind, 2 Doppelflinten und eine einfache dergleichen, gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Lübben, den 1sten November 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Der zu Grüneberg zwischen Königsberg in der Neumark und der Oder belegene Bauerhof des Christian Zütz, welcher zu 4560 Rthlr. 10 Sgr. taxirt ist, soll schuldenhalber meistbietend verkauft werden, wozu die Termine auf den 30sten Januar, 30sten März und 30sten Mai 1827." jedesmal Vormittags 11 Uhr daselbst vor uns anstehen, und wird im letzten Termine, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen. Grüneberg, den 15ten November 1826.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Avertissement. Die dem Zimmermeister Fink hierselbst zugehörige, auf 1320 Rthlr. 19 sgr. 9 pf. abgeschätzte Bürgernahrung, soll auf Antrag der hypothekarischen Gläubiger verkauft, und in dem „am 30sten Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden peremtorischen Licitations-Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Kauflustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht. Zehden, den 9ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Die Erben des zu Kutzdorff verstorbenen Lehnschulzen Christian Friedrich Lämke, haben darauf angetragen, daß das zu Kutzdorff belegene, im Hypothekenbuche der Lehnschulzengüter und Mühlen des unterzeichneten Justizamts Fol. 13. No. II. verzeichnete Lehngut, so wie ein Kossätenhof, welche Grundstücke zusammen genommen, nach der aufgenommenen, bei uns jeder Zeit einzusehenden Taxe vom 9ten Oktober 1822. auf 7268 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, theilungshalber sub hasta gestellt werden. Hierzu haben wir einen Termin „1) auf den 21sten September c., 2) auf den 21sten November c., 3) auf den 23sten Januar 1827." wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt. Alle etwanigen Kauflustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hierzu vorgeladen, um ihre Gebote abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß ihnen die Grundstücke, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, für das gethane Meistgebot zugeschlagen werden sollen.
Quartschen, den 27sten Juni 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die dem Garnweber Becker zu Güstebiese gehörige, daselbst belegene Büdnerstelle, deren jährlicher Ertrag exklusive der Abgaben auf 22 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 12ten Februar 1827" im Neiderschen Gasthofe daselbst Vormittags 11 Uhr, schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Die Taxe derselben ist täglich in unserer Registratur einzusehen.
Grüneberg bei Zehden, den 3ten November 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Auf Antrag eines Realgläubigers soll die, dem Gottlieb Gromann angehörige, bei Germersdorf gelegene, neu erbaute Windmühle nebst allen Zubehörungen, an Wohn- und Stallgebäuden und Aeckern, welches alles zusammen von den verpflichteten Taratoren auf 1140 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. hoch geschätzt worden, schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 20sten Dezember 1826." angesetzt worden, und werden vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch einge-

geladen, sich in diesem Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß, wenn sonst rechtliche Hinderungs-Ursachen nicht eintreten, dem Meistbietenden dieses Mühlengrundstück zugeschlagen, und auf etwanige nachher eingehende Mehrgebote nicht weiter Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Germersdorf bei Guben, am 3ten Oktober 1826.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Bekanntmachung. Die zu Johannis 1827. pachtlos werdenden beiden herrschaftlichen Krüge: 1) der zu Stolzenberg an der Chaussee belegene große Krug, wozu ungefähr 10 Soldiner Morgen (bei der Bonitirung ungefähr halb zu Haferland und halb zu 3jährigem Roggenland angesprochen) 1 Soldiner Morgen in den Lusen und 2 Soldiner Morgen in den Rohrwiesen gehören; 2) der zu Wormsfelde an der Frachtstraße von Landsberg nach Pommern belegene Krug, wozu ungefähr 10 Magdeburgsche Morgen guten Ackerlandes und 6 Magdeburgische Morgen in den Lusen gehören, sollen ohne Vieh- und Feld Inventarium, auf 3 Jahre von Johannis 1827. ab, ein jeder dieser beiden Krüge besonders, an den Meistbietenden im Termin „den 11ten Januar k. J." Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Stolzenberg verpachtet werden, woselbst jederzeit bei dem Herrn Amtmann von Rode die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Landsberg a. d. W., den 17ten November 1826.

Herzoglich Anhaltsches Patrimonial-Gericht Stolzenberg, Wormsfelde und Antheil Zantoch.

Bekanntmachung. Es soll „den 4ten Dezember d. J." im Gasthofe zur goldenen Krone in Müllrose, nachstehendes Holz und zwar: I. In der Neubrückschen Forst: 300 Stück ordinair stark kiefern Bauholz, 392$\frac{1}{12}$ Klafter eichen Scheit-Brenn-, 47$\frac{1}{2}$ Klafter birken Scheit-Brenn-, $\frac{2}{3}$ Klafter dergleichen Ast-Brenn-, 1 Klafter kiefern Nutz-, 401$\frac{1}{2}$ Klaftern dergleichen Scheit-Brenn-, 6 Klaftern dergleichen Ast-Brenn-Holz: II. In der Hangelsbergschen Forst: 150 Stück ordinair stark kiefern Bauholz, 360$\frac{1}{4}$ Klaftern kiefern Scheit-Brennholz, 106 Klaftern eichen Scheit-Brennholz, 40$\frac{1}{2}$ Klafter birken dergleichen, auf den Ablagen im Hangelsberger und Berkenbrücker Revier; III. In der Dammendorffer Forst: 500 Stück kiefern Sageblöcke, welches Holz die betreffenden Herrn Oberförster auf Verlangen werden vorzeigen lassen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Beeskow, den 15ten November 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspektor Eyber.

„Montags den 4ten Dezember c." Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, so wie die nächstfolgenden Tage, soll in dem hiesigen Landgerichtsgebäude ein bedeutendes Waarenlager von Messing, Blech, Eisen und Stahlwaaren, plattirten und lackirten Sachen, Tafelleuchtern, Kaffeebrettern, Bijouterien, Parfümerien, Blumen, Porzellan und noch sehr vielen anderen Gegenständen der Mode und der Galanterie, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Krossen, den 12ten November 1826.

Landgerichts-Sekretair in Auftrage.

Auktion. Die zum Nachlaß des Brandweinbrenner Johann August Brutschke, im hiesigen Kietz, gehörigen Brennerei-Geräthschaften, welche als ein Pistoriusscher Apparat vollkommen, mit den dazu gehörigen Maischküfen, Kühlfässern rc. vorhanden sind, sollen in Gemäßheit des

Auf-

Auftrages des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts in termino „den 14ten Dezember c." im Hause des rc. Brütschke um 10 Uhr Vormittags gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht und Kauflustige dazu eingeladen werden.

Küstrin, den 17ten November 1826. Der Rendant Collins.

Bekanntmachung. Zufolge Antrags der Theilnehmer wird die, im Auftrage der Königl. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz, durch den Unterzeichneten bearbeitete Gemeinheitstheilung der Stadtfeldmark Woldenberg im Friedeberger Kreise der Neumark, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten spätestens in dem vor demselben im Bureau der Kreis-Separations-Kommission, Richtstraße No. 73 hieselbst, auf „den 15ten Januar 1827" Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Soldin, den 30sten Oktober 1826.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Kuhlmay.

Ich beabsichtige die mir hier auf der Berlinchenschen Feldmark zugehörigen 6 Hufen Acker, in jedem Felde, also im Ganzen 18 Hufen, getheilt oder im Ganzen, aus freier Hand zu verkaufen. Einen diesfälligen Termin habe ich auf „den Montag, als den 11ten Dezember d. J." anberaumt, und ersuche Kauflustige, sich am gedachten Tage in meiner Wohnung hierselbst gefälligst einzufinden. Bei Erwerbung dieses Landes kann ein bedeutender Theil des Kaufgeldes, zu landesüblichen Zinsen, darauf stehen bleiben, und würde ich, vorzüglich einem Käufer des Ganzen, den Ankauf möglichst erleichtern. Da die hiesige Feldmark jetzt separirt wird, so dürfte der gegenwärtige Zeitpunkt vorzüglich günstig seyn, um durch den Ankauf meines Landes zu einem ansehnlichen Etablissement zu gelangen. Die näheren Bedingungen können Kauflustige vor dem Termine bei mir erfahren. Berlinchen, den 7ten November 1826.

Verwittwete Mauß.

Bekanntmachung. In Schönenwerder bei Arnswalde stehen, wegen getroffener Veränderung in der Wirthschafts-Einrichtung, einige 40 Ochsen und Rinder, alles gesundes und starkes Vieh, zum Verkauf.

Bekanntmachung. Ein, seinem Fache gewachsener Brauer, der eine Kaution von 50 Rthlr. stellen kann, findet sogleich ein Unterkommen in der Stadt Sonnewalde, Luckauer Kreises, und hierauf reflektirende Subjekte können sich bis zum 8ten Dezember d. J. beim Senator Mund daselbst melden.

Ein unverheiratheter militairfreier Oekonom, der jetzt noch in Kondition steht, wünscht zum 1sten Januar k. J. ein anderweites Unterkommen. Ueber sein bisheriges Verhalten und seine Qualifikation, können die besten Zeugnisse vorgelegt werden. Hierauf Reflektirende werden gebeten, die näheren Bedingungen in der Königlichen Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. unter O. gefälligst frei abzugeben.

Bei dem Dominio Seyffersdorff bei Freystadt in Schlesien, stehen 200 Stück fette Hammel zum Verkauf.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 49. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 6ten Dezember 1826.

Zu Warnitz ist am 1sten September c. ein zweijähriger Stier, roth mit weißem Rücken, Kopf und Füßen, gefunden worden. Da der Eigenthümer bis jetzt unbekannt geblieben, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich bei dem Dorfgerichte und spätestens am 18ten Dezember d. J. bei uns auf der Gerichtsstube daselbst zu melden, sein Eigenthum nachzuweisen, wonächst ihm der Stier gegen Erstattung der Futterungskosten und der Kosten dieser Bekanntmachung wieder zugestellt, entgegengesetztenfalls aber derselbe öffentlich verkauft und der nach Abzug der Kosten verbleibende Ueberrest der Auktionslosung ad depositum genommen, und dem, welcher gesetzlich darauf Ansprüche zu machen hat, verrechnet werden soll.

Quartschen, den 24sten November 1826.

Das Patrimonial-Gericht über Warnitz.

Avertissement. Von dem Königl. Oberlandesgericht werden folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger der vormals bei dem Königl. Sächsischen Oberamte Budissin verwalteten General-Major von Kyau-Lohsaschen Konkursmasse, deren gegenwärtiger Bestand etwa 3500 Rthlr. beträgt, namentlich: 1) der Landjägermeister von Kärbitz und der von Schönberg; 2) die Doktor Richterschen Erben; 3) die Erben der Frau Ober-Kämmerier Rietschierin; 4) der von Nostiz aus dem Hause Biesig; 5) der Dr. D. Jumpelt; 6) der von Kyaustein; 7) der Accise-Rath Höpner; 8) der Landkammerrath von Uechtritz; 9) die Frau Geheime-Räthin von Ponickau; 10) die Schönbergschen Erben; 11) die Frau Reichshofräthin von Boden; 12) die Landeshauptmann von Löbenschen Erben; 13) die Freifrau von Kyau; 14) die Gebrüder von Nostiz aus dem Hause Bieseg; 15) die von Metzradtschen Erben oder deren Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, ihre an die Masse habenden Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 4ten Januar 1827. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Referendarius von Rohr hierselbst anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, wobei den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Kommissarien Preusse und Marquard zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in Vorschlag gebracht werden. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termin haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 8ten September 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Die zum Nachlasse des verschollenen Christian Heinrich Kuhnow gehörigen, in der hiesigen Feldflur belegenen Acker- und Wiesen-Grundstücke, welche auf resp. 220 Rthlr. und 120 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, sind auf Antrag der Erben sub hasta gestellt und ist zum öffentlichen Verkauf derselben ein peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag „den 16ten Januar 1827. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden, falls nicht andere rechtliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Die Taxe der Grundstücke kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Drossen, den 3ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe der wegen Schulden zum Anschlage gebrachten, zu Lieskau unter No. 4. belegenen, dem Mühlenmeister Karl Gottlob Rüdiger zugehörigen, mit Einschluß der Gebäude auf 1225 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzten Wassermühle, die Oelmühle genannt, an den Meistbietenden, sind drei Bietungstermine auf den 13ten November, 14ten Dezember c. und den 19ten Januar 1827. jedesmal Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchen zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken, daß der letzte Bietungstermin peremtorisch ist, und daß die Taxe beim hiesigen Gerichtsamte, und zwar in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii zu Muskau, zu jeder Zeit eingesehen werden kann, es auch Jedermann freisteht, die bei deren Aufnahme etwa vorgefallenen Versehen bis vier Wochen vor dem letzten Termine uns anzuzeigen, hiermit eingeladen werden.

Lieskau bei Spremberg, am 28sten September 1826.

Das Gerichtsamt.

Avertissement. Da das der unverehelichten Anne Margarethe Jancke zugehörige, zu Lawitz in der Herrschaft Neuzelle sub No. 5. belegene halbe Federsche Kossäthengut, welches auf 228 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden soll, so ist hierzu, in Auftrag des Königl. Wohllöbl. Landgerichts zu Crossen von uns ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 20sten Januar 1827." bestimmt worden, und werden alle diejenigen, welche dieses Gut zu besitzen fähig, hiermit geladen, gedachten Tages im hiesigen Gerichts-Lokale zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe des Guts ist in unserer Registratur, so wie bei dem Königl. Wohllöbl. Gerichtsamte Neuzelle einzusehen.

Fürstenberg, am 25sten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das Kossäthengut des Martin Plathe zu Groß-Wubiser, welches gerichtlich auf 890 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll schuldenhalber in dem auf „den 9ten Januar k. J." Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Bietungstermine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und sofern rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes nothwendig machen, sofort zugeschlagen werden. Kauflustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht. Zehden, den 20sten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung Das zu Hathnow, bei Küstrin belegene Juhresche Grundstück, von 72 Morgen 58 Ruthen Land, zu 2302 Rthlr 18 Sgr. 4 Pf. taxirt, wozu ein Haus und Scheune zu 1032 Rthlr. gewürdigt, gehören, soll auf den Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Die Bietungstermine stehen „den 29sten November 1826., den 21sten Februar und

den 11ten Mai 1827," jedesmal Vormittags um 11 Uhr im Amte Sachsendorff an. Der letztere ist peremtorisch, nach ihm werden keine Gebote mehr angenommen, vielmehr hat der darin meistbietend Bleibende den Zuschlag, wenn nicht eintretende Umstände ein anderes gesetzlich nothwendig machen, zu erwarten. Die Taxen hängen im Amte Sachsendorf aus.

Küstrin, den 9ten September 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Sachsendorff.

Bekanntmachung. Mittwoch den 20sten Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr, soll im Königl. Amte Wollup die Halb-Kolonistenstelle der Geschwister Gericke zu Neu-Langsow, zu 121 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es gehören dazu 3¾ Morgen Bruchland ohne Gebäude, da solche abgebrannt sind. Die Taxe hängt in Wollup aus. Küstrin, den 2ten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Im Dorfe Werbig bei Seelow sollen „den 11ten Dezember c." Vormittags um 10 Uhr, ein Kaleschwagen, zwei Kühe, sechs Stück Jungvieh, vier Pferde, sechs junge Schweine, ein Schreib- und ein Kleider-Sekretair, ein Spiegel und ein Mantel, welche dem Bauer Matschke daselbst abgepfändet sind, durch den Herrn Justiz-Aktuarius Neumann öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Kourant verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Küstrin, den 28sten November 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Friedrichsaue.

Avertissement. Bei dem unterzeichneten Patrimonialgericht wird die dem Müller Gotthilf Ernst Schramm angehörige, zu Seedorff, Krossenschen Kreises, belegene Windmühle welche, mit Einschluß der Wohn- und Wirthschaftsgebäude, eines Ackerstücks von 2 Morgen 172 □Ruthen und einer Wiese von einem Morgen 60 Ruthen Flächenraum, gerichtlich 886 Rthlr 17 Sgr. gewürdiget worden, auf den Antrag der Gläubiger subhastiret, und die Bietungstermine, von welchen der letztere peremtorisch, sind auf „den 1sten November, 1sten Dezember d. J. und den 5ten Januar 1827. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Seedorff angesetzt worden, weshalb vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, sich in diesen Terminen einzufinden, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst rechtliche Hindernisse nicht eintreten, das Grundstück zugeschlagen, und auf etwanige nachher eingehende Mehrgebote nicht Rücksicht genommen werden soll. Krossen, den 20sten September 1826.

Das Patrimonialgericht über Seedorff.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht subhastirt in Auftrag des Hochlöbl. Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurth a. d. O. diejenige Forst-, Teich- und Wiesen-Parzelle, genannt Grünthal, welche ehedem zur Lehnschölzerei zu Zukleba gehört hat, auch zu Zukleba in der Herrschaft Sorau ohnweit Mildenau gelegen, und gerichtlich auf 3903 Rthlr 6 Sgr. 8 Pf. taxirt worden, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in den dazu angesetzten Licitationsterminen, „den 28sten Oktober, 28sten Dezember d. J. und den 28sten Februar 1827." vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichtsamte in der Schölzerei zu Zukleba zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden besagte Grundstücke unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen werde zugeschlagen, auf später eingehende Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Sorau, den 30sten Juni 1826.

Das Patrimonialgerichtsamt Zukleba.

Aver-

Avertissement. Die zu Wutzig, Friedebergschen Kreises belegene, dem Bauer Christoph Dräger gehörige Bauernahrung, welche incl. der vor einigen Jahren neu erbauten Gebäude, auf 1428 Rthlr. 4⅔ pf gerichtlich abgeschätzt worden, ist auf Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine „am 18ten Januar 1827., am 15ten Februar 1827." in der Wohnung des unterschriebenen Justiziarii, der letzte und peremtorische Termin „am 15ten März 1827." aber an Ort und Stelle angesetzt. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe jederzeit bei dem Unterschriebenen eingesehen werden kann. Woldenberg, den 23sten November 1826.

Das Patrimonial-Gericht über Wutzig. Wolny.

Bekanntmachung. Es soll den 19ten Dezember c. in der Forstdienstwohnung zu Reppen nachstehendes Holz, als: 500 bis 600 Stück kiefern extra stark Bauholz und 150 Ringe eichen Stabholz, auf 1 bis 3 Jahre, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Krossen, den 26sten November 1826.

Der Königliche Forstinspektor. Fabe.

Publikandum. Der Mühlenmeister Carl Friedrich Preuße beabsichtigt bei seiner eigenthümlichen sogenannten neuen Mühle zu Riesnitz, die Anlegung eines neuen Stampf-Rades, ohne Veränderung der gegenwärtigen Wasserlage. Indem ich das Vorhaben des rc. Preuße zufolge des Edikts vom 28sten Oktober 1810. §. 6. und 7. zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich einen Jeden, der im Geiste vorgenannten Edikts ein gegründetes Widerspruchs-Recht gegen qu. Anlage zu haben vermeint, hierdurch auf, selbiges binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen a dato publicationis, hier und bei dem Bauherrn gehörig anzumelden und resp. zu erweisen. Weißig, den 21sten November 1826.

Königl. Landrath Krossenschen Kreises.

Kommenden 14ten Dezember Vormittags um 10 Uhr werden für Rechnung des Königl. Fisci in der Stadt Kalau 14 Scheffel 8½ Metze Korn, Berliner Maaß, 2 Schock Stroh, 12 Centner Heu, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufet, wozu Kauflustige eingeladen werden. Rent-Amt Lübben, den 30sten November 1826. Lessing.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl General-Kommission für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz, durch den Unterzeichneten bearbeitete Separation der Aecker, Wiesen und Hütungen des Dorfs Lorenzdorff, im Landsberger Kreise der Neumark, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten, spätestens in dem vor demselben im Bureau der Kreis-Separations-Kommission, Richtstraße No. 73. hierselbst, „auf den 22sten Januar 1827." Vormittags 10 Uhr anstehenden Termin, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können.
Soldin, den 26sten November 1826.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommission. Kuhlmay.

Bekanntmachung. Zur Besetzung des städtischen Postens eines Exekutors, der außer den Exekutionsgebühren, ein monatliches Gehalt von 2 Rthlr. bezieht, werden versorgungsfähige, mit guten Attesten versehene Invaliden, die eine sichere Kaution von wenigstens 50 Rthlr. stellen können, hierdurch aufgefordert, sich bei uns zu melden.
Fürstenwalde, den 20sten November 1826.

Der Magistrat.

Wegen Verpachtung der hohen Jagd auf Rinkendorf, steht der Lizitationstermin „den 15ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" hier an. Sorau, den 23sten November 1826.

Meyer, Forstmeister.

Das Lehn-Rittergut Briesen, Luckauer-Kreises, ist bei der Ablösung der Frühjahrs- und Herbstbehütung der, bey Staakow, im sogenannten großen Busch, belegenen Halbeschen und Tornowschen Wiesen, betheiligt, und es sind die diesfälligen Geschäfte resp. bis zum Rezesse und zur Planlagen-Berechnung vorbereitet. Da jedoch der zeitige Besitzer des Lehn-Ritterguts Briesen, Herr Amtmann Gottlob Meyer, mit keiner lehnsfähigen Descendenz versehen ist, so werden die vorgedachten Hütungs-Ablösungen in Gemäßheit des §. 11. seq. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen, vom 7ten Juny 1821., hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche als Lehnsfolger oder aus irgend einem andern Grunde, ein Interesse dabei zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, und spätestens in dem auf „den 14ten Januar k. J." Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Amte anstehenden Termin zu melden, und über die bereits in diesen Hütungs-Ablösungen festgestellten Grundsätze, so wie über die anderweitig darin statt gehabten Verhandlungen und ob sie bei Vorlegung der Pläne zugezogen seyn wollen, sich zu erklären. Die Nichterscheinenden müssen diese mehrgedachten Ablösungen gegen sich gelten lassen, und werden späterhin mit keinen Einwendungen dagegen, weiter gehört werden. Buchholz in der Mark, den 29sten November 1826.

Im Auftrage der Königl. Hochlöblichen General-Kommission für die Kurmark, Brandenburg und für Sachsen.

Der Oekonomie-Kommissarius Gobbin.

Montag den 11ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr soll vom dritten Ulanen-Regimente eine Anzahl ausrangirter, zum Kavallerie-Dienst unbrauchbarer Pferde, auf dem hiesigen Parade-Platze, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Fürstenwalde, den 30sten November 1826 v. Kracht,

Oberst und Kommandeur des 3ten Ulanen-Regiments.

Annonce. Unterzeichneter hat sich nach dem Wunsche der hiesigen Einwohner und der Umgegend mit allerlei Sorten feinen und mittel Tuchen rc. versehen, und bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die reellsten und billigsten Preise.

Neuwedel i. d. N., den 26sten November 1826. Der Kaufmann Moses Rosenberg.

Nutzholz-Verkauf. Eine bedeutende Anzahl Birken, sowohl Stangen zu Deichseln und Leiterbäumen, als starke Stämme zu Schirrholz, beabsichtige ich in dem zur Radung bestimmten Danskebruch, bey meinem Vorwerk Siegeshoff, aus freier Hand und bei einzelnen Stämmen, meistbietend, gegen baare Bezahlung zu verkaufen, wozu ich Donnerstag den 14ten Dezember d. J. und jeden folgenden Donnerstag bestimmt habe, und Kauflustige hierdurch einlade. Radach, den 30sten November 1826. Pappritz.

Zündhölzer à 3½ Sgr. pro Tausend bei Parthien, weiße chemische und Comptoir-Feuerzeuge à 25 Sgr. pro Dutzend, beides von bester Qualité, die Feuerzeuge schnell fangend und dauerhaft, empfiehlt J. W. E. Meves,

in Frankfurth a. d. O. große Scharrnstraße No. 67. am Markt.

Tuch- und Waaren-Ausverkauf. Ich beabsichtige den Ausverkauf meiner sämmtlichen Tuche und Schnittwaaren. Um damit schleunigst zu räumen, verkaufe ich von heute ab, sowohl

wohl zu als unter dem Einkaufspreis, welches einem verehrten Publiko hiermit ganz ergebenst bekannt mache. Soldin, den 1sten November 1826. Der Kaufmann M. Lebin.

Um den Wünschen und einem wirklichen Bedürfnisse der verehrten Litteraturfreunde in Kottbus und der Umgegend entgegen zu kommen, hat die Unterzeichnete beschlossen, eine Buch- und Kunsthandlung in Kottbus zu errichten, und mit dem achten Dezember d. J. daselbst zu eröffnen. Sie wird nicht nur von den vorzüglichsten und gangbarsten älteren und neuesten Werken von Schulbüchern, Jugendschriften und Taschenbüchern aller Art, sondern auch von Musikalien, Vorschriften, Strick- und Stickmustern, Visitenkarten, Schreibpapieren, Schreib- und Zeichenmaterialien und andern hierher gehörigen Gegenständen stets ein ausgewähltes Lager unterhalten. Diese Handlung, mit unserer seit länger als hundert Jahren in Frankfurth a. d. O. bestehenden Buch- und Kunsthandlung auf das genaueste verbunden, übernimmt wie diese alle Aufträge, und es ist daher von der Bequemlichkeit eines Jeden, besonders unserer bisherigen Geschäftsfreunde abhängig, ihre Bedürfnisse aus Frankfurth oder aus Kottbus zu beziehen; in beiden Fällen finden gleiche Bedingungen statt, und die Preise sind überall, wie sie die Berliner Buchhandlungen in ihren Verzeichnissen bestimmen. Hiermit empfehlen wir uns dem geneigten Publikum unter der Versicherung, daß wir Ehre darin suchen werden, alle Aufträge aus dem Gebiete der Literatur und Kunst auf das schnellste, pünktlichste und billigste jederzeit auszuführen. Frankfurth a. d. O., den 26sten Novbr. 1826.
C. G. Flittnersche Buch- und Kunsthandlung.

Bücher-Anzeigen.

Von dem gehaltvollen Büchlein: Bitte! Bitte! lieber Vater! liebe Mutter! beste Tante! guter Onkel! schenke mir dies allerliebste Buch mit den schönen ausgemalten Kupfern und den vielen hübschen Erzählungen. — Ein verbessertes A-B-C- und Lesebuch, nach Pestalozzi's und Stephani's Lehrmethode. Vom Pastor Müller in Wollmirsleben 8 1827, in gemaltem Umschlag. 12 gr.; ist jetzt die 4te Auflage zu haben in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O.

Die empfehlenswerthen Jugendschriften der Frau Doktorin Schoppe in Hamburg, betitelt: Abendstunden der Familie Hold. Kol. gebd. 1 Rthlr. Die Familie Ehrenstein. Im gemalten Umschlag 1 Rthlr. 8 gr. Die Erzählungsabende im Pfarrhause. Ebenso 1 Rthlr. 8 gr., verdienen alle drei für das Alter von 8 bis 14 Jahren beachtet zu werden. Sie sind in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu erhalten.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist neu erschienen und in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu bekommen: Der Sylvesterabend und der Doppelschuß. Zwei Erzählungen von H. Clauren. 8. 1825. Preis 1 Rthlr. 12 Gr.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist erschienen: Die Auflösung des Dienstverhältnisses der Frohnenden oder der sogenannten Hofegärtner von J. J. Kroll, Guts-Pächter. 8. Geheftet. 10 Sgr. Diese kleine Schrift wird gewiß allen denjenigen Guthsbesitzern sehr willkommen seyn, welche bei der jetzigen Auflösung der Frohnenden in neue wirthschaftliche Verhältnisse gekommen sind. Die Schrift ist in acht folgende Abschnitte gefaßt, welche alle deutlich und klar dargestellt sind. — Inhalt: I. Der Arbeiter im Allgemeinen. II. Das Dienstverhältniß der Hofegärtner, als Arbeiter betrachtet. III. Die Aufhebung der gegenseitigen Servitute im Allgemeinen. IV. Allgemein zu beobachtende Vorschriften bei Aufhebung der gegenseitigen Servitute. V. Stand des Pächters bei erfolgter Auflösung der Servitute. VI. Von dem Nutzen der Aufhebung der gegenseitigen Servitute im Allgemeinen. VII. Nutzen der Aufhebung der Servitute insbesondere. VIII. Anleitung zur zweckmäßigen Verdingung der verschiedenen landwirthschaftlichen Verrichtungen an Löhner. Zu haben in der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung zu Frankfurth a. d. O. und Kottbus.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 50. des Amts - Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 13ten Dezember 1826.

Von dem Königl. Oberlandesgericht ist das im Landsbergschen Kreise belegene, zur Nachlaßmasse des verstorbenen Gutsbesitzer Johann Gottlieb Bayer gehörige Gut Hohenwalde, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 29542 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Beneficialerben sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Herrn Assessor v. Keller als Deputirten auf „den 14ten Oktober 1826., den 18ten Januar 1827. und den 20sten April 1827." angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß dem Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Verkaufstaxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Mai 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das in dem Dorfe Unter-Lindow belegene, im Hypothekenbuche No. 14. verzeichnete, dem Kossäthen Christian Schauer zugehörige Halb-Kossäthengut, welches auf 1146 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. Court. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll schuldenhalber in dem auf „den 24sten Februar 1827." Vormittags 11 Uhr vor dem Justizrath Zastrow angesetzten Termine meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 23sten November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land-Gerichte zu Krossen sind nachverzeichnete zum Nachlasse des Schneidermeisters Schröter gehörigen Weinberge, als: 1) der im Hypothekenbuche von den Weinbergen der Stadt Krossen Fol. und No. 178. verzeichnete und auf 1105 Rtl. 14 sgr. 6 pf gerichtlich abgeschätzte Weinberg, welcher nach No. 440. des Ackerregisters einen Flächen-Inhalt von 313 QRuthen Rheinländisch oder 194 QRuthen Neumärkschen Maaßes hat, 2) der im Hypothekenbuche der Weinberge der Stadt Krossen, Blatt und No. 179. verzeichnete, im Ackerregister der Stadt Krossen unter No. 441. mit einem Flächen-Inhalte von 151 QRuthen Rheinländisch oder 94 QRuthen Neumärkschen Maaßes eingetragene und auf 560 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich gewürdigte Weinberg, 3) der im Hypothekenbuche von den Weinbergen der Stadt Krossen Fol. und No. 181. verzeichnete und auf 707 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Weinberg, welcher in dem Ackerregister sub No. 443. mit einem Flächeninhalte von 1 Morgen 240 QRuthen Rheinländisch, oder 1 Morgen 97 QRuthen Neumärkischen Maaßes ver-

vermerkt steht, Behufs der Auseinandersetzung der Erben sub hasta gestellt, und ist der peremtorische Bietungstermin vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Lehmann als Deputirten, auf „den 30sten Dezember c.“ Vormittags 9 Uhr an hiesiger Landgerichtsstelle angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, Falls keine rechtliche Hinderungsursachen eintreten, der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Krossen, den 17ten November 1826.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Königl. Gerichts-Amt ist die dem Halbbauer Gottfried Kloos gehörige, zu Belkau altpreußischen Antheils belegene Halbbauer-Nahrung, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1751 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 12ten März 1827.“ Vormittags 11 Uhr hieselbst anberaumt worden. Besitzfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen, und die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, sich im obigen Termine einzufinden, und ihre Real-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wegen ihrer Real-Ansprüche an die Kloossche Nahrung auferlegt werden wird.

Sommerfeld, den 1sten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Das zu Aurith im Sternberger Kreise belegene, im Grund- und Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 113. eingetragene Fabensche Kossäthen-Gut, welches auf 645 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll schuldenhalber im Wege der Exekution an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Im Auftrag des Königl. Wohllöbl. Land-Gerichts zu Crossen haben wir hierzu einen peremtorischen Bietungs-Termin auf „den 20sten Februar 1827.“ bestimmt und werden demnach diejenigen, so dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen, hiermit geladen, in diesem Termine hier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe des Guts ist in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg, am 29sten November 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Das in der Stadt Senftenberg sub No. 34. belegene, auf 71 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Wohnhaus des Handelsmann Johann Michling, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 31sten Januar 1827“ Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer dergestalt anberaumt worden, daß, wenn die Gesetze die Ausnahme nicht zulassen, dieses Wohnhaus dem Meistbietenden von Seiten des Königl. Landgerichts zu Lübben zugeschlagen werden wird. Die Taxe liegt zur Einsicht in hiesigem Gerichtszimmer vor. Senftenberg, den 16ten November 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Auf Antrag der Real-Gläubiger soll: 1) das im Schiffmühlengehege belegene, dem Büdner Christian Knoll zugehörige, auf 105 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Büdnerhaus, und 2) das zu Neu-Wutzen belegene, dem Büdner Philipp Gregorius zugehörige, auf 310 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Büdnerhaus, in dem auf „den 8ten Februar k. J.“ Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen anstehenden peremtorischen Bietungstermine, öffent-

öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, wenn rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes nothwendig machen, sofort zugeschlagen werden.

Zehden, den 30sten November 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Neuenhagen.

Bekanntmachung. In dem Bauergute des verstorbenen Bauer Christian Erdmann zu Zechin sollen Mittwoch „den 20sten Dezember d. J." von Vormittags um 9 Uhr an, ein Bulle, Kühe, Kälber, eine silberne Taschenuhr, Gläser, Messing, Blech und Eisengeräth, einiges Leinenzeug und Betten, Möbel und Hausgeräth, Manns- und Frauenskleider ꝛc., durch den Herrn Justiz-Aktuarius Neumann gegen baare Zahlung in Kourant verauktionirt werden, wozu man Kauflustige einladet. Küstrin, den 9ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Wollup.

Bekanntmachung. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die nothwendige Subhastation des allhier gelegenen, und den Rautenstockschen Erben annoch gemeinschaftlich zugehörigen sogenannten Altekrügerschen Zweihufenguts, welches nach der unterm 12ten Oktober 1825. gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1388 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, von uns verfügt, und sind hierzu die Bietungstermine auf „den 3ten November, 4ten Dezember d. J. und 5ten Januar 1827." wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Kauflustige, welche annehmliche Zahlung zu leisten vermögen, werden daher aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber sich zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn anders keine rechtlichen Gründe entgegenstehen, das Grundstück zugeschlagen, und spätere Gebote nicht weiter berücksichtigt werden sollen. Die Taxe kann übrigens in unserer Registratur zu jederzeit näher eingesehen werden. Beesdau bei Luckau, den 30sten September 1826.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Inserendum. Zum öffentlichen, schuldenhalber veranlaßten, Verkauf des No. 34. Fol. 67. Vol. I. des Hypothekenbuchs von Balz eingetragenen, auf 849 Rthlr. excl. der Gebäude taxirten Kolonistenguts des Johann Feuerherm, sind zwei Bietungstermine in Soldin in des Richters Behausung „am 20sten Januar und am 15ten Februar 1827." jedesmal Vormittags 11 Uhr, der letzte peremtorische aber, „am 22sten März 1827." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Balz angesetzt, und laden wir alle Kauflustige zu den Terminen hiermit ein.

Soldin, den 17ten November 1826.

Das Patrimonialgericht Balz.

Proklama. Zum öffentlichen, schuldenhalber veranlaßten, Verkauf der sub No. 41. Fol. 81. des Hypothekenbuchs von Balz eingetragenen Kolonistenstelle des Johann Winkel, welche mit Einschluß der auf 105 Rthlr. abgeschätzten Gebäude, im Ganzen auf 853 Rthlr. taxirt worden, sind zwei Lizitationstermine, „am 20sten Januar und am 15ten Februar 1827." jedesmal Vormittags 11 Uhr zu Soldin in des Richters Behausung, der letzte peremtorische aber in der Gerichtsstube zu Balz auf „den 22sten März 1827." Vormittags 11 Uhr angesetzt worden, zu welchem wir alle Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit einladen.

Soldin, den 18ten November 1826.

Das Patrimonialgericht Balz.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf der hiesigen Zinsgetreidevorräthe, bestehend in 206 Scheffel $8\frac{1}{2}$ Metzen Roggen, 137 Scheffel $10\frac{7}{8}$ Metzen Hafer, 10 Scheffel 13 Metzen Heidekorn, 13 Scheffel 6 Metzen Metzgetreide, Berliner Maaß, steht ein Lizitationstermin auf „den 23sten Dezember c." an, und werden Kauflustige eingeladen,

sich

sich zum Einsehen der Verkaufsbedingungen und Abgabe ihrer Gebote, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr in der Expedition des unterzeichneten Rentamts einzufinden.

Spremberg, den 4ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen in dem Lokale des unterzeichneten Amts „den 30sten Dezember c." Vormittags 10 Uhr, 340 Scheffel Roggen und 435 Scheffel Hafer Dresdner Maaß und „den 20sten Januar 1827." Vormittags 10 Uhr 349 Scheffel 13 Metzen Roggen und 435 Scheffel 9 Metzen Hafer Dresdner Maaß, in einzelnen Quantitäten meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu unter der Bemerkung eingeladen, daß die zur Abfuhre des Getreides erforderlichen Fuhren und Säcke ohnentgeldlich hergegeben werden, der Zuschlag auch auf der Stelle erfolgen kann, sobald die Gebote annehmbar sind. Senftenberg, den 6ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. „Am 29sten d. M." sollen im Amte Peitz vom diesjährigen Zinsgetreide circa 200 Scheffel Roggen und 1600 Scheffel Hafer meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden mit dem Bemerken, daß die Abfuhr des Getreides auf einige Meilen weit unentgeldlich geschehen kann, der vierte Theil der Kaufsumme im Lizitationstermin als Angeld erlegt werden muß, und die übrigen Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden. Amt Peitz, den 4ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. „Am 3ten Januar 1827" sollen die Hölzer der beiden hiesigen Forstreviere, der Bienenwinkel, am Schwedter Wege, unfern des sogenannten Jägerhauses, und der Rollbusch bei Jädikendorff belegen, in verschiedenen Parzellen, auf dem Stamme zur Abholzung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Reviere enthalten mit Ausnahme weniger jungen Eichen, nur Fichten und zwar mittel und klein Bauholz, Lattstämme, Rück-, Hopfen- und Bohnen-Stangen; der Flächeninhalt des Rollbusches beträgt 97 und der des Bienenwinkels 27 Morgen. Die Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen, und die Parzellen werden 14 Tage vor dem Termin bezeichnet sein. Mit dem Bienenwinkel wird Vormittags 9 Uhr der Anfang gemacht, und hiernächst mit dem Rollbusche fortgefahren. Königsberg i. d. N., den 24sten November 1826.

Der Magistrat.

Publikandum. Der Mühlenmeister Carl Friedrich Preuße beabsichtigt bei seiner eigenthümlichen sogenannten neuen Mühle zu Riesnitz, die Anlegung eines neuen Stampf-Rades, ohne Veränderung der gegenwärtigen Wasserlage. Indem ich das Vorhaben des rc. Preuße zufolge des Edikts vom 28sten Oktober 1810. §. 6. und 7. zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich einen Jeden, der im Geiste vorgenannten Edikts ein gegründetes Widerspruchs-Recht gegen qu. Anlage zu haben vermeint, hierdurch auf, selbiges binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen a dato publicationis, hier und bei dem Bauherrn gehörig anzumelden und resp. zu erweisen. Weißig, den 21sten November 1826.

Königl. Landrath Krossenschen Kreises.

Wegen Verpachtung der hohen Jagd auf Rinkendorf, steht der Lizitationstermin „den 15ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" hier an. Sorau, den 23sten November 1826.

Meyer, Forstmeister.

Be-

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung des Königlichen Hochlöblichen Kommandos der 8ten Landwehr-Brigade vom 27sten v. M., soll das bei dem Kavallerie-Stamme des 2ten Bataillons (Sprembergsches) 32sten Landwehr-Regiments befindliche Stamm-Pferd, eine braune Stute, mit einem kleinen Stern, 12 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, deutscher Raçe, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden; wozu der Termin auf „den 16ten Dezember 1826." Vormittags 10 Uhr an der Hauptwache zu Spremberg anberaumt, und alle Kauflustigen eingeladen werden. Spremberg, den 3ten Dezember 1826.

v. Bünau, Major und Kommandeur.

Bekanntmachung. Da in dem auf den 11ten v. M. zur Verpachtung des Königl. Damm- und Brückenzolls in Beeskow, auf die Zeit vom 1sten Februar 1827. bis ultimo Dezember 1830., angestandenen Termin kein annehmliches Gebot erfolgt, so ist in dieser Sache höherer Anordnung zufolge, ein anderweitiger Termin zum 27sten d. Mts. auf dem Steuer-Amte zu Beeskow anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen, sowohl auf dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte, als auch auf den Steuer-Aemtern Beeskow und Lieberose zur Einsicht bereit liegen.

Lübben, den 10ten Dezember 1826. Der Königl. Steuer-Rath Berger.

Bekanntmachung. Höhern Orts ist die Verpachtung der Brückzoll-Erhebung für die Passage des Bobers bei Neubrück bestimmt. Der Termin wird Mittwoch den 27sten Dezember d. J. des Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte abgehalten werden. Die Pacht fängt mit dem 1sten Februar 1827. an, und endigt zum letzten Dezember 1830. Selbige wird monatlich pränumerando gezahlt, und soll die zu bestellende Kaution nach dem zweimonatlichen Pachtbetrage normirt werden. Wer sich mit den übrigen, der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen vor Abhaltung des Lizitations-Termins bekannt zu machen wünscht, kann solche auf dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte einsehen.

Krossen, den 6ten Dezember 1826. Der Steuerrath Schmieden.

Bekanntmachung. Zufolge Antrags der Theilnehmer wird die, im Auftrage der Königl. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz, durch den Unterzeichneten bearbeitete Gemeinheitstheilung der Stadtfeldmark Woldenberg im Friedeberger Kreise der Neumark, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten spätestens in dem vor demselben im Bureau der Kreis-Separations-Kommission, Richtstraße No. 73 hieselbst, auf den 15ten Januar 1827" Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Soldin, den 30sten Oktober 1826.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Kuhlman.

Bücher-Verkauf. An den Meistbietenden sollen folgende seltene Bücher, einzeln oder auch zusammen, nemlich: 1) das Zedlersche Universal-Lexikon, 68 Folio-Bände, Halle und Leipzig, 1732, Pergament-Band, nebst dem dazu gehörigen Schrank; 2) Borowsky's Naturgeschichte, nebst der Herbstschen Fortsetzung, 10 Bände mit 454 illuminirten Kupfern, gr. 8, Berlin und Stralsund bei Lange, 1780 — 1790; 3) Pfaffs Bibel, gr. Folio, Tübingen, 1730, mit 197 schwarzen Kupfern, verkauft, und Gebote darauf bis zum 1sten Februar 1827. in portofreien Briefen angenommen werden von dem

Fürstenberg a. d. O., den 21. November 1826. Justiz-Kommissarius Mehlisch.

Die Frau Kammerherrin von Borke auf Schloß Falkenburg ist geneigt, ihre Güter Teschendorff, Plagow und das Vorwerk Calenzig auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Pachtbedingungen können die Pachtlustigen von mir erhalten und den Pachtkontrakt mit mir abschließen. Dramburg, den 4ten Dezember 1826. Bredow, Königl. Stadtrichter.

Daß ich meine auf der Friedrichsstadt bei Landsberg, dicht an der Chaussee belegene Tabagie, vermöge darauf ruhender Gerechtigkeit, wieder zu einem Gasthof, unter dem bisherigen Namen „zur goldnen Traube" eingerichtet habe, mache ich dem reisenden Publikum hiermit ergebenst bekannt. Das Wohnhaus enthält 5 Stuben, 2 Kammern und Küche, wozu noch eine sechste Stube angelegt werden kann. Es befinden sich dabei 2 Ställe von resp. 86 und 56 Fuß Länge, eine Wagenremise, und ist der sehr geräumige Hof mit einer Auf- und Abfahrt versehen. Das Lokal eignet sich besonders auch zur Aufnahme von Fracht-Fuhrwerken. Sämmtliche Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt. Die bei mir Einkehrenden haben billige Bedienung, möglichste Bequemlichkeit und gute Bewirthung zu gewärtigen. Da ich indeß auch geneigt bin, diesen meinen Gasthof zu verkaufen, so lade ich Kauflustige ein, mit mir dieserhalb in Unterhandlung zu treten. Johann Gottlob Friedrich.

Tuch- und Waaren-Ausverkauf. Ich beabsichtige den Ausverkauf meiner sämmtlichen Tuche und Schnittwaaren. Um damit schleunigst zu räumen, verkaufe ich von heute ab, sowohl zu als unter dem Einkaufspreis, welches einem verehrten Publiko hiermit ganz ergebenst bekannt mache. Soldin, den 1sten November 1826. Der Kaufmann M. Lebin.

Annonce. Unterzeichneter hat sich nach dem Wunsche der hiesigen Einwohner und der Umgegend mit allerlei Sorten feinen und mittel Tuchen rc. versehen, und bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die reellsten und billigsten Preise.
Neuwedel i. d. N., den 26sten November 1826. Der Kaufmann Moses Rosenberg.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Friedersdorf bei Seelow, stehen ein 4jähriger und ein $2\frac{1}{2}$jähriger Bulle, Jütländer Raçe, billig zu verkaufen.

Gute mehlreiche Kartoffeln kaufe ich fortwährend in größeren und kleineren Quantitäten, und bezahle solche mit $12\frac{1}{2}$ Sgr. den Scheffel.
Louisa im Warthebruche. Gildemeister.

Ich habe eine Parthie neuen Rigaer Leinsaamen empfangen und verkaufe denselben zu billigen Preisen. A. Range,
Schmalzgasse No. 5. in Frankfurth a. d. O.

Den Herren Oekonomen und andern Landbewohnern in der Gegend von Lübben, so wie allen, denen damit vielleicht gedient seyn möchte, mache ich ergebenst bekannt, daß bei mir in Lübben auf der Hauptstraße No. 213., von mir verfertigte Mäntel von dauerhaftem, grau melirten Tuche, so wie auch Unterbeinkleider von Parchent, zu ganz billigen Preisen stets zu haben sind.
Mann, Schneidermeister.

Bücher-Anzeigen.

Bestellungen für 1827. auf die bekannte Zeitschrift: Originalien, bittet man frühzeitig aufzugeben durch die Heroldsche Buchhandlung in Hamburg und die Flittnersche Buch- und Kunsthandlung in Frankfurth a. d. O. und Cottbus.

Bei uns ist sogleich zu bekommen: Cornelia, Taschenbuch für 1827. Taschenbuch zum geselligen Vergnügen 1827. Beckers Taschenbuch 1827. Regentenalmanach 1827. Minerva 1827. Taschenbuch der Liebe und Freundschaft 1827. Frauentaschenbuch 1827. Penelope 1827.
Darnmannsche Buchhandlung in Züllichau und Krossen.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 51. des Amts - Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 20sten Dezember 1826.

Avertissement. Bei dem unterzeichneten Patrimonialgericht wird die dem Müller Gotthilf Ernst Schramm angehörige, zu Seedorff, Krossenschen Kreises, belegene Windmühle welche, mit Einschluß der Wohn- und Wirthschaftsgebäude, eines Ackerstücks von 2 Morgen 172 QRuthen und einer Wiese von einem Morgen 60 Ruthen Flächenraum, gerichtlich 886 Rthlr 17 Sgr. gewürdiget worden, auf den Antrag der Gläubiger subhastiret, und die Bietungstermine, von welchen der letztere peremtorisch, sind auf „den 1sten November, 1sten Dezember d. J. und den 5ten Januar 1827. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Seedorff angesetzt worden, weshalb vermögende und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, sich in diesen Terminen einzufinden, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst rechtliche Hindernisse nicht eintreten, das Grundstück zugeschlagen, und auf etwanige nachher eingehende Mehrgebote nicht Rücksicht genommen werden soll. Krossen, den 20sten September 1826.

Das Patrimonialgericht über Seedorff.

Bekanntmachung. „Am 29sten d. M." sollen im Amte Peitz vom diesjährigen Zinsgetreide circa 200 Scheffel Roggen und 1600 Scheffel Hafer meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden mit dem Bemerken, daß die Abfuhr des Getreides auf einige Meilen weit unentgeldlich geschehen kann, der vierte Theil der Kaufsumme im Lizitationstermin als Angeld erlegt werden muß, und die übrigen Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden. Amt Peitz, den 4ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Bekanntmachung. Es sollen „am 28sten Dezember d. J." Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des Kolonisten Johann Voß auf der Voigtey bei Friedeberg, folgende Gegenstände, als: 90 Stück Schaafe, 40 Centner Heu, 10 Schock Stroh, 2 Ochsen und eine Kuh, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiemit einladen. Driesen, den 11ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Nach Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 1sten Dezember c., soll die bei hiesigem Amte befindliche entbehrliche kleine Handfeuerspritze, von der der Wasserkasten 1 Fuß 7 Zoll hoch, 1 Fuß $2\frac{1}{4}$ Zoll weit ist, und nebst Stiefel und Windkessel aus Kupfer, das Mundrohr aber, $2\frac{1}{2}$ Fuß lang, aus Messing besteht, dem Meistbie-

tenden käuflich überlassen werden. Der diesfallsige Lizitations-Termin ist auf „den 30sten d. M." anberaumt, und werden Kauflustige eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr in der Expedition des unterzeichneten Rentamts einzufinden.

Spremberg, den 11ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Rentamt.

Bekanntmachung. Da in dem auf den 11ten v. Mts. zur Verpachtung des Königl. Damm- und Brückenzolls in Beeskow, auf die Zeit vom 1sten Februar 1827. bis ultimo Dezember 1830., angestandenen Termin kein annehmliches Gebot erfolgt, so ist in dieser Sache höherer Anordnung zufolge, ein anderweitiger Termin zum 27sten d. Mts. auf dem Steuer-Amte zu Beeskow, anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen, sowohl auf dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte, als auch auf den Steuer-Aemtern Beeskow und Lieberose zur Einsicht bereit liegen.

Lübben, den 10ten Dezember 1826. Der Königl. Steuer-Rath Berger.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz, durch den Unterzeichneten bearbeitete Separation der Aecker, Wiesen und Hütungen, des Dorfes Rosenthal im Soldiner Kreise der Neumark, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten spätestens in dem vor demselben im Bureau der Kreisseparationskommission, Richtstraße No. 73. hierselbst, auf „den 16ten Januar 1827" Vormittags 10 Uhr anstehenden Termin, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können.

Soldin, den 19ten November 1826.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommissarius Kuhlmay.

Von der unterzeichneten Kommission wird hierdurch die in Koyna bei Forste, Sorauer Kreises, stattfindende Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Gemeinheitstheilung und theilweise Separation der Grundstücke öffentlich bekannt gemacht, und allen zur Zeit unbekannten Agnaten oder Gesammthändern des dasigen Mannlehnrittergutes, auch andern unmittelbaren Theilnehmern, welche bei dieser Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich bei uns zu melden, ihre Ansprüche geltend zu machen und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Separationsplans und Vollziehung des Rezesses rc. zugezogen sein wollen. Diese Anmeldung muß aber längstens bis zum 1sten März 1827. erfolgen. Diejenigen, welche sich bis dahin nicht melden, müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und können späterhin mit keinen dagegen zu machenden Einwendungen gehört werden, auch können sie alsdann die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, niemals mehr anfechten. Muskau in der Oberlausitz, den 13ten November 1826.

Die Königliche Spezial-Oekonomie-Kommission für Koyna.

Thomaschke, Kommissarius.

Bekanntmachung. Bei dem Gute Warnitz bei Neudamm i. d. N., ist zu Marien 1827. die Ziegelei zu verpachten. Zieglermeister, welche 200 Rthlr. Kaution stellen können, belieben sich daselbst auf dem herrschaftlichen Hofe zu melden.

Warnitz, den 11ten Dezember 1826. Wittwe v. d. Osten.

Schaaf-

Schaafvieh=Verkauf. Ein Stamm veredelter Schaafe, gegen 200 Stück, welcher auf einer kleinen Besitzung, mit Aufmerksamkeit ist behandelt worden, soll Veränderungen halber verkauft werden. Zu einer besondern Empfehlung dient, daß solcher ganz gesund ist. Nähere Auskunft ertheilt auf persönliche oder auf portofreie Anfragen das Wirthschaftsamt zu Schadendorf bei Muskau.

Eine kupferne Braupfanne, welche 800 Quart enthält, zwei Bottige, ein Kühlschiff, eine Doppeldarre, bestehend in 8 Blatt und mehrere andere Braugeräthe, alles im besten Zustande befindlich, sollen sogleich billigst verkauft werden, beim Gastwirth Bork jun. in Krossen.

Danksagung. Der Stadtwundarzt Herr Lambey zu Frankfurth a. d. O. und der Stadtwundarzt Herr Tappe zu Reppen, haben mich durch Operation eines Bruchschadens, vom Rande des Grabes gerettet, und in einer Zeit von 4 Wochen völlig gesund wieder hergestellt, wofür ich ihnen öffentlich danke. Matschdorff, den 18ten November 1826.

Gottfried Borath.

Meine Anstalt zur Unterbringung von Apotheker=Gehülfen und Lehrlingen, empfehle ich den Herrn Apothekern hiermit nochmals ergebenst, und bemerke zugleich, daß ich beim Kauf und Verkauf von Apotheken jetzt ganz besonders dienen kann.

Berlin, im Dezember 1826. J. F. Jäncke, Apotheker,
Rosenthaler Straße 61.

Bücher=Anzeigen.

So eben ist erschienen und bei uns zu haben: Most, Dr. G. F, Noth= und Hülfsbüchlein für den Bürger und Landmann, oder kurze Anweisung zur Erkenntniß, Verhütung und Heilung aller Arten von Vergiftungen, des Scheintodes durch Erhängen, Ersticken, Ertrinken, Erfrieren, durch Gewitter, und Regeln, wie man sich bei ansteckenden und hitzigen Krankheiten und bei lebensgefährlichen Blutungen zu verhalten habe. 2te starke vermehrte Auflage. 8. geb. 7½ Sgr.

Darnmann'sche Buchhandlung in Crossen, Züllichau und Freistadt.

Von Hilpert's großem Wörterbuche der englischen uud deutschen Sprache, 4 Bände in gr. Quart, wird der erste Band im Frühjahr 1827, und die Folge rasch auf einander erscheinen. Es giebt eine Ausgabe davon auf schön weiß Druckpapier und eine andere mit breiterem Rande auf Schreibvelin. Von beiden Ausgaben ist der Prospektus nebst Probe in allen Buchhandlungen zu bekommen. Auf die Druckpapier=Ausgabe kann man nach Belieben pränumeriren oder subskribiren; auf die feine Ausgabe aber nur pränumeriren, und zwar mit 12 Rthlr. Sächs. für alle 4 Bände. Für die Ausgabe auf Druckpapier ist: a) der Pränumerationspreis 6 Rthlr. 16 Gr. Sächs., in zwei Hälften zahlbar, nämlich 3 Rthlr. 8 Gr. bei der Bestellung, und die gleiche Summe nach Erscheinen des zweiten Bandes; b) der Subskriptionspreis 2 Rthlr. 6 Gr. per Band, bei dessen Ablieferung zahlbar. Alle diese Preise gelten jedoch nur für diejenigen Abonnenten, welche von jetzt an bis 1sten Mai 1827. sich melden. Für spätere Abonnenten tritt eine merkliche Preiserhöhung ein.

Karlsruhe, den 1sten November 1826. G. Braun.

Von der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. werden der Prospektus nebst Probe abgegeben, und Bestellungen angenommen.

In

In der Buch- und Musikalienhandlung von C. A. F. Darnmann in Crossen ist erschienen und auch in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt, so wie bei Raabe in Sagan zu bekommen: Aphorismen für Preußens Staatswirthschaft von Kosmophilos. gr. 8. geh. 25 Sgr. Inhalt: Einleitung. — Regierung und Regierte. — Konstitution, Gesetzgebung und Verwaltung. — Staatsschulden. — Steuersystem. — Schluß.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen: Geist Shakespears von Rudolph Mayer. Erste Lieferung. 8. 1825. Preis 6 Gr. In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung zu haben.

In der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Crossen ist zu haben: Der Werth der kultivirten Schaafpockenimpfung bestimmt nach zahlreichen, im Auftrage des Königl. Preuß. hohen Ministeriums des Innern, auf Kosten des Staats in Schlesien binnen 5 Monaten fortgesetzten Impfversuchen, von Dr. Müller. Herausgegeben und mit einer Vorrede versehen von Dr. Kausch, Regierungs- und Medizinalrath ꝛc. Nebst 2 Tafeln von kolorirten, nach der Natur aufgenommenen Zeichnungen, die Beschaffenheit der sich als schützend ausgewiesenen Schaafpockenimpfung, neunter Propagation, mit Angabe der Tage seit der Impfung, vom 2ten bis zum 9ten, nach Farbe und Umfang, so wie vom 10ten bis 15ten Tage nach der Impfung, darstellend. gr. 8. geh. 20 Sgr.

In der Buch- und Musikalienhandlung von C. A. F. Darnmann in Krossen, so wie in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt ist zu haben: Allgemeiner Volkskalender für das Jahr 1827. 8. geheftet Preis 10 Sgr.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: auf dreißigjährige Erfahrung und vielfache Versuche gegründete Anweisung, den Weinstock in den Weinbergen der Mark Brandenburg und andern Gegenden der Natur desselben gemäß mit Nutzen zu behandeln. Ein Handbuch für alle Weinbergsbesitzer von M. Poppo, Prediger zu Sommerfeld in der Neumark, der Königl. Märkischen ökonomischen Gesellschaft ordentlichem Mitgliede. 8. geheftet $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau und Crossen.

Ankündigung an Kaufleute, Fabrikanten, Lehrer von Handlungsschulen und an die Theilnehmer von Meyer's Comptoir-Handbuch. So eben ist erschienen: Geographisches Comtoir-Handbuch für Kaufleute, Fabrikanten u. s. w. gr. 8. Ladenpreis 1 Rthlr. 16 Gr. Mit fast unglaublichem Beifall hat sich das kaufmännische Publikum für das Comptoir-Handbuch des Herrn Meyer, Herausgeber des Korrespondenzblattes für Kaufleute, erklärt und unterzeichnet, und freudig dürfen wir sagen: es wird gewiß ihre Erwartung noch übertroffen werden. Da ein brauchbares geographisches Comptoir-Handbuch für den Kaufmann, Fabrikanten, deren Gehülfen und Zöglinge gefühltes Bedürfniß war, und zu benanntem Werke als unentbehrlich gerechnet werden kann, so haben wir dafür Sorge getragen, und ein solches gleichzeitig bearbeiten lassen, und es wird dasselbe gewiß jeder Anforderung entsprechen. Der Ladenpreis ist 1 Rthlr. 16 Gr. für zwei Alphabete des größten Formats, wer aber sich dieses Werk vor Ende Januar 1827 ankauft, erhält es in jeder Buchhandlung noch für den Subskriptionspreis von 1 Rthlr. 8 Gr. Crossen, im November 1826.

C. A. F. Darnmann, Buchhändler.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 52. des Amts-Blattes

der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 27sten Dezember 1826.

Avertissement. Da das der unverehelichten Anne Margarethe Jancke zugehörige, zu Lawitz in der Herrschaft Neuzelle sub No. 5. belegene halbe Federsche Kossäthengut, welches auf 228 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden soll, so ist hierzu, in Auftrag des Königl. Wohllöbl. Landgerichts zu Crossen von uns ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 20sten Januar 1827." bestimmt worden, und werden alle diejenigen, welche dieses Gut zu besitzen fähig, hiermit geladen, gedachten Tages im hiesigen Gerichts-Lokale zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt, und auf später eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden soll. Die Taxe des Guts ist in unserer Registratur, so wie bei dem Königl. Wohllöbl. Gerichtsamte Neuzelle einzusehen.

Fürstenberg, am 25sten Oktober 1826.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Avertissement. Die dem Kossäth Kremzow zu Neuenhagen zugehörige Kossäthen-Nahrung, welche gerichtlich auf 823 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, soll, wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder, anderweit in den auf „den 10ten Dezember d. J., 10ten Januar und 10ten Februar 1827." jedesmal Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen angesetzten Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, verkauft, und dem Meistbietenden, wenn rechtliche Hindernisse nicht ein Anderes nothwendig machen, sofort zugeschlagen werden. Kauflustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Zehden, den 11ten November 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Neuenhagen.

Bekanntmachung. Auf den Antrag der Erben des im vorigen Jahre verstorbenen Ober Amtmanns Polycarp Benjamin Sommer, ist das zum Nachlaß desselben gehörige Gut Bernsdorf sub hasta gestellt und es sind die diesfallsigen Bietungstermine auf „den 1sten November 1826, den 1sten Februar und peremtorisch auf den 1sten Mai 1827." festgesetzt worden, wozu Kauflustige, die sich als besitz- und zahlungsfähig ausweisen können, vor hiesiger Justizkanzlei zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, hierdurch öffentlich geladen werden, mit der Bemerkung, daß die aufgenommene Taxe, so wie die Bedingungen, unter welchen der Zuschlag erfolgen kann, dem vor hiesiger Gerichtsstelle öffentlich ausgehangenen Subhastations-Patent beigefügt, auch in der Registratur einzusehen sind und daß, wenn nicht besondere Bedenken eintreten, im letzten Termine der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, auf später einkommende Gebote aber nicht weiter reflektirt werden wird. Uebrigens gehört dieses Gut zur Ritter-

 und

und Mannschaft der Standesherrschaft Forst und Pförten, ist ein Mannlehn, so von der Gräfl. Brühl. Lehnkuria hieselbst verliehen wird, liegt im Markgrafthum Niederlausitz und im Sorauer Kreise des Frankfurther Regierungsbezirks, 1 Stunde von Triebel, wohin es eingepfarrt ist, über 4 Stunden von Pförten, eben so weit von Muskau und Sorau, 5 Stunden von Forst, hat die Gerichtsbarkeit über die dasigen Unterthanen, mit welchen die Separation eingeleitet ist, Forst-, Jagd- und Braugerechtigkeit, Dienste, Zinsen, Schäferei und andere Berechtigungen. Dasselbe ist gerichtlich auf 12026 Rthlr. 12 Gr. hoch abgeschätzt worden.

Pförten, am 15ten Juli 1826.

Gräflich Brühlsche Justizkanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Bekanntmachung. Die zu den hiesigen Kämmerei-Pertinenzien gehörigen Karpfenteiche, so wie die Fischerei im Prior-Fließe, deren seitherige Zeitpacht mit Trinitatis 1827. zu Ende geht, sollen auf anderweite sechs Jahre an den Meistbietenden verzeitpachtet werden, wozu die Licitationstermine auf „den 10ten Januar 1827., den 9ten Februar 1827. und den 14ten März 1827., von denen der letztere peremtorisch ist, angesetzt worden sind. Diejenigen, welche auf diese Zeitpacht zu entriren Lust und Vermögens-Fähigkeit haben, werden hierdurch eingeladen, sich in den anberaumten Terminen, besonders aber in dem letzten, Vormittags um 11 Uhr, in dem hiesigen rathhäuslichen Sessionszimmer einzufinden, und ihre Gebote zu thun, wonächst der Meistbietende, nach vorher einzuholender Approbation der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., den Zuschlag zu gewärtigen hat. Sowohl der Ertragsanschlag, als auch die Pachtbedingungen können an den Sessionstagen, Mittwoch und Freitag in jeder Woche, in den Vormittagsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Kottbus, den 13ten Dezember 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. „Am 3ten Januar 1827" sollen die Hölzer der beiden hiesigen Forstreviere, der Bienenwinkel, am Schwedter Wege, unfern des sogenannten Jägerhauses, und der Rollbusch bei Jädikendorff belegen, in verschiedenen Parzellen, auf dem Stamme zur Abholzung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Reviere enthalten mit Ausnahme weniger jungen Eichen, nur Fichten und zwar mittel und klein Bauholz, Lattstämme, Rück-, Hopfen- und Bohnen-Stangen; der Flächeninhalt des Rollbusches beträgt 97 und der des Bienenwinkels 27 Morgen. Die Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen, und die Parzellen werden 14 Tage vor dem Termin bezeichnet sein. Mit dem Bienenwinkel wird Vormittags 9 Uhr der Anfang gemacht, und hiernächst mit dem Rollbusche fortgefahren. Königsberg i. d. N., den 24sten November 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll das unweit des Amtsdorfes Turnow an der Königlichen Tauerschen Forstgrenze belegene zu den Laßwiesen gehörige und von mehreren Einwohnern in Turnow bisher besessene Radeland von 78 Morgen 89 QRuthen Flächen-Inhalt, parzellenweise und im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden vorbehältlich der höhern Genehmigung, verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf „den 26sten Februar 1827." Vormittags 9 Uhr im Amtshause hierselbst anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen zu jeder Zeit in der Woche in unserer Expedition eingesehen werden können.

Amt Peitz, den 18ten Dezember 1826.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Die zu dem Königl. Forst-Revier Triebel gehörige, hinter dem Krahler-Lugteich belegene, 3 Morgen 138 QRuthen Flächenraum enthaltende Parzelle soll veräussert werden. Der

Licitationstermin steht den 11ten Januar 1827. Nachmittags 2 Uhr hier an. Der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes wird im Termin deponirt. Sorau, den 19ten Dezember 1826.

Meyer, Forstmeister.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. General-Kommission für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz, durch den Unterzeichneten bearbeitete Separation der Aecker, Wiesen und Hütungen des Dorfs Lorenzdorff, im Landsberger Kreise der Neumark, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und mit ihren Ansprüchen noch nicht gehört sind, aufgefordert, letztere bei dem Unterzeichneten, spätestens in dem vor demselben im Bureau der Kreis-Separations-Kommission, Richtstraße No. 73. hierselbst, „auf den 22sten Januar 1827.“ Vormittags 10 Uhr anstehenden Termin, präklusivischer Frist, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können.

Soldin, den 26sten November 1826.

Königl. Kreis-Oekonomie-Kommission. Kuhlmay.

Das Lehn-Rittergut Briesen, Luckauer-Kreises; ist bei der Ablösung der Frühjahrs- und Herbstbehütung der, bey Staakow, im sogenannten großen Busch, belegenen Halbeschen und Tornowschen Wiesen, betheiligt, und es sind die diesfälligen Geschäfte resp. bis zum Rezesse und zur Planlagen-Berechnung vorbereitet. Da jedoch der zeitige Besitzer des Lehn-Ritterguts Briesen, Herr Amtmann Gottlob Meyer, mit keiner lehnsfähigen Descendenz versehen ist, so werden die vorgedachten Hütungs-Ablösungen in Gemäßheit des §. 11. seq. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen, vom 7ten Juny 1821., hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche als Lehnsfolger oder aus irgend einem andern Grunde, ein Interesse dabei zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, und spätestens in dem auf „den 14ten Januar k. J.“ Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Amte anstehenden Termin zu melden, und über die bereits in diesen Hütungs-Ablösungen festgestellten Grundsätze, so wie über die anderweitig darin statt gehabten Verhandlungen und ob sie bei Vorlegung der Pläne zugezogen seyn wollen, sich zu erklären. Die Nichterscheinenden müssen diese mehrgedachten Ablösungen gegen sich gelten lassen, und werden späterhin mit keinen Einwendungen dagegen, weiter gehört werden. Buchholz in der Mark, den 29sten November 1826.

Im Auftrage der Königl. Hochlöblichen General-Kommission für die Kurmark, Brandenburg und für Sachsen.

Der Oekonomie-Kommissarius Gobbin.

Es soll höherer Verfügung zufolge, der beim Königl. Schlosse zu Cossenblatt befindliche vordere Pavillon von Fachwerk, 36 Fuß lang, 36 Fuß breit, 2 Etagen hoch, mit Ziegeldach, und das dabei stehende Reitstallgebäude, ebenfalls von Fachwerk, 133 Fuß lang, 33 Fuß breit, eine Etage hoch, mit Ziegeldach, öffentlich meistbietend, unter dem Beding des sofortigen Abbrechens und Planirens, auch Reinigens der Baustelle, veräußert werden, wozu ein Termin auf „den 15ten Januar k. J.“ Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle angesetzt wird. Kauflustige werden daher zu diesem Termine eingeladen.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Dezember 1826.

Siedler, Königl. Bau-Inspektor.

In dem Dorfe Petershayn bei Drebkau in der Niederlausitz ist ein massives, gut eingerichtetes Haus, nebst Stallung und ein dazu gehöriger großer Garten, gegen sehr billige Bedingungen sogleich zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt die Predigerin Richter daselbst.

Wir

Mit der Anzeige, daß nach dem 1sten Januar k. J. mein Bureau in Frankfurth a. d. O. Oderstraße No. 60. sein wird, verbinde ich die Bitte, mündliche Anträge oder Mittheilungen, eilige Fälle ausgenommen, Mittwochs oder Sonnabends von 9 bis 1 Uhr dort zu machen, damit ich und mein Bureau-Personale nicht täglich in den Geschäften unterbrochen werde.

Sieversdorf, den 18ten Dezember 1826. Karbe,
Königl. Landrath und Feuer-Societäts-Direktor des Lebusischen Kreises.

Zur Anlage und zum Betriebe einer Syrups Fabrik aus Erdtoffeln, suche ich einen erfahrnen Menschen, und wollen sich Sachverständige wegen dieses, allenfalls auch mit Theilnahme am Geschäft auszuführenden Engagements bei mir melden. Sieversdorf bei Frankfurth a. d. O., den 18ten Dezember 1826. Karbe, Landrath Lebusischen Kreises.

Bekanntmachung. Bei dem Gute Warnitz bei Neudamm i. d. N., ist zu Marien 1827. die Ziegelei zu verpachten. Zieglermeister, welche 200 Rthlr. Kaution stellen können, belieben sich daselbst auf dem herrschaftlichen Hofe zu melden.

Warnitz, den 11ten Dezember 1826. Wittwe v. d. Osten.

Warnung. Da ich für meinen Sohn Johann Heinrich Wilhelm Brückan durchaus keine Schulden bezahle, so warne ich hiermit Jedermann ihm etwas zu borgen.

Lübben, den 19ten Dezember 1826. Der Kürschnermeister Gottlob Brückan.

Von F. Zobel im Karthausbade die ergebenste Anzeige, daß bei mir auch den Winter hindurch in geheitzten Stuben alle Tage von Morgens früh an, ausser den Russischen Dampfbädern und gewöhnlichen Wasserbädern, auch alle künstliche Wasserbäder, so auch die Kräuterdampf- und Schwefeldampfbäder, auch Kräuter- und Schwefelräucherungsbäder bereit sind.

Ich bin Willens, mein hierselbst unmittelbar an der Straße von Küstrin nach Stettin belegenes, vor einigen Jahren neu erbauetes Wohnhaus, bestehend in 5 Stuben, 2 Kammern und einer Küche, Stallung und allem Zubehör im Wege der öffentlichen Licitation zu verkaufen. Ich habe hierzu einen Termin auf „den 1sten Februar 1827." früh 9 Uhr angesetzt, zu welchem ich besitz- und zahlungsfähige Personen hierdurch einlade.

Quartschen, den 15ten Dezember 1826. Der Tischlermeister Buchholz.

Bücher - Anzeigen.

Von dem gehaltvollen Büchlein: Bitte! bitte! lieber Vater! liebe Mutter! beste Tante! guter Onkel! schenke mir dies allerliebste Buch mit den schönen ausgemalten Kupfern und den vielen hübschen Erzählungen. — Ein verbessertes A-B-C- und Lesebuch, nach Pestalozzi's und Stephani's Lehrmethode. Vom Pastor Müller in Wollmirsleben. 8. 1827, in gemalten Umschlag. 12 gr. ist jetzt die vierte sehr vermehrte Auflage fertig geworden. Eine sehr gründliche Fibel, 90 faßliche Erzählungen für das zartere Alter von 5 — 7 Jahren; an 100 kleine Verse als erste Gedichtsammlung für so kleine Kinder und viele Pestalozzische Lese-, Denk- und Sprachübungen u. s. w. geben diesem Buche einen Vorzug vor vielen andern, und lassen es mit Recht Müttern und Lehrern empfehlen. Zu haben in der Flittnerschen Buch- und Kunsthandlung zu Frankfurth a. d. O. und Kottbus.

So eben ist erschienen und bei Darnmann in Crossen und in der Darnmannschen Buchhandlung in Züllichau und Freistadt vorräthig zu haben: Dr. Martin Luther's Hauspostille, herausgegeben von Dr. und Pfarrer J. G. Plochmann. 1r. bis 3r. Band. 8. 75 Bogen oder 1200 Seiten stark. Preis für den Band nur 15 Sgr. Jede Familie, aus welchem Stande sie auch sey, die Belehrung und wahre Erbauung sucht, findet hier das herrlichste Erbauungsbuch, das es bis jetzo giebt, da Luthers Hauspostille noch nie übertroffen wurde und jedes andere Erbauungsbuch weit hinter sich zurück läßt. Der Preis davon ist äußerst gering.

Erlangen, im November 1826. Carl Heyder.

